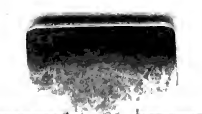
AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1833

Köln (Regierungsbezirk)



Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Achtzehnter Jahrgang.

1833.

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Köln,
Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 1. Januar 1833.

Nro. 1. Ableistung des Militair-dienstes auf Preußischen Schiffen.

Sie nehmen in Ihrem Berichte vom 9. d. M. ganz richtig an, daß bei Meiner Bestimmung vom 4. Oktober 1827 Mein Wille dahin gerichtet gewesen ist, Schiffsleuten auf Preußischen Schiffen, welche nach andern Welttheilen segeln, die Begünstigung, daß ihnen der Schiffsdienst auf ihren zu leistenden Militairdienst angerechnet werden soll, nur bei guter Führung zu Statten kommen zu lassen und Ich setze daher, in Verfolg obiger Verfügung, noch ausdrücklich fest, daß die Schiffsleute vorgedachter Begünstigung verlustig gehen, wenn sie auf der Seereise eines von den im allgemeinen Landrechte, Theil II., Titel VIII., §§. 1606 bis 1616 einschließlich, bezeichneten Vergehen sich schuldig machen, und deshalb, oder eines gemeinen Verbrechens wegen, zu einer mehr als sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

Ich trage Ihnen auf, diese Erklärung bekannt zu machen.

Berlin, den 18. November 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister von Schuckmann und von Hake.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 2. Empfehlung des Archivs für Civil- und Kriminal-recht. B. 12184.

Auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten empfehlen wir den Kreis- und Ortsbehörden die Anschaffung des von dem Ersten General-Advokaten Geheimen Justiz-Rath Sandt redigirten Archivs für Civil- und Criminal-Recht der Rheinprovinzen, indem dasselbe besonders seit der neuesten Erweiterung durch einen offiziellen Theil für die Verwaltungsbehörden mehrfaches Interesse darbietet und den Gemeinden dadurch ein sicheres Mittel gegeben wird, unpassende gerichtliche Entscheidungen in ihren Rechtsstreitigkeiten mit Erfolg in den höhern Instanzen anzufechten, und anderseits in den amtlichen Handlungen alles zu vermeiden, was als Abweichung von dem Gesetz in der Folge von den Gerichten angenommen werden kann.

In sofern daher den einzelnen Gemeinden ihre individuelle Lage die Anschaffung dieses Werks wünschenswerth machen sollte, werden wir ihre Anträge, die Kosten derselben auf die Gemeinde-Kassen anzuweisen, zu genehmigen kein Bedenken finden.

Köln, den 19. Dezember 1832.

Nro. 3. Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zur Herstellung der Kirche zu Eisleben. D. 52 4.

Seine Majestät der König haben, zur Herstellung der baufälligen Petri- und Paulskirche in Eisleben, Regierungsbezirk Merseburg, eine Kirchen- und Haus-Kollekte in den evangelischen Kirchen und Gemeinden der Monarchie, ausnahmsweise, weil Dr. Martin Luther in dieser Kirche getauft ist, aus Allerhöchst eigener Bewegung, mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 24. v. M., zu bewilligen und die Anordnung derselben zu befehlen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks, werden demnach angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 20. k. M. und J. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen; Letztere, die Haus-Kollekte, bei den evangelischen Einwohnern gleichzeitig abhalten zu lassen und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 24. Dezember 1832.

Nro. 4.

Final-Kassen-Abschluß pro 1832.

C. 9776.

Die in unserer Bekanntmachung vom 17. Dezember 1828 C. Nr. 11036, so wie in jener vom 31. Dezember v. J. C. Nr. 8813, abgedruckt im 52. Stück des Amtsblatts pro 1828 und im 1. Stück des Amtsblatts von 1832, über den Final-Kassen-Abschluß enthaltenen Bestimmungen sind ihrem ganzen Inhalte nach auch für das Jahr 1832 in Anwendung zu bringen.

Sämmtliche, zu unserm Ressort gehörende Domainen-, Forst- und Steuerkassen haben sich hiernach zu achten, und wird von denselben besonders eine pünktliche Einhaltung des zur Einsendung der Final-Abschluß-Arbeiten festgesetzten Termins erwartet.

Köln, den 31. Dezember 1832.

Nro. 5.

Steckbrief.

Am 26. d. M. ist der unten näher bezeichnete Unteroffizier Carl Emanuel Baumann, von der 12pfünd. Batterie Nr. 22, 8. Artillerie-Brigade, aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Commandeur der 2. Abtheilung gedachter Brigade Herrn Major Lottner hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 31. Dezember 1832.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Emanuel Baumann; Geburtsort: Stettin; Regierungs-Bezirk gleichen Namens; Alter: 35 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Religion: evangelisch; Haare: blond; Augenbraunen: roth; Augen: grau; Mund: groß; Nase: roth und groß; Angesicht: roth; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: roth; Körperbau: groß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: 1. mit einer Montirung, 2. einem Paar Reithosen, 3. einem Czakot mit Ueberzug und Schuppen rc. 4. einem Säbel mit Säbelkoppel, 5. einem Paar Stiefel, 6. einem Paar lederner Handschuhe.

Nro. 6.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 12. d. M. (Amtsblatt Stück 51 Nr. 702.) steckbrieflich verfolgte Musketier Gottlieb Förster von der 1. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist wieder ergriffen und hierher abgeliefert worden; der gegen ihn erlassene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Köln, den 27. Dezember 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 7.

Verfahren bei den einzureichenden Emolumenten-Verzeichnissen.

Nach einem Ministerial-Rescripte vom 23. November c. ist hinsichtlich der von den Friedensrichtern und Friedensgerichtsschreibern einzureichenden Emolumentenverzeichnisse folgendes vom 1. künftigen Januar zu beobachtende Verfahren vorgeschrieben worden:

Es sollen in die Emolumentenverzeichnisse fernerhin nicht mehr eingetragen werden:

1) die Reise-Entschädigungen, welche die Friedensrichter und ihre Gerichtsschreiber in Civil- und Strafsachen nach den Dekreten vom 16. Februar 1807, und 18. Juni 1811 beziehen;
2) die zwei Silbergroschen, welche die Friedensrichter für Holzdiebstähle erhalten;
3) die Kommissionsgebühren der Friedensrichter und Gerichtsschreiber nach Inhalt der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. April 1832;
4) die Gebühren der Gerichtsschreiber für Abhaltung der ihnen anvertrauten öffentlichen Mobilar-Verkäufe;
5) dann sollen von den Expeditionsgebühren nicht ferner, wie bisher, die an die Hülfsschreiber zu zahlenden Copialien nach deren Quittung abgezogen, sondern es soll allgemein angenommen werden, daß von allen Expeditionsgebühren ein Drittheil an Copialien ausgegeben wird, so daß von den Expeditionsgebühren nur zwei Drittheile als reine Einnahme angerechnet werden.

Indem ich dieses zur Kenntniß der friedensgerichtlichen Beamten bringe, ersuche ich sel-

bige, vom 1. Januar 1833 an diese Vorschrift zu beobachten, und nach derselben die Emolumentenverzeichnisse für das erste Quartal künftigen Jahrs schon einzurichten.

Köln, den 21. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 8. Diebstahl.

In der Nacht vom 19.—20. d. Mts. sind aus einem Laden zu Brühl mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden, nämlich:

1) Circa 20 Ellen $^{6}/_{4}$ blau baumwollenes gedrucktes Zeug mit gelben Stern und Schlängel; 2) circa 30 Ellen $^{5}/_{4}$ idem mit gelbem Tippel; 3) circa 20 Ellen $^{5}/_{4}$ idem mit gelbem Herz; 4) circa 30 Ellen $^{5}/_{4}$ idem in Lappen; 5) circa 50 Ellen $^{5}/_{4}$ blau gedruckt Leinen, lichtblau geblümt; 6) circa 20 Ellen $^{5}/_{4}$ blau gedruckt Leinen, lichtblau getippelt; 7) circa 20 $^{5}/_{4}$ idem in verschiedenen Lappen; 8) circa 70 Ellen $^{4}/_{4}$ idem lichtblau geblümt; 9) circa 12 Ellen $^{4}/_{4}$ idem in 2 Lappen, lichtblau getippelt und gestreift; 10) circa 14 Ellen $^{6}/_{4}$ fein blau Leinen; 11) circa 12 Ellen $^{6}/_{4}$ gemein idem; 12) circa 16 Ellen $^{11}/_{8}$ mittel idem; 13) circa 12 Ellen $^{5}/_{4}$ gemein idem; 14) circa 20 Ellen $^{4}/_{4}$ gemein idem; 15) circa 20 Ellen $^{6}/_{4}$ fein aschgrau Leinen; 16) circa 15 Ellen $^{8}/_{4}$ ordinair idem; 17) circa 20 Ellen $^{5}/_{4}$ ordinair idem; 18) circa 15 Ellen $^{4}/_{4}$ ordinair idem; 19) circa 120 Ellen $^{5}/_{4}$ weiß Leinen, mittler Gattung, in 3 Stücken à 40 Ellen; 20) circa 80 Ellen $^{5}/_{4}$ weiß Leinen in 4 Stücken à 20 Ellen mittler Gattung; 21) circa 30 Ellen $^{5}/_{4}$ weiß Leinen in Lappen; 22) circa 70 Ellen $^{9}/_{8}$ grau Leinen in 2 Stücken; 23) circa 35 Ellen $^{7}/_{4}$ baumwollen Kleiderzeug, blau mit gelb karrirt; 24) circa 16 Ellen $^{7}/_{4}$ idem dunkel- und lichtblau gestreift; 25) circa 16 Ellen $^{7}/_{4}$ idem roth gestreift; 26) circa 15 Ellen $^{7}/_{4}$ idem roth und weiß gestreift; 27) circa 20 Ellen $^{7}/_{4}$ idem roth und gelb gestreift; 28) circa 25 Ellen $^{7}/_{4}$ idem blau und braun geflammt; 29) circa 15 Ellen $^{7}/_{4}$ idem blau, grau und gelb karrirt; 30) circa 10 Ellen $^{7}/_{4}$ idem gelb und violett gestreift; 31) circa 20 Ellen $^{7}/_{4}$ idem dunkel und hellroth melirt; 32) circa 10 Ellen $^{7}/_{4}$ idem grau und roth karrirt; 33) circa 15 Ellen $^{7}/_{4}$ idem grün mit roth karrirt; 34) circa 150 Ellen $^{7}/_{4}$ idem in Lappen von verschiedenen Mustern; 35) circa 100 Ellen $^{5}/_{4}$ idem in Lappen von verschiedenen Mustern; 36) circa 20 Ellen $^{7}/_{4}$ idem Schürzzeug, weiß und blau gestreift; 37) circa 12 Ellen $^{7}/_{4}$ idem dunkel und hellblau karrirt; 38) circa 20 Ellen $^{7}/_{4}$ idem blau und roth karrirt; 39) circa 10 Ellen $^{7}/_{4}$ idem blau, roth und weiß gestreift; 40) circa 10 Ellen $^{7}/_{4}$ idem blau und roth gestreift; 41) circa 10 Ellen $^{7}/_{4}$ idem violet karrirt; 42) circa 10 Ellen $^{7}/_{4}$ Schürzzeug, gelb und weiß karrirt; 43) circa 150 Ellen $^{7}/_{4}$ idem in Lappen von verschiedenen Mustern; 44) circa 10 Ellen $^{7}/_{4}$ Baumwollenzeug für Frauen-Unterkleider, roth und weiß gestreift; 45) circa 20 Ellen $^{7}/_{4}$ idem blau und weiß gestreift; 46) circa 18 Ellen $^{9}/_{4}$ roth und weiß karrirtes Möbelzeug; 47) circa 40 Ellen $^{5}/_{4}$ roth und violet karrirtes Kleiderzeug; 48) circa 60 Ellen $^{3}/_{4}$ Nanquin, weiß und blau gestreift, graublau und braun in 4 Lappen; 49) circa 12 Ellen $^{7}/_{4}$ blau Nessel; 50) 2 Dutzend baumwollene Tücher, blau und weiß, roth und weiß, gelb und weiß karrirt; 51) $1^{1}/_{2}$ Dutzend baumwollene Kopftücher roth und braun, braun und gelb, roth, weiß und gelb karrirt; 52) $^{1}/_{2}$ Dutzend Kopftücher mit Franzen, braun, roth und gelb karrirt; 53) $^{1}/_{2}$ Dutzend dunkelblaue Kinderstrümpfe Nro. 1; 54) $^{3}/_{4}$ Dutzend idem Nro. 2; 55) $^{1}/_{2}$ Dutzend idem Nro. 3; 56) $^{3}/_{4}$ Dutzend idem Nro. 4; 57) $^{1}/_{2}$ Dutzend dunkelblaue Mannssocken; 58) 20 Pfund Wollengarn, dunkelblau, weiß, violett, schwarz, grau und lichtblau; 59) ein angebrochener Pack mit Postpapier mit königl. Wappen; 60) eine Pappdeckel-Schachtel mit buntem Papier beklebt, plättirte Krämpchen und Bleifedern enthaltend; 61) 5 Paar Mannsschuhe Nro. 1 und 3; 62) $^{1}/_{2}$ Ries farbiges Papier, blau, roth, schwarz, violett, grün, marmorirt und Zitz.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Waaren Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 24. Dezember 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 9.

Diebstahl.

Mit unbegreiflicher Kühnheit ist gestern Morgens in dem Zeitraume von ¼ vor 6 bis ¼ vor 7 Uhr ein sehr bedeutender Gelddiebstahl in der am Dome liegenden Wohnung des Domvikars Esser mittelst Erbrechens eines Fensterladens, Einsteigens durch das erbrochene Fenster und Eröffnung eines Behälters im Innern des Hauses mit Hülfe von Nachschlüsseln verübt worden. Demselben wurden entwandt:

1) Achtzehnhundert größtentheils harte preußische Thaler, worunter sich nur 100 Thaler in ⅙- und 10 Thaler in ⅓ Stücken befanden. 2) Ein silbernes, inwendig vergoldetes Gefäß zur Aufbewahrung des h. Chrisams, von der Größe einer obern Theetasse, von außen ein wenig gravirt und mit einem silbernen Deckel versehen, auf welchem zur Zierde ein silbernes Kreuz angebracht war. 3) Ein silbernes, inwendig nicht vergoldetes Gefäß zur Aufbewahrung des heil. Oels, mit einem ovalen silbernen Deckel versehen, von außen völlig glatt und nur mit den Buchstaben S. O. gezeichnet; und 4) eine Serviette von feinem Damast, mit den Buchstaben F. E. roth gezeichnet, und hat sich der Dieb wahrscheinlich der Serviette bedient, das Geld darin fortzubringen.

Es ist wegen der besondern Frechheit der That und wegen des beträchtlichen Werths des Entwendeten außergewöhnlich daran gelegen, den gefährlichen Urheber dieses Verbrechens und den Ort, wo er diesen Geldbetrag verborgen, zu entdecken. Deshalb ersuche ich die Behörden und das Publikum dringend, zu diesem Zwecke alle Mittel anzuwenden, resp. nach Möglichkeit mitzuwirken und mir oder der Ortspolizeibehörde jeden Umstand mitzutheilen, der auf jene oder diesen führen könnte. Endlich requirire ich die Polizeibehörden, sich des Thäters und des Geldes zu bemächtigen, wenn sie so glücklich seyn sollten, selbige zu erspüren, und deren Ablieferung an mich für diesen Fall zu veranlassen.

Köln, den 26. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 10.

Diebstahl.

In der Nacht vom 17.—18. d. M. sind aus dem Wohnhause der Geschwister Binsfeld zu Mödrath bei Kerpen folgende Sachen 1) ein neuer lichtblauer feiner Frackrock mit sammtnem Kragen und gelben messingenen Knöpfen; 2) ein dunkel grünes kattunenes Frauenkleid mit Puff-Aermeln; 3) ein roth kattunener Schürz mit weißen Blümchen; 4) ein weiß Nessel-Tuch mit braunen Streifen; 5) Ein Paar fast noch neue Frauenschuhe; 6) ein Paar weiß wollene Handschuhe mit blauen Flämmchen; 7) ein weiß leinener Kissenüberzug; 8) ein gemeiner blau leinener Schurz, gestohlen worden.

Der Verdacht des Diebstahls ruht auf einem unbekannten Manne, der mit gedruckten Liedern und Gebeten hausiren geht; derselbe ist stark in die 50 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 7 Zoll groß, hatte schwarze Haare und schwarze Augen, ein schwärzlich eingefallenes Angesicht, lange Nase und gab an, er wäre aus Aachen, und hatte auch die Aachener Mundart; er trug einen blauen Zukittel mit Jabot, und darunter einen Frackrock, einen runden Hut mit hoher Küppe, ein schwarz seidenes Halstuch; in einem alten ledernen Jagdsacke hatte er seine Liedchen und Gebete.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben, so wie über den dermaligen Aufenthalt des muthmaßlichen Diebes irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort zu ertheilen, den Dieb auch im Betretungsfalle zu arretiren und ihn mir vorführen zu lassen.

Köln, den 27. Dezember 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 11.

Diebstahl.

Der schon mehrmals wegen Bettelei und Diebstahls bestrafte, hier unten signalisirte Buchbindergeselle Ignaz Bergstein hat sich abermals eines Diebstahls verdächtig gemacht, und sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die gestohlenen, noch nicht wieder herbeigeschafften Gegenstände bestehen in folgenden: 1) Heynen's Wechselrecht in einem Bande neu und eingebunden; 2) 2 Taschenbücher; 3) einer

als Stock dienenden Pfeife; 4) einem bunten baumwollenen Halstuche; 5) fünf messingenen Fileten zum Aufdrucken von vergoldeten Verzierungen.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über dieselben oder den ꝛc. Bergstein irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde dieselbe zu ertheilen, und den ꝛc. Bergstein im Betretungsfalle mit den gestohlenen Sachen anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Signalement des Ignatz Bergstein. Stand, Buchbinder; Alter: 30 Jahre; Geburtsort: Köln; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval. Besondere Zeichen: hat blöde und kleine Augen. Bekleidung soll ein schwarzer Frack gewesen seyn.

Köln, den 24. Dezember 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 12. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 11. Mai 1830 von dem Chaussee-Bau zu Frechem entwichene, zum Landarbeitshause zu Brauweiler gehörige Häusling, Ludwig Lütz, ist am 21. d. wiederum zur gedachten Anstalt zurück gebracht worden, und wird der im Amtsblatt, Stück 20, 18. Mai 1830, Nr. 304, gegen den ꝛc. Lütz erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 23. Dezember 1832. Die Direktion der Anstalt.

Nro. 13. Justiz-Personal-Chronik.

Es wird hiermit auf den Grund des Art. 52 der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822 Nr. 716 und des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Dienstvergehen

1. der Gerichtsvollzieher Matthias Kropp hierselbst durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshof am 30. Oktober l. J. bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. Juni l. J. seines Amtes entsetzt, sodann
2. der Königl. Notar Nicolaus Guittienne zu Großhemmersdorf durch das vom Königl. Apellations-Gerichtshofe zu Köln am 30. Oktober l. J. confirmirte Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 30. Juli c. auf drei Monate und
3. der Gerichtsvollzieher Carl Dubois zu Wadern durch Landgerichts-Urtheil vom 15. September d. J. auf einen Monat in ihren Amtsverrichtungen suspendirt worden sind.

Trier, den 24. Dezember 1832.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte,
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Nro. 14. Aufgefundener Paß und andere Papiere.

Am 18. November d. J. sind zwischen Bacharach und Oberwesel am Rheinufer Papiere und Paß des 61jährigen Hütten-Inspektors Ludwig Gutheil, geboren zu Frankenberg im Hessischen, und zuletzt zu Mühlenberg, im Braunschweigischen wohnhaft, aufgefunden worden.

Möchte Jemand über den Aufenthalt oder das vermuthliche Ende dieses hier fremden Mannes bestimmte Aufklärung geben können, so bitte ich um Nachricht.

Koblenz, den 22. Dezember 1832. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 15. Holzverkauf.

An nachbenannten Orten und Tagen soll das untenverzeichnete Holz aus den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Siebengebirge meistbietend verkauft werden:

A. Mittwoch den 16. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Geschwister Neß im Stern zu Siegburg.

a. Aus Königlichen Waldungen:

1) Der Rothenbach, 10 Morgen gemischtes Schlagholz, nebst mehreren hochstämmigen Eichen.
2) In der lohmarer Gemarke, dem Abtshau, 52 Buchenscheitklafter mit dem Reisabfall.
3) Allda im Stockbusch, 75 Klafter gemischte Knüppel und der Reisabfall.

B. Donnerstag den 17. Januar, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Veith in Königswinter.

4) Im Hartenbruch, 8 Eichen auf'm Stamme, sodann 140 Klafter Buchenscheitholz, mit dem abfallenden Reisholz.

5) Im Stöckerhofswalde, 40 Klafter Buchenscheitholz und 20 Klafter Reisholz.

6) In den Pützbrüchen, 40 Klafter Buchenkopfholz und 20 Klafter Reis in Haufen.

7) Am Oelberge, 50 Klafter gemischt Knüppelholz und 25 Klafter Reisholz.

An selbem Orte und Tage, Nachmittags 2 Uhr.

8) Oben an der Löwenburg, 20 Klafter Buchenscheit- und 10 Klafter Reisholz.

9) Unten an der Löwenburg, 49 Eichen aufm Stamme und 100 Klafter gemischt Knüppel und 100 Klafter gemischt Reisholz in Haufen.

10) Am Wielberg bei Heisterbach, und Wäldchen, 8 Eichen aufm Stamme, 90 Klafter Buchenkopfholz und 90 Klafter Reisholz in Haufen.

11) Daselbst am Mantelsberg, 10 Klafter Buchenscheit mit dem Reisholz-Abfall.

Bensberg, den 26. Dezember 1832. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Der Seminar-Alumnus Johann Söndgerath hierselbst ist als Vikar zu Halberg im Siegkreise ernannt und demselben das Placitum regium unterm 14. Dez. v. J. ertheilt worden.

Der Kaufmann Carl Friedrich Buchholz zu Grummenbach ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Heinrich Vormann zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Klüppelberg ernannt, und nach vorhergegangener Vereidung in sein neues Amt eingeführt worden.

In dem Kreise Wipperfürth sind:

1) der Landwirth Peter Wilhelm Biesenbach zu Schultheismühle an die Stelle des verstorbenen Adolph Vorberg zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Olpe,

2) der Kleinhändler Peter Weber zu Cürten an die Stelle des entlassenen Wilhelm Calenbach zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Cürten,

3) der Landwirth Peter Joseph Stiefelhagen zu Engelskirchen an die Stelle des verstorbenen Theodor Schnabel zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Engelskirchen, und

4) der Landwirth Adolph Nelles zu Keppelmühle an die Stelle des entlassenen Adolph Büscher zum Beigeordneten der genannten Bürgermeisterei Engelskirchen, ernannt, und in den Dienst eingeführt worden.

An die Stelle des zum Bürgermeister beförderten Freiherrn von Nordeck ist der Freiherr von Carnap in Bornheim zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Waldorf ernannt und nach geschehener Vereidung in sein Amt eingeführt worden.

Dem Apotheker zweiter Klasse Mathias Joseph Helff dahier ist von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 29. Mai v. J. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker erster Klasse ertheilt worden.

Der Wittwe des verstorbenen Apothekers Keller, geborne Nettekoven, zu Bonn ist erlaubt worden, dessen hinterlassene Apotheke, bis zu ihrer etwaigen Wiederverheirathung, durch einen Provisor verwalten zu lassen.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Christian Gemüngt, ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation am 12. November v. J. ertheilten Qualifikations-Zeugnisses als Feldmesser in dieser Eigenschaft unter dem 18. Dezember vorigen Jahres bei uns vereidet worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Hilger Thiesen zu Roisdorf, im Kreise Bonn, ist unterm 13. Dezember v. J. als definitiver Lehrer daselbst bestätigt worden.

XIV. Uebersicht.

Nro. 1.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
1. Regierungsbezirk Aachen.															
1. Aachen	vom 5. Sept. bis 13. Dez. .	216	208	424	117	104	221	99	93	192	—	11	11	7	4
	„ 13. Dez. bis 20. Dez. .	—	3	3	—	1	1	—	1	1	—	12	12	7	5
	=	216	211	427	117	105	222	99	94	193	—	12	12	7	5
2. Landkreis Aachen.															
a. Haaren	vom 8. Okt. bis 13. Dez. .	12	10	22	4	4	8	6	6	12	2	—	2	1	1
	„ 13. Dez. bis 20. Dez. .	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
	=	12	10	22	4	4	8	8	6	14	—	—	—	—	—
b. Würselen . . .	vom 8. Okt. bis 13. Dez. .	20	11	31	5	6	11	14	3	17	1	2	3	1	2
	„ 13. Dez. bis 20. Dez. .	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	—	1
	=	20	11	31	5	6	11	15	4	19	—	1	1	—	1
Summa ad 2. . .	„ 4. Okt. bis 13. Dez. .	41	35	76	15	17	32	23	16	39	3	2	5	2	3
	„ 13. Dez. bis 20. Dez. .	—	—	—	—	—	—	3	1	4	—	1	1	—	1
	=	41	35	76	15	17	32	26	17	43	—	1	1	—	1
Im Regierungsbezirk Aachen	„ 5. Sept. bis 13. Dez. .	257	243	500	132	121	253	122	109	231	3	13	16	9	7
	„ 13. Dez. bis 20. Dez. .	—	3	3	—	1	1	3	2	5	—	13	13	7	6
	Summa . .	257	246	503	132	122	254	125	111	236	—	13	13	7	6
In der Provinz.															
vom 29. Aug. bis 13. Dez.		305	280	585	171	143	314	131	124	255	3	13	16	9	7
„ 13. Dez. bis 20. Dez.		—	3	3	—	1	1	3	2	5	—	13	13	7	6
	Summa. . .	305	283	588	171	144	315	134	126	260	—	13	13	7	6

Koblenz, den 23. Dezember 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Pestel.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 1. Januar 1833.

Subhastations-Patente.

Auf den heute durch ihren besonders bevollmächtigten Consorten Carl Hundhausen zu Oelrath geschehenen Antrag der Erben des zu besagtem Oelrath, Gemeinde und Bürgermeisterei Ruppichteroth, Friedensgerichtsbezirks Eitorf, im Siegkreise, verstorbenen Rothgerbers Heinr. Wilh. Seuthe, benamentlich 1) gedachten Landwirths Carl Hundhausen, wohnend zu erwähntem Oelrath, Namens seiner Ehefrau Amalia, geborne Seuthe, 2) Rothgerbers Peter Seuthe, wohnhaft zu Köttingen, besagter Gemeinde Ruppichteroth, 3) Blaufärbers Anton Bickenbach zu gedachtem Oelrath, als Hauptvormundes der gewerblosen Minderjährigen des erwähnten verstorbenen Rothgerbers Heinrich Wilhelm Seuthe, namentlich a) Carl, b) Wilhelm, und c) Christian Seuthe, zu besagtem Oelrath, 4) Handelsmannes Johann Diederich Otto zu Herchen, gedachten Friedensgerichtsbezirks Eitorf, Namens seiner Ehefrau Wilhelmine, gebornen Seuthe, und 5) Blaufärbers Gottlieb Hundhausen zu Leuscheid, Gemeinde Leuscheid, besagter Bürgermeisterei Herchen, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Caroline, gebornen Seuthe, erzeugten, gewerblosen, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, benanntlich: a) Carl, und b) Amalia Hundhausen, welche ihr Domizil bei dem Herrn Bürgermeister Roderich Mertens zu Rosbach, gleichnamiger Gemeinde, Bürgermeisterei Dattenfeld, gewählt haben, sollen vor dem unterzeichneten Königlich Preußischen Justizrathe, und Friedensrichter zu Waldbroel, als beständigen landgerichtlichen Kommissar, Donnerstag den 18. April des künftigen Jahres 1833, Morgens um halb neun Uhr, im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen die dritten Hypothek-Besitzer der den verurtheilt wordenen Ackersleuten Philipp Heimann, Anna Gertraud, geborne Voß, wohnhaft zu Wintgenbach, Gemeinde Velken, Bürgermeisterei Ruppichteroth, eigenthümlich zugehörig gewesene Immobilien, Ackerer 1) Anton Willmeroth, wohnhaft zu Mauel, Gemeinde Sieg, Bürgermeisterei Dattenfeld, 2) Peter Kammerich, wohnend zum Stein, besagter Gemeinde Sieg, und 3) Daniel Rödder, wohnhaft zu Gierzhagen, Gemeinde Gierzhagen, Bürgermeisterei Dattenfeld, in Beschlag genommene, von dieser eigenthümlich besessen und benutzt werdende unbewegliche Güter (welche im Kreise Waldbroel, Friedensgerichtsbezirks Waldbroel, in der Bürgermeisterei Dattenfeld, in welcher die neue Katasirirung noch nicht in Ordnung ist, gelegen sind, und zwar liegen von selbigen die hernach unter 1 bis 25 einschließlich, und unter 29 und 30 benannten in der Gemeinde Sieg, das unter 26 angeführte Stück in der Gemeinde Thal Windeck, und die unter 27 und 28 benannten Immobilien in der Gemeinde Gierzhagen) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der betreibende Theil hat auf selbige die hernach angeführten, überhaupt 446 Preußische Thaler ausmachenden Angebote gethan.

1) Die Hälfte eines zu Mauel in der Gemeinde Sieg gelegenen, mit Nr. 3 bezeichneten Burghauses; diese ist von Stein aufgebaut, zweistöckig, mit Dachschiefern gedeckt, ungefähr 30 Fuß lang und ungefähr 24 Fuß breit, hat einen gewölbten, ungefähr 6 Fuß tiefen Keller, und einen Kuhstall, eine Kuhstallsthüre, eine Hausthüre und 20 Fenster, nebst einem Flächenraum von 5 Ruthen, worauf das halbe Gebäude steht, gränzend an die Impetraten und an Anton Voß. Angebot 80 Thlr. 2) Der Brunnen, neben jener Hauseshälfte, an ebendenselben gränzend, zu 5 Thlr. 3) Die Halbscheid der mit Lit. A. bezeichneten, einstöckigen, von Holz in Lehmfachwerk gebauten und mit Pfannen gedeckten Scheune. Diese Hälfte ist 24 Fuß lang, 15 Fuß breit, und gränzt an den Eigenthümer der andern Scheunen-Halbscheid, Anton Voß und die Impetraten, zu 15 Thlr. 4) Ebendaselbst Hoflage, ungefähr 70 Ruthen, stoßend an Anton Voß und Roland Voß, zu 3 Thlr. 5) Ackerland, oben dem Garten, 1 Morgen 2 Viertel, gränzend an Peter Gaugel und Anton Voß, zu 15 Thlr. 6) Ackerland daselbst, 2 Morgen, stoßend an Roland Voß und Lucas Voß, zu 20 Thlr. 7) Ackerland in der mittelsten Gewahn, 3 Morgen, schießend an Peter Gaugel und Anton Voß, zu 35 Thlr, 8) Ackerland daselbst, 1 Morgen 20 Ruthen, gränzend an Anton Voß und Roland Voß, zu

15 Thlr. 9) Ackerland im Kellersacker, 1 Morgen 3 Viertel und 13 Ruthen, stoßend an Lucas Voß und den Nachbars-Fahrweg, zu 15 Thlr. 10) Ackerland unter dem Garten, 2 Morgen 20 Ruthen zwischen Peter Gaugel und Anton Voß, zu 25 Thlr. 11) Ackerland hinter dem Garten, 2 Morgen 33 Ruthen, gränzend an Anton Voß und die Impetraten, zu 20 Thlr. 12) Ackerland hinter dem Garten, im Hals genannt, 1 Morgen 11 Ruthen, schießend an Anton und Roland Voß, zu 10 Thlr. 13) Garten im Feldgarten, $13\frac{1}{4}$ Ruthen, gränzend an Lucas Voß, Anton Voß und Peter Gaugel, zu 3 Thlr. 14) Garten im Buschgarten, 18 Ruthen, neben Lucas Voß und Roland Voß, zu 5 Thlr. 15) Wiese in der Hofwiese, 1 Viertel 14 Ruthen zwischen Anton Voß und Peter Gaugel, zu 8 Thlr. 16) Wiese daselbst, dahinten 1 Viertel 31 Ruthen neben Lucas Voß und Anton Voß, zu 10 Thlr. 17) Wiese im obersten Bruche, 2 Viertel 31 Ruthen, zwischen Peter Gaugel und Roland Voß, zu 10 Thlr. 18) Wiese unter der Hofwiese, 2 Viertel 17 Ruthen, neben Anton Voß und Roderich Mertens, zu 10 Thlr. 19) Wiese hinter den Gebäuden im Kampe, 18 Ruthen, gränzend an Roland Voß und Lucas Voß, zu 2 Thlr. 20) Busch in den Mühlensträuchen, 2 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen, längs Anton Rötzel und Roland Voß, zu 12 Thlr. 21) Busch im Bungard, 1 Morgen 2 Viertel 34 Ruthen, gränzend an die Wittwe des Joseph Anselm und Anton Voß, zu 10 Thlr. 22) Busch auf dem Faulten oder Heidchen, $8\frac{1}{2}$ Morgen, stoßend an Peter Gaugel, Roderich Mertens und den Nachbars-Fahrweg, zu 30 Thlr. 23) Busch in der Höferhard, 3 Morgen 16 Ruthen, längs Peter Gaugel und Lucas Voß, zu 15 Thlr. 24) Busch auf dem Heidchen, 3 Morgen, gränzend an Lucas Voß und Roland Voß, zu 10 Thlr. 25) Busch oben der Mühle, 2 Morgen 45 Ruthen neben Anton Voß und Lucas Voß, zu 10 Thlr. 26) Busch in der Teichhard, 2 Morgen 112 Ruthen, gränzend an Anton und Lucas Voß, zu 10 Thlr. 27) Wiese in der Gierzhagener Wiese und Siefen, 1 Viertel 27 Ruthen, schießend an, und umschlossen von Wilhelm Hamann, zu 10 Thlr. 28) Wiese vor der Gierzhagener Siefen, 30 Ruthen, gränzend an Wilhelm Hamann, Wilhelm Fuchs und dem Bach, zu 2 Thlr. 29) Wiese unter der Hofwiese, 2 Viertel 22 Ruthen, stoßend an Peter Kammerich und Anton Voß, zu 1 Thlr., endlich 30) Busch in den Lohbergen, 11 Morgen $10\frac{1}{2}$ Ruthe, gränzend an Lucas Voß Johann Carl Westhof und Anton Voß, zu 30 Thlr.

Die Grundsteuer von diesen Immobilien für 1832 betrug 11 Thaler 19 Silbergroschen 8 Pfennige. Die Kaufbedingungen können hierselbst auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Waldbroel, den 14. November 1832. J. F. Schöler.

Auf den Antrag des Herrn Carl Halbach, früher Kaufmann in Remscheid, gegenwärtig in Köln wohnhaft, Domizil bei dem Notar Herrn Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, Eheleute, Branntweinbrenner Peter Lobscheidt und Wilhelmina geborne Rochholz, beide wohnhaft aufm Lobscheidt, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, und in der Gemeinde Respe, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene Gut, welches von ihnen selbst bewohnt und benutzt wird und in der Grundsteuer pro 1832 mit 5 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant, veranschlagt ist,

am Donnerstag den 14. März 1833, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. In der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 249. 2) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) Ein Backhaus bezeichnet mit Lit. B. 4) $24\frac{1}{4}$ Ruthen Gebäudeplätze und Hof. 5) $14\frac{3}{4}$ Ruthen Garten im hohen Garten. 6) 41 Ruthen Ackerland am Oehlers Garten. 7) 9 Ruthen dito am Eichengarten. 8) 128 Ruthen dito am Ravenhagen. 9) 1 Morgen 18 Ruthen dito hinter Oehlers Garten. 10) 128 Ruthen dito in der Dellen. 11) 112 Ruthen dito ober dem Ravenhahn. 12) 112 Ruthen dito in der Hettschlaten. 13) 1 Morgen 34 Ruthen dito daselbst. 14) 1 Morgen 90 Ruthen dito auf dem Scheitt. 15) 64 Ruthen dito im Kampe. 16) 144 Ruthen dito auf dem Hohbusch. 17) 56 Ruthen dito daselbst. 18) 5 Ruthen dito im Hofgarten. 19) 4 Ruthen dito am Eichengarten. 20) 115 Ruthen dito auf dem Maie. 21) 80 Ruthen dito auf dem Wh-

kert. 22) 78 Ruthen dito in der Hettschladen. 23) 9 3/4 Ruthen dito am Oehlersgarten. 24) 5 1/4 Ruthen dito am Eichengarten. 25) 32 Ruthen dito unterm Wege. 26) 32 Ruthen dito östlich am schmalen Wieschen. 27) 1 Morgen 74 Ruthen dito hinterm Steinacker. 28) 9 3/4 Ruthen dito am Eichengarten. 29) 98 3/4 Ruthen dito in der obern Erschlade. 30) 128 Ruthen dito oben im Kampe. 31) 44 Ruthen dito am Steinacker. 32) 105 Ruthen dito daselbst. 33) 11 Ruthen dito daselbst. 34) 76 Ruthen dito am Dreiort 35) 9 Ruthen Wiese in der Hofwiese. 36) 21 Ruthen dito im schmalen Wieschen. 37) 4 Ruthen dito in der Heckswiese. 38) 11 Ruthen dito daselbst. 39) 7 Ruthen dito in der Hofwiese. 40) 6 1/8 Ruthen dito im Grasgarten. 41) 4 Ruthen dito in der Jeckswiese. 42) 3 Ruthen dito hinterm Hause. 43) 10 1/4 Ruthen dito auf der obern Jeckswiese. 44) 1 7/8 Ruthen dito hinterm Hofe, hinter Schrams Hause. 45) 10 Ruthen Schlagberg hinter Oehlers Haus. 46) 40 Ruthen dito im Saamenhagen. 47) 28 Ruthen dito im Kampe. 48) 8 Ruthen dito im Eichsiepen. 49) 32 Ruthen dito im Eichgarten. 50) 104 Ruthen dito an der Ecken. 51) 82 Ruthen dito in den Jeckskuhlen. 52) 40 Ruthen dito unter Fähnefelde. 53) 1 Morgen 26 Ruthen dito am Holzberge. 54) 48 Ruthen dito am Mengelschein. 55) 80 Ruthen Schlagberg am Steinacker. 56) 37 Ruthen dito im Eulenhohl. 57) 34 Ruthen dito über Jehewiese. 58) 68 Ruthen dito aufm Hofacker. 59) 93 1/2 Ruthe dito in Heckskuhlen. 60) 96 Ruthen dito im Hangarsch. 61) 14 1/4 Ruthen dito oberm Haushofe. 62) 8 1/2 Ruthe dito hinterm Hause. 63) 22 3/4 Ruthen dito im Hobhof. 64) 72 Ruthen dito in der Walgerschlauen. 65) 76 Ruthen Heidberg im Scheresseifen, 66) 96 Ruthen dito im Süssenhau. 67) 109 Ruthen dito im Berkert. 68) 78 Ruthen dito daselbst oben. 69) 120 3/4 Ruthen dito aufm Hofacker. 70) 96 Ruthen dito aufm Hilgenstock. 71) 28 Ruthen dito aufm Hundsknochen. 72) 80 Ruthen dito unterm Niedernfelde. 73) 64 Ruthen dito in der Bruchsdelle. 74) 32 Ruthen dito im Kampe. 75) 83 Ruthen dito an der Burg. 76) 81 1/2 Ruthe dito am Epkopfe. 77) 4 Ruthen dito im Borbich 78) 1 Morgen 39 Ruthen dito im Kloppenbornen. 79) 50 Ruthen dito am Epkopfe. 80) 1 Morgen 53 Ruthen dito am Wahlert. 81) 144 Ruthen dito im Süssenhau. 82) 65 Ruthen dito am Viehwege. 83) 106 Ruthen dito auf der Burg. 84) 48 Ruthen dito auf dem Hundsknochen. 85) 76 Ruthen dito auf dem Epkopfe. 86) 18 Ruthen dito im Erlenhohl. 87) 68 Ruthen dito auf der Birkert. 88) 49 1/2 Ruthe dito in der Wergelscheuer. 89) 84 Ruthen Heidberg im Hangarsch. 90) 54 1/2 Ruthe dito in der Dellen. 91) 37 Ruthen dito hinter der Dellen. 92) 16 Ruthen dito im Eulenhoff. 93) 81 1/2 Ruthe dito unter den Eichen. 94) 32 Ruthen dito aufm Hundsknochen.

B. In der Gemeinde Roepe, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach.

1) 134 Ruthen Ackerland auf dem Rohnfeld. 2) 18 Ruthen Wiesen vorm Sonnenberge. 3) 7 Ruthen dito auf der Sauerwiese. 4) 49 Ruthen dito auf der Mauerwiese. 5) 14 Ruthen dito auf der Krummenwiese. 6) 12 Ruthen dito auf der Borbichswiese. 7) 21 Ruthen dito in der Strombachswiese. 8) 18 Ruthen dito unten in der Borbichswiese. 9) 90 Ruthen Schlagberg im Süssenhahn. 10) 128 Ruthen dito hinter der Burg. 11) 149 Ruthen dito daselbst. 12) 96 Ruthen dito unterm Mühlweg. 13) 21 Ruthen dito im Eichsiepen. 14) 40 Ruthen dito in der Breitengrube. 15) 5 Ruthen dito am Untergraben. 16) 30 Ruthen dito an der Borbichswiese. 17) 32 Ruthen dito im Sonnborn. 18) 109 Ruthen dito an der Steinrutschen. 19) 64 Ruthen dito auf der Breitengrube. 20) 16 Ruthen dito am Pflaumenbaum. 21) 73 Ruthen dito im Sonnborn unterm Felde. 22) 138 Ruthen dito in der Breitengrube oberm Wege.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 13. November 1832. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Anstehen des zu Siegburg, Friedensgerichts-Bezirk gleichen Namens, wohnenden Handelsmannes Levi Elias, welcher bei dem zu Wersch, Sammtgemeinde Much, wohnenden Schreiber Gerhard Heymann Domicil gewählt hat, sollen am Dinstag den 26. Februar k. J. 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Friedensgerichte zu Eitorf, in dessen bekanntem Sitzungs-Saale die hiernach beschriebenen, gegen den sonst zu Hirtsiefen, nun zu Niederengeld, Sammtgemeinde Much, Kanton Eitorf, wohnenden Ackersmann Peter Gäld, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in und in der Umgebung von Hirtsiefen, Gemeinde Benrath, Sammtgemeinde Much, im Siegkreise, gelegenen Immobilien für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, Als:

A. Gebäude.

... vorgesagtem Hirtsiefen gelegenes, in Holz- und Lehmfachwerk aufgebautes, mit Stroh ge... Wohnhaus, gelegen zwischen Theodor Güld und Joh. Steeger; dasselbe ist circa 17 Fuß hoch, 21 Fuß breit und 42 Fuß lang, und enthält einen ungewölbten Keller, in der untern Etage beim Eingange die Küche, rechts die Wohnstube mit einer Nebenstube, in der zweiten Etage ober der Wohnstube befinden sich 3 Kammern und ober der Küche eine desgleichen, über das ganze Haus her einen Speicher; an dem Wohnhause befinden sich in der untern Etage gegen Morgen 3, gegen Mittag 2 und gegen Abend 2 Fenster, und in der obern Etage vier Fenster, sodann befindet sich unter der Wohnstube ein Schweinstall.

2) Gegen dem Hause über eine Scheune, am untern und obern Theile derselben befinden sich 2 Scheppen, neben dem untern Scheppen rechts und links ein Stall, sodann neben der Scheunenthüre ein Schweinstall; diese Scheune ist 13 Fuß hoch, 42 Fuß lang und 18 Fuß breit, der ganze Flächenraum des Hauses, Scheune und Stallung mit unter- und umliegendem Hofraum und Baumhof enthält circa 66 Ruthen cölnisches Maaß. Erstgebot 125 Thaler.

B. Ackerland.

3) 72 Ruthen 50 Fuß auf dem Bonnenfeld zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrächer beiderseits, zu 8 Thlr. 4) 138 Ruthen 10 Fuß daselbst zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrächer und Peter Güld zu Hirtsiefen, zu 9 Thlr. 5) 111 Ruthen 60 Fuß daselbst zwischen dem Schuldner selbst und Johann Steeger, zu 7 Thlr. 6) 122 Ruthen 40 Fuß auf dem Stocksiefen zwischen Wittwe Johann Krahnüchel zu Krahnüchel und Peter Dick in Söntgerath, zu 10 Thaler. 7) 125 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Peter Dick und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 10 Thlr. 8) 21 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Dieterich Güld zu Hirtsiefen und Wilhelm Franken zur Hardt, zu 2 Thlr. 9) 18 Ruthen 50 Fuß im Söntgerather Garten zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Wilhelm Bonrath Erben, wird als Garten benutzt, zu 3 Thlr. 10) 67 Ruthen zwischen Johann Steeger zu Hirtsiefen und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 3 Thlr. 11) 2 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß auf dem Mehrfelde zwischen Wilhelm Franken zur Hardt und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 20 Thlr. 12) 1 Morgen 145 Ruthen 80 Fuß auf dem Mehrfelde zwischen Johann Steeger beiderseits, zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß daselbst zwischen Peter Pütz und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 10 Thlr 14) 1 Morgen 85 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Peter Fischer zu Oberdorf und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 10 Thlr. 15) 92 Ruthen 30 Fuß daselbst zwischen Johann Steeger zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrächer zu Krahnüchel, zu 6 Thlr. 16) 1 Morgen 73 Ruthen 70 Fuß unten auf dem Rosenthal zwischen Johann Neu und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 14 Thlr. 17) 1 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß auf dem Grengelstück zwischen Peter Pütz und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 8 Thlr. 18) 83 Ruthen auf dem vordersten Euel-Busch zwischen Heinrich Schönenbrächer und Johann Steeger zu Hirtsiefen, 4 Thlr. 19) 122 Ruthen 60 Fuß oben auf dem Rosenthal zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrächer zu Krahnüchel und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 20) 135 Ruthen 20 Fuß daselbst zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Wilhelm Stümper daselbst, zu 6 Thlr. 21) 158 Ruthen 80 Fuß daselbst zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrächer zu Krahnüchel, zu 6 Thlr. 22) 132 Ruthen 40 Fuß auf dem Stocksieferfeld zwischen Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen und Peter Pütz daselbst, zu 9½ Thlr. 23) 78 Ruthen 10 Fuß auf der Heidchens Bitze zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrächer zu Krahnüchel, zu 3 Thlr. 24) 124 Ruthen 50 Fuß daselbst zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrächer zu Krahnüchel und Peter Dick in Söntgerath, zu 4 Thlr.

C. Wiesen.

25) 13 Ruthen 50 Fuß unter der Bitze zwischen Peter Höfchen vom Feld und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 15 Sgr. 26) 36 Ruthen 40 Fuß in der großen Wiese zwischen Wilh. Miebach u. Heinr. Miebach zu Feld, zu 3 Thlr. 27) 74 Ruthen in der Brückenbachswiese zwischen Wilh. Franken zu Hardt und Johann Tenten zu Seinschenhöhe, zu 3 Thlr. 28) 50 Ruthen 60 Fuß in der Schmaler Wiesen zwischen Johann Tenten und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 3 Thlr. 29) 50 Ruthen 40 Fuß daselbst zwischen Johann Oberheuser zu Hardt und Wilhelm Franken daselbst, zu 3 Thlr. 30) 32 Ruthen in der Scheunens-Wiese zwischen Peter Dick im Söntgerath beiderseits, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 31) 1 Morgen 39 Ruthen 30 Fuß im Alpensiefen zwischen Wilhelm Franken zur Hardt und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 6 Thlr.

32) 51 Ruthen 70 Fuß im Hirtsiefer Garten zwischen Johann Neu und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 9 Thlr. 33) 19 Ruthen daselbst zwischen Johann Neu und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 34) 1 Morgen 48 Ruthen 80 Fuß im Hirtsiefer Garten zwischen Theodor Güld und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 6 Thlr. 35) 8 Ruthen 50 Fuß im Söntgerather Garten zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 36) 21 Ruthen 10 Fuß daselbst zwischen Johann Steeger und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 37) 54 Ruthen 90 Fuß auf der Hirtsiefer Bitze zwischen Wilhelm Stümper und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 38) 86 Ruthen 76 Fuß in der Mehrfelds Wiese zwischen Diedrich Güld und Peter Güld zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 39) 34 Ruthen 20 Fuß in der Mehrfelds Wiese zwischen Johann Steeger und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 3 Thlr. 40) 36 Ruthen im Hirtsiefer Busch Garten zwischen Peter Pütz und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 3 Thlr. 41) 84 Ruthen 50 Fuß im Hirtsiefer Busch zwischen Johann Oberheuser zur Hardt und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 42) 73 Ruthen in der trockenen Wiese zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen beiderseits, zu 4 Thlr. 43) 57 Ruthen 20 Fuß oberm Oberdorf in der Wiese zwischen Peter Fischer und Wilhelm Ley zu Oberdorf, zu 6 Thlr. 44) 51 Ruthen 40 Fuß im Heirn Siefen zwischen Anton Kreutzer zu Krahnüchel und Wittwe Peter Söntgerath zu Oberhausen, zu 6 Thlr.

D. Holzung.

45) 16 Ruthen 60 Fuß unter der Bitzen zwischen Wittwe Johann Krahnüchel zum Krahnüchel und Theodor Güld zum Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 46) 47 Ruthen im Hopohl zwischen Theodor Güld zu Hirtsiefen und dem Schuldner selbst, zu 2 Thlr. 47) 53 Ruthen 30 Fuß daselbst zwischen Johann Siebel im Söntgerath und Bertram Siebel im Söntgerath, zu 3 Thlr. 48) 10 Ruthen 50 Fuß im Kochenbusch zwischen Theodor Güld zu Hirtsiefen und Johann Weber zu Köbbach, 1 Thlr. 49) 21 Ruthen 60 Fuß in der Spichelswiese zwischen Peter Roland und Heinrich Miebach zu Feld, zu 1 Thlr. 50) 11 Ruthen 60 Fuß im alten Hofe zwischen Wittwe Peter Schmitz und Peter Dick in Söntgerath, zu 15 Sgr. 51) 88 Ruthen 30 Fuß oben im Hirtsiefer Busch zwischen Johann Neu und Theodor Güld zu Hirtsiefen, zu 2 Thlr. 52) 13 Ruthen daselbst zwischen Wilhelm Franken zur Hardt und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 53) 18 Ruthen 40 Fuß daselbst zwischen Wilhelm Neu und Johann Stümper zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 54) 19 Ruthen 60 Fuß im Hirtsiefer Garten zwischen Peter Güld und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 55) 42 Ruthen 20 Fuß im alten Garten zwischen Wilhelm Stümper und Peter Güld zu Hirtsiefen, zu 2 Thlr. 56) 33 Ruthen 80 Fuß daselbst zwischen Theodor Güld zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 1 Thlr. 57) 34 Ruthen im Hofe Hirtsiefen zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel beiderseits, zu 1 Thlr. 58) 16 Ruthen 70 Fuß auf der Hirtsiefer Bitzen zwischen Wilhelm Stümper und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 15 Sgr. 59) 54 Ruthen 50 Fuß im Hirtsiefer Busch zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Erben Peter Höhner sen. zu Hirtsiefen zu 2 Thlr. 60) 35 Ruthen 40 Fuß daselbst zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Anton Kremer zu Hardt, zu 1 Thlr. 61) 27 Ruthen 30 Fuß daselbst zwischen Peter Ahlefelder zur Hardt und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 62) 7 Ruthen 30 Fuß daselbst zwischen Erben Peter Höhner zu Herchenbach und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 15 Sgr. 63) 18 Ruthen 20 Fuß daselbst zwischen Peter Pütz und Johann Neu, zu 15 Sgr. 64) 51 Ruthen 40 Fuß unten im Honnensiefen zwischen Peter Güld und Peter Pütz, zu 1 Thlr. 65) 28 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Peter Pütz beiderseits, zu 1 Thlr. 66) 52 Ruthen 70 Fuß am Steinbonnen zwischen Peter Pütz beiderseits, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 67) 26 Ruthen 50 Fuß unterm Euels Buschefeld zwischen Peter Pütz und Anton Kreuzer, zu 1 Thlr. 68) 24 Ruthen 70 Fuß hinten auf dem Euel Busch zwischen Franz Linden zu Stein und Peter Wilhelm Pütz zu Mitteldorf, zu 1 Thlr. 69) 17 Ruthen 60 Fuß am alten Grengel zwischen Erben Peter Verbach im Mitteldorf und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 15 Sgr. 70) 78 Ruthen 60 Fuß im Hornenensiefen zwischen Wilhelm Franken und Wilhelm Stümper, zu 1 Thlr. 71) 85 Ruthen 20 Fuß daselbst zwischen Adolph Oberheuser und Heinrich Oberheuser, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 34 Ruthen 60 Fuß im Hornensiefen, zwischen Anton Kremer beiderseits, zu 1 Thlr. 73) 19 Ruthen 60 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Franken und Heinrich Oberheuser, zu 15 Sgr. 74) 63 Ruthen 80 Fuß daselbst, zwischen Peter Pütz und Wittwe Joh. Krahwinkel, zu 2 Thlr. 75) 22 Ruthen 40 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen und Anton Kreuzer, zu 1 Thlr. 76) 63 Ruthen 80 Fuß unter der kalten Heide, zwischen Adolph Oberheuser

zu Krahnüchel und Wittib Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 77) 28 Ruthen 50 Fuß am Sethseifen, zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher und Peter Steeger, zu 1 Thlr. 78) 37 Ruthen an den Porzensträuchen, zwischen Johann Lucas und Wilhelm Franken, zu 15 Sgr. 79) 43 Ruthen 70 Fuß daselbst, zwischen Christian Scherer und Peter Dick, zu 15 Sgr. 80) 53 Ruthen 10 Fuß daselbst, zwischen Anton Kremer und Christian Scheerer, zu 1 Thlr. 5 Sgr. 81) 122 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Bonraths Erben und Peter Güld, zu 2 Thlr. 82) 36 Ruthen 60 Fuß unten auf der großen Heide, zwischen Peter Pütz und Erben Wilhelm Bonraths, zu 15 Sgr. 83) 45 Ruthen 50 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Knipp und Philipp Steeger, zu 15 Sgr. 84) 18 Ruthen 70 Fuß im Heinbusch, zwischen Peter Heimann und Adolph Oberheuser, zu 15 Sgr. 85) 25 Ruthen 40 Fuß im Kalkloch in der Delle, zwischen Johann Tenten und Wilhelm Stümper, zu 15 Sgr. 86) 22 Ruthen 40 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Miebach und Wimar Demmer, zu 15 Sgr. 87) 15 Ruthen 70 Fuß daselbst, zwischen Heinrich Oberheuser und Anton Kremer, zu 15 Sgr. 88) 85 Ruthen 40 Fuß an der kleinen Heide, zwischen Peter Heimann und Peter Pütz, zu 1 Thlr. 89) 62 Ruthen hinter der Heidchens Bitze, zwischen Peter Pütz und Wilhelm Stümper, zu 1 Thlr. 90) 37 Ruthen 30 Fuß hinter der Heidchens Bitze, zwischen Peter Pütz und Wilh. Stümper, zu 15 Sgr. 91) 31 Ruthen 40 Fuß unter der Heidchens Bitze, zwischen dem Schuldner selbst und Johann Neu, zu 15 Sgr. 92) 48 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Stümper und Wimar Demmer, zu 15 Sgr. 93) 28 Ruthen 90 Fuß in der Webersschlade, zwischen Peter Pütz und Anton Kremer, zu 15 Sgr. 94) 101 Ruthen in der Webersschlade, zwischen Johann Neu und Christian Güld, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 95) 41 Ruthen 60 Fuß in der Endsträuchen, zwischen Johann Siebel und Wilhelm Franken, zu 15 Sgr. 96) 50 Ruthen 70 Fuß im Brücherberg, zwischen Anton Kreuzer und Adolph Felder, zu 15 Sgr. 97) 19 Ruthen 50 Fuß unter der Uebitze, zwischen Johann Tenten und Christian Scheerer. 98) 37 Ruthen 40 Fuß in der Fuchskaule, zwischen Gerhard Röger und Conrad Oberheuser, zu 15 Sgr. 99) 16 Ruthen 70 Fuß am Kornhagen, zwischen Johann Tenten und Wittib Heinrich Schönenbrücher, zu 15 Sgr. 100) 24 Ruthen im Stocksiefen, zwischen Johann Siebel und Johann Neu, zu 15 Sgr.

E. Hofraum, außer dem, worauf die genannten Gebäulichkeiten ruhen,

101) 4 Ruthen 50 Fuß im Hofe Hirtsiefen, zwischen Johann Neu und Gerhard Gräf zu Feld, zu 15 Sgr. 102) 9 Ruthen 10 Fuß im Hardthofe, zwischen Heinrich Oberheuser und Anton Kremer zur Hardt, zu 1 Thlr. 103) 108 Ruthen 70 Fuß im Hofe Hirtsiefen, zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Johann Oberheuser zur Hardt, zu 8 Thlr.

Sämmtliche Erstgebote betragen zusammen 434 Thlr. 5 Sgr. und sind die zu veräußernden Immobilien für das laufende Jahr 1832 mit einer Steuerquote von 6 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Eitorf, den 2. Okt. 1832. Der Friedensrichter, Schlitte.

Auf Anstehen des zu Neuwied wohnenden Rentners Johann Wilhelm Boelker soll am Dinstag den 19. Februar 1833, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. 1. Sternengasse Nro. 25 daselbst, das unten beschriebene, gegen die in Köln wohnenden Schuldner Johann Rechtmann, ohne Gewerb, und Heinrich Rechtmann, Kaufhändler, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der hiesigen Stadt (Kreis und Gemeinde Köln), auf der Severinstraße Nro. 22, ist an ebener Erde etwa 55 Fuß rheinisch lang und 21 Fuß breit. Unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Es enthält im Erdgeschoß straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster, die Hausflur, 3 Zimmer, eine Küche und ein hofwärts liegender zweiter Keller; darüber ein Zwischenstock, bestehend aus 6 Zimmern, einer Küche, Flur und Abtritt; auf dem ersten Stocke 6 Zimmer und Flur; auf dem zweiten Stocke 4 Zimmer, eine Alkove und Flur mit Abtritt; darüber der Speicher unter einem Schieferdache mit bleiernen Rinnen. Der vordere Giebel, welcher, eben so, wie der hintere Giebel und die Seitenwände, in Stein aufgeführt ist, hat in jedem Stocke 2 Fenster und das Ganze ist in einem guten Bauzustande; hinter demselben befindet sich ein dazu gehöriger Hofraum, welcher 18 Fuß Länge und 13 Fuß Breite hat, mit einem Regenfarge und gemeinschaftlichem Brunnen.

Dasselbe wird von den Schuldnern Johann und Heinrich Rechtmann selbst bewohnt und ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. Oktober 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen 1) der zu Düsseldorf ohne Gewerb wohnenden Wittwe von Carl Schoenberger, gebornen Theresia Geller, handelnd für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihres noch minderjährigen Sohnes Joseph Schönberger, Chirurg, ebendaselbst wohnhaft; 2) deren großjährigen Kinder, Henriette Schoenberger, Dienstmagd in Hilden, bei Benrath, Konrad Schoenberger, Schuster in Düsseldorf, und Anton Schoenberger, Setzer, ebendaselbst, welche sämmtlich bei dem Advokat-Anwalt Stupp dahier Domizil erwählen, soll

Dinstag den 12. März 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks, Sternengasse No. 25 dahier, das ebenfalls hierselbst auf dem Eigelstein sub Nro. 5, zwischen der Wittwe Bolder und Arnold Böcker gelegene, den Debitoren, Eheleuten Michael Piel, Metzger, und Christina Hartfels, zugehörige, auch von ihnen selbst benutzte, mit 5 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. besteuerte Wohnhaus nebst Zubehör im Wege der öffentlichen Lizitation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes besitzt eine Fronte von 3 Fenstern, ein Speicherfenster, ist in Holzfachwerk aufgebaut, mit Schiefern bedeckt, und nimmt mit dem dahinter befindlichen Hof, nebst kleinem Schaafstalle von Holz errichtet und mit Ziegelpfannen gedeckt, einen Flächeninhalt von 4 Ruthen 30 Fuß ein. Die Extrahenten haben hierauf 200 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Oktober 1832.

Der Königliche Friedensrichter des zweiten Stadtbezirks, Schirmer.

Oeffentlicher Verkauf.

In Gefolg höherer Ermächtigung soll am Freitag den 18. Januar 1833, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Schmitz zu Euskirchen, der dem Schul- und Stiftungsfonds zu Köln zugehörige, zu Oberwichterich im Kreise Euskirchen gelegene, mit dem 22. Februar 1834 pachtlos werdende Ruhweider Hof bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und ungefähr 138 Morgen Ackerland, Wiesen und Holzgewächs, bis jetzt benutzt von Peter Burggraf zu Oberwichterich, sodann die zu diesem Hofe gehörigen, dermalen von Johann Jülich und Heinrich Zingsheim zu Frauenberg, Jakob Mirbach und Mathias Gans zu Oberwichterich pachtweise benutzten Parzellen, haltend im Ganzen ungefähr 92 Morgen, sowohl im Ganzen als in Parzellen zur öffentlichen Veräußerung ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl auf der Kanzlei der Schulverwaltung zu Köln, als auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Euskirchen zur Einsicht offen. Maus, Notar.

Die Erben 1) von Joh. Math. Huttanus zu Scheven, 2) Franz Huttanus zu Kallenberg, 3) Joh. Steph. Huttanus zu Reifferscheid und 4) der Eheleute Franz Tümmeler und Anna Maria Huttanus zu Scheven, verkauften 1808 als Erben des zu Köln verlebten Kanonikus und früherhin in Essen gewesenen Pfarrers Ludwig Huttanus ein auf diesen Namen stehendes und in den Gerichtsbezirken Erpel und Unkel gelegenes Weingut von ungefähr 22 Pinten Weingarten nebst dazu gehörigen Rahmhecken und einem Hause und Kelterhause im Orsberg an Joh. Wilhelm Huttanus, jetzt Bürgermeister in Bedburg, für die baar bezahlten 600 Reichsthaler (à 60 Stüber).

Der Käufer trat in Besitz des Gutes, allein der von ihm nachgesuchten Anerbung stand im Wege, daß eine auf dem Gute haftende Pfandverschreibung in den Gerichtsbüchern von Erpel und Unkel noch offen war und die Verkäufer nicht als einzige Erben vom vorigen Besitzer legitimirt waren.

Der erste Anstand ist durch die bewirkte Löschung der Pfandverschreibung gehoben und zur Hebung des zweiten Anstandes werden die hier unbekannten Erben des Kanonikus Ludwig Huttanus, welche noch Erbansprüche auf jenes Gut glauben machen zu können, andurch zu deren Vorlage binnen 6 Wochen und

längstens bis den 14. Februar 1833 hierhin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne Weiteres die Anerbung des Gutes an den gedachten Käufer wird verfügt werden.

Linz, am 24. Dezember 1832. Königl. Preuß. Justizamt. Thewalt.

Verga n tung.

Der auf 2977 Thaler 12 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Neubau eines Pfarrhauses zu Merheim im Kreise Mülheim soll Dinstag den 15. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtsstube dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Dünnwald, den 26. Dezember 1832. Der Bürgermeister Faßbinder.

In Folge eines beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 6. August dieses Jahres ergangenen Urtheils in Sachen der Erben der in Wipperfürth verstorbenen Eheleute Paul Wilhelm Küster und Maria Christina, geborne Heuck, nachherige Ehefrau des noch daselbst wohnenden Taglöhners Melchior Bolling:

A. des Carl Küster, Handelsmann und Schenkwirth in Wipperfürth;

B. des Carl Theodor Küster, Gerber zu Haarkotten, Regierungsbezirk Arensberg;

C. der Maria Theresia Küster, verehelichte Friedrich Duisberg, Färber, in Unterbarmen, Bürgermeisterei gleichen Namens;

D. der Maria Christina Küster, verehelichte Johann Reichen, Förster zu Rade vorm Wald, Regierungsbezirk Düsseldorf;

E. des Christian Küster, Schuster in Wipperfürth, Theilungs-Provokanten, gegen

F. Michael Bohn, Tuchbereiter zu Hückeswagen, Bürgermeisterei idem, Vormund über die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Michael Bohn und Maria Josepha Küster, namentlich: Carl, Friedrich, Carolina und Louise Bohn;

G. den Joseph Küster, Tuchweber in Wipperfürth, als selbst Mitbetheiligten und zugleich als Nebenvormund obgenannter Minderjährigen Bohn, Theilungs-Provokaten,

wird der unten genannte Notar das gesagten Parteien in Gemeinschaft zugehörige, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der Umgegend gelegene Immobilar-Vermögen, bestehend:

		Thlr.	Sgr.
1)	in einem in der Stadt Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen Hardenbickers und Börsch Gebäuden stehenden Wohnhause, einschließlich des dazu gehörigen Nebenplatzes, veranschlagt zu	1022	—
2)	einem aufm Ohl gelegenen, ein und sechszig Ruthen haltenden Garten	183	—
3)	Garten aufm Nackenborn, groß vier und zwanzig Ruthen	48	—
4)	einem aufm Nackenborn gelegenen Ackerlande, groß 2 Morgen vier und achtzig Ruthen	102	12
5)	einem Ackerfelde, gelegen im Postöhlchen, groß einhundert vierzig Ruthen	23	15
6)	einem Ackerfelde am Silberberge, groß ein Morgen vier und fünfzig Ruthen	27	6
7)	einem dito Ackerlande am nämlichen Silberberg, haltend ein Morgen 30 Ruthen	18	—
8)	einer Wiese in der Hammer, groß vierzehn Ruthen	14	—
9)	noch daselbst einer Wiese, groß zwölf Ruthen	12	—
10)	Wiese am Krähenberge, groß fünf und zwanzig Ruthen	25	—
11)	noch daselbst einer Wiese, groß drei und vierzig Ruthen	15	10
12)	einem im Postöhlchen gelegenen Büschelchen nebst Steinbruch, einschließlich des Holzgewächses, überhaupt abgeschätzt zu	70	—
	Summa	1560	13

Dinstag den 29. Januar nächstkünftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Joseph Merken zu Wipperfürth zum präparatorischen Verkauf öffentlich ausstellen.

Die Verkaufsbedinge, so als nähere Beschreibung obiger Immobilien liegen auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 27. Dezember 1832. Fürth, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 8. Januar. 1833.

Nro. 16.

Köhrordnung wegen der bei der Pferdezucht der Rhein-Provinz zu-lässigen Hengste.

Zur Verbesserung der Pferdezucht in der Rhein-Provinz (Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Aachen, Koblenz, Trier) wird hierdurch Folgendes wegen der von Privat-Personen gehaltenen Beschäler verordnet.

§. 1. Alle Hengste, welche zum Belegen der Stuten anderer Eigenthümer hergegeben werden, müssen den von den Regierungen an gelegenen Orten im Oktober jeden Jahres anzuordnenden und öffentlich bekannt zu machenden Schau-Aemtern vorgeführt werden.

§. 2. Die Schau-Aemter sollen aus zwei erprobten Sachkundigen und einem Thierarzt zusammengesetzt seyn, und die Tage und Stunden der Köhrung zeitig öffentlich bekannt machen.

§. 3. Als Beschäler dürfen nur solche Hengste angeköhrt (genehmigt) werden, welche, selbst zu brauchbaren Reit- oder Zug-Pferden geeignet, gute Fohlen erwarten lassen. Sie müssen über drei Jahre alt, und dürfen wiederum nicht älter als 20 Jahre, auch nicht unter fünf Fuß Preußisch groß seyn. Unzulässig sind ferner solche, welche mit äußern Erbfehlern, als: Spatt, Hasenhacken, den Schaalen und Augenfehlern, oder dergleichen innerlichen Fehlern, als: Koller, Dämpfigkeit, Kribbensetzen und Fallsucht, oder sonstigen bedeutenden Mängeln behaftet sind, als: große Senkung oder Krümmung des Rückens, zu lange Fesseln, hervorragende Hüften, Gebogenheit der Knie — gewöhnlich das: in die Knie hängen genannt — nicht zureichende Stärke der Vorderschenkel ꝛc.

§. 4. Die Beschlüsse des Schau-Amtes werden schriftlich verzeichnet und mit einer Klassification der Hengste, nach ihrer Güte, der Regierung eingereicht, welche darauf die an- und abgeköhrten Hengste nach Farbe, Abzeichen, Größe, Alter, Race, Eigenthümer und Aufenthalt öffentlich bekannt macht. Ueber jeden genehmigten Beschäler wird dem Eigenthümer eine gedruckte Bescheinigung, auf Ein Jahr gültig, ertheilt.

§. 5. Einmal angeköhrte Hengste müssen bei jeder folgenden Köhrung von Neuem vorgeführt und untersucht werden; einmal abgeköhrte (verworfene) Hengste dürfen nie wieder vorgeführt werden. Wer nach abgehaltener Köhrung einen Beschäler ankauft, muß solches dem Landrath anzeigen, dieser zwei Sachkundige, unter solchen einen Thierarzt, zur Untersuchung beauftragen, und auf deren Grund die Erlaubniß zum Gebrauch nur bis zur nächsten Köhrung bei der Regierung nachsuchen.

§. 6. Wer hiernach einen gar nicht oder abgeköhrten Hengst zur Deckung fremder Stuten, es sey gegen Bezahlung oder unentgeltlich, hergibt, verfällt in eine Strafe von 10 bis 20 Thaler, der Eigenthümer der Stute in eine Strafe von 5 bis 10 Thaler zur Orts-Armen-Kasse für jeden Fall. Jene Strafe trifft namentlich auch fremde Hengstreiter, welche unterlassen haben, ihre Beschäler den Schau-Aemtern zur Köhrung darzustellen.

§. 7. Der Betrag des Sprunggeldes bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

§. 8. Für die Köhrung (§. 1.) werden von jedem vorgeführten Hengste 10 Sgr., bei außerordentlichen Köhrungen (§. 5.) 1 Thlr. gezahlt, und solche zur Belohnung der Sachverständigen verwendet.

Berlin, den 20. Dezember 1832.

Der Minister des Innern für Handel und Gewerbe.
(gez.) von Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 17.

Beschäftigung der Bau-Kondukteurs und deren Anstellung im Staatsdienst.

B. 12900.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten will, wie uns von Hochdemselben unter dem 14. Dezember v. J. eröffnet worden ist, gestatten, daß Bau-Kondukteurs, welche bei der entfernten Aussicht auf eine Anstellung und der oft mangelnden Gelegenheit zu einer diätarischen Beschäftigung sich als Privat-Baumeister einen Erwerb zu verschaffen suchen und Bauten selbstständig unternehmen und selbst ausführen, gleich denen, welche ohne fixirte Anstellung als Kreis- oder Kommunal-Baumeister eine Beschäftigung zu erlangen bemüht sind, in den Listen als Bau-Kondukteurs fortgeführt werden, und daß auf sie, wenn sie es wünschen, bei Anstellungen im Staatsdienste Rücksicht genommen werde. Solche Bau-Kondukteurs haben dann aber jährlich bei der Regierung wie alle übrige Bau-Kondukteurs sich anzumelden, so wie ihnen auch die Verpflichtung obliegt, die Bau-Ausführungen anzuzeigen, welche sie bewirkt haben, damit man sich von ihrer Tüchtigkeit und ihrem Betragen überzeugen könne.

Indem wir diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die dabei interessirten Bau-Kondukteurs im Auftrage des genannten Hohen Ministeriums noch darauf aufmerksam, daß, da die erste Anstellung im Baufache die eines Wege-Baumeisters ist, und diese nicht ohne Ueberzeugung praktischer Tüchtigkeit in dem besagten Fache erfolgen kann, sie jedenfalls wohl thun werden, den Wegebau ordentlich betrieben zu haben, ehe sie Privat-Baumeister werden.

Köln, den 5. Januar 1833.

Nro. 18.

Aufhebung der Unkostengelder bei Ablösungen.

C. 2.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nach einer Verordnung des Königl. Finanz-Ministerii, bei allen Ablösungen ohne Unterschied, dieselben mögen sich auf Erbpachts-Canons, oder auf sonstige der Domaine zustehende Prästationen und Gerechtsame beziehen, vom 1. Januar dieses Jahrs ab, keine besondere Unkostengelder mehr berechnet und erhoben werden sollen.

Bei der hierdurch neuerdings eintretenden wohlthätigen Erleichterung des Ablösungsgeschäfts erwarten wir einen guten und schleunigen Fortgang sämmtlicher Ablösungen, besonders der noch vorhandenen kleinen Domanial-Prästationen.

Köln, den 4. Januar 1833.

Nro. 19.

Steckbrief.

Am 27. Dezember v. J. ist der unten näher bezeichnete Füsilier Gottfried Vanerüchten von der 12. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments von dem ihm ertheilten Urlaub nicht zurückgekehrt und wahrscheinlich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 2. Januar 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Gottfried Vanerüchten; Geburtsort, Havert, Kreis Heinsberg, Regierungs-Bezirk Aachen; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Haare: braun; Stirne: hoch; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: kleiner Schnurbart; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: Heinsberger Dialekt.

Der Entwichene hat mitgenommen: ein Czako mit Schuppenketten und Ueberzug, eine neue Dienstjacke, eine Tuchhose pro $18^{31}/_{32}$, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde, noch 3 Monat acht Tage zu tragen, ein Säbel mit Troddel, ein Säbelgehänge.

Nro. 20. Steckbrief.

Am 27. Dezember v. J. ist der unten näher bezeichnete Hornist Heinrich Zernia von der 10. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Königl. Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 2. Januar 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Zernia; Geburtsort: Neuwied, Regierungs-Bezirk Koblenz; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Religion: katholisch; Profession: Barbier; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augen: grau; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: klein und aufgeworfen; Mund: desgleichen; Zähne: etwas schwarz; Bart: wenig; Kinn: rund; Gesicht: rund und vollkommen; Gesichtsfarbe: blaß; Sprache: deutsch; Statur: klein, mit dem Kopfe etwas vorhängend. Besondere Kennzeichen: Beim Sprechen ist derselbe herauspolternd und wenn er in Verlegenheit geräth, so pflegt er zu stottern und kein Wort hervorzubringen.

An Kleidungsstücken hat derselbe mitgenommen.

a) An Königlichen Sachen: eine Feldmütze mit Hörnchen, eine neue Dienstjacke, ein Paar neue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde, eine Halsbinde.

b) An Sachen seiner Kameraden: eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, ein Paar graue Tuchhosen mit Paspoil, ein Paar Stiefel, zwei Paar Socken, eine Weste eine Tabackspfeife, ein Hemde, ein Taschentuch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 21. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 19. Dezember d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Philipp Dhonau aus Sobernheim bei dem Friedensgerichte zu Simmern ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 30. Dezember 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Nro. 22. Gewaltthätiger Raub.

Am 28. d. M. des Abends gegen 7 Uhr ist auf dem Platze vor der Karmeliter-Schule dahier, der hiesige Bürger Michael Pesch von 2 Mannspersonen überfallen, und sind ihm folgende Gegenstände unter Anwendung von Gewaltthätigkeiten geraubt worden:

1. eine goldene Vorstecknadel mit 4 Diamantsteinchen in Kreuzesform gefaßt; 2. eine Halskette von 4 Schnüren Granaten, und einem Granatschlosse mit neun Steinen; beide Gegenstände in ein Papier eingewickelt; 3. ein roth und blau karrirtes Taschentuch; 4. eine Tabackspfeife, bestehend aus einem weißen porzellanenen Kopfe ohne Beschlag mit einem kleinen hölzernen Röhrchen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Art, wie derselbe ausgeführt worden, über die Personen, die denselben ausführten, und über den Verbleib der Sachen irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche ungesäumt zu ertheilen.

Köln, den 31. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 23. Steckbrief.

Die des Diebstahls beschuldigte Christina Giesen, früher bei der Wittwe Schorrenberg zu Rommerskirchen und zuletzt im Bergheimerdorf, Kreis Köln, wohnhaft gewesen, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Zugleich bemerke ich, daß das Signalement der rc. Giesen nicht gegeben werden kann.

Düsseldorf, den 4. Januar 1833. Der Königl. Instruktions-Richter, v. Marées.

Nro. 24.

Patent-Ertheilung.

Dem Papier-Fabrikanten C. O. Keferstein ist unterm 23. Dezember 1832 ein zehn hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes, neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung eines dem chinesischen gleichkommenden Papiers für den Kupfer-, Stein- und Holz-Druck

verliehen worden.

Nro. 25.

Holzverkauf.

Dinstag den 15. Januar c. Vormittags 10 Uhr wird bei Marx im weißen Pferdchen zu Brück nachstehend verzeichnetes Holz meistbietend verkauft:

a) aus Königlichen Waldungen:

1. Dem Gremberg 6 Morgen gemischtes Schlagholz in 6 Loosen.
2. Milenforst wie vor.
3. Im Königsforst am Hundsknippen mehrere Haufen gehauenes Reisholz.

b) aus dem Brücker-Gemarkenwalde:

4. Auf dem Brückerbach, in der Hart, und Ohlenbruch 80 Eichenstämme in 36, und 142 Buchenkopfstämme in 12 Loosen.
5. Am Hasselsbruch, der Steinrutschen, Kuhlerplatz, Schlehbeck, und Kippenbruch 65 Eichen in 20, und Buchenkopfstämme in 14 Loosen.

Bensberg, den 1. Januar 1833. Der Forstinspector Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der zu Deutz verstorbene Klostergeistliche Benedictus Schürgen hat dem Kölnischen städtischen Waisenhause ein Legat von 100 Thalern und dem hiesigen Bürgerhospitale eine gleiche Summe testamentarisch vermacht.

Zur Annahme dieses Vermächtnisses ist die obrigkeitliche Ermächtigung ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 7. Januar 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der gehörig authorisirten Verwaltung der Pfarrkirche zu Oberpleis und auf Betreiben des für die öffentlichen Anstalten angeordneten Mandatars, Kreissekretär Leonard Röder, zu Hennef wohnend, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Ackerer Peter Bellinghausen zu Harperath, Bürgermeisterei Oberpleis, sodann 2) dessen großjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Maria Gertrud, gebornen Klein, gezielten Kinder, namentlich: a. Gertrud Lepeesch, Wittwe des verstorbenen Anton Bellinghausen, mit ihrem jetzigen Ehegatten Henrich Weber, Tagelöhner zu Steinringen, für sich und als Vormund des mit Anton Bellinghausen gezielten noch minderjährigen Kindes Katharina Bellinghausen; b. Peter Bellinghausen, Gebildmacher zu Longern im Bergischen; c. Engelbert Bellinghausen, Leinweber zu Harperath; d. Wilhelm Bellinghausen, Tagelöhner zu Weiß bei Köln; e. Maria Katharina Bellinghausen, Tagelöhnerinn, früher zu Steinringen jetzt zu Harperath, und f. Theodor Bellinghausen, Dienstknecht, zu Königswinter wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Hasenpohl, Bürgermeisterei Oberpleis, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch, den 27. Februar 1833, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheune unter einem Dache, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt, bezeichnet mit Nro. 98, circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit 75 Ruthen 80 Fuß um- und unterliegendem Hofraum, gelegen zu Harperath neben Peter Bellinghausen und Maria Gertrud Klein. Flur 9, Parzelle 144. Angebot 40 Thlr. Ein zweistöckiges, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebautes, zu Busch gelegenes, mit Nro 94 bezeichnetes Wohnhaus und Viehstall unter einem mit Stroh gefertigten Dache, circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit 19 Ruthen 60 Fuß um- und unterliegendem Hofgrunde, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 28; zu 40 Thlr.

Ackerland.

18 Ruthen 30 Fuß aufm Driesch, neben Peter Bellinghausen und Peter Eich. Flur 3, Parzelle 233; zu 1 Thlr. 35 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 3, Parzelle 234; zu 1 Thlr. 36 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen und Johann Klein. Flur 3, Parzelle 235; zu 1 Thlr. 34 Ruthen daselbst, neben Mathias Müllenholz und Johann Klein. Flur 3, Parzelle 250; zu 1 Thlr. 44 Ruthen 20 Fuß auf dem Harperather Feld, neben Johann Schmidt und Christian Kefferpütz. Flur 3, Parzelle 295; zu 2 Thlr. 71 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Weber und Christian Außenmacher. Flur 3, Parzelle 298; zu 4 Thlr.

Holzung.

9 Ruthen im Heckelchen, neben Mathias Müllenholz und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 7; zu 5 Sgr. 79 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Eich und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 14; zu 15 Sgr. 37 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Theodor Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 17; zu 10 Sgr. 39 Ruthen in der Thieebitze, neben Peter Klein und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 20; zu 10 Sgr. 1 Morgen 164 Ruthen 80 Fuß in der Hundskaulen, neben Peter Bellinghausen und Johann Weber. Flur 9, Parzelle 21; zu 1 Thlr. 52 Ruthen 70 Fuß im Busch, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 26; zu 10 Sgr. 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 27; zu 2 Thlr. 19 Ruthen 60 Fuß Gemüsefeld daselbst, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 29; zu 1 Thlr. 17 Ruthen 30 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Klein beiderseits. Flur 9, Parzelle 33; zu 1 Thlr. 81 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter

Klein beiderseits. Flur 9, Parzelle 31; zu 3 Thlr. 23 Ruthen 80 Fuß Holzung auf dem Gartendriesch, neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 38; zu 5 Sgr. 22 Ruthen Holzung daselbst, neben Johann Klein und Peter Eich. Flur 9, Parzelle 41; zu 5 Sgr.

Ackerland.

42 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 45; zu 1 Thlr. 35 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Christian Blankenberg und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 51; zu 1 Thlr. 48 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Anna Maria Weber und Anna Margaretha Weber. Flur 9, Parzelle 56; zu 1 Thlr. 72 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 60; zu 2 Thlr. 19 Ruthen 60 Fuß Wiese am Heckelchen, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 63; zu 15 Sgr. Ackerland. 26 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Joh. Klein und Pet. Otto. Flur 9, Parzelle 74; zu 1 Thlr. 66 Ruthen 40 Fuß im Harperather Feld, neben Peter Klein und Christian Schorath. Flur 9, Parzelle 78; zu 2 Thlr. 34 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Johann Klein und Theodor Blankenberg. Flur 9, Parzelle 81; zu 1 Thlr. 43 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Otto und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 92; zu 1 Thlr. 131 Ruthen daselbst, neben Peter Klein und Johann Brodesser. Flur 9, Parzelle 96; zu 4 Thlr. 86 Ruthen 20 Fuß in der Pferdswiese, neben Christian Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 102; zu 3 Thlr. 58 Ruthen 70 Fuß Garten in den Harperather Gärten, neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 109; zu 3 Thlr. 33 Ruthen Garten zu Harperath, neben Philipp Reuter und Peter Eich. Flur 9, Parzelle 112; zu 2 Thlr. 8 Ruthen 50 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Eich und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 114; zu 10 Sgr. 18 Ruthen 30 Fuß Gemüsefeld, neben Theodor Klein und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 117; zu 1 Thlr. 9 Ruthen 70 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Otto und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 125; zu 10 Sgr. 12 Ruthen 6 Fuß Wiese, in der Köngelswiesen, neben Peter Bellinghausen und Henrich Lunbach. Flur 9, Parzelle 134; zu 10 Sgr. 31 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Philipp Reuter und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 142; zu 15 Sgr. 27 Ruthen 70 Fuß Holzung, zu Harperath, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 143; zu 5 Sgr.

Ackerland.

1 Morgen 107 Ruthen aufm Gerotten, neben Domainen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 162; zu 10 Thlr. 30 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Anna Maria Weber und Peter Otto. Flur 9, Parzelle 167; zu 1 Thlr. 77 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Otto und Henrich Wicharz. Flur 9, Parzelle 169; zu 3 Thlr. 47 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Henrich Wicharz und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 179; zu 2 Thlr. 78 Ruthen 30 Fuß aufm Kleiert, neben Theodor Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 188; zu 3 Thlr. 21 Ruthen 70 Fuß im Gronenwald, neben Henrich Wicharz und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 196; zu 1 Thlr. 34 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Kornelius Feld. Flur 9, Parzelle 198; zu 1 Thlr. 11 Ruthen 40 Fuß Baumwiese daselbst, neben Christian Aßenmacher und Kornelius Feld. Flur 9, Parzelle 213; zu 10 Sgr. 8 Ruthen 40 Fuß Baumwiese daselbst, neben Christian Kesserpütz und Henrich Wicharz. Flur 9, Parzelle 217; zu 10 Sgr.

Ackerland.

58 Ruthen 10 Fuß im Gronenwaldsberg, neben Peter Klein und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 222; zu 2 Thlr. 34 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Johann Klein und Henrich Wicharz. Flur 9, Parzelle 229; zu 1 Thlr. 37 Ruthen auf der Gronenwaldsbitze, neben Henrich Wicharz und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 241; zu 1 Thlr. 52 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 242; zu 2 Thlr. 55 Ruthen Holzung aufm Mitschling, neben Johann Kesserpütz und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 251; zu 2 Thlr. 63 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter Bellinghausen und Kornelius Feld. Flur 9, Parzelle 252; zu 2 Thlr. 48 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Kaltenberg, neben Theodor Oehm und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 317; zu 10 Sgr. 65 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pützgesbroich, neben Johann Hos und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 399; zu 10 Sgr. 9 Ruthen 70 Fuß Baumwiese zu Harperath, neben Peter Bellinghausen und Peter Otto. Flur 9, Parzelle 126; zu 10 Sgr. 12 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Kümpelswiese, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 133; zu 10 Sgr. 1 Morgen 158 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pützchesbroich neben Johann Klein und Johann Pütz. Flur 9, Parzelle 402; zu 15 Sgr. 1 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß

Holzung auf der Buschhelden, neben Mathias Otto und Wittwe Christian Burgwinkel. Flur 9, Parzelle 427; zu 15 Sgr. 35 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 433; zu 5 Sgr. 1 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß Holzung oberm Buschhaus, neben Balthasar Bellinghausen und Erben Lambert Schmitt. Flur 9, Parzelle 438; zu 15 Sgr. 25 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Kesserpötz und Henrich Weber. Flur 9, Parzelle 442; zu 5 Sgr. 62 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Dollendorfer Wiese, neben Henrich Loosem und Peter Loosem. Flur 10, Parzelle 170; zu 10 Sgr. 129 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Beßlern, neben Peter Steinhauer und Barthel Patt. Flur 10, Parzelle 241; zu 3 Thlr. 133 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Weber und Wilhelm Klein. Flur 10, Parzelle 244; zu 3 Thlr. 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Kippenböhnerbitze, neben Peter Weber und Theodor Blankenberg Wittwe. Flur 10, Parzelle 299; zu 2 Thlr. 8 Ruthen 70 Fuß Wiese auf der Heide, neben Peter Bellinghausen und Mathias Otto. Flur 11, Parzelle 214; zu 10 Sgr. 17 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Peter Bellinghausen und Mathias Otto. Flur 11, Parzelle 215; zu 10 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von genanntem Peter Bellinghausen selbst benutzt und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 5 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 2. November 1832. Der Königl. Friedensrichter. Scheven.

Die Erben 1) von Joh. Math. Huttanus zu Scheven, 2) Franz Huttanus zu Kallenberg, 3) Joh. Steph. Huttanus zu Reifferscheid und 4) der Eheleute Franz Lammeler und Anna Maria Huttanus zu Scheven, verkauften 1808 als Erben des zu Köln verlebten Kanonikus und früherhin in Essen gewesenen Pfarrers Ludwig Huttanus ein auf diesen Namen stehendes und in den Gerichtsbezirken Erpel und Unkel gelegenes Weingut von ungefähr 22 Pinten Weingarten nebst dazu gehörigen Rahmhecken und einem Hause und Kelterhause im Orsberg an Joh. Wilhelm Huttanus, jetzt Bürgermeister in Bedburg, für die baar bezahlten 600 Reichsthaler (à 60 Stüber).

Der Käufer trat in Besitz des Gutes, allein der von ihm nachgesuchten Anerbung stand im Wege, daß eine auf dem Gute haftende Pfandverschreibung in den Gerichtsbüchern von Erpel und Unkel noch offen war und die Verkäufer nicht als einzige Erben vom vorigen Besitzer legitimirt waren.

Der erste Anstand ist durch die bewirkte Löschung der Pfandverschreibung gehoben und zur Hebung des zweiten Anstandes werden die hier unbekannten Erben des Kanonikus Ludwig Huttanus, welche noch Erb-Ansprüche auf jenes Gut glauben machen zu können, andurch zu deren Vorlage binnen 6 Wochen und längstens bis den 14. Februar 1833 hierhin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne Weiteres die Anerbung des Gutes an den gedachten Käufer wird verfügt werden.

Linz, am 24. Dezember 1832. Königl. Preuß. Justizamt. Thewalt.

Berichtigung.

In dem 52. Stücke des öffentlichen Anzeigers v. J., Seite CCXLVIII, Zeile 24 v. o. ist statt „monatlichem Gehalte" zu lesen „jährlichem Gehalte."

XV. Uebersicht.

Nro. 2.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
Regierungsbezirk Aachen.															
I. Aachen	vom 5. Sept. bis 20. Dez..	216	211	427	117	105	222	99	94	193	—	12	12	7	5
	„ 20. Dez. bis 27. Dez. .	—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	5	5	1	4
	=	216	211	427	117	105	222	99	101	200	—	5	5	1	4
II. Landkreis Aachen.															
Würselen	vom 8. Okt. bis 20. Dez..	20	11	31	5	6	11	15	4	19	—	1	1	—	1
	„ 20. Dez. bis 27. Dez. .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
	=	20	11	31	5	6	11	15	5	20	—	—	—	—	—
Im Regierungsbezirk Aachen	„ 5. Sept. bis 20. Dez..	257	246	503	132	122	254	125	111	236	—	13	13	7	6
	„ 20. Dez. bis 27. Dez .	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	5	5	1	4
	=	257	246	503	132	122	254	125	119	244	—	5	5	1	4
In der Provinz.															
	vom 29. Aug. bis 20. Dez.	305	283	588	171	144	315	134	126	260	—	13	13	7	6
	„ 20. Dez. bis 27. Dez.	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	5	5	1	4
	Summa. . .	305	283	588	171	144	315	134	134	268	—	5	5	1	4

Koblenz, den 1. Januar. 1833.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Pestel.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 15. Januar. 1833.

XVI. Uebersicht.

Nro. 26.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
Regierungsbezirk Aachen.															
Stadt und Stadtkreis Aachen.	vom 5. Sept. bis 27. Dez. 1832	216	211	427	117	105	222	99	101	200	—	5	5	1	4
	vom 27. Dezember 1832 bis 3. Januar 1833	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—
	=	216	211	427	117	105	222	99	106	205	—	—	—	—	—
Summa:	vom 5. Sept. bis 27. Dez. 1832	257	246	503	132	122	254	125	119	244	—	5	5	1	4
	„ 27. Dez. 1832 bis 3. Januar 1833 . .	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—
	=	257	246	503	132	122	254	125	124	249	—	—	—	—	—
In der Provinz.	vom 29. Aug. bis 27. Dez. 1832	305	283	588	171	144	315	134	134	268	—	5	5	1	4
	„ 27. Dez. 1832 bis 3. Januar 1833.	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—
	Summa. . .	305	283	588	171	144	315	134	139	273		—	—	—	—

Koblenz, den 5. Januar. 1833.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 27. Herausgabe der Karte von dem Kreise Mülheim und Rheinbach. B. 125.

Wir benachrichtigen das Publikum mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im 38. Stück Nr. 557 des Amtsblatts vom Jahr 1830, daß die lithographirte Karte vom Kreise Rheinbach und jene vom Kreise Mülheim fertig und bei dem Regierungs-Assistenten Baasel im Regierungs-Gebäude hierselbst, Bau-Büreau 1. Stock oben, für Neun Silbergroschen pro Exemplar zu haben sind. Köln, den 7. Janunr 1833.

Nro. 28. Lehr- und Lesebücher der Elementarschulen. D. 145.

Aus den eingegangenen Berichten über die in den Elementarschulen eingeführten Lehr- und Lesebücher ergibt sich eine so große Verschiedenheit in Hinsicht dieser Lehrmittel, daß wir nicht umhin können, zunächst wenigstens die Herren Schulpfleger zur Gewinnung einer größern Gleichförmigkeit in denselben für den Bereich ihres Pflegebezirks aufzufordern. Es liegen uns Beispiele vor, daß in demselben Bezirk nicht weniger als 14 verschiedene Lesebücher, 9 Rechenbücher, 6 deutsche Sprachlehren u. s. w. gebraucht werden, ja es kommen in einer und derselben Schule verschiedene Lehrbücher über denselben Gegenstand in derselben Abtheilung vor und es ist unerläßlich, daß darin eine Aenderung getroffen werde, sowohl um auch den unbemittelten Eltern die Anschaffung der Lehrbücher zu erleichtern, als um Verirrung in den Köpfen der Kinder bei den ersten Elementen des Unterrichts zu vermeiden und unter den Lehrern selbst mehr Uebereinstimmung zu begründen. Es wird eine solche Uebereinkunft eine der wichtigsten Aufgaben für die gemeinschaftliche Berathung mit den Lehrern in der Lehrerkonferenzen seyn, nnd es sind die darüber gefaßten Beschlüsse uns zur Bestätigung vorzulegen; doch wird die Abänderung allmählich und von unten herauf erfolgen müssen.

Bei der Wahl der Lehrbücher muß neben der Gründlichkeit vorzüglich Einfachheit und Angemessenheit als Maaßstab dienen und es darf den Kindern kein Buch in die Hand gegeben werden, welches nicht auch von ihnen verstanden werden kann. Ueber einzelne Mißgriffe in dieser Beziehung werden wir den betreffenden Schulen besondere Weisung zugehen lassen.

Köln, den 11 Januar 1833.

Nro. 29. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 12. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 51 Nr. 702) gegen den Füsilier Joseph Uhlmann von der 11. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der ꝛc. Uhlmann bereits wieder ergriffen worden ist,

Köln, 14. Januar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 30. Konzession für die Feldes-Vergrößerung der vereinigten Braunkohlenwerke Friedrich Wilhelm, Maximilians- und Neuwerk bei Türnich.

Nachstehende, von der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 10. Dezember 1832 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Feldesvergrößerung der vereinigten Braunkohlenwerke Friedrich Wilhelm, Maximilians- und Neuwerk, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 2. Januar 1833.

Königl. Preußisch. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Niederrheinischen Oberbergamts, wie folgt:

Art. 1. Die in den Gemeinden Türnich und Balkhausen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Braunkohlenwerke:

1. Friedrich Wilhelm, konzedirt am 25. August 1824 an Georg Karl Freiherrn von Rolshausen zu Türnich und Johanna Freiinn von Gymnich zu Köln, deren Antheil seitdem durch Erbschaft an den noch unmündigen Maximilian Felix Grafen von Wolf-Metternich gefallen ist;
2. Maximilian, konzedirt am 25. August 1824 und
3. Neuwerk in der Tiefschleid, konzedirt am 27. Juni 1827, beide an besagten Freiherrn

von Rolshausen, sollen künftig mit ihren vereinigten Feldern von 94419½ Quadratlachtern ein einziges untheilbares Werk bilden, unter dem Namen Friedrich Wilhelm und Maximilian und gemeinschaftlich zu gleichen Hälften besessen werden, wie solches durch die Privat-Verträge vom 24. November 1827 und vom 19. November 1828 zwischen dem Grafen Maximilian von Wolf-Metternich als natürlichem Vormund seines ebengenannten Sohnes Maximilian Felix und dem Freiherrn Georg Karl von Rolshausen verabredet und beschlossen worden ist.

Art. 2. Dem vereinigten Werke Friedrich Wilhelm und Maximilian wird zur Sicherung des mit Aufopferung begonnenen regelmäßigen Bergbaues, und der auch den Konsumenten noch in späterer Zukunft daraus erwachsenen Vortheile, eine fernere Feldes-Erweiterung von 532249 Quadratlachtern oder 912 Morgen 114,38 Ruthen in Konzession gegeben, und zwar unter der nachstehenden, die früher ertheilten Konzessions-Akte theils einschließenden, theils ergänzenden Bestimmungen, welche von den Konzessionairs laut Erklärung vom 16. September und resp. 18. Oktober c. eingesehen und beziehungsweise angenommen worden sind.

Art. 3. Zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 14. August 1832 beglaubigten Risses, hat das vereinigte und erweiterte Grubenfeld, welches demnach einen Flächen-Inhalt von 626668½ Quadratlachtern oder 1074 Morgen 96,20 Ruthen (Zweihundert vier und siebenzig Hektaren 35,23 Aren) umfaßt, nunmehr folgende Gränzen:

Gegen Norden, die Gränze zwischen dem Waldgrund-Eigenthum des Jakob Molinari und des Freiherrn von Rolshausen von dem Gränzstein am Wege von der Tiefschleid nach Möderath, in einer geraden 592 Lachter langen Linie bis Punkt A.

Gegen Osten, eine gerade Linie vom letztern Punkte bis an den südöstlichen Lochstein der Braunkohlengrube Wolfswerk bei Balkhausen am Nackenberger Fahrweg, und von da eine zweite gerade Linie bis an die Waldspitze am Olllesheimer Fahrweg.

Gegen Süden, den ebengenannten Fahrweg bis an dessen Vereinigung mit dem Fahrwege von Brüggen nach Türnich.

Gegen Westen, eine gerade Linie von letztgedachtem Punkte gegen Norden bis an das steinerne Zechenhäuschen unter den Linden bei Türnich, von da eine zweite gerade Linie bis an das sogenannte Sprangers Capellchen am Tiefschleider Fahrweg, und endlich dieser Fahrweg bis an den Anfangspunkt.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränz-Bestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet und über deren Setzung ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 4. Die in dieser Begränzung eingeschlossenen konzedirten Grubenfelder bei Balkhausen

Reutersbroich von	3031	□Lachter
Hoffnung von	4991½	" "
Trappenhäuchen von	1339	" "
Sebastian von	2723	" "
Wirtzhütte von	5033	" "
und Wolfswerk von	6250	" "

sind in dieser Konzession und obigem Flächen-Inhalt nicht begriffen.

Art. 5. Die Konzessionaires sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen konzedirte Bergwerk nach der Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei Alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 6. Insbesondere sind sie verbunden:

1. den bereits im Erft-Thale angesetzten und im Betrieb befindlichen Friedrich-Wilhelm-Stollen in den gegenwärtigen Dimensionen schwunghaft fortzutreiben;
2. sobald das Braunkohlenflötz dadurch gelöst seyn wird, einen regelmäßigen zusammenhängenden Abraums-Abbau darauf vorzurichten, und hiernach die in höherer Sohle zeither betriebenen Abbau gänzlich zu verlassen;
3. in Gemäßheit Art. 11. des Gesetzes vom 21. April 1810 alle bergmännische Anlagen und Arbeiten von den Wohngebäuden, Höfen und Gärten des Dorfs Balkhausen 48 Lachter entfernt zu halten, es sey denn, daß sie zu einer größern Annäherung die Einwilligung der Eigenthümer erhalten.

Art. 7. Es ist den Konzessionaires in keinem Falle gestattet, von dem was hinsichtlich der Art des Abbaues im vorigen Artikel bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen.

Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplans oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den Generalbefahrungen und andern periodischen Befahrungen der Bergwerksbeamten mündlich nachzuweisen und die Bestimmung des Königl. Oberbergamts abzuwarten, ehe sie zur Ausführung schreiten.

Art. 8. Die Direktion des Grubenbaues dürfen die Konzessionaires nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben.

Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 9. Das Grubenbild aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werks bestehend, sollen die Konzessionaires nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem angestellten Markscheider auf ihre Kosten zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden.

Art. 10. Die Konzessionaires haben ferner die Zechen-Register und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerksbeamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt worden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den Generalbefahrungen gemeinschaftich beschlossen und von dem Königl. Oberbergamte sanktionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Konzessionaires in das Zechen-Register geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Oberbergamtes für die Niederrheinischen Provizen d. d. den 6. Dezember 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerks-Besitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien ist von den Konzessionaires pünktlich zu befolgen.

Art. 11. Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Konzession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht Statt, es sey denn auf besondere Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweiseu, und von der die erforderlichen Sicherungs-Maaßregeln anzuordnen sind.

Art. 12. Jede Besitz-Veränderung des ganzen Werks oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 13. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks veränderte gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Sozietät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 14. Die in Gemäßheit der Art. 6., 19 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Einem Silbergroschen für den Morgen festgestellt, und ist unabhängig von der

Entschädigung, welche die Konzessionaires für die in Abbau kommende, oder sonst durch ihren Betrieb beschädigte Oberfläche, an den betreffenden Eigenthümer nach Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden sind.

Art. 15. Außerdem sollen diejenigen Grund-Eigenthümer, über deren Grundstücke der Abraumbau der Konzessionaires sich künftig erstrecken wird, an letzterm dergestalt betheiligt seyn, daß ihnen der zwanzigste Theil der unter ihrem Oberflächen-Eigenthum gewonnenen und verkauften Braunkohle nach dem Verkaufswerthe von den Konzessionaires unverkürzt bezahlt werden soll. Zur Kontrolle dieser Förderung soll den betreffenden Grundeigenthümern nicht allein die Einsicht der Zechenregister, sondern auch die Anstellung eines eigenen Aufsehers gestattet seyn.

Art. 16. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berggesetzgebung zu befolgen; namentlich haben die Konzessionaires in Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerks-Steuer nach einem von der Berg-Behörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 17. Sollten die Konzessionairs oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben fur verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 18. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 10. Dezember 1832.

(L. S.) Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

Nro. 31. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Ferdinand Heider ist am 18. Dezember 1832 von der Königl. 2. Festungs-Artillerie-Kompagnie zu Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Kompagnie zu Mainz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 4. Januar 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Ferdinand Heider, aus Düsseldorf gebürtig; ist 18 Jahr 10 Monat alt; 5 Fuß 4 Zoll groß; hat blonde Haare; braune Augenbraunen; stumpfe und gebogene Nase; rundes Kinn; hohe Stirn; blaue Augen; etwas aufgeworfenen Mund; und als besondere Kennzeichen: das rechte Knie ist etwas eingebogen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze, grauen Dienst-Tuchhosen und Dienstjacke, Stiefeln, und er trug einen Säbel nebst Koppel.

Nro. 32. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Leonhard Bernhardt ist am 25. Dezember 1832 von der Ersatzabtheilung des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 4. Januar 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Leonhard Bernhardt, aus Waldenrath, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig; ist 22 Jahr 1 Monat alt; 5 Fuß 4 Zoll groß;

jüdischer Religion; ein Metzger; hat braune Haare; braune Augenbraunen; gebogene Nase; rundes Kinn; braune Augen; breiten Mund; gesunde Zähne; gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Montirung des 25. Infanterie-Regiments, grautuchenen Diensthosen, einem Hemde, einer Halsbinde und Schuhen.

Nro. 33. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Soldaten 1. Gefreiten Wilhelm Kreisch, 2. Heinrich Blattau, sind am 27. Dezember 1832 von dem Königl. 9. Husaren-Regiment aus der Garnison Saarbrück desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das gedachte Regiment zu Saarbrück abliefern zu lassen.

Koblenz, den 4. Januar 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

1. Signalement des Wilhelm Kreisch: aus Koblenz gebürtig, ist 30 Jahr 10 Monat alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; hat schwarze Haare; schwarze Augenbraunen; gewöhnliche Nase; rundes Kinn; rundes Gesicht; freie Stirn; graue Augen; gewöhlichen Mund; röthlichen Bart; gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: viele Blatternarben.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem hellblauen Husarenpelz mit schwarzem Vorstoß, gelben Schnüren und gelben Knöpfen, grautuchnen Hosen mit Lederbesatz und rothem Vorstoß, einer hellblauen Mütze mit gelbem Vorstoß, einer schwarztuchnen Halsbinde, Hemde und Stiefeln mit Sporen.

2. Signalement des Heinrich Blattau: aus Sobernheim im Kreise Kreuznach gebürtig; ist 19 Jahr 4 Monat alt; 5 Fuß 5¾ Zoll groß; hat blonde Haare; blonde Augenbraunen; etwas gebogene Nase; rundes Kinn mit einem Grübchen; längliches Gesicht; freie Stirn; blaue Augen; gewöhnlichen Mund; blonden schwachen Bart; gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer bunten wollnen Weste, schwarzen Tuchhosen mit Falten, kurzen Stiefeln und einem Hemde. Von seinen Kameraden hat er mitgenommen: eine mit Neusilber beschlagene Pfeife, ein Paar Stiefeln und eine Taschenuhr.

Nro. 34. Diebstahl.

Am 30. Dezember v. J. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr ist in einem Laden in hiesiger Stadt mit großer Verwegenheit ein Diebstahl ausgeführt worden, wobei folgende Waaren entwendet wurden, nämlich:

1) circa 9 Ellen $^6/_4$ breiten, dunkelblau und weißen Matratzen-Stoff, mit großen Quadraten; 2) circa 5 Ellen dito, hellblau und weiß mit kleinen Quadraten; 3) circa 3 Ellen dito, roth und weiß; 4) circa 10 Ellen $1^3/_8$ breiten, roth und weiß gestreiften Kissen-Barchent; 5) circa 60 Ellen $^5/_4$ breites, blau und weißes Doppelsteinleinen; 6) circa 16 Ellen $1^3/_8$ breites, roth und weiß karrirtes Halbleinen; 7) circa 50 Ellen $^6/_4$ breites, blau und weiß karrirtes baumwollenes Schürzenzeug; 8) circa 55 Ellen dito, braun, weiß, und violet karrirt; 9) circa 40 Ellen dito, braun, blau und violet karrirt; 10) circa 30 Ellen dito, grau unie; 11) circa 30 Ellen dito, himmelblau; 12) circa 40 Ellen dito, violet mit schmalen Streifen; 13) circa 40 Ellen dito, dunkelviolet; 14) circa 20 Ellen $^6/_4$ breites, blau und gelbes baumwoll. gedrucktes Zeug; 15) circa 54 Ellen dito, dunkelblau mit hellblauen Pünktchen; 16) circa 60 Ellen $^3/_4$ breites, weiß ordinäres Handtüchergebild; 17) circa 50 Ellen desgl.; 18) circa 20 Ellen desgl., mittelfein; 19) circa 30 Ellen desgl. dito; 20) circa 20 Ellen desgl. dito; 21) circa 30 Ellen $3^1/_2/_4$ breites, weiß feines Handtücher-Gebild; 22) circa 30 Ellen desgl.; 23) circa 30 Ellen desgl.; 24) circa 24 Ellen $^5/_4$ breites, blau und weiß groß karrirtes baumwollen gedrucktes Zeug.

Jeder, der über die vorstehend bezeichneten Waaren oder über den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, wird ersucht, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich mitzutheilen.
Köln, 2. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 35. Diebstahl.

Am 26. Dezember v. J., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, sind aus einem hiesigen Laden nachbemerkte Waaren gestohlen worden:
1) Ein Stück blauer Nanquinet, circa 38 brabanter Ellen. 2) Ein Stück aschgrauer Nanquinet, circa 40 brab. Ellen. 3) Ein Stück grüner Nanquinet, circa 40 brab. Ellen. 4) Ein Stück grau dick gekipperter Nanquinet, circa 40 Ellen. 5) Sieben bis acht angeschnittene Stücke weißes Schock-Leinen von $^5/_4$ Breite; im Ganzen circa 250 Ellen berliner Maß. 6) Ein Stück blau gedruckter Nessel mit weißen Tippchen, circa 20 Ellen. 7) 5 Stücke blau gedruckter Nessel mit gelben Blümchen, theils 20, theils 26 Ellen enthaltend. 8) Einige Reste blau gedruckter Nessel mit gelben Blümchen, zusammen circa 30 Ellen enthaltend.
Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den, oder die Thäter, oder über die jetzigen Besitzer der gestohlenen Waaren einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle ungesäumt zu ertheilen.
Köln, den 3. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 36. Diebstahl.

In der Nacht vom 11.—12. Dezember v. J. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Sachen entwendet worden, nämlich:
1) Sieben zinnerne Suppenteller; 2) Eine zinnerne kleine flache Schüssel, alles ohne Zeichen; 3) Ein olivgrüner Frauenmantel von Circassienne mit zwei Kragen vom nämlichen Stoffe und darauf ein kleiner Kragen von schwarzem Sammet; 4) Eine violettfarbige bis auf einen Aermel fertig gestrickte Mannsunterweste von Sayet; 5) Ein blechernes Henkel-Körbchen, inwendig roth, auswärts blau gefärbt, worin ein schwarzseidener mit grünem Nessel gefütteter Beutel, in welchem sich ein weißes nesselnes Taschentuch, gezeichnet M G Nr. 6, befand.
Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder über den Dieb einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich zu ertheilen.
Köln, den 4. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 37 Diebstahl.

In der Nacht vom 2.—3. dieses Monats sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Sachen gestohlen worden, nämlich:
1) Ein rothkupferner runder platter Kaffekessel, $1^1/_2$ Maaß haltend, ohne Zeichen; 2) ein gelbkupferner Wasserkessel, 3 Maaß haltend, ohne besondere Auszeichnung; 3) ein kleines Tischtuch von Gebild, ohne Zeichen; 4) ein silberner Theelöffel, ohne Zeichen; 5) vier zinnerne Eßlöffel, ohne Zeichen.
Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder über den Dieb einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich zu ertheilen.
Köln, den 5. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 38. Diebstahl.

In der Nacht vom 28.—29. v. Mts. sind mit großer Verwegenheit aus einem Laden zu Wipperfürth folgende Waaren gestohlen worden, nämlich:
1) 1 Stück $^5/_4$ schwarzen Kasimir; 2) 1 Stück $^{10}/_4$ schwarzes Zephyrtuch; 3) 1 Stück $^{10}/_4$ braunen Circassienne; 4) 1 Stück $^{10}/_4$ grünen dito; 5) 2 Stück $^8/_4$ schwarzen Merinos; 6) Einige zwanzig Stück $^5/_4$ und $^6/_4$ Kattune von verschiedenen Farben; 7) circa 25 Stück $^6/_4$ Siamoisen von verschiedenen karrirten und gestreiften Farben; 8) circa 15 Dutzend $^5/_4$ und $^6/_4$ Siamoisen-Tücher; 9) circa 12 Dutzend $^5/_4$, $^6/_4$ und $^7/_4$ gedruckte Kattuntücher; 10) circa 3 Dutzend $^5/_4$ wollene Tücher mit Franzen; 11) circa 2 Dutzend $^8/_4$ baumwollene Tücher mit

wollenen Borden und Franzen; 12) circa 3 Dutzend $^4/_4$, $^5/_4$, $^6/_4$ und $^7/_4$ gedruckte baumwollene Kippertücher mit wollenen Franzen; 13) 3 Stück $^6/_4$ Circassienne-Tücher mit Franzen; 14) 3 Stück $^5/_4$ weißen Piquet; 15) 3 Stück $^4/_4$ weißen Dimitty; 16) 4 Stück $^5/_4$, $^6/_4$ und $^7/_4$ weißes Nesseln; 17) Einige Reste von Stück-Tüll; 18) Mehrere Stücke gestopfte baumwollene Spitzen; 19) circa 1 Dutzend weiße brodirte $^5/_4$ und $^6/_4$ Nesseln-Tücher; 20) circa 1 Dutzend weiße Halstücher; 21) circa 2 Dutzend weiße Taschentücher; 22) 1 Stück breites schwarzes geblümtes Sammetband; 23) 1 Stück breites schwarzes plattes Sammetband; 24) 1 Stück breites braunes plattes Sammetband; 25) 1 Stück breites changeant plattes Sammetband; 26) 1 Stück breites grünes plattes Sammetband; 27) 1 Stück schmales schwarzes plattes Sammetband; 28) circa 40 bis 50 Stück theils ganz breite, theils mittelbreite und theils schmale seidene Bänder, von grünen, gelben, blauen, weißen, rothen, violetten und sonstigen Farben; 29) einige baumwollene und leinene Kittel; 30) einige baumwollene Regenschirme; 31) ein Pack Nähseide von allerlei Farben; 32) circa 2 Pf. blaue und graue Sparseide; 33) circa 2 Pf. feinen weißen Zwirn; 34) circa 1 Dutzend weiße baumwollene Frauenstrümpfe.

Indem ich diesen Diebstahl mit dem Bemerken, daß sämmtliche Stücke der Stückwaaren, außer einigen von Siamoisen und Kattun, mehr oder weniger angeschnitten waren, zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Waaren oder über die Thäter einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 7. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 39. Steckbrief.

Die nachstehend beschriebene Wittwe Rittmeisterinn Aßmuß, mehrerer Betrügereien beschuldigt, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf die ꝛc. Aßmuß ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. Dez. 1832. Der Instruktions-Richter, gez. Oedenkoven.

Die Wittwe Rittmeisterinn Aßmuß, mit Vornamen Henriette, ist angeblich zu Guntersblum gebürtig, ungefähr 56 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von mittler Statur, hat blondes Haar, trägt jedoch falsche Locken, hat ein rundes etwas pockennarbiges Gesicht, große stiere Augen, einen runzeligen Hals, spricht gut deutsch und etwas polnisch, braucht beim Lesen eine Brille, leidet an Krämpfen und ist in Folge derselben häufig an der rechten Seite gelähmt.

Sie hat eine ungefähr 28 Jahr alte Tochter mit Vornamen Nina mit rothen Haaren bei sich.

Nro. 40. Steckbrief.

Der Papiermacher Wienand Crüstein, auf der Dombacher-Mühle bei Gladbach zuletzt wohnhaft, hat sich einer im Monat Oktober vorigen Jahres vorgefallenen schweren Mißhandlung dringend verdächtig gemacht, und bald nachher seinen angegebenen Wohnort verlassen. Er soll sich zunächst nach der Gegend von Iserlohn gewandt haben.

Indem ich das Signalement desselben bekannt mache, ersuche ich jede betreffende Behörde dienstergebenst, den Beschuldigten im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. Januar 1833. Der Instruktions-Richter, Pelmann.

Signalement. Winand Crüstein, evangelischer Konfession, 28—30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von hellblonden Haaren, freier Stirn, hellblonden Augenbraunen, hellgrauen Augen, spitzer Nase, mittelmäßigem Munde, dünnen Lippen, etwas röthlichem Bart, weißen und vollständigen Zähnen, spitzem Kinn, länglicher Gesichtsbildung und blasser Gesichtsfarbe.

Derselbe hatte bei seiner Entweichung einen olivenfarbigen Ueberrock und ein grünes Collet-

---

Nro. 41. Steckbrief.

Der des Bankerotts beschuldigte Bäcker Jakob Wolters aus Elberfeld hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 6. Januar 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Jakob Wolters: Geburtsort: Mettmann; Wohnort: Elberfeld; Gewerbe: Bäcker; Alter: 36 Jahre; Größe: fünf Fuß zwei Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: kurz; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein, gesetzt.

Nro. 42. Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Tagelöhner Karl Motte aus der Beek bei Ronsdorf hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1833.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Namen: Karl Motte; Geburtsort: Beek; Wohnort: Rade vor'm Wald; Stand: Tagelöhner; groß: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbräunlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: etwas trüb; Nase: lang; Mund: groß; Kinn: spitz, lang; Zähne: gut; hageres Gesicht. Besondere Kennzeichen: hat ein etwas steifes Bein.

Nro. 43. Besetzung d. Lehrerstelle zu Palmersheim.

Die erledigte Lehrerstelle zu Palmersheim, im Kreise Rheinbach, soll von Neuem besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung und Garten

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Normalgehalt	65	18	9
b) an Schulgeld von 54 bemittelten Kindern	64	24	„
c) desgl. von 8 armen Kindern	9	17	3
und d) für Heizungskosten	10	„	„
Summa	150	„	„

Lusttragende qualifizirte Lehrer wollen sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Thelen zu Cuchenheim, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Weidesheim, den 9. Januar 1833.

Der Bürgermeister von Cuchenheim, H. Wohlmeiner.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schiffer Sebastian Klein zu Rodenkirchen ist für die am 25. v. M. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des in den Rhein gefallenen fünfjährigen Heinrich Hirtz eine Prämie bewilligt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des rc. Klein ist der bisherige Pfarrer Sieben zu Brauweiler unterm 1. Januar c. zum Pfarrer in Stommeln, Landkreises Köln, ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Fourrage im Regierungsbezirke Köln pro Oktober/November 1832.

Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-preise.		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
p. Scheffel Weitzen	2	1	10	2	1	1	2	1	8	2	1	6
p. Scheffel Roggen	1	19	9	1	17	3	1	21	—	1	19	4
p. Scheffel Gerste	1	13	11	1	12	3	1	13	8	1	13	3
p. Scheffel Hafer	—	23	10	—	23	7	—	25	10	—	24	5
Der Centner Heu	—	21	6	—	23	—	—	28	—	—	24	2
Das Schock Stroh	4	20	3	4	24	—	4	24	—	4	22	9

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 15. Januar 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Landwirthes Johann Wilhelm Buchholz zu Lüdorff in der Bürgermeisterei Hückeswagen, sodann des Kleidermachers Johann Solbach, wohnhaft zu Wipperfürth, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil in der Wohnung des Letztern dahier gewählt, sollen Freitag den 12. April künftigen Jahres, des Morgens um 9 Uhr vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause sub Nummero 118 dahier, die dem Ackersmann Paul Wilhelm Floßbach zu Wipperfürth zugehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der auswärtigen Bürgerschaft, Gemeinde extra muros, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, namentlich zu Wipperhof, Isenburg und Mosse gelegenen, am 23. October dieses Jahres zum Vortheil der Extrahenten Johann Wilhelm Buchholz und Johann Solbach in gerichtlichen Beschlag genommenen unten näher beschriebenen Immobilien auf den Grund der Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien.

gelegen in und bei der Stadt Wipperfürth und von dem Eigenthümer respective Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus in der Hauptstraße zu Wipperfürth unter Nro. 59, Scheune neben dem Hause, Um- und Unterlage und Gärtchen dabei, groß 12 Ruthen und gränzend an Georg Heinrich Overeck und Franz Joseph Herbst. 2) Ein Garten auf dem Ohl, gränzend an die Gemeinde Wipperfürth und den Wupperfluß, groß 25 Ruthen. 3) Eine Wiese in der Hamer groß 12 Ruthen und gränzend an Christian Bauerband und Gottfried Meurer. — Erstgebot, im Ganzen 635 Thlr.

B. Immobilien.

gelegen zu Wipperhoff, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von dem Ackersmann Peter Fahlenbach daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 1, nebst Scheune und Backhaus. 2) 1 Morgen 10 Ruthen Gebäuchterplatz sammt Baumhof, anschießend an Carl Kriegskotten und Peter Christian Rizenhöfer 3) 40 Ruthen Garten oberm Hof gelegen, anschießend an Peter Christian Rizenhöfer. 4) 26 Ruthen Garten hinterm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und die Straße. 5) 23 Ruthen Garten niederm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und Peter Christian Rizenhöfer. 6) 29 Morgen 144 Ruthen Ackerland aufm Langenstück und Höhn, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Caspar Joseph Baumbicker. 7) 3 Morgen 38 Ruthen Ackerland, der Ohlerkamp, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und die Chaussee. 8) 32 Ruthen Ackerland, das Roßland, gränzend wie vor. 9) 147 Ruthen Wiesen aufm Kraulkamp, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Gottlieb Reinzhagen. 10) 2 Morgen 16 Ruthen Wiese, die Hofwiese, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und die Chaussee. 11) 1 Morgen 143 Ruthen Wiese aufm Roßland, an der Mosserwiese, gränzend an Carl Kriegskotten und Gottlieb Reinshagen. 12) 1 Morgen 3 Ruthen Wiese, die Scheunenwiese, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Carl Kriegskotten. 13) 1 Morgen 40 Ruthen Wiese, die schmale, gränzend wie vor. 14) 130 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend wie vor. 15) 2 Morgen 120 Ruthen Busch im Eichhölzchen, gränzend an Th. Müller und Pastor Dreiner. 16) 2 Morgen 14 Ruthen Busch im Dünberge, anschießend an Peter Blumberg und Gottfried Lütgenau. 13) 55 Ruthen Busch in den Sommersträuchen, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Carl Kriegskotten. 18) 1 Morgen 138 Ruthen Busch vorn an in den Sommersträuchen, gränzend wie vor. 19) 1 Morgen 13 Ruthen Busch in der Voßbulen, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Christian Lütgenau. 20) 2 Morgen 37 Ruthen Busch aufm Heidt, oben groß, gränzend wie vor. 21) 4 Morgen 124 Ruthen Busch, vorn an im Brüggerberg, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Gottlieb Reinzhagen. 22) 56 Ruthen Busch, oben auf dem Bergdorf, gränzend an Theodor Braun

und Peter Christian Rizenhöfer. 23) 16 Ruthen Busch im Cahrbusch, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Wittwe Klein. — Erstgebot im Ganzen 557 Thaler.

C. Immobilien,

gelegen zu Isenburg, in der Gemeinde, Bürgermeisterei, Kreis Wipperfürth, und von dem Caspar Dörpinghaus daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nro. 29 sammt Scheune. 2) 140 Ruthen Gehäuchterplatz sammt Baumhof gränzend an Wittwe Scherkenbach und Wittwe Scheiber. 3) 77 Ruthen Garten im Felde gelegen, gränzend an Paul Schmitz und Christian Berster. 4) 14 Morgen 12 Ruthen Ackerland aufm Gassen-Stück, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scheiber. 5) 8 Morgen 39 Ruthen Ackerland aufm Hülsenbusch, gränzend wie vor. 6) 2 Morgen Wiese niederm Hof, Krautwiese, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 70 Ruthen Wiese in der Berbrake, gränzend an Wittwe Küster und Christian Berster. 8) 24 Ruthen Wiese aufm Plängen, gränzend an Christian Berster und den Wupperfluß. 9) 6 Morgen 12 Ruthen Busch im Rielenkamp, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scheiber. 10) 1 Morgen 71 Ruthen Busch im Eichen, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Küster. 11) 4 Morgen 62 Ruthen Busch im Schürenbusch, gränzend an Theodor Ahr und eigene Busche. 12) 3 Morgen 86 Ruthen Busch im Wildsiefen, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scherkenbach. 13) 116 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend an Wittwe Küster und Wittwe Scheiter. — Erstgebot im Ganzen 331 Thaler.

D. Immobilien,

gelegen zum Mosse, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von Georg Berster daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nummer 40, sammt Scheune. 2) 42 Ruthen Gehäuchterplatz, sammt Baumhof, gränzend an Joseph Schnepper und Erben Peppinghaus. 3) 29 Ruthen Garten am Schaurenfeld, gränzend wie vor. 4) 4 Morgen 81 Ruthen Ackerland, oberm Hof gelegen, gränzend wie vor. 5) 9 Morgen 79 Ruthen Ackerland aufm Hölzchen, gränzend wie vor. 9) 59 Ruthen Wiese hinter der Scheune, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 27 Ruthen Wiese niederm Hof, gränzend wie vor. 8) 66 Ruthen Wiese nieder der Sauerwiese, gränzend wie vor. 9) 69 Ruthen Wiese in der Oehlgees, gränzend an Joseph Schnepper und den Wupperfluß. 10) 101 Ruthe Busch auf der Münter Haidt, gränzend an Joseph Schnepper und Erben Peppinghaus. 11) 3 Morgen 109 Ruthen Busch in den Fußkaulen, gränzend wie vor. 12) 1 Morgen 44 Ruthen Busch im Hauer, gränzend an Joseph Schnepper und Wittwe Christ. Lützenau. 13) 1 Morgen 123 Ruthen Busch im Mosserberg, gränzend an Joseph Schnepper und Erben Peppinghaus. 14) 3 Morgen 71 Ruthen Busch im Brüggerberg, angränzend an Erben Peppinghaus, die Chaussee und Hammergraben. 15) 21 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend an Erben Peppinghaus und Peter Christ. Rizenhöfer. — Erstgebot im Ganzen 322 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen sämmtlichen Immobilien für das laufende Jahr an Grundsteuer bezahlt werden, namentlich von den Immobilien: sub A. 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., sub B. 10 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., sub C. 6 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., sub D. 4 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., zusammen 23 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 10. November 1832. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der zu Neuß wohnenden Eheleute Hermann Joseph Jäger, Kreis-Physicus und Medicinae Doctor, und Wilhelmine, geborne Fischer, soll am Dinstag den 23. April 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. I., in der Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die in Köln wohnenden Eheleute Wilhelm Müller, Lohnkutscher, und Maria Josepha, geborne Fuckerd, in Beschlag genommene Haus für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt auf dem Himmelreiche, in der Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, und ist bezeichnet mit der alten Nro. 1090, neuen Nro. 14. Dasselbe enthält außer zwei darunter befindlichen gewölbten Kellern, an ebener Erde ein großes Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche mit Brunnen- und Regenwasser-

Pumpe, auf dem ersten und zweiten Stocke 14 Zimmer und darüber 3 große Speicher. Hinter dem Hause befindet sich ein 42 Fuß langer Steinweg, eine Waschküche, ein Proviant-Keller und Stallung für 6 Pferde, ferner ein Garten, und hinter diesem ein Hintergebäude, welches Stallung für 12 Pferde, eine Brunnenwasser-Pumpe und einen gewölbten Keller enthält, 3 Etagen hoch ist, und einen Ausgang in die Straßburgergasse hat. Der vordere Giebel des Haupthauses, in welchem sich zur Erde ein Einfahrtsthor und 4 Fenster, im ersten Stocke 8 Fenster, im zweiten Stocke 10 Fenster, im dritten Stocke 5 Fenster, und darüber 4 Speicherfenster befinden, so wie die ganze Umfassung sind in Massiv-Mauern errichtet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle des Jahres 1832, gemäß welchem dieses Grundstück zu einem Steuerbetrage von 13 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Januar 1833. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben der Herren Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt beim Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, und Hubert Strunk, Vorsteher einer Gerberei, beide wohnhaft in Köln, als Administratoren eines von dem daselbst verstorbenen Kaufmann Johann Förster gestifteten Leibrenten-Kapitals, sollen die unten näher bezeichneten, den Ehe- und Ackersleuten Peter Schmitz und Catharina geborne Landwehr zu Krautweg, in der Gemeinde Bechen, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth, zugehörigen, daselbst gelegenen, am 10. Dezember vorigen Jahres zum Vortheil gedachter Administratoren in gerichtlichen Beschlag genommenen, von den Eheleuten Schmitz selbst bewohnt und benutzten Immobilien

am 30. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118 daselbst, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 800 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein in Lehmfachwerk aufgeführtes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, 35 Fuß lang, und nebst dem Oekonomie-Gebäude gelegen an der von Wipperfürth nach Köln führenden alten Kölnischen Straße. Das Haus ist zweistöckig und hat im ersten beim Eingange links eine Schmiede-Werkstätte. An demselben befindet sich der Garten. 2) 3 Morgen 20 Ruthen Ackerland auf dem Hin und Her. 3) 9 Morgen 3 Ruthen Land auf dem Weyersland. 4) 4 Morgen 3 Ruthen Land auf dem Henrichsland. 5) 102 Ruthen Wiese unter der Schmitzheide. 6) 7 Morgen 3 Ruthen Busch im Heimels. 7) 50 Ruthen Busch im Kunkelsoh. 8) 7 Morgen 95 Ruthen Busch auf der Schmitzheide. 9) 112½ Ruthe Busch auf der Dreibacherheide.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien 6 Thaler 10 Sgr. 2 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 3. Januar 1833. Der Königliche Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des zu Lindlar wohnenden Notars Johann Daniel Zimmermann, als Bevollmächtigter der früher zu Lennep, jetzt zu Hückeswagen wohnenden Wittwe Mathias Ringel, Anna gebornen Engels, Subhastations-Klägerinn wider die Ackersleute Theodor Eicker, wohnhaft zu Purth, Bürgermeisterei Hückeswagen, und Adolph Schwick, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Peter Christian und Anna Margaretha Schwick, wohnhaft zu Breun, Bürgermeisterei Lindlar, Subhastations-Verklagte, sollen die zu Breun, Gemeinde idem, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, belegenen, ein Gut ausmachenden und in der Grundsteuer pro 1832 zu 5 Thlr. 19. Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien Donnerstag den 28. Februar 1833, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind: 1) ein Antheil des unter Nro. 87 bezeichneten Wohnhauses, nämlich die dem Giebel nach südlich gelegene Hälfte bis an Paul Dreiner, dann in der andern Hälfte der zwischen dem nämlichen Paul Dreiner und Ehefrau Heinrich Hamm gelegene Theil, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) die dem Giebel nach durchgetheilte, südlich gelegene Hälfte der Scheune, ebenfalls Holzfachwerk und mit Stroh gedeckt; 3) ein altes verfallenes Backhaus, einstöckig, in Holzfachwerk und dachlos; 4) Hof zu Breun, 43 Ruthen; 5) Gartenland im Hüttegarten, 18 Ruthen; 6) dito daselbst oben, 10 Ruthen; 7) dito vorn im Garten, 9 Ruthen; 8) dito unter dem Hause, 65

Ruthen; 9) Ackerland im Hüttfeld, 5 Morgen 12 Ruthen; 10) dito, Rauenhand, 3 Morgen 118 Ruthen; 11) Wiese, Bruchwiese, 1 Morgen 24 Ruthen; 12) dito, unterste, 87 Ruthen; 13) dito Hofwiese, 11 Ruthen; 14) dito, auf der Sülze, 9 Ruthen; 15) Busch im Altenfeld, 144 Ruthen; 16) dito, Eckelskaule, 90 Ruthen; 17) dito, Mittelst-Kurtensiefen, 1 Morgen 98 Ruthen; 18) dito Haidblech, 142 Ruthen; 19) dito, am Hof, 34 Ruthen; 20) dito, Wermig, 1 Morgen 113 Ruthen; 21) dito, unterste Kurtensiefen, 1 Morgen 20 Ruthen; 22) dito, Hollüh, 2 Morgen 76 Ruthen; 23) dito im Hau, 104 Ruthen; 24) dito, Haasenwies, 1 Morgen 6 Ruthen; 25) dito, Eichenstraß, 20 Ruthen; 26) dito, Steinbreche, 8 Ruthen, und 27) dito, Pinapel, 8 Ruthen.

Dieses Gut wird von dem Schuldner Adolph Schwick bewohnt und benutzt, die Stube und Küche zwischen Dreiner und Ehefrau Hamm aber wird von dem Schuster Christian Dörpinghaus pachtweise bewohnt. Erstgebot 200 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 26. Oktober 1832. Der Königl. Friedensrichter, Brüning.

Die Erben 1) von Joh. Math. Huttanus zu Scheven, 2) Franz Huttanus zu Kallenberg, 3) Joh. Steph. Huttanus zu Reifferscheid und 4) der Eheleute Franz Lämmeler und Anna Maria Huttanus zu Scheven, verkauften 1808 als Erben des zu Köln verlebten Kanonikus und früherhin in Essen gewesenen Pfarrers Ludwig Huttanus ein auf diesen Namen stehendes und in den Gerichtsbezirken Erpel und Unkel gelegenes Weingut von ungefähr 22 Pinten Weingarten nebst dazu gehörigen Rahmhecken und einem Hause und Kelterhause im Orsberg an Joh. Wilhelm Huttanus, jetzt Bürgermeister in Bedburg, für die baar bezahlten 600 Reichsthaler (à 60 Stüber).

Der Käufer trat in Besitz des Gutes, allein der von ihm nachgesuchten Anerbung stand im Wege, daß eine auf dem Gute haftende Pfandverschreibung in den Gerichtsbüchern von Erpel und Unkel noch offen war und die Verkäufer nicht als einzige Erben vom vorigen Besitzer legitimirt waren.

Der erste Anstand ist durch die bewirkte Löschung der Pfandverschreibung gehoben und zur Hebung des zweiten Anstandes werden die hier unbekannten Erben des Kanonikus Ludwig Huttanus, welche noch Erb-Ansprüche auf jenes Gut glauben machen zu können, andurch zu deren Vorlage binnen 6 Wochen und längstens bis den 14. Februar 1833 hierhin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne Weiteres die Anerbung des Gutes an den gedachten Käufer wird verfügt werden.

Linz, am 24. Dezember 1832. Königl. Preuß. Justizamt. Thewalt.

Verdingung.

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln soll die zu 151 Rthlr. 6 Sgr. veranschlagte Beschaffung der Nummersteine auf der Aggerstraße zwischen Overath und Derschlag, an einen qualifizirten Unternehmer öffentlich und wenigstfordernd verdungen werden, wozu der Termin hiermit auf Montag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Posthalters Herrn Finck zu Engelskirchen bestimmt wird.

Kostenanschlag und Bedingungen können vor dem Termin in der Wohnung des Unterzeichneten eingesehen werden.

Gummersbach, den 6. Januar 1833. Der Königliche Wegebaumeister, Berndt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 22. Januar 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 44. Gesetzsammlung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung vom Jahr 1832 enthält unter
Nro. 1400) den Extrakt der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. November 1832, die Verleihung der revidirten Städteordnung an die Städte Minden und Herford betreffend;
Nro. 1401) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Nov. 1832, die, auf preußischen, nach andern Welttheilen segelnden Schiffen, ihre Militairpflicht ableistenden Mannschaften betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro 45. Wiedererhebung der St. Andreas-Kirche zu einer Succursal-Pfarrkirche. D. 223.

Der hierselbst verstorbene Pfarrverwalter Canonicus Gleffen hat der hiesigen Kirche St. Andreas, zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses und zweier Wochenmessen, zwei Kapitalien von resp. 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. und 1153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. und den größten Theil seines übrigen Mobilar-Vermögens vermacht. Sodann hat der Curatpriester und ehemalige Pfarrer Werner Riegel zu Büsdorf der gedachten Kirche, um deren Wiedererhebung zur Succursal-Pfarrkirche zu erlangen, untet dem Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung, zur Dotirung einer Pfarrstelle bei dieser Kirche geschenkt und zum vollen Eigenthum übertragen:

1) neun im Büsdorfer Felde gelegene Ackerparzellen, enthaltend zusammen 24 Morgen 15 Ruthen 17 Fuß;
2) einen Morgen Weingarten zu Niederbachem, und
3) dem zu Gunsten des Schenkgebers sprechende Obligationen, im Gesammtbetrage von 500 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 15. v. M. die Annahme dieses Vermächtnisses und der Schenkung zu gestatten und zugleich die Wiedererhebung der St. Andreas-Kirche zu einer Succursal-Pfarrkirche, jedoch mit dem Vorbehalte, daß dem Staate daraus keine Verpflichtung in Betreff ihrer Unterhaltung erwächst, zu genehmigen geruhet.

Köln, den 8. Januar 1833.

Nro. 46. Empfehlung einer Schrift. D. 124.

Bei dem Buchhändler R. F. Hergt zu Koblenz ist eine Schrift unter dem Titel: „Sprüche und Beispiele aus der heil. Schrift zur Beförderung der Vaterlandsliebe von P. Lichter" erschienen, welche wir den katholischen Herren Schulpflegern unseres Regierungs-Bezirks zur Anschaffung für die Elementarschulen hierdurch empfehlen.

Köln, den 11. Januar 1833.

Nro. 47. Monatliche Verzeichnisse der getauften Kinder rc. B. 12866.

Es ist bei uns darüber Klage geführt worden, daß die Verordnungen des vormaligen Bergischen General-Gouvernements vom 17. Februar und 28. September 1814, wonach die Herren Pfarrer in dem zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörigen Landestheilen, rücksichtlich der ihnen beigelegten Befugniß, Taufen und Trauungen vorzunehmen, bevor der Civilstandsakt vollzogen ist, verpflichtet worden sind, am Ende eines jeden Monats dem betreffenden Personenstands-Beamten ein Verzeichniß der im Laufe des Monats getauften Kinder sowohl als der beerdigten Personen mitzutheilen, nicht gehörig befolgt werden.

Da hierdurch leicht Unrichtigkeiten in den Civilstands-Registern herbeigeführt werden könnten, die auf die wichtigsten Lebensverhältnisse einen sehr nachtheiligen Einfluß haben, indem die Civilstands-Beamte nur allein durch die Mittheilung der gedachten monatlichen Verzeichnisse in den Stand gesetzt werden, die Vollständigkeit insbesondere der Geburts-Anzeigen, durch Vergleichung dieser Verzeichnisse mit den öffentlichen Registern gehörig zu controlliren, so sehen wir uns veranlaßt, in Gemäßheit höherer Verfügung den Herren Geistlichen auf der rechten Rheinseite die Eingangs gedachten, wohl nur in Vergessenheit gerathenen Verordnungen des vormaligen Bergischen General-Gouvernements mit dem Beifügen wieder in Erinnerung zu bringen, daß von nun an auf die strengste Befolgung derselben gehalten werden wird.

Köln, den 11. Januar 1833.

Nro. 48. Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Buckau. D. 4855.

Des Königs Majestät haben auf das Immediat-Gesuch des Dominici zu Buckau bei Rathenow, im zweiten Jerichowschen Kreise, Regierungsbezirks Magdeburg, in Berücksichtigung der außerordentlichen Noth und Hülfsbedürftigkeit der Einwohner dieses, in der Nacht vom 26. September v. J. bis auf wenige Häuser abgebrannten Dorfes, zum Wiederaufbau der miteingeäscherten Kirchen- und Schul-Gebäude, eine allgemeine Landes-Kollekte mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 1. November v. J. zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer unsers Regierungsbezirks werden demnach beauftragt, diese Kollekte, nach vorheriger Verkündigung, auf Sonntag den 3. Februar c. in ihren resp. Kirchen abzuhalten und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 19. Januar 1833.

Nro. 49. Steckbrief.

Am 14. d. M. ist der unten näher bezeichnete Füsilier Andreas Brendel von der 12. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 18. Januar 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Andreas Brendel; Geburtsort: Humbach, Kreis Jülich, Regierungs-Bezirk Aachen; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Stand: Ackerer; Haare: blond; Stirn: hoch; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: kleiner Schnurbart; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: Jülicher Dialekt. Besondere Kennzeichen: sehr düsterer Blick, der Falschheit anzeigt.

Der Entwichene hat mitgenommen: eine Feldmütze, ein Paar Tuchhosen, ein Paar wollene Handschuh, ein Paar Schuhe, und ein Hemde; außerdem fehlen: ein Paar Tornister-Manteliemen, ein Schraubenzieher.

Nro. 50. Steckbrief.

Am 14. d. M. ist der unten bezeichnete Füsilier Heinrich Torney von der 11. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 21. Januar 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Torney; Geburtsort: Walheim, im Kreise und Regierungsbezirke Aachen; Alter: 25 Jahre 3 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Stand: Fuhrmann; Haare: blond und grau; Stirn: gewöhnlich; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: im Gesicht mehrere Sommerflecken.

Der Entwichene hat mitgenommen: eine neue Montirung, eine alte Mütze, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Am 15. d. M. ist der unten näher bezeichnete Kanonier Joh. Pet. Reutenbach von der 1. Festungs-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Saarlouis entwichen. — Nro. 51. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur in Saarlouis abliefern zu lassen.

Köln, den 21. Januar 1833.

Signalement. Namen: Johann Peter Reutenbach; Alter: 23 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich; Geburtsort: Overrath, im Kreise Mülheim, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: sehr groß; Mund: groß; Zähne: weiß; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß.

An Königlichen Sachen hat derselbe mitgenommen: eine Jacke, eine graue Hose, eine Mütze, eine Binde, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Nachweisung

der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungs-Bezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegenden Gelder. — Nro. 52.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Name desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln, Stadtkreis	33300	17	11	Armen-Verwaltung	Armen-Verwaltung.
	1600	—	—	Kirche Groß-Martin	Rendant Sittmann, Altenmarkt Nr. 4.
	1805	—	—	" Sct. Columba	" Effertz, Brückenstraße.
	1637	27	5	" " Andreas	" Breuer, Andreaskloster.
	4634	29	8	" " Maria in der Kupfergasse	" Astrupp, Röhrergasse.
	3393	6	9	" " Peter	Notar von Gal, Cäcilien-Kloster.
	2422	21	4	" " Cunibert	Rendant Klein, am alten Ufer.
	1250	—	—	" " Maria im Capitol	" Duffault, Marienplatz.
	650	—	—	" " Maria Himmelfahrt	" Oepen, Eigelstein.
	1800	—	—	" " Severin	Canonicus Linden, an der Eiche.
Köln, Landkreis	248	25	4	" zu Fischenich	Kirchenvorstand zu Fischenich.
	250	—	—	" " Niehl	Rendant Stein zu Volkhoven.
	929	24	9	" " Efferen	Pfarrer Kappenhagen zu Efferen.
	825	15	—	" " Sürth	Rendant Kraus zu Sürth.
	61	16	2	" " Müngersdorf	" Wolf zu Müngersdorf.
Bonn	46	6	8	" Sct. Martin zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn.
	51	17	5	" " Remigius daselbst	" " "
	120	—	—	" zu Friesdorf	Rendant Mattronet zu Godesberg.
	200	—	—	" " Godesberg	" " "
	250	—	—	" " Rüngsdorf	" " "
	218	24	5	" " Vilip	" " "
	63	27	3	" " Oberbachem	" Walb zu Lannesdorf.
	360	—	—	" " Wesseling	" Euler zu Wesseling.
	63	23	5	" " Urfeld	" Moll zu Widdig.
	416	4	6	" " Lengsdorf	Pfarrer Kreuzer zu Lengsdorf.
	639	18	2	" " Merten	Bürgermeister Strick zu Merten.
	245	8	8	" " Sechtem	Rendant Müller zu Sechtem.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bonn	975	—	—	Weiler'sche Stiftung daselbst	Rendant Müller zu Sechtem.
	39	2	11	Kirche zu Walberberg	Bürgermeister Strick zu Merten.
	405	17	9	" " Waldorf	Rendant Schäfer zu Waldorf.
	278	8	3	" " Brenig	" Schäfer zu Waldorf.
	102	5	11	" " Hemmerich	" " "
	782	—	—	Armenkasse zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn.
	203	17	9	" " Godesberg	Rendant Schmitz zu Godesberg.
	234	25	7	" " Vilich	" " "
	50	—	—	" " Hersel	" Moll zu Uedorf.
	82	25	7	" " Poppelsdorf	" Müller zu Bonn.
	205	—	—	" " Sechtem	Bürgermeister Strick zu Merten.
	384	15	—	" " Waldorf	Rendant Schmitz zu Waldorf.
Bergheim	153	—	—	Kirche zu Berrendorf	" Marx zu Berrendorf.
	161	—	—	" " Oberempt	Bürgermeister Wolff zu Oberempt.
	699	—	—	" " Elsdorf	Rendant Paar zu Elsdorf.
	83	—	—	" " Niederembt	" Schnitzler zu Niederembt.
	300	—	—	" " Niederaussem	Pfarrer Fischenich zu Niederaussem.
	45	—	—	" " Paffendorf	Bürgermeisteramt zu Paffendorf.
	125	—	—	" " Sindorf	Rendant Klein zu Sindorf.
	153	—	—	Vikarie zu Balkhausen	Pfarrer Königs zu Balkhausen.
	50	—	—	Armenkasse zu Königshoven	Bürgermeisteramt zu Königshoven.
	100	—	—	" " Blatzheim	Pfarrer Lauffs zu Blatzheim.
	370	—	—	" " Esch	Bürgermeister Wolff zu Oberembt.
	77	—	—	" " Sindorf	Rendant Klein zu Sindorf.
	77	—	—	" " Kerpen	Bürgermeisteramt zu Kerpen.
Euskirchen	153	28	4	Kirche zu Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen.
	150	—	—	" " Friesheim	Bürgermeister Court zu Friesheim.
	1690	—	—	" " Lommersum	Rendant Irresheim zu Lommersum.
	150	—	—	" " Lövenich	" Braun zu Probstmühle.
	65	3	6	Armenkasse zu Euskirchen	" Schmitz zu Euskirchen.
	150	—	—	" " Friesheim	Bürgermeister Court zu Friesheim.
	190	—	—	" " Zülpich	Rendant Barrenstein zu Zülpich.
Gummersbach	96	4	10	Kirche zu Gummersbach	" Torleg zu Großenbernberg.
	96	5	5	Schule daselbst	" " "
	100	—	—	" zu Lieberhausen	Bürgermeister Budde zu Neustadt.
	148	10	3	Armenkasse zu Gummersbach	Rendant Torleg zu Kleinenbernberg.
Mülheim	1000	—	—	Evang. Andreasgemeinde zu Mülheim	Notar Nuß zu Mülheim.
	924	4	7	" Petrigemeinde daselbst	" " "
	1220	13	5	Kath. Kirche daselbst	Rendant Hammerschmidt daselbst.
	1530	—	—	Gemeinde Dünnwald	Notar Nuß daselbst.
	326	25	6	Kirche zu Flittard	Kirchenvorstand zu Flittard.
	153	25	4	Kapelle zu Stammheim	Derselbe.
	298	—	—	Vikarie zu Brück	Rendant Krein zu Thurn.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Mülheim	286	11	6	Kirche zu Merheim	Rendant Klein zu Thurn.
	398	26	10	Kapelle zu Eil	Bürgermeisteramt zu Wahn.
	159	14	11	Kirche zu Urbach	"
	104	5	5	" " Heumar	"
	462	13	1	" " Bensberg	" zu Bensberg.
	45	12	5	Vicarie daselbst	"
	326	27	8	Kirche zu Herkenrath	"
	1034	1	—	Armenkasse zu Bensberg	"
	45	14	6	Kirche zu Refrath	"
	173	20	1	" " Odendahl	Pfarrer Göbbels zu Odendahl.
	54	7	8	Armenkasse daselbst	Bürgermeisteramt zu Odendahl.
	76	27	8	Schule zu Rösrath	" " Rösrath.
	293	—	—	Armenkasse zu Overath	" " Overath.
	173	—	—	Kirche daselbst	Kirchenraths-Präsident Holler zu Marialinden.
Rheinbach	105	—	—	" zu Morenhoven	Rendant Gießen zu Mohrenhoven.
	198	—	—	" " Miel	" Joh. Jos. Velten zu Miel.
	280	—	—	" " Esch	" Henrichs zu Esch.
	55	—	—	" " Ollheim	" Broich zu Ollheim.
	100	—	—	" " Ipplendorf	Bürgermeister Ridder zu Rheinbach.
	94	—	—	" " Neukirchen	" " "
	153	—	—	" " Großbüllesheim	Kreis-Sekretair Gammersbach daselbst.
	490	—	—	" " Kirchheim	Rendant Eschweiler zu Kirchheim.
	300	—	—	" " Müdscheid	Gymnasial-Rendant Wülfing zu Münstereifel.
	200	—	—	" " Iversheim	"
	50	—	—	" " Houverath	"
	75	—	—	" " Effelsberg	"
	400	—	—	" " Kirspenich	"
	500	—	—	" " Münstereifel	"
	2000	—	—	Gymnasium daselbst	"
Siegkreis	50	—	—	Armenkasse zu Uckerath	Rendant Wendel zu Uckerath.
	500	—	—	" " Oberpleis	Bürgermeisteramt zu Oberpleis.
	140	—	—	Kirche zu Stieldorf	Rendant Lehmacher zu Stieldorf.
	240	—	—	Schule zu Bödingen	Bürgermeisteramt zu Bödingen.
	380	—	—	Armenkasse daselbst	"
	134	—	—	Gemeinde Caldauen	"
	127	—	—	" Braschos	"
	185	28	1	Armenkasse zu Neunkirchen	" zu Neunkirchen.
	165	19	4	Kathol. Kirche zu Seelscheid	"
	348	28	5	" " " Leuscheid	Rendant Reinard zu Leuscheid.
	45	29	8	" " " Herchen	Pfarrer Zimmermann zu Herchen.
	95	28	2	Armenkasse zu Siegburg	Bürgermeisteramt zu Siegburg.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Siegkreis	1019	21	3	Kirche daselbst	Bürgermeisteramt zu Siegburg.
	70	6	2	„ zu Troisdorf	„
	87	15	10	Schule zu Siegburg	„
	198	28	10	Kirche zu Lohmar	„ zu Lohmar.
	197	7	11	„ „ Altenrath	„
	200	—	—	„ „ Sieglahr	„ zu Sieglahr.
	230	—	—	Pastorat daselbst	„
	150	—	—	Armenkasse daselbst	„
	240	—	—	Kirche zu Bergheim	„
	100	—	—	Vikarie zu Sieglahr	„
	570	—	—	„ „ Lülsdorf	„ zu Niedercassel.
	140	—	—	Kirche zu Niedercassel	„
	134	11	8	„ „ Obercassel	Rendant Uhrmacher zu Obercassel.
	251	15	—	„ „ Oberdollendorf	„ Uckerath zu Oberdollendorf.
	220	22	3	Armenkasse daselbst	„ Rhein daselbst.
	192	9	1	Kirche zu Niederdollendorf	„ Müller zu Niederdollendorf.
	897	29	6	„ „ Niederpleis	Notar von Klein zu Siegburg.
	47	10	5	Armenkasse zu Menden	„ „ „
Wipperfürth	134	9	1	Kirche zu Ruppichteroth	Kirchenvorstand zu Ruppichteroth.
	523	26	6	„ „ Wipperfürth	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth.
	358	5	7	Vikarie zu Gürten.	Bürgermeister Lange zu Biesfeld.

Köln, den 11. Januar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 53. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu *Köln* für das 1. Quartal des Jahres 1833 wird hiermit auf Montag den 25. Februar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Gellert zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. Januar 1833.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung
(L. S.) Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 54. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten 2 Musketiere, 1. Bernhard Lemmerling und 2. Johann *Avimont* sind am 5. Januar 1833 von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 12. Januar 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

1. Signalement des Bernhard Lemmerling: Derselbe ist aus Mermagen, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig; ist 22 Jahr alt; 5 Fuß 1¾ Zoll groß; hat dunkelbraune Haare; braune Augenbraunen; gewöhnliche Nase; rundes Kinn; schmales Gesicht; niedrige Stirn; braune Augen; etwas schiefen Mund; geringen Bart; bräunliche Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Infanterie-Montirung, Tuchhosen, tuchnen Halsbinde, Hemde, Schuhen, und Tuchhandschuhen.

2. Signalement des Johann Avimont: Derselbe ist aus Recht, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig; ist 19 Jahr 2 Monat alt; 5 Fuß 4¾ Zoll groß; ein Schäfer; hat blonde Haare; blonde Augenbraunen; kleine Nase; rundes Kinn; rundes Gesicht; runde Stirn; graue Augen; kleinen Mund; gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer alten Montirung, neuen Tuchhosen, einer Halsbinde, Schuhen, einem Hemde und Tuchhandschuhen.

Nro. 55. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Philipp Ellinghaus ist am 29. Dezember v. J. von der 3. Festungs-Artillerie-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 12. Januar 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Philipp Ellinghaus aus Iserlohn, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, ein Schuhmacher, hat dunkelblonde Haare, blonde Augenbraunen, längliche Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, flache Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, grauen Tuchhosen, einer blautuchnen Feldmütze, neuen Lederhandschuhen, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Hemde, einer wollnen Leibbinde und Schuhen; er trug einen Säbel mit Gehenk und wollene Troddel.

Nro. 56. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Gottfried Erfurt ist am 30. Dezember 1832 von der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments nach Mainz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 12. Januar 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Johann Gottfried Erfurt aus Oberhertmansdorf, Kreis Sagan, Regierungsbezirk Liegnitz, gebürtig; ist 26 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß; hat blonde Haare; braune Augenbraunen; spitze Nase; rundes Kinn; breites Gesicht; breite Stirn; braune Augen; gewöhnlichen Mund; schwarzen Bart; blasse Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: am rechten Arm eine, wie verbrannt aussehende Wunde.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze, einer alten Dienstjacke, neuen Diensthosen und Stiefeln.

Nro. 57. Diebstahl.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Arnold Peter Fitten ist am 3. Januar d. J. von der 3. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenwerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade nach Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 15. Januar 1833. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Arnold Peter Fitten aus Barmen, Regierangsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ein Färber, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, hohe Stirn, braune Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit grauen Tuchhosen, blautuchner Feldmütze, desgl. Jacke, tuchnen Handschuhen, schwarztuchner Halsbinde, Hemde, Leibbinde und Schuhen.

Nro. 58. Muthmaßlicher Diebstahl.

In dem Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen und am 12. Dezember jüngst hierselbst verhafteten Individuums hat sich nachstehend beschriebener Regenschirm gefunden, welcher höchst wahrscheinlich auch von einem Diebstahle herrührt.

Der etwaige Eigenthümer des Regenschirms und Jeder, der über denselben nähere Auskunft zu geben vermag, wird daher ersucht, dieselbe dem Unterzeichneten bald möglichst mitzutheilen, und kann der Regenschirm auf dem hiesigen Untersuchungsamte in Augenschein genommen werden.

Köln, den 8. Jan. 1833. Der Instruktions-Richter, Odenkoven.

Beschreibung des Regenschirms. Der grüne baumwollene Ueberzug hat einen bunt gestreiften Rand. Der Stock ist von Messing mit Schlußfedern, an dem Griffe ein knöchernes geschlossenes Händchen; das darin angebracht gewesene Stäbchen ist nicht mehr vorhanden; die Spitzen der Fischbeine sind gleichfalls von Messing.

Nro. 59. Diebstahl.

Am 8. dieses Monats, Abends gegen 7 Uhr, ist von einer auf der Hahnenstraße dahier stehenden Fuhrkarre ein Sack entwendet worden, worin sich folgende Gegenstände befanden:

1) Ein Packet Schmirgel in blaues Papier gepackt, 13½ Pfund schwer, gezeichnet W. Nro. 21.; 2) ein blauer, fast noch ganz neuer Kittel, auf den Schultern weiß gestickt; 3) zwei neue Hemden, das eine P. A. und das andere B. A. gezeichnet; 4) Stoff zu einer neuen Weste, gelblich, mit schwarzen darin eingepreßten Hündchen; 5) ein Taschentuch von Fabrikzeug, blau

und weiß karrirt; 6) ein Frackrock von gräulichem Tuche, mit gelben messingenen Knöpfen; 7) eine aschgraue Tuchhose; 8) zwei Paar weiße wollene Socken; 9) ein Paar graue wollene Strümpfe; 10) zwei leere Geldbeutel; 11) ein Unterhamen von blauer Leinwand.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über den Thäter einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 11. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 60. Steckbrief.

Der Schriftsteller Christoph August Trarel, geboren zu Bittburg und wohnhaft hierselbst, welcher wegen Aufregung der Unterthanen gegen die Anordnungen der Regierung, dann wegen Verleumdung mehrerer hohen Beamten hierselbst in Untersuchung und verhaftet war, ist gestern Abends, nachdem ihm das Erkenntniß des Correctionel-Gerichts, wodurch er wegen der letztern Anschuldigung zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, publizirt worden, dem Gerichtsvollzieher, der ihn zum Arresthause zurückführen sollte, entsprungen.

Unter Beifügung seines Signalements, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den gedachten Trarel wachen, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Christoph August Trarel: Geburtsort: Bittburg; Wohnort: Köln; Alter: 30 Jahr; Statur: mittel; Religion: katholisch; Stand und Gewerbe: Litterat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht: oval; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen; blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: breit; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung. Ein schwarzer Frackrock, eine dito Hose, eine dito manchesterne Weste, ein runder Hut.

Nro. 61. Diebstahl.

In der Nacht vom 24. zum 25. v. M. ist zu Wesseling am Rheine ein Nachen gestohlen worden, welcher daran zu erkennen ist, 1) daß er ein halber Ankernachen ist, 2) daß er an der Mastbank mit einem Hammerloche versehen ist; 3) daß an der linken Seite, nahe bei der Bank und im Boden, kurz bei der Hinterbank, ein Stück aufgesetzt ist.

Wer darüber, wo dieser Nachen hingekommen ist, nähere Nachricht geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizei-Behörde die Anzeige zu machen.

Bonn, den 14. Januar 1833. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 62. Steckbrief.

Die nachstehend näher signalisirte, der Unterschlagung mehrerer Kleidungsstücke beschuldigte Elisabeth Berger, von St. Thönis, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe zu wachen, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1833. Der K. Instruktionsrichter, v. Marées.

Signalement. Namen: Elisabeth Berger; Geburtsort: St. Thönis; Alter: 39 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein, gesetzt. Besondere Zeichen: stottert etwas beim Sprechen.

Nro. 63.

Dem nachstehend näher signalisirten Maurer Adam Ziefels von Dahlen, welcher dringend verdächtig ist, in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember v. J. zu Dahlen ein Husarenpferd mittelst Einbruchs entwendet zu haben, ist es am 8. dieses Monats gelungen, auf dem Transporte zu Kempen zu entspringen.

Da an der Habhaftwerdung dieses Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben viviliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1833. Der Königl. Instructionsrichter v. Marées.

Signalement. Namen: Adam Ziefels; Geburtsort: Genhold bei Gladbach; Wohnort: Dahlen; Religion: katholisch; Gewerbe: Maurer; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: länglich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang und gebogen, dabei spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Derselbe war bekleidet mit einem hellbraunen tuchenen Frackrock, einer bunten Weste, einer langen blau tuchenen Hose und buntem Halstuche, einer etwas gelblichen Plüschkappe mit Schirm, und Halbstiefeln.

Nro. 64. Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Daniel Schlatter, angeblich Conditor aus St. Gallen in der Schweiz, ist dringend verdächtig, dem Engelbert Luther zu Mühlheim an der Ruhr Gelder unterschlagen zu haben. Derselbe ist im Monat Oktober v. J. hier unter dem Namen Carl Willie aus Mitbau wegen Betrugs bestraft worden und führt als Bäckergeselle Carl Willie ein Wanderbuch und verschiedene Empfehlungsschreiben bei sich.

Wir ersuchen daher alle Behörden, den Daniel Schlatter im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 10. Januar 1833. Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung. Derselbe ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, gesetzter Statur, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, bläuliche Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe.

Nro. 65. Erledigung der Lehrerstelle zu Hochwald.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Hochwald findet sich durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt:	Thlr.
1) an fixirtem Schulgelde	100
2) „ Entschädigung für Wohnung und Garten	8
3) „ „ „ Heizung	20
Summa	128

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Candidaten, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Orts-Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Renkhoff in Odenspiel, melden.

Waldbroel, den 14. Januar 1833. Der Bürgermeister, Wedekind.

Nro. 66. Holzverkauf.

Montag den 4. Februar 1833 Morgens um 10 Uhr, im Schloße zu Brühl, sollen in der Ville, die im Schlage Wolfsbogen unverkauft gebliebenen 17 Stammholz-Loose, bestehend aus 21 Eichen und 5 Buchen vorzüglich starken Bau- und Nutzholz-Stämmen, öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungsfristen, verkauft werden.

Der Förster Fröhlich am Villenhaus wird auf Verlangen die Stämme anzeigen.

Brühl, den 16. Januar 1833. Der Königl. Oberförster Ilse.

Personal-Chronik.

Der mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. Dezember v. J. zum Landrath des Kreises Euskirchen ernannte vormalige Polizei-Assessor Schröder ist am 2. d. M. in das ihm übertragene Amt eingeführt worden.

An die Stelle des emeritirten Pfarres Sturm ist der bisherige Vikar zu Oberpleis, Jakob Anton Gronsfeld, unterm 15. Januar c. zum Pfarrer in Happerschoß im Siegkreise ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 22. Januar 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der in Köln ohne Gewerb wohnenden und zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gasthalter Herrn Anton Hons zu Bergheim Domizil wählenden Cäcilia Schläger, Wittwe von Jakob Schüller, Gläubigerinn des zu Kirchtroisdorf wohnenden Ackersmanns Heinrich Schläger, werden vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus dahier in Bedburg

am 18. April 1833, Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Kirchtroisdorf, Bürgermeisterei Pütz, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, gegen den Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen und von demselben benutzten respective bewohnten Immobilien für die von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich:

Ackerland.

1) 6? Ruthen 45 Fuß im Kirchtroisdorfer Felde an der Bedburger Hülle unter Section C. Nro. 295 des Katasters, und schießend an Gerhard Nix und Christian Kallen, Erstgebot 10 Thlr. 2) 73 Ruthen 5 Fuß im nämlichen Felde, am Bedburger Weg, unter Section C. Nro. 315 des Katasters, schießend an Peter Thelen und Johann Friedt, zu 12 Thlr. 3) 68 Ruthen 26 Fuß im nämlichen Felde am Casterer Weg, unter Section C. Nro. 699 des Katasters, schießend an Hermann Schläger und Erben Peter Velder, zu 10 Thlr. 4) 125 Ruthen 72 Fuß im nämlichen Felde, am Niederembter Wege, unter Section C. Nro. 841 des Katasters, schießend an Johann Remmerskirchen und die Gewandtsfurche, Erstgebot 30 Thlr. 5) 76 Ruthen 20 Fuß im nämlichen Felde an den Hecken, unter Section C. Nro. 864 des Katasters, schießend an Godfried Braun und Jakob Schläger, zu 15 Thlr. 6) 57 Ruthen 20 Fuß im nämlichen Felde, an der Niederembter Hülle, unter Sektion C., Nr. 881 des Katasters, schießend an Johann Friedt und Godfried Schmitz, zu 8 Thlr. 7) 78 Ruthen 29 Fuß im nämlichen Felde, an der Huthweide, unter Sektion C., Nr. 914 des Katasters, schießend an Michael Kiefisch und Stephan Schlang, zu 15 Thlr. 8) 88 Ruthen 6 Fuß im nämlichen Felde, an der Huthweide, unter Sektion C., Nr. 927 des Katasters, schießend an Peter Wilhelm Friedt und Erben Peter Velder, zu 15 Thlr. 9) 117 Ruthen 97 Fuß, im nämlichen Felde aufm Stein, unter Sektion C, Nr. 950 des Katasters, schießend an Godfried Schmitz und Stephan Friedt, zu 20 Thlr. 10) 106 Ruthen 60 Fuß, im nämlichen Felde, hinter der Kapelle, unter Sektion D., Nr. 123 des Katasters, schießend an Jakob Kallen und Jakob Schläger, zu 30 Thlr. 11) 92 Ruthen 72 Fuß daselbst, unter Sektion D., Nr. 159 des Katasters, schießend an Erben Jakob Koch, Erben Peter Velder und Steph. Mockel, zu 20 Thlr. 12) 67 Ruthen daselbst, unter Sektion D., Nr. 197 des Katasters, neben Andreas Schlösser und Heinrich Schleffer, zu 10 Thlr. 13) 53 Ruthen im nämlichen Felde, am Frankeshover Pfädchen, unter Sektion D., Nr. 225 des Katasters, schießend an Godfried Schmitz und Heinrich Joseph Meller, zu 8 Thlr. 14) 54 Ruthen 32 Fuß im nämlichen Felde, am Neußer Wege, unter Sektion D., Nr. 310 des Katasters, schießend an Stephan Friedt, Maria Josepha Esser und Erben Andreas Lemm, zu 10 Thlr. und 15) Ein zu Kirchtroisdorf gelegenes Erb, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallung, Baum- und Gemüse-Garten und Backhäuschen, haltend an Flächenraum 52 Ruthen 50 Fuß, bezeichnet im Kataster mit Sektion C., Nr. 76 und 77 und schießend mit einer langen Seite an Erben Mathias Brings, mit der andern an Christian Bell, mit einem Vorhaupt an die Straße, mit dem andern an Erben Wittwe Velder. Das Haus hat die Nummer 46, ist zweistöckig in Holz aufgeführt, unten mit Steinen ausgemauert und oben in Lehmwänden und mit Ziegeln gedeckt, zur Straße befinden sich unten eine Thüre und fünf Fenster und oben deren eben so viele. Es hat im Erdgeschosse einen kleinen Gang, vier Zimmer und eine Küche, oben 4 Zimmer und unter dem Dache einen Speicher. Die Stallungen und Scheune machen ein Gebäude aus, sind in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Backhaus ist unbedeutend, im Garten gelegen; zu hundert Thaler.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 5 Thaler 20 Silbergroschen 11 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Kataster-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Gerichtsbezirks Bergheim einzusehen.

Bedburg, den 19. Dezember 1832. Der Königliche Friedensrichter, Deppen.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Jungfer Anna Maria Theresia Demmer, welche zu Lechenich bei dem Gastwirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 29. März 1833, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen die sonst zu Lechenich, dermalen zu Oberdrees wohnenden Eheleute Gottfried Bendermacher, Wirth und Ackerer, und Gertrud Hellmus, als Hauptschuldner, und gegen den zu Ahrem wohnenden Ackerer Mathias Kiel, den zu Lechenich wohnenden Ackerer Everhard Kerp, den daselbst wohnenden Ackerer Engelbert Schnorrenberg, den daselbst wohnenden Ackerer Jakob Stockem, den daselbst wohnenden Gerichtsschreiber Wilhelm Stadler, den daselbst wohnenden Handelsmann Hermann Simon, und den daselbst wohnenden Ackerer Leonard Elsig, so wie endlich gegen den zu Köln wohnenden Gerichtsschreiber Ferdinand Meuser, modo den zu Heddinghoven wohnenden Müller Friedrich Widder, als dritte Besitzer in Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Lechenich gelegene Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Kelleregraben, einerseits Theodor Schepers Erben, andererseits die Gewahn, benutzt von den schuldnerischen Eheleuten selbst; Erstgebot 130 Thlr. 2) ½ Morgen idem, am Dorrweiler Pfädchen gelegen, einerseits Everhard Kerp, andererseits Andreas Borlatti, besitzt Everhard Kerp zu Lechenich; zu 32 Thlr. 3) Ein Viertel Gartenland, auf der Villskaul gelegen, einerseits Heinrich Münch, andererseits die Gewahn besitzt der Gerichtsschreiber Stadler in Lechenich, zu 25 Thlr. 4) 1 Morgen Ackerland, auf der Kuhtrift gelegen, neben Franz Wilhelm Bendermacher, schießend auf zwei Graben, besitzt Hermann Simon zu Lechenich; zu 52 Thlr. 5) 1 Morgen idem, in der Pickelskaule gelegen, einerseits Hermeshofsland, andererseits Johann Moritz, besitzt Mathias Kiel in Ahrem; zu 20 Thlr. 6) 1 Morgen 3 Viertel idem, aufm Kirchpfädchen gelegen, einerseits Engelbert Schnorrenberg, andererseits Theodor Schnorrenberg, besitzt Mathias Kiel in Ahrem; zu 100 Thlr. 7) 1 Morgen idem, auf der Friesheimer Straße gelegen, einerseits Geschwister Stemmeler und Schwister von Ahrem, andererseits Theodor Schnorrenberg, besitzt Friedrich Widder, Müller zu Heddinghoven; zu 60 Thlr. 8) 1 Morgen idem, am Sicherwege gelegen, einerseits Franz Fuß, andererseits die Gewahn, besitzt Leonard Elsig zu Lechenich; zu 30 Thlr. 9) 3½ Viertel idem, an der Einlage gelegen, neben Franz Fuß, Adam Rick und Catharina Bendermacher, besitzen die schuldnerischen Eheleute selbst; zu 32 Thlr. 10) ½ Morgen idem, am haacher Kreuz gelegen, neben Paul Linden und Johann Schnorrenberg, besitzt Engelbert Schnorrenberg zu Lechenich; zu 26 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 5 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 11. Dezember 1832. Der kommissarische Friedensrichter, Gerling.

Auf Anstehen der Christina Eßlin, Wittwe des verstorbenen Baumeisters Reiner Joseph Baudevin, und deren Sohnes, des Zimmermeisters Joseph Baudevin, beide hier wohnhaft und handelnd als Erben ihres benannten Ehemannes, resp. Vaters, soll

am Dinstag den 5. März 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts 2ten Stadtbezirks, Sternengasse Nro. 25, im Wege der Lizitation an den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, das den schuldnerischen Eheleuten Jacob Lohbusch, Bäcker, und Balbina Mehrms zugehörige, dahier in Köln in der 4ten Sektion an der Linde unweit des neuen Schlachthauses gelegene, mit Nro. 2 bezeichnete Wohnhaus, enthaltend in der Fronte 6 große und ein kleines Fenster, überhaupt 5 Stuben, Keller mit Backofen; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter jener Wohnung befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Laube, und seitwärts ebenfalls einer besonders ummauert. Das Ganze liegt auf einem Flächeninhalte von 18 Ruthen 30 Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, mit 7 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. besteuert und wird fürs Angebot von 1000 Thlr. ausgesetzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 13. November 1832.

Der Königliche Friedensrichter 2ten Stadtbezirks, (gez.) Schirmer.

Auf Ansteben des zu Buschfeld wohnenden Halbwinners Johann Kretz und auf Betreiben seines Sohnes und Bevollmächtigten Leonard Kretz, Ackerer, ebenfalls zu Buschfeld wohnend, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale auf dem Stadthause daselbst, am Freitag den 15. März künftigen Jahres 1833, Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene, in der Gemeinde Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich, gelegene, gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Adolph Bremmer, früher Tuchmacher, jetzt ohne Gewerbe, und Anna Breuer am 13. September d. J. in Beschlag genommene Immobilien auf die gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Euskirchen am Markte neben Hubert Breuer und Peter Reiff gelegenes, mit Nro. 99 bezeichnetes Haus, mit Hof, Schoppen und Stallungen; das fragliche Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß eine Stube, worunter sich ein Keller befindet, eine Küche und eine Kammer und neben dieser das Einfahrtsthor; auf dem zweiten Stocke 3 Zimmer und über das Ganze ein Speicher, welches alles in Holz mit Lehmfachwänden gebaut und mit Dachziegeln gedeckt ist; haltend an Flächeninhalt ungefähr 13 Ruthen. Erstgebot 400 Thlr. 2) 142 Ruthen 50 Fuß Holzungen in den Spichenhecken, neben Friedr. Lohmann und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 3) 69 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Disternicher Auel, neben Hubert Breuer und Johann Balg, zu 4 Thlr. 4) 1 Morgen 43 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Roitzheimer Auel, neben Theodor Esser und Heinr. Jos. Rombey, zu 15 Thlr. 5) 1 Morgen 56 Ruthen im Roitzheimer Auel, neben Gerhard Schmitz und Johann Wolffgarten, zu 20 Thlr. 6) 134 Ruthen 90 Fuß am grünen Weg, neben Mathias Brock und Hubert Breuer, zu 20 Thlr. 7) 84 Ruthen 50 Fuß am Elsiger Weg, neben Math. Bergrath und Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 8) 98 Ruth. 50 Fuß im Elsiger Felde, neben Hubert Breuer und Anton Nießen, zu 12 Thlr. 9) 57 Ruthen 80 Fuß zwischen dem Frauenberger Weg und Winkelspfad, neben Hugo und Ferdinand Breuer, zu 10 Thlr. 10) 24 Ruthen 70 Fuß auf der Bleistraße, neben Hubert Breuer und Carl Joseph Blesen von Frauenberg, zu 2 Thlr. 11) 117 Ruthen 20 Fuß auf dem Winkelspfad, neben Wittwe Everhard Heimbach und Ferdinand Breuer, zu 20 Thlr. 12) 120 Ruthen 60 Fuß auf der Bleistraße, neben Gerhard Lückerath und Hubert Breuer, zu 8 Thlr. 13) 107 Ruthen im Bergerfeld, neben Heinrich Henseler und Michel Boergenbach, zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen 68 Ruthen 10 Fuß im Bergerfeld, neben Hubert Fuchs und Heinrich Joseph Rombey, zu 30 Thlr. 15) 95 Ruthen in der vordersten Höhe, neben Hubert Breuer und Wilhelm Kroeger, zu 12 Thlr. 16) 114 Ruthen 20 Fuß in der hintersten Höhe, beiderseits neben Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 17) 112 Ruthen 50 Fuß im Taubenfeld, neben Sibert Breuer und Adolph Schmitz, zu 15 Thlr. 18) 1 Morgen 9 Ruthen 80 Fuß Garten in dem Weyer Pützbenden, neben Jakob Zensen und Sibert Breuer, zu 25 Thlr. 19) 79 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Broich, neben Hubert Breuer und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 20) 1 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Hubert Breuer und Heinrich Bonn, zu 15 Thlr. 21) 69 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Paul Scheffen und Ferdinand Breuer, zu 4 Thlr. 22) 120 Ruthen 30 Fuß im Broich, neben Wilhelm Kröger und Friedrich Barion, zu 10 Thlr. 23) 50 Ruthen Wiesen in dem Herrnbenden, neben Theodor Rick und Johann Schmitz, zu 10 Thlr. 24) 127 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Broich, neben Frau von Braumann und Herrmann Joseph Schmitz, zu 10 Thlr. 25) 119 Ruthen 10 Fuß auf dem Rosenthal, neben Erben Gerhard Bartscherer und Hubert Breuer, zu 15 Thlr. 26) 94 Ruthen 30 Fuß im Fuchspfad, neben Peter Balg und Lambert Schumacher, zu 8 Thlr. 27) 86 Ruthen 40 Fuß auf der Fullkiste, neben Gerhard Zensen und Mathias Meyer, zu 4 Thlr. 28) 69 Ruthen 70 Fuß Wiesen in den Roitzheimer Benden, neben Georg Roth und Hugo Breuer, zu 10 Thlr. 29) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Roitzheimer Weg, neben Johann Schmitz und Friedrich Lohmann, zu 5 Thlr. 30) 32 Ruthen 20 Fuß Garten am Roitzheimer Thor, neben Joseph Schersgen und Johann Wilhelm Kreuder, zu 20 Thlr. 31) 80 Ruthen 60 Fuß Garten auf der Hundsgasse, neben Martin Ruhr und Richard Schiffmann, zu 25 Thlr. 32) 29 Ruthen 40 Fuß Garten am Zehnhof zu Euskirchen, neben Johann Schmitz und Theodor

Rick, zu 15 Thlr. 33) 14 Ruthen 40 Fuß Garten am Frauenberger Weg, neben Jakob Münster und Christian Esser jr., zu 8 Thlr. Die Grund- und Gebäudesteuer von vorstehend bezeichneten Gebäulichkeiten und Grundstücken pro 1832, beträgt 11 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Euskirchen und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 10. November 1832. Der Friedensrichter, Schäller.

Auf Anstehen der Königlichen Domainen-Rentei zu Köln, vertreten durch den Königlichen Domainen-Rath Herrn Johann Jakob Lützeler, daselbst wohnhaft, sollen am

Dinstag den 2. April 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts Nr. I. zu Köln, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachbezeichneten, hier in Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens gelegenen, gegen folgende Schuldner: 1) Eheleute August Räuber, Musikus, und Anna Maria geborne Knaab, zu Detmold, im Fürstenthum Lippe-Detmold wohnhaft; 2) Eheleute Johann Münster, Friseur, und Anna Margaretha, geborne Knaab, zu Koblenz wohnhaft; 3) Anna Gertrud Knaab, Putzmacherinn, zu Köln wohnhaft; 4) Severin Engels, ohne Gewerb, und Johann Peter Officier, Barbier, beide daselbst wohnhaft, ersterer als Haupt- und letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der dahier verstorbenen Eheleute Friedrich Knaab und Maria geborne Orth, namentlich 1) Maria Theresia und 2) Johann Franz Knaab; alle sowohl in eigenem Namen wie als Miterben der hierselbst verstorbenen Obsthändlerinn Anna Berntgen, Wittwe von Peter Orth, in Beschlag genommenen 4 Häuser für die von der Extrahentinn gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus, gelegen auf der Severinstraße sub Nr. 78, begränzt von dem Eigenthume des Joseph Braubach und jenem der Subhastaten selbst. Dieses von Severin Engels als Anmiether bewohnte Haus hat straßenwärts einen in Stein aufgeführten Giebel, in welchem unten zu jeder Seite der Hausthüre 1 Fenster und oben 5 Fenster enthalten sind. Im Erdgeschoß befinden sich 3 Stuben und eine kleine Hausflur. Hinter dem Hause liegt ein kleines, zu demselben gehöriges Hofplätzchen. Dasselbe ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. Erstgebot 200 Thlr. 2) Ein auf derselben Straße gelegenes, mit Nr. 76 bezeichnetes Haus, mit dazu gehörigem Gärtchen. Dieses von dem Grundeigenthum der Subhastaten und des X. Steinhausen begränzte, von der Wittwe Christoph Eulenkamp miethweise bewohnte und pro 1832 mit 2 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. besteuerte Haus hat straßenwärts ein kleines Thürchen, durch welches man über ein Hofplätzchen zum Hause gelangt. Der vordere Giebel ist theils in Mauer-, theils in Fachwerk aufgeführt; unten sind 2 kleine Thüren und 3 Fenster, deren sich oben 4 befinden. Das Erdgeschoß enthält 4 Stuben und eine Küche. Das zum Hause gehörige Gärtchen liegt unmittelbar hinter demselben; zu 150 Thlr. 3) Ein kleines auf der Achterstraße gelegenes Haus, bezeichnet mit Nr. 29, einerseits neben dem Subhastaten, andererseits neben X. Steinhausen. Dasselbe ist von Joseph Rothgang miethweise bewohnt, hat unten eine Thüre und ein Fenster und oben zwei Fenster, und enthält unten bloß eine Stube. Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 28 Sgr. 6 Pf.; zu 50 Thlr. 4) Ein kleines Haus auf derselben Straße sub Nr. 31, neben dem vorigen und Joseph Braubach gelegen und von Christian Burowsky miethweise bewohnt. Dieses Haus, für welches ein Erstgebot von 40 Thlrn. gemacht ist, hat ganz dieselben Bestandtheile wie das vorige, womit es unter einem Dache liegt, und ist für 1832 zu 19 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 10. Dezember 1832. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Johann Lumscher, Buchdrucker und Buchhändler, hier in Köln wohnhaft, soll Dinstag den 23. April 1833, Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale des Königl. Friedensgerichts des zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das den Schuldnern Wittwe Adam Schorn, gebornen Anna Louise Neuhausen, ohne Gewerb, und ihrem Sohne Heinrich Schorn, Buchbinder, beide hier wohnhaft, gehörige und dahier unter Taschenmacher sub Nro. 13 gelegene Haus im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Es besitzt 3 Stockwerke mit straßenwärts 4, nach hinten aber 6 Fenstern, ist mit Schiefer gedeckt, und mit einem Hofraume versehen, der einen, gemeinschaftlich dem Nachbar zugehörigen, Regenbrunnen enthält. Der Flächeninhalt sämmtlicher, von den Debitoren bewohnter Realitäten beträgt 4 Ruthen 60 Fuß. Seitens der Extrahenten sind 1000 Thaler darauf angeboten worden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nach welcher die gegenwärtige Steuer 11 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen Jedermann auf der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 2. Januar 1833. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

Oeffentlicher Verkauf.

Dinstag den 5. Februar c., Morgens 10 Uhr, wird auf meiner Amtsstube dahier 1) eine hieselbst an der Landstraße zu jedem Geschäft geeignete Wohnung, in Stein erbaut, und einen mit Mauer eingeschlossenen Hofplatz den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden;

2) ein in Fachwerk erbauter, noch in gesundem Holz befindlicher Kühestall, 47 Fuß lang, 23 Fuß tief und 9½ Fuß hoch, jedoch auf den Abbruch, versteigert werden. Die Bedingungen können vom 1. Februar ab bei mir eingesehen werden.

Wesseling, den 18. Januar 1833.

Der Bürgermeister von Hersel, von Geyr.

Die Reparatur der Pfarrerwohnung zu Berrendorf, veranschlagt zu 865 Thaler 11 Sgr. 9 Pf., wird am dreizehnten Februar laufenden Jahres, Morgens um zehn Uhr, in der Wohnung des Wirthes und Kirchmeisters Wienand Nießen in Berrendorf, an den Wenigstfordernden verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind täglich beim Unterzeichneten einzusehen.

Giesendorf, den 16. Januar 1833. Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 29. Januar 1833.

Die bisher in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten bestehende Vorschrift, daß den in dieselben einwandernden diesseitigen Handwerksgesellen ihre Reisepässe von den Gränz-Behörden abgenommen und ihnen statt derselben Wanderbücher ertheilt werden, ist zufolge Benachrichtigung des Königlichen Ober-Präsidii vom 20. d. M. dahin abgeändert worden, daß alle ausländische Handwerksgesellen, wenn sie mit keinem Wanderbuche versehen sind, für die Zeit ihres Aufenthalts in den Oesterreichischen Staaten vorschriftsmäßige Wanderbücher zwar lösen müssen, ihnen solche jedoch in Zukunft ohne die bisher bestandene Abnahme ihrer Reisepässe oder sonstigen heimathlichen Reise-Dokumente verabfolgt werden und die Oesterreichischen Gränz-Beamten auf den Pässen nur bemerken, daß dieselben in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten ohne den gleichzeitigen Besitz des vorgeschriebenen Wanderbuchs keine Gültigkeit haben.

Nro. 67. Wanderbücher für auswärtige Handwerksgesellen. 987.

Wir bringen diese Bestimmung hiermit zur Kenntniß des Publikums.

Köln, den 24. Januar 1833.

Am 23. d. M. ist der unten bezeichnete Kanonier Joh. Heinr. Doodt von der 12pfünd. Batterie Nr. 22. der 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Köln entwichen.

Nro. 68. Steckbrief. B. 1075.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur der zweiten Abtheilung gedachter Brigade hieselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Januar 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Heinrich Doodt; Geburtsort: Eupen, Regierungsbezirk Aachen; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Haare: blond; Augenbraunen: roth; Augen: grau; Mund: groß; Nase: roth und groß; Angesicht: roth; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: roth; Körperbau: mittelmäßig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer Jacke, einem Paar Tuchhosen, einer Feldmütze, einem Paar Stiefeln, einem Paar Tuchhandschuhe, einer Halsbinde.

Am 23. d. M. ist der unten bezeichnete Ulan Johann Joseph Rosch von der 4. Escadron des Königl. 7. Ulanen-Regiments aus der Garnison Bonn entwichen.

Nro. 69. Steckbrief. B. 1210.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments in Bonn abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Januar 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Joseph Rosch; Geburtsort: Zülpich, Regierungsbezirks Köln; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Religion: evangelisch.

An Kleidungsstücken hat der ꝛc. Rosch mitgenommen: ein Kollet, eine Reithose, ein Paar neue kurze Stiefeln, eine Stallhose, ein Paar lederne Handschuhe, eine Mütze, eine Halsbinde, zwei Hemden, ein Paar Sporen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 70.
Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 7. Januar d. J. sind die Schwestern Anna Catharina Hari und Magdalena Hari aus Kastel, im Landgerichtsbezirke Trier, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 24. Januar 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 71.
Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 28. November 1832 ist der Johann Ludolph Stephan Haß aus Goch für abwesend erklärt worden.

Köln, den 24. Januar 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 72.
Diebstahl.

Am 18. d. M. Vormittags, ist aus einem hiesigen Hause ein Mantel von braunem Oliven-Tuch mit einem Hängekragen bis zu den Ellenbogen, gestohlen worden; der Kragen am Halse ist von schwarzem Astrakan, worin ein Paar kleine Löcher, und ist der Mantel mit roth und grün karrirtem Merinos auf jeder Seite etwa eine Elle breit gefüttert. Der Einschnitt hinten, welcher ganz mit Knöpfen besetzt, ist so hoch aufgeschnitten, daß der Mantel zum Reiten gebraucht werden kann; an demselben befindet sich ein silberner vergoldeter Krampen mit einer kleinen Kette, und ist er besonders daran kenntlich, daß die Knopflöcher an der linken Seite vor wenigen Tagen neu gemacht und die Aufschläge der Aermel an mehreren Stellen festgenäht sind.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sache einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 19. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 73.
Diebstahl.

Im Anfange November des jüngst verwichenen Jahres wurde von zweien verdächtigen Mannspersonen auf dem Lande weißes und blau gedrucktes Leinen feil geboten. Da man mit ziemlicher Gewißheit annehmen konnte, daß diese Leinwand von einem Diebstahle herrühre, so wurden bei oen später ermittelten Ankäufern die noch nicht verkauften Reste derselben in Beschlag genommen. Zu dem blau gedrukten Leinen hat sich nun auch bereits der bestohlene Eigenthümer gefunden, noch nicht aber zu dem weißen.

Indem ich daher die Beschlagnahme dieser Leinwand zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich den etwaigen Eigenthümer derselben, so wie Jeden, der über deren Entkommen Auskunft zu geben vermag, mir dieselbe bald möglichst mitzutheilen.

Köln, den 19. Januar 1833. Der Instruktions-Richter (gez.) Oedenkoven.

Nro. 74.
Patent-Ertheilung.

Dem Kaufmann C. L. W. Schneider in Berlin ist unter dem 17. Januar 1833 ein Patent
auf eine Drehrolle mit doppeltem Roll-Boden und Hebel-Druckwerk, nach der, mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,

gültig auf acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und m ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ꝛc. Sieben ist der bisherige Vikar in Burtscheid ꝛc. Vonderbank unterm 16 Januar c. zum Pfarrer in Brauweiler, und an die Stelle des ꝛc. Scheben der bisherige Vikar Endepols in Glesch unterm nämlichen Dato zum Pfarrer in Esch ernannt worden.

Der Michael Lichtenberg zu Ettenhausen ist an die Stelle des verstorbenen Heinrich Klein zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Oberpleis ernannt und als solcher eingeführt und vereidet worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Heisterbacherotb, Johann Joseph Toennessen, ist unterm 19. Januar c. als Lehrer zu Nittum, im Kreise Mülheim, auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer der evangelischen Schule zu Kirchherten ꝛc. Rumswinkel ist unterm 14. Dezember v. J. als solcher definitiv ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Fourrage im Regierungsbezirke Köln pro $\frac{\text{November}}{\text{Dezember}}$ 1832.

Gewicht. Pfund.	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	S	Pf.
88	Weitzen	2	5	—	2	5	2	2	7	5
83	Roggen	1	23	8	1	22	10	1	25	2
67	Gerste	1	14	3	1	12	1	1	13	11
56	Hafer	—	27	10	—	28	11	—	29	—
110	Heu	—	21	9	—	24	—	—	25	6
1200	Stroh	4	20	—	4	26	—	4	24	—

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 29. Januar 1833.

Subhastations-Patente.

Am Donnerstag den 2. Mai 1833, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Gummersbach Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, wohnenden Schenkwirthes Carl Crisand, als Bevollmächtigter des Hermann Joseph van der Acht, Kaufmann, in Köln wohnhaft, Domizil bei ihm Crisand wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem in Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens wohnenden Kaufmann Christian Middelhof zugehörigen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegenen, pro 1831 mit 7 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. besteuert gewesenen Immobilien nach den bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuer-Auszug für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit Nr. 39, gränzt östlich an den Markt, südlich an die Wetterauerstraße, und nördlich an die Fuhrstraße, welche nach dem Markte führt, ist zweistöckig, von Holz und Lehmwänden aufgebaut, hat unten einen Kuh- und Pferdestall, so wie einen geräumigen gewölbten Keller, einen Speicher und ein Ziegeldach, hat zwei Fronten, östlich nach dem Markte, und westlich nach der Wetterauerstraße, an beiden Eingängen ist eine gut gebaute und ansehnliche steinerne Treppe angebracht, mitten durch das Haus von einem Eingang zum andern ist ein geräumiger Gang, an der südlichen Seite sind drei nebeneinander wohl eingerichtete Zimmer, wovon das mittelste ein, das östliche vier, das westliche zwei Fenster hat; in der nördlichen Seite gegenüber unten sind zwei Zimmer und eine Küche, letztere hat zwei, das Zimmer östlich vier und das westlich zwei Fenster. In den zweiten Stock führt eine gut gebaute Treppe, und hat eben so wie unten einen geräumigen Gang der Länge nach, und an einer Seite nördlich drei, und südlich zwei Zimmer, an jeder Frontseite des Ganges ein Fenster; die zwei Zimmer südlich haben sieben und die drei nordseits ebenfalls sieben Fenster. Das Ganze ist ein wohleingerichtetes zu einer bequemen Gastwirthschaft und zur Handlung gut geeignetes Haus, hat ein modernes Ansehen, acht Ruthen Unterlage, so wie sieben Ruthen Hoflage, auf welcher ein Blumengärtchen westlich vor der Frontseite des Eingangs angebracht und mit einer Mauer längs der Wetterauerstraße und einer Hecke andererseits umfaßt ist. Erstgebot 100 Thaler. 2) 9 ¾ Ruthen Garten im Winterbecksgarten, gränzt an Christian Thiel senior und Wittwe Leopold Pelz in Gummersbach, zu 2 Thlr. 3) 2 Morgen 86 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Wittwe Christian Thiel senior und Wilhelm Middelhoff in Gummersbach, zu 5 Thlr. 4) 57 ½ Ruthe Land am Steinberge, gränzt an Caspar Jonas und Wittwe Caspar Haselbach in Gummersbach, zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 63 Ruthen Land im Schütteiche, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu 3 Thlr. 9) 79 Ruthen Land auf dem Steinberge, gränzt an Wittwe Caspar Haselbach und Heinrich Fastenrath in Gummersbach, zu 5 Thlr. 7) 79 Ruthen Wiese auf der Steinenbrücke, gränzt an Friedrich Sturm aus der Roepe und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu 5 Thlr. 8) 19 ¼ Ruthen Wiese auf der Lohwiese, gränzt an Frau Wittwe F. W. Brölemann in Gummersbach und an die Bach, zu 5 Thlr. 9) 72 Ruthen Wiese auf den Stötten, gränzt an Herrn Steuer-Empfänger Dewiee und an Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu 6 Thlr. 10) 3 Morgen 141 Ruthen Schlagbusch im Tiefenthal, gränzt an Herrn Daniel Heuser und Wittwe Wm. Müller in Gummersbach, zu 8 Thlr. 11) 138 ¼ Ruthen Schlagbusch in der Decken, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reininghausen und an Hrn. Peter Heuser in Gummersbach, zu 2 Thlr. 12) 1 Morgen 13 ½ Ruthe Garten in der Winterbecke, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Hrn. Peter Heuser in Gummersbach, zu 10 Thlr. 13) 1 Morgen 16 ½ Ruthe Schlagbusch hinterm Rodenfelde, gränzt an Christian Jsing und Peter Heuser in Gummersbach, zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 10 Ruthen Schlagbusch im Erotenbachersiepen,

gränzt an das Eigenthum der Pastorat in Gummersbach und an Albert Schirp in Gummersbach, zu 6 Thlr. 15) 1 Morgen 92 Ruthen Schlagbusch unter den Lindenbäumen, gränzt an die vorgenannte Pastorat und an Albert Schirp in Gummersbach, zu 5 Thlr. 16) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbusch mitten auf dem Kerberge, beiderseits an Erben Peter Wirth in der Seßmar gränzend, zu 6 Thlr. 17) 2 Morgen 103 ¼ Ruthen Land am Langenstücke gränzt an Wittwe Gottfried Jonas und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach, zu 6 Thaler.

Gummersbach, den 9. November 1832. Der Friedensrichter Pollmann.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Gutsbesitzers Christian Renner und der ebendaselbst wohnenden Rentnerinn Ursula Rödder, Wittwe des verstorbenen Advokat-Anwalts Gerhard Joseph Ritter, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Xavier und Katharina Ritter, welche zu Hürth in der Wohnung des Wirthes Gottfried Schneider Domizil gewählt haben, sollen

am Freitag den 15. März 1833, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte Nro. III, in dessen Gerichtslokale in der Sternengasse Nro. 25, die unten näher beschriebenen Immobilien, welche gegen die Schuldner Ehe- und Ackersleute Wilhelm Fischenich und Anna Maria geborne Welter, in Hürth wohnhaft, so wie gegen den daselbst wohnenden Ackerer Johann Joseph Fischenich, als jetzigen Besitzer, in Beschlag genommen worden sind, öffentlich für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Hürth auf dem Oelbeolch gelegenes, mit der Nro. 123 bezeichnetes Haus, welches mit dem Pferdestalle verbunden ist, und mit diesem eine Länge von circa 54 und eine Breite von 34 Fuß hat; das Dach ist theils mit Stroh, theils mit Pfannen, das des Pferdestalles ganz mit Stroh gedeckt; neben diesem befindet sich ein 21 Fuß langes und 14 Fuß breites, mit Pfannen gedecktes Backhaus; daneben liegt die theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckte, circa 66 Fuß lange und 30 Fuß breite Scheune; nach der Straße zu befinden sich das Einfahrtsthor und die circa 34 Fuß langen und 16 Fuß breiten Kuhställe, welche mit Pfannen gedeckt sind; neben dem Thore liegen der Torfschoppen und der Schweinestall, welche mit Pfannen gedeckt sind, und eine Länge von circa 21 und eine Breite von 16 Fuß haben. Das Haus ist einstöckig mit einem Brunnen und 2 ungewölbten Kellern versehen, zum Hofe führen zwei Einfahrtsthore; im Erdgeschoße befinden sich die Küche, 5 Zimmer und eine Spinde; der obere Stock bildet den Speicher, und alles ist in Lehmfachwänden aufgeführt. Erstgebot 300 Thlr. 2. 107 Ruthen 46 Fuß Ackerland im Hürther Felde am Schaafswege, an Erben von Arnold Meyer und Sebastian Augsburg anschießend, zu 40 Thlr. 3. 97 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, anschießend an die Wittwe von Peter Horst und den Buschweg, zu 25 Thlr. 4. 109 Ruthen 55 Fuß Ackerland aufm Rottland, an Adam Meyer, den Klosterweg und Kaspar Hoffzimmer anschießend, zu 40 Thlr. 5. 156 Ruthen 36 Fuß Ackerland aufm Steufelberg, an die Wittwe von Jakob Clemens und die Erben von Adam Neunzig anschießend, zu 50 Thlr. 6. 2 Morgen 131 Ruthen 2 Fuß Ackerland am Dorfe gelegen, an die Schuldner selbst, Anna Maria Felten und die Erben Urbach anschießend, zu 90 Thlr. 7. 54 Ruthen 63 Fuß Gemüsegarten daselbst, an Peter Binder und den Gemeindeweg anschießend, zu 30 Thlr. 8. 168 Ruthen 84 Fuß Baumgarten daselbst, anschießend an Anna Maria Felten und den Gemeindeweg, zu 70 Thlr. 9. 48 Ruthen 4 Fuß Gemüsegarten daselbst, dem Hause der Schuldner gegenüber, auch an diese selbst, den Gemeindeweg und Joh. Groll anschießend, zu 20 Thlr. 10. 13 Ruthen 99 Fuß Oede daselbst, neben dem Hause der Schuldner, anschießend an diese und den Gemeindeweg, zu 6 Thlr.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Hürth, Bürgermeisterei gleichen Namens, im Landkreise Köln, und werden von den Schuldnern und dem jetzigen Besitzer bewohnt und benutzt, und ist davon eine Grundsteuer von 4 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zu entrichten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obengedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 10. November 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. III, v. Weise.

Auf den Antrag des Herrn Carl Halbach, früher Kaufmann in Remscheid, gegenwärtig in Köln wohnhaft, Domizil bei dem Notar Herrn Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, Eheleute, Branntweinbrenner Peter Lobscheidt und Wilhelmina geborne Rochholz, beide wohnhaft aufm Lobscheidt, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach und in der Gemeinde Rospe, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene Gut welches von ihnen selbst bewohnt und benutzt wird und in der Grundsteuer pro 1832 mit 5 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant, veranschlagt ist,

am Donnerstag den 14. März 1833, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. In der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 249. 2) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) Ein Backhaus bezeichnet mit Lit. B. 4) $24\frac{1}{4}$ Ruthen Gebäudeplätze und Hof. 5) $14\frac{3}{4}$ Ruthen Garten im hohen Garten. 6) 41 Ruthen Ackerland am Oehlers Garten. 7) 9 Ruthen dito am Eichengarten. 8) 128 Ruthen dito am Rauenhagen. 9) 1 Morgen 18 Ruthen dito hinter Oehlers Garten. 10) 128 Ruthen dito in der Dellen. 11) 112 Ruthen dito ober dem Rauenhahn. 12) 112 Ruthen dito in der Hettschladen. 13) 1 Morgen 54 Ruthen dito daselbst. 14) 1 Morgen 90 Ruthen dito auf dem Scheitt. 15) 64 Ruthen dito im Kampe. 16) 144 Ruthen dito auf dem Hohbusch. 17) 56 Ruthen dito daselbst. 18) 5 Ruthen dito im Hofgarten. 19) 4 Ruthen dito am Eichengarten. 20) 145 Ruthen dito auf dem Maie. 21) 80 Ruthen dito auf dem Wohkert. 22) 78 Ruthen dito in der Hettschladen. 23) $9\frac{3}{4}$ Ruthen dito am Oehlersgarten. 24) $5\frac{1}{4}$ Ruthen dito am Eichengarten. 25) 32 Ruthen dito unterm Wege. 26) 32 Ruthen dito östlich am schmalen Wieschen. 27) 1 Morgen 74 Ruthen dito hinterm Steinacker. 28) $9\frac{3}{4}$ Ruthen dito am Eichengarten. 29) $98\frac{3}{4}$ Ruthen dito in der obern Exschlade. 30) 128 Ruthen dito oben im Kampe. 31) 44 Ruthen dito am Steinacker. 32) 105 Ruthen dito daselbst. 33) 11 Ruthen dito daselbst. 34) 76 Ruthen dito am Dreiort 35) 9 Ruthen Wiese in der Hofwiese, 36) 21 Ruthen dito im schmalen Wieschen. 37) 4 Ruthen dito in der Gickswiese, 38) 11 Ruthen dito daselbst. 39) 7 Ruthen dito in der Hofwiese. 40) $6\frac{1}{8}$ Ruthen dito im Grasgarten. 41) 4 Ruthen dito in der Jeckswiese. 42) 3 Ruthen dito hinterm Hause. 43) $10\frac{1}{4}$ Ruthen dito auf der obern Jeckswiese. 44) $1\frac{7}{8}$ Ruthen dito hinterm Hofe, hinter Schrams Hause. 45) 10 Ruthen Schlagberg hinter Oehlers Haus. 46) 40 Ruthen dito im Saamenhagen. 47) 28 Ruthen dito im Kampe. 48) 8 Ruthen dito im Eichslepen. 49) 32 Ruthen dito im Eichgarten. 50) 104 Ruthen dito an der Ecken. 51) 82 Ruthen dito in den Jeckskuhlen. 52) 40 Ruthen dito unter Fähnerfelde. 53) 1 Morgen 26 Ruthen dito am Holzberge. 54) 48 Ruthen dito am Mengelschein. 55) 80 Ruthen Schlagberg am Steinacker. 56) 37 Ruthen dito im Eulenhohl. 57) 34 Ruthen dito über Jehswiese. 58) 68 Ruthen dito aufm Hofacker. 59) $93\frac{1}{2}$ Ruthe dito in Heckskuhlen. 60) 96 Ruthen dito im Hangarsch. 61) $14\frac{1}{4}$ Ruthen dito oberm Haushofe. 62) $8\frac{1}{2}$ Ruthe dito hinterm Hause. 63) $22\frac{3}{4}$ Ruthen dito im Hobhof. 64) 72 Ruthen dito in der Walgerschlauen. 65) 76 Ruthen Heidberg im Scherresseifen, 66) 96 Ruthen dito im Süssenhau. 67) 109 Ruthen dito im Berkert. 68) 78 Ruthen dito daselbst oben. 69) $120\frac{3}{4}$ Ruthen dito aufm Hofacker. 70) 96 Ruthen dito aufm Hilgenstock. 71) 28 Ruthen dito aufm Hundsknochen. 72) 80 Ruthen dito unterm Niedernfelde. 73) 64 Ruthen dito in der Bruchsbelle. 74) 32 Ruthen dito im Kampe. 75) 83 Ruthen dito an der Burg. 76) $81\frac{1}{2}$ Ruthe dito am Epkopfe. 77) 4 Ruthen dito im Borbich 78) 1 Morgen 39 Ruthen dito im Kloppenbornen. 79) 50 Ruthen dito am Epkopfe. 80) 1 Morgen 53 Ruthen dito am Wahiert. 81) 144 Ruthen dito im Süssenhau. 82) 65 Ruthen dito am Viehwege. 83) 106 Ruthen dito auf der Burg. 84) 48 Ruthen dito auf dem Hundsknochen. 85) 76 Ruthen dito auf dem Epkopfe. 86) 18 Ruthen dito im Erlenhohl. 87) 68 Ruthen dito auf der Birkert. 88) $49\frac{1}{2}$ Ruthe dito in der Wergelscheuer. 89) 84 Ruthen Heidberg im Hangarsch. 90) $54\frac{1}{2}$ Ruthe dito in der Dellen. 91) 37 Ruthen dito hinter der Dellen. 92) 16 Ruthen dito im Eulenhoff. 93) $81\frac{1}{2}$ Ruthe dito unter den Eichen. 94) 32 Ruthen dito aufm Hundsknochen.

B. In der Gemeinde Roepe, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach.

1) 134 Ruthen Ackerland auf dem Rohnfeld. 2) 18 Ruthen Wiesen vorm Sonnenberge. 3) 7 Ruthen dito auf der Sauerwiese. 4) 49 Ruthen dito auf der Mauerwiese. 5) 14 Ruthen dito auf der Krummenwiese. 6) 12 Ruthen dito auf der Vorbichswiese. 7) 21 Ruthen dito in der Strombachswiese. 8) 18 Ruthen dito unten in der Vorbichswiese. 9) 90 Ruthen Schlagberg im Süssenhohn. 10) 128 Ruthen dito hinter der Burg. 11) 149 Ruthen dito daselbst. 12. 96 Ruthen dito unterm Mühlweg. 13) 21 Ruthen dito im Eichsiepen. 14) 40 Ruthen dito in der Breitengrube. 15) 5 Ruthen dito am Untergraben. 16) 30 Ruthen dito an der Vorbichswiese. 17) 32 Ruthen dito im Sonnborn. 18) 109 Ruthen dito an der Steinrutschen. 19) 64 Ruthen dito auf der Breitengrube. 20) 16 Ruthen dito am Pflaumenbaum. 21) 73 Ruthen dito im Sonnborn unterm Felde. 22) 138 Ruthen dito in der Breitengrube oberm Wege.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 13. November 1832. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf den heute durch ihren besonders bevollmächtigten Consorten Carl Hundhausen zu Oelrath geschehenen Antrag der Erben des zu besagtem Oelrath, Gemeinde und Bürgermeisterei Ruppichteroth, Friedensgerichtsbezirks Eitorf, im Siegkreise, verstorbenen Rothgerbers Heinr. Wilh. Seuthe, benamentlich 1) gedachten Landwirths Carl Hundhausen, wohnend zu erwähntem Oelrath, Namens seiner Ehefrau Amalia, geborne Seuthe, 2) Rothgerbers Peter Seuthe, wohnhaft zu Köttingen, besagter Gemeinde Ruppichteroth, 3) Blaufärbers Anton Bickenbach zu gedachtem Oelrath, als Hauptvormundes der gewerblosen Minderjährigen des erwähnten verstorbenen Rothgerbers Heinrich Wilhelm Seuthe, namentlich a) Carl, b) Wilhelm, und c) Christian Seuthe, zu besagtem Oelrath, 4) Handelsmannes Johann Diederich Otto zu Herchen, Gemeinde und Bürgermeisterei Herchen, gedachten Friedensgerichtsbezirks Eitorf, Namens seiner Ehefrau Wilhelmine, gebornen Seuthe, und 5) Blaufärbers Gottlieb Hundhausen zu Leuscheid, Gemeinde Leuscheid, besagter Bürgermeisterei Herchen, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Caroline, gebornen Seuthe, erzeugten, gewerblosen minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, benanntlich: a) Carl, und b) Amalia Hundhausen, welche ihr Domizil bei dem Herrn Bürgermeister Roderich Mertens zu Rosbach, gleichnamiger Gemeinde, Bürgermeisterei Dattenfeld, gewählt haben, sollen vor dem unterzeichneten K.-Preuß. Justizrathe, und Friedensrichter zu Waldbroel, als beständigem landgerichtlichen Kommissar, Donnerstag den 18. April des künftigen Jahres 1833, Morgens um halb neun Uhr, im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen die dritten Hypothek-Besitzer der den verurtheilt wordenen Ackersleuten Philipp Heismann, Anna Gertraud, geborne Voß, wohnhaft zu Wintgenbach, Gemeinde Velken, Bürgermeisterei Ruppichteroth, eigenthümlich zugehörig gewesenen Immobilien, Ackerer 1) Anton Willmeroth, wohnhaft zu Mauel, Gemeinde Sieg, Bürgermeisterei Dattenfeld. 2) Peter Kammerich, wohnend zum Stein, besagter Gemeinde Sieg, und 3) Daniel Rödder, wohnhaft zu Gierzhagen, Gemeinde Gierzhagen, Bürgermeisterei Dattenfeld, in Beschlag genommene, von dieser eigenthümlich besessen und benutzt werdende unbewegliche Güter (welche im Kreise Waldbroel, Friedensgerichtsbezirks Waldbroel, in der Bürgermeisterei Dattenfeld, in welcher die neue Katastrirung noch nicht in Ordnung ist, gelegen sind, und zwar liegen von selbigen die hernach unter 1 bis 25 einschließlich, und unter 29 und 30 benannten in der Gemeinde Sieg, das unter 26 angeführte Stück in der Gemeinde Thal Windeck, und die unter 27 und 28 benannten Immobilien in der Gemeinde Gierzhagen) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der betreibende Theil hat auf selbige die hernach angeführten, überhaupt 446 Preußische Thaler ausmachenden Angebote gethan.

1) Die Hälfte eines zu Mauel in der Gemeinde Sieg gelegenen, mit Nr. 3 bezeichneten Burghauses; diese ist von Stein aufgebaut, zweistöckig, mit Dachschiefern gedeckt, ungefähr 30 Fuß lang und ungefähr 24 Fuß breit, hat einen gewölbten, ungefähr 6 Fuß tiefen Keller, und einen Kuhstall, eine Kuhstallsthüre, eine Hausthüre und 20 Fenster, nebst einem Flächenraum von 5 Ruthen, worauf das halbe Gebäude stehe, gränzend an die Impetraten und an Anton Voß. Angebot 80 Thlr. 2) Der Brunnen, neben jener Haushälfte, an ebendenselben gränzend, zu 5 Thlr. 3) Die Halbscheid der mit Lit. A. bezeichneten, einstöckigen, von Holz in Lehmfachwerk gebauten und mit Pfannen gedeckten Scheune. Diese Hälfte ist 24 Fuß lang, 15 Fuß breit, und gränzt an den Eigenthümer der andern Scheunen-Halbscheid, Anton Voß und die Im-

petraten, zu 15 Thlr. 4) Ebendaselbst Hoflage, ungefähr 70 Ruthen, stoßend an Anton Voß und Roland Voß, zu 3 Thlr. 5) Ackerland, oben dem Garten, 1 Morgen 2 Viertel, gränzend an Peter Gaugel und Anton Voß, zu 15 Thlr. 6) Ackerland daselbst, 2 Morgen, stoßend an Roland Voß und Lucas Voß, zu 20 Thlr. 7) Ackerland in der mittelsten Gewahn 3 Morgen, schießend an Peter Gauel und Anton Voß, zu 35 Thlr. 8) Ackerland daselbst, 1 Morgen 20 Ruthen, gränzend an Anton Voß und Roland Voß, zu 15 Thlr. 9) Ackerland im Kellersacker, 1 Morgen 3 Viertel, und 13 Ruthen, stoßend an Lucas Voß und den Nachbars-Fahrweg, zu 15 Thlr. 10) Ackerland, unter dem Garten, 2 Morgen 20 Ruthen, zwischen Peter Gaugel und Anton Voß, zu 25 Thlr. 11) Ackerland, hinter dem Garten, 2 Morgen 33 Ruthen, gränzend an Anton Voß und die Impetraten, zu 20 Thlr. 12) Ackerland, hinter dem Garten, im Hals genannt, 1 Morgen 11 Ruthen, schießend an Anton und Roland Voß, zu 10 Thlr. 13) Garten im Feldgarten, 13½ Ruthen gränzend an Lucas Voß, Anton Voß und Peter Gauel, zu 3 Thlr. 14) Garten, im Buschgarten, 18 Ruthen, neben Lucas Voß und Roland Voß, zu 5 Thlr. 15) Wiese, in der Hofwiese, 1 Viertel 14 Ruthen, zwischen Anton Voß und Peter Gaugel, zu 8 Thlr. 16) Wiese daselbst dahinten, 1 Viertel 31 Ruthen, neben Lucas Voß und Anton Voß, zu 10 Thlr. 17) Wiese, im obersten Bruche, 2 Viertel 31 Ruthen, zwischen Peter Gaugel und Roland Voß, zu 10 Thlr. 18) Wiese, unter der Hofwiese, 2 Viertel 17 Ruthen, neben Anton Voß und Roderich Mertens, zu 10 Thlr. 19) Wiese, hinter den Gebäuden im Kampe, 18 Ruthen, gränzend an Roland Voß und Lucas Voß, zu 2 Thlr. 20) Busch, in den Mühlensträuchen, 2 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen, längs Anton Rötzel und Roland Voß, zu 12 Thlr. 21) Busch, im Bungard, 1 Morgen 2 Viertel 34 Ruthen, gränzend an die Wittwe des Joseph Anselm und Anton Voß, zu 10 Thlr. 22) Busch, auf dem Faulten oder Heidchen, 8½ Morgen, stoßend an Peter Gaugel, Roderich Mertens und den Nachbars-Fahrweg, zu 30 Thlr. 23) Busch, in der Höferhard, 3 Morgen 16 Ruthen, längs Peter Gaugel und Lucas Voß, zu 15 Thlr. 24) Busch, auf dem Heidchen, 3 Morgen, gränzend an Lucas Voß und Roland Voß, zu 10 Thlr. 25) Busch, oben der Mühle, 2 Morgen 45 Ruthen, neben Anton Voß und Lucas Voß zu 10 Thlr. 26) Busch, in der Teichhard, 2 Morgen 112 Ruthen, gränzend an Anton, und Lucas Voß, zu 10 Thlr. 27) Wiese, in der Gierzhagener Wiese und Siefen, 1 Viertel 27 Ruthen, schießend an, und umschlossen von Wilhelm Hamann, zu 10 Thlr. 28) Wiese, vor der Gierzhagener Siefen, 30 Ruthen, gränzend an Wilhelm Hamann, Wilhelm Fuchs und dem Bach, zu 2 Thlr. 29) Wiese unter der Hofwiese, 2 Viertel 22 Ruthen, stoßend an Peter Kammerich und Anton Voß, zu 1 Thlr., endlich 30) Busch in den Lohbergen, 11 Morgen 10½ Ruthe, gränzend an Lucas Voß, Johann Carl Westhof und Anton Voß, zu 30 Thlr.

Die Grundsteuer von diesen Immobilien für 1832 betrug 11 Thaler 19 Silbergroschen 8 Pfennige. Die Kaufbedingungen können hierselbst auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Waldbroel, den 14. November 1832. J. F. Schöler.

Auf Anstehen 1) der zu Düsseldorf ohne Gewerbe wohnenden Wittwe von Carl Schoenberger, gebornen Theresia Geller, handelnd für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihres noch minderjährigen Sohnes Joseph Schoenberger, Chirurg, ebendaselbst wohnhaft; 2) deren großjährigen Kinder, Henriette Schoenberger, Dienstmagd in Hilden, bei Benrath, Konrad Schoenberger, Schuster in Düsseldorf, und Anton Schoenberger, Setzer, ebendaselbst, welche sämmtlich bei dem Advokat-Anwalt Stupp dahier Domizil erwählen, soll

Dinstag den 12. März 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks, Sternengasse Nro. 25 dahier, das ebenfalls hierselbst auf dem Eigelstein sub Nro. 5. zwischen der Wittwe Bolder und Arnold Böcker gelegene, den Debitoren, Eheleuten Michael Piel, Metzger, und Christina Hartfels, zugehörige, auch von ihnen selbst benutzte, mit 5 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. besteuerte Wohnhaus nebst Zubehör im Wege der öffentlichen Lizitation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes besitzt eine Fronte von 3 Fenstern, ein Speicherfenster, ist in Holzfachwerk aufgebaut, mit Schiefern bedeckt, und nimmt mit dem dahinter befindlichen Hof, nebst kleinem Schaafsstalle von Holz errichtet und mit Ziegelpfannen gedeckt, einen Flächeninhalt von 4 Ruthen 30 Fuß ein. Die Extrahenten haben hierauf 200 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Oktober 1833.

Der Königl. Friedensrichter des zweiten Stadtbezirks, Schirmer.

Der Krämer Christian Oheem zu Blatzheim hat auf den Austritt aus der bergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft der ihm zugehörigen, zu Blatzheim im Kreise Bergheim gelegenen, auf seinen eigenen Namen versicherten, und in dem ꝛc. Kataster der Bürgermeisterei Blatzheim sub Nro. 98, Lit. A. et B. versicherten Gebäude angetragen.

Es wird dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit jeder, welcher gegen den fraglichen Austritt Einspruch machen zu können glaubt, denselben binnen der festgesetzten Frist von sechs Wochen bei Unterzeichnetem vorbringen möge.

Buir, den 19. Januar 1833. Der Bürgermeister von Blatzheim, M. Rey.

Oeffentlicher Verkauf verschiedener dem Kirchspiel Linz zugehöriger Forstgründe, Wiesen, Felder, Weinberge, Gärten und Weidebörter.

Montag den 25. Februar laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen, werden auf dem hiesigen Rathhause, mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Koblenz, abermals verschiedene, dem Kirchspiele Linz zugehörige Forstgründe, Wiesen, Felder, Weinberge, Gärten und Weidepflanzungen, in kleinen und großen Parzellen, gegen ausgedehnte Zahlungstermine, Behufs Schuldentilgung meistbietend öffentlich versteigert. Eine große Anzahl der circa 1042 Morgen enthaltenden Heideplätze und Hecken eignet sich zu dem besten Ackerland.

Karten und Verzeichnisse, der Parzellen, so wie die Lizitationsbedingungen, liegen auf dem hiesigen Königl. Bürgermeisteramt zur Einsicht offen, und sind die Kommunal-Forstbeamten und Steingeschwornen angewiesen, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Linz, den 17. Januar 1833.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Kommission.

Donnerstag den 7. Februar und folgende Tage, Morgens 9 Uhr, werden im Kloster Füssenich, Landkreis Düren, auf Anstehen der Herrn Gebrüder Jüssen, 12 Pferde, 3 zweijährige Fohlen, 50 Stück Hornvieh, 300 Stück meist veredelte Schafe, 8 Mastschweine, 8 tragende Mutterschweine, ein Eber, 6 Faselschweine, allerlei Ackergeräthe, als, 3 wohlbestellte Wagen nebst Zubehör, 4 zweispännige Karren, 4 Stürzkarren, 5 Pflüge, Eggen, Wellen und 3 Wannmühlen, allerlei Pferdegeschirr — in gutem Zustand; circa 100 Malter Kartoffeln, einige Malter guter Aepfel, 2 Malter Kleesaamen; eine Menge Flachs und Hanf, so wie auch alles zur Landwirthschaft nöthige Hausgeräth, als Schränke, Tische, Stuhle und dergleichen, aus freier Hand und unter sehr annehmlichen Bedingungen gegen Bürgschaft zum Verkauf ausgestellt. Das Vieh wird in den ersten Tagen und an jedem Tage von allen Gattungen ausgestellt werden.

Börvenich, den 26. Januar 1833. Piedmont.

Die zu 269 Thlr. 5 Pf. veranschlagte Reparatur der Rheinmauer am hiesigen Hospital-Garten, und die zu 114 Thlr. 17 Sgr. veranschlagte Reparatur der Rheinmauer am hiesigen Armenhause werden Freitag den 22. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause, woselbst Plan, Kostenanschläge und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Mülheim, den 17. Januar 1833. Der Bürgermeister, Boecker.

Auf Anstehen der Erben des auf der Scheiderhöhe an der Kapelle in der Sammtgemeinde Lohmar gestorbenen Wirthes Peter Wilhelm Brochhagen sollen am Dinstag den 5. Februar 1833, des Nachmittags 2 Uhr, die von demselben hinterlassenen Immobilien, bestehend in Haus, Hof, Garten und circa 8 Morgen Ackerland, alles zu Scheiderhöhe gelegen, durch unterzeichneten Notar zum öffentlichen Verkauf an den Meist- und Letztbietenden unter sehr annehmbaren Bedingungen ausgestellt werden, und zwar im Sterbhause selbst.

Siegburg, den 25. Januar 1833. Jakob Joseph von Klein.

Die Erbauung eines Pfarrhauses zu Oberdrees, veranschlagt zu 2309 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll am Freitag den 8. Februar c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau des Unterzeichneten, wo Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen, zur Einsicht offen liegen, an den Wenigstfordernden vergantet werden. — Der Unternehmer muß im Termin einen, dem Unterzeichneten als zahlfähig bekannten Bürgen stellen.

Rheinbach, den 20. Januar 1833. Der Bürgermeister, Ridder.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 5. Februar 1833.

Nro. 75. Abänderung der Bezirke einiger Untersuchungs-Aemter.

Aus den in Ihrem Berichte vom 27. v. M. enthaltenen Gründen genehmige Ich, nach Ihrem Antrage, daß der Friedensgerichts-Bezirk Zell dem Untersuchungs-Amte zu Simmern, Eupen dem zu Aachen, Blankenheim dem zu Malmedy und Zülpich dem zu Bonn überwiesen werden, wornach Sie das Weitere zu verfügen haben. Die Anlagen Ihres Berichts erfolgen zurück.

Berlin, den 12. Januar 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Euer Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage vidimirte Abschrift der unterm 12. d. M. ergangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre, wonach der

1) Friedensgerichts-Bezirk Zell dem Untersuchungs-Amte zu Simmern,
2) der Friedensgerichts-Bezirk Eupen dem Untersuchungs-Amte zu Aachen,
3) der Friedensgerichts-Bezirk Blankenheim dem Untersuchungs-Amte zu Malmedy, und
4) der Friedensgerichts-Bezirk Zülpich dem Untersuchungs-Amte zu Bonn

überwiesen worden ist, mit dem Auftrage: solche zur Kenntniß der Gerichte, und durch die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Der Allerhöchste Befehl muß mit dem ersten März c. zur Ausführung gebracht werden, dergestalt, daß alle Anzeigen über neue Verbrechen und Vergehen, vom 1. März c. ab, an die nach dieser Allerhöchsten Bestimmung, kompetenten Prokuratoren abgesandt, die früher eingesandten aber von den bisher kompetenten Untersuchungs-Aemtern bis zu Ende instruirt werden. Zur Vermeidung von Irrungen, wie solche früher in Trier entstanden, muß bei der Publikation ausdrücklich bemerkt werden, daß diese Veränderungen in den Bezirken einiger Untersuchungs-Aemter auf die Sprengel der Hypothekenämter nicht den entferntesten Einfluß haben.

Berlin, den 18. Januar 1833. Der Justiz-Minister, (gez.) von Kamptz.

An den Königl. ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Herrn Schwarz, und den Königl. General-Prokurator, Herrn Ruppenthal, in Köln.

Nro. 76. Censurwesen.

Die Deutsche Bundesversammlung hat in ihrer vorjährigen 45. Sitzung unter dem 29. November v. J. den Beschluß gefaßt:

„sämmtliche Bundesregierungen zu veranlassen, darauf zu halten, daß die Vorschriften des provisorischen Bundes-Preß-Gesetzes nicht nur bei gedruckten, sondern auch bei lithographirten Schriften in Anwendung gebracht werden."

Der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs gemäß, wird dieser Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Januar 1833. Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 77.

Martini-Durchschnittspreis des rothen und weißen Weins pro 1832.

C. 1006.

Mit Bezug auf die im 48ten Stück unseres Amtsblatts pro 1832 unter Nro. 654 abgedruckte Nachweisung der Martini-Durchschnittspreise verschiedener Naturalien für das Jahr 1832, wird nachträglich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Durchschnittspreis der Ohm des rothen Weins 22 Thaler und der Preis der Ohm des weißen Weins 8 Thaler beträgt.

Köln, den 30. Januar 1833.

Nro. 78.

Register zum Amtsblatt pro 1832.

Das Namen- und Sachregister unsres Amtsblatts pro 1832 ist, wie im vorigen Jahre, bei der Amtsblatts-Expedition beim hiesigen Königl. Ober-Post-Amte zu dem Preise von 5 Silbergroschen zu haben. Einheimische können dasselbe im Lokale des Ober-Post-Amts, am Fenster der Briefausgabe, erhalten. Für Auswärtige übernehmen die landräthlichen Behörden die Bestellung.

Köln, den 30. Januar 1833.

Nro. 79.

Empfehlung einer Schrift.

B. 1171.

Der Herr Regierungsrath Bormann und der Herr Landgerichtsrath v. Daniels beabsichtigen, ein Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der französischen Oberherrschaft herauszugeben, welches in chronologischer Folge eine vollständige Nachweisung des Inhalts aller außer den 5 Haupt-Gesetzbüchern für die Rheinprovinzen theils unmittelbar ergangenen, theils auf dieselben übertragenen älteren Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse mit dem wörtlichen Abdrucke desjenigen Theils derselben, welche noch jetzt in dem Justiz- und Verwaltungsfache in Gebrauch und Anwendung oder sonst von fortdauerndem Interesse sind, unter Beifügung der Einführungsbeschlüsse nach dem Datum umfassen und zugleich das Großherzogthum Berg sowohl, als die diesseitigen Antheile der vormals Belgischen Departemente mit berücksichtigen wird.

Da durch die vollständige Sammlung und eine übersichtliche chronologische Zusammenstellung der gegenwärtig nur sehr zerstreut vorhanden und mühsam herbeizuschaffenden Rechtsnormen der Rheinprovinz aus der Zeit der Französischen Oberherrschaft einem vielfach gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird, so nehmen wir gern Veranlassung, auf dieses unverkennbar sehr nützliche Werk aufmerksam zu machen und das Unternehmen der Theilnahme aller derjenigen Bewohner unsers Departements, welche sich für die nähere Kenntniß der Gesetzgebung und des Rechtszustandes der Provinz interessiren, besonders zu empfehlen.

Es erscheint dieses Werk bei J. P. Bachem hier in Köln, doch werden auch von allen übrigen Buchhandlungen Subscriptionen angenommen.

Der Subscriptionspreis für das Alphabet beträgt 1 Thlr. 18 Sgr.

Köln, den 31. Januar 1833.

Nro. 80.

Katholische Haus-Kollekte für die Gemeinde Wald.

D. 4958.

Die katholische Pfarrgemeinde zu Wald im Kreise Solingen, welcher im Jahre 1830 zur Aufbringung der Kosten für den dringenden Neubau ihrer Kirche, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf eine Haus-Kollekte bewilligt worden ist, hat nach Abzug des Ertrags derselben noch eine bedeutende Summe aufzubringen, wozu solche jedoch, da sie keinen kirchlichen Fonds besitzt und nur aus geringen Ackerleuten, Handwerkern, Fabrikarbeitern und Dienstboten besteht, gänzlich außer Stand ist.

Das Königliche Rheinische Ober-Präsidium hat sich daher bewogen gefunden, dieser Gemeinde eine katholische Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen zu bewilligen und werden die Herren Bürgermeister unseres Regierungs-Bezirks demnach angewiesen, diese Haus-Kollekte baldigst abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 26. Januar 1833.

Nro. 81. Steckbrief. B. 1484.

Am 6. Januar d. J. ist der unten bezeichnete Kanonier Christian Königs von der 6pfündigen Fußbatterie Nr. 37 der 8. Artillerie-Brigade aus seiner Heimath Hillensberg, wohin er beurlaubt war, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur der 2ten Abtheilung gedachter Brigade, Herrn Major Lottner hierselbst, abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Februar 1833.

Signalement. Geburtsort: Karlsruhe im Badischen; Aufenthaltsort vor seinem Eintritt ins Militair: Hillensberg im Kreise Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: platt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein. Besondere Kennzeichen: an der linken Kinnlade eine Narbe. Derselbe war bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einem Paar grauen Militairtuchhosen, einer blauen Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Hemde, einem Paar Kommisschuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 82. Konzession für das Braunkohlen-Bergwerk Astraea bei Güntersdorf.

Nachstehende, von der Königlichen Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 22. Dezember 1832 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Braunkohlengrube Astraea wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 25. Januar 1833.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Niederrheinischen Ober-Bergamts vom 1. Dezember d. J. wie folgt:

Art. 1. Dem Guts- und Bergwerks-Besitzer Albert Abels, Bürgermeister von Commern, und daselbst wohnhaft, wird die von ihm entdeckte Braunkohlen-Ablagerung in den Gemeinden Wollersheim, Embken und Güntersdorf, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen, und Zülpich, Nemmenich, Floren und Merzenich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, zur Anlage eines Braunkohlenbergbaues, welchen er Astraea genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 3,293,215 Quadratlachtern, oder Eintausend Vierhundert ein und vierzig Hectaren vier und sechszig Aren in Konzession gegeben, nachdem derselbe bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Gränzen des konzedirten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift Dieses beiliegenden, von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 8. Oktober 1832 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden, vom Kirchthurm des Dorfes Embken eine gerade Linie bis zum Neffelsbach an der untersten Embkener Mühle, von da der Neffelsbach abwärts bis zur Mühle des Grafen von Trips bei Güntersdorf; sodann eine gerade südlich gerichtete Linie von zweihundert acht und sechszig Ruthen Länge, bis zu einem auf dem Plane mit Y und auf dem Felde mit einem Pfahle bezeichneten Punkte; ferner von diesem Punkte aus östlich eine gerade zweihundert fünf und siebenzig Ruthen lange Linie in der Richtung auf das steinerne Kreuz am Fahrwege von Güntersdorf nach Zülpich; von dem Endpunkte dieser Linie weiter eine gerade Linie bis zum Sommerhäuschen am Hovener Klostergarten; von hier eine gerade Linie bis zur Vogelstange bei Zülpich, und von da endlich eine gerade Linie bis zum Kirchthurm zu Nemmenich.

Gegen Osten, eine gerade Linie von eben gedachtem Kirchthurme bis zum Thurm der Kapelle in Flohren.

Gegen Süden, drei gerade Linien; die erste von dem Thurm der Kapelle in Flohren bis zum Kirchthurm in Merzenich; die zweite von da bis an die Brücke über den Altenbach, an der Lippersfuhr genannt, und die dritte bis zum Kirchthurm in Wollersheim.

Gegen Westen, eine gerade Linie von diesem Kirchthurm bis zu dem von Embken, als dem Anfangspunkt.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamtes mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden. Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm konzedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze, unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden:

1) das bei Güntersdorf bauwürdig erschürfte Braunkohlenflötz durch Aufröschung aus dem entsprechenden tiefsten Punkt des Thalgrundes oberhalb Güntersdorf zu lösen, und hiernach einen regelmäßigen Abraums-Abbau darauf vorzurichten, welcher südlich gegen das Ansteigen des Bergs fortrücken, und sich in westlicher und östlicher Richtung dem Berggehänge entlang ausdehnen soll;
2) gleichzeitig auch die Bohr- und Schurfarbeiten in dem übrigen Theil des konzedirten Grubenfeldes fortzusetzen, und demnächst die Resultate dieser Versuche und seinen weitern Betriebsplan darzulegen, welchen das Königl. Oberbergamt nach den im Art. 3 bezeichneten Rücksichten auf technische Regelmäßigkeit und polizeiliche Sicherheit zu prüfen und nach den Umständen zu modifiziren oder zu genehmigen hat.

Art. 5. Es ist dem Konzessionair in keinem Falle gestattet, von dem, was im vorigen Artikel (oder in Folge desselben) bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplans oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so ist er verbunden, dieses schriftlich oder bei den Generalbefahrungen und andern periodischen Befahrungen der Bergwerksbeamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königl. Oberbergamtes abzuwarten, ehe er zur Ausführung schreitet.

Art. 6. Die Direktion des Grubenbaues darf der Konzessionair nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben.

Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7. Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube soll der Konzessionair das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profilrissen des Werks bestehend, nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen.

Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden.

Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Exekution auf Veranlassung der Behörde von dem Konzessionair beigetrieben werden.

Art. 8. Der Konzessionair hat ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerks-

beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt, und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königl. Oberbergamte sanktionirt werden, soll zur Nachricht und Achtung des Konzessionairs in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerks-Besitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von dem Konzessionair pünktlichst zu befolgen.

Art. 9. Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Konzession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht Statt, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen und von der die erforderlichen Sicherungs-Maaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10. Jede Besitzveränderung des ganzen Werks oder eines Antheils an dem Eigenthum soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von neun Pfennigen pro Hectar festgestellt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche der Konzessionair nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden ist.

Art. 13. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berggesetzgebung zu befolgen; namentlich hat der Konzessionair, in Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 14. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitz, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 15. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher zur allgemeinen Kenntnißnahme in die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen und Köln eingerückt werden soll.

Berlin, den 22. Dezember 1832.

(L. S.) Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

Nro. 83.

Stempel für ausländische Zeitungen.

Ich finde mich veranlaßt, das Publikum auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, vom 24. April 1827, nach welcher derjenige, welcher ausländische Zeitungen hält, sich durch Vorzeigung des dazu kassirten Stempelbogens für das laufende Vierteljahr über die gehörige Lösung des Stempels muß ausweisen können, und, wenn ihm etwa das erste Quartal-Stück, ohne die gehörige gedruckte Quittung über den Stempel ausgehändigt werden sollte, um sich selbst von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, solches der Steuerbehörde seines Wohnorts zur weitern Veranlassung anzeigen muß, aufmerksam zu machen.

Köln, den 29. Januar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

v. Schütz.

Nro. 84. Abschriften medizinischer Gutachten.

Durch Bekanntmachung der hiesigen Ober-Prokuratur vom 26. Oktober 1825 (Amtsblatt vom Jahre 1825, Stück 44, Seite 276) sind sämmtliche Gerichtsschreiber des Landgerichtsbezirks angewiesen, nur von den medizinischen Gutachten über Obductionen und Gemüthszustands-Untersuchungen Abschriften an die Königlichen Regierungen einzusenden. Die Befugniß, solche Abschriften anzufertigen und einzusenden, kann aber nur den Gerichtsschreibern bei dem hiesigen Landgerichte, nicht aber den Gerichtsschreibern bei den verschiedenen Friedensgerichten zustehen, weil nur jene die gesetzlichen Depositare der Urschriften sind, und solche lediglich in Folge kommissarischer Aufträge sich in den Händen der Friedensrichter befinden. — Den Friedensgerichtsschreibern können daher für die Zukunft keine Gebühren für Abschriften von dergleichen Gutachten zugewilligt werden.

Köln, den 26. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 85. Steckbrief.

Durch die Urtheile der korrektionellen Kammer des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 21. November und 7. Dezember v. J. ist der unten signalisirte Theodor Breuer, wegen Beleidigung eines Beamten, zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten, resp. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit zu einer Gefängnißstrafe von neun Monaten verurtheilt worden.

Da sich derselbe durch die Flucht den gegen ihn erkannten Strafen entzogen hat, so werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den Condemnaten ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des flüchtigen Condemnaten Theodor Breuer.

Gewerbe: Bierbrauer; Geburts- und Wohnort: Mülheim am Rhein; Religion: katholisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 11 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem rechten Auge.

Nro. 86. Diebstahl.

In der Nacht vom 23.—24. d. M. sind einem Knechte des Schenkwirthes Gerhard Bechem zu Merheim folgende Kleidungsstücke entwendet worden:

1) Ein guter schwarzer Frackrock, 2) eine Weste von Damast, 3) 3 Westen von Fabrikzeug, 4) ein roth geblümtes seidenes Halstuch, 5) drei weiße nesselne Halstücher, 6) drei bunte kattunene Taschentücher, 7) ein Hemd ohne Zeichen, 8) ein abgetragener schwarzer Frackrock, 9) eine fast neue hellgraue Hose, 10) ein Paar Halbstiefel und 11) zwei Ueberhemdchen.

Der Verdacht des Diebstahls ruht auf einem andern Knechte des rc. Bechem, Namens Matthias Becker, dessen Signalement ich hier beifüge; derselbe hat in jener Nacht den Dienst des Bechem heimlich verlassen, und vermuthet man, daß er sich zu seinem in Düsseldorf wohnenden Bruder, der mit steinernen Töpfen handelt, begeben habe.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder über den vermuthlichen Dieb einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese sofort zu ertheilen, letztern auch im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Matthias Becker:

Geburtsort: Banscheidt, Herzogthum Nassau; Aufenthaltsort: Merheim; Religion: katholisch; Alter: circa 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: schwarzblau; Nase: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: regelmäßig; Gestalt: klein; Sprache: deutsch.

Nro. 87. Steckbrief.

Die unten signalisirten sehr gefährlichen Personen sind in der Nacht vom 12.—13. November v. J. mittelst Ausbrechens aus dem Gefängnisse zu Groß-Gerau im Großherzogthum Hessen entwichen. Ich ersuche daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf dieselben sorgfältig zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Nicolaus Herbert aus Kleinhausen.

Alter: 38 Jahre; Größe: 6 Fuß 9 Zoll, Hessisches Maaß; Haare: braun; Augenbraunen: desgleichen; Stirn: niedrig; Augen: blau; Nase: groß; Mund: groß und etwas offen stehend; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Kleidungsstücke: Alten blauen geflickten baumwollenen Wamms, schwarztuchene Weste, geflickt und mit 6 verschiedenen Metallknöpfen, ein Paar alte, geflickte, weiße, leinene, lange Hosen, leinenes Hemd, noch gut ohne Abzeichen, altes grauseidenes Halstuch mit gelbem und blauem Kranz, ein Paar alte Halbstiefel und blautuchene Kappe mit ledernem Schild.

Signalement des Leo Meyer aus Oberingelheim.

Alter: 21 Jahre; Größe: 6 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Hessisches Maaß; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Bart: roth; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch.

Kleidungsstücke: blaue zwilchene Hosen, grüntuchenes Kamisol, große Schildkappe von dunkler Farbe, Halbstiefel.

Signalement der Elisabeth Dörsch aus Aumönau bei Marburg.

Alter: angeblich 24 Jahre; Größe: 6 Fuß 1 Zoll, Hessisches Maaß; Haare: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Gesicht: oval; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund; Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidungsstücke: Braunes Merinos-Kleid, schwarzlederne Rahmschuhe, blaue baumwollene Strümpfe, weißes großes Halstuch mit Bord, rothes Halstuch mit Frangen.

Signalement des Diether Gottlieb aus Großzimmern.

Alter: etwa 34 Jahre; Größe: etwa 6 Fuß 9 Zoll, Hessisches Maaß; Haare: schwarz; Augenbraunen: dunkelblond; Stirn: gewöhnlich; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Bart: schwarz und stark; Gesichtsfarbe: bleich.

Kleidungsstücke: weißes leinenes Unterwamms, blautuchene Weste, blaustreifige zwilchene Hosen, Schuhe mit Bändeln und blautuchene Schildkappe.

Nro. 88. Zurückgenommener Steckbrief.

Der in dem Amtsblatte vom Jahr 1832, Stück 45, sub Nr. 612 steckbrieflich verfolgte hiesige Häusling Gerhard Krauthausen ist gestern wiederum an das hiesige Landarbeitshaus abgeliefert worden.

Brauweiler, den 25. Januar 1833. Die Direktion der Anstalt.

Nro. 89. Patentertheilung.

Dem Kaufmann und Gasthausbesitzer C. G. Kettembeil zu Nordhausen ist unterm 19. Januar 1833 ein vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, zehn hinter einander folgende Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte, für neu und eigenthümlich anerkannte Konstruktion der Flügel an horizontalen Windmühlen und auf die damit in Verbindung stehende Vorrichtung zum Stellen und Einziehen der Flügel

ertheilt worden.

Nro. 90.

Verkauf einer bei Dieringhausen in der Agger gelegenen Insel.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln soll die bei Dieringhausen, in der Burgermeisterei Gummersbach, im Aggerfluß gelegene Insel, bestehend in 75¾ [] Ruthen Homburger Maaß, Garten und Ackerland, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf Freitag den 22. Februar a. c., Nachmittags 4 Uhr, in dem Lokal der Wegegelder-Empfangstelle zu Vollmershausen, hiermit bestimmt wird. Die Bedingungen können daselbst vom 18. Februar an täglich eingesehen werden.

Siegburg, den 28. Januar 1833.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Nro. 91.

Verpachtung

Mittwoch den 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen bei Stephan Wessel im Kaffehaus zu Bensberg nachstehende Gegenstände an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

1. Das Rottland im Kühzell, groß 19 Morgen 112 Ruthen, bis zum 22. Februar d. J. an Peter Lütgen von der Schnellweide um 10 Thlr. verpachtet.

2. Die Amtmanns-Vogelheerde im Kurtenwalde, bis September d. J. an Johann Scharrenbruch vom Brand für 2 Thlr. 6 Sgr. verpachtet.

Am nämlichen Tage und Orte sollen Vormittags 11 Uhr die Reparaturen an den Forstdienstwohnungen

a) zu Steinhaus, veranschlagt zu 115 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.,

b) zu Gierath, veranschlagt zu 93 Thl. 24 Sgr. 11 Pf.,

an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Kostenanschläge, wie Bedingungen, können vorab bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bensberg, den 28. Januar 1833. Der Forstinspektor, Fromm.

Nro. 92.

Holzverkauf.

Freitag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr, wird bei Wirthen Meller in Groß-Königsdorf nachstehende Quantität gehauenen Holzes aus dem Dominial-Walde Brauweilerbuchen meistbietend verkauft werden.

1) 102 Eichen Bau- und Nutzholz-Klötze.
2) 50 Klafter Eichenscheitholz.
3) 16 dito Eichenknüppelholz.
4) 99½ Klafter Buchenscheitholz.
5) ½ dito Knüppelholz.
6) 24 Haufen Eichen- und Buchenreißholz.

Bensberg, den 2. Februar 1833. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 5. Februar 1833.

Bekanntmachung.

Höherer Weisung zufolge soll Dinstag den 26. Februar l. Jahrs, Vormittags um 11 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Polizei-Präsidii zum öffentlichen Verkaufe des dahier auf dem Domhofe sub Nro 8 gelegenen vormaligen Provinzial-Archivgebäudes und des dazu gehörigen Gartenplatzes, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 23. Januar 1833.

Die Veräußerungs-Kommissarien:

Der Königl. Polizeirath, Dolleschall. Der Königl. Domainenrath, Lützeler. Der Königl. Bauinspektor, Biercher.

Da die Feldhüterstelle in Königshoven, Kreises Bergheim, erledigt, und deren Besetzung dringend, so haben die hiezu Lusttragenden (wozu Invaliden besonders berücksichtigt und vorgezogen werden, wenn selbe die Eigenschaften hiezu besitzen) sich an hiesigem Bürgermeisteramt zu melden.

Königshoven, den 28. Januar 1833. Der beigeordnete Bürgermeister, R. Jennes.

Nachstehende Bauten und Reparaturen, als:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
der Bewurf des Kirchthurms zu Honnef, veranschlagt zu . . .	97	6	10
die Errichtung zweier Brücken daselbst, veranschlagt zu . . .	300	—	—
die Reparatur der Sakristie allda, veranschlagt zu	35	7	5
die Herstellung eines Brunnens daselbst, veranschlagt zu . . .	67	22	6
und die Ausbesserung des Pfarrhauses zu Aegidienberg, veranschlagt zu .	98	7	—

sollen Samstag den 23 Februar c., Nachmittags 2 Uhr, zu Honnef in der Behausung des Beigeordneten Herrn Krahe an den Wenigstfodernden ausgestellt werden.

Die deßfallsigen Plane und Kostenanschläge liegen auf hiesigem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Königswinter, 30. Januar 1833. Der Bürgermeister, Schäfer.

Verkauf.

Nach dem höhern Orts genehmigten Hauungsplane pro 183²/₃ sollen am Freitag den 22. Februar c., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes Peter Witt zu Aegidienberg, nachstehende Holzsortimente, als:

a. 1500 Kubikfuß Eichenscheitholz, und
b. 20 Klafter Eichennutzholz,

sodann Samstag den 23. Febenar c., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Beigeordneten Johann Wilhelm Krahe zu Honnef:

a. 135 Klafter gemischtes Knüppelholz,
b. 4000 Wellen Reisig,
c. 105 Klafter Buchen-Knüppelholz,
d. 1500 Wellen Reisig,
e. 600 Kubikfuß Eichennutzholz,
f. 10 Klafter Eichenscheitholz,

aus den betreffenden Gemeinde-Waldungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königswinter, den 2. Febenar 1833. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

In Folge der von den hohen Oberbehörden ertheilten Genehmigung werden die zur Pastorat zu Ittenbach gehörigen, in der Gemeinde Aegidienberg gelegenen Grundstücke, als:

a) 1 Morgen 50 Ruthen 25 Fuß Ackerland auf dem Waldsiefen;
b) 3 — 153 — 45 — — — — Hatterath;
c) ,, — 94 — 85 — — — — Dorscheid;

am 22 Februar c. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Wirthes Peter Witt zu Aegidienberg öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Königswinter, den 2. Februar 1833. Der Königliche Notar, C. A. Schäfer.

Höherer Autorisation gemäß wird der Unterzeichnete am 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gemeinde-Hause zu Euskirchen 1) die Erbauung einer massiven Einfassungsmauer nebst Eingangsthor zur vordern nach der Chaussee gelegenen Seite des neuen Kirchhofes zu Euskirchen, veranschlagt inclusive der Beifuhren zu 277 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. 2) Die Erbauung einer neuen Kirchhofsmauer zu Billig, veranschlagt exclusive der Beifuhren, welche von den Einwohnern dienstweise geleistet werden, zu 101 Thlr. 8 Sgr. öffentlich an den Mindestfordernden verdingen.

Die Pläne und die Kosten-Anschläge, so wie auch die genehmigten Vergantungs-Bedingungen liegen in dem Bürgermeisterei-Geschäfts-Lokale täglich zu Jedermanns Einsicht offen.

Euskirchen, den 1. Februar 1833. Der Bürgermeister, Boener.

Donnerstag den 7. Februar und folgende Tage, Morgens 9 Uhr, werden im Kloster Füssenich, Landkreis Düren auf Anstehen der Herren Gebrüder Jüssen, 12 Pferde, 3 zweijährige Fohlen, 50 Stück Hornvieh, 300 Stück meist veredelte Schaafe. 8 Mastschweine, 8 tragende Mutterschweine, ein Eber, 6 Faselschweine, allerlei Ackergeräthe, als 3 wohlbestellte Wagen nebst Zubehör, 4 zweispännige Karren, 4 Stürzkarren, 5 Pflüge, Eggen, Wellen und 3 Wannmühlen, allerlei Pferdegeschier — in gutem Zustand; circa 100 Malter Kartoffeln, einige Malter guter Aepfel, 2 Malter Kleesaamen; eine Menge Flachs und Hanf, so wie auch alles zur Landwirthschaft nöthige Hausgeräth, als Schränke, Tische, Stühle und dergleichen, aus freier Hand und unter sehr annehmlichen Bedingungen gegen Bürgschaft zum Verkauf ausgestellt. Das Vieh wird in den ersten Tagen und an jedem Tage von allen Gattungen ausgestellt werden.

Bürvenich, den 26. Januar 1833. Piedmont.

Oeffentlicher Verkauf verschiedener, dem Kirchspiel Linz zugehöriger Forstgründe, Wiesen, Felder, Weinberge, Gärten und Weideörter.

Montag den 25. Februar laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen, werden auf dem hiesigen Rathhause, mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Koblenz, abermals verschiedene, dem Kirchspiele Linz zugehörige Forstgründe, Wiesen, Felder, Weinberge, Gärten und Weidepflanzungen, in kleinen und großen Parzellen, gegen ausgedehnte Zahlungstermine, Behufs Schuldentilgung meistbietend öffentlich versteigert. Eine große Anzahl der circa 1042 Morgen enthaltenden Heidenplätze und Hecken eignet sich zu dem besten Ackerland.

Karten und Verzeichnisse der Parzellen, so wie die Lizitationsbedingungen, liegen auf dem hiesigen Königl. Bürgermeisteramt zur Einsicht offen, und sind die Kommunal-Forstbeamten und Steingeschwornen angewiesen, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Linz, den 17. Januar 1833.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Kommission.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 12. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 93. Auswanderungen nach Brasilien. B. 1390.

Einer Benachrichtigung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zufolge hat der Königl. General-Konsul zu Rio de Janeiro angezeigt, daß die dortige Regierung, um für die Zukunft dem Andrange erwerbloser Fremden vorzubeugen, bereits im August v. J. die Anordnung getroffen habe, daß vom 1. Januar d. J. ab keinem Fremden in den brasilianischen Häfen die Landung gestattet werden solle, welcher sich nicht in dem Besitze eines von einem der im Auslande angestellten Kaiserlich-Brasilianischen Konsuln ausgefertigten Certifikats befindet, aus dem hervorgeht, daß der Inhaber desselben unbescholtenen Rufes, und daß und wodurch er im Stande sei, sich seinen Unterhalt zu erwerben.

Wir nehmen Veranlassung, hierauf aufmerksam zu machen.

Köln, den 5. Februar 1833.

Nro. 94. Empfehlung einer Schrift. B. 4779.

In der DüMont-Schauberg'schen Buchhandlung zu Köln ist erschienen:

Statistische Darstellung des Kreises Solingen; ein Beitrag zur praktischen Verwaltungskunde von G. Frhrn. von Hauer, Königl. Preußischem Landrathe.

Dies Werk, nach den in jetziger Zeit am meisten verbreiteten Ansichten verfaßt, enthält zahlreiche, sehr interessante Zusammenstellungen und Notizen, und eine anschauliche Uebersicht der im dortigen Kreise Statt findenden Verwaltungs- und andern Verhältnisse. Dasselbe dürfte daher nicht allein für die Staatswissenschaft überhaupt, sondern auch namentlich für diejenigen von Werth und Nutzen seyn, welche sich für die Verhältnisse der Rheinlande besonders interessiren.

Köln, den 8. Februar 1833.

Nro. 95. Empfehlung der von dem Regierungs-Sekretair Scotti in Düsseldorf herausgegeb. Sammlung der churtrier. Gesetze und Verordnungen.

In Folge des von dem Königlichen Staats-Ministerium dem Herrn Regierungs-Sekretair Scotti ertheilten Auftrages zur Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im Bereiche der Ober-Präsidial-Bezirke vom Niederrhein und von Westphalen ist bereits im Jahr 1830 die Sammlung der Provinzial-Gesetze des vormaligen Churfürstenthums Cöln erschienen.

Als Fortsetzung derselben wurde vor Kurzem vollendet und zur Versendung bereit gestellt „die Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1310 bis zur Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802 ergangen sind."

Diese Sammlung, in Einrichtung, Druck und Form mit der frühern übereinstimmend, füllt in drei Bänden 111½ Druckbogen und hat als Zugabe vier lithographirte Tafeln und eine Karte des vormaligen Churfürstenthums Trier.

Der Preis derselben ist zu 4 Thlr. festgesetzt und muß bei Ablieferung des Werkes erlegt werden.

Ich darf nicht zweifeln, daß Geschäftsmänner, so wie Freunde der Rechtskunde, den Werth dieser Sammlung anerkennen werden, und ersuche daher nur noch die Herren Landräthe und

alle, welche sich dafür interessiren, Subscriptionen darauf zu sammeln oder sammeln zu lassen und diese sobald als möglich an den Herausgeber, Herrn Regierungs-Sekretär Scotti, zu übersenden; die Zahlung der Gelder kann demnächst an die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Kasse erfolgen.

Den gefälligen Sammlern von Subscriptionen wird übrigens auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar zugesichert.

Düsseldorf, den 6. Februar 1833.

Der Regierungs-Präsident, von Schmitz-Grollenburg.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige ersuchen wir die Herren Landräthe des hiesigen Regierungsbezirkes, sich der Sammlung von Subscriptionen auf die obige Fortsetzung der Scottischen Provinzial-Gesetz-Sammlungen in ihren resp. Kreisen zu unterziehen und solche demnächst an den Herausgeber unmittelbar einzusenden.

Köln, den 12. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 96. Gebühren der Gerichts-vollzieher.

Nach den Vorschriften des Art. 71 Nr. 10 des Dekrets vom 18. Juni 1811 und des §. 34 des Gesetzes vom 7. Juni 1821, dürfen die Gerichtsvollzieher von den Abschriften, welche sie in Untersuchungssachen mittheilen, die erste Rolle nicht, und in einfachen Holzdiebstahlsachen gar keine Gebühren berechnen. Unter Bezugnahme auf die früher von der hiesigen Stelle desfalls erlassenen Bekanntmachungen und Verfügungen, bringe ich den betreffenden Beamten zur genauen Befolgung die zur Kontrollirung der vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Maaßregeln in Erinnerung.

1) Haben die Gerichtsvollzieher unter ihren Liquidationen in Criminal-, Correktionell- und Polizeisachen pflichtmäßig zu bescheinigen, daß bei den berechneten Abschriften überall die erste Rolle in Abzug gebracht worden; hierbei versteht es sich von selbst, daß Abschriften von einer Rolle gar nicht zur Liquidation kommen dürfen, wenn gleich mehrere dergleichen mittelst des nämlichen Akts verschiedenen Personen zugestellt wurden, indem nach der Vorschrift die erste Rolle jeder Abschrift fortfällt.

2) Die Bewährung der Herren Polizeirichter und Vertreter des öffentlichen Ministeriums bei diesen Gerichten über die Richtigkeit der von den Gerichtsvollziehern in Polizeisachen auf ihre Veranlassung vollzogenen Verrichtungen unter den desfallsigen Kosten-Liquidationen, muß sich auch ausdrücklich über den beobachteten Abzug der ersten Rolle der Abschriften aussprechen.

3) Dieselbe ist nicht weniger dahin zu richten, daß solche keine in einfachen Holzdiebstahlssachen vorgenommene Verrichtungen enthalten.

Uebrigens wird den Gerichtsvollziehern aufgegeben, den Entwurf zur Feststellungs- und Anweisungs-Ordonnanz künftig unter den Liquidationen fortzulassen.

Köln, den 26. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 97. Diebstahl.

In der Nacht vom 22.—23. dieses Monats sind aus einem Laden zu Caster mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen werden: 1) ein Stück fein wollenes Tuch $^{8}/_{4}$ breit, melirt, von 10 Ellen; 2) ein Stück desgl., $^{8}/_{4}$ breit, olive, von 20 Ellen; 3) ein Stück desgl., $^{8}/_{4}$ breit, grün, von 6 Ellen; 4) ein Stück desgl., $^{8}/_{4}$ breit, kaffebraun, von 20 Ellen; 5) ein Stück desgl., $^{8}/_{4}$ breit, grün, von 25 Ellen; 6) ein Stück desgl., $^{8}/_{4}$ breit, grau indigo melirt, von 16 Ellen; 7) ein Stück desgl., $^{8}/_{4}$ breit, grau, von 16 Ellen; 8) ein Stück desgl., $^{8}/_{4}$ breit, blau, von 6 Ellen; 9) ein Stück Molton von 10 Ellen; 10) zwei bis drei Dutzend seidene Tücher, verschiedener Gattung; 11) sechs große wollene Umschlagtücher, verschiedener Gattung; 12) ungefähr 20 Stück gewöhnliche kattunene Tücher, worunter einige halb seidene begriffen und mit Franzen besetzt waren; 13) ein kleines wollenes Tuch:

14) ein schwarz sammtner Kragen für einen Oberrock; 15) ein Stück roth geblümter Kattun, $^{4}/_{4}$ breit, von 30 Ellen; 16) ein Stück Kattun gelb mit Blumen, $^{6}/_{4}$ breit, von 6 Ellen; 17) ein Stück dito, roth und weiß, ganz schmal gestreift, $^{6}/_{4}$ breit, von 15 Ellen; 18) ein Stück dito, blau mit gelb und grünen Blumen, $^{5}/_{4}$ breit, von 25 Ellen; 19) ein Stück dito, grün gestreift mit Blumen, $^{5}/_{4}$ breit, von 20 Ellen; 20) ein Stück dito, roth geblümt, $^{6}/_{4}$ breit, von 25 Ellen; 21) ein Stück dito, blau gestreift, $^{6}/_{4}$ breit, von 20 Ellen; 22) ein Stück dito, roth geblümt, $^{4}/_{4}$ breit, von 30 Ellen; 23) ein Stück dito, violet, $^{4}/_{4}$ breit, von 30 Ellen; 24) ein Stück dito, gelb geblümt, $^{5}/_{4}$ breit, von 12 Ellen; 25) ein Stück dito, grün und gelb karrirt, $^{4}/_{4}$ breit, von 10 Ellen; 26) ein dito, schwarz mit rothen Blumen, $^{5}/_{4}$ breit, von 30 Ellen; 27) ein Stück dito, gelb mit grün, und rothen Blumen, $^{5}/_{4}$ breit, von 10 Ellen; 28) ein Stück dito, grün mit blau und rothen Blumen, $^{5}/_{4}$ breit, von 25 Ellen; 29) ein Stück dito, weiß mit grün und rothen Blumen, $^{5}/_{4}$ breit, von 25 Ellen; 30) ein Stück dito, schwarz mit weißen Streifen, $^{5}/_{4}$ breit, von 25 Ellen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 31. Januar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 98. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Anton Korte, Papiermacher aus Windenbruch bei Attendorn, verdächtig in der Nacht vom 24—25. Januar dieses Jahres bei dem Schenkwirth Theodor Klee zu Lindlar eine Tabackspfeife mit silbernem Beschlage und Kette gestohlen zu haben, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Beamte der gerichtlichen Polizei, ein wachsames Auge auf den Korte zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und ihn mit der in Beschlag zu nehmenden gestohlenen Pfeife mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Familienname: Korte; Vorname: Anton; Geburtsort: Windenbruch bei Attendorn; Religion: anscheinend katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzter Statur; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine schwarzblaue Kappe mit Schirm, ein blauer Kittel ohne Kragen, ein blauer Oberrock, ein buntes Halstuch, eine gestreifte Weste, eine graue tuchene Hose, große starke mit Nägeln beschlagene Schuhe, ein Paar kurze und ein Paar lange weiße wollene Strümpfe.

Nro. 99. Aussetzung eines Kindes.

Am 1. dieses Monats ist des Morgens vor dem Waisenhause dahier ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden, welches nach einer Bemerkung auf einem bei ihm gefundenen Zettel am 31. Januar dieses Jahres geboren ist. Dasselbe war bekleidet wie folgt, mit: zwei leinenen Hemdchen, am Halse mit Tüll besetzt; zwei Häubchen von Barchent; einem Leibchen von idem; zwei Wickelschnüren von Siamoise; einem altem Halstuch, und mehreren Lappen alter und neuer Watte.

Da die Eltern dieses Kindes bis dahin unbekannt sind, so ersuche ich einen Jeden, der über dieselben oder über die Aussetzung irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe sofort zu ertheilen.

Köln, den 5. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 100.

Aussetzung eines Kindes.

Am 2. dieses Monats ist Abends gegen 8 Uhr vor einem Hause am Bollwerke dahier ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden. Dasselbe war bekleidet wie folgt, mit: einem weißen offenen Kinderhemdchen von feinem Nessel mit einem Halsstreifen von feinem Battist und einer schmalen Spitze darum; einem weiß brodirten Häubchen mit einer schmalen Spitze besetzt, darüber ein roth und weiß karrirtes baumwollenes Häubchen; über beide war ein buntes baumwollenes altes Tuch gehüllt; einer alten Windel von ziemlich grober weißer Leinwand ohne Zeichen; einem grau tuchenen alten Weiber-Unterrock, worin das Kind eingewickelt war.

Da die Eltern dieses Kindes bis dahin unbekannt sind, so ersuche ich einen Jeden, der über dieselben oder die Aussetzung irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe sofort zu ertheilen.

Köln, den 5. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 101.

Diebstahl.

Im Laufe der verflossenen Monate Dezember oder Januar ist aus einer Wohnung in hiesiger Stadt ein Nivellements-Instrument (Quecksilber- oder Merkurial-Waage genannt) entwendet worden. Das Instrument befand sich in einem etwa 20 bis 24 Zoll langen und 7 Zoll hohen braun gebeizten tannenen Kasten, dessen Deckel zum Aufklappen eingerichtet, und der sich vermittelst eines kleinen ganz einfachen Schlüssels öffnen läßt.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sache einige Auskunft zu geben vermag, mir solche unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 5. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 102.

Diebstahl.

Vor längerer Zeit sind aus einer hiesigen Wohnung: ein goldener Ring mit einem grünen Stein und zehn Rosetten, acht Frauenhemde, gezeichnet A. M., zwei Tischtücher, gezeichnet dito, ein Betttuch, gezeichnet dito, sieben Servietten, gezeichnet dito, fünf Handtücher, gezeichnet dito, eine Schürze; und am 2. dieses Monats: ein silberner Eßlöffel, auf dessen Stiele die Buchstaben A. T. B. eingravirt sind, gestohlen worden.

Indem ich diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle sofort zu ertheilen.

Köln, den 6. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro 103.

Pferde-Diebstahl.

In der Nacht vom 29.—30. d. M. sind dem Schenkwirth Römer zu Sandbochum, Gerichtsbezirk Hamm, zwei Pferde mit dem Geschirre aus dem Stalle gestohlen worden. Beide Pferde waren Stuten; das eine derselben hatte eine schwarzbraune Farbe, eine schiefe Hüfte an der linken Seite, über dem linken Auge die Narbe eines Risses, war 7 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, lang geschweift, und bloß vorne beschlagen. — Das andere war gelbbraun mit kleinem Stern, 7 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, lang geschweift, sonst ohne weitere Abzeichen und sowohl vorne als hinten mit Eisen, welche 3 Stollen hatten, beschlagen. Das gelbbraune Pferd ist von wilder Race. Das Geschirr bestand aus einem sogenannten Hamensiehlen, mit 2 Trensen, war zwar alt, aber noch brauchbar.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Pferde führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 31. Januar 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Nro. 104. Auffindung eines Schiffs-Ankers.

Zu Königswinter ist im Rheine ein Schiffsanker gefunden worden, der mit TS. S. B. 1826 bezeichnet und etwa 4 Thaler werth ist. Der Eigenthümer wolle sich auf dem Bürgermeister-Amte zu Königswinter melden.

Bonn, den 1. Februar 1833. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 105. Stationirung der Warendorfer Landbeschäler im J. 1833

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirk Köln verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, daß während der Beschälzeit in diesem Jahr wieder Landbeschäler zu Rheidt und zu Brühl aufgestellt werden, und daß die Beschälung in den ersten Tagen des März anfängt.

Warendorf, den 3. Februar 1833. Köhne.

Nro. 106. Holzverkauf.

Donnerstag den 21. Februar, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Forsthause Venn nachstehende Quantität aufgearbeitetes Holz meistbietend verkauft:

a) In dem Revier Schönewaldhaus.

1) Im Commanderiebusch an den drei Steinen, 67 Klafter Buchenscheit- und Knüppelholz, nebst dem davon abfallenden Reisholz, in Haufen.
2) Der Leuschbeck, 70 Klafter Eichen- und Buchenscheitholz, mehrere Eichenklötze und das in Haufen aufgearbeitete Reisholz.
3) Der Rötchsviehweide, 30 Klafter gemischtes Knüppelholz und 25 Klafter Reisholz.

b) In dem Revier Venn.

4) Im Fuckenbruch, 29 Eichen- und Buchenscheitklafter nebst dem in Haufen gelegten Abfallholze.
5) Der Lohe und Hirschsprung, mehrere 1000 Kiefernstangen in 29 Haufen.

Bensberg, den 7. Februar 1833. Der Forstinspektor, Fromm.

Nro. 107. Holzverkauf.

Freitag den 22. Februar soll Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeinde-Hause zu Rheinbach der Staats-Antheil an dem Holz in dem Flamersheimer-Erbenwalde meistbietend verkauft werden und zwar:

1) Im Schlage Dorn, 9 Eichennutzholz-Abschnitte, 21 Klafter Eichenbrennholz und 10 Reishaufen.
2) Im Schornsbruch, 5 Eichennutzholz-Abschnitte, 5 Klafter Eichenbrennholz, 2 Haufen Reiser, 38 Haufen gemischtes Schlagholz und die im Schlage befindliche Lohe.
3) Am alten Pfad und Pferdsbruch, 44 Haufen gemischtes Schlagholz.
4) Im Kleebruch, 41 Haufen gemischtes Schlagholz.
5) An der Krummen-Eule, 26 Haufen dito.

Bensberg, den 8. Februar 1833. Der Forstinspektor, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Taglöhner Caspar Höhner zu Striefen im Siegkreise ist für die am 11. Januar mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des anderthalbjährigen Kindes der Eheleute Klein aus der brennenden Wohnung der Eltern eine Prämie bewilligt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer in Büsdorf, Joh. Gottfried Neu, ist unterm 1. Februar c. nach Lövenich versetzt und an dessen Stelle der bisherige Pfarrer in Godesberg, Wilhelm Balthasar Schmill, zum Pfarrer in Büsdorf ernannt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Josepha Drove ist unterm 1. Februar c. als Lehrerinn zu Oberdrees, im Siegkreise, auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 12. Februar 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Canonicus Johann Jacob Christian Schultes, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Wirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 31. Mai 1833, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen die zu Lechenich wohnende Wirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Kreise Euskirchen, Kanton und Bürgermeisterei Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland.

1) 2 Viertel 2 Pinten oder 170 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß auf der Liblarerstraße, oder unter dem Dresch, zwischen Peter Fischer, Wittib Hermann Zaun und Johann Kerp, angeblich benutzt von Johann Plin, Ackerer zu Lechenich. Erstgebot 8 Thaler. 2) 2 Viertel oder 131 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf der Brust, oder am Burgfeld, zwischen Alexianer und der Gewande, benutzt von der Debentinn selbst; zu 12 Thlr. 3) 3 Viertel oder 174 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß über dem Graben oder am Scheideweg, zwischen Gerhard Schwister, Wilhelm Schmitz und Kirchenland von Lechenich, angeblich benutzt von Johann Bendermacher, Ackerer zu Blessem; zu 20 Thlr. 4) 3 Viertel oder 174 Ruthen 10 Fuß Magd. Maaß in der Enger Hütten, zwischen Cäcilia Stemmeler und Werner Feltgen; zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen 2 Pinten oder 1 Morgen 48 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß im Ahremerfelde, schießend durch den Enger Weg, oder durch den Erperweg zwischen Schick, Komps Erben, Wilhelm Giesen und Matthias Kiel; zu 30 Thlr. 6) 1 Morgen oder 1 Morgen 85 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß im Heisterfelde, zwischen Herrn Frohn, Peter Fischer und Johann, und Kirchenland von Heddinghoven, angeblich benutzt von Engelbert Berck, Ackerer zu Conradsheim; zu 26 Thlr. 7) 1 Viertel oder 48 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß daselbst gelegen, zwischen Wilhelm Wambach, Werner Berck, Herrn von Loe und Kirchenland zu Herrig, angeblich benutzt von Peter Schneider, Ackerer zu Lechenich; zu 6 Thlr. 8) 2 Viertel oder 134 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß im Ahremer Felde hinter den Gärten, zwischen Stockem, Erben Klünter und der Gewande; zu 13 Thlr. 9) 1 Morgen oder 1 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß in der Filzkaule oder am Bölchen, zwischen Johann Giesen und Peter Wallraff; zu 24 Thlr. 10) 2 Viertel oder 128 Ruthen 30 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Herriger Mühlenweg oder an der Mollermaar, zwischen Theodor Schwister, Hieronimus Süth und Johann Michael Schmitz, angeblich benutzt von Matthias Joseph Dickopp, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 11) 1 Morgen oder 1 Morgen 72 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß im Bölchen zwischen der Gewande und Bernard Schilder; zu 26 Thlr. 12) 2 Viertel oder 107 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß am Herriger Bäumchen, schießend auf den Weg, zwischen Matthias Münch, Arnold Popp, Mannsholz und Theodor Weisweiler, angeblich benutzt von Hubert Lechenich, Ackerer zu Lechenich; zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen oder 1 Morgen 78 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß auf der Frühelmer Straße oder an den Laachen, zwischen Johann Bendermacher, Herrn Meuser und Wilhelm Giesen, angeblich benutzt von Matthias Schwister, Ackerer zu Ahrem; zu 30 Thlr. 14) 3 Viertel oder 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Magdeb. Maaß an dem Hacher Kreuz, zwischen Busch und Eilau, schießend auf die Bleistraße zwischen Johann Moll und Johann van Bablen; zu 20 Thlr. 15) 1 Viertel oder 68 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß am Günsterdricht oder an der Schaafsdricht, zwischen Bernard Joseph Kiel, Johann Baptist Schultes, angeblich benutzt von Leonard Esser, Ackerer, wohnhaft zu Lechenich; zu 8 Thlr. 16) 2 Viertel oder 120 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß auf dem Haacherdricht oder an der Haacherdricht, zwischen Bernhard Joseph Kiel, Esser, Wittwe Paul Hinden, angeblich benutzt von Christian Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 17) 1 Morgen oder 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Steinweg oder der großen Jüche, zwischen Cornelius Mentzen, Theodor Scheper und Heinrich Wambach, angeblich benutzt von Christian Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 24 Thlr. 18) 2 Viertel oder 136 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf dem Ahremer Leichenweg oder hinter den Gärten, zwischen Zehnacker und Johann Reeder, angeblich benutzt von

Anton Käder, Ackerer zu Ahrem; zu 15 Thlr. 19) 2 Viertel auch anderthalben Morgen oder 133 Ruthen 20 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Steinfeld zwischen Cäcilia Stemmeler, Erben Fuß und Franz Wilhelm Bendermacher, angeblich benutzt von Hermann Simon zu Lechenich; zu 12 Thlr. 20) 2 Viertel oder 134 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß, schießend auf den Tierpfad oder am Klerpfad, zwischen C. Stemmeler, Gerhard Fuß. Theodor Hamacher und Franz Wilhelm Bendermacher; zu 12 Thlr. 21) 3 Viertel oder 177 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß durch den Weg von Ahrem oder im Leimthal, zwischen Herrmann Herke und Bernard Joseph Kiel, angeblich benutzt von Michael Schmitz Ackerer zu Lechenich; zu 18 Thlr. 22) 1 Viertel 3 Pinten oder 132 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß, schießend auf den Steinsweg in der großen Jüche, zwischen Heinrich Kaiser, Matthias Breuer und Johann Dick, angeblich benutzt von Adam Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 6 Thlr. 23) 1 Viertel 2 Pinten oder 98 Ruthen 70 Fuß Magdeb Maaß im Leimthal, schießend auf den Steinsweg, zwischen Heinrich Kaiser, Conrad Kiel, Bernard Kiel und Wittwe Wilhelm Hänten und Erben Bollen; zu 10 Thlr. 24) 2 Viertel 2 Pinten oder 116 Ruthen 30 Fuß Magdeb. Maaß, daselbst gelegen, zwischen Johann Rick, Johann Peter Kiel und Bernard Joseph Kiel, angeblich benutzt von Wittwe Joseph Kerp Ackerinn, zu Lechenich wohnhaft; zu 15 Thlr. 25) 2 Viertel oder 126 Ruthen 90 Fuß Magdeb. Maaß daselbst, zwischen Peter Franken, Beckers in Köln und Joseph Fromm, angeblich benutzt von Peter Franken, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 26) 1 Viertel oder 64 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß am Ahremer Weg oder am grünen Weg, zwischen Adolph Stockem, Erben Schoras und Michael Kammerling, angeblich benutzt von Adolph Stockem, Ackerer zu Ahrem; zu 6 Thlr.

B. Wiesen.

27) 1 Viertel oder 62 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß an der Wellscherbach oder an der großen Schleifmühle, zwischen Pollen Erben, Werner Berck und Erben Adolph Stemmeler, benutzt von der Debentinn selbst; zu 15 Thlr. 28) 2 Viertel oder 123 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß oben Ahrem, oder an der Zülpicher Straße, zwischen Kiel, Franz Wilhelm Bendermacher und Erben Komps; zu 30 Thlr. 29) 1 Viertel oder 65 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß an der kleinen Schleifmühle, zwischen Wittwe Kollens, Gebrüder Erer und Wittwe Hermann Zaun; zu 15 Thlr. 30) 1 Viertel oder 42 Ruthen 30 Fuß Magdeb. Maaß an der Welscherbach, zwischen Heinrich Dohmen, Fredelers Erben, Theodor Schnorrenberg und Peter Zimmermann; zu 15 Thlr. 31) 1 Viertel Garten oder 61 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß Garten, schießend auf das Herriger Gäßchen in der Kammer, zwischen Wittwe Cöster, Peter Beckers und Johann Monschau; zu 12 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichteschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Januar 1833. Der commiss. Friedensrichter, (gez.) Gerling.

Auf Betreiben der Herren Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt beim Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, und Hubert Strunk, Vorsteher einer Gerberei, beide wohnhaft in Köln, als Administratoren eines von dem daselbst verstorbenen Kaufmann Johann Förster gestifteten Leibrenten-Kapitals, sollen die unten näher bezeichneten, den Ehe- und Ackersleuten Peter Schmitz und Catharina geborne Landwehr zu Krautweg, in der Gemeinde Bechen, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth, zugehörigen, daselbst gelegenen, am 10. Dezember vorigen Jahres zum Vortheil gedachter Administratoren in gerichtlichen Beschlag genommenen, von den Eheleuten Schmitz selbst bewohnt und benutzten Immobilien

am 30. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118 daselbst, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 800 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein in Lehmfachwerk aufgeführtes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, 35 Fuß lang, und nebst dem Oekonomie-Gebäude gelegen an der von Wipperfürth nach Köln führenden alten Kölnischen Straße. Das Haus ist zweistöckig und hat im ersten beim Eingange links eine Schmiede-Werkstätte. An demselben befindet sich der Garten. 2) 3 Morgen 20 Ruthen Ackerland auf dem Hin und Her. 3) 9 Morgen 3 Ruthen Land auf dem Weyersland. 4) 4 Morgen 3 Ruthen Land auf dem Henrichsland. 5) 102 Ruthen Wiese unter der Schmitzheide. 6) 7 Morgen 3 Ruthen Busch im Heimels. 7) 50 Ruthen Busch im Kunkeloh. 8) 7 Morgen 95 Ruthen Busch auf der Schmitzheide. 9) 112½ Ruthe Busch auf der Dreibacherheide.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien 6 Thaler 10 Sgr. 2 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 3. Januar 1833. Der Königliche Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Freifrau Walburga von Sydow, Wittwe des in Bonn verstorbenen Rentners Freiherrn Johann Baptist Friedrich von Eler, Rentnerinn, wohnhaft in Bonn, und deren großjährige Kinder, namentlich:

1) Wilhelmine von Eler, Wittwe von Braunfeld, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln; 2) Franz von Eler, Ober-Bergamtsbeamter, wohnhaft zu Bonn; 3) Ignatz Heinrich von Eler, Königl. Preuß. Hauptmann im Generalstabe, zu Paris wohnend; 4) Ludwig von Eler, Landgerichts-Referendar, wohnhaft zu Coblenz; 5) Carl von Eler, Forst-Eleve, zu Sümmern wohnhaft, und 6) Isabella von Eler, Rentnerinn, wohnhaft zu Bonn, soll das hiernach bezeichnete Wohnhaus nebst Appartinenzien, welches gegen den zu Bonn wohnenden Tapetenhändler Joseph Heinrich Heyden, als Hauptvormund des Anton und Johann Bühren, minderjährige Kinder der zu Bonn verlebten Eheleute Peter Joseph Bühren, bei Lebzeiten Silberarbeiter, und Elisabetha Josephine Spies, in gerichtlichen Beschlag gelegt ist,

am 18. Mai laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Bonn Nro. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des zu veräußernden Wohnhauses.

Dasselbe ist in der Stadt Bonn, Bürgermeisterei und landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Sternenstraße unter Nro. 302½ belegen, wird begränzt von den Erben Rousseaux einerseits und von Erben Schrey andererseits; zu demselben gehört Hof und Bleiche mit einem an die Spitalsgasse stoßenden Garten; so wie ein Hinterhaus vor dem Garten. Das Vorhaus in der Sternenstraße besteht im Unterhause aus einem Zimmer, Küche und einem Keller; auf jedem der beiden Stockwerke befinden sich zwei Zimmer; im Erdgeschoß hat das Haus außer dem Eingangsthore straßenwärts 2 Fenster, auf jedem der beiden andern Stockwerke ebenfalls 2 Fenster, dann auf dem Speicher ein Fenster; das Vorderhaus ist in Stein erbaut und an der Straße ohngefähr zwölf Fuß breit. Das Hinterhaus besteht im Erdgeschoß aus zwei Wohnzimmern und in einem obern Stock von 4 Zimmern nach der Bleiche und dem Garten zu; zu demselben führt nach der Spitalsgasse zu eine Hausthüre und ist es nach dem Garten zu etwa 24 Fuß breit; beide Häuser sind mit Dachziegel und theilweise mit Schiefern gedeckt und haben von der Straße bis zum Garten ungefähr 115 Fuß Tiefe; die Bleiche mit dem Garten enthält ungefähr $^1/_{10}$ Morgen Flächenraum und zählt bis zur Spitalsgasse 158 Fuß. Der Garten ist von Seiten der Spitalsgasse begränzt von Röhrig und Wittwe Schwind. Das Vorhaus und Erdgeschoß des Hinterhauses bewohnt als Mietherinn die Wittwe Ellers, und den ersten Stock des Hinterhauses der Johann Fasbender als Untermiether. Auf das Ganze haben Extrahenten ein Erstgebot von 900 Thlr. Preuß. Cour. gemacht. Der Auszug aus den Steuerrollen der hiesigen Steuerkasse, wornach die Steuern des besagten Schuldners Peter Joseph Bühren für das laufende Jahr 11 Thlr. 7 Sgr. betragen, ist mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 24. Jan. 1833. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. 1, Scherer.

Auf Anstehen der zu Neuß wohnenden Eheleute Hermann Joseph Jäger, Kreis-Physicus und Medicinae Doctor, und Wilhelmine, geborne Fischer, soll am Dinstag den 23. April 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. 1., in der Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die in Köln wohnenden Eheleute Wilhelm Müller, Lohnkutscher, und Maria Josepha, geborne Fuckerd, in Beschlag genommene Haus für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt auf dem Himmelreiche, in der Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, und ist bezeichnet mit der alten Nro. 1090, neuen Nro. 14. Dasselbe enthält außer zwei darunter befindlichen gewölbten Kellern, an ebener Erde ein großes Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche mit Brunnen- und Regenwasser-Pumpe, auf dem ersten und zweiten Stocke 14 Zimmer und darüber 3 große Speicher. Hinter dem Hause

befindet sich ein 42 Fuß langer Steinweg, eine Waschküche, ein Proviant-Keller und Stallung für 6 Pferde, ferner ein Garten, und hinter diesem ein Hintergebäude, welches Stallung für 12 Pferde, eine Brunnenwasser-Pumpe und einen gewölbten Keller enthält, 3 Etagen hoch ist, und einen Ausgang in die Straßburgergasse hat. Der vordere Giebel des Haupthauses, in welchem sich zur Erde ein Einfahrtsthor und 4 Fenster, im ersten Stocke 8 Fenster, im zweiten Stocke 10 Fenster, im dritten Stocke 5 Fenster, und darüber 4 Speicherfenster befinden, so wie die ganze Umfassung sind in Massiv-Mauern errichtet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle des Jahres 1832, gemäß welchem dieses Grundstück zu einem Steuerbetrage von 13 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Januar 1833. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Höherer Weisung zufolge soll Dinstag den 26. Februar l. Jahrs, Vormittags um 11 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Polizei-Präsidii zum öffentlichen Verkaufe des dahier auf dem Domhofe sub Nro 8 gelegenen vormaligen Provinzial-Archivgebäudes und des dazu gehörigen Gartenplatzes, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 23. Januar 1833.

Die Veräußerungs-Kommissarien:

Der Königl. Polizeirath, Dolleschall. Der Königl. Domainenrath, Lützeler. Der Königl. Bauinspektor, Biercher.

Die

Rheinischen Provinzial-Blätter

erscheinen auch pro 1833 nach dem bisherigen beifällig aufgenommenen Plane: monatlich ein Heft von circa 8 Bogen 8. eng gedruckt, auf schönem weißen Papier. Der halbjährige Preis ist 1½ Thlr. wofür alle Buchhandlungen und Postämter ohne Preiserhöhung die Hefte den Abonnenten abliefern.

Aachen. J. A. Mayer.

Künftigen Freitag den 15. dieses Morgens 9 Uhr, sollen die dem Stadtkölnischen Armen-Fonds zugehörigen, im Friesheimer-Felde gelegenen 24 Morgen Landes und 2 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Wiesen, bei dem Gastwirth Wirtz zu Friesheim, zum öffentlichen Verkauf, alternative zur Verpachtung, parzellenweise ausgestellt werden, worüber die Bedingungen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, zur Einsicht offen liegen.

Lechenich, den 8. Februar 1833. Lievenbrück.

Nachstehende Bauten und Reparaturen, als:

der Bewurf des Kirchthurms zu Honnef, veranschlagt zu	97	Thlr.	6	Sgr.	10	Pf.
die Errichtung zweier Brücken daselbst, veranschlagt zu	300	„	—	„	—	„
die Reparatur der Sakristie allda, veranschlagt zu	35	„	7	„	5	„
die Herstellung eines Brunnens daselbst, veranschlagt zu	67	„	22	„	6	„
und die Ausbesserung des Pfarrhauses zu Aegidienberg, veranschlagt zu	9[illegible]	„	7	„	—	„

sollen Samstag den 23. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, zu Honnef in der Behausung des Beigeordneten Herrn Krahe an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.

Die deßfallsigen Plane und Kostenanschläge liegen auf hiesigem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Königswinter, 30. Januar 1833. Der Bürgermeister, Schäfer.

In Folge der von den hohen Oberbehörden ertheilten Genehmigung, werden die zur Pastorat zu Ittenbach gehörigen, in der Gemeinde Aegidienberg gelegenen Grundstücke, als:

a. 1 Morgen	50 Ruthen	25 Fuß	Ackerland	auf den	Waltsiefen,
b. 3 „	153 „	45 „	„	„ „	Hallerath,
c. — „	94 „	85 „	„	„ „	Porscheid,

am 22. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Peter Witt zu Aegidienberg, öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden

Königswinter, den 2. Februar 1833. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 19. Februar 1833.

Nro. 108.

Vervollständigung

der nachträglichen Bestimmung vom 4. März 1830, zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 17. Dezember 1821, betreffend das Ausweichen der, den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe.

Nach einer Mittheilung des Herrn General-Postmeisters von Nagler hat es sich in der letzteren Zeit mehrfach ereignet, daß die Schnell- und Fahrposten unterweges mit Artillerie-Kolonnen zusammengetroffen sind, und dadurch, daß der, die Letzteren kommandirende Offizier, ein ähnliches Verfahren Seitens der Posten, als beim Begegnen eines Pulver-Transports vorgeschrieben ist, verlangt hat, unangenehme Erörterungen und Differenzen zwischen den Militair-Personen und den Schnellpost-Kondukteurs oder Post-Schirrmeistern herbeigeführt worden sind.

Um ähnlichen Vorfällen zu begegnen, wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1. Die §§. 1, 2 und 3 der unterm 4. März 1830 erlassenen nachträglichen Bestimmungen zu der Vorschrift über das, bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, finden bei Versendungen, welche in normalmäßig verpackten und eingerichteten Munitionswagen geschehen, keine Anwendung. Dies gilt daher für alle Fahrzeuge, welche zu Batterien und Munitions-Kolonnen gehören, oder denselben gleich zu achten sind.
2. Schnell-, Fahr- und Extraposten können dergleichen mit Munition beladenen Fahrzeugen, sie mögen sich einzeln oder in Kolonnen befinden, im Trabe vorüber fahren. Eine stärkere Gangart als den Trab, darf jedoch das vorüberfahrende Fahrzeug nicht annehmen.
3. Der §. 4 der vorgedachten Bestimmungen findet auch bei Batterien und Kolonnen-Fahrzeugen Anwendung. Es ist jedoch sämmtlichen Artillerie-Offizieren zur Pflicht zu machen, daß sie, wenn sie größere Abtheilungen von Fahrzeugen führen, in denjenigen Fällen, wo keine Gefahr für sie im Verzuge ist, bei Stellen, wo ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die Postfuhrwerke zuerst vorüberlassen.

Berlin, den 9. Dezember 1832.

Krieges-Ministerium.	Ministerium des Innern
Für den Herrn Krieges-Minister,	und der Polizei,
(gez.) v. Schoeler.	(gez.) v. Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 109.

Herausgabe dreier Bildnisse von Maler Gebauer zu wohlthätigen Zwecken.

B. 1408.

Der Maler Gebauer zu Berlin beabsichtigt,

1. ein lithographirtes Bildniß der hochseligen Königinn Majestät als Seitenstück zu dem von ihm erschienenen Bilde Sr. Majestät des Königs, in größerm Format,
2. ein dergleichen Bildniß in kleinerm Format, als Seitenstück zu den von ihm herausgegebenen Bildern der Königlichen Familie, und
3. einen Kupferstich von einer Madonna nach Raphael

und zwar die Bilder ad 1 und 3 zu dem Preise von 1 Thlr. 2½ Sgr., und das ad 2 zu 22½ Sgr. herauszugeben, und hat derselbe von dem aus dem Verkaufe sich ergebenden Ertrage

zwei Drittheile für die Armen des Orts, an welchem die Bilder debitirt werden, bestimmt, der dritte Theil soll zu den Kosten verwendet und das, was nach Abzug derselben übrig bleiben wird, an die zu Berlin bestehende Gesellschaft für evangelische Missionen verabfolgt werden.

Des Königs Majestät haben diesen Plan des Malers Gebauer wohlgefällig aufgenommen und gebilligt, und da die Bilder für gelungen zu achten sind, so wird auf einen günstigen Erfolg gerechnet.

Indem wir daher sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks auffordern, sich der Subscriptions-Sammlung auf diese Bilder zu unterziehen, und sich wegen Uebersendung dieser unmittelbar an den Gebauer zu wenden, autorisiren wir dieselben, von dem Ertrage der eingehenden Gelder sofort zwei Drittheile zum Besten ihrer Armen zurückzubehalten, das letzte Drittheil aber an unsere Regierungs-Hauptkasse einzuzahlen.

Köln, den 6. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 110.

Prüfungs-Termine zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.

Da auf den ersten Mittwoch des Monats Mai d. J., ein Buß- und Bettag fällt, so wird die zweite diesjährige Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste am darauf folgenden Tage, Donnerstag den 2. Mai, Morgens 9 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude Statt finden.

Köln, den 9. Februar 1833.

Königliche Departements-Prüfungs-Kommission.

Nro. 111.

Transport der mit einer Ausgleichungs-Abgabe belegten, im Großherzogthum Hessen tranksteuerpflichtigen Gegenstände.

Nach der in die Amtsblätter aufgenommenen Bekanntmachung vom 18. August 1828 sollen die mit einer Ausgleichungs-Abgabe belegten, im Großherzogthume Hessen tranksteuerpflichtigen Gegenstände bei dem Transporte aus den westlichen Provinzen durch das Großherzogthum Hessen wieder dahin, oder in die östlichen Provinzen eine zweifache Abfertigung erhalten.

1. Zunächst sind dieselben bei den betreffenden Ausgangs-Aemtern für den Transport durch das Großherzogthum nach den Regeln für die Passage durch das Ausland abzufertigen; damit der Transportant beim Wiedereintritte in das Preußische Gebiet sich über den Preußischen Ursprung der fraglichen Gegenstände ausweisen könne; daneben ist
2. zur Sicherstellung der Großherzoglichen Getränke-Abgaben die Begleitschein-Kontrolle für die Passage durch das Großherzogthum vorgeschrieben werden.

Diese letztere, unter 2 gedachte Einrichtung ist von der Großherzoglich-Hessischen Regierung gegenwärtig aufgehoben, und an die Stelle der Begleitschein-Kontrole die Abfertigung auf Ausfuhrscheine nach der Großherzoglich Hessischen Tranksteuer-Verfassung angeordnet worden, welche von der Großherzoglichen Orts-Einnehmerei oder Zollstelle des Ortes, über welchen der Eingang Statt findet, ausgefertigt, und von der Großherzoglichen Orts-Einnehmerei der Ausgangs-Station erledigt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß durch diese Anordnung hinsichtlich der unter 1 gedachten Abfertigung nichts geändert wird.

Köln, den 7. Februar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 112.

Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil von 16. Januar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Wilhelm Wollsiefen von Rüdinghoven, welcher seinen Wohnsitz Goderf, im Jahre 1779 oder 1780 verlassen hat, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 14. Februar 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 113. Muthmaßlicher Diebstahl.

Nachbeschriebene Uhrwerke haben sich in dem verdächtigen Besitze einer Frauensperson befunden, und da dieselben höchst wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich den etwaigen Eigenthümer und Jeden, der darüber Auskunft zu geben vermag, mir dieselbe bald möglichst mitzutheilen.

Köln, den 6. Februar 1833. Der Instruktions-Richter, Oedenkoven.

Beschreibung der Uhrwerke.

1. Ein Tafeluhrwerk in gewöhnlicher Größe, aus der Fabrik F. Bink, Sohn, in Frankfurt oder Paris, mit der Nummer 308. Es scheint aus einer alabasternen sogenannten Born-Tafeluhr zu seyn. Das Zifferblatt ist von gelber Bronze oder vergoldet, in der Mitte desselben eine Rosette angebracht, der Rand mit Blumen verziert; das innere Werk, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk; die hintere Lünette ist noch daran befestigt; Zifferblatt und Rand sind in einem Stücke gegossen. Der dazu gehörige Perpendikel Nr. 308 fehlt, dagegen sind 2 Perpendikel mit Nr. 298 und 307, und 2 Schlüssel, beide mit Nr. 5 bezeichnet, dabei. Sonst ist das Werk ganz vollständig und ganz neu.

2. Ein Taschenuhrwerk, eingerichtet zu einem boite de montre, mit versilbertem Zifferblatte, stählernem Glasrande und Zeiger, bezeichnet Brequet à Paris. Das Uhrwerk, an sich alt und in einem ziemlich großen Format, ist, außer daß das Glas und der Minutenzeiger fehlten, vollständig.

Nro. 114. Steckbrief.

Der nachstehend beschriebene Joseph Wipperfürth, eines Diebstahls beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf den rc. Wipperfürth ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 11. Februar 1833. Der Instruktionsrichter, Oedenkoven.

Joseph Wipperfürth, 29 Jahre alt, vormals Schuster, jetzt ohne Gewerb, zu Bonn gebürtig, zuletzt in Köln sich aufhaltend, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzgraue Augen, eine längliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, einen schwarzen Bart, ein ovales Gesicht und eine schlanke Statur.

Er trägt eine alte grüne Kappe mit Schirm, einen alten schwarzbraunen Ueberrock, eine alte weiße Tuchhose und ganz alte zerbrochene Halbstiefel.

Nro. 115. Steckbrief.

Ein gewisser Georg Billstein, welcher als Pferde-Makler sich meistens in den Bürgermeistereien von Hochkeppel und Lindlar umhertreiben soll, steht wegen Mißbrauchs des Zutrauens in Untersuchung.

Da sein jetziger Aufenthalt bis dahin nicht ermittelt worden, so ersuche ich jede betreffende Behörde um deßfallsige gefällige Anzeige, so wie um Vorführung des obigen Beschuldigten, von dessen Signalement eben wenig der hiesigen Stelle etwas bekannt ist.

Köln, den 11. Februar 1833. Der Instruktions-Richter, Pelmann.

Nro. 116. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneidergesell Johann Zisseler von hier, gegen den wegen Mißhandlung und Diebstahls von dem hiesigen Untersuchungs-Amte ein Vorführungsbefehl erlassen worden, hat sich am 17. v. M., versehen mit einem Wanderbuche, welches am 16. v. M. nach Düsseldorf visirt worden, auf die Wanderschaft begeben.

Alle betreffenden Behörden werden daher geziemend ersucht, den Zisseler im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. Februar 1833. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Bekleidung. Ein Ueberrock von blauem Tuche, ein dito von braunem Tuche, eine hellbraune Tuchhose, eine blaue Tuchkappe mit weißem Rande und rothem Vorstoß.

Nro. 117.

Steckbrief.

Die des Diebstahls beschuldigte Dienstmagd Sophia Ruben, zuletzt in Elberfeld wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich ihr Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf dieselbe zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Februar 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Sophia Ruben; Geburtsort: Salchendorn, Kreis Siegen; Stand: Dienstmagd; Alter: 30 Jahr; Größe: 4 Fuß 4 bis 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: dunkel; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund, etwas blatternarbig.

Nro. 118.

Steckbrief.

Die unten benannten und signalisirten Verbrecher sind gestern Abends aus dem hiesigen Arresthause mittelst gewaltsamen Ausbruchs entflohen. Dieselben gehören zu den gefährlichsten Subjekten; sie sind theils zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheit, theils wegen schwerer Criminalverbrechen noch in Untersuchung, sämmtlich aber früher mehrmals wegen Criminalverbrechen verurtheilt worden. Es liegt sonach in dem Interesse des Publikums und einer jeden Behörde, Alles anzuwenden, diese gefährlichen Menschen unschädlich zu machen und ich ersuche daher auf das dringendste, jedes gesetzliche Mittel ungesäumt zu ergreifen, wodurch dieser Zweck erreicht werden könnte, zu dem Ende die strengsten Nachforschungen anzustellen, etwaigen Spuren des Verbleibens der Entsprungenen aufs sorgfältigste nachzuforschen, und dieselben im Betretungsfalle unter guter Bewachung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator, von Ammon.

Signalement und Bekleidung. 1) Gottfried Will, 31 Jahr alt, Maurer, geboren zu Bensberg, wohnend zu Rade vorm Wald, groß 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein, gebogen; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Ohne besondere Zeichen, spricht den Bergischen Dialekt. Derselbe war bekleidet mit einer grau nanquinen Jacke, grau tuchenen Weste, grau tuchenen Hosen, schwarz tuchenen Mütze.

2) Gottlieb Gogarn, 27 Jahre alt, Schmidt, geboren zu Remscheid, wohnend zu Elberfeld; Religion: evangelisch; groß 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund: Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe; gesund; Statur: gesetzt. Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Jacke, gelben Weste, aschgrau nanquinen Hose, schwarz ledernen Mütze, hohen neuen Schuhen.

3) Kaspar Wingender, 24 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Elberfeld; Religion: reformirt; groß 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel: Zähne: voll; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Derselbe war bekleidet mit einem blauen Ueberrock, blau tuchenen Hosen, grauer Weste, schwarzer Beutelmütze.

4) Thomas Menrath, 23 Jahr alt, Färber, geboren zu Steinbüchel, wohnend zuletzt zu Elberfeld; Religion: katholisch; groß 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: hellblau; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Derselbe war be-

kleidet mit einer grauen Hose, braunem Ueberrock, gelben Weste, einer schwarzen Mütze ohne Schirm.

Nro. 119. Steckbrief.

Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist der untenbezeichnete Häusling August Weyer aus Rosbach, Kreis Waldbroel, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 10. dieses des Abends entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 12. Februar 1833. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Seelscheid im Siegkreise; letzter Aufenthaltsort: Rosbach; Religion: evangelisch; Alter: 14 Jahr; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval, gesund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, ein halbes blau und weiß karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 120. Besetzung der Lehrerstelle zu Pingsdorf und Badorf.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule von Pingsdorf und Badorf ist erledigt.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt:

	Thlr.
1. Gehalt	65
2. Antheil am Schulgeld von bemittelten Kindern	118
3. Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	17
4. Wohnungsentschädigung	10
5. Heizung	10
Summa Thlr.	220

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich binnen drei Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande zu Pingsdorf persönlich melden.

Brühl, den 11. Februar 1833. Der Bürgermeister, Scholl.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den evangelischen Prediger und Professor Budde zu Düsseldorf zum Königl. Konsistorial-Rath zu ernennen und zu bestimmen geruhet, daß derselbe als außerordentliches Mitglied des Königl. Rheinischen Konsistorii in Koblenz, welches in kommissarischen Geschäften sich seiner bedienen kann, beigeordnet werde.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Mathias Noisten zu Köln ist von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 24. März v. J. als praktischer Arzt und Operateur in den Königl. Landen und unter dem 15. Juni selbigen Jahres als Geburtshelfer approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 19. Februar 1833.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Jungfer Anna Maria Theresia Demmer, welche zu Lechenich bei dem Gastwirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 29. März 1833 Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen die sonst zu Lechenich, dermalen zu Oberdrees wohnenden Eheleute Gottfried Bendermacher, Wirth und Ackerer, und Gertrud Hellmus, als Hauptschuldner, und gegen den zu Ahrem wohnenden Ackerer Mathias Kiel, den zu Lechenich wohnenden Ackerer Everhard Kerp, den daselbst wohnenden Ackerer Engelbert Schnorrenberg, den daselbst wohnenden Ackerer Jakob Stockem, den daselbst wohnenden Gerichtsschreiber Wilhelm Stadler, den daselbst wohnenden Handelsmann Hermann Simon, und den daselbst wohnenden Ackerer Leonard Elsig, so wie endlich gegen den zu Köln wohnenden Gerichtsschreiber Ferdinand Meuser, modo den zu Heddinghoven wohnenden Müller Friedrich Widder, als dritte Besitzer in Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Lechenich gelegene Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Kellersgraben, einerseits Theodor Schepers Erben, andererseits die Gewahn, benutzt von den schuldnerischen Eheleuten selbst; Erstgebot 130 Thlr. 2) ½ Morgen idem, am Dorrweiler Pfädchen gelegen, einerseits Everhard Kerp, andererseits Andreas Borlatti, besitzt Everhard Kerp zu Lechenich; zu 32 Thlr. 3) Ein Viertel Gartenland, auf der Billskaul gelegen, einerseits Heinrich Münch, andererseits die Gewahn besitzt der Gerichtsschreiber Stadler in Lechenich, zu 25 Thlr. 4) 1 Morgen Ackerland, auf der Kuhtrifft gelegen, neben Franz Wilhelm Bendermacher, schießend auf zwei Graben, besitzt Hermann Simon zu Lechenich; zu 52 Thlr. 5) 1 Morgen idem, in der Pickelskaule gelegen, einerseits Hermeshofsland, andererseits Johann Moritz, besitzt Mathias Kiel in Ahrem; zu 20 Thlr. 6) 1 Morgen 3 Viertel idem, aufm Kirchpfädchen gelegen, einerseits Engelbert Schnorrenberg, andererseits Theodor Schnorrenberg, besitzt Mathias Kiel in Ahrem; zu 100 Thlr. 7) 1 Morgen idem, auf der Friesheimer Straße gelegen, einerseits Geschwister Stemmeler und Schwister von Ahrem, andererseits Theodor Schnorrenberg, besitzt Friedrich Widder, Müller zu Heddinghoven; zu 60 Thlr. 8) 1 Morgen idem, am Sicherwege gelegen, einerseits Franz Fuß, andererseits die Gewahn, besitzt Leonard Elsig zu Lechenich; zu 30 Thlr. 9) 3½ Viertel idem, an der Einlage gelegen, neben Franz Fuß, Adam Rick und Catharina Bendermacher, besitzen die schuldnerischen Eheleute selbst; zu 32 Thlr. 10) ½ Morgen idem, am haacher Kreuz gelegen, neben Paul Linden und Johann Schnorrenberg, besitzt Engelbert Schnorrenberg zu Lechenich; zu 26 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 5 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 11. Dezember 1832. Der kommissarische Friedensrichter, Gerling.

Auf Anstehen der in Köln ohne Gewerb wohnenden und zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gasthalter Herrn Anton Hons zu Bergheim Domizil wählenden Cäcilia Schläger, Wittwe von Jakob Schöller, Gläubigerinn des zu Kirchtroisdorf wohnenden Ackersmanns Heinrich Schläger, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus dahier in Bedburg

am 18. April 1833, Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Kirchtroisdorf, Bürgermeisterei Pütz, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, gegen den Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen und von demselben benutzten respective bewohnten Immobilien für die von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich:

Ackerland.

1) 63 Ruthen 45 Fuß im Kirchtroisdorfer Felde an der Bedburger Hülle unter Section C. Nro. 295 des Katasters, und schießend an Gerhard Nix und Christian Kallen, Erstgebot 10 Thlr. 2) 73 Ruthen 5 Fuß im nämlichen Felde, am Bedburger Weg, unter Section C. Nro. 315 des Katasters, schießend an Peter Thelen und Johann Friedt, zu 12 Thlr. 3) 68 Ruthen 26 Fuß im nämlichen Felde am Casterer Weg, unter Section C. Nro. 699 des Katasters, schießend an Hermann Schläger und Erben Peter Velder, zu 10 Thlr. 4) 125 Ruthen 72 Fuß im nämlichen Felde, am Niederembter Wege, unter Section C. Nro. 841 des Katasters, schießend an Johann Rommerskirchen und die Gewandtsfurche, Erstgebot 30 Thlr. 5) 76 Ruthen 20 Fuß im nämlichen Felde an den Hecken, unter Section C. Nro. 864 des Katasters, schießend an Godfried Braun und Jakob Schläger, zu 15 Thlr. 6) 57 Ruthen 20 Fuß im nämlichen Felde, an der Niederembter Hülle, unter Sektion C., Nr. 881 des Katasters, schießend an Johann Friedt und Godfried Schmitz, zu 8 Thlr. 7) 78 Ruthen 29 Fuß im nämlichen Felde, an der Huthweide, unter Sektion C., Nr. 914 des Katasters, schießend an Michael Kiefisch und Stephan Schlang, zu 15 Thlr. 8) 88 Ruthen 6 Fuß im nämlichen Felde, an der Huthweide, unter Sektion C., Nr. 927 des Katasters, schießend an Peter Wilhelm Friedt und Erben Peter Velder, zu 15 Thlr. 9) 117 Ruthen 97 Fuß im nämlichen Felde aufm Stein, unter Sektion C., Nr. 950 des Katasters, schießend an Godfried Schmitz und Stephan Friedt, zu 20 Thlr. 10) 106 Ruthen 60 Fuß, im nämlichen Felde, hinter der Kapelle, unter Sektion D., Nr. 123 des Katasters, schießend an Jakob Kallen und Jakob Schläger, zu 30 Thlr. 11) 92 Ruthen 72 Fuß daselbst, unter Sektion D., Nr. 159 des Katasters, schießend an Erben Jakob Koch, Erben Peter Velder und Steph. Mockel, zu 20 Thlr. 12) 67 Ruthen daselbst, unter Sektion D., Nr. 197 des Katasters, neben Andreas Schlösser und Heinrich Schieffer, zu 10 Thlr. 13) 53 Ruthen im nämlichen Felde, am Frankeshover Pfädchen, unter Sektion D., Nr. 225 des Katasters, schießend an Godfried Schmitz und Heinrich Joseph Meller, zu 8 Thlr. 14) 54 Ruthen 32 Fuß im nämlichen Felde, am Neußer Wege, unter Sektion D., Nr. 310 des Katasters, schießend an Stephan Friedt, Maria Josepha Esser und Erben Andreas Lemm, zu 10 Thlr. und 15) Ein zu Kirchtroisdorf gelegenes Erb, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallung, Baum- und Gemüse-Garten und Backhäuschen, haltend an Flächenraum 52 Ruthen 50 Fuß, bezeichnet im Kataster mit Sektion C., Nr. 76 und 77 und schießend mit einer langen Seite an Erben Mathias Brings, mit der andern an Christian Brell, mit einem Vorhaupt an die Straße, mit dem andern an Erben Wittwe Velder. Das Haus hat die Nummer 46, ist zweistöckig, in Holz aufgeführt, unten mit Steinen ausgemauert und oben in Lehmwänden und mit Ziegeln gedeckt, zur Straße befinden sich unten eine Thüre und fünf Fenster und oben deren eben so viele. Es hat im Erdgeschosse einen kleinen Gang, vier Zimmer und eine Küche, oben 4 Zimmer und unter dem Dache einen Speicher. Die Stallungen und Scheune machen ein Gebäude aus, sind in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Backhaus ist unbedeutend, im Garten gelegen; zu hundert Thaler.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 5 Thaler 20 Silbergroschen 11 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Kataster-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Gerichtsbezirks Bergheim einzusehen.

Bedburg, den 19. Dezember 1832. Der Königliche Friedensrichter, Peppen.

Auf Anstehen des Johann Lumscher, Buchdrucker und Buchhändler, hier in Köln wohnhaft, soll Dinstag den 23. April 1833, Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale des Königl. Friedensgerichts des zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das den Schuldnern Wittwe Adam Schorn, gebornen Anna Louise Neuhausen, ohne Gewerb, und ihrem Sohne Heinrich Schorn, Buchbinder, beide hier wohnhaft, gehörige und dahier unter Taschenmacher sub Nro. 13 gelegene Haus im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Es besitzt 3 Stockwerke, mit straßenwärts 4, nach hinten aber 6 Fenstern, ist mit Schiefer gedeckt, und mit einem Hofraume versehen, der einen, gemeinschaftlich dem Nachbar zugehörigen, Regenbrunnen enthält. Der Flächeninhalt sämmtlicher, von den Debitoren bewohnter Realitäten beträgt 4 Ruthen 60 Fuß. Seitens der Extrahenten sind 1000 Thaler darauf angeboten worden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nach welcher die gegenwärtige Steuer 11 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.

beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen Jedermann auf der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 2. Januar 1833. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

Auf den Antrag des Handlungshauses Daniel Heuser und Kompagnie, in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kreis gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Köln, Domizil in ihrer gemeinschaftlichen Behausung daselbst wählend, sollen die gegen dessen Schuldner, Blaufärber Daniel Steller in Stiefelhagen, Sammtgemeinde Ründeroth, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, namentlich: Karl, Ludwig, Daniel und Wilhelm Steller, letztere als Erben ihrer verstorbenen Mutter Henriette, gebornen Heuser, alle bei ihrem Vater zu besagtem Stiefelhagen wohnhaft, für eine Forderung von 295 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. rc. rc. in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Sammtgemeinde Ründeroth, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, gelegenen Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1832 mit 6 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. veranschlagt worden,

am Donnerstag den 6. Juni 1833, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den extrahirenden Gläubigern geschehene Erstgebot für jedes einzelne Stück, ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. Gebäude.

1) Ein Wohnhaus mit circa 4½ Ruthe Unterlage, in Stiefelhagen gelegen und vom Schuldner Daniel Steller selbst, so wie von dem Pächter Ackersmann Christian Peter Wäscher bewohnt, bezeichnet mit Nr. 84, (früher Nr. 79) dasselbe ist circa 36 Fuß lang und breit, zweistöckig, in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und ist mit Ziegeln gedeckt; es hat einen Eingang nach Norden, unterm ersten Stock befinden sich zwei gewölbte Keller, es enthält im ersten Stock eine Hausflur, eine Küche und 3 Zimmer, woran 7 Fenster; im zweiten Stock sind 3 Zimmer, woran 8 Fenster; der Söller ist mit einem Lehmheerde versehen, gränzt an die Fuhrstraße und an des Schuldners Hofraum. Benanntes Haus ist massiv gebaut, hat ein modernes Ansehen und eignet sich zu einem jeden beliebigen Geschäfte. Erstgebot 400 Thlr. 2) Ein gegen vorbezeichnetem Wohnhaus überstehendes Backhaus und Viehstall, bezeichnet mit Lit. B., circa 20 Fuß lang und breit, einstöckig, bis unter das Dach gemauert, hat einen Eingang nach Süden; hierin ist ein geräumiger Viehstall, eine Futterkammer und Backstube, so wie ein Backofen, ober dem Viehstall ist ein Straubehälter, das Dach ist von Ziegeln, gränzt an die Fuhrstraße, welche nach Ründeroth führt und zwischen beiden Gebäuden durchgeht, zu 150 Thlr. 3) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A., circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, einstöckig, in Holz gebaut und rundum mit Brettern bekleidet, hat ein Strohdach, gränzt an die Hoflage des Schuldners und an Heinrich Stiefelhagen, zu 50 Thlr.

B. Grundstücke.

1) 3⁹⁄₁₀ Ruthen Garten, gränzt an Erben Fischer und an das Wohnhaus des Schuldners, zu 1 Thlr. 2) 59½ Ruthe Hof, gränzt an Peter Werlinghaus und Erben Koch, zu 20 Thlr.; 3) 20 Ruthen Hof, gränzt beiderseits an Peter Werlinghaus, zu 5 Thlr. 4) 64 Ruthen Wiese auf der Hofwiese, gränzt an Erben Koch und Jakob Barth, zu 30 Thlr. 5) 2 Morgen 69¼ Ruthe Land an der Höh, gränzt an Peter Osberghaus und Leopold Osberghaus, zu 40 Thlr. 6) 18 Ruthen Hochwald am Dreport, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Werlinghaus, zu 1 Thlr. 7) 15 Ruthen Hochwald im Stiefelhagener Hof, gränzt an Peter Werlinghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 1 Thlr. 8) 1 Morgen 65⅓ Ruthe Hack- und Heideberg im Hohenstein unterm Wege, gränzt an Wittwe Peter Jäger und Heinrich Stiefelhagen, zu 12 Thlr. 9) 44 Ruthen Hochwald in den Steinen, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 2 Thlr. 10) 27 Ruthen Hochwaldshof, gränzt an die Scheune des Schuldners und an Wittwe Peter Jäger, zu 1 Thlr. 11) 13 Ruthen Garten längs der Hecke, gränzt an Peter Werlinghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 5 Thlr. 12) 21 Ruthen Garten, gränzt an Peter Osberghaus und Erben Koch, zu 10 Thlr. 13) 38⅔ Ruthen Wiesen auf der Neuenwies, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Wiesel, zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen 65 Ruthen Land auf der Weide, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 20 Thlr. 15) 1 Morgen 94⅞ Ruthen Land am Weinberg, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Osberghaus, zu 24 Thlr. 16) 1 Morgen 54 Ruthen Land in der Dornheilen, gränzt an Henrich Stiefelhagen und

Daniel Barth, zu 20 Thlr. 17) 63⅓ Ruthe Hochwald im Saufeldchen, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Wittwe Peter Jäger, zu 5 Thlr. 18) 88 Ruthen Hochwald im zugematten Busch, gränzt an Wittwe Peter Jäger und an das Eigenthum des Schuldners, zu 5 Thlr. 19) 4 Morgen 139 Ruthen Hach- und Heidberg, genannt unter und ober dem Springbrunnen, unter den Brüchen am Walscheidt, daselbst mitten und oben, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Erben Koch, zu 20 Thlr. 20) 22 Ruthen Hach- und Heidberg am Weinberg, gränzt an das Land des Schuldners und Henrich Stiefelhagen, zu 1 Thlr. 21) 91 Ruthen Wiese in der Neuenwiese, gränzt an Christian Peter Schumacher und Leopold Osberghaus, zu 40 Thlr. 22) 108 Ruthen Land am Hohenstein, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Osberghaus, zu 10 Thlr. 23) 48 Ruthen Hochwald in der Dornheid, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Daniel Barth, zu 3 Thlr. 24) 75 Ruthen Hach- und Heidberg oberm Heidberg, gränzt an Georg Heuser und Jakob Barth, zu 5 Thlr. 25) 53½ Ruthe Land unten auf der Weiden, gränzt an Wittwe Peter Jäger und an die Besitzung des Schuldners, zu 5 Thlr. 26) 130 Ruthen Hach- und Heidberg am Walscheid, gegen die Wiese, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Stiefelhagen.

Gummersbach, den 22. Januar 1833. Der Friedensrichter, **Pollmann.**

Auf Ansteben der Königlichen Domainen-Rentei zu Köln, vertreten durch den Königl. Domainen-Rath Hrn. Johann Jakob Lützeler, daselbst wohnhaft, sollen am

Dinstag den 2. April 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts Nr. 1 zu Köln, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachbezeichneten, hier in Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, gelegenen, gegen folgende Schuldner: 1) Eheleute August Räuber, Musikus, und Anna Maria geborne Knaab, zu Detmold, im Fürstenthum Lippe-Detmold, wohnhaft; 2) Eheleute Johann Münster, Friseur, und Anna Margaretha geborne Knaab, zu Koblenz wohnhaft; 3) Anna Gertrud Knaab, Putzmacherinn, zu Köln wohnhaft; 4) Severin Engels, ohne Gewerb, und Johann Peter Officier, Barbier, beide daselbst wohnhaft, ersterer als Haupt- und letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der dahier verstorbenen Eheleute Friedrich Knaab und Maria geborne Orth, namentlich 1) Maria Theresia und 2) Johann Franz Knaab, alle sowohl in eigenem Namen wie als Miterben der hierselbst verstorbenen Obsthändlerinn Anna Berntgen, Wittwe von Peter Orth —, in Beschlag genommenen 4 Häuser für die von der Extrahentinn gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus, gelegen auf der Severinstraße sub Nr. 78, begränzt von dem Eigenthume des Joseph Braubach und jenem der Subhastaten selbst. Dieses von Severin Engels als Anmiether bewohnte Haus hat straßenwärts einen in Stein aufgeführten Giebel, in welchem unten zu jeder Seite der Hausthüre ein Fenster und oben 5 Fenster enthalten sind. Im Erdgeschoß befinden sich 3 Stuben und eine kleine Hausflur. Hinter dem Hause liegt ein kleines, zu demselben gehöriges Hofplätzchen. Dasselbe ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. Erstgebot 200 Thlr. 2) Ein auf derselben Straße gelegenes, mit Nr. 76 bezeichnetes Haus, mit dazu gehörigem Gärtchen. Dieses von dem Grundeigenthum der Subhastaten und des X. Steinhausen begränzte, von der Wittwe Christoph Eulenkamp miethweise bewohnte und pro 1832 mit 2 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. besteuerte Haus hat straßenwärts ein kleines Thürchen, durch welches man über ein Hofplätzchen zum Hause gelangt. Der vordere Giebel ist theils in Mauer-, theils in Fachwerk aufgeführt; unten sind 2 kleine Thüren und 3 Fenster, deren sich oben 4 befinden. Das Erdgeschoß enthält 4 Stuben und eine Küche. Das zum Hause gehörige Gärtchen liegt unmittelbar hinter demselben; zu 150 Thlr. 3) Ein kleines, auf der Achterstraße gelegenes Haus bezeichnet mit Nr. 29, einerseits neben dem Subhastaten, andererseits neben X. Steinhausen. Dasselbe ist von Joseph Rothgang miethweise bewohnt, hat unten eine Thüre und ein Fenster und oben zwei Fenster, und enthält unten bloß eine Stube. Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 28 Sgr. 6 Pf.; zu 50 Thlr. 4) Ein kleines Haus auf derselben Straße sub Nr. 31, neben dem vorigen und Joseph Braubach gelegen und von Christian Burowsky miethweise bewohnt. Dieses Haus, für welches ein Erstgebot von 40 Thlrn. gemacht ist, hat ganz dieselben Bestandtheile, wie das vorige, womit es unter einem Dache liegt, und ist für 1832 zu 19 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 10. Dezember 1832.

Der Königl. Friedensrichter, J. W. Schmitz.

In Folge der von den Hohen Oberbehörden ertheilten Genehmigung werden die zur Pastorat zu Ittenbach gehörigen, in der Gemeinde Aegidienberg gelegenen Grundstücke, als:

a) 1 Morgen 50 Ruthen 25 Fuß Ackerland auf dem Waldsiefen.
b) 2 „ 153 „ 45 „ „ auf dem Hatterath.
c) — „ 94 „ 85 „ „ auf dem Porscheid.

am 22. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Peter Witt zu Aegidienberg öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Königswinter, den 2. Februar 1833. Der Königliche Notar, C. A. Schäfer.

Verganttung.

Die auf 96 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Reparatur des hiesigen Vikarie-Gebäudes soll Donnerstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Bürgermeisterei-Amtsstube dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Kostenanschlag und Bedingungen sind auf dem hiesigen Amte einzusehen.

Neunkirchen, den 8. Februar 1833. Königl. Bürgermeisteramt. Krämer.

Verganttung.

In Gemäßheit höherer Verfügung soll die Ausführung des zu 17465 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Neubaues eines Lazareths bei dem Landarbeitshause zu Brauweiler, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, auf den Grund der bei dem Herrn Botenmeister Schenk im neuen Regierungsgebäude zu Köln einzusehenden Bedingungen und Kostenanschläge, nach den erwähnten Abtheilungen getrennt, an die Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu der Termin am 28. d. M., Vormittags um 10 Uhr, im besagten Regierungs-Lokal abgehalten werden wird.

Brauweiler, den 12. Februar 1833.

Der Direktor der Anstalt, Ristelhueber. Der Königliche Bau-Inspektor, Biercher.

Bekanntmachung.

In Folge höheren Auftrages soll am Montag den 4. des kommenden Monates März, des Vormittags um zehn Uhr, die Erbauung eines neuen Niederlasses an der Kirche zu Menden um die festgestellte Anschlags-Summe von 1122 Thaler 17 Sgr. 7 Pf., in der Behausung des Gastwirthes Schmitz daselbst, öffentlich und mindestfordernd verdungen werden.

Kosten-Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen, liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte täglich zur Einsicht offen.

Meindorf, den 15. Februar 1833. Der Bürgermeister von Menden, Willems.

Bekanntmachung.

In der Bürgermeisterei Wichterich soll ein besoldeter Feldhüter mit einem jährlichen Gehalt von 50 Thlrn. angestellt werden. Sollte sich ein anstellungsberechtigter Invalide, dazu geeignet, vorfinden, so hat sich derselbe beim unterzeichneten Bürgermeister binnen 8 Tagen Zeit zu melden.

Der Bürgermeister von Wichterich, Hennes.

Freitag den ersten künftigen Monats März um zehn Uhr Morgens, soll in dem Gasthause der Geschwister Haberich zu Niederempt die zwischen Niederempt und Esch gelegene Windmühle, nebst einem dabei zu errichtenden Gebäude, bestehend in Wohnzimmer, Küche und Schlafzimmer, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verpachtet werden. Liebhaber, welche früher unter der Hand pachten wollen, mögen sich melden bei dem Eigenthümer Heinrich Brings zu Niederempt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 26. Februar 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 121. Gesetzsammlung.

Das 1. Stück der Gesetzsammlung laufenden Jahres enthält unter
Nro. 1402) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Dezember 1832, wegen des öffentlichen Tabackrauchens in den Städten;
Nro. 1403) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Dezember 1832, betreffend das Aufhören des Kapital-Indults der Westpreußischen Landschaft, Erhöhung des Quittungsgroschens und Bildung eines Tilgungsfonds;
Nro. 1404) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1833, die exekutivischen Maaßregeln gegen die in Kasernen und andern ähnlichen Dienstgebäuden wohnenden Militair-Personen betreffend;
Nro. 1405) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Januar 1833, wegen der Exekutionen gegen Oekonomie-Kommissarien, Feldmesser and Baukondukteure;
Nro. 1406) die Statuten der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern, vom 23. Januar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 122. Handarbeiten in den Elementar-Schulen. D. 974.

Die sämmtlichen Herren Landräthe unseres Regierungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, uns binnen vier Wochen darüber Bericht zu erstatten, was im Laufe des Jahres 1832 in ihren Kreisen zur Förderung des Unterrichts in den Handarbeiten in den Elementar-Schulen geschehen ist, und zugleich eine tabellarische Nachweisung darüber einzureichen,
1) in welchen Schulen dieser Unterricht jetzt eingeführt ist;
   a) für Mädchen,
   b) für Knaben,
2) wie viel Kinder daran Theil nehmen,
3) in welchen derselben Arbeiten zum Verkauf gemacht werden,
4) welcher Ertrag davon jährlich im Durchschnitt gewonnen ist,
5) was die Gemeinden zur Unterstützung dieses Unterrichts und Betriebes geleistet, und
6) wie die Lehrer dabei thätig mitgewirkt haben.

Köln, den 12. Februar 1833.

Nro. 123. Berichtigung, die Herausgabe der Bildnisse des Malers Gebauer betreffend. B. 2174.

In Folge der im 8. Stücke des diesjährigen Amtsblattes sub Nr. 109. enthaltenen Bekanntmachung über die von dem Maler Gebauer zum Besten der Orts-Armen herausgegebenen 3 Bildnisse machen wir nachträglich darauf aufmerksam, daß das 2. kleinere Bildniß der hochseligen Königinn ein Seitenstück zu den Bildnissen der Königlichen Familie nach Professor Krüger ist, welche dieser, nicht der Maler Gebauer, herausgegeben hat.

Gleichzeitig wird das Publikum davon benachrichtiget, daß Probeblätter von dem Bildnisse der hochseligen Königinn, in größerm Formate, so wie von dem Bildnisse: Maria mit dem

Kinde Jesus und Johannes nach Raphael bei den Königlichen landräthlichen Aemtern und dem Königlichen Ober-Bürgermeister-Amte hierselbst zur Einsicht niedergelegt sind.

Köln, den 22. Februar 1833.

Nro. 124. Gewerbefreiheit der Preußischen Lohnkutscher im Großherzogthum Hessen. B. 2183.

Unter Bezugnahme auf unsere im 42. Stück des vorjährigen Amtsblatts unter Nr. 564 abgedrukte Bekanntmachung vom 13. Oktober 1832, die den Preuß. Lohnkutschern im Großherzogthum Hessen reziprozitätsmäßig zugestandene Gewerbefreiheit betreffend, bringen wir nachträglich zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß in Folge einer spätern Vereinigung die im §. 1 vorbedungene Abgabe von 1 Sgr. pro Pferd und Meile an Stationsgeld von der Großherzoglich Hessischen Regierung nicht gefordert werden wird.

Köln, den 23. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 125. Empfehlung einer Schrift.

Von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sind wir angewiesen, alle Justiz-Beamten auf das von dem Regierungsrathe Bormann und dem Landgerichtsrathe von Daniels angekündigte Handbuch der für die Königlich Preußischen Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungs-Beschlüsse aus der Zeit der Französischen Oberherrschaft, als auf ein unentbehrliches Hülfsmittel jedes praktischen Juristen, aufmerksam zu machen und zur Subscription einzuladen.

Diesem hohen Befehle genügen wir durch die gegenwärtige Bekanntmachung.

Köln, den 14. Februar 1833.

Der Erste Präsident,
Schwarz.

Der General-Prokurator.
Für denselben
Der Erste General-Advokat,
G. Sandt.

Nro. 126. Vorladung der unbekannten Gläubiger der Truppentheile des 8. Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 25., 28., 29., 30. Infanterie-Regiments, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien, der Bataillone des 25., 28., 29., 30. Landwehr-Regiments, des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments, der Landwehr-Bataillone Nr. 39 und 40, der 3. und 4. Schützen-Abtheilung, des 4. Dragoner-, 6., 7. und 8. Ulanen- und 9. Husaren-Regiments, der 15., 16. Divisions-Garnison- und der 15., 16. Invaliden-Kompagnie, der 15., 16. Divisions-Schule, der 4., 7., und 8. Pionier-Abtheilung, der Pionier-Detachements in Saarlouis, Jülich und Wesel, der 8. Artillerie-Brigade, der 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie, der reitenden Batterien Nr. 22, 23, 24, der 12pfünd. Batterien Nr. 22, 23, 24, der 10pfünd. Haubitz-Batterie Nr. 8, der 7pfünd. Haubitz-Batterie Nr. 8, der 6pfünd. Fuß-Batterien Nr. 36, 37, 38, 39, 40, der Munitions-Kolonnen Nr. 43, 44, 47, 48, und der bereits aufgelösten Nr. 45 und 46, der Laboratorien-Kolonne Nr. 8 der Handwerks-Kolonne Nr. 8 und der Reserve-Artillerie-Kompagnie, welche im Monat Mai 1832 aufgelöst wurden, des 1. und 2. Bataillons 19. Infanterie-Regiments, des Füsilier-Bataillons dieses Regiments seit dem Monat November, des 1. und 2. Bataillons 37. Infanterie-Regiments seit dem Monat September, des 1. und 2. Bataillons 38. Infanterie-Regiments seit dem Monat November, ferner für das ganze Jahr 1832 der Artillerie-Depots zu Koblenz, Köln, Jülich und Saarlouis, der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, der Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath, des Montirungs-Depots zu Düsseldorf, der Proviant-Aemter zu Koblenz, Köln, Saarlouis, und der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier, der Garnison-Verwaltungen zu Koblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück

und Wetzlar, der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln und Bensberg, Koblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, der Spezial-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken, und der Kantonnements-Lazarethe zu Castellaun, Kreuznach, Andernach, Malmedy, Prüm, Simmern, Dierdorf, Ottweiler, St. Goar und Waldböckelheim,
aus dem abgelaufenen Jahre 1832 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 25. April dieses Jahrs unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Koblenz, den 10. Februar 1833.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 127.
Besetzung der Unterlehrerstelle zu Honnef.

Die Unterlehrerstelle bei der Knabenschule zu Honnef ist erledigt, und ist mit derselben ein jährliches Einkommen von 120 Thalern nebst freier Wohnung verbunden.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schulpfleger, Herrn Land-Dechant Sugg in Menden, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten binnen drei Wochen persönlich melden.

Königswinter, den 19. Februar 1833. Der Bürgermeister, Schäfer.

Nro. 128.
Besetzung der Lehrerinnstelle zu Bensberg.

Die hiesige Lehrerinnstelle wird durch Versetzung der bisherigen Lehrerinn ehestens erledigt. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt außer freier Wohnung:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. an Normalgehalt	65 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
2. an Schulgeld von bemittelten Kindern	84 —	11 —	3 —
3. desgleichen von armen Kindern	10 —	„ —	„ —
4. Entschädigung für Heizung	15 —	„ —	„ —
Summa	175 —	„ —	„ —

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Bewerberinnen, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Orts-Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Söntgen in Urbach persönlich melden.

Bensberg, den 22. Februar 1833. Der Bürgermeister, Wessel.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben dem nunmehr pensionirten Gensd'armen Tonn zu Siegburg bei Gelegenheit des diesjährigen Krönungs- und Ordensfestes, als Belohnung für die besonders ausgezeichneten Dienstleistungen desselben, das allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst zu bewilligen geruht.

An die Stelle des Wilhelm Math. Schmitt ist der bisherige Vikar zu Bonn, Johann Wilhelm von de Tenn, unterm 15. Februar c. zum Pfarrer in Godesberg ernannt worden.

Dem bisherigen Vikar zu Corschenbroich im Kreise Gladbach, Heinrich Fergenholz, ist unterm 15. Februar c. das landesherrliche Placet als Pfarrer zu Neuhonrath im Siegkreise ertheilt worden.

Der Gemeinderath und Gutsbesitzer Herr Friedrich Peuchen zu Trippelsdorf ist an die Stelle des nach vierzehnjähriger Dienstzeit ausgeschiedenen Beigeordneten Herrn Clemens Müller zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Sechtem ernannt, und am 11. dieses Monats in den Dienst eingeführt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Johann Adolph Worringen ist, auf den Grund des ihm von der Königl. Ober-Bau-Deputation unter dem 24. November 1832 ertheilten Qualifikations-Zeugnisses als Feldmesser, in dieser Eigenschaft am 15. Februar c. vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 26. Februar 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kreis-Sekretärs Friedrich Pistor soll am Dinstag den 11. Juni 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu zu Köln Nro. I., Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die hieselbst wohnenden Schuldner, Eheleute Franz Anton Nußbaum, ohne Gewerb, und Gertrud geborne Burrys in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 700 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen im Filzengraben, in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, mit der alten Nro. 45 und der neuen Nro. 28 bezeichnet, einerseits von dem Eigenthume der Wittwe Baum und andererseits von jenem des rc. Bünnagel begränzt. Der vordere Giebel dieses Hauses ist in Mauerwerk aufgeführt; in demselben befinden sich auf dem Erdgeschoße auf jeder Seite der Hausthüre ein Fenster, welche eben so, wie die höher befindlichen Fenster mit Hausteinen umgeben sind. Der hintere Giebel ist in Fachwerk erbaut. Zu diesem Hause gehört ein hinter demselben gelegenes Hofplätzchen nebst kleinem Garten und einem Brunnen. Das Haus hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschosse 2 Zimmer und eine Küche, in den obern Abtheilungen 10 Zimmer, einschließlich dreier sogenannter Hangstuben, sodann einen Speicher unter einem mit Schiefern belegten Dache. Das Ganze, welches einen ungefähren Flächeninhalt von 12 Ruthen 30 Fuß enthält, wird von den Schuldnern, Eheleuten Nußbaum, selbst bewohnt und benutzt, und ist für dieses Jahr mit 10 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 16. Februar 1833. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf den heute durch ihren besonders bevollmächtigten Consorten Carl Hundhausen zu Oelrath geschehenen Antrag der Erben des zu besagtem Oelrath, Gemeinde und Bürgermeisterei Ruppichteroth, Friedensgerichtsbezirks Eitorf, im Siegkreise, verstorbenen Rothgerbers Heinr. Wilh. Seuthe, benamentlich 1) gedachten Landwirths Carl Hundhausen, wohnend zu erwähntem Oelrath, Namens seiner Ehefrau Amalia, geborne Seuthe, 2) Rothgerbers Peter Seuthe, wohnhaft zu Köttingen, besagter Gemeinde Ruppichteroth, 3) Blaufärbers Anton Bickenbach zu gedachtem Oelrath, als Hauptvormundes der gewerblosen Minderjährigen des erwähnten verstorbenen Rothgerbers Heinrich Wilhelm Seuthe, namentlich a) Carl, b) Wilhelm, und c) Christian Seuthe, zu besagtem Oelrath, 4) Handelsmannes Johann Diederich Otto zu Herchen, Gemeinde und Bürgermeisterei Herchen, gedachten Friedensgerichtsbezirks Eitorf, Namens seiner Ehefrau Wilhelmine, gebornen Seuthe, und 5) Blaufärbers Gottlieb Hundhausen zu Leuscheid, Gemeinde Leuscheid, besagter Bürgermeisterei Herchen, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Caroline, gebornen Seuthe, erzeugten, gewerblosen minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, benanntlich: a) Carl, und b) Amalia Hundhausen, welche ihr Domizil bei dem Herrn Bürgermeister Roderich Mertens zu Rosbach, gleichnamiger Gemeinde, Bürgermeisterei Dattenfeld, gewählt haben, sollen vor dem unterzeichneten K. Preuß. Justizrathe, und Friedensrichter zu Waldbroel, als beständigem landgerichtlichen Kommissar, Donnerstag den 18. April des künftigen Jahres 1833, Morgens um halb neun Uhr, im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen die dritten Hypothek-Besitzer der den verurtheilt wordenen Ackersleuten Philipp Heismann, Anna Gertraud, geborne Boß, wohnhaft zu Wintgenbach, Gemeinde Velken, Bürgermeisterei Ruppichteroth, eigenthümlich zugehörig gewesenen Immobilien, Ackerer 1) Anton Willmeroth, wohnhaft zu Mauel, Gemeinde Sieg, Bürgermeisterei Dattenfeld, 2) Peter Kammerich, wohnend zum Stein, besagter Gemeinde Sieg, und 3) Daniel Rödder, wohnhaft zu Gierzhagen, Gemeinde Gierzhagen, Bürgermeisterei Dattenfeld, in Beschlag genommene, von dieser eigen-

thümlich besessen und benutzt werdende unbewegliche Güter (welche im Kreise Waldbroel, Friedensgerichtsbezirks Waldbroel, in der Bürgermeisterei Dattenfeld, in welcher die neue Katastrirung noch nicht in Ordnung ist, gelegen sind, und zwar liegen von selbigen die hernach unter 1 bis 25 einschließlich, und unter 29 und 30 benannten in der Gemeinde Sieg, das unter 26 angeführte Stück in der Gemeinde Thal Windeck, und die unter 27 und 28 benannten Immobilien in der Gemeinde Gierzhagen) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der betreibende Theil hat auf selbige die hernach angeführten, überhaupt 446 Preußische Thaler ausmachenden Angebote gethan.

1) Die Hälfte eines zu Mauel in der Gemeinde Sieg gelegenen, mit Nr. 3 bezeichneten Burghauses; diese ist von Stein aufgebaut, zweistöckig, mit Dachschiefern gedeckt, ungefähr 30 Fuß lang und ungefähr 24 Fuß breit, hat einen gewölbten, ungefähr 6 Fuß tiefen Keller, und einen Kuhstall, eine Kuhstallsthüre, eine Hausthüre und 20 Fenster, nebst einem Flächenraum von 5 Ruthen, worauf das halbe Gebäude steht, gränzend an die Impetraten und an Anton Boß. Angebot 80 Thlr. 2) Der Brunnen, neben jener Haushälfte, an ebendenselben gränzend, zu 5 Thlr. 3) Die Halbscheid der mit Lit. A. bezeichneten, einstöckigen, von Holz in Lehmfachwerk gebauten und mit Pfannen gedeckten Scheune. Diese Hälfte ist 24 Fuß lang, 15 Fuß breit, und gränzt an den Eigenthümer der andern Scheunen-Halbscheid, Anton Boß und die Impetraten, zu 15 Thlr. 4) Ebendaselbst Hoflage, ungefähr 70 Ruthen, stoßend an Anton Boß und Roland Boß, zu 3 Thlr. 5) Ackerland, oben dem Garten, 1 Morgen 2 Viertel, gränzend an Peter Saugel und Anton Boß, zu 15 Thlr. 6) Ackerland daselbst, 2 Morgen, stoßend an Roland Boß und Lucas Boß, zu 20 Thlr. 7) Ackerland in der mittelsten Gewahn 3 Morgen, schießend an Peter Sauel und Anton Boß, zu 35 Thlr. 8) Ackerland daselbst, 1 Morgen 20 Ruthen, gränzend an Anton Boß und Roland Boß, zu 15 Thlr. 9) Ackerland im Kellersacker, 1 Morgen 3 Viertel, und 13 Ruthen, stoßend an Lucas Boß und den Nachbars-Fahrweg, zu 15 Thlr. 10) Ackerland, unter dem Garten, 2 Morgen 20 Ruthen, zwischen Peter Saugel und Anton Boß, zu 25 Thlr. 11) Ackerland, hinter dem Garten, 2 Morgen 33 Ruthen, gränzend an Anton Boß und die Impetraten, zu 20 Thlr. 12) Ackerland, hinter dem Garten, im Hals genannt, 1 Morgen 11 Ruthen, schießend an Anton und Roland Boß, zu 10 Thlr. 13) Garten im Feldgarten, 13¼ Ruthen, gränzend an Lucas Boß, Anton Boß und Peter Sauel, zu 3 Thlr. 14) Garten, im Buschgarten, 18 Ruthen, neben Lucas Boß und Roland Boß, zu 5 Thlr. 15) Wiese, in der Hofwiese, 1 Viertel 14 Ruthen, zwischen Anton Boß und Peter Saugel, zu 8 Thlr. 16) Wiese daselbst dahinten, 1 Viertel 31 Ruthen, neben Lucas Boß und Anton Boß, zu 10 Thlr. 17) Wiese, im obersten Bruche, 2 Viertel 31 Ruthen, zwischen Peter Saugel und Roland Boß zu 10 Thlr. 18) Wiese, unter der Hofwiese, 2 Viertel 17 Ruthen, neben Anton Boß und Roderich Mertens, zu 10 Thlr. 19) Wiese, hinter den Gebäuden im Kampe, 18 Ruthen, gränzend an Roland Boß und Lucas Boß, zu 2 Thlr. 20) Busch, in den Mühlensträuchen, 2 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen, längs Anton Rötzel und Roland Boß, zu 12 Thlr. 21) Busch, im Bungard, 1 Morgen 2 Viertel 34 Ruthen, gränzend an die Wittwe des Joseph Anselm und Anton Boß, zu 10 Thlr. 22) Busch, auf dem Faulten oder Heidchen, 8½ Morgen, stoßend an Peter Saugel, Roderich Mertens und den Nachbars-Fahrweg, zu 30 Thlr. 23) Busch, in der Höferhard, 3 Morgen 16 Ruthen, längs Peter Saugel und Lucas Boß, zu 15 Thlr. 24) Busch, auf dem Heidchen, 3 Morgen, gränzend an Lucas Boß und Roland Boß, zu 10 Thlr. 25) Busch, oben der Mühle, 2 Morgen 45 Ruthen, neben Anton Boß und Lucas Boß zu 10 Thlr. 26) Busch, in der Teichhard, 2 Morgen 112 Ruthen, gränzend an Anton, und Lucas Boß, zu 10 Thlr. 27) Wiese, in der Gierzhagener Wiese und Siefen, 1 Viertel 27 Ruthen, schießend an, und umschlossen von Wilhelm Hamann, zu 10 Thlr. 28) Wiese, vor der Gierzhagener Siefen, 30 Ruthen, gränzend an Wilhelm Hamann, Wilhelm Fuchs und dem Bach, zu 2 Thlr. 29) Wiese unter der Hofwiese, 2 Viertel 22 Ruthen, stoßend an Peter Kammerich und Anton Boß, zu 1 Thlr., endlich 30) Busch in den Lohbergen, 11 Morgen 10½ Ruthe, gränzend an Lucas Boß, Johann Carl Westhof und Anton Boß, zu 30 Thlr.

Die Grundsteuer von diesen Immobilien für 1832 betrug 11 Thaler 19 Silbergroschen 8 Pfennige. Die Kaufbedingungen können hierselbst auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Waldbroel, den 14. November 1832.

J. F. Schöler.

Am Donnerstag den 2. Mai 1833, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, wohnenden Schenkwirth-s Carl Crisand, als Bevollmächtigter des Hermann Joseph van der Acht, Kaufmann, in Köln wohnhaft, Domizil bei ihm Crisand wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem in Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens wohnenden Kaufmann Christian Middelhof zugehörigen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegenen, pro 1831 mit 7 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. besteuert gewesenen Immobilien nach den bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuer-Auszug für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit Nr. 39, gränzt östlich an den Markt, südlich an die Wetterauerstraße, und nördlich an die Fuhrstraße, welche nach dem Markte führt, ist zweistöckig, von Holz und Lehmwänden aufgebaut, hat unten einen Kuh- und Pferdestall, so wie einen geräumigen gewölbten Keller, einen Speicher und ein Ziegeldach, hat zwei Fronten, östlich nach dem Markte, und westlich nach der Wetterauerstraße, an beiden Eingängen ist eine gut gebaute und ansehnliche steinerne Treppe angebracht, mitten durch das Haus von einem Eingang zum andern ist ein geräumiger Gang, an der südlichen Seite sind drei nebeneinander wohl eingerichtete Zimmer, wovon das mittelste ein, das östliche vier, das westliche zwei Fenster hat; in der nördlichen Seite gegenüber unten sind zwei Zimmer und eine Küche, letztere hat zwei, das Zimmer östlich vier und das westlich zwei Fenster. In den zweiten Stock führt eine gut gebaute Treppe, und hat eben so wie unten einen geräumigen Gang der Länge nach, und an einer Seite nördlich drei, und südlich zwei Zimmer, an jeder Frontseite des Ganges ein Fenster; die zwei Zimmer südlich haben sieben und die drei nordseits ebenfalls sieben Fenster. Das Ganze ist ein wohleingerichtetes zu einer bequemen Gastwirthschaft und zur Handlung gut geeignetes Haus, hat ein modernes Ansehen, acht Ruthen Unterlage, so wie sieben Ruthen Hoflage, auf welcher ein Blumengärtchen westlich vor der Frontseite des Eingangs angebracht und mit einer Mauer längs der Wetterauerstraße und einer Hecke andererseits umfaßt ist. Erstgebot 100 Thaler. 2) 9 $^3/_4$ Ruthen Garten im Winterbecksgarten, gränzt an Christian Thiel senior und Wittwe Leopold Pelz in Gummersbach, zu 2 Thlr. 3) 2 Morgen 96 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Wittwe Christian Thiel senior und Wilhelm Middelhoff in Gummersbach, zu 5 Thlr. 4) 57 $^1/_2$ Ruthe Land am Steinberge, gränzt an Caspar Jonas und Wittwe Caspar Haselbach in Gummersbach, zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 63 Ruthen Land im Schötteiche, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu 3 Thlr. 9) 79 Ruthen Land auf dem Steinberge, gränzt an Wittwe Caspar Häselbach und Heinrich Fastenroth in Gummersbach, zu 5 Thlr. 7) 79 Ruthen Wiese auf der Steinenbrücke, gränzt an Friedrich Sturm aus der Roepe und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu 5 Thlr. 8) 10 $^3/_4$ Ruthen Wiese auf der Lohwiese, gränzt an Frau Wittwe F. W. Brölemann in Gummersbach und an die Bach, zu 5 Thlr. 6) 72 Ruthen Wiese auf den Stätten, gränzt an Herrn Steuer-Empfänger Dewies und an Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu 6 Thlr. 10) 3 Morgen 141 Ruthen Schlagbusch im Tiefenthal, gränzt an Herrn Daniel Heuser und Wittwe Wm. Müller in Gummersbach, zu 8 Thlr. 11) 138 $^1/_4$ Ruthen Schlagbusch in der Decken, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reininghausen und an Hrn. Peter Heuser in Gummersbach, zu 2 Thlr. 12) 1 Morgen 13 $^1/_2$ Ruthe Garten in der Winterbecke, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Hrn. Peter Heuser in Gummersbach, zu 10 Thlr. 13) 1 Morgen 16 $^1/_2$ Ruthe Schlagbusch hinterm Rodenfelde, gränzt an Christian Ising und Peter Heuser in Gummersbach, zu 4 Thlr 14) 1 Morgen 40 Ruthen Schlagbusch im Grotenbachersiepen gränzt an das Eigenthum der Pastorat in Gummersbach und an Albert Schirp in Gummersbach, zu 6 Thlr. 15) 1 Morgen 92 Ruthen Schlagbusch unter den Lindenbäumen, gränzt an die vorgenannte Pastorat und an Albert Schirp in Gummersbach, zu 5 Thlr. 16) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbusch mitten auf dem Kerberge, beiderseits an Erben Peter Wirth in der Seßmar gränzend, zu 6 Thlr. 17) 2 Morgen 103 $^1/_4$ Ruthen Land am Langenstücke gränzt an Wittwe Gottfried Jonas und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach, zu 6 Thaler.

Gummersbach, den 9. November 1832. Der Friedensrichter Pollmann.

Gemäß eines vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 6. August v. J. in Sachen der Erben der verstorbenen Eheleute Paul Wilhelm Küster und Maria Christina Heuck, nachherige Ehefrau des Taglöhners Melchior Bolling in Wipperfürth, erlassenen Urtheils,

A. des Carl Küster, Kleinhändler und Schenkwirth in Wipperfürth,
B. des Carl Theodor Küster, Gerber zu Haarkotten, Regierungsbezirks Arensberg,
C. der Maria Theresia Küster, verehelichte Friedrich Duisberg, Färber in Unterbarmen, Bürgermeisterei Barmen,
D. der Maria Christina Küster, verehelichte Johann Reichen, Förster zu Radebruch, Regierungsbezirks Düsseldorf,
E. des Christian Küster, Schuster in Wipperfürth, Theilungs-Provokanten, und
F. des Michael Bohn, Tuchbereiter zu Hückeswagen, Bürgermeisterei idem, Vormund über die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Michael Bohn und Maria Josepha Küster, namentlich: Carl, Friedrich, Carolina und Theresia Bohn,
G. des Joseph Küster, Tuchweber in Wipperfürth, als selbst Mitbetheiligten und zugleich als Nebenvormund obgenannter Minderjährigen Bohn, Theilungs-Provokaten,

wird der untengenannte Notar das gesagten Erben gemeinschaftlich zugehörige, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der Umgegend gelegene Immobilar-Vermögen, bestehend

	Thlr.	Sgr.
1) in einem in Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen Hardenbickers und Bösch Gebäuden stehenden Wohnhause sammt Nebenplatze, veranschlagt zu	1022	—
2) einem aufm Ohl gelegenen, ein und sechszig Ruthen haltenden Garten	183	—
3) einem Garten aufm Nackenborn, groß vier und zwanzig Ruthen	48	—
4) einem Ackerlande aufm Nackenborn, groß zwei Morgen ein und achtzig Ruthen . .	102	12
5) einem Ackerfelde im Poßöhlchen, groß hundert vierzig Ruthen	23	15
6) einem Ackerfelde am Silberberg, groß zwei Morgen vier und achtzig Ruthen	45	6
7) einer Wiese in der Hammer, haltend sechs und zwanzig Ruthen	26	—
8) einer Wiese am Krähenberge, groß acht und vierzig Ruthen	40	10
9) einem Busche im Poßöhlchen, nebst Steinbruch	70	—
überhaupt	1560	13

Dinstag den 12. März, Nachmittags zwei Uhr, im Hause obiger Erben zu Wipperfürth, nochmals zum Verkauf ausstellen und bei erfolgendem annehmlichem Gebote definitiv zuschlagen. Die Verkaufsbedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien, liegen auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 14. Februar 1833. Fürth, Notar.

V e r g a n t u n g

a. einer massiven Fußbrücke über den Erftfluß bei Bliesheim, veranschlagt zu 228 Thlr.,
b. der Arbeiten exclusive Materialien zur Erbauung eines neuen Schulhauses zu Bliesheim, welche in verschiedenen Abschnitten ausgesetzt werden, nämlich:

I. die Mauerarbeit, veranschlagt zu	191 Thlr.
II. die Zimmerarbeit, veranschlagt zu	61 Thlr.
III. die Dachdeckerarbeit, veranschlagt zu	29 Thlr.
IV. die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeit, mit Einschluß aller Materialien, veranschlagt zu	271 Thlr.

wobei bemerkt wird, daß nur geeignete Werkleute zum Bieten zugelassen werden, und wozu hiermit der Termin auf Donnerstag den 15. März Cour., Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Wirthes König zu Bliesheim festgesetzt wird.

Liblar, den 21. Februar 1833. Der Bürgermeister, Curt.

Die Erbauung einer massiven Brücke über den Hansbach auf dem Kommunikationswege zwischen Ueckerath und Oberpleis, veranschlagt zu 226 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., soll gemäß höherem Auftrag verdungen werden, und ist der Termin zu dieser Verdingung auf Montag den 11. März d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Kommunal-Empfängers Bendel zu Ueckerath anberaumt.

Ueckerath, den 23. Februar 1833. Der Bürgermeister, Schumacher.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 5. März 1833.

Nro. 129.

Liste
der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
3177	B	Courant.	500	vom 14. November 1831.
7863	C	"	100	" 1. Dezember 1831.
9119	A	"	500	" 12. September 1831.
77912	H	"	100	}
91267	C	"	100	} " 21. Oktober 1830.
113487	H	"	100	}
82193	H	"	100	" 6. Februar 1832.
22466	C	"	50	" 1. November 1830.
43152	U	"	300	} " 27. Februar 1832.
43154	C	"	50	}
4125	D	"	500	}
10230	A	"	500	}
11015	B	"	500	}
14692	A	"	500	}
21134	A	"	500	}
28819	B	"	500	}
36512	B	"	500	}
43828	A	"	500	}
46363	A	"	500	}
46467	A	"	500	}
54110	A	"	500	}
57705	A	"	500	}
4126	A	"	400	} " 31. März 1832.
11828	C	"	200	}
1551	B	"	100	}
22897	E	"	100	}
25667	K	"	100	}
38000	G	"	100	}
40926	E	"	100	}
42839	C	"	100	}
68923	C	"	100	}
69447	I	"	100	}
69725	I	"	100	}
76698	C	"	100	}
78407	G	"	100	}

des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
78407	C	Courant.	100	vom 31. März 1832.
78425	F	„	100	
78427	D	„	100	
78428	H	„	100	
78428	A	„	100	
79214	E	„	100	
79214	F	„	100	
78486	D	„	100	
80083	H	„	100	
81557	F	„	100	
82192	D	„	100	
88057	C	„	100	
90258	H	„	100	
90995	D	„	100	
93161	C	„	100	
97024	D	„	100	
97097	K	„	100	
97843	D	„	100	
97944	B	„	100	
99154	E	„	100	
99514	I	„	100	
99860	B	„	100	
99860	E	„	100	
113573	I	„	100	
1551	H	„	50	
17832	B	„	50	
45430	P	„	50	
25455	A	„	25	
59126	M	„	25	
132477	C	„	25	
12624	B	„	500	„ 18. August 1831.
12624	D	„	50	
8132	C	„	100	„ 26. Juli 1830.
89480	E	„	100	„ 28. Mai 1832.
96960	F	„	100	
41028	F	„	100	„ 15. September 1831.
41030	B	„	100	
43591	B	„	200	„ 30. Mai 1832.
57228	D	„	50	
57228	E	„	50	
87816	E	„	100	„ 16. August 1832.
88408	E	„	100	
91929	H	„	100	

II. Kurmärksche Obligationen.

7897	H	Courant.	420	vom 31. März 1833.

Berlin, den 31. Dezember 1832.

Königl. Controle der Staats-Papiere.
Patis. Richter. Schack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 130. Reisekosten der Beamten. C. 1705.

Nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 4. Januar 1829 (im 5. Stücke des Amtsblatts Nr. 26) ist denjenigen Beamten, welche sich zu Dienstreisen der ordinairen Post bedienen sollen, nachgelassen, bei Reisen auf Routen, auf welchen keine Fahrpost-Verbindungen bestehen, ohne weitere Nachweisung, in welcher Art sie ihr Fortkommen bewirkt haben, 15 Sgr. für die Meile als Reisekosten zu liquidiren.

Da aber mitunter der Fall eintritt, daß wegen Dringlichkeit der Aufträge, oder aus andern Gründen, die Fahrpost-Verbindungen selbst auf denjenigen Routen, wo dergleichen bestehen, nicht benutzt werden können: so hat die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer vorgeschrieben, daß alle Liquidationen, worin die Reisekosten zu 15 Sgr. für die Meile angesetzt sind, dahin attestirt werden sollen, daß

auf den bereiseten Routen keine ordinaire Fahr- oder Schnell-Posten bestehen,

oder

warum dieselben zu den Reisen nicht haben benutzt werden können.

Indem wir diese Vorschrift zur Kenntniß der Behörden und Beamten unseres Ressorts bringen, erwarten wir deren pünktliche Befolgung in vorkommenden Fällen.

Köln, den 25. Februar 1833.

Nro. 131. Anstellung der Lehrer an Elementarschulen. D. 375.

Alle in den Seminarien und außer den Seminarien ausgebildete Schulamts-Kandidaten, welche in der Prüfung das Wahlfähigkeits-Zeugniß Nro. I. erhalten, können sofort definitiv angestellt werden, und sind nur dann einer zweiten Prüfung zu unterwerfen, wenn sie innerhalb drei Jahren nach dem Termin, in welchem sie für wahlfähig anerkannt worden sind, keine Anstellung als wirkliche Lehrer an einer öffentlichen oder Privat-Schulanstalt erhalten haben.

Die mit dem Zeugniß Nro. II. versehenen Schulamts-Kandidaten dürfen zuerst immer nur provisorisch, und nachdem sie zwei Jahre lang an einer öffentlichen oder Privat-Schulanstalt als wirkliche Lehrer fungirt haben, nur dann definitiv angestellt werden, wenn sich die betreffende Königliche Regierung durch die Atteste der Schulvorstände, insonderheit aber durch die auf eigene persönliche Kenntniß und Erfahrung Bezug nehmenden Zeugnisse der Schul-Inspektoren, Seminar-Direktoren und Schulräthe die bestimmte Ueberzeugung verschafft hat, daß der Kandidat in Hinsicht der sittlichen Aufführung, des auf seine weitere Ausbildung verwendeten Fleißes und der treuen Erfüllung aller ihm als Lehrer obliegenden Pflichten sich zur definitiven Anstellung qualifizire. Wo die Königliche Regierung diese Ueberzeugung nicht gewonnen hat, ist sie befugt und verpflichtet, den provisorisch angestellten Lehrer zu einer abermaligen Prüfung einzuberufen. Es bleibt auch denjenigen Kandidaten und Lehrern, die sich ein besseres Zeugniß und dadurch Anspruch auf Berücksichtigung bei Besetzung besserer Stellen zu erwerben wünschen, unbenommen, sich der zweiten Prüfung zu unterwerfen.

Die Kandidaten, welche in der ersten Prüfung das Wahlfähigkeits-Zeugniß Nro. III. erhalten, dürfen erst dann, wenn sie zwei Jahre lang provisorisch als Lehrer fungirt und eine zweite Prüfung genügend bestanden haben, definitiv angestellt werden.

Berlin, den 19. Oktober 1832.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Indem wir die vorstehenden Bestimmungen hiermit zur Nachachtung der Betheiligten öffentlich bekannt machen, finden wir uns zugleich veranlaßt, die darin bezogenen, von den Schulvorständen und Schulpflegern zu verlangenden Zeugnisse an folgende Bedingungen zu knüpfen:

Das Zeugniß des Schulvorstandes, welchem die Unterschrift des Bürgermeisters und Pfarrers nicht fehlen darf, muß

1) über die sittliche Führung des Lehrers während seiner provisorischen Anstellung sich mit Bestimmtheit äußern und darf keine Neigung verschweigen oder bemänteln, die in der Folge Veranlassung zu größern Klagen werden könnte.
2) Der eigenen, in seinem Lebenswandel sich offenbarenden religiösen Gesinnung des Lehrers und der vorwaltenden religiösen Richtung in seinem Unterricht und in der gesammten Schulzucht muß in einer besondern Rubrik gedacht werden.
3) Das Urtheil über weise und gewissenhafte Benutzung der für seine weitere Ausbildung sich darbietenden mannichfachen Gelegenheit muß auf sorgfältige anhaltende Beobachtung des Lehrers sich gründen.
4) In Beziehung auf die treue Erfüllung aller ihm obliegenden Pflichten ist nächst dem, was darüber in den vorstehenden Rubriken bereits enthalten ist, besonders noch der genauen Befolgung des ihm vorgeschriebenen Lehr- und Stundenplans, der Beobachtung eines angemessenen Strafverfahrens, der angemessenen Leitung der Jugend auf dem Spielplatze, der sorgfältigen Einwirkung auf ihren häuslichen Fleiß, und im Allgemeinen des Erfolges seines gesammten Unterrichts Erwähnung zu thun. Wo überdies eine wohlthätige Einwirkung auf die Eltern, und auf die aus der Schule bereits entlassene Jugend, besonders auch auf diejenige, welche durch frühere Verwahrlosung ausgeartet und zu Verbrechen verleitet war, sichtbar geworden ist, darf dies in dem Zeugnisse nicht übergangen werden.

Der Schulpfleger hat über das vorstehende, von dem Schulvorstande ihm vorzulegende Zeugniß sich sowohl im Allgemeinen, als für einzelne, der Ergänzung oder Berichtigung bedürftige Punkte sich gutachtlich zu äußern, sein eigenes Urtheil beizufügen, und besonders der Theilnahme noch zu erwähnen, welche der fragliche Lehrer an den Lehrer-Konferenzen, an der Benutzung der Kreis-Bibliothek u. s. w. genommen hat, und wie diese Theilnahme in der weitern Ausbildung desselben für sein Fach und in der praktischen Anwendung des Erlernten sichtbar geworden ist.

Ein solches Zeugniß in ähnlicher Weise ist auch für diejenigen Lehrer auszustellen, welche mit Nro. III. vom Seminar entlassen sind und der zweiten Prüfung sich vorschriftsmäßig in jedem Falle stellen müssen.

Wir erwarten dasselbe, hier wie dort, jedesmal sechs Wochen vor Ablauf der zwei Probejahre. Von einer dritten Prüfung sprechen die höheren, hierher gehörigen Verordnungen nicht, und wird also vorausgesetzt, daß die zweite, wo sie erforderlich ist, zur Bestimmung über die Qualifikation zur definitiven Anstellung hinreiche. Diese muß daher auch überall festgehalten werden, und es werden die Schulvorstände, welche in der Lage sind, für einen mit Nro. II. oder III. bei ihnen angestellten Lehrer auf eine zweite Prüfung antragen zu müssen, hiermit angewiesen, das zweite Probejahr nicht ablaufen zu lassen, bevor sie deßhalb berichten, widrigenfalls ihr Stillschweigen bei dem Lehrer, welcher das Prüfungs-Zeugniß Nro. II. gewonnen hat, als Beweis der Zufriedenheit mit seinem Wirken angesehen und die definitive Ernennung darauf begründet werden wird.

Köln, den 26. Februar 1833.

Nro. 132.
Prüfung Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Brühl.
D. 876.

Der Anfang des neuen Kursus im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl ist von dem Königlichen Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegium auf den 21. July dieses Jahres festgestellt worden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. August vorigen Jahres (Amtsblatt Stück 36, Nr. 463) die Erfordernisse zur Aufnahme-Prüfung betreffend, werden die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger hiermit angewiesen, die Gesuche der Schulamts-Präparanden ihrer resp. Schulpflegebezirke um Zulassung zu dieser auf den 15. April fc. anberaumten Prüfung bis zum 25. März c. unfehlbar durch die betreffende landräthliche Behörde einzusenden, oder eventualiter anzuzeigen, daß keine Anmeldung geschehen ist.

Indem wir unsere Bekanntmachungen vom 30. Juni 1827 (Amtsblatt Stück 28, Nr. 181), vom 23. Februar und 19. Dezember 1829 (Stück 8, Nr. 58 und Stück 51, Nr. 651), die Aufnahme ins Schullehrer-Seminar betreffend, hiermit in Erinnerung bringen, gewärtigen wir, daß nur solche Schulamts-Präparanden in Vorschlag gebracht werden, die bei einer vorläufigen strengen Prüfung eine vollkommen genügende Befähigung zur Aufnahme, so wie die erforderlichen Subsistenzmittel gehörig nachgewiesen haben.

Den Herren Kreis-Physikern empfehlen wir wiederholt, bei Ertheilung der Zeugnisse die desfallsigen Vorschriften genau zu beachten, und sich noch besonders davon zu vergewissern, daß die, die Aufnahme Nachsuchenden an keinem Augenübel oder an Augenschwäche gelitten haben oder leiden, welche ihnen in der Vorbereitung auf den zu wählenden Beruf und späterhin in der Ausübung desselben hinderlich sein könnten.

Köln, den 25. Februar 1833.

Nro. 133. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Niederpleis. D. 896.

Durch die erfolgte Versetzung des bisherigen Pfarrers Schmitten ist die katholische Pfarrstelle zu Niederpleiß im Siegkreise erledigt.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 28. Februar 1833.

Nro. 134. Empfehlung der Schrift über artesische Brunnen. B. 2096.

Der Ingenieur-Lieutenant Frommann hat eine deutsche, mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung des Werkes von Hericart de Thury über artesische Brunnen oder:

„geologische und physikalische Betrachtungen über das Entstehen von Spring-Quellen durch gebohrte Brunnen, nebst Untersuchungen über den Ursprung und die Erfindung des Erdbohrers, den gegenwärtigen Standpunkt der Brunnen-Bohrkunst, und über den Grad von Wahrscheinlichkeit des Gelingens der Bohrbrunnen;"

bearbeitet, welche in Folge einer Verfügung des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen vom 6. Februar c. hierdurch mit dem Beifügen empfohlen wird, daß diejenigen, welche auf dieses binnen Kurzem im Drucke erscheinende Werk zu subscribiren wünschen, ihre Namen und die Anzahl der gewünschten Exemplare entweder dem hiesigen Polizei-Präsidio oder dem Landraths-Amte zu Bonn oder zu Gummersbach, bei denen eine ausführlichere Ankündigung des Werkes offen gelegt ist, vor dem 1. April d. J. anzuzeigen haben. Das Ganze wird etwa 25 Bogen in 8. mit 8 Steindruck-Tafeln, stark werden. Der Subscriptions-Preis ist 1 Thlr. 15 Sgr. für ein in lithographirtem Umschlag geheftetes Exemplar, der nach geschlossener Subscription eintretende Ladenpreis 2 Thlr.

Köln, den 4. März 1833.

Nro. 135. Steckbrief. B. 2503.

Am 20. vorigen Monats ist der unten bezeichnete Kanonier Jakob Anton Beckers von der reitenden Batterie Nr. 22 der 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Bornheim entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Major und Abtheilungs-Commandeur Herrn Lottner hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 2. März 1833.

Signalement.

I. Aeußere Gestalt. Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: etwas lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Besondere Kennzeichen: Frische Merkmale von geheilten Geschwüren am Gesäß.

II. Persönliche Verhältnisse. Geburtsort: Eschweiler, Kreis Aachen; Alter: 22 Jahr; Religion: katholisch; Gewerbe: Schmidt; Sprache: deutsch.

III. Bekleidung. Eine Mütze mit schwarzem Tuchbräm und rother Einfassung, eine schwarztuchene Halsbinde, ein blautuchenes Kollet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz, mit rother Einfassung und rothen Achselklappen mit Nr. 8, ein Paar grau tuchene Reithosen mit rothem Vorstoß, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein weiß leinenes Hemd, ein grau tuchener Mantel mit schwarzem Kragen und rothen Achselklappen mit Nr. 8.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 136.

Vorladung unbekannter Gläubiger der Truppentheile des 7. Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

a. aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1831 bis ultimo Dezember 1832:
der 14. Divisions-Schul-Kasse zu Düsseldorf;

b. aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1832 bis ultimo Dezember ejusdem a.:
1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) der Oekonomie-Kommission des 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
4) „ 2. „ „ „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments „ „
6) „ 8. Husaren-Regiments „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments „ „
8) „ allgemeinen Garnison-Lazareths „ „
9) der Magazin-Rendantur „ „
10) „ Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Graefrath;
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie zu Jülich;
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
14) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterien, Kolonnen und einer Reserve-Kompagnie.
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz;
17) desgleichen der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
19) „ 3. „ „ „ „ Geldern;
20) „ Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
22) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
23) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

c. aus dem Zeitraume vom 1. November 1832 bis ultimo Januar 1833:
1) der Oekonomie-Kommission 13. Infanterie-Regiments;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments;
3) „ 2. „ „ „
4) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
5) der Oekonomie-Kommission 15. Infanterie-Regiments;
6) des 1. Bataillons dieses Regiments;
7) „ 2. „ „ „
8) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
9) der Oekonomie-Kommission 16. Infanterie-Regiments;
10) des 1. Bataillons dieses Regiments;
11) „ 2. „ „ „

12) des Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
13) der Oekonomie-Kommission 17. Infanterie-Regiments;
14) des 1. Bataillons dieses Regiments;
15) „ 2. „ „ „
16) „ des Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
17) „ 5. Ulanen-Regiments;
18) „ 8. Husaren- „
19) „ 11. Husaren- „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem anderen Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato, spätestens aber bis zum 1. Mai dieses Jahrs, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu verificiren, entgegengesetzten Falles der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 21. Februar 1833. Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.
Barth. Jakobi.

Nro. 137. Vorladung unbekannter Gläubiger der Truppentheile des 8. Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 31. Infanterie-Regiments und seiner drei Bataillone vom 1. Januar bis incl. 20. August, des 32. Infanterie-Regiments und seiner drei Bataillone vom 1. Januar bis incl. 15. Oktober, der 4. Jäger-Abtheilung pro 1. Januar bis incl. 15. Juli, des 8. Kurassier- und 12. Husaren-Regiments pro 1. Januar bis incl. 20. August 1832, während diese Truppentheile in der Provinz Niederrhein garnisonirten, zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 25. April dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Koblenz, den 21. Februar 1833.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 138. Forderungen an die Kasse der 8. Gensd'armerie-Brigade.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse der 8. Gensd'armerie-Brigade aus den abgelaufenen Jahren von 1821 bis incl. 1832 zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 20. April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei mir anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Koblenz, den 1. März 1833.

Der Oberst und Brigadier 8. Gensd'armerie-Brigade,
Sandrart.

Nro. 139. Unglücksfälle bei dem Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks.

Im Bezirke des Dürener Bergamts haben sich beim Bergbau während des 2. Semesters 1832 drei Unglücksfälle ereignet, nämlich einer beim Steinbruchsbau und zwei beim Braunkohlenbergbau. Es haben dadurch zwei Menschen das Leben verloren. Einer ist bedeutend beschädigt worden.

Die näheren Umstände waren folgende:

1) Am 18. Juli wurde der Steinbruchs-Arbeiter Peter Mannebach von Cottenheim auf einer Mühlsteingrube bei Mayen, als er beschäftigt war, eine schwere Gesteinmasse fortzuwälzen, durch das Abgleiten des dabei gebrauchten Hebels in den Schacht geschleudert. Er trug schwere Verletzungen davon, von denen er jedoch wiederhergestellt ist.
2) Am 2. August erstickte der Berg-Arbeiter Peter Inte von Badorf durch Einathmung von Kohlensäure-Gas in einer ausgebauten Braunkohlen-Kuhle bei Badorf, aus welcher er Trinkwasser schöpfen wollte.

5) Am 19. Dezember wurde auf der Braunkohlengrube Urwelt der Arbeiter Heinrich Gottschalk von Quadrath durch den unvermutheten plötzlichen Einsturz eines sogenannten Tummels erschlagen.

Bonn, den 9. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 140. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 11. Februar dieses Jahrs hat das Königliche Landgericht zu Koblenz über die Abwesenheit des Karl Melsheimer vom Strudhof ein Zeugenverhör angeordnet.

Köln, den 24. Februar 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 141. Diebstahl.

In der Nacht vom 15.—16. dieses Monats ist aus einem Laden zu Deutz ein Stück grünes Tuch circa 16 berliner Ellen lang, zwei Ellen breit, am äußern Rande mit gelb aufgedruckten Mantelstreifen versehen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder dermaligen Besitzer des entwendeten Gegenstandes einige Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle sofort zu ertheilen.

Köln, den 22. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 142. Diebstahl.

Am 17. dieses Monats Morgens 10 Uhr ist in der hiesigen Domkirche Jemanden eine Tabacksdose von Perlmutter mit Gold eingefaßt und daran kenntlich, daß auf dem Deckel, den Seiten und dem untern Theile ein Spiel Karten von dreißig Briefen eingravirt ist, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des gestohlenen Gegenstandes einige Auskunft zu geben vermag, mir solche unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 21. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 143. Diebstahl.

Am 18. d. Monats Abends ist in der Vorhalle des Theaters Jemanden eine goldene französische Uhr altmodischer Form, flach und mit scharfem Rande, welche Tage, Stunden und Minuten zeigte, mit Zeigern von Stahl, über der Uhr ein messingenes vergoldetes Gehäuse, nebst einer goldenen Kette in kugelförmigen Ringen und einem Pettschafte und Uhrschlüssel, worauf Löwen ausgeschnitten sind; und am nämlichen Abende beim Abbrennen des Feuerwerkes auf dem Neumarkte Jemanden eine goldene Repetiruhr mit goldenem Zifferblatte, dessen äußerer Rand eine Guirlande von Birnen- und Melonenblätter bildet, auf welchem einige Krätze, die sich im mittlern Grunde glänzend zeigen, nebst einem goldnen Uhrschlüssel, auf dessen einer Seite ein alter lockiger, und auf der andern ein junger Kopf mit Helm und Drachen ausgeschnitten sind, gestohlen worden.

Indem ich diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer der entwendeten Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir solche unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 23. Februar 1833 Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 144. Diebstahl.

In der Nacht vom 19.—20. dieses Monates ist auf dem Domkloster-Platz hier Jemanden eine goldene französische einhäusige Repetiruhr mit guillochirtem Kasten, in dessen Mitte ein kleines glattes Plättchen, goldenem etwas zerkratztem Zifferblatte und römischen Zahlen, auf dem Werke "Paris„ eingravirt, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des gestohlenen Gegenstandes einige Auskunft zu geben vermag, mir solche unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 21. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 145. Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Wetter, welcher bisher dem hiesigen Handlungs-Etablissement des Kaufmanns Johann Zähner aus Herisau in der Schweiz vorstand, hat sich gestern aus hiesiger Stadt entfernt, und aus der Kasse dieser Handlung über 1700 Thaler diebischer Weise mitgenommen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden, auf den gedachten Wetter sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 24. Februar 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Jakob Wetter. Geburtsort: St. Gallen in der Schweiz; Religion: reformirt; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: ziemlich hoch; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: blaß; Bart: schwarz mit einem starken Backenbart; Sprache: deutsch, nach schweizer Mundart; Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung. Ein dunkelblauer feiner Tuchmantel mit einem großen Kragen und dunkelblauem Merino-Futter, ein grau tuchener Ueberrock, eine lange dunkelfarbige Tuchhose, kurze Stiefeln, und eine blaue Tuchmütze mit einem breiten schwarzen Pelzrande.

Nro. 146. Aufforderung.

Am 17. Februar dieses Jahrs überbrachte Jemand, der sich Peter Schmitz aus Ensen nannte, dem Bürgermeister zu Deutz ein grau melirtes Stück Wollentuch, herrührend von einem kurz vorher verübten Diebstahle, mit der Erklärung, daß ein gewisser Johann Wirtz aus Deutz jenes Tuch in den dortigen Festungswerken am Poller Thor gefunden habe.

Die genannten Peter Schmitz und Johann Wirtz, welche seither nicht näher zu ermitteln gewesen, werden hiemit gerichtlich aufgefordert, sich zum Zwecke ihrer näheren Vernehmung baldigst vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter zu sistiren. Zugleich wird Jeder, der über diese Personen Auskunft zu geben vermöchte, um desfallsige baldgefällige Mittheilung ersucht.

Köln, den 24. Februar 1833. Der Instruktionsrichter, Pelman.

Nro. 147. Aufgefundene Leiche.

Am 6. Febr. c. landete bei Rheidt unterhalb Bonn die Leiche eines unbekannten Mannes von 60—70 Jahren. Indem ich untenstehend deren Signalement bekannt mache, fordere ich Jeden, der über die Person des Verstorbenen etwas Näheres angeben kann, auf, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizei-Behörde die Anzeige zu machen.

Bonn, den 1. März 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement der Leiche. Größe: 5 Schuh 4 Zoll rheinisch; Haare: einige schwarzgraue Haare am Hinterhaupte, sonst kahl; Nase: schmal und spitz; Mund: ziemlich groß, ohne Zähne; Bart: ein grauer Backenbart, nur an der linken Seite. Bekleidung: brauner Frack, schwarze stoffene Weste, gestrickte Unterweste, lederne Hosenträger, helltuchene lange Beinkleider, leinene Unterhosen, wollene gestrickte Socken, starke Halbstiefeln, fast neu; ein feines leinenes Hemd, auf der Brust mit Q 32 in rothem Zwirn gezeichnet; schwarz seidene Halsbinde mit einer weißen darunter.

In einer der Hosentaschen sind folgende Gegenstände gefunden worden: a) ein gelb und roth gestreifter Beutel mit zwei messingenen Schließringen, in welchem ein Zwanzig-Kreuzerstück, ein Sechs-Kreuzerstück und ein kupfernes Kreuzerstück; b) eine Adreßkarte, worin C. Grachling, Juwelier in Bockenheim, seine Arbeiten empfiehlt.

Nro. 148.

Bekanntmachung

an die Grundeigenthümer, Pächter und Verwalter in den Inhalts benannten Gemeinden der Verbände Nümbrecht, Ründeroth, Gummersbach und Wipperfürth.

Den Grundeigenthümern, Pächtern und Verwaltern in folgenden Abschätzungs-Verbänden als:

1) Verband Nümbrecht, bestehend aus den Katastral-Gemeinden Nümbrecht, Wieh und Marienberghausen;
2) Verband Ründeroth, umfassend die Gemeinden Ründeroth, Gimborn, Drabenderhöhe und Weiershagen;
3) Verband Gummersbach, gebildet aus den Gemeinden Gummersbach, Marienheide, Neustadt, Wiedenest und Lieberhausen;
4) Verband Wipperfürth, zusammengesetzt aus den Gemeinden Wipperfürth, Klüppelberg, Lindlar, Breun und Breidenbach;

wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werthes, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeisterämtern zugefertigt werden und dort während eines Monats offen liegen; weßhalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie, in Ansehung ihres Besitzstandes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächeninhalt und Klassen sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können und was deßhalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der, dem besagten Auszuge vorgedruckten, Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß der Termin zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zulässigen Reklamationen peremtorisch ist, und mit der obigen Frist abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeisteramte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme entstandenen Veränderungen, der Berichtigung in den Flurbüchern und Karten nicht unterworfen sind, weßhalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitz-Veränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören, sondern bei den Bürgermeisterämtern, zur Aufnahme und weitern Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 1. März 1833.

Königl. Kataster-Kommission
Der Steuerrath, Quest.

Personal=Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Domainen=Rentmeister Kobell in Bensberg mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 31. Januar dieses Jahrs zum Domainen=Rath zu ernennen geruht.

An die Stelle des verstorbenen 2c. Zingsheim ist der bisherige Pfarrer zu Niederpleis, Franz Peter Schmitten unterm 28. Februar c. von uns zum katholischen Pfarrer in Cürten, Kreises Wipperfürth, ernannt worden.

An die Stelle des durch freiwillige Abdankung ausgeschiedenen Wechsel=Agenten Franz Christoph Neumann, ist der bisherige Wechsel=Agent=Gehülfe Max Haas von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe durch Bestallungs=Rescript vom 19. Oktober vorigen Jahres zum Wechsel=Agenten in Köln ernannt worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungsbezirke Köln pro Dezember 1832. / Januar 1833.

Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. Pfund.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
d. Scheffel Weitzen	88	1	29	9	2	1	8	2	—	5	2	—	7
d. Scheffel Roggen	83	1	20	11	1	20	6	1	21	2	1	20	10
d. Scheffel Gerste	67	—	28	5	1	10	5	1	5	1	1	4	8
d. Scheffel Hafer	56	—	28	5	—	29	7	—	27	4	—	28	5
Der Centner Heu	110	—	21	6	—	25	—	—	25	6	—	24	4
Das Schock Stroh	1200	4	7	6	5	—	—	4	18	5	4	18	8

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 10.

Köln, Dinstag den 5. März 1833

Bekanntmachungen.

Mittelst einer am 22. d. Mts. bei dem unterzeichneten Bergamte eingegangenen Vorstellung haben Wilhelm Ganzer, Peter Krieger, Christian Schreiber und Michael Klein, sämmtlich Ackerer zu Oberdrees, Gerhard Krämer, Eigenthümer, und Joseph Pickenhahn, Bergmann, beide zu Todtenfeld, Franz Pratti, Eigenthümer zu Lüftelberg, sämmtlich im Kreise Rheinbach, und Johann Klein, Handelsmann zu Merten, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, wohnhaft, die Konzession der in der Nähe von Todtenfeld, in der Bürgermeisterei Rheinbach, erschürften Eisensteinlagerstätte in einer Feldesausdehnung von 99596 Quadratlachtern oder 43 Hektaren und 60 Aren nachgesucht.

Nach Angabe des Gesuchs und des in dreifacher Ausfertigung beigefügten Situations-Plans soll das begehrte Grubenfeld folgende Gränzen haben:

Gegen Norden, eine gerade 300½ Ltr. lange Linie von einem Gränzstein auf dem Waldgraben am Eckartsgrund bis zu dem Gränzstein eines Grundstücks des Gerhard Kremer, am Siefen genannt;

Gegen Osten, eine gerade 319 Ltr. lange Linie von letzterm Punkte in südlicher Richtung unter einem Winkel von 96¼ Grad bis zu dem Gränzstein eines Grundstücks des Michael Schmitz am Hilberather Pfad;

Gegen Süden, eine gerade 257½ Ltr. lange Linie von letzterm Punkte in westlicher Richtung unter einem Winkel von 101¼ Grad bis zu dem Gränzstein eines Grundstücks des Johann Wisserchen am Schürener Weg;

Gegen Westen, eine gerade 405¾ Lachter lange Linie von letztbezeichnetem Gränzstein in nördlicher Richtung unter einem Winkel von 85¼ Grad bis zu dem Gränzstein auf dem Waldgraben am Eckartsgrund, als dem Anfangspunkt.

Die Bittsteller erbieten sich, den Oberflächenbesitzern innerhalb des vorstehend bezeichneten Feldes zur Entschädigung des Grundrechts eine fixe Rente pro Hektare von jährlich achtzehn Pf. zu entrichten.

In Auftrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch öffentlichen viermonatlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Rheinbach, Sechtem und Meckenheim, wie auch durch das Kölner Regierungs-Amtsblatt zur allgemeinen Kunde gelangen und erwarten die Erklärungen derer, die dagegen Einwendungen oder auf den Vorzug Anspruch zu machen gedenken, innerhalb dieser Verkündigungsfrist.

Gegeben Düren, am 26. Januar 1833. Königl. Preuß. Bergamt.

Die Frau Wittwe Anna Katharina Hölterhoff beabsichtigt, ihre zum Haus Lepper-Gute gehörige, in der Bürgermeisterei Gimborn an dem Bechsfluß gelegene Fruchtmühle, die Bechsmühle genannt, auf eine Entfernung von ⅛ Meile näher an das Haus Leppe, Bürgermeisterei Ründeroth, an denselben Fluß zu verlegen und solche sodann wieder mit einem oberschlägigen Gange zu versehen.

Diejenigen, welche wegen Verlegung dieser Mühle gegründete Einsprüche zu haben glauben, haben diese binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen, entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Halfen Peter Christian Boxberg zu Haus Leppe vorzubringen.

Kaltenbach, den 2. März 1833. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Freitag den 22. März d. J., Nachmittags 3 Uhr sollen bei Gertrud Marx im weißen Pferdchen zu Brück, die der Vikarie zu Brück gehörigen, in Brück gelegenen drei Häuser Nr. 86, 87 und 88 mit den dabei befindlichen Gärten, durch den unterzeichneten Notar öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Mülheim am Rhein, den 27. Februar 1833, Nuß.

Der Pumpenmacher Christian Thiel in Elef beabsichtigt, an seiner Oehlmühle auf dem Mobbelbach bei Zaun, Bürgermeisterei Wiehl, eine oberschlägige Fruchtmühle anzubringen. Diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berechtigt halten, werden nach der darüber bestehenden Verordnung hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der Landräthlichen Behörde zu Gummersbach, als bei dem benannten Bauherrn selbst in der gesetzlichen Frist einzubringen.

Wiehl, am 26. Februar 1833. Der Bürgermeister, Möller.

In Folge höherer Verfügung soll am Dinstag den 19. des künftigen Monats März, Nachmittags 2 Uhr, die zu 1258 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Herstellung der katholischen Kirche in Eckenhagen auf dem dasigen Bürgermeisteramte öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Kostenanschlag nebst dazu gehörigem Plan und die Verdingungs-Bedingungen sind vom 1. künftigen Monats an im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Eckenhagen, den 20. Februar 1833. Der Bürgermeister, Garenfeld.

Vergantung

a. einer massiven Fußbrücke über den Erftfluß bei Bliesheim, veranschlagt zu 226 Thlr.

b. der Arbeiten exclusive Materialien zur Erbauung eines neuen Schulhauses zu Bliesheim, welche in verschiedenen Abschnitten ausgesetzt werden, nämlich:

I. die Maurerarbeit, veranschlagt zu . . . . 191 Thlr.
II. die Zimmerarbeit, veranschlagt zu . . . . 61 Thlr.
III. die Dachdeckerarbeit, veranschlagt zu . . . . 29 Thlr.
IV. die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeit, mit Einschluß aller Materialien, veranschlagt zu . . . . 271 Thlr.

wobei bemerkt wird, daß nur geeignete Werkleute zum Bieten zugelassen werden, und wozu hiermit der Termin auf Donnerstag den 15. März Cour., Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Wirthes König zu Bliesheim festgesetzt wird.

Liblar, den 21. Februar 1833. Der Bürgermeister, Curt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 12. März 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 149. Gesetzsammlung.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nro. 1407) vom 21. Januar 1833, betreffend die Errichtung von Testamenten vor den Magistraten;

Nro. 1408) vom 31. Januar 1833, betreffend die Kriminal-Gerichtsbarkeit der Untergerichte und Inquisitoriate;

Nro. 1409) vom 3. Februar 1833, wonach die Verordnung vom 2. Juni 1827, wegen Herabsetzung des in Preußen gesetzlichen Zinsfußes auch in dem Lauenburg-Bütow'schen Kreise und in den beiden, dem Köslin'schen Regierungsbezirke einverleibten Westpreußischen Enclaven, verbindliche Kraft erhalten soll;

Nro. 1410) vom 11. Februar 1833, wegen Abänderung der §§. 43, 44, 304, seq. und 313 der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen.

Nro. 150. Privilegium für den Maler Gebauer.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist dem Maler E. Gebauer hierselbst ein Privilegium zur ausschließlichen Herausgabe des, nach einem ähnlichen Bildnisse im Besitze Sr. Majestät des Königs, von Schall lithographirten Bildnisses Ihrer Majestät, der Hochseligen Königinn, Gemahlinn Sr. Majestät, für den ganzen Preußischen Staat ertheilt worden.

Berlin, den 11. Februar 1833.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, (gez.) v. Schuckmann.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) Frhr. v. Brenn.

Nro. 151. Aufhebung einer Verordnung des vormaligen General-Gouvernements des Nieder- und Mittel-Rheins.

Im Auftrage der Königlichen Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe, des Innern und der Polizei und der Justiz, mache ich hierdurch bekannt, daß die Verordnung des vormaligen General-Gouvernements vom Nieder- und Mittelrhein vom 20. September 1814 (Journal des Nieder- und Mittelrheins Nro. 44)

wider die Anreizung diesseitiger Fabrikarbeiter zum Auswandern, die Exportation der Fabrikmaschinerien und die Offenbarung der Fabrikgeheimnisse an Auswärtige,

seit das für die ganze Monarchie maaßgebende Gesetz vom 15. September 1818 wegen der Auswanderungen erschienen und die Ausfuhr der Maschinen in der Gesetzgebung vom 26. Mai 1818 über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben frei gegeben ist, und weil das in der Provinz geltende Strafgesetzbuch in Beziehung auf Anreizung zur Auswanderung, so wie wegen Mittheilung von Fabrikgeheimnissen das Erforderliche vorgesehen hat, nicht mehr anwendbar ist.

Koblenz, den 7. März 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, (gez.) von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 152. Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin. B. 2661.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Cursus wünschen, werden aufgefordert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826 im 17. Stücke des Amtsblattes jenes Jahres bezeichneten Zeugnisse und Probearbeiten vor dem 15. Mai c. an uns einzureichen.

Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1830 im 4. Stück des Amtblatts vom Jahre 1830 noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Aspiranten näher kund gemacht werden.

Köln, den 28. Februar 1833.

Nro. 153. Steckbrief. B. 2583.

Der hierunten signalisirte Johann Froitzheim von Buschdorf, Bürgermeisterei Oedekoven im Kreise Bonn, welcher im Dezember vorigen Jahrs aus dem Arbeitshause zu Brauweiler in seine Heimath mit der Weisung entlassen worden ist, sich auf geradem Wege dahin zu begeben, ist bis dato daselbst nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend im Lande herum.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher aufgefordert und resp. ersucht, auf den Froitzheim zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und an die Direktion des Arbeitshauses zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Köln, den 4. März 1833.

Signalement. Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 154. Steckbrief. B. 2590.

Der unter Polizei-Aufsicht stehende Cornelius Longo aus Bonn hat am 24. v. M. Bonn verlassen und treibt sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umher.

Wir theilen daher hierunten dessen Signalement mit der Aufforderung an sämmtliche Polizei-Behörden mit, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle an das Arbeitshaus zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Köln, den 5. März 1833.

Signalement. Geburtsort: Bonn; letzter Aufenthaltsort: Bonn; Religion: katholisch; Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat einen steifen Fuß.

Nro. 155. Steckbrief. B. 2673.

Am 21. v. M. ist der unten bezeichnete Musketier Anton Buderbach von der 8. Kompagnie des Königl. 28. Infanterie-Regiments, aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments, Herrn Oberstlieutenant von Below hierselbst, abliefern zu lassen.

Köln, den 7. März 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Anton Buderbach; Alter: 21 Jahr; im Dienste seit dem 25. Oktober 1832; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Wohnort: Frechem, Kreis Köln; Religion: katholisch; Statur: mittelmäßig; Haare: braun und etwas gekräuselt; Gesicht: rund, Augen: blau; Nase: klein und stumpf; Mund mittelmäßig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine neue blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, eine Halsbinde, eine blaue Mütze mit rothem Bord, ein Paar Halbstiefel und ein leinenes Hemd.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 156.

Versicherungs-Verein gegen die Folgen der Cholera.

Der Königliche Ober-Präsident der Rheinprovinz hat auf den Grund des §. 16 des Statuts des Vereins zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera mittelst Verfügung vom 7. vorigen Monats die Stadt Düsseldorf zum Sitze der Haupt-Direktion dieses Vereins bestimmt, und der unterzeichneten Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommission die Geschäfte der Haupt-Direktion definitiv übertragen.

Zufolge derselben Verfügung soll das nach §. 17 des Statuts zu bildende Central-Comité aus 10 Mitgliedern des Vereins, welchem die Ober-Aufsicht über die Verwaltung, Kassen- und Rechnungs-Führung der Haupt-Direktion anvertraut ist, unter dem Vorsitze des Königlichen Ober-Präsidenten oder dessen Delegirten, hier in Düsseldorf zusammen treten.

Aus den bisher eingegangenen Subscriptions-Listen haben wir eine Zusammenstellung angefertigt, nach welcher der Verein jetzt im Ganzen 16747 Mitglieder zählt, welche in folgender Art in den Regierungs-Bezirken vertheilt sind.

I. Rheinprovinz.	1) Regierungs-Bezirk	Aachen	2157
	2) „ „	Koblenz	2162
	3) „ „	Köln	2483
	4) „ „	Düsseldorf	5466
	5) „ „	Trier	1098
II. Westphalen.	6) „ „	Arnsberg	1893
	7) „ „	Minden	784
	8) „ „	Münster	704
		zusammen	16747

Der erste Sterbefall eines Mitgliedes des Vereins hat sich am 10. Oktober 1832 ereignet; die Subscription zu dem Verein ist daher nach §. 11 des Statuts noch bis zum 10. April 1833 zuläßig, an welchem Tage derselbe geschlossen werden wird. Die verehrlichen Mitglieder der Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommissionen ersuchen wir demnach wiederholt, die etwa noch zurückgebliebenen Subscriptions-Listen oder die noch aufzunehmenden Nachtrags-Listen unverweilt einsenden zu wollen.

Düsseldorf, den 2. März 1833.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommission.

(gez.) Graf von Spee. Fasbender. Schramm. Dr. Ebermaier. Schöller. de Finance. Lacomblet. A. Schnitzler. Reymann.

Nro. 157.

Vorladung unbekannter Gläubiger der Truppentheile des 7. Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

a. aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1831 bis ultimo Dezember 1832:
der 14. Divisions-Schul-Kasse zu Düsseldorf;

b. aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1832 bis ultimo Dezember ejusdem a.:
1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) der Oekonomie-Kommission des 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
4) „ 2. „ „ „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments „ „
6) „ 8. Husaren-Regiments „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments „ „
8) „ allgemeinen Garnison-Lazareths „ „
9) der Magazin-Rendantur „ „
10) „ Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Graefrath;

11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie zu Jülich;
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
14) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterien, Kolonnen und einer Reserve-Kompagnie.
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz;
17) desgleichen der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
19) „ 3. „ „ „ „ Geldern;
20) „ Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
22) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
23) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

c. aus dem Zeitraume vom 1. November 1832 bis ultimo Januar 1833:
1) der Oekonomie-Kommission 13. Infanterie-Regiments;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments;
3) „ 2. „ „ „
4) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
5) der Oekonomie-Kommission 15. Infanterie-Regiments;
6) des 1. Bataillons dieses Regiments;
7) „ 2. „ „ „
8) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
9) der Oekonomie-Kommission 16. Infanterie-Regiments;
10) des 1. Bataillons dieses Regiments;
11) „ 2. „ „ „
12) des Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
13) der Oekonomie-Kommission 17. Infanterie-Regiments;
14) des 1. Bataillons dieses Regiments;
15) „ 2. „ „ „
16) „ des Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
17) „ 5. Ulanen-Regiments;
18) „ 8. Husaren- „
19) „ 11. Husaren- „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem anderen Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato, spätestens aber bis zum 1. Mai dieses Jahrs, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu verificiren, entgegengesetzten Falles der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 21. Februar 1833. König. Intendantur des 7. Armee-Corps.
Barth. Jakobi.

Nro. 158. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Pionier Anton Schlüpner ist am 27. Februar d. J. von der 2. Kompagnie der Königl. 7. Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten 7. Pionier-Abtheilung in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 4. März 1833. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Schlüpner aus Herzfeld, Kreis Bekum, Regierungs-Bezirk Münster, gebürtig, ist 21 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, ein Tischler, hat blonde Haare, hohe Stirn, graue große Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, mittlere Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grautuchenen Hosen, einer blauen Dienstmütze und Halbstiefeln.

Nro. 159. Steckbrief.

Der unten signalisirte Nathan Stern, ohne Gewerbe aus Köln, hat sich eines Diebstahls von ungefähr 40,000 Francs, theils in Kassen-Anweisungen, theils in preußischem und französischem Golde bestehend, verdächtig gemacht und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Stern zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, das bei ihm noch vorfindliche Geld in Beschlag zu nehmen, und mir denselben vorführen zu lassen.

Köln, den 7. März 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Der Nathan Stern ist 27 Jahr alt, mosaischen Glaubens, ungefähr 6 Fuß 3 Zoll groß, hat kleine Augen, eine dicke Nase, etwas großen Mund, gute Zähne, schwarzes stroffes Haar, schwarzen Backenbart, ist pockennarbig und sehr mager, und ist besonders an seinen magern krummen Fingern leicht zu erkennen, geht etwas gebückt und spricht Deutsch und schlecht Französisch. Bei seiner Entweichung nahm er einen blau tuchenen Mantel, mit schwarzer Seide gefüttert, mit.

Nro. 160. Aufgefundene Leiche.

Am 13. Februar c. wurde am Rheinufer zu Merkenich eine unbekannte männliche, nachstehend näher bezeichnete Leiche gelandet.

Diejenigen, die über den Verunglückten einige Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, dieselbe mir baldgefälligst zukommen zu lassen.

Köln, den 5 März 1833. Der Instruktions-Richter, Odenkoven.

Die Leiche, welche, nach dem Grade der Fäulniß zu schließen, etwa 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben konnte, war 5' 2" groß, die wenigen auf dem Kopfe sich noch befindenden Haare hatten eine schwarzgraue Farbe, und kann der Verunglückte etwa 60 Jahr alt gewesen sein.

Die ganze Bekleidung der Leiche bestand in einem groben zerfetzten Hemde ohne Zeichen, einer wollenen schwarzen Jacke mit Aermeln, einem Paar Halbstiefeln und grauen Strümpfen.

Nro. 161. Steckbrief.

Die unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Anna Maria Böhmerburg, Ehefrau des Kaffeemühlenschleifers und Regenschirm-Ausbesserers Gerhard Heinrich Böhmer, welche zuletzt zu Wevelinghoven sich aufgehalten, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. März 1833. Der Königl. Instruktions-Richter, v. Marées.

Signalement. Namen: Anna Maria Böhmerburg; Geburtsort: Mülheim a. d. Ruhr; Wohnort: Werthre bei Bielefeld; Religion: evangelisch; Alter: 34 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: oval; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur; schlank. Besondere Kennzeichen: zwischen Nase und Backen rechter Seits ein braunes Muttermal, von der Größe einer Linse, auf der Stirne zwischen der Haarscheidung eine Warze, auf dem linken Unterarm einwärts eine vernarbte Eindrückung von einer Wunde herrührend.

Nro. 162. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatt vom 19. v. M., Stück 8, sub Nro. 119, bezeichnete Flüchtling, August Weyer, ist gestern wiederum an hiesige Anstalt abgeliefert worden.

Brauweiler, am 7. März 1833. Die Direktion der Arbeitsanstalt.

Nro. 163. Patent-Ertheilung.

Dem Geheimen Postrath Pistor in Berlin ist unter dem 11. Februar 1833 ein vom Tage der Ausfertigung acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine, für neu und eigenthümlich anerkannte Construction eines Doppel- oder zweiten Resonanz-Bodens aus harten Holzarten, bei Pianofortes jeder Form,

ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 12. März 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Freifrau Walburga von Sydow, Wittwe des in Bonn verstorbenen Rentners Freiherrn Johann Baptist Friedrich von Eler, Rentnerinn, wohnhaft in Bonn, und deren großjährige Kinder, namentlich:

1) Wilhelmine von Eler, Wittwe von Braunfeld, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln; 2) Franz von Eler, Ober-Bergamtsbeamter, wohnhaft zu Bonn; 3) Ignatz Heinrich von Eler, Königl. Preuß. Hauptmann im Generalstabe, zu Paris wohnend; 4) Ludwig von Eler, Landgerichts-Referendar, wohnhaft zu Coblenz; 5) Carl von Eler, Forst-Eleve, zu Sommern wohnhaft, und 6) Isabella von Eler, Rentnerinn, wohnhaft zu Bonn, soll das hiernach bezeichnete Wohnhaus nebst Appartinenzien, welches gegen den zu Bonn wohnenden Tapetenhändler Joseph Heinrich Heyden, als Hauptvormund des Anton und Johann Bähren, minderjährige Kinder der zu Bonn verlebten Eheleute Peter Joseph Bähren, bei Lebzeiten Silberarbeiter, und Elisabetha Josephine Spies, in gerichtlichen Beschlag gelegt ist,

am 18. Mai laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr.

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Bonn Nro. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des zu veräußernden Wohnhauses.

Dasselbe ist in der Stadt Bonn, Bürgermeisterei und landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Sternenstraße unter Nro. 302½ belegen, wird begränzt von den Erben Rosseaux einerseits und von Erben Schrey andererseits; zu demselben gehört Hof und Bleiche mit einem an die Spitalsgasse stoßenden Garten; so wie ein Hinterhaus vor dem Garten. Das Vorhaus in der Sternenstraße besteht im Unterhause aus einem Zimmer, Küche und einem Keller; auf jedem der beiden Stockwerke befinden sich zwei Zimmer; im Erdgeschoß hat das Haus außer dem Eingangsthore straßenwärts 2 Fenster, auf jedem der beiden andern Stockwerke ebenfalls 2 Fenster, dann auf dem Speicher ein Fenster; das Vorderhaus ist in Stein erbaut und an der Straße ohngefähr zwölf Fuß breit. Das Hinterhaus besteht im Erdgeschoß aus zwei Wohnzimmern und in einem obern Stock von 4 Zimmern nach der Bleiche und dem Garten zu; zu demselben führt nach der Spitalsgasse zu eine Hausthüre und ist es nach dem Garten zu etwa 24 Fuß breit; beide Häuser sind mit Dachziegel und theilweise mit Schiefern gedeckt und haben von der Straße bis zum Garten ungefähr 115 Fuß Tiefe; die Bleiche mit dem Garten enthält ungefähr $^1/_{16}$ Morgen Flächenraum und zählt bis zur Spitalsgasse 158 Fuß. Der Garten ist von Seiten der Spitalsgasse begränzt von Röhrig und Wittwe Schwind. Das Vorhaus und Erdgeschoß des Hinterhauses bewohnt als Mietherinn die Wittwe Ellers, und den ersten Stock des Hinterhauses der Johann Fasbender als Untermiether. Auf das Ganze haben Extrahenten ein Erstgebot von 900 Thlr. Preuß. Cour. gemacht. Der Auszug aus den Steuerrollen der hiesigen Steuerkasse, wornach die Steuern des besagten Schuldners Peter Joseph Bähren für das laufende Jahr 11 Thlr. 7 Sgr. betragen, ist mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 24. Jan. 1833. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. 1, Scherer.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Canonicus Johann Jakob Christian Schultes, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Wirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 31. Mai 1833, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen die zu Lechenich wohnende Wirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Kreise Euskirchen, Kanton und Bürgermeisterei Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland.

1) 2 Viertel 2 Pinten oder 170 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß auf der Liblarerstraße, oder unter dem Dresch, zwischen Peter Fischer, Wittib Hermann Zaun und Johann Kerp, angeblich benutzt von Johann Plin, Ackerer zu Lechenich. Erstgebot 8 Thaler. 2) 2 Viertel oder 131 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf der Brust, oder am Burgfeld, zwischen Alexianer und der Gewande, benutzt von der Debentinn selbst; zu 12 Thlr. 3) 3 Viertel oder 174 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß über dem Graben oder am Scheideweg, zwischen Gerhard Schwister, Wilhelm Schmitz und Kirchenland von Lechenich, angeblich benutzt von Johann Bendermacher, Ackerer zu Blessem; zu 20 Thlr. 4) 3 Viertel oder 174 Ruthen 10 Fuß Magd. Maaß in der Enger Hütten, zwischen Cäcilia Stemmeler und Werner Feltgen; zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen 2 Pinten oder 1 Morgen 48 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß im Ahremerfelde, schießend durch den Enger Weg, oder durch den Erperweg zwischen Schick, Kompe Erben, Wilhelm Girsen und Matthias Kiel; zu 30 Thlr. 6) 1 Morgen oder 1 Morgen 85 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß im Heisterfelde, zwischen Herrn Frohn, Peter Fischer und Johann, und Kirchenland von Hers[illegible]ghoven, angeblich benutzt von Engelbert Berck, Ackerer zu Conradsheim; zu 26 Thlr. 7) 1 Viertel oder 48 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß daselbst gelegen, zwischen Wilhelm Wambach, Werner Beck, Herrn von Loe und Kirchenland zu Herrig, angeblich benutzt von Peter Schneider, Ackerer zu Lechenich; zu 6 Thlr. 8) 2 Viertel oder 134 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß im Ahremer Felde hinter den Gärten, zwischen Stockem, Erben Klüner und der Gewande; zu 13 Thlr. 9) 1 Morgen oder 1 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß in der Filzkaule oder am Bölchen, zwischen Johann Giesen und Peter Wallraff; zu 24 Thlr. 10) 2 Viertel oder 123 Ruthen 30 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Herriger Mühlenweg oder an der Mollermaar, zwischen Theodor Schwister, Hieronimus Gürth und Johann Michael Schmitz angeblich benutzt von Matthias Joseph Dickopp, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 11) 1 Morgen oder 1 Morgen 72 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß im Böllchen, zwischen der Gewande und Bernard Schiller; zu 26 Thlr. 12) 2 Viertel oder 107 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß am Herriger Bäumchen, schießend auf den Weg, zwischen Matthias Münch, Arnold Popp, Mannsholz und Theodor Weisweiler, angeblich benutzt von Hubert Lechenich, Ackerer zu Lechenich; zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen oder 1 Morgen 78 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß auf der Frisheimer Straße oder an den Laachen, zwischen Johann Bendermacher, Herrn Meuser und Wilhelm Girsen, angeblich benutzt von Matthias Schwister, Ackerer zu Ahrem; zu 30 Thlr. 14) 3 Viertel oder 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Magdeb. Maaß an dem Hacher Kreuz, zwischen Busch und Eilau, schießend auf die Bleistraße zwischen Johann Moll und Johann van Bablen; zu 20 Thlr. 15) 1 Viertel oder 68 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß am Eünsterdricht oder an der Schaafsdricht, zwischen Bernard Joseph Kiel, Johann Baptist Schultes, angeblich benutzt von Leonard Esser, Ackerer, wohnhaft zu Lechenich; zu 8 Thlr. 16) 2 Viertel oder 120 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß auf dem Haacherdricht oder an der Haacherdricht, zwischen Bernhard Joseph Kiel, Esser, Wittwe Paul Hinden, angeblich benutzt von Christian Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 17) 1 Morgen oder 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Steinweg oder der großen Jüche, zwischen Cornelius Mentzen, Theodor Scheper und Heinrich Wambach, angeblich benutzt von Christian Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 24 Thlr. 18) 2 Viertel oder 136 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf dem Ahremer Leichenweg oder hinter den Gärten, zwischen Zehnacker und Johann Reeder, angeblich benutzt von Anton Käder, Ackerer zu Ahrem; zu 15 Thlr. 19) 2 Viertel auch anderthalben Morgen oder 133 Ruthen 20 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Steinfeld zwischen Cäcilia Stemmeler, Erben Fuß und Franz Wilhelm Bendermacher, angeblich benutzt von Herrmann Simon zu Lechenich; zu 12 Thlr. 20) 2 Viertel oder 134 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß, schießend auf den Tiepfad oder am Kierpfad, zwischen C. Stemmeler, Gerhard Fuß, Theodor Hamacher und Franz Wilhelm Bendermacher; zu 12 Thlr. 21) 3 Viertel oder 177 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß durch den Weg von Ahrem oder im Leimthal, zwischen Herrmann Herle und Bernard Joseph Kiel, angeblich benutzt von Michael Schmitz Ackerer zu Lechenich; zu 18 Thlr. 22) 1 Viertel 3 Pinten oder 132 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß, schießend auf den Steinsweg in der großen Jüche, zwischen Heinrich Kaiser, Matthias Breuer und Johann Dick, angeblich benutzt von Adam Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 6 Thlr. 23) 1 Viertel 2 Pinten oder 98 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß im Leimthal, schießend auf den Steinsweg, zwischen Heinrich Kaiser, Conrad Kiel, Bernard Kiel und Wittwe Wilhelm Hänten und Erben Bollen; zu 10 Thlr. 24) 2 Viertel 2 Pinten oder 116 Ruthen 30 Fuß

Magdeb. Maaß, daselbst gelegen, zwischen Johann Kick, Johann Peter Kiel und Bernard Joseph Kiel, angeblich benutzt von Wittwe Joseph Kerp Ackerinn, zu Lechenich wohnhaft; zu 15 Thlr. 25. 2 Viertel oder 126 Ruthen 90 Fuß Magdeb. Maaß daselbst, zwischen Peter Franken, Beckers in Köln und Joseph Fromm, angeblich benutzt von Peter Franken, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 26) 1 Viertel oder 64 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß am Ahremer Weg oder am grünen Weg, zwischen Adolph Stockem, Erben Schoras und Michael Kammerling, angeblich benutzt von Adolph Stockem, Ackerer zu Ahrem; zu 6 Thlr.

B. Wiesen.

27) 1 Viertel oder 62 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß an der Wellscherbach oder an der großen Schleifmühle, zwischen Pellen Erben, Werner Berck und Erben Adolph Stemmeler, benutzt von der Debentinn selbst; zu 15 Thlr. 28) 2 Viertel oder 123 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß oben Ahrem, oder an der Zülpicher Straße, zwischen Kiel, Franz Wilhelm Bendermacher und Erben Komps; zu 30 Thlr. 29) 1 Viertel oder 65 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß an der kleinen Schleifmühle, zwischen Wittwe Kollens, Gebrüder Oyer und Wittwe Herman Zaun; zu 15 Thlr. 30) 1 Viertel oder 42 Ruthen 30 Fuß Magdeb. Maaß an der Welscherbach, zwischen Heinrich Dohmen, Fredelers Erben, Theodor Schnorrenberg und Peter Zimmermann; zu 15 Thlr. 31) 1 Viertel Garten oder 61 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß Garten, schießend auf das Herriger Gäßchen in der Kammer, zwischen Wittwe Küster, Peter Beckers und Johann Menschau; zu 12 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Januar 1833. Der commiss. Friedensrichter, (gez.) Gerling.

Auf Betreiben der Herren Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt beim Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, und Hubert Sirunk, Vorsteher einer Gerberei, beide wohnhaft in Köln, als Administratoren eines von dem daselbst verstorbenen Kaufmann Johann Fürst.. gestifteten Leibrenten-Kapitals, sollen die unten näher bezeichneten, den Ehe- und Ackersleuten Peter Schmitz und Catharina geborne Landwehr zu Krautweg, in der Gemeinde Bechen, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, zugehörigen, daselbst gelegenen, am 10. Dezember vorigen Jahres zum Vortheil gedachter Administratoren in gerichtlichen Beschlag genommenen, von den Eheleuten Schmitz selbst bewohnt und benutzten Immobilien

am 30. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118 daselbst, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 800 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein in Lehmfachwerk aufgeführtes mit Stroh gedecktes Wohnhaus, 35 Fuß lang, und nebst dem Oekonomie-Gebäude gelegen an der von Wipperfürth nach Köln fahrenden alten Kölnischen Straße. Das Haus ist zweistöckig und hat im ersten beim Eingange links eine Schmiede-Werkstätte. An demselben befindet sich der Garten. 2) 3 Morgen 20 Ruthen Ackerland auf dem Hin und Her. 3) 9 Morgen 3 Ruthen Land auf dem Weyersland. 4) 4 Morgen 3 Ruthen Land auf dem Henrichsland. 5) 102 Ruthen Wiese unter der Schmitzheide. 6) 7 Morgen 3 Ruthen Busch im Helmeis. 7) 50 Ruthen Busch im Kunkelöh. 8) 7 Morgen 95 Ruthen Busch auf der Schmitzheide. 9) 112½ Ruthe Busch auf der Breibacherheide.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien 6 Thaler 10 Sgr. 2 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 3. Januar 1833. Der Königliche Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der zu Neuß wohnenden Eheleute Hermann Joseph Jäger, Kreis-Physikus und Doktor der Medizin und Wilhelmine geborne Fischer, soll am Dinstag den 23. April 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nr. 1, in der Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die in Köln wohnenden Eheleute Wilhelm Müller, Lohnkutscher, und Maria Josepha geborne Fuckerd, in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2500 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt auf dem Himmelreiche, in der Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, und ist bezeichnet

mit der alten Nro. 1090, neuen Nro. 14. Dasselbe enthält außer zwei darunter befindlichen gewölbten Kellern, an ebener Erde ein großes Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche mit Brunnen- und Regenwasser-Pumpe, auf dem ersten und zweiten Stocke 14 Zimmer und darüber 3 große Speicher. Hinter dem Hause befindet sich ein 42 Fuß langer Steinweg, eine Waschküche, ein Proviant-Keller und Stallung für 6 Pferde, ferner ein Garten, und hinter diesem ein Hintergebäude, welches Stallung für 12 Pferde, eine Brunnenwasser-Pumpe und einen gewölbten Keller enthält, 3 Etagen hoch ist, und einen Ausgang in die Straßburgergasse hat. Der vordere Giebel des Haupthauses, in welchem sich zur Erde ein Einfahrtsthor und 4 Fenster, im ersten Stocke 8 Fenster, im zweiten Stocke 10 Fenster, im dritten Stocke 5 Fenster, und darüber 4 Speicherfenster befinden, so wie die ganze Umfassung sind in Massiv-Mauern errichtet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle des Jahres 1832, gemäß welchem dieses Grundstück zu einem Steuerbetrage von 13 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Januar 1833. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Rentners Johann Friedrich Wülfing, Jakobs Sohn, zu Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Kleidermacher Johann Selbach zu Wipperfürth gewählt, sollen am Dinstag den 18. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause sub Nummer 118 daselbst, die unten näher beschriebenen, in dem Dorfe Cürten, Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Wipperfürth, gelegenen, dem Kaufmann Georg Klug daselbst zugehörigen, am 29. Dezember vorigen Jahrs zum Vortheil des Extrahenten Wülfing in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Eigenthümer selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 361 Thaler zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus im Dorfe Cürten unter Nummer zehn, anschießend an Wilhelm Eiberg und den Kirchhof; 2) ein Antheil Wohnhaus ebendaselbst unter Nr. 8, anschießend an Wilhelm Selbach und den Kirchhof; 3) 30 Ruthen Hof, anschießend an Wittwe Laudenberg und Wilhelm Selbach; 4) 12 Ruthen Garten ober dem Hof, anschießend an Wilhelm Fuchs und Wittwe Erlenbusch; 5) 112 Ruthen Ackerland aufm Holzenthal, anschießend an Johann Blissenbach und Wilhelm Selbach; 6) 2 Morgen 120 Ruthen Ackerland an das nämliche Stück anschießend wie vor; 7) 32 Ruthen Ackerland auf der Schätzung, anschießend an Wilhelm Fuchs und Wittwe Laudenberg; 8) 2 Morgen Ackerland auf der Brechen, anschießend an Wilhelm Selbach und Johann Bokeberg; 9) 48 Ruthen Wiese im Krautgarten, anschießend wie Nummer 4. 10) 50 Ruthen Wiese, die Stegpänge, anschießend an Erben Mollitor und den Mühlenbach; 11) 1 Morgen 25 Ruthen Wiese, Kreuzbrunn, anschießend an Wilhelm Selbach und Wilhelm Bruch; 12) 36 Ruthen Busch im Hof, anschießend wie Nummer 3; 13) 4 Morgen 40 Ruthen Busch im Mühlenberg, anschießend an Wilhelm Eiberg und Wittwe Häck; 14) 30 Ruthen Busch unterm Helpenthal, anschießend an Johann Bliessenbach und Erben Mollitor; 15) 2 Morgen 50 Ruthen dito oben Brocher Feld, anschießend an Erben Mollitor und Johann Bokeberg; 16) 3 Morgen 4 Ruthen Busch aufm alten Feldchen, anschießend an Wilhelm Selbach und Erben Mollitor; 17) 54 Ruthen Busch am Cürtenberg, anschießend an Wilhelm Eiberg und Pastorats-Gründe.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Cürten, wornach von diesen Immobilien 5 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. alljährlich an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 1. März 1833. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Berichtigung.

Das Subhastations-Patent in Sachen von der Acht gegen Chr. Middelhof, welches in Nro. 9 des Anzeigers eingerückt, ist zurückgenommen worden.

Bekanntmachungen.

Der Bergwerks-Konzessionair und Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Bendleb, wohnhaft zu Weilerhof, hat mittelst einer, bei der unterzeichneten Behörde am 26. v. M. eingegangenen Vorstellung die Braunkohlen-Ablagerung in den Gemeinden Bochem und Kirberg, in der Bürgermeisterei Brühl, Landkreises Köln, in einer Feldesausdehnung von 262,532 $^{52}/_{64}$ Quadratlachtern (114 Hectaren 93 Aren 58 Centiaren) in Konzession nachgesucht.

Das begehrte Feld soll nach dem beigefügten Situations-Plan folgendermaßen begränzt seyn:

Gegen Norden durch die sogenannte Weiler-Straße von der nordwestlichen Ecke der zum Weilerhof gehörigen Halbwinners-Wohnung bis zu dem Heiligenkreuz an der Vereinigung der Weilerstraße mit dem Spicker Fahrweg;

Gegen Westen durch eine gerade Linie von dem erwähnten Heiligenkreuz bis zu der Brücke bei der Benter Mühle;

Gegen Süden von genannter Brücke durch den Kirberger Fahrweg bis zu dem Zusammentreffen mit dem sogenannten Eselswege im Dorfe Kirberg;

Gegen Osten durch zwei gerade Linien: die erste von dem Vereinigungspunkte des Kirberger Fahrweges mit dem Eselswege im Dorfe Kirberg bis zu der nordwestlichen Ecke des sogenannten Burghofes im Dorfe Bochem, die zweite von hier bis zu der nordwestlichen Ecke der Weilerhofer Halbwinner-Wohnung als dem Anfangspunkt.

Der Bittsteller erbietet sich, das Grundrecht in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Bergwerks-Gesetz vom 21. April 1810 mit einer jährlichen fixen Rente von Einem Silbergroschen pro Hektare abzulösen und außerdem allen durch seinen Bergbaubetrieb für die Oberfläche entstehenden Schaden gesetzlich zu vergüten.

Nach Vorschrift des gedachten Gesetzes und im Auftrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Gesuch durch öffentlichen viermonatlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Brühl, so wie auch durch Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß gelangen und erwarten die Erklärungen derer, welche dagegen Einspruch machen wollen, binnen obiger Verkündigungsfrist.

Gegeben Düren, am 9. Februar 1833. Königl. Preuß. Bergamt.

Schon seit mehreren Jahren ist im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Behörde ein Bällchen, gezeichnet B. H. Nro. 726, Brutto 55 Pfund schwer, und Kameelgarn enthaltend, zurückgeblieben.

Da der Eigenthümer bis dahin unbekannt geblieben ist, so wird solches nach Vorschrift des § 51. der Zollordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche innerhalb drei Monaten à dato bei uns anzumelden sind, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das fragliche Kameelgarn, als herrnlos, zum Vortheile der Armen-Kasse, meistbietend verkauft werden wird.

Köln, den 5. März 1833. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Verdingung.

Höherer Weisung zufolge soll die Erbauung der Oekonomie-Gebäude zum Pfarrgehöfte zu Geistingen, veranschlagt zu 985 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf., Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Hennef, woselbst auch die Kostenanschläge und Verdingungsbedingungen zur Einsicht offen liegen, dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Köln, den 6. März 1833. Der Königl. Bau-Conducteur, Harperath.

Zufolge höherer Verfügung wird die öffentliche Versteigerung des alten Pfarrhauses zu Merheim im Kreise Mülheim, nebst dem anklebenden Pferdestall, auf den Abbruch, abgeschätzt zu 236 Thaler 19 Sgr. 2 Pf., Montag den 18. d. M., Morgens 9 Uhr, im Hause des Wirthes Schmitz daselbst Statt haben.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Dünnwald, den 7. März 1833. Der Bürgermeister, Faßbinder.

Freitag den 22. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen bei Gertrud Marx im weißem Pferdchen zu Brück, die der Vikarie zu Brück gehörigen, in Brück gelegenen drei Häuser Nr. 86, 87 und 88 mit den dabei befindlichen Gärten, durch den unterzeichneten Notar öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Mülheim am Rhein, den 27. Februar 1833. Nuß.

In Folge höherer Verfügung soll am Dienstag den 19. des künftigen Monats März, Nachmittags 2 Uhr die zu 1258 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Herstellung der katholischen Kirche in Eckenhagen auf dem dasigen Bürgermeister-Amte öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Kostenanschlag nebst dazu gehörigem Plan und die Verdingungs-Bedingungen sind vom 1. künftigen Monats an im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Eckenhagen, den 20. Februar 1833. Der Bürgermeister, Sarenfeld.

Errichtung einer höheren weiblichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt in Siegburg.

Der erfreuliche Erfolg unserer, obwohl durch mancherlei hemmende Umstände bis nach dem in den meisten Unterrichtsanstalten mittlerer und höherer Art bereits erfolgten Anfange des Schuljahres verzögerten Bekanntmachung vom 15. Oktober v. J., wodurch wir die nach den Vorschriften des Hohen Ministerii damals schon für den männlichen Theil der Jugend der Stadt und Umgegend zu Stande gebrachte Reorganisation unsrer höheren Stadtschule zur Kunde des Publikums brachten, so wie die gütige Theilnahme und wirksame Unterstützung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, hat die mit dem Geschäfte der neuen Einrichtung sich befassenden Mitglieder der städtischen Schulkommission und den Rektor des städtischen Schulwesens in ihrem Wirken und Schaffen so ermuthigt, daß wir schon jetzt im Stande sind, die Vollendung des Reorganisationswerkes in seinen Hauptmomenten anzukündigen, indem wir das Publikum benachrichtigen, daß mit dem 15. April c. auch für die **weibliche** Jugend eine Anstalt ins Leben treten wird, welche, in dem engsten Zusammenhange mit den bereits bestehenden drei Elementar-Mädchen-Klassen dem über diesen Kreis hinausgehenden Bildungsbedürfnisse für dieses Geschlecht abhelfend, den Instituten für höhere weibliche Bildung in größeren und kleinern Städten ganz gleich stehen wird.

Als Hauptziel wurde bei dem Entwurfe des Lehrplans für die höhere Mädchenschule jene Bildung des Geistes und Herzens, deren praktische Anwendung das Glück des dreifachen Berufs des Mädchens begründe und sichern muß, fest im Auge behalten, und auf das sorgfältigste Alles vermieden, was zu der diesem Geschlechte so unnützen und meist schädlichen Affektation von **Gelehrsamkeit** führen könnte.

Es wird demzufolge Bildung des **Herzens**, des **Verstandes**, des **Urtheils** und der **Vernunft**, theils durch allgemein wissenswürdige, theils für das Geschlecht besonders nützliche Kenntnisse Hauptgegenstand des Unterrichts seyn; Bildung des **Schönheitssinnes** oder **Geschmacksbildung** in untergeordnetem Verhältnisse sich daran reihen.

Diesen Zweck zu erreichen, sind in den Lehrplan folgende Gegenstände, welche in 24 — 26 wöchentlichen Lehrstunden werden behandelt werden, aufgenommen worden:

1) Religions- und Sittenlehre, 2) deutsch, 3) französisch, 4) Geschichte und Geographie, 5) Rechnens 6) Naturbeschreibung, 7) Schönschreiben, 8) Zeichnen, 9) Gesang, 10) Handarbeiten verbunden mit Sprechübungen im Französischen und Anstandslehre. — Musik und Tanz sind, jedoch unter Leitung der Schulkommission, Gegenstände des Privatunterrichtes.

In diese Unterrichtsgegenstände theilen sich: der Rektor des gesammten städtischen Schulwesens, unter dessen unmittelbarer Leitung auch diese Anstalt stehen wird, die Lehrer Brambach, Mohr, Dilgen und die mit dem ersten d. M. neu eingetretene, in dem rühmlich bekannten Schön'schen Institut zur Lehrerinn gebildete Oberlehrerinn Herwartz; — der Religionsunterricht für die Zöglinge der beiden christlichen Konfessionen wird von einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen ertheilt werden.

Um den Wünschen auswärtiger Eltern, welche ihre Töchter einer speziellern Leitung zu übergeben wünschen, entgegen zu kommen, wird mit dem Anfange des ersten Cursus der neuen Anstalt zugleich ein von der Unterrichtsanstalt völlig getrenntes Pensionat unter der Leitung der Oberlehrerinn Herwartz eröffnet werden. Für jeden Zögling wird für das auf eilf Monate berechnete Schuljahr 100 Thaler für Kost und Wohnung, 10 Thaler für ein Bett, und 6 Thaler für die Wäsche in vierteljährigen Raten vorausbezahlt; es steht jedoch den Eltern frei, ein Bett zu stellen, und die Wäsche selbst besorgen zu lassen. Uebrigens können die Zöglinge auch in Privathäusern untergebracht werden, wobei jedoch die Zustimmung des Rektors bei der Wahl der Familie nöthig ist. — Das Schulgeld ist auf 24 Thaler, die ebenfalls in 4 Terminen praenumerando zu entrichten sind, festgesetzt.

Jede Schülerinn, welche in die neu zu errichtende Anstalt eintreten will, muß einen vollständigen Cursus des Elementar-Unterrichts mit befriedigenden Fortschritten abgemacht haben; denjenigen, welche diesen Grad der Reife noch nicht erreicht haben, steht zu weiterer Befähigung der Eintritt in die obere oder untere Abtheilung der ersten Elementarklasse, welche als Vorbereitungsklasse für die höhere Anstalt, mit der sie, wie schon oben angedeutet, in dem engsten Zusammenhange steht, angesehen werden kann, offen.

Faßt man nun den Hauptzielpunkt der Anstalt, die Wahl der Unterrichtsgegenstände, die Zusammensetzung des Lehrpersonals, die Einrichtung des Pensionats und das Verhältniß desselben zur Schule selbst, die festgesetzten Preise (fast in allen Instituten für höhere weibliche Bildung sind nebst Musik und Tanz auch Gesang und Zeichnen Gegenstände des Privat-Unterrichts, und dabei erreicht das Pensionatgeld noch die Höhe von 200 bis 300 Thalern), so wie den Umstand ins Auge, daß die Anstalt der Theilnahme und Unterstützung der Königl. Hochlöblichen Regierung sich erfreut: so wird jeder unbefangene Beurtheiler sowohl hinsichtlich der innern als auch äußern Verhältnisse unserm Institute Vortheile und darauf sich gründende Vorzüge zugestehen, welche vielleicht kein anderes mit ihm theilt, und welche uns zu der Hoffnung berechtigen, daß auch dieser Anstalt werde ein Vertrauen geschenkt werden, welches dem gleich ist, dessen die Unterrichtsanstalt für die männliche Jugend seit ihrer neuen Einrichtung sich erfreut.

Siegburg, den 6. März 1833. Die städtische Schul-Kommission.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 19. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 164. Orte zur Abhaltung der Schau-Aemter. B. 2380.

Mit Bezug auf die im 2. Stücke unsers diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung in Betreff der Köhr-Ordnung und insbesondere auf den §. 1 derselben, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nachbenannte Orte zur Abhaltung der Schauämter in den einzelnen Kreisen bestimmt worden sind:

1) im Kreise Bergheim — Bedburg und Kerpen.
2) im Kreise Bonn — Godesberg und Roisdorf.
3) im Stadtkreise Köln — die Wohnung des Gastwirths Pannes auf dem Waidmarkt Nr. 39.
4) im Landkreise Köln — Melaten.
5) im Kreise Euskirchen — Euskirchen.
6) " " Rheinbach -- Rheinbach.
7) " " Mülheim — Mülheim.
8) " " Sieg — Hennef.
9) " " Wipperfürth. — Wipperfürth.
10) " " Gummersbach — Gummersbach.

Die Tage und die Stunden der Abhaltung der Schauämter an diesen Orten werden später bekannt gemacht werden.

Köln, den 8. März 1833.

Nro. 165. Stellen der Uhren nach der mittlern Zeit und den Post-Normal-Uhren. B. 2685.

Bei dem unverkennbaren Nutzen eines möglichst übereinstimmenden Ganges aller Uhren für den Verkehr zwischen benachbarten sowohl als auch entfernteren Orten ist es höchst wünschenswerth, daß die öffentlichen Uhren in allen Orten der Monarchie möglichst nach gleichmäßigen Normen und zwar nach der mittleren Zeit gestellt werden.

Da nun gegenwärtig bei allen Haupt-Post-Aemtern Normal-Uhren unter der Aufsicht geeigneter Uhrmacher gehalten und stets nach der mittleren Zeit gestellt werden, auch die Postillons der Reit- und Schnell-Posten verschlossene Uhren mit sich führen, welche mit der Normal-Uhr übereinstimmen und auf jeder Station von dem Postmeister, Behufs der Stellung der dortigen Uhr, nachgesehen werden müssen, so bietet sich hierin ein leichtes Mittel dar, die Gleichmäßigkeit des Ganges der öffentlichen Uhren überall zu befördern, welches, wie es auch in der Provinz Westphalen bereits geschieht, überall möglichst zu benutzen ist.

Die Königliche Regierung wird deshalb hiermit beauftragt, im Umfange ihres Verwaltungs-Bezirks die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß die öffentlichen Uhren in den Orten, wo Post-Normal-Uhren sind, nach diesen, in den Stations-Orten aber, nach den Uhren der Postmeister gestellt und die Polizei-Behörden angewiesen werden, auf die pünktliche Ausführung zu wachen und Vernachlässigungen zu ahnden.

Berlin, den 18. Februar 1833.

Ministerium des Innern und der Polizei.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Vorstehendes Reskript des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern und der Polizei wird den Herren Landräthen und Bürgermeistern, so wie den Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit zur Nachachtung anempfohlen.

Köln, den 10. März 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 166.

Vorladung unbekannter Gläubiger der Truppentheile des 7. Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

a. aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1831 bis ultimo Dezember 1832:
   der 14. Divisions-Schul-Kasse zu Düsseldorf;

b. aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1832 bis ultimo Dezember ejusdem a.:
   1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
   2) der Oekonomie-Kommission des 17. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
   3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
   4) „ 2. „ „ „ „ „
   5) „ 5. Ulanen-Regiments „ „
   6) „ 8. Husaren-Regiments „ „
   7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments „ „
   8) „ allgemeinen Garnison-Lazareths „ „
   9) der Magazin-Rendantur „ „
   10) „ Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Graefrath;
   11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
   12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie zu Jülich;
   13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
   14) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
   15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterien, Kolonnen und einer Reserve-Kompagnie.
   16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz;
   17) desgleichen der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
   18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
   19) „ 3. „ „ „ „ Geldern;
   20) „ Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
   21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
   22) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
   23) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

c. aus dem Zeitraume vom 1. November 1832 bis ultimo Januar 1833:
   1) der Oekonomie-Kommission 13. Infanterie-Regiments;
   2) des 1. Bataillons dieses Regiments;
   3) „ 2. „ „ „
   4) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
   5) der Oekonomie-Kommission 15. Infanterie-Regiments;
   6) des 1. Bataillons dieses Regiments;
   7) „ 2. „ „ „
   8) „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
   9) der Oekonomie-Kommission 16. Infanterie-Regiments;
   10) des 1. Bataillons dieses Regiments;
   11) „ 2. „ „ „
   12) des Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
   13) der Oekonomie-Kommission 17. Infanterie-Regiments;

14) des 1. Bataillons dieses Regiments;
15) „ 2. „ „ „
16) „ des Füsilier-Bataillons dieses Regiments;
17) „ 5. Ulanen-Regiments;
18) „ 8. Husaren- „
19) „ 11. Husaren- „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem anderen Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato, spätestens aber bis zum 1. Mai dieses Jahrs, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu verificiren, entgegengesetzten Falles der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 21. Februar 1833. König. Intendantur des 7. Armee-Corps.
Barth. Jakobi.

Nro. 167. Qualifikation zum Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher.

Folgende Bestimmungen des Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 1. dieses Monats über die Qualifikation zum Gerichtsschreiber- und Gerichtsvollzieher-Amte werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Die Uebungszeit derjenigen Individuen, welche sich dem Gerichtsschreiber-Amt widmen und zum Gerichtsschreiber-Examen zugelassen werden wollen, wird, wie solches bei den Kandidaten des Gerichtsvollzieher-Amtes bereits vorgeschrieben worden, auf zwei Jahre festgesetzt. Diese Verfügung soll jedoch keine rückwirkende Kraft auf diejenigen haben, welche die Prüfung bereits glücklich bestanden. Sie rechtfertigt sich schon hinlänglich durch den Umstand, daß diejenigen, welche das Gerichtsschreiber-Examen bestehen, dadurch auch die Qualifikation zum Gerichtsvollzieher-Amte erlangen, sie daher auf keine kürzere Uebungszeit, als die Kandidaten zum Gerichtsvollzieher-Amte, angewiesen werden können.
2. Während dieser zweijährigen Stage müssen sie ein Jahr lang ausschließlich auf dem Parket des Ober-Prokurators fleißig gearbeitet haben, und darüber ein Attest beibringen.
3. Diejenigen Individuen, welche sich dem Gerichtsvollzieher-Amte widmen, und die Prüfung noch nicht bestanden haben, sollen ferner nicht die Wahl haben, die ganze zweijährige Stage bei einem Gerichtsvollzieher zu machen, oder die Hälfte der Zeit bei einem Landgerichte zu arbeiten, sondern, wenn sie zur Prüfung zugelassen werden wollen, durch ein Attest nachweisen, daß sie ein Jahr lang fleißig auf dem Parket eines Ober-Prokurators gearbeitet haben.
4. Obige Bestimmungen gelten für alle Kandidaten, welche ihre Stage, sey es vor dem Rescript vom 26. Juni vorigen Jahres, oder als wegen geleisteter Militair-Dienste privilegirte, bereits angetreten haben und noch antreten werden. 2c. 2c.

Köln, den 13. März 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 168. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneidergesell Georg Philipp Hilche, aus Berg im Herzogthum Nassau, ist am 4. d. M. seinem Meister heimlich entwichen, nachdem er demselben eine bedeutende Quantität braun wollenes Tuch gestohlen. Sein auf dem Polizei-Amte deponirtes Wanderbuch hat er sich mittelst Vorzeigung eines falschen Entlassungs-Attestes zurückgeben, und solches nach Kassel visiren lassen.

Alle betreffenden Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, auf den Hilche vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. März 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: aufgestützt; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

Nro. 169. *Fischerei-Verpachtung.*

Am Donnerstage, den 21. dieses, Vormittags 11 Uhr, soll in dem Gasthause zum Prinzen Carl in Deutz die bisher an den Heinrich Schumacher daselbst verpachtet gewesene Fischerei im Binnenwasser bei Deutz, im Schnellert genannt, nochmals zur Wiederverpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen zu dieser Verpachtung liegen bei der hiesigen Domainen-Rentei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 16. März 1833. Der Domainen-Rath, Kobell.

Nro. 170. *Patent-Ertheilung.*

Dem Gastwirth August Aloys Schnorrenberg zu Köln ist unter dem 17. Februar 1833 ein Patent:

a) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Heiz-Apparat für Zimmer in seinem ganzen Zusammenhange; b) auf eine verbesserte Kessel-Feuerung und c) auf einen Kochheerd,

insofern diese als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind, ohne Jemand zu behindern, die darin enthaltenen, bekannten Constructionen auszuführen, gültig auf fünf hintereinander folgende Jahre, vom Ausfertigungstage an gerechnet, und für den ganzen Umfang der westlichen Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die fernere Verwaltung der Steuer-Kasse Wipperfürth ist dem vormaligen interimistischen Empfänger zu Eitorf, Franz Funke, kommissarisch übertragen worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Franz Büger zu Deutz ist von dem Königlichen Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 30. Januar c. a. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungsbezirke Köln pro Januar/Februar 1833.

Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. Pfund.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
p. Scheffel Weitzen	88	1	25	6	1	28	—	1	24	11	1	26	2
p. Scheffel Roggen	83	1	15	5	1	13	8	1	15	5	1	14	10
p. Scheffel Gerste	67	1	7	8	1	6	3	1	7	6	1	7	2
p. Scheffel Hafer	56	—	24	2	—	25	7	—	25	5	—	25	1
Der Centner Heu	110	—	21	6	—	25	5	—	26	5	—	24	5
Das Schock Stroh	1200	4	10	—	5	—	—	5	18	—	4	29	4

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 19. März 1833.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Handlungshauses Daniel Heuser und Compagnie, in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kreis gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Köln, Domizil in ihrer gemeinschaftlichen Behausung daselbst wählend, sollen die gegen dessen Schuldner, Blaufärber Daniel Steller in Stiefelhagen, Sammtgemeinde Ründeroth, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, namentlich: Karl, Ludwig, Daniel und Wilhelm Steller, letztere als Erben ihrer verstorbenen Mutter Henriette, gebornen Heuser, alle bei ihrem Vater zu besagtem Stiefelhagen wohnhaft, für eine Forderung von 295 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. xc. xc. in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Sammtgemeinde Ründeroth, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, gelegenen Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1832 mit 6 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. veranschlagt worden,

am Donnerstag den 6. Juni 1833, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den extrahirenden Gläubigern geschehene Erstgebot für jedes einzelne Stück, ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. Gebäude.

1) Ein Wohnhaus mit circa $4\frac{1}{2}$ Ruthe Unterlage, in Stiefelhagen gelegen und vom Schuldner Daniel Steller selbst, so wie von dem Pächter Ackersmann Christian Peter Wäscher bewohnt, bezeichnet mit Nro. 84 (früher Nr. 79), daselbe ist circa 36 Fuß lang und breit, zweistöckig, in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und ist mit Ziegeln gedeckt; es hat einen Eingang nach Norden, unterm ersten Stock befinden sich zwei gewölbte Keller, es enthält im ersten Stock eine Hausflur, eine Küche und 3 Zimmer, woran 7 Fenster; im zweiten Stock sind 3 Zimmer, woran 8 Fenster; der Söller ist mit einem Lehmheerde versehen, gränzt an die Fuhrstraße und an des Schuldners Hofraum. Benanntes Haus ist massiv gebaut, hat ein modernes Ansehen und eignet sich zu einem jeden beliebigen Geschäfte. Erstgebot 400 Thlr. 2) Ein gegen vorbezeichnetem Wohnhaus überstehendes Backhaus und Viehstall, bezeichnet mit Lit. B., circa 20 Fuß lang und breit, einstöckig, bis unter das Dach gemauert, hat einen Eingang nach Süden; hierin ist ein geräumiger Viehstall, eine Futterkammer und Backstube, so wie ein Backofen, oder dem Viehstall ist ein Straubehälter, das Dach ist von Ziegeln, gränzt an die Fuhrstraße, welche nach Ründeroth führt und zwischen beiden Gebäuden durchgeht, zu 150 Thlr. 3) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A., circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, einstöckig, in Holz gebaut und rundum mit Brettern bekleidet, hat ein Strohdach, gränzt an die Hoflage des Schuldners und an Heinrich Stiefelhagen, zu 50 Thlr.

B. Grundstücke.

1) $3\frac{9}{10}$ Ruthen Garten, gränzt an Erben Fischer und an das Wohnhaus des Schuldners, zu 1 Thlr. 2) $59\frac{1}{2}$ Ruthe Hof, gränzt an Peter Werlinghaus und Erben Koch, zu 20 Thlr.; 3) 20 Ruthen Hof, gränzt beiderseits an Peter Werlinghaus, zu 5 Thlr. 4) 64 Ruthen Wiese auf der Hofwiese, gränzt an Erben Koch und Jakob Barth, zu 30 Thlr. 5) 2 Morgen $69\frac{1}{4}$ Ruthe Land an der Höh, gränzt an Peter Osberghaus und Leopold Osberghaus, zu 40 Thlr. 6) 18 Ruthen Hochwald am Dreyort, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Werlinghaus, zu 1 Thlr. 7) 15 Ruthen Hochwald im Stiefelhagener Hof, gränzt an Peter Werlinghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 1 Thlr. 8) 1 Morgen $65\frac{1}{5}$ Ruthe Hach- und Heidberg im Hohenstein unterm Wege, gränzt an Wittwe Peter Jäger und Heinrich Stiefelhagen, zu 12 Thlr. 9) 44 Ruthen Hochwald in den Steinen, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 2 Thlr. 10) 27 Ruthen Hochwaldshof, gränzt an die Scheune des Schuldners und an Wittwe Peter Jäger, zu 1 Thlr. 11) 13 Ruthen Garten längs der Hecke, gränzt an Peter Werlinghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 5 Thlr. 12) 21 Ruthen Garten, gränzt an Peter Osberghaus und Erben Koch, zu 10 Thlr. 13) $38\frac{7}{8}$ Ruthen Wiesen auf der Neuenwies, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Wirfel, zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen 65 Ruthen Land auf der Weide, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 20

Thlr. 15) 1 Morgen 94⅞ Ruthen Land am Weinberg, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Osberghaus, zu 24 Thlr. 16) 1 Morgen 54 Ruthen Land in der Dornheilen, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Daniel Barth, zu 20 Thlr. 17) 63⅕ Ruthe Hochwald im Sauselochen, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Wittwe Peter Jäger, zu 5 Thlr. 18) 88 Ruthen Hochwald im zugemachten Busch, gränzt an Wittwe Peter Jäger und an das Eigenthum des Schuldners, zu 5 Thlr. 19) 4 Morgen 139 Ruthen Hach- und Heidberg, genannt unter und ober dem Springbrunnen, unter den Brüchen am Walscheidt, daselbst mitten und oben, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Erben Koch, zu 20 Thlr. 20) 22 Ruthen Hach- und Heidberg am Weinberg, gränzt an das Land des Schuldners und Henrich Stiefelhagen, zu 1 Thlr. 21) 91 Ruthen Wiese in der Neuenwiese, gränzt an Christian Peter Schumacher und Leopold Osberghaus, zu 40 Thlr. 22) 108 Ruthen Land am Hohenstein, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Osberghaus, zu 10 Thlr. 23) 48 Ruthen Hochwald in der Dornheid, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Daniel Barth, zu 3 Thlr. 24) 75 Ruthen Hach- und Heidberg oberm Heidberg gränzt an Georg Heuser und Jakob Barth, zu 5 Thlr. 25) 53½ Ruthe Land unten auf der Weiden, gränzt an Wittwe Peter Jäger und an die Besitzung des Schuldners, zu 5 Thlr. 26) 130 Ruthen Hach- und Heidberg am Walscheid, gegen die Wiese, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Stiefelhagen zu 4 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gummersbach, den 22. Januar 1833. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des Johann Lumscher, Buchdrucker und Buchhändler, hier in Köln wohnhaft, soll Dinstag den 23. April 1833, Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale des Königl. Friedensgerichts des zweiten Stadtbezirks Köln, Sternergasse Nro. 25, das den Schuldnern Wittwe Adam Schorn, geborenen Anna Louise Neuhausen, ohne Gewerb, und ihrem Sohne Heinrich Schorn, Buchbinder, beide hier wohnhaft, gehörige und dahier unter Taschenmacher sub Nro. 13 gelegene Haus im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Es besitzt 3 Stockwerke, mit straßenwärts 4, nach hinten aber 6 Fenstern, ist mit Schiefer gedeckt, und mit einem Hofraume versehen, der einen, gemeinschaftlich dem Nachbar zugehörigen, Regenbrunnen enthält. Der Flächeninhalt sämmtlicher, von den Debitoren bewohnter Realitäten beträgt 4 Ruthen 60 Fuß. Seitens der Extrahenten sind 1000 Thaler darauf angeboten worden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nach welcher die gegenwärtige Steuer 11 Thlr 20 Sgr. 7 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen Jedermann auf der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 2. Januar 1833. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

In der jüngst verflossenen Nacht hat man aus Rache, wie dies aus einem an Ort und Stelle zurückgelassenen anonymen Drohbrief hervorgeht, zwei Stücke wollene Tücher von himmelblauer Farbe, die an den Tuchrahmen des hiesigen Fabrikanten Herrn Johann Schiffmann zum Austrocknen befestigt waren, und demselben eigenthümlich zugehören, an zehn verschiedenen Stellen dergestalt zerschnitten, daß aus einem Stück nur noch Mützen oder Kappen verfertigt werden können.

Um nun ähnlichen muthwilligen Zerstörungen, die sich seit einigen Jahren hier wiederholt haben, in Zukunft so viel wie möglich vorzubeugen, ist an der Entdeckung des Frevlers viel gelegen, und es wird demjenigen, der denselben ausfindig macht, und zur gerichtlichen Verfolgung bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzeigt, und dadurch dessen gesetzliche Bestrafung mitbewirkt, eine Belohnung von fünfzig Thaler Preußisch Courant hiermit zugesichert.

Euskirchen, den 14. März 1833. Der Bürgermeister, Boener.

Verdingung.

Die auf 115 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Fuß-Brücke über die Erft bei Dercum excl. der Beifuhren, soll Dinstag den 9. April dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr auf der hiesigen Bürgermeisterei-Amtsstube dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind auf dem hiesigen Amte einzusehen.

Lommersum, den 11. März 1833. Königliches Bürgermeister-Amt, Keller.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 26. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 171. Verzeichniß der Medizinal-Personen. B. 2499.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 28. Mai 1829 (Amtsblatt Jahrgang 1829, St. 23) bringen wir in der Beilage zum heutigen Amtsblatt das Verzeichniß sämmtlicher in unserm Regierungsbezirk zur Civilpraxis berechtigten Medizinal-Personen vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 28. Februar 1833.

Nro. 172. Wohnungen in und an den Waldungen. C. 2373.

Aus mehreren Berichten, welche seit einiger Zeit bei uns eingekommen sind, haben wir ersehen, daß sich die Neigung armer Einsassen der rechten Rheinseite unseres Verwaltungs-Bezirks, insbesondere in den Kreisen Mülheim und Sieg, zur Errichtung von Hütten und Wohnungen in und an den Waldungen oder sonstigen unbebauten, von Einwohnersitzen entfernten Stellen, ohne vorherige Anfrage und von uns eingeholte Erlaubniß kund gegeben, und zu dem Glauben veranlaßt hat, daß die Bestimmungen der vorliegenden diesfälligen Gesetze und Verordnungen und zwar jene der bergischen Forst- und Jagdordnung vom 8. Mai 1761, §. 10, und der hierauf Bezug habenden Bekanntmachung im Amtsblatte vom 26. Juni 1816, sub Nro. 10 d. J., außer Anwendung gekommen seyn mögen.

Wir sehen uns daher in die Nothwendigkeit versetzt, der mehrseitigen Nachtheile wegen, welche mit der Ansiedelung armer Eingesessenen an dergleichen von dem Zusammenleben mehrerer Familien entfernten Orten verbunden sind, jene Bestimmungen hierdurch zu erneuern, und damit Niemand durch die irrige Meinung sich verleiten lasse, als ob ein dergleichen Gebäude, wenn es einmal fertig gestellt sey, so leicht nicht wieder abgebrochen werden würde; so machen wir hierdurch bekannt, daß die bei der Uebertretung jener Vorschriften auf eine unerlaubte eigenmächtige Weise errichteten Gebäulichkeiten, besonders wenn sie in oder an großen Waldverbänden, wie z. B. dem Königsforste und seinen Umgebungen von Privat-Forstländereien, aufgeschlagen worden seyn sollten, ohne Rücksicht, ob sie ganz oder nur theilweise fertig sind, jedesmal wieder abgebrochen werden müssen, und zwar um so mehr, wenn sie den Rücksichten, welche weiter unten angegeben werden sollen, zuwider sind.

Es wollen daher die Herren Landräthe, Ortspolizei- und Forstbehörden des ostwärts rheinischen Theils unseres Verwaltungsbezirks darauf halten, daß diese Anordnung befolgt werde, und wenn dennoch Zuwiderhandlungen gegen dieselben Statt finden sollten, bei Zeiten die nöthigen Anzeigen an uns erstatten, damit Anstalten zur Aufnahme solcher Individuen in eine der benachbarten Gemeinden getroffen werden können.

Wir vertrauen übrigens zu den Ortsbehörden, daß sie durch Ertheilung diesfälliger Erlaubnißscheine ihre Befugnisse nicht überschreiten, und sich vor Schaden wahren werden, der durch den Abbruch der fraglichen Gebäulichkeiten sowohl, als durch angemessene Ordnungsstrafen für sie entstehen würde.

Die Polizei-Rücksichten, worauf es bei Gesuchen der Art ankommt, und welche von den Ortspolizei- und Forstbehörden, und zwar in Beziehung auf Letztere lediglich des Forst- und

Jagdschutzes wegen, in Waldungen von großem Zusammenhange, in ihren Anträgen und Berichten an uns, in das Auge gefaßt werden müssen, sind folgende:

1) Wer immer einen Neubau auf früher unbebauten, von gemeinschaftlichen Einwohnersitzen (Städte, Dörfer, Weiler) entfernten Stellen errichten will, ist verpflichtet, dem Bürgermeister der Gemeinde, in deren Gemarkung die ausgesuchte Baustelle belegen ist, oder dem betreffenden Oberförster, wenn der Anbau in oder an den Waldungen geschehen soll, gleichviel wem sie zustehen, Anzeige davon zu machen, welche hierauf gutachtlich an ihre resp. vorgesetzten Behörden zu berichten, und dieselben durch Angabe folgender Rücksichten und Ermittelungen in den Stand zu setzen haben, auf unsere Entscheidung zur Ertheilung der Genehmigung oder Versagung derselben antragen zu können.

a. Ob durch einen solchen Neubau ein besonderer Vortheil für die landwirthschaftliche Cultur der früher minder oder gar nicht cultivirten Grundstücke zu erwarten sey oder nicht?

b. Ob der Baulustige im Besitze der Mittel sey, sich und seine Familie, so wie seinen allenfallsigen Viehstand (mit Angabe dessen Gattung und Zahl), auf der fraglichen Stelle selbstständig zu ernähren?

c. Ob die Entfernung von jedem gemeinschaftlichen Einwohnersitze anderer Familien nicht zu groß sey, um es möglich zu machen, die Kinder den öffentlichen Schulunterricht einer Gemeinde besuchen lassen zu können?

d. Ob die Lage der neu zu errichtenden Wohnung nicht befürchten lasse, daß sie eine Herberge von Dieben und liederlichem Gesindel werde?

e. Ob von einer solchen Anlage kein besonderer Nachtheil für den Forst- und Jagdschutz zu besorgen sey? Endlich

f) in welcher Art der Neubau errichtet werden solle, und wie groß das Grundstück sey, welches der Bau-Unternehmer hier zu erwerben beabsichtigt, oder etwa schon erworben habe?

Köln, den 20. März 1833.

Bevölkerung
des Regierungs-Bezirks Köln am Schlusse des Jahres 1832.

Nro. 175.

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.				Ueberhaupt.
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	
	I. Kreis Bergheim.								
1	Paffendorf	1363	1405	2768	2694	9	—	65	2768
2	Caster	547	543	1090	1057	22	—	11	1090
3	Bedburg	1161	1193	2354	2287	7	—	60	2354
4	Esch	1731	1776	3507	3417	5	—	85	3507
5	Püß	1218	1279	2497	2384	108	—	5	2497
6	Hüchelhoven	1164	1141	2305	2264	7	—	34	2305
7	Kerpen	1451	1455	2906	2798	14	—	94	2906
8	Sindorf	890	942	1832	1790	2	—	40	1832
9	Blatzheim	575	578	1153	1147	—	—	6	1153
10	Buir	715	703	1418	1418	—	—	—	1418
11	Heppendorf	1452	1482	2934	2909	6	—	19	2934
12	Bergheim	1472	1491	2963	2863	29	—	71	2963
13	Königshoven	1012	1073	2085	2014	50	—	21	2085
14	Türnich	1187	1199	2386	2345	18	—	23	2386
	Ueberhaupt	15938	16260	32198	31387	277	—	534	32198
	II. Kreis Bonn.								
1	Bonn	6171	7025	13196	11690	1059	—	447	13196
2	Godesberg	2186	2201	4387	4309	23	—	55	4387
3	Hersel	1542	1654	3196	3081	7	—	108	3196
4	Oedenkoven	1546	1660	3206	3185	—	—	21	3206
5	Poppelsdorf	2639	2711	5350	5194	54	—	102	5350
6	Sechtem	1591	1709	3300	3256	2	—	42	3300
7	Vilich	2064	2124	4188	3976	82	—	127	4188
8	Vilip	1267	1277	2544	2513	—	—	31	2544
9	Waldorf	1839	1868	3707	3611	31	—	65	3707
	Ueberhaupt	20845	22229	43074	40818	1258	—	998	43074
	III. Stadtkreis Köln.								
1	Köln	28905	31514	60419	57334	2723	6	356	60419
	IV. Landkreis Köln.								
1	Brühl	2296	2185	4481	4393	25	—	63	4481
2	Deutz	1822	1860	3682	3343	82	—	257	3682
3	Effern	602	626	1228	1228	—	—	—	1228
4	Frechen	1929	1955	3884	3676	64	—	144	3884
5	Freimersdorf	802	944	1746	1722	24	—	—	1746

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.				Ueberhaupt.
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	
6	Hürth	2778	2932	5710	5629	5	—	76	5710
7	Loevenich	784	735	1519	1517	2	—	—	1519
8	Longerich	1560	1184	2544	2542	2	—	—	2544
9	Müngersdorf	637	605	1242	1240	2	—	—	1242
10	Poulheim	821	939	1760	1750	5	—	5	1760
11	Rondorf	1615	1632	3247	3241	2	—	4	3247
12	Stommeln	1298	1256	2554	2506	1	—	47	2554
13	Worringen	1677	1599	3276	3275	1	—	—	3276
	Ueberhaupt	18421	18452	36873	36062	215	—	596	36873
	V. Kreis Euskirchen.								
1	Commern	571	569	1140	1083	7	—	50	1140
2	Enzen	621	660	1281	1281	—	—	—	1281
3	Erp	837	725	1562	1539	1	—	22	1562
4	Euskirchen	1382	1410	2792	2695	24	—	73	2792
5	Frauenberg	637	665	1302	1302	—	—	—	1302
6	Friesheim	785	844	1629	1592	—	—	37	1629
7	Gymnich	1081	1151	2232	2176	—	—	56	2232
8	Lechenich	1211	1266	2477	2402	3	—	72	2477
9	Liblar	984	1032	2016	2000	—	—	16	2016
10	Lommersum	623	627	1250	1235	—	—	15	1250
11	Nemmenich	357	365	722	722	—	—	—	722
12	Satzvei	521	512	1033	1026	1	—	6	1033
13	Sinzenich	607	694	1301	1272	—	—	29	1301
14	Wachendorf	687	680	1367	1366	1	—	—	1367
15	Weilerwist	1031	1191	2222	2182	5	—	35	2222
16	Wichterich	502	512	1014	1014	—	—	—	1014
17	Zülpich	698	718	1416	1355	3	—	58	1416
	Ueberhaupt	13135	13621	26756	26242	45	—	469	26756
	VI. Kreis Gummersbach.								
1	Gummersbach	2020	2118	4138	89	4049	—	—	4138
2	Gimborn	1561	1572	3133	816	2317	—	—	3133
3	Marienheide	1393	1337	2730	516	2214	—	—	2730
4	Neustadt	1781	1652	3433	181	3227	—	25	3433
5	Ründeroth	1312	1320	2632	85	2547	—	—	2632
6	Nümbrecht	1472	1526	2998	18	2938	—	42	2998
7	Marienberghausen	1547	1529	3076	23	3025	—	28	3076
8	Wiehl	1150	1215	2365	5	2360	—	—	2365
9	Drabenderhöhe	1199	1192	2391	7	2384	—	—	2391
	Ueberhaupt	13435	13461	26896	1740	25061	—	95	26896

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.				Ueberhaupt.
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	
	VII. Kreis Mülheim.								
1	Mülheim	2387	2447	4834	3818	929	—	87	4834
2	Merheim	2251	2289	4540	4520	20	—	—	4540
3	Wahn	1237	1249	2486	2437	11	—	38	2486
4	Heumar	1425	1420	2845	2845	—	—	—	2845
5	Bensberg	2178	2269	4447	4422	25	—	—	4447
6	Gladbach	1842	1809	3651	3436	215	—	—	3651
7	Odendahl	2015	2101	4116	4052	64	—	—	4116
8	Roesrath	1548	1593	3141	1533	1607	—	1	3141
9	Overath	2075	2090	4165	4161	4	—	—	4165
	Ueberhaupt	16958	17267	34225	31224	2875	—	126	34225
	VIII. Kreis Rheinbach.								
1	Rheinbach	2893	3041	5934	5786	30	—	118	5934
2	Adendorf	2130	2050	4180	4091	4	—	85	4180
3	Ollheim	2307	2331	4638	4592	6	—	40	4638
4	Cuchenheim	2756	2666	5422	5170	124	—	128	5422
5	Münstereifel	2885	2972	5857	5755	—	—	102	5857
	Ueberhaupt	12971	13060	26031	25394	164	—	473	26031
	IX. Siegkreis.								
1	Hennef	2214	2303	4517	4425	18	—	74	4517
2	Uckerath	1520	1570	3090	3074	4	—	12	3090
3	Lauthausen	1552	1524	3076	3027	20	—	29	3076
4	Neunkirchen	2322	2346	4668	3550	1108	—	10	4668
5	Oberpleis	2845	2895	5740	5726	5	—	11	5740
6	Eitorf	2065	2127	4192	4148	36	—	8	4192
7	Herchen	1357	1292	2649	861	1768	—	20	2649
8	Ruppichteroth	2104	2108	4212	3347	858	—	7	4212
9	Much	2430	2460	4890	4640	250	—	—	4890
10	Siegburg	1896	1830	3726	3412	132	—	182	3726
11	Lohmar	1876	1859	3735	3529	181	—	25	3735
12	Sieglahr	1776	1800	3576	3543	7	—	26	3576
13	Niederkassel	1774	1901	3675	3648	3	—	24	3675
14	Wahlscheid	1226	1209	2435	634	1801	—	—	2435
15	Königswinter	3049	3160	6209	6077	28	—	104	6209
16	Oberkassel	1384	1421	2805	2576	183	—	46	2805
17	Menden	1395	1454	2849	2808	41	—	—	2849
	Ueberhaupt	32785	33259	66044	59025	6441	—	578	66044

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.				Ueberhaupt.
		männlich.	weiblich.	überhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	
	X. Kreis Waldbroel.								
1	Waldbroel	1928	1967	3895	791	3096	—	8	3895
2	Dattenfeld	2100	2138	4238	2134	2089	—	15	4238
3	Morsbach	1431	1389	2820	2281	539	—	—	2820
4	Eckenhagen	1656	1640	3296	491	2805	—	—	3296
5	Denklingen	1406	1463	2869	210	2659	—	—	2869
	Ueberhaupt	8521	8597	17118	5907	11188	—	23	17118
	XI. Kreis Wipperfürth.								
1	Wipperfürth	1805	1805	3610	3235	375	—	—	3610
2	Klüppelberg	1773	1723	3496	2522	974	—	—	3496
3	Olpe	1377	1405	2782	2512	270	—	—	2782
4	Cürten	1862	1792	3654	3629	25	—	—	3654
5	Lindlar	2741	2852	5593	5562	31	—	—	5593
6	Engelskirchen	1738	1808	3546	3273	273	—	—	3546
	Ueberhaupt	11296	11385	22681	20733	1948	—	—	22681
	Wiederholung.								
1	Bergheim	15938	16260	32198	31387	277	—	534	32198
2	Bonn	20845	22229	43074	40818	1258	—	998	43074
3	Stadtkreis Köln	28905	31514	60419	57334	2723	6	356	60419
4	Landkreis Köln	18421	18452	36873	36062	215	—	596	36873
5	Euskirchen	13135	13621	26756	26242	45	—	469	26756
6	Gummersbach	13435	13461	26896	1740	25061	—	95	26896
7	Mülheim	16958	17267	34225	31224	2875	—	126	34225
8	Rheinbach	12971	13060	26031	25394	164	—	473	26031
9	Sieg	32785	33259	66044	59025	6441	—	578	66044
10	Waldbroel	8521	8597	17118	5907	11188	—	23	17118
11	Wipperfürth	11296	11385	22681	20733	1948	—	—	22681
	Ueberhaupt	193210	199105	392315	335866	52195	6	4248	392315

Vergleichung des Flächen-Inhalts mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungsbezirks kann zu 69 □Meilen angenommen werden, worauf sich am Schlusse des Jahres 1832 eine Volkszahl von 392,315 Seelen befand. Die Bevölkerung beträgt mithin im Durchschnitt 5685 Menschen auf die □Meile.

Resultate der Bevölkerung pro 1832.

Im Jahre 1832 wurden geboren	14391
„ „ „ starben	11125
folglich sind mehr geboren als gestorben	3266

Die Zahl der Geborenen in den einzelnen Kreisen verhält sich gegen die der Gestorbenen im

			Geborene.		Gestorbene.
1.	Kreis Bergheim	wie .	1094	zu	923
2.	„ Bonn	„ .	1585	„	1138
3.	Stadtkreis Köln	„ .	2218	„	1722
4.	Landkreis Köln	„ .	1298	„	1059
5.	Kreis Euskirchen	„ .	900	„	730
6.	„ Gummersbach	„ .	965	„	758
7.	„ Mülheim	„ .	1248	„	1009
8.	„ Rheinbach	„ .	988	„	698
9.	„ Sieg	„ .	2535	„	1870
10.	„ Waldbroel	„ .	727	„	586
11.	„ Wipperfürth	„ .	833	„	632
			14391	zu	11125

Geboren sind 7376 Knaben und 7015 Mädchen; jene Zahl verhält sich zu dieser wie 73 zu 70.

Die Zahl der außer der Ehe geborenen Kinder beträgt 814; mithin ist unter 18 ein uneheliches Kind.

Das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den übrigen ist:
in den Städten wie 1 zu 8.
auf dem platten Lande wie 1 zu 28.

Unter den vorgekommenen Geburten sind 151 Zwillingsgeburten und 4 Drillingsgeburten.

Es sind getraut worden 3330 Ehepaare; darunter haben Männer über 60 Jahre alt geheirathet und zwar 6 derselben Frauen unter 30 Jahren, 14 derselben Frauen unter 45 Jahren und 21 derselben Frauen über 45 Jahre.

19 Personen männlichen und 38 weiblichen Geschlechts sind in einem Alter von mehr als 90 Jahren gestorben.

Todtgeboren sind 371 Knaben und 334 Mädchen, überhaupt 705 mit Einschluß von 28 unehelichen Knaben und 22 unehelichen Mädchen.

Die Zahl der Todtgebornen verhält sich zu der ganzen Summe der Gebornen wie 1 zu 20.

Bei der Niederkunft und im Kindbette sind 109 Frauen gestorben, also auf 132 ein Todesfall.

Von den Gestorbenen haben das natürliche Lebensziel erreicht und sind an Entkräftung gestorben 695 Individuen männlichen und 816 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 1511 Personen.

An den natürlichen Pocken sind gestorben 2 Knaben und 4 Mädchen.

Durch gewaltsamen Tod sind umgekommen und zwar durch Selbstmord 12 männliche und 3 weibliche Individuen.

Durch allerlei Unglücksfälle 56 männliche und 12 weibliche Individuen.

Es sind gestorben:

1)	Kinder vor vollendetem 1. Jahre	2157
2)	„ nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahre	1175
3)	„ „ „ 3. „ „ „ 10. „	969
4)	„ „ „ 10. „ „ „ 14. „	210
5)	„ „ „ 14. „ „ „ 20. „	249
	Hierzu die Todtgeborenen	705
	Summa	5465
	Hiernächst Erwachsene vom 20. bis vor dem 60. Jahre	2994
	Sodann alte Leute von 60 Jahren und darüber	2666
	überhaupt	11125

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks bestand am Schlusse des Jahres 1831 in 388,938 Einwohnern und ist daher pro 1832 um 3377 Personen gestiegen. Dagegen betrug sie am Schlusse des Jahres 1816 nur 324,632 Seelen.

Dieselbe hat sich also in den letzten 16 Jahren um 67,683 Seelen vermehrt.

Köln, den 15. März 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 174.

Ernennungen beim Rheinischen Medizinal-Collegium.

Durch Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind der Wundarzt 1. Klasse, Fincke, und der Departements-Thierarzt, Mecke, ersterer als chirurgischer und zweiter als thierärztlicher Assessor beim unterzeichneten Collegium medicum bestellt worden.

Koblenz, den 18. März 1833.

Königlich Rheinisches Medizinal-Kollegium.

Nro. 175.

Die Vorlesungen an der Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommersemester 1833 betr.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Sommersemester 1833 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Montags und Freitags von 3—4 Uhr in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4—5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.

2. Dr. Becks wird Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr die Botanik vortragen, und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.

3. Prof. Roling wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr die Physik lehren.

4. Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr die Chemie lehren.

5. Dr. Tourtual jun. wird Montags und Mittwochs von 7—8 Uhr Morgens die allgemeine Anatomie vortragen.

6. Derselbe wird Dinstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens die Osteologie und Syndesmologie lehren.

7. Prof. Riefenstahl wird Montags, Dinstags und Freitags von 6—7 Uhr Morgens ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Dinstags und Sonnabends von 3—4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen, und an denselben Tagen von 4—5 Uhr Stylübungen und Logik vornehmen.

2. Dr. Haindorf wird Montags und Dinstags von 6—7 Uhr Morgens Physiologie lesen.

3. Dr. Klatten wird täglich von 8—9 Uhr Morgens allgemeine und spezielle Anatomie lesen.

4. Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren.

5. Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr Abends die Arzneimittel-Lehre vortragen.

6. Dr. Tourtual jun. wird Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervensystems demonstriren.

7. Prosektor Riefenstahl wird Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6—7 Uhr Abends ein Repetitorium über Chirurgie geben.

8. Dr. Wirtensohn wird Montags, Dinstags, Mittwochs und Freitags von 2—3 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittel-Lehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr Morgens gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

2. Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6—7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.

3. Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual jun. werden täglich von 10—12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl leiten.

4. Dr. Tourtual jun. wird unterstützt vom Prosektor Riefenstahl Nachmittags von 3—5 Uhr den Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen nach Maaßgabe vorhandener Kadaver, geben.

5. Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Mittwochs von 6—7 Uhr Abends die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 3, 4, 5, 8, 9 aufgeführten Lehrvorträge und Uebungen zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben Montags von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn.

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 22. April festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 18. und 19. April Nachmittags um 3 Uhr gehalten werden, und es wird erneuert bekannt gemacht, daß diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, für das gedachte Semester nicht zugelassen werden können.

Münster, den 19. März 1833.

Der Ober-Präsident, v. Vincke.

Nro. 176. Steckbrief.

Der Dienstknecht Johann Schüller aus Hebborn, zuletzt zu Schiefelbusch in der Bürgermeisterei Roesrath wohnhaft, hat, nachdem er sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, seinen Wohnort verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bis dahin ermittelt werden konnte.

Der Unterzeichnete ersucht demnach jede betreffende Behörde, den genannten Schüller im Betretungsfalle verhaften und vorführen zu lassen.

Köln, den 23. März 1833. Der Instruktionsrichter, Pelman.

Nro. 177.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte, der Fälschung beschuldigte, Friedrich Jahrmann von Schelsen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. März 1833. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Marees.

Signalement. Namen: Friedrich Jahrmann; Stand: Wittwer; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz, gewöhnlich lang tragend; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: groß und schwarzbraun; Nase: lang und spitz; Kinn: rund; Zähne: vollzählig und gut, jedoch gelblich; Gesichtsbildung: länglich oval; Gesichtsfarbe: gesund, blühende Wangen; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: einen fremden verwirrten Blick, ist dem Trunk ergeben, disputirt alsdann gern und wird zuletzt streitsüchtig.

Derselbe trug einen blautuchenen Ueberrock und Pantalons, Filzhut mit 1½ Zoll breitem seidenen Band mit Schnalle, blauen Kittel von Nessel und Halbstiefel.

Nro. 178.

Aufforderung.

Bei drei hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuen haben sich nachbenannte Gegenstände, über deren Erwerb sie sich nicht genügend auszuweisen vermochten, vorgefunden, nämlich:

1) Ein Lappen grünes Wollentuch, von 2½ Viertel Elle; 2) ein Lappen weißes Gardinen-Nessel, mit Blümchen, enthaltend circa 2½ Elle; 3) drei Viertel Elle weiß Nessel; 4) sechs und eine halbe Elle Spitze; 5) ein roth, weiß und grün geblümtes seidenes Frauenhalstuch, mit Frangen, eine Elle Quadrat; 6) eine halbe Elle weiß geblümtes Gardinen-Nessel; 7) zwei Ellen Spitze; 8) ein rothbraun geblümter kattunener Frauenmantel, mit weißem Boy gefüttert; 9) eine anscheinend neue Frauenmütze, von Tüll und Spitzen; 10) ein Lappen klein geblümtes Nessel, anscheinend neu, jedoch gesäumt, und ein ziemlich großes Tuch bildend; 11) ein Läppchen neues Nessel; 12) zwei Läppchen geblümtes Nessel, ganz neu, zu Gardinchen gemacht; 13) ein Rest schwarzen Merinos; 14) ein Lappen schwarz und weiß gestreifter Flanell; 15) ein rothes Halstuch, mit gelben Tippen; 16) zwei Lappen Westenzeug, der eine röthlich gelb, mit grünen, rothen und schwarzen Tippen, der andere weißlich gelb, mit blauen Blümchen; 17) ein Lappen grauen Biber, 1½ Elle haltend; 18) ein seidenes Halstuch; 19) ein Lappen Leinentuch, haltend 6½ Elle; 20) vier Strahnen grauer und ein Strahnen schwarzer Sayette und vier Ellen Besatz-Band; 21) eine Schürze, mit blauen und gelben Blumen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, welchem etwa derartige Sachen entwendet sein möchten, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. März 1833. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Marees.

Nro. 179.

Holzverkauf.

Dinstag, den 2. April c., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinbach

die Königlichen Holzantheile aus den Schlägen Altenpfad und Krummenaul des Flamersheimer Erbenwaldes, bestehend in mehreren Eichennutzholz-Abschnitten, 51 Klaftern Eichenknüppel- und 25 Haufen Eichenreisholz; ferner die in beiden Schlägen vorfindliche Eichenborke

meistbietend verkauft werden.

Bensberg, den 21. März 1833. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Der Steuer-Kontroleur Büttgenbach in Köln ist durch Patent des Herrn Finanzministers Excellenz vom 14. März 1833 zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

An die Stelle der mit Tod abgegangenen Distrikts-Hebamme Pfeiffers zu Stommeln ist die in gleicher Eigenschaft bisher zu Badorf angestellt gewesene Maria Elisabeth Gruber, verehelichte Frinken, nach Stommeln versetzt, und die bisherige ausübende Hebamme Anna Maria Müller, verehelichte Lorbach, als Distrikts-Hebamme von Badorf ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 26. März 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kreis-Sekretärs Friedrich Pistor soll am Dinstag den 11. Juni 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. I., Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die hierselbst wohnenden Schuldner, Eheleute Franz Anton Nußbaum, ohne Gewerb, und Gertrud geborne Burrys in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 700 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen im Filzengraben, in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, mit der alten Nro. 45 und der neuen Nro. 28 bezeichnet, einerseits von dem Eigenthume der Witwe Baum und andererseits von jenem des ꝛc. Bünnagel begränzt. Der vordere Giebel dieses Hauses ist in Mauerwerk aufgeführt; in demselben befinden sich auf dem Erdgeschoße auf jeder Seite der Hausthüre ein Fenster, welche eben so, wie die höhere befindlichen Fenster mit Hausteinen umgeben sind. Der hintere Giebel ist in Fachwerk erbaut. Zu diesem Hause gehört ein hinter demselben gelegenes Hofplätzchen nebst kleinem Garten und einem Brunnen. Das Haus hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschosse 2 Zimmer und eine Küche, in den obern Abtheilungen 10 Zimmer, einschließlich dreier sogenannter Hangstuben, sodann einen Speicher unter einem mit Schiefern belegten Dache. Das Ganze, welches einen ungefähren Flächeninhalt von 12 Ruthen 30 Fuß enthält, wird von den Schuldnern, Eheleuten Nußbaum, selbst bewohnt und benutzt, und ist für dieses Jahr mit 10 Thlr. 6 Sgr 6 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 16. Februar 1833. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Der Rothgerber Wilhelm Blasius zu Seelscheid beabsichtigt, zwischen Schmitten und Bergseelscheid an seine Gerberei auf dem Weniger-Bach eine oberschlägige Lohstampfmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wegen dieser Mühle-Anlagen gegründete Einsprüche zu haben glauben, haben diese binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Neunkirchen, den 16. März 1833. Königl. Bürgermeisteramt. Krämer.

Assekuranz gegen Hagelschaden.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

mit einem Fonds von 500,000 Rthlr.

übernimmt den Ersatz des Schadens, den die Feldfrüchte durch Hagelschlag erleiden, gegen bestimmte Prämie, ohne Nachzahlung.

Die sämmtlichen Agenturen sind mit den erforderlichen Materialien zur Annahme von Versicherungs-Anmeldungen versehen und können die Bedingungen daselbst, so wie im Haupt-Bureau in Berlin eingesehen werden.

Berlin, den 4. März 1833.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Versicherungen nehmen an:

Herr Kreissekretär Pistor in Köln.
„ E. Uhles in Bergheim.
„ J. J. Wrede in Bonn.

Am Mittwoch den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll, höherm Auftrag zufolge, die Erbauung eines Schulhauses in Oberpleiß, veranschlagt zu 2975 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., in der Wohnung des Wirthes Herberz daselbst dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag sind vom 1. künftigen Monats an im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Oberpleiß, am 19. März 1833. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Fröhlich.

Vorzüglich reinen Theer verkauft Nathan Cohen in Thorr, eben so die von ihm selbst verfertigten guten Talglichte und spanische Seife, zu einem billigen Preise. Indem er gute und pünktliche Bedienung verspricht, empfiehlt er sich seinen Gönnern bestens.

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 2. April 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 180. Gesetzsammlung.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetsordres unter
Nro. 1411) vom 27. Oktober 1832, wegen Verleihung und Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Lissa;
Nro. 1412) vom 12. Januar 1833, wonach Gewerbscheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Edelsteine und edle Fossilien, als: Achate, Karneole rc. oder auf Quincaillerie-Waaren, deren Hauptwerth in solchen Steinen besteht, nicht ferner ertheilt werden sollen;
Nro. 1413) vom 17. Februar 1833, betreffend die Anwendbarkeit der Verordnung vom 8. August 1832 (Gesetzsammlung Nro. 1382) in der Provinz Preußen.
Nro. 1414) vom 25. Februar 1833, wegen Unzulässigkeit der freiwilligen Prorogation des Gerichtsstandes in Ehescheidungssachen.

Nro. 181. Zurückstellung der Theologie Beflissenen vom Militairdienst.

Die Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges haben mittelst Verfügung vom 14. d. M. bestimmt, daß solchen jungen Leuten, welche zwar die Absicht zu erkennen gegeben haben, sich künftig dem Studium der Theologie widmen zu wollen, sich aber noch auf Gymnasien befinden, keine Zeugnisse Behufs ihrer Zurückstellung vom Militair-Dienste, auf den Grund des Bedürfnisses für den Cultus, ertheilt werden können.

Diese Bestimmung wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Februar 1827 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Koblenz, den 22. März 1833

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
A. A.
(gez.) Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 182. Prüfung der Schul-Amts-Kandidaten beim Schullehrer-Seminarium zu Brühl. D. 1224.

Nachdem die abermalige Prüfung der hierzu verpflichteten, im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildeten Schulamts-Kandidaten und provisorisch angestellten Lehrer unseres Regierungs-Bezirks, so wie die Prüfung der in keinem Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber von dem Königlichen Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegio auf den 28. Mai d. J. und die folgenden Tage angeordnet worden ist: so werden die Betheiligten hiermit angewiesen, sich am Vorabende in Brühl einzufinden und beim Seminar-Director Herrn Pauli zu melden.

Die bereits provisorisch fungirenden Lehrer haben ein Attest der vorgesetzten Orts- und Kreis-Schulbehörden über ihre bisherige Wirksamkeit, die noch ungeprüften Nicht-Seminaristen aber einen vollständigen Lebenslauf, nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Gesundheits-Zustand, ihren Lebenswandel, und wenn sie interimistisch angestellt sind, über ihre Amtsführung einzureichen.

Die städtischen Schul-Kommissionen und Herren Schulpfleger werden beauftragt, die in ihren resp. Bezirken befindlichen Seminaristen und die hinreichend vorbereiteten interimistischen Lehrer und Schulamts-Bewerber aufzufordern, sich der diesjährigen Prüfung zu stellen, die vorgeschriebenen Atteste von denselben sofort beibringen zu lassen, und vor Ablauf des Monats April c. durch die betreffende landräthliche Behörde an uns einzusenden.

Köln, den 20. März 1833.

Nro. 183.

Kontrollirung des häuslichen Unterrichts.

D. 1124.

Um in den Fällen, wo schulpflichtige Kinder zu Hause unterrichtet und aus diesem Grunde der Bezirks-Schule entzogen werden, gegen die Qualifikation des diesen Unterricht ertheilenden Privatlehrers oder Hausvaters aber ein gegründetes Bedenken obwaltet, die geeignete Kontrole führen zu können, hat das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten unterm 14. v. M. gestattet, daß die unterrichteten Kinder von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterworfen werden. Darüber hat der Orts-Schul-Vorstand in vorkommenden Fällen dem betreffenden Schulpfleger Bericht zu erstatten, und von diesem nähere Bestimmung über die abzuhaltende Prüfung zu erwarten.

Die Herren Schulpfleger werden hierdurch aufgefordert, dergleichen Prüfungen, so viel als möglich, bei ihrer Anwesenheit an Ort und Stelle selbst zu übernehmen.

Köln, den 22. März 1833.

Nro. 184.

Oster-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn pro 1833.

D. 1267.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Gemeinden unseres Regierungs-Bezirks, werden hierdurch beauftragt, die alljährige Oster-Kollekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, erstere am Sonntag den 7. April in ihren Kirchen, letztere am 6. ejusd. in ihren Synagogen, der Vorschrift gemäß abzuhalten und die eingehenden Gelder gleich nach Empfang an die betreffenden Steuer-Kassen abzuliefern.

Köln, den 22. März 1833.

Nro. 185.

Personal-Veränderungen unter den Bau-Beamten.

B. 3342.

Mit dem 1. April a. c. treten folgende Personal-Veränderungen unter den Bau-Beamten unseres Bezirks ein:

Der Wegebaumeister König übernimmt die Geschäfte des verstorbenen Landbau-Inspektors Heene in Bonn;

An die Stelle des Wegebaumeisters König tritt der Wegebaumeister Werner mit seinem Wohnsitz in Köln;

Die Kommunal-Bau-Geschäfte in den Kreisen Bonn und Rheinbach übernimmt der Bau-Kondukteur Leydel in Bonn.

Köln, den 23. März 1833.

Nro. 186.

Beschwerde über die Veranlagung in der Grundsteuer.

C. 2452.

Die Grundsteuer-Heberollen für das gegenwärtige Jahr sind den Behörden zur Erhebung der Steuer-Beträge übersendet worden, und bestimmen wie demnach den

Fünfzehnten Junius dieses Jahrs,

als peremtorischen Termin, bis zu welchem etwaige Beschwerden wegen Ueberbürdung durch diese Steuer, so wie die amtlichen Gesuche der Steuer-Empfänger, welche Abschreibungen zum Gegenstande haben, bei der landräthlichen Behörde eingereicht sein müssen.

Beschwerden und Gesuche, welche nach Ablauf dieser Frist noch eingehen sollten, können nicht mehr angenommen werden.

Für die auf Nachlässe sich beziehenden amtlichen Reklamationen bleibt die Frist bis zum 1. November dieses Jahrs.

Köln, den 26. März 1833.

Nro. 187. Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer. C. 2472.

Als peremtorischen Termin, bis zu welchem die Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbesteuer bei den Behörden eingereicht sein müssen, bestimmen wir für das gegenwärtige Jahr den fünfzehnten Junius dieses Jahrs.

Die Herren Landräthe ersuchen wir zugleich, die bei ihnen eingegangenen und gehörig instruirten Reklamationen, am Schlusse jedes Monats, mit Verzeichniß an uns einzureichen.

Köln, den 26. März 1833.

Nro. 188. Besetzung der Vikarie-Stelle zu Oberpleiß. D. 1307.

Die erledigte Vikarie-Stelle zu Oberpleiß soll anderweitig besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist, außer freier Wohnung nebst Garten, folgendes Einkommen verbunden:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) an fixer Kompetenz	127	4	„
2) an fixem jährlichem Zusatz aus Staatsfonds;	50	„	„
3) an jährlichen Stipendien	70	„	„
Zusammen	247	4	„

Der Vikar hat an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu halten, und ist zur Aushülfe in der Seelsorge verpflichtet.

Diejenigen Geistlichen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns melden.

Köln, den 27. März 1833.

Nro. 189. Menschenblattern. B. 3449.

Zu Grünenthal, Bürgermeisterei Neustadt des Kreises Gummersbach, ist am 18. dieses Monats der einundzwanzigjährige Friedrich Lemmer, welcher nie geimpft worden war, von den Menschenblattern befallen worden.

Gegen die Verbreitung dieser Krankheit sind die vorgeschriebenen Maaßregeln, deren Kosten der Lemmer zu tragen hat, angeordnet.

Köln, den 27. März 1833.

Nro. 190. Revision der Schulinventarienstücke. D. 1329.

Die Berichte über die geschehene Revision der Schulinventarienstücke (siehe Verordnung vom 11. Dezember vorigen Jahrs) sind noch nicht aus allen Kreisen eingegangen, werden aber nunmehr baldigst erwartet. Den Herren Landräthen und Schulpflegern empfehlen wir eine genaue Kontrolle dieser Revision bei ihren Schulvisitationen.

Köln, den 28. März 1833.

Nro. 191. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3383.

Der unterm 5. Oktober v. J. (Amtsblatt Stück 41 Nr. 552.) steckbrieflich verfolgte Musketier Bernhard Franzen von der 4. Kompagnie des Königlichen 28. Infanterie-Regiments ist freiwillig zum Regimente zurückgekehrt.

Köln, den 28. März 1833.

Nro. 192. Zurückgenommer Steckbrief. B. 3572.

Da der Dienstknecht Joh. Schüller aus Hebborn bereits zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 23. d. M. (Amtsblatt Stück 13. Nr. 176) gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 29. März 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 193.
Beweiskraft der Angaben der Forstschutz-Beamten.

Der Königlichen General-Prokuratur wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nach Seiner Königlichen Majestät Allerhöchster Entscheidung, Königliche Forst-Schutz-Beamte auf Lebenszeit angestellt sein müssen, wenn ihren Angaben die im §. 19 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 gedachte Beweiskraft beigelegt werden soll; daß aber auch interimistisch angestellte Königliche Forst-Schutz-Beamte, die einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung haben, und nach der Vorschrift im §. 20 des Gesetzes vereidet worden, hinsichtlich jener Beweiskraft für lebenslänglich Angestellte zu achten sind.

Damit sich diejenigen interimistisch angestellten Königlichen Forst-Schutz-Beamten, welchen die eben bezeichneten Eigenschaften beiwohnen, darüber vor Gericht sogleich auszuweisen im Stande sind, wird einem jeden von ihnen von der vorgesetzten Provinzial-Regierung ein Attest des Inhalts ertheilt werden:

„daß der darin benannte Beamte gehörig verpflichtet sey, einen Anspruch auf lebens-„längliche Anstellung habe, und auf der, bestimmt anzugebenden, Stelle interimistisch „angestellt sey."

Hiernach hat sich daher die Königliche General-Prokuratur nicht nur selbst zu achten, sondern dazu auch die Untergerichte, bei Mittheilung dieser Verfügung, durch die Provinzial-Amtsblätter anzuweisen.

Berlin, den 25. Februar 1833.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Maaßen.

Das Justiz-Ministerium,
(gez.) v. Kamptz. — Mühler.

An die Königliche General-Prokuratur zu Köln.

Obiges Ministerial-Rescript bringe ich, dem mir gewordenen Befehle gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 19. März 1833.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 194.
Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 2. Quartal des Jahres 1833 wird hiermit auf Montag den 6. Mai dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Bessel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 23. März 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:

(L. S.) Der Ober-Sekretär, J. Themer.

Nro 195.
Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Husar Mathias Steinberger ist am 13. März d. J. von dem Königl. 9. Husaren-Regiment aus der Garnison Saarbrück desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Saarbrück abliefern zu lassen.

Koblenz, den 26. März 1833.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Mathias Steinberger, aus Brenk im Kreise Mayen gebürtig, ist 24 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat blonde Haare, braune Augen, hellblonde Augenbraunen, großen Mund, stumpfe Nase, rundes Kinn mit Grübchen, blonden Bart, breite Stirn, gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine große Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem hellblauen Pelz mit gelben Schnüren, dergl. Knöpfen und schwarzem Vorstoß, einer hellblauen Mütze mit gelben Binsen ohne Schirm, grautuchene Hosen mit rothen Binsen und Lederbesatz, und Stiefeln ohne Sporen.

Nro. 196 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Stosch ist am 14. März dieses Jahrs von der 2. Festungs-Artillerie-Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 26. März 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Carl Stosch aus Obereck im Kreise Strehlen, Regierungsbezirk Breslau, gebürtig, ist 30 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas aufgeworfenen Mund, gewöhnliche Nase, gute Zähne, Grübchen am Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, etwas eingebogene Stirn; und als besondere Kennzeichen: ist etwas harthörig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet, mit einer Artillerie-Mütze ohne Schirm, einer Jacke, grauen Tuchhosen, einem Mantel, Schuhen, und trug einen Säbel mit Koppel.

Nro. 197. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Friedrich Reinecke ist am 13. dieses Monats von der 2. Festungs-Artillerie-Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 26. März 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte rc. Reinecke aus Spandau im Regierungsbezirk Potsdam gebürtig, ist 23 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ein Schornsteinfeger, hat röthliche Haare, graue Augen, etwas aufgeworfenen Mund, gewöhnliche Nase, gute Zähne, rundes Kinn, röthlichen Bart, runde Stirn; und als besondere Kennzeichen: etwas schnarrende Sprache.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze, Halsbinde, Jacke, grauen Tuchhosen und Schuhen.

Nro. 198.

Aufforderung.

Am 13. dieses Monats in der Frühe ist in dem offenen Vorhofe einer hiesigen Wohnung ein durchaus unbekannter alter Mann in einer hülflosen Lage gefunden und in das hiesige Bürgerhospital gebracht worden, wo er am 17. d. M., ohne vorher ein Wort gesprochen zu haben, gestorben ist.

Indem ich dessen Signalement nachstehend öffentlich bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Namen oder die Herkunft desselben irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde diese sofort ertheilen zu wollen.

Köln, den 22. März 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Personbeschreibung. Größe: circa 5 Fuß 3 Zoll; Haare: grau; Stirn: hoch; Augenbraunen: ziemlich stark und schwarzgrau; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: ziemlich groß; Zähne: die obern Schneidzähne fehlen ganz, in der untern Kinnlade fehlt ebenfalls ein Schneidezahn; Kinn: rund; Gesicht: oval; Bart: grau; Alter: circa 73 bis 75 Jahre; besondere Kennzeichen: das ganze Stirnbein bildet eine Glatze.

Bekleidung. Ein altes, sehr schmutziges Hemde; eine alte, gestrickte, wollene Aermel-Jacke; eine desgleichen Jacke von Bibertuch ohne Aermel mit zinnernen Knöpfen; eine lange, gelbe, tuchene Hose; ein Hosenträger von sogenannter Selvkant (Tuchleisten); ein abgetragener grüner Rock von Bibertuch mit kupfernen Knöpfen, welcher an beiden Aermeln zerrissen ist; ein Paar alte Schuhe.

Nro. 199.

Steckbrief.

Der unten näher beschriebene, zuletzt in Kaisersesch wohnhaft gewesene Schneider Christian Hild hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls und Unterschlagung einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem hiesigen Herrn Instruktionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. März 1833. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung. Christian Hild ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat kastanienbraune Haare, eine kleine Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, mageres Gesicht, eine blaße Gesichtsfarbe und eine hagere Statur.

Nro. 200.

Versicherungsverein gegen die Folgen der Cholera.

Mit Bezug auf die in der Bekanntmachung vom 2. d. Mts. enthaltene Nachricht über die für den Verein bestätigte Haupt-Direktion und das noch zu bildende Central-Comite zur Beaufsichtigung der Verwaltung und der Kassen- und Rechnungsführung jener Haupt-Direktion, beehren wir uns, den Interessenten nachträglich mitzutheilen, daß von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zu Mitgliedern dieses Central-Comites die Herren

1. Regierungsrath Arndts,
2. Notar Coninx,
3. Ober-Regierungsrath Klinge,
4. Landrath Frhr. von Lasberg,
5. Kammerherr Frhr. von Plessen zu Eller,
6. Regierungsrath von Sybel,
7. Rentner Thyssen,
8. Kaufmann Franz Voigts,
9. Regierungs-Sekretair Windscheid,
10. Prokurator Wingender

ernannt sind.

Düsseldorf, den 23. März 1833.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommission.

Nro. 201.

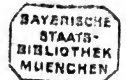
Patent-Ertheilung.

Dem pensionirten Kammergerichts-Registrator Adolph Steinsdorff in Berlin ist auf die durch Beschreibung nachgewiesene, für den Zweck der Benutzung als Material zum Polstern, für neu und eigenthümlich anerkannte Zubereitung des Strohes, unter dem 20. März 1833 ein vom Tage der Ausfertigung Acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kreis-Physikus Dr. Rolffs zu Mülheim ist für bewirkte Wiederbelebung eines am 14. dieses Monats von der dasigen Schiffbrücke in den Rhein gesprungenen Kaufmanns eine Prämie von zehn Thlrn. bewilligt worden.

Der zu Köln verstorbene, ehemalige Canonicus zu Kaiserswerth, Bernard Joseph Marcelli, hat, mittelst Testaments, den Armen der Pfarrei Heumar 50 Rthlr. und den Armen der Pfarrei Merheim gleichfalls 50 Rthlr. vermacht, und ist dieser Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt worden.



Personal-Chronik.

Der evangelische Schulamts-Kandidat Wilhelm Bauer aus Faulmert ist zum Lehrer an der Schule zu Rebbelroth, Kreis Gummersbach, provisorisch ernannt worden.

Der Ackerer und Gastwirth Mathias Joseph Schmitz zu Euskirchen ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Euskirchen ernannt, und am 19. dieses Monats in den Dienst eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 2. April 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Anna Katharina Krein, Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Adjunkten und Ackerwirthen Peter Joseph Lückerath, ohne Gewerb zu Winterscheid wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Tochter Katharina Lückerath, ebenfalls ohne Gewerb daselbst wohnend, als Erben des gedachten verlebten Peter Joseph Lückerath, welche zum Zwecke dieses Verfahrens Domizil bei Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Handels- und Ackersmann Theodor Zimmermann, zu Köbbach, Sammtgemeinde Neunkirchen wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geborne Herchenbach, gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Veronika, Elisabeth und Wilhelm Zimmermann, als Hauptschuldner; sodann 2) gegen nachbenannte jetzige Benutzer, namentlich: 1) Peter Schlösser zu Brackemich, 2) Adolph Kurtenbach, junior, 3) Henrich Herchenbach, 4) Peter Klein, 5) Peter Söntgerath, 6) Peter Zimmermann, 7) Helena Röhrig, Wittwe von Wilhelm Schmitz, 8) Gerhard Klein, 9) Lambert Eischeid, 10) Johann Kurtenbach, neun Letztere zu Neunkircher-Köbbach, 11) Peter Sommerhäuser zu Mucher-Köbbach, 12) Johann Peter Weber, nun Gerhard Manz, 13) Johann Schmitz zu Hasenbach, 14) Henrich Wilhelm Herchenbach, 15) Wimar Siberz, 16) Adolph Klein, drei Letztere zu Hermerath, sämmtlich Ackersleute, und 17) Lehrer Henrich Weeg, zu Birkenfeld wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde Eischeid, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kanton Hennef, sodann Gemeinde Köbbach, Sammtgemeinde Much, Kanton Eitorf, alle im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Eischeid.

1) 3 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Dorfe Köbach, neben Peter Söntgerath und Peter Klein, Flur 2, Parzelle 256, Angebot 10 Sgr. 2) 79 Ruthen 70 Fuß Hofraum daselbst, neben Michael Schiffbauer und Henrich Schmitt, sodann das hierauf stehende, vom genannten Hauptschuldner bewohnte Wohnhaus und Stallung Nro. 19 und Scheune Litt. A. Das Haus, zweistöckig circa 32 Fuß lang und eben so breit, sodann ist vorm Gipfel der Pferdestall und hinterm Hause ein Schoppen angebaut, nächst beim Hause die Scheune, hat zwei Wesche und ein Einfahrtsthor, circa 33 Fuß lang und circa 20 Fuß breit, sämmtliche Gebäude aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, Flur 2, Parzelle 263, zu 100 Thlr. 3) 20 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitz, Flur 2, Parzelle 194, zu 15 Sgr. 4) 7 Ruthen 80 Fuß Hofraum daselbst, neben Maria Elisabeth Zimmermann und Adolph Kurtenbach, Flur 2, Parzelle 215, zu 15 Sgr.

Ackerland.

5) 140 Ruthen 60 Fuß aufm Hausblech, neben Sebastian Horbach und Wimar Holzfelder, Flur 1, Parzelle 277, zu 6 Thlr. 6) 176 Ruthen 60 Fuß auf der Lützenbitze, langs Maria Elisabeth Zimmermann und Peter Klein, Flur 2, Parzelle 45, zu 6 Thlr. 7) 54 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Johann Hahn und Peter Zimmermann, Flur 2, Parzelle 49, zu 4 Thlr. 8) 54 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Peter Söntgerath, Flur 2, Parzelle 64, zu 4 Thlr. 9) 72 Ruthen 90 Fuß im Hofelde, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitz, Flur 2, Parzelle 406, zu 4 Thlr. 10) 142 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Henrich Schmitt und Wilhelm Söntgerath, Flur 2, Parzelle 410, zu 6 Thlr. 11) 95 Ruthen 80 Fuß aufm Hofelde, neben Henrich Herchenbach und Peter Söntgerath, Flur 2, Parzelle 449, zu 5 Thlr. 12) 63 Ruthen 80 Fuß aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann,

Flur 2. Parzelle 665, zu 4 Thlr. 13) 80 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Adolph Eischeid beiderseits. Flur 2, Parzelle 668, zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß oberm Weidenbusch, langs Adolph und Lambert Eischeid. Flur 3, Parzelle 136. zu 10 Thlr. 15) 69 Ruthen 70 Fuß auf der Burg, neben Peter Zimmermann und Peter Söntgerath. Flur 3, Parzelle 212, zu 4 Thlr. 16) 61 Ruthen 10 Fuß aufm Heidestück, neben Adolph Eischeid und Peter Zimmermann. Flur 3, Parzelle 318, zu 3 Thlr. 17) 92 Ruthen 30 Fuß aufm Wiesgen, langs Adolph Kurtenbach und Peter Söntgerath. Flur 3, Parzelle 221, zu 4 Thlr. 18) 105 Ruthen aufm Heidestück, langs Adolph Eischeid und Peter Joseph Küfer. Flur 3, Parzelle 320. zu 3 Thlr. 19) 65 Ruthen 80 Fuß aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Schuldner. Flur 7, Parzelle 237, zu 3 Thlr. 20) 92 Ruthen daselbst, neben Maria Elisabeth Zimmermann und Schuldner selbst. Flur 7, Parzelle 238. zu 3 Thlr. 21) 82 Ruthen 50 Fuß auf der Hohefuhe, neben Henrich Herchenbach und Henrich Schmitt, zu 3 Thlr 22) 36 Ruthen 70 Fuß auf der Burg, neben Peter Söntgerath und Schuldner selbst. Flur 3, Parzelle 211, zu 2 Thlr. 23) 105 Ruthen 50 Fuß auf der Lützenbitze, neben Peter Söntgerath und Schuldner selbst. Flur 2. Parzelle 48, zu 6 Thlr. 24) 124 Ruthen aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Adolph Eyscheid. Flur 2, Parzelle 665/6, zu 4 Thlr. 25) 37 Ruthen 30 Fuß Garten im Lützenbitzengarten, neben Adolph Kurtenbach und Elisabeth Zimmermann. Flur 2, Parzelle 78, zu 3 Thlr.

Baumwiese.

26) 47 Ruthen 70 Fuß im Bitzengarten oder vielmehr Lützenbitz-Garten, langs Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann Flur 2, Parzelle 76, zu 3 Thlr. 27) 5 Ruthen 50 Fuß daselbst neben Peter Zimmann und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 91, zu 15 Sgr. 28) 7 Ruthen 40 Fuß im Dorfe Kobach, neben Peter Zimmermann und Henrich Schmitt. Flur 2, Parzelle 250, zu 10 Sgr.

Wiesen.

29) 13 Ruthen 80 Fuß in der Branderhofsbitze, neben Peter Joseph Küfer und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 159, zu 10 Sgr. 30) 20 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Lambert Eyscheid und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 179, zu 1 Thlr. 31) 38 Ruthen 20 Fuß in der Hofwiese, langs Peter Söntgerath und Christian Hilperath. Flur 2, Parzelle 295, zu 1 Thlr. 32) 73 Ruthen 80 Fuß in der alten Wiese, neben Wilhelm Overath und mehrere. Flur 3 Parzelle 13, zu 1 Thlr. 33) 24 Ruthen 70 Fuß in der Uedscheidswiese, langs Adolph Kurtenbach und Peter Klein. Flur 3, Parzelle 155, zu 10 Sgr. 34) 21 Ruthen 70 Fuß in der Götscheiderwiese, langs Adolph Klein und die Vikarie. Flur 4, Parzelle 4, zu 1 Thlr. 35) 34 Ruthen 70 Fuß in der Broicherwiese, langs Adolph und Peter Klein. Flur 4, Parzelle 276, zu 1 Thlr.

Weier.

36) 129 Ruthen 50 Fuß in der Helten, neben Adolph Kurtenbach und Peter Joseph Küfer. Flur 2, Parzelle 314, zu 1 Thlr. 37) 1 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß in der Hegewiese, neben Arnold Lindlahr und Peter Wilhelm Stommel. Flur 7, Parzelle 176, zu 6 Thlr.

Holzung.

38) 62 Ruthen 50 Fuß im Eschenbroich, neben Johann und Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 52, zu 1 Thlr. 39) 76 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Johann und Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 53, zu 1 Thlr. 40) 80 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Hösgen und Johann Sybel. Flur 1, Parzelle 148, zu 1 Thlr. 41) 61 Ruthen 40 Fuß daselbst neben Peter Zimmermann und Peter Frank. Flur 1, Parzelle 167, zu 1 Thlr. 42) 30 Ruthen 70 Fuß oben am Hegen, neben Henrich Hahn und Wittwe Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 192, zu 15 Sgr. 43) 70 Ruthen 70 Fuß im Stahlenweyer, neben Peter Klein und Henrich Herchenbach. Flur 2, Parzelle 22, zu 1 Thlr. 44) 62 Ruthen 40 Fuß im neuen Busch, neben Henrich Herchenbach und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 31, zu 1 Thlr. 45) 19 Ruthen 80 Fuß unterm Döhrches Weyer, neben Wilhelm Söntgerath und Peter Zimmermann. Flur 2, Parzelle 127, zu 10 Sgr. 46) 22 Ruthen 80 Fuß unterm alten Garten, neben Peter Joseph Küfer und Peter Klein. Flur 2, Parzelle 151, zu 10 Sgr. 47) 11 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Adolph Eyscheid. Flur 2 Parzelle 153. zu 10 Sgr. 48) 15 Ruthen 50 Fuß zu Kobach, neben Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann. Flur 2 Parzelle 271, zu 10 Sgr. 49) 17 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Elisabeth Zimmermann und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 273, zu 10 Sgr. 50) 14 Ruthen 60

Fuß daselbst, neben Peter Söntgerath und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 275, zu 10 Sgr. 51) 6 Ruthen 90 Fuß, der Brückenweyer, neben Peter Klein und Peter Söntgerath. Flur 2, Parzelle 280, zu 10 Sgr. 52) 18 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Adolph Eyscheid und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 319, zu 10 Sgr. 53) 46 Ruthen 20 Fuß daselbst neben Peter Klein und Henrich Schmitt. Flur 2, Parzelle 323, zu 15 Sgr. 54) 77 Ruthen 70 Fuß auf der Stumpeich, neben Peter Söntgerath und Lambert Eyscheid. Flur 2, Parzelle 428, zu 1 Thlr. 55) 63 Ruthen 60 Fuß im Buschwalde, neben Peter Söntgerath und Peter Zimmermann. Flur 2, Parzelle 460, zu 15 Sgr. 56) 41 Ruthen 30 Fuß aufm alten Broich, neben Adolph Kurtenbach und Wilhelm Overath. Flur 2, Parzelle 499, zu 10 Sgr. 57) 14 Ruthen 80 Fuß im Bonnenbitzsiefen, neben Adolph und Johann Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 617, zu 10 Sgr. 58) 21 Ruthen 20 Fuß in der Helten, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Söntgerath. Flur 3 Parzelle 40, zu 10 Sgr. 59) 26 Ruthen 30 Fuß daselbst, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitt. Flur 3, Parzelle 62, zu 10 Sgr. 60) 17 Ruthen daselbst, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Overath. Flur 3, Parzelle 74, zu 10 Sgr. 61) 18 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Christian Hilperoth und Joseph Söntgerath. Flur 3, Parzelle 88, zu 10 Sgr. 62) 15 Ruthen 90 Fuß im Klief, neben Peter Klein und Wilhelm Schmitz. Flur 3, Parzelle 175, zu 10 Sgr. 63) 21 Ruthen 10 Fuß auf der Main, neben Johann Flögelhöfer und die Gemeinde Eischeid. Flur 4, Parzelle 78, zu 10 Sgr. 64) 27 Ruthen 50 Fuß im Theelensiefen, neben Gerhard Wilhelm Kurtenbach und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 7, Parzelle 260, zu 10 Sgr. 65) 20 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Söntgerath und Gerhard Wilhelm Kurtenbach. Flur 7, Parzelle 262, zu 10 Sgr. 66) 57 Ruthen 60 Fuß im Stahlenweyer, neben Joseph Söntgerath und Adolph Eyscheid. Flur 2, Parzelle 17, zu 3 Thlr. 67) 46 Ruthen 30 Fuß im Dorfe Köhbach, neben Peter Söntgerath und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 27½, zu 15 Sgr. 68) 44 Ruthen 60 Fuß im Theelensiefen, neben Wilhelm Himpel und Gerhard Wilhelm Kurtenbach. Flur 7, Parzelle 259/₁₀, zu 15 Sgr. 69) 88 Ruthen 10 Fuß Weier im Eschenbroich, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Thelen. Flur 1, Parzelle 5, zu 3 Thlr.

B. Gemeinde Löbach.

Ackerland.

70) 49 Ruthen 20 Fuß auf der Bitze, neben Peter Söntgerath und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 14, Parzelle 173, zu 2 Thlr. 71) 70 Ruthen 40 Fuß auf der Hochstadt, neben Adolph Kurtenbach und Peter Klein. Flur 14, Parzelle 185, zu 2 Thlr. 72) 18 Ruthen 50 Fuß Baumgarten im Garten, neben Peter Klein und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 14, Parzelle 126, zu 1 Thlr. 15 Sgr.

Wiesen.

73) 29 Ruthen 80 Fuß unter der Hermerather Mühle, neben Wittwe Henrich Sybert und Johann Flögelhöfer. Flur 11, Parzelle 439, zu 1 Thlr. 74) 23 Ruthen ober der Krahewiese, neben Wilhelm Schmitz und Peter Söntgerath. Flur 11, Parzelle 699, zu 1 Thlr. 75) 50 Ruthen 40 Fuß in der alten Wiese, neben Peter Söntgerath beiderseits. Flur 13, Parzelle 749, zu 2 Thlr. 76) 25 Ruthen 20 Fuß in der Ebelswiese, neben Joh. Schröder und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 10, Parzelle 341, zu 1 Thlr.

Holzung.

77) 28 Ruthen 40 Fuß auf der Steinbitze, neben Joseph Söntgerath und Johann Kurtenbach. Flur 13, Parzelle 15, zu 15 Sgr. 78) 31 Ruthen 30 Fuß ober der Steinbitze, neben Peter Zimmermann und Adolph Kurtenbach, junior. Flur 13, Parzelle 18, zu 15 Sgr. 79) 19 Ruthen 20 Fuß im Berggarten, nächst dem Steinbusch, neben Henrich Herchenbach und Wilhelm Oberdörfer. Flur 13, Parzelle 46, zu 15 Sgr. 80) 55 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Sybert. Flur 13, Parzelle 54, zu 1 Thlr. 81) 36 Ruthen 70 Fuß aufm Steinbusch, neben Peter Klein und Peter Söntgerath. Flur 13, Parzelle 765, zu 15 Sgr. 82) 70 Ruthen 80 Fuß unter der Landhecke, neben Wilhelm Schmitt und Peter Söntgerath. Flur 14, Parzelle 256, zu 15 Sgr. 83) 25 Ruthen 70 Fuß im Oertchessiefen, neben Anton Kremer und Peter Joseph Küser. Flur 14, Parzelle 292, zu 10 Sgr.

Sämmtliche Immobilien sind fürs Jahr 1832 mit 6 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. Steuer belastet.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 25. März 1833. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Bekanntmachungen.

Der Rothgerber Wilhelm Blasius zu Seelscheid beabsichtigt, zwischen Schmitten und Bergseelscheid an seine Gerberei auf dem Weniger-Bach eine oberschlägige Lohstampfmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wegen dieser Mühlen-Anlage gegründete Einsprüche zu haben glauben, haben diese binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Neunkirchen, den 16. März 1833. Königl. Bürgermeisteramt. Krämer.

Von nachfolgenden Grundstücken, gelegen in der Gemeinde Deutz, sub

Flur		Art.		des	Kat.	Eigenthum	von	
Flur	II.	Art.	81	des	Kat.	Eigenthum	von	Wittib Hermann Balkhausen von Deutz,
„	II.	„	82	„	„	„	„	Johann Kebe von da.
„	II.	„	83	„	„	„	„	Wittib Gerhard Wild von da.
„	II.	„	84	„	„	„	„	Erben Charsalee von Köln.
„	II.	„	85	„	„	„	„	Friedrich Jüling von Deutz.
„	II.	„	86	„	„	„	„	Bernhard Broicher von da.
„	II.	„	88	„	„	„	„	Johann Eich von da.
„	III.	„	14	„	„	„	„	Anton Deckers von da.
„	III.	„	15	„	„	„	„	Ludwig Engels von da.
„	III.	„	16	„	„	„	„	Frau von Berty von Köln.
„	III.	„	17	„	„	„	„	Heinrich Schumacher von Deutz.
„	III.	„	18	„	„	„	„	Johann Meiß von da.
„	III.	„	19	„	„	„	„	Johann Kebe von da.
„	III.	„	20	„	„	„	„	Johann Bapt. Zündorf von da.
„	III.	„	21	„	„	„	„	Friedrich Jüling von da.

sind Theile zum hiesigen Festungsbau eingezogen, wofür die Entschädigungs-Gelder zum Empfange bereit liegen.

Den betreffenden Grundeigenthümern, so wie den Hypothekargläubigern und sonstigen Interessenten, mache ich dieses hierdurch öffentlich bekannt.

Deutz, den 27. März 1833. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Am Mittwoch den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll, höherm Auftrag zufolge, die Erbauung eines Schulhauses in Oberpleiß, veranschlagt zu 2975 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., in der Wohnung des Wirthes Herberz daselbst dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag sind vom 1. künftigen Monats an im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Oberpleiß, am 19. März 1833. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Fröhlich.

Die Reparatur der Pfarrerwohnung zu Berrendorf, welche am 13. Februar d. J. nicht zugeschlagen werden konnte, und zu 748 Thaler 23 Silbergroschen 7 Pfennige, ausschließlich der Fuhren, veranschlagt ist, wird am 23. April laufenden Jahres, Morgens um zehn Uhr, in der Wohnung des Wirthes und Kirchmeisters Winand Niessen in Berrendorf, an den Wenigstfordernden verdungen werden. Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen, sind täglich beim Unterzeichneten einzusehen.

Giesendorf, den 21. März 1833. Der Bürgermeister von Heppendorf, Wirtz.

Gemäß höherem Auftrage soll am Donnerstag den 11. des künftigen Monats April, 1 Uhr Nachmittags, der Neubau einer Gallerie in der Pfarrkirche zu Honrath, veranschlagt zu 421 Thaler 14 Silbergroschen 6 Pfennige, daselbst zu Honrath, in der Behausung des Wirthes Heinrich Stauf, an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Auch sollen im nämlichen Termin 24 Stück in dem Pfarrwalde daselbst bezeichnete Eichen, abgeschätzt zu 1460 Kubikfuß Nutzholz und 24 $\frac{1}{4}$ Klafter Scheitholz, im Werth zu 243 Thaler 5 Silbergroschen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Qualifizirte Lustragende werden hiezu eingeladen.

Plan und Kostenanschlag der zu erbauenden Gallerie, wie auch der stückweise Anschlag der zu verkaufenden Eichen, können vorläufig in dem Pfarrhause zu Honrath, auch im Termine eingesehen werden.

Münchhof, am 27. März 1833. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 9. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 202. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Seelscheid. D. 1315.

Die katholische Pfarrstelle zu Seelscheid im Siegkreise ist erledigt.

Die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden bei uns zu melden.

Wir erklären zugleich, daß demjenigen, dem wir diese Stelle verleihen werden, nach fünfjährigem, treuen und redlichen Wirken in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 6. Dezember 1825, eine einträglichere und bequemlichere Anstellung ertheilt werden soll.

Köln, den 2. April 1833.

Nro. 203. Litterarische Anzeige. B. 3761.

Der Professor Dr. Völker zu Erfurt hat sich auf Veranlassung der dortigen Königl. Regierung entschlossen, ein statistisch-topographisches Handbuch über den Regierungsbezirk Erfurt nebst einer Spezial- und einer geognostischen Charte desselben auf eigene Rechnung im Wege der Subscription herauszugeben.

Da ein solches Handbuch noch fehlt und durch dessen Herausgabe einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen wird, so nehmen wir Veranlassung, das Publikum auf dieses nützliche Werk aufmerksam zu machen und es zugleich der Unterstützung unserer Behörden zu empfehlen.

Köln, den 3. April 1833.

Nro. 204. Litterarische Anzeige. B. 3532.

In der ersten Hälfte dieses Monats erscheint unter dem Titel:

„Niederrheinischer Anzeiger für Staats- und Landwirthschaftslehre, Natur- und Gewerbekunde in Verbindung mit dem Eifler landwirthschaftlichen und industriellen Vereine, so wie mehreren Professoren an der Rheinuniversität und andern Gelehrten, ein Volksblatt, herausgegeben von Dr. Kaufmann, öffentlichem Lehrer der Kameral- und Staatswissenschaften zu Bonn, welches zunächst als Organ des vor Kurzem in der Eifel gebildeten Vereines für gemeinnützige Bemühungen zur Beförderung der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes, der Intelligenz und Sittlichkeit, sowohl dessen Verhandlungen darzustellen, als gemeinnützige Mittheilungen in einer schlichten und gemeinverständlichen Sprache über alle in den Wirkungskreis gedachter Gesellschaft einschlagende Gegenstände, vorzüglich aber über Landwirthschaft und Gewerbe, zu machen bestimmt ist.

Demgemäß werden den Inhalt bilden: Entwickelung von Mitteln zur Förderung der Landwirthschaft in den Rheinlanden, insbesondere in den Eifelgegenden, Darstellung neuer und mit Nutzen angewandter landwirthschaftlicher Methoden, Beschreibung neuer oder in unserer Gegend wenig bekannter Maschinen und Werkzeuge, Aufsätze über Klima, Bodenbeschaffenheit, Vegetation, naturhistorische Merkwürdigkeiten in den Rheinlanden, über Obstbaumzucht, Gartenbau, Viehzucht, städtische und ländliche Gewerbe, Angabe von Fruchtpreisen aller bedeutenden Marktplätze und Ortschaften der Rheinlande, Bezeichnung der vortheilhaftesten Absatzwege, statistische Notizen über ähnliche Objekte.

Indem wir das Publikum auf das Erscheinen dieser Schrift, deren Inhalt viel Gemeinnütziges erwarten läßt, aufmerksam machen, bemerken wir, daß man auf dieselbe, die alle vierzehn Tage in einem halben Bogen erscheint und bei portofreier Zusendung 1 Thlr. 20 Sgr. jährlich kostet, bei den resp. Postämtern sich abonniren kann.

Köln, den 4. April 1833.

Nro. 205. Steckbrief. B. 3854.

Seit dem 31. vorigen Monats wird der unten bezeichnete Ulan Heinrich Linder vom 7. Ulanen-Regiment in der Garnison Bonn vermißt und ist derselbe wahrscheinlich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments in Bonn abliefern zu lassen.

Köln, den 6. April 1833.

Signalement. Geburtsort: Westhofen, Kreis Mülheim am Rhein; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittlere.

Mitgenommene Kleidungsstücke. Ein Kollet, eine Reithose Nro. 2, eine Mütze, ein Paar Stiefel mit Sporen, eine Halsbinde, ein Hemde und ein Gesangbuch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 206. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 4. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Cäcilia Schleuer, verehelichten Gudot, aus Köln ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 2. April 1833.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 207. Wein-Verkauf.

Am Montag den 22. des kommenden Monats April, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier, die letztjährigen Schulfondsweine, bestehend:

a) in 3 Zulästen Menzerbenger rothen Wein;
b) „ 3 „ Honnefer „ „
c) „ 2 „ Königswinter und Rhöndorfer dito;
d) „ 1 „ Mondorfer dito.
sodann
e) in 6 Zulästen Hennefer weißen Wein;

öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und bei erfolgendem annehmbaren Gebote, ohne Vorbehalt einer höheren Genehmigung, zugeschlagen werden.

Königswinter, den 26. März 1833.

Der Königliche Domainen-Rath,
(gez.) Schäfer.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Cürten, im Kreise Wipperfürth, versetzten Pfarrers Schmitter ist der bisherige Pfarrer in Niederdollendorf, Franz Peter Schieren, von uns zum katholischen Pfarrer in Niederpleiß ernannt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß nach Niederpleiß versetzten Pfarrers Schieren ist der bisherige Vikar zu Geislingen Johann Peter Mertzbach von uns zum katholischen Pfarrer in Niederdollendorf ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 9. April 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Canonicus Johann Jakob Christian Schultes, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Wirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 31. Mai 1833, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen die zu Lechenich wohnende Wirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Kreise Euskirchen, Kanton und Bürgermeisterei Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland.

1) 2 Viertel 2 Pinten oder 170 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß auf der Liblarerstraße, oder unter dem Dresch, zwischen Peter Fischer, Wittib Hermann Zaun und Johann Kerp, angeblich benutzt von Johann Plin, Ackerer zu Lechenich. Erstgebot 8 Thaler. 2) 2 Viertel oder 131 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf der Brust, oder am Burgfeld, zwischen Alexianer und der Gewande, benutzt von der Debentinn selbst; zu 12 Thlr. 3) 3 Viertel oder 174 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß über dem Graben oder am Scheideweg, zwischen Gerhard Schwister, Wilhelm Schmitz und Kirchenland von Lechenich, angeblich benutzt von Johann Bendermacher, Ackerer zu Blessem; zu 20 Thlr. 4) 3 Viertel oder 174 Ruthen 10 Fuß Magd. Maaß in der Enger Hütten, zwischen Cäcilia Stemmeler und Werner Feltgen; zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen 2 Pinten oder 1 Morgen 48 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß im Ahremerfelde, schießend durch den Enger Weg, oder durch den Erperweg zwischen Schick, Komps Erben, Wilhelm Giesen und Matthias Kiel; zu 30 Thlr. 6) 1 Morgen oder 1 Morgen 85 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß im Heisterfelde, zwischen Herrn Frohn, Peter Fischer und Johann, und Kirchenland von Heddinghoven, angeblich benutzt von Engelbert Berck, Ackerer zu Conradsheim; zu 26 Thlr. 7) 1 Viertel oder 48 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß daselbst gelegen, zwischen Wilhelm Wambach, Werner Berck, Herrn von Loe und Kirchenland zu Herrig, angeblich benutzt von Peter Schneider, Ackerer zu Lechenich; zu 6 Thlr. 8) 2 Viertel oder 134 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß im Ahremer Felde hinter den Gärten, zwischen Stockem, Erben Klünter und der Gewande; zu 13 Thlr. 9) 1 Morgen oder 1 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß in der Filzkaule oder am Bölchen, zwischen Johann Giesen und Peter Wallraff; zu 24 Thlr. 10) 2 Viertel oder 128 Ruthen 30 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Herriger Mühlenweg oder an der Mollermaar, zwischen Theodor Schwister, Hieronimus Sürth und Johann Michael Schmitz, angeblich benutzt von Matthias Joseph Dickopp, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 11) 1 Morgen oder 1 Morgen 72 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß im Böllchen, zwischen der Gewande und Bernard Schilder; zu 26 Thlr. 12) 2 Viertel oder 107 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß am Herriger Bäumchen, schießend auf den Weg, zwischen Matthias Münch, Arnold Popp, Mannsholz und Theodor Weisweiler, angeblich benutzt von Hubert Lechenich, Ackerer zu Lechenich; zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen oder 1 Morgen 78 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß auf der Frühelmer Straße oder an den Laachen, zwischen Johann Bendermacher, Herrn Meuser und Wilhelm Giesen, angeblich benutzt von Matthias Schwister, Ackerer zu Ahrem; zu 30 Thlr. 14) 3 Viertel oder 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Magdeb. Maaß an dem Hacher Kreuz, zwischen Busch und Ellau, schießend auf die Bleistraße zwischen Johann Moll und Johann van Bahlen; zu 20 Thlr. 15) 1 Viertel oder 68 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß am Günsterdricht oder an der Schaafsdricht, zwischen Bernard Joseph Kiel, Johann Baptist Schultes, angeblich benutzt von Leonard Esser, Ackerer, wohnhaft zu Lechenich; zu 8 Thlr. 16) 2 Viertel oder 120 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß auf dem Haacherdricht oder an der Haacherdricht, zwischen Bernhard Joseph Kiel, Esser, Wittwe Paul Hinden, angeblich benutzt von Christian Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 17) 1 Morgen oder 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Steinweg oder der großen Jäche,

zwischen Cornelius Mentzen, Theodor Scheper und Heinrich Wambach, angeblich benutzt von Christian Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 24 Thlr. 18) 2 Viertel oder 136 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß auf dem Ahremer Leichenweg oder hinter den Gärten, zwischen Zehnacker und Johann Keeder, angeblich benutzt von Anton Käder, Ackerer zu Ahrem; zu 15 Thlr. 19) 2 Viertel auch anderthalben Morgen oder 133 Ruthen 20 Fuß Magdeb. Maaß auf'm Steinfeld zwischen Cäcilia Stemmeler, Erben Fuß und Franz Wilhelm Bendermacher, angeblich benutzt von Hermann Simon zu Lechenich; zu 12 Thlr. 20) 2 Viertel oder 134 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß, schießend auf den Tiepfad oder am Kierpfad, zwischen C. Stemmeler, Gerhard Fuß, Theodor Hamacher und Franz Wilhelm Bendermacher; zu 12 Thlr. 21) 3 Viertel oder 177 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß durch den Weg von Ahrem oder im Leimthal, zwischen Herrmann Herke und Bernard Joseph Kiel, angeblich benutzt von Michael Schmitz Ackerer zu Lechenich; zu 18 Thlr. 22) 1 Viertel 3 Pinten oder 132 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß, schießend auf den Steinsweg in der großen Jüche, zwischen Heinrich Kaiser, Matthias Breuer und Johann Dick, angeblich benutzt von Adam Cremer, Ackerer zu Lechenich; zu 6 Thlr. 23) 1 Viertel 2 Pinten oder 93 Ruthen 70 Fuß Magdeb. Maaß im Leimthal, schießend auf den Steinsweg, zwischen Heinrich Kaiser, Conrad Kiel, Berrard Kiel und Wittwe Wilhelm Hünten und Erben Bollen; zu 10 Thlr. 24) 2 Viertel 2 Pinten oder 116 Ruthen 30 Fuß Magdeb. Maaß, daselbst gelegen, zwischen Johann Kick, Johann Peter Kiel und Bernard Joseph Kiel, angeblich benutzt von Wittwe Joseph Kap Ackerinn, zu Lechenich wohnhaft; zu 15 Thlr. 25) 2 Viertel oder 126 Ruthen 90 Fuß Magdeb. Maaß daselbst, zwischen Peter Franken, Beckers in Köln und Joseph Fromm, angeblich benutzt von Peter Franken, Ackerer zu Lechenich; zu 12 Thlr. 26) 1 Viertel oder 64 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß am Ahremer Weg oder am grünen Weg, zwischen Adolph Stockem, Erben Schorus und Michael Kammerling, angeblich benutzt von Adolph Stockem, Ackerer zu Ahrem; zu 6 Thlr.

B. Wiesen.

27) 1 Viertel oder 62 Ruthen 80 Fuß Magdeb. Maaß an der Wellicherbach oder an der großen Schleifmühle, zwischen Pollen Erben, Werner Berck und Erben Adolph Stemmeler, benutzt von der Debentinn selbst; zu 15 Thlr. 28) 2 Viertel oder 123 Ruthen 40 Fuß Magdeb. Maaß oben Ahrem, oder an der Zülpicher Straße, zwischen Kiel, Franz Wilhelm Bendermacher und Erben Komps; zu 30 Thlr. 29) 1 Viertel oder 65 Ruthen 60 Fuß Magdeb. Maaß an der kleinen Schleifmühle, zwischen Wittwe Kollens, Gebrüder Ayer und Wittwe Hermann Zaun; zu 15 Thlr. 30) 1 Viertel oder 42 Ruthen 30 Fuß Magdeb. Maaß an der Welscherbach, zwischen Heinrich Dohmen, Fredelers Erben, Theodor Schnorrenberg und Peter Zimmermann; zu 15 Thlr. 31) 1 Viertel Garten oder 61 Ruthen 10 Fuß Magdeb. Maaß Garten, schießend auf das Herriger Gäßchen in der Kammer, zwischen Wittwe Cäster, Peter Bickers und Johann Monschau; zu 12 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Lechenich, den 16. Januar 1833. Der commiss. Friedensrichter, (gez.) Gerling.

Auf Anstehen der Freifrau Walburga von Sydow, Wittwe des in Bonn verstorbenen Rentners Freiherrn Johann Baptist Friedrich von Eler, Rentnerinn, wohnhaft in Bonn, und deren großjährige Kinder, namentlich:

1) Wilhelmine von Eler, Wittwe von Braunfeld, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln; 2) Franz von Eler, Ober-Bergamtsbeamter, wohnhaft zu Bonn; 3) Ignatz Heinrich von Eler, Königl. Preuß. Hauptmann im Generalstabe, zu Paris wohnend; 4) Ludwig von Eler, Landgerichts-Referendar, wohnhaft zu Coblenz; 5) Carl von Eler, Forst-Eleve, zu Simmern wohnhaft, und 6) Isabella von Eler, Rentnerinn, wohnhaft zu Bonn, soll das hiernach bezeichnete Wohnhaus nebst Appartinenzien, welches gegen den zu Bonn wohnenden Tapetenhändler Joseph Heinrich Heyden, als Hauptvormund des Anton und Johann Bühren, minderjährige Kinder der zu Bonn verlebten Eheleute Peter Joseph Bühren, bei Lebzeiten Silberarbeiter, und Elisabetha Josephine Spies, in gerichtlichen Beschlag gelegt ist,

am 18. Mai laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Bonn Nro. 1. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des zu veräußernden Wohnhauses.

Dasselbe ist in der Stadt Bonn, Bürgermeisterei und landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Sternenstraße unter Nro. 302½ belegen, wird begränzt von den Erben Resseaux einerseits und von Eeben Schrey andererseits; zu demselben gehört Hof und Bleiche mit einem an die Spitalsgasse stoßenden Garten; so wie ein Hinterhaus vor dem Garten. Das Vorhaus in der Sternenstraße besteht im Unterhause aus einem Zimmer, Küche und einem Keller; auf jedem der beiden Stockwerke befinden sich zwei Zimmer; im Erdgeschoß hat das Haus außer dem Eingangsthore straßenwärts 2 Fenster, auf jedem der beiden andern Stockwerke ebenfalls 2 Fenster, dann auf dem Speicher ein Fenster; das Vorderhaus ist in Stein erbaut und an der Straße ohngefähr zwölf Fuß breit. Das Hinterhaus besteht im Erdgeschoß aus zwei Wohnzimmern und in einem obern Stock von 4 Zimmern nach der Bleiche und dem Garten zu; zu demselben führt nach der Spitalsgasse zu eine Hausthüre und ist es nach dem Garten zu etwa 21 Fuß breit; beide Häuser sind mit Dachziegel und theilweise mit Schiefern gedeckt und haben von der Straße bis zum Garten ungefähr 115 Fuß Tiefe; die Bleiche mit dem Garten enthält ungefähr $^1/_{10}$ Morgen Flächenraum und zählt bis zur Spitalsgasse 158 Fuß. Der Garten ist von Seiten der Spitalsgasse begränzt von Röhrig und Wittwe Schwind. Das Vorhaus und Erdgeschoß des Hinterhauses bewohnt als Mietherinn die Wittwe Ellers, und den ersten Stock des Hinterhauses der Johann Fasbender als Untermiethee. Auf das Ganze haben Extrahenten ein Erstgebot von 900 Thlr. Preuß. Cour. gemacht. Der Auszug aus den Steuerrollen der hiesigen Steuerkasse, wornach die Steuern des besagten Schuldners Peter Joseph Bühren für das laufende Jahr 11 Thlr. 7 Sgr. betragen, ist mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 24. Jan. 1833. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. 1, Scherer.

Auf Betreiben des Rentners Johann Friedrich Wülfing, Jakobs Sohn, zu Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Kleidermacher Johann Selbach zu Wipperfürth gewählt, sollen am Dinstag den 18. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause sub Nummer 118 daselbst, die unten näher beschriebenen, in dem Dorfe Cürten, Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Wipperfürth, gelegenen, dem Kaufmann Georg Klug daselbst zugehörigen, am 29. Dezember vorigen Jahres zum Vortheil des Extrahenten Wülfing in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Eigenthümer selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 361 Thaler zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus im Dorfe Cürten unter Nummer zehn, anschießend an Wilhelm Eiberg und den Kirchhof; 2) ein Antheil Wohnhaus ebendaselbst unter Nr. 8, anschießend an Wilhelm Selbach und den Kirchhof; 3) 30 Ruthen Hof, anschießend an Wittwe Laudenberg und Wilhelm Selbach; 4) 12 Ruthen Garten ober dem Hof, anschießend an Wilhelm Fuchs und Wittwe Erlenbusch; 5) 112 Ruthen Ackerland aufm Holzenthal, anschießend an Johann Blissenbach und Wilhelm Selbach; 6) 2 Morgen 120 Ruthen Ackerland an das nämliche Stück anschießend wie vor; 7) 32 Ruthen Ackerland auf der Schätzung, anschießend an Wilhelm Fuchs und Wittwe Laudenberg; 8) 2 Morgen Ackerland auf der Brechen, anschießend an Wilhelm Selbach und Johann Bokeberg; 9) 48 Ruthen Wiese im Krautgarten, anschießend wie Nummer 4. 10) 50 Ruthen Wiese, die Stegpänge, anschießend an Erben Molitor und den Mühlenbach; 11) 1 Morgen 25 Ruthen Wiese, Kreuzbrünn, anschießend an Wilhelm Selbach und Wilhelm Bruch; 12) 36 Ruthen Busch im Hof, anschießend wie Nummer 3; 13) 4 Morgen 40 Ruthen Busch im Mühlenberg, anschießend an Wilhelm Eiberg und Wittwe Häck; 14) 30 Ruthen Busch unterm Helpenthal, anschießend an Johann Bliessenbach und Erben Molitor; 15) 2 Morgen 50 Ruthen dito oben Brocher Feld, anschießend an Erben Molitor und Johann Bokeberg; 16) 3 Morgen 4 Ruthen Busch aufm alten Feldchen, anschießend an Wilhelm Selbach und Erben Molitor; 17) 54 Ruthen Busch am Cürtenberg, anschießend an Wilhelm Eiberg und Pastorats-Gründe.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Cürten, wornach von diesen Immobilien 5 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. alljährlich an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 1. März 1833. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Blaufärbers Johann Matthias Kump, soll am Dinstag den 16. Juli dieses Jahres, Nachmittags ein halb 4 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier, Sternengasse Nr. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen die in Köln wohnende Anna Gertrud Schmitz, Wittwe des Tischlers Heinrich Joseph Moll, in eigenem Namen und als Vormundinn ihres minderjährigen Kindes Conrad Moll, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, auf der Weyerstraße sub Nr. 86, und wird von der Schuldnerinn, Wittwe Moll, selbst bewohnt. Das Innere desselben enthält 2 gewölbte Keller, zur Erde 2 Zimmer, eine Küche und eine Waschküche, so wie ein Abhang-Zimmer; auf dem ersten Stocke 3 Zimmer, auf dem zweiten Stocke ebenfalls 3 Zimmer und darüber 2 Speicher unter einem mit Schiefer gedeckten Dache. Der vordere Giebel, welcher bis zum ersten Stocke in Stein, hierüber aber in Fachwerk errichtet ist, hat an der Erde die Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 und im zweiten Stocke gleichfalls 2 Fenster, dann 3 und endlich 1 Speicherfenster. Das Haus ist 18 Fuß breit und 45 Fuß lang. Zu demselben gehört ein dahinter liegender Hof und Garten von 4 Ruthen 90 Fuß Flächeninhalt, worauf sich ein Regensarg befindet. Das Ganze ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 7 Thaler 4 Sgr. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 30. März 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Schon seit mehreren Jahren ist im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Behörde ein Bällchen, gezeichnet B. H. Nro. 726, Brutto 35 Pfund schwer, und Kameelgarn enthaltend, zurückgeblieben.

Da der Eigenthümer bis dahin unbekannt geblieben ist, so wird solches nach Vorschrift des §. 51 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche innerhalb drei Monaten à dato bei uns anzumelden sind, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das fragliche Kameelgarn, als herrenlos, zum Vortheile der Armen-Kasse meistbietend verkauft werden wird.

Köln, den 5. März 1833. Königl. Haupt Steuer-Amt.

Der hierunten näher beschriebene, von dem unterzeichneten Landrath am 4. dieses Monats sub Nro. 94 gültig auf ein Jahr ausgefertigte Reise-Paß der Königl. Preuß. Regierung zu Arnsberg ist auf dem Wege zwischen hier und Bonn verloren gegangen. Der etwaige Finder dieses hiermit für ungültig erklärten Passes wird ersucht, denselben an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Veranlassung abzuliefern.

Iserlohn, den 30. 1833. Der Landrath, Müllensiefen.

Beschreibung.

Inhaber: Der Kaufmanns-Sohn, Herr Robert Huyssen;
Geburts- und Wohnort: Iserlohn;
Bestimmungsort: Triest;
Zweck der Reise: die Handlung zu erlernen rc.

Höherer Autorisation zufolge wird der Unterzeichnete Samstag den 13. dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, im Gemeinde-Hause zu Euskirchen den zu 121 Thaler 14 Silbergroschen 2 Pfennige veranschlagten Neubau eines Brandgelasses neben der Vikarie zu Frauenberg öffentlich an den Mindestfordernden verdingen.

Plan und Kosten-Anschlag können täglich eingesehen werden.

Euskirchen, den 1. April 1833. Der Bürgermeister von Frauenberg, Boener.

Der Neubau einer Einfriedigungs-Mauer um das Schulgebäude zu Deutz, angeschlagen zu 616 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., soll am 13. April. c., Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehause daselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der Unternehmer ist verpflichtet, einen geprüften Bauhandwerker im Termin beizubringen, unter dessen Leitung die Arbeiten ausgeführt werden, — wenn er diese Qualifikation nicht von Person besitzen sollte.

Deutz, am 6. April 1833. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 16. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 208. Verordnung wegen der Landrathswahlen. B. 3810.

Allerhöchstem Befehle gemäß soll für die Folge auf Entfernung und Beseitigung aller Veranlassungen Bedacht genommen und gehalten werden, wodurch die Wiederbesetzung erledigter Landrathsstellen seither in vielen Fällen zum Nachtheil des Dienstes verzögert worden ist. Zu dem Ende sind von dem Hohen Ministerio des Innern und der Polizei mittelst Rescripts vom 25. Januar c. folgende Anordnungen getroffen worden:

1) in der Regel ist nur ein einziger Termin zur Abhaltung der Kandidatenwahl zulässig, welcher nicht über 6 Wochen hinaus anberaumt werden darf. Die Ansetzung eines zweiten Termins zur Wiederholung der Wahlen kann, wenn nicht der Fall einer absoluten Nichtigkeit des ersten Wahlverfahrens vorliegt, nur mit besonderer ministerieller Genehmigung Statt finden. Wird diese Genehmigung nicht ertheilt, so behält es, um die Zahl der zu präsentirenden Kandidaten zu ergänzen, bei dem Vorschlage von Amtswegen sein Bewenden.

2) Der Wahlkommissarius hat die Wähler durch die Convocations-Schreiben oder Currenden ausdrücklich zu verpflichten, sich, damit nicht ohne Erfolg gestimmt werde, schon vor dem Wahltermin auf angemessene Weise davon zu unterrichten, ob diejenigen Kandidaten, welchen sie Stimmen zu geben beabsichtigen, auch die Wahl wirklich anzunehmen und sich der Prüfung ihrer Qualification zu unterwerfen geneigt und Willens sind. Im Termin selbst ist dann wiederholt zu empfehlen, die Wahl nur auf solche Kandidaten zu richten, von deren Geneigtheit zur Annahme und Ableistung der Prüfung die Wähler im Voraus überzeugt sind.

3) Die Prüfung derjenigen Kandidaten, welche sich über ihre Qualification nicht schon vorher ausgewiesen haben, muß gleich nach abgehaltener Wahl eingeleitet und das ganze Prüfungsgeschäft längstens binnen 3 Monaten beendigt werden. Es soll zu dem Ende die Ablieferung der schriftlichen Probearbeiten in einer genau zu bemessenden Frist unter der Verwarnung der Ausschließung von der mündlichen Prüfung und von der Präsentation erfordert und nach Ablauf der Frist nur die mündliche Prüfung derjenigen Kandidaten, welche ihre Probearbeiten zeitig vorgelegt haben und zwar unmittelbar darauf veranlaßt werden.

4) Bei dem Wahlverfahren selbst sind übrigens alle Bestimmungen und Förmlichkeiten sorgfältig zu beobachten, welche in der nachfolgenden, schon früher von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei genehmigten Anweisung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 25. Januar 1832 vorgeschrieben sind.

Anweisung
für das Verfahren bei Landrathswahlen in der Rheinprovinz.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Wahl der zu erledigten Landrathsstellen vorzuschlagenden Kandidaten erfolgt von den Kreisständen auf den Kreistagen.

Reglement vom 17. März 1828. §. 1 und 7.

§. 2. Bei der Wahl führt einer der Kreis-Deputirten, welchen die Regierung nach Gutbefinden bestimmt, den Vorsitz. §. 8. l. c.

Sind keine Kreis-Deputirte vorhanden, oder dieselben erwiesenermaaßen verhindert, so ernennt die Regierung einen besondern Wahl-Kommissarius.

§. 3. Die Einberufung der Kreisstände geschieht von dem zur Leitung des Wahl-Geschäfts Berufenen, welcher sich hierbei der Hülfe des landräthlichen Bureaus bedienen kann.

Zu diesem Behuf hat derselbe zuvor die sämmtlichen Mitglieder der Kreis-Versammlung genau zu ermitteln und nach Ordnung der verschiedenen Stände in eine Liste zu verzeichnen.

Namentlich sind aufzunehmen:

a) die Besitzer der im Kreise belegenen, ehemals reichs-unmittelbaren Landestheile, welche auf die, durch Verordnung vom 30. Mai 1820 verliehenen, Regierungs-Rechte Verzicht geleistet haben, so wie diejenigen Gutsbesitzer des Kreises, welchen des Königs Majestät auf dem Provinzial-Landtage Virilstimmen im Stande der Fürsten und Standesherren verliehen haben.

b) Die Besitzer der in die Matrikel der Ritterschaft aufgenommenen, innerhalb des Kreises belegenen Güter.

c) Die von der Regierung bestätigten Kreistags-Deputirten der Stadt- und Landgemeinden, oder in Behinderungsfällen deren Stellvertreter.

Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827. §. 4.

Diese Liste ist der Regierung jedesmal zur Prüfung vorzulegen, ehe die Einladungen erfolgen.

§. 4. In denjenigen Kreisen, worin sich Mediat-Gebiete befinden, deren Besitzer die durch die Verordnung vom 30. Mai 1820 vorbehaltenen Regierungs-Rechte noch ausüben, sind auch die Standesherrlichen Regierungen von dem Wahltermin in Kenntniß zu setzen, um, in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1829, einen Deputirten zu dieser Versammlung senden zu können.

§. 5. Die Einladungen erfolgen durch den Kreisboten, oder durch einen andern vereideten Unterbeamten, mittelst einer nach anliegendem Schema für jedes Mitglied des Kreistags doppelt ausgefertigten Currende, wovon jeder Eingeladene ein Exemplar behält, das mit der Empfangs-Bescheinigung versehene Duplicat aber dem Wahlkommissar zurückzusenden ist.

§. 6. In Betreff der Abwesenden ist nach den, für gerichtliche Insinuationen an jedem Orte bestehenden, gesetzlichen Vorschriften zu verfahren und der Kreisbote oder dessen Stellvertreter genau zu instruiren.

In dem Falle der Einzuladende und dessen Familie abwesend sein sollten, ist die Einladung dem Bürgermeister des Wohnortes des Einzuladenden zu insinuiren und diesem die Mittheilung an den Einzuladenden, oder eventuell an dessen Stellvertreter zu überlassen.

Der Bürgermeister hat die Insinuations-Bescheinigung auf der Currende zu ertheilen und ex officio den Stellvertreter einzuladen, wenn die Rückkehr des Kreisstandes vor dem Wahltermin nicht zu erwarten ist, oder die Antwort desselben nicht acht Tage vorher erfolgt.

§. 7. Der Wahltermin wird 3 Wochen vorher durch das Amtsblatt der Regierung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, etwa nicht eingeladen sein möchten, ihre Berechtigung in Zeiten bei der genannten Behörde geltend machen können.

II. Eröffnung der Wahl-Versammlung.

§. 8. Der Vorsitzer eröffnet die Versammlung durch Vorlegung:

a) der Regierungs-Verfügung zur Abhaltung der Wahl, so wie

b) der Liste sämmtlicher Mitglieder der Kreisversammlung (§. 3.),

c) der mit der Empfangsbescheinigung versehenen Duplikate der Einladungsschreiben. (§. 5.)

§. 9. Die Versammlung schreitet hierauf zur Prüfung:

1) der beizubringenden Vollmachten von, durch Bevollmächtigte vertretenen Mitgliedern des Standes der Fürsten und Standesherren.

Kreis-Ordnung §. 5. A. und Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1829.

Die ihre Ehefrauen, Kinder und Mündel vertretenden Ehemänner, Väter und Vormünder bedürfen keiner Vollmacht, können aber bei persönlicher Behinderung keine Wahlzettel einsenden.

Kreis-Ordnung §. 5. B.

2) der Vertretungs-Befugniß derjenigen Mitglieder, welche den Kreistag durch Bevollmächtigte oder Vertretung wahrnehmen und der Qualifikation der Letztern zur Vertretung, nach den Bestimmungen der Kreis-Ordnung §. 5. A. B.

Der Vorsitzer bemerkt zugleich namentlich:

a) die anwesenden Bevollmächtigten derjenigen ehemaligen Reichsstände, welche die ihnen durch die Verordnung vom 30. Mai 1820 vorbehaltenen Regierungs-Rechte ausüben.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1829.
Gesetz-Sammlung S. 17.

b) diejenigen gegenwärtigen Ehemänner von Ritterguts-Besitzerinnen, welche, ohne selbst zur Ritterschaft des Preußischen Staats zu gehören,

Kabinets-Ordre vom 28. März 1830.

ausnahmsweise vom Königlichen Ministerium des Innern die Vertretungs-Befugniß für ihre Ehefrauen erhalten haben.

c) die anwesenden, nicht angesessenen, aber mit Kreisständischer Befugniß versehenen, volljährigen Söhne von Ritterguts-Besitzern.

Kabinets-Ordre vom 21. März 1831.

3) der von persönlich qualificirten, nicht gegenwärtigen Ritterguts-Besitzern für ihr Ausbleiben angegebenen Entschuldigungs-Gründe und beurtheilt danach, ob die von ihnen eingesandten Wahlzettel anzunehmen sind.

§. 10. Der Vorsitzer faßt über diese Verhandlungen das Protocoll ab, verlieset und ergänzt dasselbe nach den etwanigen Erinnerungen der Versammlung und legt es unter Beifügung der Documente (5. 6. 7.) unabgeschlossen einstweilen zurück.

III. Wahl-Geschäft.

§. 11. Zu den Landrathsstellen sollen Ritterguts-Besitzer und sonstige ländliche Grund-Besitzer, die zu den notabelsten gehören, in so fern beide zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf den Kreistagen derjenigen Kreise, worin die Wahlen Statt finden, befähigt sein würden, gewählt werden. (§. 6. der Kreis-Ordnung.)

Unter Notabelsten sind diejenigen zu verstehen, deren ländliche Grundbesitzungen zu den verhältnißmäßig ausgedehntesten und bedeutendsten des Kreises gehören.

Das ausdrückliche Anerkenntniß der Notabilität der Erwählten dieser Klasse von Seiten der Kreis-Versammlung ist gleichfalls in das Wahlprotocoll aufzunehmen.

§. 12. Zu jeder erledigten Landrathsstelle sind in der Regel drei Kandidaten zu wählen; doch reichen in dem Falle, wenn an wählbaren Personen, nach der im Wahlprotocoll zu vermerkenden Ueberzeugung der Kreis-Versammlung Mangel ist, ausnahmsweise auch zwei hin.

Reglement §. 3.

§. 13. Zuerst wird eine Liste der nach dem Grundbesitz im Kreise Wählbaren aufgestellt und diese ist sodann der Abstimmung zum Grunde zu legen, mit der Wirkung, daß überall nur solche Personen, welche sich als wählbar auf jener Liste befinden, Stimmen erhalten können.

Jeder Wähler kann so viele Wählbare, als Kandidaten erwählt werden sollen, auf die Liste bringen lassen.

Die auf den eingeschickten, als annehmbar (§. 9. 3.) erkannten Wahlzetteln Benannten werden gleichfalls eingetragen, wenn sie nach dem Grundbesitz im Kreise wählbar sind.

Der Vorsitzende hat zu diesem Endzwecke die eingesendeten Wahlzettel zwar zu öffnen, muß dieselben aber, unter strenger Bewahrung des Geheimnisses, gleich wieder verschließen.

Die Kreis-Versammlung (der Wahl-Convent) prüft nun die Wählbarkeit mit Rücksicht auf die allgemeinen Erfordernisse (11.), einigt sich über zweifelhafte Fälle und schließt die Liste ab, welche nun den Wählern Behufs der Abstimmung offen gelegt wird.

§. 14. Ueber jeden zu präsentirenden Kandidaten wird sodann einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Name geschrieben werden darf, der Reihe nach, so vielmal, als Kandidaten zu präsentiren sind, abgestimmt.

Kabinets-Ordre vom 23. März 1830.

Der Vorsitzer vertheilt daher zu jeder einzelnen Kadidaten-Wahl die Stimmzettel, welche er für den ersten Wahlakt mit Nr. 1, für den zweiten mit Nr. 2 und für den dritten mit Nr. 3 zu bezeichnen hat.

§. 15. Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den von ihnen gewählten Kandidaten auf den Wahlzetteln ebenfalls mit Nro 1, 2, 3 auszudrücken.

Kabinets-Ordre vom 23. März 1830.

Auch müssen diese eben so viele verschiedene Namen enthalten, als Kandidaten zu präsentiren sind.

Kann ein dritter Kandidat nicht benannt werden, so ist in den Wahlzetteln bestimmt auszusprechen, daß dies der Fall sei, weshalb nur ein erster und zweiter vorgeschlagen werde.

§. 16. Der Vorsitzer sammelt darauf, unter Mitwirkung zweier, von der Versammlung aus ihrer Mitte zu wählenden, Beisitzer (Scrutatoren) die Wahlzettel, ermittelt und protocollirt die Uebereinstimmung der Zahl derselben mit derjenigen der anwesenden Wahlberechtigten, eröffnet sie, verlieset den Inhalt und trägt, wenn die Versammlung hinsichtlich der Form oder der Qualification der darin benannten Personen nichts zu erinnern findet, die Namen der gewählten Kandidaten in das früher (10) angefangene Protocoll ein. Dasselbe Verfahren wird nach Beendigung jedes einzelnen Wahlaktes wiederholt.

§. 17. Bei jeder einzelnen Abstimmung eröffnet der Vorsitzer die eingesandten, darauf sprechenden Wahlzettel, welche (§. 9.) von der Versammlung als annehmbar anerkannt worden sind, ebenfalls; verlieset sie und protocollirt das Ergebniß der, für jeden einzelnen Wahlakt auf den annehmbar erkannten Wahlzetteln, abgegebenen Stimmen, für jeden Kandidaten summirt, nach Ordnung der Stimmen-Mehrheit.

§. 18. Als gewählter Kandidat ist bei jeder einzelnen Abstimmung derjenige anzusehen, welcher bei diesem Wahlakt die meisten Stimmen erhalten hat.

§. 19. Findet rücksichtlich zweier, oder auch mehrerer Erwählten Stimmengleichheit Statt, so muß über diese Kandidaten, mit Beobachtung des vorgeschriebenen Verfahrens, von neuem abgestimmt werden. Wenn nach diesem Versuche Stimmengleichheit geblieben ist, so entscheidet der Vorsitzende, oder, wenn dieser etwa selbst der wiederholten Abstimmung unterlegen haben möchte, der andere, zum Vorsitze nicht berufene Kreis-Deputirte, und in deren Ermangelung (cf. §. 2.) das älteste Mitglied der Versammlung, für den einen, oder andern Wahl-Kandidaten.

§. 20. Sind diejenigen, welche solchergestalt durch absolute oder relative Stimmenmehrheit zu Kandidaten gewählt worden, in der Versammlung anwesend, so ist ihre Erklärung über die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Landrathsstelle und zur Nachweise der amtlichen Qualifikation durch die vorschriftsmäßige Prüfung zu erfordern und sofort in das Protocoll aufzunehmen; diese Erklärung ist bindend.

§. 21. Die Wahlverhandlung muß ohne Unterbrechung vorgenommen und es darf den Mitgliedern der Versammlung, ohne hinreichende Gründe, nicht gestattet werden, sich vor dem Schlusse daraus zu entfernen.

§. 22. Das Protocoll wird nunmehr geschlossen und, nachdem die, zur Justification desselben dienenden, Beilagen, zu denen wesentlich auch die Stimmzettel gehören, in eine, von dem

Vorsitzenden zu beglaubigende Registratur verzeichnet worden sind, vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern der Versammlung durch Unterschrift vollzogen.

§. 23. Das Protocoll nebst Anlagen wird von dem Vorsitzer an die Regierung eingesandt, nachdem die schriftliche Erklärung (20.) der erwählten, nicht gegenwärtigen Kandidaten in kürzester Frist von demselben durch den Vorsitzer eingefordert und dem Protocoll beigefügt worden ist.

Koblenz, den 25. Januar 1832. Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, (gez.) v. Pestel.

Schema

zu der Vorladung der Kreisstände für eine Landraths-Wahl.

Nachdem die Königliche hochlöbliche Regierung zu (N.) mittelst Verfügung vom . . ten . . . . für die erledigte Landrathsstelle des Kreises (N.) eine neue Wahl verfügt, und den Unterzeichneten mit der Leitung beauftragt hat, so ist für diesen Zweck eine Versammlung der Kreisstände auf (inseratur Tag und Stunde) zu . . . . anberaumt.

Euer 2c. . . . werden hierzu in Ihrer Eigenschaft als . . . . (ergebenst) eingeladen und zugleich ersucht, die umstehenden, sich auf dieses Geschäft beziehenden Bemerkungen gefälligst beachten zu wollen.

N. . . . . den . . ten . . . . Der Wahl-Kommissarius, N. N.

An den 2c. 2c. . . . .

Bemerkungen.

1) Die Standesherren und Mitglieder der Ritterschaft haben, wenn sie von der, im §. 5. A. B. der Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827 gestatteten Vertretungs-Befugniß Gebrauch machen wollen, ihre Bevollmächtigten mit einer, für die Unterschrift obrigkeitlich beglaubigten, Legitimation zu versehen.
2) Wenn dieselben ihre Stimme schriftlich abgeben wollen, so muß die Unterschrift der Wahlzettel eben so beglaubigt und der Behinderungsgrund des persönlichen Erscheinens durch ärztliche, oder obrigkeitliche Atteste genügend dargethan werden.
3) Diejenigen, welche Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den von ihnen gewählten Kandidaten auf den Wahlzetteln ebenfalls mit Nro. 1, 2, 3, auszudrücken.

   Kabinets-Ordre vom 23. März 1830.

   Auch müssen diese eben so viele verschiedene Namen enthalten, als Kandidaten zu präsentiren sind.

   Kann ein dritter Kandidat nicht benannt werden, so ist in den Wahlzetteln bestimmt auszusprechen, daß dies der Fall sei, weshalb nur ein erster und zweiter vorgeschlagen werde.
4) Bevollmächtigte können keine Wahlzettel einsenden, sondern nur persönlich stimmen.
5) Möchte ein Mitglied der Ritterschaft das, ihn zur Kreisstandschaft befähigende, Rittergut veräußert haben, so ist davon dem Wahl-Kommissarius gleich Nachricht zu geben unter Benennung des neuen Besitzers.
6) Die Deputirten der Land- und Stadt-Gemeinden werden ersucht, in Behinderungsfällen unverzüglich dem Wahl-Kommissarius hiervon, unter Rückgabe der Einladung, schriftliche Anzeige zu machen, damit statt ihrer die Stellvertreter einberufen werden können.

Höherer Anweisung gemäß werden vorstehende Anordnungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 6. April 1833.

Nro. 209.

Menschen-Blattern.

B. 4054.

Nachbenannte Individuen, welche früher nicht geimpft worden, sind von den natürlichen Menschenblattern befallen worden:

1) Peter Michels, 27 Jahr alt, Ackerer zu Wellerscheid, und
2) Peter Bonn, zu Weeg, 28 Jahr alt.

In Gemäßheit des §. 37 unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Kosten der gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen medizinisch-polizeilichen Maaßregeln diesen Individuen zur Last gelegt sind.

Köln, den 11. April 1833.

Nro. 210.

Methodologischer Lehrcursus beim Schullehrer-Seminar zu Brühl.

D. 1567.

Am 1. August d. J. wird ein neuer Lehr-Cursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl beginnen, und während der sechswöchentlichen Dauer desselben sich über folgende Gegenstände verbreiten:

1) Biblische Geschichte,
2) Sprache,
3) Rechnen,
4) Gesang.

Die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger werden daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1829 hinsichtlich der unerläßlichen Vorkenntnisse für den Vortrag der biblischen Geschichte und den Gesang hiermit beauftragt, einen der vorzüglichsten Lehrer des resp. Pflegebezirks, der die hiezu erforderlichen Mittel besitzt, oder aus einem disponibeln Fonds unterstützt werden kann, zur Benutzung des diesjährigen Cursus zu veranlassen, die ausführlichen Beschreibungen der in den vorbenannten Lehrgegenständen bisher befolgten Methoden vor Ablauf des Monats Juni c. durch die betreffenden Herren Landräthe einzusenden und zugleich zu berichten, in welcher Weise der zur Aufnahme vorgeschlagene Lehrer ersetzt werden kann.

Köln, den 12. April 1833.

Nro. 211.

Steckbrief.

B. 3890.

Da nach Anzeige der landräthlichen Behörde der versuchsweise aus dem Arbeitshause zu Brauweiler nach Glesch entlassene Wilhelm Dreesen sich von da heimlich entfernt hat und sich wahrscheinlich vagabundirend umhertreibt: so werden sämmtliche Polizei-Behörden hiermit angewiesen, auf den Dreesen, dessen Signalement wir unten mittheilen, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Arbeitshaus zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Köln, den 10. April 1833.

Signalement. Alter: 53 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: mangelhaft; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: Kahlkopf und eine Narbe über dem Kinn.

Nro. 212.

Nichterschienene Kriegsdienstpflichtige bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1832.

B. 3864.

Nachbenannte Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Ersatz-Aushebung pro 1832 nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im etwaigen Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst, oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Verlauf desselben gemäß den bestehenden Gesetzen als widerspenstig werden erklärt werden.

Die Herrn Landräthe haben nach Ablauf jener Frist ein Verzeichniß derjenigen, welche sich nicht gemeldet haben, einzureichen.

Köln, den 9. April 1833.

Nachweisung
der bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1832 im Regierungsbezirke Köln nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen.

Ordnungs-Nr.	Namen des Kreises.	Der Kriegsdienstpflichtigen Vornamen.	Zunamen.	Datum der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Ort der Geburt..	des letzten Aufenthalts.	Stand oder Gewerbe des Dienstpflichtigen.
1	Bergheim	Friedr. Wilhelm	Hoefeld	28	Dez.	1812	Millendorf	unbekannt	unbekannt
2	id.	Heinrich Lückger	Fliesteden	3	Okt.	id.	Fliesteden	id.	id.
3	Bonn	Ludwig	Stein	4	Juli	1811	Marburg	Bonn	Handlungsgehülfe
4	id.	Ludwig Joseph	Lutz	13	Sept.	1807	Bourweiler	id.	Bäcker
5	id.	Jacob	Zündorf	14	Jan.	1812	Roisdorf	unbekannt	Schuster
6	id.	Johann Peter	Jungblut	10	Mai	id.	Villip	id.	unbekannt
7	Stadtkreis Köln	Ferdinand	Müller	18	Nov.	id.	Köln	Belgien	Taglöhner
8	id.	Joh. Wilhelm	Nollen	27	id.	id.	id.	Algier	ohne
9	id.	Franz Alexander	Bourgeois	3	Jan.	id.	id.	unbekannt	Bäcker
10	id.	Heinrich	Poppelsdorf	11	Juni	id.	id.	id.	Taglöhner
11	id.	Herm. Joseph	Starck	30	Jan.	id.	id.	id.	Katunweber
12	id.	Heinrich	Merrem	25	Okt.	id.	id.	id.	ohne
13	id.	Joh. Pet. Jos.	Dick	17	Febr.	id.	id.	id.	Tischler
14	id.	Christian	Bleeser	23	Nov.	id.	id.	Amerika	Sattler
15	id.	Franz Pet. Jos.	Norrenberg	26	April	id.	id.	Batavia	Goldarbeiter
16	id.	Carl Egid. Alexand.	Maubach	14	id.	1809	Aachen	Belgien	ohne
17	id.	Johann	Wolters	12	Mai	1812	Köln	unbekannt	Taglöhner
18	Landkr. Köln	Johann	Krauß	29	Okt.	id.	Deutz	Deutz	unbekannt
19	id.	Jacob	Mayer	4	Dez.	id.	Hürth	Hürth	id.
20	id.	Mathias	Seiber	8	Nov.	id.	Fischenich	unbekannt	id.
21	Euskirchen	Hubert	Sonntag	18	Okt.	1810	Euskirchen	id.	Seiler
22	id.	Caspar	Düren	15	Sept.	1811	Frauenberg	id.	Schäfer
23	id.	Michael	Puderbach	7	id.	id.	Hoven	id.	Musikant
24	id.	Theodor	Kürrich	29	Jan.	1812	Pingsheim	id.	ohne
25	id.	Anton	Puderbach	9	Sept.	id.	Grewen, im Kreise Bergheim.	id.	id.
26	id.	Peter	Schmitz	29	Dez.	1811	Metternich	id.	id.
27	Gummersbach	Friedrich	Faßbender	23	Jan.	1808	Nünderoth	id.	Anstreicher
28	id.	Franz Heinrich	Burgardt	24	Juli	1811	Dannenberg	id.	Maurer
29	id.	Christian	Schumacher	21	Jan.	1812	Osberghausen	id.	Färber
30	id.	Carl Gottlieb	Klüppelberg	20	Okt.	id.	Griemerkusen	id.	Schreiner
31	id.	Peter	Lobscheid	29	Sept.	id.	Gummerath	id.	unbekannt
32	id.	Johann Heinr.	Grimm	5	Aug.	id.	Hobleich	Baiern	id.
33	id.	Heinrich	Halstenbach	20	id.	id.	Breidenbruch	unbekannt	Maurer
34	Mülheim	Peter	Hochwald	15	März	1809	Rath	Merheim	id.
35	id.	Johann	Klein	15	April	1812	Mülheim	Mülheim	Schlosser
36	Rheinbach	Johann	Tondorf	24	Febr.	1810	Euchenheim	Euchenheim	Schreiner
37	Sieg	Johann	Fischer	27	März	1809	Overath	unbekannt	Taglöhner
38	id.	Gerhard	Berger	27	Aug.	1807	Meisenbach	id.	Ackerer
39	id.	Wilhelm	Lütz	18	Sept.	1808	Berghausen	id.	id.

Ordnungs-Nr.	Namen des Kreises.	Der Kriegsdienstpflichtigen Vornamen.	Zunamen.	Datum der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Ort der Geburt.	des letzten Aufenthalts.	Stand oder Gewerbe des Dienstpflichtigen.
40	Sieg	Peter Joseph	Patt	20	März	1808	Bahleroth	unbekannt	Knecht
41	id.	Heinrich Ludwig	Merklinghaus	24	Nov.	1812	Seelscheid	id.	Geometer
42	id.	Ignaz	Vogel	6	Febr.	id.	Altenrath	id.	Schreiner
43	id.	Heinrich	Efferz	21	id.	1810	Niederpleiß	id.	Schlosser
44	id.	Theodor	Steeger	2	id.	1811	Schleheck	id.	Schneider
45	id.	Johann	Thel	31	März	id.	Strunkhausen	id.	Ackerer
46	id.	Johann Franz	Junkersfeld	4	Aug.	id.	Oberriefrath	id.	id.
47	id.	Johann	Engelbert	27	Sept.	id.	Hietzenholz	id.	id.
48	id.	Wilhelm	Deroussean	12	Nov.	id.	Heisterbach	id.	Schreiner
49	id.	Joh. Gerhard	Busch	21	Okt.	id.	Weingartsgasse	id.	Schuster
50	id.	Johann Peter	Jaeger	3	Febr.	id.	Schaberna ck	id.	Taglöhner
51	id.	Franz Joseph	Lemmerz	—	—	id.	Schlittstadt	id.	Steinhauer
52	id.	Bertram	Schmitz	27	Dez.	id.	Honnef	id.	Knecht
53	id.	Adolph	Rieß	7	Jan.	1812	Siegburg	id.	Uhrmacher
54	id.	Joh. Wilhelm	Müller	17	Okt.	id.	Krahwinkel	id.	Schreiber
55	id.	Heinr. Nicolas	Bleifelder	10	Aug.	id.	Gummersbach	id.	Ackerer
56	id.	Johann	Heymann	2	Juni	id.	Springen	id.	id.
57	id.	Franz	Markwalter	30	Sept.	1808	Königswinter	id.	ohne
58	id.	Michael	Dahm	22	Mai	1809	Muchesiefen	id.	Bäcker
59	id.	Peter Wilhelm	Schmitz	9	Febr.	1808	Stein	id.	Sattler
60	id.	Anton	Becker	9	Aug.	1809	Weeg	id.	Ackerer
61	id.	Johann	Weiß	30	Mai	id.	Oberdollendorf	id.	ohne
62	id.	Wilhelm	Kurenbach	9	Dez.	id.	Rottscheid	id.	Holzscheider
63	id.	Heinrich	Gödderz	27	März	1810	Blankenberg	id.	Ackerer
64	id.	Peter	Krebs	7	Juli	id.	Broel	id.	id.
65	id.	Peter	Halm	10	Sept.	id.	Süchterscheidt	id.	id.
66	id.	Caspar	Knütgen	19	Mai	1811	Sieglar	id.	Taglöhner
67	id.	Joh. Wilhelm	Wierz	23	Nov.	1810	Königswinter	id.	Winzer
68	id.	Joseph	Ebberz	5	id.	id.	Seeligenthal	id.	Schneider
69	id.	Johann Franz	Ahr	1	Febr.	id.	Ruppichteroth	id.	Taglöhner
70	Waldbroel	Johann Georg	Petri	7	April	id.	Riesdorf	id.	id.
71	id.	Mathias	Zöller	13	Juni	1811	Oberwarnsbach	id.	id.
72	id.	Heinrich	Menninger	25	Okt.	id.	Laasphe	id.	Ackerer
73	id.	Peter	Langenbach	5	Sept.	1812	Obergellenkausen	id.	id.
74	id.	Heinr. Wilhelm	Helzer	21	Mai	id.	Niederhausen	id.	id.
75	id.	Wilhelm	Claas	19	Juni	id.	Löffelsterz	id.	id.
76	Wipperfürth	Peter Joseph	Prediger	21	Jan.	1810	Oberharholz	id.	Schmidt
77	id.	Simon	Cronenberg	10	Juni	1811	Scheel	id.	Ackerer
78	id.	Peter Joseph	Weidenbach	8	Dez.	1812	Lindlar	id.	id.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach einem Reskript des Herrn Justiz-Ministers vom Kamptz Excellenz vom 22. des vorigen Monats wird der Herr Geheime Justizrath Reinhardt, seinem Wunsche gemäß, wieder in seine früheren Verhältnisse als Advokat-Anwalt bei dem Königlichen Revisions- und Kassationshofe eintreten, und wird dieses zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Nro. 213.

Berlin, den 4. April 1833.

Der Chef-Präsident, (gez.) Sethe.

Der General-Prokurator, (gez.) Eichhorn.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1833. Nro. 214.

Evangelische Theologie. Encyklopädie: Erkl. d. zweit. Buchs Samuelis: Sack; Jesaias: Bleek; Psalmen: Redepenning. Ausgew. Abschnitte aus d. Tharg min nach dem Chaldäischen Lesebuche von Winer: Bleek. Einl. in d. Schriften d. N. T, Evangelium Johannis, Brief an d. Römer: Gelpke. Briefe an d. Galater, Thessal., Philipp., Ephes. u. d. Philemon: Bleek. Pastoralbriefe: erst. Th. d. Kirchengesch.: Rheinwald. Kirchengesch. zweit. Th.: Redepenning. Christl. Dogmengesch: Nitzsch. Patristik: Rheinwald. Archäologie d. christl. Kirche, christl. Glaubenslehre: Augusti. Christl. Moral, Liturgik: Nitzsch. Uebungen im theolog. Seminar: Augusti, Bleek u. Rheinwald; im homilet. katechet.: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie. Encyklopädie: Klee; Jesaias: Scholz; die drei ersten Evangelien: Braun; Briefe an d. Timotheus: Scholz; Brief an d. Hebräer, oder d. ersten an d. Corinther: Klee; biblische Archäologie: Scholz; Kirchengesch., kirchl. Alterthümer: Braun; Lehre von d. Erkenntnißprincipien der christkathol. Theologie: Vogelsang; Dogmatik: Klee, Vogelsang. Christl. Moral, Pastoraltheologie: Achterfeldt; exeget. Uebungen: Scholz; homilet. u. katechet. Uebungen: Achterfeldt.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie: Arndts; Institutionen d. röm. Rechts: Püggé; die Pandekten: Mackeldey, Böcking; röm. Rechtsgesch.: Böcking; röm. Familienrecht: Mackeldey; röm. Erbrecht: Püggé, Arndts; einige Lehren d. röm. Rechts: Böcking; vatikanische Fragmente: Bethmann-Hollweg; deutsches Privatrecht: Deiters, Maurenbrecher; deutsche Rechtsgeschichte, Gesch. d. deutschen Gerichtswesens: Walter; eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Privatrecht d. deutsch. Bauernstandes: Maurenbrecher. Lehre v. d. Vormundschaft: Arndts. Lehnrecht: Mackeldey, Haas. Preuß. Landrecht: Deiters, Haas. Rhein. Civilrecht: Maurenbrecher. Naturrecht: Püggé. Kirchenrecht: Walter. Europäisches Völkerrecht: Püggé. Deutsches Staatsrecht: Haas. Gemeinrechtl. u. preußischer Civilprozeß; Concursprozeß: Bethmann-Hollweg. Preußische Hypotheken-Verfassung: Haas. Examinatorien, Repetitorien, Disputatorien: Deiters, Haas.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Windischmann. Geschichte d. Medicin: Naumann. Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums; Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie: Mayer. Vergleichende Anatomie: Müller, Weber. Physiologie d. Menschen mit Experimenten: Mayer. Specielle Physiologie mit Demonstrationen und Experimenten: Müller, Weber. Naturgesch. d. Menschen: Harleß, Ennemoser. Anthropologie: Nasse. Vergleichende Pathologie: Albers. Allgem. Pathologie mit Semiotik: Ennemoser. Specielle Pathologie: Harleß, Albers. Am häufigsten vorkommende epidemische u. contagiöse Krankheiten: Naumann. Kinderkrankheiten: Harleß, Naumann. Krankheiten d. Gehörorgans: Harleß. Eingeweidewürmer: Müller. Syphilitische Krankheiten: Albers. Allgem. Therapie: Nasse. Repetitorium über specielle Therapie: Albers. Abhandlung der Speisen u. Getränke in diätetischer Beziehung: Harleß. Allgem. Arzneimittellehre; besondere Arzneimittellehre; Formulare: E. Bischoff. Allgem. u. specielle Chirurgie; Bandagenlehre: Wutzer. Knochenbrüche und Verrenkungen: Kilian, Nasse. Operationscursus an Leichnamen: Wutzer. Augenoperationscursus:

Müller. Repetitorium d. Operationslehre: Dr. Nasse. Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Instrumentenlehre: Kilian. Gerichtl. Medizin: Bischoff, Albers. Ueber Thierseuchen: E. Bischoff. Gerichtl. Leichenöffnungen: Mayer. Propädeutisches Klinikum: Prof. Nasse u. Dr. Nasse. Therapeutisches Hospital- u. Poliklinikum: Prof. Nasse. Chirurgisch-augenärztliches Klinikum u. Poliklinikum: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian. Latein. Disputatorien: Albers.

Philosophie. Allgem. Gesch. d. Philosophie: Windischmann. Gesch. d. ältern Philosophie: Brandis. Allgem. Einl. in die Philosophie; Gesch. d. Philosophie d. Alterthums: Bobrik. Logik: van Calker, Bobrik. Dialektische Uebungen: van Calker. Uebungen in d. Kunst d. Streitrede über philosophische Sätze: Delbrück. Psychologie: Windischmann, Brandis, van Calker, Bobrik. Moralphilosophie: van Calker. Kritische Gesch. der vorzüglichsten ethischen Systeme; Brandis. Pädagogik; Anweisung u. Ermunterung zu einem rechtschaffenen Lebenswandel: Delbrück.

Mathematik. Elementar-Mathematik; Trigonometrie; positive und negative Größen, Gegenstände der geometrischen Analysis: Diesterweg. Einl. in d. Analysis oder analyt. Geometrie: v. Münchow. Analyt. Geometrie od. geometr. Analysis: Diesterweg. Populäre Astronomie: v. Münchow. Variations-Rechnung und Berechnung der Finsternisse; analyt. Mechanik: v. Riese.

Naturwissenschaften. Experimentalphysik: v. Münchow, v. Riese. Experimentalchemie; Phyto- u. Zoochemie: G. Bischof. Zoochemie; Pharmacie u. pharmaceutische Chemie: Bergmann. Zoologie u. Zootomie; Naturgeschichte der Säugthiere: Goldfuß. Botanik in Verbindung mit Pflanzenbeschreibungen; die natürliche Methode und die davon abhangenden Gewächsfamilien: Treviranus. Pharmaceutische Botanik und Waarenkunde: Nees v. Esenbeck. Botanische Excursionen: Treviranus, Nees v. Esenbeck. Mineralogie; Geognosie; Geschichte der Feuerberge und Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwissenschaftl. Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie. Mythenkunde nach Appollodor: Heinrich. Griech. Alterthümer: Klausen. Griech. Grammatik: Ritter. Deutsche Verskunst: v. Schlegel. Aeschylus Sieben g. Theben: Näke. Sophokles Ajas: Klausen. Ueber d. Epigramm, Erkl. ausgewählter griech. u. latein. Epigramme: Näke. Satiren des Persius: Heinrich. Andria d. Terentius; Annalen des Tacitus: Ritter. Homers Nausikaa; schriftl. Studien und Disputirübungen: Heinrich. Quintilian u. andere Uebungen: Näke. Buch Hiob: Freitag. Grammatische Uebungen im Uebersetzen ausgewählter Stücke des A. T.: Vullers. Arabische Sprache: Freytag. Grammatik d. semitischen Sprachen; syrische Grammatik: Vullers. Persische Sprache: Lassen, Vullers. Sanskrit und indische Litteratur: von Schlegel. Anfangsgründe d. Sanskrit; grammatische Vergleichung des Sanskrit mit den verwandten Sprachen: Lassen.

Neuere Sprachen u. Litteratur. Otfrid's Evangelien-Harmonie; Erkl. eines noch zu bestimmenden mittelhochdeutschen Dichters: Diez. Gesch. der deutschen Nationallitteratur: Löbell. Angelsächsische Sprache: Diez. Shakspear's Macbeth: Strahl. Dante's göttliche Komödie; Calderon's Schauspiel la vida es sueno: Diez. Englische, französische, russische Sprache: Strahl. Italiän., span., portugies. Sprache: Diez.

Bildende Kunst. Studium d. griech. Kunst; Kunstgesch. d. Mittelalters: d'Alton. System d. Harmonie od. Generalbaßlehre; musikalische Composition; Gesangübungen: Breidenstein. Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften; allgem. Gesch. d. Alterthums: Hüllmann. Neuere Gesch.: Löbell. Gesch. d. Preuß. Staats: Hüllmann. Statistik d. europäischen Hauptstaaten: Strahl. Ueber Deutschland, seine Völker u. Staaten: Mendelssohn. Siegelkunde; Urkundenwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Verwaltung des Bergwesens: Nöggerath. Polizeiwissenschaft: Kaufmann. Technologie: Nöggerath. Specielle Landwirthschafts-Lehre; Excursionen: Kaufmann.

Boileau's Satiren, Elemente d. französischen Sprache: Nadaud. Unterricht im Zeichnen: Hohe. Vereinigte Pferdewissenschaft; die Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher. — Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 29. April festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weis't der Bürger Grosgarten (Markt 171) nach.

Nro 215.

Verzeichniß
der Vorlesungen, welche auf der Königl. Thierarzneischule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 21. April d. J. an, gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird Montags und Dinstags von 2—3 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwochs und Donnerstags allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. med. Reckleben, Privatdozent an der Universität, wird Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr, Diätetik, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden, über die Seuchen der Hausthiere lesen. Von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, am Montag, Dinstag, Mittwoch und Donnerstag wird derselbe über Gestütkunde Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dinstags, Donnerstags von 10 bis 11 Uhr über Encyklopädie der Thierheilkunde, Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr, über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr, über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag, von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, Vorträge über Botanik, und macht wöchentlich eine botanische Exkursion. Die Sektionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Oberlehrer und Oberthierarzt Dr. med. Hertwig hält Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags, von 3 bis 4 Uhr, Vorlesungen und Repetitionen über allgemeine Chirurgie und über Arzneimittellehre, täglich von 6 bis 7 Uhr Abends. Derselbe ertheilt ferner täglich von 7 bis 9 Uhr Vormittags und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags Unterricht im Krankenstalle.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmazeutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Montags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr, über Pharmakologie und Formulare, und Montags, Dinstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Physik, Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreisthierarzt und Repetitor Körber wird täglich, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden über allgemeine Pathologie und Therapie, und über Seuchenlehre Repetitionen halten.

7) Herr Dr. philos. Störig, Professor extraordin. an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instruktions-Schmiede leiten.

9) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Berlin, den 20. März 1833. Königl. Preuß. Polizei-Präsidium, Gerlach.

Nro 216.
Zurücknahme der Untersuchungsgegenstände beim Landgerichte.

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen jetzt wieder viele gelegentlich von anhängig gewordenen Untersuchungen in Beschlag genommene Gegenstände, welche nach erfolgter Entscheidung den Eigenthümern zurückgegeben werden können.

Dieselben werden daher aufgefordert, solche möglichst bald und längstens bis zum 1. Juni

dieses Jahrs in Empfang zu nehmen, indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt, und der Kaufpreis zum Kriminal-Fonds abgeliefert wird.

Köln, den 4. April 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 217. Steckbrief.

Die unten signalisirte Sibilla Schallenberg, Ehefrau des zu Bonn wohnenden Tagelöhners Peter Joseph Brandenburg, hat sich am Ende des vorigen Jahres der Vollstreckung der gegen sie erkannten dreijähriger Gefängniß-Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden, auf die gedachte Schallenberg streng vigiliren, im Betretungsfalle sie verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 6. April 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Person-Beschreibung der Sibilla Schallenberg. Geburtsort: Alfter; Wohnort: Bonn; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund.

Nro. 218. Justiz-Pers. Chronik.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 4. Februar c., welches am 14. vorigen Monats von dem Königlichen Rheinischen Appellationsgerichtshofe seine Bestätigung erhalten hat, ist der hiesige Gerichts-Vollzieher Daniel Friedrich Aschert wegen Pflichtwidrigkeiten auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. April 1833. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 219. Steckbrief.

Der der Mißhandlung beschuldigte nachstehend näher signalisirte Ackerknecht Mathias Priskes, (auch Pesch genannt) von Viersen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Priskes strenge zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. April 1833. Der Königliche Instruktionsrichter, v. Marées.

Signalement. Namen: Mathias Priskes (auch Pesch genannt); 32 Jahr alt; Geburts- und Wohnort: Viersen; Größe: 5 Fuß 8 bis 9 Zoll; Stand: Ackerknecht; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: etwas hoher Rücken.

Nro. 220. Wein-Verkauf.

Am Montag den 22. des kommenden Monats April, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier, die letztjährigen Schulfondsweine, bestehend:

a) in 3 Zulästen Menzenberger rothen Wein;
b) „ 3 „ Honnefer „ „
c) „ 2 „ Königswinter und Rhöndorfer dito;
d) „ 1 „ Mondorfer dito;
sodann
e) in 6 Zulästen Honnefer weißen Wein;

öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und bei erfolgendem annehmbaren Gebote, ohne Vorbehalt einer höhern Genehmigung, zugeschlagen werden.

Königswinter, den 26. März 1833. Der Königliche Domainen-Rath, (gez.) Schäfer.

Personal-Chronik.

Das Königliche Hohe Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten hat unter dem 19. Dezember 1832 den bisherigen Bau-Kondukteur und interimistischen Verwalter der Königlichen Land-Bau-Inspektion Köln, Biercher, zum Bau-Inspektor mit Beibehaltung seines Wohnsitzes in Köln und der Verwaltung der gedachten Land-Bau-Inspektion ernannt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 16. April 1833.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Handlungshauses Daniel Heuser und Kompagnie, in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kreis gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Köln, Domizil in ihrer gemeinschaftlichen Behausung daselbst wählend, sollen die gegen dessen Schuldner, Blaufärber Daniel Steller in Stiefelhagen, Sammtgemeinde Ründeroth, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, namentlich: Karl, Ludwig, Daniel und Wilhelm Steller, letztere als Erben ihrer verstorbenen Mutter Henriette, gebornen Heuser, alle bei ihrem Vater zu besagtem Stiefelhagen wohnhaft, für eine Forderung von 295 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. rc. rc. in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Sammtgemeinde Ründeroth, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, gelegenen Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1832 mit 6 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. veranschlagt worden,

am Donnerstag den 6. Juni 1833, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den extrahirenden Gläubigern geschehene Erstgebot für jedes einzelne Stück, ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. Gebäude.

1) Ein Wohnhaus mit circa 4½ Ruthe Unterlage, in Stiefelhagen gelegen und vom Schuldner Daniel Steller selbst, so wie von dem Pächter Ackersmann Christian Peter Wäscher bewohnt, bezeichnet mit Nr. 84, (früher Nr. 79) dasselbe ist circa 36 Fuß lang und breit, zweistöckig, in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und ist mit Ziegeln gedeckt; es hat einen Eingang nach Norden, unterm ersten Stock befinden sich zwei gewölbte Keller, es enthält im ersten Stock eine Hausflur, eine Küche und 3 Zimmer, woran 7 Fenster; im zweiten Stock sind 3 Zimmer, woran 8 Fenster; der Söller ist mit einem Lehmheerde versehen, gränzt an die Fuhrstraße und an des Schuldners Hofraum. Benanntes Haus ist massiv gebaut, hat ein modernes Ansehen und eignet sich zu einem jeden beliebigen Geschäfte. Erstgebot 400 Thlr. 2) Ein gegen vorbezeichnetem Wohnhaus überstehendes Backhaus und Viehstall, bezeichnet mit Lit. B., circa 20 Fuß lang und breit, einstöckig, bis unter das Dach gemauert, hat einen Eingang nach Süden; hierin ist ein geräumiger Viehstall, eine Futterkammer und Backstube, so wie ein Backofen, oben dem Viehstall ist ein Straubehälter, das Dach ist von Ziegeln, gränzt an die Fuhrstraße, welche nach Ründeroth führt und zwischen beiden Gebäuden durchgeht, zu 150 Thlr. 3) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A., circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, einstöckig in Holz gebaut und rundum mit Brettern bekleidet, hat ein Strohdach, gränzt an die Hoflage des Schuldners und an Heinrich Stiefelhagen, zu 50 Thlr.

B. Grundstücke.

1) $3^{9}/_{10}$ Ruthen Garten, gränzt an Erben Fischer und an das Wohnhaus des Schuldners, zu 1 Thlr. 2) 59½ Ruthe Hof, gränzt an Peter Werlinghaus und Erben Koch, zu 20 Thlr.; 3) 20 Ruthen Hof, gränzt beiderseits an Peter Werlinghaus, zu 5 Thlr. 4) 64 Ruthen Wiese auf der Hofwiese, gränzt an Erben Koch und Jakob Barth, zu 30 Thlr. 5) 2 Morgen 69¼ Ruthe Land an der Höh, gränzt an Peter Osberghaus und Leopold Osberghaus, zu 40 Thlr. 6) 18 Ruthen Hochwald am Dreyort, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Werlinghaus, zu 1 Thlr. 7) 15 Ruthen Hochwald im Stiefelhagener Hof, gränzt an Peter Werlinghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 1 Thlr. 8) 1 Morgen $65^{1}/_{5}$ Ruthe Hach- und Heideberg im Hohenstein unterm Wege, gränzt an Wittwe Peter Jäger und Heinrich Stiefelhagen, zu 12 Thlr. 9) 44 Ruthen Hochwald in den Steinen, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 2 Thlr. 10) 27 Ruthen Hochwaldshof, gränzt an die Scheune des Schuldners und an Wittwe Peter Jäger, zu 1 Thlr. 11) 13 Ruthen Garten längs der Hecke, gränzt an Peter Werlinghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 5 Thlr. 12) 21 Ruthen Garten, gränzt an Peter Osberghaus und Erben Koch, zu 10 Thlr. 13) $38^{2}/_{5}$

Ruthen Wiesen auf der Neuenwies, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Wiesel, zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen 65 Ruthen Land auf der Weide, gränzt an Peter Osberghaus und Henrich Stiefelhagen, zu 20 Thlr. 15) 1 Morgen 94⅘ Ruthen Land am Weinberg, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Osberghaus, zu 24 Thlr. 16) 1 Morgen 54 Ruthen Land in der Dornheilen, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Daniel Barth, zu 20 Thlr. 17) 63⅕ Ruthe Hochwald im Saufeldchen, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Wittwe Peter Jäger, zu 5 Thlr. 18) 88 Ruthen Hochwald im zugemachten Busch, gränzt an Wittwe Peter Jäger und an das Eigenthum des Schuldners, zu 5 Thlr. 19) 4 Morgen 139 Ruthen Hach- und Heidberg, genannt unter und oben dem Springbrunnen unter den Brüchen am Walscheidt, daselbst mitten und oben, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Erben Koch zu 20 Thlr. 20) 22 Ruthen Hach- und Heidberg am Weinberg, gränzt an das Land des Schuldners und Henrich Stiefelhagen, zu 1 Thlr. 21) 91 Ruthen Wiese in der Neuenwiese, gränzt an Christian Peter Schumacher und Leopold Osberghaus, zu 40 Thlr. 22) 108 Ruthen Land am Hohenstein, gränzt an Henrich Stiefelhagen und Peter Osberghaus, zu 10 Thlr. 23) 48 Ruthen Hochwald in der Dornheid, gränzt an Heinrich Stiefelhagen und Daniel Barth, zu 3 Thlr. 24) 75 Ruthen Hach- und Heidberg oberm Heidberg, gränzt an Georg Heuser und Jakob Barth, zu 5 Thlr. 25) 53½ Ruthen Land unten auf der Weiden, gränzt an Wittwe Peter Jäger und an die Besitzung des Schuldners, zu 5 Thlr. 26) 130 Ruthen Hach- und Heidberg am Walscheid, gegen die Wiese, gränzt an Peter Osberghaus und Heinrich Stiefelhagen, zu 4 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gummersbach, den 22. Januar 1833. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Joseph Gabriel Busch soll am Dinstag den 16. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier, Sternengasse Nr. 25 zu Köln, zum öffentlichen Verkaufe der nachbezeichneten, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Rudolph Pütz, sonst Bäcker, jetzt Gerißhändler, und Catharina geborne Kahlenberg, in Beschlag genommenen Häuser geschritten werden, nämlich:

1) Eines Hauses auf dem Blaubach in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, zwischen den Häusern von rc. Dorl und rc. Wirtz gelegen, und mit Nr. 36 bezeichnet. Dasselbe ist dreistöckig und dessen vorderer Giebel aus Stein erbaut. Es hat zur Erde die Thüre und an jeder Seite derselben ein Fenster, im zweiten Stocke 3 Fenster und im dritten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Innere des Hauses enthält einen gewölbten Keller mit einer Oberstellung, zur Erde ein großes Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche mit einer Regen- und Brunnen-Wasser-Pumpe, darüber 3 Hängezimmer; auf dem ersten Stocke 4 Zimmer; auf dem zweiten Stocke 5 Zimmer, und zwar zwei derselben mit einer Alkove; darüber zwei übereinandergehende Speicher unter einem mit Schiefer bedeckten Dache. Hinter dem Hause befindet sich ein Steinweg und Grasplatz so wie eine kleine Remise und ein mit dem Hause des Nachbarn Dorl gemeinschaftlicher Abtritt. Dieses Haus hat einen Flächeninhalt von etwa 9 Ruthen 90 Fuß; dasselbe wird von Johann Norrenberg, dem Austreicher Broichhausen und der Wittwe Niemand miethweise bewohnt.

2) Eines Hauses, gelegen in der Stadt Köln in der Löhrgasse sub Nro. 1, und von den Schuldnern Eheleuten Pütz selbst bewohnt. Dasselbe ist einstöckig; dessen vorderer Giebel, in welchem sich zur Erde die Thüre und 3 Fenster, und auf dem ersten Stocke 4 kleinere Fenster befinden, ist in hölzernen Fachwänden errichtet und weiß überworfen. Das Innere dieses Hauses besteht aus einem gewölbten Keller, aus 2 Zimmern und einer Küche im Erdgeschoße, aus 2 Zimmern auf dem ersten Stocke, und aus einem Speicher, dessen Dach mit Schiefern bedeckt ist. Zu diesem Hause gehört ein hinter demselben liegender Steinweg, und ein neben demselben befindlicher, zu einer Geriß-Niederlage dienender Platz, welcher straßenwärts durch eine Mauer eingeschlossen ist, und in der Kämmergasse ein Thor hat. Auf diesem Platze steht ein kleiner, mit Pfannen gedeckter Anbau, welcher eine Stube enthält. Das Ganze hat einen Flächenraum von 5 Ruthen 50 Fuß.

3) Eines ebenfalls in der Löhrgasse sub Nr. 3 in der Stadt Köln gelegenen einstöckigen Hauses. In dem vordern Giebel desselben, welcher in hölzernen Fachwänden errichtet und weiß überworfen ist, befinden sich zur Erde die Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster

Das Innere des Hauses enthält zur Erde das Vorhaus und eine Stube, auf dem ersten Stocke 3 kleine Zimmer und darüber den Speicher unter einem Schiefer-Dache. Dasselbe umschließt einen Flächenraum von etwa 2 Ruthen 80 Fuß, und wird von Johann Pitteler miethweise bewohnt

Diese Realitäten sind für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 20 Thlr., 5 Sgr., 8 Pf. veranschlagt. — Die Erstgebote des Extrahenten betragen für das Haus auf dem Blaubach 1000 Thlr., für jenes in der Löhrgasse Nr. 1 400 Thlr., für jenes in derselben Straße Nr. 3 200 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 23. März 1833.

Der Königl. Friedensrichter (gez.) J. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts Augustin Gerkrath, als Mandatar des daselbst wohnenden Kaufmannes Paul Köhler, welcher beim Wirthen Ludwig Köhler dahier Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nr. 256, Mittwoch den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebenen, gegen die Handelsfrau Wittwe Franz Jansen, geborne Josepha Dufarth, zu Mülheim am Rhein, und deren minderjährigen Kinder: Barbara, Petronella, Catharina, Joseph, Johann, Christina und Wilhelm Jansen, sodann deren großjährigen Kinder: 1) die Eheleute Johann Stahl, Barbier, und Anna Maria Jansen, zu Elberfeld; 2) die Eheleute Gottlieb Wever, Seidendrucker, und Eva Jansen, daselbst, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Mülheim am Rhein, Kreis idem, gelegenen Immobilien, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1700 Thlrn., geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Ein dahier in der Freiheitsstraße zwischen Wittwe Ludwig Eichborn und Carl Andree unter Nr. 319 gelegenes Haus, nebst Zubehörungen. Besagtes Haus hat einen gewölbten Keller von circa 21 Quadrat-Fuß, im Erdgeschoß einen Laden, drei Zimmer und eine Küche im ersten Stock 6 Zimmer, darüber einen Speicher, auf welchem ein Zimmer, und darüber noch einen Speicher; das Dach ist mit Pfannen gedeckt; der Giebel straßenwärts hat im Erdgeschoß 2 Fenster und eine Hausthür; im ersten Stock zwei Fenster und auf jedem Speicher ein Fenster Dieses Haus ist circa 55 Fuß lang und 21 Fuß breit und wird bewohnt von der Schuldnerinn Wittwe Jansen und dem Polizei-Soldaten Christian Leuschner. Neben diesem Hause und zwischen jenem des Andree ist auf die Stelle des ehemaligen Einfahrtsthores ein einstöckiger Anbau hingesetzt, mit 2 Zimmern, circa 12 Fuß quadrat, und wird bewohnt von dem Pächter Samuel Mayer.

Auf dem Hofe befindet sich zur Seite des Andree'schen Hauses ein gemeinschaftlicher Brunnen, worin die beiden Anschießenden jeder eine eigene Pumpe haben. Unmittelbar an diesen Brunnen gränzt ein in Ziegelsteinen einstöckig erbautes, circa 46 Fuß langes und 10 Fuß breites Hintergebäude von 2 Zimmern und Speicher, welches Peter Küchler bewohnt; dahinter befindet sich ein in Ziegelsteinen erbautes Schweineställchen mit Pfannen gedeckt. Gegen diesem Hintergebäude neben Wittwe Eichborn liegt, am Haupthause anfangend, ein kleiner gepflasterter Hofplatz, dahinter aufwärts ein Bleichplatz, und von da ab bis zum Ende ein Garten mit mehreren Obstbäumen besetzt, welcher Vorhaupts an Mathias Hamann, sodann an Wittwe Eichborn angränzt. Die ganze Grundfläche der besagten Immobilien beträgt 32 Ruthen 75 Fuß.

Vorbezeichnete Realitäten sind gemäß Auszug aus der Grundsteuerrolle pro 1832 mit 9 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. belastet, welcher Auszug sowohl als auch die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 18. März 1833. Der Friedensrichter, Wilh. Edm. Brewer.

Bekanntmachungen.

Der Rothgerber Wilhelm Blasius zu Seelscheid beabsichtigt, zwischen Schmitten und Bergseelscheid an seine Gerberei auf dem Weniger-Bach eine oberschlägige Lohstampfmühle anzulegen.

Diejenigen, welche wegen dieser Mühlen-Anlage gegründete Einsprüche zu haben glauben, haben diese binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Neunkirchen, den 16. März 1833. Königl. Bürgermeisteramt. Krämer.

Nachdem auf das Gesuch des hiesigen Kaufmannes Engelbert Joseph Pfeiffer wegen Losgebung der von ihm für den nun verstorbenen Gerichtsvollzieher Xaver Joseph Küpper dahier geleisteten Amts-Kaution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, durch Rathskammer-Beschluß der hiesigen Stelle vom 3. laufenden Monats die vorschriftsmäßige Bekanntmachung verordnet worden, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des gedachten Gerichtsvollziehers, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf die besagte Amts-Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahres XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hierfür offen liegende Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Caution für erloschen, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 10. April 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Der Landgerichts-Präsident, v. Oppen. Der Obergerichtsschreiber, Euler.

Die Roggenvermahlung für das unterzeichnete Proviant-Amt soll auf 3 laufende Jahre, anhebend am 1. Juni 1833 unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung, in termino den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftszimmer öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Lusttragende, dem Umfange dieses Vermahlungsgeschäfts gewachsene Besitzer von Mahlanstalten, innerhalb Köln und dessen nächster Umgegend, werden daher eingeladen, bis zum genannten Tage ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Uebernahme der Roggenvermahlung für das Königliche Magazin zu Köln"

versehen, portofrei an uns einzureichen, dann aber in termino persönlich zu erscheinen, wo die eingegangenen Offerten geöffnet, und zur mündlichen Licitation geschritten werden wird.

Die näheren Bedingungen, unter welchen kontrahirt werden soll, liegen in unserm Büreau zur Einsicht offen, und wird hier nur bemerkt, daß sich die Licitanten vor Abhaltung der Versteigerung über ihre Kautionsfähigkeit und über den Umfang der Mahlfähigkeit ihrer für das fragliche Geschäft disponiblen Mahlanstalten ganz vollständig und genügend auszuweisen haben.

Köln, am 1. April 1833.

Königliches Proviant-Amt.

Oeffentliche Vergantung.

Am Dinstag den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Hause des Gastwirthes Jacob Schwan zu Elsdorf zur öffentlichen Vergantung an den Mindestfordernden des Neubaues eines Schul- und Vikariehauses zu Elsdorf, veranschlagt zu 3491 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., und gleichzeitig zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden des alten Schul- und Vikarie-Hauses sammt Garten unter den hier einzusehenden Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag geschritten werden.

Oberembt den 9. April 1833. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

Mit Genehmigung höherer Behörden werden Dinstag den 7. des künftigen Monats Mai Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Godfried Ruland zu Lipp, Bürgermeisterei Caster, 3 Morgen 144 Ruthen 55 Fuß Ackerland Magdeburger Maaß von der Bruderschaft zu Lipp herkommend, meistbietend verkauft werden.

Die Bedingnisse welche beim Verkauf vorgelesen werden, finden sich auch vor dem Verkauf bei hiesiger Stelle zur Einsicht offen gelegt.

Bedburg, den 10. April 1833. Der Bürgermeister von Bedburg und Caster, Huttanus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 23. April 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 221. Gesetzsammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

No. 1415) das Publikations-Patent für die zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen der Monarchie über den von der deutschen Bundesversammlung unterm 6. September 1832 gefaßten Beschluß, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck betreffend. De dato Berlin den 12. Februar 1833;

Nro. 1416) die Verordnung über die Anwendung des von der deutschen Bundesversammlung unterm 6. September 1832 gefaßten Beschlusses, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck betreffend, auf die zum deutschen Bunde nicht gehörigen Provinzen der Monarchie. De dato Berlin den 12. Februar 1833;

Nro. 1417) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Februar 1833, betr. den Denunzianten-Antheil von Geldstrafen wegen Chaussee-Polizeivergehen;

Nro. 1418) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. März 1833, die Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Birnbaum betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 222. Katholische Hauskollekte für die Gemeinde Eckenhagen. D. 1548.

Die Kirche der katholischen Gemeinde zu Eckenhagen im Kreise Waldbroel ist, wegen ihres, dem Einsturze drohenden Zustandes, schon seit längerer Zeit geschlossen und das dasige Pfarrhaus ist so reperatur-bedürftig, daß es kaum mehr bewohnt werden kann.

Die Gemeinde, welcher des Königs Majestät ein Gnadengeschenk von 1000 Rthlr. allergnädigst zu bewilligen geruht haben, ist aber gänzlich außer Stande, die weiter erforderlichen Kosten aufzubringen. Das Königliche Ober-Präsidium hat sich daher bewogen gefunden, derselben eine Hauskollekte in der Rhein-Provinz zu bewilligen und werden die Herren Bürgermeister unseres Regierungs-Bezirks demnach hierdurch beauftragt, diese Kollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer resp. Bürgermeistereien abhalten zu lassen und die Ablieferung der eingegangenen milden Gaben bis zum 1. Juni c. zu bewirken.

Köln, den 13. April 1833.

Nro. 223. Uebungen der Landwehr-Artillerie. B. 4206.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Militair-Behörde, werden in diesem Jahre die Uebungen der betreffenden Garde-Landwehr-Artillerie-Mannschaften vom 6. bis 19. Juni c. und die vierwöchentlichen Uebungen der betreffenden Provinzial-Landwehr-Artillerie-Kompagnie vom 23. Mai bis 19. Juni c. hierselbst Statt finden.

Köln, den 15. April 1833.

Nro. 224. Schädliche und unschädliche Farben. B. 4233.

Indem wir die unterstehende Nachweise einiger zur Verfertigung von Spielzeug und Conditorei-Waaren schädlicher und unschädlicher Farbestoffen als Nachtrag zu dem im 46. Stücke unseres Amtsblattes pro 1828 bekannt gemachten Verzeichnisse zur Kenntniß des Publikums bringen, empfehlen wir den Polizei- und Kreis-Medizinal-Behörden die Beachtung der dieses

Gegenstandes wegen durch die Amtsblatts-Verfügung vom 5. November 1828 ertheilten Vorschriften.

A. Farben für Spielzeuge.

1) Schädliche Farben.

Weiß. Wismuth-Weiß oder weiße Schminke.
Grün. Schweinfurther Grün, Wiener Grün.
Gelb. Englisch Gelb, Mineral-Gelb, Chromsaures Blei.

2) Unschädliche Farben.

Blau. Sächsisches Blau, Reines Berliner Blau.
Roth. Krapplack, Klapproth, rothes Eisenoxyd.
Grün. Auflösung von Indigo in 4 Th. konzentrirter Schwefelsäure, durch Natrum oder Kreide abgestumpft, in der Vermischung mit einer Abkochung von Curcume und etwas Alaun.

B. Farben für Conditoren.

1) Schädliche Farben.

Orange. Gemenge der bekannten schädlichen rothen und gelben Farben.
Violet. Gemenge der bekannten schädlichen blauen und rothen Farben.

2) Unschädliche Farben.

Orange. Ein Orlean-Decoct mit einem geringen Zusatz von Natrum oder von Salmiakgeist.
Violet. Eine Cochenille-Auflösung mit etwas Kalkwasser, Natrum-Lösung oder Salmiakgeist oder mit einer beliebigen Menge der abgestumpften Indigo-Auflösung vermischt.

Köln, den 15. April 1833.

Nro. 225. Menschenpocken.

In dem Hause des Gastwirths Mathias Mauritz zu Lind sind die Geschwister Heinrich und Gertrud Oswald von den natürlichen Menschenpocken befallen worden. Da diese sich über die geschehene Schutzpocken-Impfung weder durch die vorschriftsmäßigen Impfscheine, noch durch Impfnarben wegen der früher überstandenen Schutzpocken-Impfung haben ausweisen können, so bringen wir dieses in Gemäßheit des §. 32 unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß den Angehörigen der Erkrankten nicht allein die Unannehmlichkeit und Kosten der angeordneten medizinisch-polizeilichen Maßregeln zur Last fallen, sondern auch wegen unterlassener Anzeige von dem erfolgten Ausbruche der Pocken an den Bürgermeister gegen den Mauritz die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist.

Köln, den 20. April 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 226. Herausgabe eines Erdglobus.

Die Geographen Grimm und Scharrer in Berlin haben einen pneumatisch-portativen Erdglobus von 12 Fuß im Umfange, der sich zum Gebrauch in Schulen besonders eignet, herausgegeben. Die Preise der verschiedenen Ausgaben sind folgende:

	Subscriptionspreis bis Ostern 1833.	Ladenpreis von Ostern 1833.
auf Papier . .	12 Rthlr. Cour.	15 Rthlr. Cour.
„ Perkal . .	16 „ „	20 „ „
„ ord. Seidenzeug	16 „ „	20 „ „
„ Atlas . .	32 „ „	40 „ „

Jedoch haben sich die Herausgeber bereit erklärt, das Exemplar auf ord. Seidenzeug (Hutatlas) für Schulen zu dem Preise von 15 Rthlr. und auf Perkal zu 14 Rthlr. 15 Sgr. zu liefern.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-

Angelegenheiten bringen wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und machen insbesondere die Vorsteher von Schulen auf dieses nützliche Unterrichts-Hülfsmittel aufmerksam.

Koblenz, den 10. April 1833.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Kollegium.

Nro. 227. Steckbrief.

Sämmtliche gerichtliche Polizei-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten Johann Schoumann sorgfältig zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Köln, den 12. April 1833.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben
Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Signalement von Johann Schoumann, geboren zu Junglinster im Kanton Bertzdorf, Arrondissement und Provinz Luxemburg.

Alter: 33 Jahre; Größe: 1 Meter und 66 Centimeter (5 Fuß und 4 Zoll); Gesicht: voll; Stirn: bedeckt; Augen: schwarz; Mund: mittel; Kinn: rund; Haare und Augenbraunen: roth. Derselbe war zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilt und ist in den Frühstunden des 1. Aprils 1833 aus dem Gefängnisse zu Arlon entsprungen.

Er war bei seinem Entweichen bekleidet mit einer Jacke von blauem Tuche mit gelben Metall-Knöpfen, einer gestrickten Unterweste von grüner Wolle und schwarzen Tuchhosen. Seine Kopfbedeckung bestand in einer baumwollenen Mütze und seine Fußbekleidung aus Stiefeln, welche mit zwei Reihen Nägel beschlagen waren.

Nro. 228. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. ist aus der Wohnung des hiesigen Gastwirthes Pannes im Marienbilde auf dem Waidmarkte ein Mantel gestohlen worden. Derselbe war von hellblauem feinem Tuche und hatte einen aufrechtstehenden und zwei niederfallende Kragen. Der erste war mit schwarzem Pelz besetzt, und befanden sich daran schwarze Schnüre zum Zumachen, und noch ein Theil eines vergoldeten messingenen Krampens.

Der Verdacht fällt auf einen Fremden, welcher am Abende vorher als Gast im Hause aufgenommen wurde, in der Nacht sich aber heimlich entfernt hat. Derselbe gab sich für einen Fuhrmann aus, war circa 45 bis 50 Jahre alt, von untersetzter robuster Statur und mittlerer Größe. Er hatte ein rundes dickes Gesicht, ein wenig blatternarbig, und schwarzes Haar, trug einen blauen Kittel, einen runden Hut und im Zimmer ein grünes Sammetkäppchen, und wußte ein schlichtes, unbefangenes Wesen anzunehmen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den gestohlenen Mantel oder den vermuthlichen Dieb einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese sofort zu ertheilen, letzteren auch im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. April 1833.

Für den Ober-Prokurator;
Der Königl. erste Prokurator,
Stammel.

Nro. 229. Gestohlener Nachen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats, ist der Hubert Schmitz Wittwe in Pünderich ein Nachen, der mit einer Kette und mit einem Schlosse ans Ufer befestigt war, entwendet worden, ohne daß sich bis auf diesen Augenblick an beiden Seiten der Mosel von Pünderich ab bis Koblenz, wo nachgesucht worden ist, eine Spur desselben hätte auffinden lassen.

Der Nachen ist voriges Jahr erbaut und hinten und vorn auf dem Mundloch HUB. Schmitz 1832 mit einem Stempel gebrannt. Die beiden Spitzen des Nachens hinten und vorn sind mit geschmiedetem Eisen, so breit, als die Spitzen sind, beschlagen. Die Höchselbord und die Seitenbord sind zusammen gelatzt. In den Boden ist eine Spitze eingesetzt und das Ruderschloß linker Seite etwas ausgesprengt. Derselbe trägt höchstens 2 Fuder Wein.

Möchte dieser Nachen Jemanden zu Gesicht kommen, so ersuche ich, der Ortsbehörde oder mir unverzüglich Nachricht zu geben.

Koblenz, den 17. April 1833. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 230. Gestohlener Nachen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Febr. c. wurde ein auf der Mosel bei Mesenich angeschlossen gewesener, dem Heinrich Friedrichs, Winzer daselbst, eigenthümlicher Ankernachen entwendet. Der Nachen trägt ein Fuder Wein schwer zu Berg; hat vier Riegenschlösser, zwei vor und zwei hinter der Bank; Seitenborde und Höchsel sind gelatzt; erst im vorigen Jahre wurde er frisch mit Theer angestrichen.

Möchte der Nachen Jemanden zu Gesicht kommen, so ersuche ich um Nachricht, welche auch der nächsten Orts-Polizei-Behörde ertheilt werden kann.

Koblenz, den 19. April 1833. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 231. Steckbrief.

Da der nachstehend signalisirte, am 5. v. M. aus der Gefangenanstalt zu Aachen entlassene, lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht gestellte Laurenz Meurer aus Kenten bis jetzt noch nicht in seiner Heimat angekommen ist, so werden die betreffenden Behörden ersucht, denselben aufgreifen und der unterzeichneten Behörde oder dem Bürgermeisteramt zu Bergheim vorführen zu lassen.

Schloß Frenz, den 16. April 1833.

Der Königl. Landrath des Kreises Bergheim, Graf v. Beißel.

Signalement des Laurenz Meurer, gebürtig aus Kenten.

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, runde Stirn, graue Augen, spitze Nase, ord. Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: im Gesicht pockennarbig, hat ein veraltetes Geschwür an einem der Unterschenkel und auf einem der Arme ein Herz eingeätzt.

Nro. 232. Patent-Ertheilung.

Dem Kandidaten E. F. Kindt in Berlin ist unter dem 1. April 1833 ein vom Tage der Ausfertigung drei hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung einer Kaffee-Maschine, von ihm Unter-Wasser-Maschine genannt,

verliehen worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ꝛc. Thelen ist der Curatpriester P. J. Philippen unterm 16. April 1833 zum Pfarrer in Cuchenheim, an die Stelle des ꝛc. Krewel der Augustin Lux unterm nämlichen Dato zum Pfarrer in Lessenich, an die Stelle des ꝛc. Limbach der Bernhard Joseph Firmenich unterm nämlichen Dato zum Pfarrer in Buschhoven und an die Stelle des ꝛc. Willms der Vicar W. J. Wallraff zum Pfarrer in Hilberath ernannt worden.

An die Stelle des ꝛc. Geilgens ist der bisherige Pfarrer Peter Joseph Willms zu Hilberath unterm 1. April c. in gleicher Eigenschaft nach Rheinbach versetzt worden.

Der Gutsbesitzer und bisherige Gemeinde-Rath Frenger zu Nippes ist zum provisorischen Bürgermeister von Longerich ernannt und am 1. d. M. in den Dienst eingeführt worden.

Der Branntweinbrenner Herr Joseph Fleischheuer zu Bergheim ist an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Wilhelm Richter zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Bergheim ernannt, und am 1. d. M. in den Dienst eingeführt worden.

Die Hebammen-Schülerinn Maria Catharina Louise Clever zu Wipperfürth ist nach bestandener Prüfung als ausübende Hebamme approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 23. April 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Handelsmannes Isaak Abraham dahier sollen nachstehend bezeichnete Immobilien, welche dem Ackerer Heinrich Wilhelm Müller zu Geber, dann den Eheleuten Ackerer Johann Böttner und Anna Catharina Reiff zu Beierderhof, Gemeinde Winterscheid, in ihrer Eigenschaft als Erben des zu Ellhausen verstorbenen Ackerers Johann Müller zuständig und in der Gemeinde Halberg, Sammtgemeinde Lohmar, im Siegkreise, gelegen sind, nämlich:

Flur 3, Grundstück 274. Ein Wohnhaus im Dorfe Ellhausen, bezeichnet mit Nr. 44, mit Stroh gedeckt und aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, enthaltend im untern Stock ein Vorhaus, zugleich als Küche dienend, daneben linker Hand eine Wohnstube mit 2 Fenstern; straßenwärts oben darüber 2 Zimmerchen, und dahinter unter demselben Dach ein Kuh- und Pferdestall. Nördlich neben dem Hause ein Backhaus mit Backofen daran, bezeichnet Lit. B., ebenfalls mit Stroh gedeckt, und hinter diesem Haus und Backhaus eine Scheune mit Ziegel gedeckt, bezeichnet Lit. A., aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, enthaltend eine Tenne, 2 Weschen, einen Holzschoppen, 2 Schweins- und 2 Futterställe, darüber befinden sich 2 Zimmer, ein Heubehälter und ein Fruchtspeicher; sämmtliche Gebäude enthalten mit dem umliegenden Grund und Hofraum, alles aneinander liegend, einen Flächenraum von 98 Ruthen 50 Fuß begränzt von Johann Volberg, Friederich Sieberz und Johann Becher; Angebot 200 Thaler. Grundst. 269. Ein Wohnhaus daselbst, mit Stroh gedeckt, bezeichnet mit Nr. 46, aus Lehm und Holzfachwerk gebaut, enthält gleicher Erde ein Vorhaus, zugleich als Küche dienend, dahinter eine Wohnstube mit 2 Fenstern zur Morgenseite, daneben auf der Abendseite ein Viehstall, alles unter einem Dache, darüber befinden sich zwei kleine Zimmerchen, gegenüber des auf der Nordseite sich befindenden Einganges im Wohnhaus befindet sich eine Scheune mit Stroh gedeckt, bezeichnet Litt. A., enthaltend 2 Weschen und eine Tenne, an Flächenraum mit dem umliegenden Grund haltend 68 Ruthen, begränzt von Friedrich Neuheuser, Johann Volberg und Wimar Schneider; zu 50 Thlr. Fl. 2, Grundst. 230. 17 Ruthen 50 Fuß Garten, im Garten, neben Anton Frechen und Johann Müller; Angbot 1 Thlr. Fl. 2, Grundst. 266. 46 Ruthen 70 Fuß Holzung, auf den wüsten Stöcken, neben Heinrich Wilhelm Müller und Johann Kellershohn; zu 10 Sgr. Grundst. 287. 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Ungersfeld, neben Franz Kellershohn und Franz Reinarz; zu 5 Thlr. Grundst. 288. 82 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Reinarz und Johann Volberg; zu 7 Thlr. Grundst. 293. 123 Ruthen Ackerland auf dem Brand, neben Wimar Schneider und Heinrich Degener; zu 12 Thlr. Grundst. 307. 135 Ruthen Holzung am Brandsiefen, langs Johann Becher und Johann Volberg; zu 3 Thlr. Grundst. 321. 55 Ruthen 20 Fuß Holzung vorn im Ungers, neben Peter Hochheuser und Peter Küpper; zu 2 Thlr. Grundst. 324. 120 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Hochheuser und Roland Sommerhäuser; zu 5 Thlr. Grundst. 343. 64 Ruthen 40 Fuß Holzung im Ungers, neben Peter Drecker und Heinrich Degener; zu 15 Sgr. Fl. 3. Grundst. 174. 73 Ruthen 40 Fuß Ackerland ober den Kaulen, neben Heinrich Wilhelm Müller und Heinrich Wilhelm Zimmermann; zu 10 Thlr. Grunst. 206. 73 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf'm Ellhauserfeld, neben Heinrich Wilhelm Müller und Erben Fuchsius; zu 5 Thlr. Fl 3, Grundst. 233. 58 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Volberg und Friederich Neuheuser; zu 3 Thlr. Grundst. 239. 31 Ruthen 40 Fuß Garten oberm Dorf im Garten, langs Johann Volberg und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 246. 16 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst langs Johann Volberg beiderseits; zu 2 Thlr. Grundst. 251. 106 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, langs Reiner Lagler und Erben Leonard Volberg; zu 8 Thlr. Grundst. 258. 9 Ruthen 50 Fuß Garten daselbst, neben Peter Hochheuser und Wilhelm Mayer; zu 10 Sgr. Grundst. 257. 110 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst, langs Wimar Schneider und Erben Friederich Neuheuser; zu 6 Thlr. Grundst. 315, 84 Ruthen 20 Fuß Holzung am trockenen Siefen, neben Engelbert Lagler und Peter Hochheuser; zu

1 Thlr. Grundst. 317. 37 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Hochheuser und Peter Drecker; zu 1 Thlr. Grundst. 329. 99 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Drecker und Wimar Schneider; zu 3 Thlr. Grundst. 339. 85 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf Gosberg, neben Anton Lagier und Reiner Lagier; zu 3 Thlr. Grundst. 348. 95 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Friederich Neuheuser und Wilhelm Müller; zu 5 Thlr. Fl. 3, Grundst. 359. 159 Ruthen Ackerland auf dem Kreuzstück, neben Abraham Samuel und die Straße, Vorhaupt Johann Volberg; zu 10 Thlr. Grundst. 371. 49 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Kaulen, neben Peter Drecker und Engelbert Lagier; zu 3 Thlr. Grundst. 374. 135 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Ungersfeld, neben Heinrich Wilhelm Müller und Roland Klein; zu 8 Thlr. Grundst. 418. 179 Ruthen 10 Fuß Holzung unterhalb der Winkelbitz, in der Bennerbach, neben Peter Hochheuser und Johann Kellershohn; zu 1 Thlr. Fl. 5, Grundst. 157. 163 Ruthen 90 Fuß Holzung im Brand, neben Johann Volberg und Reiner Lagier; zu 2 Thlr. Grundst. 169. 117 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Adolph Fischer und Erben Leonard Volberg; zu 10 Thlr. Grundst. 191. 73 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Ellhauser Wiese, neben Pilger Ludwig und Erben Fuchsius; zu 1 Thlr. Grundst. 222. 25 Ruthen 50 Fuß Holzung unterm alten Hof, neben Anton Lagier und Johann Volberg; zu 20 Sgr. Grundst. 233. 20 Ruthen Holzung, und daran gelegen: Grundst. 234. 45 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Seifwiese, zwischen Heinrich Reif und Anna Catharina Becher; zu 20 Sgr. Grundst. 252. 115 Ruthen Holzung ober der Seifwiese, neben Johann Volberg und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 255. 59 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Volberg und Friedrich Sieberz; zu 1 Thlr. Fl. 5, Grundst. 265. 28 Ruthen 70 Fuß Garten im Baumgarten, am alten Garten, neben Wimar Schneider, Erben Neuheuser und Johann Volberg; zu 2 Thlr. Grundst. 277. 69 Ruthen 90 Fuß Holzung im Porzenberg, neben Johann Becher und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 285. 164 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Reif und Erben Leonard Volberg; zu 3 Thlr. Grundst. 289. 100 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Anna Catharina Becker und Heinrich Reif; zu 3 Thlr. Grundst. 303. 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf'm Kreuzstück, neben Erben Friedrich Neuheuser und Fuchsius; zu 10 Sgr. Grundst. 308. 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Thorstück, neben Anna Catharina Becker und Fuchsius; zu 4 Thlr. Grundst. 314. 83 Ruthen 30 Fuß Ackerland und daran gelegen: Grundst. 315. 14 Ruthen Holzung im jungen Siefen, neben Reiner Lagier und Catharina Becher; zu 2 Thlr. Grundst. 323. 43 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Joseph Kellershohn und Heinrich Reif; zu 1 Thlr. Grundst. 325. 114 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Reif und Fuchsius; zu 3 Thlr. Grundst. 372. 37 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Frohnwiese, neben Reiner Lagier und Peter Drecker; zu 10 Sgr. Fl. 6, Grundst. 81, 157 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Eichelbusch, neben Erben Neuheuser und Wittwe Peter Kellershohn; zu 7 Thlr. Grundst. 205. 32 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Frohnwiese, neben Erben Neuheuser und Erben Klein; zu 10 Thlr. Grundst. 220. 34 Ruthen 10 Fuß Holzung auf'm Maibuchenknippen, neben Wimar Schneider und Erben Peter Klein; zu 5 Sgr. Grundst. 336. 116 Ruthen 50 Fuß Wiese oben in der Krautwiese, neben Reiner Lagier und Erben Fuchsius; zu 4 Thlr. Grundst. 340. 31 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Johann Volberg und Heinrich Reif; zu 1 Thlr. Fl. 2, Grundst. 295. 1 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf'm Brand, neben Wimar Schneider und Johann Volberg; zu 10 Thlr. Fl. 3, Grundst. 143. 58 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Weidenthal, neben Johann Becher und Reiner Lagier; zu 1 Thlr. Grundst. 180. 1 Morgen 14 Ruthen Ackerland auf'm Heckenstück, neben Erben Fuchsius und Johann Volberg; zu 13 Thlr. Grundst. 229. 52 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Ellhauserfeld, neben Anna Catharina Becker und Johann Kellershohn; zu 1 Thlr. Grundst. 235. 158 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 6 Thlr. Grundst. 241. 45 Ruthen 70 Fuß Garten oberm Dorf in den Gärten, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 1 Thlr. Fl. 3, Grundst. 243. 39 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 2 Thlr. Grundst. 319. 63 Ruthen 20 Fuß Holzung am trocknen Siefen, neben Peter Drecker und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 321. 113 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Scheider; zu 1 Thlr. Grundst. 324. 129 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Reiner Lagier beiderseits; zu 1 Thlr. Grundst. 335. 96 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Hosberg, neben Anton Lagier und Peter Drecker; zu 6 Thlr. Grundst. 383. 84 Ruthen 58 Fuß Ackerland auf'm Ungersfeld, neben Peter Faßbender und Wilhelm Müller; zu 3 Thlr. Grundst. 405. 1 Morgen 7

Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Abraham Samuel und Johann Kellershohn; zu 5 Thlr. Fl. 5, Grundst. 167. 73 Ruthen 60 Fuß Holzung im Brand, neben Reiner Lagier und Wimar Schneider; zu 10 Sgr. Grundst. 184. 39 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Ellhauser Wiese, neben Heinrich Büttner und Wimar Schneider; zu 2 Thlr. Grundst. 220. 33 Ruthen 80 Fuß Holzung unterm alten Hof, neben Anton Lagier und Johann Bolberg; zu 10 Sgr. Grundst. 232. 52 Ruthen 90 Fuß Holzung auf'm alten Hoffnippe, neben Erben Neuheuser und Johann Müller; zu 10 Sgr. Flur 5. Grundst. 241. 20 Ruthen 70 Fuß Wiese und daran gelegen 9 Ruthen: Grundst. 242. Holzung in der Seifwiese, neben Reiner Lagier und Wimar Schneider; zu 10 Sgr. Grundst. 248. 46 Ruthen 90 Fuß Holzung unten im Porzenberg ober der Bergwiese, neben Anton Lagier und Catharina Becher; zu 10 Sgr. Grundst. 250. 52 Ruthen 40 Fuß Holzung ober der Seifwiese, neben Johann Bolberg und Johann Becher; zu 20 Sgr. Grundst. 258. 19 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Gemeinde, neben Erben Neuheuser und Anna Catharina Becher; zu 10 Sgr. Grundst. 263. 23 Ruthen 80 Fuß Holzung im Baumgarten am alten Garten, neben Reiner Lagier und Wimar Schneider; zu 1 Thlr. Grundst. 269. 17 Ruthen 70 Fuß Garten und 64 Ruthen. Grundst. 270. 30 Fuß daran gelegenem Ackerland im alten Garten, neben Wimar Schneider und Erben Neuheuser; zu 2 Thlr. Grundst. 280. 114 Ruthen 20 Fuß Holzung im Porzenberg, neben Anton Lagier und Wimar Schneider; zu 4 Thlr. Grundst. 284. 77 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Neuheuser und Johann Müller; zu 20 Sgr. Grundst. 290. 99 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Müller und Fuchsius; zu 1 Thlr. Flur 5, Grundst. 324. 38 Ruthen 80 Fuß Holzung im jungen Sieten, neben Johann Müller beiderseits; zu 10 Sgr. Flur 6. Grundst. 14. 74 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Hegenstücke, neben Pasterat zu Lohmar und Wimar Schneider; zu 3 Thlr. Grundst. 341. 26 Ruthen 60 Fuß Wiese oben in der Krautwiese, neben Johann Müller und Wimar Schneider; zu 20 Sgr. — am Mittwoch den 31. Juli d. Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von dem genannten Beneficiar-Erben Heinrich Wilhelm Müller benutzt, jedoch mit Ausnahme des unter Nummer 46 aufgeführten Wohnhauses und der dabei stehenden mit Litt. A bezeichneten Scheune, welche von W. Hohnefelder zu Ellhausen angepachtet sind. Die Steuer des laufenden Jahres ist auf 10 Thlr. 5 Sgr. nach dem reinen Ertrage angeschlagen.

Die desfallsigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 15. März 1833. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, Gläubigerinn der Kinder und Erben des zu Breitenstein, in der Bürgermeisterei Overath, verstorbenen Ackerers Adolph Krumm, als: 1) Wilhelm Krumm, Ackerer zu Mollersheide, Bürgermeisterei Ruppichteroth; 2) Roland Krumm, Ackerknecht zum Broich, Bürgermeisterei Much; 3) Peter Krumm, Ackerer zu besagtem Breitenstein; 4) Eheleute Roland Trompetter und Eva, geborne Krumm Ackersleute daselbst und 5) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Tix und Anna Christina, geborne Krumm, zu Steeg bei Dürscheidt, in der Bürgermeisterei Kürten wohnhaft, sollen am Samstag den 17. August dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, nachstehend beschriebene, gegen die vorgenannten Erben von Adolph Krumm in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Breitenstein, in der Gemeinde Oderscheid, Bürgermeisterei Overath im Kreise Mülheim am Rhein, gelegene, den vorgedachten Schuldnern zugehörige Ackergüter gegen die von der Extrahentinn auf dieselben gemachten unten angegebenen Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Gut zum Breitenstein, eingetragen in der Mutterrolle Art. 71.

1) Wohnhaus und Scheune 2) Gebäudengrundfläche, Hof und Garten, haltend 99 Ruthen. 3) 121 Ruthen Ackerland aufm Bonnenstück. 4) 52 Ruthen Ackerland daselbst oben. 5) 79 Ruthen Ackerland aufm Rottland. 6) 1 Morgen 53 Ruthen Ackerland aufm Höchsten. 7) 1 Morgen 31 Ruthen Ackerland aufm Krahweier. 8) 76 Ruthen Ackerland am Grützenbachsfeld. 9) 75 Ruthen Ackerland aufm schmalen Stück. 10) 71 Ruthen Ackerland vorm Büschelchen 11) 2 Morgen 97 Ruthen Ackerland aufm Kreuzfeld. 12) 3 Morgen 97 Ruthen Ackerland auf der Fuhr. 13) 75 Ruthen Ackerland am Hof. 14) 71 Ruthen Wiese

am Hof. 15) 18 Ruthen Wiese daselbst. 16) 8 Ruthen Wiese daselbst. 17) 9 Ruthen Wiese bei Untergrützenbach. 18) 37 Ruthen Wiese in der Schmittswiese. 19) 7 Ruthen Wiese in der Schmidswiese. 20) 99 Ruthen Wiese in der Hofwiese. 21) 68 Ruthen Wiese in der Kleinen. 22) 17 Ruthen Wiese in der Naswiese. 23) 80 Ruthen Wiese in der Langen. 24) 65 Ruthen Wiese in der Windsache. 25) 15 Ruthen Wiese im Pfingstwieschen. 26) 12 Ruthen Busch am Hof. 27) 26 Ruthen Busch oben im Siefen. 28) 10 Ruthen Busch vor unterm Rottfeld. 29) 83 Ruthen Busch daselbst hinten. 30) 22 Ruthen Busch unterm Kreuzfeld. 31) 23 Ruthen Busch am Broicherwege. 32) 97 Ruthen Busch auf der Breidenheide mitten. 33) 46 Ruthen Busch daselbst unten. 34) 79 Ruthen Busch daselbst hinten. 35) 53 Ruthen Busch auf der Birhau. 36) 63 Ruthen Busch daselbst unten. 37) 68 Ruthen Busch mitten gegen der Oderich. 38) 65 Ruthen Busch jenseits der Oderich. 39) 118 Ruthen Busch unten daselbst. 40) 48 Ruthen Busch unten am Katzensiefen. 41) 79 Ruthen Busch unten im Rostergarten. 42) 15 Ruthen Busch hinter der obersten Erlen. 43) 59 Ruthen Busch daselbst hinten. 44) 48 Ruthen Busch hinterm Hagen. 45) 69 Ruthen Busch ober dem Hagen. 46) 64 Ruthen Busch mitten im Hagen. 47) 7 Ruthen Busch daselbst hinten. 48) 93 Ruthen Busch aufm Langenberg. 49) 40 Ruthen Busch daselbst hinten. 50) 47 Ruthen Busch daselbst. 51) 108 Ruthen Busch im alten Weier. 52) 17 Ruthen Busch unten am langen Berg. 53) 47 Ruthen Busch im Hau. 54) 124 Ruthen Busch auf der Klinken. 55) 2 Morgen 46 Ruthen Busch aufm Windsachersberg. 56) 75 Ruthen Busch gegen der Steinerwiese. 57) 5 Ruthen Busch im Kreuzsiefen. 58) 3 Ruthen Busch unterm Krummstück. 59) 28 Ruthen Busch im Rosengarten. Im Ganzen 30 Morgen 57 Ruthen kölnisch. Erstgebot 200 Thlr.

B. Gut zum Breitenstein, eingetragen in der Mutterrolle Art. 72.

1) Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 2) 72 Ruthen Hofraum und Baumhof. 3) 25 Ruthen Garten im Peopfgarten. 4) 17 Ruthen Garten aus dem Wasserbehalt. 5) 1 Morgen 70 Ruthen Land oberm Garten. 6) 1 Morgen 37 Ruthen Land oberm Siefen. 7) 75 Ruthen Land aufm Gleichen. 8) 65 Ruthen Land hinterm Kreuzberg. 9) 85 Ruthen Land an der Klinken. 10) 1 Morgen 41 Ruthen Land oberm Büschelchen. 11) 1 Morgen 47 Ruthen auf dem Kreuzfeld. 12) 83 Ruthen Land am Garten. 13) 39 Ruthen Wiese in der Naswiese 14) 40 Ruthen Wiese oberm Brochweier. 15) 88 Ruthen Wiese unterm Garten. 16) 70 Ruthen Wiese daselbst oben. 17) 72 Ruthen Wiese, die Hofwiese. 18) 66 Ruthen Wiese vorm Hof. 19) 12 Ruthen Wiese am Grützenbachergarten. 20) 33 Ruthen Busch daselbst. 21) 58 Ruthen Busch am Langenberg. 22) 39 Ruthen Busch auf dem untersten Weißenstein. 23) 67 Ruthen Busch auf dem Langenberg. 24) 53 Ruthen Busch im Rosengarten. 25) 64 Ruthen Busch hinter dem Hagen. 26) 37 Ruthen Busch daselbst oben. 27) 93 Ruthen Busch daselbst vor. 28) 91 Ruthen Busch in den Schleedornen. 29) 42 Ruthen Busch ober dem Brochweier. 30) 140 Ruthen Busch vor in den Erlen. 31) 1 Morgen 4 Ruthen Busch jenseits im Fall. 32) 110 Ruthen Busch hinterm Klinkenfeld. 33) 46 Ruthen Busch mitten auf dem Birhau. 34) 84 Ruthen Busch daselbst oben. 35) 42 Ruthen Busch hinterm Kreuzfeld. 36) 38 Ruthen Busch auf der Breidenheiden. 37) 47 Ruthen Busch daselbst hinten. 38) 104 Ruthen Busch daselbst mitten. 39) 21 Ruthen Busch gegen den Broichweier. 40) 36 Ruthen Busch vor auf der Breidenheiden. 41) 43 Ruthen Busch im Gligsberg. 42) 13 Ruthen Busch hinterm Garten. 43) 34 Ruthen Busch jenseits der Hofwiese. 44) 10 Ruthen Busch unterm Rottland. 45) 34 Ruthen Busch daselbst hinten. 46) 41 Ruthen Busch jenseits der Hummelterwiese. 47) 4 Ruthen Busch im Kreuzsiefen. 48) 2 Ruthen Busch aus dem Stammörtchen. Im Ganzen 21 Morgen 34 Ruthen. Erstgebot 100 Thlr.

Die Grundsteuer vorbemeldeter Realitäten betrug für das Jahr 1832 7 Thlr. 4 Sgr 4 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen des zu Unterberg, in der Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Kaufmanns Johann Wilhelm Tillmanns, Gläubiger des zu Meute, in der Bürgermeisterei Odendahl wohnenden Ackerers Wilh. Winkelhausen, soll am Freitag den 16. August dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen den vorgenannten Wilhelm Winkelhausen in gerichtlichen Beschlag genommene, von ihm selbst bewohnte und benutzte, zur Meute, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, im Friedensgerichtsbezirk Bens-

berg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene Ackergut, gegen das von dem Extrahenten auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein halbes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 440. 2) Eine halbe Scheune, bezeichnet mit Litt. A. 3) Einen halben Kuhstall, Litt. B. 4) Einen Schweinstall mit Bienenhaus. 5) Eine halbe Fruchtmahlmühle nebst Scheune und Stallung; die Gebände sub Nro. 1, 2, 3 und 5 sind gehörig abgetheilt und geschieden, die andere Hälfte besitzt Anton Winkelhausen. 6) Hof und Garten, 167 Ruthen 60 Fuß groß. 7) Ackerland hinter der Scheune 4 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß groß. 8) Dito hinter dem Garten am Berg, haltend 2 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß. 9) Dito daselbst, haltend einen Morgen 77 Ruthen 80 Fuß. 10) Dito vor der Mühle, neben der Scherfbach, haltend einen Morgen 97 Ruthen 50 Fuß. 11) Dito auf dem Hagedorn, haltend einen Morgen 12 Ruthen 60 Fuß. 12) Dito daselbst, haltend einen Morgen 14 Ruthen 90 Fuß. 13) Wiese unterhalb der Mühle, haltend 89 Ruthen 90 Fuß. 14) Dito in der Hütte, haltend 62 Ruthen. 15) Busch auf dem Gleichen, haltend einen Morgen 127 Ruthen 50 Fuß. 16) Dito daselbst, haltend einen Morgen 135 Ruthen 30 Fuß. 17) Dito auf dem Gleichen, der Strlemen, haltend 2 Morgen 94 Ruthen 20 Fuß. 18) dito über dem Hagedornsfeld, haltend 5 Morgen 83 Ruthen. 19) Dito im Zubusche, haltend 2 Morgen 85 Ruthen 70 Fuß 20) Dito im Lülsberg, haltend 5 Morgen 106 Ruthen 30 Fuß. 21) Mühlengraben und Gesträuch, haltend 53 Ruthen 30 Fuß.

Die Größe der Grundstücke ist nach Preußischem Maß angegeben, und betrug die Grundsteuer für das Jahr 1832 10 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, Gläubigerinn 1) des Konrad Buchholz, Ackerer zu Unterkirschbach, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft; 2) Gottfried Buchholz, sen., Ackerer daselbst; 3) Peter Theodor Schmitz, Ackerer daselbst, Namens seiner verlebten Ehefrau Anna Sibilla Buchholz und zugleich als Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Gertrud Schmitz; 4) Anna Margaretha Buchholz, Ackerinn daselbst und 5) Gottfried Buchholz, jun., Ackerer zur Heide, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, sämmtlich in ihrer Eigenschaft und als Erben der verlebten Anna Katharina Tüschen, Wittwe Heinrich Buchholz, bei Lebzeiten zu besagtem Unterkirschbach wohnhaft, soll am Samstag den 17. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen vorgenannte Erben der verlebten Wittwe Heinrich Buchholz in gerichtlichen Beschlag genommene, ihnen gemeinschaftlich zugehörige, zu oftgedachtem Unterkirschbach, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene Ackergut, gegen das von der Extrahentinn auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des in Rede stehenden Guts.

1) Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) 1 Morgen 88 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 2 Morgen 33 Ruthen Ackerland am Hofe. 4) 5 Morgen 22 Ruthen Ackerland aufm Rottfelde. 5) 21 Ruthen Wiese am Hofe. 6) 117 Ruthen Wiese an der Scherf. 7) 88 Ruthen Wiese im Kümpfer-Siefen. 8) 124 Ruthen Busch im Kämpchen. 9) 2 Morgen 148 Ruthen Busch im Hungersbusch. 10) 10 Morgen 33 Ruthen Busch an der Hungerheide. 11) 1 Morgen 124 Ruthen Busch im Schletzbusch. 12) 1 Morgen 22 Ruthen Busch am Heidberg 13) 32 Ruthen Busch daselbst am Pfuhl. 14) 31 Ruthen Busch im Hollochsbusch. 15) 37 Ruthen Busch im alten Busch. 16) 88 Ruthen Busch aufm Rottland. Im Ganzen 28 Morgen 108 Ruthen.

Die Grundsteuer für das Jahr 1832 betrug 5 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen des zu Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, wohnenden Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach, Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Peter Willms und Anna Sibilla gebornen Gierlich, früher Wittwe von Wilhelm Hamacher zu Unterkirschbach in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, soll am Freitag den 16 August dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen vorgenannte Eheleute Willms in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Unterkirschbach, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Ackergut gegen das von dem Extrahenten auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein halbes Wohnhaus (nordseits), bezeichnet mit Nro. 426. 2) Eine halbe Scheune. 3) Ein Backhaus; die Gebäute sub Nro. 1 und 2 sind gehörig abgetheilt und geschieden, die andere Hälfte besitzt Jakob Meiß. 4) Gebäudegrundfläche und Baumhof, 63 Ruthen 80 Fuß haltend. 5) Baumhof neben Caspar Kuhlheim, 73 Ruthen 35 Fuß haltend. 6) Garten am Hof, 56 Ruthen groß. 7) Ackerland unter dem Garten, 1 Morgen 79 Ruthen groß. 8) dito auf dem langen Stück, 2 Morgen 118 Ruthen groß. 9) dito im Kotthöfchen, 1 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß groß. 10) dito auf dem Müllersfelde, 4 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß groß. 11) Wiese, in der langen, 1 Morgen 167 Ruthen groß. 12) Busch auf dem Platz 118 Ruthen 20 Fuß groß. 13) dito am Kotthöfchen, 2 Morgen 103 Ruthen groß. 14) dito am Müllersfelde, 2 Morgen 162 Ruthen 70 Fuß groß. 15) dito am Hofe, 152 Ruthen 70 Fuß groß. 16) dito am Hollandsberg, 8 Morgen groß.

Die angegebene Größe der Grundstücke ist Preußisches Maaß. Die Grundsteuer obiger Realitäten betrug für das Jahr 1832 4 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 9. April 1833. Der Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kreis-Sekretärs Friedrich Pistor soll am Dinstag den 11. Juni 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. I., Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die hieselbst wohnenden Schuldner, Eheleute Franz Anton Nußbaum, ohne Gewerb, und Gertrud geborne Burrys in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 700 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen im Filzengraben, in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, mit der alten Nro. 45 und der neuen Nro. 28 bezeichnet, einerseits von dem Eigenthume der Wittwe Baum und andererseits von jenem des rc. Bünnagel begränzt. Der vordere Giebel dieses Hauses ist in Mauerwerk aufgeführt; in demselben befinden sich auf dem Erdgeschoße auf jeder Seite der Hausthüre ein Fenster, welche eben so wie die höher befindlichen Fenster mit Haussteinen umgeben sind. Der hintere Giebel ist in Fachwerk erbaut. Zu diesem Hause gehört ein hinter demselben gelegenes Hofplätzchen nebst kleinem Garten und einem Brunnen. Das Haus hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoße 2 Zimmer und eine Küche, in den obern Abtheilungen 10 Zimmer, einschließlich dreier sogenannter Hangstuben, sodann einen Speicher unter einem mit Schiefern belegten Dache. Das Ganze, welches einen ungefähren Flächeninhalt von 12 Ruthen 30 Fuß enthält, wird von den Schuldnern, Eheleuten Nußbaum, selbst bewohnt und benutzt, und ist für dieses Jahr mit 10 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 16. Februar 1833. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Der Gutsbesitzer und Landwirth Herr Anton Schmale zu Eichholz beabsichtigt, eine halbe Stunde von hiesiger Stadt, unweit der Wetterauer Straße, rechts der Wupper und zwar oberhalb der in diesem Flusse befindlichen, zur Fabrikanlage der Kaufleute Benjamin Rosenthal und Wittwe Eberhardy zu Leyersmühle in der Bürgermeisterei Wipperfürth gehörigen Wehre eine Wasser-Mahl- und Walkmühle mit mittelschlägigem Getriebe auf eigenem Grund und Boden einzurichten.

Der über diese Anlage gefertigte Plan liegt auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten von heute an täglich offen, und werden diejenigen, welche sich durch die Ausführung des Vorhabens des rc. Schmale in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, deßfallsige Einsprüche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als auch bei dem gedachten Bauherrn anzubringen.

Wipperfürth, den 17. April 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Die Lieferung der vom Kreise Gummersbach für die diesjährige 14tägige Landwehr-Kavallerie-Uebung zu gestellenden 20 Pferde soll am Freitag den 3. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Peter Heuser dahier, durch den Unterzeichneten an die Wenigstfordernden verdungen werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche zu dieser Unternehmung sowohl im Ganzen als theilweise Lust haben, eingeladen, sich alsdann hier einzufinden.

Gummersbach, den 20. April 1833. Der Königliche Landrath, v. Ernsthausen.

Verdingung eines Kirchenbaues.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll der Bau einer neuen Kirche zu Rheidt im Siegkreise, veranschlagt zu 7282 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., desgleichen eines Chors dazu, veranschlagt zu 1038 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden, und ist der Termin zu dieser Verdingung auf Dinstag den 30. d. M., des Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause des Wirthes Peter Schmitz zu Rheydt anberaumt.

Jeder Lizitant muß sich im Termine als qualifizirter und cautionsfähiger Unternehmer ausweisen.

Pläne, Anschläge und Bedingungen können bei dem unterschriebenen Wegebaumeister eingesehen werden.

Bonn, den 16. April 1833. König.

Länderei-Verkauf.

Am Donnerstag den 2. Mai laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Keller zu Wichterich, auf Ansuchen der Eheleute Braun zu Dünn, 27 Morgen Ackerland bester Qualität, gelegen zu Wichterich, öffentlich aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen versteigert werden.

Maus, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 30. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro 233.
Ablösung der Domanial-Getreide-Prästationen und Zehnten.
C. 2537.

Wir bringen hiermit die Getreide-Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß, welche bei der Werthberechnung der in dem Zeitraume vom 18. November 1832 bis ebendahin 1833 zur Ablösung angemeldeten Domanial-Frucht-Prästationen angewendet werden sollen.

Die Ablösung dieser Prästationen erfolgt entweder nach den, durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 2. Februar 1828 und 11. Januar 1831 bewilligten besondern Begünstigungen durch die 15malige Umlage einer, in Gelde zu berechnenden jährlichen Leistung, oder, nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, durch die 25malige Umlage einer solchen Leistung.

Im erstern begünstigten Falle ist die Werthsberechnung des Getreides nach dem Satze von zwei Drittheilen der Durchschnittspreise der letzten 14 Jahre — mit Abzug der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre — nachgelassen.

Der aus den Martini-Marktpreisen der verschiedenen Marktorte in den Jahren 1819 bis incl. 1832, mit Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten, sich ergebende Hauptdurchschnittspreis beträgt:

	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
pro Berliner Scheffel	1	26	11	1	16	11	1	4	7	—	21	10
hievon ab 1/3 mit	—	19	—	—	15	8	—	11	6	—	7	3
also bleibt begünstigter Preis bei der Ablösung durch 15malige Umlage:												
a) pro Berliner Scheffel und demnach	1	7	11	1	1	3	—	23	1	—	14	7
b) pro Malter Kölnisch (1 Malter = 2 Scheff. 9 111/192 Metzen)	3	9	—	2	21	7	2	—	3	1	8	1

In letzterm Falle, in welchem nämlich die Ablösungen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bewirkt werden müssen, sind die nach §. 49 der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 zu ermittelnden Durchschnittspreise zum Grunde zu legen.

Diese bilden sich bekanntlich:

A. halb aus den Martini-Durchschnittspreisen (nach §. 47 der letzterwähnten Ablösungsordnung) der 14 Jahre vor Publikation jenes Gesetzes, mithin von 1815 bis 1828 einschließlich (mit Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre);

B. halb aus den Martini-Durchschnittspreisen (§. 47 daselbst) der 14 Jahre 1819 bis 1832 einschließlich (ebenfalls mit Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre).

Die erstern Durchschnittspreise sind in unserm Amtsblatte vom 28. Juli 1829, Stück 30, pag. 198, Nro. 320, bekannt gemacht, und letztere hier vorangegeben. Sie betragen:

	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
von 18 15/28 pro Berl. Scheffel	2	—	1	1	20	8	1	7	3	—	24	3
von 18 19/32 desgleichen	1	26	11	1	16	11	1	4	7	—	21	10
in Summa	3	27	—	3	7	7	2	11	10	1	16	1
Durchschnittspreis p. Scheffel	1	28	6	1	18	10	1	5	11	—	23	1
oder desgl. pro Malter Köln.	5	2	9	4	7	6	3	3	10	2	—	3

Die Domainen-Renteien werden angewiesen, bei den pro 1832 vorkommenden Ablösungen die vorstehenden Sätze zur Norm zu nehmen.

Wir bemerken hierbei noch, daß die, durch die vorangezogene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Januar 1831 nachgelassene Ablösung der kleinen Domanial-Renten, bis zum Jahresbetrage von Einem Thaler einschließlich, in Gelde oder Geldeswerth, und der bei den Renten einzelner Zahlungspflichtigen über volle Thaler überschießenden Groschen und Pfennige zum 15fachen Betrage nur noch bis zum 31. Dezember d. J. gestattet ist, und erwarten, daß die Verpflichteten diese Frist zur Entlastung von einer für sie, wie für die Verwaltung gleich lästigen, Abgabe benutzen werden.

Zugleich und insbesondere machen wir die Zehntpflichtigen unsers Verwaltungsbezirks darauf aufmerksam, daß durch dieselbe Allerhöchste Verordnung, und zwar nur während desselben Zeitraums, die Ablösung der den Ackerbau besonders belästigenden Natural-Zehnten, bei der Domainen-Verwaltung statt zu Vier, zu Fünf Procent, folglich statt der sonst gesetzlichen 25maligen Umlage durch den 20fachen Betrag erfolgen dürfe, und daß sie daher spätestens bis zu Ende dieses Jahres ihre deßfallsige Anmeldung zur Ablösung bei den betreffenden Domainen-Renteien machen müssen, wenn sie sich jener, gewiß sehr großen Begünstigung theilhaftig machen wollen.

Die betreffenden Domainen-Renteien werden übrigens den Rent- und Zehntpflichtigen, auf ihr Ansuchen, die nöthige Auskunft, sowohl über den Betrag des Löseschillings, als auch über die Zahlungs-Termine, welche nach besondern Umständen auf einige Jahre ausgedehnt werden dürfen, willig ertheilen.

Köln, den 28. April 1833.

Nro 234. Apothekerwesen. B. 3947.

Da fast sämmtliche Apotheker der Monarchie es als ihrem Interesse nicht entsprechend dargestellt haben, von der ihnen von dem Hohen Königl. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten ertheilten Befugniß, einen Rabatt bis zu 25 pCt. unter der Taxe bewilligen zu dürfen, Gebrauch zu machen und zum größten Theile den Wunsch geäußert haben, daß durch eine anderweite Bestimmung verhütet werden möchte, daß nicht später Einzelne aus nicht zu rechtfertigenden Motiven bloß zum Nachtheile ihrer Mitgenossen von einer solchen Erlaubniß Gebrauch zu machen suchen, so hat genannte Hohe Behörde festgesetzt, daß

1) von allen denjenigen Apotekern, welche sich jetzt erklärt haben, von der Ertheilung eines Rabatts von 25 pCt. unter dem Taxpreise keinen Gebrauch machen zu wollen, dieser Rabatt künftig ohne specielle, hierzu nachgesuchte und erhaltene Konzession nicht ertheilt werden darf, und daß solche daher ferner so wenig unter als über der Taxe die auf Recepten verordneten Arzneien verkaufen dürfen;

2) dagegen soll denjenigen Apothekern, welche sich unbedingt für die Beibehaltung des Rabatts von 25 pCt. unter dem Taxpreise erklärt haben, solches, im Fall sie bereits davon Gebrauch gemacht haben, bis auf weiteres unter der Bedingung gestattet bleiben, daß sie von allen debitirten Arzneien, ohne Ausnahme und nicht bloß bei einzelnen Verkäufen, diesen Rabatt geben.

Endlich

3) soll für den Fall, daß einer oder der andere Apotheker durch besondere obwaltende Lo-

kal-Verhältnisse zur Bewilligung eines Rabatts sich künftig veranlaßt finden dürfte, solches demselben verstattet werden, wenn er die besonderen Lokal-Verhältnisse, welche ihn dazu veranlassen, gehörig nachweist und sich bereit erklärt, bei allen von ihm zu debitirenden Arzneien ohne Ausnahme einen, die Höhe von 25 pCt. nicht überschreitenden bestimmten Rabatt bewilligen zu wollen. Es wird demselben zu dem Ende von der betreffenden Königl. Regierung auf den Grund eines von ihm einzureichenden wohl motivirten Antrages, nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhältnisses und erfolgter Feststellung: daß kein Nachtheil des Publikums und kein anderweiter Mißbrauch dabei zu besorgen ist, hierzu die besondere Erlaubniß ertheilt werden.

Hinsichtlich der Lieferung von Arzneien für öffentliche Kranken-Verpflegungs-Anstalten ist jeder Apotheker verpflichtet, bei allen Lieferungen von Arzneien an Kranke, für welche die Kur-Kosten aus Staats-, Kommunal- oder sonstigen Korporations-Fonds nach der dieserhalb bestehenden Verfassung bestritten werden, sich einem angemessenen, den Umständen nach 25 pCt. übersteigenden Rabatt, zu unterwerfen.

Zur Nachachtung der Apotheker und des dabei interessirten Publikums bringen wir diese Bestimmung hiermit zur Kenntniß.

Köln, den 21. April 1833.

Nro. 235. Steckbrief. B. 4731.

Am 21. d. M. ist der unten bezeichnete Kanonier Conrad Brüning von der 7. Fuß-Compagnie der 7. Artillerie-Brigade aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Festungs-Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 27. April 1833.

Signalement. Geburtsort: Medebach, im Regierungsbezirk Arnsberg; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Gewerbe: Maurer; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: etwas stumpf; Mund: breit; Bart: blond; Kinn: spitz; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: etwas länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Besondere Kennzeichen: pockennarbig und auf dem Rücken Zeichen von erhaltenen Stockhieben.

Derselbe war bei seiner Entweichung aus der Kaserne bekleidet mit: einer guten Dienstjacke, leinenen Pantalonshosen, einer Mütze ohne Schirm, einem Paar Schuhen, einem leinenen Hemde, einer Halsbinde und Hosenschnalle.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 236. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nikolas Lichter ist am 17. April d. J. von der reitenden Batterie Nr. 23 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Rheinhötten desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Kommando der Königl. 8. Artillerie-Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 25. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte rc. Lichter aus Speicher, im Kreise Bittburg, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare; blaue Augen; dunkelblonde Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe; kleine gewölbte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Dienstmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem dunkelblauen

leinenen Kittel, einer dunkelblauen Jacke mit stehendem Kragen und weißen Knöpfen, im Rücken derselben ist ein Stückchen Tuch heraus geschnitten, einer Weste vom nämlichen Tuch und mit weißen Knöpfen, leinenen Stallhosen und Stiefeln mit Sporen.

Nro. 237.

Ausschließung d. Mitglieder der Burschenschaft vom Staatsdienst.

Die unter Mitwirkung von Mitgliedern der Burschenschaft und unter den Farben der Letztern am 3. d. M. am Sitze der deutschen Bundesversammlung verübten Verbrechen und Frevel legen mir die Pflicht auf, die Gerichtshöfe und das öffentliche Ministerium in den Königlichen Rheinprovinzen auf die wegen jener strafbaren geheimen Verbindung und insonderheit wegen Ausschließung der Mitglieder derselben vom Staatsdienst so vielfach erlassenen Landesherrlichen und Bundesbeschlüsse wiederholentlich auf das bringendste und bestimmteste aufmerksam zu machen. Bei den Anträgen auf Anstellung im Justizfach ist auf das sorgfältigste zu prufen, ob der Bewerber hinreichend sich ausgewiesen hat, daß er an der burschenschaftlichen Verbindung durchaus keinen Theil genommen hat. Die Universitäts-Behörden nehmen sich zuweilen heraus, in den Abgangszeugnissen zu bemerken, daß der Inhaber der letztern zwar in der Burschenschaft, letztere aber ohne politische Tendenz gewesen. Dieser Zusatz ist gesetzwidrig, ungegründet und überall nicht zu beachten. Jede Burschenschaft hat eine politische Tendenz, von welcher die einzelnen Mitglieder entweder Mitwisser und also Mitschuldige, oder blinde und untergeordnete Werkzeuge sind; daher verbieten die Gesetze die Burschenschaft ohne jenen anmaßlichen und ungegründeten Unterschied, und daher haben des Königs Majestät in mehreren, an die betreffenden Ministerien erlassenen Allerhöchsten Ordren es nachdrücklichst gemißbilligt, daß Gerichtshöfe und andere Behörden sich unterfangen, jene klaren gesetzlichen Vorschriften durch willkürliche Auslegungen zu umgehen. Burschenschaft ist Burschenschaft, und die Theilnahme an derselben mit der Unwürdigkeit zum Staatsdienst und der Ausschließung von demselben gesetzlich verbunden. Vermöge meines Amts liegt mir die Pflicht ob, auf die Handhabung dieser Bestimmung zu wachen und das Gesetzbuch (Allgem. Landr. Theil II. Tit. 20. §. 326 ff.) erklärt, Vorgesetzte, welche ihre Befugniß zu Ernennung öffentlicher Beamten gegen Vorschrift der Gesetze gebrauchen, ihres Amtes für verlustig. Ich darf und werde daher die Zulassung eines an der burschenschaftlichen Verbindung betheiligten, oder betheiligt gewesenen Individuums ohne Allerhöchste ausdrückliche begnadigende Verfügung auf das bestimmteste nie und nimmermehr bestätigen, genehmigen und gestatten, vielmehr die dabei begangenen Versehen der Behörden und einzelnen Beamten, in Gemäßheit jener gesetzlichen Bestimmungen um so mehr unfehlbar rügen, als Subjecte, welche durch Ungehorsam und Trotz gegen die Gesetze, schon auf der Universität ihre rechtswidrigen Gesinnungen bethätigt haben, schon deßhalb unfähig und unwürdig sind, das Recht entweder zu handhaben oder zu vertheidigen.

Wenn Universitäts-Zeugnisse produzirt werden, in welchen dem Zeugniß der Mitgliederschaft einer Burschenschaft die obgedachte oder eine andere Klausel beigefügt worden, so sind diese Testimonia an mich einzusenden, um deßhalb das Weitere zu veranlassen.

Bedauerlich werden aktenmäßig in einigen Staaten die jungen Männer schon auf den Gymnasien von Emissairen und selbst von Lehrern zur Burschenschaft geworben. Wenn gleich die Staatsaufsicht und der rechtliche Sinn der Lehrer unsere öffentlichen Unterrichts-Anstalten vor einem solchen frevelhaften Unfug sichern, so fehlt doch diese Sicherheit denjenigen, die mit fremden Gymnasien nicht außer aller Verbindung sind. Damit junge Männer und ihre Eltern, Angehörige und Vormünder sowohl von dieser Gefahr als von den nachtheiligen Folgen der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen und andern Verhältnissen gewarnt werden, beauftrage ich Euer Hochwohlgeboren, das gegenwärtige Rescript in dem nächsten Regierungsblatt abdrucken und dadurch zur Nachachtung und Warnung öffentlich bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 12. April 1833.

Der Justiz-Minister,
(gez.) von Kamptz.

An den Herrn Landgerichts-Präsidenten und den Herrn Ober-Prokurator zu Köln.

Vorstehendes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird zur Nachachtung und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 20. April 1833.

Der Präsident, v. Oppen. — Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 238. Justiz-Personal-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Paul Wilhelm Heinrich Grau zu Rheinbach ist zufolge Urtheils des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 29. vorigen Monats zu einer dreimonatlichen Suspension von seinen Dienstverrichtungen, wegen unrichtiger Zustellung von Ladungen, verurtheilt worden, welches hierdurch zur Oeffentlichkeit gebracht wird.

Köln, den 19. April 1833.

Der Ober-Prokurator. Für denselben, Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 239. Justiz-Personal-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Arnold Eckard hierselbst ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des hiesigen Landgerichtes vom 27. Februar dieses Jahres wegen grober Vernachlässigung seiner Dienstpflicht zu einer einmonatlichen Suspension vom Amte und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

In Gemäßheit der Vorschrift der Nro. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 27. April 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 240. Diebstahl.

In der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. sind von einem hiesigen Bleichplatze folgende Gegenstände entwendet worden: 1) vier Frauenhemden, roth gezeichnet A. J. 6; 2) ein dito, roth gezeichnet E. B. 12; 3) sechs Knabenhemdchen mit ausgezackten Halskragen, roth gezeichnet B. 6; 4) vier weiße Battist-Unterröcke; 5) eine mollnessel-Schürze mit Zäckchen; 6) ein weiß-wollener Unterrock mit grün verblichener Bordure; 7) zwölf Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, roth gezeichnet A. J. 6; 8) vier Paar weiße baumwollene dito, W. B. gez.; 9) ein Paar dito, mit eingestrickten Zeichen W. B. gezeichnet; 10) zwei weiße halbe Battist-Halsbinden, mit schwarzer Tinte gezeichnet J. B.; 11) 6 dito kleine ohne Zeichen; 12) zwei große weiße viereckige Battist-Tücher; 13) zwei dito mit rothem Karro; 14) vier weiße leinene Taschentücher mit verblichenen Lilla-Streifchen, roth gezeichnet C. B. 6; 15) ein weiß Battist-Taschentuch, roth gezeichnet E. B. 6; 16) drei weiße leinene Taschentücher, mit schwarzer Tinte gezeichnet W. J. 6; 17) drei dito, eingestickt gezeichnet W. J. 6; 18) zehn leinene Windeln, ganz neu, mit schwarzer Tinte gezeichnet J. B. 12; 19) zehn dito, etwas gröber, gezeichnet J. B. 12; 20) vierzehn alte Windeln, mit schwarzer Tinte gezeichnet theils J. B. 12, theils J. B. 6; 21) drei Taschentücher von weiß Linnen, gezeichnet A. J. 6; 22) ein Linnen-Kissenüberzug, dunkelblau mit weißen Blumen; 23) ein wollenes Kinder-Unterkleidchen; 24) ein dito Kinderjäckchen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder über den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir solche unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 20. April 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 241. Diebstahl.

Heute wurden dahier die unten näher beschriebenen Gegenstände gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 22. April 1833. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine goldene Uhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern, an dem Schlüsselloch

ist ein Stückchen von der Größe einer Linse herausgesprungen, so daß das Metall hervortritt, auf der Außenseite des Gehäuses ist eine Blumenvase angebracht, im Innern, da, wo sich die Feder bewegt, befindet sich die Inschrift des zu Freiburg wohnenden Meisters. An der Uhr befindet sich ein schwarz seidenes gewässertes Band nebst einem Schlüssel, in welchem ein weißer Agatstein eingefaßt ist. 2) Eine Schnupftabacksdose von Buchsbaumholz, ovalförmig breit, inwendig mit Platen von Schildkröte belegt, dieselbe ist mit zwei Streifen von Schildkröte reifartig gebunden.

Nro. 242. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Am 22. dieses Monats wurde hierselbst ein jüdischer Handelsmann, angeblich Spitzenhändler von Gewerbe und zu Billigheim im Rheinkreise Baiern wohnhaft, über der Entwendung einiger goldenen Finger-Ringe betreten, welche er verschiedenen hiesigen Goldarbeitern, bei denen er sich unter dem Vorwande, dergleichen kaufen zu wollen, introduzirte, gestohlen hatte.

Die hiernächst bei demselben vorgenommene körperliche Untersuchung ergab, daß der Beschuldigte außer den hier erwiesen entwendeten, sich noch im Besitze von zwei und dreißig andern goldenen, eilf messingenen und einem vergoldeten Finger-Ringe, so wie eines vergoldeten Kreuzchens befand, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte, und die er auf seiner Reise von Billigheim nach Köln, wo er laut seines Passes die Städte Mainz, Bingen und Koblenz passirt, auf Märkten von unbekannten Galanterie-Waaren-Händlern, in erstgedachten beiden Orten, gekauft zu haben vorgab.

Wahrscheinlich sind auch diese Ringe, von denen die goldenen theils schlicht, theils mit erhabener, theils mit matter Arbeit, theils mit Amathisten, Topasen und Rosetten versehen sind, und unter denen sich auch mehrere Siegel-Ringe befinden — irgendwo unter ähnlichen Umständen entwendet worden, daher ich die etwa Bestohlenen hiermit auffordere, ihre deßfallsige Wissenschaft nebst einer möglichst genauen Bezeichnung sowohl des Verdächtigen, als der entwendeten Ringe bei ihrer Orts-Polizei-Behörde zu Protokoll zu geben, welche Letztere die darüber aufzunehmende Verhandlung mir demnächst sobald als möglich zugehen zu lassen, ersucht wird.

Trier, den 25. April 1833.

Der Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter Delius.

Nro. 243. Patent-Ertheilung.

Dem Metall-Weber und Papierformen-Fabrikanten Andreas Kufferath zu Mariaweiler, im Regierungsbezirk Aachen, ist unter dem 7. März 1833 ein Patent:

auf sein für neu und eigenthümlich anerkanntes und durch eine Beschreibung nebst Modell verdeutlichtes Verfahren, Papier-Formen mit Wasser-Zeichen zu versehen,

für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Erzbischofe ist dem Landdechanten Pfarrer Clemens in Meckenheim das Schulpfleger-Amt der katholischen Schulen des Kreises Rheinbach unterm 21. dieses Monats kommissarisch übertragen worden.

Der Pfarramts-Kandidat Gustav Schoeler ist zum Adjunkt cum spe succedendi der evangelischen Pfarre zu Drabenderhöhe ernannt und unterm 25. April d. J. als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Gemeinderath Herr Joseph Moll zu Lessenich ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Oedekoven ernannt und in den Dienst eingeführt worden.

Der bisherige Beigeordnete Herr Jennes ist zum provisorischen Bürgermeister von Königshoven, und der Gemeinderath Herr Schnitzler zum Beigeordneten dieser Bürgermeisterei ernannt, und sind beide in ihren neuen Dienst eingeführt worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro Februar — März 1833.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	24	1	1	25	4	1	20	7	1	23	4
	Roggen	1	11	4	1	11	7	1	11	3	1	11	5
	Gerste	1	5	6	1	4	0	1	5	2	1	5	2
	Hafer	—	22	6	—	24	18	—	22	11	—	23	4
	Weitzenmehl	4	1	—	4	16	—	3	10	—	3	29	—
	Roggenmehl	2	28	—	2	18	6	2	13	—	2	19	10
	Bohnen	2	2	6	2	22	—	2	20	5	2	15	—
	Erbsen	1	28	9	2	16	6	1	23	7	2	2	11
	Linsen	1	16	9	2	4	6	1	21	9	1	24	4
	Graupen	3	18	—	3	13	6	2	21	11	3	7	10
	Grütze	3	24	—	2	25	3	2	14	6	3	1	3
	Erdäpfel	—	12	6	—	10	—	—	7	4	—	9	11
p. Pf.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	3	3	—	3	—	—	3	6
	Butter	—	5	4	—	6	8	—	5	—	—	5	8
p. Q.	Bier	—	1	3	—	1	8	—	1	8	—	1	6
	Branntwein	—	6	3	—	6	8	—	6	—	—	6	4
pro Ctr. Heu		—	21	6	—	25	—	—	22	11	—	23	2
pro Schock Stroh		4	10	—	5	—	—	4	18	5	4	19	6

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 30. April 1833.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Anna Katharina Krein, Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Adjunkten und Ackerwirthen Peter Joseph Lückerath, ohne Gewerb zu Winterscheid wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Tochter Katharina Lückerath, ebenfalls ohne Gewerb daselbst wohnend, als Erben des gedachten verlebten Peter Joseph Lückerath, welche zum Zwecke dieses Verfahrens Domizil bei Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Handels- und Ackersmann Theodor Zimmermann, zu Köhbach, Sammtgemeinde Neunkirchen wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geborne Herchenbach, gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Veronika, Elisabeth und Wilhelm Zimmermann, als Hauptschuldner; sodann 2) gegen nachbenannte jetzige Benutzer, namentlich: 1) Peter Schlösser zu Brackemich, 2) Adolph Kurtenbach, junior, 3) Henrich Herchenbach, 4) Peter Klein, 5) Peter Söntgerath, 6) Peter Zimmermann, 7) Helena Röhrig, Wittwe von Wilhelm Schmitz, 8) Gerhard Klein, 9) Lambert Eischeld, 10) Johann Kurtenbach, neun Letztere zu Neunkircher-Köhbach, 11) Peter Sommerhäuser zu Mucher-Köhbach, 12) Johann Peter Weber, nun Gerhard Menz, 13) Johann Schmitz zu Hasenbach, 14) Henrich Wilhelm Herchenbach, 15) Wimar Siberz, 16) Adolph Klein, drei Letztere zu Hermerath, sämmtlich Ackersleute, und 17) Lehrer Henrich Weeg, zu Birkenfeld wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde Eischeid, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kanton Hennef, sodann Gemeinde Löhbach, Sammtgemeinde Much, Kanton Eitorf, alle im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Eischeid.

1) 3 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Dorfe Köbach, neben Peter Söntgerath und Peter Klein. Flur 2, Parzelle 256. Angebot 10 Sgr. 2) 79 Ruthen 70 Fuß Hofraum daselbst, neben Michael Schiffbauer und Henrich Schmitt, sodann das hierauf stehende, vom genannten Hauptschuldner bewohnte Wohnhaus und Stallung Nro. 19 und Scheune Littr. A. Das Haus, zweistöckig, circa 32 Fuß lang und eben so breit, sodann ist vorm Gipfel der Pferdestall und hinterm Hause ein Schoppen angebaut, nächst beim Hause die Scheune, hat zwei Weiche und ein Einfahrtsthor, circa 33 Fuß lang und circa 20 Fuß breit, sämmtliche Gebäude aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Flur 2, Parzelle 263, zu 100 Thlr. 3) 20 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitz. Flur 2, Parzelle 194, zu 15 Sgr. 4) 7 Ruthen 80 Fuß Hofraum daselbst, neben Maria Elisabeth Zimmermann und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 215, zu 15 Sgr.

Ackerland.

5) 140 Ruthen 60 Fuß aufm Hausbleich, neben Sebastian Horbach und Wimar Holefelder. Flur 1, Parzelle 277, zu 6 Thlr. 6) 176 Ruthen 60 Fuß auf der Lützenbitze, langs Maria Elisabeth Zimmermann und Peter Klein. Flur 2, Parzelle 45, zu 6 Thlr. 7) 54 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Johann Hahn und Peter Zimmermann. Flur 2, Parzelle 49 zu 4 Thlr. 8) 54 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Peter Söntgerath. Flur 2, Parzelle 64, zu 4 Thlr. 9) 72 Ruthen 90 Fuß im Hofelde, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitz. Flur 2, Parzelle 406, zu 4 Thlr. 10) 142 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Henrich Schmitt und Wilhelm Söntgerath. Flur 2, Parzelle 410, zu 6 Thlr. 11) 95 Ruthen 80 Fuß aufm Hofelde, neben Henrich Herchenbach und Peter Söntgerath. Flur 2, Parzelle 449, zu 5 Thlr. 12) 63 Ruthen 80 Fuß aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann.

Flur 2, Parzelle 665, zu 4 Thlr. 13) 80 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Adolph Eischeid beiderseits. Flur 2, Parzelle 668, zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß oberm Weidenbusch, langs Adolph und Lambert Eischeid. Flur 3, Parzelle 136 zu 10 Thlr. 15) 69 Ruthen 70 Fuß auf der Burg, neben Peter Zimmermann und Peter Söntgerath. Flur 3, Parzelle 212, zu 4 Thlr. 16) 61 Ruthen 10 Fuß aufm Heidestück, neben Adolph Eischeid und Peter Zimmermann. Flur 3, Parzelle 318, zu 3 Thlr. 17) 92 Ruthen 30 Fuß aufm Wiesgen, langs Adolph Kurtenbach und Peter Söntgerath. Flur 3, Parzelle 221, zu 4 Thlr. 18) 105 Ruthen aufm Heidestück, langs Adolph Eischeid und Peter Joseph Käser. Flur 3, Parzelle 320, zu 3 Thlr. 19) 65 Ruthen 80 Fuß aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Schuldner. Flur 7, Parzelle 237, zu 3 Thlr. 20) 92 Ruthen daselbst, neben Maria Elisabeth Zimmermann und Schuldner selbst. Flur 7, Parzelle 238, zu 3 Thlr. 21) 82 Ruthen 50 Fuß auf der Hohefuhr, neben Henrich Herchenbach und Henrich Schmitt, zu 3 Thlr. 22) 36 Ruthen 70 Fuß auf der Burg, neben Peter Söntgerath und Schuldner selbst. Flur 3, Parzelle 211, zu 2 Thlr. 23) 105 Ruthen 50 Fuß auf der Lützenbitze, neben Peter Söntgerath und Schuldner selbst. Flur 2, Parzelle 48, zu 6 Thlr. 24) 124 Ruthen aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Adolph Eyscheid. Flur 2, Parzelle 665/6, zu 4 Thlr. 25) 37 Ruthen 30 Fuß Garten im Lützenbitzengarten, neben Adolph Kurtenbach und Elisabeth Zimmermann. Flur 2, Parzelle 78, zu 3 Thlr.

Baumwiese.

26) 47 Ruthen 70 Fuß im Bitzengarten oder vielmehr Lützenbitz-Garten, langs Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann Flur 2, Parzelle 76, zu 3 Thlr. 27) 5 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Zimmermann und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 91, zu 15 Sgr. 28) 7 Ruthen 40 Fuß im Dorfe Köbach, neben Peter Zimmermann und Henrich Schmitt. Flur 2, Parzelle 250, zu 10 Sgr.

Wiesen.

29) 13 Ruthen 80 Fuß in der Branderhofsbitze, neben Peter Joseph Käser und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 159, zu 10 Sgr. 30) 20 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Lambert Eyscheid und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 179, zu 1 Thlr. 31) 38 Ruthen 20 Fuß in der Hofwiese, langs Peter Söntgerath und Christian Hilperath. Flur 2, Parzelle 295, zu 1 Thlr. 32) 73 Ruthen 80 Fuß in der alten Wiese, neben Wilhelm Overath und mehrere. Flur 3 Parzelle 13, zu 1 Thlr. 33) 24 Ruthen 70 Fuß in der Uedscheidswiese, langs Adolph Kurtenbach und Peter Klein. Flur 3, Parzelle 155, zu 10 Sgr. 34) 21 Ruthen 70 Fuß in der Gödscheiderwiese, langs Adolph Klein und die Vikarie. Flur 4, Parzelle 4, zu 1 Thlr. 35) 34 Ruthen 70 Fuß in der Broicherwiese, langs Adolph und Peter Klein. Flur 4, Parzelle 276, zu 1 Thlr.

Weier.

36) 129 Ruthen 50 Fuß in der Helten, neben Adolph Kurtenbach und Peter Joseph Käser. Flur 2, Parzelle 314, zu 1 Thlr. 37) 1 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß in der Hegewiese, neben Arnold Lindlahr und Peter Wilhelm Stommel. Flur 7, Parzelle 176, zu 6 Thlr.

Holzung.

38) 62 Ruthen 50 Fuß im Eschenbroich, neben Johann und Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 52, zu 1 Thlr. 39) 76 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Johann und Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 53, zu 1 Thlr. 40) 80 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Högfen und Johann Sybel. Flur 1, Parzelle 148, zu 1 Thlr. 41) 61 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Zimmermann und Peter Frank. Flur 1, Parzelle 167, zu 1 Thlr. 42) 30 Ruthen 70 Fuß oben am Hegen, neben Henrich Hahn und Wittwe Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 192, zu 15 Sgr. 43) 70 Ruthen 70 Fuß im Stahlenweyer, neben Peter Klein und Henrich Herchenbach. Flur 2, Parzelle 22, zu 1 Thlr. 44) 62 Ruthen 40 Fuß im neuen Busch, neben Henrich Herchenbach und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 31, zu 1 Thlr. 45) 19 Ruthen 80 Fuß unterm Döhrches Weyer, neben Wilhelm Söntgerath und Peter Zimmermann. Flur 2, Parzelle 127, zu 10 Sgr. 46) 22 Ruthen 80 Fuß unterm alten Garten, neben Peter Joseph Käser und Peter Klein. Flur 2, Parzelle 151, zu 10 Sgr. 47) 11 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Adolph Eyscheid. Flur 2, Parzelle 153, zu 10 Sgr. 48) 15 Ruthen 50 Fuß zu Köbach, neben Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann. Flur 2, Parzelle 271, zu 10 Sgr. 49) 17 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Elisabeth Zimmermann und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 273, zu 10 Sgr. 50) 14 Ruthen 60

Fuß daselbst, neben Peter Söntgerath und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 275, zu 10 Sgr. 51) 6 Ruthen 90 Fuß, der Brückenweyer, neben Peter Klein und Peter Söntgerath. Flur 2, Parzelle 280, zu 10 Sgr. 52) 18 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Adolph Eyscheid und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 319, zu 10 Sgr. 53) 46 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Henrich Schmitt. Flur 2, Parzelle 323, zu 15 Sgr. 54) 77 Ruthen 70 Fuß auf der Stumpeich, neben Peter Söntgerath und Lambert Eyscheid. Flur 2, Parzelle 428, zu 1 Thlr. 55) 63 Ruthen 60 Fuß im Buschwalde, neben Peter Söntgerath und Peter Zimmermann. Flur 2, Parzelle 460, zu 15 Sgr. 56) 41 Ruthen 30 Fuß aufm alten Broich, neben Adolph Kurtenbach und Wilhelm Overath Flur 2, Parzelle 499, zu 10 Sgr. 57) 14 Ruthen 80 Fuß im Bonnenbitzsiefen, neben Adolph und Johann Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 617, zu 10 Sgr. 58) 21 Ruthen 20 Fuß in der Helten, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Söntgerath. Flur 3 Parzelle 40, zu 10 Sgr. 59) 26 Ruthen 30 Fuß daselbst, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitt. Flur 3, Parzelle 62, zu 10 Sgr. 60) 17 Ruthen daselbst, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Overath. Flur 3, Parzelle 74, zu 10 Sgr. 61) 18 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Christian Hilperoth und Joseph Söntgerath. Flur 3, Parzelle 88, zu 10 Sgr. 62) 15 Ruthen 90 Fuß im Klief, neben Peter Klein und Wilhelm Schmitz. Flur 3, Parzelle 175, zu 10 Sgr. 63) 21 Ruthen 10 Fuß auf der Main, neben Johann Flögelhöfer und die Gemeinde Eischeid. Flur 4, Parzelle 78, zu 10 Sgr. 64) 27 Ruthen 50 Fuß im Theelensiefen, neben Gerhard Wilhelm Kurtenbach und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 7, Parzelle 260, zu 10 Sgr. 65) 20 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Söntgerath und Gerhard Wilhelm Kurtenbach. Flur 7, Parzelle 262, zu 10 Sgr. 66) 57 Ruthen 60 Fuß im Stahlenweyer, neben Joseph Söntgerath und Adolph Eyscheid. Flur 2, Parzelle 17, zu 3 Thlr. 67) 46 Ruthen 30 Fuß im Dorfe Köhbach neben Peter Söntgerath und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 27½, zu 15 Sgr. 68) 44 Ruthen 60 Fuß im Theelensiefen, neben Wilhelm Himpel und Gerhard Wilhelm Kurtenbach. Flur 7, Parzelle 259/60, zu 15 Sgr. 69) 88 Ruthen 10 Fuß Weier im Eschenbroich, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Thelen. Flur 1, Parzelle 5, zu 3 Thlr.

B. Gemeinde Löbach.

Ackerland.

70) 49 Ruthen 20 Fuß auf der Bitze, neben Peter Söntgerath und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 14, Parzelle 173, zu 2 Thlr. 71) 70 Ruthen 40 Fuß auf der Hochstadt, neben Adolph Kurtenbach und Peter Klein. Flur 14, Parzelle 185, zu 2 Thlr. 72) 18 Ruthen 50 Fuß Baumgarten im Garten, neben Peter Klein und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 14, Parzelle 125, zu 1 Thlr. 15 Sgr.

Wiesen.

73) 29 Ruthen 80 Fuß unter der Hermerather Mühle, neben Wittwe Henrich Sybert und Johann Flögelhöfer. Flur 11, Parzelle 439, zu 1 Thlr. 74) 23 Ruthen ober der Krahewiese, neben Wilhelm Schmitz und Peter Söntgerath. Flur 11, Parzelle 699, zu 1 Thlr. 75) 50 Ruthen 40 Fuß in der alten Wiese, neben Peter Söntgerath beiderseits. Flur 13, Parzelle 749, zu 2 Thlr. 76) 25 Ruthen 20 Fuß in der Ebelswiese, neben Joh. Schröder und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 10, Parzelle 341, zu 1 Thlr.

Holzung.

77) 28 Ruthen 40 Fuß auf der Steinbitze, neben Joseph Söntgerath und Johann Kurtenbach. Flur 13, Parzelle 15, zu 15 Sgr. 78) 31 Ruthen 30 Fuß ober der Steinbitze, neben Peter Zimmermann und Adolph Kurtenbach, junior. Flur 13, Parzelle 18, zu 15 Sgr. 79) 19 Ruthen 20 Fuß im Berggarten, nächst dem Steinbusch, neben Henrich Herchenbach und Wilhelm Oberdörfer. Flur 13, Parzelle 46, zu 15 Sgr. 80) 55 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Sybert. Flur 13, Parzelle 54, zu 1 Thlr. 81) 36 Ruthen 70 Fuß aufm Steinbusch, neben Peter Klein und Peter Söntgerath. Flur 13, Parzelle 765, zu 15 Sgr. 82) 70 Ruthen 80 Fuß unter der Landhecke, neben Wilhelm Schmitt und Peter Söntgerath. Flur 14, Parzelle 256, zu 15 Sgr. 83) 25 Ruthen 70 Fuß im Oertchessiefen, neben Anton Kremer und Peter Joseph Käser. Flur 14, Parzelle 292, zu 10 Sgr.

Sämmtliche Immobilien sind fürs Jahr 1832 mit 6 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. Steuer belastet.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 25. März 1833. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Bekanntmachungen.

Die Unvollständigkeit eingehender Gesuche um Verleihung der von der unterzeichneten Stelle verwalteten Studien-Stiftungen verursacht nicht bloß unnöthiger Weise Rückfragen, sondern auch den Betheiligten Auslagen und unangenehme Verzögerungen. Sie besteht meistens in dem Mangel an den erforderlichen Beweisstücken zur Begründung des Gesuchs, und glauben wir im Interesse der Betheiligten selbst zu handeln, wenn wir sie hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. November 1829 auf dasjenige aufmerksam machen, worauf es in der Regel am meisten ankommt.

I. Bei Familien-Stiftungen muß vor Allem

1) der Beweis der Verwandtschaft mit dem Stifter oder den stiftungsmäßig berufenen Familien und zwar durch formgerechte Auszüge aus den Tauf- oder Geburts-Registern mit erforderlicher Vollständigkeit geliefert werden; sodann muß
2) sowohl die eheliche Abkunft als die katholische Kirchen-Gemeinschaft des Bittstellers, da beides von den meisten Stiftern ausdrücklich gefordert wird, durch besondere amtlich ausgestellte Zeugnisse nachgewiesen werden, insofern nicht schon obige Auszüge darüber hinreichende Auskunft geben.
3) Wird der Genuß einer Familien-Stiftung Behufs der Studien in Anspruch genommen, so müssen:
   A. Gymnasiasten das jüngste ihnen ausgestellte Censur-Zeugniß (Nr. I., II. oder III.),
   B. Akademiker aber
      a) ihr Abiturienten-Zeugniß (Nr. I. oder II.),
      b) ihr Immatriculations-Zeugniß,
      c) den Anmeldungsbogen über gehörte oder doch schon gewählte Vorlesungen und
      d) ein Sitten-Zeugniß, entweder vom Direktor des Gymnasiums, das sie zuletzt verließen, oder von den Ortsbehörden ausgestellt, jedoch dieses alsdann nur, wenn das Prüfungs-Zeugniß über ihr sittliches Betragen nicht schon hinreichende Auskunft gibt, beifügen.
4) Sind für die Familien-Stiftungen Präsentatoren bestellt, was bei vielen der Fall ist, so ist auch eine von denselben ausgefertigte Präsentations-Urkunde erforderlich.

II. Auch bei Orts-Stiftungen sind die oben unter 2), 3) und 4) bezeichneten Zeugnisse zur Begründung des Gesuchs und zur Beurtheilung seiner Zulässigkeit nothwendig.

III. Wer eine Freistiftung zu erhalten wünscht, hat bloß die unter 2) und 3) benannten Zeugnisse beizubringen. Diese Stiftungen können nur denjenigen verliehen werden, welche das Zeugniß Nr. I. oder II. besitzen.

Alle diese Zeugnisse und Beweisstücke können auch in amtlich beglaubigter Abschrift eingereicht werden, und sind sämmtlich stempelfrei.

Köln, den 10. April 1833.

Der Verwaltungsrath der Studien-Stiftungen.

Der Gutsbesitzer und Landwirth Herr Anton Schmale zu Eichholz beabsichtigt, eine halbe Stunde von hiesiger Stadt, unweit der Wetterauer Straße, rechts der Wupper und zwar oberhalb der in diesem Flusse befindlichen, zur Fabrikanlage der Kaufleute Benjamin Rosenthal und Wittwe Eberhardy zu Leyersmühle in der Bürgermeisterei Wipperfürth gehörigen Wehre eine Wasser-Mahl- und Walkmühle mit mittelschlägigem Getriebe auf eigenem Grund und Boden einzurichten.

Der über diese Anlage gefertigte Plan liegt auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten von heute an täglich offen, und werden diejenigen, welche sich durch die Ausführung des Vorhabens des ꝛc. Schmale in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, deßfallsige Einsprüche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als auch bei dem gedachten Bauherrn anzubringen.

Wipperfürth, den 17. April 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Herr Bartels-Feldhoff in Barmen, beabsichtigt, seinen in Derschlag hiesiger Bürgermeisterei gelegenen Rohstahlhammer in eine Baumwollspinnerei umzuändern.

Diejenigen, welche gegen diese Umänderung rechtliche Einsprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in gesetzlicher Frist bei der hiesigen landräthlichen Behörde oder dem Bauherrn vorzubringen.
Gummersbach, den 20. April 1833. Der Bürgermeister, Heuser.

Am Montag den 6. Mai, Vormittags 10 Uhr, soll im hiesigen landräthlichen Geschäftslokal die Gestellung der vom Kreise Bergheim zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung abzuliefernden Pferde unter den hier zur Einsicht offen liegenden Bedingungen an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.
Schloß Frenz, den 22. April 1833. Der Landrath des Kreises Bergheim, Graf. v. Beißel.

Das für die diesjährige Landwehr-Kavallerie-Uebung zu stellende Pferde-Kontingent des hiesigen Kreises soll am 10. Mai dieses Jahrs Morgens 10 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale an den Mindestfordernden verdungen werden.
Lusttragende werden hievon benachrichtigt.
Euskirchen, den 22. April 1833.

Der Königliche Landrath.
In dessen Abwesenheit,
Der Kreissekretair, de Tron.

Am Mittwoch den 8. Mai dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr, soll in dem landräthlichen Geschäftslokale dahier, die Gestellung der Pferde zu der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung für den hiesigen Kreis an den Wenigstfordernden vergantet werden.
Wipperfürth, am 23. April 1833. Der Königliche Landrath, Schumacher.

Verdingung.

Freitag den 10. Mai Vormittags 10 Uhr soll in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten die Lieferung der Utensilien für die neu erbaute Schule hierselbst, bestehend in Pulten, Bänken, Oefen rc., angeschlagen zu 204 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. dem Wenigstfordernden verdungen werden.
Plan und Kostenanschlag liegen zur beliebigen Einsicht offen.
Nümbrecht, den 23. April 1833. Der Bürgermeister, Gericke.

Höherer Autorisation zufolge wird der Unterzeichnete am Freitag den 10. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, den Verputz der hiesigen Kirche und des Thurms, welcher zu 176 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, dahier öffentlich an den Wenigstfordernden in Entreprise geben, wozu zuverlässige Unternehmer eingeladen werden.
Neustadt, den 24. April 1833. Der Bürgermeister, Budde.

Am Dinstag den vierten Juni achtzehnhundert dreiunddreißig, des Morgens um zehn Uhr, sollen bei der Wittwe Wingen zu Altenrath, Sammtgemeinde Lohmar, die der Pfarrkirche zu Altenrath zugehörige, zu Burhohn, zur Schmiede und Kellershohn, alle in der Sammtgemeinde Lohmar, gelegene Immobilien, bestehend in zwei Häusern und Nebengebäuden, einem Morgen sechsundvierzig Ruthen Hoflage und Garten, zwölf Morgen sechsundneunzig Ruthen Ackerland, einem Morgen sechsundvierzig Ruthen Wiesen, vierundzwanzig Morgen achtundzwanzig Ruthen Busch, und zweihundert fünf Morgen Heide, parzellenweise auf neun stete, am eilften November achtzehnhundert dreiunddreißig anfangende Jahre, für das bisherige Pachtquantum von zweiundachtzig Thaler sechsundzwanzig Gröschen unter den genehmigten, bei unterzeichnetem

Notar täglich einzusehenden Bedingungen zur öffentlichen Verpachtung durch unterzeichneten, in Siegburg wohnenden Notar, ausgesetzt werden.

Siegburg, am dreiundzwanzigsten April achtzehnhundert dreiunddreißig.

Jakob Joseph von Klein.

Am Freitag den 17. nächstkünftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird das hiesige, am 13. Februar jüngst pachtlos gewordene Mödderfaß für die Dauer von 3 Jahren auf dem Stadthause dahier öffentlich an den Meist- und Letztbietenden wieder verpachtet werden.

Mülheim, den 24. April 1833. Der Bürgermeister, Boecker.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 7. Mai 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 244. Gesetzsammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1419) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. März 1833, wonach allen den Fürstentitel führenden Mitgliedern der in der Instruktion vom 30. Mai 1820, §. 1, und in dem der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. April 1832 beigefügten Verzeichnisse unter I. benannten fürstlichen Familien, im ganzen Umfange der Monarchie von den Landesbehörden und Unterthanen das Prädikat „Durchlaucht" ertheilt werden soll;

Nro. 1420) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. März 1833, betreffend die Stempelpflichtigkeit der Beschleunigungsgesuche;

Nro. 1421) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. März 1833, wegen Anstellung der Advokaten und Notarien in Neu-Vorpommern und Zulassung von Referendarien und Auskultatoren bei dem Königl. Ober-Appellationsgerichte und dem Hofgerichte zu Greifswald;

Nro. 1422) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. März 1833, wegen Anwendung der öffentlichen Aufrufe der Forderungen aus Verwaltungs-Ansprüchen an die Staats-Kassen, auf jeden Anspruch an die Domainen-Verwaltung, er mag aus Pachtkontrakten oder aus andern Rechtsverhältnissen entspringen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 245. Dringend nöthige Reparaturen an Communal-Gebäuden. B. 5019.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks machen wir mit Bezug auf unsere Verordnung vom 21. Oktober 1832, B. 10017 (Amtsblatt Stück 45, Nro. 602), in Betreff der Gemeindebauten wiederholt darauf aufmerksam, wie zweckmäßig es ist, während der nunmehr eingetretenen, zum Bauen geeigneten Jahreszeit die an den Communal-Gebäuden erforderlichen Reparaturen und die zur Erhaltung der Gebäude nöthigen Arbeiten vornehmen zu lassen, um spätern kostbaren Reparaturen vorzubeugen, und sogar bedeutende Neubauten zu verhindern, deren Ausführung die disponibeln Geldmittel der Gemeinden so häufig übersteigt.

Wir erwarten demnach, daß uns für diejenigen dringend nöthigen Bau-Reparaturen, deren Kostenaufwand nicht in dem diesjährigen Ausgabe-Budget creditirt ist, sobald als möglich Vorschläge zur nachträglichen Beschaffung der dazu erfarderlichen Fonds vorgelegt werden.

Köln, den 29. April 1833.

Nro. 246. Menschenblattern. B. 4873.

Zu Drieberhausen im Kreise Gummersbach sind am 10. und 11. d. M. der sieben und zwanzigjährige Wilhelm Christian Weyland und die drei und zwanzigjährige Ehefrau des Gottlieb Weyland, geborne Brüninghaus, welche die geschehene Impfung nicht haben nachweisen können, von den Menschenblattern befallen worden.

Gegen die Verbreitung dieser Krankheit sind die vorgeschriebenen Maßregeln, deren Kosten die Erkrankten zu tragen haben, angeordnet worden.

Koln, den 31. April 1833.

Nro. 247.
Uebungen der Sappeure, Mineure u. Pontoniere.
B. 4944.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ober-Präsidiums zu Coblenz werden die diesjährigen vierzehntägigen Uebungen der Pioniere der Kriegsreserve und Landwehr, und zwar die
a) der Sappeure und Mineure, vom 16. Juni c. ab,
b) der Pontoniere vom 30. Juni c. ab
beim Stabe der 4. und 8. Pionier-Abtheilung resp. hierselbst und zu Coblenz Statt finden.
Köln, den 4. Mai 1833.

Nro. 248.
D. 1759.

Nachweisung
der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegenden Gelder.

Name des Kreises.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln Stadtkr.	48208	12	5	Armenverwaltung.	Armenverwaltung.
	2600	—	—	Kirche Groß-Martin.	Rendant Sittmann, Altenmarkt Nro. 4.
	300	—	—	" St. Gereon.	" Heckmann, Gereonstraße.
	3995	—	—	" " Columba.	" Efferz, Brückenstraße.
	3495	18	—	" " Andreas.	" Breuer, Andreaskloster.
	734	29	8	" " Maria in der Kupfergasse.	" Astrupp, Röhrergasse.
	3746	17	11	" " Peter.	" Monheim, Komödienstraße.
	2422	2	4	" " Cunibert.	" Klein, am alten Ufer.
	4000	—		" " Maria im Capitol.	" Düssault, Marienplatz.
	1800	—	—	" " Severin.	" Linden, an der Eiche.
Köln Landkreis	248	25	4	" zu Fischenich.	Kirchenvorstand zu Fischenich.
	180	—	—	" " Longerich.	Rendant Burgharz zu Longerich
	919	24	9	" " Efferen.	Pfarrer Kappenhagen zu Efferen.
	790	—	—	" " Sürth.	Rendant Kraus zu Sürth.
	61	16	2	" " Müngersdorf.	" Wolf zu Müngersdorf
	200	—	—	" " Brühl.	" Knopf zu Brühl.
	400	—	—	Armenverwaltung daselbst.	Derselbe.
	76	27	8	Kirche zu Brauweiler.	Rendant Welter zu Dansweiler.
Bonn	1185	21	7	Armenverwaltung zu Bonn.	Notar Kamp zu Bonn.
	203	17	9	" zu Godesberg.	Rendant Schmitz zu Godesberg.
	50	—	—	" zu Hersel.	" Moll zu Uedorf.
	82	25	7	" zu Poppelsdorf.	" Müller zu Bonn.
	205	—	—	" zu Sechtem.	Bürgermeisteramt zu Trippelsdorf.
	80	—	—	" zu Vilich.	Rendant Hey zu Vilich.
	234	25	7	" zu Vilip.	" Schmitz zu Godesberg.
	476	7	—	" zu Waldorf.	" Schmitz zu Dreesdorf.
	83	9	8	Kirche St. Martin zu Bonn.	Notar Kamp zu Bonn.
	51	17	5	" " Remigius zu Bonn.	Derselbe.
	200	—	—	" zu Godesberg.	Rendant Mathonet zu Godesberg.
	159	10	5	" " Friesdorf.	Derselbe.
	370	—	—	" " Rüngsdorf.	Derselbe.
	100	—	—	" " Urfeld.	Rendant Moll zu Widdig.
	488	28	2	" " Wesseling.	" Euler zu Wesseling.
	135	3	11	" " Alfter.	" Clemens zu Alfter.
	245	8	8	" " Sechtem.	" Müller zu Sechtem.
	621	15	2	" " Merten.	" Pieck zu Walberberg.
	43	21	11	" " Walberberg.	Derselbe.
	500	—	—	" " Vilip.	Rendant Mathonet zu Godesberg.
	46	6	5	" " Berckum.	Derselbe.
	135	23	—	" " Oberbachem.	Rendant Walb zu Lannesdorf.
	405	17	9	" " Waldorf.	" Schafer zu Waldorf.
	102	5	11	" " Hemmerich.	Derselbe.

Name des Kreises.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bonn.	278	8	3	Kirche zu Brenig.	Rendant Schäfer zu Waldorf.
	975	—	—	Weilersche Stiftung zu Sechtem.	„ Müller zu Sechtem.
Bergheim	153	—	—	Kirche zu Berrendorf.	„ Marx zu Berrendorf.
	100	—	—	„ „ Blatzheim.	Pfarrer Laufs zu Blatzheim.
	200	—	—	„ „ Buir.	„ Lohn zu Buir.
	161	—	—	„ „ Oberembt.	Bürgermeister Wolf zu Oberembt.
	750	—	—	„ „ Elsdorf.	Rendant Paar zu Elsdorf.
	83	—	—	„ „ Niederembt.	„ Schnitzler zu Niederembt.
	300	—	—	„ „ Niederaußem.	Pfarrer Fischenich zu Niederaußem.
	45	—	—	„ „ Paffendorf.	Bürgermeisteramt zu Paffendorf.
	125	—	—	„ „ Sindorf.	Rendant Kleu zu Sindorf.
	153	—	—	„ „ Balkhausen.	Pfarrer Königs zu Balkhausen.
	50	—	—	Armenverwaltung zu Königshoven.	Bürgermeisteramt zu Königshoven.
	100	—	—	„ „ Blatzheim.	Pfarrer Laufs zu Blatzheim.
	370	—	—	„ „ Esch.	Bürgermeisteramt zu Esch.
	77	—	—	„ „ Sindorf.	Rendant Kleu zu Sindorf.
	77	—	—	„ „ Kerpen.	Bürgermeisteramt zu Kerpen.
	120	—	—	Kirche zu Büsdorf.	Bürgermeisteramt zu Hüchelhoven.
	107	—	—	„ „ Hüchelhoven.	Pfarrer Bergs zu Hüchelhoven.
Euskirchen.	80	—	—	„ „ Pingsheim.	Pfarrer zu Pingsheim.
	212	26	2	„ „ Euskirchen.	Rendant Schmitz zu Euskirchen.
	150	—	—	„ „ Lövenich.	„ Braun zu Lövenich.
	1690	—	—	„ „ Lommersum.	„ Irresheim zu Lommersum.
	1[illegible]0	—	—	„ „ Friesheim.	Bürgermeisteramt zu Liblar.
	65	3	6	Armenverwaltung zu Euskirchen.	Rendant Schmitz zu Euskirchen.
	190	—	—	„ „ Zülpich.	„ Barrenstein zu Zülpich.
	150	—	—	„ „ Friesheim.	Bürgermeisteramt zu Liblar.
Gummersbach	148	10	3	„ „ Gummersbach.	Rendant Torley zu Kleinenbernberg.
	100	—	—	Schule zu Lieberhausen.	Bürgermeisteramt zu Neustadt.
Mülheim	1200	—	—	Evang. Andreas-Gemeinde zu Mülheim.	Rendant Carl Andreae zu Mülheim.
	835	12	8	„ Petri-Gemeinde daselbst.	Notar Nuß daselbst.
	250	6	9	Kath. Gemeinde daselbst.	Rendant Hammerschmidt daselbst.
	1530	—	—	Gemeinde Dünwald.	Notar Nuß daselbst.
	286	11	6	Kirche zu Merheim.	Rendant Krein zu Thurn.
	383	3	10	„ „ Flittard.	„ Milz zu Flittard.
	298	—	—	Vikarie zu Brück.	„ Krein zu Thurn.
	153	25	4	„ „ Stammheim.	Rendant Milz zu Flittard.
	45	12	8	Kirche zu Merheim.	Bürgermeister Wessel zu Bensberg.
	326	27	8	„ „ Herckenrath.	Derselbe.
	45	16	6	Kapelle zu Refrath.	Derselbe.
	38	13	10	Armenverwaltung daselbst.	Bürgermeister Gammersbach zu Steeg.
	293	—	—	„ zu Overath.	„ Finckelnburg zu Overath.
Rheinbach.	500	—	—	„ „ Adendorf.	„ zu Adendorf.
	300	—	—	Kirche zu Ersdorf.	Rendant Kreuder zu Ersdorf.
	200	—	—	„ „ Euchenheim.	Kreissekretair Gammersbach zu Rheinbach.
	300	—	—	„ „ Flamersheim.	Derselbe.
	550	—	—	„ „ Kirchheim.	Rendant Eschweiler zu Kirchheim.
	2000	—	—	Gymnasium zu Münstereifel.	Bürgermeister Mohr zu Münstereifel.
	500	—	—	Kirche zu Kirspenich.	Derselbe.
	350	—	—	„ „ Müdscheid.	Derselbe.
	550	—	—	„ „ Münstereifel.	Derselbe.
	75	—	—	„ „ Effelsberg.	Derselbe.
	50	—	—	„ „ Houverath.	Derselbe.
	200	—	—	„ „ Iversheim.	Derselbe.

Name des Kreises.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Rheinbach.	100	—	—	Weibliche Schulanstalt zu Münstereifel.	Bürgermeister Mohr zu Münstereifel.
	200	—	—	Armenverwaltung zu Olheim.	Bürgermeister Boogen zu Ludendorf.
	280	—	—	Kirche zu Esch.	Derselbe.
	286	—	—	" " Miel.	Derselbe.
	105	—		" " Morenhoven.	Derselbe.
	55	—	—	" " Ollheim.	Derselbe.
	200	—	—	" " Wormersdorf.	Bürgermeister Ridder zu Rheinbach.
	222	—	—	" " Neukirchen an der Sürsch.	Derselbe.
Siegkreis.	50		—	Armenverwaltung zu Uckerath.	Bürgermeister Schnmacher zu Uckerath.
	180	—	-	Kirche daselbst.	Derselbe.
	240	—	—	Schule zu Boedingen.	Bürgermeister Eich zu Bödingen.
	380	—	—	Armenverwaltung daselbst.	Derselbe.
	134	—	-	Gemeinde Caldauen.	Derselbe.
	127	-	—	" Braschoß.	Derselbe.
	85	28	1	Armenverwaltung zu Neunkirchen.	Bürgermeister zu Neunkirchen.
	200	18	1	Kath. Kirche zu Seelscheid	Derselbe.
	500	—	—	Armenverwaltung zu Oberpleis.	Bürgermeister zu Oberpleis.
	140	-	-	Kirche zu Stieldorf.	Rendant Lehmacher zu Stieldorferhohn.
	345	28	5	" " Leuscheid.	" Rheinhard zu Leuscheid.
	143	11	3	" " Herchen.	Pfarrer Zimmermann zu Herchen.
	230	15	8	Armenverwaltung zu Siegburg.	Bürgermeisteramt zu Siegburg.
	898	1	8	Kirche daselbst.	Dasselbe.
	70	6	2	" zu Troisdorf.	Dasselbe.
	87	15	8	Schule zu Siegburg.	Dasselbe.
	198	28	10	Kirche zu Lohmar.	Bürgermeisteramt zu Lohmar.
	197	7	11	" " Altenrath.	Dasselbe.
	130	—	—	" " Sieglahr.	Bürgermeisteramt zu Sieglahr.
	550	—	—	Armenverwaltung daselbst.	Dasselbe.
	338	—	—	Kirche zu Bergheim.	Dasselbe.
	570	—	-	Frühmessenfonds zu Lülsdorf.	Bürgermeisteramt zu Niedercassel.
	140	—	-	Kirche zu Niedercassel.	Dasselbe.
	134	11	8	" " Obercassel.	Rendant Uhrmacher zu Obercassel.
	251	15	—	" " Oberdollendorf.	" Uckerath zu Oberdollendorf.
	172	7	1	" " Niederdolleudorf.	" Müller zu Niederdollendorf.
	220	22	3	Armenverwaltung zu Oberdollendorf.	" Rhein zu Oberdollendorf.
	897	27	6	Kirche zu Niederpleis.	Notar von Klein zu Siegburg.
	57	8	4	Armenverwaltung zu Menden.	Derselbe.
Wipperfürth.	120	-	—	Kirche zu Wipperfürth.	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth.
	222	9	4	Armenverwaltung daselbst.	Dasselbe.
	410	10	5	Kirche zu Olpe.	Bürgermeister Bau zu Eilenbusch.
	748	5	7	" " Cürten.	" Lange zu Biesfeld.
	200	—	—	" " Hohkeppel.	" Court zu Lindlar.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 10. dieses Monats ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des in Trier gebornen Simon Berncastel angeordnet.

Köln, den 28. April 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 249. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Cleve hat durch Urtheil vom 10. dieses Monats den Jakob Loepers zu Hagen, in der Bürgermeisterei Oedt, für abwesend erklärt.

Köln, den 29. April 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 250. Abwesenheits-Erklärung.

Ein Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 13. vorigen Monats, wobei sich der hiesige Gerichtsvollzieher Jakob Anton Clef beruhigt hat, verurtheilt denselben wegen mehrfacher Dienstwidrigkeiten und Vernachlässigung seiner Pflichten zu einer vierzehntägigen Suspension von seinen Amtsverrichtungen.

Auf den Grund der Vorschrift der Königlichen Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 wird die Ertheilung dieser Disciplinarstrafe zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 29. April 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 251. Justiz-Personal-Chronik.

Für die Dauer der diesjährigen Fortschreibung des Güterwechsels sind den hierzu in den einzelnen Kreisen stationirten Beamten folgende Hülfs-Geometer beigegeben.

1) Für den Stadt- und Landkreis Köln der Geometer Wehn;
2) Für den Kreis Bonn der Geometer Broese;
3) Für den Kreis Rheinbach der Geometer Roesen;
4) Für den Kreis Euskirchen die Geometer Zirkel und Mack;
6) Für den Kreis Bergheim dieselben;
5) Für den Kreis Mülheim der Geometer Niebenhofen;
7) Für den Siegkreis die Geometer Stange uud Wingenrod;
8) Für den Kreis Waldbroel die Geometer Niebenhofen und Schwamborn;
9) Für die im Kataster bereits abgeschlossenen Theile des Kreises Wipperfürth der Geometer Niebenhofen.

Diese Hülfs-Geometer sind dazu ersehen, die bei Gelegenheit des Güterwechsels vorkommenden Theilungen, Messungen 2c. im Interesse der Grundeigenthümer auszuführen. Außer den Diäten, welche sie liquidiren und die nach einer hierüber einzureichenden, sorgfältig geprüften Vertheilungs-Nachweise im folgenden Jahre durch die Steuer-Empfänger erhoben werden, haben die Eigenthümer weder für die Messung, noch für Handriß oder Karte, die sie von den gemessenen Stücken etwa begehren möchten, irgend eine weitere Entschädigung zu leisten.

Die Interessenten werden auf diese Einrichtung mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die erwähnten Geometer geprüfte, vereidete und in Kataster-Vermessungen erfahrene Leute sind, die streng vorschriftsmäßig und nach feststehenden billigen Diäten zu arbeiten gehalten werden; während die Arbeiten unbefugter Praktikanten, weil ihnen die amtliche Beglaubigung mangelt, von dem Fortschreibungs-Beamten zurückgewiesen werden müssen, wodurch für die betreffenden Grundeigenthümer leicht doppelte Kosten entstehen können.

Aachen, den 27. April 1833. Die Kataster-Inspektion. Wagner.

Nro. 252. Bestellung von Hülfs-Geometern behufs des Fortschreibungs-Geschäfts.

Im Besitze einer wegen Landstreicherei verhafteten Frauensperson wurden zwei Paar in gutem Zustande sich befindende Halbstiefel mit platten Absätzen, und ungefähr drei Pfund Kaffebohnen gefunden, und da sie sich über den Erwerb derselben nicht auszuweisen vermochte, in Beschlag genommen.

Indem ich die Beschlagnahme dieser Gegenstände zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich diejenigen, welchen dieselben entkommen sind, mir hievon baldige Anzeige zu machen. Die se-

Nro. 253. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

questrirten Gegenstände können auf dem hiesigen Untersuchungsamte in Augenschein genommen werden.

Köln, den 26. April 1833. Der Königliche Instruktions-Richter, Oedenkoven.

Nro. 254. Patent-Ertheilung.

Dem Seiler-Meister Georg Heckel zu St. Johann-Saarbrücken ist unter dem 7. März dieses Jahrs

auf den bei der Fertigung flacher oder platter Seile benutzten, durch Zeichnung, Modell und Beschreibung näher nachgewiesenen sogenannten unsichtbaren Doppelstich,

ein vom Tage der Ausfertigung Zehn hinter einander folgende Jahre gültiges Patent für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 255. Verkauf resp. Verpachtung von Domanial-Forst-Grundstücken.

Dinstag den 14. Mai, Vormittags 10. Uhr, soll auf dem Forsthause Venn im Kottenforst

1) die Königliche Forstparzelle Kolnbusch in der Nähe von Meckenheim, groß 6 Morgen 58 Ruthen Magdeburger Maaß, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden; zugleich

2) die beim Forsthause gelegene Venne-Wiese, circa 70 Morgen, von neuem auf sechs Jahre verpachtet werden und zwar in mehreren Parzellen.

Bensberg, den 30. April 1833. Der Forstinspektor, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der zu Heimerzheim im Kreise Rheinbach verstorbene Weltgeistliche Carl Jakob Minsla hat den Armen der Gemeinde Heimerzheim und Dünzekoven eine Kapital-Summe von 600 Thlr. Cour. testamentarisch vermacht, welche Schenkung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Der verstorbene Schullehrer Peter Wilhelm Brochhagen, zuletzt Wirth zu Scheiderhöhe, hat den Armen der Pfarrgemeinde Lindlar, mittelst Testaments vom 15. Okt. 1829, ein Kapital von 200 Rthlr. vermacht.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Gammersbach zu Rösrath ist dem Bürgermeister Finkelnburg zu Overath die Verwaltung der Bürgermeisterei Rösrath, neben seinem jetzigen Amte, commissarisch übertragen worden.

Der Kataster-Geometer Georg Breiderhoff ist zum 2. Beigeordneten des Bürgermeisters zu Uckerath ernannt, und als solcher am 23. vorigen Monats vereidet worden.

Der Reidemeister Adolph Lambeck zu Kaltenbach ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Ründeroth im Kreise Gummersbach ernannt und am 13. dieses Monats in den Dienst eingeführt worden.

Der Ackerwirth Herr Gottfried Löffel zu Odenhausen ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Vilip ernannt und in seinen neuen Dienst eingeführt worden.

Der bisherige stellvertretende Lehrer Johann Schlug bei der Schule zu Vilich Kreis Bonn, ist unterm 30. April c. als definitiver Lehrer genannter Schule bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 7. Mai 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Servatius Heinrich Grändgens soll am Dinstag den 13. August 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete gegen 1) den zu Köln wohnenden Kupfergießer Nicolaus Joseph Schulmeister, für sich und als Vormund der mit seiner nunmehr verstorbenen Ehegattinn Johanna Maria Catharina geborne Erkens, erzeugten noch minderjährigen Kinder Joseph und Maria Anna Schulmeister, 2) dessen großjährige Tochter, die daselbst wohnende Putzmacherinn Gertrud Schulmeister, in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt Köln, im zweiten Bezirke, in der Hosengasse Nro. 23, alten Nro. 5931, ist vor einigen Jahren massiv und neu aufgebaut, hat straßenwärts neben einer Thüre 2, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Im Innern desselben befinden sich außer einem gewölbten Keller und einer Küche, im Ganzen 10 Zimmer von verschiedener Größe. Hinter demselben liegt ein kleines Gärtchen, welches mit dem Hause einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß enthält.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, gemäß welchem dieses Haus für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 10 Thaler 4 Sgr. 3 Pf. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 19. April 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Blaufärbers Johann Matthias Kump, soll am Dinstag den 16. Juli dieses Jahres, Nachmittags ein halb 4 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier, Sternengasse Nr. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen die in Köln wohnende Anna Gertrud Schmitz, Wittwe des Tischlers Heinrich Joseph Moll, in eigenem Namen und als Vormundinn ihres minderjährigen Kindes Conrad Moll, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, auf der Weyerstraße sub Nr. 86, und wird von der Schuldnerinn, Wittwe Moll, selbst bewohnt. Das Innere desselben enthält 2 gewölbte Keller, zur Erde 2 Zimmer, eine Küche und eine Waschküche, so wie ein Abhang-Zimmer; auf dem ersten Stocke 3 Zimmer, auf dem zweiten Stocke ebenfalls 3 Zimmer und darüber 2 Speicher unter einem mit Schiefer gedeckten Dache. Der vordere Giebel, welcher bis zum ersten Stocke in Stein, hierüber aber in Fachwerk errichtet ist, hat an der Erde die Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 und im zweiten Stocke gleichfalls 2 Fenster, dann 3 und endlich 1 Speicherfenster. Das Haus ist 18 Fuß breit und 45 Fuß lang. Zu demselben gehört ein dahinter liegender Hof und Garten von 4 Ruthen 90 Fuß Flächeninhalt, worauf sich ein Regensarg befindet. Das Ganze ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 7 Thaler 4 Sgr. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 30. März 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Rentners Johann Friedrich Wülfing, Jakobs Sohn, zu Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Kleidermacher Johann Selbach zu Wipperfürth gewählt, sollen am Dinstag den 18. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause

sub Nummer 118 daselbst, die unten näher beschriebenen, in dem Dorfe Cürten, Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Wipperfürth, gelegenen, dem Kaufmann Georg Klug daselbst zugehörigen, am 29. Dezember vorigen Jahrs zum Vortheil des Extrahenten Wüsting in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Eigenthümer selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 361 Thaler zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus im Dorfe Cürten unter Nummer zehn, anschießend an Wilhelm Eiberg und den Kirchhof; 2) ein Antheil Wohnhaus ebendaselbst unter Nr. 8, anschießend an Wilhelm Selbach und den Kirchhof; 3) 30 Ruthen Hof, anschießend an Wittwe Laudenberg und Wilhelm Selbach; 4) 12 Ruthen Garten ober dem Hof, anschießend an Wilhelm Fuchs und Wittwe Erlenbusch; 5) 112 Ruthen Ackerland aufm Holzenthal, anschießend an Johann Bliessenbach und Wilhelm Selbach; 6) 2 Morgen 120 Ruthen Ackerland an das nämliche Stück anschießend, wie vor; 7) 32 Ruthen Ackerland auf der Schätzung, anschießend an Wilhelm Fuchs und Wittwe Laudenberg; 8) 2 Morgen Ackerland auf der Brechen, anschießend an Wilhelm Selbach und Johann Boßberg; 9) 48 Ruthen Wiese im Krautgarten, anschießend wie Nummer 4; 10) 50 Ruthen Wiese, die Stegpänge, anschießend an Erben Molitor und den Mühlenbach; 11) 1 Morgen 25 Ruthen Wiese, Kreuzbrunn, anschießend an Wilhelm Selbach und Wilhelm Bruch; 12) 36 Ruthen Busch im Hof, anschießend wie Nummer 3; 13) 4 Morgen 40 Ruthen Busch im Möhlenberg, anschießend an Wilhelm Eiberg und Wittwe Häck; 14) 30 Ruthen Busch unterm Delpenthal, anschießend an Johann Bliessenbach und Erben Molitor; 15) 2 Morgen 50 Ruthen ditto oben Brocher Feld, anschießend an Erben Molitor und Johann Boßberg; 16) 3 Morgen 4 Ruthen Busch aufm alten Feldchen, anschießend an Wilhelm Selbach und Erben Molitor; 17) 54 Ruthen Busch am Cürtenberg, anschießend an Wilhelm Eiberg und Pastorats-Gründe.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Cürten, wornach von diesen Immobilien 5 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. alljährlich an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 1. März 1833. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Bekanntmachungen.

Daß der ehemals zu Ober-Casseler Alaunhütte angestellt gewesene, jetzige Berg- und Hütten-Inspektor Franz Noggerath zu Gleissen, die zwischen ihm und seiner Ehegattinn Justine Gertrude, geborne Mainone, bisher bestandene Güter und Erwerbs-Gemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages vom 26. März dieses Jahrs wieder aufgehoben hat, wird hiermit auf den Grund der §§. 417, 422 und 425 Tit. I. Th. II. des Allg. Land-Rechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zielenzig, den 15. April 1833. Das Patrimonial-Gericht, Gleissen.

Der Gutsbesitzer und Landwirth Herr Anton Schmale zu Eichholz beabsichtigt, eine halbe Stunde von hiesiger Stadt, unweit der Wetterauer Straße, rechts der Wupper und zwar oberhalb der in diesem Flusse befindlichen, zur Fabrikanlage der Kaufleute Benjamin Rosenthal und Wittwe Eberhardy zu Leyersmühle in der Bürgermeisterei Wipperfürth gehörigen Wehre eine Wasser-Mahl- und Walkmühle mit mittelschlägigem Getriebe auf eigenem Grund und Boden einzurichten.

Der über diese Anlage gefertigte Plan liegt auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten von heute an täglich offen, und werden diejenigen, welche sich durch die Ausführung des Vorhabens des ꝛc. Schmale in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, deßfallsige Einsprüche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als auch bei dem gedachten Bauherrn anzubringen.

Wipperfürth, den 17. April 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Am künftigen Samstag den 11. Mai c. Vormittags 9 Uhr, soll in unserm Geschäftslokal dahier, die Sieg-Fähre zu Bergheim auf sechs Jahre vom 1. Juli c. anfangend meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Bonn, den 25. April 1833. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 14. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 256. Verlornes Wanderbuch. B. 5134.

Dem Schuhmacher Johann Volkert aus Leinen, im Kreise Wetzlar gebürtig, ist am 1. d. M., während seines eintägigen Aufenthalts in Königswinter, sein am 22. Februar d. J. bei dem Amte zu Braunfels ausgestelltes, zuletzt in Preußisch-Hamm visirtes Wanderbuch entkommen und wahrscheinlich entwendet worden. Zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs, der von diesem Wanderbuche gemacht werden könnte, machen wir dies hierdurch bekannt.

Köln, den 9. Mai 1833.

Nro. 257. Menschen-Pocken. B. 5258.

In der Bürgermeisterei Neustadt, Kreises Gummersbach, haben sich die Menschenpocken noch mehr verbreitet.

Außer den unter dem 27. März und 30. April c. durch das Amtsblatt zur Kenntniß des Publikums gebrachten Erkrankungen des Friedrich Lemmer zu Grüunenthal, und des Wilhelm Weyland zu Drieberhausen, sind auch noch der Strumpfweber Müller zu Saudhelle und der Wilhelm Ochel zu Drieberhausen von den natürlichen Menschenpocken befallen worden.

Müller und Ochel haben die geschehene Impfung nicht nachweisen können und sind ihnen daher die Kosten der gegen die Verbreitung dieser Krankheit getroffenen Maaßregeln zur Last gelegt worden.

Köln, den 10. Mai 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 258. Empfehlung einer Schrift.

Da die vom Polizeirath Merker herausgegebenen Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, ungeachtet die Nützlichkeit derselben bei dem steten Streben der Redaktion nach möglichster Vollständigkeit immer unverkennbarer hervortritt, gleichwohl im Allgemeinen bei den Rheinischen Justiz-Behörden bis jetzt noch nicht die rege Theilnahme finden, welche dieselben verdienen, und die Sorge für die öffentliche Sicherheit erheischt, so veranlasse ich Euer Hochwohlgeboren, die dortigen Gerichtsbehörden anzuweisen, daß sie der Redaktion der Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege auch unaufgefordert, so wie auf Ersuchen derselben, alle für die Handhabung des Verfahrens gegen flüchtige Verbrecher, heimathlose und oft gemeinschaftliche Herumtreiber ꝛc. dienende Nachrichten, in den Gränzen des bei dem Unternehmen zum Grunde liegenden Planes, zugehen lassen.

Sie haben diese Verfügung zur größern Aufmunterung durch die Amtsblätter bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 18. April 1833. Der Justiz-Minister, (gez.) von Kamptz.

An den Königlichen General-Prokurator, Herrn Ruppenthal zu Köln.

Dem hohen Befehle gemäß bringe ich die gegenwärtige Verfügung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämmtliche gerichtliche Behörden der Rheinprovinz, deren Vorschrift nachzukommen.

Köln, den 6. Mai 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 259. Unglücksfall. Der Unteroffizier Gottfried Kroll von der Garnison-Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments wird seit dem 8. vorigen Monats vermißt, und soll in der Gegend von Stammheim im Rheine ertrunken sein, wo sich auch dessen Dienstjacke vorgefunden hat.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die resp. Polizei-Behörden, im Falle des Anlandens der Leiche, solches hierher anzuzeigen.

Köln, den 2. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Unteroffiziers Gottfried Kroll. Geburtsort: Preußisch Eylau; Aufenthaltsort: Köln; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: rund; Augenbraunen: dunkelblond; Nase: klein; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gelb von Taback, sonst gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: eine Wunde auf dem rechten Backen durch einen Fall und mehrere kleine Wunden im Gesicht, welche von den Nägeln gekratzt sind.

Bekleidung. Eine Feldmütze, ein Paar neue graue Diensthosen mit rothem Paspoll, eine weiße wollene Unterjacke, an den Aermeln schadhaft, ein weißes Hemde ohne Zeichen, ein Paar Kommißstiefeln, ein Paar weiße wollene Socken, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein roth buntes Schnupftuch.

Nro. 260. Steckbrief. Der unten signalisirte Kappenmacherlehrling Caspar Burscheidt aus Köln hat sich des Diebstahls einer französischen einhäusigen silbernen Taschenuhr mit deutschen Zahlen auf einem weißen Zifferblatte verdächtig gemacht und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den zc. Burscheidt sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Caspar Burscheidt aus Köln. Alter: 14½ Jahr; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Augen: braun; Stirn: hoch; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung bei der Entweichung: einen dunkelblauen Ueberrock mit zwei Reihen gleichfarbig überzogener Knöpfe mit Seitentaschen, eine alte geflickte blau tuchene lange Hose, eine gelbliche Sommerweste mit gelb metallenen Knöpfen, eine neu blau tuchene Kappe mit einem schwarz sammtnen Streifen, Schuhe mit Riemen.

Nro. 261. Diebstahl und Steckbrief. In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monates sind aus einer hiesigen Wohnung 1) ein blau tuchener feiner Frackrock mit gelb metallenen vergoldeten Knöpfen; 2) eine blaßgelbe tuchene lange Hose; 3) ein feines leinenes Mannshemd, beinahe noch neu, ohne Zeichen; 4) eine grüne tuchene Kappe mit schwarz ledernem Schirm gestohlen worden.

Der sich dieses Diebstahles verdächtig gemachte Schneidergeselle Johann Reuter aus Köln, dessen Signalement ich anfüge, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf denselben sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Schneidergesellen Johann Reuter. Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlere; Sprache: deutsch. Ist mit den gestohlenen Sachen bekleidet.

Nro. 262. Justiz-Personal-Chronik. In Folge der Vorschrift Nr. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der hiesige Gerichtsvollzieher Heinrich Bourel, wegen vorsätzlich verletzter Dienstpflicht bei Führung und Bewachung eines Gefange-

nen, durch Erkenntniß vom 14. Februar d. J., welches am 29. März in zweiter Instanz bestätigt wurde, zu einer dreimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Köln, den 10. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro 263. Justiz-Personal-Chronik.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 Nro. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und der Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beiden Gerichtsvollzieher Carl Wilhelm Hilberz zu St. Johann-Saarbrücken und Dominik Massing zu Thalfang, durch die in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisse der Disciplinar-Kammer des Königlichen Landgerichts vom 2. und 9. März l. J. wegen Dienstvergehen, Ersterer mit einer zweimonatlichen, Letzterer mit einer einmonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden sind.

Trier, den 3. Mai 1833. Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte, Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Nro 264. Personal-Veränderungen bei der Bergwerks-Verwaltung.

Die nachbemerkten, seit einiger Zeit Statt gefundenen Beförderungen und Veränderungen beim Personale der Rheinischen Bergwerks-Verwaltung werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dem Königl. Ober-Bergrath Heusler ist der seither interimistisch verwaltete Posten als Direktor des Königl. Bergamtes zu Siegen nunmehr definitiv höhern Orts übertragen, und dagegen die Versetzung des vorhin beim Königl. Ober-Bergamte für die Niedersächsisch-Thüringschen Provinzen zu Halle angestellt gewesenen Königl. Ober-Bergraths von Oeynhausen zum Rheinischen Ober-Bergamte in Bonn definitiv bestätigt worden.

Bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken ist

der vorhin zu Lohe angestellt gewesene Hütten-Rendant August Susewind zum Kassen-Kontroleur;

der bisherige Berg-Eleve Moliere zum Ober-Einfahrer ernannt; auch

der Revier-Obersteiger Jung zu St. Goar zum Vize-Geschwornen befördert worden.

Bei dem Königl.-Hüttenamte zu Lohe ist

an die Stelle des ꝛc. Susewind der vormalige Schichtmeister Hähner zu Hamm als Hütten-Rendant angestellt worden.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn ist

an die Stelle des in Pension versetzten vorhinnigen Magazin-Verwalters Osterwald, der bisherige Eleve Schmidt zum Magazin-Verwalter ernannt worden.

Bonn, den 30. April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 265. Litterarische Anzeige.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten, 18. Lieferung gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 2 Holzschnitten Preis 1⅔ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 a in Berlin. Desgleichen: 17. Lieferung mit 3 Kupfern, Preis 1⅔ Rthlr. 16. Lieferung mit 3 Kupfern, Preis 2 Rthlr. 15. Lieferung mit 2 Kupfern, Preis 2 ⅙ Rthlr. 14. Lieferung mit 1 Kupfer, Preis 2 Rthlr. 13. Lieferung mit 1 Kupfer, Preis 2⅙ Rthlr. 12. Lieferung Preis 2 Rthlr. 11. Lieferung mit 2 Kupfern, 2 Rthlr. 10. Lieferung mit 1 Kupfer, Preis 2 Rthlr. 9. Lieferung mit 2 Kupfern, Preis 1⅔ Rthlr. 8. Lieferung mit 1 Kupfer, Preis 2 Rthlr. 7. Lieferung mit 18 Kupfern, Preis 2⅓ Rthlr. 6. Lieferung mit 2 Kupfern, Preis 1 Rthlr. 5. Lieferung mit 8 Kupfern, Preis 3 Rthlr.

Nro. 266.

Besetzung der 2. Polizei-Sergeantenstelle zu Mülheim.

Die hiesige Stelle des zweiten Polizei-Sergeants wird am 1. Juni a. c. vakant. Die zur Uebernahme derselben geneigten, qualifizirten und zur Civil-Versorgung berechtigten Personen wollen sich recht bald bei mir persönlich anmelden.

Mülheim am Rhein, den 9. Mai 1833.

Der Bürgermeister, Boecker.

Nro. 267.

Haus-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge sollen Dinstag den 21. d. M., Morgens um 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des hiesigen Polizei-Präsidii, die von den Erben Orth von hier herrührenden, auf der Severinstraße sub Nro. 76 und 78, und auf der Achterstraße sub Nro. 29 und 31 gelegenen Häuser unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 6. Mai 1833.

Der Königl. Polizei-Rath, (gez.) Dolleschall.

Der Königliche Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Personal-Chronik.

Der Schulvikar Johann Adolph Müller zu Odenthal ist unterm 11. Mai c. zum Curat-Vikar zu Oberpleiß im Siegkreise ernannt worden.

Der Ackerer Franz Bierther zu Bödingen, ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Lauthausen ernannt, und am 24. vorigen Monats in den Dienst eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 14. Mai 1833.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Joseph Gabriel Busch soll am Dinstag den 16. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier, Sternengasse Nr. 25 zu Köln, zum öffentlichen Verkaufe der nachbezeichneten, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Rudolph Pütz, sonst Bäcker, jetzt Gerißhändler, und Catharina geborne Kahlenberg in Beschlag genommenen Häuser geschritten werden, nämlich:

1) Eines Hauses auf dem Blaubach in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, zwischen den Häusern von ꝛc. Dorl und ꝛc. Wirtz gelegen, und mit Nr. 36 bezeichnet. Dasselbe ist dreistöckig und dessen vorderer Giebel aus Stein erbaut. Es hat zur Erde die Thüre und an jeder Seite derselben ein Fenster, im zweiten Stocke 3 Fenster und im dritten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Innere des Hausen enthält einen gewölbten Keller mit einer Oberstellung, zur Erde ein großes Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche mit einer Regen- und Brunnen-Wasser-Pumpe, darüber 3 Hängezimmer; auf dem ersten Stocke 4 Zimmer; auf dem zweiten Stocke 5 Zimmer, und zwar zwei derselben mit einer Alkove; darüber zwei übereinandergehende Speicher unter einem mit Schiefer bedeckten Dache. Hinter dem Hause befindet sich eine Steinweg und Grasplatz so wie eine kleine Remise und ein mit dem Hause des Nachbarn Dorl gemeinschaftlicher Abtritt. Dieses Haus hat einen Flächeninhalt von etwa 9 Ruthen 90 Fuß; dasselbe wird von Johann Norrenberg, dem Anstreicher Broichhausen und der Wittwe Niemand miethweise bewohnt.

2) Eines Hauses, gelegen in der Stadt Köln in der Löhrgasse sub Nro. 1, und von den Schuldnern Eheleuten Pütz selbst bewohnt. Dasselbe ist einstöckig; dessen vorderer Giebel, in welchem sich zur Erde die Thüre und 3 Fenster, und auf dem ersten Stocke 4 kleinere Fenster befinden, ist in hölzernen Fachwänden errichtet und weiß überworfen. Das Innere dieses Hauses besteht aus einem gewölbten Keller, aus 2 Zimmern und einer Küche im Erdgeschoße, aus 2 Zimmern auf dem ersten Stocke, und aus einem Speicher, dessen Dach mit Schiefern bedeckt ist. Zu diesem Hause gehört ein hinter demselben liegender Steinweg, und ein neben demselben befindlicher, zu einer Geriß-Niederlage dienender Platz, welcher straßenwärts durch eine Mauer eingeschlossen ist, und in der Kämmergasse ein Thor hat. Auf diesem Platze steht ein kleiner, mit Pfannen gedeckter Anbau, welcher eine Stube enthält. Das Ganze hat einen Flächenraum von 5 Ruthen 50 Fuß.

3) Eines ebenfalls in der Löhrgasse sub Nr. 3 in der Stadt Köln gelegenen einstöckigen Hauses. In dem vordern Giebel desselben, welcher in hölzernen Fachwänden errichtet und weiß überworfen ist, befinden sich zur Erde die Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster Das Innere des Hauses enthält zur Erde das Vorhaus und eine Stube, auf dem ersten Stocke 3 kleine Zimmer und darüber den Speicher unter einem Schiefer-Dache. Dasselbe umschließt einen Flächenraum von etwa 2 Ruthen 80 Fuß, und wird von Johann Pitteler miethweise bewohnt.

Diese Realitäten sind für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 20 Thlr., 5 Sgr., 8 Pf. veranschlagt. — Die Erstgebote des Extrahenten betragen für das Haus auf dem Blaubach 1000 Thlr., für jenes in der Löhrgasse Nr. 1 400 Thlr., für jenes in derselben Straße Nr. 3 200 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 23. März 1833.

Der Königl. Friedensrichter (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts Augustin Gerkrath, als Mandatar des daselbst wohnenden Kaufmannes Paul Köhler, welcher beim Wirthen Ludwig Köhler dahier Wohnsitz wählt, soll

beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nr. 256, Mittwoch den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebenen, gegen die Handelsfrau Wittwe Franz Jansen, geborne Josepha Dukarth, zu Mülheim am Rhein, und deren minderjährigen Kinder: Barbara, Petronella, Catharina, Joseph, Johann, Christina und Wilhelm Jansen, sodann deren großjährigen Kinder: 1) die Eheleute Johann Stahl, Barbier, und Anna Maria Jansen, zu Elberfeld; 2) die Eheleute Gottlieb Weyer, Seidendrucker, und Eva Jansen, daselbst, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Mülheim am Rhein, Kreis idem, gelegenen Immobilien, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1700 Thlrn., geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Ein dahier in der Freiheitsstraße zwischen Wittwe Ludwig Eichborn und Carl Andree unter Nr. 319 gelegenes Haus, nebst Zubehörungen. Besagtes Haus hat einen gewölbten Keller von circa 21 Quadrat-Fuß im Erdgeschoß einen Laden, drei Zimmer und eine Küche, im ersten Stock 6 Zimmer, darüber einen Speicher, auf welchem ein Zimmer, und darüber noch einen Speicher; das Dach ist mit Pfannen gedeckt; der Giebel straßenwärts hat im Erdgeschoß 2 Fenster und eine Hausthür; im ersten Stock zwei Fenster und auf jedem Speicher ein Fenster. Dieses Haus ist circa 55 Fuß lang und 21 Fuß breit und wird bewohnt von der Schuldnerinn Wittwe Jansen und dem Polizei-Soldaten Christian Leuschner. Neben diesem Hause und zwischen jenem des Andree ist auf die Stelle des ehemaligen Einfahrtsthores ein einstöckiger Anbau hingesetzt, mit 2 Zimmern, circa 12 Fuß quadrat, und wird bewohnt von dem Pächter Samuel Mayer.

Auf dem Hofe befindet sich zur Seite des Andree'schen Hauses ein gemeinschaftlicher Brunnen, worin die beiden Anschießenden jeder eine eigene Pumpe haben. Unmittelbar an diesen Brunnen gränzt ein in Ziegelsteinen einstöckig erbautes, circa 46 Fuß langes und 10 Fuß breites Hintergebäude von 2 Zimmern und Speicher, welches Peter Küchler bewohnt; dahinter befindet sich ein in Ziegelsteinen erbautes Schweinsställchen mit Pfannen gedeckt. Gegen diesem Hintergebäude neben Wittwe Eichborn liegt, am Haupthause anfangend, ein kleiner gepflasterter Hofplatz, dahinter auswärts ein Bleichplatz, und von da ab bis zum Ende ein Garten mit mehreren Obstbäumen besetzt, welcher Vorhaupts an Mathias Hamann, sodann an Wittwe Eichborn angränzt. Die ganze Grundfläche der besagten Immobilien beträgt 32 Ruthen 75 Fuß.

Vorbezeichnete Realitäten sind gemäß Auszug aus der Grundsteuerrolle pro 1832 mit 9 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. belastet, welcher Auszug sowohl als auch die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 18. März 1833. Der Friedensrichter, Wilh. Edm. Brewer.

Provisorische Versteigerung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Montag den 10. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Elsdorf, im Kreise Bergheim, beim Gastwirthen Jakob Schwan, in Vollziehung des vom Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm 6. August 1832 erlassenen Urtheils durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz, Königl. Preuß., zu Bergheim, im kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hiezu kommittirten Notar, auf Anstehen und Betreiben 1) des in gesagtem Elsdorf wohnenden Handelsmanns August Mendel, 2) Andreas Mendel, Kaufmann, zu Randerath wohnhaft, 3) Seligmann Mendel, Kaufmann, zu Rees wohnhaft, und 4) der Eheleute Abraham Ochs, Kaufmann, und Rosalia Mendel, zu Köln wohnhaft, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Kessel in Köln, gegen Hermann Salomon Kaufmann, und dessen Ehefrau Veronika David, früher Wittwe von Bernard Mendel, zu Zons wohnhaft für sich und als Vormünderinn der bei ihnen ohne Gewerb wohnenden Kinder Sophia und Salomon Mendel, Theilungsbeklagten und Lizitations-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Claisen in Köln, alle Erben ihrer zu Elsdorf verstorbenen Eltern, resp. Großeltern Samuel Mendel und Sophia Bernards, in Gegenwart des obgesagten August Mendel, als Nebenvormund der gesagten minderjährigen Kinder, zur provisorischen Versteigerung der hiernach beschriebenen Immobilien,

Nämlich:

1) 140 Ruthen Land am Stammeler Wege, neben Hermann Sieben und Peter Basen gelegen, abgeschätzt zu dreißig Thlr. . . . . 30 Thlr.

2) 4 Morgen 30 Ruthen 20 Fuß Land an der Stammeler Trift, neben Erben Esch und Wilhelm Scheltz gelegen, abgeschätzt zu hundert sechszig Thlr. . . . . 160 Thlr.

3) 1 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß Land an der Steckmaar, neben Peter Abels und Anton Fuß gelegen, abgeschätzt zu fünfzig Thlr. . . . . 50 Thlr.

4) 1 Morgen 20 Ruthen 70 Fuß Land am Vogelsang, neben Adam Schwann und Johann Reif gelegen, abgeschätzt zu fünfzig Thlr. . . . . 50 Thlr.

5) 1 Morgen 43 Ruthen 10 Fuß Land am Vogelsang, neben Peter Abels und Jakob Krüsinger gelegen, abgeschätzt zu sechszig Thlr. . . . . 60 Thlr.

6) 4 Morgen 74 Ruthen 60 Fuß Land auf der Höhe, neben Henrich Engels und Wilhelm Butzküben gelegen, abgeschätzt zu zwei hundert zehn Thlr. . . . . . . 210 Thlr.

7) 3 Morgen 117 Ruthen 80 Fuß Land am Buschwege, neben Peter Abels und Hermann Sieben gelegen, abgeschätzt zu hundert fünfundsechszig Thlr. . . . . . . 165 Thlr.

8) 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß Land am Gottlobs-Pad, neben Mathias Reisinger und Joseph Abels gelegen, abgeschätzt zu fünfundsechszig Thlr. . . . . . . 65 Thlr.

9) 1 Morgen 10 Fuß Land im Katzenfeld beiderseits, neben Christian Schwartz gelegen, abgeschätzt zu fünfzig Thlr. . . . . 50 Thlr.

10) 111 Ruthen 90 Fuß Land am Porzenwege, neben Johann Marx und Kornelius Beuth gelegen, abgeschätzt zu vierzig Thlr. . . . . 40 Thlr.

11) 109 Ruthen 70 Fuß Land in der Porzenhütte, neben Henrich Malmen und Erbgenamen Braun gelegen, abgeschätzt zu vierzig Thlr. . . . . 40 Thlr.

12) 80 Ruthen 70 Fuß Land auf dem Steinbüchel gelegen, neben Erben Braun und Reiner Schneider, abgeschätzt zu fünfundzwanzig Thlr. . . . . 25 Thlr.

13) 114 Ruthen 80 Fuß Land hinter der Bermaar, neben Wilhelm Henrichs und Mathias Braun gelegen, abgeschätzt zu fünfundvierzig Thlr. . . . . 45 Thlr.

14) 112 Ruthen 40 Fuß Land daselbst, neben Wilhelm Abts und Wilhelm Schneider gelegen, abgeschätzt zu fünfundvierzig Thlr. . . . . 45 Thlr.

15) 157 Ruthen 80 Fuß Land am Heppendorfer Busch, neben Wilhelm Abts und Erben Abels gelegen, abgeschätzt zu fünfundsiebenzig Thlr. . . . . 75 Thlr.

16) 51 Ruthen 60 Fuß Land am Vogelsang, neben Peter Vosen und Franz Esser gelegen, abgeschätzt zu dreizehn Thlr. . . . . 13 Thlr.

17) 126 Ruthen 60 Fuß, theils Garten, theils Hausplatz, in Widdendorf gelegen, neben Anton Fuß und die Dorfstraße, abgeschätzt zu sechszig Thlr. . . . . 60 Thlr.

18) Die auf dem hievor beschriebenen Hausplatz stehenden Gebäulichkeiten, abgeschätzt zu hundert fünfundachtzig Thlr. . . . . 185 Thlr.

19) 1 Morgen 29 Ruthen 70 Fuß Land am Berrendorfer Wege, neben Johann Reif und Peter Abels gelegen, abgeschätzt zu fünfundsiebenzig Thlr. . . . . 75 Thlr.

20) 119 Ruthen 80 Fuß aufm Lützerath, neben Johann Faßbender und Anton Fuß gelegen, abgeschätzt zu dreißig Thlr. . . . . 30 Thlr.

21) 56 Ruthen Land am Berrendorfer Wege, neben Henrich Engels und dem Berrendorfer Wege gelegen, abgeschätzt zu fünfzehn Thlr. . . . . 15 Thlr.

Alles dies in Magdeburger Maß.

auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden solle.

Die Verkaufs-Lasten, Klauseln und Bedingnissen können in der Schreibstube des Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 26. April 1833. Godfried Anton Frentz.

Bekanntmachungen.

Daß der ehemals zu Ober-Casseler Alaunhütte angestellt gewesene, jetzige Berg- und Hütten-Inspektor Franz Noggerath zu Gleissen, die zwischen ihm und seiner Ehegattinn Justine Gertrude, geborne Mainone, bisher bestandene Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages vom 26. März dieses Jahrs wieder aufgehoben hat, wird hiermit auf den Grund der §§. 417, 422 und 425 Tit. I. Th. II. des Allg. Land-Rechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zielenzig, den 15. April 1833. Das Patrimonial-Gericht, Gleissen.

Assekuranz gegen Hagelschaden.

Durch die mir Seitens vieler Grundbesitzer, gelegentlich der im vorigen Jahre in meinem Controll-Bezirk amtlich abgeschätzten, außerordentlichen Beschädigungen der durch die drei verschiedenen, im Kreise Wipperfürth Statt gefundenen Hagelschläge zerstörten Feld- und Gartengewächse vorgetragenen Wünsche für eine derartige Assekuranz-Gelegenheit bin ich veranlaßt worden, zum allgemeinen Besten die Agentur für die höchsten Orts bestätigte neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu übernehmen.

Indem ich dieses hierdurch zur Kenntniß der Ackerwirthe diesseitigen Regierungsbezirks rechter Rheinseite bringe, benachrichtige ich dieselben vorläufig, daß ich bereits mit den erforderlichen Materialien zur Annahme von Versicherungs-Anmeldungen versehen bin, der Prämien-Tarif pro 1833 in den Rheinprovinzen 1½ % beträgt, und die übrigen Bedingungen bei mir eingesehen werden können, übrigens ich auch bereit bin, dieselben gegen Porto-Vergütung unentgeltlich den Assecuranz-Lustigen zuzustellen.

Hard bei Ründeroth, am 1. Mai 1833. Der Steuer-Controleur, Guilleaume.

Der Ackerer Johann Hinüber zu Kotten, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, ist Willens, etwa tausend Schritte von seiner Wohnung an dem Bach, der Morrenbach genannt, auf eigenem Grund und Boden eine oberschlägige Knochenstampfmühle anzulegen.

Die Zeichnung über die Anlage und eine genaue Beschreibung derselben können von heute an täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und sind etwaige Einreden gegen erstere binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königl. Kreisbehörde dahier, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Wipperfürth, 6. Mai 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Verganntung.

Am Mittwoch den 29. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirthes Johann Vogel zu Brauweiler:

1) der Neubau eines Schulhauses zu Brauweiler, im Ganzen veranschlagt zu 2635 Thlr 15 Sgr. 4 Pf., und
2) der Anbau eines Schulzimmers an das alte Schulgebäude zu Widdersdorf, veranschlagt zu 377 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.

an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden. Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen.

Freimersdorf, den 11. Mai 1833. Der Bürgermeister von Freimersdorf, Schieffer.

PUBLICANDUM.

Der Neubau eines Schulhauses in der Gemeinde Wormersdorf, veranschlagt zu 4291 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., soll Samstag den 25. dieses, Nachmittags 3 Uhr, hier auf meiner Schreibstube öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis zum Lizitations-Termin täglich hier eingesehen werden.

Rheinbach, den 7. Mai 1833. Der Bürgermeister, Ridder.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 21. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 267. Kollekten in den israelit. Synagogen für dürftige Studirende der Universität Bonn. D. 1961.

Die bei uns eingegangenen Nachweisungen des Ertrags der zum Besten des Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende der Universität Bonn gehaltenen Kirchen-Kollekten haben die schon früher gemachte unangenehme Erfahrung erneuert, daß die israelitischen Gemeinden des Stadtkreises Köln bei den letzten drei halbjährlichen Sammlungen wiederum nicht den geringsten Beitrag geliefert haben.

Ein solcher Mangel an Wohlthätigkeitssinn muß um so auffallender erscheinen, als es bereits früher zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, daß die von den verschiedenen Konfessions-Verwandten eingehenden milden Gaben an dürftige Studirende dieser Konfessionen und somit auch die Beiträge der Israeliten nur an Dürftige dieser Konfession verwandt werden.

Auf den Antrag des israelitischen Konsistoriums zu Bonn, welches der Beförderung der fraglichen Kollekten bisher einen löblichen Eifer gewidmet hat, wird es demnach sämmtlichen israelitischen Gemeinden seines Sprengels hierdurch zur Pflicht gemacht, das Ergebniß jeder Kollekte, so wie den Namen der Kollektanten, dem Konsistorio gleich nach gehaltener Sammlung anzuzeigen, damit Letzteres auf diese Weise erfahre, welche Gemeinden mit ihren Leistungen zurückgeblieben sind und dadurch in den Stand gesetzt werde, solche nachträglich an ihre Pflicht zu errinnern.

Köln, den 11. Mai 1833.

Nro. 268. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Kolonisten-Gemeinde zu Grünewald. D. 1927.

Die Königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben mittelst Verfügung vom 11 April c. der Kolonisten-Gemeinde zu Grünewald, Amts Zehdenick zum Wiederaufbau ihres abgebrannten Bet- und Schulhauses, welches die kleine, vom Brand-Unglück mehrmals heimgesuchte und sehr arme Gemeinde, die sich bloß vom Holzschlage in den Königl. Forsten und vom Kartoffelbau ernährt, mit einem Kostenaufwande von 5000 Rt. allein herstellen soll, bei ihrer armseligen Lage aber nicht im Stande ist, baares Geld zum Bau beizutragen, eine allgemeine Landes-Kollekte in den evangelischen Kirchen und Gemeinen der ganzen Monarchie bewilligt.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unsers Regierungs-Bezirks, werden demnach hierdurch angewiesen: Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 2 Juni c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte, bei den evangelischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die demnächstige baldige Ablieferung der eingegangenen milden Gaben zu bewirken.

Köln, den 11. Mai 1833.

Nro 269. Aufbewahrung geistl. Urkunden. D. 2011.

Den bestehenden landesherrlichen und geistlichen Bestimmungen gemäß sind die Pfarrer, Vikarien und Beneficiaten verpflichtet, alle zu den Pfarreien, Vikarien und zu andern bei den Pfarrkirchen bestehenden geistlichen Stiftungen gehörigen Urkunden nicht selbst aufzubewahren, sondern an die Kirchenvorstände zur Aufbewahrung in den nach den gesetzlichen Vorschriften

eingerichteten Kirchen-Archiven abzugeben, und sind durch unsere Verordnung im Amtsblatte vom 13. Juli 1819 die Kirchenvorstände und insbesondere die Bürgermeister oder deren Beigeordnete als amtliche Mitglieder der erstern angewiesen worden, darauf zu halten, daß alle dergleichen und zur Kirchenfabrik gehörige Urkunden in den vorschriftsmäßig eingerichteten Kirchen-Archiven aufbewahret und nur, wenn es durchaus nöthig ist, gegen einen im Kirchen-Archiv zurückbleibenden Revers des Empfängers, auf welchem der Zweck, wozu die Urkunde gebraucht werden soll und die Zeit, auf wie lange solche ausgeliefert wird, bestimmt ist, verabfolgt werden. Diese Verordnung scheint nicht überall gehörig befolgt worden zu seyn; wir sehen uns daher veranlaßt, dieselbe hierdurch in Erinnerung zu bringen, und werden da, wo es nicht geschieht, die Bürgermeister und Kirchenvorstände unnachsichtlich zur Verantwortung ziehen.

Köln, den 11. Mai 1833.

Nro. 271. Gewerbsbetrieb im Umherziehen. C. 3715.

Auf den Grund der Verfügungen über die Führung der An- und Abmeldungs-Register der Gewerbtreibenden, namentlich auch unserer Instruction vom 4ten October 1830 (Amtsblatt Stück 41) ad 6, werden von einigen Herren Bürgermeistern auch denjenigen, welche den Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen bei ihnen angemeldet haben, Bescheinigungen darüber ertheilt. Inzwischen verleiten diese Bescheinigungen manche Gewerbtreibende zu dem Glauben, durch sie bereits die Erlaubniß zum Gewerbsbetrieb selbst erhalten zu haben, und das Gewerbe zu betreiben, wodurch sie eine Kontravention gegen das Gesetz begehen und in Strafe verfallen können; da nur der Gewerbschein selbst ihnen die Befugniß zum Gewerbsbetriebe verleiht.

Die Vorschriften über die Ertheilung der An- und Abmeldungs-Bescheinigungen beziehen sich lediglich auf das stehende Gewerbe, nicht auf dasjenige, welches im Umherziehen betrieben wird, und die Herren Bürgermeister werden daher hierdurch veranlaßt, über die Anmeldung zu letzterm keine Bescheinigungen weiter auszustellen.

Köln, den 15. Mai 1833.

Nro. 272. Paß-Polizei. B. 5048.

Höherer Verfügung gemäß ist die Anordnung getroffen, daß alle Reisende mit Schweizer-Päßen auf der ersten diesseitigen Poststation, wo sie ihre Päße vorzulegen haben, zu einer genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse sowohl, als des Zweckes ihrer Reise angehalten und in Ermangelung eines vollständigen Ausweises über die Gränze zurückgewiesen, bei entstehendem Verdacht aber, daß sie Emissarien der Pariser Propaganda oder der mit letzterer in Verbindung stehenden Vereine in der Schweiz sind, nach Befinden der Umstände nicht nur ihre Papiere in Beschlag genommen, sondern auch bis auf höhere unmittelbare Entscheidung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei zugleich persönlich eingezogen werden.

Außerdem ist ferner angeordnet, daß auch den polnischen, in Frankreich sich aufhaltenden Flüchtlingen weder die Durchreise durch die diesseitigen Staaten noch der Aufenthalt in denselben gestattet werden wird. Die einzige Ausnahme findet nur Statt, wenn sie zur Rückkehr nach Polen mit einem vorschriftsmäßig visirten Passe der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft versehen sind, für welchen Fall die Durchreise, jedoch nur in der Richtung über Saarbrück, Erfurt, Gorlitz und Breslau, nachgegeben ist.

Nachdem die betreffenden Polizei-Behörden hiernach bereits mit Anweisung versehen sind, finden wir uns veranlaßt, diese Anordnungen auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Köln, den 16. Mai 1833.

Nro. 273. Wandern der Gewerbs-Gehülfen. B. 5449.

Im Auftrage des Königlichen Hohen Ministerii des Innern und der Polizei bringen wir nachstehendes Regulativ, das Wandern der Gewerbs-Gehülfen betreffend, hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und verpflichten die betreffenden Behörden, auf die genaue Befolgung der darin festgesetzten Bestimmungen überall mit Nachdruck zu halten.

Köln, den 16. Mai 1833.

Da ungeachtet der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. August 1831 erfolgten allgemeinen Aufhebung der bisher in einigen Landestheilen noch bestandenen Zwangspflicht zünftiger Handwerksgesellen vor Erlangung des Meisterrechts eine bestimmte Zeit auf der Wanderschaft zuzubringen, und der gegen die Mißbräuche, zu welchen das Wandern Veranlassung gibt, wiederholentlich erlassenen Verordnungen, noch immer eine große Anzahl von wandernden Handwerksgesellen zwecklos im Lande herumschweift, die Gewerksgenossen und das ganze Publikum belästigt und die öffentliche Sicherheit gefährdet, so sind zur Beseitigung dieses Uebelstandes nachstehende Bestimmungen für nöthig erachtet.

1) Wanderpässe, d. h. Pässe, in welchen weder ein bestimmtes Reiseziel, noch ein anderer Reisezweck, als der, Arbeit zu suchen, angegeben ist, oder Wanderbücher, wo solche überhaupt hergebracht sind, dürfen nur solchen Inländern ertheilt werden, welche
   a) eine Kunst oder ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich und Behufs der Vervollkommnung darin angemessen ist;
   b) völlig unbescholten und körperlich gesund sind, welches letztere, sofern es irgend zweifelhaft ist, durch ein ärztliches Attest dargethan werden muß;
   c) das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten, auch nicht schon vorher Fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderschaft zugebracht haben;
   d) außer den erforderlichen Kleidungsstücken nebst Wäsche, ein baares Reisegeld von mindestes Fünf Thalern bei Antritt der Wanderschaft besitzen.

   Personen, bei welchen nicht alle diese Erfordernisse vereinigt sind, können auch, wenn sonst kein Bedenken obwaltet, nur gewöhnliche Reisepässe erhalten, bei deren Ausstellung übrigens die bestehenden Vorschriften, namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel sorgfältig zu beachten sind.

   In den Wanderpässen und Wanderbüchern ist die Dauer ihrer Gültigkeit, welche einen Zeitraum von Fünf Jahren nicht überschreiten darf, auszudrücken.

2) Ausländischen Handwerksgesellen ist der Eintritt in die diesseitigen Staaten und die Fortsetzung ihrer Wanderschaft innerhalb derselben, nur dann zu gestatten, wenn sie mit einem von einer kompetenten Behörde ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche oder Wanderpasse versehen sind, nach Ausweis desselben in den letzten acht Wochen wenigstens vier Wochen gearbeitet haben, auch alle vorstehend unter Nr. 1 a, b, c, und d. vorgeschriebene Eigenschaften besitzen, welche ein Inländer zur Erlangung eines Wanderpasses bedarf, und sich darüber gegen die erste zur Ertheilung von Pässen befugte diesseitige Behörde an der Gränze, welche das Erforderliche in dem Wanderbuche oder Passe zu vermerken hat, vollständig ausweisen.

3) Kann ein ausländischer, übrigens gehörig legitimirter Handwerksgesell durch unverdächtige schriftliche Beweismittel darthun, daß er von einem das betreffende Gewerbe selbstständig betreibenden Inländer ausdrücklich verschrieben worden, so ist er zuzulassen, wenn er nur körperlich gesund ist und die erforderlichen Reisemittel besitzt, um nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Gränz-Behörde ohne Unterstützung an den Bestimmungsort gelangen zu können, doch ist das Wanderbuch oder der Paß alsdann auch nur nach dem Ort seiner Bestimmung zu visiren und sofern die sonstigen Bedingungen nicht vorhanden, die weitere Fortsetzung der Wanderschaft im diesseitigen Staate nicht zu gestatten.

4) Der Wandernde welcher nach obigen Bestimmungen hinlänglich legitimirt ist, kann zwar die Orte, in welchen er Arbeit suchen will, beliebig selbst wählen; er ist indeß verbunden, der Behörde, welche das Wanderbuch oder den Wanderpaß ausstellt, oder bei dem Eintritt vom Auslande her, oder auch nach Publikation dieser Verordnung, im Inlande zuerst visirt, den nächsten Bestimmungsort, von welchem es bekannt sein muß, daß daselbst das betreffende Gewerbe betrieben werde, anzugeben, damit sowohl der Bestimmungsort, als auch, wenn dieser über eine Tagreise entfernt ist, die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagereisen dahin in dem Wanderbuche oder Passe bemerkt werden.

5) Gleichmäßig muß er bei weiterer Fortsetzung der Wanderschaft der Polizei-Behörde des ersten und jedes folgenden Bestimmungsortes, den nächstfolgenden namhaft machen und diese hat bei der jedenfalls nöthigen Visirung den von ihm angegebenen anderweiten Bestimmungsort, so wie die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagereisen zu vermerken.

6) Von der selbstgewählten Route welche hiernach aus dem Wanderbuche oder Passe stets hervorgehen muß, darf der Wandernde nicht abweichen. Will er den gewählten Bestimmungsort verändern oder eine andere Route einschlagen, so muß er einer zur Ausstellung von Pässen befugten Polizei-Behörde auf dem zuerst gewählten Wege davon Anzeige machen, damit selbige den Paß unter Angabe der Route und der wahrscheinlichen Reisezeit nach dem neuen Bestimmungsorte visire.

Auch muß der Wandernde, wenn er etwa auf dem Wege Arbeit findet oder erkrankt — in welchem Falle die Fortsetzung der Wanderschaft vor erfolgter Genesung gar nicht zu gestatten ist — oder sonst durch besondere Umstände abgehalten wird, die Reise nach dem Bestimmungsorte in der angegebenen Zeit zurückzulegen, sich bei den betreffenden Orts-Polizei-Behörden melden, damit diese das Wanderbuch oder den Paß visiren und die Veranlaßung, so wie die Dauer des Aufenthalts, bescheinigen.

7) Wenn der Wandernde im Bestimmungsorte keine Arbeit findet, oder dergleichen nicht annehmen will, so darf er daselbst nicht über die von der Polizei-Behörde festzusetzende Zeit verweilen, deren Dauer alsdann in seinem Passe oder Wanderbuche zu bemerken ist. Findet er Arbeit, so ist, wenn er demnächst die Wanderschaft fortsetzt, bei Visirung des Passes zugleich zu bemerken, wie lange und bei wem er gearbeitet und wie er sich betragen habe.

8) In folgenden Fällen ist die Fortsetzung der Wanderschaft nicht zu gestatten, sondern der Wandernde nach vorgängiger summarischer Erörterung, mittelst beschränkten Passes und vorgeschriebenen Reise-Route, wenn er ein Ausländer ist, über die Gränze, sonst aber an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses — wohin auch der dem Wandernden abzunehmende Paß zu senden ist — zurückzuweisen,
   a) wenn er von der aus dem Wanderbuche oder Paß hervorgehende Routen abgewichen, auf dem Wege oder am Bestimmungsorte über die vorgeschriebene Zeit verweilt hat und den dadurch begründeten Verdacht eines zwecklosen Umhertreibens nicht zu widerlegen vermag;
   b) wenn er, außer dem Fall einer unverschuldeten Krankheit, acht Wochen lang ohne Arbeit gewesen ist, mag die Arbeitslosigkeit übrigens verschuldet oder unverschuldet gewesen sein;
   c) wenn er seine Gewerbsgenossen oder andere Personen um eine Unterstützung angesprochen hat, ohne Rücksicht darauf, ob eine sonstige Bestrafung Statt findet oder nicht;
   d) wenn er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, in welchem Fall es sich jedoch von selbst versteht, daß er deswegen zuvörderst zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen ist.

9) Handwerksgesellen, die keine zureichende Legitimations-Dokumente bei sich führen, ist das Wandern gar nicht zu gestatten. Wenn sie indeß behaupten, selbige verloren zu haben und solches glaubhaft nachweisen, so sind sie mit einem beschränkten Passe und vorgeschriebener Reise-Route nach dem Orte zu versehen, wo das Wanderbuch oder der frühere Paß zuletzt visirt worden und dort kann ihnen, wenn sie daselbst gearbeitet haben und sich übrigens vollständig zu legitimiren vermögen, ein neuer Wanderpaß statt des verlornen ertheilt werden. In demselben ist aber der Verlust und die Beschaffenheit des frühern Legitimations-Dokuments zu erwähnen, auch das letztere durch das Amtsblatt und wo ein Kreisblatt erscheint, auch durch dieses für ungültig zu erklären, und die inländische Behörde, welche dasselbe ausgestellt, davon zu benachrichtigen. Ist der Fall aber, nach vorstehender Vorschrift, zur Ausstellung eines neuen Wanderpasses nicht geeignet, so sind dergleichen Handwerksgesellen resp. über die Gränze oder an den Ort der Ausstellung des verlornen Wanderpasses zurückzuweisen.

10) Handwerksgesellen die mit beschränkter Reise-Route zurückgewiesen werden, dürfen zwar mit Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde in den auf ihrem Wege belegenen Orten in Arbeit treten, sonst aber von der Route nicht abweichen, widrigenfalls sie nach den allgemeinen Bestimmungen zu verhaften und nach dem Ort der Ausstellung des früher besessenen Wanderpasses, sonst aber nach der Heimath, sofern diese durch Korrespondenz mit den betreffenden Behörden festgestellt worden, auf den Transport zu geben sind.
11) Handwerksgesellen, welche ein Mal an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses zurückgewiesen worden, darf erst nach Ablauf von mindestens sechs Monaten ein neuer Wanderpaß unter den ad 1 gedachten Bedingungen ertheilt werden; muß ein solcher Handwerksgesell alsdann wiederum aus irgend einem Grunde zurückgewiesen werden, so ist ihm ein neuer Wanderpaß gänzlich zu versagen und auch ein gewöhnlicher Reisepaß nur mit besonderer Vorsicht unter strenger Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel zu bewilligen.
12) Bei dem Antritt der Wanderschaft oder dem Eintritt in das Land ist jeder Handwerksgesell mit vorstehenden Bestimmungen durch Einhändigung eines Abdrucks, welcher dem Wanderpaß oder Wanderbuch, wenn er nicht schon damit verbunden, anzuheften und anzusiegeln ist, bekannt zu machen.
13) Sämmtliche Polizei-Behörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafen so wie des Ersatzes der Transport-Kosten für den Fall, daß der Inhaber eines zur Ungebühr ausgestellten oder visirten Wanderbuchs oder Passes auf den Transport gegeben werden muß, auf das genaueste zu achten, auch die Gast- und Herbergswirthe, Gewerksmeister ꝛc. auf dieselben aufmerksam zu machen und mit näherer Anweisung über ihre Mitwirkung zur Erreichung des Zwecks zu versehen.

Berlin, den 24. April 1833. Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) von Brenn.

Nro. 273. Auswanderungen nach Amerika. B. 5536.

Nach vorliegenden Nachrichten fordert die Königl. Französische Regierung von den Behufs der Auswanderung nach Amerka reisenden Personen, um über die Französische Gränze eingelassen zu werden,

1) daß sie regelmäßige Pässe mit dem Visa einer Französischen Gesandschaft besitzen;
2) daß diese Pässe nicht bloß nach einem Französischen Seehafen oder nach einer andern Stadt in Frankreich ausgestellt sind, sondern auch die Angabe des eigentlichen Reisezwecks enthalten.

Ist letzteres nicht der Fall, so wird der Inhaber unnachsichtlich von dem im Passe angegebenen Bestimmungsorte an die Gränze dahin, wo er dieselbe überschritten hat, zurückgeführt.

Uebrigens ertheilen die Französischen Gesandschaften das Visa des Passes nur alsdann, wenn dem Passe ein von dem Orts-Bürgermeister ausgestelltes und von dem betreffenden Königl. Landrathe und der Königl. Regierung legalisirtes Attest darüber beigefügt ist, daß der Paßinhaber eine Baarschaft von wenigstens 400 Gulden für seine Person und wenn er von Familien begleitet ist, außerdem 200 Gulden für jedes Mitglied der Familie bei sich führt.

Wir bringen dies zur Kenntniß der betreffenden Behörden und des Publikums und machen zugleich darauf aufmerksam, daß Seitens der Königl. Niederländischen Behörden ähnliche Anforderungen, wie von der Königl. Französischen Regierung gestellt worden.

Köln, den 17. Mai 1833.

Nro. 274. Bestrafung eines Baumfrevels. B. 5032.

Wegen Beschädigung der Chausseebäume auf der Frankfurter Straße zwischen Spich und Troisdorf ist am 19. April c. ein Individuum zur gesetzlichen Strafe gezogen und demjenigen, welcher den Thäter entdeckt hat, eine Prämie von Fünf Thalern ausgezahlt worden.

Köln, den 13. Mai 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 276.

Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Bei den veränderten Verhältnissen der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt tritt oft der Fall ein, daß die Königl. Kassen und die Kommissarien, welche in den Provinzen die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt besorgen, die zur Bezahlung der fälligen Wittwen-Pensionen nöthige Summe nicht in Gold, sondern großentheils nur in Silbergeld, vorräthig haben. Die Umwechselung mit dem normalmäßigen Agio von 13⅓ Prozent kann aber, sofern die Wittwen nicht selbst die Zahlung in Silbergeld mit diesem Agio-Satze annehmen wollen, nur bei der General-Wittwen-Kasse in Berlin, und zwar erst dann geschehen, wenn die Berechnungen der Provinzial-Kassen und Kommissarien, mit den Quittungen der Wittwen belegt, hier eingegangen und richtig befunden sind. Es müssen daher diejenigen Wittwen, welche die ihnen angebotene Zahlung in Silbergeld mit 4 Sgr. Agio auf den Thaler nicht annehmen wollen, entweder ihre Pensionen hier in Berlin auf der General-Wittwen-Kasse, es sey persönlich oder durch einen Mandatarius, gegen Abgabe der vorschriftsmäßigen Quittungen erheben, oder die Quittungen vorläufig ohne Bezahlung den Provinzial-Kassen und resp. den Kommissarien anvertrauen und so lange warten, bis darauf von hier aus die nöthigen Goldzuschüsse remittirt seyn werden, welches erst gegen den Schluß der Monate April und October geschehen kann. Indem die unterzeichnete General-Direction dieses den betreffenden Wittwen hierdurch bekannt macht, bringt sie ihnen zugleich in Erinnerung, daß dieselben kein Recht haben, die Zahlung der Pensionen an einem andern Orte als hier auf der General-Wittwen-Kasse zu verlangen, daß die Besorgung dieser Zahlungen durch Königl. Kassen und und bestellte Kommissarien lediglich als eine Gunst für die Wittwen zu betrachten ist, und daß die General-Wittwen-Kasse sich mit unmittelbaren Uebersendungen von Pensionen an die Wittwen durch die Post nicht befassen kann und wird.

Berlin, den 26. April 1833.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
v. Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

Nro 277.

Berechtigungs-Urkunde für die Feldes-Erweiterung der Braunkohlengrube Concordia.

Nachstehende, von der Königl. Ober-Berg-Hauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 19ten April 1833 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Feldes-Erweiterung der Braunkohlengrube Concordia wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 10. Mai 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Das durch Beschluß vom 7. April 1824 concedirte Braunkohlen-Bergwerk Concordia bei Lieblar wird auf Ansuchen des Concessionairs, Grafen Maximilian Wolf-Metternich, durch ein Feld von 22761 Quadratlachtern, oder Neun Hectaren sechs und neunzig Aren (39 Morgen $4_{,81}$ Quadratruthen) erweitert.

Art. 2. Die Gränzen dieses zutretenden Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 20. Nov. 1832 beglaubigten Riß folgendermaßen bestimmt, so wie sie in Gemäßheit des von dem Concessionair mit der Gemeinde Lieblar, als Oberflächen-Besitzerinn unterm 9. August 1831 abgeschlossenen Kontrakts bereits verlochsteint sind:

Gegen Osten und Süden an das ältere Grubenfeld anschießend;

Gegen Norden die gerade Linie von dem Concessions-Gränzstein Nro. 1. in einer Verlängerung gegen Westen bis zur Gränze des Lieblarer Gemeinde-Grundeigenthums mit Privat-Ländereien, das Jagdfeld genannt;

Gegen Westen die gedachte Gemeinde-Gränze mit Privat-Ländereien, in südlicher Richtung bis zum alten Concessions-Gränzstein Nro. 2. unweit der Lieblarer Vogelstange.

Art. 3. Dieses vorbezeichnete Feld soll mit dem früher concedirten Ein Grubenfeld von 255833 Quadratlachtern oder Einhundert zwölf Hectaren bilden, welches nur nach Vorschrift des Art. 7. im Bergwerks-Gesetz vom 21. April 1810 getheilt werden kann.

Art. 4. Demnach gelten für das concedirte Grubenfeld alle Bestimmungen, welche in dem Concessions-Act vom 7. April 1824 enthalten sind.

Art. 5. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden soll.

Berlin, den 19. April 1833.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

An sämmtliche Herren Friedensrichter des Landgerichts-Bezirks Köln.

Nro. 278. Remuneration für abgemachte Forst-Defraudations Sachen.

Bereits in dem Circular meines Herrn Amts-Vorgängers vom 3. Februar 1830 sind den Herren Friedensrichtern die Fälle näher bezeichnet worden, wo ihnen in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. August 1829 die dort dem Richter für jede abgemachte Forstdefraudationssache bewilligte Remuneration gebührt. Deshalb sind indeß in einem andern Landgerichtsbezirke neuerdings Zweifel entstanden, welche durch ein Rescript der Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 20. vorigen Monats, den frühern Mittheilungen der hiesigen Stelle gemäß, in folgender Art ihre Erledigung erhalten haben.

1) die gedachte Remuneration findet in Holzdiebstahlssachen nur dann Statt, wenn der Frevel in Königlichen Forsten verübt worden;
2) selbige wird ferner zugebilligt bei Untersuchungen wegen Forstfrevel, in sofern solcher entweder in Königlichen Forsten begangen worden, oder doch die Geldstrafe, welche erkannt wird, in die Staatskasse fließt.

Köln, den 14. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 279. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Schneider Johann Zisseler von Bonn sich freiwillig gestellt hat, so wird der gegen ihn unterm 6. Februar dieses Jahrs erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 15. Mai 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 280. Vermißte Person.

Der achtjährige Knabe des Geometers Friedrich Bühler hierselbst wird seit dem 9. April c. vermißt. Da derselbe durch ein Verbrechen umgekommen seyn könnte, so mache ich dessen Signalement hierunter mit dem Ersuchen bekannt, der Ortsbehörde oder mir Nachricht zu geben, sofern Jemanden etwas über denselben bekannt geworden sein möchte.

Signalement. Der Knabe heißt Franz, wurde zuletzt in Lai an der Mosel gesehen, ist 3½ Fuß groß, hat starkes schwarzes Haar, schwarzbraune Augen, volles Gesicht. — Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Tuchjacke, woran Schöße und eine Reihe schwarzer gepreßter Hornknöpfe, langen Beinkleidern von demselben Tuch, Riemenschuhen, baumwollenen Strümpfen und einfachem Hemde. Weste, Halstuch und Kopfbedeckung ließ er zurück. An Gelde besaß er nur 9 Pfennige.

Coblenz, den 13. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 281. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der Mißhandlung beschuldigte Heinrich Döpper aus Schelsen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Döpper zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1833. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Marées.

Signalement. Namen: Heinrich Döpper; Stand: Wittwer; Geburts- und Wohnort: Schelsen, Kreis Gladbach; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: kurz und faltenziehend; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und untersetzt, breitschulterig. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig; schleppender Gang, schwerfällig; Gesichtsmiene: trozig und kühn; Sprache: schlechtes Hochdeutsch, spricht geläufig; beim Gehen sieht er zum Boden.

No. 281. *Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.*

Bei einem wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogenen Individuo haben sich, außer andern minder kenntlichen, die nachfolgenden Gegenstände, von denen zu vermuthen steht, daß dieselben nicht auf eine redliche Weise an ihren jetzigen Besitzer gekommen, vorgefunden.

1) Vier Tafelmesser mit schwarzen geprägten Heften, auf der Klinge gezeichnet T. Rex.
2) Drei Gabeln und zwei Messer mit platten schwarz hornernen Heften, auf den Messerklingen das Wort Cadix
3) Vier Messer und eine Gabel mit dunkelbraunen hölzernen Heften, auf den Messerklingen das Wort v. Aeger.
4) Ein goldner Ring mit einem Plättchen und den Buchstaben C. Z. T.
5) Ein dito mit Haaren und den Buchstaben G. B. 6. 12. 26.
6) Ein dito mit einem Vergißmeinnicht.
7) Ein dito mit einem Plättchen und dem Namen *Hermine* im Ringe steht treue Liebe.
8) Ein gestrickter Perlengeldbeutel mit weißem metallenem Bügel.
9) Ein weißes Schnupftuch, gezeichnet C. Z.
10) Ein buntes rothseidenes Frauenzimmer-Halstuch.
11) Ein Hemdkragen mit dem Buchstaben D. 12.
12) Ein rothseidenes Tuch mit großen schwarz- und weißen Traubenblättern, gelben Trauben, weißem blumigtem Rande und von anderthalb Ellen Größe.
13) Ein hellblaues baumwollenes Tuch mit gelben Sternen und gelbem Blumenrande.
14) Ein schwarz seidenes Halztuch.
15) Ein gelbes baumwollenes Sacktuch mit der Abbildung Napoleons.
16) Ein weiß leinenes Sacktuch mit rothem Rändchen.
17) Eine weiße Piqué-Weste mit gelben Blumen und Sternchen.
18) Eine baumwollene Weste mit schwarzen, rothen und gelben Streifen.
19) Ein weiß seidenes Tuch mit bunten Paradiesvögeln und Schmetterlingen.
20) Ein gelbes baumwollenes Tuch mit rothen Blumen.
21) Ein Vorhemd von Piqué.
22) Fünf Servietten von Gebild, gezeichnet I. Z. 15.
23) Eine Serviette von quarrirtem Gebild, welche ebenfalls mit dem Buchstaben I. Z. gezeichnet gewesen zu seyn scheint.
24) Zwei Handtücher von quarrirtem Gebild, gezeichnet I. Z. 24.
25) Zwei Handtücher von quarrirtem Gebild, gezeichnet D. W. 70.
26) Ein dito von Gebild mit Kreuzen, gezeichnet I. N. 6.
27) Ein leinenes Tuch, gezeichnet A. G. 6.
28) Ein Handtuch ohne Zeichen.

Alle diejenigen, welche über diese Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Hamm, den 16. Mai 1833.

Königl. Preuß. Untersuchungs-Kommission.

Nro. 283. Steckbrief.

Gegen den hiesigen Handelsjuden Selig Freudenburg, welcher sein Waarenlager und seine Handelsbücher bei Seite geschafft und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, ist wegen muthwilligen Banquerots die Untersuchung eingeleitet. Da an dessen Habbaftwerdung gelegen ist, so ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden wiederholt, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Marsburg, den 30. April 1833. Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Nro. 284. Besetzung der Lehrerstelle zu Bödingen.

Durch den Tod des ersten Lehrers bei der Schule hieselbst ist diese Stelle erledigt. Das mit derselben verbundene jährliche Einkommen beträgt, nebst freier Wohnung und Garten,

a) An Normal-Gehalt	. . . . . .	119 Thlr.
b) An Schulgeld von bemittelten Kindern	. . .	66 „
c) Desgleichen von armen Kindern	. . .	15 „
d) Entschädigung für die Heizung zweier Schulzimmer	.	30 „
	Summa	230 Thlr.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Orts-Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Förster in Uckerath persönlich melden.

Bödingen, den 18. Mai 1833.

Der Bürgermeister Eich.

Nro. 285. Verloosung der vom Kunstverein für Rheinland u. Westphalen angekauften Kunstwerke.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1832 wird im Juli oder Anfang August d. J. an einem, künftig näher zu bestimmenden Tage in einem Saale der hiesigen Akademie Statt haben, und die damit verbundene Ausstellung in den ersten Tagen des Juli eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke, wo möglich bis zum 25. Juni d. J., hieher unter der Adresse des Unterzeichneten einzusenden, und denselben zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind.

Düsseldorf, den 10. Mai 1833.

Schnaase, z. Z. Sekretär des Vereines.

Personal-Chronik.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Erzbischofe ist dem Ober-Pfarrer Dr. Smets zu Münstereifel das Schulpflegeramt der katholischen Schulen des Dekanats Münstereifel im Kreise Rheinbach unterm 15. Mai c. kommissarisch übertragen worden.

Dem Landdechanten und Pfarrer Clemens zu Meckenheim wurde unterm 21. April das Schulpflegeramt der katholischen Schulen des Dekanats Rheinbach übertragen, wornach die Anzeige im 18. Stück des Amtsblatts zu berichtigen ist.

Der Provisor der Kellerschen Apotheke in Bonn, Joseph Sauer, ist unterm 8. November 1827 von dem Königlichen Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker 2. Klasse approbirt worden.

Dem praktischen Thierarzte Peter Schoengen von Kendenich sind die Funktionen des Kreis-Thierarztes für den aus den Kreisen Bergheim und Euskirchen neu gebildeten thierärztlichen Bezirk mit Anweisung seines Wohnortes in Kerpen interimistisch übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 21. Mai 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Landwirthes Johann Wilhelm Buchholz, zu Lübdorf, in der Bürgermeisterei Häckeswagen, sodann des Kleidermachers Johann Solbach, wohnhaft zu Wipperfürth, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil in der Wohnung des Letztern dahier gewählt, sollen am Freitag den 6. September dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118 dahier, die dem Ackersmann Paul Wilhelm Flosbach zu Wipperfürth gehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der auswärtigen Bürgerschaft, Gemeinde extra muros, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, namentlich zu Wipperhof, Isenburg und Mosse gelegenen, am 23. Oktober vorigen Jahres zum Vortheil der Extrahenten Johann Wilhelm Buchholz und Johann Solbach in gerichtlichen Beschlag genommenen unten näher beschriebenen Immobilien, auf den Grund der Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien,

gelegen in und bei der Stadt Wipperfürth, und von dem Eigenthümer, resp. Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus in der Hauptstraße zu Wipperfürth, unter Nro. 59, sammt 12 Ruthen Um- und Unterlage und Gärtchen, anschießend an Georg Heinrich Overeck und Franz Joseph Herbst. Dieses Haus ist zweistöckig, am Eingang mit einer Treppe versehen, in Holz und Lehmfachwerk und das Dach mit Pfannen, dagegen die Westseite des Hauses mit Schiefersteinen belegt. Außer den Kellern unterm Hause befinden sich im ersten Stock 4 geräumige Zimmer und die Küche, im oberen sodann ebenwohl 4 Zimmer, worunter ein Saal. Die Fenster an der Frontseite sind mit Schlagladen versehen. Neben dem Hause und Gärtchen befindet sich die Scheune sub Littr. A. ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk und das Dach mit Pfannen belegt. 2) Ein Garten auf dem Ohl, gränzend an die Gemeinde Wipperfürth und den Wupperfluß, groß 25 Ruthen. 3) Eine Wiese in der Hammer, groß 12 Ruthen und gränzend an Christ. Bauerband und Gottfried Meurer. Erstgebot im Ganzen 635 Thlr.

B. Immobilien,

gelegen zu Wipperhof, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von dem Ackersmann Peter Fahlenbach daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 1, zweistöckig, sammt Scheune sub Littr. A. und Backhaus sub Littr. B., alles in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. 2) 1 Morgen 10 Ruthen Gebeuchterplatz, sammt Baumhof, anschießend an Carl Kriegskotten und Peter Christ. Ritzenhöfer. 3) 40 Ruthen Garten oberm Hof gelegen, anschießend an Peter Christ. Ritzenhöfer. 4) 26 Ruthen Garten hinterm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und die Straße. 5) 23 Ruthen Garten, niederm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und Peter Christ. Ritzenhöfer. 6) 29 Morgen 144 Ruthen Ackerland aufm Langenstück und Höhe, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Kaspar Joseph Baumbiecker. 7) 3 Morgen 38 Ruthen Ackerland, der Ohlerkamp, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und die Chaussee. 8) 32 Ruthen Ackerland, das Roßland, gränzend wie vor. 9) 147 Ruthen Wiese aufm Krautkamp, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Gottlieb Reinehagen. 10) 2 Morgen 16 Ruthen Wiese, die Hofwiese, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und die Chaussee. 11) 1 Morgen 143 Ruthen Wiese aufm Roßland an der Mosserwiese, gränzend an Carl Kriegskotten und Gottlieb Reinshagen. 12) 1 Morgen 3 Ruthen Wiese, die Scheunewiese, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöver und Carl Kriegskotten. 13) 1 Morgen 40 Ruthen Wiese, die schmale, gränzend wie vor. 14) 130 Ruthen Busch am Hof gelegen, gränzend wie vor. 15) 2 Morgen 120 Ruthen Busch im Eichhölzchen, gränzend an Theodor Müller und Pastor Dreiner. 16) 2 Morgen 14 Ruthen Busch im

Dünnberge, anschießend an Peter Blumberg und Gottfried Lüttgenau. 17) 55 Ruthen Busch in den Sommersträuchen, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Carl Kriegskotten. 18) 1 Morgen 138 Ruthen Busch, voran in den Sommersträuchen, gränzend wie vor. 19) 1 Morgen 18 Ruthen Busch in der Boßkaule, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Christ. Lüttgenau. 20) 2 Morgen 37 Ruthen Busch aufm Heidt, ober Groß, gränzend wie vor. 21) 4 Morgen 124 Ruthen Busch voran im Brüggerberg, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Gottlieb Reinshagen. 22) 56 Ruthen Busch oben ab dem Bergdorf, gränzend an Theodor Braun und Peter Christ. Ritzenhöfer. 23) 16 Ruthen Busch im Kahrbusch, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Wittwe Klein. Erstgebot im Ganzen 557 Thlr.

C. Immobilien,

gelegen zu Isenburg, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth und von dem Kaspar Dorpinghaus daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nro. 29, zweistöckig, sammt Scheune sub Littr. A., alles in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. 2) 140 Ruthen Gebeuchterplatz, sammt Baumhof, gränzend an Wittwe Scherkenbach und Wittwe Scheider. 3) 77 Ruthen Garten im Felde gelegen, gränzend an Paul Schmitz und Christ. Berster. 4) 14 Morgen 12 Ruthen Ackerland aufm großen Stück, gränzend an Theodor Ahe und Wittwe Scheider. 5) 8 Morgen 39 Ruthen Ackerland aufm Hülsenbusch, gränzend wie vor. 6) 2 Morgen Wiese, nieder Hof, Krautwiese, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 70 Ruthen Wiese, in der Berbicker, gränzend an Wittwe Köster und Christian Berster. 8) 24 Ruthen Wiese aufm Plängen, gränzend an Christian Berster und den Wupperfluß. 9) 6 Morgen 12 Ruthen Busch im Rielenkamp, gränzend an Theodor Ahe und Wittwe Scheider. 10) 1 Morgen 71 Ruthen Busch im Eichen, gränzend an Theodor Ahe und Wittwe Küster. 11) 4 Morgen 62 Ruthen Busch im Schürenbusch, gränzend an Theodor Ahe und eigne Büsche. 12) 3 Morgen 86 Ruthen Busch im Wildhöfen, gränzend an Theodor Ahe und Wittwe Scherkenbach. 13) 116 Ruthen Busch am Hof gelegen, gränzend an Wittwe Küster und Wittwe Scheider. Erstgebot im Ganzen 331 Thlr.

D. Immobilien,

gelegen zu Messe, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von Georg Berster daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nro. 40, zweistöckig, sammt Scheune sub Littr. A., alles in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. 2) 42 Ruthen Gebeuchterplatz sammt Baumhof, gränzend an Joseph Schneppe und Erben Peppinghaus. 3) 29 Ruthen Garten am Scheunenfeld, gränzend wie vor. 4) 4 Morgen 81 Ruthen Ackerland oberm Hof gelegen, gränzend wie vor. 5) 9 Morgen 79 Ruthen Ackerland aufm Hölzchen, gränzend wie vor. 6) 59 Ruthen Wiese hinter der Scheune, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 27 Ruthen Wiese niederm Hof, gränzend wie vor. 8) 66 Ruthen Wiese nieder der Sauerwiese, gränzend wie vor. 9) 69 Ruthen Wiese in der Schlägers, gränzend an Joseph Schneppe und den Wupperfluß. 10) 101 Ruthe Busch auf der Münterheid, gränzend an Joseph Schneppe und Erben Peppinghaus. 11) 3 Morgen 109 Ruthen Busch in der Fußkaulen, gränzend wie vor. 12) 1 Morgen 44 Ruthen Busch im Hauer, gränzend an Joseph Schneppe und Wittwe Christ. Lüttgenau. 13) 1 Morgen 123 Ruthen Busch im Messerberg, gränzend an Joseph Schneppe und Erben Peppinghaus. 14) 3 Morgen 71 Ruthen Busch im Brüggerberg, angränzend an Erben Peppinghaus, die Chaussee und Hammergraben. 15) 21 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend an Erben Peppinghaus und Peter Christ. Ritzenhöfer. Erstgebot im Ganzen 322 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen sämmtlichen Immobilien an Grundsteuer bezahlt werden, nämlich von den Immobilien sub A 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., sub B 10 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., sub C 6 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., sub D 4 Thlr 16 Sgr. 1 Pf., im Ganzen 23 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 16. Mai 1833. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Ansteshen des zu Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, wohnenden Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach, Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Peter Willms und Anna Sibilla gebornen Gierlich, früher Wittwe von Wilhelm Hamacher zu Unterkirschbach in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, soll am Freitag den 16 August dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen vorgenannte Eheleute Willms in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Unterkirschbach, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Ackergut gegen das von dem Extrahenten auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein halbes Wohnhaus (nordseits), bezeichnet mit Nro. 426. 2) Eine halbe Scheune. 3) Ein Backhaus; die Gebäude sub Nro. 1 und 2 sind gehörig abgetheilt und geschieden, die andere Hälfte besitzt Jakob Meiß. 4) Gebäudegrundfläche und Baumhof, 63 Ruthen 80 Fuß haltend. 5) Baumhof neben Caspar Kuhlheim, 73 Ruthen 35 Fuß haltend. 6) Garten am Hof, 56 Ruthen groß. 7) Ackerland unter dem Garten, 1 Morgen 79 Ruthen groß. 8) dito auf dem langen Stück, 2 Morgen 118 Ruthen groß. 9) dito im Kotthöfchen, 1 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß groß. 10) dito auf dem Müllersfelde, 4 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß groß. 11) Wiese, in der langen, 1 Morgen 167 Ruthen groß. 12) Busch auf dem Plaß, 118 Ruthen 20 Fuß groß. 13) dito am Kotthöfchen, 2 Morgen 103 Ruthen groß. 14) dito am Müllersfelde, 2 Morgen 162 Ruthen 70 Fuß groß. 15) dito am Hofe, 152 Ruthen 70 Fuß groß. 16) dito am Hollandsberg, 8 Morgen groß.

Die angegebene Größe der Grundstücke ist Preußisches Maaß. Die Grundsteuer obiger Realitäten betrug für das Jahr 1832 4 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 9. April 1833. Der Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf Anstehen des zu Unterberg, in der Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Kaufmanns Johann Wilhelm Tillmanns, Gläubiger des zu Meute, in der Bürgermeisterei Odendahl wohnenden Ackerers Wilh. Winkelhausen, soll am Freitag den 16. August dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen den vorgenannten Wilhelm Winkelhausen in gerichtlichen Beschlag genommene, von ihm selbst bewohnte und benutzte zur Meute, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene Ackergut, gegen das von dem Extrahenten auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein halbes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 440. 2) Eine halbe Scheune, bezeichnet mit Litt. A. 3) Einen halben Kuhstall, Litt. B. 4) Einen Schweinstall mit Bienenhaus. 5) Eine halbe Fruchtmahlmühle nebst Scheune und Stallung; die Gebäude sub Nro. 1, 2 3 und 5 sind gehörig abgetheilt und geschieden, die andere Hälfte besitzt Anton Winkelhausen. 6) Hof und Garten, 167 Ruthen 60 Fuß groß. 7) Ackerland hinter der Scheune 4 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß groß 8) Dito hinter dem Garten am Berg, haltend 2 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß. 9) Dito daselbst, haltend einen Morgen 77 Ruthen 80 Fuß. 10) Dito vor der Mühle, neben der Scherfbach, haltend einen Morgen 97 Ruthen 50 Fuß. 11) Dito auf dem Hagedorn, haltend einen Morgen 12 Ruthen 60 Fuß. 12) Dito daselbst, haltend einen Morgen 14 Ruthen 90 Fuß. 13) Wiese unterhalb der Mühle, haltend 89 Ruthen 90 Fuß. 14) Dito in der Hütte, haltend 62 Ruthen. 15) Busch auf dem Gleichen, haltend einen Morgen 127 Ruthen 50 Fuß. 16) Dito daselbst, haltend einen Morgen 135 Ruthen 30 Fuß. 17) Dito auf dem Gleichen, der Striemen, haltend 2 Morgen 94 Ruthen 20 Fuß. 18) dito ober dem Hagedornsfeld, haltend 5 Morgen 83 Ruthen. 19) Dito im Zubusche, haltend 2 Morgen 85 Ruthen 70 Fuß 20) Dito im Lüleberg, haltend 5 Morgen 106 Ruthen 30 Fuß. 21) Mühlengraben und Gesträuch, haltend 53 Ruthen 30 Fuß.

Die Größe der Grundstücke ist nach Preußischem Maß angegeben, und betrug die Grundsteuer für das

Jahr 1832 10 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn zu Aachen wohnhaft, Gläubigerinn der Kinder und Erben des zu Breitenstein, in der Bürgermeisterei Overath, verstorbenen Ackerers Adolph Krumm, als: 1) Wilhelm Krumm, Ackerer zu Möllersheide, Bürgermeisterei Ruppichteroth; 2) Roland Krumm, Ackerknecht zum Broich, Bürgermeisterei Much; 3) Peter Krumm, Ackerer zu besagtem Breitenstein; 4) Eheleute Roland Trompetter und Eva, geborne Krumm, Ackersleute daselbst und 5) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Tix und Anna Christina, geborne Krumm, zu Steeg bei Dürscheidt, in der Bürgermeisterei Kürten wohnhaft, sollen am Samstag den 17. August dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, nachstehend beschriebene, gegen die vorgenannten Erben von Adolph Krumm in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Breitenstein, in der Gemeinde Overscheid, Bürgermeisterei Overath, im Kreis Mülheim am Rhein, gelegene, den vorgedachten Schuldnern zugehörige Ackergüter gegen die von der Extrahentinn auf dieselben gemachten unten angegebenen Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Gut zum Breitenstein, eingetragen in der Mutterrolle Art. 71.

1) Wohnhaus und Scheune 2) Gebäudengrundfläche, Hof und Garten, haltend 99 Ruthen. 3) 121 Ruthen Ackerland aufm Bonnenstück. 4) 52 Ruthen Ackerland daselbst oben. 5) 79 Ruthen Ackerland aufm Rottland. 6) 1 Morgen 53 Ruthen Ackerland aufm Höchsten. 7) 1 Morgen 31 Ruthen Ackerland aufm Krahweier. 8) 76 Ruthen Ackerland am Grützenbacherfeld. 9) 75 Ruthen Ackerland aufm schmalen Stück. 10) 71 Ruthen Ackerland vorm Büschelchen. 11) 2 Morgen 97 Ruthen Ackerland aufm Kreuzfeld. 12) 3 Morgen 97 Ruthen Ackerland auf der Fuhr. 13) 75 Ruthen Ackerland am Hof. 14) 71 Ruthen Wiese am Hof. 15) 18 Ruthen Wiese daselbst. 16) 8 Ruthen Wiese daselbst. 17) 9 Ruthen Wiese bei Untergrützenbach. 18) 37 Ruthen Wiese in der Schmittswiese. 19) 7 Ruthen Wiese in der Schmidswiese. 20) 99 Ruthen Wiese in der Hofwiese. 21) 68 Ruthen Wiese in der Kleinen. 22) 17 Ruthen Wiese in der Nafwiese. 23) 80 Ruthen Wiese in der Langen. 24) 65 Ruthen Wiese in der Windsache. 25) 15 Ruthen Wiese im Pfingstwieschen. 26) 12 Ruthen Busch am Hof. 27) 26 Ruthen Busch oben im Siefen. 28) 10 Ruthen Busch vor unterm Rottfeld. 29) 83 Ruthen Busch daselbst hinten. 30) 22 Ruthen Busch unterm Kreuzfeld. 31) 23 Ruthen Busch am Broicherwege. 32) 97 Ruthen Busch auf der Breidenheide mitten. 33) 46 Ruthen Busch daselbst unten. 34) 79 Ruthen Busch daselbst hinten. 35) 53 Ruthen Busch auf der Birhau. 36) 63 Ruthen Busch daselbst unten. 37) 68 Ruthen Busch mitten gegen der Overich. 38) 65 Ruthen Busch jenseits der Overich. 39) 118 Ruthen Busch unten daselbst. 40) 48 Ruthen Busch unten am Kotz nsi fen. 41) 79 Ruthen Busch unten im Kostergarten. 42) 15 Ruthen Busch hinter der obersten Eeten. 43) 59 Ruthen Busch daselbst hinten. 44) 48 Ruthen Busch hinterm Hagen. 45) 69 Ruthen Busch ober dem Hagen. 46) 64 Ruthen Busch mitten im Hagen. 47) 7 Ruthen Busch daselbst hinten. 48) 93 Ruthen Busch aufm Langenberg. 49) 40 Ruthen Busch daselbst hinten. 50) 47 Ruthen Busch daselbst. 51) 108 Ruthen Busch im alten Weier. 52) 17 Ruthen Busch unten am langen Berg. 53) 47 Ruthen Busch im Han. 54) 124 Ruthen Busch auf der Klinken. 55) 2 Morgen 46 Ruthen Busch aufm Windsachersberg. 56) 75 Ruthen Busch gegen der Steinerwiese. 57) 5 Ruthen Busch im Kreuzsiefen. 58) 3 Ruthen Busch unterm Krummstück. 59) 28 Ruthen Busch im Rosengarten. Im Ganzen 30 Morgen 57 Ruthen kölnisch. Erstgebot 200 Thlr.

B. Gut zum Breitenstein, eingetragen in der Mutterrolle Art. 72.

1) Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 2) 72 Ruthen Hofraum und Baumhof. 3) 25 Ruthen Garten im Popfgarten. 4) 17 Ruthen Garten aus dem Wasserbehalt. 5) 1 Morgen 70 Ruthen Land oberm Garten. 6) 1 Morgen 37 Ruthen Land oberm Siefen. 7) 75 Ruthen Land aufm Bleichen. 8) 65 Ruthen Land hinterm Kreuzberg. 9) 85 Ruthen Land an der Klinken. 10) 1 Morgen 41 Ruthen Land oberm Büschelchen. 11) 1 Morgen 47 Ruthen auf dem Kreuzfeld. 12) 83 Ruthen Land am Garten. 13) 39 Ruthen in der Nafwiese 14) 40 Ruthen Wiese oberm Brechweier. 15) 88 Ruthen Wiese unterm Garten.

16) 70 Ruthen Wiese daselbst oben. 17) 72 Ruthen Wiese, die Hofwiese. 18) 66 Ruthen Wiese vorm Hof. 19) 12 Ruthen Wiese am Grützenbachergarten. 20) 33 Ruthen Busch daselbst. 21) 58 Ruthen Busch am Langenberg. 22) 39 Ruthen Busch auf dem untersten Weißenstein. 23) 67 Ruthen Busch auf dem Langenberg. 24) 53 Ruthen Busch im Rosengarten. 25) 64 Ruthen Busch hinter dem Hagen. 26) 37 Ruthen Busch daselbst oben. 27) 93 Ruthen Busch daselbst vor. 28) 91 Ruthen Busch in den Schleedornen. 29) 42 Ruthen Busch ober dem Brochweier. 30) 140 Ruthen Busch vor in den Erlen. 31) 1 Morgen 4 Ruthen Busch jenseits im Fall. 32) 110 Ruthen Busch hinterm Klinkenfeld. 33) 46 Ruthen Busch mitten auf dem Birhau. 34) 84 Ruthen Busch daselbst oben. 35) 42 Ruthen Busch hinterm Kreuzfeld. 36) 38 Ruthen Busch auf der Breidenheiden. 37) 47 Ruthen Busch daselbst hinten. 38) 104 Ruthen Busch daselbst mitten. 39) 21 Ruthen Busch gegen den Broichweier. 40) 36 Ruthen Busch vor auf der Breiderheiden. 41) 43 Ruthen Busch im Elgsberg. 42) 13 Ruthen Busch hinterm Garten. 43) 34 Ruthen Busch jenseits der Hofwiese. 44) 10 Ruthen Busch unterm Rottland. 45) 34 Ruthen Busch daselbst hinten. 46) 41 Ruthen Busch jenseits der Hummelterwiese. 47) 4 Ruthen Busch im Kreuzsiefen. 48) 2 Ruthen Busch aus dem Stammdeichen. Im Ganzen 21 Morgen 34 Ruthen. Erstgebot 100 Thlr.

Die Grundsteuer vorbemeldeter Realitäten betrug für das Jahr 1832 7 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, Gläubigerinn 1) des Konrad Buchholz, Ackerer zu Unterkirschbach, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft; 2) Gottfried Buchholz sen., Ackerer daselbst; 3) Peter Theodor Schmitz, Ackerer daselbst, Namens seiner verlebten Ehefrau Anna Sibilla Buchholz und zugleich als Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Gertrud Schmitz; 4) Anna Margaretha Buchholz, Ackerinn daselbst, und 5) Gottfried Buchholz jun., Ackerer zur Heide, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, sämmtlich in ihrer Eigenschaft und als Erben der verlebten Anna Katharina Täschen, Wittwe Heinrich Buchholz bei Lebzeiten zu besagtem Unterkirschbach wohnhaft, soll am Samstag den 17. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen vorgenannte Erben der verlebten Wittwe Heinrich Buchholz in gerichtlichen Beschlag genommene, ihnen gemeinschaftlich zugehörige, zu oftgedachtem Unterkirschbach, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene Ackergut, gegen das von der Extrahentinn auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des in Rede stehenden Guts.

1) Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) 1 Morgen 88 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 2 Morgen 33 Ruthen Ackerland am Hofe. 4) 5 Morgen 22 Ruthen Ackerland aufm Rottfelde. 5) 21 Ruthen Wiese am Hofe. 6) 117 Ruthen Wiese an der Scherf. 7) 88 Ruthen Wiese im Kümpfersiefen. 8) 124 Ruthen Busch im Kämpchen. 9) 2 Morgen 148 Ruthen Busch im Hungersbusch. 10) 10 Morgen 33 Ruthen Busch an der Hungerheide. 11) 1 Morgen 124 Ruthen Busch im Schietzbusch. 12) 1 Morgen 22 Ruthen Busch am Heidberg. 13) 32 Ruthen Busch daselbst am Pfuhl. 14) 31 Ruthen Busch im Hellochsbusch. 15) 37 Ruthen Busch im alten Busch. 16) 88 Ruthen Busch aufm Rottland. Im Ganzen 23 Morgen 103 Ruthen.

Die Grundsteuer für das Jahr 1832 betrug 5 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Betreiben des Handelsmannes Isaak Abraham dahier sollen nachstehend bezeichnete Immobilien, welche dem Ackerer Heinrich Wilhelm Müller zu Geber, dann den Eheleuten Ackerer Johann Böttner und Anna Catharina Reiff zu Beierderhof, Gemeinde Winterscheid, in ihrer Eigenschaft als Erben des zu Ellhausen verstorbenen Ackerers Johann Müller zuständig und in der Gemeinde Halberg, Sammtgemeinde Lohmar, im Siegkreise, gelegen sind, nämlich:

Flur 3, Grundstück 274. Ein Wohnhaus im Dorfe Ellhausen, bezeichnet mit Nr. 44, mit Stroh gedeckt und aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, enthaltend im untern Stock ein Vorhaus, zugleich als Küche dienend, daneben linker Hand eine Wohnstube mit 2 Fenstern; straßenwärts oben darüber 2 Zimmerchen, und dahinter unter demselben Dach ein Kuh- und Pferdestall. Nördlich neben dem Hause ein Backhaus mit Backofen daran, bezeichnet Lit. B., ebenfalls mit Stroh gedeckt, und hinter diesem Haus und Backhaus eine Scheune mit Ziegel gedeckt, bezeichnet Lit. A., aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, enthaltend eine Tenne, 2 Weschen, einen Holzschoppen, 2 Schweins- und 2 Futterställe, darüber befinden sich 2 Zimmer, ein Heubehälter und ein Fruchtspeicher; sämmtliche Gebäude enthalten mit dem umliegenden Grund und Hofraum, alles aneinander liegend, einen Flächenraum von 98 Ruthen 50 Fuß begränzt von Johann Volberg, Friederich Sieberz und Johann Becher; Angebot 200 Thaler. Grundst. 269. Ein Wohnhaus daselbst, mit Stroh gedeckt, bezeichnet mit Nr. 46, aus Lehm und Holzfachwerk gebaut, enthält gleicher Erde ein Vorhaus, zugleich als Küche dienend, dahinter eine Wohnstube mit 2 Fenstern zur Morgenseite, daneben auf der Abendseite ein Viehstall, alles unter einem Dache, darüber befinden sich zwei kleine Zimmerchen, gegenüber des auf der Nordseite sich befindenden Einganges im Wohnhaus befindet sich eine Scheune mit Stroh gedeckt, bezeichnet Litt. A., enthaltend 2 Weschen und eine Tenne, an Flächenraum mit dem umliegenden Grund haltend 68 Ruthen, begränzt von Friedrich Neuheuser, Johann Volberg und Wimar Schneider; zu 50 Thlr. Fl. 2, Grundst. 230. 17 Ruthen 50 Fuß Garten, im Garten, neben Anton Frechen und Johann Müller; Angebot 1 Thlr. Fl. 2, Grundst. 266. 46 Ruthen 70 Fuß Holzung, auf den wüsten Stöcken, neben Heinrich Wilhelm Müller und Johann Kellershohn; zu 10 Sgr. Grundst. 287. 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Ungersfeld, neben Franz Kellershohn und Franz Reinarz; zu 5 Thlr. Grundst. 288. 82 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Reinarz und Johann Volberg; zu 7 Thlr. Grundst. 293. 123 Ruthen Ackerland auf dem Brand, neben Wimar Schneider und Heinrich Degener; zu 12 Thlr. Grundst. 307. 135 Ruthen Holzung am Brandsiefen, langs Johann Becher und Johann Volberg; zu 3 Thlr. Grundst. 321. 55 Ruthen 20 Fuß Holzung vorn im Ungers, neben Peter Hochheuser und Peter Köpper; zu 2 Thlr. Grundst. 324 120 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Hochheuser und Roland Sommerhäuser; zu 5 Thlr. Grundst. 343. 64 Ruthen 40 Fuß Holzung im Ungers, neben Peter Drecker und Heinrich Degener; zu 15 Sgr. Fl. 3. Grundst. 174. 78 Ruthen 40 Fuß Ackerland ober den Kaulen, neben Heinrich Wilhelm Müller und Heinrich Wilhelm Zimmermann; zu 10 Thlr. Grunst. 206. 73 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf'm Ellhauserfeld, neben Heinrich Wilhelm Müller und Erben Fuchsius; zu 5 Thlr. Fl 3, Grundst. 233. 58 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Volberg und Friederich Neuheuser; zu 3 Thlr. Grundst. 239. 31 Ruthen 40 Fuß Garten oberm Dorf im Garten, langs Johann Volberg und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 246. 16 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst langs Johann Volberg beiderseits; zu 2 Thlr. Grundst. 251. 106 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, langs Reiner Lagier und Erben Leonard Volberg; zu 8 Thlr. Grundst. 258. 9 Ruthen 50 Fuß Garten daselbst, neben Peter Hochheuser und Wilhelm Mayer; zu 10 Sgr. Grundst. 267. 110 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst, langs Wimar Schneider und Erben Friederich Neuheuser; zu 6 Thlr. Grundst. 315, 84 Ruthen 20 Fuß Holzung am trockenen Siefen, neben Engelbert Lagier und Peter Hochheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 317. 37 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Hochheuser und Peter Drecker; zu 1 Thlr. Grundst. 329. 99 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Drecker und Wimar Schneider; zu 3 Thlr. Grundst. 339. 85 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf Gosberg, neben Anton Lagier und Reiner Lagier; zu 3 Thlr. Grundst. 348. 95 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Friederich Neuheuser und Wilhelm Müller; zu 5 Thlr. Fl. 3, Grundst. 359. 150 Ruthen Ackerland auf dem Kreuzstück, neben Abraham Samuel und die Straße, Vorhaupt Johann Volberg; zu 10 Thlr. Grundst. 371. 49 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Kaulen, neben Peter Drecker und Engelbert Lagier; zu 3 Thlr. Grundst. 374. 135 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Ungersfeld, neben Heinrich Wilhelm Müller und Roland Klein; zu 8 Thlr. Grundst. 418. 179 Ruthen 10 Fuß Holzung unterhalb der Winkelbitz, in der Bennerbach, neben Peter Hochheuser und Johann Kellershohn; zu 1 Thlr. Fl. 5, Grundst. 157. 163 Ruthen 90 Fuß Holzung im Brand, neben Johann Volberg und Reiner Lagier; zu 2 Thlr. Grundst. 169. 117 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Adolph Fischer und Erben Leonard Volberg; zu 10 Thlr. Grundst. 191. 73 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Ellhauser Wiese, neben Pilger Ludwig und Erben Fuchsius; zu 1 Thlr. Grundst. 222. 25 Ruthen 50 Fuß Holzung unterm alten Hof, neben Anton Lagier und Johann Volberg;

zu 20 Sgr. Grundst. 233. 20 Ruthen Holzung, und daran gelegen: Grundst. 234. 45 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Seifwiese, zwischen Heinrich Reif und Anna Catharina Becher; zu 20 Sgr. Grundst. 252. 115 Ruthen Holzung ober der Seifwiese, neben Johann Volberg und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 255. 59 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Volberg und Friedrich Sieberz; zu 1 Thlr. Fl. 5, Grundst. 265. 28 Ruthen 70 Fuß Garten im Baumgarten, am alten Garten, neben Wimar Schneider, Erben Neuheuser und Johann Volberg; zu 2 Thlr. Grundst 277. 69 Ruthen 90 Fuß Holzung im Porzenberg, neben Johann Becher und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 285. 164 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Reif und Erben Leonard Volberg; zu 3 Thlr. Grundst. 289. 100 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Anna Catharina Becker und Heinrich Reif; zu 3 Thlr. Grundst. 303. 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf'm Kreuzstück, neben Erben Friedrich Neuheuser und Fuchsius; zu 10 Sgr. Grundst. 308. 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Therstück, neben Anna Catharina Becker und Fuchsius; zu 4 Thlr. Grundst. 314. 83 Ruthen 30 Fuß Ackerland und daran gelegen: Grundst. 315. 14 Ruthen Holzung im jungen Siefen, neben Reiner Lagier und Catharina Becher; zu 2 Thlr. Grundst. 323. 43 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Joseph Kellershohn und Heinrich Reif; zu 1 Thlr. Grundst. 325. 114 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Reif und Fuchsius; zu 3 Thlr. Grundst. 372. 37 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Frohnwiese, neben Reiner Lagier und Peter Drecker; zu 10 Sgr. Fl. 6, Grundst. 81. 157 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Eichelbusch, neben Erben Neuheuser und Wittwe Peter Kellershohn; zu 7 Thlr. Grundst. 205. 32 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Frohnwiese, neben Erben Neuheuser und Erben Klein; zu 10 Thlr. Grundst. 220. 34 Ruthen 10 Fuß Holzung auf'm Maibuchenknippen, neben Wimar Schneider und Erben Peter Klein; zu 5 Sgr. Grundst. 336. 116 Ruthen 50 Fuß Wiese oben in der Krautwiese, neben Reiner Lagier und Erben Fuchsius; zu 4 Thlr. Grundst. 340. 31 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Johann Volberg und Heinrich Reif; zu 1 Thlr. Fl. 2, Grundst. 295. 1 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf'm Brand, neben Wimar Schneider und Johann Volberg; zu 10 Thlr. Fl. 3, Grundst. 143. 58 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Weidenthal, neben Johann Becher und Reiner Lagier; zu 1 Thlr. Grundst. 180. 1 Morgen 14 Ruthen Ackerland auf'm Heckenstück, neben Erben Fuchsius und Johann Volberg; zu 13 Thlr. Grundst. 229. 52 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Ellhauserfeld, neben Anna Catharina Becker und Johann Kellershohn; zu 1 Thlr. Grundst. 235. 158 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 6 Thlr. Grundst. 241. 45 Ruthen 70 Fuß Garten oberm Dorf in den Gärten, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 1 Thlr. Fl. 3, Grundst. 213. 39 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 2 Thlr. Grundst. 319. 63 Ruthen 20 Fuß Holzung am trocknen Siefen, neben Peter Drecker und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 321. 113 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 1 Thlr. Grundst. 324. 129 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Reiner Lagier beiderseits; zu 1 Thlr. Grundst. 335. 96 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Hoeberg, neben Anton Lagier und Peter Drecker; zu 6 Thlr. Grundst. 383 84 Ruthen 58 Fuß Ackerland auf'm Ungersfeld, neben Peter Faßbender und Wilhelm Müller; zu 3 Thlr. Grundst. 405. 1 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Abraham Samuel und Johann Kellershohn; zu 5 Thlr. Fl. 5, Grundst. 167. 73 Ruthen 60 Fuß Holzung im Brand, neben Reiner Lagier und Wimar Schneider; zu 10 Sgr. Grundst. 184. 39 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Ellhauser Wiese, neben Heinrich Böttner und Wimar Schneider; zu 2 Thlr. Grundst. 220. 33 Ruthen 80 Fuß Holzung unterm alten Hof, neben Enen Lagier und Johann Volberg; zu 10 Sgr. Grundst 232. 52 Ruthen 90 Fuß Holzung auf'm alten Hofknippe, neben Erben Neuheuser und Johann Müller; zu 10 Sgr. Flur 5, Grundst. 241. 20 Ruthen 70 Fuß Wiese und daran gelegen: Grundst. 242. 9 Ruthen Holzung in der Seifwiese, neben Reiner Lagier und Wimar Schneider; zu 10 Sgr. Grundst. 248. 46 Ruthen 90 Fuß Holzung unten im Porzenberg ober der Bergwiese, neben Anton Lagier und Catharina Becher; zu 10 Sgr. Grundst. 250. 52 Ruthen 40 Fuß Holzung ober der Seifwiese, neben Johann Volberg und Johann Becher; zu 20 Sgr. Grundst. 258. 19 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Gemeinde, neben Erben Neuheuser und Anna Catharina Becher; zu 10 Sgr. Grundst. 263. 23 Ruthen 80 Fuß Holzung im Baumgarten am alten Garten, neben Reiner Lagier und Wimar Schneider; zu 1 Thlr. Grundst. 269. 17 Ruthen 70 Fuß Garten und Grundst. 270. 64 Ruthen 30 Fuß daran gelegenem Ackerland im alten Garten, neben Wimar Schneider und Erben Neuheuser; zu 2 Thlr. Grundst. 280. 114 Ruthen 20 Fuß Holzung im Porzenberg, neben Anton Lagier und Wimar

Schneider; zu 4 Thlr. Grundst. 284. 77 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Neuheuser und Johann Müller; zu 20 Sgr. Grundst. 290. 99 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Müller und Fuchsius; zu 1 Thlr. Flur 5, Grundst. 324. 38 Ruthen 80 Fuß Holzung im jungen Siefen, neben Johann Müller beiderseits; zu 10 Sgr. Flur 6. Grundst. 14. 74 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Hegenstücke, neben Pastorat zu Lehmar und Wimar Schneider; zu 3 Thlr. Grundst. 341. 26 Ruthen 60 Fuß Wiese oben in der Krautwiese, neben Johann Müller und Wimar Schneider; zu 20 Sgr. — am Mittwoch den 31. Juli d. Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von dem genannten Beneficiar-Erben Heinrich Wilhelm Müller benutzt, jedoch mit Ausnahme des unter Nummer 46 aufgeführten Wohnhauses und der dabei stehenden mit Litt. A. bezeichneten Scheune, welche von W. Hohnefelder zu Ellhausen angepachtet sind. Die Steuer des laufenden Jahres ist auf 10 Thlr. 5 Sgr. nach dem reinen Ertrage angeschlagen.

Die desfallsigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 15. März 1833. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 28. Mai c. und folgende Tage auf dem herrschaftlichen Hause Eicks, im Kreise Schleiden, mit der Versteigerung der zur Nachlassenschaft des Freiherrn von Spberg gehörigen Mobilien, bestehend in Haus- und Küchen- und Ackergeräthschaften aller Art, als Tischen, Stühlen, Kommoden, Spiegeln, Schränken, Kanapees, Bettladen, Bettungen Pendeluhren, einer zahlreichen Sammlung von schönen Kupferstichen, 20 Ahmen Apfelessig, Oel und Fässer, ferner zwei Birutschen, eine Chaise, mehrere Fruchtwagen und Karrigen und Stürzkarrigen, Eggen, Pflügen, Wellen, 4 schönen Wagen- und 5 Ackerpferden, nebst Geschirren, 39 Stück Hornvieh und zwei schönen Stieren, vorzüglicher Race, Schweinen und einem Eber; ferner 300 Malter Roggen, 20 Malter Weizen, 200 Malter Hafer, Wicken, Bohnen und Erbsen, 11,000 Pfund Heu, 6000 Bauschen Stroh, eine ansehnliche Partie Nutz- und Brandholz, geschnittenes trockenes Eichen- und Kirschbaumholz, weiter eine Partie zu Ackergeräthschaften bereitetes Holz und dergleichen mehr, angefangen werden soll Ferner wird bemerkt, daß gewöhnliche Gereiden und Brennholz am 28. dieses, die Pferde, Ackergeräthschaften, nebst Birutschen und Kabriolet so wie das Hornvieh und Schweine am 29., die Früchte aller Art am 30., die Futtervorräthe, Essig und Oel am 31., jeden Tag Morgens 8 Uhr, und an den folgenden 1., 3., 4. und 5. Juni c. alle übrigen Mobilien auf ausgedehnte Zahlungstermine gegen Bürgschaft öffentlich ausgestellt und meistbietend versteigert werden sollen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bürvenich, den 14. Mai 1833. Der Notar, Piedmont.

Oeffentlicher Verkauf.

In Gefolg höherer Ermächtigung soll am Mittwoch den 29. dieses Monats und folgende Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Wegemeisters Lemmer zu Stüblinghausen, das zwischen Gummersbach und Marienheide, zu Stüblinghausen an der Wetterauerstraße gelegene, der evangelischen Gemeinde in Müllenbach zugehörige Kirchengut, welches den 22. Februar 1834 pachtlos wird, bestehend in einem Wohnhaus und Nebengebäude, 151 Ruthen Baumhof, 153 Ruthen Garten, 52 Morgen 156 Ruthen Ackerland, 6 Morgen 140 Ruthen Wiese, 3 Morgen 84 Ruthen Hütung, 81 Morgen 125 Ruthen Holzungen, sowohl im Ganzen als in Parzellen, öffentlich verkauft werden.

In dem Baumhof befindet sich noch mehreres sehr gutes Bauholz, welches besonders und zwar zuerst ausgestellt werden wird.

Die Bedingungen liegen von heute an auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau zur Einsicht offen.

Müllenbach, den 4. Mai 1833. Der Bürgermeister, Höfer.

Die Anfertigung einer neuen Brandspritze und 50 lederner Eimer dazu, veranschlagt zu 373 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., für die Gemeinde Wormersdorf, soll am Montag den 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr, dahier auf meinem Bureau öffentlich an den Wenigstnehmenden verganet werden.

Kostenanschlag und Bedingungen sind bis zum Lizitations-Termin dahier einzusehen.

Rheinbach, den 11. Mai 1833. Der Bürgermeister, Ridder.

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag, den 28. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 286. Neue Arznei-Taxe. B. 5497.

Die von der damit beauftragten Spezial-Kommission für das Jahr 1833 ausgearbeitete und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arznei-Taxe tritt mit dem 1. Juni dieses Jahrs in Wirksamkeit. Es haben sich daher von dem genannten Termin ab die Apotheker des Königlich Preußischen Staates, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikt vom 27. Sept. 1725 festgesetzten Strafe von fünf und zwanzig Thalern, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1. April 1833.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) von Altenstein.

Vorstehendes Publikandum bringen wir mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die neue Arznei-Taxe das Exemplar zu zehn Silbergroschen bei dem mit der Verwaltung unseres Formular-Magazins beauftragten Regierungs-Assistenten Baafel dahier, wie auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu demselben Preise zu haben ist.

Hinsichtlich der Preise für die Blutigel, so wie der Einsendung der Preis-Courante der Droguerie-Handlungen und chemischen Fabriken und der Durchschnitts-Preise des Spiritus, verbleibt es bei der desfalls erlassenen Bestimmung.

Köln, den 17. Mai 1833.

Nro. 287. Zurückgenommener Steckbrief. B. 5705.

Da der Johann Froitzheim von Buschdorf bereits wieder verhaftet worden ist, so wird der unter dem 4. März c. (Amtsblatt Stück 11. Nr. 153) gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 22. Mai 1833.

Nro. 288. Steckbrief. B. 5686.

Am 17. d. M. ist der unten bezeichnete Kanonier Johann Heinrich Leo von der reitenden Batterie Nr. 22 der 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Hemmerich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Königl. Major und Abtheilungs-Kommandeur Herrn Lottner hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 23. Mai 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Heinrich Leo; Geburtsort: Ober-Wambach, Kreis Altenkirchen, Regierungs-Bezirk Koblenz; Alter: 20 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: katholisch; Profession: Kesselflicker; Haare: schwarz und lockig; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Mund: gewöhnlich; Nase: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: schwarz; Körperbau: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: Ueber dem rechten Auge Spuren von einer frühern geringen Verletzung.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Bräm und rothem Vorstoß, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer blau tuchenen Jacke mit schwarzen Kragenpatten, rothem Vorstoß, und blauen Achselklappen mit rothem Vorstoß und der Nro. 8, einem Paar weiß leinener Stallhosen, einem Paar kurzer Stiefel mit Sporen, einem leinenen Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 289. Bergpolizeiliche Verordnung wegen Sicherung der Schachtöffnungen auf den Gruben des Bergamts-Bezirks Siegen.

Die nachstehende, von der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 26. April c. genehmigte bergpolizeiliche Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 14. Mai 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Da bei der auf den Gruben des Siegener Bergamtsbezirks üblichen Ueberrüstung der Schächte und Gesenke, die an den Mündungen derselben arbeitenden Förderleute stets der Gefahr ausgesetzt sind, beim Ausgleiten in den Schacht zu stürzen, und häufige Unglücksfälle die mangelhafte und gefährliche Einrichtung solcher Ueberrüstungen erwiesen haben, so sehen wir uns veranlaßt, Folgendes allgemein zu verordnen:

§. 1. Auf allen neu anzulegenden Mündungen von Schächten und Gesenken soll das Geviere, welches aus der Hängebank und den die Haspelstützen tragenden Pfühlbäumen zusammengesetzt ist, mit seiner ganzen Stärke über der Sohle der Schachtkaue oder der Hängebank hervorstehen.

§. 2 Damit dieses auf eine der Haltbarkeit des Schachtes nicht nachtheilige Weise geschehe, so soll besagtes Geviere auf hinreichend starken Holzstämmen (Rüsthölzern) ruhen, die im rechten Winkel mit dem Streichen des Schachtes in einem Abstande von einander gelegt sind, welcher der Länge des Schachtes oder Gesenkes entspricht, und deren obere Kante mit der Sohle der Schachtkaue korrespondirt.

§. 3. An allen bereits bestehenden Mündungen von Schächten und Gesenken müssen Schwellhölzer auf die Hängebank festgenagelt werden, und zwar so hoch, daß deren obere Kante wenigstens 6 Zoll über der Sohle der Schachtkaue oder der Hornstatt hervorsteht.

§. 4. Ferner sollen auf allen mit Haspeln versehenen Schächten und Gesenken an jeder langen Seite und bei donlägigen Gesenken auf der liegenden Seite zwei Streben angebracht werden, die mit ihrem obern Ende oben an den Haspelstützen, mit ihrem untern an der Hängebank befestigt werden. In der halben Höhe einer jeden Strebe wird nach außen eine Klammer oder Handhabe angeschlagen, die dem Arbeiter beim Abziehen der Kübel nicht nur zum Anhalten, sondern auch dazu dienen soll, daß man durch dieselbe, sobald nicht gefördert wird, eine Stange zieht, und auf diese Art die lange Schachtseite sichert.

§. 5. Alle Mündungen der Tageschächte ohne Ausnahme, welche nicht zur Förderung oder zum Anfahren der Bergleute benutzt werden, sollen mit einem Gatter von Latten oder Stangen belegt werden.

§. 6. Nähere Anweisung über die vorgenannten Sicherungs-Vorrichtungen erhalten die Vorsteher der Gruben bei den betreffenden Revier-Geschwornen, bei welchen zugleich eine Zeichnung von dieser Vorrichtung deponirt ist.

§. 7. Innerhalb 3 Monaten, von dem heutigen Tage ab, müssen alle Mündungen von Schächten und Gesenken mit den vorgeschriebenen Sicherungs-Vorrichtungen versehen sein, so wie künftig keine andere Art von Ueberrüstung als die im §. 1 angeordnete bei neuen Schächten zugelassen werden soll.

§. 8. Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen als Vergehen gegen bergpolizeiliche Verordnungen mit einer Geldstrafe von ein bis fünf Thalern, oder nach Umständen mit Ablegung nachlässiger Steiger bestraft, und der Betrieb sofort bis zur Sicherstellung des Schachtes oder Gesenkes eingestellt werden.

§. 9. Gegenwärtige Verordnung ist durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Düsseldorf, Köln, Koblenz und Arnsberg zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bonn, den 29. März 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Nro. 290. Amts-Cautionen der Gerichtsvollzieher.

Nach einem Rescripte des Hohen Finanz-Ministeriums vom 4. dieses Monats werden die Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichts-Bezirks, welche ihre Amtscautionen in, gegenwärtig an die General-Staats-Kasse übergegangenen, Staatsschuldscheinen gestellt hatten, verpflichtet, die zu denselben fehlenden Coupons über die vom 1. Januar dieses Jahrs ab laufenden Zinsen entweder nachzuliefern, oder den Betrag derselben baar einzuzahlen, wogegen ihnen dann in dem Empfangsscheine der General-Staats-Kasse die Zinsen vom 1. Januar c. an verschrieben werden.

Diejenigen Gerichtsvollzieher, welche sich im Falle dieser Hohen Verfügung befinden, werden hierdurch aufgefordert, derselben ohne Aufschub nachzukommen, und sich deßhalb an die Haupt-Kasse der hiesigen Königlichen Regierung zu wenden, welche sowohl die Coupons als die baaren Zahlungen zu empfangen beauftragt ist.

Köln, den 22. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 291. Verunglückung des Dampfschiff-Arbeiters Kinderings.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats ist der Stocher Wilhelm Kinderings vom Verdecke des niederländischen Dampfschiffes Stadt Nymegen in den Rhein gestürzt und ertrunken. Derselbe war etwa 34 Jahre alt, hatte eine große Nase, rothes Haar, großen rothen Backenbart, war ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, wohlbeleibt, und besonders daran kenntlich, daß er auf beiden Armen Figuren eingeätzt hatte, mit einem weiß leinenem Hemde, einem blauen Ueberhemde mit weißen Streifen und einer blau wolltuchenen Hose bekleidet.

Indem ich diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Behörden, beim Anlanden der Leiche mir die Anzeige zu machen, und die Eintragung in die Sterbe-Register zu bewerkstelligen.

Köln, den 21. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 292. Diebstahl.

In der Nacht vom 15.—16. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Bülsberg folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Fünf Mannshemden, bezeichnet mit P. D. P., theils von Flächsen- und theils von Hanfen-Garn, worunter sich eins mit nesselnem Kragen, der auf'm Rücken aufgerissen war, befand; 2) Drei Frauenhemden gezeichnet, mit A. G. S., von Hanfen-Garn; 3) Fünf Mannshemden, wovon eins von Flächsen und vier von Hanfen-Garn wären, bezeichnet mit P. + P. 4) Fünf Mannshemden, wovon drei von Flächsen und zwei von Kleinwerchen, und 3 mit P. P. B. und 2 mit P. P. bezeichnet; 5) Fünf Frauenhemden, wovon drei von Flächsen und zwei von Hanfen-Garn; 6) Fünf Flächsenhemden eines Knaben, wovon vier mit H. P. bezeichnet; 7) Fünf fläshsene Mädchenhemden, mit roth G P. bezeichnet; 8) Fünf flächsene Knabenhemden, wovon drei roth mit I. P. gezeichnet; 9) Fünf flächsene Knabenhemden, wovon drei mit nesselnen Kragen versehen und am Halse gebunden wurden, ohne Zeichen; 10) Vier kleine Knabenhemden von Flachs mit sogenannten gewebten Kanten ohne Zeichen; 11) Zwei weiße Betttücher, wovon eins von Flachs und eins von Kleinwerchen, und deren eins ein kleines Loch hatte, ohne Zeichen; 12) Drei oder vier kleinwerchene weiße Handtücher, ohne Zeichen; 13) Zwei gesalzene und getrocknete Schinken; 14) Zwei sogenannte Schweins-Schultern, gesalzen und getrocknet, eine davon war etwas angeschnitten.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir solche unverzüglich zu ertheilen.

Köln, den 21. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 293. Gefundener Leichnam.

Am 25. März d. J. ist unterhalb des Dorfes Uedesheim, unter den sogenannten Pappen-Weiden am Rhein-Ufer, ein männlicher Leichnam gefunden worden, welcher schon der Verwesung nahe war; dieses zur Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft des Verstorbenen etwas Näheres weiß, mir solches mitzutheilen.

Die Leiche war 5 Fuß und 4 bis 6 Zoll lang, hatte schwarze Haare, und vollzählige Zähne. Die Bekleidung bestand aus einer schwarz seidenen Halsbinde, einer feinen schwarz tuchenen Hose mit Hornknöpfen, grau wollenen Socken, Halbstiefel mit platten Absätzen, worin eiserne Stiften waren, fein leinenem Hemde, bezeichnet mit den Buchstaben L. M. Sodann trug er eine Unterweste von dem sogenannten Gesundheits-Boy.

Düsseldorf, den 7. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, von Ammon.

Nro. 294. Gefundener Leichnam.

Den 12. April d. J. wurde zu Uerdingen am Rheine, unterhalb der Stadt ein Leichnam männlichen Geschlechts gefunden. Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, und dessen Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft des Verunglückten Nachricht geben kann, mir solche mitzutheilen.

Die Bekleidung bestand aus einem blau tuchenen Ueberrock, einer roth und gelb gestreiften Weste mit Perlmutter-Knöpfen, Pantalon von schwarzem Tuche mit metallenen Knöpfen, langen grau wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, schwarz seidenem Halstuch, weiß wollener Unterjacke mit Hornknöpfen, ledernem Hosenträger, roth karrirtem Taschentuch, und Hemde, gezeichnet A HR VII. Der ziemlich starke Körper schien ungefähr 5 Fuß 6 Zoll lang, etwa 35 Jahre alt, hatte an einzelnen Stellen noch schwarz braune Haare, unvollzählige Zähne.

Düsseldorf, den 7. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, von Ammon.

Nro. 295. Steckbrief.

Am 5. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Dragoner Eduard Waldenrath von der 3. Eskadron des 4. Dragoner-Regiments aus der Garnison zu Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandatur abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Mai 1833. Königlich Preußische Kommandantur,
v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Köln; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Deutz; Religion: katholisch; Stand: Drechsler; Alter: 22 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: rund; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein blau tuchenes Kollet mit weißem Kragen und Besatz, eine grau tuchene Reithose mit rothem Vorstoß, eine blaue Mütze mit weißem Besatz, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Personal=Chronik.

Der gegenwärtig zu Sindorf im Kreise Bergheim wohnende Geometer Peter Esch ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unter dem 6. Februar 1832 ertheilten Qualifikations-Zeugnisses als Feldmesser, in dieser Eigenschaft am 2. Oktober 1832 bei dem landräthlichen Amte zu Bernkastel vereidet worden.

An die Stelle der im Kreise Gummersbach im verflossenen Jahre mit Tode abgegangenen Taxatoren zur Abschätzung der den öffentlichen Anstalten als Hypothek angebotenen Immobilien, und deren Suppleanten, nämlich:

Bürgermeisterei Gummersbach,

1) des Taxators-Suppleanten Wilhelm Hausmann in Reininghausen;

Bürgermeisterei Gimborn,

2) des Taxators Christian Kleinjung zu Hülsenbusch;

Bürgermeisterei Nümbrecht,

3) des Taxators Wilhelm Koch zu Nümbrecht;
4) des Taxators Johann Heinrich Kraemer unter der Hardt;

Bürgermeisterei Marienberghausen,

5) des Taxators Johann Heinrich Gerlach zu Niederstaffenbach;

sind:

ad 1) der Schöffe Wilhelm Merten zu Gummersbach;
ad 2) der Gutsbesitzer Heinrich Caspar Kind zu Rodt;
ad 3) der Oeconom Johann Saffenhausen aus Nümbrecht;
ad 4) der Ackerer Sebastian Lefherz sen. aus Oberbreunfeld;
ad 5) der Schöffe Peter Schumacher zu Mildsiefen;

in gleicher Eigenschaft ernannt und vereidet worden.

Der Ackerwirth Johann Marx zu Eil ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Heumar ernannt und am 8. Mai c. als solcher vereidet worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro März — April 1833.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	21	8	1	22	10	1	17	7	1	20	8
	Roggen	1	8	6	1	8	1	1	9	5	1	8	8
	Gerste	1	2	11	1	2	1	1	4	2	1	3	1
	Hafer	—	21	9	—	22	—	—	22	11	—	22	3
	Weitzenmehl	4	5	—	4	15	6	3	8	—	3	29	6
	Roggenmehl	3	6	—	2	17	—	2	11	—	2	21	4
	Bohnen	2	5	—	2	21	—	2	19	—	2	15	—
	Erbsen	1	28	—	2	14	—	1	22	6	2	1	6
	Linsen	2	5	—	2	4	—	1	21	9	2	—	3
	Graupen	3	25	—	3	12	6	2	20	—	3	9	2
	Grütze	3	28	—	2	25	—	2	12	—	3	1	8
	Erdäpfel	—	10	—	—	10	—	—	7	4	—	[illegible]	1
pro Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	4	—	—	3	—	—	3	—	—	3	4
	Butter	—	5	9	—	7	—	—	5	—	—	5	11
pro Qu.	Bier	—	1	3	—	1	8	—	1	8	—	1	6
	Branntwein	—	6	—	—	6	4	—	6	—	—	6	1
pro Ctr. Heu		—	22	—	—	25	—	—	26	4	—	24	5
pro Schock Stroh		4	3	9	5	—	—	4	24	—	4	19	3

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 28 Mai 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Anna Katharina Krein, Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Adjunkten und Ackerwirthen Peter Joseph Lückerath, ohne Gewerb zu Winterscheid wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Tochter Katharina Lückerath, ebenfalls ohne Gewerb daselbst wohnend, als Erben des gedachten verlebten Peter Joseph Lückerath, welche zum Zwecke dieses Verfahrens Domizil bei Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Handels- und Ackersmann Theodor Zimmermann, zu Köhbach, Sammtgemeinde Neunkirchen wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geborne Herchenbach, gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Veronika, Elisabeth und Wilhelm Zimmermann, als Hauptschuldner; sodann 2) gegen nachbenannte jetzige Benutzer, namentlich: 1) Peter Schlösser zu Brackemich, 2) Adolph Kurtenbach, junior, 3) Henrich Herchenbach, 4) Peter Klein, 5) Peter Söntgerath, 6) Peter Zimmermann, 7) Helena Röhrig, Wittwe von Wilhelm Schmitz, 8) Gerhard Klein, 9) Lambert Eischeid, 10) Johann Kurtenbach, neun Letztere zu Neunkircher-Köhbach, 11) Peter Sommerhäuser zu Mucher-Köhbach, 12) Johann Peter Weber, nun Gerhard Manz, 13) Johann Schmitz zu Hasenbach, 14) Henrich Wilhelm Herchenbach, 15) Wimar Siberz, 16) Adolph Klein, drei Letztere zu Hermerath, sämmtlich Ackersleute, und 17) Lehrer Henrich Weeg, zu Birkenfeld wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde Eischeid, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kanton Hennef, sodann Gemeinde Köhbach Sammtgemeinde Much, Kanton Eitorf, alle im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Eischeid.

1) 3 Ruthen 80 Fuß Hofraum im Dorfe Köbach, neben Peter Söntgerath und Peter Klein. Flur 2, Parzelle 256. Angebot 10 Sgr. 2) 79 Ruthen 70 Fuß Hofraum daselbst, neben Michael Schiffbauer und Henrich Schmitt, sodann das hierauf stehende, vom genannten Hauptschuldner bewohnte Wohnhaus und Stallung Nro. 19 und Scheune Littr. A. Das Haus, zweistöckig, circa 32 Fuß lang und eben so breit, sodann ist vorm Gipfel der Pferdestall und hinterm Hause ein Schoppen angebaut, nächst beim Hause die Scheune, hat zwei Wesche und ein Einfahrtsthor, circa 33 Fuß lang und circa 20 Fuß breit, sämmtliche Gebäude aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Flur 2. Parzelle 263, zu 100 Thlr. 3) 20 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitz. Flur 2, Parzelle 194, zu 15 Sgr. 4) 7 Ruthen 80 Fuß Hofraum daselbst, neben Maria Elisabeth Zimmermann und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 215, zu 15 Sgr.

Ackerland.

5) 140 Ruthen 60 Fuß aufm Hausblech, neben Sebastian Horbach und Wimar Holefelder. Flur 1, Parzelle 277, zu 6 Thlr. 6) 176 Ruthen 60 Fuß auf der Lützenbitze, langs Maria Elisabeth Zimmermann und Peter Klein. Flur 2, Parzelle 45, zu 6 Thlr. 7) 54 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Johann Hahn und Peter Zimmermann. Flur 2, Parzelle 49, zu 4 Thlr. 8) 54 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Peter Söntgerath. Flur 2 Parzelle 64, zu 4 Thlr. 9) 72 Ruthen 90 Fuß im Hofelre, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitz. Flur 2, Parzelle 406, zu 4 Thlr. 10) 142 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Henrich Schmitt und Wilhelm Söntgerath. Flur 2, Parzelle 410, zu 6 Thlr. 11) 95 Ruthen 80 Fuß aufm Hofelde, neben Henrich Herchenbach und Peter Söntgerath. Flur 2, Parzelle 449, zu 5 Thlr. 12) 63 Ruthen 80 Fuß aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann

Flur 2, Parzelle 665, zu 4 Thlr. 13) 80 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Adolph Eischeid beiderseits. Flur 2, Parzelle 668, zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß oberm Weidenbusch, langs Adolph und Lambert Eischeid. Flur 3, Parzelle 136 zu 10 Thlr. 15) 69 Ruthen 70 Fuß auf der Burg, neben Peter Zimmermann und Peter Söntgerath. Flur 3, Parzelle 212, zu 4 Thlr. 16) 61 Ruthen 10 Fuß aufm Heidestück, neben Adolph Eischeid und Peter Zimmermann. Flur 3, Parzelle 318, zu 3 Thlr. 17) 92 Ruthen 30 Fuß aufm Wiesgen, langs Adolph Kurtenbach und Peter Söntgerath. Flur 3, Parzelle 221, zu 4 Thlr. 18) 105 Ruthen aufm Heidestück, langs Adolph Eischeid und Peter Joseph Küser. Flur 3, Parzelle 320, zu 3 Thlr. 19) 65 Ruthen 80 Fuß aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Schuldner. Flur 7, Parzelle 237, zu 3 Thlr. 20) 92 Ruthen daselbst, neben Maria Elisabeth Zimmermann und Schuldner selbst. Flur 7, Parzelle 238, zu 3 Thlr. 21) 82 Ruthen 50 Fuß auf der Hohefuhr, neben Henrich Herchenbach und Henrich Schmitt, zu 3 Thlr. 22) 36 Ruthen 70 Fuß auf der Burg, neben Peter Söntgerath und Schuldner selbst. Flur 3, Parzelle 211, zu 2 Thlr. 23) 105 Ruthen 50 Fuß auf der Lützenbitze, neben Peter Söntgerath und Schuldner selbst. Flur 2, Parzelle 48, zu 6 Thlr. 24) 124 Ruthen aufm Kalkstück, neben Peter Söntgerath und Adolph Eyschrid. Flur 2, Parzelle 665/₆, zu 4 Thlr. 25) 37 Ruthen 30 Fuß Garten im Lützenbitzengarten, neben Adolph Kurtenbach und Elisabeth Zimmermann. Flur 2, Parzelle 78, zu 3 Thlr.

Baumwiese.

26) 47 Ruthen 70 Fuß im Bitzengarten oder vielmehr Lützenbitz-Garten, langs Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann Flur 2, Parzelle 76, zu 3 Thlr. 27) 5 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Zimmermann und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 91, zu 15 Sgr. 28) 7 Ruthen 40 Fuß im Dorfe Köbach, neben Peter Zimmermann und Henrich Schmitt. Flur 2, Parzelle 250, zu 10 Sgr.

Wiesen.

29) 13 Ruthen 80 Fuß in der Branderhofsbitze, neben Peter Joseph Küser und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 159, zu 10 Sgr. 30) 20 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Lambert Eyschrid und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 179, zu 1 Thlr. 31) 38 Ruthen 20 Fuß in der Hofwiese, langs Peter Söntgerath und Christian Hilperath. Flur 2, Parzelle 295, zu 1 Thlr. 32) 73 Ruthen 80 Fuß in der alten Wiese, neben Wilhelm Overath und mehrere. Flur 3 Parzelle 13, zu 1 Thlr. 33) 24 Ruthen 70 Fuß in der Uedscheidswiese, langs Adolph Kurtenbach und Peter Klein. Flur 3, Parzelle 155, zu 10 Sgr. 34) 21 Ruthen 70 Fuß in der Gödscheiderwiese, langs Adolph Klein und die Vikarie. Flur 4, Parzelle 4, zu 1 Thlr. 35) 34 Ruthen 70 Fuß in der Broicherwiese, langs Adolph und Peter Klein. Flur 4, Parzelle 276, zu 1 Thlr.

Weier.

36) 129 Ruthen 50 Fuß in der Hellen, neben Adolph Kurtenbach und Peter Joseph Küser. Flur 2, Parzelle 314, zu 1 Thlr. 37) 1 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß in der Hegewiese, neben Arnold Lindlahr und Peter Wilhelm Stommel. Flur 7, Parzelle 176, zu 6 Thlr.

Holzung.

38) 62 Ruthen 50 Fuß im Eschenbroich, neben Johann und Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 52, zu 1 Thlr. 39) 76 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Johann und Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 53, zu 1 Thlr. 40) 80 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Höfgen und Johann Sybel. Flur 1, Parzelle 148, zu 1 Thlr. 41) 61 Ruthen 40 Fuß daselbst neben Peter Zimmermann und Peter Frank. Flur 1, Parzelle 167, zu 1 Thlr. 42) 30 Ruthen 70 Fuß oben am Hegen, neben Henrich Hahn und Wittwe Wilhelm Schmitt. Flur 1, Parzelle 192, zu 15 Sgr. 43) 70 Ruthen 70 Fuß im Stahlenweyer, neben Peter Klein und Henrich Herchenbach. Flur 2, Parzelle 22, zu 1 Thlr. 44) 62 Ruthen 40 Fuß im neuen Busch, neben Henrich Herchenbach und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 31, zu 1 Thlr. 45) 19 Ruthen 80 Fuß unterm Döbrches Weyer, neben Wilhelm Söntgerath und Peter Zimmermann. Flur 2, Parzelle 127, zu 10 Sgr. 46) 22 Ruthen 80 Fuß unterm alten Garten, neben Peter Joseph Küser und Peter Klein. Flur 2, Parzelle 151, zu 10 Sgr. 47) 11 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Adolph Eyscheid. Flur 2, Parzelle 153, zu 10 Sgr. 48) 15 Ruthen 50 Fuß zu Köbach, neben Peter Söntgerath und Elisabeth Zimmermann. Flur 2, Parzelle 271, zu 10 Sgr. 49) 17 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Elisabeth Zimmermann und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 273, zu 10 Sgr. 50) 14 Ruthen 60

Fuß daselbst, neben Peter Söntgerath und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 275, zu 10 Sgr. 51) 6 Ruthen 90 Fuß, dee Bräckenweyer, neben Peter Klein und Peter Söntgerath. Flur 2, Parzelle 280. zu 10 Sgr. 52) 18 Ruthen 10 Fuß daselbst. neben Adolph Eyscheid und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 319, zu 10 Sgr. 53) 46 Ruthen 20 Fuß daselbst. neben Peter Klein und Henrich Schmitt. Flur 2, Parzelle 323, zu 15 Sgr. 54) 77 Ruthen 70 Fuß auf der Stumpeich, neben Peter Söntgerath und Lambert Eyscheid. Flur 2, Parzelle 428, zu 1 Thlr. 55) 63 Ruthen 60 Fuß im Buschwalde, neben Peter Söntgerath und Peter Zimmermann. Flur 2, Parzelle 460, zu 15 Sgr. 56) 41 Ruthen 30 Fuß aufm alten Broich, neben Adolph Kurtenbach und Wilhelm Overath Flur 2, Parzelle 499, zu 10 Sgr. 57) 14 Ruthen 80 Fuß im Bonnenbitzsiefen, neben Adolph und Johann Kurtenbach. Flur 2, Parzelle 617, zu 10 Sgr. 58) 21 Ruthen 20 Fuß in der Helten, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Söntgerath. Flur 3 Parzelle 40, zu 10 Sgr. 59) 26 Ruthen 30 Fuß daselbst, langs Adolph Kurtenbach und Wilhelm Schmitt. Flur 3, Parzelle 62, zu 10 Sgr. 60) 17 Ruthen daselbst, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Overath. Flur 3, Parzelle 74, zu 10 Sgr. 61) 18 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Christian Hilperoth und Joseph Söntgerath. Flur 3, Parzelle 88, zu 10 Sgr. 62) 15 Ruthen 90 Fuß im Klief, neben Peter Klein und Wilhelm Schmitz. Flur 3, Parzelle 175, zu 10 Sgr. 63) 21 Ruthen 10 Fuß auf der Main, neben Johann Flögelhöfer und die Gemeinde Eischeid. Flur 4, Parzelle 78, zu 10 Sgr. 64) 27 Ruthen 50 Fuß im Theelensiefen, neben Gerhard Wilhelm Kurtenbach und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 7, Parzelle 260. zu 10 Sgr. 65) 20 Ruthen 90 Fuß daselbst. neben Peter Söntgerath und Gerhard Wilhelm Kurtenbach. Flur 7, Parzelle 262. zu 10 Sgr. 66) 57 Ruthen 60 Fuß im Stahlenweyer, neben Joseph Söntgerath und Adolph Eyscheid. Flur 2, Parzelle 17, zu 3 Thlr. 67) 46 Ruthen 30 Fuß im Dorfe Köbbach neben Peter Söntgerath und Adolph Kurtenbach. Flur 2, Parzelle $27\frac{1}{2}$, zu 15 Sgr. 68) 44 Ruthen 60 Fuß im Theelensiefen, neben Wilhelm Himpel und Gerhard Wilhelm Kurtenbach. Flur 7, Parzelle $259/_{60}$, zu 15 Sgr. 69) 88 Ruthen 10 Fuß Weier im Eschenbroich, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Thelen. Flur 1, Parzelle 5, zu 3 Thlr.

B. Gemeinde Löbach.

Ackerland.

70) 49 Ruthen 20 Fuß auf der Bitze, neben Peter Söntgerath und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 14, Parzelle 173, zu 2 Thlr. 71) 70 Ruthen 40 Fuß auf der Hochstadt. neben Adolph Kurtenbach und Peter Klein. Flur 14, Parzelle 185, zu 2 Thlr. 72) 18 Ruthen 50 Fuß Baumgarten im Garten, neben Peter Klein und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 14, Parzelle 125, zu 1 Thlr. 15 Sgr.

Wiesen.

73) 29 Ruthen 80 Fuß unter der Hermerather Mühle, neben Wittwe Henrich Sybert und Johann Flögelhöfer. Flur 11, Parzelle 439, zu 1 Thlr. 74) 23 Ruthen ober der Krahewiese, neben Wilhelm Schmitz und Peter Söntgerath. Flur 11, Parzelle 699, zu 1 Thlr. 75) 50 Ruthen 40 Fuß in der alten Wiese, neben Peter Söntgerath beiderseits Flur 13, Parzelle 719, zu 2 Thlr. 76) 25 Ruthen 20 Fuß in der Ebelswiese, neben Joh. Schröder und Maria Elisabeth Zimmermann. Flur 10, Parzelle 311, zu 1 Thlr.

Holzung.

77) 28 Ruthen 40 Fuß auf der Steinbitze, neben Joseph Söntgerath und Johann Kurtenbach. Flur 13, Parzelle 15, zu 15 Sgr. 78) 31 Ruthen 30 Fuß ober der Steinbitze neben Peter Zimmermann und Adolph Kurtenbach, junior. Flur 13, Parzelle 18, zu 15 Sgr. 79) 19 Ruthen 20 Fuß im Berggarten, nächst dem Steinbusch, neben Henrich Herchenbach und Wilhelm Oberdörfer. Flur 13, Parzelle 46, zu 15 Sgr. 80) 55 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Wilhelm Schmitt und Wilhelm Sybert. Flur 13, Parzelle 54, zu 1 Thlr. 81) 36 Ruthen 70 Fuß aufm Steinbusch, neben Peter Klein und Peter Söntgerath. Flur 13, Parzelle 765, zu 15 Sgr. 82) 70 Ruthen 80 Fuß unter der Landhecke, neben Wilhelm Schmitt und Peter Söntgerath. Flur 14, Parzelle 256, zu 15 Sgr. 83) 25 Ruthen 70 Fuß im Oertchessiefen, neben Anton Kremer und Peter Joseph Käser. Flur 14, Parzelle 292, zu 10 Sgr.

Sämmtliche Immobilien sind fürs Jahr 1832 mit 6 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. Steuer belastet.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 25. März 1833. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Auf Anstehen des in Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Franz Werth soll das wider die Eheleute Michael Metzler, früher Weinwirth, jetzt ohne Gewerbe, und Elisabeth Kiefen, beide zu Bonn wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte, hiernach bezeichnete Wohnhaus nebst Appartinenzien am 7. September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Bonn Nro. I. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in der Stadt Bonn, Bürgermeisterei und Landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Josephstraße belegen, mit Nro. 838 bezeichnet, und gehört dazu Hofraum, Hinterbau, Bleichplatz, Schlachthaus und Pferdestall; dasselbe wird begränzt einerseits von Wittwe Bäcker Schreck, anderseits von Erben Schönewald; es ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß zwei durcheinandergehende Zimmer, wovon das eine nach der Straße und das andere nach dem Hofe zu belegen, sodann ein Vorhaus und Küche; im obern Stocke befinden sich 4 Zimmer, 2 nach der Straße und 2 nach dem Hofe zu, zwischen diesen 4 Zimmern eine kleine abgeschlossene Küche, über welcher der Speicher nebst 2 kleinen Speicherkammern. Zwischen dem Hause und dem Hinterbau befindet sich links im Hofe eine kleine Waschküche, rechts der Regensarg und gemeinschaftlicher Brunnen. Der Hinterbau besteht aus einem großen und einem kleinen Zimmer zur Erde, worin sich ein großer eingemauerter Kessel befindet, über diesem Zimmer ein Speicher mit kleiner Speicherkammer; der Bleichplatz mit Schlachthaus und Pferdestall liegen hinter dem Hinterbau; der vordere untere Giebel des Hauses ist in Stein, die übrigen Gebäulichkeiten aber sind in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Dachziegel gedeckt. Das Ganze, welches einen Flächenraum von 20 Ruthen 40 Fuß einnimmt, ist im Kataster unter Sektion C. Nro. 1026 aufgeführt und wird von den Schuldnern selbst und von dem Schreiner Friedrich Erdmann bewohnt und benutzt. Das Erstgebot auf das Ganze beträgt 2000 Thaler Pr. Cour. Nach der amtlichen Bescheinigung der Königlichen Steuer-Kasse zu Bonn sind die vorgeschriebenen Realitäten für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 11 Thaler 2 Silbergroschen 11 Pfennige belastet, worüber der betreffende Extrakt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt ist.

Bonn, den 15. Mai 1833. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. I. Scherer.

Auf Anstehen des Advokat-Anwalts Herrn Schneider in Köln, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Erben des zu Lennep verstorbenen Stadtrichters Johann Arnold Hardt, namentlich: 1) Arnold Wilhelm Hardt, Kaufmann, 2) Helena Karsch, Wittwe Johann Arnold Hardt jr., Rentnerinn, 3) Engelbert Hardt, Tuchfabrikant, alle zu Lennep wohnhaft, 4) Anna Hardt, Rentnerinn, 5) Eheleute Johann Buchholz, Rentner, und Carolina Hardt zu Duisburg, 6) Eheleute Engelbert Rhodius, Kaufmann, und Elise Hardt, zu Linz am Rhein wohnhaft, wofür beim hiesigen Gastwirthen Engelhart Esterer Domicil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 11. September l. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe, des nachbezeichneten, gegen die Wittwe Jakob Gilles, geb. Anna Sibilla Breidenassel, ohne Gewerbe dahier wohnhaft, sodann gegen deren Sohn Paul Gilles, domicilirt dahier zu Mülheim am Rheine im älterlichen Hause, dermalen Unteroffizier im 40sten königl. preuß. Infanterie-Regiment, stationirt zu Luxemburg, in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thaler geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus in der Gemeinde und dem Kreise Mülheim am Rhein, dahier zu Mülheim in der Freiheitsstraße Nro. 138 neben Franz Engels und der Brandgasse gelegen, gränzt nach Westen an das Rheinufer, ist in Fachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat im Erdgeschoße 2 Zimmer und eine kleine Küche, so wie eine Werkstätte und Vorhaus; auf dem ersten Stocke hat dasselbe 6 Zimmer, darüber der Speicher. Hinter diesem Hause liegt ein angebauter Schoppen, welcher einen Ausgang auf den dahinten gelegenen unverschlossenen Hofraum bis an den Rhein hat. Besagtes Haus hat 2 Keller und wird von der Schuldnerinn Wittwe Gilles und deren Kinder, sodann von dem Büchsenmacher Johann Fröhlich als Miether bewohnt. Vorstehendes Immobile hält an Flächenraum 13 Ruthen 70 Fuß, und beträgt die Grundsteuer für den Lauf dieses Jahres 7 Thaler 14 Sgr. 7 Pf., worüber der Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 11. Mai 1833. Der Königl. Friedensrichter W. E. Brewer.

Bekanntmachungen.

Nachdem auf das Gesuch des hiesigen Gerichtsvollziehers Caspar Knissler, wegen Losgebung der von ihm für den hierselbst vor mehreren Jahren verstorbenen Gerichtsvollzieher Nicolaus Myrbach geleisteten Amts-Caution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, durch Rathskammerbeschluß der hiesigen Stelle vom 13. laufenden Monats die vorschriftmäßige Bekanntmachung verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des Gerichtsvollziehers Myrbach, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf die besagte Amts-Caution zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII. vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür offen liegende Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Caution für erloschen, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 20. Mai 1833. Königlich Preußisches Landgericht.

Der Landgerichts-Präsident. v. Oppen. Der Ober-Gerichtsschreiber. Euler.

Daß der ehemals zu Ober-Casseler Alaunhütte angestellt gewesene, jetzige Berg- und Hütten-Inspektor Franz Noggerath zu Gleissen, die zwischen ihm und seiner Ehegattinn Justine Gertrude, geborne Mainone, bisher bestandene Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages vom 26. März dieses Jahrs wieder aufgehoben hat, wird hiermit auf den Grund der §§. 417, 422 und 425 Tit. I. Th. II. des Allg. Land-Rechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zielenzig, den 15. April 1833. Das Patrimonial-Gericht, Gleissen.

Der Ackerer Johann Hinüber zu Kotten, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, ist Willens, etwa tausend Schritte von seiner Wohnung an dem Bach, der Morrenbach genannt, auf eigenem Grund und Boden eine oberschlägige Knochenstampfmühle anzulegen.

Die Zeichnung über die Anlage und eine genaue Beschreibung derselben können von heute an täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und sind etwaige Einreden gegen erstere binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königl. Kreisbehörde dahier, als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Wipperfürth, 6. Mai 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Der Herr Graf Franz von Spée zu Heltorf wird am Samstage, den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Wirthen Johann Püß zu Oberpleis, seine in den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Königswinter und Uckerath gelegenen Jagden, in verschiedene Distrikte abgetheilt, so wie die Fischereien, im Hanf- und Pleis-Bache dem Meistbietenden auf mehrere Jahre öffentlich zur Verpachtung — imgleichen am selbigen Tage Nachmittags 2 Uhr, 70 Morgen 15 Ruthen 20 Fuß in der B.-G. Oberpleis, in den Gemeinden Oberhau und Berghausen gelegener Büsche mit dem darauf stehenden Eichen-, Buchen- rc. Holze, öffentlich zum Verkaufe ausstellen lassen, wozu Lusttragende hiermit eingeladen werden. Die Gränzen der einzelnen Jagd- und Wald-Distrikte wird der von Spéesche Jäger Bernard Dalhausen zu Isbach vorm Termine jedem Liebhaber auf Verlangen anzeigen.

Hennef, den 24. Mai 1833. Strunck, gräflich von Spéescher Rentmeister.

Am Montage den 10. k. M. Juni, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem städtischen Gemeindehause hierselbst, der auf 1846 Thaler veranschlagte Neubau eines Schulhauses, im Orte Arloff, öffentlich an den Mindestfordernden verganlet werden, und können die Unternehmungslustigen vorläufig bei mir den Plan, Kostenanschlag und Bedingungen einsehen.

Münstereiffel, den 20. Mai 1833. Der Bürgermeister, Mohr.

Oeffentlicher Verkauf.

In Gefolg höherer Ermächtigung soll am Mittwoch am 29. dieses Monats und folgende Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Wegemeisters Lemmer zu Stühlinghausen, das zwischen Gummersbach und Marienheide, zu Stühlinghausen an der Wetterauerstraße gelegene, der evangelischen Gemeinde in Müllenbach zugehörige Kirchengut, welches den 22. Februar 1834 pachtlos wird, bestehend in einem Wohnhaus und Nebengebäude, 151 Ruthen Baumhof, 153 Ruthen Garten, 52 Morgen 156 Ruthen Ackerland, 6 Morgen 140 Ruthen Wiese, 3 Morgen 84 Ruthen Hütung, 81 Morgen 125 Ruthen Holzungen, sowohl im Ganzen als in Parzellen, öffentlich verkauft werden.

In dem Baumhof befindet sich noch mehreres gutes Bauholz, welches besonders und zwar zuerst ausgestellt werden wird.

Die Bedingungen liegen von heute an auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau zur Einsicht offen.

Müllenbach, den 4. Mai 1833. Der Bürgermeister, Söffer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag, den 4. Juni 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 296. Gesetzsammlung.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1423) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. April 1833, den Rekurs gegen Strafresolute in Stempelsachen betreffend;

Nro. 1424) desgleichen vom 17. April 1833, betreffend die Einführung des Personal-Arrestes in Handelssachen in den zum Jurisdictions-Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln gehörigen, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landestheilen;

Nro. 1425) desgleichen vom 20. Mai 1833, betreffend das Verbot des Besuchs fremder Universitäten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 297. Anlegung von Kalk- und Ziegelöfen. B. 5824.

Wir finden uns veranlaßt, die Herren Landräthe, Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher darauf aufmerksam zu machen, daß zur Anlegung von Kalk- und Ziegelöfen unsere Erlaubniß eingeholt werden muß und daß wir es nicht zugeben werden, daß dergleichen Oefen näher als zehn Ruthen von Wohngebäuden und allgemeinen Fahrwegen und näher als zwanzig Ruthen von Königlichen und Bezirksstraßen entfernt, angelegt werden.

Köln, den 23. Mai 1833.

Nro. 298. Unbefugte Ausübung der geometrischen Praxis. B. 5823.

Die häufigen Beschwerden geprüfter Feldmesser wegen Ausübung der geometrischen Praxis durch Individuen, welche nicht dazu befugt sind, veranlassen uns, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1829 die Ausübung der geometrischen Praxis den nicht vorschriftsmäßig als Feldmesser geprüften und tüchtig anerkannten Individuen untersagt ist und daß durch Zuwiderhandlungen nicht nur nach dem §. 33. des Ressorts-Reglements vom 20. Juli 1818 von den Polizei-Gerichten eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern verwirkt wird, sondern auch bei Wiederholungsfällen die Strafbestimmungen der Art. 474, 478, 482 und 483 des Strafgesetzbuchs in Anwendung kommen müssen.

Köln, den 24. Mai 1833.

Nro. 299. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Eitorf. D. 2179.

Durch den Tod des Pfarrers Deller ist die katholische Pfarrstelle zu Eitorf im Siegkreise erledigt.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 28. Mai 1833.

Nro. 300. Empfehlung einer Schrift. C. 3709.

Der General-Münzwardein, Münzrath Loos zu Berlin, hat eine Schrift herausgegeben, betitelt:

„Die Kunst falsche Münzen zu erkennen." Ein Buch für Alle, die damit nicht betrogen werden wollen. (Mit einer Kupfertafel, Berlin bei G. Reimer. 1828. 8.)

Wir machen das Publikum, insbesondere aber die Polizei- und Kassen-Beamten unsres Ressorts, auf diese interessante Schrift aufmerksam und weisen die Letzteren an, sich mit dem Inhalte derselben vertraut zu machen, um bei fortgesetzter Aufmerksamkeit auf das etwanige Erscheinen falscher Münzen einen sichern Anhalt für die Unterscheidungs-Kennzeichen zu haben.

Der Preis der Schrift ist 1 Thaler 5 Silbergroschen.

Köln, den 30. Mai 1833.

Nro 301. Paß-Polizei. B. 6067.

Nach einer Mittheilung Königlich Baierischer Polizei-Behörden soll allen denjenigen Personen, welche an dem diesjährigen Kirchen- und Ablaßfeste zu Wallthüren im Großherzogthum Baden Theil zu nehmen beabsichtigen möchten, und nicht im Besitz einer vollständigen, für jeden Einzelnen genügenden Legitimation betroffen werden, der Eintritt in das Königreich Baiern verweigert, und dieselben an der Gränze alsbald zurückgewiesen werden.

Wir nehmen Veranlassung, diese polizeiliche Maßregel zur Nachricht und Warnung bekannt zu machen.

Köln, den 31. Mai 1833.

Nro. 302. Nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1832. B. 5958.

Die nachbenannten, bei der Ersatz-Aushebung pro 1832 nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen, nämlich:

1) Paul Lützen, Sohn von Wilhelm Anton Lützen, Musiklehrer, und Anna Maria Stockhausen, geboren zu Köln am 7. August 1810, und

2) Franz Joseph Schoenenkorb, Sohn von Peter Schoenenkorb und Gertrud Stockhausen, geboren zu Köln am 18. Januar 1810,

werden hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei dem Königl. Polizei-Präsidium hierselbst zu melden, widrigenfalls sie den bestehenden Gesetzen gemäß als widerspenstig werden erklärt werden.

Nach Ablauf jener Frist sehen wir von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums der Anzeige darüber entgegen, in wiefern die gedachten Kriegsdienstpflichtigen der gegenwärtigen Aufforderung nachgekommen sind.

Köln, den 29. Mai 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 303. Warnung vor Falschwerberei.

Es sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, wo sich Soldaten durch Ueberredungen fremder Emissäre und anderer gewissenloser Menschen in ihrer Treue gegen König und Vaterland haben wankend machen und zur Desertion nach den westlichen Nachbarstaaten haben verleiten lassen. Es muß wohl jedem und selbst dem schon verdorbenen Gemüthe einleuchten, daß sich der Soldat durch diese meineidige Handlung nicht allein für immer seine innere Zufriedenheit raubt, sondern auch für sein ganzes Leben unglücklich macht.

Diejenigen Menschen, welche das mit Schande beladene Gewerbe der Falschwerberei treiben, sind stets bezahlte Werkzeuge fremder revolutionärer Schwärmer, deren verderbliche Grundsätze man jetzt schon seit beinahe drei Jahren hinlänglich zu würdigen Veranlassung gehabt hat; sie sind nicht im Stande, ihre Versprechungen zu erfüllen, weil die Grundsätze, die in unsern Nachbarstaaten bestehen, keineswegs mit den Ideen dieser Schwärmer übereinstimmen, und der bethörte und betrogene Soldat hat also statt einer guten Aufnahme, die ihm vorgespiegelt wird, ganz gewiß nichts weiter, wie ein mit Hunger und Mangel verbundenes vagabondirendes und armseliges Leben oder gar den Transport nach Algier zu erwarten, wie solches die Untersuchungsakten von zurückgekehrten Deserteurs ausweisen. Mehrere solcher Verführten haben es vorgezogen, freiwillig zurückzukehren und sich der gesetzlichen Strafe lieber zu unterwerfen, als ein so elendes, mit Schande und Noth belastetes Leben im Auslande fortzuführen.

Statt dessen hat der treugesinnte preußische Soldat bei der humansten Behandlung nach Ablösung seiner im Vergleiche zu andern Staaten nur kurzen dreijährigen Dienstzeit die Entlassung in seine Heimath sicher zu gewärtigen.

Um den verbrecherischen Umtrieben der fremden Emissäre Schranken zu setzen und sie ihrer wohlverdienten Strafe zu überliefern, dadurch aber auch zugleich von schwachen und ununterrichteten Leuten Unglück abzuwenden, wäre es sehr zu wünschen, wenn solche bössinnige Verführer auf frischer That ertappt und zur persönlichen Haft gebracht werden könnten. Es ergeht daher an die Offiziere und Soldaten, besonders aber auch an die im Lande zerstreut wohnenden Offiziere, Bezirks-Feldwebel der Landwehr und sämmtliche Landwehrmänner die Aufforderung, auf dergleichen Emissäre ein scharfes Augenmerk zu richten und besonders diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, an Soldaten revolutionäre Schriften auszutheilen oder sie zum Treubruche zu verführen, auf der Stelle ohne Weiteres zur Haft zu bringen, und sie den Gerichten zu überliefern. Außer dem lohnenden Bewußtsein, seine Pflicht erfüllt zu haben, würde jeder Soldat oder Landeseinwohner, der sich durch eine solche Anzeige oder Arretirung ein Verdienst erwürbe, sich auch noch eines Anspruches auf angemessen reichliche Belohnung werth machen.

Koblenz, den 23. Mai 1833. Der kommandirende General, (gez.) v. Borstell.

Nro 304.

Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabaks-Cultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig gewiß seyn sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 31. Mai 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung
Der Geheime Regierungsrath Meyer.

Nro. 305.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Conrad Keller ist am 9. Mai d. J. von der 2. Festungs-Artillerie-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Artillerie-Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 25. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte 2c. Keller aus Spiesen im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ein Schmied, ist 22 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, gewöhnlichen Mund, gebogene Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, angehenden Bart, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze ohne Schirm, einer Jacke, grauen Tuchhosen und Schuhen.

Nro. 306. Steckbriefe.

Die unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge Müllner und Klose sind am 18. Mai d. J. vom Arbeitsplatz bei den Festungsarbeiten zu Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 25. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Joseph Müllner, aus Neudorf im Elsaß gebürtig, ist 31 Jahr alt, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, große erhobene Nase, langes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Mütze mit rothem Rande, einer hellblauen Jacke mit rothem Kragen und grautuchenen Hosen.

Signalement des August Klose: Derselbe ist aus Züllichau im Regierungsbezirk Frankfurt gebürtig, 25 Jahr alt, hat blonde Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, dicken Mund, dicke Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn; und als besondere Kennzeichen: mehrere Pulverflecken an der untern Lippe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Mütze mit rothem Rande, einer hellblauen Jacke mit rothen Kragen und grauen Tuchhosen.

Nro. 307. Diebstahl.

Am 18. d. M. sind aus der Artillerie-Montirungs-Kammer zu Deuz folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein brauntuchener Ueberrock mit übersponnenen Knopfen, vorne mit blauer Seide halb gefüttert; an dem linken Seitenblatt war in der Seide ein Brandflecken in der Größe einer Linse; 2) eine olivengrüne Hose, noch wenig getragen; 3) ein braun seidener Regenschirm mit elfenbeinenem Griff, eine Hand vorstellend, mit versilbertem Gestelle; an der Krücke die vordere Eichel weggebrochen und an der einen Seite die Krücke gesprungen; 4) ein neu seidenes Taschentuch, weißen Grund und geblümt; 5) ein Felleisen mit grauer Seehunds-Decke; 6) eine blaue Kanonierjacke, noch neu, im Rücken gestempelt OE. C. 1832; 7) ein Paar neue Komiß-Halbstiefel.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort die Anzeige zu machen.

Köln, den 25. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 308. Steckbrief.

Der Geometer Bernhard von Wassenberg, der Verbreitung falscher Münzen beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den nachstehend signalisirten 2c. von Wassenberg ein wachsames Augenmerk zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. Mai 1833. Der Königl. Instruktionsrichter, Odenkoven.

Signalement des Geometers von Wassenberg: Geburtsort: Kirchberg bei Jülich, Aufenthaltsort: Zülpich; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll: Haare: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Nase: lang; Bart: blond und schwach; Zähne: gesund; Kinn: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Bekleidung. Ein leinenes Unterhemd ohne Zeichen, ein feines Oberhemd, eine feine tuchene grüne Hose, ein grüner Frackrock, eine gelbgestreifte wollene Weste mit perlemutternen Knöpfen, grüne wollene Socken, Halbstiefel, eine schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm. Derselbe trug bei sich einen grünen Ueberrock, ein Paar Hemden ohne Zeichen, zwei roth karrirte Taschentücher.

Am 25. d. M. wurde bei Weßling unterhalb Bonn die unbekleidete Leiche eines anscheinend 16jährigen Knaben ans Land gespült, welcher wahrscheinlich beim Baden ertrunken ist. Sie maß 4 Schuh 11 Zoll rheinisch, und hatte kurze braune Kopfhaare; die Gesichtszüge waren durch Fäulniß entstellt.

Nro. 309. Gefundener Leichnam.

Bonn, den 25. Mai 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Dem unten näher bezeichneten, bereits von dem Assisenhofe in Köln wegen qualifizirten Diebstahls zu einer fünfjährigen Zwangsarbeitsstrafe verurtheilten Matthias Schick von Hargesheim ist es gelungen, in der Nacht vom 25/26. Mai c, aus dem Etappengefängniß zu Remagen mittelst gewaltsamen Ausbruchs zu entfliehen. An der Wiederverhaftung dieses sehr gefährlichen, auch hier wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle in Untersuchung stehenden Subjects ist viel gelegen und werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Nro. 310. Steckbrief.

Coblenz, den 27. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung des Matthias Schick. Matthias Schick von Hargesheim ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, eine mittelmäßige Nase, großen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, dickes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Gestalt.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grau nanquinen Jacke und Hose, einer grün tuchenen Kappe mit Schirm, der auf- und niedergeschlagen werden kann, Schuhen mit Schnallen an der Seite, auch führte derselbe ein Paar Halbstiefel bei sich.

In der Nacht vom 30. zum 31. Mai l. M. wurden dahier die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen; indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Nro. 311. Diebstahl.

Coblenz, den 31. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen. 1) Eine goldene eingehäusige Repetiruhr, ziemlich groß, von modernem Façon, das Zifferblatt ist weiß mit schwarzen deutschen Zahlen und schwarzen Zeigern; dieselbe repetirt viertel, halbe und ganze Stunden, hat am Bügel einen runden starken Knopf, ein guillochirtes Gehäuse, auf dessen Rückseite sich eine kleine ovale Platte befindet; der hintere Deckel des Gehäuses kann geöffnet werden, und befindet sich unter demselben ein flacher Deckel, der das Werk bedeckt. An der Uhr befand sich eine einfache goldene Kette aus ziemlich großen ovalen Ringen, welche durch kleine Ringe an einander befestigt sind, und ein Schlüssel mit einem ziemlich großen ovalen rothen Steine; eben so befand sich an der Uhr noch eine lange geflochtene Schnur von brauner Seide, welche durch ein kleines goldenes Einsteckschlößchen in Gestalt zweier Hände um den Hals befestigt wurde; an derselben hing ein kupferner Schlüssel. 2) Ein runder Fingerring von 18karätigem Gold, ohne Zeichen. 3) Eine Vorstecknadel von gewöhnlicher Form zum Einhaken; an derselben befindet sich ein violeter Stein, der in ein ovales, ziemlich starkes Kästchen gefaßt ist. 4) Ein Geldbeutel, von grüner Seide gestrickt, mit zwei Stahlringen zum Zuziehen; an beiden Enden befinden sich kleine Büschel von grüner Seide; in demselben befanden sich ein doppelter Friedrichsd'or, drei harte Thaler und 20 Silbergroschen.

Den 1. dieses Monats landete am Rhein bei Monheim eine Leiche, männlichen Geschlechts, welche bereits in Fäulniß übergegangen war.

Nro. 312. Gefundener Leichnam.

Deren Signalement beifügend, ersuche ich um Mittheilung etwaiger Kenntniß über Namen und Herkunft des Verstorbenen.

Alter: 24—30 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Statur: untersetzt; Haare: braun, kurz

geschnitten; Stirn: rund; Nase: klein; Mund: mittler; Zähne: vollständig, zur Seite etwas eingehöhlt; Kinn: rund; Gesicht: oval.

Bekleidung. Ein blau wollener Frack mit schwarz metallenen Knöpfen, eine dito Weste mit Seitentaschen, gelb metallenen Knöpfen, eine schwarz wollene Hose, ohne Futter und Vorderlatzen, eine metallene Schnalle an derselben und mit zwei Seitentaschen versehen, ein Hosenträger von wollenen Tuchleisten, ein flächsenes Unterhemd, an den Händen mit breiten Borden und einem Knopf, die Oeffnung nach hinten, und mit dem Zeichen in rother Seide W. Z. versehen, ein kattunenes Oberhemd ohne Fußbekleidung.

Düsseldorf, den 24. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 313.
Gefundener Leichnam.

Am 2. dieses Monats landete unterhalb Zons eine bereits in Fäulniß übergegangene weibliche Leiche, wovon sich so viel wie möglich Nachstehendes signalisiren ließ.

Alter: ungefähr 26 Jahre; Größe: $4^1/_2$ Fuß; Haare: blond; Stirn: schmal; Nase: stumpf; Zähne: weiß und noch alle vorfindlich; Gesicht: rund.

Bekleidung. Ein schwarzes Merinoskleid, gelblicher circassienner Unterrock, Hemde ohne Zeichen, schwarze sayettene Strümpfe.

Ich ersuche Jeden, der über Namen und Herkunft der Verunglückten etwaige Kunde hat, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1833. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 314.
Diebstahl.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Monats sind aus der Kirche zu Anrath, im Kreise Crefeld,

a. ein goldenes Kreuzchen, b. circa fünfzig silberne Frauenkreuze, worunter eines von besonderer Größe, c ungefähr zwanzig silberne Schilder von verschiedener Größe und in Herzform, d. eine silberne Hand, e. zwei größere und zwei kleine silberne Kronen, f. eine silberne vergoldete Weltkugel mit darauf befindlichem Kreuzchen, mittelst äußern und innern Einbruchs mehrerer Thüren und Schränke gestohlen worden.

Dieses zur allgemeinen Kunde bringend, ersuche ich alle resp. Behörden, die strengsten und unausgesetztesten Nachforschungen nach den Sachen und Thätern um so mehr anzustellen, als in derselben Nacht auch ein Einbruch in die Kirche zu Neuwerk versucht worden, und andere Verbrechen in dortiger Gegend vorgefallen sind, die die Existenz einer Diebesbande vermuthen lassen. Es wird daher auch ferner jeder Privatmann und namentlich Gold- und Silberarbeiter ersucht, alle zu ihrer Kenntniß kommenden Umstände, wodurch die Ermittlung des Gestohlenen oder der Diebe befördert werden könnte, der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 315.
Patent-Ertheilung.

Dem Kaufmann Friedrich Accum in Berlin ist ein Patent

auf eine Radschmiere, so weit sie als neu und eigenthümlich zu erachten, gültig fünf nach einander folgende Jahre, vom 6. Mai 1833, dem Ausfertigungs-Tage, angerechnet und im ganzen Umfange des Preußischen Staats,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des rc. Melzer ist der bisherige Pfarrer Loehr zu Morsbach unterm 28. Mai c. zum Pfarrer in Rosbach im Kreise Waldbroel von uns ernannt worden.

Dem Kandidaten des evangelischen Prediger-Amts Carl Friedrich Eduard Weyland aus Wahlscheid ist auf den Grund der von dem Königlich Rheinischen Konsistorio vorschriftsmäßig mit ihm abgehaltenen Prüfung pro Ministerio die Wahlfähigkeit zum Predigeramte zugestanden worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 4. Juni 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Servatius Heinrich Gründgens soll am Dinstag den 13. August 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete gegen 1) den zu Köln wohnenden Kupfergießer Nicolaus Joseph Schulmeister, für sich und als Vormund der mit seiner nunmehr verstorbenen Ehegattinn Johanna Maria Catharina, geborne Erkens, erzeugten noch minderjährigen Kinder Joseph und Maria Anna Schulmeister, 2) dessen großjährige Tochter, die daselbst wohnende Putzmacherinn Gertrud Schulmeister, in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt Köln, im zweiten Bezirke, in der Hosengasse Nro. 23. alte Nro. 5931, ist vor einigen Jahren massiv und neu aufgebaut, hat straßenwärts neben einer Thüre 2, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Im Innern desselben befinden sich, außer einem gewölbten Keller und einer Küche, im Ganzen 10 Zimmer von verschiedener Größe. Hinter demselben liegt ein kleines Gärtchen, welches mit dem Hause einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß enthält.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, gemäß welchem dieses Haus für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 10 Thaler 4 Sgr. 3 Pf. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 19. April 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Blaufärbers Johann Matthias Kump soll am Dinstag den 16. Juli dieses Jahres, Nachmittags ein halb 4 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier, Sternengasse Nr. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen die in Köln wohnende Anna Gertrud Schmitz, Wittwe des Tischlers Heinrich Joseph Moll, in eigenem Namen und als Vormundinn ihres minderjährigen Kindes Conrad Moll, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, auf der Weyerstraße sub Nr. 86, und wird von der Schuldnerinn, Wittwe Moll, selbst bewohnt. Das Innere desselben enthält 2 gewölbte Keller, zur Erde 2 Zimmer, eine Küche und eine Waschküche, so wie ein Abhang-Zimmer; auf dem ersten Stocke 3 Zimmer, auf dem zweiten Stocke ebenfalls 3 Zimmer und darüber 2 Speicher unter einem mit Schiefer gedeckten Dache. Der vordere Giebel, welcher bis zum ersten Stocke in Stein, hierüber aber in Fachwerk errichtet ist, hat an der Erde die Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 und im zweiten Stocke gleichfalls 2 Fenster, dann 3 und endlich 1 Speicherfenster. Das Haus ist 18 Fuß breit und 45 Fuß lang. Zu demselben gehört ein dahinter liegender Hof und Garten von 4 Ruthen 90 Fuß Flächeninhalt, worauf sich ein Regensarg befindet. Das Ganze ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 4 Sgr. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 30. März 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Kaufmanns Herrn Johann Daniel Clarenbach zu Bever in der Bürgermeisterei Hückeswagen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff zu Wipperfürth gewählt, soll am Dienstag den 10. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118 daselbst, das zu Bochen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, der Ackersfrau Anna Christina geborne Fürth, Wittwe des verlebten Ackersmann Kaspar Flosbach, wohnhaft zu besagtem Bochen, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder, namentlich Anna Wilhelmina Flosbach, Fabriks-Arbeiterinn; Peter Johann Flosbach, und Anna Maria Theresia Flosbach; die beiden letztern ohne Gewerb, alle zu Bochen wohnhaft, sodann deren großjährigen Kindern, namentlich Eheleute Wilhelm Wildanger, Fabrikarbeiter, und Anna Catharina geborne Flosbach zu Elberzhagen, in der Bürgermeisterei Wipperfürth; Anna Maria Josepha Flosbach, Fabrikarbeiterinn zu besagtem Bochen; Johann Peter Christian Flosbach, Fuhrknecht zur Linde in derselben Bürgermeisterei; Johann Peter Flosbach, Fuhrmann zu Wipperfürth — zugehörige, dem Extrahenten Clarenbach verpfändete, von der gedachten Wittwe Flosbach selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des Erstgebots von 200 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1. Ein in Holz und Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus, welches außer dem Erdgeschoß einen Stock und das Dachwerk hat, welches mit Ziegeln gedeckt. 2. Eine Scheune von Holz erbaut und mit einem Strohdache versehen, die Außenseiten sind mit Brettern beschlagen. 3. Ein Backhaus von Holz erbaut, mit Fachwerk von Lehm und mit Stroh gedeckt. 4. 70 Ruthen Gebeuchterplatz sammt Baumhof; 5. 28 Ruthen Garten im großen Garten. 6. 6 Ruthen Garten hinter der Scheune. 7. 17 Morgen, 142 Ruthen Ackerland, oben dem Hof gelegen. 8. 1 Morgen 41 Ruthen Wiese, niederm Hof die Krautwiese. 9. 1 Morgen 34 Ruthen Wiese, in der Ohlbiesen. 10. 6 Morgen 110 Ruthen Busch, in der Winkelsheid. 11. 3 Morgen 133 Ruthen Busch im Wolfslagen. 12. 1 Morgen 74 Ruthen Busch auf der Bocherheid. 13. 91 Ruthen Busch in den Stuten-Erlen. 14. 37 Ruthen Busch am Hof gelegen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Wipperfürth, den 17. Mai 1833. Der Friedensrichter (gez) Diesterweg.

Bekanntmachung.

Mittelst Verfügung des Königlichen hohen Ober-Präsidiums und der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 16. und resp. 26. Novbr. v. J., ist die Abhaltung eines Viehmarktes in der Stadt Attendorn am 1. Juli jeden Jahrs gestattet, an welchem Tage hier auch Krämermarkt gehalten wird. — Indem ich dem Publikum hiervon Kenntniß gebe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, wie von dem Vieh, welches zum Markte gebracht wird, kein Pflaster- und Brückengeld entrichtet zu werden braucht.

Attendorn, den 18. Mai 1833. Der Bürgermeister daselbst.

Verkaufs-Anzeige.

Am Samstag den 15. Juni, Vormittags 11 Uhr, soll in dem Wirthshause bei Herrn Lugt zu Bergheimerdorf, das diesjährige Sommergras von den 12 Morgen 68 Ruthen Wiesen, an der Kierdorfer Mühle bei Kierdorf, Bürgermeisterei Bedburg, befindlich, dem Herrn Freiherrn von Mylius, Königl. geheimer Justiz-Rath in Köln, zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden, auf Credit, aus freier Hand verkauft werden.

Bergheim, den 1. Juni 1833. Der Gerichtsvollzieher, Schregel.

Oeffenliche Verdingung.

Am Donnerstag den 20. Juni, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Hause des Gastwirthes Jakob Schwan zu Elsdorf zur öffentlichen Vergantung an den Mindestfordernden des Neubaues eines Schul- und Vikarie-Hauses zu Elsdorf, zur Summe von 4437 Thaler ausgestellt, unter den hier einzusehenden Bedingungen, Plan und Kostenanschlag geschritten werden, indem die erste Vergantung die Höhere Genehmigung nicht erhalten hat.

Oberembt, den 30. Mai 1833. Der Bürgermeister, von Eich.
Wolff.

Oeffentliche Verdingung.

Am Samstag den 22. Juni, Vormittags 10 Uhr, werde ich in dem Gasthause des Heinrich Joen zu Oberembt, die an dem Kirchendach zu Oberembt nothwendige Reparaturen, bestehend in Dachdecker-Arbeiten und Beifahren der Materialien, veranschlagt im Ganzen zu 51 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., unter den hier einzusehenden Bedingungen und Kostenanschlag zur öffentlichen Vergantung an den Mindestfordernden ausstellen.

Oberembt, den 30. Mai 1833. Der Bürgermeister, von Eich.

Wolff.

Vergantung.

Am Donnerstag den 13. des künftigen Monats Junius, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Bürgermeisteramte dahier: 1) der Einrichtungsbau eines Schullokals zu Hangelar, veranschlagt zu 430 Th. 22 Sg., 2) der Neubau eines Hofgebäudes bei demselben, veranschlagt zu 219 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., 3) der Neubau eines Hofgebäudes bei dem Schulhause zu Menden, veranschlagt zu 186 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., öffentlich an die Wenigstfordernden verganter werden.

Wozu Lusttragende mit dem Bemerken hierdurch eingeladen sind, daß die Zeichnungen, Kostenanschläg und Bedingungen, auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen liegen.

Meindorf, den 29. Mai 1833. Der Bürgermeister von Menden, Willems.

Holz- und Lohe-Verkauf.

Mittwoch den 12. Juni c., Morgens 8 Uhr, sollen in dem sogenannten Vettelhover Walde, am Holzweiler Wege, Gemeinde Vettelhoven, Bürgermeisterei Gelsdorf, Kreis Ahrweiler, Regierungsbezirk Koblenz, 150 Stück schöne Eichen-Nutzholz-Blöcke, 85 Klafter Buchen- und 50 Klafter Eichen-Brandholz, sodann 13000 Gebund Wellen und circa 8000 Pfund feine und 15000 Pfund halbfeine und grobe Rinde öffentlich meistbietend versteigert werden.

Ahrweiler, den 29. Mai 1833. Der Verwalter, Nebel.

Oeffentlicher Verkauf.

In Gefolg höherer Ermächtigung soll am Mittwoch den 29. dieses Monats und folgende Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Wegemeisters Lemmer zu Stühlinghausen, das zwischen Gummersbach und Marienheide, zu Stühlinghausen an der Wetterauerstraße gelegene, der evangelischen Gemeinde in Müllenbach zugehörige Kirchengut, welches den 22. Februar 1834 pachtlos wird, bestehend in einem Wohnhaus und Nebengebäude, 151 Ruthen Baumhof, 153 Ruthen Garten, 52 Morgen 156 Ruthen Ackerland, 6 Morgen 140 Ruthen Wiese, 3 Morgen 84 Ruthen Hütung, 81 Morgen 125 Ruthen Holzungen, sowohl im Ganzen als in Parzellen, öffentlich verkauft werden.

In dem Baumhof befindet sich noch mehreres sehr gutes Bauholz, welches besonders und zwar zuerst ausgestellt werden wird.

Die Bedingungen liegen von heute an auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau zur Einsicht offen.

Müllenbach, den 4. Mai 1833. Der Bürgermeister, Höffer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 11. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 316. Militair-Verhältnisse der Mannschaften aller das mittelländische Meer befahrenden preußischen Schiffe. B. 6147.

Auf Ihren Bericht vom 11. d. M. will Ich Meine Bestimmung vom 4. Oktober 1827, nach welcher den Mannschaften diesseitiger Schiffe, die nach andern Welttheilen fahren, die Dienstzeit während solcher Fahrten auf die militairische Dienstzeit angerechnet wird, auf die Mannschaften aller das mittelländische Meer befahrenden preußischen Schiffe ohne Unterschied der Häfen, mit welchen die Schiffe verkehren, jedoch unter der Maaßgabe erweitern, daß diese Begünstigung fürs erste auf fünf Jahre beschränkt werden soll. Ich autorisire Sie, hiernach in Ihrem Ressort weiter zu verfügen.

Berlin, den 25. März 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Minister des Innern und des Krieges.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. November 1827, zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden die Civil-Mitglieder der Königlichen Kreis-Ersatz-Kommissionen noch insbesondere angewiesen, sich diese Allerhöchste Bestimmung in vorkommenden Fällen zur Richtschnur dienen zu lassen.

Köln, den 4. Juni 1833.

Nro. 317. Empfehlung einer Sammlung alter Choral-Melodien mit Orgel-Begleitung. D. 2303.

Der Seminar-Lehrer Töpler in Brühl hat mit Genehmigung des Erzbischöflichen General-Vikariats eine Sammlung alter Choral-Melodien mit Orgel-Begleitung versehen auf seine Kosten herausgegeben. Da dieses Werk Stoff zu zweckmäßigen Sing- und hauptsächlich zu Orgelübungen darbietet, so werden die resp. städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger unseres Regierungs-Bezirks auf dieses nützliche Werk hierdurch aufmerksam gemacht, um dasselbe den Elementarlehrern, Organisten und Schulamts-Aspiranten zur Benutzung zu empfehlen.

Köln, den 7. Juni 1833.

Nro. 318. Kollekte für das jüdische Bade-Hospital in Teplitz. B. 6077.

Des Königs Majestät haben auf eine Immediat-Vorstellung der Vorsteher des jüdischen Bade-Hospitals in Teplitz mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. v. M. zu gestatten geruht, daß zum Bau eines Hospital-Gebäudes für jenes Institut bei den größern jüdischen Gemeinden des Inlandes kollektirt werde.

Wir machen dies den israelitischen Gemeinden unsres Regierungsbezirks hierdurch bekannt und empfehlen ihnen die Beförderung des angegebenen wohlthätigen Zweckes mit dem Bemerken, daß die Sammlung durch Eines ihrer Mitglieder abzuhalten und der Gesammtertrag direkt an den Vorstand des jüdischen Bade-Hospitals in Teplitz abzusenden ist.

Köln, den 5. Juni 1833.

Nro. 319. Steckbrief. B. 6304.

Am 23. v. M. ist der unten bezeichnete Landwehr-Rekrut Wenzel von der 7. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 8. Juni 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Jakob Wenzel; Alter: 23 Jahr 6 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Schönebach, Kreis Waldbroel; Haare: schwarz und kraus; Stirn: niedrig; Augen: dunkel; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht, der Blick zur Erde gesenkt.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Dienstmütze, einer blau leinenen eigenen Hose, einem Paar eigener Stiefel.

Nro. 320. Aufnahme neuer Zöglinge ins Schullehrer-Seminar zu Brühl. D. 2271.

Aus dem Kölnischen Regierungsbezirke sind für den am 21. Juli c. neu zu eröffnenden ersten Cursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl die nachgenannten dreizehn Schulamts-Präparanden aufgenommen worden:

1) Linden, Peter Jos., aus Heimerzheim; 2) Fuchs, Laurenz, aus Godesberg; 3) Pick, Anton Jos., aus Köln; 4) Faber, Bartholomäus, aus Köln; 5) Föcher, Mathias, aus Eil; 6) Schmitz, Ignaz, aus Waldbroel; 7) Thom, Rheinhold, aus Friesheim; 8) Schaefer, Joh. Jos., aus Lechenich; 9) John, Carl, aus Wipperfürth; 10) Heuser, Joseph, aus Engelskirchen; 11) Wertz, Jos., aus Siegburg; 12) Waldbroel, Johann, aus Lannesdorf; 13) Faßbender, Joh. Arnold, aus Köln;

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 8. Juni 1833.

Nro. 321. Steckbrief. B. 6348.

Die wahnsinnige Maria Catharina Flick aus Geschleide, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach, ist ihrem Wächter entsprungen und irrt wahrscheinlich obdachlos im Lande herum.

Da an der Habhaftwerdung dieser im höchsten Grade an Wahnsinn leidenden Person zur Vermeidung von Unglücksfällen viel gelegen ist, so machen wir, unter Beifügung ihres Signalements alle Orts- resp. Polizei-Behörden auf dieselbe aufmerksam, mit der Aufforderung, sie im Betretungsfalle anhalten und unter sicherer Begleitung in ihre Heimath abführen zu lassen.

Köln, den 9. Juni 1833.

Signalement. Familiennamen: Flick; Vornamen: Maria Catharina; Geburts- und Aufenthaltsort: Geschleide; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: etwas zerkratzt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 322. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das III. Quartal des Jahres 1833 wird hiermit auf Montag den fünften August dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 3. Juni 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S) Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 323. Steckbrief.

Der aus der Brauweiler Arbeits-Anstalt zu einem hiesigen Schneidermeister in die Lehre entlassene Matthias Joseph Schaefer, dessen Signalement unten folgt, hat sich am 16. v. M. heimlich von hier entfernt. Die betreffenden resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den rc. Schaefer im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Behörde zurückliefern zu lassen.

Köln, am 4. Juni 1833. Königl. Polizei-Präsidium, Dolleschall.

Signalement. Familiennamen: Schaefer; Vornamen: Matthias Joseph; Geburtsort: Lengsdorf, Kreis Bonn; Aufenthaltsort: Brauweiler; Religion: katholisch; Alter: 18 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: flach; Augenbraunen: röthlich; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Nro. 324. Diebstahl.

Am neun und zwanzigsten vorigen Monats sind einem Reisenden in einem hiesigen Gasthofe folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine goldene Cylinder Damen-Uhr mit römischen Zahlen und Zifferblatt von Gold, an der Uhr befand sich eine schwarze Glaskette an einem schwarzen Krampen; 2) ein Paar schwarze Ohrringe von Guß; 3) eine goldene Ringel-Kette; 4) ein etwa drei Zoll langes Kreuz, von mattem Golde, durchlöchert; 5) eine goldene Vorstecknadel mit einem Topas; 6) ein Paar goldene Ohrringe, jeder mit vier Topasen; 7) eine Halskette von Haaren mit goldenem Schlößchen; 8) ein goldener Ring mit sieben Rosetten; 9) ein dito mit fünf Granaten; 10) ein dito mit einem sich öffnenden Amatist mit Haaren eingelegt; 11) ein dito mit einem Topas à jour gefaßt, von purem Golde; 12) ein dito mit drei Steinchen, worauf die Piesen von Glaube, Hoffnung und Liebe; 13) ein Kreuz etwa drei Zoll lang, von getriebenem Golde; 14) eine Vorstecknadel von getriebenem Golde, worin eine kleine Kapsel mit einigen Haaren; 15) ein Paar Ohrringe mit sechs herabhängenden Granaten; 16) ein seidener gestrickter Beutel, roth, weiß und blauer Farbe.

Indem ich hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über diese gestohlenen Gegenstände oder den Dieb derselben einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort darüber die Anzeige zu machen.

Köln, den 4. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 325. Diebstahl.

In der Nacht vom 29.—30. vorigen Monats sind vom Speicher in einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände 1) eine gelbe fein gestreifte baumwollene Frauen-Schürze; 2) eine Manns-Chemisette von feinem weißem Nessel, ohne Zeichen; 3) mehrere Paar dunkelfarbige wollene Socken; 4) Sechs leinene Malzsäcke, grau von Farbe und mehr als ein Malter haltend, gezeichnet J. K. und eine Nummer, die nicht genau angegeben werden kann; 5) ein Maurer-Hammer; 6) zwei eiserne Traufeln; 7) eine gestrickte blauwollene Unterjacke mit Aermeln; 8) vom Dache desselben Hauses an Blei 34 Fuß Länge und 6 Zoll Breite, zusammen circa 100 Pfund wiegend, und 9) vom Dache eines nebenstehenden Hauses 10½ Fuß Blei in der Länge und 6 Zoll in der Breite, circa 30 Pfund wiegend, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort darüber die Anzeige zu machen.

Köln, den 5. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 326. Auffindung der Leiche eines neugebornen Kindes.

Am 24. vorigen Monates wurde im sogenannten Rheindorfer Bache, eine Viertelstunde unterhalb Bonn, die frische Leiche eines neugebornen weiblichen Kindes, in ein Stück eines Weiberhemdes eingehüllt, gefunden. Da bisher in den umliegenden Ortschaften die Mutter dieses Kindes nicht ausgemittelt worden, so entsteht die Vermuthung, daß solches von Vorbei-

passirenden abgelegt, vielleicht geboren worden; weßhalb ich den Fall zur öffentlichen Kunde bringe, mit dem Ersuchen an Jedermann, der eine Vermuthung über die Mutter des Kindes haben möchte, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Bonn, den 7. Juni 1833. Der Königliche Prokurator, **Eversmann.**

Nro. 327. *Suspension des Gerichtsvollziehers Johann Baptist Orth zu Perl.*

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, Nro. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Johann Baptist Orth zu Perl durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. Mai l. J. wegen Dienstvergehen mit einer zweimonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist.

Trier, den 4, Juni 1833. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, **Heintzmann**, Geheimer Justizrath.

Nro. 328. *Gefundener Leichnam.*

Am 28. v. M. ist bei Büderich im Rhein die bereits durch Fäulniß sehr entstellte Leiche eines unbekannten Knaben gefunden worden, der 12—15 Jahre alt geworden zu seyn schien. Die Größe der Leiche betrug 4 Fuß 1 Zoll; Haare: braun und kurz abgeschnitten; Nase: klein; Zähne: vollständig und gesund.

Kleidung. Jacke und Hose von blau und weiß gestreiftem Zeuge, ein leinenes Hemde gezeichnet: S. S.

Jeden, der über diesen Knaben Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, dieselbe mir, oder der nächsten Polizei-Behörde zur Weiterbeförderung, mitzutheilen.

Cleve, den 3. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, **Bessel.**

Nro. 329. *Urtheil des Landgerichts.*

Durch das von der korrektionellen Kammer des Königlichen Landgerichts zu Köln am 30. März 1833 erlassene Erkenntniß wurde Gerhard Weber, 44 Jahr alt, Wellenfabrikant, in Köln wohnhaft, des ihm zur Last gelegten einfachen Bankeruts für überwiesen erklärt und mittelst Anwendung der Art. 592 des Handels-Gesetzbuches, 402 des Straf-Gesetzbuchs und 194 der Kriminal-Prozeß-Ordnung, zu einer Gefängniß-Strafe von einem Monat und in die Kosten verurtheilt und der Druck und die Anheftung des gegenwärtigen Urtheils verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts, (gez.) **Mockel.**

Nro. 330. *Steckbrief.*

Der unten näher signalisirte Kälberhändler Joseph Schalck aus Büttgen, welcher des Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden deßhalb ersucht, auf den ꝛc. Schalck zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1833. Der Königl. Instruktionsrichter, v. **Marées.**

Signalement. Namen: Joseph Schalck; Geburts- und Wohnort: Büttgen; Gewerbe: Kälberhändler; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Alter: 29 Jahre; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 331. *Besetzung der Lehrerstelle zu Berg.*

Die Schullehrer-Stelle zu Berg, Bürgermeisterei Lindlar, ist erledigt. Mit derselben ist folgendes Einkommen, nebst freier Wohnung und Garten, verbunden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an Schulgeld von bemittelten Kindern approximatif	72	—	—
2) an Normal-Gehalt, ...	63	18	9
3) an Entschädigung für Anschaffung von Heizungs-Materialien, . .	15	3	9
4) desgleichen für den Unterricht armer Kinder	10	„	„
Summa	160	22	6

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche sich zur Annahme der fraglichen Stelle geneigt fühlen, wollen sich dieserhalb, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen, bei dem Herrn Landdechanten und Schulpfleger Vrede hierselbst und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Lindlar, am 8. Juni 1833. Der Bürgermeister, Court.

Nro. 332. Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 20. Juni dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll beim Gastwirthen Franz Wessel zu Köln auf dem Waidmarkt zufolge Verfügung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung die Jagd in den Forstrevieren Schnorrenberg und Heide öffentlich zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Gränzen und Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten und bei Herrn Oberförster Ilse in Brühl eingesehen werden.

Bensberg, den 6. Juni 1833. Der Forstinspektor, Fromm.

Nro. 333. Ertheilung eines Privilegiums.

Dem Lithographen F. C. Vogel zu Frankfurt am Main ist auf ein von ihm herauszugebendes Kunstwerk unter dem Titel:

F. C. Vogels „Panorama des Rheins, oder Ansichten des rechten und linken Rhein-Ufers von Mainz bis Koblenz,"

ein Privilegium für die ganze Preußische Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen rc. Mahlberg ist der bisherige Vikar zu Bonn, Johann Heinrich Hutmachers, unterm 1. Juni c. zum Pfarrer in Kirspenich ernannt worden.

Der bisherige Gemeindescheffen Jodocus Geblen zu Buisdorf ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Menden ernannt und als solcher am 13. Mai c. vereidet worden.

Der bisherige Gemeinderath Franz Poncelet zu Brühl ist zum zweiten Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und unter dem 22. Mai c. eingeführt und vereidet worden.

Der Gemeinderath Otto Baur zu Kleinkönigsdorf ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Loevenich ernannt und am 21. Mai als solcher vereidet worden.

Der Gutsbesitzer Gerhard Gronenwald zu Immekeppel ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Bensberg ernannt und als solcher am 30. April eingeführt und vereidet worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Joseph Steeg zu Euskirchen ist von einem Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 23. April als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der bisherige Wundarzt zweiter Klasse, Kreischirurgus Engelbrecht Peter Daniel Schütte zu Ründeroth, ist von dem Königlichen Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 20. April als ausübender Wundarzt erster Klasse approbirt worden.

Die ausübende Hebamme Magdalena Lückenrath zu Oberpleiß ist als Distrikts-Hebamme zu Rheinbach ernannt worden.

Der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Franz Groenings, ist unterm 31. Mai als Lehrer für die Gemeinden Badorf und Pingsdorf, im Landkreise Köln, auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 11. Juni 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts Augustin Gerkrath, als Mandatur des daselbst wohnenden Kaufmannes Paul Köhler, welcher beim Wirthen Ludwig Köhler dahier Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nr. 256, Mittwoch den 24. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebenen, gegen die Handelsfrau Wittwe Franz Jansen, geborne Josepha Dukarth, zu Mülheim am Rhein, und deren minderjährigen Kinder: Barbara, Petronella, Catharina, Joseph, Johann, Christina und Wilhelm Jansen, sodann deren großjährigen Kinder: 1) die Eheleute Johann Stahl, Barbier, und Anna Maria Jansen, zu Elberfeld; 2) die Eheleute Gottleb Wever, Seidendrucker, und Eva Jansen, daselbst, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Mülheim am Rhein, Kreis idem, gelegenen Immobilien für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1700 Thlrn., geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Ein dahier in der Freiheitsstraße zwischen Wittwe Ludwig Eichborn und Carl Andree unter Nro. 319 gelegenes Haus nebst Zubehörungen. Besagtes Haus hat einen gewölbten Keller von circa 21 Quadrat-Fuß, im Erdgeschoß einen Laden, drei Zimmer und eine Küche; im ersten Stock 6 Zimmer, darüber einen Speicher, auf welchem ein Zimmer und darüber noch einen Speicher; das Dach ist mit Pfannen gedeckt; der Giebel straßenwärts hat im Erdgeschoß 2 Fenster und eine Hausthür; im ersten Stock zwei Fenster und auf jedem Speicher ein Fenster. Dieses Haus ist circa 55 Fuß lang und 21 Fuß breit und wird bewohnt von der Schuldnerinn Wittwe Jansen und dem Polizei-Soldaten Christian Leuschner. Neben diesem Hause und zwischen jenem des Andree ist auf die Stelle des ehemaligen Einfahrtsthores ein einstöckiger Anbau hingesetzt, mit 2 Zimmern, circa 12 Fuß quadrat, und wird bewohnt von dem Pächter Samuel Mayer.

Auf dem Hofe befindet sich zur Seite des Andree'schen Hauses ein gemeinschaftlicher Brunnen, worin die beiden Anschießenden jeder eine eigene Pumpe haben. Unmittelbar an diesen Brunnen gränzt ein in Ziegelsteinen einstöckig erbautes, circa 46 Fuß langes und 10 Fuß breites Hintergebäude von 2 Zimmern und Speicher, welches Peter Küchler bewohnt; dahinter befindet sich ein in Ziegelsteinen erbautes Schweinställchen, mit Pfannen gedeckt. Gegen diesem Hintergebäude neben Wittwe Eichborn liegt, am Haupthause anfangend, ein kleiner gepflasterter Hofplatz, dahinter aufwärts ein Bleichplatz und von da ab bis zum Ende ein Garten mit mehreren Obstbäumen besetzt, welcher Vorhaupts an Mathias Hamann, sodann an Wittwe Eichborn angränzt. Die ganze Grundfläche der besagten Immobilien beträgt 32 Ruthen 75 Fuß.

Vorbezeichnete Realitäten sind gemäß Auszug aus der Grundsteuerrolle pro 1832 mit 9 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. belastet, welcher Auszug sowohl als auch die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 18. März 1833. Der Friedensrichter, Wilh. Edm. Bremer.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Joseph Gabriel Busch soll am Dinstag den 16. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier, Sternengasse Nr. 25 zu Köln, zum öffentlichen Verkaufe der nachbezeichneten, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Rudolph Pütz, sonst Bäcker, jetzt Geritzhändler, und Katharina, geborne Kahlenberg, in Beschlag genommenen Häuser geschritten werden, nämlich:

1) Eines Hauses auf dem Blaubach in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, zwischen den Häusern von rc. Dorl und rc. Wirtz gelegen, und mit Nr. 36 bezeichnet. Dasselbe ist dreistöckig und dessen vorderer Giebel aus Stein erbaut. Es hat zur Erde die Thüre und an jeder Seite derselben ein Fenster, im zweiten Stocke 3 Fenster und im dritten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Innere des Hauses

enthält einen gewölbten Keller mit einer Oberstellung, zur Erde ein großes Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche mit einer Regen- und Brunnen-Wasser-Pumpe, darüber 3 Hängezimmer; auf dem ersten Stocke 4 Zimmer; auf dem zweiten Stocke 5 Zimmer, und zwar zwei derselben mit einer Alkove; darüber zwei übereinandergehende Speicher unter einem mit Schiefer bedeckten Dache. Hinter dem Hause befindet sich ein Steinweg und Grasplatz so wie eine kleine Remise und ein mit dem Hause des Nachbarn Dorl gemeinschaftlicher Abtritt. Dieses Haus hat einen Flächeninhalt von etwa 9 Ruthen 90 Fuß; dasselbe wird von Johann Norrenberg, dem Anstreicher Broichhausen und der Wittwe Niemand miethweise bewohnt.

2) Eines Hauses, gelegen in der Stadt Köln in der Löhrgasse sub Nro. 1, und von den Schuldnern Eheleuten Pütz selbst bewohnt. Dasselbe ist einstöckig; dessen vorderer Giebel, in welchem sich zur Erde die Thüre und 3 Fenster, und auf dem ersten Stocke 4 kleinere Fenster befinden, ist in hölzernen Fachwänden errichtet und weiß überworfen. Das Innere dieses Hauses besteht aus einem gewölbten Keller, aus 2 Zimmern und einer Küche im Erdgeschoße, aus 2 Zimmern auf dem ersten Stocke, und aus einem Speicher, dessen Dach mit Schiefern bedeckt ist. Zu diesem Hause gehört ein hinter demselben liegender Steinweg, und ein neben demselben befindlicher, zu einer Geriß-Niederlage dienender Platz, welcher straßenwärts durch eine Mauer eingeschlossen ist, und in der Kämmergasse ein Thor hat. Auf diesem Platze steht ein kleiner, mit Pfannen gedeckter Anbau, welcher eine Stube enthält. Das Ganze hat einen Flächenraum von 5 Ruthen 50 Fuß.

3) Eines ebenfalls in der Löhrgasse sub Nr. 3 in der Stadt Köln gelegenen einstöckigen Hauses. In dem vordern Giebel desselben, welcher in hölzernen Fachwänden errichtet und weiß überworfen ist, befinden sich zur Erde die Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster. Das Innere des Hauses enthält zur Erde das Vorhaus und eine Stube, auf dem ersten Stocke 3 kleine Zimmer und darüber den Speicher unter einem Schiefer-Dache. Dasselbe umschließt einen Flächenraum von etwa 2 Ruthen 80 Fuß, und wird von Johann Pitteler miethweise bewohnt

Diese Realitäten sind für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 20 Thlr., 5 Sgr., 8 Pf. veranschlagt. — Die Erstgebote des Extrahenten betragen für das Haus auf dem Blaubach 1000 Thlr., für jenes in der Löhrgasse Nr. 1 400 Thlr., für jenes in derselben Straße Nr. 3 200 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 23. März 1833.

Der Königl. Friedensrichter (gez.) F. W. Schmitz.

Vergantungen.

Zufolge höheren Auftrags wird am Montag den 1. des nächstfolgenden Monats Juli, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des ersten Beigeordneten Herrn Albert Soentgen hierselbst, die Vergantung eines im Schulbezirke Ortseifen massiv neu zu erbauenden Schulhauses und Nebengebäudes, veranschlagt zu 2396 Thlr., unter sehr annehmbaren Bedingungen vorgenommen. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Bauten zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen. — Plane, Kostenanschläge und Bedingungen können von heute an auf dem Bürgermeisterei-Bureau, so wie im Termin eingesehen werden.

Much, am 2. Juni 1833. Der Bürgermeister, Scherer.

Am Montag den siebenzehnten dieses Monats Juni, Nachmittags zwei Uhr, soll der Neubau einer gewölbten steinernen Fahrbrücke über den Naafbach bei Kreuznaaf, veranschlagt zu 270 Thaler 17 Sgr. 3 Pf., daselbst zu Kreuznaaf, in der Behausung des Franz Peter Schönenberg, an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden, wozu lustragende qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.

Kostenanschlag und Zeichnung nebst Bedingungen können von heute an hierselbst, auch in termino, eingesehen werden.

Münchhof, den 5, Juni 1833. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 18. Juni 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nro. 1426) die Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß, vom 1. Juni 1833.

Nro. 334. Gesetzsammlung.

Der General der Kavallerie von Borstell hat Mir in seinem letzten Geschäftsberichte angezeigt, mit welcher Willfährigkeit sich mehrere Kreise und Communen gegen ihre Einquartirung bewiesen, und welchen guten Geist selbige dabei bethätigt haben, so daß überall und fortdauernd das beste Einverständniß zwischen beiden Theilen Statt gefunden hat. Insbesondere sind Mir die Kreise Kreuznach, Simmern, St. Goar, Zell, Wetzlar, Ottweiler, Landkreise Trier und Köln, Mülheim, Rheinbach, Düren, Jülich, Erkelenz und Neuß und die Stadt Mülheim am Rhein in dieser Beziehung gerühmt worden. Ich trage Ihnen daher auf, diesen Kreisen und Communen in Meinem Namen zu erkennen zu geben, daß Ich ihre Willfährigkeit und Zuvorkommenheit gegen die Truppen wohlgefällig anerkenne.

Nro. 335. Belobung.

Berlin, den 10. Mai 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Minister des Innern und der Polizei von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es sind seit Kurzem Fälle vorgekommen, wo in den Pässen solcher Reisenden, welchen nach ihren persönlichen Verhältnissen die Zurückreise nicht zu gestatten war, dennoch die Worte des gedruckten Paß-Formulars: frei und ungehindert reisen und zurückreisen ꝛc. zu lassen, stehen geblieben sind, was dann zu Differenzien Veranlassung gegeben hat. Es sind daher zur Beseitigung dieser Differenzien für die Folge in Fällen, wo Pässe nur für Reisen nach einem bestimmten Orte ausgestellt werden, und die Rückreise unberücksichtigt bleiben muß, die Worte: „und zurückzureisen", aus dem gedruckten Paß-Formulare auszustreichen, und ist dabei wegen dieser Durchstreichung das Nöthige auf dem Passe zu bemerken. Auch sind auf denjenigen Pässen, welche zugleich auf der Rückreise gültig sein sollen, bei den Worten:

gültig auf die Reise nach —

die Worte beizufügen:

und zur Rückreise,

und haben sich die betreffenden Polizei-Behörden hiernach auf das Genaueste zu achten.

Nro. 336. Paß-Polizei. B. 6406.

Köln, den 10. Juni 1833.

Nro. 337. Zurückgenommener Steckbrief. B. 6422.

Der unterm 8. d. Monats (Amtsblatt St. 24. Nr. 319.) steckbrieflich verfolgte Landwehr-Rekrut Joh. Jak. Wenzel ist freiwillig zum Regimente zurückgekehrt und wird der erlassene Steckbrief daher zurückgenommen.

Köln, den 13. Juni 1833.

Nro. 338. Domainen-Veräußerungen. C. 4272.

An den untengenannten Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in Mülheim am Rheine, im Gasthause des Herrn Esterer, zum goldnen Wagen genannt, die nachstehenden Domanial-Besitzungen öffentlich und meistbietend zu den verschiedenen, unten näher bemerkten, Veräußerungsarten ausgestellt werden.

Am Donnerstage den 25. Juli.

A. Geschlossene Höfe.

Zum Verkaufe alternativ zur Vererbpachtung:

1) Der sogenannte Seminariums-Hof zu Kalk, bei Deuz gelegen, bestehend aus geräumigen, in Stein erbauten Oekonomie-Gebäuden.

Das dazu gehörige Areale hält mit Ausschluß der Wege und des Unbrauchbaren:

a) an Grundfläche der Gbäude und Hofraum	1	Morg.	23 Rth.
b) an Gärten und Baumgarten	5	"	90 "
c) an Ackerland	328	"	101 "
d) eine zu Wichem gelegene Wiese	16	"	133 "
Im Ganzen	351	Morg.	167 Rth.

Preuß. Maaß, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 7. Juli 1828 an die Erben Joseph Jonen bis zum 22ten Februar 1835, für die jährliche Pachtabgabe von 430 Thaler und die Steuern.

Die Ackerländereien sind zehentpflichtig.

2) der Niederscherfer-Hof in Odendahl, bestehend:

a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune und Backhaus, hält nebst Hoflage.	2	Morg.	160 Rth.
b) Ackerland.	31	"	43 "
c) Wiesen.	57	"	49 "
d) Wege und Unbrauchbares.	1	"	170 "
Im Ganzen	73	Morg.	62 Rth.

Preußisch Maaß, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 13ten Decbr. 1823 an Johann Frangenberg bis zum 22. Febr. 1836, für die jährliche Pachtabgabe von 130 Thaler, einschließlich 87½ Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich die mitverpachtete Fischerei im Scherbache, von dem Hombache bis zum Ausflusse in den Dünnbach und die dazu gehörigen Waldungen, bestehend in 181 Preuß. Morgen, theils übergehaltenen Eichen und theils Buchenkopfholz, veräußert.

Die Ackerländereien sind zehentfrei.

3) der Hofer-Hof in Odendahl, bestehend:

a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune und Backhaus, haltend an Grundfläche mit dem Hofraume.	5	Morg.	170 Rth.
b) Ackerland.	85	"	52¼ "
c) Wiesen.	15	"	126¼ "
Im Ganzen	106	Morg.	168½ Rth.

Preußisch Maaß, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 13ten Novbr. 1824, und Uebertrags-Akt vom 28. April 1829 an den Michael Neuß, für die jährliche Pachtabgabe von 171 Thaler, einschließlich 57½ Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen Waldungen, bestehend in 96½ Preuß. Morgen Eichen mit gemischtem Niederwalde, ve räußert.

Das Gut ist zehentpflichtig, gibt außerdem jährlich an das Haus Strauweiler 1 Malter Hafer und 8 Hinkel, und an die Armen und den Küster ein Brod.

4) der Mönchsspezarder-Hof in Odendahl, bestehend:

a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus und Schoppen, hält nebst Hoflage und Garten.	8 Morg.	131 Rth.
b) Ackerland.	89 „	15 „
c) Wiesen.	8 „	145 „
letztere nach Abzug der zum Rothhauser-Hofe überlegten großen Wiese von 3 Morgen 30 Ruthen.		
Ueberhaupt	106 Morg.	111 Rth.

Preußisch Maaß, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 22. Febr. 1832 an den Theodor Schultus bis zum 22. Febr. 1835, für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thaler, einschließlich 40 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich ausgestellt die dazu gehörigen, nach Abzug der zum Domanial-Rothhauser-Hofe geschlagenen Waldparzelle, aus dem Distrikte Heidchen genannt, groß circa 20 Morgen noch übrig bleibenden Waldungen, 181 Preuß. Morgen haltend, und bestehend theils in Buchenkopfholz, gemischtem Niederwald, einzelnen Eichen und theils in Kiefernanlagen.

Das Gut ist zehentfrei, gibt aber den Armen jährlich zwei Brode.

5) Der bisher als Forst-Dienst-Etablissement benutzte Rothhauser-Hof in Odendahl, bestehend:

a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune und Backhaus, haltend mit Garten und Baumgarten.	3 Morg.	130¾ Rth.
b) Ländereien.	27 „	60 „
c) Wiesen.	4 „	17 „
Im Ganzen	35 Morg.	127¾ Rth.

Preußisch Maaß, verpachtet an den Waldwärter Löhe bis den 15. October dieses Jahres.

Mit diesem Gute werden zugleich ausgestellt, die dazu gehörigen Waldungen, bestehend in 43 Preuß. Morgen Buchenkopfwald.

Das Gut ist zehentfrei, gibt aber den Armen jährlich ein Brod.

Die beiden zuletzt sub N. 5 und 6 genannten, ihrer Lage nach nahe verbundenen, Güter werden auch zusammen in einem Complexus zum Verkaufe ausgestellt.

B. Parzellen.

Nro. dieses	Der zu veräußernden Parzellen	Flächen-Größe in Preuß. Maaße. Mrg.	Ruthen	Feldflur	Namen der Pächter	Ende der Pachtzeit	Jährlicher Pachtbetrag: Ueberhaupt Rt.	Sg.	Pf.	incl. Gold Rt.	Sg.	Die Steuern sind zu Last des
1	Ackerland an den Tannen	6	24	Vingst	Heinr. Berg	1. Sept. 1834	16	—	—	5	—	Staates.
2	id. am Heiligenhäuschen	2	25									
3	id. am Neuenhofswege	5	166¾									
		14	35¾									
4	id. an den Tannen	3	130¾	id.	Georg Statz	id.	10	—	—	2	15	id.
5	id. am Pfannenschoppenwege	2	57¼									
		6	8									
6	id. am Grembergergarten	11	24	id.	Heinr. Kierdorf	id.	25	—	—	7	15	id.
7	id. an den Tannen	2	174½	Westhoven	Georg Statz	id.	14	—	—	5		id.
8	id. am Grembergerwege	7	81½	Vingst								
		10	76									
9	id. an den Tannen	6	39½	id.	Val. Strunden	id.	25	15	—	7	15	id.
10	id. am Neuenhofswege	15	146½	Westhoven								
		22	6									
	Am Freitage den 26. Juli.											
11	Mehrere Ackerparzellen	39	17¾	Ensen und Westhoven	Elisab. Roders	1. März 1834	56	—	—	20	—	id.
12	Vier kleine idem	1	43½	Niederzündorf	Franz Pick	1. Sept. 1836	4	15	—	—	—	id.
13	Eine idem	1	7¼	Oberzündorf	Heinr. Fischer	id.	3	—	—	—	—	id.
14	Eine vom Rodderhofe zu Dünnwald abgesplissene Ackerparzelle, der Weidenbroch genannt	5	90¼	Dünnwald	Heinrich Peters	id.	16	20	—	5	—	id.
15	Eine Ackerparz., das Richardsfeld genannt, vom Schöllershofe abgesplissen	14	106¾	Odendahl	Wilhelm Becker	22. Febr. 1835	6	—	—	2	15	id.
16	Eine vom Merkerhofe abgesplissene Ackerparzelle	13	77	Mülheim	Mich. Forstbach	22. Febr. 1836	24	—	—	7	15	id.
17	Eine desgl.	21	171	id.	G. Brückmann	id.	39	—	—	12	15	id.
18	Eine desgl.	27	89	id.	Johann Becker	id.	44	—	—	15	—	id.
19	Eine desgl.	27	139	id.	Erben Bertholdy	id.	44	—	—	15	—	id.
20	Eine desgl.	19	166	id.	J. Eng. Esterer	id.	33	—	—	10	—	id.
21	Eine desgl.	20	138	id.	Ch. Schiffbauer	id.	32	—	—	10	—	id.
22	Eine Ackerparzelle	2	—	Vingst	Peter Esser	1. Sept. 1834	2	—	—	—	—	id.
23	Eine Parzelle aus dem Deuzer Abteigarten	1	38	Deuz	Peter Müller	22. Febr. 1834	6	—	—	2	15	id.
24	Eine dito	2	16	id.	Ad. Neukirchen	id.	10	—	—	2	15	id.
25	Eine dito	2	40¼	id.	Jacob Juchem	id.	18	—	—	5	—	id.
26	Eine dito	1	151	id.	Adam Mehren	id.	12	—	—	5	—	id.
27	Eine dito	1	137½	id.	Notar Windeck	id.	14	—	—	5	—	id.
28	Eine dito	1	25¼	id.	Franz Moll	id.	5	—	—	2	15	id.
29	Ein dito	1	38½	id.	Johann Weiß	id.	6	—	—	2	15	id.
30	Eine dito	1	50½	id.	Clemens Moll	id.	6	15	—	2	15	id.
31	Eine dito	1	51½	id.	Arn. Brinckmann	id.	8	15	—	2	15	id.
32	Eine dito	1	107	id.	F. Hammermann	id.	6	—	—	2	15	id.

Die Kauf- und Erbpacht-Bedingungen sind schon vorläufig bei der Domainen-Rentei Bensberg einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die zu veräußernden Güter einzuholen ist. Köln, den 13. Juni 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach den bestehenden höhern Verfügungen sollen die Vorführungen der Beschuldigten sowohl, als die Verhaftungen der Verurtheilten, vorzugsweise und in der Regel durch die Königliche Gensd'armerie bewirkt werden. Ich finde mich veranlaßt, dieses den gerichtlichen Polizeibehörden des Landgerichtsbezirks in Erinnerung zu bringen, weil neulich wieder eine Vorführung durch einen Gerichtsvollzieher erfolgt ist, die eben so leicht und schnell durch die Gensd'armerie hätte vollzogen werden können, und daher dem Justiz-Fonds unnöthige, nicht zu rechtfertigende Kosten verursacht hat.

Nro. 339. Dienstleistungen der Gensd'armerie.

Köln, den 6. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nach den bestehenden Vorschriften darf ein militairpflichtiges Individuum, welches sich in Untersuchung befindet, nicht eher in das stehende Heer eingestellt werden, als bis über dasselbe vom Civil-Strafgerichte erkannt und die Strafe in dem bürgerlichen Verhältnisse an ihm vollzogen worden ist. Eben so ist es der bürgerlichen Untersuchungs-Behörde nöthig zu wissen, ob der wegen eines Vergehens oder Verbrechens zu Verfolgende sich als Kriegsreservist, Landwehrmann, u. s. w., in wirklichen Militair-Verhältnissen befindet.

Nro. 340. In Untersuchung befindliche militairpflichtige Individuen.

Zu diesen Zwecken ersuche ich die Herren Bürgermeister, in den Berichten, womit Sie Verhandlungen über zur Anzeige gebrachte Vergehen oder Verbrechen an den Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn oder an die hiesige Stelle einsenden, es so viel möglich anzugeben, wenn das beschuldigte Individuum im militairpflichtigen Alter oder in wirklichen Militair-Verhältnissen steht, und in welchen.

Köln, den 7. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der hier unten signalisirte Georg Schwan, Bäckerbursche aus Westhofen, ist dringend verdächtig, am Abend des 2. Juni d. J., den Christian Stephan von Monzernheim freiwillig getödtet zu haben. Gleich nach der That hat sich Schwan von Hause entfernt, ohne daß es bisher gelungen ist, seinen Aufenthaltsort zu entdecken. Es ergeht daher an alle Behörden des In- und Auslandes die Aufforderung und resp. das Ersuchen, auf erwähnten Georg Schwan ein wachsames Auge zu richten, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Nro. 341. Steckbrief.

Mainz, den 8. Juni 1833. Der Staats-Prokurator am großherzogl. hessischen Kreisgerichte zu Mainz. J. Millet, Substitut.

Signalement:

Vor- und Zunamen: Georg Schwan; Wohn- und Geburtsort: Westhofen in Rheinhessen; Größe: 7 Fuß großherzogl. hess. Maaßes; Alter: 26 Jahr; Stand: Bäcker; Haare: blond; Augen: blau; Stirne: hoch; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: frisch; Gesichtsumriß oval; Statur: stark; trug vermuthlich bei seiner Entweichung: 1) dunkelgrünes Kamisol und Hose; 2) dunkelgraue Kappe mit Schild; 3) kurze Stiefeln.

Auf Requisition der obigen Behörde wird vorstehender Steckbrief hiermit zur öffentlichen Kunde gebraucht.

Köln, den 10. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der Nacht vom 7. bis 8ten d. Monats sind aus der Pfarrkirche zu Bergheimerdorf folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden.

Nro. 342. Diebstahl.

A. Aus dem Tabernackel-Häuschen auf dem Hochaltar: 1) eine kupferne vergoldete und versilberte Monstranz; 2) zwei silberne vergoldete Tresten; 3) zwei silberne Gefäße, worin h. Oel war.

B. Aus dem Mutter-Gottes-Altar: 1) zwei große und fünf kleine silberne Herzchen; 2) zehn silberne und messingene Kreuzchen; 3) zwei silberne Kindchen; 4) ein kleines mit Silber eingefaßtes Mutter-Gottes-Bild; 5) ein kleines mit Silber eingefaßtes Bild von St. Johann; 6) eine silberne Vorstecknadel; 7) drei silberne Sternchen; 8) zwei paar silberne Augen; 9) ein messingener vergoldeter Stern; 10) ein silberner Zahn; 11) eine kleine silberne Krone; 12) eine messingne versilberte Krone mit unächten rothen und blauen Steinen; 13) ein Kreuz der Ehrenlegion mit dem Bildniß von Henri-Quatre; 14) ein silbernes Herz, aus einem Doppelherz bestehend, wovon eins ganz und eins halb sichtbar ist; um eins dieser ist eine Dornen-Krone getrieben, und oben darauf ein Kreuz mit Flamme, um das andere ein Rosenkranz und oben darauf eine Rose. Um dasselbe befinden sich die Namen Hubert Linnartz und Hubertina Romunde; 15) ein silbernes Herz, die h. fünf Wunden vorstellend; 16) ein silberner vergoldeter Pfennig, worauf auf einer Seite „dem besten Schützen" und auf der andern Seite die Namen Johann Baur und Helena Jülich zu lesen sind.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der obigen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter oder über die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, mir solche baldigst mitzutheilen.

Köln, den 12. Juni 1833.
Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Nro. 343. Gefundener Leichnam.

Am 19. v. M. landete an Rheinufer bei Worringen die unten näher bezeichnete Leiche. Da dieselbe unbekannt, so werden diejenigen, welche über den Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, ersucht, mir diese bald gefälligst zukommen zu lassen.

Köln, den 7. Juni 1833. Der Königl. Instruktionsrichter, Oedenkoven.

Die Leiche, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hatte blondes Kopfhaar und einen blonden Backenbart, auf dem rechten Arm eine punktirte mit Zinnober und Pulver eingeriebene Figur, bestehend aus zwei Herzen, unter welchen die Buchstaben:

W F. E H.
K. W.

standen. Der Verunglückte, wahrscheinlich ein Schiffer, der nach dem Grade der Fäulniß vor etwa 12 Tagen seinen Tod gefunden, konnte 35—40 Jahre alt gewesen sein. Die Kleidungsstücke bestanden in einer rothen Schifferjacke mit Aermeln, einem Ueberwurf aus karrirtem baumwollenen Zeuge in der Form eines vorn aufgeschlitzten Kittels, wie die Schiffer ihn zu tragen pflegen, einer blauen oder schwarzen Hose von grobem Tuch mit Ströpfen von demselben Tuche, einem Hemde ohne Zeichen, und einem Schuh ohne Riemen und Schnalle; in der Hosentasche fand sich ein ledernes Beutelchen mit 1 Silbergroschen und 9 Pfennigen und 2 kleine Schlüssel.

Nro. 344. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. zum 30. vorigen Monats wurden aus der Kirche zu Bedburdyk, mittelst Gebrauchs eines Nachschlüssels und mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein großes und zwei kleine silberne Herzen; 2) zwei Kronen, ein Zepter und ein Weltkügelchen mit einem Kreuze, sämmtlich von Metall mit Silber plättirt; 3) aus dem Opferstock circa 9 bis 10 Thaler; 4) drei zinnerne Schenkteller;

Ein entfernter Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwei unbekannte Personen, wovon die eine aus Brevell gewesen sein soll, die andere von mittler untersetzter Statur, soll mehrere Tage vorher die Kirche in Begleitung eines kleinen Knaben, der rothes Haar hatte, besucht und Vermessungen an dem Schlosse der Kirchthüre vorgenommen haben.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 1ten d. Monats, den Diebstahl in der Kirche zu Anrath betreffend, bringe ich unter der Warnung vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände, diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, und erneuere das dringendste Ersuchen an die resp.

Behörden, alle Nachforschungen zur Ermittelung der Urheber auf das strengste fortzusetzen, und an jeden Privaten, bei Ermittelung von Anzeigen zur Entdeckung der Urheber, der Verbrecher oder der gestohlenen Gegenstände davon die nächste Ortsbehörde oder mich sofort in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 345. General-Versammlung der Rheinisch-Westphäl. Gefängniß-Gesellschaft.

Die sechste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Mittwoch den 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Justiz-Gebäude hieselbst Statt finden.

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Töchtergesellschaften und der Hülfs-Vereine, werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Versammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesellschaft entgegen nehmen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theils seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1833.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen-Gefängniß-Gesellschaft.

gez.: Graf v. Spee — Wingender — v. Sybel — v. Voß — Fasbender — Fliedner — Simons — v. Rabe — Menckhoff — v. Pelser-Berensberg — Heinzen — v. Lasberg — Dr. Ebermaier — v. Ammon — Hatzfeld — Deus — Jakobi — v. Hymmen — Wolbrecht — Graßhoff — Göring.

Nro. 346. Besetzung der Schul-Vikarie zu Bechem.

Die erledigte Schulvikariestelle zu Bechem soll anderweit besetzt werden. Hiezu Lusttragende werden daher hiermit aufgefordert, durch Nachweisung ihrer Qualifikation, sich bei dem Schulpfleger und Landdechanten, Herrn Pfarrer Brede zu Lindlar, so wie bei dem Kirchen- und Schulvorstande zu Bechem und bei dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen anzumelden.

Die dem Schul-Vikar obliegenden Pflichten als Vikar, bestehen darin, daß derselbe jeden Samstag und an den Sonn- und Festtagen für die Fundatoren applizire und in der Frühmesse eine Homilie oder Adhortation abzuhalten hat.

Mit dieser Stelle ist folgendes Einkommen verbunden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an fixer Besoldung	66	—	—
b) an Entschädigung für Heizung	16	—	—
c) für den Unterricht armer Kinder	7	—	—
d) ⅔ des Schulgeldes, muthmaßlich	112	—	—
e) an Zinsen von Aktiv-Kapitalien	53	7	4
Summa	254	7	4

Ferner ist es dem Schul-Vikar gestattet, bei Neujahr einen Umgang in der Gemeinde zu halten, wodurch mehr oder weniger 15 Malter Hafer zusammen gebracht werden können, und hat derselbe außer einer geräumigen und schönen Wohnung nebst Baumhof und Garten, 3 Morgen 102 Ruthen 40 Fuß Ackerland zu benutzen.

Biesfeld, den 12. Juni 1833. Der Bürgermeister von Cürten, (gez.) Lange.

Nro. 347. Besetzung d. Lehrerstelle zu Muffendorf.

Die katholische Schullehrer-Stelle zu Muffendorf im Kreise Bonn wird mit dem Schlusse dieses Sommer-Semesters vakant werden, und soll alsdann anderweitig wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung und Garten:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an Benutzung einiger Grundstücke, veranschlagt zu	2	—	—
2) an fixer Besoldung	63	18	9
3) an Schulgeld	100	18	2
4) für den Unterricht armer Kinder	15	14	—
5) für Heizung des Schulzimmers	10	—	—
Summa	191	20	11

Die zur Uebernahme dieser Stelle geneigten und qualifizirten Schulamts-Kandidaten wollen sich unter Vorzeigung ihrer Atteste, bei dem Schul-Vorstande zu Muffendorf und dem unterzeichneten Bürgermeister, vorab aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe in Kessenich binnen 6 Wochen persönlich melden.

Plittersdorf, am 15. Juni 1833.

Der Bürgermeister von Godesberg, Franken.

Nro. 348. Erledigung der Hülfs-Lehrer-Stelle zu Gleuel.

Die Hülfslehrer-Stelle bei der Schule zu Gleuel ist erledigt.

Das mit derselben verbundene jährliche Einkommen beträgt:

a) an Normal-Gehalt	50 Thlr.
b) Antheil am Schulgelde	70 "
c) Entschädigung für Wohnung und Garten	10 "
Summa	130 "

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande dahier, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten und Pfarrer Steinbüchel zu Brühl persönlich melden.

Gleuel, den 18. Juni 1833. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Nro. 349. Patent-Ertheilung.

Dem Gutsbesitzer in dem bei Cleve in der Bürgermeisterei Griethausen liegenden Dorfe Brienen, Jakob van Rompn, ist auf verschiedene, ihm von einem Ausländer mitgetheilte Abänderungen in der Konstruktion von Dampf-Maschinen, nämlich:

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Kolbens,

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Schiebe-Ventils und

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Röhren-Kondensators,

ein vom 24. Januar d. J., dem Tage der Ausfertigung, Acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Staats gültiges Patent ertheilt worden.

Nro. 350. Patent-Ertheilung.

Dem Hof-Hut-Fabrikanten Heinrich Reiff zu Aachen ist unter dem 22. Mai 1833 ein, von diesem Tage ab, Fünf hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf zwei verschiedene Unterlagen zu Seiden-Felbel-Hüten, welche zu diesem Zweck für neu und eigenthümlich erkannt worden,

verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 18. Juni 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Landwirthes Johann Wilhelm Buchholz, zu Lüderf, in der Bürgermeisterei Hückeswagen, sodann des Kleidermachers Johann Selbach, wohnhaft zu Wipperfürth, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil in der Wohnung des Letztern dahier gewählt, sollen am Freitag den 6. September dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118 dahier, die dem Ackersmann Paul Wilhelm Flosbach zu Wipperfürth gehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der auswärtigen Bürgerschaft, Gemeinde extra muros, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, namentlich zu Wipperhof, Isenburg und Messe gelegenen, am 23. Oktober vorigen Jahres zum Vortheil der Extrahenten Johann Wilhelm Buchholz und Johann Selbach in gerichtlichen Beschlag genommenen, unten näher beschriebenen Immobilien, auf den Grund der Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien,

gelegen in und bei der Stadt Wipperfürth, und von dem Eigenthümer resp. Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus in der Hauptstraße zu Wipperfürth, unter Nro. 59, sammt 12 Ruthen Um- und Unterlage und Gärtchen, anschießend an Georg Heinrich Overeck und Franz Joseph Herbst. Dieses Haus ist zweistöckig, am Eingang mit einer Treppe versehen, in Holz und Lehmfachwerk und das Dach mit Pfannen, dagegen die Westseite des Hauses mit Schiefersteinen belegt. Außer den Kellern unterm Hause befinden sich im ersten Stock 4 geräumige Zimmer und die Küche, im obern sodann ebenwohl 4 Zimmer, worunter ein Saal. Die Fenster an der Frontseite sind mit Schlagladen versehen. Neben dem Hause und Gärtchen befindet sich die Scheune sub Littra A. ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk und das Dach mit Pfannen belegt. 2) Ein Garten auf dem Ohl, gränzend an die Gemeinde Wipperfürth und den Wupperfluß, groß 25 Ruthen. 3) Eine Wiese in der Hammer, groß 12 Ruthen und gränzend an Christ. Bauerband und Gottfried Meurer. Erstgebot im Ganzen 635 Thlr.

B. Immobilien,

gelegen zu Wipperhof, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von dem Ackersmann Peter Fahlenbach daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 1, zweistöckig, sammt Scheune sub Littr. A. und Backhaus sub Littr. B., alles in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. 2) 1 Morgen 10 Ruthen Gebeuchteplatz, sammt Baumhof, anschießend an Carl Kriegskotten und Peter Christ. Ritzenhöfer. 3) 40 Ruthen Garten oberm Hof gelegen, anschießend an Peter Christ. Ritzenhöfer. 4) 26 Ruthen Garten hinterm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und die Straße. 5) 23 Ruthen Garten, niederm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und Peter Christ. Ritzenhöfer. 6) 29 Morgen 144 Ruthen Ackerland aufm Langenstück und Höhe, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Kaspar Joseph Baumbicker. 7) 3 Morgen 38 Ruthen Ackerland, der Ohlerkamp, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und die Chaussee. 8) 32 Ruthen Ackerland, das Roßland, gränzend wie vor. 9) 147 Ruthen Wiese aufm Krautkamp, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Gottlieb Reinshagen. 10) 2 Morgen 16 Ruthen Wiese, die Hofwiese, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und die Chaussee. 11) 1 Morgen 143 Ruthen Wiese aufm Roßland an der Messerwiese, gränzend an Carl Kriegskotten und Gottlieb Reinshagen. 12) 1 Morgen 3 Ruthen Wiese, die Scheunewiese, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöver und Carl Kriegskotten. 13) 1 Morgen 40 Ruthen Wiese, die schmale, gränzend wie vor. 14) 130 Ruthen Busch am Hof gelegen, gränzend wie vor. 15) 2 Morgen 120 Ruthen Busch im Eichhölzchen, gränzend an Theodor Müller und Pastor Dreiner. 16) 2 Morgen 14 Ruthen Busch im

Dünnberge, anschließend an Peter Blumberg und Gottfried Lüttgenau. 17) 55 Ruthen Busch in den Sommersträuchen, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Carl Kriegsfotten. 18) 1 Morgen 138 Ruthen Busch, voran in den Sommersträuchen gränzend wie vor. 19) 1 Morgen 13 Ruthen Busch in der Boßkaule, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Christ. Lüttgenau. 20) 2 Morgen 37 Ruthen Busch aufm Heide, ober Groß, gränzend wie vor. 21) 4 Morgen 124 Ruthen Busch voran im Brüggerberg, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Gottlieb Reinshagen. 22) 56 Ruthen Busch oben ab dem Bergdorf, gränzend an Theodor Braun und Peter Christ. Ritzenhöfer. 23) 16 Ruthen Busch im Kahrbusch, gränzend an Peter Christ. Ritzenhöfer und Wittwe Klein. Erstgebot im Ganzen 557 Thlr.

C. Immobilien,

gelegen zu Isenburg, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth und von dem Kaspar Dorpinghaus daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nro. 29, zweistöckig, sammt Scheune sub Littr. A., alles in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. 2) 140 Ruthen Gebeuchterplatz, sammt Baumhof, gränzend an Wittwe Scherkenbach und Wittwe Scheider. 3) 77 Ruthen Garten im Felde gelegen, gränzend an Paul Schmitz und Christ. Berster. 4) 14 Morgen 12 Ruthen Ackerland aufm großen Stück, gränzend an Theodor Ahe und Wittwe Scheider. 5) 8 Morgen 39 Ruthen Ackerland aufm Hülsenbusch, gränzend wie vor. 6) 2 Morgen Wiese, nieder Hof, Krautwiese, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 70 Ruthen Wiese, in der Berbicker, gränzend an Wittwe Küster und Christian Berster. 8) 24 Ruthen Wiese aufm Plängen, gränzend an Christian Berster und den Wupperfluß. 9) 6 Morgen 12 Ruthen Busch im Rielenkamp, gränzend an Theodor Ahe und Wittwe Scheider. 10) 1 Morgen 71 Ruthen Busch im Eichen, gränzend an Theodor Ahe und Wittwe Küster. 11) 4 Morgen 62 Ruthen Busch im Schürenbusch, gränzend an Theodor Ahe und eigne Busche. 12) 3 Morgen 86 Ruthen Busch im Wildsiefen, gränzend an Theodor Ahe und Wittwe Scherkenbach. 13) 116 Ruthen Busch am Hof gelegen, gränzend an Wittwe Küster und Wittwe Scheider. Erstgebot im Ganzen 331 Thlr.

D. Immobilien,

gelegen zu Messe, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von Georg Berster daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nro. 40, zweistöckig, sammt Scheune sub Littr. A., alles in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt. 2) 42 Ruthen Gebeuchterplatz sammt Baumhof, gränzend an Joseph Schneppe und Erben Peppinghaus. 3) 29 Ruthen Garten am Scheunenfeld, gränzend wie vor. 4) 4 Morgen 81 Ruthen Ackerland oberm Hof gelegen, gränzend wie vor. 5) 9 Morgen 79 Ruthen Ackerland aufm Hölzchen, gränzend wie vor. 6) 59 Ruthen Wiese hinter der Scheune, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 27 Ruthen Wiese niederm Hof, gränzend wie vor. 8) 66 Ruthen Wiese nieder der Sauerwiese, gränzend wie vor. 9) 69 Ruthen Wiese in der Oehlsgers, gränzend an Joseph Schneppe und den Wupperfluß. 10) 101 Ruthe Busch auf der Münterheid, gränzend an Joseph Schneppe und Erben Peppinghaus. 11) 3 Morgen 109 Ruthen Busch in der Fußkaulen, gränzend wie vor. 12) 1 Morgen 44 Ruthen Busch im Hauer, gränzend an Joseph Schneppe und Wittwe Christ. Lüttgenau. 13) 1 Morgen 123 Ruthen Busch im Mosserberg, gränzend an Joseph Schneppe und Erben Peppinghaus. 14) 3 Morgen 71 Ruthen Busch im Bröggerberg, angränzend an Erben Peppinghaus, die Chaussee und Hammergraben. 15) 21 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend an Erben Peppinghaus und Peter Christ. Ritzenhöfer. Erstgebot im Ganzen 322 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen sämmtlichen Immobilien an Grundsteuer bezahlt werden, nämlich von den Immobilien sub A 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., sub B 10 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., sub C 6 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., sub D 4 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., im Ganzen 23 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 16. Mai 1833. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, wohnenden Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach, Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Peter Willms und Anna Sibilla gebornen Gierlich, früher Wittwe von Wilhelm Hamacher zu Unterkirschbach in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, soll am Freitag den 16 August dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen vorgenannte Eheleute Willms in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Unterkirschbach, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Ackergut gegen das von dem Extrahenten auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein halbes Wohnhaus (nordseits), bezeichnet mit Nro. 426. 2) Eine halbe Scheune. 3) Ein Backhaus; die Gebäude sub Nro. 1 und 2 sind gehörig abgetheilt und geschieden, die andere Hälfte besitzt Jakob Meiß. 4) Gebäudegrundfläche und Baumhof, 63 Ruthen 80 Fuß haltend. 5) Baumhof neben Caspar Kuhlheim, 73 Ruthen 35 Fuß haltend. 6) Garten am Hof, 56 Ruthen groß. 7) Ackerland unter dem Garten, 1 Morgen 79 Ruthen groß. 8) dito auf dem langen Stück, 2 Morgen 118 Ruthen groß. 9) dito im Kotthöfchen, 1 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß groß. 10) dito auf dem Müllersfelde, 4 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß groß. 11) Wiese, in der langen, 1 Morgen 167 Ruthen groß. 12) Busch auf dem Platz, 118 Ruthen 20 Fuß groß. 13) dito am Kotthöfchen, 2 Morgen 103 Ruthen groß. 14) dito am Müllersfelde, 2 Morgen 162 Ruthen 70 Fuß groß. 15) dito am Hofe, 152 Ruthen 70 Fuß groß. 16) dito am Hollandsberg, 8 Morgen groß.

Die angegebene Größe der Grundstücke ist Preußisches Maaß. Die Grundsteuer obiger Realitäten betrug für das Jahr 1832 4 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 9. April 1833. Der Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf Anstehen des zu Unterberg, in der Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Kaufmanns Johann Wilhelm Tillmanns, Gläubiger des zu Meute, in der Bürgermeisterei Odendahl wohnenden Ackerers Wilh. Winkelhausen, soll am Freitag den 16. August dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen den vorgenannten Wilhelm Winkelhausen in gerichtlichen Beschlag genommene, von ihm selbst bewohnte und benutzte, zur Meute, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene Ackergut, gegen das von dem Extrahenten auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein halbes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 440. 2) Eine halbe Scheune, bezeichnet mit Litt. A. 3) Einen halben Kuhstall, Litt. B. 4) Einen Schweinsstall mit Bienenhaus. 5) Eine halbe Fruchtmahlmühle nebst Scheune und Stallung; die Gebäude sub Nro. 1, 2 3 und 5 sind gehörig abgetheilt und geschieden, die andere Hälfte besitzt Anton Winkelhausen. 6) Hof und Garten, 167 Ruthen 60 Fuß groß. 7) Ackerland hinter der Scheune 4 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß groß 8) Dito hinter dem Garten am Berg, haltend 2 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß. 9) Dito daselbst, haltend einen Morgen 77 Ruthen 80 Fuß. 10) Dito vor der Mühle, neben der Scherfbach, haltend einen Morgen 97 Ruthen 50 Fuß. 11) Dito auf dem Hagedorn, haltend einen Morgen 12 Ruthen 60 Fuß. 12) Dito daselbst, haltend einen Morgen 14 Ruthen 90 Fuß. 13) Wiese unterhalb der Mühle, haltend 89 Ruthen 90 Fuß. 14) Dito in der Hütte, haltend 62 Ruthen. 15) Busch auf dem Gleichen, haltend einen Morgen 127 Ruthen 50 Fuß. 16) Dito daselbst, haltend einen Morgen 135 Ruthen 30 Fuß. 17) Dito auf dem Gleichen, der Striemen, haltend 2 Morgen 94 Ruthen 20 Fuß. 18) dito ober dem Hagedornsfeld, haltend 5 Morgen 83 Ruthen. 19) Dito im Zubusche, haltend 2 Morgen 85 Ruthen 70 Fuß 20) Dito im Lülsberg, haltend 5 Morgen 106 Ruthen 30 Fuß. 21) Mühlengraben und Gesträuch, haltend 53 Ruthen 30 Fuß.

Die Größe der Grundstücke ist nach Preußischem Maß angegeben, und betrug die Grundsteuer für das

Jahr 1832 10 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheldweiler.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, Gläubigerinn der Kinder und Erben des zu Breitenstein, in der Bürgermeisterei Overath, verstorbenen Ackerers Adolph Krumm, als: 1) Wilhelm Krumm, Ackerer zu Möllersheide, Bürgermeisterei Ruppichteroth; 2) Roland Krumm, Ackerknecht zum Broich, Bürgermeisterei Much; 3) Peter Krumm, Ackerer zu besagtem Breitenstein; 4) Eheleute Roland Trompetter und Eva, geborne Krumm, Ackersleute daselbst, und 5) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Tix und Anna Christina, geborne Krumm, zu Steeg bei Dürscheidt, in der Bürgermeisterei Kürten wohnhaft, sollen am Samstag den 17. August dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, nachstehend beschriebene, gegen die vorgenannten Erben von Adolph Krumm in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Breitenstein, in der Gemeinde Oderscheid, Bürgermeisterei Overath, im Kreis Mülheim am Rhein, gelegene, den vorgedachten Schuldnern zugehörige Ackergüter gegen die von der Extrahentinn auf dieselben gemachten, unten angegebenen Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Gut zum Breitenstein, eingetragen in der Mutterrolle Art. 71.

1) Wohnhaus und Scheune. 2) Gebäudengrundfläche, Hof und Garten, haltend 99 Ruthen. 3) 121 Ruthen Ackerland aufm Bonnenstück. 4) 52 Ruthen Ackerland daselbst oben. 5) 79 Ruthen Ackerland aufm Rottland. 6) 1 Morgen 53 Ruthen Ackerland aufm Höchsten. 7) 1 Morgen 31 Ruthen Ackerland aufm Krahweier. 8) 76 Ruthen Ackerland am Grützenbacherfeld. 9) 75 Ruthen Ackerland aufm schmalen Stück. 10) 71 Ruthen Ackerland vorm Büschelchen. 11) 2 Morgen 97 Ruthen Ackerland aufm Kreuzfeld. 12) 3 Morgen 97 Ruthen Ackerland auf der Fuhr. 13) 75 Ruthen Ackerland am Hof. 14) 71 Ruthen Wiese am Hof. 15) 18 Ruthen Wiese daselbst. 16) 8 Ruthen Wiese daselbst. 17) 9 Ruthen Wiese bei Untergrützenbach. 18) 37 Ruthen Wiese in der Schmittswiese. 19) 7 Ruthen Wiese in der Schmittswiese. 20) 99 Ruthen Wiese in der Hofwiese. 21) 68 Ruthen Wiese in der Kleinen. 22) 17 Ruthen Wiese in der Nafwiese. 23) 80 Ruthen Wiese in der Langen. 24) 65 Ruthen Wiese in der Windfache. 25) 15 Ruthen Wiese im Pfingstwieschen. 26) 12 Ruthen Busch am Hof. 27) 26 Ruthen Busch oben im Siefen. 28) 10 Ruthen Busch vor unterm Rottfeld. 29) 83 Ruthen Busch daselbst hinten. 30) 22 Ruthen Busch unterm Kreuzfeld. 31) 23 Ruthen Busch am Broicherwege. 32) 97 Ruthen Busch auf der Breidenheide mitten. 33) 46 Ruthen Busch daselbst unten. 34) 79 Ruthen Busch daselbst hinten. 35) 53 Ruthen Busch auf der Birhau. 36) 63 Ruthen Busch daselbst unten. 37) 68 Ruthen Busch mitten gegen der Oderich. 38) 65 Ruthen Busch jenseits der Oderich. 39) 118 Ruthen Busch unten daselbst. 40) 48 Ruthen Busch unten am Katzensiefen. 41) 79 Ruthen Busch unten im Rostergarten. 42) 15 Ruthen Busch hinter der obersten Erlen. 43) 59 Ruthen Busch daselbst hinten. 44) 48 Ruthen Busch hinterm Hagen. 45) 69 Ruthen Busch ober dem Hagen. 46) 64 Ruthen Busch mitten im Hagen. 47) 7 Ruthen Busch daselbst hinten. 48) 93 Ruthen Busch aufm Langenberg. 49) 40 Ruthen Busch daselbst hinten. 50) 47 Ruthen Busch daselbst. 51) 108 Ruthen Busch im alten Weier. 52) 17 Ruthen Busch unten am langen Berg. 53) 47 Ruthen Busch im Hau. 54) 124 Ruthen Busch auf der Klinken. 55) 2 Morgen 46 Ruthen Busch aufm Windfachersberg. 56) 75 Ruthen Busch gegen der Steinerwiese. 57) 5 Ruthen Busch im Kreuzsiefen. 58) 3 Ruthen Busch unterm Krummstück. 59) 28 Ruthen Busch im Rosengarten. Im Ganzen 30 Morgen 57 Ruthen Kölnisch. Erstgebot 200 Thlr.

B. Gut zum Breitenstein, eingetragen in der Mutterrolle Art. 72.

1) Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 2) 72 Ruthen Hofraum und Baumhof. 3) 25 Ruthen Garten im Propfgarten. 4) 17 Ruthen Garten aus dem Wasserbehalt. 5) 1 Morgen 70 Ruthen Land oberm Garten. 6) 1 Morgen 37 Ruthen Land oberm Siefen. 7) 75 Ruthen Land aufm Gleichen. 8) 65 Ruthen Land hinterm Kreuzberg. 9) 85 Ruthen Land an der Klinken. 10) 1 Morgen 41 Ruthen Land oberm Büschelchen. 11) 1 Morgen 47 Ruthen auf dem Kreuzfeld. 12) 83 Ruthen Land am Garten. 13) 39 Ruthen Wiese in der Nafwiese. 14) 40 Ruthen Wiese oberm Brochweier. 15) 88 Ruthen Wiese unterm Garten.

16) 70 Ruthen Wiese daselbst oben. 17) 72 Ruthen Wiese, die Hofwiese. 18) 66 Ruthen Wiese vorm Hof. 19) 12 Ruthen Wiese am Grützenbachergarten. 20) 33 Ruthen Busch daselbst. 21) 58 Ruthen Busch am Langenberg. 22) 39 Ruthen Busch auf dem unterften Weißenstein. 23) 67 Ruthen Busch auf dem Langenberg. 24) 53 Ruthen Busch im Rosengarten. 25) 64 Ruthen Busch hinter dem Hagen. 26) 37 Ruthen Busch daselbst oben. 27) 93 Ruthen Busch daselbst vor. 28) 91 Ruthen Busch in den Schleedornen. 29) 42 Ruthen Busch ober dem Brochweier. 30) 140 Ruthen Busch vor in den Erlen. 31) 1 Morgen 4 Ruthen Busch jenseits im Fall. 32) 110 Ruthen Busch hinterm Klinkenfeld. 33) 46 Ruthen Busch mitten auf dem Birhau. 34) 84 Ruthen Busch daselbst oben. 35) 42 Ruthen Busch hinterm Kreuzfeld. 36) 38 Ruthen Busch auf der Breidenheiden. 37) 47 Ruthen Busch daselbst hinten. 38) 104 Ruthen Busch daselbst mitten. 39) 21 Ruthen Busch gegen den Broichweier. 40) 36 Ruthen Busch vor auf der Breiderheiden. 41) 43 Ruthen Busch im Eligsberg. 42) 13 Ruthen Busch hinterm Garten. 43) 34 Ruthen Busch jenseits der Hofwiese. 44) 10 Ruthen Busch unterm Rottland. 45) 34 Ruthen Busch daselbst hinten. 46) 41 Ruthen Busch jenseits der Hummelterwiese. 47) 4 Ruthen Busch im Kreuzsiefen. 48) 2 Ruthen Busch aus dem Stammörtchen. Im Ganzen 21 Morgen 34 Ruthen. Erstgebot 100 Thlr.

Die Grundsteuer vorbemeldeter Realitäten betrug für das Jahr 1832 7 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn zu Aachen wohnhaft, Gläubigerinn 1) des Konrad Buchholz, Ackerer zu Unterkirschbach, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft; 2) Gottfried Buchholz sen., Ackerer daselbst; 3) Peter Theodor Schmitz, Ackerer daselbst, Namens seiner verlebten Ehefrau Anna Sibilla Buchholz und zugleich als Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Gertrud Schmitz; 4) Anna Margaretha Buchholz, Ackerinn daselbst, und 5) Gottfried Buchholz jun., Ackerer zur Heide, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, sämmtlich in ihrer Eigenschaft und als Erben der verlebten Anna Katharina Tüschen, Wittwe Heinrich Buchholz, bei Lebzeiten zu besagtem Unterkirschbach wohnhaft, soll am Samstag den 17. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, gegen vorgenannte Erben der verlebten Wittwe Heinrich Buchholz in gerichtlichen Beschlag genommene, ihnen gemeinschaftlich zugehörige, zu oftgedachtem Unterkirschbach, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene Ackergut, gegen das von der Extrahentinn auf dasselbe gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des in Rede stehenden Guts.

1) Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) 1 Morgen 88 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 2 Morgen 33 Ruthen Ackerland am Hofe. 4) 5 Morgen 22 Ruthen Ackerland aufm Rottfelde. 5) 21 Ruthen Wiese am Hofe. 6) 117 Ruthen Wiese an der Scharf. 7) 88 Ruthen Wiese im Kämpfer-Siefen. 8) 124 Ruthen Busch im Kämpchen. 9) 2 Morgen 148 Ruthen Busch im Hungersbusch. 10) 10 Morgen 33 Ruthen Busch an der Hungerheide. 11) 1 Morgen 124 Ruthen Busch im Schletzbusch. 12) 1 Morgen 22 Ruthen Busch am Heidberg. 13) 32 Ruthen Busch daselbst am Pfuhl. 14) 31 Ruthen Busch im Hollochsbusch. 15) 37 Ruthen Busch im alten Busch. 16) 88 Ruthen Busch aufm Rottland. Im Ganzen 28 Morgen 108 Ruthen.

Die Grundsteuer für das Jahr 1832 betrug 5 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Betreiben des Handelsmannes Isaak Abraham dahier sollen nachstehend bezeichnete Immobilien, welche dem Ackerer Heinrich Wilhelm Müller zu Geber, dann den Eheleuten Ackerer Johann Böttner und Anna Catharina Reiff zu Beierderhof, Gemeinde Winterscheid, in ihrer Eigenschaft als Erben des zu Ellhausen verstorbenen Ackerers Johann Müller zuständig und in der Gemeinde Halberg, Sammtgemeinde Lohmar, im Siegkreise, gelegen sind, nämlich:

Flur 3. Grundstück 274. Ein Wohnhaus im Dorfe Ellhausen, bezeichnet mit Nr. 44, mit Stroh gedeckt und aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, enthaltend im untern Stock ein Vorhaus, zugleich als Küche dienend, daneben linker Hand eine Wohnstube mit 2 Fenstern; straßenwärts oben darüber 2 Zimmerchen, und dahinter unter demselben Dach ein Kuh- und Pferdestall. Nördlich neben dem Hause ein Backhaus mit Backofen daran, bezeichnet Lit. B., ebenfalls mit Stroh gedeckt und hinter diesem Haus und Backhaus eine Scheune mit Ziegel gedeckt, bezeichnet Lit. A., aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, enthaltend eine Tenne, 2 Weschen, einen Holzschoppen, 2 Schweins- und 2 Futterställe, darüber befinden sich 2 Zimmer, ein Heubehälter und ein Fruchtspeicher; sämmtliche Gebäude enthalten mit dem umliegenden Grund und Hofraum, alles aneinander liegend, einen Flächenraum von 98 Ruthen 50 Fuß begränzt von Johann Volberg, Friederich Sieberz und Johann Becher; Angebot 200 Thaler. Grundst. 269. Ein Wohnhaus daselbst, mit Stroh gedeckt, bezeichnet mit Nr. 46, aus Lehm und Holzfachwerk gebaut, enthält gleicher Erde ein Vorhaus, zugleich als Küche dienend, dahinter eine Wohnstube mit 2 Fenstern zur Morgenseite, daneben auf der Abendseite ein Viehstall, alles unter einem Dache, darüber befinden sich zwei kleine Zimmerchen, gegenüber des auf der Nordseite sich befindenden Einganges im Wohnhaus befindet sich eine Scheune mit Stroh gedeckt, bezeichnet Litt. A., enthaltend 2 Weschen und eine Tenne, an Flächenraum mit dem umliegenden Grund haltend 68 Ruthen, begränzt von Friedrich Neuheuser, Johann Volberg und Wimar Schneider; zu 50 Thlr. Fl. 2, Grundst. 230. 17 Ruthen 50 Fuß Garten, im Garten, neben Anton Frechen und Johann Müller; Angebot 1 Thlr. Fl. 2, Grundst. 266. 46 Ruthen 70 Fuß Holzung, auf den wüsten Stöcken, neben Heinrich Wilhelm Müller und Johann Kellershohn; zu 10 Sgr. Grundst. 287. 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Ungersfeld, neben Franz Kellershohn und Franz Reinarz; zu 5 Thlr. Grundst. 288. 82 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Reinarz und Johann Volberg; zu 7 Thlr. Grundst. 293. 123 Ruthen Ackerland auf dem Brand, neben Wimar Schneider und Heinrich Degener; zu 12 Thlr. Grundst. 307. 135 Ruthen Holzung am Brandsiefen, langs Johann Becher und Johann Volberg; zu 3 Thlr. Grundst. 321. 55 Ruthen 20 Fuß Holzung vorn im Ungers, neben Peter Hochheuser und Peter Küpper; zu 2 Thlr. Grundst. 324. 120 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Hochheuser und Roland Sommerhäuser; zu 5 Thlr. Grundst. 343. 64 Ruthen 40 Fuß Holzung im Ungers, neben Peter Drecker und Heinrich Degener; zu 15 Sgr. Fl. 3. Grundst. 174. 73 Ruthen 40 Fuß Ackerland ober den Kaulen, neben Heinrich Wilhelm Müller und Heinrich Wilhelm Zimmermann; zu 10 Thlr. Grunst. 206. 73 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf'm Ellhauserfeld, neben Heinrich Wilhelm Müller und Erben Fuchsius; zu 5 Thlr. Fl 3, Grundst. 233. 58 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Volberg und Friederich Neuheuser; zu 3 Thlr. Grundst. 239. 31 Ruthen 40 Fuß Garten oberm Dorf im Garten, langs Johann Volberg und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 246. 16 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst langs Johann Volberg beiderseits; zu 2 Thlr. Grundst. 251. 106 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, langs Reiner Lagier und Erben Leonard Volberg; zu 8 Thlr. Grundst. 258. 9 Ruthen 50 Fuß Garten daselbst, neben Peter Hochheuser und Wilhelm Mayer; zu 10 Sgr. Grundst 267. 110 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst, langs Wimar Schneider und Erben Friederich Neuheuser; zu 6 Thlr. Grundst. 315, 84 Ruthen 20 Fuß Holzung am trockenen Siefen, neben Engelbert Lagier und Peter Hochheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 317. 37 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Hochheuser und Peter Drecker; zu 1 Thlr. Grundst. 329. 99 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Drecker und Wimar Schneider; zu 3 Thlr. Grundst. 339. 85 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf Gosberg, neben Anton Lagier und Reiner Lagier; zu 3 Thlr. Grundst. 348. 95 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Friederich Neuheuser und Wilhelm Müller; zu 5 Thlr. Fl. 3, Grundst. 359. 150 Ruthen Ackerland auf dem Kreuzstück, neben Abraham Samuel und die Straße, Vorhaupt Johann Volberg; zu 10 Thlr. Grundst. 371. 49 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Kaulen, neben Peter Drecker und Engelbert Lagier; zu 3 Thlr. Grundst. 374. 135 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Ungersfeld, neben Heinrich Wilhelm Müller und Roland Klein; zu 8 Thlr. Grundst. 418. 179 Ruthen 10 Fuß Holzung unterhalb der Winkelbitz, in der Bennerbach, neben Peter Hochheuser und Johann Kellershohn; zu 1 Thlr. Fl. 5, Grundst. 157. 163 Ruthen 90 Fuß Holzung im Brand, neben Johann Volberg und Reiner Lagier; zu 2 Thlr. Grundst. 169. 117 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Adolph Fischer und Erben Leonard Volberg; zu 10 Thlr. Grunst. 191. 73 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Ellhauser Wiese, neben Pilger Ludwig und Erben Fuchsius; zu 1 Thlr.

Grundst. 222. 25 Ruthen 50 Fuß Holzung unterm alten Hof, neben Anton Lagier und Johann Volberg; zu 20 Sgr. Grundst. 233. 20 Ruthen Holzung und daran gelegen: Grundst. 234. 45 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Seifwiese, zwischen Heinrich Reif und Anna Catharina Becker; zu 20 Sgr. Grundst. 252. 115 Ruthen Holzung ober der Seifwiese, neben Johann Volberg und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 255. 59 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Volberg und Friedrich Sieberz; zu 1 Thlr. Fl. 5, Grundst. 265. 28 Ruthen 70 Fuß Garten im Baumgarten, am alten Garten, neben Wimar Schneider, Erben Neuheuser und Johann Volberg; zu 2 Thlr. Grundst 277. 69 Ruthen 90 Fuß Holzung im Porzenberg, neben Johann Becher und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 285. 164 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Reif und Erben Leonard Volberg; zu 3 Thlr. Grundst. 289. 100 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Anna Catharina Becker und Heinrich Reif; zu 3 Thlr. Grundst. 303. 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf'm Kreuzstück, neben Erben Friedrich Neuheuser und Fuchsius; zu 10 Sgr. Grundst. 308. 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Thorstück, neben Anna Catharina Becker und Fuchsius; zu 4 Thlr. Grundst. 314. 83 Ruthen 30 Fuß Ackerland und daran gelegen: Grundst. 315. 14 Ruthen Holzung im jungen Siefen, neben Reiner Lagier und Catharina Becher; zu 2 Thlr. Grundst. 323. 43 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Joseph Kellershohn und Heinrich Reif; zu 1 Thlr. Grundst. 325. 114 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Reif und Fuchsius; zu 3 Thlr. Grundst. 372. 37 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Frohnwiese, neben Reiner Lagier und Peter Drecker; zu 10 Sgr. Fl. 6, Grundst. 81, 157 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Eichelbusch, neben Erben Neuheuser und Wittwe Peter Kellershohn; zu 7 Thlr. Grundst. 205. 32 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Frohnwiese, neben Erben Neuheuser und Erben Klein; zu 10 Thlr. Grundst. 220. 34 Ruthen 10 Fuß Holzung auf'm Malbuchenknippen, neben Wimar Schneider und Erben Peter Klein; zu 5 Sgr. Grundst. 336. 116 Ruthen 50 Fuß Wiese oben in der Krautwiese, neben Reiner Lagier und Erben Fuchsius; zu 4 Thlr. Grundst. 340. 31 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Johann Volberg und Heinrich Reif; zu 1 Thlr. Fl. 2, Grundst. 295. 1 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf'm Brand, neben Wimar Schneider und Johann Volberg; zu 10 Thlr. Fl. 3. Grundst. 143. 58 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Weidenthal, neben Johann Becher und Reiner Lagier; zu 1 Thlr. Grundst. 180. 1 Morgen 14 Ruthen Ackerland auf'm Heckenstück, neben Erben Fuchsius und Johann Volberg; zu 13 Thlr. Grundst. 229. 52 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Ellhauserfeld, neben Anna Catharina Becker und Johann Kellershohn; zu 1 Thlr. Grundst. 235. 158 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 6 Thlr. Grundst. 241. 45 Ruthen 70 Fuß Garten oberm Dorf in den Gärten, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 1 Thlr. Fl. 3, Grundst. 243. 39 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 2 Thlr. Grundst. 319. 63 Ruthen 20 Fuß Holzung am trocknen Siefen, neben Peter Drecker und Erben Neuheuser; zu 1 Thlr. Grundst. 321. 113 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Neuheuser und Wimar Schneider; zu 1 Thlr. Grundst. 324. 129 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Reiner Lagier beiderseits; zu 1 Thlr. Grundst. 335. 96 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Hoeberg, neben Anton Lagier und Peter Drecker; zu 6 Thlr. Grundst. 383. 84 Ruthen 58 Fuß Ackerland auf'm Ungeersfeld, neben Peter Faßbender und Wilhelm Müller; zu 3 Thlr. Grundst. 405. 1 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Abraham Samuel und Johann Kellershohn; zu 5 Thlr. Fl. 5, Grundst. 167. 73 Ruthen 60 Fuß Holzung im Brand, neben Reiner Lagier und Wimar Schneider; zu 10 Sgr. Grundst. 184. 39 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Ellhauser Wiese, neben Heinrich Böttner und Wimar Schneider; zu 2 Thlr. Grundst. 220. 33 Ruthen 80 Fuß Holzung unterm alten Hof, neben Anton Lagier und Johann Volberg; zu 10 Sgr. Grundst. 232. 52 Ruthen 90 Fuß Holzung auf'm alten Hofknippe, neben Erben Neuheuser und Johann Müller; zu 10 Sgr. Flur 5. Grundst. 241. 20 Ruthen 70 Fuß Wiese und daran gelegen: Grundst. 242. 9 Ruthen Holzung in der Seifwiese, neben Reiner Lagier und Wimar Schneider; zu 10 Sgr. Grundst. 248. 46 Ruthen 90 Fuß Holzung unten im Porzenberg ober der Bergwiese, neben Anton Lagier und Catharina Becher; zu 10 Sgr. Grundst. 250. 52 Ruthen 40 Fuß Holzung ober der Seifwiese, neben Johann Volberg und Johann Becher; zu 20 Sgr. Grundst. 258. 19 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Gemeinde, neben Erben Neuheuser und Anna Catharina Becher; zu 10 Sgr. Grundst. 263. 23 Ruthen 80 Fuß Holzung im Baumgarten am alten Garten, neben Reiner Lagier

und Wimar Schneider; zu 1 Thlr. Grundst. 269. 17 Ruthen 70 Fuß Garten und Grundst. 270. 64 Ruthen 30 Fuß daran gelegenem Ackerland im alten Garten, neben Wimar Schneider und Erben Neuheuser; zu 2 Thlr. Grundst. 280. 114 Ruthen 20 Fuß Holzung im Porzenberg, neben Anton Lagier und Wimar Schneider; zu 4 Thlr. Grundst. 284. 77 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Erben Neuheuser und Johann Müller; zu 20 Sgr. Grundst. 290. 99 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Müller und Fuchsius; zu 1 Thlr. Flur 5, Grundst. 324. 38 Ruthen 80 Fuß Holzung im jungen Siefen, neben Johann Müller beiderseits; zu 10 Sgr. Flur 6. Grundst. 14. 74 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf'm Hegenstücke, neben Pasterat zu Lohmar und Wimar Schneider; zu 3 Thlr. Grundst. 341. 26 Ruthen 60 Fuß Wiese oben in der Krautwiese, neben Johann Müller und Wimar Schneider; zu 20 Sgr. — am Mittwoch den 31. Juli d. Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von dem genannten Beneficiar-Erben Heinrich Wilhelm Müller benutzt, jedoch mit Ausnahme des unter Nummer 46 aufgeführten Wohnhauses und der dabei stehenden mit Lit. A. bezeichneten Scheune, welche von W. Hohnefelder zu Ellhausen angepachtet sind. Die Steuer des laufenden Jahres ist auf 10 Thlr. 5 Sgr. nach dem reinen Ertrage angeschlagen.

Die desfallsigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 15. März 1833. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des Ackersmanns Johann Sülzer zu Niedersimmerkausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, soll am Freitag den 4. October dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, das zu Obergogarten, Gemeinde Schade, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Heinrich Gogarten daselbst zugehörige, dem Johann Sülzer verpfändete und von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 400 Thlrn. zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) Ein Wohnhaus unter Nro. 94, nebst Scheune und Backhaus sub Lit. A und B; 2) 81 Ruthen Haus- und Hofplatz; 3) 50 Ruthen Garten; 4) 98 Ruthen Ackerland im Boßholl; 5) 3 Morgen 40 Ruthen dito daselbst; 6) 54 Ruthen dito im alten Hagen; 7) 1 Morgen 120 Ruthen dito daselbst; 8) 1 Morgen 90 Ruthen dito langen Acker; 9) 23 Ruthen dito oberm Boßholl; 10) 116 Ruthen dito daselbst: 11) 53 Ruthen dito auf der Breiten; 12) 106 Ruthen dito daselbst; 13) 100 Ruthen dito daselbst; 14) 2 Morgen dito das Rottland; 15) 3 Morgen dito daselbst; 16) 6 Ruthen Wiese, die Kottwiese; 17) 77 Ruthen dito daselbst; 18) 85 Ruthen dito die saure Wiese; 19) 17 Ruthen dito die kleine Wiese; 20) 9 Ruthen dito die Kampfwiese; 21) 27 Ruthen dito daselbst; 22) 53 Ruthen dito daselbst; 23) 18 Ruthen dito die Hüttermiese; 24) 35 Ruthen dito daselbst; 25) 60 Ruthen dito die Schlade; 26) 60 Ruthen dito daselbst; 27) 19 Ruthen Busch am breiten Feld; 28) 41 Ruthen dito der Hasenbusch; 29) 1 Morgen 107 Ruthen dito im Rehberge; 30) 86 Ruthen dito im Boßhell; 31) 17 Ruthen dito Backeshof; 32) 14 Ruthen dito unterm Hof; 33) 73 Ruthen dito Grimmersheu; 34) 103 Ruthen dito oberm Boßhell; 35) 6 Ruthen dito im Kämpchen; 36) 72 Ruthen dito aufm langen Acker; 37) 20 Ruthen dito im Hasenbusch; 38) 114 Ruthen dito Gilmersheide; 39) 41 Ruthen dito aufm Stocken; 40) 1 Morgen 12 Ruthen dito im Rehberge; 41) 132 Ruthen dito daselbst; 42) 48 Ruthen dito in der Kurtenbick; 43) 19 Ruthen dito daselbst; 44) 104 Ruthen dito im Wiesenberg; 45) 50 Ruthen dito im Rehberg; 46) 104 Ruthen dito im Sondern; 47) 31 Ruthen dito oberm Boßholdsfeld; 48) 1 Morgen 117 Ruthen dito im alten Hagen; 49) 90 Ruthen dito oberm Kleinen; 50) 124 Ruthen dito Königsheider Höchst; 51) 32 Ruthen dito Samenbusch; 52) 1 Morgen Busch in der Steinkuhle; 53) 1 Morgen 52 Ruthen dito daselbst.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 4 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen. Wipperfürth, am 12. Mai 1833.

Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Ansiehen des Johann Maas, Schiffer, wohnhaft zu Cochem, soll das wider August Fischer, Wirth, wohnhaft zu Bonn, in gerichtlichen Beschlag gelegte, hiernach bezeichnete Wohnhaus mit Appartinenzien am 3. October dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungs-Saale des Friedensgerichts Bonn Nro. I., einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Ein in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreis gleichen Namens, in der Neustraße belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 728 und begränzt von dem Branntweinbrenner Winand und dem Ackerer Winnheuer; zu demselben gehört: ein Hofraum mit Hinterhaus, welches durch den Hof vom Vorderhaus getrennt wird; das Vorderhaus in der Neustraße besteht im Unterhause aus 2 Zimmern und einem Keller; auf jedem der beiden obern Stockwerke befinden sich 3 Zimmer, nebst einer gemeinschaftlichen Küche. Im Erdgeschoß hat das Haus, außer der Eingangsthüre, straßenwärts 2 Fenster, auf dem ersten Stockwerke 3 und auf dem zweiten Stockwerke 2 Fenster; dann auf dem Speicher nach der Straße zu 2 Speicherfenster; dieses Vorderhaus ist in Stein aufgeführt, und an der Straße etwa 19 Fuß breit.

Das Hinterhaus besteht im Erdgeschoß aus einem Wohnzimmer und einer Küche und im Obernstocke ebenfalls aus einer Wohnstube und einer Küche, zu demselben führt vom Hofe her eine Thüre zu dem Erdgeschoß, und zu dem Obernstocke eine an der Seite des Hofes angebrachte und mit Ziegeln bedeckte Stiege von Holz; dasselbe ist eben so breit als das Vorderhaus. Auf dem Hofe befindet sich ein Regensarg. Das Vorderhaus ist mit Schiefern, das Hinterhaus jedoch mit Dachziegeln gedeckt, und haben beide von der Straße circa 96 Fuß Tiefe. Des Vorderhauses erster Stock bewohnt Arnold Rahm, Leineweber, den zweiten Stock Heinrich Metternich, Taglöhner, und Wittwe Müllers, Topfhändlerinn, und des Hinterhauses Erdgeschoß Peter Collmann, Leineweber, und dessen obern Stock der Friedrich Flanckmann zur Miethe.

Extrahent hat auf das Ganze ein Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. gemacht. Die Immobilien des Schuldners Fischer sind für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. Grundsteuer belastet, worüber der betreffende Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht niedergelegt sind.

Bonn, den 5. Juni 1833. Der Friedensrichter des Stadtbezirks Bonn. (gez.) Scherer.

Auf Ansiehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Franz Joseph Leven soll am Dinstag den 24. September laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das hier unten bezeichnete, gegen 1) die dahier wohnenden Eheleute Caspar Joseph Norrenberg, Kaufmann, und Maria Margaretha, geborne Rödder, als Schuldner, und 2) den hierselbst wohnenden Kaufmann Gerhard Joseph Ferrenholz, als Drittbesitzer, in Beschlag genommene Haus für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der hiesigen Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, auf dem Heumarkte sub Nro. 19. Dasselbe ist zweistöckig, enthält im Ganzen 13 Zimmer, 2 Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache, eine Küche, worin eine Pützpumpe angebracht ist, ein Vorhaus und 2 gewölbte Keller. Der vordere Giebel, welcher ganz in Stein aufgeführt ist, hat im Erdgeschoße die Thüre und 2 Fenster und in jedem der beiden Stockwerke 3 Fenster; der hintere halb in Stein und halb in Holz errichtete Giebel hat 25 Fenster. Hinter dem Hause, welches einen Flächenraum von 26 Fuß Länge und 24 Fuß Breite einnimmt, befindet sich ein dazu gehöriger Hofraum, welcher 24 Fuß breit und 11 Fuß tief ist, mit einer Regenwasserpumpe. Das Ganze ist einstweilen unbewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, gemäß welchem das bezeichnete Grundstück für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 21 Thlr. 21 Sgr. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den dritten Juni 1833. Der Friedensrichter von Köln Numero 1, F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Der Concessionar des Braunkohlenwerkes Asträa, Albert Abels, Bürgermeister von Commern, ist unter dem 23. d. Mts. mit einem Gesuche um Erweiterung des ihm durch die Urkunde vom 22. Dezember v. J. verliehenen Concessionsfeldes bei uns eingekommen.

Nach seiner Angabe soll die begehrte Erweiterung sich gegen Osten von dem verliehenen Felde erstrecken, eine Fläche von 200,377 Quadratlachter oder 87 Hectaren zwei und siebenzig Aren, in den Gemeinden Güntersdorf, Zülpich und Hoven, enthalten und so begränzt werden, daß diejenige nördliche Gränzlinie des Astráa-Feldes, welche von dem Punkte Y. zwei hundert fünf und siebenzig Ruthen in der Richtung auf das steinerne Kreuz am Wege von Güntersdorf nach Zülpich läuft, in derselben nordöstlichen Richtung vierhundert vierzehn Ruthen verlängert und sodann von diesem Endpunkte durch eine gerade südöstlich gerichtete Linie nach dem Sommerhäuschen am Hovener Klostergarten mit der gegenwärtigen Begränzung verbunden werde.

Der Bittsteller erbietet sich, alle Verpflichtungen, die ihm durch die Conzessions-Verordnung vom 22. Dezember 1832 auferlegt worden, auch in Beziehung auf diese Erweiterung zu übernehmen und namentlich das Grundrecht des Oberflächenbesitzers mit einer jährlichen Rente von neun Pfennigen pro Hectare zu entschädigen.

Wir machen im Auftrage des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen dieses Concessions-Gesuch hierdurch, und zwar durch Anschlag und Verkündigung, während vier Monaten, allhier zu Düren, zu Güntersdorf, zu Zülpich und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Sinzenich, wie auch durch Einrückung in den Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblattes, öffentlich bekannt und werden Oppositionen und Concurrenz-Gesuche bis zum Ablauf obiger Publicationsfrist allhier annehmen.

Düren, am 25. Mai 1833. Königl. Preuß. Bergamt.

Schließliche Versteigerung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 27. laufenden Monats Juni, Morgens 10 Uhr, zu Elsdorf, im Kreise Bergheim, beim Gastgeber Herrn Jakob Schwann, in Vollziehung des vom Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm 6. August vorigen Jahrs erlassenen Urtheils durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz, Königl. Preuß., zu Bergheim, im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hiezu kommittirten Notar, auf Ansteben und Betreiben 1) des in gesagtem Elsdorf wohnenden Handelsmanns August Mendel, 2) Andreas Mendel, Kaufmann, zu Nanderath wohnhaft, 3) Seligmann Mendel, Kaufmann, zu Rees wohnhaft, und 4) der Eheleute Abraham Ochs, Kaufmann, und Rosalia Mendel, zu Köln wohnhaft, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Kessel in Köln, gegen Hermann Salomon, Kaufmann, und dessen Ehegattinn Veronika David, früher Wittwe von Bernard Mendel zu Zons wohnhaft, für sich und als Vormünder der bei ihnen ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Kinder, Sophia und Salomon Mendel, Theilungsbeklagte und Lizitations-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Claisen in Köln, alle Erben ihrer zu Elsdorf verstorbenen Eltern, resp. Großeltern Samuel Mendel und Sophia Bernards, in Gegenwart des obgesagten Nebenvormunds der gesagten minderjährigen Kinder, Hrn. August Mendel, zur schließlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, bei der provisorischen Versteigerung ohne Aufgebot gebliebenen Immobilien,

Nämlich:

1) 140 Ruthen Land am Stammelee Wege, neben Hermann Sieben und Peter Basen gelegen, abgeschätzt zu dreißig Thlr. . . . . 30 Thlr.

2) 4 Morgen 30 Ruthen 20 Fuß Land an der Stammeler Trift, neben Erben Esch und Wilhelm Schütz gelegen, abgeschätzt zu hundert sechszig Thlr. . . . . 160 Thlr.

3) 1 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß Land an der Stockmar, neben Peter Abels und Anton Fuß gelegen, abgeschätzt zu fünfzig Thlr. . . . . 50 Thlr.

4) 1 Morgen 20 Ruthen 70 Fuß Land am Vogelsang, neben Adam Schwann und Johann Reif gelegen, abgeschätzt zu fünfzig Thlr. . . . . 50 Thlr.

5) 1 Morgen 43 Ruthen 10 Fuß Land am Vogelsang, neben Peter Abels und Jakob Krüsinger gelegen, abgeschätzt zu sechszig Thlr. . . . . 60 Thlr.

6) 4 Morgen 74 Ruthen 60 Fuß Land auf der Höhe, neben Heinrich Engels und Wilhelm Bugtäven gelegen, abgeschätzt zu zwei hundert zehn Thlr. . . . . 210 Thlr.

7) 3 Morgen 117 Ruthen 80 Fuß Land am Buschwege, neben Peter Abels und Hermann Sieben gelegelg abgeschätzt zu hundert fünfundsechszig Thlr. . . . . 165 Thlr.

8) 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß Land am Gottlobs-Pad, neben Mathias Reisinger und Joseph Abels gelegen, abgeschätzt zu fünfundsechszig Thlr. . . . . 65 Thlr.

9) 1 Morgen 10 Ruthen Land im Katzenfeld, beiderseits neben Christian Schwartz gelegen, abgeschätzt zu fünfzig Thlr. . . . . 50 Thlr.

10) 111 Ruthen 90 Fuß Land am Porzenwege, neben Johann Marx und Kornelius Beuth gelegen, abgeschätzt zu vierzig Thlr. . . . . 40 Thlr.

11) 109 Ruthen 70 Fuß Land in der Porzenhütte, neben Heinrich Malmen und Erbgenamen Braun gelegen, abgeschätzt zu vierzig Thlr. . . . . 40 Thlr.

12) 80 Ruthen 70 Fuß Land auf dem Steinbächel, gelegen neben Erben Braun und Reiner Schneider, abgeschätzt zu fünfundzwanzig Thlr. . . . . 25 Thlr.

13) 114 Ruthen 80 Fuß Land hinter der Bermaar, neben Wilhelm Henrichs und Mathias Braun gelegen, abgeschätzt zu fünfundvierzig Thlr. . . . . 45 Thlr.

14) 112 Ruthen 40 Fuß Land daselbst, neben Wilhelm Abts und Wilhelm Schneider gelegen, abgeschätzt zu fünfundvierzig Thlr. . . . . 45 Thlr.

15) 157 Ruthen 80 Fuß Land am Heppendorfer Busch, neben Wilhelm Abts und Erben Abels gelegen, abgeschätzt zu fünfundsiebenzig Thlr. . . . . 75 Thlr.

16) 51 Ruthen 60 Fuß Land am Vogelsang, neben Peter Bosen und Franz Esser gelegen, abgeschätzt zu dreizehn Thlr. . . . . 13 Thlr.

17) 126 Ruthen 60 Fuß, theils Garten, theils Hausplatz, in Widdendorf, gelegen neben Anton Fuß und der Dorfstraße, abgeschätzt, zu sechszig Thlr. . . . . 60 Thlr.

18) Die auf dem hievor beschriebenen Hausplatz befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt zu hundert fünfundachtzig Thlr. . . . . 185 Thlr.

19) 1 Morgen 29 Ruthen 27 Fuß am Berrendorfer Wege, neben Johann Reif und Peter Abels gelegen, abgeschätzt zu fünfundsiebenzig Thlr. . . . . 75 Thlr.

20) 119 Ruthen 80 Fuß Land aufm Lützerath, neben Johann Faßbender und Anton Fuß gelegen, abgeschätzt zu dreißig Thlr. . . . . 30 Thlr.

21) 56 Ruthen Land am Berrendorfer Wege, neben Henrich Engels und dem Berrendorfer Wege gelegen, abgeschätzt zu fünfzehn Thlr. . . . . 15 Thlr.

Alles dies in Magdeburger Maaß.

auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden.

Die Verkaufs-Lasten, Klauseln und Bedingnisse können in der Schreibstube des Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 11. Juni 1833. Godfried Anton Frentz.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Hinäber zu Kotten in der Bürgermeisterei Kläppelberg ist Willens, etwa tausend Schritte von seiner Wohnung an dem Bach, die Morrenbach genannt, auf eigenem Grund und Boden eine oberschlägige Knochenstampfmühle anzulegen.

Die Zeichnung über die Anlage und eine genaue Beschreibung derselben, können von heute an täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und sind etwaige Einreden gegen erstere binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königlichen Kreis-Behörde dahier als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Wipperfürth, den 6. Mai 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Der Neubau dreier massiven Kanäle in der 3. Sektion der Dürener Straße, zwischen Bergerhausen und Blatzheim belegen, veranschlagt zu 323 Rthlr., soll

am 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr,

im Lokale des Gastwirths Jacksen zu Kerpen, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Maurermeister hiermit eingeladen werden.

Köln, den 12. Juni 1833. Der Wegebaumeister, Pommer.

Die auf 137 Thaler 18 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparatur der Pfarrerwohnung zu Rheidt soll Donnerstag den 27. dieses Monats, Nachmittags um drei Uhr, in der Wohnung des Wirthes Peter Schmitz zu Rheidt den Mindestfordernden verdungen werden. Kosten-Anschlag und Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Weilerhof zu Lülsdorf, den 10. Juni 1833. Der Bürgermeister von Niederkassel, Brüninghausen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 25. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 351. Litterarische Anzeige. B. 5666.

Einladung zur Subscription auf nachstehendes Werk: Die vollständige Hufbeschlagskunst, oder Anweisung, jede Gattung von Arbeitsthieren zu beschlagen, die Hufkrankheiten derselben zu verhüten, sie zweckmäßig zu behandeln und zu heilen. Von M. Jauze, vorm. Prof. der Chir. u. des Hufbeschl. bei der Landwirtsch. u. Thierarzneischule zu Mailand, u. der Hufbeschlagskunst in der Thierarzneischule zu Alfort. Aus dem Franz. übersetzt von J. G. Müller, Thierarzt u. Lehrer der Hufbeschlagskunst u. Vorsteher der Schmieden in der Königl. Thierarzneischule zu Berlin.

Dieses aus 3 Theilen in Quarto bestehende und mit 110 erläuternden Holzschnitt-Tafeln versehene Werk erschien in Orginal 1817 zu Paris, und ist gewiß das größte und vollständigste, das Frankreichs gelehrte Thierärzte bis jetzt in diesem Fache geliefert haben. Unter allen in Deutschland erschienenen, zum Theil vortrefflichen Schriften über die Hufbeschlagskunst, befindet sich keines, welches in Rücksicht auf Ausführlichkeit und Vollständigkeit mit dem genannten Werke verglichen werden könnte.

Der Uebersetzer hat daher keine nutzlose Arbeit zu unternehmen und den Dank der deutschen Thierärzte sich zu erwerben geglaubt, indem er die Uebertragung dieses wichtigen Werkes ins Deutsche versucht hat.

Was den speciellen Inhalt des Buches betrifft, so enthält:

a. der erste Theil: die Beschreibung der Schmiedewerkstätte mit allen dazu gehörenden Werkzeugen und Geräthschaften, so wie des zum Schmieden erforderlichen Materials.

b. Der zweite Theil: die anatomische Eintheilung der zu beschlagenden Füße, eine Anleitung, das Schmieden auf eine leichte Weise zu erlernen, zwei und siebenzig der Gestalt nach verschiedene Hufeisen zu verfertigen, und endlich eine Beschreibung der bei verschiedenen Nationen gebräuchlichen Normal-Hufeisen.

c. Der dritte Theil: die Beschreibung der Beschlagswerkzeuge, die Anweisung zur eigentlichen Beschlagskunst, und die Angaben von 47 verschiedenen Beschlagsarten sowohl für gesunde und fehlerhafte Füße, als auch für kranke Hüfe.

Die 110 Holzschnitt-Tafeln des Originals geben die Abbildungen von den zum Schmieden und Beschlagen erforderlichen Werkzeugen und Nägeln; ferner die verschiedenen Hufeisen, und zwar 62 für das Pferd, 7 für Maulthiere, 2 für Esel, 2 für Ochsen und endlich 11 Abbildungen von Hufeisen, die bei verschiedenen Nationen gebräuchlich sind. Ueberdies sind Abbildungen vom Pferde-, Maulthier-, Esel- und Ochsenfuße beigefügt. Letztere, so wie die sämmtlichen Hufeisen, sind in der natürlichen Größe dargestellt.

Die deutsche Uebersetzung wird den französischen Text in 2 Bänden in gr. 8. wiedergeben, und die sauber lithographirten Abbildungen werden einen eigenen Band in 4to ausmachen.

Um das Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, und dessen Anschaffung auch den weniger bemittelten Thierärzten zu erleichtern, ist der Subscriptionspreis für beide Bände, mit Inbegriff der Abbildungen, auf 2 Thaler festgesetzt. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöhet werden.

Der Subscriptionspreis für das Französische Original betrug 21 Franken, der Ladenpreis 30 Franken.

Die Zahlung geschieht bei der Ablieferung des Werkes. Auswärtige haben den Betrag beim Erscheinen des Werkes portofrei einzusenden, und die Versendungskosten selbst zu tragen Sammler bekommen auf 10 Exemplare das 11. gratis.

Der Druck beginnt, wenn eine hinreichende Anzahl von Exemplaren bestellt wird, im Monat August d. J. und schließt im Monat April 1834. Man bittet daher, Bestellungen so bald als möglich einzusenden, um die Stärke der Auflage darnach berechnen zu könnn.

Man subscribirt bei dem Buchhändler E. S. Mittler in Berlin (Stechbahn Nro. 3), so wie in dessen Buchhandlungen zu Posen, Bromberg und Gnesen; auch nehmen alle übrigen Buchhandlungen Subscriptionen an. Der Uebersetzer selbst, in der Thierarzneischule zu Berlin, übernimmt gleichfalls Bestellungen in portofreien Briefen.

Indem wir vorstehende Einladung zur Subscription hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen, nehmen wir Veranlassung, die Anschaffung der fraglichen, auch von dem Königlichen Rheinischen Medizinal-Collegio als eines der vollständigsten Werke über die Hufbeschlagekunst empfohlenen, Schrift sämmtlichen Thierärzten und Beschlagschmieden zu empfehlen.

Köln, den 14. Juni 1833.

Nro. 332. Domainen-Veräußerungen. C. 4272.

An den untengenannten Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in Mülheim am Rheine, im Gasthause des Herrn Esterer, zum goldnen Wagen genannt, die nachstehenden Domanial-Besitzungen öffentlich und meistbietend zu den verschiedenen, unten näher bemerkten, Veräußerungsarten ausgestellt werden.

Am Donnerstage den 25. Juli.

A. Geschlossene Höfe.

Zum Verkaufe alternativ zur Vererbpachtung:

1) Der sogenannte Seminariums-Hof zu Kalk, bei Deuz gelegen, bestehend aus geräumigen, in Stein erbauten Oekonomie-Gebäuden.

Das dazu gehörige Areale hält mit Ausschluß der Wege und des Unbrauchbaren:

	Morg.	Rth.
a) an Grundfläche der Gebäude und Hofraum	1	23
b) an Gärten und Baumgarten	5	90
c) an Ackerland	328	101
d) eine zu Wichem gelegene Wiese	16	133
Im Ganzen	351	167

Preuß. Maaß, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 7. Juli 1828 an die Erben Joseph Jonen bis zum 22ten Februar 1835, für die jährliche Pachtabgabe von 430 Thaler und die Steuern.

Die Ackerländereien sind zehentpflichtig.

2) der Niederscherfer-Hof in Odendahl, bestehend:

	Morg.	Rth.
a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune und Backhaus, hält nebst Hoflage.	2	160
b) Ackerland.	31	43
c) Wiesen.	37	49
d) Wege und Unbrauchbares.	1	170
Im Ganzen	73	62

Preußisch Maaß, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 13ten Decbr. 1823 an Johann Frangenberg bis zum 22. Febr. 1836, für die jährliche Pachtabgabe von 130 Thaler, einschließlich 87½ Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich die mitverpachtete Fischerei im Scherbache, von dem Hombache bis zum Ausflusse in den Dünnbach und die dazu gehörigen Waldungen, bestehend in 181 Preuß. Morgen, theils übergehaltenen Eichen und theils Buchenkopfholz, veräußert.

Die Ackerländereien sind zehentfrei.

3) der Hofer-Hof in Odendahl, bestehend:

a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune und Backhaus, haltend an Grundfläche mit dem Hofraume.	5 Morg.	170	Rth.
b) Ackerland.	85 „	52 1/4	„
c) Wiesen.	15 „	126 1/4	„
Im Ganzen	106 Morg.	168 1/2	Rth.

Preußisch Maaß, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 13ten Novbr. 1824, und Uebertrags-Akt vom 28. April 1829 an den Michael Neuß, für die jährliche Pachtabgabe von 171 Thaler, einschließlich 57 1/2 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen Waldungen, bestehend in 96 1/2 Preuß Morgen Eichen mit gemischtem Niederwalde, veräußert.

Das Gut ist zehentpflichtig, gibt außerdem jährlich an das Haus Strauweiler 1 Malter Hafer und 8 Hinkel, und an die Armen und den Küster ein Brod.

4) der Mönchsspezarder-Hof in Odendahl, bestehend:

a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus und Schoppen, hält nebst Hoflage und Garten.	8 Morg.	131	Rth.
b) Ackerland.	89 „	15	„
c) Wiesen. letztere nach Abzug der zum Nothhauser-Hofe überlegten großen Wiese von 3 Morgen 30 Ruthen.	8 „	145	„
Ueberhaupt	106 Morg.	111	Rth.

Preußisch Maaß, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 22. Febr. 1832 an den Theodor Schultus bis zum 22. Febr. 1835, für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thaler, einschließlich 40 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich ausgestellt die dazu gehörigen, nach Abzug der zum Domanial-Nothhauser-Hofe geschlagenen Waldparzelle, aus dem Distrikte Heidchen genannt, groß circa 20 Morgen, noch übrig bleibenden Waldungen, 181 Preuß. Morgen haltend, und bestehend theils in Buchenkopfholz, gemischtem Niederwald, einzelnen Eichen und theils in Kiefernanlagen.

Das Gut ist zehentfrei, gibt aber den Armen jährlich zwei Brode.

5) Der bisher als Forst-Dienst-Etablissement benutzte Nothhauser-Hof in Odendahl, bestehend:

a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune und Backhaus, haltend mit Garten und Baumgarten.	3 Morg.	130 3/4	Rth.
b) Ländereien.	27 „	60	„
c) Wiesen.	4 „	17	„
Im Ganzen	35 Morg.	127 3/4	Rth.

Preußisch Maaß, verpachtet an den Waldwärter Löhe bis den 15. October dieses Jahres.

Mit diesem Gute werden zugleich ausgestellt, die dazu gehörigen Waldungen, bestehend in 43 Preuß. Morgen Buchenkopfwald.

Das Gut ist zehentfrei, gibt aber den Armen jährlich ein Brod.

Die beiden zuletzt sub N. 5 und 6 genannten, ihrer Lage nach nahe verbundenen, Güter werden auch zusammen in einem Complexus zum Verkaufe ausgestellt.

B. Parzellen.

Nro. dieses.	Der zu veräußernden Parzellen	Flächen-Größe in Preuß. Maaße. Mrg.	Ruthen	Feldflur	Namen der Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtbetrag. Ueberhaupt Rt.	Sg.	Pf.	incl. Gold Rt.	Sg.	Die Steuern sind zu Last des
1	Ackerland an den Tannen	6	24	Vingst	Heinr. Berg	1. Sept. 1834	16	—	—	5	—	Staates.
2	id. am Heiligenhäuschen	2	25									
3	id. am Neuenhofswege	5	166¼									
		14	35¼									
4	id. an den Tannen	3	130¾	id.	Georg Statz	id.	10	—		2	15	id.
5	id. am Pfannenschoppenwege	2	57¼									
		6	8									
6	id. am Grembergergarten	11	24	id.	Heinr. Kierdorf	id.	25	—	—	7	15	id.
7	id. an den Tannen	2	174½	Westhoven	Georg Statz	id.	14	—	—	5		id.
8	id. am Grembergerwege	7	81½	Vingst								
		10	76									
9	id. an den Tannen	6	39½	id.	Val. Strunden	id.	25	15	—	7	15	id.
10	id. am Neuenhofswege	15	145½	Westhoven								
		22	6									
	Am Freitage den 26. Juli.											
11	Mehrere Ackerparzellen	39	17¾	Ensen und Westhoven	Elisab. Roberts	1. März 1834	56	—	—	20	—	id.
12	Vier kleine idem	1	43½	Niederzündorf	Franz Bick	1. Sept. 1836	4	15	—	—	—	id.
13	Eine idem	1	7¼	Oberzündorf	Heinr. Fischer	id.	3	—	—	—	—	id.
14	Eine vom Rodderhofe zu Dünnwald abgespliffene Ackerparzelle, der Weidenbroch genannt	5	90¼	Dünnwald	Heinrich Peters	id.	16	20	—	5	—	id.
15	Eine Ackerparz., das Richardsfeld genannt, vom Schöllershofe abgespliffen	14	106¼	Odendahl	Wilhelm Becker	22. Febr. 1835	6	—	—	2	15	id.
16	Eine vom Merkerhofe abgespliffene Ackerparzelle	13	77	Mülheim	Mich. Forstbach	22. Febr. 1836	24	—	—	7	15	id.
17	Eine desgl.	21	171	id.	G. Brückmann	id.	39	—	—	12	15	id.
18	Eine desgl.	27	89	id.	Johann Becker	id.	44	—	—	15	—	id.
19	Eine desgl.	27	139	id.	Erben Bertholdy	id.	44	—	—	15	—	id.
20	Eine desgl.	19	166	id.	J. Eng. Esterer	id.	33	—	—	10	—	id.
21	Eine desgl.	20	138	id.	Ch. Schiffbauer	id.	32	—	—	10	—	id.
22	Eine Ackerparzelle	2	—	Vingst	Peter Esser	1. Sept. 1834	2	—	—	—	—	id.
23	Eine Parzelle aus dem Deuzer Abteigarten	1	33	Deutz	Peter Müller	22. Febr. 1834	6	—	—	2	15	id.
24	Eine dito	2	16	id.	Ad. Neukirchen	id.	10	—	—	2	15	id.
25	Eine dito	2	10½	id.	Jacob Juchem	id.	18	—	—	5	—	id.
26	Eine dito	1	151	id.	Adam Mehren	id.	12	—	—	5	—	id.
27	Eine dito	1	137½	id.	Notar Windeck	id.	14	—	—	5	—	id.
28	Eine dito	1	25¼	d.	Franz Moll	id.	5	—	—	2	15	id.
[illegible]	Eine dito	1	38½	id.	Johann Weiß	id.	6	—	—	2	15	id.
[illegible]	[illegible] dito	1	50½	id.	Clemens Moll	id.	6	15	—	2	15	id.
[illegible]	[illegible] ito	1	51½	id.	Arn. Brinckmann	id.	8	15	—	2	15	id.
		1	107	id.	F. Hammermann	id.	6	—	—	2	15	id.

[illegible]acht-Bedingungen sind schon vorläufig bei der Domainen-Rentei Bensberg einzusehen, wo auch [illegible]u veräußernden Güter einzuholen ist. Köln, den 13. Juni 1833.

Am 22. Juli laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, sollen in dem Gasthofe zum rothen Hause, auf der Breitstraße Nro. 161 dahier, die hierunten näher bezeichneten Domanial-Grundstücke unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden.

Nro.		Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Größe in Preuß. Maaß.			Feldflur.	Pächter.		Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtertrag.					die Steuern sind zu Last des
dieses.	des Etats.		Morg.	Rth.	Fuß.		Namen.	Wohnort.		Ueberhaupt. Rt	Sg.	Pf.	Darunter in Geld. Rt.	Sg.	
1	7	Eine Ackerparzelle	9	77	38	Effern	Schwister	Effern	1. März 1834	22	—	—	7	15	Pächters.
2	8	dito	9	60	61	„	Derselbe	„	„	19	—	—	7	15	„
3	9	dito	11	148	78	„	Huberty	„	„	27	—	—	10	—	„
4	13	dito	43	102	86	Merrheim	Falderbaum	Merrheim	„	35	—	—	12	15	„
5	107	dito	2	88	16	Burbach	Schreuer	Berrenrath	„	9	10	—	2	15	„
6	108	dito	4	94	24	Berrenrath	Klein	„	„	6	—	—	2	15	„
7	109	dito	2	88	16	„	Schickling	„	„	5	—	—	2	15	„
8	110	dito	2	88	16	„	Reimer	„	„	4	—	—	—	—	„
9	111	dito	2	88	16	„	Frechen	„	„	4	—	—	—	—	„
10	112	dito	2	88	16	„	Förster	„	„	4	—	—	—	—	„
11	113	dito	1	44	8	„	Flur	„	„	2	—	—	—	—	„
12	114	dito	1	44	8	„	Breuer	„	„	2	—	—	—	—	„
13	115	dito	2	144	18	„	Schlösser	„	„	5	—	—	2	15	„
14	116	dito	2	32	14	„	Pingler	„	„	4	—	—	—	—	„
15	117	dito	1	44	8	„	Beumer	„	„	2	—	—	—	—	„
16	118	dito	1	156	12	„	Wolff	„	„	3	—	—	—	—	„
17	119	dito	2	88	16	„	Schlösser	„	„	4	—	—	—	—	„
18	120	dito	2	88	16	„	Klein	„	„	4	—	—	—	—	„
19	121	dito	2	88	16	„	Wb. Brings	„	„	4	—	—	—	—	„
20	122	dito	2	88	16	Altstädten	Meuel	„	„	5	15	—	2	15	„
21	123	dito	1	156	12	„	Plug	Altstädten	„	3	—	—	—	—	„
22	124	dito	2	88	16	„	Fasbender	„	„	4	—	—	—	—	„
23	125	dito	2	88	16	„	Schlesinger	„	„	4	—	—	—	—	„
24	250	dito	8	128	56	Riehl	Hackenbroich	Riehl	„	21	—	—	7	15	„
25	255	dito	7	84	48	Altstädten	Refgen	Altstädten	„	13	—	—	5	—	„
26	256	dito	2	88	16	Berrenrath	Schickling	Berrenrath	„	8	15	—	2	15	„
27	304	dito	1	100	10	Altstädten	Reffgen	Altstädten	1. März 1837	5	—	—	—	—	„
28	126	Zwei Ackerparzellen	7	156	30	Bedburg	Cardoll	Bedburg	1. Jan. 1835	26	—	—	7	15	„
		Eine Wiese	2	87	18										
29	127	Zwei Ackerparzellen	8	97	20	„	Sünn	„	1. Sept. 1835	23	—	—	7	15	„
30	130	Zwei dito	5	78	20	„	Deppen	„	1. Jan. 1835	19	8	10	—	—	„
31	131	Zwei dito	6	126	90	„	Cardoll	„	„	19	—	—	5	—	„
32	133	Sieben Ackerparzellen	40	1	55	„	Deppen	„	1 Sept. 1833	85	—	—	27	15	„
		Ein Garten	2	71	20										
		3 Wiesen resp. Benden	4	90	38										
33	148	Zwei Ackerparzellen	8	18	20	„	Sünn	„	1 Sept. 1834	24	—	—	7	15	„
34	173	dito	5	55	10	Garsdorf	Knappertz	Garsdorf	1. Sept. 1833	23	—	—	7	15	„
35	177	dito	1	37	80	Auenheim	Schlepütz	„	1. Sept. 1835	3	—	—	—	—	„
36	183 u. 209	dito	4	141	—	Garsdorf	Corschen	„	1. Sept. 1833—35.	15	10	—	5	—	„
37	193	dito	1	40	90	Auenheim	Schlangen	„	1. Sept. 1835	3	—	—	—	—	„
38	247	dito	6	40	41	Götzenkirchen	Dauben	Hemmersbach	1. Sept. 1834	47	—	—	15	—	„
39	248	dito	7	84	49	Brüggen	Zündorf.	Brüggen	15. März 1835	14	—	—	5	—	„
40	249	dito	4	140	90	Bedburg	Drilges	Bedburg	1. März 1836	10	—	—	2	15	„
		Eine Wiese	—	136	50										
41	254	Eine Ackerparzelle	—	168	6	Türnich	Deberichs	Türnich	15. April 1835	4	—	—	—	—	„
		Eine Bende	1	146	13										

Nro. dieses.	Nro. des Stats.	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Größe in Preuß. Maaß. Mrg.	Rth.	Fuß.	Feldflur.	Pächter. Namen.	Wohnort.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtbetrag. Ueberhaupt. Rt.	Sg.	Pf.	Darunter in Geld. Rt.	Sg.	die Steuern sind zu Last des
42	257	Eine Ackerparzelle	1	44	8	Götzenkirchen	Heller	Götzenkirchen	1. Oktbr. 1834	10	25	—	2	15	Pächters.
43	258	dito	4	64	28	"	Kalscheuer	"	"	30	10	—	10	—	"
44	259	dito	1	44	8	"	Falder	"	"	9	15	—	2	15	"
45	260	dito	1	44	8	"	Gaul	"	"	9	15	—	2	15	"
46	261	dito	2	172	19	"	Fuhrmann	Moederath	"	18	15	—	5	—	"
47	262	dito	3	132	24	"	Klütsch	Götzenkirchen	"	22	—	—	7	15	"
48	263	dito	3	73	30	Rath	Reisdorff	Rath	"	6	—	—	2	15	"
49	301	Zwei Ackerparzellen	3	146	76	Bedburg	Huttanus	Bedburg	1. Oktbr. 1835	51	27	9	17	15	"
		3 Gärten	6	127	15										
		2 Wiesen resp. Benden	10	30	80										
50	354	Eine Wiese	6	118	78	"	Deppen	"	1. März 1835	4	—	—	—	—	"
51	356	dito	—	163	50	"	Cardoll	"	1. Jan. 1835	1	7	6	—	—	"
52	357	dito	3	152	97	"	Gierling	"	1. Sept. 1833	12	—	—	5	—	"
53	358	dito	3	164	33	"	Deppen	"	"	3	—	—	—	—	"
54	—	Eine Ackerparzelle auf dem Fontainenberg	1	127	30	"	Eiffel	Geddenberg	nicht verpachtet.	—	—	—	—	—	Benutzers.

Köln, den 18. Juni 1833.

Nro. 354. Zurückgenommener Steckbrief. B. 6530.

Die wahnsinnige Maria Catharina Flick, aus Geschleide in der Bürgermeisterei Neustadt, ist zu ihrem Vater zurückgekehrt und wird daher der gegen sie erlassene Steckbrief, (Amtsblatt Stück 24. Nro. 321.) hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 17. Juni 1833.

Nro. 355. Zurückgenommener Steckbrief. B. 6731.

Der am 4. November v. J. aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entsprungene Ulan Joh. Jak. Körfer vom Königl. 7. Ulanen-Regiment ist wieder ergriffen und hier eingebracht worden. Der unterm 6. dess. M. (Amtsblatt Stück 46. Nro. 626.) gegen denselben erlassene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Köln, den 19. Juni 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 356. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militärsträfling Metzger ist am 14. Juni c. von der Fortification Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Koblenz, den 19. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der ꝛc. Metzger, aus Andernach, Kreis Mayen, gebürtig, ist 19 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit schwarzem Rand, einer Halsbinde, blauer Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, Stiefeln und Hemde.

Nro. 357 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Michel Link ist am 16. Juni d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons hierselbst abliefern zu lassen.

Koblenz, den 21. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Link, aus Dieblich, Kreis Koblenz, gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, braune Augen, großen Mund, kleine Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn; besondere Kennzeichen: etwas gekrümmte Beine und sehr düstern Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Feldmütze mit Hörnchen, leinenen Pantalons und Schuhen.

Nro. 358. Steckbrief.

Der Sträfling Johann van der Berg des 40. Infanterie-Regiments, 31 Jahr alt, aus Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, hat am 18. d. M. Nachmittags 5 Uhr Gelegenheit gefunden, von der Feste Kaiser Alexander zu entkommen. Da nun an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf selbigen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherem Geleite hierher transportiren zu lassen.

Coblenz, den 19. Juni 1833. v. Strosch, Oberst und zweiter Kommandant.

Signalement. Haare: blond; Stirne: breit; Augenbraunen: blond; Augen: weißlich; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: blond und stark; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß und stark. Besondere Kennzeichen: hat auf dem linken Arm ein Gemälde ausgestochen, und trägt einen starken Backenbart.

Derselbe ist bekleidet mit einer hellblauen Unterjacke, einer blauen Mütze mit rothem Bord, einer grauen zwillichenen Hose, und einem Paar kurzen Stiefeln.

Nro. 359. Steckbrief.

Am 14. d. M. ist der unten bezeichnete Militair-Sträfling Jodocus Fuchshoven, von der Militair-Straf-Sektion hierselbst, von dem Arbeitsplatz zu Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Juni 1833. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Honneff, Kreis: Siegburg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt bei der Militair-Straf-Sektion zu Köln; Religion: katholisch; Stand: Steinhauer; Alter: 28 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: länglich; Statur: mittlere; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Herz und G. D. F. 1826, darunter W. V. roth eingeätzt, darunter noch ein Kreuz blau eingeätzt; auf beiden Wangen und auf der Stirn Muttermale.

Bekleidung. Eine blaue Mütze mit rothem Besatz, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue Leinwandhose, ein Paar Schuhe, ein Hemd, eine Halsbinde.

Nro. 360. Steckbrief.

Am 14. d. M. ist der unten bezeichnete Militair-Sträfling Bernhard Steinhauß, von der Militair-Straf-Sektion hierselbst, von dem Arbeitsplatz zu Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Juni 1833. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Köln; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt bei der Militair-Straf-Sektion zu Deutz; Religion: katholisch; Gewerbe: Dachdecker; Alter; 32 Jahr 1 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben P. S. mit blauer Farbe eingeätzt.

Bekleidung. Eine blaue Mütze mit rothem Besatz, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue Leinwandhose, ein Hemd, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe.

Nro. 361. Steckbrief.

Der wegen einer qualifizirten Verwundung vor den hiesigen Königlichen Assisenhof verwiesene Christian Becker aus Wahlscheid hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend anfüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den genannten ꝛc. Becker sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorfahren zu lassen.

Köln, den 15. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Christian Becker aus Wahlscheid.

Wohnort: zuletzt Bonn; Stand: Studiosus medicinae; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 à 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit und gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: groß und aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsbildung: rund und dick; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und untersetzt.

Nro. 362. Steckbrief.

Der wegen eines bedeutenden Gelddiebstahls mittelst innerer Erbrechung angeklagte, unten näher bezeichnete Nathan Stern aus Köln hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieses Individuum sorgfältigst zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Nathan Stern. Religion: mosaisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand der dritte Knöchel fehlend, gehet etwas gebückt und hat einige Pockennarben auf der Nase.

Nro. 363. Diebstahl.

Am 13. d. M. sind aus einem hiesigen Gasthofe folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine aschfarbige tuchene lange Hose; 2) eine silberne französische eingehäusige Taschenuhr mit einem gelb metallenen Zifferblatte und deutschen Zahlen, mit einem bunt seidenen Uhrbande, in dessen Mitte ein gelb metallener Schieber sich befand; 3) eine gelbe, mit rothen Punkten versehene Sommerweste von Pique mit neun gelb metallenen Knöpfen; 4) ein Mannshemd von Hanftuch, gezeichnet J. W.; 5) eine Kleiderbürste.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter oder über die Besitzer obiger Gegenstände nähere Auskunft ertheilen kann, mir solche baldigst zu ertheilen.

Köln, den 17. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 364. Gefundener Leichnam.

Am 13. dieses Monats wurde nahe bei dem Dorfe Poll eine männliche, bereits in einen hohen Grad von Fäulniß übergegangene Leiche vom Rheine ausgeworfen. Die Größe derselben mochte 5 Fuß 4 Zoll betragen, und der Verunglückte ein Alter von 24 bis 30 Jahren erreicht haben; sein Körperbau schien stark und muskulös zu sein. Derselbe war mit einer grau tuchenen Hose mit Stahlknöpfen ohne Träger, mit einer blau tuchenen Weste mit Taschen, in einer derselben befanden sich Schuhnägel und in der andern ein zugeschlossenes Messer, mit einem Hemde von Leinen ohne Zeichen, und mit einem blau und weiß karrirten Taschentuche ohne Zeichen bekleidet.

Ich ersuche einen Jeden, der über die Herkunft, oder die Art, wie der Verunglückte seinen Tod im Rheine gefunden, einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 18. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 365. Unglücksfall.

Am 17. c. versank im Rhein bei Niederspai ein beladener Nachen und mit ihm die 36-jährige Anna Sauer, Ehefrau des Johann Fasbender von da. Die Verunglückte war 4 Fuß groß, runder Gesichtsbildung, Zähne nicht mehr vollständig. Die Kleidung bestand in einem gedruckten leinenen Rock, Halstuch von Kattun, gestreifter baumwollener Schürze, Riemenschuhen und einem A. S. gezeichneten Hemde.

Sofern die Leiche irgendwo gelandet werden möchte, ersuche ich den betreffenden gerichtlichen Polizei-Beamten, mir Nachricht zu geben und die erkennbaren Kleidungsstücke zugehen zu lassen.

Coblenz, den 19. Juni 1833. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 366. Besetzung der Lehrerstelle zu Niederpleis.

Durch das erfolgte Absterben des Lehrers Jakob Hermanny ist die Lehrerstelle bei der Schule zu Niederpleis erledigt.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt, außer freier Wohnung:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an Normalgehalt	65	18	9
2) an Schulgeld von bemittelten Kindern circa	90	"	"
3) desgleichen von armen Kindern	10	"	"
4) Entschädigung für einen Garten	4	21	9
5) Desgleichen für Heizung	10	"	"
Summa	180	10	6

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Bewerber, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen, bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Sugg in Menden, dem Schulvorstande zu Niederpleis und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Meindorf, den 21. Juni 1833. Der Bürgermeister von Menden, Willems.

Nro. 367.

Erledigung der Unterlehrerstelle zu Küdinghoven.

Die erledigte Unterlehrerstelle an der Schule zu Küdinghoven, im Kreise Bonn, soll anderweitig besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle besteht aus freier Wohnung nebst Garten, 50 Rth. Gehalt und circa 65 Rthlrn. Schulgeld, incl. der für den Unterricht der armen Kinder bewilligten Entschädigung.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe zu Kessenich, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und bei dem Schulvorstande zu Küdinghoven innerhalb drei Wochen persönlich melden.

Vilich, den 21. Juni 1833. Der Bürgermeister, Pfingsten.

Nro. 368.

Verpachtung von Kalksteinbrüchen.

Freitag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen beim Gastwirth Stephan Wessel, im Kaffeehause zu Bensberg, die Kalksteinbrüche im Brücker-Gemarken-Walde

a) der an der Gerichtsheide aufm Neuenwege,

b) der an der Aggerstraße, in der Nähe des von Eiberg benutzten,

meistbietend zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Bensberg, den 21. Juni 1833. Der Forst-Inspector, Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers, Land-Dechanten und Ehren-Domherrn rc. Esken ist der bisherige Kaplan Johann Baptist Engelmann zu Neuß unterm 18. Juni c. zum Pfarrer in Siegburg ernannt worden.

Der Landwirth Emanuel Schmitz in Oberaußem und der Landwirth und Gemeinde-Rath Paul Rüttgers sind zu Beigeordneten in der Bürgermeisterei Paffendorf ernannt und am 15. Mai c. als solche vereidet worden.

Der Ackerer und Wirth Joseph Roleff zu Thorr ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Heppendorf ernannt und als solcher unter dem 18. Mai c. vereidet worden.

Der Landwirth und Verwalter Martin Fechter zu Moederath ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Kerpen ernannt und am 21. Mai c. vereidet worden.

Der Ackerer und Wirth Andreas Konen zu Ichendorf ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Bergheim ernannt und unter dem 3. Juni in seinen neuen Dienst eingeführt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Johann Matthias Wingenrod ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation am 4. April c. ertheilten Qualifikations-Zeugnisses als Feldmesser in dieser Eigenschaft unterm 12. Juni c. bei dem Landraths-Amte des Siegkreises vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 26. Juni 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Advokat-Anwalts Herrn Schneider in Köln, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Erben des zu Lennep verstorbenen Stadtrichters Johann Arnold Hardt, namentlich: 1) Arnold Wilhelm Hardt, Kaufmann, 2) Helena Karsch, Wittwe Johann Arnold Hardt jr, Rentnerinn, 3) Engelbert Hardt, Tuchfabrikant, alle zu Lennep wohnhaft, 4) Anna Hardt, Rentnerinn, 5) Eheleute Johann Buchholz, Rentner, und Carolina Hardt zu Duisburg, 6) Eheleute Engelbert Rhodius, Kaufmann, und Elise Hardt, zu Linz am Rhein wohnhaft, wofür beim hiesigen Gastwirthen Engelhart Esterer Domicil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 11. September l. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe, des nachbezeichneten, gegen die Wittwe Jakob Gilles, geb. Anna Sibilla Breidenassel, ohne Gewerbe dahier wohnhaft, sodann gegen deren Sohn Paul Gilles, domicilirt dahier zu Mülheim am Rheine im älterlichen Hause, dermalen Unteroffizier im 40sten königl. preuß. Infanterie-Regiment, stationirt zu Luxemburg, in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thaler geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus in der Gemeinde und dem Kreise Mülheim am Rhein, dahier zu Mülheim in der Freiheitsstraße Nro. 138 neben Franz Engels und der Brandgasse gelegen, gränzt nach Westen an das Rheinufer, ist in Fachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat im Erdgeschoße 2 Zimmer und eine kleine Küche, so wie eine Werkstätte und Vorhaus; auf dem ersten Stocke hat dasselbe 6 Zimmer, darüber der Speicher. Hinter diesem Hause liegt ein angebauter Schoppen, welcher einen Ausgang auf den dahinten gelegenen unverschlossenen Hofraum bis an den Rhein hat. Besagtes Haus hat 2 Keller und wird von der Schuldnerinn Wittwe Gilles und deren Kinder, sodann von dem Büchsenmacher Johann Fröhlich als Miether bewohnt. Vorstehendes Immobile hält an Flächenraum 13 Ruthen 70 Fuß und beträgt die Grundsteuer für den Lauf dieses Jahres 7 Thaler 14 Sgr. 7 Pf., worüber der Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 11. Mai 1833. Der Königl. Friedensrichter W. E. Brewer.

Auf Anstehen des in Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Franz Werth soll das wider die Eheleute Michael Metzler, früher Weinwirth, jetzt ohne Gewerbe, und Elisabeth Kiefen, beide zu Bonn wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte, hiernach bezeichnete Wohnhaus nebst Appartinenzien am 7. September dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Bonn Nro I. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in der Stadt Bonn, Bürgermeisterei und Landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Josephstraße belegen, mit Nro. 838 bezeichnet, und gehört dazu Hofraum, Hinterbau, Bleichplatz, Schlachthaus und Pferdestall; dasselbe wird begränzt einerseits von Wittwe Bäcker Schreck, anderseits von Erben Schönewald; es ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß zwei durcheinandergehende Zimmer, wovon das eine nach der Straße und das andere nach dem Hofe zu belegen, sodann ein Vorhaus und Küche; im obern Stocke befinden sich 4 Zimmer, 2 nach der Straße und 2 nach dem Hofe zu, zwischen diesen 4 Zimmern eine kleine abgeschlossene Küche, über welcher der Speicher nebst 2 kleinen Speicherkammern. Zwischen dem Hause und dem Hinterbau befindet sich links im Hofe eine kleine Waschküche, rechts der Regensarg und gemeinschaftlicher Brunnen. Der Hinterbau besteht aus einem großen und einem kleinen Zimmer zur Erde, worin sich ein großer eingemauerter Kessel befindet, über diesem Zimmer ein Speicher mit kleiner Speicherkammer; der Bleichplatz mit Schlachthaus und Pferdestall liegen hinter dem Hinterbau; der vordere untere Giebel des Hauses ist in Stein, die übrigen Gebäulichkeiten aber sind in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Dachziegel gedeckt. Das Gan-

ze, welches einen Flächenraum von 20 Ruthen 40 Fuß einnimmt, ist im Kataster und Sektion C. Nro. 1026 aufgeführt und wird von den Schuldnern selbst und von dem Schreiner Friedrich Erdmann bewohnt und benutzt. Das Erstgebot auf das Ganze beträgt 2000 Thaler Pr. Cour. Nach der amtlichen Bescheinigung der Königlichen Steuer-Kasse zu Bonn sind die vorbeschriebenen Realitäten für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 11 Thaler 2 Silbergroschen 11 Pfennige belastet, worüber der betreffende Extrakt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt ist.

Bonn, den 15. Mai 1833. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. I. Scherer.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Rentners Johann Heinrich Firmenich, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen beim Advokat-Anwalt Korschilgen dahier Domizil erwählt hat, sollen Dinstag den ersten October c., Vormittags eilf Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts IIten Stadt-Bezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das den Schuldnern Margaretha Henseler, Wittwe von Joseph Wehn, ohne Gewerb, in Elberfeld jetzt wohnhaft; den Eheleuten Quirin Malzbender, Schönfärber; Joseph Hoffmann, als Syndick des fallirten Kaufmannes Godfried Wehn, alle von hier, und den Eheleuten Johann Wohlmeiner, Gerichtsvollzieher, und Maria Wehn, in Elberfeld wohnend, zugehörige, gegenwärtig unbewohnte und dahier in Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, auf der Breitstraße sub Nro. 15 gelegene Wohnhaus, bestehend aus zwei Stockwerken, beide in Ziegelsteinen aufgemauert, im vordern Giebel mit sieben Fenstern und einem Speicherfenster versehen, enthaltend einen Keller, Küche, fünf Zimmer und Speicher, nebst dem daran stoßenden 25 Fuß langen, 18 Fuß breiten und einen Regensarg habenden eingeschlossenen Hof, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot des Extrahenten von 600 Thaler ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen sowohl, wie der Auszug aus der Steuerrolle, nach welcher das einen ungefähren Flächeninhalt von 8 Ruthen 10 Fuß umfassende Ganze, dermalen mit 10 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. besteuert ist, liegen bis dahin einem jeden auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Juni 1833. Der Königl. Friedensrichter, unterz. Schirmer.

Auf Anstehen des Rentners Hermann Joseph Hammerschmidt, zu Mülheim am Rhein wohnhaft, Gläubiger 1) der Eheleute Wilhelm Busch, Müller, und Eva geborne Scheidel, zu Wichheim, im Friedensgerichtsbezirk Mülheim, 2) Heinrich Scheidel, Ackerer zur Hand, in der Gemeinde Pafrath, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner nunmehr verlebten Ehefrau Agnes Höller erzeugten noch minderjährigen Kinder: Christina, Elisabeth, und Jakob Scheidel; 3) der großjährigen Kinder der genannten Eheleute Scheidel, namentlich: Eheleute Theodor Platz, Ackerer, und Helena Scheidel zur Heiden, Heinrich Scheidel und Franz Scheidel, beide Dienstknechte zur Hand, in der Gemeinde Pafrath wohnhaft, sollen am Montag den 30. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, im neuen Schlosse daselbst, nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Pafrath, Bürgermeisterei Gladbach, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, im Kreise Mülheim am Rhein gelegene, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene und von dem Mitschuldner Heinrich Scheidel senior bewohnte, resp. benutzte Immobilien zusammen gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 500 Thaler Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) 80 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Dorfwiese gelegen, anschießend an Erben Heinrich Risch und Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 50a; — 2) 136 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Dreckwiese gelegen, anschießend an Heinrich Felder zur Hand und Matthias Steinbüchel zum Dreck, Flur 4, Grundstück 71 83; 3) 71 Ruthen 80 Fuß Wiese, in der Kaulerwiese gelegen, anschießend an Erben Wilhelm Röhrig zur Kaule und Franz de Caluwe zu Haus Blech, Grundstück 119; — 4) 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß Wiese, in der gedachten Kaulerwiese, neben Gerhard Overath zur Hand und genannten Erben Wilhelm Röhrig gelegen, Flur 4, Grundstück 121; — 5) 2 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß Holzung, gelegen in der Heide, anschießend an genannte Erben Heinrich Felder und Gerhard Esser zur Hand, Grundstück 180; — 6) 1 Morgen 64 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Gäßchen, anschießend an Mathias Heinen zur Hand und genannte Erben Heinrich Felder, Grundstück 197; — 7) 2 Morgen 55 Ru-

then 20 Fuß Holzung, gelegen am Grammetsbies, anschießend an genannten Mathias Steinbüchel und Paffrather Kirchbusch, Flur 4, Grundstück 210; — 8) 2 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, anschießend an Johann Becker zur Hand und genannten Franz de Caluwe, Grundstück 211; — 9) 99 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Kalkofen, anschießend an Erben Heinrich Felder und Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 218; — 10) 44 Ruthen 20 Fuß Holzung, gelegen daselbst, anschießend an das vorige Stück und Franz de Caluwe, Grundstück 219; — 11) 1 Morgen 10 Fuß Holzung daselbst gelegen, anschießend mit einer Seite an den Busch, und mit der andern Seite an das Land der genannten Erben Wilhelm Röhrig, Grundstück 221; — 12) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Kirchfeld, anschießend an Gerhard Overath und Jakob Kierspel zur Hand, Flur 4, Grundstück 247; — 13) 1 Morgen 71 Ruthen 50 Fuß Ackerland, im Graffeld gelegen, neben dem vorgenannten Franz de Caluwe und Wittwe Heinrich Hochkeppel, Grundstück 258; — 14) 3 Morgen 30 Ruthen Ackerland, Grundstück 313; — 15) 152 Ruthen Garten, Grundstück 315; — 16) Haus, Stallung, Scheune, Hofraum und Unterlage der Gebäulichkeiten, alles haltend einen Flächenraum von 24 Ruthen 20 Fuß. Oben beschriebene Realitäten sind aneinanderschießend und zur Hand gelegen, anschießend von mehreren Seiten an den genannten Mathias Heinen und die durch Hand führende Hauptstraße. Die Gebäulichkeiten werden „das weiße Pferdchen" genannt, und sind aus Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt; außer dem Kuhstall, welcher aus Stein gebaut ist. Dieselben bestehen in einem Wohnhause, worin unten zwei Stuben, eine Kammer, eine Vor- und Hinterküche, hierunter ein gewölbter Keller sich befindet; im zweiten Stock sind 4 Zimmer, darüber ist ein Speicher; unten im Hause befindet sich ein Brennhaus; in einer Scheune und in einem Kuhstall. Das Haus ist mit Nummer 10 bezeichnet, Grundstück 314; — 17) 2 Morgen 155 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Geisbock, anschießend an Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 344; — 18) 1 Morgen 17 Ruthen 30 Fuß Holzung, gelegen am Weiterfeldchen, anschießend an Peter Overath zur Hand und Büchel zu Dunkterath, sodann an den Weg von Hand nach Dunkterath Flur 4, Grundstück 348; — 19) 1 Morgen 115 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst an besagtem Weg und Peter Overath anschießend, Grundstück 355.

Die Grundsteuer obiger Realitäten beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 7. Juni 1833. Der Königl. Friedensrichter, Scheidweiler.

Publikandum.

Theodorus Riphaehn, S. S. Theol. Dr., Episcopus Cyrenensis-Suffraganeus Colon., verordnete gemäß Stiftungsbrief von 1642, in dem ehemaligen Montaner Gymnasio eine Stiftung zu eines oder zweier Studenten aus seiner Familie, welche dieses 46 Thlr. Pr. Cour. jährlich betragende Stipendium, usque ad gradum Magisterii in artibus beziehen sollen. In deren Ermangelung sind aus Neuß oder Köln Gebürtige und zur Syntax oder Poetica fähige Studenten berufen. Zu Präsentatoren und Inspectoren wurden bestellt die zwei Aeltesten der Familie, und im Aussterbensfalle der Letztern, der zeitliche Prior Praedicatorum, oder der Pfarrer zu St. Laurenz hierselbst.

Da diese dermalen von uns verwaltete Stiftung seit einer Reihe von Jahren, von keinem Verwandten des Stifters mehr in Anspruch genommen worden ist, so veranlassen wir die Stiftungs-Betheiligten, ihre desfallsigen Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Köln, den 12. Juni 1833.

Der Verwaltungsrath der Studien-Stiftungen.

Auf Anstehen des Herrn Bürgermeisters Paul Grames zu Rottland sollen am neun und zwanzigsten Julius achtzehn hundert drei und dreißig, des Morgens um 10 Uhr, bei dem Wirthen Küpper auf'm Rottland, die den beiden Gemeinden Lohmar und Hallberg zugehörigen Gemeinde-Gründe, bestehend:

a) Gemeinde Lohmar: in 1. drei Morgen hundert fünf Ruthen Land, bisheran verpachtet für vierzehn Thaler acht Groschen. 2. Eine Wiese zu ein und zwanzig Groschen. 3. Zwei Morgen sechs und zwanzig Ruthen Busch, zu einem Thaler fünf und zwanzig Groschen, und 4. den Genuß der Obstbäume zu zehn Groschen. b) Gemeinde Hallberg: 1. hundert sechszehn Ruthen Land, zu einem Thaler. 2. fünf und

siebenzig Ruthen Busch, zu fünfzehn Groschen; auf neun stete, am eilften November achtzehn hundert drei und dreißig anfangende Jahre, unter den, höhern Orts genehmigten, täglich einzusehenden Bedingungen, zur öffentlichen Verpachtung durch unterzeichneten in Siegburg wohnenden Königlichen Notar ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Siegburg, am siebenzehnten Junius achtzehn hundert drei und dreißig.

Jacob Joseph von Klein.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß Freitag den acht und zwanzigsten Juni dieses Jahres, Nachmittags um drei Uhr, in dem gemietheten Schullokale zu Kessenich, welcher zu 2988 Thlr. 10 Sgr. angeschlagen ist, so wie auch der Abbruch eines vorhandenen alten Gebäudes in Kessenich, wenigstnehmend versteigert werden wird.

Der Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen können an jedem Tage des Morgens um zehn Uhr bei mir eingesehen werden.

Poppelsdorf, am 17. Juni 1833. Der Bürgermeister, Balbiano.

Am Mittwoch den dritten künftigen Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Heinrich Nöthen zu Kirchheim, der An- und Neubau eines Lehrsaales an das Schulhaus daselbst, veranschlagt zu 448 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können von heute an auf dem Bürgermeister-Büreau dahier, so wie im Termine, eingesehen werden.

Weidesheim, am 18. Juni 1833. Für den abwesenden Bürgermeister v. Euchenheim.
der mit der Verwaltung beauftragte Beigeordnete
Schlecht.

Am Mittwoch und Donnerstag, den 3. und 4. Juli dieses Jahres, und sofern nöthig an den folgenden Tagen, präzise 9 Uhr Morgens, werden auf Ansuchen der Wittwe und Erben des zu Wahlfeld auf'm Bönnischen Hofe, in der Bürgermeisterei Oberpleis, im Kanton Hennef, Sieg-Kreise, verlebten Gutbesitzers Peter Birkhäuser, allda die sämmtliche Haus- und Ackergeräthe, Leinwand, Kupfer und Zinn, ein bedeutender Vorrath an aufgespeicherten Früchten, so wie die Feldfrüchte jeder Art, Heu und Stroh, sechs Pferde mit Geschirre, 14 alte und 7 junge Schweine, 26 Stück Rindvieh, mehrere Karrigen, Eggen und Pflüge, Geschirrholz und sonstige Gegenstände an den Meistbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft werden, wozu Lusttragende eingeladen sind. — Frucht, Rindvieh und Pferde werden nur gegen baare Zahlung oder Bürgschaft zugeschlagen.

Hennef, am 22. Juni 1833. Steunck, Notar.

Wir erhielten neuerdings eine große Auswahl von Doppel-Jagdgewehren, Büchsen, doppel- und einfachen Pistolen, Doppel-Läufen, Schlösser, Pulverhörner, Zündhütche und andern Jagdgeräthschaften.

Köln, den 23. Juni 1833. Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 5.

Außer meinen bekannten Mauerziegeln sind fortwährend in meiner Ziegelfabrick ordinäre, roth- und glasirte Dachziegel (Pfannen), so wie auch Pfierstpfannen, und nun auch auf mehrere Nachfrage, platte Dachziegeln (Biberschwänze), eben so 9 quadratzöllige Küchen- oder Hausplatten, alles in sehr guter Qualität und zu den billigsten Preisen vorräthig zu haben. Auf Verlangen werden diese Artikel, auf jede beliebige Baustelle pünktlich geliefert. Auch können Muster jeder Gattung zugesandt oder abgenommen werden.

Bestellungen bitte ich in meiner Wohnung oder auf meinem Ziegelfelde an der Pulheimer Straße, in der Nähe von Melaten und des ehemaligen Ziegelfeldes von Hrn. Evertz, abgeben zu wollen.

Köln, den 20. Juni 1833. Joh. Wahlen, Apernstraße Nro. 19.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 2. Juli 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 369. Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1427) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Mai 1833, die Stempelfreiheit bei Besitz-Veränderungen, welche zum Zweck des gemeinen Besten angeordnet werden, betreffend.

Nro. 1428) das Gesetz über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften. Vom 13. Mai 1833.

Nro. 1429) das Gesetz, über erloschene Parochien und über die Behandlung des Vermögens derselben. Vom 13. Mai 1833.

Nro. 1430) das Gesetz wegen Aufhebung der ausschließlichen Gewerbsberechtigungen in den Städten der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

Nro. 1431) das Gesetz wegen Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

Nro. 1432) das Gesetz wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 370. Entlassung der Zöglinge des zweiten Cursus aus dem Seminar zu Brühl. D. 2543.

Aus dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl wurden beim Schlusse des diesjährigen zweiten Cursus die nachbenannten Seminaristen unseres Regierungsbezirks mit Qualifications-Attesten entlassen:

1) Adolph Schievenbusch aus Köln;
2) Franz Sänger aus Köln;
3) Johann Wagner aus Brühl;
4) Hubert Weber aus Witterschlick;
5) Hermann Jos. Winand aus Ehrenbusch;
6) Christian Mohr aus Bonn;
7) Christian Perz aus Niederdollendorf;
8) Heinrich Trimborn aus Köln;

welches hiermit zur Kenntniß der resp. Schulbehörden gebracht wird, um bei anderweiter Besetzung erledigter Schulstellen auf die obengenannten Schulamts-Kandidaten geeignete Rücksicht zu nehmen.

Köln, den 26. Juni 1833.

Nro. 371.
Gewerbsteuer der Schiffer.
C. 4617.

Es ist bereits durch die Bekanntmachung vom 16. Dezember 1822 (Amtsblatt Stück 53, Seite 372) auf den Grund höherer Verfügung verordnet worden, daß, um sich über die richtige Zahlung der Gewerbsteuer ausweisen zu können, inländischen Stromschiffern an ihrem Wohnorte, ausländischen aber an dem Orte, wo sie sich ihres Gewerbsbetriebs wegen zuerst melden, von derjenigen Behörde, welche die Gewerbsteuer einzieht, eine Bescheinigung darüber in einem gedruckten Formular ertheilt werden soll, welches bei inländischen Schiffern zugleich die Nummer des Schiffgefäßes enthalten muß. Den Schiffern ist zur Pflicht gemacht, an Bord eines jeden Schiffs die dazu gehörende Bescheinigung mitzuführen, um sich im Laufe des Jahres überall damit legitimiren zu können. Die Steuerbehörden sind angewiesen, sich da, wo die Schiffer anlegen oder aus- und einladen, jene Bescheinigungen vorzeigen, und wenn keine beigebracht wird, sich für Steuer und Strafe Sicherheit leisten zu lassen bis ausgemittelt worden, ob sie den Gewerbsbetrieb gehörig angemeldet haben und in die Steuerrolle aufgenommen sind.

Es ist ferner höhern Orts verordnet, daß in den erwähnten Bescheinigungen ausdrücklich die Zahl der Last bemerkt werden soll, welche der Schiffer als diejenige angegeben hat, die sein Schiff zu tragen vermag, und wenn sich durch Vergleichung derselben mit den übrigen amtlichen Schiffspapieren ergeben sollte, daß er die Tragbarkeit eines Schiffs um mehr als sechs Last zu gering angegeben habe, die auf solche Weise entdeckte Gewerbsteuer-Kontravention unter Einsendung einer beglaubigten Abschrift der von dem Schiffer producirten Bescheinigung über die Gewerbsteuer zur Veranlassung fernerer Untersuchung und Bestrafung uns angezeigt werden soll.

Ferner soll, bevor dem Schiffer die Bescheinigung über die Gewerbsteuer für das laufende Jahr ausgehändigt wird, derselbe zur Vorzeigung der seinem Schiffe im abgewichenen Jahre ertheilten Bescheinigung angehalten werden, um daraus Kenntniß zu nehmen, ob die Gewerbsteuer berichtigt und gegen die behauptete Tragbarkeit des Schiffes Nichts erinnert worden.

Schließlich ist noch verordnet, daß Schiffer, die keinen bestimmten inländischen Wohnsitz haben, wo die laufende Steuer in monatlichen Terminen von ihnen erhoben werden kann oder die außerhalb dieses Wohnsitzes ihr Gewerbe bei der zur Erhebung der Gewerbsteuer angeordneten Behörde anmelden, verpflichtet seyn sollen, sofort die ganze Jahressteuer zu entrichten, da sie unter der gedachten Voraussetzung völlig denjenigen gleich stehen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

Wir haben Gelegenheit gefunden, zu bemerken, daß besonders in der neuern Zeit obige Vorschriften vielfach und höchst unvollkommen zur Anwendung gebracht werden, wollen sie daher hierdurch wieder in Erinnerung bringen und die Herren Landräthe, deren Kreise an den Rhein stoßen und in welchen Schiffer wohnen, veranlassen, zu deren Befolgung die Ortsobrigkeiten und Steuererheber, so wie die Schiffer selbst aufs Neue anweisen zu lassen und auf die Ausführung ernstlich zu halten.

Köln, den 22. Juni 1833.

Nro. 372.
Zurückgenommener Steckbrief.
B. 7024.

Der am 14. d. M. von dem Arbeitsplatze zu Deutz entsprungene Militärsträfling Jodocus Fuchshoven aus Honnef ist wieder ergriffen und hier eingebracht worden. Der unterm 15. d. gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 26, Nro. 359) wird daher zurückgenommen.

Köln, den 28. Juni 1833.

Domainen-Veräußerungen.

Am 22. Juli laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, sollen in dem Gasthofe zum rothen Hause, auf der Breitstraße Nro. 161 dahier, die hierunten näher bezeichneten Domanial-Grundstücke unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden.

Nro. dieses	Nro. des Etats	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Größe in Preuß. Maaß. Mrg.	Rth.	Fuß	Feldflur.	Pächter. Namen.	Wohnort.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtertrag. Ueberhaupt. Rt.	Sg.	Pf.	Zur unter in Geld. Rt.	Sg.	die Steuern sind zu Last des
1	7	Eine Ackerparzelle	9	77	38	Effern	Schwister	Effern	1. März 1834	22	—	—	7	15	Pächters.
2	8	dito	9	60	61	〃	Derselbe	〃	〃	19	—	—	7	15	〃
3	9	dito	11	148	78	〃	Huberty	〃	〃	27	—	—	10	—	〃
4	13	dito	43	102	86	Merrheim	Falderbaum	Merrheim	〃	35	—	—	12	15	〃
5	107	dito	2	88	16	Burbach	Schreuer	Berrenrath		9	10	—	2	15	〃
6	108	dito	4	94	24	Berrenrath	Klein	〃	〃	6	—	—	2	15	〃
7	109	dito	2	88	16	〃	Schickling	〃	〃	5	—	—	2	15	〃
8	110	dito	2	88	16	〃	Reimer	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
9	111	dito	2	88	16	〃	Frechen	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
10	112	dito	2	88	16	〃	Förster	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
11	113	dito	1	44	8	〃	Flur	〃	〃	2	—	—	—	—	〃
12	114	dito	1	44	8	〃	Breuer	〃	〃	2	—	—	—	—	〃
13	115	dito	2	144	18	〃	Schlösser	〃	〃	5	—	—	2	15	〃
14	116	dito	2	32	14	〃	Pingler	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
15	117	dito	1	44	8	〃	Beumer	〃	〃	2	—	—	—	—	〃
16	118	dito	1	156	12	〃	Wolff	〃	〃	3	—	—	—	—	〃
17	119	dito	2	88	16	〃	Schlösser	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
18	120	dito	2	88	16	〃	Klein	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
19	121	dito	2	88	16	〃	Wb. Brings	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
20	122	dito	2	88	16	Altstädten	Meuel	〃	〃	5	15	—	2	15	〃
21	123	dito	1	156	12	〃	Plug	Altstädten	〃	3	—	—	—	—	〃
22	124	dito	2	88	16	〃	Fasbender	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
23	125	dito	2	88	16	〃	Schlesinger	〃	〃	4	—	—	—	—	〃
24	250	dito	8	128	56	Riehl	Hackenbroich	Riehl	〃	21	—	—	7	15	〃
25	255	dito	7	84	48	Altstädten	Refgen	Altstädten	〃	13	—	—	5	—	〃
26	256	dito	2	88	16	Berrenrath	Schickling	Berrenrath		8	15	—	2	15	〃
27	304	dito	1	100	10	Altstädten	Reffgen	Altstädten	1. März 1837	3	—	—	—	—	〃
28	126	Zwei Ackerparzellen	7	156	30	Bedburg	Cardoll	Bedburg	1. Jan. 1835	26	—	—	7	15	〃
		Eine Wiese	2	87	18										
29	127	Zwei Ackerparzellen	8	97	20	〃	Sünn	〃	1. Sept. 1835	23	—	—	7	15	〃
30	130	Zwei dito	5	78	20	〃	Deppen	〃	1. Jan. 1835	19	8	10	—	—	〃
31	131	Zwei dito	6	126	90	〃	Cardoll	〃	〃	19	—	—	5	—	〃
32	133	Sieben Ackerparzellen	40	1	55	〃	Deppen	〃	1 Sept. 1833	85	—	—	27	15	〃
		Ein Garten	2	71	20										
		3 Wiesen resp. Benden	4	90	38										
33	148	Zwei Ackerparzellen	8	18	20	〃	Sünn	〃	1 Sept. 1834	24	—	—	7	15	
34	173	dito	5	55	10	Garsdorf	Knappertz	Garsdorf	1. Sept. 1833	23	—	—	7	15	〃
35	177	dito	1	37	80	Auenheim	Schlepütz	〃	1. Sept. 1835	3	—	—	—	—	〃
36	188 u. 209	dito	4	141	—	Garsdorf	Corschen	〃	1. Sept. 1833—35.	15	10	—	5	—	〃
37	193	dito	1	40	90	Auenheim	Schlangen	〃	1. Sept. 1835	3	—	—	—	—	〃
38	247	dito	6	40	41	Götzenkirchen	Dauben	Hemmersbach	1. Sept. 1834	47	—	—	15	—	〃
39	248	dito	7	84	49	Brüggen	Zündorf	Brüagen	15. März 1835	14	—	—	5	—	〃
40	249	dito	4	140	90	Bedburg	Drilges	Bedburg	1. März 1836	10	—	—	2	15	〃
		Eine Wiese	—	136	50										
41	254	Eine Ackerparzelle	—	168	6	Türnich	Deberichs	Türnich	15. April 1835	4	—	—	—	—	〃
		Eine Bende	1	146	13										

Nro. dieses.	Nro. des Stats.	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Größe in Preuß. Maaß. Mrg.	Rth.	Fuß	Feldflur.	Pächter. Namen.	Pächter. Wohnort.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtbetrag. Ueberhaupt. Rt.	Sg.	Pf.	Davon in Gold. Rt.	Sg.	die Steuern sind zu Last des
42	257	Eine Ackerparzelle	1	44	8	Götzenkirchen	Heller	Götzenkirchen	1. Oktbr. 1834	10	25	—	2	15	Pächters.
43	258	dito	4	64	28	″	Kalscheuer	″	″	30	10	—	10	—	″
44	259	dito	1	44	8	″	Falder	″	″	9	15	—	2	15	″
45	260	dito	1	44	8	″	Gaul	″	″	9	15	—	2	15	″
46	261	dito	2	172	19	″	Fuhrmann	Moederath	″	18	15	—	5	—	″
47	262	dito	3	132	24	″	Klütsch	Götzenkirchen	″	22	—	—	7	15	″
48	263	dito	3	73	30	Rath	Reisdorff	Rath	″	6	—	—	2	15	″
49	301	Zwei Ackerparzellen	3	146	76	Bedburg	Hultanus	Bedburg	1. Oktbr. 1835	51	27	9	17	15	″
		3 Gärten	6	127	15										
		2 Wiesen resp. Benden	10	30	80										
50	354	Eine Wiese	6	118	78	″	Deppen	″	1. März 1835	4	—	—	—	—	
51	556	dito	—	163	50	″	Cardoll	″	1. Jan. 1835	1	7	6	—	—	″
52	557	dito	3	152	97	″	Gierling	″	1. Sept. 1833	12	—	—	5	—	″
53	353	dito	5	164	33	″	Deppen	″	″	3	—	—	—	—	″
54	—	Eine Ackerparzelle auf dem Fontaineuberg	1	127	30	″	Eiffel	Geddenberg	nicht verpachtet.	—	—	—	—	—	Benutzers.

Köln, den 18. Juni 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 374. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 4. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Fuhrmannes Johann Gerhard Heck aus Rötgen ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 27. Juni 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 375. Unglücksfall.

Am 24. c. ist der hierunten näher beschriebene Fabrikarbeiter Gerhard Bünnagel aus Köln im Rheine ertrunken.

Indem ich diesen Unglücksfall zur Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, beim Anlanden der Leiche, mir oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 26. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Ertrunkenen. Ungefähr 32 Jahre alt, mittler Statur und stark gesetzt, braune Haare, mittlere Nase, mittlern Mund, und war bekleidet mit einem blauen Hemde, ohne Jacke und ohne Halstuch, grau wollenen Hosen und Stiefeln; dann hatte er eine grau leinene Schürze um den Leib, und eine solche um die Schulter.

Nro. 376. Diebstahl.

In der verflossenen Nacht ist aus einem Stalle zu Ossendorf, im Landkreise Köln, das unten näher bezeichnete Pferd gestohlen worden. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, dieses Pferd, wo es betroffen werden sollte, in Beschlag zu nehmen, den Besitzer desselben, falls er sich über dessen rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen kann, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 29. Juni 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Geschlecht: Stute; 7 Jahr alt, 16½ Hand hoch; Farbe: kastanienbraun, ohne Abzeichen; schwarze Mähnen und Schweif, und mit allen vier Füßen bärenklauig. Besonderes Kennzeichen. Demselben ist vor dreien Tagen zur Ader gelassen, wovon die Narbe noch sichtbar ist.

Nro. 377.

Angehaltene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Zu Wesseling sind bei mehreren verdächtigen Individuen folgende Waaren, die höchst wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen worden:

18 kattunene buntfarbige Halstücher, 2 madera Halstücher, 1 blaues madera Umschlagstuch, 1 rothes halbwollenes Halstuch, 4 seidene Halstücher von verschiedener Farbe, 1 Baregetuch, 1 Elle madera Westenstoff, ½ Elle Circassienne, 3 neue braun seidene Westen mit Blümchen, 14 Ellen grauer Futternessel, circa 3 Ellen gebrochener Nessel, 2 doppelte Ellen Feston, circa 9½ Elle baumwollene Spitzen, 2 unbedeutende Restchen Kattun, 2 Ellen baumwollenes Westenzeug, circa 3 Ellen blau und weiß gestreifte Chamois, 3 nesselne Taschentücher, 1 Streifen Nessel von circa ¼ Elle, 7½ Dutzend Hemdenknöpfe.

Indem ich die Beschlagnahme derselben zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich diejenigen, denen diese Waaren entwendet worden sind, und die, welche über deren Entwendung Auskunft zu geben vermögen, mir hierüber baldige Anzeige zu machen.

Köln, den 17. Juni 1833. Der Königl. Instructions-Richter, Oedenkoven.

Nro. 378.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 31. Dezbr. v. J. gegen die Henriette von Agitz, Wittwe des Rittmeisters Friedrich Assmus, erlassene Steckbrief wird, da dieselbe zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, hiermit zurückgenommen.

Köln, den 24. Juni 1833. Der Königl. Instruktionsrichter, Oedenkoven.

Nro. 379.

Steckbrief.

Der unten signalisirte wandernde Schustergeselle Johann Kronenberg aus Hallshoven, bei Aachen, ist dringend verdächtig, am 17. c. seinem Kameraden in dem Wirthshause, wo sie hier logirt haben, einen blautuchenen Ueberrock mit überzogenen Patentknöpfen und grünlichem Futter gestohlen zu haben. Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf den Kronenberg ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle sammt dem bezeichneten Rocke mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 20. Juni 1833. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement des Johann Kronenberg: Alter, 20 Jahre. Größe, 5 Schuh 3 bis 4 Zoll. Haare, schwarz. Augenbraunen, desgleichen. Nase, lang. Gesicht, länglich und voll Ausschlag.

Nro. 380.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete, der Theilnahme an einem Diebstahle verdächtige, ohne Gewerbe sich herumtreibende Anton Sebastian Moritz Satlocal aus Mülheim an der Ruhr, welcher im Monat Januar d. J. sich zu Steele den Namen Friedrich Müller gegeben hat, hat sich der Verhaftung durch Entfernung von Mülheim a. d. Ruhr seither zu entziehen gesucht.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuchen wir deßhalb, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 21. Juni 1833. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement: Name, Anton Seb. Moritz Satlocal. Stand, ledig. Geburtsort, Broich. Wohnort, Mülheim. Religion, katholisch. Alter, 40 Jahre. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, schwarz und grau. Stirn, rund. Augenbraunen, grau. Augen, grau. Nase, breit. Mund, mittel. Zähne, schlecht. Bart, grau und melirt. Kinn, breit. Gesicht, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark. Besondere Kennzeichen: rothe und blaue Bezeichnung auf dem linken Arm.

Nro. 381.

Jahresfest zu St. Gezelin.

Das Jahresfest zu St. Gezelin, in der Gemeinde Schlebusch, fängt in diesem Jahre mit Sonntag den 4. August an und endigt sich Sonntag den 11. desselben Monats. Dies zur Nachricht des handeltreibenden Publikums.

Schlebusch, am 26. Juni 1833. Der Bürgermeister, Rossi.

Nro. 382. Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen. Eingetretener Hindernisse halber wird die der diesjährigen General-Versammlung und Verloosung vorhergehende Ausstellung der Behufs derselben eingesendeten Kunstwerke im Gallerieſaale der hiesigen Königlichen Kunstakademie nicht, wie früher angezeigt, am 1. Juli, sondern erst am 15. desselben Monats beginnen, und etwa 4 Wochen hindurch täglich von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags sichtbar sein.

Düsseldorf, den 29. Juni 1833.

(gez.) Schnaase,
z. Z. Sekretär des Vereins.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Bürgermeisterei Uckerath ist dem bisherigen zweiten Beigeordneten Georg Breidenhoff daselbst am 5. Juni d. J. kommissarisch übertragen worden.

An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen B. Rosenthal ist der Hülfsgerichtsschreiber Joseph Funke zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Wipperfürth ernannt und als solcher unterm 1. April d. J. vereidet worden.

Der Grundbesitzer Martin Overath zu Venauen, ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Rösrath ernannt und als solcher unterm 22. Juni d. J. eingeführt und vereidet worden.

Zur Abschätzunh von Immobilien, welche den öffentlichen Anstalten als Hypothek gestellt werden, sind an die Stelle der durch Todes- und sonstige Fälle abgegangene Taxatoren und deren Suppleanten ernannt und in dieser Eigenschaft gehörig vereidet worden:

1) Für die Bürgermeisterei Kerpen: an die Stelle der bisherigen Taxatoren Wilhelm Closterhalfen und Jakob Reiff, die Landwirthe Werner Simons und Heinrich Fischenich in Kerpen, und an die Stelle des verstorbenen Suppleanten Peter Wirtz der Landwirth Heinrich Dapper daselbst;
2) Für die Bürgermeisterei Buir: an die Stelle des Theodor Graß und Johann Schiffer die Landwirthe Johann Peter Strack in Buir und Heinrich Klein in Manheim; für den Suppleanten Heinrich Irnich der Landwirth Peter Joseph Jansen zu Manheim;
3) Für die Bürgermeisterei Heppendorf: an die Stelle des Johann Adam Roleff in Thorr der Adam Cremer in Giesendorf; an die Stelle des zur Abschätzung der Gebäude ernannten und nunmehr verstorbenen Taxators Johann Schnabel der Zimmermeister Joh. Wilhelm Abts zu Etzweil.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Neuhonrath, Theodor Weeg, ist unterm 26. Juni c. als erster Lehrer zu Boedingen, im Siegkreise, definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 2. Juli 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Servatius Heinrich Gründgens soll am Dinstag den 13. August 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln, Nro. 1, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete gegen 1) den zu Köln wohnenden Kupfergießer Nicolaus Joseph Schulmeister, für sich und als Vormund der mit seiner nunmehr verstorbenen Ehegattinn Johanna Maria Catharina, geborne Erkens, erzeugten noch minderjährigen Kinder Joseph und Maria Anna Schulmeister, 2) dessen großjährige Tochter, die daselbst wohnende Putzmacherinn Gertrud Schulmeister, in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt Köln, im zweiten Bezirke, in der Hosengasse Nro. 23, alte Nro. 5931, ist vor einigen Jahren massiv und neu aufgebaut, hat straßenwärts neben einer Thüre 2, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Im Innern desselben befinden sich, außer einem gewölbten Keller und einer Küche, im Ganzen 10 Zimmer von verschiedener Größe. Hinter demselben liegt ein kleines Gärtchen, welches mit dem Hause einen Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß enthält.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, gemäß welchem dieses Haus für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 10 Thaler 4 Sgr. 3 Pf. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 19. April 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Kaufmanns Herrn Johann Daniel Clarenbach zu Bever in der Bürgermeisterei Hückeswagen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff zu Wipperfürth gewählt, soll am Dinstag den 10. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118 daselbst, das zu Bochen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, der Ackersfrau Anna Christina geborne Fürth, Wittwe des verlebten Ackersmann Kaspar Flosbach, wohnhaft zu besagtem Bochen, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder, namentlich Anna Wilhelmina Flosbach, Fabriks-Arbeiterinn; Peter Johann Flosbach, und Anna Maria Theresia Flosbach; die beiden letztern ohne Gewerb, alle zu Bochen wohnhaft, sodann deren großjährigen Kindern, namentlich Eheleute Wilhelm Wildanger, Fabrik-Arbeiter, und Anna Catharina geborne Flosbach zu Elberzhagen, in der Bürgermeisterei Wipperfürth; Anna Maria Josepha Flosbach, Fabrik-Arbeiterinn zu besagtem Bochen; Johann Peter Christian Flosbach, Fuhrknecht zur Linde in derselben Bürgermeisterei; Johann Peter Flosbach, Fuhrmann zu Wipperfürth — zugehörige, dem Extrahenten Clarenbach verpfändete, von der gedachten Wittwe Flosbach selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des Erstgebots von 200 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) Ein in Holz und Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus, welches außer dem Erdgeschoß einen Stock und das Dachwerk hat, welches mit Ziegeln gedeckt. 2) Eine Scheune von Holz erbaut und mit einem Strohdache versehen, die Außenseiten sind mit Brettern beschlagen. 3) Ein Backhaus von Holz erbaut, mit Fachwerk von Lehm und mit Stroh gedeckt. 4) 70 Ruthen Geheuchterplatz sammt Baumhof; 5) 28 Ruthen Garten im großen Garten. 6) 6 Ruthen Garten hinter der Scheune. 7) 17 Morgen, 142 Ruthen Ackerland, oben dem Hof gelegen. 8) 1 Morgen 41 Ruthen Wiese, niederm Hof

die Krautwiese. 9) 1 Morgen 34 Ruthen Wiese, in der Ohlbiesen. 10) 6 Morgen 110 Ruthen Busch, in der Winkelsheid. 11) 3 Morgen 133 Ruthen Busch im Wolfhagen. 12) 1 Morgen 74 Ruthen Busch auf der Bocherheid. 13) 91 Ruthen Busch in den Stuten-Erlen. 14) 37 Ruthen Busch am Hof gelegen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 17. Mai 1833. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen der Dame Anna Maria Milz, Wittwe Paul Müller, Rentnerinn, wohnhaft zu Coblenz, wofür bei dem Gasthalter Herrn Anton Hons in Bergheim Domizil gewählt ist, sollen vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen Sitzungssaal im Hause des Gastgebers Herrn Peter Nelles dahier, am Freitag den 18. Oktober laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, die nachbeschriebenen, von Nummer 1 bis 5 einschließlich, in der Gemeinde Oberaussem, Bürgermeisterei Paffendorf, hingegen Nummer 6 theils in der nämlichen Gemeinde, theils in der von Quadrath, Bürgermeisterei Bergheim, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk und Kreise Bergheim gelegenen, wider 1) die zu Quadrath wohnende Ackersfrau Eva Pfeil, Wittwe von Matthias Wahl, für sich und als Vormünderinn ihrer, mit ihrem gedachten verstorbenen Ehegatten erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Gertrud, Christian, Lambert, Anna Maria, Wilhelm, Jakob und Sybilla Wahl, als Hauptschuldner, sodann 2) Matthias Henseler, 3) Winand Schröder, 4) Johann Breuer, als Erbe seines Vaters Richard Breuer, und 5) Richard Müller, alle vier Landwirthe, ebenfalls wohnhaft zu Quadrath, als dritte Besitzer, in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien, für die gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich Ackerland:

1) 3 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen auf der großen Haide, schießend mit einer langen Seite an Johann Horatz, mit der andern an Matthias Adolph, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 243, benutzt durch Matthias Henseler; Erstgebot 100 Thlr. 2) 5 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen örtlicher Maß, daselbst am Schelenwege, schießend mit einer langen Seite und einem Vorhaupte an Lambert König, mit der andern langen Seite an Verschiedene, eingetragen im Kataster unter Section P. Nro. 203 und 204, und zwar hiervon a) dem Matthias Wahl, 3 Morgen 99 Ruthen 26 Fuß, hingegen b) dem Egidius Schröder 3 Morgen 72 Ruthen 43 Fuß, benutzt erstere durch die Schuldner, letztere durch Winand Schröder; Erstgebot ad a) 100 Thlr., ad b) eben so viel. 3) 3 Morgen 30 Ruthen aus den sogenannten Abts 20 Morgen, am Ziegenbusch, schießend mit einer langen Seite an die Oberaussemer Heide, mit der andern an Heinrich Müdder, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 215, benutzt durch die Schuldner; zu 115 Thlr. 4) 9 Morgen aus den Abts 20 Morgen, schießend mit einer langen Seite an Paul Dahmen, Wilhelm Roleff, Wittwe Wentzeler, Müdder und die Schuldner selbst, mit der andern an den Ziegenbusch und Verschiedene, mit einem Vorhaupte an die Oberaussemer Haide, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 232 und 233, benutzt durch Matthias Henseler, Johann Breuer und Richard Müller; zu 300 Thlr. 5) 5 Morgen 64½ Ruthe links dem Buschwege, schießend mit einer langen Seite an Wittwe Jakob Schmitz, mit der andern an Erben Schumacher, mit einem Vorhaupte an den Busch, mit dem andern an den Buschweg, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro 71, benutzt durch die Schuldner; zu 120 Thlr. 6) 6 Morgen rechts dem Buschweg, schießend mit einer langen Seite an den Busch, mit der andern an Lambert König, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 75 resp. K. 1. Nro. 260, benutzt durch die Vorigen; zu 150 Thlr.

Die für das laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 13 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Bergheim, den 28. Juni 1833. Der Königliche Friedensrichter, Deppen.

Auf Anstehen des zu Worms etablirten Handlungshauses Johann Adolph Heck, welches zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem hier wohnenden Kaufmanne Hubert Weynen Domizil erwählt, sollen Dinstag den 8. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das dem Debitor Weinwirth Nikolaus Wichterich, hierselbst wohnhaft, ursprünglich zugehörige, vom Weinwirthe Ferdinand Decker als Drittbesitzer bewohnte, unter Sachsenhausen sub Nro. 19 dahier in Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, gelegene zweistöckige Haus, enthaltend außer einem Keller, Speicher und einer Küche, 7 Zimmer, nebst Hofraum und Garten und Regensarg, für das Angebot von 1000 Thlrn. im Wege der öffentlichen Lizitation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze, von einer Tiefe von circa 80 und 15 Fuß Rheinisch Breite, ist mit 6 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. besteuert; und liegt sowohl der darüber sprechende Mutterrollen-Auszug, als die entworfenen Kaufbedingungen, auf dem Sekretariate einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 22. Juni 1833.

Der Königliche Friedensrichter II. Stadtbezirks, Schirmer.

Bekanntmachung.

Der Neubau der hiesigen Kirchthurm-Spitze, veranschlagt zu 553 Thlr. 16 Sgr. excl. Bauholz, soll am künftigen Montag den 8. Juli, Nachmittags 3 Uhr, aufm hiesigen Bürgermeisteramt öffentlich an den Mindestfordernden zur Vergantung ausgestellt werden.

Qualifizirte gewerbtreibende, kautionsfähige, anerkannte Zimmermeister, Schieferdecker und Anstreicher werden zum obigen Termin eingeladen. Plan und Kostenanschlag sind von heute an beim Unterzeichneten einzusehen.

Kerpen, den 25. Juni 1833.

Der Bürgermeister, W. Closterhalfen.

Am 12. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, wird bei dem Gastwirthen Herrn Schäfer zu Metternich die öffentliche Verdingung der daselbst über den Swistbach zu bauenden hölzernen Fahrbrücke, im Gesammtbetrage zu 474 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, vor dem Unterzeichneten Statt finden.

Unternehmungslustige belieben dort in termino erscheinen zu wollen.

Vernich, den 20. Juni 1833.

Der Bürgermeister von Weilerswist, Wermerskirchen.

Samstag den 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Hause des Gastwirthes Wilhelm Engels dahier der Anbau eines Schulsaales nebst Unterlehrerwohnung an die Schule zu Vilich, veranschlagt zu 2061 Thlr. 10 Sgr., öffentlich an den Wenigstfordernden verganiet werden, wozu unternehmungslustige Werkmeister und Sachverständige hiemit eingeladen sind.

Plan, Kostenanschlag, so wie die Bedingungen, liegen auf hiesigem Bürgermeisteramte zu eines Jeden Einsicht offen.

Vilich, den 28. Juni 1833. Der Bürgermeister, Pfingsten.

Wir erhielten neuerdings eine große Auswahl von Doppel-Jagdgewehren, Büchsen, doppel- und einfachen Pistolen, Doppel-Läufen, Schlösser, Pulverhörner, Zündhütchen und andern Jagdgeräthschaften.

Köln, den 23. Juni 1833. Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 5.

Außer meinen bekannten Mauerziegeln sind fortwährend in meiner Ziegelfabrik ordinäre, roth- und glasirte Dachziegel (Pfannen), so wie auch Fierstpfannen, und nun auch, auf mehrere Nachfragen, platte Dachziegeln (Biberschwänze), eben so 9 quadratzöllige Küchen- oder Hausplatten, alles in sehr guter Qualität und zu den billigsten Preisen vorräthig zu haben. Auf Verlangen werden diese Artikel auf jede beliebige Baustelle pünktlich geliefert. Auch können Muster jeder Gattung zugesandt oder abgenommen werden.

Bestellungen bitte ich in meiner Wohnung oder auf meinem Ziegelfelde an der Pulheimer Straße, in der Nähe von Melaten und dem ehemaligen Ziegelfelde von Herrn Evertz abgeben zu wollen.

Köln, den 20. Juni 1833. Joh. Wahlen, Apernstraße Nro. 19.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 9. Juli 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 383. Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1433) die Verordnung, die Einführung des Allgemeinen Landrechts in Beziehung auf die Verwaltungs-Angelegenheiten der Landgemeinen in den zum Verwaltungsverbande der Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Regierung unterworfen gewesenen Landestheilen betreffend. Vom 31. März 1833.

Nro. 1434) die Verordnung, die Regulirung der während der Westphälischen Zwischen-Regierung entstandenen Verhältnisse zwischen den Dominien und Gemeinen in den zur Provinz Sachsen gehörigen, ehemals Westphälischen Landestheilen betreffend. Vom 31. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 384. Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Stadt Schmiegel. D. 2677.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben auf den Antrag der Königl. Regierung zu Posen mittelst Verfügung vom 10. d. M. zum Retablissement der abgebrannten katholischen Probstei-Wohn- und Wirthschaftsgebäude in Schmiegel in Rücksicht, daß diese kleine Stadt innerhalb 7 Jahren zweimal großes Brandunglück betroffen, eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen und Gemeinen des Staats, Behufs Unterstützung der, durch beide Feuersbrünste ganz verarmten Einwohner zu bewilligen sich veranlaßt gesehen.

Die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks, werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 21. Juli c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte gleichzeitig bei den katholischen Einwohnern vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gaben der öffentlichen Mildthätigkeit demnächst gehörig abzuliefern.

Köln, den 30. Juni 1833.

Nro. 385. Taubstummen-Unterricht. D. 2435.

Aus dem Jahresbericht, welchen der Verwaltungs-Ausschuß des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts hieselbst jetzt erstattet hat, ergibt sich, welch' eine rege Theilnahme der für diesen Zweck hier errichteten Anstalt bereits geworden und mit welch' einem glücklichen Erfolge der Lehrer derselben diesem Berufe seine Zeit und Kraft gewidmet hat. Indem wir diese erfreulichen und uneigennützigen Bestrebungen hiemit rühmlichst und dankbar anerkennen, wünschen wir die beabsichtigte weitere Ausdehnung dieses Unterrichts, der bisher nur auf die Stadt Köln beschränkt war, mit gleichem Erfolge gekrönt zu sehen, und fordern sämmtliche Herren Landräthe, Dechanten, Superintendenten, Schulpfleger, Bürgermeister und Pfarrer unseres Verwaltungsbereiches hiedurch auf, auf jedem, ihnen zu Gebot stehenden, geeigneten Wege dazu beitragen zu wollen, daß den in ihren Bezirken wohnenden, noch bildungsfähigen Taubstummen die Wohlthat eines auf das Bedürfniß derselben berechneten vollständigen Unterrichts, verbunden mit einer sorgfältigen Erziehung in hiesiger Anstalt zu Theil werde. Für die

zweckmäßige Unterbringung derselben in geeigneten Familien wird der gedachte Verwaltungs-Ausschuß selbst Sorge tragen und die Kosten möglichst zu ermäßigen bemüht seyn.

Um diese Wohlthat auch auf diejenigen übertragen zu können, welche der Mittel zu ihrem Unterhalte außer ihrem Wohnorte entbehren, wird es am geeignetsten seyn, Hülfsvereine in größerem oder geringerem Umfange zu bilden, welche an den hiesigen Hauptverein, unter gleicher Bestimmung und ähnlicher Einrichtung mit demselben, sich anschließen. Wie leicht eine solche Aufforderung Eingang und Theilnahme findet, ergibt sich schon daraus, daß der gedachte Hauptverein, der erst seit einem Jahre und unter dem Protektorate Sr. Erzbischöflichen Gnaden des Herrn Erzbischofs hieselbst besteht, bereits 383 Mitglieder zählt, und in dem ersten Jahre seiner Wirksamkeit die Summe von 1497 Rthlr. 3 Sgr. für seinen Zweck zu verwenden gehabt hat. Einer gleichen Theilnahme, nach Verhältniß des Umfangs der Hülfsvereine, werden auch diese sich erfreuen, und wir sehen der baldigen Anzeige über den Erfolg dieser Aufforderung durch die landräthlichen Behörden entgegen. Die unmittelbaren Verhandlungen mit dem Hauptverein geben an den zeitlichen Vorsteher des Verwaltungs-Ausschusses desselben und sind im Lokal der Armenverwaltung hieselbst.

Köln, den 7. Juli 1833.

Nro. 386. Litterarische Anzeige. B. 6982.

Der Buchhändler Riegel in Potsdam, in dessen Verlag bereits im Jahre 1829 eine deutsche Ausgabe des Werks:

„Vergleichende Darstellung der architectonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister von C. Normand, Architekten und ehemaligem Pensionair an der französischen Akademie in Rom."

erschienen ist, veranstaltet jetzt eine Schulausgabe dieses Werks, redigirt von dem Regierungs-Bau-Kondukteur M. H. Jakobi, welche für Maurer, Tischler, Schlosser, Zimmerleute, Bildhauer, Zimmermaler u. s. w., insonderheit auch für Gewerbeschulen und Gewerbeschüler bestimmt ist und sich durch ihre Brauchbarkeit, wie durch Wohlfeilheit empfiehlt. Dieselbe wird in zwei Abtheilungen, die erste im August, die zweite und letzte im Oktober d. J. erscheinen. Der Subscriptions-Preis für das ganze Werk ist 5 Rthlr. 22 Sgr., wovon bei Empfang der ersten Abtheilung 3 Rthlr. zu entrichten sind; der Rest wird bei Ablieferung der letzten Lieferung bezahlt. Das Ganze besteht aus 65 Kupfertafeln und 11 Bogen Text in Folio und wird in jeder Hinsicht befriedigend ausgestattet werden.

Alle Buch- und Kunsthandlungen nehmen Bestellungen darauf an und sind in Stand gesetzt, bei der Abnahme von 8 Exemplaren auf einmal Ein Frei-Exemplar zu geben.

Die frühere Ausgabe desselben Werks ist noch fortwährend zum Preise von 8 Rthlr. 14 Sgr. zu beziehen.

Wir machen das Publikum hierauf aufmerksam.

Köln, den 1. Juli 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 387. Forschung nach den Eltern eines in Köln ausgesetzt gefundenen Kindes.

Am 1. dieses Monates, Morgens gegen ½5 Uhr wurde auf dem Waidmarkte an einer Wohnung ein anscheinend einige Monate altes Kind, männlichen Geschlechtes, stark und gesund, mit regelmäßigen schönen Gesichtszügen und schönen blauen Augen, ausgesetzt gefunden. Dasselbe war mit einem alten schlechten leinenen Hemdchen, mit einem Kragen von Tüll mit einem schmalen Spitzchen, ohne Zeichen, einem blau und gelb karrirten baumwollenen Jäckchen, einem Häubchen von brochirtem Nessel mit einer tüllenen Krause bekleidet, und war in eine alte grobe Windel, ein blau und weiß karrirtes baumwollenes Tuche, einen zerrissenen alten grauen baumwollenen Lappen mit blauen Blümchen, mit einer grauen leinenen Wickelschnur eingewickelt.

Indem ich diese Aussetzung hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Eltern dieses Kindes oder dessen Herkunft einige Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 2. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 388. Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeitsanstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Heinrich Düster aus Stommeln, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern Mittags vom Chausseebau entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 4. Juli 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Stommeln; Letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grau tuchene Jacke, eine drillichne Jacke, eine dergl. Hose, ein halbes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, ein grautuchenes Käppchen ohne Schirm.

Nro. 389. Diebstahl.

Zu Hersel, Kreis Bonn, ist am 28. v. M. eine silberne Taschenuhr gestohlen worden. Sie ist beinahe neu, stark von Silber, eingehäusig, jedoch mit einem bunten Schildkröten-Kasten versehen, welcher in der Mitte gesprungen ist. Das Zifferblatt, von Porzellan, hat arabische Ziffern und, außer den gewöhnlichen Zeigern, auch einen Datum-Zeiger. Auf demselben befindet sich etwas geschrieben, wahrscheinlich der Name des Verfertigers. Die Uhr war mit einer stählernen Kette versehen.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, dem solche zu Gesichte kommen sollte, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde die Anzeige zu machen.

Bonn, den 6. Juli 1833.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 390. Unglücksfall.

Gestern Nachmittags ertrank im Rhein unterhalb St. Goar der Schneiderbursch Johann Engelmann aus der Weltmicherbach, Amts St. Goarshausen, im Herzogthum Nassau, dessen Signalement ich hierunten mit dem Ersuchen zur Kenntniß bringe, mir Nachricht zu geben, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden möchte.

Coblenz, den 1. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein. Besondere Zeichen: An der rechten Backenseite eine Brandnarbe, die sich bis zu den Wangen erstreckt.

Nro. 391. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Johann Pohs aus Beck bei Erkelenz hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Pohs zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1833.

Der Königliche Instruktions-Richter, v. Marées.

Signalement. Namen: Johann Pohs; Haare: blond; Nase: spitz; Backenbart: lang und blond. Besondere Kennzeichen: blatternarbigt. Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Kappe mit Schirm, einer blau tuchenen Weste, grau tuchenen langen Hosen mit Riemen.

Nro. 392. Erledigung der Hülfs-Lehrer-Stelle an der Schule zu Blatzheim.

Die Hülfslehrerstelle an der katholischen Elementar-Schule zu Blatzheim im Kreise Bergheim soll besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt nebst freier Wohnung im Schulgebäude:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Schulgeld von bemittelten Kindern	100	—	—
b) an Entschädigung für den Unterricht von 30 armen Kindern. . .	6	—	—
Summa	106	—	—

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Zimmermann in Hemmersbach, dem Schulvorstande zu Blatzheim und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Buir, den 9. Juli 1833.

Der Bürgermeister von Blatzheim, M. Rey.

Nro. 393. Verkauf des alten Regierungs-Gebäudes in Köln.

Höherer Weisung zufolge sollen am 5. August d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Polizei-Präsidiums hierselbst:

1) das auf der Sachsenhausenstraße hierselbst unter Nro. 6 gelegene, ehemalige Regierungs-Gebäude,
2) die auf der Sachsenhausenstraße hierselbst sub Nro. 8 gelegene, ehemalige Präsidial-Wohnung nebst Zubehör,

nach der vom mitunterzeichneten Bau-Inspektor angegebenen Abtheilung, unter den gewöhnlichen Bedingungen, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen, Handzeichnung über die Abtheilung, worunter und wie die fraglichen Gebäude zum Verkaufe ausgestellt werden sollen, liegen zur Einsicht bei hiesiger Rentei offen, welche wegen allenfallsiger Besichtigung der erwähnten Gebäude vor dem Verkaufe die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Köln, den 5. Juli 1833.

Der Königl. Polizei-Rath, (gez.) Dolleschall. Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler. Der Königl. Bau-Inspektor, (gez.) Biercher.

Nro. 394. Patent-Ertheilung.

Dem Maschinenbauer Regnier Poncelet zu Aachen ist unter dem 25. Juni 1833 ein auf Sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

a) auf das von ihm an rotirenden Dampfmaschinen angebrachte Flügelrad zur schnelleren Abführung der bereits benutzten Dämpfe in die Atmosphäre, so weit es in seiner Zusammensetzung und Anordnung der Verbindung für patentfähig erachtet worden;

b) auf Röhren-Kessel, in so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden;

c) auf neu und eigenthümlich gebaute Wagen für ebenfalls neu konstruirte Eisenbahnen, ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der unlängst verstorbene Weltpriester Carl Jacob Minola hat durch letztwillige Verfügung vom 2. November vorigen Jahrs

a) der Pfarrkirche zu Heimerzheim im Kreise Rheinbach zum Neu- oder Anbau derselben eine Kapital-Summe von 1000 Thalern;

b) der Kapelle zu Dünstekoven, Pfarrei Heimerzheim, eine dergleichen von 200 Thlr. zur Unterhaltung derselben und

c) dem Küster daselbst eine dergleichen von 200 Thlr. mit der Verpflichtung vermacht, daß dieser für die Reinlichkeit der Kapelle sorgen und das Abendgebet zu halten verbunden seyn soll.

Diese Vermächtnisse haben die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Ein Ungenannter hat zum Kapitalfonds der Industrie-Schule im Kölnisch. Waisenhause die Summe von 100 Rthlr. unter dem Vorbehalt als Geschenk abführen lassen, daß aus den Zinsen dieses Kapitals jährlich 15 Sgr. für eine, in der Kapelle des Waisenhauses ad intentionem fundatoris zu lesende heilige Messe verwendet werden sollen, und hat diese Schenkung die Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Stadtrath Daniel Hölterhoff hieselbst ist zum zweiten Beigeordneten der Stadt Köln ernannt und als solcher am 21. Juni d. J. eingeführt und vereidet worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro April — Mai 1833.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	21	1	1	21	2	1	21	1	1	21	1
	Roggen	1	9	6	1	7	8	1	10	5	1	9	2
	Gerste	1	—	9	—	29	9	1	4	3	1	1	7
	Hafer	—	22	11	—	22	6	—	24	8	—	23	4
	Weitzenmehl	3	29	—	4	12	—	3	15	—	3	28	8
	Roggenmehl	2	28	—	2	18	—	2	16	8	2	20	10
	Bohnen	1	21	—	2	20	6	2	19	—	2	10	2
	Erbsen	1	15	—	2	14	—	1	19	10	1	26	3
	Linsen	1	19	—	2	3	—	1	21	9	1	24	11
	Graupen	3	20	—	2	18	—	3	—	—	3	2	8
	Grütze	3	22	—	2	20	—	2	25	—	3	2	4
	Erdäpfel	—	10	—	—	9	—	—	8	—	—	9	—
p. Pf.	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	11	—	3	—	—	3	—	—	3	4
	Butter	—	5	9	—	6	10	—	5	—	—	5	10
p. Q.	Bier	—	1	2	—	1	8	—	1	8	—	1	6
	Branntwein	—	5	6	—	6	4	—	6	—	—	5	11
pro Ctr. Heu		—	21	9	—	25	—	—	29	—	—	25	3
pro Schock Stroh		3	28	9	5	—	—	5	12	—	4	23	7

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 9. Juli 1833.

Bekanntmachung.

Herr Bartels-Feldhoff in Barmen beabsichtigt, seinen in Derschlag, hiesiger Bürgermeisterei, gelegenen Rohstahlhammer in eine Baumwollspinnerei umzuändern.

Diejenigen, welche gegen diese Umänderung rechtliche Einsprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in gesetzlicher Frist bei der hiesigen landräthlichen Behörde oder dem Bauherrn vorzubringen.

Gummersbach, den 3. Juli 1833.

Der Bürgermeister, Heuser.

Vergantung von Reparaturen an dem Schulhause zu Paffrath.

Am Freitag den 19. Juli, Morgens um 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in dem Wirthshause des Jakob Kierdorf zur Bach in Paffrath die zu 96 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reparaturen und Veränderungen an dem Schulhause daselbst zur Verdingung an den Wenigstfordernden ausstellen.

Kostenanschlag und Bedingungen sind im Termin und bis dahin bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Gladbach, den 3. Juli 1833. Der Bürgermeister, Kolter.

Samstag den 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Hause des Gastwirthes Wilhelm Engels dahier der Anbau eines Schulsaales nebst Unterlehrerwohnung an die Schule zu Vilich, veranschlagt zu 2061 Thlr. 10 Sgr., öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden, wozu unternehmungslustige Werkmeister und Sachverständige hiermit eingeladen sind.

Plan, Kostenanschlag, so wie die Bedingungen, liegen auf hiesigem Bürgermeisteramte zu eines Jeden Einsicht offen.

Vilich, den 28. Juni 1833. Der Bürgermeister, Pfingsten.

Verpachtung.

Am Montag den 15. Juli c., Morgens 9 Uhr, soll vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäfts-Lokale die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Wichterich auf 9 stäte Jahre verpachtet werden.

Wichterich, den 3. Juli 1833. Der Bürgermeister von Wichterich, Hennes.

Am Donnerstag den 25. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Wirthen Theodor Hecker zu Gymnich die Feld-Jagden der Bürgermeisterei Gymnich öffentlich zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmertzheim, den 5. Juli 1833. Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Es ist den 27. Mai vom Kümpchen bis zum Dom und Appelhofe eine Brieftasche verloren worden. Dieselbe hatte auswärts einen braun ledernen Umschlag mit einem baumwollenen Körtchen, inwendig einen alten Kalender vom Jahr 1814. In der Tasche waren Tresorscheine, 7 jede von 5 Thlr. und einige von 1 Thlr., ungefähr 50, nebst einigen Papieren. Wer diese gefunden und bei Herrn Schulteis auf der Ruhr Nro. 9 zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

Wir erhielten neuerdings eine große Auswahl von Doppel-Jagdgewehren, Büchsen, doppel- und einfachen Pistolen, Doppel-Läufen, Schlösser, Pulverhörner, Zündhütchen und andern Jagdgeräthschaften.
Köln, den 23. Juni 1833. Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 5.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 16. Juli 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 595. Gesetzsammlung.

Das 10. und 11. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen. Das 10. enthält unter

Nro. 1435) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1833, betreffend die Abänderung der Bestimmungen im §. 2. Litt. b. und §. 3. des Landkultur-Ediktes vom 14. September 1811.

Nro. 1436) die vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen. Vom 1. Juni 1833.

Das 11. Stück enthält unter

Nro. 1437) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Juni 1833, die Ausstellung der Leichen-Pässe betreffend.

Nro. 1438) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Juni 1833, betreffend den Antrag des vierten Sächsischen Provinzial-Landtages, wegen Modifikation der Vorschrift Art. 2. A. 1. der Verordnung vom 17. Mai 1827, hinsichtlich der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten des Thüringischen Wahlbezirks.

Nro. 1439) das Gesetz wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten. Vom 17. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 596. Allgemeines Bundes-Cartel vom 10. Febr. 1831. B. 6885.

Auf den Wunsch des Königl. Sächsischen Gouvernements ist den in dem dortigen Staatsgebiete ansässig gewordenen diesseitigen Unterthanen, welche bei der in dem allgemeinen Bundes-Cartel vom 10. Febr. 1831 (Gesetzsammlung de 1831 S.41 u. folg.) verheißenen Amnestie betheiligt sind, zur ferneren Anmeldung dieser Amnestie eine anderweite Frist bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Jahres nachgelassen werden. Diese Vergünstigung kommt nunmehr in gleichem Maaße auch noch denjenigen in den diesseitigen Staaten sich aufhaltenden Königlich-Sächsischen Unterthanen zu Statten, welche ungeachtet der früher ergangenen 2c. Aufforderungen von der Benutzung jener Amnestie aus einem oder dem andern Grunde keinen Gebrauch gemacht haben.

Es werden daher alle in unserm Verwaltungsbezirke befindlichen, vor dem Abschlusse des Bundes-Cartels desertirten, ausgetretenen Sächsischen Staatsangehörigen, auch wenn sie nie in dem diesseitigen Militair gedient haben, hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht: daß ihnen durch diese Amnestie nach ihrer freien Wahl entweder die straflose Rückkehr in die Heimath oder aber die Befugniß zum ferneren Verbleiben in dem diesseitigen Staatsgebiete gestattet wird, sobald sie sich hierüber ausdrücklich erklären, und gelangen sie in beiden Fällen wieder zum Besitze ihres noch in der Heimath befindlichen Vermögens, insofern dasselbe nicht bereits vor Abschluß des Cartels durch Gesetz und Urtheil der kompetenten richterlichen Behörde der Konfiskation anheim gefallen ist.

Die gedachten Individuen werden aufgefordert, ihre diesfällige Erklärungen innerhalb der vorgedachten Frist vor der Behörde ihres gegenwärtigen Wohnorts abzugeben.

Köln, den 24. Juni 1833.

Nro. 397. Domainen-Verkauf.

Domainen

An den unten benannten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, sollen im Gasthause zum Drachenfels
nativ zur Erb- und resp. zur Zeitverpachtung ausgestellt werden, nämlich:

A. Montag den 1

A. Höfe.

Nro. dieses	Nro. des Etats pro 18..	Benennung der Nutzungs-Gegenstände.	Gemeinde, worin dieselben gelegen.	Größe derselben in preuß. Maaß. Morg.	Ruth.	Namen der Pächter.
1	6	Ein Theil des Bödingerhofes, ohne Gebäude	Siegburg-Mülldorf, haltend:			Johann Keller.
			a) an Ackerland . . .	88	44	
			b) an Weidenschlämmen	4	75	
			c) an Wüsteneien . .	14	81	
				107	20	
2	8	Der Schwirzpohlerhof, mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden.	Schwirzpohl, Gesammtgemeinde Oberpleis, haltend:			Johann Mathias Harbt
			a) an Hoflage . . .	—	174	
			b) an Garten . . .	1	154	
			c) an Ackerland . .	18	59	
			d) an Wiesen . . .	7	34	
				28	61	
3	19	Das Tönnesgut zum Schragen, mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden	Lülsdorf, haltend:			Jacob Bertram.
			a) an Hoflage u. Garten	—	125	
			b) an Ackerland . .	18	98	
			c) an Weingärten . .	—	95	
				19	138	
4	67	Der Klarenhof, mit Wohn- u. Oekonomie-Gebäuden	zu Rheidt, haltend:			Joh. Jos. Fritzen.
			a) an Hoflage . .	—	106	
			b) an Garten . . .	3	114	
			c) an Ackerland . .	59	27	
				63	67	

eräußerungen.

önigswinter die nachstehenden Domainen-Güter öffentlich und meistbietend zum Verkauf, theilweise alter-

Datum des Pacht-Kontrakts vom	Dauer der Pachtung	Pachtabgabe. a. In Naturalien, Roggen. Wst. Sch. Mtz.	Hafer. Wst. Sch. Mtz.	Betrag derselben in Geld. Rth. Sg. Pf.	b. in Geld Ueberhaupt Rth. Sg. Pf.	incl. Gold. Rth. Sg.	Die Steuern sind zur Last	Bemerkungen.
August 1833.								
9. März 1828	vom 1. Januar 1829 bis ult. Dec. $18^{34}/_{37}$ 1840	— — —	— — —	— — —	200 — —	67 15	zur Hälfte zur Last des Staats.	
3. Octob. 1829	vom 1. Januar 1830 bis ult. Dec. $18^{32}/_{35}$	— — —	— — —	— — —	70 — —	22 15	des Staats	Zum Hofe werden benutzt: a. der Zehnte auf'm großen Stücke, haltend 95 Morgen 52 Ruthen. b. der Welsch-höbner-Zehnte, haltend 70 Morgen 178 Ruthen.
15. März 1830	vom 1. Januar 1831 bis ult. Dec. $18^{33}/_{36}$	— — —	— — —	— — —	46 — —	15 —	zur Last der Staatskasse	
28. Juli 1830	vom 1. Januar 1831 bis ult. Dec. 1836	— — —	— — —	— — —	150 — —	50 —	der Staatskasse	

Nro. dieses	Nro. des Etats pro 18$\frac{32}{34}$	Benennung der Nutzungs-Gegenstände.	Gemeinde, worin dieselben gelegen.	Größe derselben im preuß. Maaß. Morgen	Ruthen	Namen der Pächter.
5	59	Der Präsenzhof	Uckendorf, haltend:			Heinrich Selmann.
			a) an Hoflage . . .	1	28	
			b) an Garten . . .	3	12	
			c) an Ackerland . .	130	15	
				134	55	
		B. Parzellen.				
6	60	Eine Ackerparzelle	vom Thurnhofe zu Meindorf.	6	154	Heinrich Schmitz.
7	61	Eine desgl.	idem	7	113	Christian Cremer.
8	62	Eine desgl.	idem	7	16	Heinrich Hartmann.
9	63	Eine desgl.	idem	6	135	Johann Peter Schmitz.
10	64	Eine desgl.	idem	4	68	Peter Schmitz, sen.
11	65	Eine desgl.	idem	7	126	Peter Schmitz.
12	66	Eine desgl.	idem	2	111	Heinrich Fischer.
13	67	Eine desgl.	idem	2	75	Johann Rosenberg.
14	68	Eine desgl.	idem	3	91	Heinrich Hartmann.
15	69	Eine desgl.	idem	1	32	Heinrich Fischer.
16	70	Eine desgl.	idem	1	143	Heinrich Drerenbach.
17	71	Eine desgl.	idem	2	81	Heinrich Brodesser.
18	72	Eine desgl.	idem	5	11	Peter Schmitz.
19	73	Eine desgl.	idem	1	79	Peter Schmitz, Viehhirt.
20	74	Eine desgl.	idem	12	67	Heinrich Schmitz, sen.
21	75	Eine desgl.	idem	7	56	Gottfried Hartmann.
22	76	Eine desgl.	idem	7	114	derselbe.
23	77	Eine desgl.	idem	5	142	Peter Joseph Schmitz.
24	78	Eine desgl.	idem	3	77	Christ. Cremer.
25	79	Eine desgl.	idem	3	98	Heinrich Drerenbach.
26	80	Eine desgl.	idem	4	6	Johann Peter Schmitz
27	81	Eine desgl.	idem	3	61	Christ. Meindorf.
28	82	Eine desgl. jetzt Weidenschlamm.	idem	6	93	Johann Peter Schmitz.
						***B.* Dinstag den 13.**
29	83	Eine Ackerparzelle	vom Probsthofe zu Eschmar.	—	128	Peter Offermann.
30	84	Eine desgl.	idem	—	145 1/4	derselbe.
31	85	Eine desgl.	idem	7	75 3/4	Peter Weber.
32	86	Eine desgl.	idem	8	17 3/4	Johann Braschoß.
33	87	Eine desgl.	idem	4	55 1/2	Johann Overath.

Datum des Pacht-Kontrakts vom	Dauer der Pachtung	Pachtabgabe. a. In Naturalien, Roggen.			Hafer.			Betrag derselben in Geld.			b. in Geld Ueberhaupt			incl. Gold.		Die Steuern sind zur Last
		Mlt.	Schf.	Mtz.	Mlt.	Schf.	Mtz.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	
8. März 1828	vom 22. Febr. 1826 bis 22. Febr. $18^{32}/_{38}$	50	—	—	12	—	—	189	3	8	—	—	—	—	—	des Pächters.
20. August 1828	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dec. $18^{34}/_{37}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	5	—	des Pächters
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	5	—	5	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	—	—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	-	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	20	—	5	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	15	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	15	—	5	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	10	—	5	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	—	2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	25	—	5	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	idem
ugust 1833.																
13. Dec. 1827	vom 1. Jan. 1828 bis ult. Dec. 1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	des Pächters
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—	—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	5	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	10	—	7	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	—	2	15	idem

Nro. dieses	Nro. des Etats pro $18\frac{32}{34}$	Benennung der Nutzungs-Gegenstände.	Gemeinde, worin dieselben gelegen.	Größe derselben in preuß. Maaß. Morgen	Ruthen	Namen der Pächter.
34	88	Eine Ackerparzelle.	vom Probsthofe zu Eschmar.	—	72	Heinrich Dahmen
35	89	Eine desgl.	idem	1	42 1/2	Peter Schmitz
36	90	Eine desgl.	idem	—	87 3/4	Jacob Braschoß
37	91	Eine desgl.	idem	1	88	Mich. Zündorf
38	92	Eine desgl.	idem	—	28 1/2	Adolph Over
39	93	Eine desgl.	idem	1	37 1/2	Peter Grommes
40	94	Eine desgl.	idem	2	18 1/2	Johann Gansen
41	95	Eine desgl.	idem	—	136 1/4	Johann Berndt
42	96	Eine desgl.	idem	—	55 1/2	Peter Schmitz
43	97	Eine desgl.	idem	1	44 1/2	Wilhelm Kallen
44	98	Eine desgl.	idem	1	72 1/2	Caspar Schänzeler
45	99	Eine desgl.	idem	9	38 1/2	Johann Schumacher
46	100	Eine desgl.	idem	1	57 1/2	Johann Overath
47	101	Eine desgl.	idem	6	54 1/2	Johann Mundorf
48	102	Eine desgl.	idem	—	82 1/2	Peter Ziegeler
49	103	Eine desgl.	idem	1	37 1/2	Johann Overath
50	104	Eine desgl.	idem	1	85	Heinrich Dahmen
51	105	Eine desgl.	idem	2	116	Peter Schell
52	106	Eine desgl.	idem	2	111	Peter Schmitz
53	107	Eine desgl.	idem	8	56 1/2	Johann Braschoß
54	108	Eine desgl.	idem	6	136 1/2	Peter Weber
55	109	Eine desgl.	idem	1	89	Adolph Over
56	110	Eine desgl.	idem	1	85	Peter Schmitz
57	111	Eine desgl.	idem	6	132	Adolph Over
58	112	Eine desgl.	idem	3	4	Johann Overath
59	113	Eine desgl.	idem	1	52 1/2	Peter Büttgen
60	114	Eine desgl.	idem	1	1	Hyron. Röhrig
61	115	Eine desgl.	idem	5	40	Johann Niessen
62	116	Eine desgl.	idem	4	62 1/2	Johann Braschoß
63	117	Eine desgl.	idem	—	67 1/2	Johann Kirsch
64	118	Eine desgl.	idem	1	118	Peter Weber
65	119	Eine desgl.	idem	1	114 1/2	Johann Kirsch
66	120	Eine desgl.	idem	1	75 1/2	Peter Büttgen
67	121	Eine desgl.	idem	—	38 1/2	Peter Overath
68	123	Eine desgl.	idem	—	37 1/2	Christ. Keller

C. Mitwoch den 14.

Nro. dieses	Nro. des Etats	Benennung	Gemeinde	Morgen	Ruthen	Pächter
69	154	Eine Ackerparzelle.	am Hombachshofe zu Eitorf.	1	82	Apotheker Gartzen
70	155	Eine desgl.	idem	2	165	Heinrich Patt

Datum des Pacht-Kontraks vom	Dauer der Pachtung	Pachtabgabe. a. In Naturalien. Roggen.			Hafer.			Betrag derselben in Geld.			b. in Geld Ueberhaupt.			incl. Gold.		Die Steuern sind zur Last
		Wſt.	Sch.	Mtz.	Wſt.	Sch.	Mtz.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	
13. Dec. 1827	vom 1. Januar 1828 bis ult Dec. 1833.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20		—	—	des Pächters.
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—		7	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	10		7	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	20		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—		10	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—		7	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—		10	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—		5	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—		7	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—		5	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—		2	15	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10		—	—	idem
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—		—	—	idem
August 1833. Die Pacht-Kontrakte sind noch nicht abgeschlossen	vom 1. Januar 1833 bis ult. Dec. 18³⁵/₃₈	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—		2	15	die Kasse
	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—		2	15	idem

Nro. dieses.	Nro. des Etats pro $18\frac{32}{34}$	Benennung der Nutzungs-Gegenstände.	Gemeinde, worin dieselben gelegen.	Größe derselben im preuß. Maaß. Morgen	Ruthen	Namen der Pächter.
71	156	Eine Ackerparzelle	von ¼ Meierhofe zu Sieg-burg-Mülldorf	14	169	Peter Neuhöfer
72	157	Eine desgl.	idem	2	154	Heinrich Herchenbach
73	158	Eine desgl.	idem	3	95	Wilhelm Clasen
74	159	Eine desgl.	idem	8	11	Johann Gosurin Klein
75	160	Eine desgl.	idem	8	39	Johann Busbach
76	161	Eine desgl.	idem	5	123	Adolph Feld
77	162	Eine desgl.	idem	1	124	Heinrich Weber
78	163	Eine desgl.	idem	3	170	Christian Meindorf
79	164	Eine desgl.	idem	2	63	Wilhelm Hallberg
80	165	Eine desgl.	idem	3	4	Peter Hallberg, sen.
81	166	Eine desgl.	idem	3	89	Peter Laufenberg
82	167	Eine desgl.	idem	1	15	Joseph Häuser
83	168	Eine desgl.	idem	1	139	Heinrich Landsberg
84	169	Eine desgl.	idem	—	137	Peter Häuser
85	170	Eine desgl.	idem	3	83	Peter Neuhofer
86	171	Eine desgl.	idem	6	14	derselbe
87	172	Eine desgl.	idem	1	132	Mathias Keller
88	173	Eine desgl.	idem	8	64	Heinrich Herchenbach
89	201	Sechs Parzellen	Oberdollendorf	—	172	Peter Thiebes
90	209	Zwei Ackerparzellen	Schwarz-Rheindorf	2	114	Gerhard Kelz
91	210	Zwei Rottlandparzellen	Siegburg-Mülldorf	26	131	Wilhelm Clasen
92	212	Eine Ackerparzelle	Niederpleis	10	49	Peter Häuser
93	216	Eine desgl.	Siegburg-Mülldorf	4	37	Peter Weger
94	217	Eine Rottlandparzelle	Niederpleis	4	174	Johann Tuller
95	218	Eine desgl.	daselbst	22	40	derselbe
96	219	Eine desgl.	Buisdorf	6	52	Heinrich Müller
97	224	Eine Ackerparzelle aufm Bennert	Oberpleis	1	155½	Philipp Steg
98	225	Eine Parzelle aufm Herzenleid	idem	2	73	Peter Assemacher
99	226	Eine desgl. daselbst	idem	2	73	Dominicus Haupt
100	227	Eine desgl. daselbst	idem	2	73	Johann Schurott
101	228	Eine desgl. daselbst	idem	2	73	Mathias Kolf
102	229	Eine desgl. aufm Steinring	idem	2	87	Rutgen Raths

Datum des Pacht-Kontrakts vom	Dauer der Pachtung.	Pachtabgabe. a. In Naturalien, Roggen. Mlt.	Sch.	Mtz.	Hafer. Mlt.	Sch.	Mtz.	Betrag derselben in Geld. Rthlr.	Sg.	Pf.	b. in Geld Ueberhaupt Rthlr.	Sgr.	Pf.	incl. Gold. Rthl.	Sg.	Die Steuern sind zur Last
28. März 1831	vom 1. Jan. 1831 bis 1. Dez. 1833, 36 et 1839	7	—	—	—	—	—	23	18	5	—					der Staatskasse.
idem	"	2	12	—	—	—	—	9	8	3	—					idem
idem	"	2	8	—	—	—	—	8	13	1	—					idem
idem	"	8	12	—	—	—	—	29	15	5	—					idem
idem	"	6	2	—	—	—	—	20	19	9	—					idem
idem	"	5	6	—	—	—	—	18	3	11	—					idem
idem	"	1	2	—	—	—	—	3	23	10	—					idem
idem	"	4	8	—	—	—	—	15	5	4	—					idem
idem	"	3	2	—	—	—	—	10	16	4	—					idem
idem	"	—	11	—	—	—	—	2	9	6	—					idem
idem	"	2	14	—	—	—	—	9	20	10	—					idem
idem	"	1	6	—	—	—	—	4	19	3	—					idem
idem	"	1	14	—	—	—	—	6	9	8	—					idem
idem	"	1	—	—	—	—	—	3	11	3	—					idem
idem	"	3	4	—	—	—	—	10	28	11	—					idem
idem	"	5	8	—	—	—	—	18	16	7	—					idem
idem	"	2	12	—	—	—	—	9	8	3	—					idem
idem	"	1	12	—	—	—	—	5	27	—	—					idem
5. Juli 1823	vom 1. Jan. 1823 bis ultimo Dez. 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14			5		des Pächters
8. März 1821	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dez. 1834/37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9			2	15	idem
0. Dez. 1830	desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10			2	15	idem
0. Dez. 1830	desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5			2	15	des Pächters
0. Dez. 1830	vom 1. Jan. 1823 bis ultimo Dez. 1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7			2	15	idem
8. März 1831	vom 1. Jan. 1831 bis ult. Dez. 18 33/36 et 1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3					der Staatsk.
0. Dez. 1830	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dez. 1834/37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9			2	15	des Pächters
8. März 1831	vom 1. Jan. 1831 bis ult. Dez. 1833, 36, 1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6			2	15	der Staatsk.
6. Sept. 1830	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dez. 1834 et 1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4					des Pächters
idem	"	—	—	—	—	—	—	—		—	6	5		2	15	idem
idem	"	—	—	—	—	—	—	—		—	7	5		2	15	idem
idem	"	—	—	—	—	—	—	—		—	5	15		2	15	idem
idem	"	—	—	—	—	—	—	—		—	8	25		2	15	idem
. Oktober 1832	vom 1. Jan. 1832 bis ult. Dez. 1834 et 1837	—	—	—	—	—	—	—		—	4	—				der Staatsk.

Nro. dieses	Nro. des Etats pro $18\frac{32}{34}$	Benennung der Nutzungs-Gegenstände.	Gemeinde, worin dieselben gelegen.	Größe derselben in preuß. Maaß. Morgen.	Ruthen.	Namen der Pächter.
103	230	Eine Parzelle aufm Steinring	Oberpleis	2	49	Heinrich Weber
104	231	Eine desgl. daselbst	idem	2	49	Wilh. Theod. Blankenberg
105	232	Eine desgl. daselbst	idem	3	9	Christ. Schild
106	250	Eine desgl. auf der Kumme	idem	2	90	Heinrich Stricker
107	252	Eine desgl. daselbst	idem	2	87	Heinrich Röttgen
108	253	Eine desgl. daselbst	idem	2	93	Heinrich Broel
109	260	Eine desgl. daselbst	idem	3	107	Carl Söntgen
110	262	Eine Ackerparzelle	idem	8	125	Johann Pütz
				D. Donnerstag den 1.		
111	263	Eine Ackerparzelle	Oberpleis	3	119	Christ. Saffenberg
112	265	Eine Rottlandsparzelle	idem	3	25	Ehefrau Ad. Patt
113	270	Zwei Ackerparzellen aufm Gerotten	idem	20	159	Arnold Broich
114	274	Das Vikariegütchen	Hennef	21	65	Bernard Schmitz
115	282	Eine Parzelle vom Klosterhofe	Bödingen	—	69 1/4	Anton Lohmann
116	—	Eine desgl.	idem	2	5 1/3	unverpachtet und öde liegend
117	284	Die Weiher zu	Kriegsdorf	4	6	Peter Joseph Schopp
118	331	Eine Ackerparzelle, der wüste Plätz	Siegburg	14	60	Heinrich Büßgen
119	332	Eine desgl. aufm Brückberg	idem	2	55 1/2	Johann Böckem
120	333	Eine desgl. daselbst	idem	4	60 1/4	Friedrich Gottfr. Gerlach
121	334	Eine desgl. daselbst	idem	4	140 1/2	Gottfried Werheid
122	335	Eine desgl. auf der Daukaule	idem	8	65 7/8	Mathias Probst
123	337	Eine desgl. in der Aulgasse	idem	4	28	Adolph Becker
124	339	Eine desgl.	idem	—	69 1/2	Peter Rings
125	340	Eine desgl.	idem	—	110	Franz Werth

Datum des Pacht-Kontrakts vom	Dauer der Pachtung.	Pachtabgabe. a. In Naturalien. Roggen.			Hafer.			Betrag derselben in Geld.			b. in Geld. Ueberhaupt.			incl. Gold.		Die Steuern sind zur Last
		Mltr.	Sfl.	Mtz	Mltr.	Sfl.	Mtz	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	
26. Sept. 1830	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dec. $18^{34}/_{37}$										5	15		2	15	des Pächters.
7. Oct. 1832	vom 1. Jan. 1832 bis ult. Dec. $18^{34}/_{37}$										4					der Staatskasse
26. Oct. 1830	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dec. $18^{34}/_{37}$										7	5		2	15	des Pächters.
6. Dec. 1822	vom 1. Jan. 1823 bis ult. Dec. 1834										4	15				idem
29. Juli 1823	desgl.										5					idem
26. Sept. 1830	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dec. $18^{34}/_{37}$										5	25		2	15	idem
29. Juli 1823	vom 1. Jan. 1823 bis ult. Dec. 1834										7			2	15	idem
idem	desgl.										24			7	15	der Staatsk.
August 1833.																
6. Dec. 1822	vom 1. Jan. 1823 bis ult. Dec. 1834										6			2	15	des Pächters.
20. Sept. 1830	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dec. 34 oder 1837										6			2	15	idem
20. Nov. 1821	vom 1. Jan. 1822 bis ult. Dec. 1833	7						23	18	5						idem
28. März 1831	vom 1. Jan. 1831 bis ult. Dec. $18^{33}/_{36}$										45			15		der Staatskasse
6. Dec. 1827	vom 1. Jan. 1828 bis ult. Dec. 1833											16				des Pächters.
20. Juli 1823	vom 1. Jan. 1823 bis ult. Dec. 1834										4					des Pächters
28. Nov. 1828	vom 1. Jan. 1828 bis ult. Dec. $18^{33}/_{36}$										35			12	15	idem
28. März 1831	vom 1. Jan. 1830 bis ult. Dec. 1835										3					der Kasse.
idem	desgl.										12			5		idem
idem	desgl.										11			2	15	idem
idem	desgl.										14			5		idem
6. Dec. 1827	vom 1. Jan. 1828 bis ult. Dec. 1833										6	5		2	15	des Pächters.
idem	desgl.										1					idem
13. Sept. 1821	vom 1. Jan. 1822 bis ult. Dec. 1833										4	22	6			idem

Nro. dieses	Nro. des Etats pro 18 32/34	Benennung der Nutzungs-Gegenstände.	Gemeinde, worin dieselben gelegen.	Größe derselben in preuß. Maaß. Morgen.	Ruthen.	Namen der Pächter.
126	345	Eine Ackerparzelle von den Widdauer u. Kellerhofs-Parzellen	Siegburg	9	123	Posthalter Barth
127	346	Mehrere Widdauer und Brückberger Parzellen	idem	35	93¾	Joseph Dresbach
128	347	Eine Parzelle aufm Brückberg	idem	4	34	Johann Brenner
129	348	Mehrere Widdauer Parzellen	idem	21	24	Posthalter Imhoff
130	351	Eine Ackerparzelle im Rosbonnen	idem	7	55½	Heinrich Büßgen
131	353	Eine Ackerparzelle am Heckershofe	idem	7	12	Georg Böckem
132	361	Eine desgleichen am Haufelde	idem	1	67½	Jakob Schaetzer
133	365	Die zweite Drolshagener Gütchen	zu Rheidt	43	39¼	Peter Fritzen
134	366	Eine Parzelle davon	daselbst	3	100	Heinrich Roerig
135	388	Die Abscheider Wiese	zu Abscheid	1	177	Peter Ralenſiefen
396½	396	Das sogenannte Höfchesgut oder die Wiesen in der Zielenbach	Zielenbach	23	45	Christian Schneider
137	399	Die Cammeral-Windmühle	Rheidt	—	147	Hilarius Engels

Köln, den 6. Juli 1833.

Datum des Pacht-Kontrakts vom	Dauer der Pachtung.	Pachtabgabe. a. In Naturalien, Roggen.			Hafer.			Betrag derselben Geld.			. in Geld Ueberhaupt			incl. Gold.		Die Steuern sind zur Last
		Mltr.	Sch.	Mtz.	Mltr.	Sch.	Mtz.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthl	Sg.	
5. September 1821	vom 1. Jan. 1322 bis ultimo Dez. 1833										11	7	6	2	15	es Pächters
5. Dezembe 1830	vom 1. Jan. 1828 bis ultimo Dez. 1833										64			22	15	idem
3. März 1831	vom 1. Jan. 1830 bis ultimo Dez. 1835										8	20		2	15	der Kasse
2. Dezember 1832	vom 1. Jan. 1831 bis ult. Dez. 1833, 36, 39										34			12	15	idem
3. März 1831	vom 1. Jan. 1830 bis ultimo Dez. 1835										19			7	15	idem
[illegible]. Juli 1823	vom 1. Jan. 1833 bis ultimo Dez. 1834										5					des Pächters
[illegible] Dezember 1827	vom 1. Jan. 1828 bis ultimo Dez. 1833										3	15				idem
9. Mai 1830	vom 1. Jan. 1829 bis ult. Dez. 1834 et 1837										125			42	15	der Kasse
1. August 1822	vom 1. Jan. 1823 bis ultimo Dez. 1834										8			2	15	des Pächters
[illegible] April 1821	vom 1. Jan. 1821 bis ultimo Dez. 1832										4	22	6			idem
3. August 1828	vom 1. Jan. 1828 bis ultimo Dez. 1833/36										50			17	15	idem
[illegible]. Juni 1824	vom 1. April 1824 bis ultimo März 1833/36										230					der Kasse

Nro. 418.

Empfehlung einer Schrift über Erziehung.

D. 2628.

Die kleine, von dem Pfarrer Böddinghaus zu Ronsdorf (Elberfeld bei Schönian) erschienene, und in ihrem Ertrage einem wohlthätigen Zwecke gewidmete Schrift: „Wann wird es mit der Jugend besser werden?" empfehlen wir allen Lehrern unseres Regierungsbezirks, so wie den Eltern, denen die zweckmäßige Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt. Der Verkaufspreis ist 10 Sgr.; ein Mehreres wird der Liebe überlassen.

Köln, den 18. Juli 1833.

Nro. 419.

Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Herchen.

D. 2960.

Durch die erfolgte Versetzung des Pfarrers Zimmermann ist die katholische Pfarrstelle zu Herchen im Siegkreise erledigt.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse deßhalb bei uns zu melden.

Köln, den 18. Juli 1833.

Nro. 420.

Erledigte Polizeidienerstelle zu Eckenhagen.

B. 6219.

In der Bürgermeisterei Eckenhagen, Kreis Waldbroel, ist die Stelle eines Polizeidieners erledigt. Es werden demnach die zu einer solchen Anstellung berechtigten Militair-Invaliden aufgefordert, sich um diese Stelle bei dem dortigen Bürgermeister, unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins und ihrer Führungs-Atteste, zu melden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt 78 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausschließlich der zu 13 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Kosten der Dienstbekleidung.

Köln, den 18. Juli 1833.

Nro. 421.

Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Heumar.

D. 2908.

Durch die mit dem 1. August c. erfolgende Pensionirung des Pfarrers Hoocken zu Heumar im Kreise Mülheim wird die dortige katholische Pfarrstelle erledigt.

Die zur Uebernahme dieser Stelle lusttragenden und gehörig qualifizirten Geistlichen werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 19. Juli 1833.

Nro. 422.

Steckbrief.

B. 7810.

Der untenbezeichnete Musketier Lucas Krzyminski von der 8. Kompagnie des Königl. 19. Infanterie-Regiments ist am 16. d. M. aus der Garnison Jülich entwichen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königliche Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 19. Juli 1833.

Signalement. 1) Vor- und Zuname: Lucas Krzyminski; 2) Geburtsort: Morzewo, Kreis Gnesen, Provinz Posen; 3) Religion: katholisch; 4) Alter: 23 Jahr 4 Monat; 5) Größe: 5 Fuß 7 Zoll; 6) Haare: dunkelbraun; 7) Stirne: erhoben; 8) Augenbraunen: dunkelbraun; 9) Augen: blau; 10) Nase: dick; 11) Mund: breit; 12) Bart: röthlich; 13) Zähne: mittelmäßig und weiß; 14) Kinn: rund; 15) Gesichtsbildung: etwas länglich; 16) Gesichtsfarbe: gesund und pockennarbig; 17) Figur: stark; 18) Sprache: polnisch und etwas deutsch. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Dienstmütze mit rothen Rand, eine blaue Dienstjacke, ein Paar weiß leinene Pantalons, ein Paar Komisstiefeln.

Nro. 423.

Steckbrief.

B. 7811.

Der unten näher bezeichnete, seit dem 21. März d. J. in seine Heimath beurlaubt gewesene Musketier Johann Raderschatt von der 7. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments hat der Einberufungsordre vom 15. Mai c. keine Folge geleistet und sich ohne weitere Meldung von seiner Heimath entfernt, daher er als Deserteur anzusehen ist. Sämmtliche Civil- und

Militär-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des genannten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Köln, den 19. Juli 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Joh. Raderschatt; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Eschmar, im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Stirn: niedrig; Haare: blond; Nase: krumm und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und etwas schwarz; Bart: im Entstehen; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß und sommerfleckig; Statur: klein. Besondere Kennzeichen. Die Mittelzehen an beiden Füßen zusammengewachsen.

Nro. 424. Zurückgenommener Steckbrief. B. 7730.

Der am 3. d. M. aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Heinrich Düster ist wieder ergriffen und in die Anstalt zurück gebracht worden. Der unterm 4. d. M. (Amtsblatt Stück 28 Nr. 388) erlassene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Köln, den 17. Juli 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 425. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz, vom 8. d. M. ist Andreas Ronnemacher aus Schöneberg für abwesend erklärt worden.

Köln, den 18. Juli 1833.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 426. Anlandung einer Leiche.

Am 3. d. M. wurde nahe bei Deutz eine nackte männliche Leiche vom Rheine ausgeworfen. Die Größe derselben betrug nahe an 5 Fuß 4 Zoll, und mochte der Verunglückte ein Alter von 16 bis 19 Jahren erreicht haben. Derselbe ist von kräftigem Körperbau, hat vollständige Zähne, braunes und starkes Kopfhaar und eine im Verhältniß zu den übrigen Gesichtstheilen sehr kleine Nase. Ich ersuche einen Jeden, der über die Herkunft oder die Art, wie der Verunglückte seinen Tod im Rheine gefunden, einige Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Köln, den 15. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 427. Aufgefundene Leiche.

Am 8. d. M. ist auf dem Wege zwischen Hombach und Strunden, in der Bürgermeisterei Bensberg, ein Leichnam männlichen Geschlechts gefunden worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe und dessen Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft desselben Nachricht geben kann, mir solche mitzutheilen.

Die Leiche war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Haare, hohe Stirn, schwärzliche Augenbraunen, platte Nase, großen Mund, bräunlich schwarzen Bart, rundes Kinn; das linke Bein war magerer als das andere und in einem ungefähr rechten Winkel gebogen, weßhalb er zum Gehen einer Krücke bedurfte; auf dem linken Arm waren die Buchstaben C. K. röthlich eingeätzt. Die Leiche war mit einer dunkelgrünen, ziemlich abgetragenen Kappe mit ledernem Schirme und Sturmriemen, einem abgetragenen alten zerrissenen Frackrock, einer alten gelben länglich gestreiften Weste mit messingenen Knöpfen, einer alten abgetragenen grautuchenen langen Hose, zwei schmalen ledernen Hosenträgern, einem alten verschlissenen Schuh, einem angestrickten blau und weißen Strumpf, einem weißen Halstuch ohne Zeichen, einem leinenen Hemde mit J. W. gezeichnet, bekleidet.

6

Köln, den 15. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 428. Aussetzung eines Kindes.

Am 15. dieses Monats, Abends gegen 10 Uhr, ist in dem engen Gäßchen vor klein St. Martin hierselbst, ein neugebornes Kind, männlichen Geschlechtes, mit starken schwarzen Haaren, dunkeln Augen, starker Nase, und ziemlich großem Munde, ausgesetzt gefunden worden. Dasselbe war mit einem alten nesselnen Hemdchen mit schlechtem Kragen, einem kattunenen weiß und lilla buntem Jäckchen, einem nesselnen und darüber einem tüllenem Häubchen ohne Spitzen, bekleidet und in eine alte Serviette als Windel, einem Stücke einer grauleinenen Schürze mit einer weiß barchentnen Wickelschnur ohne Schnüre eingewickelt.

Indem ich diese Aussetzung hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Herkunft dieses Kindes einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 17. Juli 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 429. Aussetzung eines Kindes.

Am 17. dieses Monates, Nachmittags gegen 4 Uhr, ist in St. Mariens-Umgange ein neugebornes Kind weiblichen Geschlechtes ausgesetzt gefunden worden. Dasselbe war mit einem leinenen Hemdchen, einem weiß und lilla schmal gestreiften kattunenen Jäckchen, einem nesselnen Mützchen bekleidet, in ein Stück grau wollenen Lappen, in ein weiß nesselnes Tüchelchen, ein altes gelbes zerrissenes Tuch, einen Lappen brauner Seide, mit einer grauen leinenen Wickelschnur eingewickelt.

Indem ich diese Aussetzung hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Herkunft dieses Kindes einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 18. Juli 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 430. Unglücksfall.

Am 14. c. verunglückte unterhalb Wallersheim beim Baden im Rhein der 14jährige Peter Nieten von da, ein gutgebauter, etwa 4 Fuß 4 bis 6 Zoll großer Knabe; sein Haar ist blond und kurz geschnitten, Zähne vollständig, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich; in den Ohren trug es kleine Ohrringe von Gold. Sofern dessen bis dahin nicht aufgefundene Leiche irgendwo gelandet werden mögte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der zur Anerkennung geeigneten vorgedachten Ohrringe.

Coblenz, den 16 Juli 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 431. Gefundene Effekten.

Im Mai l. J. wurden zwischen Mayen und Ettringen bei einem Dornbusche folgende wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührende Effekten gefunden, weßhalb ich denjenigen, dem dieselben entkommen sind, aufforderе, sich bei mir zu melden.

Coblenz, den 18. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

1) Ein messingenes Einsatz-Gewicht, 1 Pfund Preußisch ausmachend, ganz vollständig; 2) ein messingenes Einsatz-Gewicht von 1 Pfund ohne Einsatz; 3) ein desgleichen; 4) ein messingenes halb Pfund; 5) ein messingenes Einsatz-Gewicht von 8 Loth; 6) ein desgleichen von 5 Loth; 7) ein messingener Knopf in Form einer Urne; 8) ein alter zinnerner Eßlöffel; 9) ein zinnerner Leuchter mit rundem Fuß ohne Zeichen; 10) ein dito mit viereckigtem Fuß, gez. C.[l] B.; 11) ein zinnernes Weihwasser-Gefäß mit Cruzifix.

Nro. 432. Justiz-Pers.-Chronik.

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, Nro. 1018 (Ges. Samml. S. 71), betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. April c. der Gerichtsvollzieher Peter Joseph Roeden zu Tholei wegen Verletzung der Amtstreue seines Dienstes entsetzt worden ist.

Trier, den 12. Juli 1833. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heinzmann, geh. Justizrath.

Nro. 433. Unglücksfall.

Am 14. d. M., Vormittags, hat der Heinrich Walgenbach, Stiefsohn des hiesigen Schlachthaus-Wärters Franz Schuhmacher zu Bonn, unterhalb der hiesigen Stadt beim Baden im Rheine den Tod gefunden, ohne daß die Leiche aufgefunden worden. Sollte dieselbe irgendwo anlanden, so ersuche ich, mir davon Nachricht zu ertheilen.

Bonn, den 16. Juli 1833.

In Abwesenheit des Königl. Prokurators, der Friedensrichter, Scherer.

Signalement. Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 1 bis 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Statur: untersetzt. Auf der Brust hatte er Wundflecken von spanischem Fliegenpflaster und auf den Hinterbacken Narben von Hautwunden; er war völlig unbekleidet.

Nro. 434. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Wesseling.

Die Unterlehrerstelle an der hiesigen Schule ist erledigt. Das mit derselben verbundene jährliche Einkommen beträgt:

1) an Normalgehalt	50	Thlr.
2) firem Schulgeld	70	"
3) für Wohnungs-Entschädigung	8	"
Summa	128	Thlr.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche die Stelle zu übernehmen wünschen, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulvorstande, zuvor aber bei dem Hrn. Schulpfleger Pfarrer Lohe in Kessenich persönlich melden.

Wesseling, den 15 Juli 1833. Der Bürgermeister von Hersel, Freiherr von Geyr.

Nro. 435. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Dünnwald.

Die hiesige Unterlehrerstelle, womit außer freier Wohnung ein Einkommen von circa 100 Thalern verbunden, ist erledigt. Zur Uebernahme derselben geeignete und geneigte Schulamts-Kandidaten wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Söntgen in Urbach und bei dem Orts-Schulvorstande persönlich melden.

Dünnwald, den 15. Juli 1833. Der Bürgermeister, Faßbinder.

Nro. 436. Verkauf des alten Regierungs-Gebäudes in Köln.

Höherer Weisung zufolge sollen am 5. August d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Polizei-Präsidiums hierselbst:

1) das auf der Sachsenhausenstraße hierselbst unter Nro. 6 gelegene, ehemalige Regierungs-Gebäude,
2) die auf der Sachsenhausenstraße hierselbst sub Nro. 8 gelegene, ehemalige Präsidial-Wohnung nebst Zubehör,

nach der vom mitunterzeichneten Bau-Inspektor angegebenen Abtheilung, unter den gewöhnlichen Bedingungen, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen, Handzeichnung über die Abtheilung, worunter und wie die fraglichen Gebäude zum Verkaufe ausgestellt werden sollen, liegen zur Einsicht bei hiesiger Rentei offen, welche wegen allenfallsiger Besichtigung der erwähnten Gebäude vor dem Verkaufe die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Köln, den 5. Juli 1833.

Der Königl. Polizei-Rath, (gez.) Dolleschall. Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler. Der Königl. Bau-Inspektor, (gez.) Biercher.

Nro. 437. Der Handlung' Hoffmann und Barandon zu Stettin ist ein vom 28. Juni 1833, Acht hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

Patent-Ertheilung.

auf eine mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, an den Schieß-Gewehren angebrachte mechanische Vorrichtung zum Aufsetzen der Zündhütchen, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden.

Nro. 438. Dem Advokat-Anwalt H. T. Neuß zu Aachen ist ein Patent

Patent-Ertheilung.

auf eine Schauerbank für Nähnadeln, so weit sie nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden,

gültig für den Zeitraum von Acht hinter einander folgenden Jahren, vom 11. Juli 1833, dem Tage der Ausfertigung, an gerechnet und im ganzen Umfange des Preußischen Staates ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Gemeinderath Herr Johann Adam Neissen zu Effern ist zum Beigeordneten dieser Bürgermeisterei ernannt und am 27. Juni in den Dienst eingeführt worden.

Der bisherige Gemeinderath Herr Mathias Becker zu Melaten ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Müngersdorf ernannt und am 2ten Juli in seinen neuen Dienst eingeführt worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro Mai — Juni 1833.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten: Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-preise.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel. Weitzen	1	19	11	1	19	11	1	20	10	1	20	3
Roggen	1	9	8	1	8	8	1	11	—	1	9	9
Gerste	1	—	8	—	29	10	1	1	1	1	—	6
Hafer	—	22	9	—	21	11	—	22	9	—	22	2
Weitzenmehl	5	26	—	4	14	—	3	27	6	4	2	6
Roggenmehl	2	27	—	2	21	—	2	16	6	2	21	6
Bohnen	2	8	4	2	20	—	2	15	—	2	14	5
Erbsen	1	25	—	2	14	—	1	15	5	1	28	2
Linsen	1	26	8	2	2	—	1	22	6	1	27	1
Graupen	3	23	—	3	12	—	3	5	—	3	13	4
Grütze	3	24	—	2	21	—	2	25	—	3	3	4
Erdäpfel	—	9	—	—	9	—	—	7	4	—	8	5
p. Pf. Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Rindfleisch	—	3	11	—	3	11	—	3	—	—	3	4
Butter	—	5	1	—	6	—	—	5	—	—	5	4
p. Q. Bier	—	1	2	—	1	8	—	1	8	—	1	6
Branntwein	—	5	4	—	6	4	—	6	—	—	5	11
pro Ctr. Heu	—	21	6	—	25	—	—	25	2	—	23	11
pro Schock Stroh	3	28	9	5	—	—	4	15	—	4	14	7

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 23. Juli 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Advokat-Anwalts Herrn Schneider in Köln, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Erben des zu Lennep verstorbenen Stadtrichters Johann Arnold Hardt, namentlich: 1) Arnold Wilhelm Hardt, Kaufmann, 2) Helena Karsch, Wittwe Johann Arnold Hardt jr., Rentnerinn, 3) Engelbert Hardt, Tuchfabrikant, alle zu Lennep wohnhaft, 4) Anna Hardt, Rentnerinn, 5) Eheleute Johann Buchholz, Rentner, und Carolina Hardt zu Duisburg, 6) Eheleute Engelbert Rhodius, Kaufmann, und Elise Hardt, zu Linz am Rhein wohnhaft, wofür bei dem hiesigen Gastwirthen Engelhardt Ersterer Domicil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nr. 256, Mittwoch den 11. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe, des nachbezeichneten, gegen die Wittwe Jakob Gilles, geb. Anna Sibilla Breidenassel, ohne Gewerbe dahier wohnhaft, sodann gegen deren Sohn Paul Gilles, domicilirt dahier zu Mülheim am Rheine im älterlichen Hause, dermalen Unteroffizier im 40. K. Preuß. Infanterie-Regiment, stationirt zu Luxemburg, in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thaler geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus in der Gemeinde und dem Kreise Mülheim am Rhein, dahier zu Mülheim in der Freiheitsstraße Nr. 138 neben Franz Engels und der Brandgasse gelegen, gränzt nach Westen an das Rheinufer, ist in Fachwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat im Erdgeschoße 2 Zimmer, und eine kleine Küche, so wie eine Werkstätte und Vorhaus; auf dem ersten Stocke hat dasselbe 6 Zimmer, darüber der Speicher. Hinter diesem Hause liegt ein angebauter Schoppen, welcher einen Ausgang auf den dahinten gelegenen unverschlossenen Hofraum bis an den Rhein hat. Besagtes Haus hat 2 Keller und wird von der Schuldnerinn Wittwe Gilles und deren Kinder, sodann von dem Büchsenmacher Johann Fröhlich als Miether bewohnt. Vorstehendes Immobile hält an Flächenraum 13 Ruthen 70 Fuß und beträgt die Grundsteuer für den Lauf dieses Jahres 7 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., worüber der Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim, am Rhein, den 11. Mai 1833. Der Königl. Friedensrichter, W. E. Brewer.

Auf Anstehen des in Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Franz Werth soll das wider die Eheleute Michael Metzler, früher Weinwirth, jetzt ohne Gewerbe, und Elisabeth Kiefen, beide zu Bonn wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte, hiernach bezeichnete Wohnhaus nebst Appartinenzien am 7. September dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Bonn Nr. I. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in der Stadt Bonn, Bürgermeisterei und Landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Josephstraße belegen, mit Nr. 838 bezeichnet und gehört dazu Hofraum, Hinterbau, Bleichplatz, Schlachthaus und Pferdestall; dasselbe wird begränzt einerseits von Wittwe Bäcker Schreck, anderseits von Erben Schönewald; es ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß zwei durcheinandergehende Zimmer, wovon das eine nach der Straße und das andere nach dem Hofe zu belegen, sodann ein Vorhaus und Küche; im obern Stocke befinden sich 4 Zimmer, 2 nach der Straße und 2 nach dem Hofe zu, zwischen diesen 4 Zimmern eine kleine abgeschlossene Küche, über welcher der Speicher nebst 2 kleinen Speicherkammern. Zwischen dem Hause und dem Hinterbau befindet sich links im Hofe eine kleine Waschküche, rechts der Regensarg und gemeinschaftlicher Brunnen. Der Hinterbau besteht aus einem großen und einem kleinen Zimmer zur Erde, worin sich ein großer eingemauerter Kessel befindet, über diesem Zimmer ein Speicher mit kleiner Speicherkammer; der Bleichplatz, mit Schlachthaus und Pferdestall liegen hinter dem Hinterbau; der vordere untere Giebel des Hauses ist in Stein, die übrigen Gebäulichkeiten aber sind in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Dachziegel gedeckt.

Das Ganze, welches einen Flächenraum von 20 Ruthen 40 Fuß einnimmt, ist im Kataster und Sektion C. Nr. 1026 aufgeführt und wird von den Schuldnern selbst und von dem Schreiner Friedrich Erdmann bewohnt und benutzt. Das Erstgebot auf das Ganze beträgt 2000 Thlr. Pr. Cour. Nach der amtlichen Bescheinigung der Königl. Steuer-Kasse zu Bonn sind die vorbeschriebenen Realitäten für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 11 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. belastet, worüber der betreffende Extrakt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt ist.

Bonn, den 15. Mai 1833. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. I. Scherer.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Rentners Johann Heinrich Firmenich, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen beim Advokat-Anwalt Korschilgen dahier Domizil erwählt hat, sollen Dinstag den ersten Oktober c, Vormittags eilf Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts II. Stadt-Bezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das den Schuldnern Margaretha Henseler, Wittwe von Joseph Wehn, ohne Gewerb, in Elberfeld jetzt wohnhaft; den Eheleuten Quirin Malsbender, Schönfärber; Joseph Hoffmann, als Syndick des fallirten Kaufmannes Godfried Wehn, alle von hier, und den Eheleuten Johann Wohlmeiner, Gerichtsvollzieher, und Maria Wehn, in Elberfeld wohnend, zugehörige, gegenwärtig unbewohnte und dahier in Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, auf der Breitstraße sub Nr. 15 gelegene Wohnhaus, bestehend aus zwei Stockwerken, beide in Ziegelsteinen aufgemauert, im vordern Giebel mit sieben Fenstern und einem Speicherfenster versehen, enthaltend einen Keller, Küche, fünf Zimmer und Speicher, nebst dem daran stoßenden 25 Fuß langen, 18 Fuß breiten und einen Regensarg habenden eingeschlossenen Hof, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot des Extrahenten von 600 Thaler ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen sowohl, wie der Auszug aus der Steuerrolle, nach welcher das einen ungefähren Flächeninhalt von 8 Ruthen 10 Fuß umfassende Ganze, dermalen mit 10 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. besteuert ist, liegen bis dahin einem jeden auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Juni 1833. Der Königl. Friedensrichter, unterz. Schirmer.

Auf Anstehen des Rentners Hermann Joseph Hammerschmidt, zu Mülheim am Rhein wohnhaft, Gläubiger 1) der Eheleute Wilhelm Busch, Müller, und Eva geborne Scheidel, zu Wichheim, im Friedensgerichtsbezirk Mülheim, 2) Heinrich Scheidel, Ackerer zur Hand, in der Gemeinde Pafrath, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner nunmehr verlebten Ehefrau Agnes Höller erzeugten noch minderjährigen Kinder: Christina, Elisabeth, und Jakob Scheidel; 3) der großjährigen Kinder der genannten Eheleute Scheidel, namentlich: Eheleute Theodor Platz Ackerer, und Helena Scheidel zur Heiden, Heinrich Scheidel und Franz Scheidel, beide Dienstknechte zur Hand, in der Gemeinde Pafrath wohnhaft, sollen am Montag den 30. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, im neuen Schlosse daselbst, nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Pafrath, Bürgermeisterei Gladbach, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, im Kreise Mülheim am Rhein gelegene, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene und von dem Mitschuldner Heinrich Scheidel senior bewohnte, resp. benutzte Immobilien zusammen gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 500 Thaler Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) 80 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Dorfwiese gelegen, anschießend an Erben Heinrich Risch und Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 50a; — 2) 136 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Dreckwiese gelegen, anschießend an Heinrich Felder zur Hand und Matthias Steinbüchel zum Dreck, Flur 4, Grundstück 71 83; 3) 71 Ruthen 80 Fuß Wiese, in der Kaulerwiese gelegen, anschießend an Erben Wilhelm Röhrig zur Kaule und Franz de Calume zu Haus Blech, Grundstück 119; — 4) 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß Wiese, in der gedachten Kaulerwiese, neben Gerhard Overath zur Hand und genannten Erben Wilhelm Röhrig gelegen, Flur 4, Grundstück 121; — 5) 2 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß Holzung, gelegen in der Heide, anschießend an genannte Erben Heinrich Felder und Gerhard Esser zur Hand, Grundstück 180; — 6) 1 Morgen 64 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Gäßchen, anschießend an Matthias Heinen zur Hand und genannte Erben Heinrich Felder, Grundstück 197; — 7) 2

Morgen 55 Ruthen 20 Fuß Holzung, gelegen am Grammetsbies, anschießend an genannten Matthias Steinbüchel und Pafrather Kirchbusch, Flur 4 Grundstück 210; — 8) 2 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, anschießend an Johann Becker zur Hand und genannten Franz de Caluwe, Grundstück 211; — 9) 99 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Kalkofen, anschießend an Erben Heinrich Felder und Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 218; — 10) 44 Ruthen 20 Fuß Holzung, gelegen daselbst, anschießend an das vorige Stück und Franz de Caluwe, Grundstück 219; — 11) 1 Morgen 10 Fuß Holzung daselbst gelegen, anschießend mit einer Seite an den Busch, und mit der andern Seite an das Land der genannten Erben Wilhelm Röhrig, Grudstück 221; — 12) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Kirchfeld, anschießend an Gerhard Overath und Jakob Kierspel zur Hand, Flur 4, Grundstück 247; — 13) 1 Morgen 71 Ruthen 50 Fuß Ackerland, im Graffeld gelegen, neben dem vorgenannten Franz de Caluwe und Wittwe Heinrich Hochkeppel, Grundstück 258; — 14) 3 Morgen 30 Ruthen Ackerland, Grundstück 313; — 15) 152 Ruthen Garten, Grundstück 315; — 16) Haus, Stallung, Scheune, Hofraum und Unterlage der Gebäulichkeiten, alles haltend einen Flächenraum von 24 Ruthen 20 Fuß. Oben beschriebene Realitäten sind aneinanderschießend und zur Hand gelegen, anschießend von mehreren Seiten an den genannten Matthias Heinen und die durch Hand führende Hauptstraße. Die Gebäulichkeiten werden „das weiße Pferdchen" genannt, und sind aus Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt; außer dem Kuhstall, welcher aus Stein gebaut ist. Dieselben bestehen in einem Wohnhause, worin unten zwei Stuben, eine Kammer, eine Vor- und Hinterküche, hierunter ein gewölbter Keller sich befindet; im zweiten Stock sind 4 Zimmer, darüber ist ein Speicher; unten im Hause befindet sich ein Brennhaus; in einer Scheune und in einem Kuhstall. Das Haus ist mit Nummer 10 bezeichnet, Grundstück 314; — 17) 2 Morgen 155 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Geisbock, anschießend an Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 344; — 18) 1 Morgen 17 Ruthen 30 Fuß Holzung, gelegen am Weierfeldchen, anschießend an Peter Overath zur Hand und Büchel zu Dunkterath, sodann an den Weg von Hand nach Dunkterath Flur 4, Grundstück 348; — 19) 1 Morgen 115 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst an besagtem Weg und Peter Overath anschießend, Grundstück 355.

Die Grundsteuer obiger Realitäten beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 7. Juni 1833. Der Königl. Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen des Herrn Carl Halbach, früher Kaufmann, zu Remscheid, jetzt Rentner, in Köln wohnhaft, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Geschwistern Gastgeber Windhoff dahier gewählt, soll am Dinstag den 29. October dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale, in dem Hause unter Nro. 118. daselbst, das zum Anschlag, Gemeinde Bovenholz, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen Caspar Eberhard Zimmermann daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte, dem Extrahenten Halbach verpfändete, am 8. Juni dieses Jahrs zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag gelegte Gut, auf den Grund des Erstgebots von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) Ein Wohnhaus sub Nro. 32. 2) Eine Scheune sub Littera A. 3) 110 Ruthen Gebäudegrundfläche und Hof. 4) 46 Ruthen Garten. 5) 16 Morgen 17 Ruthen Ackerland auf'm Kamp. 6) 1 Morgen 108 Ruthen dito auf dem Malterscheid. 7) 2 Morgen 25 Ruthen dito auf dem Kämpchen. 8) 116 Ruthen Busch hinterm Kamp. 9) 2 Morgen 76 Ruthen Busch hinterm Malterscheid. 10) 1 Morgen 35 Ruthen Busch auf der Heiden. 11) 143 Ruthen an Graben und Hecken.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 17. Juli 1833. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Auf Anstehen 1) der Margaretha Strack, Wittwe von Heinrich Dumm, Ackersfrau auf der Heide bei Brühl; 2) der Gertrud Strack, Wittwe von Wilhelm Müller, Ackersfrau zu Rondorf; 3) der Sibilla Christina Strack, Wittwe von Johann Junggeburth, Ackersfrau zu Sürth, sämmtlich als Erben der zu Walberberg verstorbenen Maria Christina Pelzer, Wittwe von Theodor Strack, wofür bei dem Ackerer Johann Seidenfaden zu Walberberg Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des 2ten Bezirks Bonn, durch Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 26. März d. J. besonders hierzu bestimmt, Donnerstag den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale zu Bonn, zum öffentlichen Verkaufe folgender, dem Hubert Tüffel, Ackerer zu Walberberg zugehörigen, von ihm selbst benutzten Immobilien geschritten werden.

A) Immobilien, gelegen in der Gemeinde Walberberg, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn:

1) Ein zu Walberberg auf der Kiebren gelegenes, mit Nro. 92 bezeichnetes Haus, neben Wittwe Hermann Leyendecker und Peter Knop. Dasselbe ist von Holz und Lehm aufgeführt, hat ein Einfahrtsthor, im Vorhaus einen Backofen, im untern Stocke 3 Zimmer und im obern Stocke 1 Zimmer und Speicher, einen Hof, worin ein Kuhstall und Scheune sich befindet; das Ganze ist mit Pfannen gedeckt, und unter Nro. 156, Section B des Katasters eingetragen. Erstgebot 30 Thlr. 2) 17 Ruthen 11 Fuß Gartenland auf dem Kallenberg, neben Heinrich Welter und Anwenden. Nro. 740, Section B des Katasters. Erstgebot 5 Thlr. 3) 18 Ruthen 70 Fuß dito am Rheindorferland, neben der Schulverwaltung und Bertram Rüttgen. Nro. 786, Section B des Katasters. Erstgebot 5 Thlr. 4) 17 Ruthen 98 Fuß dito am Rheindorfer Kirchenweg, neben der Pastorat und Wittwe Anton Pieck. Nro. 791. Section B des Katasters. Erstgebot 5 Thlr. 5) 15 Ruthen 62 Fuß dito am Kallenberg, neben der Pastorat und Jakob Welsch. Nro. 807, Section B des Katasters. Erstgebot 5 Thlr. 6) 21 Ruthen 59 Fuß dito daselbst, neben Hilger Urfey und Anwenden. Nro. 827, Section B des Katasters. Erstgebot 6 Thlr. 7) 12 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Johann Schuster und Jakob Horn. Nro. 830. Section B des Katasters. Erstgebot 4 Thlr. 8) 39 Ruthen 53 Fuß dito auf den Proffen, neben Mathias Düffel und Wittwe Braun. Nro 889, Section B des Katasters. Erstgebot 7 Thlr. 9) 61 Ruthen 99 Fuß Baumgarten daselbst, neben den Vorigen. Nro. 890, Section B des Katasters. Erstgebot 8 Thlr. 10) 82 Ruthen 64 Fuß Gartenland daselbst, neben Mathias Düffel und Mathias Lorbach. Nro 891. Section B des Katasters. Erstgebot 10 Thlr. 11) 99 Ruthen 22 Fuß Ackerland oben dem Pütz, neben der Schulverwaltung und Wittwe Braun. Nro. 903, Section B des Katasters. Erstgebot 11 Thlr. 12) 87 Ruthen 47 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Welter beiderseits. Nro. 988, Section B des Katasters. Erstgebot 8 Thlr. 13) 98 Ruthen 28 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Welter beiderseits. Nro. 990, Section B des Katasters. Erstgebot 11 Thlr. 14) 28 Ruthen dito am Ballenpfad, neben Wilhelm Kube und Wittwe Johann Peters. Nro. 310, Section C des Katasters. Erstgebot 5 Thlr. 15) 27 Ruthen 90 Fuß dito am Landgraben, neben Johann Becker und Heinrich Bendermacher. Nro. 320, Section C des Katasters. Erstgebot 5 Thlr. 16) 90 Ruthen 96 Fuß dito am Schwadorfer Kreuz, neben Nikolaus Müller und dem Weg. Nro. 385, Section C des Katasters. Erstgebot 11 Thlr. 17) 53 Ruthen 30 Fuß Niederwald, neben Anton Bochem und Erben Gottfried Nores. Nro. 419, Section A des Katasters. Erstgebot 1 Thlr. 18) 1 Morgen 6 Ruthen 61 Fuß Schlagholz in der alten Kiste, neben Anton Bochem und Erben Andreas Krausen. Nro. 457, Section A des Katasters. Erstgebot 3 Thlr.

B. Immobilien, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln:

19) 91 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Hohlweg, neben Johann Orth und Erben Johann Schon. Nro. 546, Section C des Katasters. Erstgebot 10 Thlr. 20) 1 Morgen 47 Ruthen 48 Fuß dito im Geildorfer Felde, neben Franz Pieck und Johann Schusten. Nro. 2821, Section F des Katasters. Erstgebot 20 Thlr.

Die Grundsteuer der sub A verzeichneten Immobilien, welche in dem Bezirke des Friedensgerichts Bonn Nr. 2 gelegen sind, beträgt für das Jahr 1833 3 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. und die Grundsteuer der sub B in dem Bezirke des Friedensgerichts Köln Nro. 3 gelegenen Immobilien 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Die Auszüge aus den Grundsteuer-Rollen der Bürgermeistereien Sechtem und Brühl, so wie die Verkaufsbedingungen liegen, auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. Juli 1833. Der Friedensrichter des 2ten Bezirks Bonn, (gez.) Wolters.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 30. Juli 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 439. Führung der Impflisten durch die Aerzte und Wundärzte. B. 7853.

Es ist zur Kenntniß des Königlichen Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten gelangt, daß viele Aerzte und Wundärzte über die von ihnen geimpften Kinder eine Liste zu führen unterlassen und daher späterhin über die erfolgte Impfung glaubwürdige Auskunft zu geben nicht im Stande sind, was, wenn die nach §. 12 unserer Pocken-Ordnung vom 22ten Januar 1820 am 8ten Tage nach geschehener Impfung den Geimpften zu ertheilenden Impfschein vor deren Eintragung in die Impflisten der betreffenden Bürgermeisterei (§. 3 der Pocken-Ordnung) verloren gehen, zu großer Verlegenheit und Unordnung führen muß.

Indem wir daher auf Veranlassung einer Verfügung der besagten Hohen Behörde vom 29. v. M. den Medizinalpersonen unseres Verwaltungs-Bezirks die pünktlichste Führung der Impflisten über die von ihnen privatim geimpften Individuen ernstlich zur Pflicht machen und sie anweisen, die Impfscheine am 8ten Tage nach der Impfung und nach geschehener Untersuchung des geimpften Kindes, regelmäßig auszufertigen, fordern wir die Angehörigen der Impflinge zugleich auf, diese Atteste jedesmal am 8ten Tage nach geschehener Impfung von dem betreffenden Arzte abzufordern.

Köln den 22. Juli 1833.

Nro. 440. Provinzial-Gewerbeschule in Köln. B. 7681.

Mit Genehmigung des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern für Handel und Gewerbe wird mit dem Anfang des nächstkünftigen Schuljahrs am 15. October c. eine Provinzial-Gewerbe-Schule in Köln ins Leben treten.

Diese Gewerbeschule wird einen zweijährigen Kursus und jährlich einen Parallel-Kursus erhalten; im ersten Jahre wird jedoch nur die erste Hälfte des Kursus eröffnet werden; die zweite Hälfte soll erst mit dem zweiten Jahre beginnen.

Es wird in der ersten Hälfte des Kursus der Gewerbe-Schule von vier Lehrern in folgenden Gegenständen Unterricht ertheilt werden:

1) in der Elementar-Geometrie, wöchentlich während 6 Stunden,
2) in der Arithmetik mit bestimmten Zahlen, mit Einschluß der kaufmännischen Anwendungen, wöchentlich während 4 Stunden,
3) in der Buchstabenrechnung bis zum binomischen Lehrsatz und der Gleichungen des 3ten Grades, inclusive der Theorie der Potenzen und Logarithmen, wöchentlich während 6 Stunden,
4) in der Physik und Chemie, wöchentlich während 6 Stunden, und
5) im freien Hand- und architektonischen Zeichnen, so wie auch im Maschinenzeichnen und Modelliren, wöchentlich während 14 Stunden.

Der Beginn und der Schluß des Schuljahrs für die Gewerbe-Schule ist, mit dem der übrigen hiesigen öffentlichen Lehr-Anstalten übereinstimmend, auf den 15. October und 15. September festgesetzt.

Diejenigen, welche die Gewerbe-Schule besuchen wollen, müssen eine recht gute Kenntniß ihrer Muttersprache und die Fähigkeit, sich darin mit Leichtigkeit richtig auszudrücken, besitzen; dieselben haben sich daher wegen ihrer Aufnahme in die Schule einer Prüfung zu unterwerfen,

und zwar durch den Direktor der hiesigen höheren Bürgerschule, Herrn Eschweiler, dem die spezielle Leitung der Provinzial-Gewerbe-Schule übertragen ist.

Das pränumerando in Quartal-Raten zu zahlende Schulgeld für den Besuch der Gewerbe-Schule beträgt zehn Thaler jährlich.

Das Schul-Local ist in den oberen Etagen des Gebäudes der Elementar-Schulen der Jacobi-Pfarrei am Waidmarkt.

Köln, den 23. July 1833.

Nro. 441.

Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

B. 7852.

Die Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt in Brauweiler für das Jahr 1832 werden nachstehend in gedrängtem Auszuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. Juli 1833.

I. Bevölkerung.	männliche	weibl. Individuen.	überhaupt
Am 1. Januar 1832 befanden sich in der Anstalt	434	202	636
während des Jahres 1832 kamen hinzu	376	175	551
Im Jahre 1832 waren in der Anstalt überhaupt	810	377	1187
Während des Jahres 1831 waren in der Anstalt	828	414	1242
also im Jahre 1832 weniger	18	37	55
Unter den aufgenommenen 551 Individuen befanden sich Rückfällige	116	40	156
zurückgebrachte Entwichene	23	1	24
zusammen	139	41	180
Es waren also von den überhaupt eingelieferten	376	175	551
zum ersten Male in der Anstalt	237	134	371
Von den während des Jahres 1832 überhaupt in der Anstalt verwahrt gewesenen	810	377	1187

sind im Laufe des Jahres

	Männer.	Weiber.	Ueberhaupt.
a. entlassen	325	193	518
b. entwichen	31	1	32
c. gestorben	44	15	59

	männliche	weibl.	überhaupt
überhaupt abgegangen	400	209	609
Am 31. Dezember 1832 waren noch in der Anstalt	410	168	578

II. Heimathsverhältnisse. Von der Gesammtzahl waren	männliche	weibl.	überhaupt
a. aus dem Regierungsbezirk Köln	227	99	326
b. " " " Düsseldorf	291	113	404
c. " " " Aachen	165	87	252
d. " " " Coblenz	127	78	205
	810	377	1187

III. Altersverhältnisse.

	männliche	weibl.	überhaupt Individuen.
Es befanden sich in der Anstalt:			
im Alter von 1 Tag bis 9 Monaten	3	2	5
„ „ „ 9 Monaten bis 1 Jahr	2	3	5
„ „ „ 1 Jahr bis 3 Jahre	1	6	7
„ „ „ 3 „ „ 6 „	11	11	22
„ „ „ 6 „ „ 9 „	39	9	48
„ „ „ 9 „ „ 12 „	61	23	84
„ „ „ 12 „ „ 16 „	167	31	198
überhaupt unter 16 Jahren	284	85	369
im Alter von 16 Jahren und darüber	526	292	818
=	810	377	1187

IV. Confessions-Verhältnisse.

	männliche	weibl.	überhaupt
Davon bekannten sich:			
zur katholischen Confession	672	334	1006
zur evangelischen Confession	130	42	172
zum mosaischen Glauben	8	1	9
	810	377	1187

V. Ursache der Detention.

	männliche	weibl.	überhaupt
a. wegen Elternlosigkeit	6	—	6
b. „ Armuth und Hilflosigkeit	28	6	34
c. „ Aufnahme der Eltern, Kinder	22	27	49
d. „ Bettelei und Landstreicherei	567	227	794
e. „ öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	—	1	1
f. „ „ Unzucht	—	64	64
g. „ Diebstahl und Prellerei, imgl. wegen Theilnahme an Aufruhr	169	50	219
h. „ Brandstiftung und Tödtung	7	—	7
i. „ Umgehung der Polizei-Aufsicht	11	2	13
	810	377	1187

VI. Wiederholte Haft.

	männliche	weibl.	überhaupt
Von den im Laufe des Jahres 1832 eingeliefe rten 551 Individuen kamen in die Anstalt:			
zum zweiten Male	53	23	76
„ dritten „	27	7	34
„ vierten „	27	8	35
„ fünften „	7	2	9
„ sechsten „	2	—	2
die Zahl der Rückfälligen betrug	116	40	156

Davon waren aus dem Regierungsbezirk:

	Zahl der Rückfälligen.	Summa der Aufgenommenen.	Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenommenen.
Köln	72	164	3 zu 7
Düsseldorf	40	203	1 zu 5
Aachen	30	111	3 zu 11
Coblenz	14	73	1 zu 5
	156	551	etwa 1 zu 3½

VII. Unterkommen der Entlassenen.

Von den im Laufe des Jahres 1832 entlassenen 518 Individuen wurden

	männliche	weibl. Individuen.	überhaupt
a. als Handwerker untergebracht	12	—	12
b. Dienstboten	5	13	18
c. zu einem ausgemittelten sichern Unterkommen entlassen	47	39	86
d. als zur Selbsternährung befähigt und zur eigenen Ausmittelung eines anderweiten Unterkommens den betreffenden Gemeinden zurückgegeben	261	141	402
	325	193	518

VIII. Kosten der Anstalt.

A. Einnahme:	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a. an Defekten	2	24	5
b. „ Resten	937	21	—
c. „ fixirten Einnahmen	7875	—	—
d. „ Beiträgen der Gemeinen	24333	10	—
e. aus der Oekonomie	2422	13	4
f. an Arbeitsverdienst	3225	1	5
g. an zufälligen Einnahmen	19	26	11
Summa	38816	7	1

B. Ausgabe:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a. an Vorschüssen	144	4	5
b. an Besoldungen, Pensionen und Remunerationen	7254	24	6
c. für Speisung	19103	23	5
d. „ Krankenpflege	407	4	5
e. „ Brenn-Materialien	1930	8	2
f. „ Erleuchtungs-Materialien	723	17	4
g. „ Bekleidungsgegenstände	4106	28	7
h. „ Lagergeräthschaften	1885	3	6
i. „ Utensilien und Handwerksgeräthe	1251	21	6
k. „ Bauten und Reparaturen	1622	6	7
l. „ Reinigung der Wäsche ꝛc.	298	3	5
m. an öffentlichen Abgaben	141	6	5
n. zu Kirchen- und Schulbedürfnissen	209	7	11
o. zur Geschäftsführung	702	26	9
p. zu außergewöhnlichen Ausgaben	3828	26	3

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Zusammen	43610	3	
gegen die Einnahme wurde also mehr ausgegeben	4793	25	11

Zur Deckung dieses Vorschusses sind zu zahlen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.			
a. von dem Regierungsbezirk Köln . .	2424	8	8			
b. " " " Aachen . .	1481	22	10			
c. " " " Coblenz . .	136	25	8			
d. " " " Düsseldorf . .	806	22	10			
Zusammen . .				4849	20	—
es bleibt hiernach ein Bestand von . . . welcher in die Rechnung des Jahres 1833 übergeht.				55	24	1
IX. Reserve-Fonds der Anstalt.						
Der Reserve-Fonds betrug am Schlusse des Jahres 1832				52092	12	1
Ende 1831 betrug solcher				47819	8	4
Dieser Fonds hat sich also im Jahr 1832 vermehrt um .				4273	3	9

Nro. 442.
Katholischer Lehrerkursus in Neuwied.
D. 3050.

Den evangelischen Elementar-Lehrern unseres Verwaltungsbezirkes machen wir hiedurch vorläufig bekannt, daß für die Dauer des Monats October d. J. ein methodologischer Lehrkursus an dem Seminar zu Neuwied abgehalten werden wird, über dessen innere Anordnung wir uns die nähere Mittheilung vorbehalten. Wir wünschen, daß außer den Lehrern auch der Eine oder Andere der Herren Pfarrer, dem der Unterrichtsgang des Seminars noch nicht aus eigner Anschauung bekannt geworden ist, daran Theil nehmen möge, und sehen den Meldungen von der einen, wie von der andern Seite, durch die Herren Schulpfleger baldigst entgegen, um die geeignete Auswahl treffen zu können.

Köln den 25. Juli 1833.

Nro. 443.
Rekurse gegen Stempel-Straf-Resultate.
C. 5113.

Gemäß den in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. April d. J. (Seite 33 der Gesetzsammlung) zu 3 enthaltenen Bestimmungen ist beschlossen worden: die Entscheidungen auf die Rekurse gegen Stempel, Straf-Resolute der Kreis- und Lokal-Verwaltungs-Behörden und der Untergerichte, sofern der Rekurrent nicht nach der ihm in jener allerhöchsten Vorschrift nachgelassenen Befugniß auf die unmittelbare Entscheidung des Finanz Ministerii provocirt, den Provinzial-Steuer-Direktoren und für die Provinz Brandenburg den Königlichen Regierungen zu Potsdam und zu Frankfurt an der Oder jede in ihrem Bezirke als den für dieselben bestehenden Provinzial-Steuer-Behörden zu delegiren.

Die Rekurrenten haben bei der Anbringung ihres Gesuchs zu erklären, ob sie von der Befugniß auf unmittelbare Entscheidung des Finanz-Ministerii anzutragen Gebrauch machen wollen und wo dies nicht geschieht, wird angenommen, daß sie die Entscheidung der Provinzial-Steuer-Behörde wollen eintreten lassen.

Als die competente Provinzial-Steuer-Behörde ist überall diejenige anzusehen, in deren Verwaltungsbezirk die Behörde, von welcher das Straf-Resolut ergangen ist, ihren Sitz hat.

Gegen Stempel-Straf-Resolute der Lokal- und Untergerichts-Behörden zu Berlin, gehet der Rekurs in den oben bezeichneten Fällen an die Regierung zu Potsdam. Diese Bestimmung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin den 29. Juny 1833.

Der Finanz-Minister, Maassen.

Vorstehende Bestimmung des Herrn Finanzministers Excellenz wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln den 24. Juli 1833.

Nro. 444. Menschenblattern. B. 7 987.

Zu Urbach im Kreise Mülheim ist die Elisabeth Kimmes, Tochter des dasigen Schöffen Mathias Kimmes, welche die früher geschehene Impfung weder durch den vorschriftsmäßigen Schein noch durch Impfnarben nachweisen kann, von den natürlichen Menschenblattern befallen worden.

In Gemäßheit des §. 37 unserer Pockenordnung vom 22. Januar 1820 machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Kosten der gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen medicinisch-polizeilichen Maaßregeln dem Kimmes zur Last gelegt sind.

Köln den 25. Juli 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 445. Trauscheine der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter.

Nach Ihrem Antrage vom 10. d. M. setze Ich aus den im Bericht angeführten Gründen fest, daß kein Geistlicher, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, befugt sein soll, einen Berg-, Hütten- oder Salinenarbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen den Heiraths-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Bergbehörde ihm unmittelbar beigebracht hat. Sie haben diese Vorschrift gehörig bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Mai 1833. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Freiherren von Altenstein und von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bonn, den 1. Juli 1833. Königl. Preuß Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 446. Steckbrief.

Die nachstehend signalisirten beiden Individuen, welche sich als Kaffeemühlenschleifer im Lande umhertreiben, sind verdächtig, im Bezirke des hiesigen Landgerichts mehrere Diebstähle begangen zu haben. Ich ersuche daher alle Polizei-Behörden, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. Juli 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Johann Martin. Namen, Martin — Vornamen, Johann, Alter, circa 30 Jahr — Geburtsort, Aldenhoven bei Jülich — Stand, Kaffeemühlenschleifer — Größe, circa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll — Haare, bräunlich, am Hintertheil des Kopfs etwas kraus, Zähne gesund, Bart, wenig, und etwas Backenbart, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen. An einer Seite des Kinnes eine Narbe. Bekleidung. Ein blauer Kittel, eine schwarze Hose, Kamaschen, ein alter abgetragener seidener Hut, ein Paar Schuhe.

Signalement der Anna Helena Isenbach. Namen, Isenbach — Vornamen, Anna Helena — Geburtsort, Broich oder Ruppichteroth — Alter, 31 Jahr, Haare schwarz, Zähne schlecht, Gesicht länglich, Augen schwarz, Augenbraunen schwarz. Bekleidung, ein baumwollenes gedrucktes Kleidchen, und kalblederne Schuhe; dieselbe führt eine Schnupftabacksdose bei sich.

Nro. 447. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 11. September 1832, welches in zweiter Instanz durch Urtheil des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes in Köln vom 3. Januar d. J. bestätigt worden, ist der Gerichtsvollzieher Johann Mathias Effern, welcher früher in Gladbach und zuletzt in Düsseldorf angestellt war, wegen vielfacher Dienstverletzungen, namentlich wegen Vorenthaltung amtlich eingenommener Gelder, seines Dienstes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden. Dies wird hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24. July 1833. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: der erste Prokurator, gez. Wingender.

Nro. 448. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten, bereits mehrfach bestraften Catharina Dietz von Friedberg und Wilhelm Dietz von Mogendorf haben sich der wegen qualifizirten Diebstahls und Landstreicherei gegen sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem hiesigen Herrn Instructions-Richter wider dieselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf dieselben zu invigiliren, dieselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 22. Jul. 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personal-Beschreibung. 1) Catharina Dietz (auch Catharina Schlegel genannt), gebürtig von Friedberg in der Wetterau, ist 36 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes starkes Haar, eine hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Besondere Kennzeichen: eine Kropfgeschwulst am Halse. Dieselbe führt einen ihr zur Rückkehr in ihre Heimath von der hiesigen Polizeibehörde ertheilten Zwangspaß bei sich.

2) Wilhelm Dietz, gebürtig aus Mogendorf, Herzoglich Nassauischen Amtes Selters, ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt.

Nro. 449. Diebstahl.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. wurden in Westum folgende Gegenstände, nämlich: 1) fünf werchene Bettücher; 2) ein baumwollenes Betttuch; 3) zehn flächsene Mannshemden; 4) eine Kappe mit schwarzem Ueberzug und ledernem Schirm; 5) ein Paar neu lederne Mannsschuhe; 6) ein blau tuchener Mannsüberrock; 7) eine dunkelblau tuchene Hose; 8) ein flächsenes Tischtuch; 9) ein hellblau tuchener Manns-Ueberrock gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz den 22. July 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 450. Aufgefundene Leiche.

Am 6. d. M. ist zu Duisburg im Rhein oberhalb der Kanal-Mündung die nackte Leiche eines unbekannten Mannes von circa 40 bis 50 Jahren aufgefunden worden, bei welcher mehrere Kopfverletzungen angetroffen.

Die Leiche hatte ein länglich ovales Gesicht, dicke aufgeworfene Lippen, dick aufgestülpte Nase, braunes, an den Schläfen mit grau untermischtes Kopfhaar und defecte gelbe Zähne, an denen sich, rechts zwischen dem äußersten linken Schneide- und dem Backzahn eine Lücke, wie sie bei alten Tabacksrauchern vorhanden, gefunden. Auf dem linken Hinterschenkel befand sich eine kleine höchstens zolllange verwachsene Narbe. Die Größe der Leiche betrug 5 Fuß 4 Zoll und 3 Linien.

Jeder, welcher über die Person und das Schicksal des Todten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon schleunigst uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 26. July 1833. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nro. 451. Wiederbesetzung der Elementar-Schullehrerstelle zu Scheuren.

Die erledigte Elementar-Schullehrerstelle zu Scheuren, im Kreise Mülheim, soll wiederum besetzt werden. Außer freier Wohnung und Benutzung von 9 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß an Hoflage, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen, sind mit dieser Stelle folgende Einkünfte verbunden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an Normalgehalt	65	18	9
2) Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern pptr.	114	"	"
3) desgleichen von armen Kindern	7	"	"
4) Heizungskosten	9	13	6
Summa	196	2	3

Diejenigen geprüften und qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Söntgen in Urbach, bei dem Schulvorstande zu Scheuren, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Odenthal, den 25. Juli 1833. Der Bürgermeister, Frizen.

Nro. 452.

Patent-Ertheilung.

Den Besitzern einer Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser in Berlin, Dr. Struwe und Hofrath Soltmann, ist unter dem 12. Juli 1833 ein für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannten sogenannten Wendehahn, um Mineralwasser mit Ausschluß der atmosphärischen Luft auf Flaschen zu füllen und dieselben gleichzeitig zu pfropfen,

und

auf eine Vorrichtung, ausgekochtes Wasser mit Ausschluß der atmosphärischen Luft erkalten zu lassen, so weit diese Vorrichtung als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt, gleichzeitig aber das denselben bereits unter dem 15ten Mai 1823 auf zehn Jahre und für die ganze Monarchie bewilligte Patent:

auf die Verfertigung und den Gebrauch der von ihnen zur Darstellung künstlicher Mineralwasser in den zu den Akten des vormaligen Handels-Ministeriums eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen erklärten Vorrichtungen und auf die Anwendung des damit verbundenen Verfahrens, jedoch nur in dem von ihnen angegebenen Zusammenhange, ohne Beschränkung derjenigen, die mit bekannten oder wesentlich neuen von diesen verschiedenen Apparaten ähnliche Mineralwasser anfertigen,

um fünf Jahre, also bis zum 15. Mai 1838, verlängert worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem praktischen Arzte Dr. Hasbach zu Bensberg ist für die am 6. May c. bewirkte Wiederbelebung der im Felde bei Strunden scheintodt gefundenen Agnes Niefeling eine Prämie von 10 Thalern bewilligt worden.

Dem fünfzehnjährigen Christian Wollseif zu Deutz, welcher den am 1. Juli, beim Baden in die Fluthen des Rheins gerathenen zehnjährigen Mathias Roggendorf mit eben so großer Entschlossenheit und Umsicht als mit eigener Lebensgefahr gerettet hat, ist für diese That eine Praemie bewilligt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Januar d. J. dem bisherigen Garnisonprediger Herrn Groos in Coblenz zum Militair-Ober-Prediger für das achte Armee-Corps zu ernennen geruhet.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Deller ist der bisherige Pfarrer Zimmermann zu Herchen unterm 18ten Juli c. zum Pfarrer in Eitorf im Siegkreise von uns ernannt worden.

Die bisherigen Gemeinderaths-Mitglieder Herren Bernard Berrenrath zu Hermülheim und Christian Müller zu Gleuel sind zu Beigeordneten der Bürgermeisterei Hürth ernannt und am 13ten Juli in den Dienst eingeführt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Eleonore Larenz ist unterm 15ten Juli c. als Lehrerinn an der Mädchenschule zu Bensberg, Kreis Mülheim, auf zwei nach einander folgende Jahre ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 30. Juli 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Armenverwaltung zu Köln, ermächtigt durch Verfügung der Königlichen Regierung daselbst vom 14. März c. und Domizil erwählend zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier, soll Dinstag den 5. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse-Nro. 25, das 1) dem Johann Joseph Bloemeling, Schneider hierselbst, 2) Franz Anselm Bloemeling, Hofmeister zu Dreiborn, so wie 3) den Eheleuten Lambert Bungartz, Schreiner, und Anna Maria Bloemeling, zu Rheindorf wohnhaft, zugehörige, dahier in Köln, Regierungsbezirk und Kreis gleichen Namens, in der Bürgerstraße, zwischen Christian Lemm und Balthasar Sittmann, sub Nro. 4, gelegene dreistöckige Haus, aufgeführt in Stein, straßenwärts mit einer Thüre und 9 Fenstern versehen, enthaltend 2 gewölbte Keller nebst Regensarg, 9 Zimmer, 2 Alkoven und einen Speicher, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot von 1200 Thalern ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 4 Ruthen 20 Fuß, ist mit 5 Thalern 18 Sgr. 2 Pf. besteuert und von dem Debitor Johann Joseph Bloemeling, sodann miethweise von Franz Lingen, Barbier, Peter Bund, ohne Geschäft, Martin Wercker, Tischler, Christian Stepp, Leiendecker, und Friedrich Servin, ohne Gewerb, bewohnt.

Sowohl der Auszug aus der Mutterrolle, als die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 17. Juli 1833. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

Auf Betreiben des Kaufmanns Herrn Johann Daniel Clarenbach zu Bever in der Bürgermeisterei Hückeswagen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff zu Wipperfürth gewählt, soll am Dinstag den 10. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118 daselbst, das zu Bochen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, der Ackersfrau Anna Christina geborne Fürth, Wittwe des verlebten Ackersmann Kaspar Flosbach, wohnhaft zu besagtem Bochen, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder, namentlich Anna Wilhelmina Flosbach, Fabriks-Arbeiterinn; Peter Johann Flosbach, und Anna Maria Theresia Flosbach; die beiden letztern ohne Gewerb, alle zu Bochen wohnhaft, sodann deren großjährigen Kindern, namentlich Eheleute Wilhelm Wildanger, Fabrik-Arbeiter, und Anna Catharina geborne Flosbach zu Elberzhagen, in der Bürgermeisterei Wipperfürth; Anna Maria Josepha Flosbach, Fabrik-Arbeiterinn zu besagtem Bochen; Johann Peter Christian Flosbach, Fuhrknecht zur Linde in derselben Bürgermeisterei; Johann Peter Flosbach, Fuhrmann zu Wipperfürth — zugehörige, dem Extrahenten Clarenbach verpfändete, von der gedachten Wittwe Flosbach selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des Erstgebots von 200 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) Ein in Holz und Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus, welches außer dem Erdgeschoß einen Stock und das Dachwerk hat, welches mit Ziegeln gedeckt. 2) Eine Scheune von Holz erbaut und mit einem Strohdache versehen, die Außenseiten sind mit Brettern beschlagen. 3) Ein Backhaus von Holz erbaut, mit Fachwerk von Lehm und mit Stroh gedeckt. 4) 70 Ruthen Gebeuchterplatz sammt Baumhof; 5) 28 Ruthen Garten im großen Garten. 6) 6 Ruthen Garten hinter der Scheune. 7) 17

Morgen, 142 Ruthen Ackerland, oben dem Hof gelegen. 8) 1 Morgen 41 Ruthen Wiese, niederm Hof die Krautwiese. 9) 1 Morgen 34 Ruthen Wiese, in der Ohlbiesen. 10) 6 Morgen 110 Ruthen Busch, in der Winkelsheid. 11) 3 Morgen 133 Ruthen Busch im Wolfhagen. 12) 1 Morgen 74 Ruthen Busch auf der Bocherheid. 13) 91 Ruthen Busch in den Stuten-Erlen. 14) 37 Ruthen Busch am Hof gelegen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 17. Mai 1833. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen der Dame Anna Maria Milz, Wittwe Paul Müller, Rentnerinn, wohnhaft zu Coblenz, wofür bei dem Gasthalter Herrn Anton Hons in Bergheim Domizil gewählt ist, sollen vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen Sitzungssaal im Hause des Gastgebers Herrn Peter Nelles dahier, am Freitag den 18. Oktober laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, die nachbeschriebenen, von Nummer 1 bis 5 einschließlich, in der Gemeinde Oberaussem, Bürgermeisterei Paffendorf, hingegen Nummer 6 theils in der nämlichen Gemeinde, theils in der von Quadrath, Bürgermeisterei Bergheim, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk und Kreise Bergheim gelegenen, wider 1) die zu Quadrath wohnende Ackersfrau Eva Pfeil, Wittwe von Matthias Wahl, für sich und als Vormünderinn ihrer, mit ihrem gedachten verstorbenen Ehegatten erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Gertrud, Christian, Lambert, Anna Maria, Wilhelm, Jakob und Sybilla Wahl, als Hauptschuldner, sodann 2) Matthias Henseler, 3) Winand Schröder, 4) Johann Breuer, als Erbe seines Vaters Richard Breuer, und 5) Richard Müller, alle vier Landwirthe, ebenfalls wohnhaft zu Quadrath, als dritte Besitzer, in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien, für die gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich Ackerland:

1) 3 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen auf der großen Haide, schießend mit einer langen Seite an Johann Horatz, mit der andern an Matthias Adolph, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 243, benutzt durch Matthias Henseler; Erstgebot 100 Thlr. 2) 5 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen örtlicher Maß, daselbst am Schelenwege, schießend mit einer langen Seite und einem Vorhaupte an Lambert König, mit der andern langen Seite an Verschiedene, eingetragen im Kataster unter Section P. Nro. 203 und 204, und zwar hiervon a) dem Matthias Wahl, 5 Morgen 99 Ruthen 26 Fuß, hingegen b) dem Egidius Schröder 3 Morgen 72 Ruthen 43 Fuß, benutzt erstere durch die Schuldner, letztere durch Winand Schröder; Erstgebot ad a) 100 Thlr., ad b) eben so viel. 3) 3 Morgen 30 Ruthen aus den sogenannten Abts 20 Morgen, am Ziegenbusch, schießend mit einer langen Seite an die Oberaussemer Heide, mit der andern an Heinrich Mübder, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 215, benutzt durch die Schuldner; zu 115 Thlr. 4) 9 Morgen aus den Abts 20 Morgen, schießend mit einer langen Seite an Paul Dahmen, Wilhelm Roleff, Wittwe Wentzeler, Mübder und die Schuldner selbst, mit der andern an den Ziegenbusch und Verschiedene, mit einem Vorhaupte an die Oberaussemer Haide, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 232 und 233, benutzt durch Matthias Henseler, Johann Breuer und Richard Müller; zu 500 Thlr. 5) 5 Morgen 64½ Ruthe links dem Buschwege, schießend mit einer langen Seite an Wittwe Jakob Schmitz, mit der andern an Erben Schumacher, mit einem Vorhaupte an den Busch, mit dem andern an den Buschweg, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 71, benutzt durch die Schuldner; zu 120 Thlr. 6) 6 Morgen rechts dem Buschweg, schießend mit einer langen Seite an den Busch, mit der andern an Lambert König, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 75 resp. K. 1. Nro. 260, benutzt durch die Vorigen; zu 150 Thlr.

Die für das laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 13 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Bergheim, den 28. Juni 1833. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Auf Anstehen des zu Worms etablirten Handlungshauses Johann Adolph Heck, welches zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem hier wohnenden Kaufmanne Hubert Weynen Domizil erwählt, sollen Dinstag

den 8. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das dem Debitor Weinwirth Nikolaus Wichterich, hierselbst wohnhaft, ursprünglich zugehörige, vom Weinwirthe Ferdinand Decker als Drittbesitzer bewohnte, unter Sachsenhausen sub Nro. 19 dahier in Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, gelegene zweistöckige Haus, enthaltend außer einem Keller, Speicher und einer Küche, 7 Zimmer, nebst Hofraum und Garten und Regensarg, für das Angebot von 1000 Thlrn. im Wege der öffentlichen Lizitation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze, von einer Tiefe von circa 80 und 15 Fuß Rheinisch Breite, ist mit 6 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. besteuert, und liegt sowohl der darüber sprechende Mutterrollen-Auszug, als die entworfenen Kaufbedingungen, auf dem Sekretariate einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 22. Juni 1835.

Der Königliche Friedensrichter II. Stadtbezirks, Schirmer.

Provisorische Versteigerung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 29. künftigen Monats August, Morgens 10 Uhr, zu Grottenherten, im Kreise Bergheim gelegen, beim Wirthen Johann Gerard Reisgen, in Vollziehung des vom Königlichen hochlöblichen Landgerichte zu Köln am 19. Juni laufenden Jahres erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz, Königl. Preuß., zu Bergheim im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hiezu kommittirten Notar, auf Anstehen und Betreiben 1) des Philipp Arnold Reisgen, Geometer, 2) Maria Anna und Wilhelmina Reisgen, beide ohne Gewerb, alle drei zu Grottenherten wohnhaft und 3. der Eheleute Peter Aretz, Schullehrer, und Helena Catharina Lucia Reisgen, zu Köln wohnhaft, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Schneider in Köln; gegen 1) den emanzipirten minderjährigen Karl Wilhelm Reisgen, Tischlerlehrling, zu Köln wohnhaft, und 2) dessen Kurator Herrn Wilhelm Lange, evangelischer Pfarrer, zu Kirchherten wohnhaft, Theilungsbeklagte und Lizitations-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Gerkrath in Köln, alle Erben ihrer zu Grottenherten verstorbenen Eltern resp. Schwieger-Eltern Johann Henrich Reisgen, und Catharina Margaretha Leyendecker, zur provisorischen Versteigerung der hiernach beschriebenen, denselben gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien

Nämlich:

1) ein Stück Ackerland, gelegen im Grottenherter Felde, am Pützer Kreuz, haltend 56 Ruthen 16 Fuß, schießend an Johann Hamacher und Vorhaupts dem Wege, abgeschätzt zu . . . 28 Thlr.
2) ein Stück Ackerland von 51 Ruthen 81 Fuß am Aeckerchen, neben Erben Deussen, Vorhaupts Iven, abgeschätzt zu . . . 35 Thlr.
3) ein dito von 82 Ruthen 50 Fuß, an der Wasserkaule, neben Math. Herzogenrath, Vorhaupts Mich. Klesisch, abgeschätzt zu . . . 41 Thlr.
4) ein dito von 160 Ruthen 4 Fuß, an der Kirchkaul, neben Ant. Iven, Vorhaupts Erben Neuhof, abgeschätzt zu . . . 107 Thlr.
5) ein dito von 1 Morgen 117 Ruthen 71 Fuß daselbst, neben Brand und Anton Iven, abgeschätzt zu . . . 165 Thlr.
6) eine dito von 106 Ruthen 50 Fuß im Kirchherter Feld, im Kleinfeld, neben Simon Schopen und Johann Froitzheim, abgeschätzt zu . . . 71 Thlr.
7) ein dito von 103 Ruthen 84 Fuß daselbst, neben Henrich Breuer und Johann Froitzheim, abgeschätzt zu . . . 69 Thlr.
8) ein dito von 115 Ruthen 67 Fuß, in der Kirschkaul, neben Michael Klesisch und Cornelius Knecht, abgeschätzt zu . . . 77 Thlr.
9) ein dito von 88 Ruthen 80 Fuß, am Palmersholzer Wege, neben Friederich Schnitzeler und dem Wege, abgeschätzt zu . . . 60 Thlr.
10) ein dito von 50 Ruthen 80 Fuß, am Roedinger Wege, neben Godf. Greiffenberg und dem Wege, abgeschätzt zu . . . 54 Thlr.

11) ein dito von 181 Ruthen 62 Fuß, am Stühlchen, abgeschätzt zu . . . 122 Thlr.
12) ein dito von 3 Morgen, im Dorf Grottenherten, neben Wb. Gerhard Reisgen und dem Wege, abgeschätzt zu . . . . 300 Thlr.
13) ein dito von 1 Morgen 30 Ruthen, am Roedinger Wege, neben Peter Esser und dem Wege, abgeschätzt zu . . . . 140 Thlr.
14) ein dito von 146 Ruthen im Düppel, neben Erben Deussen, Vorhaupts Pastorathenland, abgeschätzt zu . . . . 73 Thlr.
15) ein dito von 78 Ruthen daselbst, neben Peter Goebels, Vorhaupts die Gewande, abgeschätzt zu 39 Thlr.
16) ein dito von 1 Morgen 92 Ruthen im Kirchherter Felde, im Düppel, neben Wb. Henrich Glasmacher und Herman Bernard Reisgen, abgeschätzt zu . . . . 152 Thlr.

auf den Grund der erkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden soll.

Die Verkaufs-Lasten, Klauseln und Bedingnisse, können auf der Schreibstube des unterschriebenen Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 17. Juli 1833. Godfried Anton Frentz.

Provisorische Versteigerung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Samstag den 31. künftigen Monats August, Morgens 10 Uhr, zu Kirchherten, im Kreise Bergheim gelegen, beim Wirthen Christian Lambertz, in Vollziehung des vom Königl. hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm 11. April laufenden Jahres erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz, Königlich Preußischen, zu Bergheim, im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hiezu kommittirten Notar, auf Anstehen und Betreiben der Eheleute Johann Peter Esser, Pumpenmacher, und Maria Sophia Froitzheim, zu Köln wohnhaft, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eiser in Köln, gegen 1) Jakob Urlings, als Wittwer seiner verstorbenen Frau Gertrud Froitzheim, Landwirth zu Grottenherten, im Kreise Bergheim, wohnhaft, und deren großjährige Kinder und Erben ihrer Mutter, dieser Letztern aus erster Ehe, benanntlich a) Michael Hamacher, b) Christina Hamacher, und c) Eheleute Casimir Schopen und Scholastica Hamacher, alle Landwirthe, in gesagtem Grottenherten wohnhaft, — ferner die großjährigen Kinder und Erben aus der Ehe des gesagten Jakob Urlings mit der verstorbenen vorgenannten Gertrud Froitzheim, als aa) Johann Urlings, ohne Gewerb bei seinem Vater in gesagtem Grottenherten wohnhaft, und bb) Heinrich Urlings, Dienstknecht, wohnhaft zu Hohenholz, 2) Joseph Froitzheim, Landwirth zu Grottenherten, 3) Eheleute Theodor Offermann und Anna Margaretha Froitzheim, Landwirthe zu Kirchtroisdorf, 4) Johann Froitzheim, Landwirth zu Pütz, 5) Scholastica Froitzheim, Wittwe von Johann Hinzen, Landwirthinn zu Kirchherten, 6) Eheleute Matthias Rick, Landwirth, und Christina Froitzheim, zu Titz, im Kreise Jülich, wohnhaft, 7) Eheleute Philipp Dupont, Landwirth, und Sibilla Froitzheim, zu Hambach, im Kreise Jülich, wohnhaft, 8) Eheleute Matthias Baum, Landwirth, und Cäcilia Urlings, zu Calrath, im Kreise Jülich, wohnhaft, und 9) Heinrich Froitzheim, Landwirth, in gesagtem Grottenherten wohnhaft, Theilungsbeklagte und Lizitations-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Lautz in Köln, zur provisorischen Versteigerung eines in gesagtem Grottenherten gelegenen Erbes, dermalen bewohnt von Michael Hamacher, bestehend in Haus, bezeichnet mit Nro. 20, Hof, Scheune, Stallung und Garten, schießend an die Hauptstraße und Godfried Linges, denen obgesagten Erben gemeinschaftlich zugehörig, abgeschätzt zu . . . . . . Thaler 450
auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden soll.

Die Verkaufs-Lasten, Klauseln und Bedingnisse können auf der Schreibstube des Notars eingesehen werden. Bergheim, den 19. Juli 1833.

Godfried Anton Frentz.

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln soll die Vollendung des Baues der Aggerstraße von Derschlag bis Wegeringhausen öffentlich an Wenigstfordernde verdungen werden, und zwar in folgenden Abtheilungen:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	Die Lieferung und Bearbeitung des rohen Materials und die Verfertigung des Kunstweges, mit Ausnahme der eigentlichen Pflasterarbeiten, auf der ersten Unternehmungsstrecke von Nro. 0 bis 30 = 300 Ruthen lang, veranschlagt zu	2109	11	6
	Dieselben Gegenstände:			
2)	auf der 2. Strecke von Nro. 30 bis 100 = 700 Ruthen lang	5362	20	9
3)	auf der 3. Strecke von Nro. 100 bis 150 = 500 Ruthen lang	3699	16	1
4)	auf der 4. Strecke von Nro. 150 bis 200 = 500 Ruthen lang	3482	2	6
5)	auf der 5. Strecke von Nro. 200 bis 244 + 3,2° = 444 Ruthen lang	3113	24	9
6)	auf der 6. Strecke von Nro. 244 + 3,2° bis Wegeringhausen = 445 Ruthen lang	3018	22	8
		= 20786	8	3
7)	324⅙ □Ruthen Pflaster incl. Banketts zu fertigen, veranschlagt zu	519	7	6
8)	die Baumpflanzungen auf der ganzen Baustrecke, veranschlagt zu	1121	15	11
	Zusammen	22427	1	8

Der deßfallsige Termin wird hiermit auf Samstag den 17. August bestimmt, und werden die lusthabenden Unternehmer ersucht, sich des Morgens vor 8 Uhr in dem Gasthause der Wittwe Huland zu Derschlag einzufinden, worauf die Anweisung der Materialienörter und der Arbeiten auf der ganzen Baustrecke, und diesemnach Nachmittags um 3 Uhr die Verdingung in dem Gasthause der Wittwe Butz zu Drolshagen erfolgt.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können vom 7. August an bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn Gerndt zu Gummersbach und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und der Königl. Bau-Conducteur Herr Schrader zu Großwiedenest wird auf Verlangen die nähere Aufklärung auf der Baustrecke ertheilen. Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Unternehmer zur Bietung zugelassen werden, welche ihre Qualifikation gehörig nachweisen.

Siegburg, den 26. Juli 1833. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspector, Freymann.

Vergantung.

Höherer Verfügung zufolge soll der zu 2174 Thaler 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Neubau eines Schul- und Gemeindehauses zu Friesheim öffentlich an den Wenigstnehmenden verganten werden, wozu hiermit der Termin auf Freitag den 30. August l. J., Vormittags 10 Uhr, beim Wirth Sonntag hierselbst anberaumt wird. — Gleichzeitig werden am nämlichen Tage, Nachmittags um 4 Uhr, die Bau-Materialien des alten Gemeindehauses, so wie einige Eichenstämme vom Gemeindewalde, meistbietend verkauft werden.

Der Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen des Neubaues, können täglich bei dem Beigeordneten Herrn Krahe dahier eingesehen werden.

Friesheim, am 25. Julius 1833. Der Bürgermeister Curt.

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer Kirchhofsmauer zu Hilberath, veranschlagt zu 122 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am Samstag den 17. August, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Bureau des Unterzeichneten, bei welchem auch die Bedingungen und der Kostenanschlag einzusehen sind, öffentlich an den Wenigstnehmenden verganget werden. Rheinbach, den 27. Juli 1833.

Der Bürgermeister Ribber.

Gewehr-Lager.

Bei bevorstehender Eröffnung der Jagd erlauben wir uns, den Freunden derselben unser wohl assortirtes Lager von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsen, Läufen, Schlössern, Jagdtaschen, Pulverhörnern und Schrottsäcken bestens zu empfehlen.

Köln, den 27. Juli 1833. Boisserée et Langen,

☞ Wir wohnen jetzt St. Agatha Nro. 6.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 6. August 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 453. Gesetzsammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1440) den Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes für die Stadt Lenzen. Vom 5. Januar 1833;

Nro. 1441) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Juni 1833, betreffend die Aufhebung des bisherigen Unterschiedes zwischen unehelichen und ehelichen Kindern, in Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse in den ehemals Sächsischen Landestheilen;

Nro. 1442) das Gesetz, die Ausübung der Fischerei in den Landestheilen auf dem linken Rheinufer betreffend. Vom 23. Juni 1833.

Nro. 1443) das Gesetz über die Rechte des Fiscus, hinsichtlich der Zinsen. Vom 7. Juli 1833;

Nro. 1444) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Juli 1833, wegen Wiederherstellung der bei dem Brande in der Stadt Lüdinghausen im Oktober 1832 verloren gegangenen Hypotheken-Akten;

Nro. 1445) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1833, betreffend die Ausdehnung der Vorschrift des §. 171 d. Tit. 51. der Prozeßordnung auf Deposital- und öffentliche, nicht Königliche Kassen-Verwaltungen, und auf die Rückgabe von Kautionen der Staatsdiener und Gewerbtreibenden.

Bekanntmachung.

Nro. 454. Censur.

In der 26. diesjährigen Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 20. Juni d. J. hat mit Bezug auf die diesjährige zehnte Sitzung vom 14. März d. J. die Vereinigung Statt gefunden, daß dem Redacteur der von der Königl. Sächsischen Regierung unterdrückten Zeitschrift: „die Biene," Magister Richter, die Fortsetzung dieses Blattes unter demselben oder unter einem andern Titel in den Bundesstaaten nicht gestattet werde.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Juli 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) von Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, (gez.) Ancillon.

Instruction,
das Amt der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz und deren Gebühren betreffend.

Nro. 455.

Um verschiedenen Uebelständen, welche bei der Amtsführung der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz sich bisher geäußert haben, abzuhelfen, die Taxe ihrer Gebühren nach dem Münzfuß des Landes zu fixiren, und zugleich die Lage der dienstunfähig gewordenen Gerichtsvollzieher, so wie die der Wittwen und Kinder der verstorbenen zu erleichtern, werden, nach er-

folgter Allerhöchster Genehmigung, folgende Bestimmungen erlassen und zur Nachachtung vorgeschrieben:

§. 1. Die Zahl der in jedem Landgerichtsbezirk anzustellenden Gerichtsvollzieher richtet sich nach dem Bedürfniß, und die provisorische Anstellung derselben erfolgt, auf die Anträge der Landgerichts-Präsidenten und der Ober-Prokuratoren, durch den Königlichen General-Prokurator zu Köln. Die Landgerichte weisen den Angestellten ihre Wohnsitze an, welche diese, bei Vermeidung der Entlassung, zu beziehen haben; die Gerichtsvollzieher können indessen, wegen Vergehen, Nachlässigkeiten und andrer Dienstfehler, und überhaupt, wenn der Nutzen des Dienstes es erfordert, von einem Ort an den andern versetzt werden, ohne daß ihnen dagegen ein Reklamationsrecht zusteht. Innerhalb des Landgerichtsbezirks kann die Versetzung durch den betreffenden Landgerichts-Präsidenten und den Ober-Prokurator erfolgen, die Versetzung in einen andern Bezirk findet aber nur durch den General-Prokurator Statt. Die Gerichtsvollzieher, welche sich durch ihre Führung auszeichnen, erhalten dadurch Ansprüche auf Versetzung auf eine andere einträglichere Stelle.

Der Appellationshof, die Land- und die Handelsgerichte wählen in der gedachten Folgeordnung aus denen an ihren Sitzen angestellten Gerichtsvollziehern die zum Dienst in den Audienzen in Civil- und Untersuchungssachen, und die Friedensrichter, die zum Dienst bei den Friedens- und Polizeigerichten erforderliche Anzahl von Gerichtsvollziehern.

Die Artikel 1, 3, 6, 7, 8, 9, 14, 21 des Decrets vom 14. Juni 1813 und Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Floreal X. (18. Mai 1802) sind aufgehoben.

§. 2. Jeder Gerichtsvollzieher ist verpflichtet, zwei Repertorien und ein Journal zu führen, wozu der General-Prokurator das Formular vorschreiben wird. In das erste Repertorium werden alle Akte mit dem Verzeichniß der Kosten eingetragen, welche der Gerichtsvollzieher für Rechnung des Kriminalfonds gefertigt hat; in das zweite alle übrige Akte mit den Kosten und in das Journal werden von Tag zu Tag in ununterbrochener Reihefolge, ohne Zwischenraum und Ueberschreibung, alle Aufträge, welche ihm gegeben werden, mit Benennung der Parteien und Angabe der Natur des aufgetragenen Geschäfts bemerkt. Eben so ist der Gerichtsvollzieher verpflichtet, jeder Partei, auch wenn sie es nicht begehrt, eine Bescheinigung des erhaltenen Auftrags oder einen Empfangsschein über die erhaltenen Aktenstücke und den ihm gegebenen Vorschuß einzuhändigen und auf demselben die Nummer zu bemerken, unter welcher das Geschäft in dem oben erwähnten Journal verzeichnet ist.

Ausgenommen hiervon sind die von Anwalt zu Anwalt zuzustellenden Urkunden und die von der Staatsbehörde ausgehenden Aufträge. In allen übrigen Fällen wird jede Contravention gegen diese Vorschrift mit einer Geldbuße von wenigstens Einem Thaler bestraft.

Die Repertorien und das Journal werden auf ungestempeltem Papier geführt und von dem Friedensrichter des Cantons, worin der Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz hat, paraphirt.

§. 3. Die Gerichtsvollzieher dürfen die Bezahlung ihrer Gebühren nur von der Partei, in deren Auftrag sie handeln, von derjenigen, gegen welche sie instrumentiren, aber nur dann fordern und annehmen, wenn ihnen gleichzeitig alle, der requirirenden Partei zukommende Summen und Kosten vollständig ausbezahlt werden.

Jede Zuwiderhandlung zieht den Verlust der Gebühren und eine Geldbuße von 5 Thalern nach sich, vorbehaltlich strengerer Strafe im Wiederholungsfalle.

§. 4. Bedient sich eine Partei eines andern, als des in dem Friedensgerichtsbezirk, wo der Akt vorgenommen werden soll, wohnenden Gerichtsvollziehers, so darf sie ihrem Gegner von den Gebühren und Reisekosten nur so viel in Anrechnung bringen, als sie dem zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher hätte bezahlen müssen.

Ausgenommen hiervon sind die Fälle, in welchen das Gericht den Gerichtsvollzieher mit einem Geschäfte außerhalb des Cantons beauftragt, wenn ein in dem Canton begonnenes Geschäft zu seiner Vollendung die Reise des Gerichtsvollziehers in einen andern Canton nothwendig macht, und wenn die in dem Canton wohnenden Gerichtsvollzieher gesetzlich verhindert sind, in der Sache zu instrumentiren.

§. 5. Die Königlichen Prokuratoren können in Untersuchungssachen nur aus erheblichen Gründen einen Gerichtsvollzieher beauftragen, außer dem Canton seines Wohnortes zu instrumentiren und müssen alsdann diese Gründe in ihrem Befehle, welcher auch den Namen des Gerichtsvollziehers, die Bestimmung der Anzahl und Natur der Akte, und die Angabe des Orts, wo sie vollzogen werden sollen, enthalten muß, anführen. Dieser Befehl muß der Rechnung des Gerichtsvollziehers beigelegt werden.

§. 6. Die Gerichtsvollzieher, welchen die Urtheile und Beschlüsse der Gerichte im Original zur Insinuation anvertraut worden, müssen den Gerichtsschreibern den Empfang bescheinigen und dieselben binnen 24 Stunden nach der Insinuation, bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe und, dem Befinden nach, der persönlichen Verhaftung, wieder ausliefern.

§. 7. Die Gerichtsvollzieher sollen die Protokolle wegen Haussuchung nicht anders, als auf den Grund eines Verhafts- oder Kriminal-Arrestbefehls oder eines Urtheils, welches eine Verurtheilung zu einer Kriminal- oder Gefängniß-Strafe enthält, abfassen.

§. 8. Wird ungeachtet der durch den Gerichtsvollzieher gemachten Haussuchungen der Beschuldigte, Angeklagte oder Verurtheilte nicht verhaftet, so muß dem Polizei-Director, Polizei-Kommissair oder Bürgermeister, und auf dem platten Lande, dem Landrathe, eine in gehöriger Form abgefaßte Abschrift der Urkunde, worauf die Verhaftung geschehen soll, zugestellt werden, damit dieselben an ihre Untergeordneten den Befehl baldigst erlassen, den Gerichtsvollziehern in ihren Nachforschungen beizustehen.

§. 9. Jeder Gerichtsvollzieher, welcher sich weigert, in einer Civil- oder Untersuchungs-Sache die gesetzlichen Aufträge der Beamten des öffentlichen Ministerii oder der Parteien zu vollziehen, oder den Dienst zu leisten, welchen er den Gerichten schuldig ist, soll mit Vorbehalt des vollständigen Schadenersatzes und der verwirkten Strafen, das erste Mal suspendirt, im Wiederholungsfalle aber seines Amts entsetzt werden.

§. 10. Vom Tage der Publikation dieser Instruction ab, haben die Gerichtsvollzieher die in der dieser Instruction beigefügten Gebühren-Taxe festgesetzten Gebühren zu beziehen, und es ist ihnen, bei Strafe der Suspension, im Wiederholungsfalle aber der disciplinarischen Amtsentlassung verboten, andere zu fordern oder anzunehmen, vorbehaltlich der Anwendung des Art. 174 des Strafgesetzbuchs in schweren Fällen.

§. 11. Die Gerichtsvollzieher sollen für alle Amtsverrichtungen, welche sie in Strafsachen auf Befehl des öffentlichen Ministeriums oder einer richterlichen Behörde vornehmen und für welche sie aus dem Criminal-Fonds bezahlt werden, keine Reisekosten innerhalb ihrer Cantons (Nro. 17 des 5. Abschnitts der Gebühren-Taxe), und nur die Hälfte ihrer Gebühren vorschußweise, die Reise-Kosten und die andere Hälfte der Gebühren aber nachgezahlt erhalten, wenn solche von dem Angeschuldigten in Gefolge eines gegen ihn ergangenen Urtheils eingezogen worden.

§. 12. Die Vorschriften des Kapitels III des ersten Buchs, des ersten Titels, des fünften Kapitels zweiten Titels des zweiten Buchs des ersten Decrets vom 16. Febr. 1807; des zweiten Decrets von demselben dato, so weit es die Gerichtsvollzieher betrifft; des sechsten Kapitels des ersten Titels des Decrets vom 18. Juni 1811, und des Decrets vom 7. Apr. 1813, so weit es die Gerichtsvollzieher betrifft, sind aufgehoben.

§. 13. Die Gerichtsvollzieher eines jeden Landgerichtsbezirkes bilden einen Unterstützungs-Verein und haben eine eigene Kasse, welche von einem am Hauptorte des Bezirks befindlichen Ausschusse verwaltet wird.

Der Ausschuß besteht aus drei Mitgliedern, welche von sämmtlichen Gerichtsvollziehern des Bezirks gewählt werden; ihre Functionen dauern ein Jahr, sie können jedoch wieder gewählt werden.

Wer im Wege der Disziplin zu einem Verweise oder einer Geldbuße verurtheilt worden, darf in dem darauf folgenden Jahre in den Ausschuß nicht gewählt werden.

Wer mit einer Suspension bestraft worden, kann in den folgenden drei Jahren nicht Mitglied des Ausschusses werden.

Ein Mitglied des Ausschusses, welches im Disziplinarwege gestraft wird, muß sogleich austreten.

§. 14. Der Bestand der gemeinschaftlichen Kasse wird durch die gegen die Gerichtsvollzieher im Wege der Disziplin erkannten Geldbußen und durch jährliche Beiträge der einzelnen Gerichtsvollzieher gebildet.

Die Höhe der Beiträge wird im Anfange eines jeden Jahres unter Genehmigung des Landgerichts bestimmt. Sie dürfen nie den zehnten Theil der Summe übersteigen, welche ein Gerichtsvollzieher im vorhergehenden Jahre nach seinem Repertorium für Original-Urkunden und Vakationen, mit Ausnahme jedoch der Zustellungen von Anwalt zu Anwalt und derjenigen, welche nach dem fünften Abschnitt der beifolgenden Gebühren-Taxe bezahlt werden, bezogen hat. Jeder Gerichtsvollzieher muß daher jährlich einen Auszug seines Repertoriums dem Ausschusse einreichen. Eine Unrichtigkeit dieses Auszuges zieht eine Geldbuße von 25 Rthlr. nach sich.

Die Beiträge müssen in vierteljährigen Raten an den Kassirer des Ausschusses bezahlt werden. Im Nichtzahlungsfalle wird auf Betreiben des Kassirers der Auszug aus der Vertheilungsliste durch den betreffenden Friedensrichter exekutorisch erklärt und in der gesetzlichen Art vollstreckt.

Die Geldbußen werden ebenfalls durch den Kassirer in Gefolge des ergangenen Straferkenntnisses eingetrieben.

§. 15. Aus der gemeinschaftlichen Kasse werden bestritten:

1) die dem Kassirer und dem Protokollführer etwa zu bewilligende Remuneration, so wie die übrigen Büreau-Bedürfnisse des Ausschusses;
2) die Unterstützungen für hülfsbedürftige Gerichtsvollzieher oder für die Wittwen und Kinder der Verstorbenen.

§. 16. Die Rechnung muß in jedem Jahre dem neugewählten Ausschusse gelegt und demnächst dem Landgerichte zur Bestätigung eingereicht werden.

Jedem Gerichtsvollzieher muß, wenn er es begehrt, die Einsicht der Rechnung gestattet werden, um seine Bemerkungen dagegen vorbringen zu können.

§. 17. Die Bestimmungen der Art. 93, 94 und 95 des Decrets vom 14. Juni 1813 werden dahin beibehalten, daß die Gebühren für die Zustellung der Anwaltsakte und für das Aufrufen der Parteien in der Audienz, zwischen den Audienz-Gerichtsvollziehern in gleiche Theile vertheilt werden. Der dritte Titel des Decrets vom 14. Juni 1813 ist aufgehoben.

Die Behörden und Justiz-Beamten, insonderheit aber die Gerichtsvollzieher, haben sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Berlin, den 10. Juni 1833. Der Justiz-Minister (gez.) v. Kamptz.

Gebühren-Taxe für die Gerichtsvollzieher in dem Sprengel des Rheinischen Appellationsgerichtshofes.

Erster Abschnitt, die Gebühren der Gerichtsvollzieher in den zur Competenz der Friedensgerichte gehörigen Sachen enthaltend.

Nro.		Erste Colonne Sg.	Pf.	Zweite Colonne Sg.	Pf.
1	Für die Insinuation der Ladung, in welcher eine Klage enthalten ist, .	10	—	12	6
2	Für die Zustellung eines Urtheils und für die Aufforderung, Kaution zu stellen, oder um bei deren Stellung gegenwärtig zu sein . .	10	—	12	6
3	Für die Zustellung eines Einspruchs gegen ein Contumazial-Urtheil, mit Ladung einer Klage auf Gewährleistung, der Ladung an Zeugen oder Sachverständigen, oder der Partei zum Sühneversuch, der Mitglieder eines Familienrathes, der Zustellung eines Gutachtens eines Familienrathes, eines Einspruchs gegen Siegelanlage, oder Aufforderung zur Abnahme der Siegel	12	—	15	—
4	Für jede Abschrift der Urkunden sub Nro. 1 und 2 . . .	2	6	3	—
	und der sub Nro. 3	3	—	3	6
5	Für die Abschriften derjenigen Aktenstücke, welche gleichzeitig mitgetheilt werden müssen, für jedes Blatt von 20 Zeilen auf einer Seite und 10 Sylben in der Zeile	1	6	1	6
6	Für das jedesmalige Aufrufen einer Sache in der Sitzung . .	1	—	1	—
7	Für jeden Licitations-Termin, in welchem sie die Gebote auszurufen, die Kerzen zu liefern und anzuzünden haben, nach den Colonnen der Gebühren-Taxe vom 17. August 1822, 10 Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr.				
8	Die Gerichtsvollzieher bei den Friedensgerichten der Städte Aachen Nro. 1, Köln Nro. 1 und 2, Trier Nro. 1, Coblenz, Düsseldorf, Elberfeld und Barmen, liquidiren nach der ersten, alle übrigen nach der zweiten Colonne.				
9	Die Ersteren erhalten für jede zurückgelegte Meile fünf Silbergroschen Entschädigung, die Letzteren nur dann, wenn sie außerhalb ihres Cantons instrumentiren müssen. Die Reise wird berechnet, indem die Entfernung von dem Sitze des Friedensgerichts bis zum Orte, wo das Geschäft verrichtet werden soll, und der Rückweg zusammen gezogen wird. Beträgt die Entfernung hin und zurück weniger, als eine Meile, so darf für Reisekosten nichts liquidirt werden. Die Reise-Gebühren werden nur nach halben und ganzen Meilen berechnet und was zwischen beiden fällt, darf nicht in Ansatz kommen.				

Zweiter Abschnitt,

die Gebühren der Gerichtsvollzieher in den zur Kompetenz des Appellationsgerichtshofes, der Landgerichte und der Handelsgerichte gehörigen Sachen betreffend.

		R.	S.	P.
10	Für Vorladungen aller Art an die Partei, zur Erscheinung vor einem Gerichte, vor Schiedsrichtern, vor einem Kommissär, in der Gerichtskanzlei; für Vorladungen an dritte nicht betheiligte Personen, Zeugen; Sachverständige, Inhaber von Urkunden oder mit Arrest belegten Sachen; für Zustellung von Erklärungen oder Aufforderungen, von Urtheilen jeder Art, Ordonnanzen oder von Titeln, zum Zweck einer beabsichtigten Exekution und der übrigen dadurch nöthig werdenden Akte; Zustellung eines Einspruches gegen Contumazial-Urtheile oder andere Akte oder beabsichtigte Handlungen; für Arrestanlagen und die dabei weiter nothigen Akte, für Zahlungsbefehle zum Zwecke der Exekution in Mobilien oder Immobilien, Zustellungen von Appellationen von den Urtheilen der Friedensgerichte, der Fabrikgerichte, Handelsgerichte und Landgerichte, so wie von den Erkenntnissen der Schiedsrichter, es mögen diese freiwillig oder in Gefolge gesetzlicher Vorschriften ernannt worden sein. Ueberhaupt für alle Akte der Gerichtsvollzieher, für welche in den hiernach folgenden Bestimmungen nicht, namentlich andere Gebühren bewilligt sind	—	12	—
11	Für jede Abschrift	—	3	—
12	Für die gleichzeitig zugestellten Abschriften von Urkunden für jedes Blatt von von 20 Zeilen und 10 Sylben in der Zeile	—	1	6
13	Für das Original der Recusation eines Friedenrichters (Art. 45) . .	—	16	—
14	Für die Abschriften	—	4	—
15	Für die Urkunde über eine Mobiliar-Pfändung, wenn solche drei Stunden dauert, mit Einschluß der Zeit, welche verwandt wird, um, wo es nöthig ist, den Friedensrichter, Polizei-Kommissar oder einen andern kompetenten Beamten herbeizurufen, mit Einschluß der den Zeugen zu zahlenden Entschädigung (Art. 585. 586. 587. 588. 589 590. 601. 819. 822. 825. der Civilprozeßordnung	1	15	—
16	Dauert die Handlung länger als drei Stunden, so wird für jede weitere Vacation von drei Stunden, mit Inbegriff der Entschädigung der Zeugen, bewilligt Jede angefangene Stunde wird für voll gezählt. In obigen Gebühren ist die Taxe für die an den Gepfändeten und den Hüter abzugebenden Abschriften mit einbegriffen.	1	—	—
17	Der assistirende Polizei-Kommissär oder andere Beamte erhält, wenn er Entschädigung fordert	—	20	—
18	Für die Vacation des Gerichtsvollziehers bei der Deposition des bei der Pfändung vorgefundenen baaren Geldes (Art. 590)	—	12	—
19	An Hütergebühren werden während der ersten zwölf Tage bewilligt .	—	10	—
	Später für den Tag	—	5	—
20	Für das Protokoll über das Vorhandenseyn der gepfändeten Gegenstände, wenn der Hüter von der ferneren Aufsicht entbunden wird (Art. 806) . . Nur die Sachen, welche fehlen, werden in dem Protokolle genannt. Der abgehende Hüter erhält eine Abschrift des Protokolls und gibt dagegen die Abschrift des Beschlagnahme-Protokolls dem neuen Hüter, welcher die Aufsicht durch Unterschrift des oben erwähnten Protokolls übernimmt.	—	16	—
21	Für jede Abschrift dieses Protokolls	—	4	—

N.		R.	S.	P.
22	Im Falle, daß der Gerichtsvollzieher eine frühere Pfändung und einen bestellten Hüter vorfindet, und dann nach Vorschrift des Art. 611 verfährt, mit Inbegriff zweier Abschriften	1	6	—
23	Muß eine dritte Abschrift gegeben werden, für diese	—	4	—
24	Für das Protokoll über das Vorhandenseyn der gepfändeten Gegenstände, welches vor deren Verkauf aufgenommen wird, und in welchem nur die fehlenden Stücke angegeben werden, mit Inbegriff der Gebühren der zugezogenen Zeugen (Art. 616)	1	6	—
	Abschrift hiervon wird nicht gegeben.			
25	Müssen die gepfändeten Sachen zum Zwecke des Verkaufs an einen andern Ort transportirt werden, so werden dem Gerichtsvollzieher die Auslagen dafür erstattet, nach dem Inhalte der vorgelegten Quittungen oder, wenn die Empfänger nicht schreiben können, auf seine amtliche Versicherung.			
26	Für das Original der Bekanntmachung des Verkaufs	—	6	—
27	Für jede geschriebene Copie	—	3	—
	Für die gedruckten Exemplare werden die Druckkosten nach den Quittungen vergütet.			
28	Für die über den Anschlag der Bekanntmachung aufzunehmende Urkunde, von welcher keine Abschrift gegeben wird (Art. 619)	—	16	—
	Die Auslagen für Insertion in ein öffentliches Blatt werden besonders vergütet.			
29	Für jede Vacation von drei Stunden, bei dem Verkaufe der gepfändeten Sachen, mit Einschluß des dabei aufzunehmenden Protokolls	1	—	—
30	Wenn nach Vorschrift der Art. 620 und 621 eine besondere Publikation oder eine öffentliche Ausstellung Statt finden muß, so erhält der Gerichtsvollzieher für jede der beiden ersten Publikationen oder Ausstellungen .	—	24	—
	Die dritte Publikation oder Ausstellung wird nicht besonders bezahlt. Diese Gebühren fallen weg an den Orten, wo ein öffentliches Blatt erscheint, weil hier die besondere Publikation oder Ausstellung durch Insertion in dieses Blatt ersetzt wird.			
31	Wird von einer Partei Abschrift des Versteigerungs-Protokolls begehrt, so wird dem Gerichtsvollzieher für jedes Blatt von 25 Zeilen auf jeder Seite und 10 bis 12 Sylben in jeder Zeile, bezahlt	—	4	—
32	Für die Bewirkung der Festsetzung der Gebühren auf das Versteigerungs-Protokoll (Art. 657)	—	12	—
33	Für Hinterlegung der Kaufgelder	—	12	—
34	Für die Pfändung der Früchte auf dem Halme (Art. 627) wenn dabei nicht über drei Stunden zugebracht worden	1	—	—
35	Für jede folgende Vacation von drei Stunden	—	24	—
36	Für jede abzugebende Abschrift (Art. 628)	—	6	—
	Die übrigen Akte werden, wie bei der Mobiliar-Pfändung, tarirt.			
37	An Hütungs-Gebühren werden dem Feldschützen vergütet für den Tag. .	—	6	—
38	Wenn ein anderer als der Feldschütze zum Hüten bestellt worden (Art. 628) .	—	10	—
39	Für die Beschlagnahme einer Rente im Falle des Art. 637 . . .	—	24	—
40	Für die Abschrift	—	6	—
	Die übrigen hierbei nöthigen Akte werden nach Nr. 10 bezahlt.			
41	Für die Zustellung eines den Personal-Arrest erkennenden Urtheils, mit Zahlungs-Aufforderung (Art. 780)	—	12	—

N.		R.	S.	P.
42	Für die Abschrift	—	3	—
43	Für Auswirkung der Ordonnanz des Friedensrichters (Art. 781) . .	—	16	—
44	Für das Protokoll über die Verhaftung eines Schuldners und Eintragung in das Gefangenregister mit Einschluß der Entschädigung der Zeugen (Art. 783) . Für die Aufsuchung des Schuldners und übrigen besondern Bemühungen wird nichts vergütet.	8	—	—
45	Für die Vacation, wenn der verhaftete Schuldner auf sein Begehren dem Präsidenten des Gerichts vorgeführt wird	1	10	—
46	Für die Abschrift des Protokolls über die Verhaftung und Eintragung in das Register des Gefängnisses (Art. 789)	—	16	—
47	Dem Gefangenwärter, welcher das Urtheil in sein Register einträgt, für jedes Blatt der Ausfertigung des Urtheils (Art. 790)	—	2	—
48	Für die Empfehlung eines schon verhafteten Schuldners (Art. 792, 793) .	—	24	—
49	Für die Abschrift	—	6	—
50	Für die Zustellung eines Urtheils, welches die Verhaftung nichtig erklärt, und die Entlassung des Schuldners	—	24	—
51	Für die Abschrift, welche der Gefangenwärter erhält . . .	—	6	—
52	Für das über ein Realanerbieten aufgenommene Protokoll (Art. 813) .	—	16	—
53	Für die Abschrift	—	4	—
54	Für das über die Consignation aufgenommene Protokoll (Art. 1259 des Civilgesetzbuches	1	—	—
55	Für jede Abschrift	—	8	—
56	Für das Protokoll zum Zwecke einer Arrestanlegung auf Mobilien, wegen Eigenthums-Ansprüchen, wenn gegen die Arrestanlage opponirt, oder die Oeffnung der Thüre verweigert wird, mit Ladung und mit Inbegriff der Entschädigung der Zeugen (Art. 829)	1	—	—
57	Das Protokoll über die Beschlaganlegung selbst wird wie eine Möbelpfändung tarirt.			
58	Für die Erklärung eines Hypotheken-Gläubigers, daß er den nochmaligen öffentlichen Verkauf des von seinem Schuldner veräußerten Grundstücks begehre (Art. 2185 des Civilgesetzbuches)	1	—	—
59	Für die Abschrift	—	8	—
60	Für das Protokoll über die Wiederholung der Erklärung eines Schuldners, daß er seine Güter abtrete, wenn solche auf dem Gemeindehause geschieht (Art. 901)	—	24	—
61	Für das Protokoll über die Abführung des Schuldners aus dem Gefängnisse, um diese Erklärung abzugeben (Art. 902)	1	10	—
62	Ein Protestakt mit Haussuchung verbunden (Art. 173 des Handelsgesetzbuches) mit Inbegriff der Gebühren für die Assistenten, so wie für die Abschriften .	1	—	—

Dritter Abschnitt,
die Gebühren der Gerichtsvollzieher enthaltend, welche zum innern Dienste bei den Gerichten berufen sind.

N.				
63	Für den jedesmaligen Aufruf einer zur Verhandlung in der Sitzung des Handelsgerichts gebrachten Sache	—	3	—
64	Für den Aufruf einer Sache zur Verhandlung in der Sitzung des Landgerichts, wenn ein definitiver oder interlokutorischer Bescheid ergeht . . Bei bloß präparatorischen Bescheiden und Vertagungen wird nichts bewilligt.	—	5	—

N.		R.	S.	P.
65	Für die Publikation der Bedingungen bei den nach Vorschrift der rheinischen Prozeß-Ordnung Statt findenden öffentlichen Verkäufen . .	—	10	—
66	Für den definitiven Verkauf einschließlich der Kerzen . . .	—	20	—
67	Bei Subhastationen, welche nach der Verordnung vom 1. August 1822 vor einem Deputirten des Landgerichts Statt haben, einschließlich der Kerzen .	—	20	—
68	Für die Zustellung aller Arten von Urkunden von Anwalt zu Anwalt, bei den Landgerichten, welche in Urschrift und Abschrift dem Gerichtsvollzieher eingehändigt werden	—	4	—
69	Für den Aufruf einer Sache in der Sitzung des Appellationsgerichtshofes, und wenn ein definitives oder interlokutorisches Erkenntniß ergeht . .	—	12	—
	Bei bloß präparatorischen Bescheiden und Vertagungen wird nichts bewilligt.			
70	Für die Zustellung aller Art von Urkunden von Anwalt zu Anwalt beim Appellationsgerichtshofe erhält der Gerichtsvollzieher . . .	—	6	—

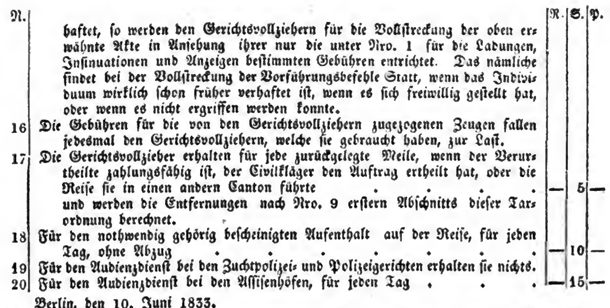
Vierter Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

N.		R.	S.	P.
71	Für die Vorlegung der Urkunden, welche visirt werden müssen . .	—	6	—
	und wenn			
72	der Gerichtsvollzieher wegen Weigerung des zur Visirung berufenen Beamten das Visa des Staats-Prokurators nachsuchen muß . . .	—	12	—
73	An Reisekosten erhält der Gerichtsvollzieher in den nicht zur friedensgerichtlichen Kompetenz gehörigen Civilsachen für jede Meile . . .	—	10	—
	Die Berechnung geschieht, wie im ersten Abschnitt sub Nr. 9 bestimmt worden.			
74	Die Taxen der im zweiten Abschnitt erwähnten Geschäfte, Urkunden und Vacationen werden zu Gunsten der in den Städten Köln, Aachen und Düsseldorf angestellten Gerichtsvollzieher um ein Viertel erhöht; diese Erhöhung bezieht sich jedoch weder auf die Abschriften ihrer eigenen noch auf die Abschriften der sonstigen mitgetheilten Urkunden.			
75	Zu Gunsten der in den Städten Koblenz, Trier und Cleve angestellten Gerichtsvollzieher werden die Taxen im zweiten Abschnitte für die darin sub Nr. 16, 29, 34, 35 gedachten Vacationen, und die sub Nr. 32, 33, 41, 62 gedachten Akte ebenfalls unter der obigen Beschränkung um ein Viertel vermehrt.			
76	Endlich werden die sub Nr. 12 erwähnten Kopialien für die sub Nr. 74 und 75 genannten Gerichtsvollzieher auf 2 Sgr. erhöht.			
77	Bei freiwilligen Mobiliar-Verkäufen erhalten sämmtliche Gerichtsvollzieher ohne Unterschied des Wohnorts für die Vacation von drei Stunden Einen Thaler Gebühren und Zehn Silbergroschen für jede fernere Stunde. Für die öffentliche Bekanntmachung und Entwerfung der Bedingungen und für den Empfang der Gelder liquidiren sie, wie in der Taxordnung für die Notarien bei dem Worte: Auktion von Mobilien, vorgeschrieben ist.			

Fünfter Abschnitt.
Von den Gebühren der Gerichtsvollzieher in Untersuchungs-Sachen.

N.		R.	S.	P.
	In Untersuchungssachen, wozu auch die Disciplinar-Sachen gehören und mit Ausnahme der Holzdiebstahls-Sachen, erhalten die Gerichtsvollzieher:			

N.		R.	S.	P.
1	Für alle Vorladungen, Insinuationen, Anzeigen, Mittheilungen und Erscheinungsbefehle	—	4	—
2	Für jede Copie der oben erwähnten Akte	—	4	—
3	Für die Vollstreckung der Vorführungs- und Verhaftsbefehle, das Insinuations-Instrument und die Copie mit einberechnet	1	15	—
4	Für die Vollstreckung der Verwahrungsbefehle, das Insinuations-Instrument und die Copie mit eingerechnet	—	24	—
5	Für Ergreifung oder Gefangennehmung der Person, kraft eines einfachen Polizei-Erkenntnisses, ohne daß eine Gebühr für die Nachspürung bewilligt werden kann	—	20	—
6	Für Verhaftnehmung kraft eines Arrestbefehls oder eines Urtheils in correctionellen Sachen, welches Gefängnißstrafe enthält	2	—	—
7	Für Gefangennehmung kraft eines Kriminal-Arrestbefehls oder eines Urtheils, welches zur Zuchthausstrafe, Zwangsarbeit oder härteren Strafe verurtheilt.	3	—	—
8	Für die Abholung eines jeden Gefangenen aus dem Gefangenhause, für dessen Vorführung vor den Richter und das Zurückführen in das Gefangenhaus.	—	4	—
9	Für das Protokoll über eine Haussuchung, wovon in dem Art. 109 des Gesetzbuches, über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen Erwähnung geschehen, und worauf die Gefangennehmung nicht erfolgt ist, das Insinuations Dokument und die Copie des Verhafts- oder Kriminal-Arrestbefehls oder des Urtheils oder Bescheids, welcher die Haussuchung veranlaßt hat, mit eingerechnet	—	24	—
	In der nämlichen Sache soll für jedes Individuum nur ein Protokoll bezahlt werden, wie häufig auch immer die Haussuchungen in einer und derselben Gemeinde gemacht sein mögen			
10	Für die Verkündigung bei Trompetenschall oder Trommelschlag, und für die Anheftung der Verordnung, welche nach Vorschrift der Art. 465 und 466 des Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen gegen die Angeklagten, welche wegen ungehorsamen Nichterscheinens in contumaciam angeklagt sind, erlassen und bekannt gemacht werden muß, das über die Verkündigung gefertigte Protokoll, und die Auslagen mit gerechnet . .	3	—	—
	Geschehen die besagten Verkündigungen und Anheftungen in zwei verschiedenen Gemeinden, und es werden darzu mehrere Gerichtsvollzieher beauftragt, so erhält jeder derselben nur die Hälfte der in dem Art. 54 Nro. 10 bestimmten Taxe.			
11	Für die Ablesung des Todesurtheils, wovon in dem Art. 13 des Strafgesetzbuchs Erwähnung geschieht	4	—	—
12	Betragen die mitzutheilenden Abschriften mehr als ein Blatt, so werden für jedes folgende Blatt	—	2	—
	bezahlt; jedes Blatt muß 24 Linien von 15 Silben im Durchschnitt enthalten.			
13	Für die Gegenwart bei der Eintragung des Beschuldigten in die Liste der Gefangenen, wenn derselbe schon eingekerkert ist	—	4	—
14	Ist gegen ein und dasselbe Individuum ein Vorführungs- und Verwahrungs-Befehl erlassen und in den nämlichen 24 Stunden von dem Gerichtsvollzieher vollzogen worden, so erhält derselbe ein für allemal nur den Satz für den Vorführungsbefehl, mit	1	15	—
15	Sind die Individuen, wogegen Urtheile ergangen sind, welche eine persönliche Verhaftnehmung nach sich ziehen, auf jede andere Art schon wirklich ver-			



N.		R.	S.	P.
	haftet, so werden den Gerichtsvollziehern für die Vollstreckung der oben erwähnte Akte in Ansehung ihrer nur die unter Nro. 1 für die Ladungen, Insinuationen und Anzeigen bestimmten Gebühren entrichtet. Das nämliche findet bei der Vollstreckung der Vorführungsbefehle Statt, wenn das Individuum wirklich schon früher verhaftet ist, wenn es sich freiwillig gestellt hat, oder wenn es nicht ergriffen werden konnte.			
16	Die Gebühren für die von den Gerichtsvollziehern zugezogenen Zeugen fallen jedesmal den Gerichtsvollziehern, welche sie gebraucht haben, zur Last.			
17	Die Gerichtsvollzieher erhalten für jede zurückgelegte Meile, wenn der Verurtheilte zahlungsfähig ist, der Civilkläger den Auftrag ertheilt hat, oder die Reise sie in einen andern Canton führte	—	5	—
	und werden die Entfernungen nach Nro. 9 erstern Abschnitts dieser Taxordnung berechnet.			
18	Für den nothwendig gehörig bescheinigten Aufenthalt auf der Reise, für jeden Tag, ohne Abzug	—	10	—
19	Für den Audienzdienst bei den Zuchtpolizei- und Polizeigerichten erhalten sie nichts.			
20	Für den Audienzdienst bei den Assisenhöfen, für jeden Tag . . .	—	15	—

Berlin, den 10. Juni 1833.

Der Justiz-Minister, (gez.) v. Kamptz.

Ich habe die mit Ihrem Berichte vom 22. v. M. Mir vorgelegte Instruction, das Amt der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz betreffend, nebst der Gebühren-Taxe für dieselben genehmigt, und sende Ihnen solche mit der Authorisation zurück, sie zu vollziehen und mittelst Meiner gegenwärtigen Ordre ihre Bekanntmachung zu verfügen.

Berlin, den 9. Juni 1833. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Die Uebereinstimmung dieser Abschriften mit den Originalen bescheinigt

Berlin, den 10. Juli 1833. Schneider, Hofrath und Geheimer Kanzlei-Director.

Nro. 456.

Kirchliche u. bürgerliche Abschließung der Ehen.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 6. d. M. will Ich die von dem General-Gouverneur des ehemaligen Großherzogthums Berg am 6. September 1814 über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung, für diejenigen Theile der Rhein-Provinz, in welcher sie zur Zeit noch gültig ist, dahin abändern:

1) Der kopulirende Pfarrer hat, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, sofort nach der priesterlichen Trauung dem betreffenden Civilstands-Beamten von der Kopulation Nachricht zu geben, und das im §. 6. der Verordnung erwähnte Kopulation-Zeugniß nicht, wie darin vorgeschrieben ist, den Kopulirten selbst einzuhändigen, sondern unmittelbar dem Civilstandsbeamten zuzusenden, von welchem dasselbe den Getrauten erst nach berichtigtem Civilstandsakt ausgeantwortet werden darf.

2) Der Civilstandsbeamte hat, bei Vermeidung der in den Artikeln 192. und 193. des bürgerlichen Gesetzbuches angedrohten Strafe seiner Seits sogleich nach Empfang des Kopulations-Zeugnisses die Parteien, wenn sie sich nicht von selbst vor ihm gestellt haben, zu einem höchstens auf 8 Tage hinaus anzusetzenedn Termine, unter Androhung der unter Nro. 4 bestimmten Strafe zur Aufnahme des Civilaktes vorzuladen, und, wenn sie in dem Termine sich nicht beide einfinden, hiervon dem Ober-Prokurator unverzüglich Anzeige zu machen, damit dieser wegen der Säumniß gegen die Ausgebliebenen sofort vor dem Landgerichte einschreiten.

3) Gleichzeitig hat der Civilstandsbeamte in eben den Formen, unter welcher nach §. 5. der Verordnung vom 6. September 1814 vor der priesterlichen Trauung das bürger-

liche Aufgebot publicirt werden muß, die Nichtvollziehung des bürgerlichen Eheaktes zur Warnung des Publikums bekannt zu machen, wonächst es den betreffenden Parteien überlassen bleibt, die später erfolgte Berichtigung des Civilaktes wiederum öffenlich anzuzeigen.

4) Statt der im §. 10. der gedachten Verordnung auf jeden Tag des Verzugs in Vollziehung des Civilaktes gesetzten Geldstrafe von drei Thalern wird überhaupt eine Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern festgesetzt.

Das Staatsministerium hat vorstehende Bestimmungen durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen, auch haben Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz, die Beamten Ihrer Ressorts noch besonders mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 23. Juni 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 457. Zeichnungen von Maschinen, Instrumenten und Geräthschaften zum Gebrauche beim Ackerbau u. in Fabriken. B. 8258.

Wir besitzen in unserer Bibliothek die vollständigen Zeichnungen nebst Beschreibungen mehrerer, in dem Museum für Künste und Gewerbe zu Paris befindlichen Maschinen, Instrumente und Geräthschaften, zum Gebrauche beim Ackerbau und in Fabriken, deren Zweckmäßigkeit sich durch die Erfahrung bewährt hat, und bieten diese Zeichnungen den Gutsbesitzern, den Ackerbautreibenden und den Fabrikanten zur Benutzung an.

Diejenigen, welche eine dieser in dem nachstehenden Verzeichnisse angegebenen Zeichnungen zur Einsicht wünschen, haben ihre Gesuche deßhalb bei den Herren Landräthen der Kreise ihrer Wohnorte einzugeben. Von diesen werden die Gesuche uns vorgelegt werden.

Eine Zeichnung kann jedem Einzelnen nur während 4 Wochen zum Gebrauche überlassen werden, indem diese Zeit hinlänglich ist, um eine genaue Copie davon zu nehmen.

Köln, den 28. Juli 1833.

Verzeichniß

der in der Regierungs-Bibliothek vorhandenen vollständigen Zeichnungen mehrerer, in dem Museum für Künste und Gewerbe zu Paris befindlichen Maschinen, Instrumente und Geräthschaften, zum Gebrauche beim Ackerbau und in Fabriken, deren Zweckmäßigkeit sich durch die Erfahrung bewährt hat.

1) Maschine zum Zerquetschen der Aepfel behufs der Ciderfabrikation. (Moulin à écraser les pommes.)
2) Maschine zur Reinigung des Kleesamens. (Machine à nettoyer les graines de trèfle.)
3) Maschine zum Zerquetschen des Oelsamens. (Machine à écraser les graines oléagineuses.)
4) Holländische Hechselschneide. (Hache-paille usité en Hollande.) — Instrument zum Beschneiden der Weinreben und Baumäste (Coupe-ceps et Coupe-chicots.)
5) Verbesserter Pflug aus der Brie. (Charrue de Brie perfectionnée.)
6) Pflug zum Aufhäufeln der Erde um Pflanzen 2c. (Charrue à butter.)
7) Brabäntischer Pflug. (Charrue de Brabant.)
8) Hydraulische Presse von Montgolfier. (Presse hydraulique, executée par Montgolfier.)
9) Extirpator oder Ausrotter, welcher von einem Pferde gezogen wird. (Extirpateur à cheval.)
10) Maschine zum Wenden des Heues. (Machine à faner.)
11) Schrauben-Kelter von Gallardon. (Presse à vis, construite par Gallardon.)
12) Schwedische Dreschmaschine. (Machine à battre le blé dite Suédoise.)
13) Handmühle von Ovide. (Moulin à bras par Ovide.)
14) Maschine zum Zerschneiden der Wurzeln 2c. (Coupe-racines.)
15) Hand-Säe-Maschine von Mourgue. (Semoir à bras par Mourgue.)
16) Tragbare Pumpe zum Begießen der Gärten. (Pompe portative pour les arrosemens de jardin.)

17) Schwedische Walze zum Zerkleinern der Erdschollen. (Rouleau brise-mottes suedois.)
18) Maschine zum Aufhacken und Auflockern des Erdbodens, welche von einem Pferde gezogen wird. (Houe à cheval renversée.)
19) Schottischer Schaukelpflug. (Charrue brandilloire écossaise.)
20) Englische Getreide-Mühle. (Moulin à blé de construction anglaise.)
21) Extirpator oder Ausrotter von Morton von Edimbourg. (Extirpateur rotatif, de Morton d'Edimbourg.)
22) Mehlbeutel mit Bürsten. (Blutoir à brosses.)
23) Fortlaufende Cylinder-Presse. (Presse à cylindres et continue.)
24) Amerikanischer Pflug. (Charrue américaine.)
25) Putzmühle oder Maschine zum Wannen und Sieben des Getreides von Gravier. (Tarare ou machine à vanner et cribler des grains, construite par Gravier.)
26) Hechselschneide mit einer Trommel und schraubenförmigen Messern. (Hache-paille à tambour et à lames en Héliee.)
27) Säemaschine von M. Hille, welche von einem Pferde gezogen wird. (Sémoir à cheval de M. Hille.)
28) Englische Pumpe. (Pompe anglaise.)
29) Neue französische Mühlen, ausgeführt zu St. Denis. (Nouveaux moulins à la française, établis à S. Denis.)
30) Doppelte Putzmühle zum Reinigen des Getreides von Gravier. (Tarare double, propre à nettoyer le blé, construite par Gravier.)
31) Mühle zum Zerquetschen von Samenkörnern, welche zur Nahrung des Viehes bestimmt sind. (Moulin à concasser les graines destinées à la nourriture des animaux.)
32) Oelmühle, Mühlsteine zum Zerquetschen der Samenkörner. (Huilerie. Meules à écraser les graines.)
33) Oelmühle, bei welcher die Heizung mit Dämpfen geschieht. (Huilerie. Chauffoirs à feu nu et à vapeur.)
34) Oelmühle, Keilpresse von Mandsley. (Huilerie. Presse à coins construite par Mandsley.)
35) Kartoffel-Reibe von Molard. (Rape à Pommes de terre, construite par Molard.)
36) Transportabler Göpel-Heerd von Molard. (Manège de Campagne par Molard.)
37) Dreschmaschine von Molard. (Machine à battre le grain, par Molard.)
38) Runkelrüben-Reibe von Moulfarine. (Rape à bette-raves, construite par Moulfarine.)
39) Maschine zum Zerschneiden von Wurzeln mit Trommel. (Coupe-racines à tambour.)
40) Hydraulische Presse von Spiller. (Presse hydraulique de Spiller.)
41) Kelter mit horizontalen Schrauben und doppelten Schwungflügeln. (Pressoir à vis horizontales et à double volant-balancier par Revillon.)
42) Maschine mit Trommel zum Zerkleinern der Lohrinde. (Hache-écorce à tambour pour la fabrication du tan.)
43) Lohmühle mit Schelle. (Moulin à cloche pour la fabrication du tan.)
44) Wasser-Schöpf-Maschine, vervollkommnet von M. Gateaux. (Noria perfectionnée par M. Gateaux.)
45) Dampfmaschine mit Niederdruck und doppelter Wirkung. (Machine à vapeur à basse pression et à double effet.)
46) Hydraulisches Rad zum Wasserheben. (Roue hydraulique à élever l'eau.)
47) Wechsel-Sägemühle mit mehreren Messern. (Scierie alternative à plusieurs lames.)
48) Hölzerner Krahn mit Verzahnung und Vorrichtung zum Sperren. (Grue en bois à engrenages et à frein.)
49) Windmühle von achteckiger Form. (Moulin à vent de forme octogonale.)
50) Dampfkessel mit Niederdruckmaschine. (Chaudière à vapeur à basse pression.)

Nro. 458.

D. 2988.

Nachweisung

der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegenden Gelder.

Name des Kreises.	Betrag des Kapitals Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln,	1341	—	—	Armenverwaltung	Armenverwaltung
Stadtkreis	8950	—	—	Kirche St. Alban	Rendant Guillaume in der Höhle
	1810	—	—	" " Andreas	" Breuer, Andreaskloster
	2400	—	—	" " Cunibert	" Klein am alten Ufer
	1826	10	5	" " Petri	Notar von Gall, Cäcilienkloster
	734	29	8	" " Maria in der Kupfergasse	Rendant Astrup, Ruhrgasse
	2600	—	—	" " Martin	" Sittmann, Altenmarkt Nr. 4.
	1800	—	—	" " Severin	Canonicus Linden an der Eiche
Köln,	248	25	4	" zu Fischenich	Kirchenvorstand zu Fischenich
Landkreis.	180	—	—	" " Longerich	Rendant Burgharz zu Longerich
	929	24	9	" " Effern	Pfarrer Koppenhagen zu Effern
	790	—	—	" " Sürth	Rendant Kraus zu Sürth
	200	—	—	" " Brühl	" Knopf zu Brühl
	150	—	—	Armenverwaltung daselbst	idem
	76	27	8	Kirche zu Brauweiler	" Welter zu Dansweiler
Bonn	2782	—	—	Armenverwaltung zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn
	203	17	9	" " Godesberg	Rendant Schmitz zu Godesberg
	50	—	—	" " Hersel	" Moll zu Uedorf
	82	25	7	" " Poppelsdorf	" Müller zu Bonn
	224	11	1	" " Sechtem	Bürgermeister Strick zu Trippelsdorf
	234	25	7	" " Vilip	Rendant Schmitz zu Godesberg
	476	7	—	" " Waldorf	" " " Dersdorf
	51	17	5	Kirche St. Remigius zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn
	100	—	—	Kirche zu Rheindorf	idem
	200	—	—	" " Godesberg	Rendant Mathonet zu Godesberg
	370	—	—	" " Rüngsdorf	idem
	100	—	—	" " Urfeld	" Moll zu Widdig
	490	—	—	" " Wesseling	" Euler zu Wesseling
	300	—	—	" " Alfter	" Clemens zu Alfter
	245	8	8	" " Sechtem	" Müller zu Sechtem
	381	—	—	" " Merten	" Peeck zu Walberberg
	514	—	—	" " Vilip	" Mathonet zu Godesberg
	135	23	—	" " Oberbachem	" Walb zu Lannesdorf
	133	3	9	" " Niederbachem	" Cassel zu Plittersdorf
	405	17	9	" " Waldorf	" Schäfer zu Waldorf
	102	5	11	" " Hemmerich	idem
	282	14	9	" " Brenich	idem
	975	—	—	Weilersche Stiftung zu Sechtem	" Müller zu Sechtem

Name des Kreises.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bergheim	50	—	—	Armenverwaltung zu Königshoven	Bürgermeister zu Königshoven
	100	—	—	" " Blatzheim	Pfarrer Laufs zu Blatzheim
	140	—	—	" " Esch	Bürgermeister Wolf zu Oberembt
	77	—	—	" " Sindorf	Rendant Kleu zu Sindorf
	200	—	—	" " Kerpen	Bürgermeister zu Kerpen
	90	—	—	" " Kirchherten	" zu Kirchherten
	100	—	—	Kirche zu Blatzheim,	Pfarrer Laufs zu Blatzheim
	161	—	—	" " Oberembt	Bürgermeister Wolf zu Oberembt
	83	—	—	" " Niederembt	Rendant Schnitzler zu Niederembt
	71	—	—	" " Bergheimerdorf	" Rodewig zu Bergheim
	125	—	—	" " Sindorf	" Kleu zu Sindorf
	153	—	—	" " Balkhausen	Pfarrer Königs zu Balkhausen
	120	—	—	" " Büsdorf	Bürgermeisteramt zu Hüchelhoven
	271	—	—	" " Fliestedten	idem
	107	—	—	" " Hüchelhoven	Pfarrer Borgs zu Hüchelhoven
	441	—	—	" " Kirchherten	" Heinemann zu Kirchherten
Euskirchen	65	3	6	Armenverwaltung zu Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen
	150	—	—	" " Friesheim	Bürgermeister Court zu Lieblar
	212	25	2	Kirche zu Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen
	307	—	—	" " Dirmerzheim	" Gumperz zu Dirmerzheim
	410	—	—	" " Friesheim	Bürgermeister Court zu Lieblar
	1690	—	—	" " Commersum	Rendant Forsheim zu Commersheim
	150	—	—	" " Lövenich	" Braun zu Probstmühle
Gummersbach	148	10	3	Armenverwaltung zu Gummersbach	" Porleg zu Kleinenbernberg
	96	4	10	Kirche daselbst	" Porleg zu Großenbernberg
	96	25	—	Schule daselbst	idem
	100	—	—	" zu Lieberhausen	Bürgermeisteramt zu Neustadt
	62	15	—	" zu Marienberghausen	" " Nümbrecht
Mülheim	1360	—	—	Evang. Andreas-Gem. zu Mülheim	Rendant Andreae zu Mülheim
	885	12	8	" Petri " "	Notar Nuß daselbst
	250	6	9	Kathol. Kirche daselbst	Rendant Hammerschmidt daselbst
	1530	—	—	Gemeinde Dünwald	Notar Nuß daselbst
	286	11	6	Kirche zu Merheim,	Rendant Krein zu Thurn
	383	3	10	" " Flittard	" Milz zu Flittard
	463	20	—	Vikarie zu Brück	" Krein zu Thurn
	153	25	6	Kapelle zu Stammheim	" Milz zu Flittard
	326	27	8	Kirche zu Herkenrath	Bürgermeister Wessel zu Bensberg
	293	—	—	Armenverwaltung zu Overath	" Fenckelnburg zu Overath
	162	14	7	Kapelle zu Marialinden	idem
Rheinbach	400	—	—	Armenverwaltung zu Adendorf	" zu Meckenheim
	200	—	—	" " Ollheim	" zu Ludendorf
	2000	—	—	Gymnasium zu Münstereifel	" zu Münstereifel
	52	—	—	Kirche zu Flerzheim	" Ridder zu Rheinbach
	100	—	—	" " Hilberath	idem
	218	—	—	" " Neukirchen	idem
	350	—	—	" " Oberdrees	idem

Name des Kreises.	Betrag des Kapitals Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Rheinbach	46	—	—	Kirche zu Rammershoven	Bürgermeister Ribber zu Rheinbach
	270	—	—	„ „ Spelndorf	idem
	600	—	—	„ „ Ersdorf	Rendant Kreuder zu Ersdorf
	200	—	—	„ „ Cuchenheim	Kreissekretär Gammersbach zu Rheinbach
	600	—	—	„ „ Flamersheim	idem
	550	—	—	„ „ Kirchheim	Rendant Eschweiler zu Kirchheim
	750	—	—	„ „ Münstereifel	Bürgermeister Mohr zu Münstereifel
	100	—	—	„ „ Effelsberg	idem
	50	—	—	„ „ Houverath	idem
	250	—	—	„ „ Iversheim	idem
	350	—	—	„ „ Mübscheidt	idem
	280	—	—	„ „ Esch	Bürgermeister Boogen zu Ludendorf
	286	—	—	„ „ Miel	idem
	105	—	—	„ „ Morenhoven	idem
	55	—	—	„ „ Ollheim	idem
Siegkreis	50	—	—	Armenverwaltung zu Uckerath	Bürgermeisteramt zu Uckerath
	380	—	—	„ „ Bödingen	„ zu Bödingen
	160	26	9	„ „ Neunkirchen	„ zu Neunkirchen
	600	—	—	„ „ Oberpleis	„ zu Oberpleis
	230	15	8	„ „ Siegburg	„ zu Siegburg
	150	—	—	„ „ Sieglar	„ zu Sieglar
	57	8	4	„ „ Menden	Notar von Klein zu Siegburg
	180	—	—	Kirche zu Uckerath	Bürgermeisteramt zu Uckerath
	240	—	—	Schule zu Bödingen	„ zu Bödingen
	134	—	—	Gemeinde Caldauen	idem
	127	—	—	Gemeinde Braschoß	idem
	200	18	1	Kathol. Kirche zu Seelscheid	„ zu Neunkirchen
	140	—	—	„ „ „ Stieldorf	Kirchenrendant zu Stieldorferhohn
	348	28	5	„ „ „ Leuscheid	„ zu Leuscheid
	143	11	3	„ „ „ Herchen	Pfarrer Zimmermann zu Herchen
	898	1	8	„ „ „ Siegburg	Bürgermeisteramt zu Siegburg
	70	6	2	„ „ „ Troisdorf	idem
	87	15	8	Schule zu Siegburg	idem
	530	—	—	Kirche zu Sieglar	„ „ Sieglar
	372	—	—	„ „ Bergheim	idem
	198	28	10	„ „ Lohmar	„ „ Lohmar
	197	7	11	„ „ Altenrath	idem
	570	—	—	„ „ Lülsdorf	„ „ Niederkassel
	80	3	7	„ „ Mondorf	idem
	192	—	—	„ „ Aegidienberg	Pfarrer Schwertzgen zu Aegidienberg
	897	29	6	„ „ Niederpleis	Notar von Klein zu Siegburg
Wipperfürth	120	—	—	„ „ Wipperfürth	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth
	222	9	4	Armenverwaltung daselbst	„ „ Biesfeld
	748	5	7	Kirche zu Cürten	idem
	200	—	—	„ „ Hochkeppel	„ „ Lindlar

Köln, den 26. Juli 1833.

Nach einer dem Königlichen Rheinischen Ober-Präsidio von dem Königlichen Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Mittheilung hat die Kaiserlich Oesterreichische Regierung unter Erneuerung der bestehenden Vorschriften gegen das Umherziehen müßiger und erwerbloser Menschen im Innern der Kaiserlich Oesterreichischen Staaten wegen des Einwanderns fremder Handwerksgesellen verordnet, daß in Zukunft allen denjenigen ausländischen Handwerksgesellen der Eintritt in die Oesterreichischen Kaiser-Staaten versagt werden soll, welche

Nro. 459. Legitimation der in die k. k. östreich. Staaten einwandernden fremden Handwerksgesellen. B. 8234.

1) sich mit einem ordentlichen Wanderbuche oder Reisepasse entweder nicht auszuweisen vermögen, oder in sittlicher oder polizeilicher Hinsicht bedenklich sind;
2) mehr als zwei Monate vor dem Zeitpunkte ihres Erscheinens an der Gränze gar nicht in Arbeit gestanden haben, und nicht gehörig nachweisen können, daß der Grund davon bloß in ihrer Erkrankung lag;
3) sich bei dem Uebertritte der Gränze nicht im Besitze von wenigstens acht Gulden Konventionsmünze befinden.

Wir bringen diese Bestimmungen hiermit zur Kenntniß des Publikums.

Köln, den 31. Juli 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 460. Edictal-Citation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze vom 37. Infanterie-Regiment (5. Reserve) aus Wohlau, im Regierungsbezirk Breslau gebürtig, welcher sich am 24. Dezember v. J. aus dem Cantonirungsquartier Wehrhagen bei Aachen heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2. und 16., zuletzt aber auf den 30. September d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechtes Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande, davon etwas zu verabfolgen.

Koblenz, den 28. Juli 1833. Königl. Preuß. Armee-Corps-Gericht.

(L. S.)

gez. v. Borstell, General der Cavallerie und commandirender General.

(gez.) Lorenz, Kriegs-Rath und Corps-Auditeur.

Nro. 461.

Die Ordnung der Ferien-Kammer des Landgerichts zu Köln für das Jahr 1833.

Die Ferien-Kammer wird eröffnet den 2. September d. J., Morgens um 9 Uhr.

Die Sitzungstage werden auf den 2. 3. 13. 14. 16. 17. 27. 28 und 30. September, 1. 11. 12. 14. 15. 25. 26. 28. und 29. October bestimmt.

Die Einsprüche in Subhastations-Sachen bei den Friedensgerichten, so wie die Refere-Sachen sollen in den Sitzungen vom 13. und 27. September, 11. und 25. October vorgetragen werden, vorbehaltlich der besondern Terminbestimmung in sehr dringenden Fällen.

Köln, den 24. Juli 1833. Der Landgerichts-Präsident, von Oppen.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Gerichtsschreiber, Euler.

Nro. 462.

Vereidung gerichtlicher Zeugen.

Nach dem Preußischen Strafrechte ist der Zeuge, welcher vor dem einzelnen Inquirenten die Unwahrheit wissentlich sagt, eines falschen Zeugnisses schuldig und der gesetzlichen Strafe verfallen; nach dem Rheinischen Rechte wird nur der als falscher Zeuge bestraft, welcher in der Sitzung des erkennenden Gerichts ein falsches Zeugniß abgelegt hat. Diese Verschiedenheit des Strafrechts hat die Folge, daß, wenn auf den Antrag eines altländischen Gerichts ein Zeuge in einer Strafsache von einem Rheinischen Inquirenten nach den Formen der Rheinischen Criminal-Prozeßordnung vernommen und verpflichtet wird, seine Aussage bei den altländischen Gerichten den Glauben nicht finden kann, welchen sie finden würde, wenn der Zeuge in den Formen der Preußischen Criminal-Ordnung vernommen worden wäre.

Es ist dies jedoch der Rechtspflege so wenig zusagend, daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, mir den Befehl ertheilt hat, den Gerichten in der Rhein-Provinz anzuempfehlen, bei Requisitionen Königlicher Gerichtshöfe, außerhalb des Bezirks des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes die abzuhörenden Zeugen nach den Vorschriften und in der Form der allgemeinen Preußischen Criminal-Ordnung zu verpflichten. Um den durch diese Bestimmung beabsichtigten Zweck noch sicherer zu erreichen, wird es nöthig sein, in dem oben erwähnten Falle den Zeugen zu bedeuten, daß der von ihnen zu leistende Eid hinsichtlich seiner Wirksamkeit demjenigen, welcher in öffentlicher Gerichtssitzung geleistet wird, ganz gleich zu achten und deßwegen auch die Strafe des falschen Zeugnisses anwendbar ist, wenn der Zeuge die Unwahrheit sagen sollte.

Von dieser den Zeugen gemachten Mittheilung wird in dem Protokolle Erwähnung zu thun seyn.

Ich ersuche sämmtliche Rheinische Justiz-Behörden, nach obiger Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers zu verfahren.

Köln, den 31. Juli 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 463.

Zollwesen.

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere Kaufleute, welche im vorigen Jahre Roggen aus Holland bezogen und die Gefälle davon erlegt haben, durch Rundschreiben eines Handlungshauses in Duisburg aufgefordert worden sind, ihre Zoll-Quittungen dem letzteren Behufs Einreichung und Verfolgung einer Gefälle-Reklamation, von der durch besondere Vermittelung Erfolg zugesagt wird, einzusenden, unter dem Begehr des Anspruchs auf die Hälfte der demnächst zurückerlangten Steuer als Gratifikation.

Mit Bezug hierauf wird das dabei interessirte handeltreibende Publikum hierdurch gewarnt, sich auf jene gewinnsüchtige Offerte nicht einzulassen, da die Vermittelung jenes Hauses in keiner Weise anders und näher zu der Gefälle-Restitution, wenn solche überhaupt vorschriftlich begründet ist, führen kann, als die Reklamation eines jeden einzelnen Interessenten unmittelbar.

Nur das, in die Rheinprovinzen aus Holländischen Häfen seit Mitte Juni bis zum letzten Juli pr. eingeführte Brodgetreide, wenn davon der Nachweis, daß solches unmittelbar nach dem Einbringen dem Verbrauch als Brodkorn im Inlande übergeben worden ist, vollständig geführt werden kann, genießt, den höheren Bestimmungen zufolge, eines Anspruchs auf Gefälle-Erlaß; es müssen jedoch darauf zielende Reklamationen bis spätestens den 31. Dezember d. J. bei dem Unterzeichneten angemeldet werden, da andernfalls jeder weitere Anspruch als erloschen zurückgewiesen werden wird.

Köln, den 23. Juli 1833. Der geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung: Der Regierungs-Rath, Sethe.

Nro. 464. Unglücksfälle bei dem Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks.

Im Bezirke des Dürener Bergamts hat sich im 1ten Semester 1833 nur ein Unglücksfall und zwar beim Bleibergbau ereignet, wodurch ein Mensch sein Leben verloren.

Am 1. April nämlich wurde der Hüter Ludwig Meier von Bleibuir in dem Concessionsfelde Schunk-Olligschläger bei Wallenthal, Kreis Schleiden, durch eine Sandsteinmasse, welche unvermuthet aus der Firste herabstürzte, so stark beschädigt, daß derselbe nach 16 Stunden an den Folgen der erhaltenen Verletzungen starb.

Bonn, den 25. Juli 1833. Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 465. Diebstahl.

Am 26 Juli c. sind aus einer Wohnung zu Bölingkoven in Dürscheidt folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) ein Ueberrock von aschgrauem Nankin, noch wenig gebraucht, mit einer Reihe von gleichem Stoffe überzogenen Knöpfen; 2) eine mit silbernem Beschlage von gewöhnlicher Art versehene Tabakspfeife, der Kopf von hellbraunem Maser und das Rohr von gelblich weißem Horn, woran eine, eine Elle lange silberne Kette befestigt war, die Spitze des Rohrs war elastisch und von Silberkordel geflochten; 3) ein sehr abgenutztes Gebetbuch mit vielen Kupfern versehen; 4) drei wollene Kleider, zwei von dunkelblauem, das andere aber von hellblauem Tuche und mit einem kleinen Kragen versehen; 5) ein Ueberrock von dunkelblauem wollenen Tuche, fast noch neu und mit gewirkten Knöpfen versehen; 6) ein flächsen werkenes Bettuch; 7) eine Scheibe flächsen werkenes Tuch, 13 bis 14 Ellen haltend; 8) fünf Leintücher von gleichem Stoffe; 9) ein flächsenes Leintuch, roth gezeichnet mit G. W.; 10) zwei Ellen Kattun von rothem Grunde und gelb. blau und weißen Blümchen; 11) sieben Hemden von flächsen Tuch, wovon 3 bis 4 roth gezeichnet waren mit G. W.; 12) 1½ Zoll dickes, in schwarzen Saffian eingebundenes Gebetbuch mit silbernen Krampen versehen, wovon einer mit A. C. B. und der andere mit P. W. gezeichnet war; 13) eine Kassenanweisung von fünf Thalern und sechs alte silberne Münzen, wovon auf dreien ein Pferd gebildet war; 14) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit weißem porzellanenem Zifferblatte und arabischen Ziffern, die Uhr war flach und der Rand derselben gezackt, sodann das Schlüsselloch mit Stahl ausgebüchst und die Zeiger von Stahl;

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort darüber die Anzeige zu machen.

Köln, den 1. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 466. Zeugen-Vorladung.

Da der Aufenthaltsort der Josephe Corsten, Tochter des Polizeidieners Peter Corsten zu Kückhoven, Bürgermeisterei Erkelenz, deren Vernehmung in einer Untersuchungssache wider mehrere Einwohner von Otzenrath erforderlich ist, bisher nicht hat ermittelt werden können, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, mir oder der nächsten Behörde schleunigst anzuzeigen, wo sie sich gegenwärtig aufhalte.

Düsseldorf, den 31. Juli 1833. Der Königl. Instructionsrichter, v. Marées.

Nro. 467. Diebstahl.

Dem Kleinhändler Joseph Thomar aus Siegburg wurde am 19. d. M., Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, eine französische zweigehäusige Taschenuhr aus seiner Wohnstube von der Wand entwendet, als dort mehre junge Leute aus der Bürgermeisterei Menden, bei Gelegenheit der Kreis-Ersatz-Aushebung, anwesend waren. Die Uhr bestand aus zwei Kasten, wovon der eine lackirt, und mit Silber plätirt, der andere aber von Silber war. Auf dem Zifferblatte befanden sich deutsche Ziffern, und war der Name Joseph Thomar auf dem silbernen Kasten mittelst eines spitzen Eisens eingestochen. An der Uhr hing eine stahlene Kette mit kleinen runden hellen Blättchen, woran ein messingener Uhrschlüssel und ein Pettschaft befestigt war, dessen Abdruck eine weibliche Figur mit einer Guitarre zeigte.

Ich ersuche demnach Jeden, der über den Thaler oder den Besitzer der Uhr Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen.

Bonn, den 27. Juli 1833. In Abwesenheit des Königl. Prokurators, der Friedensrichter, Scherer.

Nro. 468. Steckbrief.

Der seiner Dieberei wegen berüchtigte Schreiner, Peter Joseph Klaes von hier, welcher zuletzt bei dem Schreiner Weyh zu Poppelsdorf gearbeitet, ist über einen am 19. v. M. dahier verübten Wäsche-Diebstahl von einem Leintuche von mittelfeinem Leinen, gezeichnet K. P., und sechs Mannshemden von gewöhnlicher Leinewand, wovon die Zeichen nicht angegeben werden können, betroffen worden, jedoch mit den gestohlenen Sachen entwischt, und konnte der vom Herrn Instruktionsrichter dahier am 20. Juni d. J. gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl nicht vollzogen werden.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Klaes im Betretungsfalle mit den sich etwa noch vorfindenden gestohlenen Effekten festhalten und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 28. Juli 1833. In Abwesenheit des Königl. Prokurators, der Friedensrichter, Scherer.

Nro. 469 Steckbrief.

Unterm heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling, Gottlieb Richter, vormals Musquetier im 19. Infanterie-Regiment von der Festungsarbeit zu Deutz entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1833. Königlich Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Kamillenthal, Kreis Schildberg im Regierungsbezirk Posen. Vaterland: Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt bei der Strafsection zu Köln. Religion: evangelisch; Stand: Gärtner; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: ordinair; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: vollkommen; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: sehr pockennarbig.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit rothem Besatz, eine Halsbinde, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, eine graue Tuchhose, 1 Paar Halbstiefel.

Nro. 470. Steckbrief.

Unterm heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling, Johann Jakob Körfer, vormals Ulan vom 7. Ulanen-Regiment, von der Festungsarbeit zu Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1833. Königliche Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Lövenich, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt bei der Straffection zu Köln; Religion: katholisch; Stand: Schreiner; Alter: 21 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: dito; Zähne: gut, vollständig; Bart: bräunlich; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand ein Brandzeichen.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit rothen Besatz, eine Halsbinde, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, eine graue Tuchhose, ein Paar Halbstiefel.

Nro. 471. Steckbrief.

Unterm heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling, Jodokus Fuchshoven, von der Festungsarbeit zu Deutz entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1833. Königliche Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort: Honnef, Kreis Sieg; Vaterland: Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt bei der Strafsection zu Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Steinhauer; Alter: 28 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Herz und G. D. F. 1826, darunter W. V. roth eingeätzt, darunter noch ein Kreuz, blau eingeätzt; auf beiden Wangen und auf der Stirn Muttermale.

B e k l e i d u n g. Eine blaue Tuchmütze mit rothem Besatz, eine Halsbinde, eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen, eine grau leinene Hose, ein Paar Schuhe.

Nro. 472. Diebstahl.

Am 26. oder 27. Juli l. J. wurden aus einem in der Nähe von Ahrweiler befindlichen Heiligen-Häuschen folgende Gegenstände: 1) vier silberne Herzchen, auf deren einem sich ein Namen befand; 2) zwei silberne Kreuzchen, mittelst Einbruchs gestohlen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Coblenz, den 2. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 473. Besetzung der Lehrerstelle an der Schule zu Berrendorf.

Die erledigte Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Berrendorf, im Kreise Bergheim, soll von neuem besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt, außer freier Wohnung in einem neu erbauten Schulhause und kleinen Garten am Hause, nebst Natural-Benutzung eines halben Morgens Feld:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a)	an Normal-Gehalt	65 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
b)	an Schulgeld von bemittelten Kindern	105 —	18 —	: —
c)	Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	10 —	: —	: —
d)	für Heizungs-Kosten, einschließlich zwei Oertchen Holz	8 —	: —	: —
	Summa	189 Thlr.	6 Sgr.	9 Pf.

Lusttragende qualifizirte Lehrer wollen sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Pfarrer Herrn Zimmermann zu Hemmersbach, bei dem Schulvorstande zu Berrendorf und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Giesendorf, den 31. Juli 1833. Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

Nro. 474. Patent-Ertheilung.

Dem Uhrmacher Karl Grawert zu Halberstadt ist ein, vom 20. Juli d. J. an gerechnet, Acht nacheinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültiges Patent

auf die von ihm an dem Geh- und Schlag-Werke von Pendul-Uhren angebrachten und für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtungen,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin Johann Michael Steinhausen hierselbst ist unterm 15. Juni d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Der Königl. Posthalter Ignaz Vernich zu Uckerath ist zum ersten und der Ackersmann und Geometer Heinrich Naas zu Mittelscheldt zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Uckerath ernannt worden, und hat die Einführung derselben in den Dienst bereits Statt gefunden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 6. August 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Ackerers Peter Gladbach zu Walkmühle, im Friedensgerichtsbezirk Mülheim am Rhein, wohnhaft, Gläubigers: 1) der Anna Sibilla Calenbach, Wittwe Johann Bosbach, Ackersfrau zu Neschen, in der Bürgermeisterei Odenthal, wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Christian, Johann und Mathias Bosbach; 2) Peter Bosbach, Ackerer zu Unterhortenbach; 3) Eheleute Peter Kolenbach, Ackerer, und Catharina, geborne Bosbach, zu Neschen wohnhaft; 4) Eheleute Jodokus Müller, Schlosser, und Anna Gertrud, geborne Bosbach, zum Pohl, in der Bürgermeisterei Gladbach, wohnhaft; 5) Margaretha Bosbach, Wittwe Wilhelm Eck, Tagelöhnerinn, zu Stolberg, im Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, wohnhaft, sollen am Samstag den 16. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche außer dem unbewohnten Wohnhause von den Mitschuldnern Wittwe Johann Bosbach und Eheleuten Peter Kollenbach benutzt werden, und für das laufende Jahr mit 7 Thalern 11 Sgroschen. 4 Pfennig in der Grundsteuer veranschlagt sind, zusammen gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 49 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Realitäten sind: 1) Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus und Hof, haltend circa einen halben Morgen, gelegen zu Neschen, anschießend an Wittwe Johann Steffens und Peter Fleischer. Die Gebäulichkeiten sind aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Haus ist mit Nro. 388 bezeichnet, einstöckig und dermalen unbewohnt; 2) ein Garten beim Hofe gelegen, als Baumgarten benutzt, ein halb viertel Morgen groß und an Wittwe Johann Steffens und Gerhard Dünner anschießend; 3) ein Garten an der Kramersgasse neben dem Garten der Schuldner und Peter Fleischer gelegen, einen halben Morgen groß.

Ackerland.

4) circa 2 Morgen, gelegen auf der alten Heide, zwischen Peter Theodor Porzberg und Johann Bosbach; 5) circa 3 Morgen auf dem sogenannten Cremersfelde, mit einer Seite an Johann Bosbach und an Breidbacher Feld anschießend; 6) circa einen halben Morgen Wiese in der Orsbach, neben Johann Bosbach und Peter Fleischer gelegen.

Büsche.

7) circa einen halben Morgen, gelegen im Langensiefen, neben Gerhard Dönner und Wilhelm Breidbach; 8) circa 50 Ruthen auf den Scheurensträuchen gelegen, neben Peter Wilhelm Porzberg und Breidbacherbüschen; 9) einen halben Morgen, gelegen im Gebrand, neben Gerhard Dönner und Peter Fleischer; 10) einen halben Morgen daselbst neben Heinrich Hamacher und Johann Bosbach; 11) circa anderthalben Morgen, am Heidberge gelegen, neben Gerhard Sahler und Johann Bosbach; 12) circa 3 Morgen am Hasenberge neben Anton Esser und Georg Bernberg, welches Stück auch am Immenstock genannt wird.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 25. Juli 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Der Rothgerber Peter Adams zu Morsbach beabsichtigt, oberhalb des Dorfes Morsbach an der sogenannten Morsbach eine Lohstampfe anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einsprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist vorzubringen.

Holpe, den 30. Juli 1833. Der Bürgermeister, Schlösser.

Vergantung.

Höherer Verfügung zufolge soll der zu 2174 Thaler 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Neubau eines Schul- und Gemeindehauses zu Friesheim öffentlich an den Wenigstnehmenden vergantet werden, wozu hiermit der Termin auf Freitag den 30. August l. J., Vormittags 10 Uhr, beim Wirth Sonntag hierselbst anberaumt wird. — Gleichzeitig werden am nämlichen Tage, Nachmittags um 4 Uhr, die Bau-Materialien des alten Gemeindehauses, so wie einige Eichenstämme vom Gemeindewalde, meistbietend verkauft werden.

Der Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen des Neubaues, können täglich bei dem Beigeordneten Herrn Krabe dahier eingesehen werden.

Friesheim, am 25. Juli 1833. Der Bürgermeister Curt.

Am Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Hause des Gastwirthes Hermann Schütz zu Heppendorf, die Reparatur einer Kirchhofs-Mauer um den Kirchhof zu Heppendorf, veranschlagt zu 276 Reichsthaler, öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden, wozu unternehmungslustige Werkmeister und Sachverständige hiemit eingeladen sind. Kostenanschlag und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zu eines Jeden Einsicht offen.

Giesendorf, den 2. August 1833. Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

Gewehr-Lager.

Bei bevorstehender Eröffnung der Jagd erlauben wir uns, den Freunden derselben unser wohl assortirtes Lager von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsen, Läufen, Schlössern, Jagdtaschen, Pulverhörnern und Schrottsäcken bestens zu empfehlen.

Köln, den 27. Juli 1833. Boisserée et Langen,

☞ Wir wohnen jetzt St. Agatha Nro. 6.



Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 13. August 1833.

Nro. 475. Neue Zins-Coupons zu Domainen-Pfandbriefen.

Zu denjenigen Domainen-Pfandbriefen, deren Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen Kasse, sondern direct hier bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse zu erheben sind, wird die Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, vom 1. September d. J. ab,

neue Zins-Coupons Series IV. Nro. 1 bis 8

über die Zinsen vom 1. September 1833 bis Ende August 1837 ausreichen. Zu diesem Behufe sind ihr die Pfandbriefe im Original nebst einem Verzeichnisse, wozu bei derselben die Formulare unentgeldlich verabfolgt werden, vorzulegen, wogegen außerhalb Berlin bei den Regierungs-Hauptkassen dergleichen Formulare zu erhalten und die Pfandbriefe zur weitern Besorgung der Zins-Coupons abzugeben sind.

Berlin, den 23. Juli 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 476. Dem baier. Konsul übertragene Ausübung der griech. konsularischen Funktionen. B. 8167.

Dem Königlich Baierischen Konsul Herrn Bartels dahier ist auf den Antrag des Königlich Baierischen Gesandten am diesseitigen Hofe, zufolge Verfügung des Königlich Rheinischen Ober-Präsidiums vom 24. d. M. die Befugniß ertheilt worden, auch für griechische Unterthanen die konsularischen Funktionen ausüben zu dürfen.

Köln, den 31. Juli 1833.

Nro. 477. Privat-Unterricht. D. 3230.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen

1) des Königl. Ober-Präsidii der Rheinprovinz vom 9. October 1820 (Amtsblatt 1821, Stück 2 Nro. 7) welche von allen wissenschaftlichen Privatschulen ohne Unterschied der Confession spricht;
2) des Königl. Consistorii vom 4. Dezember 1821 (Amtsblatt 1821, Stück 52, Nro. 376), deren Art. 4 auf den Grund höherer Bestimmungen dahin zu ergänzen ist, daß Gesuche um Errichtung von gelehrten Privatschulen ganz unstatthaft seyn sollen; und mit Hinweisung
3) auf die verschiedenen früher von uns in dieser Angelegenheit erlassenen Aufforderungen erwarten wir von den Herren Schulpflegern resp. den städtischen Schulkommissionen eine neue Aufstellung der gegenwärtig in ihrem Bereiche bestehenden Privatschulen, sowohl deren, welche sich auf den Elementar-Unterricht beschränken, als derer, welche diese Gränze überschreiten, und zwar nach folgenden Rubriken:

1) Name und Vorname des Unternehmers, auf welchen die Konzession lautet;
2) Wohnort desselben,
3) Bestimmung der Anstalt. Anmerk.: Hier ist zu unterscheiden, ob die Schule eine Elementar- oder höhere Schule seyn soll, und im letzten Falle, Angabe der Klasse eines Gymnasiums oder einer vollständigen höheren Bürgerschule, bis zu welcher ein-

schließlich die Anstalt vorbereiten will; bei höheren Töchterschulen bedarf es einer genauern Angabe des Umfangs und Zieles derselben und der Zahl der getrennten Klassen;

4) Zahl der Schüler oder Schülerinnen, a. aus dem Schulbezirke des Orts, b. aus fremden Bezirken;
5) Zahl der Klassen, in so fern sie von einander getrennt sind;
6) Namen der daran arbeitenden Haupt- und Nebenlehrer oder Lehrerinnen, mit Angabe ihrer Unterrichtsfächer;
7) Datum der Konzession für die Anstalt und Angabe der Behörde, welche sie ertheilt hat;
8) Bemerkungen (über den Standpunkt, den Werth u. s. w. der Anstalt).

Es ist bei dieser Aufstellung der Art. 7 der oben sub Nro. 2 bezogenen Verordnung nicht zu übersehen, und namentlich in dem Begleitungsberichte darauf aufmerksam zu machen, wo junge Leute, die zum Studiren bestimmt, dem Eintritt in ein Gymnasium über die Gebühr entzogen werden.

Der Bericht ist innerhalb vier Wochen und durch die landräthliche Behörde einzusenden.

Köln, den 1. August 1833.

Nro. 478. Regulativ für die Prüfung der Feldmesser. B. 8264.

Das von des Herrn Ministers des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen Excellenz unter dem 8. Juli c. erlassene Regulativ für die Prüfung der Feldmesser bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 2. August 1833.

Regulativ für die Prüfung der Feldmesser.

In Verfolg der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser vom 8. September 1831 wird für die Bildung der Prüfungs-Kommissionen bei den Königlichen Regierungen und jene Prüfungen selbst, folgendes Regulativ zur allgemeinen Beobachtung ertheilt:

§. 1. Die Prüfungs-Kommission für die Kandidaten der Feldmeßkunst soll aus dem Baurathe oder den beiden Bau-Räthen der Königlichen Regierung bestehen, wo deren zwei vorhanden sind. Außer diesen wird von dem Präsidenten des Kollegii noch ein Rath zugeordnet, wozu der Schulrath oder Forstrath, oder ein anderer sachkundiger Regierungs-Rath auszuwählen ist. Dem Dirigenten der Abtheilung des Innern wird es anheimgestellt, bei diesen Prüfungen zu präsidiren, wie es schon jetzt bei mehreren Königlichen Regierungen der Fall ist.

§. 2. Der Feldmesser soll nach §. 1 der Vorschriften vom 8. September 1831 die Kenntnisse nachweisen, welche zur Entlassung aus der zweiten, als reif für die erste Klasse eines Gymnasiums erfordert werden, oder die Reife für die Klasse einer andern Lehr-Anstalt, welche das Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen jener Klasse eines Gymnasiums gleich achtet.

Als transitorisch, bleibt die frühere Vorschrift vom 8. März 1824 und 1. April 1833 in Kraft, wonach Katastergehülfen, welche als solche bei einer Kataster-Kommission der Rheinprovinz und Westphalens, vor dem 8. September 1831 angestellt gewesen sind, und darüber, so wie über ihr Wohlverhalten ein Zeugniß der respektiven Kataster-Kommission beibringen, von dem obigen Nachweise ihrer Schulbildung entbunden sind. Das sonach ausgefertigte Feldmesser-Zeugniß befähigt aber nicht zur architektonischen Prüfung.

Offiziere des stehenden Heeres, welche die Prüfung als Offiziere bestanden haben, so wie reitende Feldjäger, sind von Beibringung solcher Zeugnisse entbunden.

Der Feldmesser muß ferner vor seiner Prüfung als solcher, bei einem oder mehreren beglaubigten Feldmessern oder Kataster-Geometern, wenigstens überhaupt ein Jahr lang, in Ausführung von Vermessungen und Nivellements gearbeitet und einen untadelhaften Lebenswandel geführt haben.

§. 3. Mit den Zeugnissen hierüber meldet sich der Kandidat unter Einreichung seines Lebenslaufs, bei der Regierung desjenigen Bezirks, in welchem er praktisch gearbeitet hat, und trägt auf seine Prüfung an, welche jene, durch die bei ihr bestehende Prüfungs-Kommission anordnet.

§. 4. Die Kommission prüft zuvörderst die von dem Kandidaten beigebrachten Zeugnisse, erkennt dieselben in einer Verhandlung als genügend an, oder verlangt die Vervollständigung.

Hierbei ist auch darauf zu halten, daß in den Attesten über die praktischen Leistungen des Kandidaten ausdrücklich bemerkt ist, welche Vermessungen und Nivellements der Kandidat unter Aufsicht, jedoch selbst ausgeführt hat, und welche Instrumente dabei gebraucht worden sind.

§. 5. Wenn gegen die Zeugnisse nichts zu erinnern ist, oder die mangelhaften vervollständiget worden sind, so ertheilt die Kommission dem Kandidaten spätestens 8 Wochen nach dem Eingange ein Probe-Arbeit.

Diese bestehet darin, daß dem Kandidaten entweder eine Charte zum Kopiren oder Reduziren gegen Bürgschaft zugetheilt und eine angemessene Zeit, binnen welcher die Arbeit abzuliefern ist, bestimmt wird.

Sind keine passende Charten im Archive der Regierung vorhanden, alsdann können gestochene Situations-, hydrographische oder topographische (nicht geographische) Charten, als Probe-Arbeiten ausgewählt werden, die der Kandidat gehalten ist, sich selbst anzuschaffen, wobei es ihm überlassen bleibt, binnen welcher Zeit er die Probe-Arbeit abliefern will.

Bei der Auswahl der Charten überhaupt ist eine übermäßige Ausdehnung derselben zu vermeiden, wohl aber darauf zu sehen, daß Hügel, Berge, Seen oder Flüsse rc., Waldpartien, Wiesen, Gärten und Oerter vorkommen.

Dem Kandidaten wird aufgegeben, diese Charte auf Velinpapier, das vorher auf Leinwand gezogen werden muß, zu zeichnen. Wenn die Zeichnung kolorirt werden soll, was in der Regel geschehen muß, sind die Gebäude roth, die Gewässer blau, die Wege braun, die Wiesen grün, die Gärten saftgrün und die Holzungen schwärzlich anzulegen.

§. 6. Wenn der Kandidat seine Probe-Arbeit mit dem Original der Kommission eingereicht hat: prüft diese zuvörderst die Richtigkeit und Vollständigkeit der Charte, und die Sauberkeit und Güte der Zeichnung, und registrirt den Befund.

Bei etwaniger Zurückweisung der Probe-Arbeit ist dem Kandidaten bekannt zu machen, welche Ausstellungen sich gegen seine Arbeit gefunden haben, und weßhalb dieselbe nicht als probemäßig anerkannt worden sei.

§. 7. Die Prüfungen der Feldmesser werden regelmäßig vierteljährlich in der ersten Woche der Monate Januar, April, Juli und Oktober im Geschäftshause der Regierung vorgenommen.

Wenn die Probe-Arbeit spätestens 8 Wochen vor einem solchen Termin eingegangen und zur Zufriedenheit ausgefallen ist, so wird der Kandidat zur Prüfung in demselben vorgeladen.

§. 8. Bei der Prüfung ist folgendes Verfahren zu beobachten: Zuvörderst hat der Kandidat eine nicht große aber zweckmäßig gewählte Abtheilung aus einer Charte unter Aufsicht zu kopiren und durch Zeichnungsart und Schrift zu beweisen, daß die Probe-Charte von ihm allein gezeichnet worden sein könne. Daß dies auch wirklich geschehen sei: darüber wird seine Versicherung an Eidesstatt nur in dem Falle angenommen, daß aus Vergleichung beider Arbeiten kein Zweifel über die Richtigkeit einer solchen Versicherung hervorgehet.

Demnächst wird der Kandidat geprüft:

a) in der Arithmetik, sowohl in der Rechnung mit abstrakten Zahlen, als auch mit Maaß-, Münz- und Gewichtsorten und Brüchen, in der Dezimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;
b) in der Algebra, einschließlich der Auflösung unreiner quadratischer Gleichungen und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;

c) in der ebenen Geometrie bei Anwendung der darin enthaltenen Sätze, sowohl hinsichtlich ihrer Beweise, als auch der verschiedenen daraus entspringenden Aufgaben;
d) in der Trigonometrie, mit einiger Kenntniß der sphärischen, nicht nur in den Gründen der Trigonometrie, sondern auch in ihrer Anwendung, um mit Hülfe der trigonometrischen Tafeln die Auflösung derjenigen Aufgaben, welche bei Berechnung der Figuren, Bestimmung unbekannter Entfernungen aus gegebenen Seiten und Winkeln rc. vorkommen, zu bewirken;
e) in der Feldertheilungs-Lehre, sowohl nach bestimmten Verhältnissen, als auch nach der Bonität der Grundstücke, so wie in Verwandlung der Figuren;
f) in der Feldmeßkunst. Es wird erfordert; hinlängliche Bekanntschaft mit den beim Feldmessen vorkommenden Maaßen, und Fertigkeit, solche aus einem in das andere zu verwandeln; gehörige Kenntniß von den Eigenschaften und dem Gebrauche der verschiedenen zum Messen nöthigen Instrumente; genaue Kenntniß des Verfahrens bei dem Vermessen, dem Auftragen und der Berechnung der Figuren und in den, bei der Ausführung vorkommenden schwierigen Fällen, so wie bei Anfertigung des Vermessungs- und Bonitirungs-Registers; Kenntniß von der Anwendung dieser allgemeinen Lehren auf die Ausführung größerer Aufnahmen (jedoch innerhalb der Gränzen einiger Quadratmeilen), so wie auf die Vermessung zu verschiedenen Zwecken, als Straßen-, Strom-, Forst und ökonomischen Vermessungen;
g) in der Nivellirkunst. Gehörige Kenntniß von den Eigenschaften und dem Gebrauche der Nivellir-Instrumente und genaue Bekanntschaft mit den Lehren des Nivellirens, mit dem praktischen Verfahren bei demselben, Führung des Journals und Auftragen des nivellirten Terrains rc. Die Fertigkeit im Nivelliren ist nicht bloß auf einzelne Linien auf der trockenen Oberfläche der Erde zu beschränken, sondern auch auf das Gefälle des Wassers in Strömen, Kanälen und Gräben und auf die in solchen gewöhnlich befindlichen Stauungs-Anlagen, so wie darauf auszudehnen, wie und nach welchem Maaßstabe die Nivellements nach §§. 49 bis 66 des Feldmesser-Reglements vom 29. April 1813 aufgetragen werden müssen.

Außerdem allgemeine Kenntniß der Refraktion der Lichtstrahlen, so wie des wahren und des scheinbaren Horizonts.

§. 9. Der Kandidat hat unter Aufsicht eines Beamten die ihm zu ertheilenden Aufgaben aus den vorgedachten Wissenschaften schriftlich dergestalt zu beantworten, daß seine Antworten neben den, von dem Aufsichts-Beamten niedergeschriebenen Fragen zu stehen kommen.

Der Aufsichts-Beamte hat immer nur eine Aufgabe dem Kandidaten zu ertheilen, zur Lösung eine angemessene Frist festzusetzen, und nach Ablauf derselben eine andere Aufgabe folgen zu lassen, wenn die vorhergegangene auch nicht, oder nicht vollständig, gelöset worden seyn sollte.

Es wird nicht erforderlich seyn, die schriftliche Prüfung, welche der mündlichen vorangehet, zu weit auszudehnen, und es werden daher in der Regel etwa zwanzig Fragen und Aufgaben bei der schriftlichen Prüfung ausreichen, die der Kandidat in dreien Tagen beantworten muß.

Zur mündlichen Prüfung ist ein Tag bestimmt; die Prüfung eines Feldmessers muß also längstens in vier Tagen geschehen.

Die Mitglieder der Kommission sind verpflichtet, während der schriftlichen Prüfung sich öfter davon zu überzeugen, daß mit Ernst und ordnungsmäßig verfahren werde, und darauf zu sehen, daß der Kandidat sich keiner Hülfsmittel an Büchern, Heften und dergleichen zur Beantwortung der Fragen bediene.

§. 10. Die Kommission prüft die schriftlichen Arbeiten des Kandidaten, und fällt ihr Urtheil nach vorheriger Berathung über den Ausfall des Examens überhaupt in jeder Wissenschaft.

Damit nun aber auch bei Bemerkung der Resultate der Prüfung, sowohl über die Kenntnisse in den einzelnen Zweigen, als über die Qualifikation des Kandidaten überhaupt, überall eine gleichmäßige Abstufung beobachtet werde, ist der Grad der Zulänglichkeit als das Minimum anzunehmen, und das Urtheil in folgender Art zu steigern:

1) Ueber die bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung entwickelten Kenntnisse in jedem einzelnen Zweige,
   a) zulänglich,
   b) ziemlich gut,
   c) gut,
   d) recht gut,
   e) gründlich und gut,
   f) vorzüglich.
2) Ueber die Qualifikation des Kandidaten zum Feldmesser im Allgemeinen,
   a) zulänglich,
   b) gehörig,
   c) völlig und
   d) vorzüglich.

Bei Beurtheilung der Probe-Charte aber wird bemerkt, ob sie richtig und dabei wenigstens
   a) mittelmäßig, oder
   b) ziemlich gut,
   c) gut, oder
   d) schön gezeichnet worden sey.

§. 11. Die schriftlichen Ausarbeitungen muß der Kandidat mit seinem Vor- und Zunamen unterschreiben und das Datum bemerken. Außerdem wird von dem Aufsichts-Beamten bescheiniget, daß die Beantwortung in seiner Gegenwart und ohne Hülfsmittel geschehen sei.

§. 12. Gebühren irgend einer Art, werden für dergleichen Prüfungen nicht erhoben, vielmehr sollen diese, bis auf das anzuwendende Stempelpapier zu den Qualifikations-Attesten, völlig kostenfrei seyn.

§. 13. Die Kommission legt sämmtliche Dokumente und Probe-Arbeiten und das Prüfungs-Protokoll mit ihrem Gutachten der Regierung vor, die Regierung sendet sämmtliche Verhandlungen an die Ober-Baudeputation. Das von dieser Behörde auszustellende Zeugniß entscheidet über die Fähigkeit zu gewissen Arten der Vermessungen und Nivellements, zugleich aber auch, ob und unter welchen Umständen und Modifikationen, nach Verlauf eines Jahres, eine nochmalige Prüfung der untüchtig befundenen Kandidaten vorgenommen werden soll.

Vom Tage der Prüfung an dürfen höchstens 4 Wochen bis zur Einsendung der Probe-Arbeiten an die Ober-Bau-Deputation vergehen.

Werden mehrere Kandidaten zugleich geprüft, so sind die Verhandlungen über die Prüfung eines jeden mit einem besondern Schreiben an diese Behörde zu übersenden, da dieselbe für jeden Feldmesser besondere Personal-Akten anlegen muß.

Berlin, den 8. Juli 1833.

Der Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen,
v. Schuckmann.

Nro. 479.
Entlassungs-Prüfung am Seminar zu Neuwied.
D. 3104.

Bei den am 27. 28. und 29. Juni c. an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu [Ne]uwied abgehaltenen Entlassungsprüfung haben aus dem Regierungsbezirk Köln und für [d]selben das Anstellungsfähigkeits-Zeugniß des ersten und resp. zweiten Grades erhalten:

1) Wilhelm Heyer, aus Köln,
2) Daniel Söhnchen, aus dem Kreise Gummersbach,
3) Carl Steinhausen, aus dem Kreise Waldbröl,

Von den übrigen in gleicher Weise entlassenen, aus dem Regierungsbezirke Köln gebürtigen Schulamtskandidaten ist

4) Ludwig Kolb aus dem Kreise Waldbröl und
5) Mathias Schiffbauer aus Wahlscheid für den Regierungsbezirk Trier, und
6) Carl Wilhelm Knab aus Hespert
für den Regierungsbezirk Koblenz während der nächsten 3 Jahre verpflichtet.

Außerdem hat bei der in den ersten Tagen des Juli daselbst abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminar gebildeten Schul-Amts-Bewerber

1) der an der Schule zu Dorn provisorisch angestellte Friedrich Kauert das Fähigkeits-Zeugniß zur definitiven Anstellung,
2) der nur ein Jahr lang im Seminar gewesene Wilhelm Friederici aus dem Kreise Waldbröl das Wahlfähigkeitszeugniß dritten Grades erhalten.

Köln, den 8. August 1833.

Nro. 480.

Abermalige Prüfung provisorisch angestellter Lehrer.

D. 3103.

Es hat sich bei der diesjährigen abermaligen Prüfung der aus dem Seminar zu Neuwied und Brühl ausgegangenen Lehrer wiederum die unangenehme Erfahrung bestätigt, daß ein Fortschreiten derselben wenig sichtbar, in einigen Unterrichtsgegenständen sogar ein Rückschreiten bemerkbar gewesen ist. Es ist daher von Seiten der betreffenden Prüfungs-Kommissionen gewünscht worden, daß überall mehr, als es bisher im Ganzen geschehen zu seyn scheint, auf eine gute Einrichtung und zweckmäßige Leitung der Lehrer-Konferenzen, auf eine angemessene Benutzung der damit verbundenen Kreis-Schulbibliotheken gehalten, und die sachgemäße Theilnahme und Mitwirkung nicht bloß der Schulpfleger, sondern auch der Pfarrer, bei häufigem Besuche ihrer Schulen, in Anspruch genommen werde. Wir finden uns dadurch veranlaßt, mit Bezug auf frühere, deßhalb gegebene allgemeine und besondere Weisungen, die der Fortbildung der jüngern Lehrer zu widmende Sorgfalt und Strenge hiedurch aufs Neue den betheiligten Behörden und Individuen zu empfehlen, und sehen in den Jahresberichten der Herren Schulpfleger unter einer besondern Rubrik der näheren Bezeichnung derjenigen Lehrer entgegen, die sich in dieser Beziehung auf der einen oder auf der andern entgegengesetzten Seite auszeichnen.

Zugleich verordnen wir hiedurch auf den Grund des von derselben Prüfungs-Kommission verhandelten Protokolls:

1) daß künftig jedesmal vier Wochen vor dem fraglichen Prüfungs-Termine aus den verschiedenen Schulbezirken die Liste derjenigen provisorisch angestellten Lehrer, welche der nächsten abermaligen Prüfung sich zu stellen haben, an uns eingesandt, und
2) über Jeden derselben ein von dem betreffenden Schulvorstande ausgefertigtes, von dem Schulpfleger begutachtetes Zeugniß in derselben Art, wie es in unserer Verfügung vom 26. Februar c. (Amtsblatt St. 10, Nro. 131) verlangt ist, dem Bericht beigefügt werde.

Das Letztere wird dann bei der zu bestehenden abermaligen Prüfung, vorzüglich in Beziehung auf das Fortschreiten in der praktischen Ausübung des Unterrichts als Anhalt dienen können, und ist darum die gewissenhafteste Ausfertigung desselben ein wesentliches Erforderniß.

Köln, den 8. August 1833.

Nro. 481.

Zahlung des Kostgeldes an den Schullehrer-Seminarien.

D. 3237.

Um die zu mancherlei Unannehmlichkeiten führenden Rückstände zu verhüten, welche die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien dem Oekonomen verschulden, ist von Seiten des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums die Anordnung getroffen worden, daß das dem Oekonomen von den Seminaristen ganz oder theilweise zu entrichtende Kostgeld monatlich vorausbezahlt werde und im Nichtzahlungsfalle am Ende des Monats die Ausweisung der im Rückstande Gebliebenen erfolge.

Wir machen alle dabei betheiligte Eltern oder deren Stellvertreter, welche Söhne oder Pflegbefohlene in den Seminarien zu unterhalten haben, auf diese Bestimmung hiermit aufmerksam und fordern sie auf, dafür Sorge zu tragen, daß die fraglichen Gelder zur rechten Zeit gezahlt werden.

Köln, den 9. August 1833.

Nro. 482. Eröffnung der kleinen Jagd pro 1833.

Da die diesjährige frühe Erndte es gestattet, die Eröffnung der kleinen Jagd in hiesigem Regierungsbezirke auf den 24. d. M. festzusetzen; so wird solches hierdurch zur Kenntniß der Jagdberechtigten mit dem Anhange gebracht, etwa dann noch vorfindliche einzelne Aecker mit Buchweizen oder Hafer gehörig zu schonen.

Köln, den 12. August 1833.

Nro. 483. Steckbrief. B. 8559.

Der unten signalisirte Musketier Carl Drechsler von der 4. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 2. d. M. aus der Garnison Köln desertirt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des genannten Regiments hieselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 8. August 1833.

Signalement. Carl Drechsler, 22 Jahr 6 Monat alt, evangelischer Religion, 6 Zoll 3 Strich groß, aus Lüttringhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, Seidenbandweber, hat blonde Haare, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, unbedeutenden Bart, längliches Kinn, längliches und schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur.

Besondere Kennzeichen. Ueber dem rechten Auge eine 1 Zoll lange und 1 Strich breite Narbe.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine neue blaue Dienstjacke mit rothen Patten, eine graue tuchene Diensthose, über dieser eine weiße Pantalonshose, eine schwarze Halsbinde, und eine Feldmütze mit rothen Streifen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bildung des Ferien-Senats des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes für das Jahr 1833.

Nro. 484.

Die Eröffnung geschieht am 2. September, Vormittags 11 Uhr. Die gewöhnlichen Audienz-Tage sind:

der 3., 13., 14., 16., 17., 27., 28., 30. September.
„ 1., 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29. Oktober.

Köln, den 2. August 1833.

Der erste Präsident des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes,
(untersch.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Ober-Sekretär, (untersch.) J. Themer.

Nro. 485. Zollwesen.

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere Kaufleute, welche im vorigen Jahre Roggen aus Holland bezogen und die Gefälle davon erlegt haben, durch Rundschreiben eines Handlungshauses in Duisburg aufgefordert worden sind, ihre Zoll-Quittungen dem letzteren Behufs Einreichung und Verfolgung einer Gefälle-Reklamation, von der durch besondere Vermittelung Erfolg zugesagt wird, einzusenden, unter dem Begehr des Anspruchs auf die Hälfte der demnächst zurückerlangten Steuer als Gratifikation.

Mit Bezug hierauf wird das dabei interessirte handeltreibende Publikum hierdurch gewarnt, sich auf jene gewinnsüchtige Offerte nicht einzulassen, da die Vermittelung jenes Hauses in keiner Weise anders und näher zu der Gefälle-Restitution, wenn solche überhaupt vorschriftlich begründet ist, führen kann, als die Reklamation eines jeden einzelnen Interessenten unmittelbar.

Nur das, in die Rheinprovinzen aus Holländischen Häfen seit Mitte Juni bis zum letzten Juli pr. eingeführte Brodgetreide, wenn davon der Nachweis, daß solches unmittelbar nach dem Einbringen dem Verbrauch als Brodkorn im Inlande übergeben worden ist, vollständig geführt werden kann, genießt, den höheren Bestimmungen zufolge, eines Anspruchs auf Gefälle-Erlaß; es müssen jedoch darauf zielende Reklamationen bis spätestens den 31. Dezember d. J. bei dem Unterzeichneten angemeldet werden, da andernfalls jeder weitere Anspruch als erloschen zurückgewiesen werden wird.

Köln, den 23. Juli 1833. Der geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Der Regierungs-Rath, Sethe.

Nro. 486. Wohnort des Gerichtsvollziehers Abstoß.

Durch Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichtes vom 29. Mai d. J. ist der Wohnort des Gerichtsvollziehers Abstos von Denklingen nach dem Hauptorte des Friedensgerichtsbezirks, Waldbröl, verlegt worden.

Köln, den 6. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 487. Steckbrief.

Der Johann Küchler, Candid. juris aus Mannheim, welcher verdächtig ist, an verbrecherischen Verbindungen, und sogar an dem Frankfurter Attentat vom 3. April c. einen thätigen Antheil genommen zu haben, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend anfüge, ersuche ich, auf Requisition des Großherzoglich Badischen Stadt-Amtes zu Mannheim, sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den gedachten zc. Küchler sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Johann Küchler. Geburts- und Wohnort: Mannheim; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Trägt gewöhnlich eine Brille.

Nro. 488. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die beiden Individuen, Johann Martin von Aldenhofen und Anna Helena Isenbach von Broich am 31. v. M. verhaftet worden, so wird der gegen dieselben unter dem 25. desselben Monats erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 6. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 489. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wegen qualifizirter Verwundung unter dem 15. Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Christian Becker, stud. med. aus Wahlscheid, hat sich freiwillig gestellt, und wird daher der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 6. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 490. Gefundener Leichnam.

Am 21. dieses Monats wurde im Rheine unterhalb des hiesigen Freihafens eine unbekannte männliche Leiche aufgefischt.

Indem ich deren Beschreibung unten folgen lasse, ersuche ich diejenigen, die über de Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, mir dieselbe baldgefälligst zukommen zu lassen.

Köln, den 23. Juli 1833. Der Königl. Instruktions-Richter, Oedenkoven.

Die Leiche, 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte dunkelbraunes Hauptthaar, blaue Augen, vollständige und gesunde Zähne. Der Verunglückte, der nach der vorgeschrittenen Fäulniß vor etwa 14 Tagen bis 3 Wochen seinen Tod im Rheine gefunden haben mag, konnte ungefähr 30 bis 36 Jahre alt gewesen seyn. Die Kleidungsstücke desselben bestanden: in einem anscheinlich dunkelblauen tuchenen Frackrock mit messingenen Knöpfen, einer schwarztuchenen Weste mit von demselben Tuche überzogenen Knöpfen, einer schwarzen leinenen langen Hose mit Hosenträgern von Tuchleisten, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem baumwollenen Halstuch mit schmalen rothen, gelben und grünen Streifen, in demselben eine weiße Cravatte mit Fischbein, einem Paar Halbstiefel mit hohen, mit Stiefeleisen versehenen Absätzen, oben mit gelbem Futterleder umgeschlagen, einem Paar leinenen Fußlappen. In der Hosentasche befand sich ein leinenes Säckchen mit 51 Sgr. 7 Pf.

Nro. 491.

Angehaltene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Bei einer Haussuchung in der Gemeinde Wickrath sind verschiedene, offenbar von bereits getragenen Kleidern herrührende Stücke Leinwand ꝛc. unter Umständen gefunden worden, welche die Vermuthung begründen, daß die Kleider entwendet seyen.

Dem Anscheine nach sind die meisten dieser Stücke Zeugtheile zerschnittener Alben (Priestergewänder), worunter sich besonders auszeichnet: 1) ein Vordertheil von feiner weißer Leinwand, an dessen Brustschlitz sich der mit rothem Garn eingenähete Buchstab S, 2) ein anderer Vordertheil, ebenfalls von feiner weißer Leinwand, an dessen Brustschlitz sich eine sogenannte Trense in Herzform befindet, und 3) ein circa ¼ Elle breiter und 5½ Elle langer Streifen rosenrothen baumwollenen Zeuges, welcher anscheinend den untern Saum einer Albe gebildet hat.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, dasjenige, was ihm von der Entwendung derartiger Gegenstände bekannt seyn sollte, mir oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen. Düsseldorf, den 31. Juli 1833.

Der Instruktions-Richter, v. Marées.

Nro. 492.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Kattunweber Johann Peter Bongarz, gebürtig zu Dahlen und zuletzt bei Waldniel wohnhaft gewesen, welcher der Unterschlagung beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Bongarz zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. August 1833. Der Königl. Instruktions-Richter, v. Marées.

Signalement. Namen: Joh. Peter Bongarz; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Geburtsort: Dahlen; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: zwei untere Vorderzähne fehlen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 493.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte, eines mehrfach betrügerischen Bankerots beschuldigte Johann Baptist de Groef, Kappenmacher, zu Crefeld wohnhaft gewesen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behorden werden daher ersucht, auf den ꝛc. de Groef, welcher übrigens mit einem von der landräthlichen Behörde zu Crefeld ausgefertigten Reisepasse, d. d. 9. Oktober 1832, versehen ist, den er am 11. Mai d. J. zu Crefeld, um in Geschäften nach Aachen zu reisen, hat visiren lassen, strenge zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 9. August 1833.

Der Königl. Instruktions-Richter, v. Marées.

Signalement. Namen: Johann Baptist de Groef; Geburtsort: Nerisch in Belgien; Wohnort: Crefeld; Religion: katholisch; Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: bräunlich; Nase: gebogen; Mund:

mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund mit Grübchen; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 494. Steckbrief.

Die Gertrud Nackt, gebürtig zu Sinzenich und auferzogen zu Wichterich, im Regierungsbezirke Köln, hat sich vor einiger Zeit als Spinnerinn zu Merzenich bei den Eheleuten Könensmergel aufgehalten, daselbst mehrere Gegenstände entwendet, namentlich: eine Bettdecke, ein Frauenkleid, eine Schürze von schwarzem Nessel, 6 Halstücher, ein Hemd, eine Haube, ein silbernes Kreuz mit W. A. bezeichnet. — und demnächst die Flucht ergriffen. Ich füge das Signalement dieser Person mit dem Ersuchen bei, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 6. August 1833. Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter, Beling.

Signalement: Name: Anna Gertrud Nackt; Geburtsort: Sinzenich bei Zülpich im Regierungsbezirke Köln; Alter: 23 Jahr; Größe: klein und dick; Haare: blond; Stirne: breit; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: etwas mehr als mittelmäßig; Mund: groß und dicke Lippen; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: bleich; und ohne besondere Kennzeichen.

Nro. 495. Steckbrief.

Dem Ackerer Peter May zu Neukirchen, Bürgermeisterei Opladen, wurde in der Nacht vom 30. Juni bis zum 1. Juli ein circa 7 Wochen altes Kalb aus dem Stalle entwendet, welches gleich darauf nach Mülheim durch zwei Unbekannte, einen Mann und einen Knaben, gebracht und dort verkauft worden seyn soll.

Indem ich das Signalement dieser beiden Verkäufer, so viel dasselbe hat erhoben werden können, hier unten folgen lasse, ersuche ich Jeden, welcher zur Ermittelung dieser Personen, die des fraglichen Diebstahls wegen verdächtig sind, einige Aufschlüsse zu ertheilen vermag, solche an die nächste Ortsbehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. August 1833.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, Wingender.

1. Signalement des Mannes: Alter 27—28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4—5 Zoll; Haare: blond und lang; Aussehen: gesund; Backenbart: keinen; Statur: schlank.

Kleidung: blauer Kittel, eine schwarztuchene Hose, eine alte Kappe von schwarzem Tuche mit Schirm. Er führte einen Stock von Mispelholz bei sich, der oben mit Leder umwunden, und mit einem Riemen versehen war. Er war angeblich aus Oberodendahl, und sprach den dortigen Dialect.

2. Signalement des Knaben: Alter: 12—14 Jahre; sein Gesicht war voller Sommersprossen.

Kleidung: Ein schlechter blauer Kittel, leinene lange Hosen, und Schuhe ohne Strümpfe.

Nro. 496. Besetzung der Lehrer- und Küster-Stelle zu Büschhoven.

Die Lehrer- und Küster-Stelle zu Büschhoven, im Kreise Rheinbach, ist erledigt und soll von Neuem besetzt werden.

Das mit diesen Stellen verbundene jährliche Einkommen besteht nebst freier Wohnung im Schulhause:

A. Lehrer-Stelle:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An Normal-Gehalt	65	18	9
2) An Schulgeld von bemittelten Kindern . .	65	—	—
3) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder .	8	—	—
4) Entschädigung für Garten	2	—	—
5) Entschädigung für Heizung	7	—	—
	147	18	9

welche von dem Kommunal-Rendanten bezahlt werden, und zwar die Posten 1 und 2 in monatlichen Raten.

B. Küster-Stelle.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt nach sicherer Berechnung als Minimum angenommen . . . . . 45 Thlr. — Sgr. — Pf.

zusammen 192 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger, Herrn Landdechanten und Pfarrer Clemens in Meckenheim, bei dem Schulvorstande und bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Ludendorf, am 8. August 1833.

Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

Nro. 497. Patent-Ertheilung.

Unter dem 25. Juli d. J. ist den akademischen Künstlern und Mechanikern, Gebrüdern Müller in Berlin,

auf die Anfertigung einer durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Kaffee-Maschine,

ein Patent verliehen worden, welches, von dem gedachten Ausfertigungstage an gerechnet, fünf hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig ist.

Nro. 498. Patent-Ertheilung.

Dem H. C. Melm in Berlin ist unter dem 30. Juli d. J. ein, von diesem Tage an gerechnet, fünf nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent

auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Vorrichtungen zur Beschaffung reinen Wassers mittelst gerammter hölzerner Röhren,

ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Müllerknecht Jakob Kütter dahier, ist für die am 21. Juni c. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der beim Fischen durch Fahrlässigkeit unter das Rad der Rheinmühle gerathenen Peter Leisten und Heinrich Schlüchter eine Prämie gezahlt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Schwaben ist der bisherige Pfarrer Johann Christ. Gau zu Oberbachem unterm 1. August c. zum Pfarrer in Odendorf, Kreises Rheinbach, ernannt worden.

Der Grundeigenthümer Herr Herrmann Joseph Schumacher zu Meckenheim ist zum provisorischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Adendorf ernannt und am 30. Juli d. J. in den Dienst eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 13. August 1833.

Auf Betreiben des Ackersmanns Johann Sülzer zu Niedersimmerkausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, soll am Freitag den 4. October dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause unter Nr. 118 daselbst, das zu Obergogarten, Gemeinde Schade, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Heinrich Gogarten daselbst zugehörige, dem Johann Sülzer verpfändete und von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 400 Thlrn. zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) Ein Wohnhaus unter Nro. 94, nebst Scheune und Backhaus sub Lit. A und B; 2) 81 Ruthen Haus- und Hofplatz; 3) 50 Ruthen Garten; 4) 98 Ruthen Ackerland im Voßholl; 5) 3 Morgen 40 Ruthen dito dasebst; 6) 54 Ruthen dito im alten Hagen; 7) 1 Morgen 120 Ruthen dito daselbst; 8) 1 Morgen 90 Ruthen dito langen Acker; 9) 23 Ruthen dito oberm Voßholl; 10) 116 Ruthen dito daselbst; 11) 53 Ruthen dito auf der Breiten; 12) 106 Ruthen dito daselbst; 13) 100 Ruthen dito daselbst; 14) 2 Morgen dito das Rottland; 15) 3 Morgen dito daselbst; 16) 6 Ruthen Wiese, die Kottwiese; 17) 77 Ruthen dito daselbst; 18) 85 Ruthen dito die saure Wiese; 19) 17 Ruthen dito die kleine Wiese; 20) 9 Ruthen dito die Kampfwiese; 21) 27 Ruthen dito daselbst; 22) 53 Ruthen dito daselbst; 23) 18 Ruthen dito die Hütterwiese; 24) 35 Ruthen dito daselbst; 25) 60 Ruthen dito die Schlade; 26) 60 Ruthen dito daselbst; 27) 19 Ruthen Busch am breiten Feld; 28) 41 Ruthen dito der Hasenbusch; 29) 1 Morgen 107 Ruthen dito im Rehberge; 30) 86 Ruthen dito im Voßholl; 31) 17 Ruthen dito Backeshof; 32) 14 Ruthen dito unterm Hof; 33) 73 Ruthen dito Grimmersheu; 34) 103 Ruthen dito oberm Voßholl; 35) 6 Ruthen dito im Kämpchen; 36) 72 Ruthen dito aufm langen Acker; 37) 20 Ruthen dito im Hasenbusch; 38) 114 Ruthen dito Grimersheide; 39) 41 Ruthen dito aufm Stocken; 40) 1 Morgen 12 Ruthen dito im Rehberge; 41) 152 Ruthen dito daselbst; 42) 48 Ruthen dito in der Kurtenbick; 43) 19 Ruthen dito daselbst; 44) 104 Ruthen dito im Wiesenberg; 45) 50 Ruthen dito im Rehberg; 46) 104 Ruthen dito im Sondern; 47) 31 Ruthen dito oberm Voßholdsfeld; 48) 1 Morgen 117 Ruthen dito im alten Hagen; 49) 90 Ruthen dito oberm Kleinen; 50) 124 Ruthen dito Königsheider Höchst; 51) 32 Ruthen dito Samenbusch; 52) 1 Morgen Busch in der Steinkuhle; 53) 1 Morgen 52 Ruthen dito daselbst.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 4 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen. Wipperfürth, am 12. Mai 1833.

Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Franz Joseph Leven soll am Dinstag den 24. September laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das hier unten bezeichnete, gegen 1) die dahier wohnenden Eheleute Caspar Joseph Norrenberg, Kaufmann, und Maria Margaretha, geborne Rödder, als Schuldner und 2) den hierselbst wohnenden Kaufmann Gerhard Joseph Ferrenholz, als Drittbesitzer, in Beschlag genommene Haus für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der hiesigen Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, auf dem Heumarkt sub Nro. 19. Dasselbe ist zweistöckig, enthält im Ganzen 13 Zimmer, 2 Speicher, unter einem mit Schiefern gedeckten Dache, eine Küche, worin eine Pützpumpe angebracht ist, ein Vorhaus und 2 gewölbte Keller. Der

vordere Giebel, welcher ganz in Stein aufgeführt ist, hat im Erdgeschoße die Thüre und 2 Fenster und in jedem der beiden Stockwerke 3 Fenster; der hintere halb in Stein und halb in Holz errichtete Giebel hat 25 Fenster. Hinter dem Hause, welches einen Flächenraum von 26 Fuß Länge und 24 Fuß Breite einnimmt, befindet sich ein dazu gehöriger Hofraum, welcher 24 Fuß breit und 11 Fuß tief ist, mit einer Regenwasserpumpe. Das Ganze ist einstweilen unbewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, gemäß welchem das bezeichnete Grundstück für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrag von 21 Thlr. 21 Sgr. veranschlagt ist, liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln den 3. Juni 1833. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1. **F. W. Schmitz.**

Auf Anstehen der Eheleute Markus Meyer, Kaufmann, und Sibilla Cohen, zu Düsseldorf wohnhaft, wofür bei dem zu Bensberg wohnenden Posthalter Vierkotten Domizil gewählt ist, Gläubiger der Regina Käsmann, Wittwe des verlebten Steuer-Einnehmers Joseph Wachendorf, ohne Gewerb, zu Bensberg wohnhaft, sollen am Montag den 28. Oktober dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bensberg, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen, gegen die vorgenannte Schuldnerinn Wittwe Wachendorf in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke, wovon die Grundsteuer pro 1832 8 Thaler, 27 Silbergroschen, 9 Pfenninge betrug, für die unten angegebenen, von den Gläubigern gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

1) Ein zu Bensberg zwischen dem alten Schlosse und der Chaussee gelegenes, mit Nro. 67 bezeichnetes, in Fachwänden erbautes, mit Pfannen gedecktes, zweistöckiges Haus, welches nach dem alten Schlosse hin in der Fronte eine Hausthüre, in der ersten Etage vier und in der zweiten fünf Fenster hat; nach der Chaussee hin befinden sich 6 Fenster. Zu diesem Hause gehört ein, durch eine Mauer eingefriedigter, von dem längs dem alten Schlosse führenden Weg und der Chaussee begränzter Hof. In diesem Hofraum an der Chaussee befindet sich ein zur Scheune, Stallung u. s. w. dienendes, in Fachwänden erbautes und mit Pfannen gedecktes Gebäude. Diese Immobilien werden von der Schuldnerinn bewohnt und benutzt, und haben nach der Grundsteuer-Mutterrolle einen Flächeninhalt von 61 Ruthen, 30 Fuß, das nachstehend beschriebene Häuschen eingerechnet. Erstgebot 200 Thlr. Preußisch Courant 2) Ein daselbst neben dem vorbemeldeten Hause gelegenes, aber von ihm getrenntes, mit Nro. 66 bezeichnetes, einstöckiges Häuschen. Dasselbe ist in der Fronte nach dem alten Schlosse hin aus Stein, von hinten aber in Fachwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat eine Hausthüre und zwei Fenster, und wird von dem Schuster Gerhard Höller bewohnt. Erstgebot 20 Thlr. Preußisch Courant. 3) Ein kleiner Garten daselbst, gränzend an die Chaussee und das erstgenannte Haus, nach der Mutterrolle 15 Ruthen 90 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 5 Thlr. Preußisch Courant. 4) Ein Baumgarten auf dem Klausenberg, gränzend an eine Wiese der Erben Wilhelm Offermann, den Gräfenweyer, Pastoratland, das Land der Wittwe Schlang und die Klausenbergsgasse, nach der Mutterrolle zwei Morgen, 30 Ruthen, 35 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 50 Thlr. Preußisch Courant. 5) Ein Stück Ackerland aufm Hofgesfeld (Klausenberg). mit einem Vorhaupt an das Land des Forstinspectors Wilhelm Fromm, sodann an den Klausenbergsfeldweg und Pastoratland anschießend, nach der Mutterrolle 2 Morgen 47 Ruthen 55 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 40 Thlr Preuß. Cour. 6) Ein Stück Ackerland daselbst, mit einem Vorhaupt an das Land des Forstinspektors Fromm, sonst an das rauhe Gäßchen und Erben Franz Koch anschießend, nach der Mutterrolle 1 Morgen 155 Ruthen 80 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 20 Thlr. Preuß. Cour. 7) Ein Stück daselbst, enthält Grasgewächs, mit dem Vorhaupt an das Land des Forstinspektors Fromm, sonst an eigene Gründe anschießend, nach der Mutterrolle 139 Ruthen groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 20 Thlr. Preuß. Cour. 8) Ein Baumwieschen auf dem Graben, begränzt von der Wiese der Erben Franz Koch und Lorenz Clever, nach der Mutterrolle 60 Ruthen 15 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 10 Thlr Preuß. Cour. 9) Holzung im Weckbroich, angränzend an die Brüderstraße, die Büsche der Erben Wil

helm Offermann, des Kommunal-Empfängers Boecker und an den Hölzerbusch, nach der Mutterrolle 40 Morgen 177 Ruthen 55 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 50 Thlr. Preuß. Cour.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 14. Mai 1833. Der Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen des Johann Maas, Schiffer, wohnhaft zu Cochem, soll das wider August Fischer, Wirth, wohnhaft zu Bonn, in gerichtlichen Beschlag gelegte, hiernach bezeichnete, Wohnhaus mit Appartinenzien, am 3. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Bonn Nr. I., einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Ein in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreis gleichen Namens, in der Neustraße belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 728, und begränzt von dem Branntweinbrenner Winand und dem Ackerer Wimheuer; zu demselben gehört ein Hofraum mit Hinterhaus, welches durch den Hof vom Vorderhaus getrennt wird; das Vorderhaus in der Neustraße besteht im Unterhause aus 2 Zimmern und einem Keller; auf jedem der beiden obern Stockwerke befinden sich 3 Zimmer, nebst einer gemeinschaftlichen Küche. Im Erdgeschoß hat das Haus außer der Eingangsthüre straßenwärts zwei Fenster, auf dem ersten Stockwerke drei und auf dem zweiten Stockwerke zwei Fenster; dann auf dem Speicher nach der Straße zu zwei Speicherfenster; dieses Vorderhaus ist in Stein aufgeführt, und an der Straße etwa 19 Fuß breit.

Das Hinterhaus besteht im Erdgeschoß aus einem Wohnzimmer und einer Küche und im Obernstocke ebenfalls aus einer Wohnstube und einer Küche; zu demselben führt vom Hofe her eine Thüre zu dem Erdgeschoß, und zu dem Obernstocke eine an der Seite des Hofes angebrachte und mit Ziegeln bedeckte Stiege von Holz; dasselbe ist eben so breit als das Vorderhaus. Auf dem Hofe befindet sich ein Regensarg. Das Vorderhaus ist mit Schiefern, das Hinterhaus jedoch mit Dachziegeln gedeckt, und haben beide von der Straße circa 96 Fuß Tiefe. Den ersten Stock des Vorderhauses bewohnt Arnold Rahm, Leineweber, den zweiten Stock Heinrich Metternich, Taglöhner, und Wittwe Mellers, Topfhändlerinn, und das Erdgeschoß des Hinterhauses Peter Collmann, Leineweber, und dessen obern Stock der Friedrich Flanckmann, zur Miethe.

Extrahent hat auf das Ganze ein Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. gemacht. Die Immobilien des Schuldners Fischer sind für das laufende Jahr mit vier Thl. eilf Sgr. eilf Pf. Grundsteuer belastet, worüber der betreffende Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht niedergelegt sind.

Bonn, den 5. Juni 1833. Der Friedensrichter des Stadtbezirks Bonn, Scherer.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kleinhändlers Heinrich Monheim soll am Dinstag den 19. November 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaal des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nr. 1, Sternengasse Nr. 25, das dem hierselbst wohnenden Papparbeiter Wolter Joseph Alexius zugehörige, hier unten näher bezeichnete Haus, für das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt Köln (Kreis und Gemeinde gleichen Namens) auf der Severinstraße sub Nr. 36, ist in Holzfachwänden aufgebaut, und hat straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stock ebenfalls zwei Fenster. Das Innere desselben enthält einen gewölbten Keller, eine Küche, vier Zimmer und einen Alkoven. Hinter dem Hause befindet sich ein dazu gehöriger Garten, und an dessen Ende ein mit Pfannen gedeckter Schoppen, durch welchen ein Ausgang in die Achterstraße führt. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von etwa 15 Ruthen, wird von dem Gastwirth Wilhelm Cremer miethweise bewohnt, und ist für das laufende Jahr mit 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht hinterlegt.

Köln, den 2. August 1833.

Der Königliche Friedensrichter von Köln Nr. I., F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Hartgerus Henottus, der Kirche St. Petri zu Straßburg, wie auch der Kirche B. M. V. ad Gradus zu Mainz und der Stiftskirche St. Severini in Köln, Propst, Dechant des Andreas-Stiftes und Canonicus der Domkirche zu Köln, und Wirklicher Geheimer Rath, hat mittelst einer unter dem 15. September 1737 zu Stande gekommenen Stiftung, in dem ehemaligen Laurenzianer Gymnasio, 3 Stipendien im gegenwärtigen jährlichen Betrage von 43 Rthlr. jedes, vorzugsweise zu Gunsten studierender Verwandten (in deren Ermangelung aus Limon im Hennegau gebürtige berufen sind) gestiftet.

Da mit Ostern künftigen Jahres eine Portion dieser Stiftung erledigt wird, so bringen wir dieses den Bestimmungen des Stiftungsbriefes gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und haben diejenigen, welche sich zu dem gedachten Stipendium bei der unterzeichneten Behörde anzumelden beabsichtigen, die in unserer Bekanntmachung vom 10. April lauf. Jahres (Amtsblatt vom 30. April c., Stück 18, Seite LXXXII des öffentlichen Anzeigers) bezeichneten Beweisstücke gleichzeitig beizubringen.

Der Verwaltungsrath der Stiftungs-Fonds.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 20. August l. J., Morgens 9 Uhr, wird bei Wittwe Ant. Bitter in Worringen die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Worringen in verschiedenen Distrikten auf 6 nacheinanderfolgende Jahre öffentlich verpachtet werden.

Worringen, den 9. August 1833. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Th. Bollig.

Mit Genehmigung Sr. Erzbischöflichen Gnaden wird am Freitag den 23. August, Nachmittags ein Uhr, das ehemalige, jetzt der Kirchenfabrik zu Großbüllesheim zugehörige Pfarrhaus zu Kleinbüllesheim, mit Zubehörungen und Garten, im Gebäude selbst an den Meist- und Letztbietenden unter sehr annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Großbüllesheim, am 6. August 1833.

Aus Auftrag des Kirchen-Vorstandes, der Bürgermeister, H. Wohlmeiner.

Das Befestigen der Fahrbahnen auf der Aachener, Clevischen, Dürener und Venloer Straße, mit Hülfe der gegenwärtig auf der Dürener Straße befindlichen großen eisernen Walze, soll auf mehrere hinter einander folgende Jahre an den Wenigstfordernden verdungen werden, und ist hierzu der Termin auf

Mittwoch den 28. d. M., Morgens neun Uhr,

im Lokale des Gastwirthes Spee zu Frechen angesetzt. Qualifizirte Bietungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die desfallsigen Bedingungen vom 15. d. M. ab beim Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 8. August 1833. Der Wegebaumeister, Pommer.

Da die am 1. v. M. abgehaltene, im Anzeiger des Amtsblattes Stück 24 angekündigte Vergantung des Neubaues der Schule Ortsiefen, welche mit dem Nebengebäude zu 2596 Thaler veranschlagt ist, wofür die Gelder größtentheils bei der Königl. Bank in Köln beruhen und jederzeit flüssig sind, den erwünschten Erfolg nicht gehabt hat, so wird am 20. d. M. Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Ersten Beigeordneten Herrn Albert Söntgen hierselbst nochmals zur Vergantung desselben, unter für den Anganter sehr annehmbaren Bedingungen, welche so wie Plane und Kostenanschläge stets zur Einsicht auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau offen liegen, geschritten werden.

Much, am 5. August 1833. Der Bürgermeister, Scherer.

Gewehr-Lager.

Bei bevorstehender Eröffnung der Jagd erlauben wir uns, den Freunden derselben unser wohl assortirtes Lager von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsen, Läufen, Schlössern, Jagdtaschen, Pulverhörnern und Schrottsäcken bestens zu empfehlen.

Köln, den 27. Juli 1833. Boisserée et Langen,

☞ Wir wohnen jetzt, St. Agatha Nro. 6.

Die Mahlmühle zu Paffendorf, welche vom Erftstrom reichlich Wasser erhält, mit Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Gärten, Ländereien, Wiesen und Holzung steht unter ausgedehnten Zahlungsterminen zu verkaufen, oder auf viele Jahre zu verpachten, und kann gleich in Besitz genommen werden.

Nachricht hierüber ertheilt der unterzeichnete Kessel, Advokat-Anwalt in Köln.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 20. August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 499.

Benutzung von Privat-Grundstücken zur Gewinnung von Straßenbau-Materialien und Ermittelung der dafür zu leistenden Entschädigung.

B. 8437.

Um allen Mißbräuchen von Seiten der Straßenbau-Unternehmer in Betreff eigenmächtiger Benutzung von Privat-Grundstücken zur Förderung von Straßenbau- und Unterhaltungs-Materialien für die Zukunft vorzubeugen, setzen wir, nach Maßgabe der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, hiermit fest: daß, so oft das Eröffnen eines neuen Steinbruches oder einer neuen Kiesgrube zum Fördern von Straßenbau- und Unterhaltungs-Materialien nöthig wird, der Wegebaubeamte, in dessen Amtsbezirk der Steinbruch oder die Kiesgrube liegt, uns die Anzeige davon machen und gleichzeitig nachweisen muß, daß die Eröffnung des erforderlichen Steinbruchs oder der erforderlichen Kiesgrube in dem dazu in Vorschlag gebrachten Grundstück am angemessensten ist, einerseits in Beziehung auf den dem Eigenthümer des Grundstücks dadurch entstehenden Schaden sowohl im Allgemeinen als rücksichtlich des zum Steinbrechen oder Kiesgraben wirklich zu benutzenden Terrains, und andererseits in Beziehung auf den dem Königl. Fiscus durch den Gebrauch dieses Grundstücks erwachsenden Vortheil wegen des leichten Förderns und der geringen Entfernung des Materials von der damit zu bauenden oder zu unterhaltenden Straßen-Strecke und daß erst dann das Grundstück zu dem gedachten Zwecke gebraucht werden darf, wenn wir die Genehmigung dazu ertheilt haben werden.

Vor dem Antritt der Benutzung eines Privat-Grundstücks zum Steinbruch oder zur Kiesgrube hat der Wegebau-Unternehmer, dem diese Benutzung eingeräumt worden ist, dem Eigenthümer oder Nutznießer des Grundstücks hiervon Anzeige zu machen, und sogleich bei der Anlage des Steinbruchs, oder der Kiesgrube wegen der demselben dafür zukommenden Entschädigung eine gütliche Uebereinkunft mit demselben zu treffen; sollte diese Uebereinkunft nicht unter Leitung des Wegebaubeamten zu Stande kommen, so hat der Letztere den Landrath, in dessen Kreise das Grundstück liegt, zu ersuchen, einen Experten im Interesse des durch den Königl. Fiscus vertretenen Straßenbau-Unternehmers zu ernennen, welcher gemeinschaftlich mit einem von dem Grund-Eigenthümer zu ernennenden Experten und mit dem Wegebaubeamten die Abschätzung des in dem Grundstücke durch das Steinbrechen oder Kiesgraben zu verursachenden Schadens kontradictorisch vornimmt; das hierüber aufzunehmende Protokoll ist uns demnächst zur Festsetzung der zu leistenden Entschädigung vorzulegen. Die zur Ermittelung der zu leistenden Entschädigungen nach beendigter Benutzung von Privat-Grundstücken zum Steinbrechen oder Kiesgraben erforderlichen Vermessungen und Berechnungen geschehen, auf Verlangen, von dem Wegebaubeamten.

Köln, den 14. August 1833.

Nro. 500.

Anlage von Kies-, Sand- und Lehmgruben.

B. 8511.

Da sich seit einiger Zeit wieder mehrere Unglücksfälle durch den Einsturz von Kies-, Sand- und Lehmgruben ereignet haben, so finden wir uns veranlaßt, die Herren Landräthe, Bürgermeister und Baubeamten auf unsere, über die Anlage und Bewirthschaftung von dergleichen Gruben erlassene, Verfügung vom 28. August 1822, B. Nro. 6190, (Amtsblatt vom 10. September 1822, Stück 37, Nro. 295) aufmerksam zu machen und denselben die Bestimmungen dieser Verfügung zur genauen strengen Befolgung ernstlich anzuempfehlen, und dieselben für alle Nachtheile, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen möchten, verantwortlich zu machen.

Köln, den 14. August 1833.

Nro. 501.
Empfehlung einer Schrift.
D. 2541.

Der Schullehrer Neumann zu Rathenaw hat unter dem Titel: Kleine Weltkunde, oder das Wissenswertheste aus der Erdkunde, Geschichte, Naturbeschreibung u. s. w. Berlin 1833, bei Plahn, ein für den ersten Unterricht in den Realien brauchbares Lehr- und Lesebuch herausgegeben.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten werden die Herren Schulpfleger und Vorsteher der niedern Bürgerschulen auf dieses Buch hierduch aufmerksam gemacht, mit dem Hinzufügen, daß der Verleger bei einer Abnahme von 25 Exemplaren den Preis von 5 Sgr. für das Exemplar festgesetzt hat, und daß ein zweites Bändchen, zum Gebrauch für die Lehrer abgefaßt, folgen wird.

Köln, den 12. August 1833.

Nro. 502.
Königliches Musik-Institut zu Berlin.
D. 3341.

Das Königl. Musik-Institut zu Berlin hat den Zweck, junge Leute zu Organisten, Cantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden.

Die Lehrgegenstände desselben sind:

1) Unterricht im Orgelspiel,
2) Vortrag über die Construktion der Orgel,
3) Unterricht im Klavierspiel,
4) Theorie der Musik, bestehend
   a. in der Harmonie-Lehre,
   b. in der Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge,
5) Gesang-Unterricht,
6) Instrumental- und Vokal-Uebungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Obgleich der Kursus nur ein Jahr währt, nämlich von Ostern bis wieder Ostern, oder von Michaelis bis wieder Michaelis, so wird doch, nach Umständen, auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren,
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei,
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe,
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeltlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthaltes in Berlin bestreiten könne,
5) daß derselbe, außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf, mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung, sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht, 4 Wochen vor der Aufnahme an das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einreiche, von welchem er den weitern Bescheid zu erwarten hat,
6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des unterzeichneten Direktors unterziehe.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Zahl der ordentlichen Zöglinge des Instituts sich nur auf 20 erstrecken darf, jedoch mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums noch 6 angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Cantoren sich ausbilden wollen, die Theilnahme an den theoretischen Lektionen gestattet werden kann.

Berlin, den 20. Juli 1833.

(gez.) A. W. Bach,
Direktor des Königlichen Musik-Institutes,
Pagenstraße Nro. 10.

Vorstehende Bekanntmachung wird im Auftrage des Hohen Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 16. August 1833.

Nro. 503. Steckbrief. B. 8725.

Unter Bezugnahme auf den im 32. Stück des Amtsblatts unter Nro. 468 enthaltenen Steckbrief gegen den Schreiner Peter Joseph Klaes aus Bonn wird hierunter das Signalement dieses berüchtigten Diebes nachträglich bekannt gemacht.

Köln, den 13. August 1833.

Signalement. Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine. Die Bekleidung des Entflohenen konnte nicht ermittelt werden.

Nro. 504. Steckbrief. B. 8914.

Am 16 d. M. ist der unten bezeichnete Kanonier Mager von der reitenden Batterie Nr. 22 der 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Rath entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Königl. Major und Abtheilungs-Kommandeur Herrn Lottner hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 19. August 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Anton Mager; Alter: 23 Jahr 3 Monat; Größe: 6 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Frechem, Kreis und Regierungbezirk Köln; Religion: katholisch; Profession: Tischler; Haare: weißblond; Stirn: mittel; Augenbraunen: blond und stark; Augen: grau (finstern Blickes); Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: schwarz und unregelmäßig; Bart: weißblond; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Bekleidung. Eine blautuchene Mütze, ohne Schirm, mit schwarzem Brem und rothem Vorstoß; eine schwarz tuchene Halsbinde; ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz, mit rothem Vorstoß und rothen Achselklappen, mit der Nro. 8; ein Paar grautuchenen Reithosen, mit rothem Vorstoß; ein Paar kurze Stiefeln mit Sporen; ein Kavallerie-Säbel nebst einem weißen Koppel.

Nro. 505. Domainen-Verkauf. C. 5842.

An den nachbenannten Tagen, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, sollen die unten verzeichneten, in der Königlichen Domainen-Rentei Bonn gelegenen Domainen-Güter, unter den gewöhnlichen Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden:

A. Dinstag den 17. September 1833 auf dem städtischen Rathhause zu Bonn die in dem Kreise Bonn gelegenen Grundstücke.

1) Eine Ackerparzelle, gelegen in der Wolfskaule an der Gronauer-Straße, im Flurberinge von Bonn, groß 42 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Wolter zu Bonn bis 25. December 1835 oder 1838, für jährliche 2 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

2) Eine Parzelle, gelegen im Hessberge zu Poppelsdorf, einerseits der Busch, anderseits Mathias Rosenkranz, groß 95 Ruthen 70 Fuß Magd., verpachtet an Andreas Wallbröl zu Poppelsdorf bis Ende 1835 oder 1838, für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

3) Eine Parzelle daselbst, groß 105 Ruthen 80 Fuß Magd., begränzt von dem Busche und Jacob Ahrem, verpachtet an Andreas Wallbröl zu Poppelsdorf bis Ende 1835 1838, für jährliche 1 Rthlr. und die Steuern.

4) Eine Wiese, gelegen am Sonnenpötz bei Dottendorf, herrührend von dem Minoritenkloster zu Bonn, groß 1 Morgen 24 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Heinrich Cassel in Kessenich bis 25. December 1835 respective 1838, für jährliche 8 Rthlr. inclusive 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

5) Ein Stück Ackerland, gelegen zu Merten, herkommend vom Kapitel St. Marien in Köln, groß 83 Ruthen 78 Fuß Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 an Theodor Schumacher zu Merten für jährlich 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Steuern.

6) Eine Ackerparzelle, gelegen im Frankenkeller in der Gemeinde Mehlem, herrührend von der Kirche zu Ittenbach, groß 134 Ruthen Magd., verpachtet an Servaz Koll in Mehlem bis 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

7) Eine ditto, gelegen daselbst, Herkunft dieselbe, groß 3 Morgen 81 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Schmitz zu Rolandswerth bis 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 10 Rthlr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

8) Eine ditto, gelegen daselbst, Herkunft dieselbe, groß 1 Morgen 34 Ruthen Magd., verpachtet an Bernhard Schmitz in Mehlem bis 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 4 Rthlr. 5 Sgr. und die Steuer.

9) Eine ditto, gelegen in der obersten Auen, Gemeinde Mehlem, Herkunft wie vorher, groß 1 Morgen 146 Ruthen Magd., verpachtet bis 18. Februar 1836 oder 1839 an Servaz Koll zu Mehlem, für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

10) Eine ditto, gelegen im Rotterberg, Gemeinde und Herkunft, wie vorher, groß 2 Morgen 5 Ruthen Magd., verpachtet an Friedrich Räs zu Mehlem bis zum 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 3 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

11) Eine ditto, gelegen in der Schleiden und im Langenberge, Gemeinde und Herkunft wie vorher, groß 7 Morgen 75 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Quantius aufm Steinweg in Lannesdorf bis 18. Februar 1836 resp. 1839 für jährliche 13 Rthlr. 15 Sgr., inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

12) Eine ditto, gelegen im Klosterfelde zu Mehlem, herkommend wie vorher, groß 131 Ruthen Magd., verpachtet an Friedrich Wolter zu Lannesdorf bis zum 18. Febr. 1836 oder 1839, für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

13) Eine ditto, gelegen ober dem Mühlenacker zu Mehlem, Herkunft wie vorher, groß 1 Morgen 70 Ruthen Magd., verpachtet an Servaz Koll in Mehlem bis 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

14) Eine ditto, gelegen im Brönnchen zu Mehlem, Herkunft wie vorher, groß 156 Ruthen Magd., verpachtet an Servaz Koll in Mehlem bis 18. Februar 1836 oder 1839 für jährliche 5 Rthlr. 15 Sgr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

15) Ein Baumgarten, gelegen im Oberdorf zu Mehlem, Herkunft wie vorher, groß 99 Ruthen Magd., verpachtet bis 18. Februar 1836 oder 1839 an Franz Joseph Wessel zu Mehlem, für jährliche 6 Rthlr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

16) 4 Morgen 64 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen am Bornheimer Weg in der Gemeinde Keldenich, neben Melchior Schwingeler und ꝛc. Heinius, verpachtet an Johann Schilling zu Keldenich bis 28. Febr. 1836 oder 1839, für jährliche 16 Rthlr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

17) 2 Morgen 33 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen daselbst, neben Heinius, Wittwe Offermann, Erben Schmitz und Erben Küster, verpachtet an Paul Klütsch in Keldenich bis den 28. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 7 Rthlr. 15 Sgr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

18) 5 Morgen 109 Ruthen Magd. Ackerland am Fußberge, Gemeinde Keldenich, neben Melchior Schwingeler, Erben Küster und ꝛc. Regh, verpachtet an Johann Regh in Keldenich bis zum 28. Febr. 1836 oder 1839, für jährliche 11 Rthlr. 10 Sgr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

19) Ein kleiner Baumgarten gelegen auf der Maar in der Gemeinde Dottendorf, neben Franz Wollenberg und Zambona, groß 10 Ruthen Magd., verpachtet an Christina Sarter in Dottendorf bis Ende 1835 oder 1838 für jährliche 1 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

20) Ein ditto, gelegen auf der Maar, neben Franz Kram und Johann Sarter, groß 8 Ruthen Magd., ebenfalls in der Gemeinde Dottendorf, verpachtet bis Ende 1835 oder 1838 an Christina Sarter in Dottendorf, für jährliche 20 Sgr. und die Steuern.

B. Donnerstag den 19. September 1833 auf dem städtischen Rathhause zu Euskirchen die in dem Kreise Euskirchen gelegenen Grundstücke.

21) Ein Stück Ackerland, gelegen in der Gemeinde Sinzenich, herrührend vom Kloster Gar-

zem, groß 1 Morgen 44 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Caspar Greuel in Sinzenich bis 28. Februar 1834 oder 1837, für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

22) Ein Stück Ackerland, gelegen aufm untersten Hundsrücken gegen dem Rübenthal, Gemeinde Langendorf, herkommend vom Kloster Hoven, groß 2 Morgen 88 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Joseph Hansen in Langendorf bis 1. März 1836 oder 1839, für jährliche 2 Thaler 20 Sgr. und die Steuern.

23) Verschiedene Stücke Ackerland, gelegen in der Feldflur von Bessenich, herkommend von der Stiftung Weidenbach in Köln, groß 16 Morgen 33 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1836 oder 1839 an Peter Joseph Stemmler in Zülpich, für jährliche 25 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

24) Ein Stück Ackerland, gelegen im Hollbruch, oder auf der Komm, Gemeinde Zülpich, herkommend vom Kloster Hoven, groß 12 Morgen 81 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Steifmacher in Hoven bis 1. März 1836 oder 1839, für jährliche 26 Rthlr. inclusive 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

25) Ein Stück Ackerland, gelegen zu Bliesheim am Hamm, herrührend vom St. Apostelstift zu Köln, groß 7 Morgen 10 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Joseph Klunter in Bliesheim für jährliche 25 Rthlr. inclusive 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

26) Ein Stück Ackerland, gelegen am Willenberg zu Bliesheim, herrührend vom St. Apostelstift in Köln, groß 9 Morgen 158 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Michel Ostwald in Bliesheim, für jährliche 37 Rthlr. 15 Sgr. inclusive 12½ Rthlr. Gold und die Steuern.

27) Eine Ackerparzelle, gelegen am Lausbüchel zu Bliesheim, herrührend vom St. Apostelstift zu Köln, groß 127 Ruthen Magd., verpachtet an Wilhelm Schwein in Bliesheim bis 28. Febr. 1835 oder 1838 für jährliche 1 Rthlr. und die Steuern.

28) Eine Ackerparzelle, gelegen am Lausbüchel, Gemeinde Bliesheim, herrührend vom St. Apostelstifte in Köln, groß 3 Morgen 95 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Johann Geich in Bliesheim, für jährliche 4 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

29) Ein Stück Ackerland am Nachbarbusche, Gemeinde Bliesheim, herkommend von dem Apostelstifte in Köln, groß 2 Morgen 22 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Peter Bastian in Bliesheim, für jährliche 4 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

30) Eine Ackerparzelle, gelegen am Kichlsheggensteg, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 1 Morgen 138 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Jakob Ostwald in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

31) Eine ditto, gelegen daselbst, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 1 Morgen 11 Ruthen, Magd., verpachtet an Michel Ostwald in Bliesheim bis 28. Febr. 1835 oder 1838, für jährliche 3 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

32) Eine ditto, gelegen daselbst, herrührend vom Apostelstift in Köln, groß 2 Morgen 148 Ruthen Magd., verpachtet an Gerhard Kurth in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

33) Eine ditto, gelegen an Burschhöfen, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 8 Morgen 85 Ruthen Magd., verpachtet an Severin Pütz in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 17 Rthlr. 15 Sgr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

34) Eine ditto, gelegen daselbst, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 3 Morgen 95 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Geich in Bliesheim bis 28. Februar 1835

oder 1838, für jährliche 8 Rthlr. 15 Sgr. inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

35) Eine ditto, gelegen an der Sandkaul, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift zu Köln, groß 3 Morgen 95 Ruthen Magd., verpachtet an Jakob Geier in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 1 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

36) Ein Stück Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bliesheim am Brewerpatt, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 5 Morgen 117 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Febr. 1835 oder 1838 an Mathias Leiendecker in Bliesheim, für jährliche 6 Rthlr. inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

37) Ein ditto, gelegen daselbst, an der Hecken, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 1 Morgen 11 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Herrmann Eichen in Bliesheim, für jährliche 15 Sgr. und die Steuern.

38) Ein ditto, gelegen wie vorher, herkommend vom Apostelstifte in Köln, groß 64 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Nicolaus Zimmermann in Bliesheim, für jährliche 1 Rthlr. und die Steuern.

39) Ein ditto, am Buschfelderquell, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstifte in Köln, groß 3 Morgen 95 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Recht in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 9 Rthlr inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

40) Ein ditto, gelegen am Fußfall, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 4 Morgen 42 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Thomas Winand in Bliesheim, für jährliche $2\frac{1}{2}$ Rthlr. inclusive $7\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuer.

41) Ein ditto, gelegen am Kreuz, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstifte in Köln, groß 4 Morgen 170 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Wilhelm König in Bliesheim für jährliche 20 Rthlr. inclusive $7\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

42) Ein ditto, gelegen am Busch, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift zu Köln, groß 7 Morgen 10 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Wilhelm König in Bliesheim, für jährliche 15 Rthlr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

43) Ein ditto, gelegen am Busch, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstifte zu Köln, groß 5 Morgen 117 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Jakob Kiefernagel in Bliesheim, für jährliche 15 Rthlr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

44) Ein ditto gelegen daselbst, herkommend vom Apostelstifte zu Köln, groß 5 Morgen 117 Ruthen Magd., verpachtet an Jakob Oswald in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 6 Rthlr. inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

45) 16 Morgen 82 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen zu Erp, herkommend vom Kloster Hoven, verpachtet an Wittwe Emanuel Jöpen zu Erp bis 28. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 20 Rthlr. inclusive $7\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

46) Ein Stück Gartenland am Hosterststeeggarten zu Bliesheim, herkommend vom Apostelstift zu Köln, groß 170 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Clasen in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838 für jährliche 8 Rthlr. inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

47) Eine Wiese, gelegen in den Weierbenden zu Liblar, herrührend von der ehemaligen Deutschordens-Kommenderie, groß 7 Morgen 84 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Klein in Liblar bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 30 Rthlr. inclusive 10 Rthlr. Gold und die Steuern.

48) Eine Wiese gelegen zu Kirdorf, herkommend vom Kurfürsten zu Köln, groß 2 Morgen 55 Ruthen Magd., verpachtet an Christoph Schmitz in Liblar bis 10. November 1835 für jährliche 10 Rthlr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

49) Eine Wiese, gelegen in der Gemeinde Balckhausen, der Nonnenbenden genannt, herkommend vom Kloster Burbach, groß 15 Morgen 62 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Brochhausen in Weiden bis 1. März 1834 oder 1837, für jährliche 60 Rthlr. inclusive 20 Rthlr. Gold und die Steuern.

50) Eine Wiese, gelegen in der Gemeinde Biiesheim am Roggendorfer Deiche, herkommend vom Apostelstifte in Köln, groß 4 Morgen 42 Ruthen Magd, verpachtet an Benedict Heinen in Roggendorf bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 12 Rthlr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

Köln, den 14. August 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 506. Edictal-Citation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze vom 37. Infanterie-Regiment (5. Reserve-), aus Wohlau, im Regierungsbezirk Breslau, gebürtig, welcher sich am 24. Dezember v. J. aus dem Kantonnirungs-Quartier Webrhagen, bei Aachen, heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2. und 16., zuletzt aber auf den 30. September d. J., jedes Mal Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edikts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust ihres Pfandrechtes, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand davon etwas zu verabfolgen.

Koblenz, den 28. Juli 1833.

Königl. Preußisches Armee-Corps-Gericht.

L. S.

(gez.) von Borstell,
General der Kavallerie und kommandirender General.

(gez.) Lorenz,
Kriegsrath und Corps-Auditeur.

Nro. 507. Vertretung der Parteien vor den Friedensgerichten durch Bevollmächtigte u. s. g. Winkel-Consulenten.

Bei meiner Anwesenheit in der Rhein-Provinz habe ich auf der einen Seite allenthalben Klagen über die nachtheiligen Einwirkungen der sogenannten Winkel-Consulenten auf die friedensrichterliche Rechtspflege, und besonders die gütliche Beilegung der Rechtsstreitigkeiten, auf der andern Seite aber nicht selten die Behauptung eines, auf das Consuliren und Vertreten vor den Friedensgerichten zustehenden Rechts vernommen. Diese letzte Behauptung ist von jedem gesetzlichen Grunde entblößt. Die Gesetze gestatten allerdings den Parteien, vor den Friedensgerichten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, allein sie machen nirgend diese Stellvertretung zu einem Erwerbmittel und zu einem Gewerbe. Die Freilassung, durch Bevollmächtigte zu erscheinen, bezweckt lediglich die Erleichterung der Parteien, keinesweges aber den Vortheil der Bevollmächtigten, und für diese ein Gewerbe und Erwerbmittel zu begründen, wie schon daraus hervorgeht, daß der Auftrag, der gesetzlichen Regel nach, ein unentgeldliches Geschäft ist. Da aber jede Partei in der Führung ihrer Prozesse den Gesetzen und der gerichtlichen Ordnung unterworfen ist; so ist sie denselben auch sowohl bei jener Bevollmächtigung überhaupt, als bei der Wahl ihres Bevollmächtigten untergeordnet, und

darf in keiner dieser Beziehungen die Lage der Gegenpartei erschweren. Sie darf daher weder, wenn ihr persönliches Erscheinen angeordnet ist, durch einen Mandatar erscheinen, noch wo dies Letztere zulässig ist, einen Bevollmächtigten wählen, der entweder die zu der gerichtlichen Verhandlung erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten nicht besitzt, oder bemüht sind, aus Gewinnsucht Vergleiche zu hindern, die Wahrheit zurück zu halten, den Prozeß zu verzögern und die Kosten zu vermehren, und überhaupt, anstatt wie das Gesetz voraussetzt, Vertrauungs-Männer der Partei zu sein, sich ihr aus Eigennutz aufdringen und die Stellvertretung gewinnsüchtig als Erwerbszweig und Gewerbe übernehmen und betreiben. Hierdurch wird der Zweck der Rechtspflege und der mit ihr verbundenen Vergleichsstiftung verhindert, die Lage der Gegen-Partei verschlimmert, den Friedensrichtern ihr Amt erschwert und deren, den Gerichtseingesessenen nützliche Bestimmung und Wirksamkeit beschränkt. Es liegt daher eben so sehr in den Pflichten, als in den Befugnissen der Friedensrichter, Individuen, welche in die eine oder in die andere dieser Beziehungen gehören, als zu der Vertretung einer Partei nicht geeignete Bevollmächtigte eben so zurück zu weisen, wie in allen andern Verhältnissen ungeeignete Substituten nicht zugelassen werden.

Da diese Vertretung der Parteien kein Erwerbszweig und kein Gewerbe, sondern lediglich eine der Partei selbst beigelegte Befugniß ist, der Bevollmächtigte mithin kein selbstständiges Recht, vor Gericht aufzutreten, hat; so wird durch die Nichtzulassung desselben nicht sowohl sein Recht, als vielmehr das des Gewaltgebers verletzt, und kann daher darüber eine Contestation zwischen dem Friedensrichter und dem Bevollmächtigten überall nicht, sondern wenn sie überall zulässig, allenfalls nur zwischen dem Erstern und dem Gewaltgeber Statt finden. Der Gesichts-Punkt, daß die Wahrnehmung der Rechte der Partei durch einen Bevollmächtigten für Letztern ein Erwerbszweig und ein Gewerbe sei, und daß irgend jemand auf dieses Geschäft einen wohlbegründeten Anspruch habe, ist daher durchaus gesetzwidrig, und kann mithin nicht gestattet werden. Bei den fortdauernden Klagen über die zunehmende Anzahl und Anmaßlichkeit der für andere gewerbsmäßig auftretenden und sich aufdringenden Bevollmächtigten und sogenannten Winkel-Consulenten, fordere ich Eure Hochwohlgeboren auf, diesen Erlaß bekannt zu machen, damit diejenigen, die es angeht, und insonderheit die Friedensrichter Ihres Bezirks sich danach achten, so wie Sie denselben, wenn sie hiernach mit gewissenhafter Umsicht verfahren, die erforderliche Unterstützung eben so sehr gewähren, als entgegengesetzten Falls das Recht der Unterthanen, innerhalb der gesetzlichen Schranken durch Bevollmächtigte zu erscheinen, schützen werden.

Aachen, den 7. August 1833. Der Justiz-Minister (gez.) v. Kamptz.

In Folge Befehls Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers wird der vorstehende hohe Erlaß zur Nachachtung für die Herren Friedensrichter und die Parteien zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 15. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 508. Diebstahl.

Am 7. dieses Monats, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, ist aus einer hiesigen Wohnung ein in grau Leinen verpacktes Bällchen, gezeichnet mit einem sechseckigen Stern u. Nro. 331, enthaltend 6 Stückchen mittlere, 5 Stückchen ordinäre Sorte, gebleichte, 3/4 breite, doppelt gefaltene Leinwand, jedes Stückchen zu 20 Ellen, und ein 60 Ellen langes Stück graue Leinwand, gezeichnet Nro. 594, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 8. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 509. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der bisherige Gerichtsvollzieher Paul Wilhelm Heinrich Grau zu Rheinbach seine Entlassung nachgesucht und unter dem 2. dieses Monats erhalten, ist durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 6. dem Gerichtsvollzieher Dümont zu Flammersheim,

Rheinbach, und dem aus dem Landgerichtsbezirk Koblenz in den hiesigen versetzten Gerichtsvollzieher Johann Bertram Grau, Flammersheim zum Wohnsitze angewiesen worden.

Köln, den 9. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 510. Diebstahl.

Vom 4. auf den 5. dieses Monats sind von dem Dache des Elementar-Schulgebäudes bei St. Jacob etwa 91 laufende Fuß ½ Fuß breites Dachfensterblei, ungefähr 200 Pfund schwer, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben des gestohlenen Bleies einige Auskunft zu geben vermag, mir solches sofort anzuzeigen.

Köln, den 13. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 511. Diebstahl.

In einem hiesigen Hause ist am 5. d. M. ein Etui von Perlmutter, äußerlich mit Gold ausgelegt, und inwendig silbern vergoldet, entwendet worden, auf dessen äußeren Seiten die Worte „Necessaire" und „Souvenir" sich befinden. Der Verdacht fällt auf ein unbekanntes Mädchen von 16 bis 17 Jahren, welches, um Einsätze zum Ausspielen eines Oelgemäldes (eine Landschaft vorstellend, mit vergoldetem Rahmen) zu sammeln, in das Haus gekommen war.

Das Mädchen war von schlanker Statur, hatte braune Haare, welche mit einem Kamm aufgesteckt waren, und Locken hinter den Ohren; dasselbe war von frischer Gesichtsfarbe und bekleidet mit einem Kleidchen von blauem gedrucktem Zeuge und einem schwarzen Umschlagstuche mit muschelartigen Blumen; es sprach den kölnischen Dialekt und schien auch von da zu Hause zu sein.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Etuis warne, ersuche ich Jeden, der über dasselbe oder über das bezeichnete Mädchen weitere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen; die betreffenden Polizeibehörden aber, das Mädchen, falls es mit dem Etui, oder auch ohne dasselbe, ohne sich legitimiren zu können, Loose zum Ausspielen ausbietend, betroffen werden sollte, verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 15. August 1833.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 512. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Johann Kümpel von Geisbach zur Haft gebracht worden, so wird der gegen ihn unterm 1. Dezember v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 15. August 1833.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 513. Vermißte Person.

Der Schröder Johann Florin von Oberwesel wird seit dem 7. lauf. Monats vermißt und ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Rheine ertrunken. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden möchte.

Coblenz, den 16. August 1833. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun, mit grauen untermischt, — kahler Schädel; Stirn: gefaltet; Augenbraunen: grau; Nase: breit; Mund: groß; Augen: grau; Zähne: mangelhaft; Kinn: oval; starker, theils brauner, theils grauer Bart, um das Kinn herumgezogen; Gesicht: rund; Statur: stark.

Kleidung: hellblaues leinenes Wamms mit zwei Knöpfen und einer Struppe, schwarzwollene Kappe, blau baumwollenes Halstuch, grau leinene Hosen, grau wollene Strümpfe, hohe Schnürschuhe mit Nägeln.

Nro. 514. Steckbrief.

Der unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehende Wilhelm Schmitz von Bensberg hat sich derselben am 7. August d. J., mittelst heimlicher Entweichung von dort, wiederholt ent-

zogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Mülheim am Rhein, den 16. August 1833.

Der beleg. Kreis-Deputirte, Hohenschurz.

Signalement. Familiennamen: Schmitz; Vornamen: Wilhelm; Geburts- und Aufenthaltsort: Bensberg; Religion: katholisch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: breit; Mund: groß; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Bauern-Kittel, eine weiß leinene Hose, eine grüne Kappe mit schwarz ledernem Schirm und Schuhe.

Nro. 515. Steckbrief.

Am 4. August ist der untenstehend bezeichnete Dragoner Friedrich Kamper von der 4. Eskadron des 4. Dragoner-Regiments aus der Garnison zu Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 16. August 1833.

Königl. Preußische Commandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Neuß; Kreis: desgl.; Regierungsbezirk: Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Deutz; Religion: katholisch; Stand: Dragoner; Alter: 26 Jahr 6 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittel; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Dienstmütze und ein lichtblaues Collet, beide mit weißem Besatz; eine graue Reithose, mit Leder besetzt; ein Paar Stiefel mit Sporen.

Nro. 516. Steckbrief.

Der wegen betrügerischen Bankerots zur Zwangsarbeit und lebenslänglicher Polizei-Aufsicht verurtheilte Johann With aus Kreuznach, hierselbst wohnhaft, dessen Signalement unten folgt, hat sich seit 14 Tagen von hier entfernt. Die betreffenden resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den rc. With im Betretungsfalle arretiren, und an die unterzeichnete Behörde zurückliefern zu lassen.

Köln, den 8. August 1833.

Königl. Polizei-Präsidium.
A. A.: Dolleschall.

Signalement des Johann With. Religion: katholisch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: stark; Mund: schief; Bart: braun; Zähne: schlecht; Kinn: breit; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt. Besondere Kennzeichen: schielt.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Pfarrers Gau ist der bisherige Pfarrer Cornelius Daniel Deltour zu Berkum unterm 16. August c. zum Pfarrer in Oberbachem, Kreis Bonn, ernännt worden.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Strunck ist der bisherige Pfarrer Franz Peter Scheurer zu Rheinbreitbach unterm 17. August c. zum Pfarrer in Honnef, im Siegkreise, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 20. August 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Carl Halbach, früher Kaufmann zu Remscheid, jetzt Rentner, in Köln wohnhaft, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Geschwistern Gastgeber Windhoff dahier gewählt, soll am Dinstag den 29. Oktober dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, das zum Anschlag, Gemeinde Bovenholz, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthe Caspar Eberhard Zimmermann daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte, dem Extrahenten Halbach verpfändete, am 8. Juni dieses Jahrs zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag gelegte Gut auf den Grund des Erstgebots von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) ein Wohnhaus sub Nro. 32, 2) eine Scheune sub Lit. A, 3) 110 Ruthen Gebäudegrundfläche und Hof, 4) 46 Ruthen Garten, 5) 16 Morgen 17 Ruthen Ackerland aufm Kamp, 6) 1 Morgen 108 Ruthen dito auf dem Malterscheid, 7) 2 Morgen 25 Ruthen dito auf dem Kämpchen, 8) 116 Ruthen Busch hinterm Kamp, 9) 2 Morgen 76 Ruthen Busch hinterm Malterscheid, 10) 1 Morgen 33 Ruthen Busch auf der Heiden, 11) 143 Ruthen an Graben und Hecken.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 17. Juli 1833. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen 1) der Margaretha Strack, Wittwe von Heinrich Dumm, Ackersfrau auf der Heide bei Brühl, 2) der Gertrud Strack, Wittwe von Wilhelm Müller, Ackersfrau zu Rondorf, 3) der Sibilla Christina Strack, Wittwe von Johann Junggeburth, Ackersfrau zu Sürth, sämmtlich als Erben der zu Walberberg verstorbenen Maria Christina Pelzer, Wittwe von Theodor Strack, wofür bei dem Ackerer Johann Seidenfaden zu Walberberg Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, durch Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 26. März d. J. hierzu besonders bestimmt, Donnerstag den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale zu Bonn, zum öffentlichen Verkaufe folgender, dem Hubert Tüffel, Ackerer zu Walberberg zugehörigen, von ihm selbst benutzten Immobilien geschritten werden.

A) Immobilien, gelegen in der Gemeinde Walberberg, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn:

1) Ein zu Walberberg auf der Kiebren gelegenes, mit Nro. 92 bezeichnetes Haus, neben Wittwe Hermann Leyendecker und Peter Knop. Dasselbe ist von Holz und Lehm aufgeführt, hat ein Einfahrtsthor, im Vorhaus einen Backofen, im untern Stocke 3 Zimmer und im obern Stocke 1 Zimmer und Speicher, einen Hof, worin ein Kuhstall und Speicher sich befindet; das Ganze ist mit Pfannen gedeckt, und unter Nro. 156, Section B des Katasters eingetragen; Erstgebot 30 Thlr. 2) 17 Ruthen 11 Fuß Gartenland auf dem Kallenberg, neben Heinrich Welter und Anwenden. Nro. 740, Section B des Katasters; zu 5 Thlr. 3) 18 Ruthen 70 Fuß dito am Rheindorferland, neben der Schulverwaltung und Bertram Rüttgen. Nro. 786, Section B des Katasters; zu 5 Thlr. 4) 17 Ruthen 98 Fuß dito am Rheindorfer Kirchenweg, neben der Pastorat und Wittwe Anton Pieck. Nro. 791, Section B des Katasters; zu 5 Thlr. 5) 15 Ruthen 62 Fuß dito am Kallenberg, neben der Pastorat und Jakob Welsch. Nro. 807, Section B des Katasters; zu 5 Thlr. 6) 21 Ruthen 59 Fuß dito daselbst, neben Hilger Ur-

fen und Anwenden. Nro. 827, Section B des Katasters; zu 6 Thlr. 7) 12 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Johann Schuster und Jakob Horn. Nro. 830, Section B des Katasters; zu 4 Thlr. 8) 39 Ruthen 53 Fuß dito auf den Proffen, neben Matthias Düffel und Wittwe Braun. Nro. 889, Section B des Katasters; zu 7 Thlr. 9) 61 Ruthen 99 Fuß Baumgarten daselbst, neben den Vorigen. Nro. 890, Section B des Katasters; zu 8 Thlr. 10) 82 Ruthen 64 Fuß Gartenland daselbst, neben Matthias Düffel und Matthias Lorbach. Nro. 891, Section B des Katasters; zu 10 Thlr. 11) 99 Ruthen 22 Fuß Ackerland oben dem Pütz, neben der Schulverwaltung und Wittwe Braun. Nro. 903, Section B des Katasters; zu 11 Thlr. 12) 87 Ruthen 47 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Welter beiderseits. Nro. 988, Section B des Katasters; zu 8 Thlr. 13) 98 Ruthen 28 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Welter beiderseits. Nro. 990, Section B des Katasters; zu 11 Thlr. 14) 28 Ruthen dito am Ballenpfad, neben Wilhelm Kube und Wittwe Johann Peters. Nro. 310, Section C des Katasters; zu 5 Thlr. 15) 27 Ruthen 90 Fuß dito am Landgraben, neben Johann Becker und Heinrich Bendermacher. Nro. 520, Section C des Katasters; zu 5 Thlr. 16) 90 Ruthen 96 Fuß dito am Schwadorfer Kreuz, neben Nicolaus Müller und dem Weg. Nro. 385, Section C des Katasters; zu 11 Thlr. 17) 53 Ruthen 30 Fuß Niederwald, neben Anton Bochem und Erben Gottfried Nores. Nro. 419, Section A des Katasters; zu 1 Thlr. 18) 1 Morgen 6 Ruthen 61 Fuß Schlagholz in der alten Kiste, neben Anton Bochem und Erben Andreas Krausen. Nro. 437, Section A des Katasters; zu 3 Thlr.

B. Immobilien, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln. 19) 91 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Hohlweg, neben Johann Orth und Erben Johann Schon. Nro. 546, Section C des Katasters; zu 10 Thlr. 20) 1 Morgen 47 Ruthen 48 Fuß dito im Geildorfer Felde, neben Franz Pieck und Johann Schusten. Nro. 2821, Section F des Katasters; zu 20 Thlr.

Die Grundsteuer der sub A verzeichneten Immobilien, welche in dem Bezirke des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 gelegen sind, beträgt für das Jahr 1833 3 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. und die Grundsteuer der sub B in dem Bezirke des Friedensgerichts Köln Nro. 3 gelegenen Immobilien 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Die Auszüge aus den Grundsteuerrollen der Bürgermeistereien Sechtem und Brühl, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. Juli 1833. Der Friedensrichter des zweiten Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Rentners Johann Heinrich Firmenich, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen beim Advokat-Anwalt Korschilgen dahier Domizil erwählt hat, soll Dinstag den 1. October c., Vormittags eilf Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts IIten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das den Schuldnern Margaretha Henseler, Wittwe von Joseph Wehn, ohne Gewerb, in Elberfeld jetzt wohnhaft; den Eheleuten Quirin Malzbender, Schönfärber; Joseph Hoffmann, als Syndik des fallirten Kaufmannes Godfried Wehn, alle von hier, und den Eheleuten Johann Wohlmeiner, Gerichtsvollzieher, und Maria Wehn, in Elberfeld wohnend, zugehörige, gegenwärtig unbewohnte und dahier in Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, auf der Breitstraße sub Nro. 15 gelegene Wohnhaus, bestehend aus zwei Stockwerken, beide in Ziegelsteinen aufgemauert, im vordern Giebel mit sieben Fenstern und einem Speicherfenster versehen, enthaltend einen Keller, Küche, fünf Zimmer und Speicher, nebst dem daran stoßenden 25 Fuß langen, 18 Fuß breiten und einen Regensarg habenden eingeschlossenen Hof, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot des Extrahenten von 600 Thalern ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen sowohl, wie der Auszug aus der Steuerrolle, nach welcher das einen ungefähren Flächeninhalt von 8 Ruthen 10 Fuß umfassende Ganze, dermalen mit 10 Thlrn. 26 Sgr. 9 Pf. besteuert ist, liegen bis dahin einem Jeden auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Juni 1833. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Schirmer.

Auf Anstehen des Rentners Hermann Joseph Hammerschmidt, zu Mülheim am Rhein wohnhaft Gläubiger 1) der Eheleute Wilhelm Busch, Müller, und Eva, geborne Scheidel, zu Wichheim, im Friedensgerichtsbezirk Mülheim; 2) Heinrich Scheidel, Ackerers zur Hand, in der Gemeinde Pafrath, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner nunmehr verlebten Ehefrau Agnes Höller erzeugten, noch

minderjährigen Kinder: Christina Elisabeth und Jakob Scheidel; 3) der großjährigen Kinder der genannten Eheleute Scheidel, namentlich: Eheleute Theodor Platz, Ackerer, und Helena Scheidel, zur Heiden, Heinrich Scheidel und Franz Scheidel, beide Dienstknechte zur Hand, in der Gemeinde Pafrath wohnhaft, sollen am Montag den 30. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale im neuen Schlosse daselbst, nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Pafrath, Bürgermeisterei Gladbach, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, im Kreise Mülheim am Rhein gelegene, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene und von dem Mitschuldner Heinrich Scheidel senior bewohnte, resp. benutzte Immobilien, zusammen gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 500 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) 80 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Dorfwiese gelegen, anschießend an Erben Heinrich Risch uud Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 50a; — 2) 156 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Dreckwiese gelegen, anschießend an Heinrich Felder zur Hand und Matthias Steinbüchel zum Dreck, Flur 4, Grundstück 71 83; — 3) 71 Ruthen 80 Fuß Wiese, in der Kaulerwiese gelegen, anschießend an Erben Wilhelm Röhrig zur Kaule und Franz de Caluwe zu Haus Blech, Grundstück 119; — 4) 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß Wiese, in der gedachten Kaulerwiese, neben Gerhard Overath zur Hand und genannten Erben Wilhelm Röhrig gelegen, Flur 4, Grundstück 121; — 5) 2 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß Holzung, gelegen in der Heide, anschießend an genannte Erben Heinrich Felder und Gerhard Esser zur Hand, Grundstück 180; — 6) 1 Morgen 64 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Gästchen, anschießend an Matthias Heinen zur Hand und genannte Erben Heinrich Felder, Grundstück 197; — 7) 2 Morgen 55 Ruthen 20 Fuß Holzung, gelegen am Grametshies, anschießend an genannten Matthias Steinbüchel und Pafrather Kirchbusch, Flur 4, Grundstück 210; — 8) 2 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, anschießend an Johann Becker zur Hand und genannten Franz de Caluwe, Grundstück 211; — 9) 99 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Kalkofen, anschießend an Erben Heinrich Felder und Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 218; — 10) 44 Ruthen 20 Fuß Holzung, gelegen daselbst, anschießend an das vorige Stück und Franz de Caluwe, Grundstück 219; — 11) 1 Morgen 10 Fuß Holzung daselbst gelegen, anschießend mit einer Seite an den Busch, und mit der andern Seite an das Land der genannten Erben Wilhelm Röhrig, Grundstück 221; — 12) 1 Morgen 104 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Kirchfeld, anschießend an Gerhard Overath und Jakob Kierspel zur Hand, Flur 4, Grundstück 247; — 13) 1 Morgen 71 Ruthen 50 Fuß Ackerland, im Graffeld gelegen, neben dem vorgenannten Franz de Caluwe und Wittwe Heinrich Hochkeppel, Grundstück 258; — 14) 3 Morgen 30 Ruthen Ackerland, Grundstück 313; — 15) 152 Ruthen Garten, Grundstück 315; — 16) Haus, Stallung, Scheune, Hofraum und Unterlage der Gebäulichkeiten, alles haltend einen Flächenraum von 24 Ruthen 20 Fuß. Oben beschriebene Realitäten sind aneinanderschießend und zur Hand gelegen, anschießend von mehreren Seiten an den genannten Matthias Heinen und die durch Hand führende Hauptstraße. Die Gebäulichkeiten werden „das weiße Pferdchen" genannt, und sind aus Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt; außer dem Kuhstall, welcher aus Stein gebaut ist. Dieselben bestehen in einem Wohnhause, worin unten zwei Stuben, eine Kammer, eine Vor- und Hinterküche, hierunter ein gewölbter Keller sich befindet; im zweiten Stock sind 4 Zimmer, darüber ist ein Speicher; unten im Hause befindet sich ein Brennhaus; in einer Scheune und in einem Kuhstall. Das Haus ist mit Nummer 10 bezeichnet, Grundstück 314; — 17) 2 Morgen 155 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Geisbock, anschießend an Gerhard Esser zur Hand, Flur 4, Grundstück 344; — 18) 1 Morgen 17 Ruthen 30 Fuß Holzung, gelegen am Weierfeldchen, anschießend an Peter Overath zur Hand und Büchel zu Dunkterath, sodann an den Weg von Hand nach Dunkterath, Flur 4, Grundstück 348; — 19) 1 Morgen 115 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst an besagtem Weg und Peter Overath anschießend, Grundstück 353.

Die Grundsteuer obiger Realitäten beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 18 Sgr 4 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 7. Juni 1833. Der Königl. Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmanns Heinrich Caspar Ludowigs, in seiner Eigenschaft als Cessionar, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem in der Marzellenstraße Nro. 47 wohnenden Werner Dobbe Domizil erwählt hat, soll Dinstag den 26. November c., Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks dahier, Sternengasse Nro. 25, das hierselbst, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Comödienstraße sub Nro. 34 gelegene, nachstehend bezeichnete, der Debitorinn Magdalena Lussem, Wittwe von Arnold Joseph Hupperts, ohne Geschäft hier wohnend, zugehörige Wohnhaus nebst Appertinenzien für das Erstgebot von 2000 Rthlr. im Wege der Lizitation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes, dermalen von der Schuldnerinn bewohnte Haus ist straßenwärts von Stein aufgeführt, mit einer Thür, einer Kellerthür und acht Fenstern versehen, im Innern dagegen mit einem großen gewölbten und einem kleinen Gerißkeller, enthält zur Erde ein Vorhaus, rechts zur Straße ein Zimmer, dahinter eine kleine Küche nebst Ofen und Trommel, sodann seitwärts eine große Küche mit zwei Fournaisen, einer Regenpumpe und daran eine Waschküche mit einer bleiernen Pützpumpe und Hühnerhaus, sodann hinter dem Vorhaus ein großes Zimmer; im ersten Stocke befinden sich fünf Stuben, darüber zwei Speicher, von denen der unterste ein Zimmer enthält; hinter dem Hause ist ein Vorhof, auf diesem rechts ein Anbau mit drei Zimmern, links gegenüber ein langer bedeckter Gang mit einem Zimmer, dazwischen ein großer mit Leien gedeckter Saal, neben diesem ein mit Obstbäumen bepflanzter, ungefähr 67 Ruthen großer, gänzlich mit einer Mauer umgebener Garten nebst Kegelbahn; die Gebäulichkeiten nehmen einen Flächenraum von 36 Ruthen ein, und ist das Ganze mit 37 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. fürs laufende Jahr besteuert. Sowohl die Kaufbedingungen, als der Auszug aus der Mutterrolle liegen einem Jeden auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 15. August 1833. Der Königl. Friedensrichter II. Stadtbezirks, Schirmer.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe zu Bonn wohnenden Margaretha Pfeiffer, früher Spezereihändlerinn zu Köln wohnhaft, soll

am Dinstag den 26. November 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25, das unten bezeichnete, gegen den zu Köln wohnenden Material-Gehülfen Johann Gregor Rommerskirchen, für sich und als Vormund seines minderjährigen Kindes in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das Erstgebot der Extrahentinn von 400 Thalern öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt in der Stadt, Gemeinde und im Kreise Köln, auf der Hochstraße sub Nro. 7 (unter Pfannenschläger), mit dem dazu gehörigen Hofraum. Dessen äußerer in Fachwänden erbauter Giebel hat zur Erde die Thüre und 2 Fenster und in jedem der beiden Stockwerke 3 Fenster. Es enthält einen nicht gewölbten Keller, 7 Zimmer und einen Speicher. Das Ganze, welches einen Flächeninhalt von etwa 5 Ruthen 60 Fuß hat, wird von dem Handschuhmacher Joseph Linnarz miethweise bewohnt, und gemäß dem vollständigen, mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehenden Auszuge aus der Steuerrolle für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Köln, den 12. August 1833. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Verkaufs-Anzeige.

In Folge eines am 8. Mai l. J. vom Königlichen Landgerichte zu Köln in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Georg Klug und Maria Gertrud, geb. Gronewald, zu Lindlar erlassenen Urtheils, und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) der Eheleute Joseph Neumann, Steinhauermeister, und Josepha, geb. Klug, wohnhaft zu Lindlar, für sich und Namens ihres Schwagers resp. Bruders Georg Klug, als Ankäufer dessen elterlichen Erbtheils, 2) der Eheleute Christian Joseph Wehn, Gerichtsvollzieher, und Rosalie, geb. Dahl, wohnhaft zu Lindlar, 3) der Eheleute Franz Court, Kataster-Geometer, und Lisette, geb. Offermann, wohnhaft zur Ermitage bei Lindlar, 4) der Eheleute Franz Bremer, Steinhauermeister, und Rosalie, geb. Offermann, wohnhaft zu Lindlar, 5) der Jungfer Isabelle Offermann, ohne Geschäft, wohnhaft zur genannten Ermitage, — Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt

Court zu Köln, sodann 6) des Joseph Offermann, Ladendiener, wohnhaft zu Lindlar, und 7) des Leonard Offermann, Wirth und Gerber, ebenfalls wohnhaft zu Lindlar, für sich und als Hauptvormund seiner noch minderjährigen Geschwister: Theresia, Wilhelmina und Augusta Offermann, ohne Gewerb, wohnhaft zu Lindlar, — worüber der gedachte Georg Klug, gegenwärtig ohne Geschäft, wohnhaft zu Kaufmannssommer, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, — Theilungsbeklagten, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Venedey zu Köln, sollen die denselben gemeinschaftlich zugehörigen, von den genannten verlebten Eheleuten Klug nachgelassenen, in und beim Dorfe Lindlar gelegenen Immobilien, bestehend: 1) in dem Hauptwohnhause mit angebauter Stallung und der Scheune, in dem Hause zum Fallthor und in dem halben Heidenkönigshause, nebst Antheil Scheune, 2) in 59 3/8 Ruthen Gebäudeplatz und Hoflage, 3) in 1 Morgen 53 Ruthen Garten, 4) in 31 Morgen 46 Ruthen Ackerland, 5) in 3 Morgen 128 Ruthen Wiesen und 6) in 31 Morgen 33 Ruthen Holzung und Hütung, alles Kölnisches Maaß, und im Ganzen abgeschätzt zu 4000 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. Preuß. Cour.,

am Donnerstag den 29. August l. J.

und folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des genannten Miterben Leonard Offermann im Dorfe Lindlar, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, — wobei die Abschätzung und Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, — parzellenweise zum letzten und definitiven Verkaufe ausgestellt werden.

Lindlar, den 15. August 1833. (gez.) J. D. Zimmermann, Notar.

Am Samstag den 31. dieses Monats August, Vormittags um 9 Uhr, werden dahier zu Hennef in der Wohnung des Wirthes Joseph Steinbach, zwei aneinander gelegene, ehemals zu den Domainen gehörige, im Siegkreise, in der Bürgermeisterei Lauthausen, zwischen den Ortschaften Seeligenthal, Schreck, Kaldauen und Siegburg gelegene, circa 200 Morgen Magdeburgisch haltende Forstparzellen, der große Busch und Dennerschlag genannt, sodann circa 14 Morgen Magdeburgisch Holzung, gelegen in der Giezenhard, unweit Seeligenthal, neben Adolph Schaetzer und Wittwe Heister, unter annehmlichen Bedingnissen und zwar stückweise, auch allenfalls in Massen, aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft, — wozu Lustragende eingeladen werden.

Die Bedingnisse und Karte liegen Jedem zur Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Hennef, am 17. August 1833. Strunck, Notar.

Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung soll hier in Lindlar ein neues Schulhaus, einschließlich der Wohnung für Lehrer und Lehrerinnen, erbaut werden. Die Kostenanschläge, zum Betrage von 3736 Thlrn., so wie die Pläne und Bedingungen, liegen auf dem Sekretariat des unterzeichneten Bürgermeisters Jedem zur Einsicht offen.

Der Termin zur öffentlichen Vergantung ist bestimmt auf Donnerstag den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, im Sekretariate des hiesigen Bürgermeisteramtes, woselbst Lusttragende erscheinen wollen.

Lindlar, am 13. August 1833. Der Bürgermeister von Lindlar, Court.

Auf sichere Unterpfänder sind zu jeder Zeit Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 500 Thlr., gegen billige Zinsen zu haben. Nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Wermelskirchen, den 12. August 1833. P. Hamm.

☞ Mehrere, im Oberbergischen gelegene, gut arrondirte und mit vorzüglichen Waldungen versehene Landgüter sind unter der Hand zu kaufen, oder auch auf feste Jahre zu pachten. Nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Wermelskirchen, den 12. August 1833. P. Hamm.

Das Befestigen der Fahrbahnen auf der Aachener, Clevischen, Dürener und Venloer Straße, mit Hülfe der gegenwärtig auf der Dürener Straße befindlichen großen eisernen Walze, soll auf mehrere hinter einander folgende Jahre an den Wenigstfordernden verdungen werden, und ist hierzu der Termin auf

Mittwoch den 28. d. M., Morgens neun Uhr,

im Lokale des Gastwirthes Spee zu Frechen angesetzt. Qualifizirte Bietungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die desfallsigen Bedingungen vom 15. d. M. ab beim Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 8. August 1833. Der Wegebaumeister, Pommer.

Gewehr-Lager.

Bei bevorstehender Eröffnung der Jagd erlauben wir uns, den Freunden derselben unser wohl assortirtes Lager von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsen, Läufen, Schlössern, Jagdtaschen, Pulverhörnern und Schrottsäcken bestens zu empfehlen.

Es werden zugleich alle Reparaturen zu einem billigen Preise besorgt.

Köln, den 16. August 1833. Boisserée et Langen,
St. Agatha Nro. 6.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag, den 27. August 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 517. Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1446) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juni 1833, wodurch bestimmt wird, daß von dem Handel, welchen Ausländer auf Wochenmärkten mit solchen Consumtibilien betreiben, welche zu den Wochenmarkt-Artikeln gehören, keine Gewerbesteuer erhoben werden soll;

Nro. 1447) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Juli 1833, über die Eintragung der fiskalischen Vorrechte auf die Immobilien der Kassen-, Magazin- und Domänenbeamten oder anderer Verwalter öffentlicher Güter und Einkünfte, so wie der Domänenpächter;

Nro. 1448) das Gesetz wegen des Erbschaftsstempels von Lehns- und Fideikommiß-Anfällen. Vom 7. Juli 1833.

Nro. 1449) das Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideikommiß-Anwarter in denjenigen Theilen der Provinz Westphalen, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthum Berg gehört haben. Vom 14. Juli 1833.

Nro. 1450) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juli 1833, betreffend die Vertretung der Stadtgemeinden, in welchen die Städteordnung vom 19. November 1808 gilt, bei persönlicher Betheiligung der Stadtverordneten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 518. Steckbrief.

Am 20. d. M. ist der unten bezeichnete vormalige Musketier Carl Heiduck, im 19. Infanterie-Regiment, welcher wegen verübten gewaltsamen Diebstahls, vom 23. Januar d. J. an gerechnet, eine siebenjährige Festungsstrafe bei der hiesigen Strafsection zu verbüßen hatte, von der Festungsarbeit bei Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 27. August 1833.

Signalement. Geburtsort: Kosciol, Kreis Kröben, Regierungsbezirk Posen; Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: zuletzt Dienstknecht; Alter: 26 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: etwas dick; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: klein; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit rothem Besatz; eine blaue Jacke mit rothem Kragen; ein Paar graue Tuchhosen; eine Halsbinde; ein Hemd; ein Paar Halbstiefel.

Nro. 519. Staats-Schulden-Amortisation im Jahr 1832. C. 6073.

Zufolge Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1. Juni d. J., wovon Exemplare bei der hiesigen Oberbürgermeisterei und der landräthlichen Behörde zu Bonn zur beliebigen Einsicht eines Jeden beruhen, hat die gerichtliche Niederlegung der im Jahr 1832 für den Amortisations-Fonds eingelösten Staats-Schuld-Verschreibungen nach der Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 Statt gefunden.

Die solchergestalt außer Umlauf gekommenen Staats-Schuld-Dokumente betragen nach den desfallsigen speziellen Verzeichnissen im Nominal-Werthe 3,870,416 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. inclusive 5145 Rthlr. Gold und 96,793 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. Konventionsgeld.

Ein die provinziellen Staats-Schulden des hiesigen Regierungs-Bezirks betreffender Auszug aus der Nachweisung der zum Tilgungs-Fonds pro 1832 angekauften Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien findet sich hiernächst abgedruckt.

Köln, den 22. August 1833.

Nro.	Des Dokuments			Stehend auf dem Etat der Regierung unter	Name		Ursprünglich dargeliehenes Kapital	
	Bezeichnung.	Ausstellungs-			des ursprünglichen Gläubigers.	des letzten Obligations-Inhabers.	in	Betrag.
		Ort.	Datum.					
	III. Allgemeine, auf den Regierungsbezirken haftende, zu den provinziellen Staatsschulden gehörige Landes- und Domainen-Schulden.							
	Regierungsbezirk Köln.							
9	Kurkölnische landständische Obligation.	Köln	28. Juni 1793.	Etat pro 1832 I. Nr. 300.	Minderjähriger Bosere.	Hypothekenbewahrer Forst.	Kölnisch	3000 — —
10	Desgleichen.	Köln	26. März 1793.	I. Nr. 301.	Andr. Schröder u. Mar. Welcken.	Hypothekenbewahrer Forst.	desgleichen	3000 — —
11	Desgleichen, und Anerkenntniß der kön. Regierung zu Köln über diese 3 Kapitalien.	Köln	26. März 1793. 9. Mai 1832.	I. Nr. 302.	Jac. Remmertz.	Hypothekenbewahrer Forst.	desgleichen	2000 — —
12	Kurkölnische landständische Obligation u. Anerkenntniß der k. Regierung zu Köln.	Köln	15. Mai 1794. 6. Juli 1832.	I. Nr. 268.	Joseph Jung und Cäcilia Hofschlag.	Jonas Cahn.	Laubthalern	4000 Stück.
13	Anerkenntniß der kön. Regierung zu Köln über eine amortisirte Schuldurkunde vom 30. Septemb. 1649.	Köln	12. Okt. 1832.	II. Nr. 26.	Freiherr Driesen von Merode.	General-Depositen-Kommission zu Düsseldorf; die Stadt-Kasse daselbst, und Helene Trost, verehelichte François.	Goldgulden.	2500 Stück.

Nro. 520.

Domainen-Verkauf.

An den nachbenannten Tagen, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, sollen die unten verzeichneten, in der Königlichen Domainen-Rentei Bonn gelegenen Domainen-Güter, unter den gewöhnlichen Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden:

A. Dinstag den 17. September 1833 auf dem städtischen Rathhause zu Bonn die in dem Kreise Bonn gelegenen Grundstücke.

1) Eine Ackerparzelle, gelegen in der Wolfskaule an der Gronauer-Straße, im Flurberinge von Bonn, groß 42 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Wolter zu Bonn bis 25. December 1835 oder 1838, für jährliche 2 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

2) Eine Parzelle, gelegen im Heßberge zu Poppelsdorf, einerseits der Busch, anderseits Mathias Rosenkranz, groß 95 Ruthen 70 Fuß Magd., verpachtet an Andreas Wallbröl zu Poppelsdorf bis Ende 1835 oder 1838, für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

3) Eine Parzelle daselbst, groß 105 Ruthen 80 Fuß Magd., begränzt von dem Busche und Jacob Ahrem, verpachtet an Andreas Wallbröl zu Poppelsdorf bis Ende 1835 oder 1838, für jährliche 1 Rthlr. und die Steuern.

4) Eine Wiese, gelegen am Sonnenpütz bei Dottendorf, herrührend von dem Minoritenkloster zu Bonn, groß 1 Morgen 24 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Heinrich Cassel in Kessenich bis 25. December 1835 respective 1838, für jährliche 8 Rthlr. inclusive 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold und die Steuern.

5) Ein Stück Ackerland, gelegen zu Merten, herkommend vom Kapitel St. Marien in Köln, groß 83 Ruthen 78 Fuß Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 an Theodor Schumacher zu Merten für jährlich 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. und die Steuern.

6) Eine Ackerparzelle, gelegen im Frankenkeller in der Gemeinde Mehlem, herrührend von der Kirche zu Ittenbach, groß 134 Ruthen Magd., verpachtet an Servaz Koll in Mehlem bis 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

7) Eine ditto, gelegen daselbst, Herkunft dieselbe, groß 3 Morgen 81 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Schmitz zu Rolandswerth bis 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 10 Rthlr. inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

8) Eine ditto, gelegen daselbst, Herkunft dieselbe, groß 1 Morgen 34 Ruthen Magd., verpachtet an Bernhard Schmitz in Mehlem bis 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 4 Rthlr. 5 Sgr. und die Steuer.

9) Eine ditto, gelegen in der obersten Auen, Gemeinde Mehlem, Herkunft wie vorher, groß 1 Morgen 146 Ruthen Magd., verpachtet bis 18. Februar 1836 oder 1839 an Servaz Koll zu Mehlem, für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

10) Eine ditto, gelegen im Rotterberg, Gemeinde und Herkunft, wie vorher, groß 2 Morgen 5 Ruthen Magd., verpachtet an Friedrich Räs zu Mehlem bis zum 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 3 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

11) Eine ditto, gelegen in der Schleiden und im Langenberge, Gemeinde und Herkunft wie vorher, groß 7 Morgen 75 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Quantius aufm Steinweg in Lannesdorf bis 18. Februar 1836 resp. 1839 für jährliche 13 Rthlr. 15 Sgr., inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

12) Eine ditto, gelegen im Klosterfelde zu Mehlem, herkommend wie vorher, groß 131 Ruthen Magd., verpachtet an Friedrich Wolter zu Lannesdorf bis zum 18. Febr. 1836 oder 1839, für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

13) Eine ditto, gelegen oder dem Mühlenacker zu Mehlem, Herkunft wie vorher, groß 1 Morgen 70 Ruthen Magd., verpachtet an Servaz Koll in Mehlem bis 18. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

14) Eine ditto, gelegen im Brönnchen zu Mehlem, Herkunft wie vorher, groß 156 Ruthen Magd., verpachtet an Servaz Koll in Mehlem bis 18. Februar 1836 oder 1839 für jährliche 5 Rthlr. 15 Sgr. inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

15) Ein Baumgarten, gelegen im Oberdorf zu Mehlem, Herkunft wie vorher, groß 99

Ruthen Magd., verpachtet bis 18. Februar 1836 oder 1839 an Franz Joseph Wessel zu Mehlem, für jährliche 6 Rthlr. inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

16) 4 Morgen 64 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen am Bornheimer Weg in der Gemeinde Keldenich, neben Melchior Schwingeler und rc. Heinius, verpachtet an Johann Schilling zu Keldenich bis 28. Febr. 1836 oder 1839, für jährliche 16 Rthlr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

17) 2 Morgen 35 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen daselbst, neben Heinius, Wittwe Offermann, Erben Schmitz und Erben Küster, verpachtet an Paul Klütsch in Keldenich bis den 28. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 7 Rthlr. 15 Sgr. inclusive $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

18) 5 Morgen 109 Ruthen Magd. Ackerland am Fußberge, Gemeinde Keldenich, neben Melchior Schwingeler, Erben Küster und rc. Regh, verpachtet an Johann Regh in Keldenich bis zum 28. Febr. 1836 oder 1839, für jährliche 11 Rthlr. 10 Sgr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

19) Ein kleiner Baumgarten gelegen auf der Maar in der Gemeinde Dottendorf, neben Franz Wollenberg und Zambona, groß 10 Ruthen Magd., verpachtet an Christina Sarter in Dottendorf bis Ende 1835 oder 1838 für jährliche 1 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

20) Ein ditto, gelegen auf der Maar, neben Franz Kram und Johann Sarter, groß 8 Ruthen Magd., ebenfalls in der Gemeinde Dottendorf, verpachtet bis Ende 1835 oder 1838 an Christina Sarter in Dottendorf, für jährliche 20 Sgr. und die Steuern.

B. Donnerstag den 19. September 1833 auf dem städtischen Rathhause zu Euskirchen die in dem Kreise Euskirchen gelegenen Grundstücke.

21) Ein Stück Ackerland, gelegen in der Gemeinde Sinzenich, herrührend vom Kloster Garzem, groß 1 Morgen 44 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Caspar Greuel in Sinzenich bis 28. Februar 1834 oder 1837, für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

22) Ein Stück Ackerland, gelegen aufm untersten Hundsrücken gegen dem Rübenthal, Gemeinde Langendorf, herkommend vom Kloster Hoven, groß 2 Morgen 88 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Joseph Hansen in Langendorf bis 1. März 1836 oder 1839, für jährliche 2 Thaler 20 Sgr. und die Steuern.

23) Verschiedene Stücke Ackerland, gelegen in der Feldflur von Bessenich, herkommend von der Stiftung Weidenbach in Köln, groß 16 Morgen 33 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1836 oder 1839 an Peter Joseph Stemmler in Zülpich, für jährliche 25 Rthlr. incl. $7\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

24) Ein Stück Ackerland, gelegen im Hollbruch, oder auf der Komm, Gemeinde Zülpich, herkommend vom Kloster Hoven, groß 12 Morgen 81 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Steifmacher in Hoven bis 1. März 1836 oder 1839, für jährliche 26 Rthlr. inclusive $7\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

25) Ein Stück Ackerland, gelegen zu Bliesheim am Hamm, herrührend vom St. Apostelstift zu Köln, groß 7 Morgen 10 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Joseph Klunter in Bliesheim für jährliche 25 Rthlr. inclusive $7\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

26) Ein Stück Ackerland, gelegen am Willenberg zu Bliesheim, herrührend vom St. Apostelstift in Köln, groß 9 Morgen 158 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Michel Ostwald in Bliesheim, für jährliche 37 Rthlr. 15 Sgr. inclusive $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold und die Steuern.

27) Eine Ackerparzelle, gelegen am Lausbüchel zu Bliesheim, herrührend vom St. Apostelstift zu Köln, groß 127 Ruthen Magd., verpachtet an Wilhelm Schwein in Bliesheim bis 28. Febr. 1835 oder 1838 für jährliche 1 Rthlr. und die Steuern.

28) Eine Ackerparzelle, gelegen am Lausbüchel, Gemeinde Bliesheim, herrührend vom St.

Apostelstifte in Köln, groß 3 Morgen 95 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Johann Geich in Bliesheim, für jährliche 4 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

29) Ein Stück Ackerland am Nachbarbusche, Gemeinde Bliesheim, herkommend von dem Apostelstifte in Köln, groß 2 Morgen 22 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Peter Bastian in Bliesheim, für jährliche 4 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

30) Eine Ackerparzelle, gelegen am Kichlsheggensteg, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 1 Morgen 138 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Jakob Ostwald in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

31) Eine ditto, gelegen daselbst, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 1 Morgen 11 Ruthen, Magd., verpachtet an Michel Ostwald in Bliesheim bis 28. Febr. 1835 oder 1838, für jährliche 3 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

32) Eine ditto, gelegen daselbst, herrührend vom Apostelstift in Köln, groß 2 Morgen 148 Ruthen Magd., verpachtet an Gerhard Kurth in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

33) Eine ditto, gelegen an Burschhofen, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 8 Morgen 85 Ruthen Magd., verpachtet an Severin Pütz in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 17 Rthlr. 15 Sgr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

34) Eine ditto, gelegen daselbst, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 3 Morgen 95 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Geich in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 8 Rthlr. 15 Sgr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

35) Eine ditto, gelegen an der Sandkaul, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift zu Köln, groß 3 Morgen 95 Ruthen Magd., verpachtet an Jakob Geier in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 1 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

36) Ein Stück Ackerland, gelegen in der Gemeinde Bliesheim am Bremerpatt, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 5 Morgen 117 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Febr. 1835 oder 1838 an Mathias Leiendecker in Bliesheim, für jährliche 6 Rthlr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

37) Ein ditto, gelegen daselbst, an der Hecken, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 1 Morgen 11 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Herrmann Eichen in Bliesheim, für jährliche 15 Sgr. und die Steuern.

38) Ein ditto, gelegen wie vorher, herkommend vom Apostelstifte in Köln, groß 64 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Nicolaus Zimmermann in Bliesheim, für jährliche 1 Rthlr. und die Steuern.

39) Ein ditto, am Buschfelderquell, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstifte in Köln, groß 3 Morgen 95 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Recht in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 9 Rthlr inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

40) Ein ditto, gelegen am Faßfall, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift in Köln, groß 4 Morgen 42 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Thomas Winand in Bliesheim, für jährliche 21½ Rthlr. inclusive 7½ Rthlr. Gold und die Steuer.

41) Ein ditto, gelegen am Kreuz, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstifte in Köln, groß 4 Morgen 170 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Wilhelm König in Bliesheim für jährliche 20 Rthlr. inclusive 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

42) Ein ditto, gelegen am Busch, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstift zu Köln, groß 7 Morgen 10 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Wilhelm König in Bliesheim, für jährliche 15 Rthlr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

43) Ein ditto, gelegen am Busch, Gemeinde Bliesheim, herkommend vom Apostelstifte zu Köln, groß 5 Morgen 117 Ruthen Magd., verpachtet bis 28. Februar 1835 oder 1838 an Jakob Kiefernagel in Bliesheim, für jährliche 15 Rthlr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

44) Ein ditto gelegen daselbst, herkommend vom Apostelstifte zu Köln, groß 5 Morgen 117 Ruthen Magd., verpachtet an Jakob Ostwald in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 6 Rthlr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

45) 16 Morgen 82 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen zu Erp, herkommend vom Kloster Hoven, verpachtet an Wittwe Emanuel Jöpen zu Erp bis 28. Februar 1836 oder 1839, für jährliche 20 Rthlr. inclusive 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

46) Ein Stück Gartenland am Hosterststeeggarten zu Bliesheim, herkommend vom Apostelstift zu Köln, groß 170 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Clasen in Bliesheim bis 28. Februar 1835 oder 1838 für jährliche 8 Rthlr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

47) Eine Wiese, gelegen in den Weierbenden zu Liblar, herrührend von der ehemaligen Deutschordens-Kommenderie, groß 7 Morgen 84 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Klein in Liblar bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 30 Rthlr. inclusive 10 Rthlr. Gold und die Steuern.

48) Eine Wiese gelegen zu Kirdorf, herkommend vom Kurfürsten zu Köln, groß 2 Morgen 55 Ruthen Magd., verpachtet an Christoph Schmitz in Liblar bis 10. November 1833, für jährliche 10 Rthlr. inclusive 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

49) Eine Wiese, gelegen in der Gemeinde Dalckhausen, der Nonnenbenden genannt, herkommend vom Kloster Burbach, groß 15 Morgen 62 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Brochhausen in Weiden bis 1. März 1834 oder 1837, für jährliche 60 Rthlr. inclusive 20 Rthlr. Gold und die Steuern.

50) Eine Wiese, gelegen in der Gemeinde Bliesheim am Roggendorfer Deiche, herkommend vom Apostelstifte in Köln, groß 4 Morgen 42 Ruthen Magd., verpachtet an Benedict Heinen in Roggendorf bis 28. Februar 1835 oder 1838, für jährliche 12 Rthlr. inclusive 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

Köln, den 14. August 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 521. Gefundener Leichnam.

Am 17. dieses Monates ist auf dem, am Rheine vorbeiführenden Wege, zwischen Deutz und Mülheim ein männlicher Leichnam gefunden worden, dessen Leben wahrscheinlich an einem Schlagfluße geendet hat. Indem ich das Signalement des Verlebten anfüge, ersuche ich Jeden, der über die Herkunft desselben einige Auskunft zu geben vermag, mir solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 20. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement: Der Körper war regelmäßig gebaut, etwa 4½ bis 5 Fuß groß, und ließ auf ein Alter von 60 Jahren und darüber schließen. Kopfhaare waren schwarz, gelockt and mit grau vermischt; Stirne: hoch, tiefe Höhlungen zu beiden Seiten; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: vollständig, die Vorderzähne sehr gelb; Kinn: rund; Gesicht: rund; die Ohren ungewöhnlich lang; grauer Bart.

Die Bekleidung bestand aus folgenden Stücken: Grau wollenem Rocke mit zwei Reihen schwarzer Hornknöpfe (wie die Schiffer zu tragen pflegen); 2 Westen von

Sommerzeug, gerippter grauer Sommerhose mit Seiten- und Futtertaschen, woran 3 weißmetallene Knöpfe mit dem Buchstaben N, langen Strümpfen von grauer Wolle, Schuhen mit ledernen Riemen; roth gewebten Hosenträgern, an beiden Enden mit einem Stücke schwarzer Tuchleisten angelängt; leinenem Hemde, auf der Brust roth gezeichnet S., B.; einem alten runden Hute, und endlich einem neuen violetnen Halstuche mit weißen Streifen.

Nro. 522. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 3. Juli dieses Jahrs, welches unter dem 6. des laufenden Monats in zweiter Instanz bestätigt wurde, ist der hiesige Notar Hilger Flamm wegen Gebührenüberhebungen zu einer Suspensionsstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden. — Auf den Grund der Vorschrift des Art. 62 der Notariatsordnung vom 25. April 1822 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 22. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 523. Diebstahl.

Am 22. dieses Monats ist aus dem hiesigen Correctionell-Sitzungssaale ein blau seidener Regenschirm mit messingenem Stock, welcher am untern Theile etwas lebirt war, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den gestohlenen Regenschirm Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 22. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 524. Diebstahl.

Am 2. August curr. ist aus einer hiesigen Wohnung eine silberne Repetiruhr, welche sowohl viertel als ganze Stunden schlägt, mit einem gezackten Rande, weißem porzellanenen Zifferblatt mit arabischen Ziffern versehen ist, und an der sich eine braune Kordel mit einem goldenen Schlößchen, eine Hand vorstellend, befand, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Uhr einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Köln, den 23. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 525. Steckbrief.

Die nachstehend beschriebene Katharina Westhoven, beschuldigt, an einem unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahle sich betheiligt zu haben, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die rc. Westhoven ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Juli 1833. Der Königl. Instructions-Richter, Odenkoven.

Signalement. Katharina Westhoven, geboren zu Oberwintermühle, Bürgermeisterei Remagen, zuletzt in Köln wohnhaft, katholischer Religion, 30 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt.

Nro. 526. Unglücksfall.

Gestern Abends fiel von dem Schiffe des Jakob Andres aus Mainz der Schiffsjunge Johann Becker aus Bingen bei Neuendorf in den Rhein und wurde nicht wieder aufgefunden. Sofern dessen Leiche irgendwo gelandet werden möchte, ersuche ich um Mittheilung der Verhandlungen und Uebersendung der erkennbaren Effekten.

Personalbeschreibung: Alter: 19 Jahre; schlanker und magerer Statur, blonden Haars.

Bekleidung: Hänfenes Hemd, gezeichnet I. B.; Unterwamms von blau und weiß gestreiftem Zwillich; grau tuchene Weste, mit einer Reihe Knöpfe; Hosen von grober Leinwand;

schwarze Strümpfe; zerrissene Schuhe; Kamisol von grauem Biber, in der Tasche ein Messer mit Stiel von Hirschhorn, worauf ein Menschenkopf ausgeschnitten.

Koblenz, den 21. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 527. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Schuster Johann Heinrich Becker von Hahn zur Haft gebracht worden, so wird der gegen ihn unterm 11. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 18. August 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 528. Steckbrief.

Der aus der hiesigen Arbeits-Anstalt bei dem Freiherrn von Waldbott-Bornheim zu Bergerhausen, im Kreise Bergheim, versuchsweise untergebrachte Häusling Erlach Hohmann, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen ist, hat am 14.—15. d. M. besagten Dienst nächtlicherweile verlassen, und treibt sich wahrscheinlich wieder bettelnd umher.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. August 1833. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Bergerhausen; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: groß, etwas aufgeworfen; Kinn: länglich; Gesicht: länglich, gesund; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand eine große Schnittnarbe.

Nro. 529. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Rheindorf.

Die Unterlehrerstelle an der Schule zu Rheindorf im Kreise Bonn, womit folgende Einkünfte verbunden sind:

1) freie Wohnung in dem neugebauten Schulhause.				
2) Gehalt aus der Stadt-Kassa		50 Thlr.	Sgr.	Pf.
3) Antheil an Schulgeldern				
a) von bemittelten Schülern nach zweijährigem Durchschnitt	34 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.			
b) die Hälfte der Schulgelder für unbemittelte Kinder, angeschlagen zu . .	12 „ 4 „ 6 „			
zusammen		46 „	15	3
Summa		96 „	15	3

ist erledigt, und soll anderweitig besetzt werden.

Geprüfte Schulamts-Kandidaten, welche hierzu in Vorschlag gebracht zu werden wünschen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulvorstande zu Rheindorf, und dem Herrn Landdechanten und Oberpfarrer Klein in Bonn persönlich zu melden.

Bonn, den 20. August 1833. Die städtische Schul-Kommission.

Nro. 530. Verkauf von ausrangirten K. Dienstpferden.

Am 16. September c., Morgens um 9 Uhr, werden einige 30 ausrangirte Königliche Dienstpferde, auf dem Münsterplatz zu Bonn, öffentlich verkauft werden.

Der Oberst und Commandeur, v. Kursel.

Vermischte Nachrichten.

Ein ungenannter Wohlthäter hat der hiesigen Armen-Verwaltung zur Erbauung eines mit dem hiesigen Waisenhause in Verbindung zu setzenden Hauses zur Aufnahme von einer Anzahl von Kindern unter 7 Jahren, Behufs deren bessern Pflege und Erziehung, ein Geschenk von 4000 Rthlr. dargeboten, von welchem der Ungenannte sich lebenslängliche Zinsen à 4% vorbehält, und hat diese Schenkung die höhere Genehmigung erhalten.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 27. August 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes der Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, und auf Betreiben seines Rendanten Christian Bochem, daselbst wohnhaft, soll am Dinstage den 3. December 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts Nro. 1 dahier, Sternengasse Nro. 25, die unten bezeichneten, den Schuldnern, Eheleuten Jacob Giesen, Bierbrauer, und Catharina gebornen Küchenberg, zu Köln wohnhaft, zugehörigen und in Beschlag genommenen Realitäten für das Erstgebot des extrahirenden Verwaltungsrathes von 2000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Ein in der hiesigen Stadt (Kreis und Gemeinde Köln) auf dem Bach sub Nro. 85 gelegenes Haus, dessen äußerer Giebel vor einigen Jahren in Ziegelsteinen neu aufgebaut worden ist, und an der Erde die Thüre, 4 Fenster und seitwärts ein Einfahrtsthor, im ersten Stock 6 und im Dachgeschoß 4 Fenster enthält. Im Innern des Hauses befindet sich ein geräumiger Keller, zur Erde 2 große Gaststuben, eine Küche und eine Hinterstube, dann neben dieser eine vollständige Bierbrauerei mit einer tiefstehenden, messingenen Brau-Pfanne, einem Schiff, haltend 3079 Quart, einer Rauchbüdde von 400 Quart, einem steinernen Kummen von 1600 Quart, einer Hefenbüdde von 300 Quart, einer Wirtzpumpe mit bleiernen Leitungsröhren, 4 Beschlagbüdden und 6 dazu gehörigen Eimern und Büdden. Der erste Stock des Hauses besteht aus 4 Zimmern, und dient der übrige so wie der Bodenraum zum Malzdarren und Aufspeichern der Früchte. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause neben der Brauerei ist ein Nebengebäude von 2 Zimmern und einem Schuppen aufgeführt, und dann folgt der dem Perlengraben zu liegende Garten. Die Grundfläche der Gebäude beträgt gemäß dem Auszuge aus der Steuerrolle 42 Ruthen, jene des Gartens 45 Ruthen 90 Fuß. — Das Ganze, welches für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 8 Thaler 3 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, wird von den Schuldnern, Eheleuten Giesen, bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. August 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Dame Anna Maria Milz, Wittwe Paul Müller, Rentnerinn, wohnhaft zu Coblenz, wofür bei dem Gasthalter Herrn Anton Hons in Bergheim Domizil gewählt ist, sollen vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen Sitzungssaal im Hause des Gastgebers Herrn Peter Nelles dahier, am Freitag den 18. Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, die nachbeschriebenen, von Nummer 1 bis 5 einschließlich, in der Gemeinde Oberaussem, Bürgermeisterei Paffendorf, hingegen Nummer 6 theils in der nämlichen Gemeinde, theils in der von Quadrath, Bürgermeisterei Bergheim, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk und Kreise Bergheim gelegenen, wider 1) die zu Quadrath wohnende Ackersfrau Eva Pfell, Wittwe von Matthias Wahl, für sich und als Vormünderinn ihrer, mit ihrem gedachten verstorbenen Ehegatten erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Gertrud, Christian, Lambert, Anna Maria, Wilhelm, Jakob und Sybilla Wahl, als Hauptschuldner, sodann 2) Matthias Henseler, 3) Winand Schröder, 4) Johann Breuer, als Erbe seines Vaters Richard Breuer, und 5) Richard Müller, alle vier Landwirthe, ebenfalls wohnhaft zu Quadrath, als dritte Besitzer, in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien, für die gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich Ackerland:

1) 5 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen auf der großen Haide, schießend mit einer langen Seite an Jo-

hann Horatz, mit der andern an Matthias Adolph, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 243, benutzt durch Matthias Henseler: Erstgebot 100 Thlr. 2) 5 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen örtlicher Maß, daselbst am Schelenwege, schießend mit einer langen Seite und einem Vorhaupte an Lambert König, mit der andern langen Seite an Verschiedene, eingetragen im Kataster unter Section P. Nro. 203 und 204, und zwar hiervon a) dem Matthias Wahl, 3 Morgen 99 Ruthen 26 Fuß, hingegen b) dem Egidius Schröder 3 Morgen 72 Ruthen 43 Fuß, benutzt erstere durch die Schuldner, letztere durch Winand Schröder; Erstgebot ad a) 100 Thlr., ad b) eben so viel. 3) 3 Morgen 30 Ruthen aus den sogenannten Abts 20 Morgen, am Ziegenbusch, schießend mit einer langen Seite an die Oberaussemer Heide, mit der andern an Heinrich Mübder, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 215, benutzt durch die Schuldner; zu 115 Thlr. 4) 9 Morgen aus den Abts 20 Morgen, schießend mit einer langen Seite an Paul Dahmen, Wilhelm Roleff, Wittwe Wentzeler, Mübder und die Schuldner selbst, mit der andern an den Ziegenbusch und Verschiedene, mit einem Vorhaupte an die Oberaussemer Haide, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 232 und 233, benutzt durch Matthias Henseler, Johann Breuer und Richard Müller; zu 300 Thlr. 5) 5 Morgen 64½ Ruthen links dem Buschwege, schießend mit einer langen Seite an Wittwe Jakob Schmitz, mit der andern an Erben Schumacher, mit einem Vorhaupte an den Busch, mit dem andern an den Buschweg, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 71, benutzt durch die Schuldner; zu 120 Thlr. 6) 6 Morgen rechts dem Buschweg, schießend mit einer langen Seite an den Busch, mit der andern an Lambert König, bezeichnet im Kataster mit Section P. Nro. 75 resp. K. 1. Nro. 260, benutzt durch die Vorigen; zu 150 Thlr.

Die für das laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 13 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Bergheim, den 28. Juni 1833. Der Königliche Friedensrichter, Deppen.

Auf Anstehen der Armenverwaltung zu Köln, ermächtigt durch Verfügung der Königlichen Regierung daselbst vom 14. März c. und Domizil erwählend zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier, soll Dinstag den 5. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das 1) dem Johann Joseph Bloemeling, Schneider hierselbst, 2) Franz Anselm Blömeling, Hofmeister zu Dreiborn, so wie 3) den Eheleuten Lambert Bungartz, Schreiner, und Anna Maria Bloemeling zu Rheinsdorf wohnhaft, zugehörige, dahier in Köln, Regierungsbezirk und Kreis gleichen Namens, in der Bürgerstraße, zwischen Christian Lemm und Balthasar Sittmann sub Nro. 4, gelegene, dreistöckige Haus, aufgeführt in Stein, straßenwärts mit einer Thüre und 9 Fenstern versehen, enthaltend 2 gewölbte Keller nebst Regensarg, 9 Zimmer, 2 Alkoven und einen Speicher, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot von 1200 Thalern ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 4 Ruthen 20 Fuß, ist mit 5 Thalern 18 Sgr. 2 Pf. besteuert und von dem Debitor Johann Joseph Bloemeling, sodann miethweise von Franz Lingen, Barbier, Peter Bund, ohne Geschäft, Martin Wercker, Tischler, Christian Stepp, Leiendecker, und Friedrich Servin, ohne Gewerb, wohnhaft.

Sowohl der Auszug aus der Mutterrolle, als die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 17. Juli 1833. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

Auf Anstehen des zu Worms etablirten Handlungshauses Johann Adolph Heck, welches zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem hier wohnenden Kaufmanne Hubert Weynen Domizil erwählt, sollen Dinstag den 8. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das dem Debitor Weinwirth Nikolaus Wichterich, hierselbst wohnhaft, ursprünglich zugehörige, vom Weinwirthe Ferdinand Decker als Drittbesitzer bewohnte, unter Sachsenhausen sub Nro. 19 dahier in Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, gelegene zweistöckige Haus, enthaltend außer einem Keller, Speicher und einer Küche, 7 Zimmer, nebst Hofraum und

Garten und Regensarg, für das Angebot von 1000 Thlrn. im Wege der öffentlichen Lizitation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze, von einer Tiefe von circa 80 und 15 Fuß Rheinisch Breite, ist mit 6 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. besteuert, und liegen sowohl der darüber sprechende Mutterrollen-Auszug, als die entworfenen Kaufbedingungen, auf dem Sekretariate einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 22. Juni 1833.

Der Königliche Friedensrichter II. Stadtbezirks, Schirmer.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Köln bei J. P. Bachem, Hofbuchhändler, zu haben:

Das Holzdiebstahl-Gesetz vom 7. Juni 1821, mit Commentar, Ergänzungen und Beilagen. Handbuch für Forstrichter, Forstbeamte und Wald-Eigenthümer aller Provinzen. Von C. W. Hahn, Justizrath, gr. 8. geheftet. 17½ Sgr.

Fühlbar war bis jetzt der Mangel eines vollständigen Handbuchs zur Benutzung der Richter auf den Forstgerichtstagen, wie auch dem Gutsbesitzer und Wald-Eigenthümer eine vollständige Kunde dieses Theils unserer Gesetzgebung. In der Haupt-Abtheilung gibt der Verfasser zuerst das Gesetz selbst, dann folgt das vollständige Verfahren von den einfachen Holzdiebstählen an bis zu mehrfachen Wiederholungen, beigedruckt sind die vollständigen darüber erschienenen Reskripte aus von Kamptz Jahrbüchern und Annalen, überhaupt alles was darüber in unserer Gesetzgebung vorhanden ist. — In den Beilagen: 1) die Conventionen mit den benachbarten Staaten über die Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. 2) Verordnungen wegen der für die abgemachten Sachen dem Forstrichter bewilligten Remuneration. 3) Neuere Bestimmungen über die Diäten und Reisekosten in Königlichen Dienst-Angelegenheiten. 4) Regulativ über das den Forststraf-Arbeitern pro Tag aufzulegende Arbeitsmaaß.

Die Erben der Anna Catharina Trütel, gewesenen Ehefrau des in Mülheim am Rhein im Jahre 1818 ohne bekannten Erben verstorbenen Zuckerbäcker Johann Philipp Göbel, sind beim Königlichen Landgerichte in Köln eingekommen, um in der Eigenschaft als Nachfolger der nach ihrem Ehemann verstorbenen Erblasserinn, gemäß dem Art. 767 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Besitz der Nachlassenschaft des genannten Johann Philipp Göbel eingewiesen zu werden.

Dieselbe Gerichtsbehörde hat durch Rathskammerbeschluß vom 12. November 1831 den Bittstellern aufgegeben, vorher die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen zu bewirken, damit die etwaige unbekannten Erben des Johann Philipp Göbel ihr Interesse wahrnehmen könnten; was hiermit Seitens der Betheiligten zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Gutsverpachtung.

Der in der Nähe von Gladbach, Kreis Mülheim am Rhein gelegene Igeler Hof, circa 100 kölnische Morgen Ackerland haltend, steht vom 22. Februar 1834 ab zu verpachten, und sind die Pachtbedingungen bei Herrn Notar Nuß in Mülheim am Rhein zu erfragen.

Bekanntmachung.

Der Neubau der hiesigen Kirchthurmspitze, neuerdings veranschlagt zu 704 Thaler 4 Sgr. 2 Pf. exclusive des bereitliegenden Bauholzes soll am künftigen Donnerstage den 5. September d. J. Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte öffentlich an den Mindestforderenden zur Vergantung ausgestellt werden.

Qualifizirte Gewerbtreibende werden hiermit eingeladen. Plan, Bedingungen und Kostenanschlag liegen von heute an beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kerpen, den 22. August 1833. Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer neuen Sacristei an die Kirche zu Ramershoven, veranschlagt zu 125 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll am Donnerstag den 5. September d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Bureau des Unterzeichneten, bei welchem auch der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen einzusehen sind, öffentlich an den Mindestforderenden vergantet werden.

Rheinbach, den 21. August 1833. Der Bürgermeister, Ribber.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 3. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 531.
Verwendung des Bezirksstraßenfonds pro 1832
B. 9183.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. Juli v. J. im 32. Stücke Nro. 403 des Amtsblatts vom Jahre 1832 bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des aus den Zuschlägen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur baulichen Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Köln für das Jahr 1832 zur allgemeinen Kenntniß.

A. Einnahme.	Rthlr.	S.	Pf.
1) Bestand ult. 1831	24857	16	7
2) Zuschläge zur Grundsteuer pro 1832	24545	15	10
3) Außergewöhnliche Einnahmen pro 1832			
a) Steuerzuschläge von veräußerten und daher steuerbar gewordenen Domanial-Forstparzellen	8	2	1
b) Schadenersatzgelder von Wege-Polizei-Contraventionen	—	18	—
c) Für verkaufte alte Straßen-Utensilien	32	4	—
d) Zinsen von dem bei der Königlichen Bank hinterlegt gewesenen, ult. 1831 verbliebenen Bestande des Bezirksstraßenfonds	631	24	2
e) Freiwilliger Beitrag der Bürgermeisterei Türnich zu den Baukosten der Dürener-Straße	200	—	—
f) dgl. der Bürgermeisterei Kerpen zu den Baukosten der Dürener-Straße	666	20	—
g) dgl. der Bürgermeisterei Blatzheim zu den Baukosten der Dürener-Straße	500	—	—
h) dgl. der Bürgermeisterei Euskirchen zu den Baukosten der Straße von Köln nach Euskirchen	264	22	2
i) dgl. der Bürgermeisterei Brühl zu den Baukosten der Straße von Brühl nach Liblar	600	—	—
Summa der Einnahme	52307	2	10
B. Ausgabe.			
I. An materiellen Unterhaltungskosten:			
der Bezirksstraße Nro. 1. von Köln nach Euskirchen	3811	1	11
" " " 2. " Bonn nach Euskirchen	3295	1	7
" " " 3. " Bonn nach Meckenheim	3334	22	8
" " " 4. " Köln nach Düren	1596	3	10
" " " 5. " Köln bis Ziegelfeld	90	7	7
" " " 6. " Brühl nach Liblar	515	9	8
Summa I materielle Unterhaltungskosten.	12642	17	3
II. Kosten der Aufsicht.			
An Gehältern und Kleidergeld der auf den Bezirksstraßen angestellten Wegewärter sind ausgegeben	2958	12	10

III. Für den Neubau			
1) der Bezirksstraßenstrecke von Euskirchen bis Obergangheim . . .	8026	18	5
2) desgl. von Frechen über Moederath bis Kerpen	23142	28	2
3) desgl. zwischen Brühl und Liblar bis an die Erftbrücke zwischen Liblar und Lechenich	4580	13	9
4) Rest der Kosten für den Bau der Brücke über den Urbach zwischen Miehl und Essig auf der Bezirkestraße Nro. 2	956	2	5
Summa III für den Neubau	36706	2	9
hierzu „ II Kosten der Aufsicht	2958	12	10
„ „ I materielle Unterhaltungskosten. . .	12642	17	3
Summa der Ausgaben	52307	2	10
Verglichen gegen die Einnahme	52307	2	10
Bleibt Ende 1832	—	—	—

Köln, den 24. August 1833.

Nro. 532. Menschenpocken. B. 9018.

Zu Bensberg im Kreise Mülheim ist die Ehefrau des Schusters Gottfried Steinbüchel, welche die früher geschehene Impfung weder durch den vorschriftsmäßigen Impfungsschein noch durch Impfnarben nachweisen kann, von den natürlichen Menschenblattern befallen worden.

Dem §. 37 unserer Pockenordnung vom 22. Januar 1820 gemäß machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Kosten der gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen medizinisch-polizeilichen Maaßregeln der Ehefrau Steinbüchel resp. deren Mann zur Last gelegt sind.

Köln, den 26. August 1833.

Nro. 533. Bau-Gesuche. B. 8805.

Die seit einiger Zeit häufig vorkommenden Kontraventionen gegen die für Neu- und Reparaturbauten von Gebäuden an öffentlichen Straßen bestehenden Vorschriften veranlassen uns, den Herren Landräthen und Bürgermeistern die Beachtung unserer Verfügungen resp. vom 25. April und 12. Oktober 1822, Amtsblatt vom Jahr 1822, im 20. Stücke, Nr. 156, und im 43. Stücke, Nr. 338, dringend zu empfehlen.

Köln, den 28. August 1833.

Nro. 534. Nachweisung der jugendlichen Verbrecher. D. 3587.

Bei Einreichung der halbjährlichen Berichte über Verbrecher im jugendlichen Alter sind künftig als Belege für Rubrik 8 die Zeugnisse entweder der betreffenden Lehrer über den zur Zeit des Verbrechens noch fortdauernden Schulbesuch und dessen Erfolg oder beglaubigte Abschrift der erhaltenen Entlassungszeugnisse beizufügen. Bei unregelmäßigem oder ganz vernachlässigtem Schulbesuch ist sowohl von dem Lehrer als von dem Schulvorstande anzugeben, welche Zwangsmittel dagegen angewandt, und wodurch sie ohne Erfolg geblieben sind. Die Kreis-Ortsschulbehörden werden darin eine neue Aufforderung finden, über die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs mit aller Strenge zu wachen.

Köln, den 30. August 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 535. Edictal-Citation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze vom 37. Infanterie-Regiment (5. Reserve) aus Wohlau, im Regierungsbezirk Breslau gebürtig, welcher sich am 24 December v. J. aus dem Cantonirungs-Quartier Wehrhagen bei Aachen heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2. und 16. zuletzt aber auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des

Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764, wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechtes, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande, davon etwas zu verabfolgen.

Coblenz, den 28. Juli 1833.

Königl Preußisches Armee-Corps-Gericht

(L. S.)

(gez.) v. Borstell, General der Kavallerie und commandirender General.

(gez.) Lorenz, Kriegs-Rath und Corps-Auditeur.

Nro. 536. Konzession für das Braunkohlenbergwerk Gut Glück bei Badorf.

Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 19. Juni 1833 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Braunkohlengrube Gut Glück wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 6. August 1833.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Den nachstehend benannten Ackerbesitzern: Jakob Joseph Katterbach, Müller zu Lieblar, Kreis Euskirchen, Johann Giecht, zu Bliesheim, selbigen Kreises, Johann Brock, zu Gielsdorf, Landkreis Köln, Johann Früh, zu Sechtem, Kreis Bonn, Christian Cöln, Johann Joseph Schmitz und Peter Joseph Schmitz, alle drei zu Keltenich, Kreis Bonn, wird die Braunkohlen-Ablagerung im Distrikt Bären, gelegen bei Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise und Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie Gut Glück genannt, in einer Flächenausdehnung von 1835$^{41}/_{64}$ Quadratlachtern (achtzig Aren sechs und dreißig Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionäre bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Gränzen des konzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. März 1833 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Gegen Norden: das Buschgrund-Eigenthum des Peter Berg und Severin May von Badorf;

Gegen Osten: die durch Konzession bestimmten Gränzen, der Grubenfelder Catharinenberg und St. Pantaleon;

Gegen Süden: das Buschgrund-Eigenthum des Wilhelm Harf von Pingsdorf;

Gegen Westen: desgleichen der Erben Peter Klein von Badorf.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von zwölf Monaten, auf Kosten der Konzessionäre, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3. Die Konzessionäre sind im Allgemeinen verbunden, das konzedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und

zukünftigen Bergwerksgesetze unter der oberen Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch den Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 4. Insbesondere sind sie verbunden, die Braunkohlen im tiefsten Punkte ihrer Ablagerung mit einem Stolln zu lösen, und aus der Sohle desselben die Gewinnung durch einen regelmäßigen Abraumbau zu betreiben.

Art. 5. Es ist den Konzessionären in keinem Falle gestattet, von dem, was im vor. Art. bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplanes, oder neue Veranstaltungen auf anderen Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind sie verbunden, dieses schriftlich, oder bei den General-Befahrungen und anderen periodischen Befahrungen den Bergwerksbeamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königlichen Ober-Bergamts abzuwarten, ehe zur Ausführung geschritten wird.

Art. 6. Die Direktion des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicher Weise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7. Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube sollen die Konzessionäre das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werkes bestehend, nach Anordnung des Bergamtes und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Exekution auf Veranlassung der Behörde von den Konzessionären beigetrieben werden.

Art. 8. Die Konzessionäre haben ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königlichen Bergwerksbeamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königlichen Ober-Bergamte sanktionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Konzessionäre in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, d. d. den 6. December 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Konzessionären pünktlich zu befolgen.

Art. 9. Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Konzession ist, so darf derselbe weder zum Theil, noch gänzlich, noch auf bestimmte, noch auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10. Jede Besitzveränderung des ganzen Werkes oder eines Antheils an dem Eigenthum soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11. Da die Konzession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6. und 42. des Gesetzes vom 21ten April 1810. an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von

Einem Silbergroschen pro Morgen festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionären nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Art. 13. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Berggesetzgebung zu befolgen, namentlich haben die Konzessionäre, in Gemäßheit der Königlichen Kabinetsordre vom 30. August 1820. zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 14. Wenn die Konzessionäre die Berechtigung auf das ganze Grubenfeld oder auf einen Theil desselben aufgeben wollen, so sind sie verbunden, solches, wenigstens drei Monate vor der Einstellung der Arbeiten, in einem förmlichen Gesuche dem Königlichen Bergamte anzuzeigen, damit der Bau untersucht, eventualiter zu dessen Erhaltung Anstalten gemacht, und die Rechte dritter Personen durch Publikation des Gesuches gewahrt werden können.

Art. 15. Sollten die Konzessionäre oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 16. Das Königliche Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 19. Juni 1833.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Klügel.

Nro. 537. Diebstahl.

In der Nacht vom 19. — 20. laufenden Monates sind von einer hiesigen Bleiche 1) 5 Mannshemde gez. H. S., 2) 3 Mannshemde gez. H. I. I., 3) 2 Frauenhemde gez. G. S., 4) 4 Frauenhemde, wovon eins ohne Zeichen und 3 S. I. gez., 5) eine graue gestrickte Jacke, 6) ein weiß wollener Unterrock, 7) eine Schürze von blauer Leinwand, 8) 3 Bettücher gez. H. I. I, 9) eine Frauenhaube, 10) 2 Kinderhäubchen, 11) 4 kattunene Halstücher, carrirt in verschiedenen Farben, und 12) ein festonirter Frauen-Halskragen gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter, oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 26. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 538. Landung des verunglückten J. Becker.

Die Leiche des verunglückten Schiffsjungen Johann Becker aus Bingen (vergl. Bekanntmachung vom 21. c.) ist am 26. d. M. auf einem Holzfloß bei Neuendorf gelandet worden.

Coblenz, 27. August 1833. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 539. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Mayer ist am 16. August d. J. von der reitenden Batterie Nro. 22 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonirungsquartier Vingst bei Deutz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. August 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte 2c. Mayer aus Frechem, Kreis und Regierungsbezirk Köln, gebürtig, ist 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, ein Tischler, hat weißblonde Haare, blonde starke Augenbraunen, gewöhnliche Nase, gewöhnliches Kinn, mittlere

Stirn, graue Augen, großen Mund, schwarze unregelmäßige Zähne, weißblonden Bart, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Mütze ohne Schirm mit schwarzem Brem und rothem Vorstoß, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem blautuchenen Collet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz mit rothem Vorstoß, grautuchnen Reithosen mit rothem Vorstoß, kurzen Stiefeln mit Sporen, und er trug einen Kavallerie-Säbel mit weißes Koppel.

Nro. 540. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Christoph Litterscheid ist am 17. August d. J. von der 9. Fuß-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Marschquartier Sinzig desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. August 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Litterscheid aus Steinbard, Kreis Neuwied, gebürtig, ist 24 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, dicke Nase, schwarze Augen, großen Mund, unreine Zähne, blasgelbe Gesichtsfarbe, dick untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie Dienstmütze von blauem Tuch mit schwarztuchnen, roth eingefaßtem Rande ohne Schirm, einer blauen Dienstjacke mit gelben Knöpfen und schwarzen rothpaspolirten Kragenpatten, einer schwarztuchenen Halsbinde, grautuchenen Hosen mit rothem Paspol und Haltstiefeln.

Nro. 541. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der nebenstehend bezeichnete, vormalige Musquetier im 31. Infanterie-Regiment, Johann Christian Franz Kolbe, welcher wegen wiederholter thätlicher Insubordination zu einer 30jährigen Festungsstrafe verurtheilt und seit dem 12. Dezember 1831 in die hiesige Strafsektion eingestellt ist, von der Festungsarbeit bei Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 30. August 1833.

Königliche Preußische Kommandantur. Von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Weißenfels, im Regierungsbezirk Merseburg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 23 Jahr 6 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: platt; Mund: gewöhnlich; Zähne: in der obern Kinnlade fehlen zwei; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: gelocktes Haar.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen. Eine Halsbinde. Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen. Ein Paar graue Tuchhosen. Ein Paar Halbstiefel. Ein Hemd.

Nro. 542. Besetzung der zweiten Lehrerstelle an der evangelischen Elementar-Schule zu Bonn.

Da die Stelle eines 2. Lehrers bei der evangelischen Elementarschule zu Bonn anderweit besetzt werden soll, so werden dazu fähige und zur Uebernahme bereitwillige Candidaten aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Prüfungszeugnisse in beglaubigter Abschrift bei dem mitunterzeichneten Professor und Pfarrer Sack einzureichen.

Außer freier Wohnung in dem Schulhause ist damit verbunden an Gehalt 65 Thaler, so wie ein angemessener Antheil an den Schulgeldern, welcher beiläufig auf 60 Thaler per Jahr anzuschlagen ist.

Bonn, den 20. August 1833. Die städtische Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Der am 14. Januar 1832 zu Wahn verstorbene Ackersmann, Gerhard Becker, hat den dasigen Armen ein Kapital von 100 Thaler Bergisch vermacht, zu dessen Annahme die Armen-Verwaltung von uns autorisirt worden ist.

Ein ungenannter Wohlthäter hat dem Armen-Fonds der Stadt Köln zur Gründung der Industrie-Schule im hiesigen Waisenhause die Summe von 100 Rthlr. geschickt, und ist zur Annahme dieser Schenkung die obrigkeitliche Ermächtigung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der im Katholischen Schullehrer-Seminar gebildete Schulamts-Kandidat Peter Wursch ist unterm 28. August c, als Lehrer und Küster zu Satzvey im Kreise Euskirchen auf zwei nach-einander folgende Jahre ernannt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Taxatoren zur Abschätzung der den öffentlichen Anstalten als Hypothek angebotenen Immobilien:

Johann Speith zu Schummindt, Johann Kesseler zu Hartegasse, Peter König zu Engelskirchen, Moritz Frings zu Loope

und des wegen Kränklichkeit und hohen Alters entlassenen

Lorenz Hoffstadt zu Hartegasse,

sind

Johann Hamm zu Kuhlbach, Christian Stein zu Hartegasse, Heinrich Peffekoven zu Lindlar, Christian Meinerzhagen zu Perdt, und Friedrich Schnabel junior zu Engelskirchen,

in gleicher Eigenschaft ernannt und vereidet worden.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro Juni — Juli 1833.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	23	—	1	22	2	1	21	3	1	22	2
	Roggen	1	10	7	1	10	3	1	10	2	1	10	4
	Gerste	1	1	6	—	29	3	—	27	6	—	29	5
	Hafer	—	27	—	—	24	5	—	28	9	—	26	9
	Weitzenmehl	3	27	6	4	15	6	3	27	6	4	2	2
	Roggenmehl	5	10	—	2	23	—	2	15	—	2	26	—
	Bohnen	3	18	—	2	22	—	2	15	—	2	28	4
	Erbsen	1	26	8	2	17	—	1	14	5	1	29	4
	Linsen	1	15	—	2	8	—	1	21	9	1	24	11
	Graupen	5	18	—	3	12	—	3	—	—	3	10	—
	Grütze	5	18	—	2	22	6	2	25	—	3	1	10
	Erdäpfel	—	8	8	—	11	—	—	7	—	—	8	11
p. Pf.	Brod	—	—	5	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	4	—	—	3	11	—	3	—	—	3	4
	Butter	—	4	10	—	6	—	—	5	—	—	5	5
p. Qt.	Bier	—	1	3	—	1	8	—	1	8	—	1	6
	Branntwein	—	5	2	—	6	—	—	6	—	—	5	9
pro Ctr. Heu		—	20	3	—	25	—	—	27	11	—	24	5
pro Schock Stroh		3	25	—	5	—	—	4	18	6	4	14	6

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 3. September 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Ackerers Peter Gladbach zu Walkmühle, im Friedensgerichtsbezirk Mülheim am Rhein, wohnhaft, Gläubigers: 1) der Anna Sibilla Calenbach, Wittwe Johann Bosbach, Ackersfrau zu Neschen, in der Bürgermeisterei Odenthal, wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Christian, Johann und Mathias Bosbach; 2) Peter Bosbach, Ackerer zu Unterhortenbach; 3) Eheleute Peter Kolenbach, Ackerer, und Catharina, geborne Bosbach, zu Neschen wohnhaft; 4) Eheleute Jodokus Müller, Schlosser, und Anna Gertrud, geborne Bosbach, zum Pohl, in der Bürgermeisterei Gladbach, wohnhaft; 5) Margaretha Bosbach, Wittwe Wilhelm Eck, Tagelöhnerinn, zu Stockberg, im Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, wohnhaft, sollen am Samstag den 16. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche außer dem unbewohnten Wohnhause von den Mitschuldnern Wittwe Johann Bosbach und Eheleuten Peter Kollenbach benutzt werden, und für das laufende Jahr mit 7 Thalern 11 Sgroschen. 4 Pfennig in der Grundsteuer veranschlagt sind, zusammen gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 49 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Realitäten sind: 1) Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus und Hof, haltend circa einen halben Morgen, gelegen zu Neschen, anschießend an Wittwe Johann Steffens und Peter Fleischer. Die Gebäulichkeiten sind aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Haus ist mit Nro. 388 bezeichnet, einstöckig und dermalen unbewohnt; 2) ein Garten beim Hofe gelegen, als Baumgarten benutzt, ein halb viertel Morgen groß und an Wittwe Johann Steffens und Gerhard Dünner anschießend; 3) ein Garten an der Kramersgasse neben dem Garten der Schuldner und Peter Fleischer gelegen, einen halben Morgen groß.

Ackerland.

4) circa 2 Morgen, gelegen auf der alten Heide, zwischen Peter Theodor Porzberg und Johann Bosbach; 5) circa 3 Morgen auf dem sogenannten Cremersfelde, mit einer Seite an Johann Bosbach und an Breidbacher Feld anschießend; 6) circa einen halben Morgen Wiese in der Orsbach, neben Johann Bosbach und Peter Fleischer gelegen.

Büsche.

7) circa einen halben Morgen, gelegen im Langensiefen, neben Gerhard Dönner und Wilhelm Breidbach; 8) circa 50 Ruthen auf den Scheurensträuchen gelegen, neben Peter Wilhelm Porzberg und Breidbacherbüschen; 9) einen halben Morgen, gelegen im Gebrand, neben Gerhard Dönner und Peter Fleischer; 10) einen halben Morgen daselbst neben Heinrich Hamacher und Johann Bosbach; 11) circa anderthalben Morgen, am Heidberge gelegen, neben Gerhard Sahler und Johann Bosbach; 12) circa 3 Morgen am Hasenberge neben Anton Esser und Georg Bernberg, welches Stück auch am Immenstock genannt wird.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 25. Juli 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen der Stadt Köln, und auf Betreiben ihres Ober-Bürgermeisters Adolph Steinberger, daselbst wohnhaft, welche durch Beschluß der Königlichen Regierung dahier vom 4. Juni c. gehörig authorisirt, zum Zwecke des Gegenwärtigen in der Wohnung des Advokat-Anwalts Zimmermann hierselbst Domizil erwählt hat, sollen

Dinstag den 10. December c.,

Vormittags 11 Uhr, im Sitzungs-Local des Königlichen Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das von dem Subhastations-Verklagten Jakob Hennekens, Kaufmann und Krahnen-Empfänger, so wie von dessen Sohn Wilhelm Hennekens, Kaufmann, und Tochter Catharina Hennekens, ohne Gewerbe, bewohnte, in Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Breitstraße sub Nro. 159 gelegene Haus, zeigend straßenwärts eine doppelte Hausthüre, ein Einfahrtsthor nebst 6 Fenstern, im ersten Stocke dagegen 9 Fenster mit Jalousie-Laden, und darüber 3 kleine Speicherfenster, enthaltend einen Keller, im Erdgeschoße 4, im ersten Stocke aber 8 Zimmer, nebst Speicher, sammt dem dahinter befindlichen Hof mit Waschküche, Pütz- und Regenpumpe und dem daran stoßenden, einen Hinterbau umschliessenden Garten, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot von 5000 Thaler ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Ganze liegt auf einem Flächenraum von 105 Ruthen 10 Fuß, und ist mit 34 Thaler 17 Sgr. 9 Pf. besteuert.

Der hierüber sprechende Mutterrollen-Auszug sowohl, als die von der Extrahentinn entworfenen Kaufbedingungen können von Jedem auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Köln, den 23. August 1833. Der Königliche Friedensrichter 2. Stadtbezirks,
(gez.) Schirmer.

Wichtige litterarische Anzeige für Jedermann.

Der große Beifall, welchen der im vorigen Jahre erschienene „Vollständiger Sekretär für die Rhein-Provinzen nebst Anhang" erhielt, hat eine neue, vollständigere Bearbeitung des Stoffes veranlaßt, die so eben bei uns ausgegeben wird, unter dem Titel:

Der unterweisende Hausfreund in den Rhein-Provinzen. Ein Handbuch für alle Stände über die wichtigsten Theile des öffentlichen Geschäfts- und geselligen Lebens, Privat-Verkehrs, der Verfassung, Verwaltung und Mittel des Staates, so wie der Rechte und Pflichten seiner Bewohner, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was zunächst die Rhein-Provinzen betrifft; nach den besten Hülfsmitteln und Quellen zusammengestellt und bearbeitet. XVI u. 415 Seiten gr. 8. Nebst einem Anhange enthaltend ein Kurzgefaßtes u. erklärendes Verdeutschungs-Handwörterbuch der in unserer Umgangs-, Schrift-, Gerichts- u. Kunstsprache häufig vorkommenden fremden Ausdrücke und Redensarten. Von einem praktischen Geschäftsmanne nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet. 183 Seiten gr. 8. 40 Bogen, auf schönem Velindruckpapier, in saubern Umschlag geheftet. Subscriptionspreis: 1 Thlr. 25 Sgr. — Späterer Ladenpreis: 2 Thlr. 15 Sgr.

Bestellungen auf dieses allgemein brauchbare Werk nehmen alle guten Buchhandlungen der Rhein-Provinzen an. — ☞ Subscribenten-Sammler, die sich an uns direct mit Einsendung des Betrages wenden, erhalten auf sieben ein Frei-Exemplar. Der äußerst billige Subscriptions-Preis erlischt unwiderruflich mit dem 1. November nächsthin, und es tritt dann der höhere Ladenpreis ein.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich bestens

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung, Hohestraße Nr. 133 in Köln.

Bekanntmachung.

Da der Gutsbesitzer Konrad Jhne zu Rönsahl Willens ist, zu Niedergogarten, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, zwischen seinem dortigen bereits im Betrieb stehenden Fabrikgebäude am Wupperfluße und dem Mühlenteiche, circa 16 Schritte von der nach Gummersbach führenden Chaussee entfernt, noch ein zweites Etablissement zur Aufnahme einer Walkerei, so wie von Spinn-, Rauh- und Scheermaschinen zu errichten, so bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kunde, damit ein Jeder, der sich durch das Vorhaben des ꝛc. Jhne gefährdet glaubt, seine etwaigen Widersprüche, binnen praclusivischer Frist von 8 Wochen, nicht nur bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde, sondern auch bei dem Bauherrn vortragen könne.

Der Plan, nach welchem die beabsichtigte Anlage realisirt werden soll, liegt auf dem Geschäftslocale des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 17. August 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Am Mittwoch den zweiten October achtzehn hundert drei und dreißig, des Morgens um zehn Uhr, sollen auf Anstehen der Armen-Verwaltung zu Sieglahr, beim Wirthen Harf in Sieglahr, die den Armen der Pfarrei Sieglahr zugehörigen Gründe, bestehend in sechs Morgen fünfzehn Ruthen neun und fünfzig Fuß Ackerland, zu Sieglahr in acht Stücken gelegen, auf neun stete, mit dem eilften November achtzehn hundert drei und dreißig anfangende Jahre, unter den, von der Höhern Behörde genehmigten, täglich bei unterzeichnetem Notar einzusehenden Bedingungen, für das Erstgebot von fünfzehn Thaler ein und zwanzig Groschen zur öffentlichen Verpachtung durch unterzeichneten Notar ausgestellt werden.

Siegburg, am ein und dreißigsten August achtzehn hundert drei und dreißig.

Jacob Joseph von Klein.

Gutsverpachtung.

Der in der Nähe von Gladbach, Kreis Mülheim am Rhein gelegene Igeler Hof, circa 100 kölnische Morgen Ackerland haltend, steht vom 22. Februar 1834 ab zu verpachten, und sind die Pachtbedingungen bei Herrn Notar Nuß in Mülheim am Rhein zu erfragen.

Gewehr-Lager.

Bei bevorstehender Eröffnung der Jagd erlauben wir uns, den Freunden derselben unser wohl assortirtes Lager von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsen, Läufen, Schlössern, Jagdtaschen, Pulverhörnern und Schrottsäcken bestens zu empfehlen.

Es werden zugleich alle Reparaturen zu einem billigen Preise besorgt.

Köln, den 16. August 1833. Boisserée et Langen,
St. Agatha Nro. 6.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag, den 10. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 542.
Militair-Dienstpflicht der Schulamts-Kandidaten.
D. 3399.

Von den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. October 1827 in Betreff der Militair-Dienstpflicht der Schulamts-Kandidaten, welche im 3. Stück des Amtsblatts d. J. 1828 Nro. 15 sich abgedruckt findet, so wie jene über den Termin der Anmeldung, Behufs eines Zurückstellungs-Attestes des Königlichen Oberpräsidiums, welcher bis zum 1. Mai jedes Jahres feststeht, scheinen die betheiligten Schulamts-Kandidaten und Präparanden nicht gehörig in Kenntniß gesetzt zu sein, weshalb sie zum Theil die für ihre militairische Ausbildung angeordnete sechswöchentliche Uebung nicht zur Zeit abhalten, und die Schulamts-Präparanden, welche auf die Begünstigung der gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre Anspruch machen könnten, die zur Anmeldung anberaumte Frist nicht beachten.

Die resp. Herrn Schulpfleger und städtischen Schul-Kommissarien, so wie die Herren Bürgermeister und Schulvorsteher, in deren Schulbereich Schulamts-Kandidaten und Präparanden im militairpflichtigen Alter sich befinden, werden daher hiermit aufgefordert, dieselben zur Zeit auf die ihnen obliegenden Verpflichtungen aufmerksam zu machen, und anzuweisen, denselben pünktlich Genüge zu leisten. Den Schulamts-Präparanden sind noch besonders die großen Nachtheile bemerklich zu machen, welche für sie daraus erwachsen, wenn sie ihre Vorbildung für irgend ein Schullehrer-Seminar nicht zeitig genug vollenden, und ihre Aufnahme in ein solches deshalb in dem vorgeschriebenen Zeitpunkte nicht erfolgen kann.

Köln, den 30. August 1833.

Nro 543.
Abhaltung der Schauämter.
B. 9311.

Mit Bezug auf die im 12. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes enthaltene vorläufige Bekanntmachung vom 8. März d. J. bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Abhaltung der Schauämter in den Kreisen unseres Regierungs-Bezirks folgende Tage und Stunden festgesetzt sind:

1) im Kreise Bergheim
   zu Kerpen am 10. October }
   „ Bedburg „ 11. „ } Morgens 9—12 Uhr.
2) im Kreise Bonn
   zu Godesberg am 7. October }
   „ Roisdorf „ 8. „ } Morgens 10 Uhr.
3) Stadt Köln
   am Waidmarkt Nro. 39 am 3. October Vormittags 10 Uhr.
4) Landkreis Köln
   zu Melaten am 4. October Vormittags 10 Uhr.
5) Kreis Euskirchen
   zu Euskirchen am 8. October Morgens 9 Uhr.
6) Kreis Rheinbach
   zu Rheinbach am 9. October Vormittags 9 Uhr.

7) Kreis Mülheim
zu Mulheim am 2. October Morgens 9 Uhr.

8) Kreis Sieg
zu Hennef am 4. und 5. October, Morgens 10 Uhr.

9) Kreis Wipperfürth
zu Wipperfürth am 9. October Morgens 9 Uhr.

10) Kreis Gummersbach.
zu Gummersbach am 25. October Morgens 9 Uhr.

Köln, den 31. August 1833.

Nro. 544. Kollekte für die Abgebrannten der Städte Tost u. Grottkau. B. 9390.

Am 20. Mai d. J. ist die Stadt Tost im Regierungsbezirk Oppeln durch eine verheerende Feuersbrunst zum größten Theil in Asche gelegt worden, so daß 124 Wohnhäuser, 79 Hintergebäude und 15 Scheunen völlig niedergebrannt, 19 Häuser unvermeidlich niedergerissen, und über 200 Familien nicht bloß des Obdaches, sondern auch ihrer sämmtlichen Habseligkeiten beraubt sind.

Ein gleiches Schicksal traf am 24. Juni d. J. die Stadt Grottkau, in demselben Regierungsbezirke gelegen, woselbst durch eine unbezweifelt aus Bosheit veranlaßte Feuersbrunst, unterstützt von einer langwierigen Dürre und einem heftigen stets wechselnden Sturm, in wenigen Stunden 8 öffentliche Gebäude, mit Einschluß der katholischen Kirche, der Pfarrwohnung und des Rathhauses, 114 Wohnhäuser, 84 Hintergebäude und 13 Scheunen so gänzlich zerstört worden sind, daß selbst die Kellergewölbe der Mehrzahl nach nicht weiter benutzt werden können, die mit Feldarbeiten beschäftigten Einwohner fast gar nichts von ihren Habseligkeiten gerettet haben, und gegen 300 Familien ohne Obdach und ohne Mittel trostlos umherirren.

Wenn hiernach die Noth und das Elend in beiden verunglückten Oertern sehr groß ist, zumal die Stadt Grottkau erst in den Jahren 1824 und 1826 mehrmals durch Brandunglück heimgesucht wurde, so ist leicht zu ermessen, daß gewöhnliche Hülfsmittel hier nicht ausreichen, und der großen Noth der Verunglückten nur durch eine allgemeine Beisteuer der ganzen Monarchie einigermaßen abgeholfen werden kann.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung in Oppeln und mit Genehmigung des Königlichen Oberpräsidii zu Coblenz haben wir daher die Abhaltung einer allgemeinen Hauskollekte in unserm Verwaltungs-Bezirke angeordnet, welche von den Ortsbehörden, der ihnen zugehenden nähern Anweisung gemäß, eingesammelt werden wird, wovon wir das Publikum hierdurch in Kenntniß setzen, indem wir von dem oft bewährten wohlthätigen Sinne desselben einer reichlichen Beisteuer zur Linderung der großen Noth unserer hart bedrängten Mitbürger entgegen sehen dürfen.

Köln, den 4. September 1833.

Nro. 545. Arznei-Taxe pro 1833. B. 9371.

Bei dem Abdruck der Arznei-Taxe pro 1833 haben sich bei nachbenannten Positionen Druckfehler eingeschlichen, welche folgendermaßen zu berichtigen sind:

1) Pag. 4, bei Bismuth nitric. praec. soll der ausgeworfene Preis von 3 Sgr. 8 Pf., nicht wie in der Taxe irrig angegeben ist, für 1 Unze, sondern für 1 Drachme gelten, wogegen die für die nachfolgenden, sub B. noch aufgeführten Positionen ausgeworfenen Preise sich wieder auf 1 Unze beziehen.

2) Pag. 26, die für die hier aufgeführten Wurzeln von Radix alcannae bis Radix Belladonnae gr. mod. pulv. ausgeworfenen Preise beziehen sich nicht auf 1 Drachme, sondern auf 1 Unze, daher bei diesen sämmtlichen Positionen statt 1 Drachme 1 Unze zu setzen ist.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Besitzer der fraglichen Taxe auf, dieselbe hiernach zu berichtigen.

Köln, den 5. September 1833.

Durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 10. Dezember 1816 und 17. April 1820, ist jeder im eigentlichen Seelsorgeramte angestellte evangelische Geistliche, so wie jeder an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien und an höheren und allgemeinen Stadtschulen angestellte wirkliche Lehrer verpflichtet, vor seiner Verheirathung bei dem Chef der ihm vorgesetzten Provinzialbehörde einen Heiraths-Consens nachzusuchen, und in diesem Gesuch zugleich die bestimmte Erklärung abzugeben, mit welcher Summe er seine künftige Gattinn in die allgemeine Wittwenkasse einkaufen wolle.

Nro. 546. Verpflichtung der Geistlichen und höhern Schulbeamten, der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten. D. 2446.

Ohne diese Erklärung und das Versprechen, den Einkauf gleich beim ersten Termine nach erfolgter Verheirathung zu besorgen, wird der Consens nicht ertheilt, und ohne den Consens darf die Trauung nicht erfolgen. (Vergleiche die Bekanntmachungen des Herrn General-Prokurators vom 24. Juli und 24. October 1831.) Das geleistete Versprechen zum Einkauf in die allgemeine Wittwen-Kasse muß aber innerhalb des angegebenen Termins unfehlbar erfolgen, widrigenfalls die geeigneten Zwangsmaßregeln werden ergriffen werden.

Wir finden uns durch höhere Verfügung veranlaßt, diese Bestimmungen hiemit auf's Neue in Erinnerung zu bringen und deren pünktliche Beachtung zu fordern.

Köln, den 6. September 1833.

Montag den 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen ungefähr 25 Stück felddienstunbrauchbare Pferde des 4. Dragoner-Regiments auf dem Heumarkt zu Köln gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Köln, den 9. September 1833.

Nro. 547. Pferde-Verkauf.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 548. Antrittgelder für die Militär-Wittwen-Kasse.

Verfassungsmäßig bedürfen die, an die Militair-Wittwen-Kasse über Antrittgelder, welche beim Einkaufe in die Societät nicht baar bezahlt werden, ausgestellten trocknen Wechsel der gerichtlichen Recognition der Aussteller. Daß eine solche Anerkennung in der Rheinprovinz vor Notar erfolgen könne, hat das Königliche Kriegsministerium angenommen, aber zugleich zur Bedingung gemacht, daß die Urkunde darüber von zwei Notarien oder von einem Notar in Assistenz von zwei Zeugen nach Vorschrift des Art. 21 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 aufgenommen werde.

Weil eine solche Recognitions-Urkunde überreicht worden, die bloß von einem Notar aufgenommen war, so werden auf höhere Veranlassung die Herren Notarien darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei Urkunden dieser Art die Vorschrift des vorgedachten Artikels zu befolgen sei.

Köln, den 30. August 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Ein spezieller Befehl Seiner Excellenz des Herrn Justizministers macht es mir zur Pflicht, die Herren Civilstands-Beamten des rechten Rheinufers des hiesigen Landgerichts-Bezirks zur ungesäumten und pünktlichen Befolgung der im 32. Stück des Amtsblatts der hiesigen Königlichen Regierung vom 6. v. M. bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Juni d. J., wodurch die von dem General-Gouverneur des ehemaligen Großherzogthums Berg unter dem 6. September 1814 über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung in einigen Bestimmungen abgeändert worden, anzuweisen.

Nro. 549. Ungesäumte Befolgung der Königl. Kabinets-Ordre über die Abschließung der Ehen.

Köln, den 3. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 28. v. M. ist aus einer hiesigen Wohnung eine silberne Repetir-Uhr gestohlen worden. Diese Uhr ist ziemlich platt, der Rücken des Randes ist façonirt, das Zifferblatt weiß, die Zeiger schmal und spitz, auf dem Zifferblatt sind deutsche Zahlen, und in dem inwendigen aufspringenden messingenen Deckel die Buchstaben D. O. N.

Nro. 550. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder gestohlenen Gegenstand Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 4. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 551. Diebstahl.

Am 27. vorigen Monats ist aus einer hiesigen Kaserne eine kleine runde goldene Uhr, auf der Rückseite emaillirt, die Jungfrau von Orleans vorstellend, welche Emaille an den Seiten etwas verletzt war, mit Zeigern von Messing, wovon einer etwas abgebrochen, und die mit einer Schildkrötenen Kaste umgeben war, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Uhr einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort darüber die Anzeige zu machen.

Köln, den 5. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 552. Steckbrief.

Der unten signalisirte Seiler Heinrich Rehde, eines Diebstahls beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den rc. Rehde zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. August 1833. Der Königl. Instruktions-Richter, Oedenkoven.

Signalement. Heinrich Rehde, Seiler, von Köln, ist 23 Jahr alt, hat 5 Fuß 5 Zoll Größe, braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Besondere Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe.

Nro. 553. Diebstahl.

Am 24. August l. J. wurden aus einem Hause in Staffel mittelst Einbruchs: 1) eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr, an welcher die Einfassung des Glases sieben bis achteckig und das Zifferblatt da, wo man den Schlüssel zum Aufziehen einsteckt, etwas ausgesprungen war, und an welcher sich ein kupfernes Kettchen und Schlüssel, in welchem letztern ein gelber Stein eingefaßt war, befand; 2) ein hölzerner viereckigter Kasten, in welchem sich außer mehreren Papieren auch 3 Thaler in Kassenanweisungen befanden; 3) eine Tabackspfeife mit porzellanenem Kopf und Abguß, hörnerem Rohr, blauseidener Schnur und Quästen gestohlen.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten näher beschriebenen Unbekannten. Indem ich nun vor dem Ankauf dieser Sachen warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen; ersuche sodann sämmtliche Behörden, jenen Unbekannten, falls er in Besitz dieser Sachen befunden wird und nicht als ansässig bekannt ist, mir vorführen zu lassen.

Person-Beschreibung des Unbekannten. Derselbe ist von untersetzter Statur, hat schwarze Haare, starken schwarzen Bart, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, dickes rundes Kinn und eine gesunde braune Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblauen Mütze, dunkelgrauen Weste und Hosen, dunkelblauem Ueberrock, hellblauen Strümpfen und Schuhen. Derselbe trug einen blauen Kittel, zusammengerollt über der Schulter.

Coblenz, den 2. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personal-Chronik.

An die Stelle des rc. Hoocken ist der bisherige Pfarrer Johann Antwerpen zu Roesrath unterm 5. September c. zum Pfarrer in Heumar, Kreises Mülheim, von uns ernannt worden.

Dem Apotheker erster Klasse Johann Georg Heis hierselbst ist die Konzession zur Führung einer Apotheke in hiesiger Stadt ertheilt und dagegen die seiner Mutter gegebene einstweilige Erlaubniß zur Fortführung der Apotheke ihres verstorbenen Gatten zurückgenommen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Duisdorf im Kreise Bonn, Wilhelm Krips, ist unterm 3. September c. in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 10. September 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Eheleute Markus Meyer, Kaufmann, und Sibilla Cohen, zu Düsseldorf wohnhaft, wofür bei dem zu Bensberg wohnenden Posthalter Vierkotten Domizil gewählt ist, Gläubiger der Regina Käsmann, Wittwe des verlebten Steuer-Einnehmers Joseph Wachendorf, ohne Gewerb, zu Bensberg wohnhaft, sollen am Montag den 28. Oktober dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Bensberg, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen, gegen die vorgenannte Schuldnerinn Wittwe Wachendorf in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke, woron die Grundsteuer pro 1832 8 Thaler, 27 Silbergroschen, 9 Pfenninge betrug, für die unten angegebenen, von den Gläubigern gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

1) Ein zu Bensberg zwischen dem alten Schlosse und der Chaussee gelegenes, mit Nro. 67 bezeichnetes, in Fachwänden erbautes, mit Pfannen gedecktes, zweistöckiges Haus, welches nach dem alten Schlosse hin in der Fronte eine Hausthüre, in der ersten Etage vier und in der zweiten fünf Fenster hat; nach der Chaussee hin befinden sich 6 Fenster. Zu diesem Hause gehört ein, durch eine Mauer eingefriedigter, von dem längs dem alten Schlosse führenden Weg und der Chaussee begränzter Hof. In diesem Hofraum an der Chaussee befindet sich ein zur Scheune, Stallung u. s. w. dienendes, in Fachwänden erbautes und mit Pfannen gedecktes Gebäude. Diese Immobilien werden von der Schuldnerinn bewohnt und benutzt, und haben nach der Grundsteuer-Mutterrolle einen Flächeninhalt von 61 Ruthen, 30 Fuß, das nachstehend beschriebene Häuschen eingerechnet. Erstgebot 200 Thlr. Preußisch Courant. 2) Ein daselbst neben dem vorbemeldeten Hause gelegenes, aber von ihm getrenntes, mit Nro. 66 bezeichnetes, einstöckiges Häuschen. Dasselbe ist in der Fronte nach dem alten Schlosse hin aus Stein, von hinten aber in Fachwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat eine Hausthüre und zwei Fenster, und wird von dem Schuster Gerhard Höller bewohnt. Erstgebot 20 Thlr. Preußisch Courant. 3) Ein kleiner Garten daselbst, gränzend an die Chaussee und das erstgenannte Haus, nach der Mutterrolle 15 Ruthen 90 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 5 Thlr. Preußisch Courant. 4) Ein Baumgarten auf dem Klausenberg, gränzend an eine Wiese der Erben Wilhelm Offermann, den Gräfenweyer, Pastoratland, das Land der Wittwe Schlang und die Klausenbergsgasse, nach der Mutterrolle zwei Morgen, 30 Ruthen, 35 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 50 Thlr. Preußisch Courant. 5) Ein Stück Ackerland aufm Hofgesfeld (Klausenberg), mit einem Vorhaupt an das Land des Forstinspectors Wilhelm Fromm, sodann an den Klausenbergsfeldweg und Pastoratland anschießend, nach der Mutterrolle 2 Morgen 47 Ruthen 55 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 40 Thlr Preuß. Cour. 6) Ein Stück Ackerland daselbst, mit einem Vorhaupt an das Land des Forstinspektors Fromm, sonst an das rauhe Gäßchen und Erben Franz Koch anschießend, nach der Mutterrolle 1 Morgen 155 Ruthen 80 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 20 Thlr. Preuß. Cour. 7) Ein Stück daselbst, enthält Grasgewächs, mit dem Vorhaupt an das Land des Forstinspektors Fromm, sonst an eigene Gründe anschießend, nach der Mutterrolle 139 Ruthen groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 20 Thlr. Preuß. Cour. 8) Ein Baumwieschen auf dem Graben, begränzt von der Wiese der Erben Franz Koch und Lorenz Clever, nach der Mutterrolle 60 Ruthen 15 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 10 Thlr. Preuß. Cour. 9) Holzung im Weckbroich, angränzend an die Brüderstraße, die Büsche der Erben Wiehelm Offermann, des Kommunal-Empfängers Boecker und an den Hölzerbusch, nach der Mutterrolle 40 Morgen 177 Ruthen 55 Fuß groß, benutzt von der Schuldnerinn. Erstgebot 50 Thlr. Preuß. Cour.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 14. Mai 1833. Der Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Maria Agnes Sommer, Wittwe von Franz Bramino, wofür bei dem zu Lechenich wohnenden Gastwirth Paul Bechard Domizil gewählt ist, Gläubigerinn der in Lechenich wohnenden Ehe- und Ackersleute Franz Wilhelm Bendermacher und Cäcilia Stemmeler, sollen am Dinstag, als den 17. Dezember 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Rathhause daselbst, nachbenannte, in den Gemeinden Lechenich und Ahrem, Bürgermeisterei Lechenich, Kreis Euskirchen gelegenen, gegen die vorbenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke für die unten von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A) Ackerländereien.

1) 1 Morgen am Haacher Pfädchen gelegen, schießend einerseits auf Joh. Loeser und andererseits auf Theod. Hamacher; Erstgebot 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten, gelegen im Burgfelde, schießend einerseits auf Pet. Fischer und andererseits auf Bern. Kiel, benutzt von Kiel; zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel in der Erper Hutte, einerseits Joh. Pick, andererseits Gertrud Stemmeler, benutzt von Adam Bendermacher; zu 19 Thlr. 4) 3 Viertel im Ahremerfelde, schießend auf das Danielspfädchen, einerseits Joh. Peter Kiel, andererseits Herr Wiel in Köln, benutzt von Giese; zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herriger Kreuz längs der Dricht, ein- und anderseits Erben Rundholz; zu 44 Thlr. 6) ½ Morgen im Burgfelde, einerseits Jakob Arer, anderseits die Domainen-Länderei; zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen, gelegen im Böttchen, einerseits Jakob Trimborn, andererseits Joh. Pick; zu 25 Thlr. 8) 1 Morgen daselbst, einerseits Frenzenhalfen, andererseits Bernard Kiel, benutzt von Düsterwald; zu 25 Thlr. 9) ½ Morgen, gelegen im Sack, einerseits Bernard Kiel, andererseits Bernard Schnorrenberg; zu 13 Thlr. 10) 1 Viertel, gelegen im Böttchen, einerseits Frohn, anderseits Frenzenhalfen; zu 6 Thlr. 11) 3 Viertel 2 Pinten in den Benden in der Aue, einerseits Bernard Meller, anderseits Wittwe Helmes, zu 13 Thlr. 12) ½ Morgen, schießend auf den Bach, einerseits Jakob Cahen, anderseits Wilhelm Kiel; zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel auf der Haacherdricht, die Länge getheilt aus 5½ Viertel, schießend auf die Landstraße, einerseits Wittwe Jos. Stöcker, anderseits Johann Pick; zu 19 Thlr. 14) ½ Morgen auf der Haacherdricht, schießend auf die Landstraße, einerseits Christ. Stemmeler, anderseits Wittib Zipp, benutzt von Johann Esser; zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen auf dem Taubenpfad, einerseits Wiel, anderseits verschiedene Anschießende; zu 26 Thlr. 16) ½ Morgen auf der Kummen, einerseits Wittib Heinrich Linden, anderseits Alexianer; zu 13 Thlr. 17) ½ Morgen, aus anderthalb Morgen auf dem Steinfeld, einerseits Joh. Pick, anderseits Gertr. Stemmeler, benutzt von Henn; zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen 1 Viertel, gelegen durch den Weg von Ahrem nach Herrig, einerseits Joh. Pet. Kiel, anderseits Joh. Pick, besessen von Joh. Schönenberg; zu 19 Thlr. 19) ½ Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits Johann Pick, anderseits Gertrud Stemmeler; zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel, schießend auf den Steinweg, einerseits Adolph Stemmeler, anderseits Christ. Stemmeler, benutzt von Hochgürtel; zu 19 Thlr. 21) 3 Viertel, schießend auf das Lehmthal, einerseits Johann Kreyes, anderseits Mathias Breuer; zu 19 Thlr. 22) 1½ Viertel auf dem Steinwege, einerseits Beckers, anderseits Wittib Collens; zu 19 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen, getrennt, schießend auf die Juche, einerseits Wilh. Rolshoven, anderseits verschiedene Anschießende, benutzt von Rieger; Erstgebot 25 Thlr. 24) 1 Viertel längs dem Ahremer Leichenwege gelegen, anderseits Bernard Meller; zu 6 Thlr.

B. Wiesen.

25) ½ Morgen getrennt, schießend nach Sonnenaufgang, einerseits Hospital zu Lechenich, anderseits Erben Kamp; zu 26 Thlr. 26) ⅓ Morgen, beiderseits Erben Poll; zu 26 Thlr. 27) 1 Viertel an der kleinen Schleifmühle, einerseits Wittib Collen, anderseits Johann Bendermacher; zu 20 Thlr.

C. Gärten.

28) 1 Viertel zwischen dem Mühlenbach und dem Stadtweyer, schießend auf die Gärten der Mühle und jene von Johann Trimborn; zu 12 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Grundstücken 10 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Lechenich, den 17. August 1833. Der kommissarische Friedensrichter, Gerling.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kleinhändlers Heinrich Monheim soll am Dinstag den 19. November 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaal des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nr. 1, Sternengasse Nr. 25, das dem hierselbst wohnenden Papparbeiter Wolter Joseph Alexius zugehörige, hier unten näher bezeichnete Haus, für das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt Köln (Kreis und Gemeinde gleichen Namens) auf der Severinstraße sub Nr. 36, ist in Holzfachwänden aufgebaut, und hat straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stock ebenfalls zwei Fenster. Das Innere desselben enthält einen gewölbten Keller, eine Küche, vier Zimmer und einen Alkoven. Hinter dem Hause befindet sich ein dazu gehöriger Garten, und an dessen Ende ein mit Pfannen gedeckter Schoppen, durch welchen ein Ausgang in die Achterstraße führt. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von etwa 13 Ruthen, wird von dem Gastwirth Wilhelm Cremer miethweise bewohnt, und ist für das laufende Jahr mit 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht hinterlegt.

Köln, den 2. August 1833.

Der Königliche Friedensrichter von Köln Nr. I., F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Indem wir hiermit die am 12. und 13. d. M. Statt findende öffentliche Prüfung der hiesigen Stadtschule anzeigen, machen wir zugleich bekannt, daß das neue Schuljahr für die beiden obern Klassen mit dem 17. October beginnen, und mit diesem Termin die untere Abtheilung der 1. Klasse, welche der Quarta des Gymnasii gleich steht, eröffnet werden wird.

Siegburg, den 8. Sept. 1833. Die städtische Schulcommission.

Da der Gutsbesitzer Konrad Jhne zu Rönsahl Willens ist, zu Niedergogarten, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, zwischen seinem dortigen bereits im Betrieb stehenden Fabrikgebäude am Wupperfluße und dem Mühlenteiche, circa 16 Schritte von der nach Gummersbach führenden Chaussee entfernt, noch ein zweites Etablissement zur Aufnahme einer Walkerei, so wie von Spinn-, Rauh- und Scheermaschinen zu errichten, so bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kunde, damit ein Jeder, der sich durch das Vorhaben des rc. Jhne gefährdet glaubt, seine etwaigen Widersprüche, binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen, nicht nur bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde, sondern auch bei dem Bauherrn vortragen könne.

Der Plan, nach welchem die beabsichtigte Anlage realisirt werden soll, liegt auf dem Geschäftslocale des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 17. August 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Der Messerschmied Maximilian Schwarzenberg hierselbst beabsichtigt, an dem hiesigen Mühlengraben, der Bleiche vor dem Kölnthore gegenüber, auf seinem eigenen Wiesengrunde, eine kleine unterschlägige Schleif- und Polier-Mühle anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer heute anfangenden Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Landräthlichen Behörde des Siegkreises als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Siegburg, den 5. September 1833. Der Bürgermeister, J. v. Ley.

Die Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule ist erledigt; lusttragende qualifizirte Aspiranten können sich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei dem hiesigen Schulvorstande, oder bei Unterzeichnetem melden.

Grevenbroich, den 30. August 1833. Der Bürgermeister Berndt, Capitain.

Die Frechener Kirmeß fällt dieses Jahr auf den 29. September ein. Dieses zur Nachricht an alle auswärtige Freunde, und an die, die Jahrmärkte besuchenden Krämer.

Frechen, den 4. September 1833. Der Bürgermeisterei-Verw., Uhles.

Zufolge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 16. Juli abhin, wird der untengenannte Notar das den Erben Peter Wilhelm Obernier, namentlich:

a) den Eheleuten Peter Hungerberg und Anna Elisabeth Obernier, Taglöhner, wohnhaft in Wipperfürth,
b) der Maria Christina Obernier, ohne Gewerb, zum Hungerberge, Bürgermeisterei Klüppelberg,
c) den Ehe- und Ackersleuten Christian Henseler und Maria Elisabeth Obernier, zur Hönige,
d) den Eheleuten Christian Kruse, Schuster, und Louise Obernier, zum Hungerberge,
e) den Eheleuten Friedrich Kruse, Schuster, und Wilhelmina Obernier, zur Schleise,
f) dem Peter Obernier, Ackerer zum Hungerberge, Kläger, und
g) den Minderjährigen Anna Josepha, Theresia und Peter Joseph Obernier, worüber der Johann Burgmer, Ackerer zu Kleinscherkenbach, zum Vormund bestellt, Beklagten, zugehörige, auf Hungerberge in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Kanton Wipperfürth, gelegene Hofgut,

Mittwoch den 25. dieses Monats September

Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Bierbrauers Jakob Weisweiler zu Wipperfürth, zum präparatorischen Verkauf ausstellen.

Das gesagte Gut enthält nebst Antheil eines Wohnhauses, Nebengebäude und Antheil einer Scheune und Backhauses

	Morgen,	Ruthe
an Haus- und Hofplatz	—	19
„ Garten	—	18
„ Ackerland	9	122
„ Wiesen	2	75
„ Weyer	—	2
„ Gebüsche	7	120
sohin im Ganzen	20	56

und ist zu 524 Thaler Preußisch Courant veranschlagt worden.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 2. September 1833. Fürth, Notar.

Die Pflasterung einiger Nebenstraßen in hiesigem Ort, zu 866 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennige veranschlagt, soll am Mittwoch den 25. dieses, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Beigeordneten Herrn Johann Peter Heuser hierselbst, wenigstfordernd verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen bei mir zur Einsicht offen.

Gummersbach, den 6. September 1833. Der Bürgermeister, Heuser.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben der zu Köln verlebten Rentnerinn Maria Sibilla Marx wollen das von der letztern herkommende, etwa fünf Minuten weit von Bensberg gelegene Gütchen, Falldohrs-Gut genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Zu diesem Gütchen gehören circa 12 Morgen Ackerland, 8 Morgen Busch und 6 Morgen Wiesen Köln. Maaßes, Alles von vorzüglicher Qualität

Donnerstag den 26. l. M., Morgens 10 Uhr

soll der Verkauf dahier zu Bensberg in dem Gasthause zur schönen Aussicht Statt finden.

Bensberg, den 6. September 1833. J. Hanf, Notar.

Gewehr-Lager.

Bei bevorstehender Eröffnung der Jagd erlauben wir uns, den Freunden derselben unser wohl assortirtes Lager von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsen, Läufen, Schlössern, Jagdtaschen, Pulverhörnern und Schrottsäcken bestens zu empfehlen.

Es werden zugleich alle Reparaturen zu einem billigen Preise besorgt.

Köln, den 16. August 1833. Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 6.

# Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag, den 17. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 554. Krüppelfuhren betr. B. 9611.

Wir sehen uns veranlaßt, die beiden Verordnungen, vom 21. November 1826, (Amtsblatt Nro. 47) und vom 27. Januar 1827, (Amtsblatt Nro. 6 der betreffenden Jahrgänge), wodurch die Stellung der Krüppelfuhren gänzlich abgeschafft und das zur Weiterbringung armer, des Gehens unfähiger Personen zu beobachtende anderweite Verfahren genau vorgeschrieben worden ist, zur sorgfältigen Nachachtung in Erinnerung zu bringen; die Königlichen Landräthlichen Behörden, die Bürgermeister und Orts-Vorsteher machen wir für die genaueste Befolgung der vorgedachten Vorschriften noch besonders verantwortlich.

Köln, den 14. September 1833.

Nro. 555. Steckbrief. B. 9731.

Der unten signalisirte Kanonier Karl Johann Oberberg von der 6. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade ist am 10. d. M. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Commandeur der gedachten Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Köln, den 14. September 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Karl Johann Oberberg; Geburtsort: Remscheid, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 6 Zoll 1 Strich; Haare: braun; Stirn: oval; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: stumpf; Mund: breit; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: der linke Augapfel war durch einen Fall blau überzogen.

Der Oberberg war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Dienstjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Hemde, einem Paar Schuhe.

Nro. 556. Zurückgenommener Steckbrief. B. 9551.

Da der Häusling Erlach Hohmann aus Köln wieder zur Haft gebracht ist, so wird der im 35. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes wider denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 10. September 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1833—34.

Nro. 557.

Katholische Theologie. Einl. in d. heil. Schriften d. A. u. N. T. nebst bibl. Critik u. Hermeneutik; Erklärung d. Daniel: Scholz. Evangelium Johannis: Klee. Evangelium Johannis, oder d. Brief Pauli an die Römer: Braun. Briefe an die Corinther:

Scholz. Kirchengeschichte; Patrologie: Braun. Philos. Einl. nach Hermes: Vogelsang. Dogmatik: Achterfeld, Klee, Vogelsang. Lehre von der Rechfertigung: Klee. Religionswissenschaft: Vogelsang. Christl. Moral; Pastoraltheologie; Examina u. Disputationen; Repetitionen im Convictorium: Achterfeld.

Evangelische Theologie. Christl. Religionslehre; Encyklopädie: Nitzsch. Polemik: Sack. Einl. in d. A. T.: Gelpke. Einl. in d. N. T.; Psalmen; die drei ersten Evangelien: Bleek. Brief an d. Römer; Briefe an d. Corinthier: Gelpke. Brief an die Philipper: Bleek. Kirchengeschichte: Redepenning, Rheinwald. Leben u. Schriften der Reformatoren: Rheinwald. Repetitorium über Kirchengeschichte: Redepenning. Einl. in d. symbol. Bücher d. evangel. Kirche: Augusti. Dogmatische Theologie: Nitzsch. Theologische Moral; Augusti. Homiletik: Sack. Uebungen im theologischen Seminar: Augusti, Bleek, Rheinwald. Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch, Sack.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie: Maurenbrecher, Arndts. Institutionen: Mackeldey, Böcking. Röm. Rechtsgeschichte: Walter, Arndts. Pandecten: Püggé. Röm. Erbrecht: Mackeldey, Arndts. Institutionen d. Gajus: Bethmann-Hollweg. Ausgewählte Lehren d. Röm. Rechts: Mackeldey, Böcking. Deutsches Privatrecht; Ausgewählte Lehren des deutschen Rechts: Walter. Tacitus Germania, mit Rücksicht auf d. deutsch. Rechtsalterthümer; deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Lehnrecht: Deiters. Das gem. u. preuß. Lehnrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Püggé. Kirchenrecht: Böcking. Geschichte des Naturrechts: Püggé. Preußisches Landrecht: Bethmann-Hollweg. Gem. deutsch. u. preuß. Civilprozeß: Mackeldey. Das rheinische Civilrecht: Maurenbrecher. Criminalrecht: Deiters, Maurenbrecher. Code pénal in Vergleichung mit d. preuß. Criminalordnung: Maurenbrecher.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Ernst Bischoff, Weber, Albers. Erkl. d. Hippokratischen Buches von d. Würde u. d. Pflichten d. Arztes: Harleß. Histologie, Splanchnologie, Nevrologie u. Anatomie des Fötus: Mayer. Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Angiologie des Menschen: Weber. Anatomischen Secir-Unterricht: Mayer, Weber. Osteologie der fossilen Knochen der Vorwelt: Mayer. Allgem. Physiologie d. belebten Naturkörper: Treviranus. Geschichte d. Zeugung u. ersten Entwicklung durch alle Thierklassen: Windischmann. Physiologie, Demonstrationen u. Experimente: Weber, Windischmann, Theod. Bischoff. Allgem. Pathologie mit Semiotik: Ennemoser. Allgem. Pathologie: Naumann. Allgem. Pathologie u. Semiologie: Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Windischmann, Theod. Bischoff. Specielle Pathologie: Harleß. Specielle Semiotik: Albers. Pathologische Anatomie: Nasse. Diätetik: Ennemoser. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Ernst, Bischoff. Medicinische Geographie u. Bäderkunde: Harleß. Medicinische Betrachtung d. Heilquellen: Naumann. Allgem. Therapie: Harleß. Specielle Therapie: Nasse. Repetitorium u. Examinatorium über specielle Therapie: Albers. Von d. Eingeweidewürmern: Mayer, Theod. Bischoff. Ueber Entzündung: Nasse. Krankheiten des Gehörorgans: Harleß. Weiberkrankheiten: Naumann. Kinderkrankheiten: Kilian. Die Psychologie mit d Lehre von d. psychischen Krankheiten: Ennemoser. Gesch. d. animalischen Magnetismus: Windischmann. Medicinisches Klinikum u. Poliklinikum; Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Von d. chirurgischen Operationen: Wutzer. Repititorium d. Chirurgie: Nasse. Augenheilkunde: Wutzer. Von d. Augenoperationen: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Operations-Uebungen an Leichnamen: Nasse. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Ernst Bischoff. Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. Lateinische Disputationen: Albers.

Philosophie. Einl. in d. Studium d. Philosophie, nebst Encyklopädie u. Metho-

bologie: van Calker. Gesch. d. neuern Philosophie: Brandis, van Calker. Kantische, Fichtesche, Schellingische u. Hegelische Lehren; Logik u Metaphysik: Windischmann. Logik: van Calker. Religionsphilosophie u. Grundlinien d. Metaphysik: Brandis. Psychologie: van Calker. Ueber Princip u. Methode der Ethik u. d. Naturrechts: Brandis. Aesthetik; Erkl. d. akademischen Bücher Cicero's: Delbrück.

Mathematik. Elementar-Mathematik: Diesterweg. Trigonometrie: v. Münchow. Algebra: v. Riese. Geometr. Analysis; Unterredungen über dieselbe: Diesterweg. Analytische Geometrie: v. Münchow. Niedere Analysis: v. Riese. Differential- u. Integral-Rechnung: Diesterweg. Angewandte Mathematik oder irgend einen Zweig der Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften. Experimentalphysik: v. Münchow. Analytische Experimentalchemie: G. Bischof. Analytische Chemie; Allgemeine Experimentalchemie: Bergemann. Die kalten u. warmen Mineralquellen: G. Bischof. Mineralogie: Goldfuß. Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Petrefactenkunde: Goldfuß. Physiologie der Gewächse; Naturgesch. d. Farrenkräuter und Moose: Treviranus. Ueber kryptogamische Gewächse; praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Physische Geographie: v. Riese. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie. Encyklopädie d. Philologie: Heinrich, Welcker. Hermeneutik u. Kritik: Klausen. Griechische Alterthümer: Welcker. Römische Alterthümer, oder über das politische, religiöse u. häusliche Leben der Römer; Lateinische Grammatik: Ritter. Griechische Syntax; Homer's Odyssee: Klausen. D. Frösche d. Aristophanes: Näke. Platons Gastmahl: Ritter. Demosthenes Rede gegen Aristokrates: Klausen. Cicero de Re publica: Heinrich. Den Rudens des Plautus: Näke. Schriftliche Arbeiten und Disputirübungen, im philologischen Seminar; ausgewählte Horazische Oden, in demselben: Heinrich. Aristoteles Poetik, schriftliche u. Disputirübungen, im philologischen Seminar: Näke.

Morgenländische Sprachen. Hebräische Sprache; Psalmen; Erkl. arab. Stücke: Freytag. Persische Sprache; Anfangsgründe der Zend-Sprache: Lassen. Sanscrit: v. Schlegel. Erklärung des Bhagavad-Gita; Indische Alterthümer: Lassen.

Neuere Litteratur u. Sprachen. Neuere Gesch. d. deutschen Litteratur: v. Schlegel. Mittelhochdeutsche Grammatik; Uebungen i. d. angelsächsischen Sprache: Diez. Shakspear's Kaufmann von Venedig; Englische, Französische Russische Sprache: Strahl. Auserlesene Gedichte Petrarca's; Italienische, Spanische, Portugiesische Grammatik: Diez.

Bildende Künste. Theorie d. schönen Künste; Archäologie der Baukunst d. Griechen u. Römer: d'Alton.

Musik. Theorie d. Musik u. Compositionslehre; Anwendung der Musik bei Erziehung u. Gottesdienst, nebst Gesch. d. Kirchenmusik; Uebungen im Gesange: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften. Universalgeschichte; alte Geschichte: Löbell. Allgem. Gesch. d. Mittelalters; Gesch. d. neuesten Zeit: Hüllmann. Gesch. d. europäischen Haupt-Staaten: Strahl. Gesch. von Frankreich: Löbell. Statistik d. Preuß. Staates: Strahl. Erd-, Länder- und Völkerkunde von Europa; Beschreibung von Großbritannien; Erdkunde von Palästina: Mendelssohn. Archivwissenschaft; Wappenwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften. Encyklopädie; Staatswirthschaft: Kaufmann. Technologie: Nöggerath u. G. Bichof. Technologische Excursionen: Kaufmann. Verwaltung d. Bergwesens: Nöggerath. Allgemeine Landwirthschaft: Kaufmann.

Französische Grammatik; Sprech- und Stilübungen: Nadaud. Unterricht im Zeichnen: Hohe. Verbesserung der Pferdezucht: Klatte.

Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 21. October festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

Nro. 558. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das vierte Quartal des Jahres 1833 wird hiermit auf Montag den 21. Oktober dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Hoffmann zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 6. September 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für getreue Ausfertigung,
(L. S.) Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 559. Steckbrief.

Der hier unten signalisirte Nicolaus Sonneck, Schneider aus Fürfeld, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 25. auf den 26. August 1833 den Johannes Jungk II., Ackersmann in Fürfeld, in Gemeinschaft mit andern Personen mit Vorbedacht und Auflauern lebensgefährlich verwundet zu haben.

Nach der That hat sich Sonneck von Haus entfernt, und es ist bisher nicht gelungen, seinen Aufenthaltsort zu entdecken. An alle Behörden des In- und Auslandes ergeht daher die Aufforderung und resp. das Ersuchen, auf gedachten Nicolaus Sonneck ein wachsames Auge zu richten, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Mainz, im Parket den 5. September 1833.

Der Staatsprokurator am Großherzogl. Hessischen Kreisgerichte zu Mainz,
gez. J. Millet, Substitut.

Signalement. Vor- und Zunamen: Nicolaus Sonneck; Wohn- und Geburtsort: Fürfeld in Rheinhessen; Alter: 28 Jahre; Stand: Schneider; Größe: 7 Fuß, Großh. Hess. Maaß; Haare: schwarz, stark und kraus; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: schwarz und stark; Gesichtsumriß: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: ist blatternarbig.

Hat bei seiner Entweichung einen ihm gehörigen Abschied aus Großh. Hess. Militairdiensten mitgenommen, und trug damals: 1) ein dunkelblaues Camisol mit gelben, sogenannten Jagdknöpfen von Metall, 2) dunkelblaue Hosen, 3) eine Weste von schwarzem Tuche, 4) eine dunkelblaue Kappe mit einer Borde von dunkelblauem Sammet, 5) ein Halstuch von schwarzer Seide, 6) Stiefeln.

Zufolge Requisition des Großherzoglichen Hessischen Kreisgerichtes zu Mainz vom 5. September c., bringe ich vorstehenden Steckbrief hiermit zur öffentlichen Kunde.

Köln, den 7. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 560. Diebstahl.

Am 30. August d. J. sind aus einer Wohnung zu Eschbach, Bürgermeisterei Bensberg, folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) zwei Stück wergenes Tuch, jedes circa 16 Ellen haltend; 2) vier Stück flächsenes Tuch, jedes ebenfalls 16 Ellen haltend; 3) drei goldene Ringe, glatt gearbeitet, wovon zwei mit einer Platte versehen waren, worauf sich die Buchstaben S. T. befinden, und auf dem dritten befand sich ein eingefaßter Stern von braunem Glase; 4) ein Gebetbuch in grünen Safian eingebunden mit zweisilbernen Krampen versehen und mit Silber beschlagen, auf jedem Deckel befand sich ein Stern von Silber und in jeder Ecke der Deckeln war ein Blümchen von Silber angebracht; 5) eine zweigehäusige Französische silberne Taschenuhr, wovon der äußere Kasten von Schildkröte war, das Zifferblatt war von Porzellan und mit Römischen Ziffern versehen, sodann befand sich an der Uhr eine Kette von Tomback, woran ein silberner Schlüssel hing.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort mitzutheilen.

Köln, den 9. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 561. Muthmaßlich gestohlene oder verlorne Gegenstände.

Am 26. August d. J. ist von einem Karren, auf welchem Militair-Effecten transportirt wurden, auf dem Wege von Puhlheim nach Nippes, ein grau tuchener Mantelsack mit weißen Knöpfen, gezeichnet 2te Escadron, worin folgende Effekten enthalten waren, nämlich: 1) ein neues Unteroffizier-Kollet von blauem Tuch mit rothen Aufschlägen, weißen Knöpfen und Tressen, gezeichnet 2. Escadr. Nro. 8; 2) eine neue Reithose mit Lederbesatz und rothem Vorstoß, eben so gezeichnet; 3) ein Paar neue Epauletts mit gelben Feldern, eben so gezeichnet; 4) eine Paradehalfter von schwarzem Leder; 5) ein komplettes Kochgeschirr von überzinntem Eisen nebst Riemen und drillichenem Ueberzug; 6) ein Futterbeutel von grauem Drillich, gezeichnet 2te Escadron; 7) ein Parade-Futtersack von weißer Leinwand, eben so gezeichnet; 8) ein Marschfuttersack von grauem Drillich, eben so gezeichnet; 9) zwei Paar weiße lederne Handschuhe Nr. 8—9; 10) zwei leinene Hemden, ohne Zeichen; 11) ein Montirungsbuch des Unteroffizier Gutmacher, Nr. 8. 12) zwei bunte Taschentücher. 13) ein Paar graue Strümpfe; 14) eine Stallhose von weißem Drillich, gezeichnet 2te Eskadron, Nro. 8; 15) Eine blaue Stalljacke mit rothem Kragen, gelben Litzen und Haken zum Zuhaken, gestohlen worden oder verloren gegangen.

Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den allenfallsigen Dieb oder die entkommenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, solche bald gefälligst mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, den 9. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 562. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Der am 18. Juni verhaftete, schon früher wegen einiger Diebstähle bestrafte Andreas Christian Jäckel von Ellingen bei Neuwied hat sich im Besitze nachstehender Gegenstände: einer fein gerippten Nachtsjacke, einer weiß baumwollenen gestrickten Unterhose, zwei weiß battistenen Halsbinden, zwei weiß feinleinenen Halstücher, eines fein leinenen Taschentuchs, und zwei Paar weiß baumwollenen Strümpfe alles ohne Zeichen, sodann zwei battist-nesselen Halstücher, gez. I. I. 12, eines fein leinenen weißen halben Halstuchs, gez. I. L. 12, zwei weiß leinenen Taschentücher, gez. I. L. 6 und eines ditto gez. I. L. 12, befunden, deren Erwerb er nachzuweisen nicht vermocht hat. Es werden daher die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie alle diejenigen, welche etwa über die desfallsige Entwendung Nachricht zu ertheilen im Stande sind, ersucht, solche bald gefälligst entweder direct oder aber durch die Behörde ihres Wohnorts an mich gelangen zu lassen, und werde ich allen Bedacht darauf nehmen, daß der Anzeigende jeder Weiterung möglichst überhoben wird.

Koblenz, am 7. September 1833.

Der commissarische Inquirent Königl. Justiz-Senats, gez. Einz.

In Folge einer Requisition des Herrn Inquirenten des Königlichen Justiz-Senats zu Koblenz vom 7. d. M. wird die vorstehende Mittheilung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 9. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 563 Diebstahl.

Am 7. dieses Monats ist aus einer hiesigen Wohnung eine eingehäusige silberne Taschenuhr, mit Römischen Ziffern, welche außer den Stunden und Minuten auch das Datum zeigt, und an der sich eine Kette und zwei Schlüssel von Messing befanden, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Uhr einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort mitzutheilen.

Köln, den 13. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 564. Steckbriefe.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere, 1) Zbikowsky, 2) Fochtmann und 3) Hassel, sind am 1. September d. J. von der 2. Festungs-Artillerie-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 12. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

1. Signalement des Bodo Zbikowsky. Derselbe ist aus Zehdenick im Regierungsbezirk Potsdam gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß $3^3/_4$ Zoll groß, hat braun gelockte Haare, gewöhnliche Nase, breite Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung nebst Mütze und Halsbinde, leinen Pantalonhosen und alten Tuchhosen, Schuhen und einem Hemde.

2. Signalement des Karl Fochtmann. Derselbe ist aus Wittchendorf, Kreis Zeitz, Regierungsbezirk Merseburg gebürtig, ist 19 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß $5^3/_4$ Zoll groß, ein Seiler, hat blonde Haare, spitze Nase, spitzes Kinn, hohe Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Säbel mit Koppel, einer Artillerie-Montirung nebst Mütze und Halsbinde, einem Paar leinener Pantalonhosen und einem Paar alter Tuchhosen, Schuhen und einem Hemde.

3. Signalement des Peter Hassel. Derselbe ist aus Themperfurt, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist 24 Jahr 7 Monat alt. 5 Fuß $5^3/_4$ Zoll groß, ein Schlösser, hat braunes Haar, stumpfe Nase, spitzes Kinn, breite Stirn, blaue kleine Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Säbel mit Koppel, einer Artillerie-Montirung nebst Mütze und Halsbinde, einem Paar leinener Pantalonhosen und einem Paar alter Tuchhosen, Schuhen und einem Hemde.

Nro. 565. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Karl Graf ist am 30. August d. J. von der 2. Festungs-Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 12. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Karl Graf, aus Mühlhausen in Oestreich gebürtig, aber wohnhaft zu Aachen, ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ein Nesselweber, hat blonde Haare, spitze Nase, spitzes Kinn, gewölbte Stirn, graue Augen, großen Mund, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, einer Mütze, leinenen Pantalonhosen und alten Tuchhosen, einer Halsbinde, Schuhen und einem Hemde.

Nro. 566. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Claudius Dessiaux ist am 3. September d. J. von der 2. Festungs-Artillerie-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augen-

merk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 12. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Dessiaux aus Chalons sur Saone gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, aufgeworfene Nase, rundes aufgeworfenes Kinn, bedeckte Stirn, braune Augen, großen Mund; schwachen Bart, braune Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, neuen Tuchhosen, einer neuen Mütze mit rothem Paspol und schwarzem Brem ohne Schirm, einer schwarzen Halsbinde, Schuhen und einem Hemde.

Nro. 567. Gefundener Leichnam.

Am 3. d. M. ist bei Homberg im Rhein ein männlicher Leichnam mit einer schlechthin tödlichen Schußwunde in der linken Brust gefunden worden, an welcher Leiche besonders ein starker rother Schnurrbart, so wie einiges Hervorstehen des Augenzahns und des zweiten Schneidezahns an der linken Seite, der Defect zweier Schneidezähne oben an der rechten Seite bemerkbar geworden, und bei der sich folgende Kleidungsstücke befanden: a) ein feiner kornblautuchener Ueberrock mit blauer Seide gefüttert und mit einer Reihe gewirkter Knöpfe versehen, b) von demselben Tuche eine lange weite Hose und eine leinene Unterhose. c) schwarze Tuchweste mit gewirkten Knöpfchen. d) schwarzseidenes Halstuch mit Kravatte. e) Halbstiefel mit hohen Absätzen und Hufeisen. f) ein schwarzlederner unten weißer Hosenträger mit elastischen Enden. g) feines flächsenes Hemde, in der rechten Seite gezeichnet B. K. h) eine weiße boyene Leibbinde und weiße baumwollene Socken, ebenfalls gezeichnet B. K. Nur das Hemde fand sich von dem Schuße, der sogenannten Wolfshagel im Körper zurückgelassen verletzt.

Jedermann, der über den Verstorbenen, oder seine Todesart Auskunft geben kann, ersuche ich, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen.

Cleve, den 9. September 1833. Der Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 568. Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Knecht Burghard Kraus aus Appenhagen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. September 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Burghard Kraus; Geburtsort: Appenhagen; Aufenthaltsort: Wermelskirchen; Stand: Tagelöhner; Religion: evangelisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Kinn: lang; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 569.

Erledigung der Hülfslehrerstelle an d. Schule zu Blatzheim.

Die Hülfslehrerstelle an der katholischen Elementar-Schule zu Blatzheim, im Kreise Bergheim, soll besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt nebst freier Wohnung im Schulgebäude:

a) An Schulgeld von bemittelten Kindern	100 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b) „ Entschädigung für den Unterricht von 30 armen Kindern	6 „	— „	— „
Summa	106 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Zimmermann in Hemmersbach, dem Schulvorstande zu Blatzheim und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Buir, den 16. September 1833.

Der Bürgermeister von Blatzheim, M. Rey.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ꝛc. Krupp ist der bisherige Vikar Everhard Decker zu Walberberg unterm 1. Sept. c. zum Pfarrer in Kirchheim, Kreises Rheinbach, ernannt worden.

An die Stelle des ꝛc. Zimmermann ist der bisherige Pfarrer Dohm zu Denklingen unterm 12. September c. zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Herchen im Siegkreise ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Dottendorf, Anton Etten, ist unterm 3. September c. als Lehrer zu Muffendorf im Kreise Bonn, definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 17. September 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen 1) der Margaretha Strack, Wittwe von Heinrich Dumm, Ackersfrau auf der Heide bei Brühl, 2) der Gertrud Strack, Wittwe von Wilhelm Müller, Ackersfrau zu Rondorf, 3) der Sibilla Christina Strack, Wittwe von Johann Junggeburth, Ackersfrau zu Sürth, sämmtlich als Erben der zu Walberberg verstorbenen Maria Christina Pelzer, Wittwe von Theodor Strack, wofür bei dem Ackerer Johann Seidenfaden zu Walberberg Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, durch Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 26. März d. J. hierzu besonders bestimmt, Donnerstag den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale zu Bonn, zum öffentlichen Verkaufe folgender, dem Hubert Tüffel, Ackerer zu Walberberg zugehörigen, von ihm selbst benutzten Immobilien geschritten werden.

A) Immobilien, gelegen in der Gemeinde Walberberg, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn:

1) Ein zu Walberberg auf der Kiehren gelegenes, mit Nro. 92 bezeichnetes Haus, neben Wittwe Hermann Lepenbecker und Peter Knop. Dasselbe ist von Holz und Lehm aufgeführt, hat ein Einfahrtsthor, im Vorhaus einen Backofen, im untern Stocke 3 Zimmer und im obern Stocke 1 Zimmer und Speicher, einen Hof, worin ein Kuhstall und Speicher sich befindet; das Ganze ist mit Pfannen gedeckt, und unter Nro. 156, Section B des Katasters eingetragen; Erstgebot 30 Thlr. 2) 17 Ruthen 11 Fuß Gartenland auf dem Kallenberg, neben Heinrich Welter und Anwenden. Nro. 740, Section B des Katasters; zu 5 Thlr. 3) 18 Ruthen 70 Fuß dito am Rheindorferland, neben der Schulverwaltung und Bertram Nüttgen. Nro. 786, Section B des Katasters; zu 5 Thlr. 4) 17 Ruthen 98 Fuß dito am Rheindorfer Kirchenweg, neben der Pastorat und Wittwe Anton Pieck. Nro. 791, Section B des Katasters; zu 5 Thlr. 5) 15 Ruthen 62 Fuß dito am Kallenberg, neben der Pastorat und Jakob Welsch. Nro. 807, Section B des Katasters; zu 5 Thlr. 6) 21 Ruthen 59 Fuß dito daselbst, neben Hilger Urfey und Anwenden. Nro. 827, Section B des Katasters; zu 6 Thlr. 7) 12 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Johann Schuster und Jakob Horn. Nro. 830, Section B des Katasters; zu 4 Thlr. 8) 39 Ruthen 53 Fuß dito auf den Proffen, neben Matthias Düffel und Wittwe Braun. Nro. 889, Section B des Katasters; zu 7 Thlr. 9) 61 Ruthen 99 Fuß Baumgarten daselbst, neben den Vorigen. Nro. 890, Section B des Katasters; zu 8 Thlr. 10) 82 Ruthen 64 Fuß Gartenland daselbst, neben Matthias Düffel und Matthias Lorbach. Nro. 891, Section B des Katasters; zu 10 Thlr. 11) 99 Ruthen 22 Fuß Ackerland oben dem Pütz, neben der Schulverwaltung und Wittwe Braun. Nro. 903, Section B des Katasters; zu 11 Thlr. 12) 87 Ruthen 47 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Welter beiderseits. Nro. 988, Section B des Katasters; zu 8 Thlr. 13) 98 Ruthen 28 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Welter beiderseits. Nro. 990, Section B des Katasters; zu 11 Thlr. 14) 28 Ruthen dito am Ballenpfad, neben Wilhelm Kube und Wittwe Johann Peters. Nro. 310, Section C des Katasters; zu 5 Thlr. 15) 27 Ruthen 90 Fuß dito am Landgraben, neben Johann Becker und Heinrich Bendermacher. Nro. 320, Section C des Katasters; zu 5 Thlr. 16) 90 Ruthen 96 Fuß dito am Schwadorfer Kreuz, neben Nicolaus Müller und dem Weg. Nro. 385, Section C des Katasters; zu 11 Thlr. 17) 53 Ruthen 59 Fuß Niederwald, neben Anton Bochem und Erben Gottfried Nores. Nro. 419, Section A des Katasters; zu 1 Thlr. 18) 1 Morgen 6 Ruthen 61 Fuß Schlagholz in der alten Kiste, neben Anton Bochem und Erben Andreas Krausen. Nro. 457, Section A des Katasters; zu 3 Thlr.

B. Immobilien, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln.

19) 91 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Hohlweg, neben Johann Orth und Erben Johann Schon. Nro. 546, Section C des Katasters; zu 10 Thlr. 20) 1 Morgen 47 Ruthen 48 Fuß dito im Geildorfer Felde, neben Franz Pieck und Johann Schusten, Nro. 2821, Section F des Katasters; zu 20 Thlr.

Die Grundsteuer der sub A verzeichneten Immobilien, welche in dem Bezirke des Friedensgerichts Bonn Nro. 2 gelegen sind, beträgt für das Jahr 1833 3 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. und die Grundsteuer der sub B in dem Bezirke des Friedensgerichts Köln Nro. 3 gelegenen Immobilien 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Die Auszüge aus den Grundsteuerrollen der Bürgermeistereien Sechtem und Brühl, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. Juli 1833. Der Friedensrichter des zweiten Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen des Herrn Carl Halbach, früher Kaufmann zu Remscheid, jetzt Rentner, in Köln wohnhaft, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Geschwistern Gastgeber Windhoff dahier gewählt, soll am Dinstag den 29. Oktober dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, das zum Anschlag, Gemeinde Bovenholz, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthe Caspar Eberhard Zimmermann daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte, dem Extrahenten Halbach verpfändete, am 8. Juni dieses Jahrs zu dessen Vortheil in gerichtlichen Beschlag gelegte Gut auf den Grund des Erstgebots von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) ein Wohnhaus sub Nro. 32, 2) eine Scheune sub Lit. A, 3) 110 Ruthen Gebäudegrundfläche und Hof, 4) 46 Ruthen Garten, 5) 16 Morgen 17 Ruthen Ackerland aufm Kamp, 6) 1 Morgen 108 Ruthen dito auf dem Malterscheid, 7) 2 Morgen 25 Ruthen dito auf dem Kämpchen, 8) 116 Ruthen Busch hinterm Kamp, 9) 2 Morgen 76 Ruthen Busch hinterm Malterscheid, 10) 1 Morgen 33 Ruthen Busch auf der Heiden, 11) 143 Ruthen an Graben und Hecken.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 17. Juli 1833. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmanns Heinrich Caspar Ludowigs, in seiner Eigenschaft als Cessionar, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem in der Marzellenstraße Nro. 47 wohnenden Werner Dobbe Domizil erwählt hat, soll Dinstag den 26. November c., Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks dahier, Sternengasse Nro. 25, das hierselbst, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Comödienstraße sub Nro. 34 gelegene, nachstehend bezeichnete, der Debitorinn Magdalena Lussem, Wittwe von Arnold Joseph Huppertz, ohne Geschäft hier wohnend, zugehörige Wohnhaus nebst Appertinenzien für das Erstgebot von 2000 Rthlr. im Wege der Lizitation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes, dermalen von der Schuldnerinn bewohnte Haus ist straßenwärts von Stein aufgeführt, mit einer Thür, einer Kellerthür und acht Fenstern versehen, im Innern dagegen mit einem großen gewölbten und einem kleinen Gerißkeller, enthält zur Erde ein Vorhaus, rechts zur Straße ein Zimmer, dahinter eine kleine Küche nebst Ofen und Trommel, sodann seitwärts eine große Küche mit zwei Fournaisen, einer Regenpumpe und daran eine Waschküche mit einer bleiernen Pützpumpe und Hühnerhaus, sodann hinter dem Vorhaus ein großes Zimmer; im ersten Stocke befinden sich fünf Stuben, darüber zwei Speicher, von denen der unterste ein Zimmer enthält; hinter dem Hause ist ein Vorhof, auf diesem rechts ein Anbau mit drei Zimmern, links gegenüber ein langer bedeckter Gang mit einem Zimmer, dazwischen ein großer mit Leien gedeckter Saal, neben diesem ein mit Obstbäumen bepflanzter, ungefähr 67 Ruthen großer, gänzlich mit einer Mauer umgebener Garten nebst Kegelbahn; die Gebäulichkeiten nehmen einen Flächenraum von 36 Ruthen ein, und ist das Ganze mit 37 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. fürs laufende Jahr besteuert. Sowohl die Kaufbedingungen, als der Auszug aus der Mutterrolle liegen einem Jeden auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 15. August 1833. Der Königl. Friedensrichter II. Stadtbezirks, Schirmer.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe zu Bonn wohnenden Margaretha Pfeiffer, früher Spezereihändlerinn zu Köln wohnhaft, soll

am Dinstag den 26. November 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25, das unten bezeichnete, gegen den zu Köln wohnenden Material-Gehülfen Johann Gregor Rommerskirchen, für sich und als Vormund seines minderjährigen Kindes in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das Erstgebot der Extrahentinn von 400 Thalern öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt in der Stadt, Gemeinde und im Kreise Köln, auf der Hochstraße sub Nro. 7 (unter Pfannenschläger), mit dem dazu gehörigen Hofraum. Dessen äußerer in Fachwänden erbauter Giebel hat zur Erde die Thüre und 2 Fenster und in jedem der beiden Stockwerke 3 Fenster. Es enthält einen nicht gewölbten Keller, 7 Zimmer und einen Speicher. Das Ganze, welches einen Flächeninhalt von etwa 5 Ruthen 60 Fuß hat, wird von dem Handschuhmacher Joseph Linnarz miethweise bewohnt, und gemäß dem vollständigen, mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehenden Auszuge aus der Steuerrolle für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Köln, den 12. August 1833. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Da der in verschiedenen Kalendern auf den 6. October dieses Jahrs zu Zülpich angekündigte Kram-Markt leicht Irrungen veranlassen könnte, so wird zur Nachricht des Publikums, und besonders der die Märkte besuchenden Krämer hiemit kund gemacht, daß dieser Markt und zugleich die Kirmeß der Herkunft gemäß an dem, Sonntag den 29. September c. einfallenden Michaeli-Tage, gehalten wird.

Zülpich, den 9. September 1833. Der Bürgermeister, Wachendorff.

Die Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule ist erledigt; lusttragende qualifizirte Aspiranten können sich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei dem hiesigen Schulvorstande, oder bei Unterzeichnetem melden.

Grevenbroich, den 30. August 1833. Der Bürgermeister Berndt, Capitain.

Da der Gutsbesitzer Konrad Jhne zu Rönsahl Willens ist, zu Niedergogarten, in der Bürgermeisterei Kläppelberg, zwischen seinem dortigen bereits im Betrieb stehenden Fabrikgebäude am Wupperfluße und dem Mühlenteiche, circa 16 Schritte von der nach Gummersbach führenden Chaussee entfernt, noch ein zweites Etablissement zur Aufnahme einer Walkerei, so wie von Spinn-, Rauh- und Scheermaschinen zu errichten, so bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kunde, damit ein Jeder, der sich durch das Vorhaben des 2c. Jhne gefährdet glaubt, seine etwaigen Widersprüche, binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen, nicht nur bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde, sondern auch bei dem Bauherrn vortragen könne.

Der Plan, nach welchem die beabsichtigte Anlage realisirt werden soll, liegt auf dem Geschäftslocale des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 17. August 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Der Messerschmied Maximilian Schwarzenberg hierselbst beabsichtigt, an dem hiesigen Mühlengraben, der Bleiche vor dem Kölnthore gegenüber, auf seinem eigenen Wiesengrunde, eine kleine unterschlägige Schleif- und Polier-Mühle anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer heute anfangenden Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Landräthlichen Behörde des Siegkreises als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Siegburg, den 5. September 1833. Der Bürgermeister, J. v. Ley.

Aus Auftrag des Kirchenvorstandes zu Wipperfürth wird der untengenannte Notar das zur Muttergottes-Vikarie gehörige, zu Schäferslöhe in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene Hofgut, bestehend außer einem Wohnhause und Oekonomiegebäuden:

a) in — Morgen 76 Ruthen Haus- und Hofraum,
b) „ — „ 95 „ Garten,
c) „ 54 „ 105 „ Ackerland,
d) „ 11 „ 30 „ Wiesen,
e) „ 225 „ 119 „ Gebüsche örtlichen Maaßes,

Dinstag den 24. dieses Monats September,

Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Bierbrauers Jakob Weisweiler zu Wipperfürth an den Mehrestbietenden öffentlich verpachten. Die Pachtbedingungen liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth am 6. September 1833. Fürth, Notar.

Die Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler bedarf: 1) an geschmiedetem achteckigen Stab-Eisen: a. 3200 Pf., ¾ à 1zöllig, b. 2515 Pf., ¾ à ¾zöllig, c. 1145 Pf., ½ à ½zöllig, und 2) 1740 Pf. Rundeisen, nach den bei dem Magazin-Verwalter der Anstalt zur Ansicht vorfindlichen Mustern. Lieferungslustige wollen ihre schriftlichen Anerbietungen binnen vierzehn Tagen an die unterzeichnete Stelle einsenden.

Brauweiler, den 10. September 1833. Die Direction der Anstalt.

Gewehr-Lager.

Wir erhielten eine neue Sendung doppelter Jagdgewehre, Büchsen, Stockflinten von ganz neuer Art, doppelter und einfacher Läufen, Büchsenläufen, Schlösser, ganzer Gewehr-Garnituren, Pulverhörner, Schrottsäcke, Jagdtaschen und Zündhütchen.

☞ Dem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, werden wir jetzt unsere Gewehre gegen Vergütung von einem Thaler auf Probe geben.

Köln, den 11. September 1833. Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 6.

Einzige Niederlage
des
längst bekannten Salsaparillen-Syrups, bereitet von Herrn F. Courtois, Apotheker zu Lyon bei Louis Zwenger Wb., Apotheker, Malzmühle Nro. 12.

Dieser Syrup, dessen Wirksamkeit gegen Flechten, Hautausschläge und ähnliche Krankheiten sich längst als eines der sichersten Mittel bewährt hat, wird auf ärztliche Anordnung in ganzen und halben Flaschen zu 3 Thlr. 6 Sgr. und 1 Thlr. 18 Sgr. fortwährend bei Unterzeichnetem abgegeben.

pr. Apotheker Louis Zwenger Wittib:
Der Provisor Hütte.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag, den 24. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 570. Empfehlung einer Schrift. B. 9631.

Der Kreis-Physikus des Nieder-Barnimschen Kreises und Privat-Docent an der Universität in Berlin, Dr. A. H. Nicolai, hat eine Schrift über die Wander- oder Prozessions-Raupe (Bombyx processionea) herausgegeben, welche sich über die Natur und die besten Mittel zur Vertilgung dieses häufig ganzen Wäldern so verderblichen Insects so erschöpfend ausspricht, daß wir nicht umhin können, ihre Anschaffung den Landräthen und Oekonomen hiermit zu empfehlen. Dieselbe ist in Kommission bei E. Hirschwald in Berlin zu haben.

Köln, den 16. September 1833.

Nro. 571. Menschenpocken. B. 9678.

Zu Müllenschlade im Kreise Waldbröl ist der Einwohner Johann Weber, welcher die früher geschehene Impfung weder durch den vorschriftsmäßigen Impfschein noch durch Impfnarben nachweisen kann, so wie dessen siebenmonatliches, ebenfalls noch nicht geimpftes Kind, von den natürlichen Menschenblattern befallen worden.

Wir machen dies, dem §. 37. unserer Pockenordnung vom 22. Januar 1820 gemäß, mit dem Bemerken bekannt, daß die Kosten der gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen medizinisch-polizeilichen Maaßregeln dem ꝛc. Weber zur Last gelegt sind.

Köln, den 16. September 1833.

Nro. 572. Katholische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Waldbroel. D. 3112.

Die Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Waldbröl bei der großen Armuth der kleinen katholischen Gemeinde, die meistentheils aus mittellosen Mitgliedern und Beamten besteht, welche von ihrem mäßigen Dienst-Einkommen leben, eine Kollekte in den katholischen Kirchen und Gemeinden der Rheinprovinz ausnahmsweise bewilligt.

Die Herren Pfarrer und Bürgermeister unsers Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung, auf Sonntag den 6. October c. anzuberaumen und Letztere, die Haus-Kollekte, gleichzeitig bei den katholischen Eingesessenen abhalten zu lassen und die eingegangenen milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 17. September 1833.

Nro. 573. In Kraft bestehende gesetzliche Bestimmungen über das Verbot der Anlage feuergefährlicher Dachbedeckungen ꝛc. B. 9886.

Die häufigen Zuwiderhandlungen gegen die in unserm Verwaltungsbezirk in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot der Anlage feuergefährlicher Dachbedeckungen veranlassen uns, diese Bestimmungen hiermit zu wiederholen und gleichzeitig die Herren Landräthe, Bürgermeister und Polizeibehörden, so wie auch die Hauseigenthümer und Baulustigen auf die Art ihrer Anwendung und auf die von uns zugegebenen Ausnahmen von der genauen Befolgung derselben aufmerksam zu machen.

Für den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theil unseres Bezirks besteht die von der ehemaligen Churfürstlich-Pfälzischen Landes-Direktion unter dem 2. September 1803 erlassene

allgemeine Feuer-Ordnung, welche durch ein Gesetz vom 5. Sept. 1807 durch die damalige Regierung des Großherzogthums Berg erneuert worden ist. Der Art. 16 dieser Feuer-Ordnung bestimmt:

„Die Stroh- und Schindeldächer, wie auch die Strohdocken, sind für die *Zukunft gänzlich* verboten; die neuen Dächer müssen mit Ziegeln, Pfannen oder Leien gedeckt und mit Haarspeise wohl eingeschmiert werden. Die an den noch vorhandenen Stroh- und Schindeldächern vorfallenden Reparaturen, es sei auf Haupt- oder Nebengebäuden, sollen nicht mit Stroh und Schindeln, sondern mit wohl eingeschmierten Ziegeln verfügt, sonst aber niedergerissen werden. Ueberhaupt sollen diese schädlichen Dächer vor und nach abgeschafft werden, so daß höchstens nach 12 Jahren deren keine mehr im Lande vorfindlich sind."

Der Art. 20 bestimmt mit Beziehung auf den Art. 15:

„Diejenigen, welche den Vorschriften von Art. 14 bis 20 einschließlich zuwider handeln, werden, es möge ein Unglück daraus entstehen oder nicht, jedesmal mit einer Strafe von Sechs Reichsthalern (Bergisch) belegt, welche beim Wiederholungsfalle verdoppelt, auch sonst nach Umständen und nach Maaßgabe der Gefahr, die mit der Zuwiderhandlung verknüpft war, verschärft werden wird. Die Zimmerleute, Maurer und sonstigen Handwerker, welche sich für die Zukunft zur Arbeit an Stroh- und Schindeldecken, am Poppen mit Strohdocken gebrauchen lassen, verfallen in die nämliche Strafe und werden für den daraus entstehen könnenden Schaden mit angesehen."

Für den auf der linken Rheinseite gelegenen Theil des Bezirks besteht der Beschluß vom 13. Juni 1811 des Präfekten des ehemaligen Ruhr-Departements, welcher bestimmt:

„Art. 1. Von der öffentlichen Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses ab darf in dem ganzen Umfang des Departements kein Gebäude noch mit Stroh gedeckt werden.

„Art. 2. An den dermalen bestehenden Strohdächern darf man die kleinen Reparaturen, welche zur Erhaltung derselben nöthig sind, zwar vornehmen, aber wenn die Dächer einer gänzlichen Wiederherstellung bedürfen, so kann dieselbe nur mit Ziegel oder Schiefer geschehen.

„Art. 3. Der gegenwärtige Beschluß wird auf Betreiben der Herren Bürgermeister zur öffentlichen Kenntniß gebracht und angeschlagen und es wird denselben besonders anempfehlen, die Ausführung des Beschlusses zu handhaben."

Die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Präfektur-Beschlusses werden auf den Grund des §. 33. des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 von den Polizei-Gerichten mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr. bestraft.

Bei Wiederholungsfällen von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Präfektur-Beschlusses sowohl, als der Feuerordnung für das ehemalige Großherzogthum Berg kommen die Strafbestimmungen der Art. 474, 478, 482 und 483 des Strafgesetzbuchs in Anwendung.

Das Beseitigen einer gesetzwidrigen Dachbedeckung erfolgt unmittelbar nachdem das Straf-Erkenntniß gegen den Kontravenienten ausgesprochen ist, und zwar auf Anordnung der Polizei-Behörde für Rechnung des Kontravenienten, wenn derselbe sich nicht dazu versteht, dieses Beseitigen selbst vornehmen zu lassen.

Obschon im Allgemeinen die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen angewendet werden müssen, so haben wir dennoch geglaubt für die Bedachungen ganz isolirt stehender Gebäude, deren Eigenthümer in sehr beschränkten Vermögens-Umständen sind, um so mehr eine Ausnahme von diesen Bestimmungen eintreten lassen zu dürfen, als man es dahin gebracht hat, Lehmschindelbedeckungen anzufertigen, welche, wenn sie gut construirt sind, wenigstens nach der innern Seite der Gebäude zu nicht viel feuergefährlicher sind, als Ziegel- und Schiefer-Bedeckungen.

Den Herren Landräthen haben wir eine hinlängliche Anzahl von Exemplaren der Anweisung zur Anfertigung solcher Lehmschindelbedeckungen zugestellt, um dieselben den sich mit der Anfertigung dieser Bedeckungen beschäftigenden Arbeitern zum Gebrauche einzuhändigen.

Die Erlaubniß zur Anlage eines Lehmschindeldaches nach Maaßgabe dieser Anweisung wird nur durch uns auf den Antrag des Landraths, dem der Bürgermeister das zur Erlan-

gung dieser Erlaubniß gehörig begründete Gesuch des Baulustigen einzureichen hat, ertheilt. Nach beendigter Dachanlage wird dieselbe durch den Kommunal-Baumeister, welcher von dem Landrath davon benachrichtigt wird, daß die Erlaubniß dazu von uns ertheilt worden ist, untersucht; über das Resultat dieser Untersuchung stellt der Kommunal-Baumeister ein Attest aus, woraus hervorgeht, ob und in wie fern die Bedachung nach Maaßgabe der bestehenden Anweisung zur Anfertigung von Lehmschindelbedeckungen gemacht ist; dieses Attest, welches dem Landrath zuzustellen ist, wird von demselben an uns eingereicht, wenn daraus hervorgeht, daß die Bedachung vorschriftsmäßig ausgeführt ist, im entgegengesetzten Falle dient das Attest dazu, um den Kontravenienten auf den Grund der nämlichen gesetzlichen Bestimmungen, welche bei Zuwiderhandlungen gegen die Feuer-Ordnung des ehemaligen Großherzogthums Berg und den Beschluß vom 13. Juni 1811 des Präfekten des ehemaligen Ruhr-Departements angewendet werden, zur Strafe ziehen zu lassen.

Die Erlaubniß zur Anlage von Lehmschindelbedeckungen auf Gebäuden, welche der Feuersgefahr vorzüglich ausgesetzt sind, namentlich auf Back-, Brenn-, Brau- und Trockenhäusern wird unter keinen Umständen ertheilt.

Für die Untersuchung eines jeden mit unserer Genehmigung angelegten Lehmschindeldaches erhalten die Kommunal-Baubeamten eine Remuneration von 1 Rthlr. von dem Eigenthümer des Daches; diese Remuneration beträgt nur 15 Sgroschen, wenn der Eigenthümer im Fall ist, von dem Bürgermeister ein Armuths-Attest in Anspruch nehmen zu können. Das Einziehen dieser Remuneration geschieht durch die Kommunal-Empfänger, denen dafür eine Entschädigung von 4 Procent der Einnahme bewilligt ist; von denjenigen, welche sich weigern, die Remuneration zu bezahlen, wird uns am Schlusse eines jeden Jahres durch die Herren Landräthe ein Verzeichniß vorgelegt, worin gleichzeitig die Beträge der schuldigen Remunerationen hervorgehen, damit wir die Erhebung derselben exekutorisch erklären. In Beziehung auf die Zulässigkeit der Wiederherstellung der dermalen bestehenden Strohdächer bestimmen wir, daß dieselbe nicht sehr bedeutend sein und sich in keinem Falle auf die Erneuerung einer ganzen Dachseite oder des größeren Theils derselben erstrecken darf; die Erlaubniß zu der Wiederherstellung eines bestehenden Strohdaches ist bei den Herren Landräthen nachzusuchen, denen wir hiermit dringend anempfehlen, bei Ertheilung dieser Erlaubniß mit großer Behutsamkeit zu verfahren und die Wiederherstellung eines Strohdaches nur dann zu erlauben, wenn das Gebäude oder der Dachstuhl zu schwach ist, um ein anderes, als ein Strohdach tragen zu können, und der Eigenthümer des Gebäudes notorisch in zu beschränkten Vermögens-Umständen ist, um ein neues Gebäude oder einen neuen Dachstuhl aufführen zu können.

Köln, den 18. September 1833.

Nro. 574. Abhaltung der Schauämter.

Mit Bezug auf die im 37. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes sub Nro. 543 enthaltene Bekanntmachung vom 10. Sept. c., die angesetzten Termine zur Abhaltung der Schauämter betreffend, machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß wegen eingetretener Behinderungen

das Schauamt für den Stadtkreis Köln statt des 3. October am 18. October, und
für den Landkreis Köln statt des 4. October am 5. October c.

abgehalten werden wird. Ort und Stunde bleiben unverändert.

Köln, den 23. September 1833.

Nro. 575. Vermißte Person. B. 9894.

Seit dem 3. September wird der Peter Joseph Durst aus Kirchtrosdorf, ein Knabe von 16 Jahren, welcher bei seinem Oheim, Gerhard Fromm zu Niederembt, als Bäcker-Lehrling wohnte, vermißt. Unter Beifügung des Signalements des 2c. Durst wird ersucht, denselben im Betretungsfall anhalten und seinen Eltern zu Kirchtrosdorf oder dem Bürgermeisteramte zu Kirchherten zuführen zu lassen.

Köln, den 20. September 1833.

Signalement des Peter Joseph Durst. Geburtsort: Kirchtrosdorf; Wohnort: Niederembt, Kreis Bergheim; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 bis 10 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: dito; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund (blühend); Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: hat eine Warze an der rechten Seite der Brust.

Bekleidung. Eine Jacke von aschfarbenem Sommerstoff, Hose von gestreifter Siamoise, eine aschfarbene oder eine mit rothen und weißen Blumen durchstochene Weste, Schuhe mit Riemen und ohne Kopfbedeckung.

Nro. 576. Steckbrief. B. 9874.

Der unten signalisirte Musketier Herkenrath von der 1. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 15. d. M. aus der Garnison Köln entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 20. Sept. 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Peter Herkenrath; Geburtsort: Deutz, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuster; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Kinn: rund; Zähne: weiß; Nase: lang; Bart: keinen; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen grünen Oberrock, eine graue Hose mit rothen Streifen, ein Paar kurze Kommisstiefel, eine Dienstmütze.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 577. Anmeldung des Weingewinns.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2. der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 28. Februar 1826, und des durch die Amtsblätter ergangenen diesseitigen Publikandum vom 10. August 1826, bekannt gemacht, daß der Zeitraum, innerhalb dessen die Anmeldung des Weingewinns erfolgen muß, auch in diesem Jahre, mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt, während der nächsten zwanzig Tage fort- und damit abläuft, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß auch Weingewinn, der von andern Gemeindebezirken herrührt, innerhalb derjenigen Frist angemeldet werden muß, welche für den Ort, wohin er geführt worden, gilt.

Ist die Kelterung früher, als vor Ablauf jener zwanzig Tage vollendet, so geschieht die Anmeldung innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung.

Wer bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden, muß spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuer-Hebestelle schriftlich melden, daß und aus welcher Ursach er sich in solchem Fall befinde, und mit welchem Tage die Kelterung beendet sein werde.

Für diese Ausnahme-Fälle wird dann die Anmeldung innerhalb 24 Stunden nach Beendigung solcher verspäteten Kelterung noch angenommen werden.

Köln, den 16. September 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 578. Diebstahl.

Am 10. dieses Monates sind von einer hiesigen Bleiche: zwei Tischtücher, das eine A. W. das andre W. 10. gezeichnet, zwei Mannshemden gez. A. W. 12., ein Frauenhemd gez. C. W. 12, zwei Frauenhemden ohne Zeichen, ein Knabenhemd gez. H W. 6., gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 13. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 579. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 3. Juni dieses Jahrs, welches am 28. August c. von dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe bestätigt worden, ist der Gerichtsvollzieher Franz Korff aus Elberfeld wegen betrügerischer Kosten-Ueberhebung und grober Nachlässigkeit auf drei Monate ab officio suspendirt worden, welches auf den Grund des §. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 19. September 1833.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der erste Prokurator, Wingender.

Nro. 580. Gefundener Leichnam.

Am 24. v. M. ist in der Lippe bei Wesel ein männlicher unbekannter Leichnam angetrieben. Die Leiche war schon sehr in Verwesung übergegangen, schien 40 bis 50 Jahre alt zu sein, war ohne Kopfbedeckung, stark von Körper, im Gesichte wegen hoher Fäulniß schon unkenntlich, ungefähr 5½ Fuß groß, hatte schwarzes Kopfhaar und gesunde Zähne.

Die Kleidung bestand in einer verschossenen grünen Jacke mit weißen zinnernen Knöpfen, einem rothen Halstuch mit weißen Blumen, einer bläulich manchesternen kurzen Hose mit einem zinnernen und einem messingenen Knopfe am Leibe und vier kupfernen Knöpfen auf beiden Seiten der Knie, einer dito Weste mit bunt gestreiftem Barchent gefüttert, blauen gewebten wollenen Strümpfen mit weißem Rande, einem Schuh mit eiserner Schnalle und einem leinenen Hemde, worin das Zeichen T. S. 1825 mit rothem Garn genäht war.

Jeder, welcher über die Person und das Schicksal des Todten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 6. September 1833. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nro. 581. Patent-Ertheilung.

Dem Fabrikanten und akademischen Künstler Moritz Geiß in Berlin ist am 11. September 1833 ein Patent

auf die mittelst Proben nachgewiesene Verbesserung der zum Dachdecken dienenden, aus Metall gefertigten Deck-Platten,

für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 582. Patent-Ertheilung.

Der Handlung Wrede und Klamroth zu Halberstadt ist unter dem 7. September 1833 ein Acht hintereinander folgende Jahre, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, gültiges Patent auf

einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in einzelnen Theilen und deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat, die Essigsäure aus Weingeist darzustellen und mit demselben Bleizucker zu erzeugen, ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Apparate und des zu Grunde liegenden Prinzips zu hindern,

für den ganzen Umfang des Preußischen Staates verliehen worden.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin und Philosophie Theodor Ludwig Wilhelm Bischof zu Bonn ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 9. August v. J., als ausübender Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Gertrud Paffendorf ist unterm 17. September c. als Lehrerinn an der Mädchenschule zu Wichterich im Kreise Euskirchen auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro Juli — August 1833.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	20	5	1	23	3	1	20	7	1	21	5
	Roggen	1	9	5	1	10	7	1	9	1	1	9	8
	Gerste	1	1	3	—	29	7	—	28	6	—	29	8
	Haffer	—	27	6	—	26	4	—	26	5	—	26	9
	Weitzenmehl	3	25	—	4	16	—	3	20	5	4	—	6
	Roggenmehl	3	5	—	2	23	—	2	15	—	2	24	4
	Bohnen	2	16	4	2	24	—	3	2	9	2	24	4
	Erbsen	1	29	4	2	18	6	1	9	9	1	29	2
	Linsen	1	15	6	2	8	—	1	23	—	1	25	6
	Graupen	3	25	—	3	23	—	3	5	6	3	17	10
	Grütze	3	15	—	3	10	—	2	11	—	3	2	—
	Erdäpfel	—	16	—	—	15	—	—	7	—	—	12	8
pro Pf.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	6½	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	—	—	3	—	—	3	3
	Butter	—	5	—	—	6	—	—	5	—	—	5	4
pro Qrt.	Bier	—	1	3	—	1	8	—	1	8	—	1	6
	Branntwein	—	5	2	—	6	—	—	6	—	—	5	9
pro Ctr. Heu		—	19	—	—	25	—	—	25	—	—	23	—
pro Schock Stroh		3	29	5	5	—	—	4	18	6	4	16	—

Zimmer und eine Küche, einen geräumigen Speicher und gewölbten Keller. Dasselbe befindet sich in einem ganz guten Bauzustande und ist ebenfalls versehen mit einem Brunnen, mit Garten, Scheune und Stallung.

3) Ein ungefähr 10 Minuten von Bensberg gelegenes Ackergut, Moitzfeld genannt, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäulichkeiten Hof und Garten, circa 40 Morgen Ackerland, 75 Morgen Büschen und 7 bis 8 Morgen Wiesen.

4) Ein in der Nähe des vorigen gelegenes kleineres Ackergut, wozu außer den Gebäulichkeiten, dem Hof und Garten, ungefähr 12 Morgen Ackerland, 24 Morgen Büsche und 1½ Morgen Wiesen gehören.

5) Drei Morgen 65 Fuß Ackerland, das Herwegsfeld genannt.

6) Vier Morgen Ackerland, am sogenannten Zuckerhütchen.

7) Eine Wiese von 1 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß am Milchborn.

8) Circa 3 Morgen Busch in der sogenannten Bensberger Gemeinhardt.

Außer den vorbezeichneten Realitäten gehören zu dem gemeinschaftlichen Vermögen der Parteien drei in Bensberg gelegene Baumwiesen, welche sich zu Hausplätzen vorzüglich eignen würden, und auch deßhalb einzeln zum Verkauf ausgestellt werden.

Die präparatorische Versteigerung wird am Freitag den 8. November laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Bensberg, in der Amtsstube des Unterzeichneten, bei dem Taxe und Bedingungen eingesehen werden können, Statt finden.

Bensberg, den 21. September 1833. F. Hanf, Notar.

In der Bürgermeisterei Wachendorf, Kreis Euskirchen, ist die Stelle eines Polizeidieners und Feldhüters erledigt.

Das Einkommen dieser beiden Stellen beträgt:

a) als Polizeidiener	. . . .	20 Thaler,
b) für Bekleidung	. . . .	5 „
c) als Feldhüter	. . . .	60 „
	zusammen	85 Thaler.

Die zu einer solchen Anstalt berechtigten Militär-Invaliden werden demnach aufgefordert, sich um diese Stelle, unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheines und ihrer Aufführungs-Atteste bei mir zu melden

Antweiler, den 17. September 1833. Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

Der Messerschmied Maximilian Schwarzenberg hierselbst beabsichtigt, an dem hiesigen Mühlengraben der Bleiche vor dem Kölnthore gegenüber, auf seinem eigenen Wiesengrunde, eine kleine unterschlägige Schleif- und Polier-Mühle anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer heute anfangenden Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Landräthlichen Behörde des Siegkreises als dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Siegburg, den 5. September 1833. Der Bürgermeister, J. v. Ley.

Den Herrn Beamten, und allen jenen, welche mit dem hiesigen Königlichen Hypotheken-Amte in Geschäfts-Verbindung stehen, oder künftig treten möchten, erbietet sich zur Besorgung der Acten, Auszüge rc.

Siegburg, den 16. September 1833.

Der nunmehrige erste Gehülfe des Königlichen Hypotheken-Amts, Carl Bau.

Gewehr-Lager.

Wir erhielten eine neue Sendung doppelter Jagdgewehre, Büchsen, Stockflinten von ganz neuer Art, doppelter und einfacher Läufen, Büchsenläufen, Schlösser, ganzer Gewehr-Garnituren, Pulverhörner, Schrottsäcke, Jagdtaschen und Zündhütchen.

☞ Dem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, werden wir jetzt unsere Gewehre gegen Vergütung von einem Thaler auf Probe geben.

Köln, den 11. September 1833. Boisserée et Langen. St. Agatha Nro. 6.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 24. September 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Armenverwaltung zu Köln, ermächtigt durch Verfügung der Königlichen Regierung daselbst vom 14. März c. und Domizil erwählend zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier, soll Dinstag den 5. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das 1) dem Johann Joseph Bloemeling, Schneider hierselbst, 2) Franz Anselm Bloemeling, Hofmeister zu Dreiborn, so wie 3) den Eheleuten Lambert Bungartz, Schreiner, und Anna Maria Bloemeling, zu Rheindorf wohnhaft, zugehörige, dahier in Köln, Regierungsbezirk und Kreis gleichen Namens, in der Bürgerstraße, zwischen Christian Lemm und Balthasar Sittmann sub Nro. 4, gelegene, dreistöckige Haus, aufgeführt in Stein, straßenwärts mit einer Thüre und 9 Fenstern versehen, enthaltend 2 gewölbte Keller nebst Regensarg, 9 Zimmer, 2 Alkoven und einen Speicher, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot von 1200 Thalern ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 4 Ruthen 20 Fuß, ist mit 5 Thalern 18 Sgr. 2 Pf. besteuert und von dem Debitor Johann Joseph Bloemeling, sodann miethweise von Franz Lingen, Barbier, Peter Bund, ohne Geschäft, Martin Wercker, Tischler, Christian Stepp, Leiendecker, und Friedrich Servin, ohne Gewerb, wohnhaft.

Sowohl der Auszug aus der Mutterrolle als die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 17. Juli 1833. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

Präparatorische Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Ackersleute Jakob und Wilhelm Hohn, in der Eschbach bei Bensberg wohnend; 2) der Kinder des verlebten Caspar Schmitz, namentlich: a) Eheleute Matthias Ellersbach, Renteidiener, und Magdalena Schmitz, b) Paulus Schmitz, stud. med. zu Münster; 3) des Mathias Herweg, Ackersmann auf dem Hackberg zu Bensberg; 4) Wilhelm Schmitz, Wittwer von Sybilla Herweg, Ackersmann daselbst; 5) Theodor Schlimbach, Ackerer auf dem Herweg bei Bensberg; 6) der Elisabeth Herweg, Dienstmagd zu Köln; 7) Anton Herweg, Ackersmann; 8) Balthasar Schlimbach, Ackersmann; 9) Peter Schlimbach, Schuhmacher; 10) Johann Schlimbach, Ackersmann, alle vier zu Bensberg wohnend; 11) Heinrich Hosang, Schmidt zu Herkenrath, als Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court,

Gegen Gerhard Höller, Schuhmacher zu Bensberg, als Verwalter des Vermögens der mit seiner Ehefrau Elisabeth Wessel erzielten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Joseph und Christina Höller, Theilungsbeklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Gerkrath;

Hat das Königliche Landgericht zu Köln durch Urtheil vom 28. August l. J. den Verkauf der den vorgenannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Bensberg und in der Gemeinde Bensberg gelegenen Immobilargüter verordnet und den unterzeichneten Notar mit der Abhaltung des Verkaufs beauftragt.

Die zu verkaufenden Immobilien sind folgende:

1) Das in Bensberg gelegene, mit der Nummer 42 bezeichnete, massiv in Stein aufgeführte Wohnhaus; dasselbe enthält im Erdgeschoß drei schöne Zimmer und eine geräumige Küche, im obern Stockwerk sechs Zimmer, ferner einen schönen Speicher und einen gewölbten Keller. Dasselbe ist sodann versehen mit einem guten Brunnen, mit Scheune, Stallung, Remise und Garten, und befinden sich sämmtliche Gebäulichkeiten in einem durchaus guten Bauzustande.

2) Das ebenfalls in Bensberg gelegene, mit der Nummer 72 bezeichnete Wohnhaus, enthaltend sieben

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag, den 1. October 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 583. Gesetzsammlung.

Nro. 1451) die Urkunde über die Stiftung eines Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr. Vom 1. Februar 1833.

Nro. 1452) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1833, die Prüfung der Steinhauer betr.

Nro. 1453) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Juli 1833, die widerrechtliche Zueignung der bei den Uebungen der Artillerie verschossenen Eisen-Munition betr.

Nro. 1454) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August 1833, betreffend die gebührenfreie Ausstellung der den Gerichten als Vormundschaftsbehörden erforderlichen Atteste aus den Kirchenbüchern bei Armen-Vormundschaften.

Nro. 1455) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August 1833, durch welche des Königs Majestät der Stadt Zduny die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nro. 1456) die Polizei-Ordnung für die Häfen und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde. Vom 22. August 1833.

Nro. 1457) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1833, betreffend den Erlaß der Injurien unter Privatpersonen und die Verjährung derselben.

Nro. 1458) die Verordnung wegen Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in Schlesien und der in der Rudolphinischen Polizei-Ordnung vom Jahre 1577 enthaltenen Vorschriften wegen Bürgschaften der Frauen für ihre Ehemänner. Vom 30. August 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 584. Litterarische Anzeige. B. 9988.

Von dem auf Veranlassung des hohen Ministeriums des Innern für Handel und Gewerbe herausgegebenen Werke des Professors Dr. Schubarth, „Elemente der technischen Chemie, zum Gebrauche für das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin und die Provinzial-Gewerbschulen" ist nunmehr der zweite Band nebst einem Hefte Kupfer erschienen, womit das Werk geschlossen ist. Der Ladenpreis dieses zweiten Bandes beträgt 4½ Rthlr.; das ganze Werk kostet 12 Rthlr., wofür dasselbe von dem Verfasser zu beziehen ist.

Unter Bezugnahme auf unsere, das Erscheinen des ersten Bandes erste und zweite Abtheilung betreffenden Bekanntmachungen vom 11. Dezember 1830 und 24. October 1831, bringen wir dies, höherer Verfügung zufolge, zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 24. September 1833.

Nro. 585. Menschenpocken. B. 10029.

Zu Langenseifen in der Bürgermeisterei Eckenhagen, Kreises Waldbroel, sind der achtzehnjährige Gottlieb Isenberg, der drei und zwanzigjährige Christian Ufer und die neun und dreißigjährige Anna Christina Müller verehelichte Altjohann, welche die früher geschehene Impfung weder durch den vorschriftsmäßigen Impfschein, noch durch Impfnarben nachweisen können, von den natürlichen Blattern befallen worden.

Dem §. 37 unserer Pockenordnung vom 22. Januar 1820 gemäß machen wir dies mit

dem Bemerken bekannt, daß die Kosten der gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen medizinisch-polizeilichen Maaßregeln den Erkrankten zur Last gelegt sind.

Köln, den 26. September 1833.

Nro. 586. Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Rösrath. D. 4011.

Durch die erfolgte Versetzung des bisherigen Pfarrers Antwerpen ist die katholische Pfarrstelle zu Rösrath, welche von des Königs Majestät mit einer fixen Besoldung von 300 Rthlr. nebst freier Wohnung im Klostergebäude, Benutzung des Klostergartens, eines Morgen Landes und anderthalb Morgen Wiesen dotirt worden, erledigt.

Diejenigen Geistlichen, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 26. September 1833.

Nro. 587. Erledigung der Vicarie-Stelle B. M. V. zu Wipperfürth. D. 4031.

Durch die Versetzung des Vikars 2c. Bell ist die Vikariestelle B. M. V. zu Wipperfürth, mit welcher zugleich der Unterricht in dem Progymnasium daselbst verbunden ist, erledigt.

Hierzu qualificirte Subjecte, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns melden.

Köln, den 26. September 1833.

Nro. 588. Besetzung erledigter Elementar-Schulstellen. D. 3575.

Da seit einiger Zeit bei Erledigung von Elementar-Schulstellen ohne vorschriftsmäßige Bekanntmachung der Erledigung von mehreren Schulvorständen Anträge zur Wiederbesetzung der Stellen gemacht worden sind, und überdies die Vorschrift, drei wahlfähige Subjekte in Vorschlag zu bringen, unbeachtet geblieben ist: so finden wir uns veranlaßt, die desfallsigen Bestimmungen der Schulordnung vom 26. Juli 1827, Beilage zum 30. Stück des Amtsblattes dieses Jahres, mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß Anträge, wobei dieselben nicht beachtet worden, nicht berücksichtigt werden können.

Die Herren Schulpfleger und Landräthe werden diesemnach besonders beauftragt, Vorschläge dieser Art sofort zurückzuweisen, die Herren Bürgermeister aber hiemit ausdrücklich verpflichtet, die Erledigung von Schulstellen jedesmal ohne Verzug durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Köln, den 27. September 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 589.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Winter $18^{33}/_{34}$ in der Königl. Thierarzneischule zu Berlin gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roß-Arzt und Professor Naumann wird täglich von 11 bis 12 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 2 bis 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten.

2) Herr Professor und Privat-Docent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1 bis 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 1 bis 2 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 bis 2 Uhr, über pathologische Anatomie Dinstags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags und — mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends — auch Nachmittags

leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Herr Professor Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich des Morgens von 7 bis 8 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operations-Lehre halten; auch wird er die im Krankenstalle vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten und unter seiner Leitung verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Dinstags, Donnerstags und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmazie Vorträge und Repetitionen halten, und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktions-Schmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 bis 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Dreßler wird täglich von 10 bis 11 Uhr den praktischen Unterricht im Hunde-Krankenstalle ertheilen und Montags, Dinstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, und Freitags von 2 bis 3 Uhr und Sonnabends von 3 bis 4 über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei Repetitionen halten.

8) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Spinola hält Dinstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr Repetitionen über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Dr. Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren.

9) Herr Professor Dr. phil. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen halten.

10) Herr Professor Bürde hält zwei Mal wöchentlich, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

11) Herr Registrator Tönnies wird Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr zu schriftlichen Styl-Uebungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen den 28. Oktober an und werden Ende März k. J. geschlossen.

Zur Untersuchung von Thieren, die nur zu diesem Zweck nach der Schule gebracht werden, sind die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt; kranke Thiere aber finden zu jeder Zeit, so weit es der Raum erlaubt, in der Anstalt Aufnahme.

Nro. 590. Präclusiv-Termin zur Einreichung von Reklamationen wegen der Bergwerks-steuer.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töpliß den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer im Bergamtsbezirk Düren, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1832 Reclamation gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere, und der Quittung über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahrs, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II. Nach diesem Termin werden keine Reclamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Köln, Aachen, Koblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, am 19. September 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 591. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Michael Keller ist am 13. September d. J. von dem Pferdedepot Nro. 1 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonement Kastelaun desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 26. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte rc. Keller aus Horstenbach im Kreise Saarlouis gebürtig, ist 26 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, schwarze, und fehlen zwei vordere Zähne, schwarzen Bart, kleines ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, etwas sommersprossig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grautuchnen Dienstjacke, einem Paar grautuchnen Reithosen, einer Feldmütze, und Stiefeln mit Sporen.

Nro. 592. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September c. sind aus einem Lokale in dem hiesigen Weiherthorthurm 23 Stück frische gewalkte, mit dem Stempel F. K. versehene wollene Bettdecken gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir, oder der nächsten Polizeibehörde diese zu ertheilen, wobei zugleich demjenigen, der den Dieb dergestalt bezeichnen kann, daß er zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 10 Thaler zugesichert wird.

Köln, den 20. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 593. Diebstahl.

Am 19. dieses Monates, Morgens zwischen 4 — 5 Uhr sind aus einer Wohnung zu Kemmerich, Bürgermeisterei Lindlar, 1) eine Taschenuhr mit zwei silbernen und einem lackirten, rundum mit silbernen Stiften beschlagenen Kasten; auf letzterm befand sich in der Mitte ein silbernes, ein Haus vorstellendes Plättchen; 2) ein silberner Pfeifenbeschlag; 3) ein roth, gelb und weiß gestreiftes seidenes Halstuch; 4) ein weiß nesselnes Ueberhemdchen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 24. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 594. Steckbrief.

Nach Anzeige des Kurfürstlich Hessischen Landgerichtes zu Hanau hat sich der Conrad Kissner aus Haitz in Kurhessen, der dort gegen ihn erkannten Eisenstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend anfüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf diesen gefährlichen Menschen, welcher sich theils als Bäckergeselle, theils als Blutegelhändler unter verschiedenen Namen, mit falschen oder gestohlenen Pässen am Rheine und Maine herumtreiben soll, sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 27. September 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Joseph Bitzke, auch Bätzky, Pietschke, Christian Isterling, eigentlich Conrad Kissner aus Haitz. Alter: etwa 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 9½ Zoll Rheinländisch Maaß; Statur: schlank, geht mit dem Oberkörper etwas vorgebückt; Haare: dunkelblond, schlicht, von der linken nach der rechten Seite gewöhnt; Stirne: frei; Augenbraunen: dunkel-

blond, schwach; Augen: grau und bräunlich an der Pupille; Nase: gerade, unten stark und lang; Mund: klein; Zähne: gesund und vollständig; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Backenbart: braun, schwach. Besondere Kennzeichen. Starke Blatternarben, auf der Brust tättoirt, nämlich ein rothes Herz mit den Buchstaben C. K. und der Jahreszahl 18..., über diesem Herzen eine rothe Krone mit den Buchstaben W. R. Unter dem Herzen eine rothe Blumenvase mit Blumen.

Nro. 595. Diebstahl.

Am 15. d. M. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens am Mineralbrunnen zu Roisdorff die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Jeder, der über die unbekannten Thäter oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird gebeten, solche alsbald der unterzeichneten Stelle, oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 24. September 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen. 1) Ein grüner Jagdrock mit Jägerknöpfen. 2) Ein Staubjagdrock von grauem Canefas mit gelben Jägerknöpfen. 3) Ein grüner Kittel von Nanquin, halb abgetragen. 4) Eine schwarze Tuchhose noch ziemlich neu. 5) Eine Hose von grauem Nanquin. 6) Eine schwarzseidene Weste, noch ziemlich neu. 7) Eine gelbe kameelhaarne Weste, noch ziemlich neu. 8) Ein lederner Jagdsack, auf dem Boden mit grünem Saffian karirt. 9) In diesem Jagdsack ein neues Jagdmesser. 10) Ein Paar Schrotsäcke, Schraubenzieher und andere Jagd-Utensilien.

Nro. 596. Diebstahl.

Am 19. d. M. ist auf der Landstraße zwischen Hersel und Bonn der Koffer eines Reisenden abgeschnitten und gestohlen worden, worin sich die nachverzeichneten Gegenstände befanden.

Jeder, der über das Verbleiben dieser Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, seine Wissenschaft schleunig dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde anzugeben.

Bonn, den 24. September 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen. 1) Ein Halstuch von Kreppe. 2) Ein Frackrock und Hosen von feinem schwarzen Tuch. 3) Ein großes weißes Frauenhalstuch mit blauen Leisten. 4) Ein Frauenkleid von violetter Seide nebst Kragen vom nämlichen. 5) Ein dito von dunkelgrünem Katun mit weißen Blumen. 6) Ein braunseidener Beutel. 7) Zwei Westen von buntem Piquet. 8) Zwei weiße Frauenjacken von Barchent. 9) Sechs feine Mannshemden, gezeichnet L. W. 12. 10) Drei Frauenhemden, gez. M. W. 12. 11) Sechs gefaltene weiße Halsbinden. 12) Drei neue ungesäumte dito. 13) Eine schwarz- und rothseidne Halsbinde. 14) Zwei kurze Unterhosen. 15) Zwei ordinaire Herrenhemden, gez. L. W. 6. 16) Zwei gestrickte Frauen-Unterröcke, gez. M. W. 5. 17) Sechs leinene Schnupftücher, gez. M. W. 12. 18) Zwei dito seidne, eins roth, das andre gelb. 19) Ein Halstuch für Frauenzimmer. 20) 25 Thaler in Kassenanweisungen. 21) Ein Kragen zu einem schwarzseidnen Frauenkleid. 22) Drei seidene halbe Halsbände, rosa, grün, braun.

Nro. 597. Diebstahl.

Aus der Kirche zu Bornheim, Kreis Bonn, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen etwas in Erfahrung bringen möchte, wird gebeten, seine Wissenschaft dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde schleunig mitzutheilen.

Bonn, den 25. September 1833. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände. 1) Ein Altartuch von feinem leinen Gebild; 2) ein silbernes vergoldetes Ciborium mit Weltkugel und Kreuz auf dem Deckel; 3) zwei silberne Herzen; 4) eine silberne Krone von einem Christus-Bild, und 5) ein Deckel von einem zinnernen Ciborium, woran das Kreuz fehlt.

Nro. 598. Steckbrief.

Da die unten signalisirte, zuletzt bei der Ackersfrau Maria Josepha Falter, Wittwe Papst, zu Nören in Diensten gewesene Anna Catharina Vorschet, welche eines bedeutenden Hausdiebstahls dringend verdächtig ist, sich mit Hinterlassung ihrer Kleidungsstücke und verschiedener andern Gegenstände, der gegen sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen hat: so ersuche ich sämmtliche Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf dieselbe zu vigiliren, und sie mir im Betretungsfalle unversäumt vorführen zu lassen.

Signalement. Vor- und Zuname: Anna Catharina Vorschet; Aufenthaltsort (wahrscheinlich auch Geburtsort): Schleckheim, in der Bürgermeisterei Walheim, Landkreis Aachen; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: circa fünf Fuß; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: ziemlich groß; Kinn: rund; Gesicht: kurz; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Bei ihrer Entweichung war die Vorschet mit einem schwarz und roth karirten Kleide bekleidet.

Aachen, am 21. September 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter, Veling.

Nro. 599. Gefundener Leichnam.

Die Leiche des in der Bekanntmachung vom 16. August d. J. bezeichneten Schröders Johann Florin von Oberwesel ist zu Wellmich im Herzogthum Nassau gelandet worden.

Koblenz, den 13. September 1833. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 600. Zurückgenommener Steckbrief.

Die in dem diesjährigen Amtsblatte steckbrieflich verfolgten Catharina Dietz aus Friedberg und Wilhelm Dietz aus Mogendorff, sind am 1. August l. J. zu Bendorff, verhaftet, und hierhin eingeliefert worden.

Koblenz, den 23. September 1833. Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 601. Steckbrief.

Der des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Kaufmann Hermann Meyer aus Barmen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. September 1833.

Der Königliche Instructionsrichter, v. Marées.

Signalement. Name: Herrmann Meyer; Stand: Kaufmann; Geburtsort: Flothe; Wohnort: Barmen; Alter: 27 bis 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 602. Steckbrief.

Der hierunter signalisirte wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Unbekannte, welcher sich den Namen Heinrich Friederich Weymann beigelegt, und angegeben hat, von Hamburg gebürtig zu sein, hat gestern Abends Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen.

Wir ersuchen alle Behörden, auf diesen wahrscheinlich sehr gefährlichen Verbrecher zu wachen, und im Falle der Verhaftung denselben an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 23. September 1833. Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Friederich Weymann; Geburts- und Wohnort: Hamburg; Stand und Gewerbe: Bäcker und Bierbrauer; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt und hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß und gebogen; Mund: ordinair; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Warze an der rechten Seite der Stirn und ein kahler Scheitel.

Bekleidung. Einen braun tuchenen Ueberrock, grau tuchene Hosen, weiße Piqué-Weste, roth seidenes Halstuch, weiße wollene Socken, Schuhe mit Riemen. Die Kopfbedeckung kann nicht angegeben werden, da der Entwichene seinen Hut zurückgelassen hat.

Nro. 603. Verlorener Paß.

Da der zu Ratingen gebürtige und zu Berrendorf wohnende Taglöhner Christian Schäfer seinen nterm 17. Juni d. J. erhaltenen Paß, um von Berrendorf auf Hambach zu reisen und sich Arbeit zu suchen, welcher Paß zuletzt unterm 4. dieses Monats vom Herrn Bürgermeister von Esch visirt worden, am 10. dieses Monats zwischen Mannheim und Blatzheim verloren hat; so wird hiemit dieser Paß nach §. 23. des Paß-Reglements mortifizirt und als gänzlich ungültig erklärt. Giesendorf, den 25. Sept. 1833.

Der Bürgermeister von Heppendorf, F. Wirtz.

Nro. 604. Rheinfischereiverpachtung.

Am Dinstag den 22. October a. c. Morgens 11 Uhr sollen in dem Geschäftslocale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths zur Wiederverpachtung auf drei oder sechs stete Jahre öffentlich ausgestellt werden:

1) Der Rheinfischerei-Distrikt von Mülheim bis Merkenich diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1 Januar 1834 an Arnold Klütsch hierselbst, für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

2) Der Rheinfischerei-Distrikt von Merkenich bis Zons diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1. Januar 1834 an denselben für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

Die Bedingungen liegen bei der hiesigen Rentei zur Einsicht offen, und werden im Termin bekannt gemacht werden.

Köln, den 25. September 1833.

Der Königl. Landrath, (gez.) Gymnich. — Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Nro. 605. Verkauf von Gersten-Graupen.

Auf höhere Anordnung sollen von den, im hiesigen Königlichen Magazine vorhandenen GerstenGraupen-Beständen, eine Partie feine und ordinaire Gersten-Graupe, Erfurter und Mainzer Fabrikat, von vorzüglicher Beschaffenheit, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 15. October a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, und es können sowohl die Proben, als auch die Bedingungen in dem Büreau des unterzeichneten Proviant-Amts täglich eingesehen werden, weßhalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Köln, den 26. September 1833. Königliches Proviant-Amt.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Chirurgie Anton Ketteler zu Bonn ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 15. Juni d. J. als Wundarzt zweiter Klasse approbirt worden.

Der Kurschmidt im Königlichen 4ten Dragoner-Regiment zu Deutz, Johann Carl Reinicke, ist von dem Königlichen Hohen Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 8. December v. J. als Thierarzt 2ter Klasse approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 1. October 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Ackerers Peter Gladbach zu Walkmühle, im Friedensgerichtsbezirk Mülheim am Rhein, wohnhaft, Gläubigers: 1) der Anna Sibilla Calenbach, Wittwe Johann Bosbach, Ackersfrau zu Neschen, in der Bürgermeisterei Odenthal, wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Christian, Johann und Mathias Bosbach; 2) Peter Bosbach, Ackerer zu Unterhortenbach; 3) Eheleute Peter Kolenbach, Ackerer, und Catharina, geborne Bosbach, zu Neschen wohnhaft; 4) Eheleute Jodokus Müller, Schlosser, und Anna Gertrud, geborne Bosbach, zum Pohl, in der Bürgermeisterei Gladbach, wohnhaft; 5) Margaretha Bosbach, Wittwe Wilhelm Eck, Tagelöhnerinn, zu Stockberg, im Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, wohnhaft, sollen am Samstag den 16. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche außer dem unbewohnten Wohnhause von den Mitschuldnern Wittwe Johann Bosbach und Eheleuten Peter Kollenbach benutzt werden, und für das laufende Jahr mit 7 Thalern 11 Sgroschen. 4 Pfennig in der Grundsteuer veranschlagt sind, zusammen gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 49 Thalern Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Realitäten sind: 1) Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus und Hof, haltend circa einen halben Morgen, gelegen zu Neschen, anschießend an Wittwe Johann Steffens und Peter Fleischer. Die Gebäulichkeiten sind aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Haus ist mit Nro. 588 bezeichnet, einstöckig und dermalen unbewohnt; 2) ein Garten beim Hofe gelegen, als Baumgarten benutzt, ein halb viertel Morgen groß und an Wittwe Johann Steffens und Gerhard Dünner anschießend; 3) ein Garten an der Kramersgasse neben dem Garten der Schuldner und Peter Fleischer gelegen, einen halben Morgen groß.

Ackerland.

4) circa 2 Morgen, gelegen auf der alten Heide, zwischen Peter Theodor Porzberg und Johann Bosbach; 5) circa 3 Morgen auf dem sogenannten Cremersfelde, mit einer Seite an Johann Bosbach und an Breidbacher Feld anschießend; 6) circa einen halben Morgen Wiese in der Orsbach, neben Johann Bosbach und Peter Fleischer gelegen.

Büsche.

7) circa einen halben Morgen, gelegen im Langensiefen, neben Gerhard Dönner und Wilhelm Breidbach; 8) circa 50 Ruthen auf den Scheurensträuchen gelegen, neben Peter Wilhelm Porzberg und Breidbacherbüschen; 9) einen halben Morgen, gelegen im Gebrand, neben Gerhard Dönner und Peter Fleischer; 10) einen halben Morgen daselbst neben Heinrich Hamacher und Johann Bosbach; 11) circa anderthalben Morgen, am Heidberge gelegen, neben Gerhard Sahler und Johann Bosbach; 12) circa 3 Morgen am Hasenberge neben Anton Esser und Georg Bernberg, welches Stück auch am Immenstock genannt wird.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 25. Juli 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen der Stadt Köln, und auf Betreiben ihres Ober-Bürgermeisters Adolph Steinberger, daselbst wohnhaft, welche durch Beschluß der Königlichen Regierung dahier vom 4. Juni c. gehörig autorisirt, zum Zwecke des Gegenwärtigen in der Wohnung des Advokat-Anwalts Zimmermann hierselbst Domizil erwählt hat, sollen

Dinstag den 10. December c.,

Vormittags 11 Uhr, im Sitzungs-Local des Königlichen Friedensgerichts 2, Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das von dem Subhastations-Verklagten Jakob Henneckens, Kaufmann und Krahnen-Empfänger, so wie von dessen Sohn Wilhelm Henneckens, Kaufmann, und Tochter Catharina Henneckens, ohne Gewerbe, bewohnte, in Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Breitstraße sub Nro. 159 gelegene Haus, zeigend straßenwärts eine doppelte Hausthüre, ein Einfahrtsthor nebst 6 Fenstern, im ersten Stocke dagegen 9 Fenster mit Jalousie-Laden, und darüber 3 kleine Speicherfenster, enthaltend einen Keller, im Erdgeschoße 4, im ersten Stocke aber 8 Zimmer, nebst Speicher, sammt dem dahinter befindlichen Hof mit Waschküche, Pütz- und Regenpumpe und dem daran stoßenden, einen Hinterbau umschließenden Garten, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot von 5000 Thaler ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Ganze liegt auf einem Flächenraum von 105 Ruthen 10 Fuß, und ist mit 34 Thaler 17 Sgr. 9 Pf. besteuert.

Der hierüber sprechende Mutterrollen-Auszug sowohl, als die von der Extrahentinn entworfenen Kaufbedingungen können von Jedem auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Köln, den 23. August 1833. Der Königliche Friedensrichter 2. Stadtbezirks,
(gez.) Schirmer.

Verkaufs-Anzeige.

In Folge Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Köln vom 4. August l. J. und auf Anstehen der Erben des verlebten Johann Kesseler zu Kuhlbach, Bürgermeisterei Lindlar, als: 1) dessen Wittwe Maria Magdalena geb. Merten, Ackersfrau wohnhaft zu genanntem Kuhlbach, für sich und als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kindes, Elisabeth Kesseler, worüber der Joseph Schmidt, Maurer, wohnhaft zu Dürholz, Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, Gegenvormund ist; 2) des Theodor Alfer, Handels- und Ackersmann, wohnhaft zu Niederbinningrath, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des gedachten Johann Kesseler aus dessen zweiter Ehe, namentlich: a. Anna Sibilla Kesseler, ohne Gewerb zu Oberbinningrath; b. Wilhelm Kesseler, ohne Gewerb zu Dürscheid, und c. Joseph Kesseler, ohne Gewerb zu Niederbinningrath, worüber der Tillmann Blumberg, Ackersmann, wohnhaft zu Oberbinningrath, Bürgermeisterei Klüppelberg, Gegenvormund ist, sodann 3) des Johann Kesseler, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelbrochhagen, Bürgermeisterei Lindlar, und 4) der Eheleute Johann Steeger, Fuhrmann, und Elisabeth geb. Kesseler, wohnhaft zu genanntem Kuhlbach, Kinder erster Ehe, soll das von dem gedachten verlebten Johann Kesseler nachgelassene, zu genanntem Kuhlbach gelegene Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhause nebst angebauter Scheune mit Stallung unterm Hause; 2) in 50 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 68 Ruthen Garten; 4) in 15 Morgen 9 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 57 Ruthen Wiesen, und 6) in 17 Morgen 81 Ruthen Büschen kölnisches Maaß und im Ganzen abgeschätzt zu 1131 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Preuß. Cour.

am Donnerstag den 10. October l. J., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung der Wittwe Carl Frilingsdorf zu Frilingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Rathskammerbeschlusse hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Abschätzung des Guts, so wie die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, den 24. September 1833. (gez.) J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

Nachdem der Beschluß des hiesigen Gemeinderaths vom 15. v. M., worin die Abschaffung der Kirmeß zu Marialinden am Sonntage vor Johannistage ausgesprochen worden, die höhere Bestätigung erhalten hat, so wird diese Kirmeß in Zukunft nicht mehr gehalten werden.

Marialinden, am 26. September 1833.

Der Bürgermeister von Overath, Finkelnburg.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Wormersdorff, veranschlagt zu 4291 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., soll Samstag den 19. October, Nachmittags 3 Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, wo auch Plan, Kostenanschlag und Bedingungen einzusehen sind, öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden.

Rheinbach, den 24. September 1833. Der Bürgermeister, Ribber.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 8. October 1833.

Bekanntmachung,

die Einlösung der unzinsbaren Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine Littera E betreffend.

Nro. 606.

Von den, durch den Art. VI. der zwischen den Kronen Preußen und Sachsen unter dem 28. August 1819 abgeschlossenen Haupt-Convention mit einer Summe von 108,091 Thaler auf das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen gefallenen, unter dem Namen von Spitz-Scheinen bekannten zinslosen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Littera E bleiben am 1. Oct. d. J. noch 93,158 Thaler rückständig, deren successive Einlösung durch die dazu ausgesetzten Tilgungs-Fonds erst mit dem Jahre 1871 gänzlich beendet werden kann. Da die Königl. Sächsische Regierung den Inhabern der conventionsmäßig ihr zur Last gebliebenen gleichartigen Scheine, mittelst Bekanntmachung vom 21. Mai dieses Jahres die Wahl gestellet hat, entweder den Werth derselben, nach Abrechnung der Zwischen-Zinsen à 4 pro Cent bis zu deren künftigen planmäßiger Tilgung, schon jetzt dafür anzunehmen, oder die dereinstige Einlösung zum vollen Nennwerthe, nach dem bisherigen Tilgungs-Plane, noch ferner abzuwarten: so haben Seine Königl. Majestät, unser Allergnädigster Herr, durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. d. M. ein gleiches Verfahren auch in Bezug auf die Preußen zur Last gebliebenen Scheine zu genehmigen geruhet.

Indem wir dies den Besitzern der zinslosen, vormals Königl. Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine Littera E., welche durch die oben allegirte Convention Preußen zur Vertretung übernommen hat, und welche über die Beträge von 27. 29. 31. 33. 35. 37. 39. 41. 43. 45. 47 und 49 Thaler lauten, hierdurch bekannt machen, und die anliegende Scala beifügen, aus welcher nicht nur der Termin, an welchem, nach der bisherigen Tilgungsweise, ein jeder einzelne Schein muthmaßlich zur endlichen Tilgung gelangen wird, sondern auch der jetzt sofort zahlbare gegenwärtige baare Werth desselben ersichtlich ist, fordern wir dieselben zugleich auf:

Sich, sofern sie die sofortige Realisation nach Maaßgabe dieser Scala, einer dereinstigen auf dem seitherigen Wege vorziehen, von jetzt an bis zum 31. December dieses Jahres unter Einreichung der Original-Scheine und Beifügung eines Verzeichnisses ihrer Nummern und Geldbeträge, bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kassa in Merseburg zum Empfange des ihnen nach der beigebenden Scala gebührenden gegenwärtigen baaren Werthes derselben in Conventions-Gelde zu melden.

Von denjenigen Eigenthümern solcher Scheine aber, welche diese Meldung bis einschließlich den letzten December d. J. unterlassen, wird angenommen werden, daß sie von dieser außergewöhnlichen Einlösung keinen Gebrauch machen, sondern ihre Befriedigung noch ferner von der bisherigen planmäßigen Reihefolge der Tilgung erwarten wollen.

Berlin, den 17. September 1833. Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Scala,

nach welcher im Laufe des Jahres 1833 die nach der Haupt-Konvention vom 18. August 1819, Art. VI, mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen, zur Zeit noch 93,158 Rthlr. betragenden unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheine Lit. E. unter 50 Rthlr. eingelöst werden sollen.

Nro.	Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar:								beim nachfolgenden Termine		Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4 % nachstehenden Werth und sind in diesem Jahre einzulösen: das Stück mit	
	zu		aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rtlr.	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	Ueberschuß zuzurechnen. Rthlr.	Vorschuß abzurechnen Rthlr.	Rthlr.	Sgr.
1	Ostern	1834	1225	45	27	63	5939	1215	10	—	26	14
2	Michaelis	„	1235	46	—	3940	5662	1242	—	7	25	29
3	Ostern	1835	1218	45	—	5810	7760	1215	3	—	25	13
4	Michaelis	„	1228	45	—	7761	10788	1215	13	—	24	28
5	Ostern	1836	1238	46	—	10820	13365	1242	—	4	24	14
6	Michaelis	„	1221	21	—	13367	15059	567	—	—	23	29
	„	„	„	23	29	121	1084	667	—	13	25	23
7	Ostern	1837	1212	42	—	1159	3366	1218	—	6	25	7
8	Michaelis	„	1219	42	—	3414	6035	1218	1	—	24	23
9	Ostern	1838	1226	42	—	6035	7589	1218	8	—	24	8
10	Michaelis	„	1233	45	—	7590	10533	1247	—	14	23	24
11	Ostern	1839	1211	42	—	10691	12892	1218	—	7	23	10
12	Michaelis	„	1218	30	—	12933	15061	870	—	—	22	26
	„	„	„	11	31	7	694	341	7	—	24	13
13	Ostern	1840	1232	40	—	803	2405	1240	—	8	23	29
14	Michaelis	„	1217	39	—	2595	4873	1209	8	—	23	15
15	Ostern	1841	1233	40	—	4878	6765	1240	—	7	23	1
16	Michaelis	„	1218	39	—	6766	8797	1209	9	—	22	17
17	Ostern	1842	1234	40	—	8798	10702	1240	—	6	22	4
18	Michaelis	„	1219	39	—	10711	12755	1209	10	—	21	21
19	Ostern	1843	1235	37	—	12939	15063	1147	—	—	21	8
	„	„	„	3	34	38	242	102	—	14	23	10
20	Michaelis	„	1211	36	—	243	1752	1224	—	13	22	26
21	Ostern	1844	1212	36	—	1758	3955	1224	—	12	22	13
22	Michaelis	„	1213	36	—	3956	6308	1224	—	11	22	—
23	Ostern	1845	1214	36	—	6309	8522	1224	—	10	21	17
24	Michaelis	„	1215	36	—	8592	10411	1224	—	9	21	4
25	Ostern	1846	1216	36	—	10423	13166	1224	—	8	20	22
26	Michaelis	„	1217	17	—	13289	15066	578	—	—	20	10
	„	„	„	18	36	34	903	648	—	9	21	15
27	Ostern	1847	1216	34	—	904	2573	1224	—	8	21	3
28	Michaelis	„	1217	34	—	2755	4456	1224	—	7	20	28
29	Ostern	1848	1218	34	—	4620	6272	1224	—	6	20	8
	Latus		35421	1153	—	—	—	35531	69	179		

Nro.	Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar:									Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4% nachstehenden Werth und sind in diesem Jahre einzulösen das Stück mit	
	zu	aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von	Stück	à	von	bis mit	zum Betrage von	beim nächstfolgenden Termine Ueberschuß zuzurechnen	Vorschuß abzurechnen		
		Rthlr.		Rtlr.	Nro.	Nro.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.
	Transport	35421	1153	—	—	—	35531	69	179	—	—
30	Michaelis 1848	1219	8	36	6715	6804	288	—	—	19	26
	"	—	25	38	64	1444	950	—	19	20	29
31	Ostern 1849	1206	32	—	1562	3764	1216	—	10	20	17
32	Michaelis "	1215	32	—	3856	6779	1216	—	1	20	5
33	Ostern 1850	1224	32	—	6780	8689	1216	8	—	19	23
34	Michaelis "	1233	32	—	8726	11535	1216	17	—	19	11
35	Ostern 1851	1242	33	—	11586	13306	1254	—	12	19	—
36	Michaelis "	1213	20	—	13307	15070	760	—	—	18	19
	"	—	11	41	41	826	451	2	—	20	3
37	Ostern 1852	1227	30	—	925	3357	1230	—	3	19	21
38	Michaelis "	1222	30	—	3367	6425	1230	—	8	19	10
39	Ostern 1853	1217	30	—	6826	8311	1230	—	13	18	28
40	Michaelis "	1212	30	—	8312	10250	1230	—	18	18	17
41	Ostern 1854	1207	29	—	10288	11354	1189	18	—	18	6
42	Michaelis "	1243	30	—	11427	13458	1230	13	—	17	25
43	Ostern 1855	1238	24	—	13509	15073	984	—	—	17	15
	"	—	6	43	260	503	258	—	4	18	11
44	Michaelis "	1221	28	—	604	2645	1204	17	—	18	—
45	Ostern 1856	1242	29	—	2646	4553	1247	—	5	17	19
46	Michaelis "	1220	28	—	4554	6321	1204	16	—	17	9
47	Ostern 1857	1241	29	—	6484	7665	1247	—	6	16	29
48	Michaelis "	1219	28	—	7666	9253	1204	15	—	16	19
49	Ostern 1858	1240	29	—	9267	10939	1247	—	7	16	9
50	Michaelis "	1218	28	—	11072	12750	1204	14	—	15	29
51	Ostern 1859	1239	25	—	12772	15075	1075	—	—	15	20
	"	—	4	45	1	155	180	—	16	16	12
52	Michaelis "	1209	27	—	162	1475	1215	—	6	16	2
53	Ostern 1860	1219	27	—	1476	2949	1215	4	—	15	23
54	Michaelis "	1229	27	—	2950	4592	1215	14	—	15	13
55	Ostern 1861	1239	28	—	4674	6245	1260	—	21	15	4
56	Michaelis "	1204	27	—	6265	7432	1215	—	11	14	25
57	Ostern 1862	1214	27	—	7433	8772	1215	—	1	14	17
58	Michaelis "	1224	27	—	8898	10066	1215	9	—	14	8
59	Ostern 1863	1234	27	—	10210	11516	1215	19	—	14	—
60	Michaelis "	1244	28	—	11520	12590	1260	—	16	13	21
61	Ostern 1864	1209	27	—	12602	14675	1215	—	6	13	13
62	Michaelis "	1219	6	—	14910	15077	225	—	—	15	5
	"	—	21	47	142	1654	987	7	—	13	23
	Latus	75823	2113	—	—	—	75943	242	362	—	—

Nro.	Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar: zu	aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rtlr.	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine Ueberschuß zuzurechnen. Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine Vorschuß abzurechnen Rthlr.	Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4 % nachstehenden Werth und sind in diesem Jahre einzulösen: das Stück mit Rthlr.	Sgr
	Transport	75823	2115	—	—	—	75945	242	362	—	—
63	Ostern 1865	1232	26	47	1655	3120	1222	10	—	13	15
64	Michaelis „	1235	26	—	3126	4853	1222	13	—	13	7
65	Ostern 1866	1238	26	—	4864	7690	1222	16	—	12	29
66	Michaelis „	1241	26	—	7691	9187	1222	19	—	12	22
67	Ostern 1867	1244	26	—	9194	10906	1222	22	—	12	14
68	Michaelis „	1247	27	—	11062	12908	1269	—	22	12	7
69	Ostern 1868	1203	26	—	13022	14601	1222	—	19	12	—
70	Michaelis „	1206	5	—	14652	15079	235	—	—	11	23
	„	—	20	49	44	1240	980	—	9	12	8
71	Ostern 1869	1216	25	—	1312	4100	1225	—	9	12	—
72	Michaelis „	1216	25	—	4386	6164	1225	—	9	11	23
73	Ostern 1870	1216	25	—	6225	7702	1225	—	9	11	16
74	Michaelis „	1216	25	—	7703	9259	1225	—	9	11	10
75	Ostern 1871	1216	25	—	9439	11640	1225	—	9	11	3
76	Michaelis „	1216	27	—	12385	14723	1274	—	58	10	26
	Summa	92965	2472	—	—	—	93158	322	515	—	—

Berlin, den 14. September 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 607.

Verbot der Ausübung der Wundarzneikunde durch hierzu nicht concessionirte Personen.

B. 10081.

Der Herr Ober-Prokurator bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte hat uns angezeigt, daß fast alle kürzlich wegen unbefugter Ausübung der Wundarzneikunde vor Gericht gestellte Barbiere zu ihrer Entschuldigung anführen, daß sie nur auf Verordnung legaler Aerzte die ihnen zur Last gelegten Thathandlungen vorgenommen, und sich darüber zum Theil durch die günstigsten Zeugnisse der gedachten Aerzte ausgewiesen haben.

Es handeln aber diejenigen Aerzte, welche sich zur Vollziehung der sogenannten kleinen chirurgischen Operationen (Klystieren, Catheterisiren, Schröpfen, Blutigelsetzen, Pflasterlegen rc. rc.) nicht der geprüften Wundärzte oder, besonders bei dem weiblichen Geschlechte, der Hebammen, sondern der Barbiere oder anderer hierzu nicht concessionirter Personen bedienen, den gesetzlichen Bestimmungen entgegen, und sie können nur dann als entschuldigt und als nicht straffällig angesehen werden, wenn es wirklich an anderweiter Hülfe fehlt, in welchem Falle sie jedoch immer für den Erfolg und den dem Patienten etwa daraus erwachsenden Nachtheil verantwortlich bleiben. Zu dem Aderlassen können, einer ausdrücklichen Bestimmung des Königlichen Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 27. September 1825 gemäß, nie und unter keinen Umständen andere Personen als wirklich geprüfte und approbirte Wundärzte zugezogen werden.

Um den Eingangs gerügten Mißständen und ihren nachtheiligen Folgen für die Zukunft vorzubeugen, bringen wir diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und empfehlen den Herren Aerzten unseres Verwaltungs-Bezirks sich hiernach für die Folge recht sorgfältig zu achten.

Eine jede zu unserer Kenntniß gelangende Kontravention würde eine strenge Untersuchung und Ahndung auf disciplinarischem Wege nach sich ziehen müssen.

Köln, den 29. September 1833.

Nro. 608.
Schutzpocken-Impfung pro 1831.

Der folgende summarische Auszug aus den Impflisten unseres Verwaltungs-Bezirks pro 1831 wird hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

N.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impflisten pro 1831 aufgenommen worden				Davon sind						Es sind in die Impflisten pro 1832 übertragen worden.					Es wurden überhaupt pro 1831 geimpft		
													Ungeimpft Gebliebene						
		Aus den Impflisten p. 1830 übertragen	Neugeborne	Außerdem neu Hinzugekommene	Summa	Vor der Impfung gestorben	Vor der Impfung verzogen	Mit Erfolg geimpft	Zum 3. Male ohne Erfolg geimpft.	Von den Menschenpocken befallen.	Summa	Ohne oder mit unsicherm Erfolg Geimpfte	Wegen Kränklichkeit der Impflinge	Wegen anderer wohlbegründeter Hindernisse	Wegen Nachlässigkeit od. Unfolgsamkeit d. Angehörigen	Summa	Oeffentlich	Privatim	Summa
1	Bergheim	51	1081	20	1152	193	22	900	13	—	1128	7	16	—	1	24	826	94	920
2	Bonn	48	1550	28	1626	173	77	1321	3	—	1574	10	38	4	—	52	943	591	1534
3	Stadtkreis Köln	10	2095	20	2125	263	101	1751	1	—	2116	—	7	1	1	9	1243	509	1752
4	Landkreis Köln	65	1360	19	1444	216	40	1131	13	—	1400	5	36	3	—	44	1094	55	1149
5	Euskirchen	85	915	21	1021	122	28	807	13	—	970	3	42	6	—	51	805	18	823
6	Gummersbach	136	973	14	1123	140	19	857	1	3	1020	2	94	3	4	103	702	158	860
7	Mülheim	127	1221	47	1395	180	45	1046	6	1	1278	28	86	—	3	117	982	98	1080
8	Rheinbach	47	896	8	951	122	16	768	14	—	920	7	15	6	3	31	740	49	789
9	Sieg	284	2521	42	2847	307	52	2179	19	—	2557	88	106	24	72	290	2248	38	2286
10	Waldbröl	193	634	4	831	132	11	644	5	—	792	5	17	3	14	39	646	8	654
11	Wipperfürth	49	804	20	873	104	15	697	7		823	30	16	—	4	50	682	52	734
	Summa	1095	14,050	243	15,388	1952	426	12,101	95	4	14,578	185	473	50	102	810	10,911	1470	12,381

Köln, den 30. September 1833.

Nro. 609.
Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Denklingen.
D. 4062.

Die katholische Pfarrstelle zu Denklingen im Kreise Waldbroel ist erledigt. Qualifizirte Geistliche, welche zur Uebernahme derselben Lust tragen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 30. Sept. 1833.

Nro. 610. Steckbrief. B. 10391.

Der unten signalisirte Ulan Liebau vom Königl. 7. Ulanen-Regiment ist am 2. d. M. aus der Garnison Bonn entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 5. October 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Andreas Heinrich Liebau; Geburtsort: Langensalza, Regierungsbezirk Erfurt; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schuster; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: spricht einen sächsischen Dialekt und stößt etwas mit der Zunge an.

Bekleidung: Eine Mütze, ein Paar Epaulets, ein Kollet, eine Reithose, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Hemde, eine leinene Stallhose, einen Säbel mit Koppel mit Nro. 103 gezeichnet.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 611. Stempeldebit betr.

Vom 15. d. M. ab wird der, bisher in der Hand des Hypothekenbewahrers Forst gelegene Stempeldebit dem letztern abgenommen, und der hiesigen Post-Steuer-Expedition übertragen werden, was ich hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums bringe.

Köln, den 1. October 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Nro. 612. Ausmittelung der Bergwerkssteuer pro 1833.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittlung der verhältnißmäßigen Bergwerks-Steuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1833 hierdurch wie folgt:

1) Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1833 bis zum 1. März 1834 an die betreffenden Königl. Berg-Aemter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

2) Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Gruben-Besitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Gruben-Besitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Gruben-Besitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welche das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1834 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

3) Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamte committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch er-

wachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

4) Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerks-Steuer pro 1833 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite, und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1834 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 19. September 1833. Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 613. Diebstahl.

Am 23. d. M. sind zu Siegburg mittelst Einbruch 50 Thaler an Geld, 8 silberne Eßlöffel und 2 silberne Becher gestohlen worden. Einer der Eßlöffel ist von alter plumper Form, ziemlich flach und vorn rund; die andern sind von neuerer Form, nach vorn etwas spitz beigehend, und auf sechs davon befindet sich der Name Hofmann und der preußische Adler mit der Zahl 13. Beide Becher sind inwendig vergoldet, ohne Fuß, unten rund; der eine ungefähr 2½ Zoll hoch und weit, der andere etwa 1½ Zoll hoch und 2 Zoll weit.

Wer über den unbekannten Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Nachricht geben kann, wird ersucht, solche schleunig der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 29. September 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 614. Diebstahl.

In den ersten Tagen des verflossenen August-Monats sind aus einem hiesigen Gartenhause mittelst Einbruches folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Eine Kaffee-Serviette, roth und weiß gewürfelt; 2) ein Handtuch, gezeichnet C. H. 12; 3) sechs Paar Kaffeetassen von englischem Steingut, mit Abbildung eines Dampfschiffes, in grauer Farbe; 4) eine blaue dergleichen und noch eine Untertasse; 5) eine Kaffeekanne von blau gemaltem englischen Fayence; 6) eine dergleichen Zuckerdose; 7) zwei ordinaire Porzellanpfeifen, mit langem Rohr von Holz; 8) zwei blaue Kindertassen.

Indem ich diesen Diebstahl, dessen Thäter unbekannt geblieben, zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, dem die obigen Sachen zur Ansicht kommen möchten, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon die Anzeige zu machen.

Bonn, den 30. September 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 615. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der Prellerei beschuldigte Zwirner, Johann Christian Schmitz aus Odenkirchen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden deßhalb ersucht, auf den rc. Schmitz zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. September 1833. Der Instructionsrichter, v. Marées.

Signalement. Name: Johann Christian Schmitz; Geburts- und Wohnort: Odenkirchen; Religion: katholisch; Alter: 36 Jahre; Profession: Zwirner; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Nase: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mitteler.

Nro. 616. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Julius Theodor Ludwig Nietmann ist am 21. September d. J. von der 2. Reserve-Festungs-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte 8. Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 5. October 1833. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Nietmann, aus Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen, (nachher in Mühlhausen, Provinz Sachsen, wohnhaft) gebürtig, ist 19 Jahr 3 Monat alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; hat hellblonde gelockte Haare; große blaue Augen; gewöhnlichen Mund; gewöhnliche Nase; spitziges Kinn; blasse Gesichtsfarbe; freie Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Artillerie Montirung, dergleichen Tuchhosen, Mütze, Halsbinde, Stiefeln und einem Hemde.

Nro. 617. Steckbrief.

Steckbrief

wider den zu einem 10jährigen Festungs-Arreste verurtheilten, seit dem 1. April c. bei der Strafsection auf Veste Ehrenbreitstein eingestellt gewesenen Militair-Sträfling, Konrad Valentin Knörzer aus Duttweiler bei Saarlouis, welcher am 3. October 1833 von der Arbeit entsprungen und seinen Verfolgern entkommen ist.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher hierdurch dienstlichst ersucht, auf diesen Verbrecher ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Eskorte an die Kommandantur zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Vor- und Zunamen: Konrad Valentin Knörzer; Geburtsort: Duttweiler, Kreis Saarlouis; Alter: 23 Jahr 6 Monat; Haare: braun; Stirn: flach; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem Daumen der linken Hand eine große Narbe, außerdem stößt er beim Sprechen mit der Zunge an.

Bekleidet war derselbe 1) mit einer grauen Tuchhose, 2) mit einer himmelblauen Jacke mit rothem Kragen, 3) schwarzer Tuchmütze mit rothen Streifen.

Coblenz, den 3. October 1833.

Königl. Preuß. Commandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein,
(gez.) Aster, General-Lieutenant.

Nro. 618. Erledigung der Schullehrerstelle zu Dottendorf.

Die Lehrerstelle zu Dottendorf, in der Bürgermeisterei Poppelsdorf, Kreis Bonn, ist erledigt, und soll von Neuem besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung,

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Normal-Gehalt	65	18	9
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern . .	69	3	7
c) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	18	—	—
d) an Heizungskosten	15	—	—
e) an Entschädigung für den Garten . . .	10	—	—
Summa	177	22	4

Lusttragende qualifizirte Lehrer wollen sich binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Pfarrer Herrn Lohe in Kessenich, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Poppelsdorf, am 1. October 1833. Der Bürgermeister, Balbiano.

Nro. 619. Verpachtung von Thongräbereien.

Dinstag den 12. November d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen zu Valendar in der Wohnung des Gastwirths Angelo, die mit dem 1. Januar 1834 pachtlos werdenden Thongräbereien in der Gemarkung Bendorff und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg auf den Grund der im Termine selbst vorzulegenden Bedingungen anderweitig an den Meistbietenden durch den Königl. Hütten-Rendanten Susewind verpachtet werden, wozu alle Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Siegen, den 1. October 1833. Königlich Preuß. Bergamt.

Nro. 620. Rheinfischereiverpachtung.

Am Dinstag den 22. October a. c. Morgens 11 Uhr sollen in dem Geschäftslokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths zur Wiederverpachtung auf drei oder sechs stete Jahre öffentlich ausgestellt werden:

1) Der Rheinfischerei-Distrikt von Mülheim bis Merkenich diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1. Januar 1834 an Arnold Klütsch hierselbst, für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

2) Der Rheinfischerei-Distrikt von Merkenich bis Zons diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1. Januar 1834 an denselben für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

Die Bedingungen liegen bei der hiesigen Rentei zur Einsicht offen, und werden im Termin bekannt gemacht werden.

Köln, den 25. September 1833.

Der Königl. Landrath, (gez.) Gymnich.

Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Nro. 621. Verkauf von Gersten-Graupen.

Auf höhere Anordnung sollen von den, im hiesigen Königlichen Magazine vorhandenen Gersten-Graupen-Beständen, eine Partie feine und ordinaire Gersten-Graupe, Erfurter und Mainzer Fabrikat, von vorzüglicher Beschaffenheit, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 15. October a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, und es können sowohl die Proben, als auch die Bedingungen in dem Büreau des unterzeichneten Proviants-Amts täglich eingesehen werden, weßhalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Köln, den 26. September 1833. Königliches Proviant-Amt.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Clemens Maria Zeno Huber Maessen zu Köln ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 2. April c. a. als praktischer Arzt und Operateur in den Königlichen Landen und unter dem 26. selbigen Monats als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Peter Worbertz zu Köln ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 22. Juni c. a. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen und unter dem 28. August c. als Geburtshelfer approbirt worden.

Dem vormaligen Kreis-Einnehmer Müller ist die Verwaltung der Steuer-Einnehmer-Stelle in Bonn provisorisch übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 8. October 1833.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Maria Agnes Sommer, Wittwe von Franz Bramino, wofür bei dem zu Lechenich wohnenden Gastwirth Paul Bechard Domizil gewählt ist, Gläubigerinn der in Lechenich wohnenden Ehe- und Ackersleute Franz Wilhelm Bendermacher und Cäcilia Stemmeler, sollen am Dinstag, als den 17. Dezember 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Rathhause daselbst, nachbenannte, in den Gemeinden Lechenich und Ahrem, Bürgermeisterei Lechenich, Kreis Euskirchen gelegene, gegen die vorbenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Grundstücke für die unten von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A) Ackerländereien.

1) 1 Morgen am Haacher Pfädchen gelegen, schießend einerseits auf Joh. Loeser und andererseits auf Theod. Hamacher; Erstgebot 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten, gelegen im Burgfelde, schießend einerseits auf Pet. Fischer und andererseits auf Bern. Kiel, benutzt von Kiel; zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel in der Erper Hutte, einerseits Joh. Pick, andererseits Gertrud Stemmeler, benutzt von Adam Bendermacher; zu 19 Thlr. 4) 3 Viertel im Ahremerfelde, schießend auf das Danielspfädchen, einerseits Joh. Peter Kiel, andererseits Herr Wiel in Köln, benutzt von Giese; zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herriger Kreuz längs der Dricht, ein- und anderseits Erben Rundholz; zu 44 Thlr. 6) ½ Morgen im Burgfelde, einerseits Jakob Axer, anderseits die Domainen-Länderei; zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen, gelegen im Böttchen, einerseits Jakob Trimborn, andererseits Joh. Pick; zu 25 Thlr. 8) 1 Morgen daselbst, einerseits Frenzenhalfen, andererseits Bernard Kiel, benutzt von Düsterwald; zu 25 Thlr. 9) ½ Morgen, gelegen im Sack, einerseits Bernard Kiel, andererseits Bernard Schnorrenberg; zu 13 Thlr. 10) 1 Viertel, gelegen im Böttchen, einerseits Frohn, anderseits Frenzenhalfen; zu 6 Thlr. 11) 3 Viertel 2 Pinten in den Benden in der Aue, einerseits Bernard Meller, anderseits Wittwe Helmes, zu 13 Thlr. 12) ½ Morgen, schießend auf den Bach, einerseits Jakob Cahen, anderseits Wilhelm Kiel; zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel auf der Haacherdricht, die Länge getheilt aus 5½ Viertel, schießend auf die Landstraße, einerseits Wittwe Jos. Stöcker, anderseits Johann Pick; zu 19 Thlr. 14) ½ Morgen auf der Haacherdricht, schießend auf die Landstraße, einerseits Christ. Stemmeler, anderseits Wittib Zipp, benutzt von Johann Esser; zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen auf dem Taubenpfad, einerseits Wiel, anderseits verschiedene Anschießende; zu 26 Thlr. 16) ½ Morgen auf der Kummen, einerseits Wittib Heinrich Linden, anderseits Alexianer; zu 13 Thlr. 17) ½ Morgen, aus anderthalb Morgen auf dem Steinfeld, einerseits Joh. Pick, anderseits Gertr. Stemmeler, benutzt von Henn; zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen 1 Viertel, gelegen durch den Weg von Ahrem nach Herrig, einerseits Joh. Pet. Kiel, anderseits Joh. Pick, besessen von Joh. Schönenberg; zu 19 Thlr. 19) ½ Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits Johann Pick, anderseits Gertrud Stemmeler; zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel, schießend auf den Steinweg, einerseits Adolph Stemmeler, anderseits Christ. Stemmeler, benutzt von Hochgürtel; zu 19 Thlr. 21) 3 Viertel, schießend auf das Lehmthal, einerseits Johann Kreyes, anderseits Mathias Breuer; zu 19 Thlr. 22) 1½ Viertel auf dem Steinwege, einerseits Beckers, anderseits Wittib Cöllens; zu 19 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen, getrennt, schießend auf die Juche, einerseits Wilh. Nolshoven, anderseits verschiedene Anschießende, benutzt von Rieger; Erstgebot 25 Thlr. 24) 1 Viertel längs dem Ahremer Leichenwege gelegen, anderseits Bernard Meller; zu 6 Thlr.

B. Wiesen.

25) ½ Morgen getrennt, schießend nach Sonnenaufgang, einerseits Hospital zu Lechenich, anderseits Erben

Kamp; zu 26 Thlr. 26) ⅓ Morgen, beiderseits Erben Poll; zu 26 Thlr. 27) 1 Viertel an der kleinen Schleifmühle, einerseits Wittib Göllen, anderseits Johann Bendermacher; zu 20 Thlr.

C. Gärten.

28) 1 Viertel zwischen dem Mühlenbach und dem Stadtweyer, schießend auf die Gärten der Mühle und jene von Johann Trimborn; zu 12 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Grundstücken 10 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Lechenich, den 17. August 1833. Der kommissarische Friedensrichter, Gerling.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt in Brauweiler während des Jahres 1834 muthmaßlich erforderlichen Wirthschafts-Gegenstände soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Es ist hierzu Termin auf

Montag den 21. d. M.

Vormittags 10 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, in dem genannten Gebäude, eingesehen werden können. Die zur Verdingung kommenden Gegenstände sind:

1)	1220	Scheffel	Weizen,
2)	2730	„	Roggen,
3)	100	„	Gerste,
4)	100	„	Hafer,
5)	150	„	Erbsen,
6)	150	„	Linsen,
7)	150	„	weiße Bohnen,
8)	123,000	Pfund	Roggenstroh,
9)	19,600	„	Heu,
10)	15,600	„	Rindfleisch,
11)	1000	„	Kalbfleisch,
12)	1000	„	geräucherten Speck,
13)	4500	„	Rindsfett,
14)	600	„	Reis,
15)	200	„	getrockneten Pflaumen,
16)	400	„	Rauchtaback,
17)	40	„	Schnupftaback.
16)	50	Quart	rothen Wein,
18)	12,000	„	Bier,
20)	600	„	Branntwein,
21)	1680	„	Essig,
22)	1200	Pfund	Stärkeabfall,
23)	120	„	Leim,
24)	200	„	Karrenschmiere
25)	30	„	weiße Seife,
26)	2300	„	schwarze Seife,
27)	3000	Stück	Reiserbesen.

Köln, den 5. October 1833.

Der Regierungs-Präsident
A. R.
Der Ober-Regierungs-Rath,
(gez.) Gossen.

Bekanntmachung.

Der Guts- und Bergwerksbesitzer Albert Abels, Bürgermeister zu Commern, hat mittelst einer bei der unterzeichneten Behörde am 27. v. Mts. eingegangenen Vorstellung die in den Gemeinden Elsig, Wißkirchen, Dürscheven, Frauenberg, Wichterich, Euskirchen, Lommersum und Bodenheim, des Kreises Euskirchen, vorkommende und bei Elsig erschürfte Braunkohlenablagerung, in einer Feldesausdehnung von 4,574,620⁴/₅ Quadratlachtern oder 7844 Morgen (zweitausend und zwei Hectaren 76 Aren) in Concession nachgesucht.

Nach diesem Gesuch und dem dreifach beigefügten Situationsplan soll das Grubenfeld folgende Gränzen haben:

Nördlich eine gerade Linie vom Kirchthurm zu Wichterich bis auf den zu Lommersum;

Oestlich den Weg, welcher von Lommersum durch Bodenheim nach Kessenich führt, bis an das Kreuzchen, am Kastanienbäumchen genannt, dann von diesem Kreuzchen eine gerade Linie bis zum Kirchthurm in Wißkirchen;

Südlich zwei gerade Linien, die erste vom Kirchthurm zu Wißkirchen bis zu dem in Elsig, und die zweite von da bis zum Kirchthurm in Dürscheven;

Westlich eine gerade Linie von letztgedachtem Punkt bis zum Kirchthurm in Wichterich als dem Anfangspunkt.

Der Concessionsbewerber erbietet sich, die Oberflächenbesitzer des vorstehend bezeichneten Grubenfeldes, in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810, für das Grundrecht mittelst einer firen jährlichen Rente von zehn Pfennigen pro Hectare zu entschädigen und außerdem jede durch den künftigen Bergbaubetrieb verursachte Beschädigung der Oberfläche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vergüten.

Wir lassen im Auftrage des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen gegenwärtige Bekanntmachung allhier zu Düren, zu Commern, und in den Bürgermeistereien Frauenberg, Euskirchen, Lommersum, Wichterich und Satzfey vier Monate hindurch öffentlich anschlagen und verkündigen, auch in den Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblattes einrücken und werden Oppositionen und Concurrenzgesuche bis zum Ablauf dieser Verkündigungsfrist allhier annehmen.

Gegeben Düren am 2. September 1833. Königlich Preuß. Berg-Amt.

Der Kirchen-Rath der großen St. Martins-Pfarrkirche zu Venloo bringt hiermit zur Kunde der Sachverständigen, daß die Stelle eines Organisten in dieser Kirche erledigt ist. — An dieser Stelle ist ein fester Gehalt von jährlich 550 Frs., und ungefähr 180 Frs. an Sporteln, also ungefähr 200 Thaler im Ganzen verbunden, und dieselbe soll den 26. November d. J. bei Konkurs, welcher unter den verschiedenen sich meldenden Kandidaten vor dem Kirchen-Rath Statt haben soll, vergeben werden.

Sachverständige und Musiker, welche zur Erhaltung dieser Stelle zu konkurriren wünschen, haben sich vor dem 20. nächsten November mit portofreien Briefen unter Beifügung der üblichen Zeugnisse an Herrn P. Janknecht, Rendanten und Sekretär von benanntem Kirchen-Rath in Venloo zu wenden.

Gemäß Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln wird der untengenannte Notar das den Erben der verlebten Eheleute Peter Wilhelm Obernier und Anna Sibilla Dreiner zugehörige, zum Hungerberge in der Bürgermeisterei Klüppelberg gelegene Hofgut, welches nebst Antheil eines Wohnhauses, Nebengebäude und Antheil einer Scheune und Backhauses überhaupt an Flächenraum 20 Morgen 56 Ruthen enthält, und worauf in dem präparatorischen Verkaufstermine 560 Thaler Preußisch Courant sind geboten worden

Donnerstag den 24. dieses Monats Oktober,

Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Bierbrauers Jakob Weisweiler zu Wipperfürth zum Verkaufe nochmals ausstellen und definitiv zuschlagen.

Wipperfürth am 2. Oktober 1833. Fürth, Notar.

Am Samstag den neunten November achtzehn hundert drei und dreißig, des Morgens um eilf Uhr, sollen bei dem Wirthen Joseph Bonn zu Oberdollendorf die Armen-Güter von Oberdollendorf, bestehend

in sechszehn Parzellen und haltend fünf und neunzig Ruthen neunzig Fuß Ackerland, hundert sechs und siebenzig Ruthen Wein-Gewächs und ein Morgen hundert acht und zwanzig Ruthen Rahm-Gewächs, zu Oberdollendorf gelegen, auf neun säte mit dem eilften November achtzehn hundert drei und dreißig anfangende Jahre, unter den genehmigten, bei unterzeichnetem Notar einzusehenden Bedingungen für das erste Gebot von acht Thaler zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt werden.

Siegburg am zweiten October achtzehn hundert drei und dreißig.

Jakob Joseph von Klein.

Verpachtung eines Ackergutes.

Das am 22. Februar des künftigen Jahrs pachtlos werdende schöne Ackergut, der sogenannte Vogtshof zu Wickerath, bestehend außer den Hofesgebäulichkeiten in 87 Lokal-Morgen, 48 Ruthen, 40 Fuß Ackerland, in 2 Gärten, groß 2 M. 55 R. 40 F., und in 3 Baumgärten, groß 9 M. 100 R. 90 F. in örtlichem Maaß, soll auf Anstehen der jetzigen Eigenthümer Herrn Gebrüder Martin und Otto Peltzer, zu Merzenhausen wohnend, am Dinstag den 29. October d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Herrn Bürgermeisters Denhard zu Wickrath öffentlich verpachtet werden.

Das gedachte Gut, der Vogtshof, empfiehlt sich besonders durch seine Nähe bei der Kaserne zu Wickrath, durch die volkreichen, gewerbtreibenden Umgebungen, durch seine äußerst angenehme Lage u. s. w.

Die Bedingungen zur Verpachtung können schon von jetzt an bei dem Herrn Heinrich Peltzer zu Wickrath eingesehen werden.

Dahlen, den 30. September 1833. Henrichs, Notar.

Der von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigte Umbau des Pfarrhauses zu Lipp in der Bürgermeisterei Caster, Landkreis Bergheim, wovon der Anschlag 1432 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. beträgt, wird am Mittwoch den 6. November laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, unter den bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegenden Bedingnissen und Plan in der Behausung des Gastwirthes Ruland zu Lipp an den Wenigstfordernden überlassen werden.

Bedburg, den 2. October 1833. Der Bürgermeister von Caster und Bedburg, Huttanus.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gensd'armerie für das Jahr 1834 soll am Mittwoch den 23. dieses, Morgens 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokal, unter den zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Schloß Frenz am 4. October 1833. Der Landrath des Kreises Bergheim, Graf v. Beissel.

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 15. October 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 622. Klassensteuer-Kontingente. C. 4217.

Unter Bezugnahme auf das, durch das 27. Stück unseres Amtsblattes vom Jahre 1829, bekannt gemachte Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829, und in Gemäßheit des §. 13 desselben wird die anliegende Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlag[illegible] den Betrages der Klassensteuer für das Jahr 1834 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 4. Oktober 1833.

Nro. 623. Paß-Polizei. B. 10634.

Die Königl. Baierische Regierung hat angeordnet, daß der im Königreich Baiern bestehenden Paßordnung zufolge, Behufs der Reise nach und durch Baiern, nur denjenigen Reisenden, deren Pässe mit einem Visa der Königl. Baierischen Gesandtschaft versehen sind, der Eintritt in die Königl. Baierischen Staaten gestattet werden soll.

Im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei bringen wir diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 12. Oktober 1833.

Nro. 624. Steckbrief. B. 10639.

Der unten signalisirte Tambour Antoni vom 1. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments, ist am 8. d. M. aus der Garnison Köln entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 11. Oktober 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Eduard Antoni; Geburtsort: Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Alter: 17 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augen: grau und ziemlich groß; Augenbraunen: blond; Nase: gewöhnlich; Mund: groß mit dicken Lippen; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht; Statur: schlank; das rechte Bein beim Gehen etwas auswärts.

Derselbe war bekleidet mit einer Dienstmütze, Dienstjacke, grauen Tuchhosen, einem Kommißhemde, einem Paar Kommißschuhen, einer tuchenen Halsbinde.

Nro. 625. Steckbrief. B. 10613.

Der unten signalisirte Musketier Decker von der Garnison-Kompagnie 28. Infanterie-Regiments, ist am 6. d. M. aus der Garnison Köln entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 12. Oktober 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Jakob Decker; Geburtsort: Poll, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Stand: Oekonom; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: kurz und breit; Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Bart: gegenwärtig keinen, sonst blond; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: ziemlich untersetzt. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Bei der Entweichung hat derselbe die nachstehend bezeichneten, von demselben gestohlenen Gegenstände mitgenommen, mit denen er muthmaßlich theilweise bekleidet gewesen: einen braunen Tuchpelz, Kragen und Aufschläge von Astrachan; einen weißgrauen Kittel mit rundem Kragen; eine neue graue Tuchhose; zwei Paar Stiefel, wovon ein Paar ganz neu und sehr dünn, die obere Einfassung lilla; ein halbes schwarz seidenes Halstuch; außerdem eine goldene Uhr von mittlerer Größe, mit goldenem Zifferblatt und einem goldenen Pettschaft von der Größe eines 10 Silbergroschen-Stücks; an Gelde 6 Rthlr. in Kassenanweisungen und 1 Rthlr. Silbergeld.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 626. Vermißte Person.

Am 9. d. M. hat sich die unten näher bezeichnete, seit einiger Zeit an Schwermuth leidende Christina Biesen, Ehefrau Lindlau, von hier entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, über deren Aufenthalt Kenntniß zu erhalten. Ich ersuche demnach alle Polizeibehörden und Jeden, dem über das Schicksal der Verschwundenen etwas bekannt werden sollte, solches der hiesigen Stelle bald gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 12. Oktober 1833. Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Signalement der Ehefrau Lindlau. Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun und gescheitelt; Stirne: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: mittelmäßig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt. Besondere Kennzeichen: im Nacken ein rothes Muttermahl in Gestalt einer Traube.

Bekleidung. Haar ohne Kamm und ohne Mütze; eine blau gedruckte Nachtsjacke; ein braun biberner Unterrock; ein altes braunes wollenes Halstuch; ein ausgeschnittenes leinenes Hemd, wahrscheinlich gezeichnet C. B.; graue wollene Strümpfe; grün und schwarze Pantoffeln. Sie trug an der rechten Hand zwei goldene Trauringe, welche inwendig mit den Buchstaben I. P. L. C. B. bezeichnet sind, und ein Paar goldene Ohrringe in den Ohren.

Nro. 627. Diebstahl.

In der Nacht vom 7.—8. d. M. ist in der hiesigen Stadt mittelst Einsteigens und Erbrechens der Stallthüre, das nachstehend näher bezeichnete Pferd und Reitgeschirr entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kunde bringe, ersuche ich zugleich alle Polizeibehörden, auf den Besitzer desselben, welcher höchst wahrscheinlich mit einem grünen Kittel bekleidet ist, ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren, und der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Oktober 1833. Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Bezeichnung des Pferdes nebst Reitgeschirr.

Geschlecht, Stute, 12 Jahre alt, dunkelbraun, englisirt, mit einem weißen Fleck auf der Stirne, hat einige unbedeutende Satteldruckflecken und eine hornartige Haut im Fesselgelenke des linken Hinterfußes.

Das Reitgeschirr besteht aus einem noch neuen Sattel mit Schwanzriemen und schweren eisernen Steigbügeln, einer Offizier-Satteldecke roth mit gelb, und einer neuen Wassertrense.

Nro. 628. Steckbrief.

Der Anstreicher Johann Jakob Müller, aus Mülheim am Rhein, hat sich, nachdem er eines qualifizirten Diebstahls dringend verdächtig geworden, der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten, ersuche ich jede betreffende Behörde, den ꝛc. Müller im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. Okt. 1833. Der Instruktions-Richter, Pelmann,

Signalement des Anstreichers Johann Jakob Müller.

1) Geburtsort: Mülheim am Rhein; 2) Wohnort: idem; 3) Alter: 37 Jahre; 4) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 5) Haare: schwarzbraun; 6) Stirn: gewölbt; 7) Augenbraunen: schwarz; 8) Augen: grau; 9) Nase: spitz; 10) Mund: gewöhnlich; 11) Kinn: rund; 12) Bart: schwarz; 13) Gesichtsfarbe: gesund; 14) Besondere Zeichen: keine.

Derselbe ist mit einem, von dem Bürgermeisteramte zu Mülheim unterm 5. August 1830 ausgestellten Wanderbuche versehen.

Nro. 629. Steckbrief.

Der wegen zweier qualifizirten und einem einfachen Diebstahl zu Zwangsarbeit und lebenslänglicher Polizeiaufsicht verurtheilte Gerhard Rennard, hieselbst gebürtig und wohnhaft, dessen Signalement unten folgt, hat sich seit etwa 14 Tagen von hier entfernt. Die betreffenden resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Rennard im Betretungsfalle zu arretiren und an die unterzeichnete Behörde zurückliefern zu lassen.

Köln, den 9. Oktober 1833.

Königl. Polizei-Präsidium. Dolleschall.

Signalement. Familiennamen: Rennard; Vornamen: Gerhard; Geburts- und Aufenthaltsort: Köln; Religion; katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund: Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: mittel; Mund: klein; Bart: entstehend; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Nro. 630. Diebstahl.

Die unten bezeichnete Weibsperson hat in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. aus einem Privathause zu Plittersdorf (Kreis Bonn), wo sie übernachtete, folgende Gegenstände gestohlen: 1) einen Frauen-Ueberrock von roth und weiß gestreiftem Kattun; 2) ein silbernes Ohreisen, gezeichnet J. G.; 3) einen Hosenträger von rother Wolle geknüpft mit roth saffianenen Herzen besetzt; 4) ein Federmesser mit weißem Stiel.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über die Diebinn, oder den Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon die Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. Oktober 1833. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement.

Name: unbekannt; Alter: etwa 30 Jahre; Haare: schwarz, mit einem Kamme aufgesteckt und einer Locke an jeder Seite; Augen: braun, groß, etwas scheel; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: bräunlich, gesund; Statur: mittelmäßig und gesetzt; Bekleidung: ein grünes Kleid von Fabrikstoff, eine blau und weiß gestreifte Schürze; Besondere Kennzeichen: das linke Bein schadhaft und voll Geschwüre.

Nro. 631. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. September zum 1. d. M. ist in der Pfarrkirche zu Godesberg ein Einbruch verübt worden. Von den gestohlenen und zum Theil wiedergefundenen Gegenständen werden insbesondere noch folgende werthvollere vermißt: a. von der Monstranz einige Pfennige oder Schaustücke: 1) das eine etwas oval, von hellgelbem Golde, eine Scene aus der heiligen Geschichte vorstellend; 2) zwei andere von Silber, übergoldet, das eine von den Junggesellen, das andere von den Mädchen der Kirche geschenkt; 3) ein drittes, ebenfalls von Silber und übergoldet, sich beziehend auf die Einführung des Pfarrers Dreesen zu Marienforst, von den Kindern Ries geschenkt; b. von einem Marienbilde: ein goldenes Kreuz, drei silberne Herzen, ein silberner halber Mond, und eine kleine silberne Krone vom Jesuskinde; c. von dem Bilde der heiligen Barbara: einige silberne Herzen und zwei silberne Kreuze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, dem die obigen Sachen zu Gesicht kommen, oder zum Verkauf angeboten werden möchten, den verdächtigen Besitzer anzuhalten, und der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. Oktober 1833.

Der Königl. Prokurator Eversmann.

Nro. 632. Steckbrief.

Den wegen Diebstählen und gewaltsamen Ausbruches aus den Gefängnissen schon sehr oft bestraften Catharina Langen, Beischläferinn des Peter Schmidt von Mullenbach, und deren Tochter gleichen Namens ist es wieder gelungen, in der Nacht von dem 3. auf den 4. v. Mts. aus dem Gefängnisse zu Hetzerath, Regierungsbezirks Trier, zu entspringen. Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, für welchen Sicherheit des Eigenthums Werth hat, auf diese gefährlichen Personen ein wachsames Auge zu haben und sie, wo sie immer anzutreffen sein mögen, arretiren und mir oder dem Königl. Oberinspektor der Strafanstalt zu Trier wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Signalement der Aelteren. Familiennamen: Langen; Vornamen: Catharina; Geburts- und Aufenthaltsort: Amteroth, Kreis Altenkirchen; Religion: katholisch; Alter: 49 Jahr; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haar: roth; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: schadhaft; Kinn und Gesichtsbildung: rund, klein; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch.

Signalement der Jüngeren. Familiennamen: Langen; Vornamen: Catharina; Geburts- und Aufenthaltsort: Amteroth, Kreis Altenkirchen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haar: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: länglich, dick; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch.

Bekleidung der Aelteren. Jacke von buntem Kattun, Rock von geblümtem Kattun, größtentheils blau, braunwollenes Halstuch, Schürze von Kattun, roth und blau gestreift, weißwollene Strümpfe, lederne Schuhe, weißes Halstuch über dem Kopf.

Bekleidung der Jüngeren. Bunt kattunenes, meist dunkelblaues Kleid, weiß und blaugestreifte kattunene Schürze, rothes baumwollenes Halstuch, weißwollene Strümpfe, Schuhe.

Coblenz, den 5. Oktober 1833. Der Oberprokurator, v. Olfers.

Nro. 633. Steckbrief.

In der Nacht vom 17. zum 18. September l. J. wurde zu Cochem ein Stück blau wollenes Tuch von dem Rahmen mittelst Einsteigens gestohlen; das Tuch ist 27 Ellen lang, noch nicht appretirt, und befinden sich daran, mit Bindfaden durchzogen, die Zeichen an der einen Seite Nr. 8 an der andern ⊓; auch sind die Ränder gerissen, da das Tuch vom Rahmen abgerissen worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieses Tuchs warne, fordere ich jeden, dem es vorkommt, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen. Coblenz, den 12. Oktober 1833.

Der Königl. Oberprokurator v. Olfers.

Nro. 634. Justiz-Pers.-Chronik.

In Gemäßheit des §. 8. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juli 1826, Nro. 1018 (Gesetzsamml. S. 71). betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Ferdinand Wallich zu Wadern, durch das vom Rheinischen Appellationshofe am 31. August l. J. bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. Juni d. J. wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden ist,

Trier, den 5. Okt. 1833. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann, geheimer Justizrath.

Nro. 635. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Janitschar Joh. Wilh. Edmund Berendt ist am 2. Oktober d. J. von der 3ten Kompagnie des Königlichen 37ten Inf.-Regiments aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments in Luxemburg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 9. Oktober 1833. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Berendt aus Masburg, im Kreise Kochem gebürtig, ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare; blaue Augen; blonde Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; kleine Nase; rundes Kinn; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; freie Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer neuen Montirung, Tuchhosen, oder Leinwandhosen, Kamaschen, und einer Halsbinde.

Nro. 636. Diebstahl.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Kremer ist am 5. Oktober d. J. von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments in Mainz abliefern zu lassen. Coblenz, den 9. Oktober 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Kremer aus Boppard, Kreises St. Goar gebürtig, ist 29 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, ein Klempner, hat schwarze Haare; graue Augen; schwarze Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; spitze Nase; ovales Kinn; gesunde Gesichtsfarbe; hohe Stirn; und als besondere Kennzeichen: außergewöhnlichen starken Backenbart.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blauen Dienstjacke, neuen grautuchnen Diensthosen, einer tuchenen Mütze, Halsbinde, Schuhen, und einem Hemde.

Nro. 637.

Erledigung der Schullehrerstelle zu Bedburg.

Die erledigte Schullehrer-Stelle zu Bedburg, im Kreise Bergheim, so wie die gleichfalls vakante Unterlehrer-Stelle, sollen durch geprüfte und qualifizirte Lehrer wieder besetzt werden. Das Einkommen dieser beiden Stellen beträgt:

A. Für den Lehrer.

Nebst freier Wohnung und Garten:

1) Normal-Gehalt	65 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
2) Antheil aus dem Schulgelde von den zahlungsfähigen Kindern.	124 „	11 „	3 „
3) Aus der Armen-Kasse für den Unterricht armer Kinder.	10		
Summe	200 Thlr.		

B. Für den Unterlehrer.

Nebst einem freien Wohnzimmer:

1) Normal-Gehalt.	50
2) Antheil am Schulgelde von den zahlungsfähigen Kindern.	44
3) Aus der Armen-Kasse für den Unterricht armer Kinder.	6
Summe	100 Thlr.

Die Aspiranten zu der einen oder andern dieser Stellen wollen sich binnen drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols in Esch, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande persönlich melden.

Bedburg, den 10. October 1833. Der Bürgermeister Huttanus.

Nro. 638.

Erledigte Unterlehrerstelle in Worringen.

Die neu errichtete Unterlehrerstelle bei der Schule zu Worringen, im Landkreise Köln, soll nunmehr besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle besteht außer freier Wohnung in 110 Thaler fixer Besoldung.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Sieben zu Stommeln und bei dem Schulvorstande innerhalb vier Wochen persönlich melden.

Worringen, den 5. October 1833. Der Beigeordnete des Bürgermeisters, Th. Bollig.

Nro. 639.

Patentertheilung.

Der Hofrath und Geheime Registrator **Vogel** zu Berlin hat unter dem 2. Oktober 1833 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung einer Kaffee-Maschine

erhalten, welches von dem gedachten Tage ab Fünf hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig ist.

Nro. 640.

Patentertheilung.

Dem **Heinrich Uhlhorn** zu Grevenbroich, im Regierungsbezirk Düsseldorf, ist ein Acht hinter einander folgende Jahre, vom 1. Oktober 1833, als dem Ausfertigungs-Tage, an gerechnet, gültiges Patent

auf eine von dem Lithographen Schlicht zu Mannheim erfundene Steindruck-Presse, insoweit sie in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

für den ganzen Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Nro. 641.

Rheinfischereiverpachtung.

Am Dinstag den 22. October a. c. Morgens 11 Uhr sollen in dem Geschäftslocale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths zur Wiederverpachtung auf drei oder sechs stete Jahre öffentlich ausgestellt werden:

1) Der Rheinfischerei-Distrikt von Mülheim bis Merkenich diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1 Januar 1834 an Arnold Klütsch hierselbst, für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

2) Der Rheinfischerei-Distrikt von Merkenich bis Zons diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1. Januar 1834 an denselben für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold.

Die Bedingungen liegen bei der hiesigen Rentei zur Einsicht offen, und werden im Termin bekannt gemacht werden.

Köln, den 25. September 1833.

Der Königl. Landrath, (gez.) **Gymnich**. Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) **Lützeler**.

Personal=Chronik.

An die Stelle des Pfarrers Mostard ist der bisherige Vikar zu Jüchen, Peter Anton Deussen, zum Pfarrer in Bliesheim, an die Stelle des Pfarrers Deltour der bisherige Primissar zu Rath, F C. Movers zum Pfarrer in Berckum, und an jene des Pfarrers Quast, der bisherige Pfarrverwalter zu Schlebusch, Engelbert Joseph Heinen, zum Pfarrer in Rheindorf unterm 1. Oktober c. ernannt worden.

Die Hebammen=Schülerinnen Barbara Stammel zu Happerschoß im Siegkreise, die Anna Sibilla Catharina Geilhausen, verehelichte Groß zu Oettenhagen, im Kreise Waldbroel, die Anna Maria Clementine Fasseler zu Stommeln im Landkreise Köln, und die Johanna Henry, verehelichte Inden zu Hürth, im Landkreise Köln, sind nach bestandener Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 15. October 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Priesters Hermann Joseph Xavier Pelmann, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastationsverfahrens bei dem in Lechenich wohnenden Gastwirthe Paul Bechardt Domizil gewählt hat, Gläubiger der zu Niederberg wohnenden Ehe- und Ackersleute Hubert Klammer und Anna Gertrude geborne Müller, sollen am Dinstag den 28. Januar 1834, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause daselbst, nachstehende in der Gemeinde Niederberg, Bürgermeisterei Friesheim, Kreis Euskirchen gelegene, den oben erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, und von ihnen selbst besessene Immobilien für die unten angegebenen, von dem Gläubiger gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

I. Gebäulichkeiten.

Ein zu Niederberg in der Büchelstraße zwischen Bresseler und der Gemeinde gelegenes, Nro. 18 bezeichnetes Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheune, Stallung und einem daran stoßenden Garten. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind aus Holz- und Lehmfachwerk gebauet und mit Stoh gedeckt. Am Hause befinden sich straßenwärts 4 und nach dem Gemeindeplatz 1 Fenster. Der am Hause befindliche Garten ist mit Obstbäumen bepflanzt, und einer Hecke umgeben. Das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von einem halben Morgen. Erstgebot 50 Thaler.

II. Ackerländereien.

1) Ein Viertel Morgen Ackerland in dem Friesheimer Banne in der Bleistraße neben Reinold Koch und der Gemeinde, Vorhaupt der Bleistraße, zu 15 Thaler; 2) $^3/_4$ Ackerland daselbst auf dem Klinkenberg neben zwei Angewänden, Vorhaupt ebenfalls die Angewände, zu 40 Thaler; 3) 8 Morgen Ackerland daselbst von der Heide, neben Peter Kolvenbach und der Heide, Vorhaupt Bartmann, zu 100 Thaler; 4) 7 Morgen daselbst am Bücherbaume neben Theodor Firmenich und dem Busch, Vorhaupt Joseph Kalk, zu 100 Thaler; 5) 1 Viertel Morgen daselbst am Kuhweg, neben Johann Dickopp und Franz Quirin Müller, Vorhaupt der Kuhweg, zu 20 Thaler; 6) 1 und $^1/_2$ Viertel Morgen Ackerland daselbst auf der Filzkaule, neben Erben Mühlenmeister und Johann Firmenich, Vorhaupt Bartmann, zu 10 Thaler; 7) $^3/_4$ Morgen daselbst auf der Bleistraße neben Joseph Kalker und Heinrich Schein, Vorhaupt die Bleistraße, zu 20 Thaler; 8) 1 und $^1/_2$ Viertel Morgen Ackerland daselbst auf der Filzkaule neben Joseph Mühlenmeister und den Angewänden, Vorhaupt Angewände, zu 10 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Grundstücken 8 Thaler 9 Sgr. 3 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Lechenich am 1. Oktober 1833. Der commissarische Friedensrichter, (gez) Gerling.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe zu Bonn wohnenden Margaretha Pfeiffer, früher Spezereihändlerinn zu Köln wohnhaft, soll

am Dinstag den 26. November 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25, das unten bezeichnete, gegen den zu Köln wohnenden Material-Gehülfen Johann Gregor Rommerskirchen, für sich und als Vormund seines minderjährigen Kindes in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das Erstgebot der Extrahentinn von 400 Thalern öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden,

Dasselbe liegt in der Stadt, Gemeinde und im Kreise Köln, auf der Hochstraße sub Nro. 7 (unter Pfannenschläger), mit dem dazu gehörigen Hofraum. Dessen äußerer in Fachwänden erbauter Giebel hat zur Erde die Thüre und 2 Fenster und in jedem der beiden Stockwerke 3 Fenster. Es enthält einen nicht gewölbten Keller, 7 Zimmer und einen Speicher. Das Ganze, welches einen Flächeninhalt von etwa 5 Ruthen 60 Fuß hat, wird von dem Handschuhmacher Joseph Linnarz miethweise bewohnt, und gemäß dem vollständigen, mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehenden Auszuge aus der Steuerrolle für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Köln, den 12. August 1833. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmanns Heinrich Caspar Ludowigs, in seiner Eigenschaft als Cessionar, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem in der Marzellenstraße Nro. 47 wohnenden Werner Dobbe Domizil erwählt hat, soll Dinstag den 26. November c., Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks dahier, Sternengasse Nro. 25, das hierselbst, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Comödienstraße sub Nro. 34 gelegene, nachstehend bezeichnete, der Debitorinn Magdalena Lussem, Wittwe von Arnold Joseph Huppertz, ohne Geschäft hier wohnend, zugehörige Wohnhaus nebst Appertinenzien für das Erstgebot von 2000 Rthlr. im Wege der Lizitation ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes, dermalen von der Schuldnerinn bewohnte Haus ist straßenwärts von Stein aufgeführt, mit einer Thür, einer Kellerthür und acht Fenstern versehen, im Innern dagegen mit einem großen gewölbten und einem kleinen Gerißkeller, enthält zur Erde ein Vorhaus, rechts zur Straße ein Zimmer, dahinter eine kleine Küche nebst Ofen und Trommel, sodann seitwärts eine große Küche mit zwei Fournaisen, einer Regenpumpe und daran eine Waschküche mit einer bleiernen Pützpumpe und Hühnerhaus, sodann hinter dem Vorhaus ein großes Zimmer; im ersten Stocke befinden sich fünf Stuben, darüber zwei Speicher, von denen der unterste ein Zimmer enthält; hinter dem Hause ist ein Vorhof, auf diesem rechts ein Anbau mit drei Zimmern, links gegenüber ein langer bedeckter Gang mit einem Zimmer, dazwischen ein großer mit Leien gedeckter Saal, neben diesem ein mit Obstbäumen bepflanzter, ungefähr 67 Ruthen großer, gänzlich mit einer Mauer umgebener Garten nebst Kegelbahn; die Gebäulichkeiten nehmen einen Flächenraum von 36 Ruthen ein, und ist das Ganze mit 37 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. fürs laufende Jahr besteuert. Sowohl die Kaufbedingungen, als der Auszug aus der Mutterrolle liegen einem Jeden auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 15. August 1833. Der Königl. Friedensrichter II. Stadtbezirks, Schirmer.

Auf Betreiben des Kaufmannes Louis Hasenclever zu Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof dahier gewählt, soll am

24. Januar künftigen Jahres, des Vormittags 11 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, das in der Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Michael Hamacher daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte, dem Louis Hasenclever verpfändete, unten näher beschriebene Gut, auf den Grund des von dem Extrahenten gethanen Erstgebots von 400 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält in sich: 1) Ein Wohnhaus unter Nummer 48; 2) ein Backhaus unter Littera A.; 3) 2 Morgen 32 Ruthen Ackerland das rauhe Feld; 4) 1 Morgen 101 Ruthen dito daselbst; 5) 1 Morgen 16 Ruthen dito die Höhe; 6) 3 Morgen 42 Ruthen dito am Kalkofen; 7) 56 Ruthen dito an der Scheune; 8) 3 Morgen 51 Ruthen dito das rauhe Feld; 9) 113 Ruthen Wiese die Auer; 10) 53 Ruthen Busch im Kühlchen; 11) 104 Ruthen dito im Müllers Kampfeld; 12) 131 Ruthen dito, der hinterste; 13) 5 Morgen 78 Ruthen dito, vor dem Kampe; 14) 112 Ruthen dito, das wüste Feld; 15) 30½ Ruthen dito vor dem Kranz.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 7 Thaler 1 Grochsen 8 Pfennige an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Wipperfürth am 2. Oktober 1833. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt in Brauweiler während des Jahres 1834 muthmaßlich erforderlichen Wirthschafts-Gegenstände soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Es ist hierzu Termin auf

Montag den 21. d. M.

Vormittags 10 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, in dem genannten Gebäude, eingesehen werden können. Die zur Verdingung kommenden Gegenstände sind:

1)	1220	Scheffel	Weizen,
2)	2730	"	Roggen,
3)	100	"	Gerste,
4)	100	"	Hafer,
5)	150	"	Erbsen,
6)	150	"	Linsen,
7)	150	"	weiße Bohnen,
8)	125,000	Pfund	Roggenstroh,
9)	19,600	"	Heu,
10)	15,600	"	Rindfleisch,
11)	1000	"	Kalbfleisch,
12)	1000	"	geräucherten Speck,
13)	4500	"	Rindsfett,
14)	600	"	Reis,
15)	200	"	getrockneten Pflaumen,
16)	400	"	Rauchtaback,
17)	40	"	Schnupftaback.
16)	50	Quart	rothen Wein,
18)	12,000	"	Bier,
20)	600	"	Branntwein,
21)	1680	"	Essig,
22)	1200	Pfund	Stärkeabfall,
23)	120	"	Leim,
24)	200	"	Karrenschmiere
25)	30	"	weiße Seife,
26)	2300	"	schwarze Seife,
27)	3000	Stück	Reiserbesen.

Köln, den 3. October 1833.

Der Regierungs-Präsident
A. A.
Der Ober-Regierungs-Rath,
(gez.) Gossen.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Herr Friederich Freiherr von Böselager, zu Peppenhoven, Eigenthümer des daselbst sub Nro. 36 gelegenen Hauses der Jesuitenhof genannt, sammt Nebengebäuden, hat hier die Anzeige gemacht, am 31. Dezember dieses Jahres aus der Bergischen Brand-Assekuranz austreten zu wollen.

Es wird dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit jeder, der gegen den quest. Austritt Einspruch machen zu können glaubt, selben vor Ablauf der bestimmten Frist bei dem Unterzeichneten vorbringe.

Rheinbach, den 10. Oktober 1833. Der Bürgermeister, Ridder.

Bekanntmachung.

Da der am 26. dieses hier jährlichs Statt habende Viehmarkt dieses Jahr auf einen Samstag fällt, wird dieses Jahr sowohl als für die Folge jedesmal den Tag darauf noch Nachmarkt gehalten wird.

Rheinbach, den 10. Oktober 1833. Der Bürgermeister, Ridder.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Brod- und Fourage-Verpflegung:

1) Der Garnison von Brühl, bestehend aus dem Stamm des 2. Bataillons 28. Landwehr-Regiments, ingleichen desselben Bataillons nebst attachirter Escadron während der Uebungszeit;
2) der Garnison von Siegburg, bestehend aus dem Stamm des 3. Bataillons 28. Landwehr-Regiments; ingleichen desselben Bataillons, nebst attachirter Escadron während der Uebungszeit;
3) des Pferdedepots Nro. 2 der Königlichen 8. Artillerie-Brigade, innerhalb des Regierungsbezirks von Köln kantonirend;
4) die Fourage-Verpflegung der Passanten auf den Etappen Siegburg und Bergheim,

während des Jahres 1834 in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen ihre Anerbietungen, bis zum 21. Oktober d. J. portofrei, und mit der Aufschrift: „Submission" dem unterzeichneten Proviant-Amt einzureichen, worauf solche an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr von uns eröffnet, und mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten die weitern Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Die näheren, diesem Lieferungsgeschäft zum Grunde liegenden Bedingungen können jederzeit auf unserm Büreau eingesehen werden.

Köln, den 9. Oktober 1833. Königliches Proviant-Amt.

Holzverkauf.

Von Seiten der Herren Friedrich und Leopold Schöllen, Rentner in Düren, sollen Montag den 4. November, Morgens 9 Uhr, zu Kerpen im Gasthofe der Adelhaid Reiff, hundert zwanzig neun Loose starkes Erlen-Holz, sodann sechszig eine Nummer recht schöne Eichenstämme zum Mühlenbau geeignet (alles im Bergbusch stehend), meistbietend versteigert werden, durch den Notar Krahe.

Repartition

der

Klassensteuer für das Jahr 1834

für

den Regierungsbezirk Köln.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die zu veranlagende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt . .	171,768	—	—
Nach der Berechnung, welche der dreijährigen Fixation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle u. s. w. $2^2/_3$ Prozent	4,580	14	5
Bleiben	167,187	15	7
Davon betragen die Hebungs- und Veranlagungskosten 4 Prozent . . .	6,687	15	—
Bleibt Kontingent	160,500	—	7
rund	160,500	—	—

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe	Hiervon betragen 2⅔ Prozent.			und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Procent			dem allgemeinen Remissions-Fonds ⅔ Prozent.		
1	2		3	4	5			6			7		
		Rthlr.		Rthlr.	Rtr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
1	Landkreis Köln	22810	Brühl	2922	77	27	7	58	13	1	19	14	6
			Hürth	3167	84	13	7	63	10	2	21	3	[illegible]
			Rondorf	2392	63	23	8	47	25	3	15	28	[illegible]
			Worringen	2287	60	29	7	45	22	2	15	7	[illegible]
			Stommeln	1863	49	20	5	37	7	10	12	12	7
			Frechen	2086	55	18	10	41	21	7	13	27	3
			Freimersdorf	1468	39	4	5	29	10	10	9	23	7
			Lövenich	1033	27	16	5	20	19	10	6	26	7
			Effern	843	22	14	4	16	25	10	5	18	6
				3344	89	5	2	66	26	6	22	[illegible]	[illegible]
			Müngersdorf	1174	31	9	2	23	14	5	7	24	[illegible]
			Poulheim	1344	35	25	2	26	26	5	8	28	[illegible]
				2518	67	4	4	50	10	10	16	23	6
			Longerich	1651	44	—	10	33	—	7	11	—	3
			Deutz	580	15	14	—	11	18	—	3	26	—
			Summa vom Landkreise Köln . .	22810	608	8	—	156	6	—	152	2	—
2	Bergheim	20707	Bergheim	1822	48	17	8	36	13	3	12	4	5
			Heppendorf	1763	47	—	5	35	7	10	11	22	7
			Paffendorf	1775	47	10	—	35	15	—	11	25	—
				5360	142	28	1	107	6	1	35	22	—
			Bedburg	1545	41	6	—	30	27	—	10	9	—
			Hüchelhoven	1652	44	1	8	33	1	3	11	—	5
			Esch	2168	57	24	5	43	10	10	14	13	7
				5365	143	2	1	107	9	1	35	23	—

8			9			10			11			12			
Nach Abzug der 2⅓ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1 Prozent.			der Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen			Anmerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
2844	2	5	113	22	11	28	13	3	85	9	8	2730	9	6	
3082	16	5	123	9	2	30	2	9	92	14	5	2959	7	3	
2328	6	4	93	8	10	23	8	6	69	25	4	2235	2	6	
2226	—	5	89	1	2	22	6	2	66	25	—	2136	29	3	
1813	9	7	72	16	—	18	4	—	54	12	—	1740	23	7	
2030	11	2	81	6	5	20	9	1	60	27	4	1949	4	9	
1428	25	7	57	4	7	14	8	7	42	26	—	1371	21	—	
1005	13	7	40	6	7	10	3	3	30	3	4	965	7	—	
820	15	8	32	24	7	8	6	2	24	18	5	787	21	1	
3254	24	10	130	5	9	32	18	—	97	17	9	3124	19	1	
1142	20	10	45	21	2	11	12	10	34	8	4	1096	29	8	
1308	4	10	52	9	10	13	2	6	39	7	4	1255	25	—	
2450	25	8	98	1	—	24	15	4	73	15	8	2352	24	8	
1606	29	2	64	8	5	16	2	1	48	6	4	1542	20	9	
564	16	—	22	17	5	5	19	4	16	28	1	541	28	7	Die Landgemeinen von Deutz gehören zur Rezeptur Mülheim.
22201	22	—	888	2	1	222	—	6	666	1	7	21313	19	11	
1773	12	4	70	28	1	17	22	—	53	6	1	1702	14	3	
1715	29	7	68	19	2	17	4	10	51	14	4	1647	10	5	
1727	20	—	69	3	3	17	8	4	51	24	11	1658	16	9	
5217	1	11	208	20	6	52	5	2	156	15	4	5008	11	5	
1503	24	—	60	4	7	15	1	2	45	3	5	1443	19	5	
1607	28	4	64	9	6	16	2	4	48	7	2	1543	18	10	
2110	5	7	84	12	3	21	3	—	63	9	3	2025	23	4	
5221	27	11	208	26	4	52	6	6	156	19	10	5015	1	7	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent. Rtl.	Sg.	Pf.	und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent. Rtl.	Sg.	Pf.	Dem allgemeinen Remissions-Fonds ⅔ Prozent. Rtl.	Sg.	Pf.
1	1	2	3	4	5			6			7		
	Bergheim		Kaster	812	21	19	7	16	7	2	5	12	5
			Pütz	1790	47	22	—	35	24	—	11	28	—
				2602	69	11	7	52	1	2	17	10	5
			Königshoven	1512	40	9	8	30	7	3	10	2	5
			Kerpen	1605	42	24	—	32	3	—	10	21	—
			Sindorf	1037	27	19	7	20	22	2	6	27	5
			Türnich	1242	33	3	6	24	25	2	8	8	4
				3884	103	17	1	77	20	4	25	26	9
			Buir	1017	27	3	7	20	10	2	6	23	5
			Blatzheim	967	25	23	7	19	10	2	6	13	5
				1984	52	27	2	39	20	4	13	6	[illegible]
			Summa vom Kreise Bergheim . . .	20707	552	5	8	414	4	3	138	1	[illegible]
3	Euskirchen	16101	Euskirchen	1711	45	18	9	34	6	7	11	12	2
			Wachendorf	755	20	4	—	15	3	—	5	1	—
				2466	65	22	9	49	9	7	16	13	2
			Lechenich	1499	39	29	3	29	29	5	9	29	10
			Liblar	1096	29	6	8	21	27	6	7	9	2
			Erp	1127	30	1	7	22	16	2	7	15	5
				3722	99	7	6	74	13	1	24	24	5
			Zülpich	979	26	3	3	19	17	5	6	15	10
			Frauenberg	798	21	8	4	15	28	9	5	9	7
			Nemmenich	561	14	28	9	11	6	7	3	22	2
			Wichterich	579	15	13	3	11	17	5	3	25	10
				2917	77	23	7	58	10	2	19	13	[illegible]
			Satzvey	583	15	16	5	11	19	10	3	26	7
			Commern	694	18	15	3	13	26	5	4	18	10
			Enzen	785	20	28	—	15	21	—	5	7	—
			Sinzenich	621	16	16	9	12	12	7	4	4	2
				2683	71	16	5	53	19	10	17	26	7

8			9			10			11			12			
						Davon beziehen									
h Abzug der ⅓ Prozent ɔc von der zu ranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten.			die Bürgermeistereien 1 Prozent.			der Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Kontingent welches an die Königl. Kassen zu zahlen.			Anmerkungen.
hlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
790	10	5	31	18	5	7	27	1	23	21	4	758	22	—	
742	8	—	69	20	9	17	12	8	52	8	1	1672	17	3	
532	18	5	101	9	2	25	9	9	75	29	5	2431	9	3	
471	20	4	58	26	—	14	21	6	44	4	6	1412	24	4	
562	6	—	62	14	7	15	18	8	46	25	11	1499	21	5	
009	10	5	40	11	3	10	2	10	30	8	5	968	29	2	
208	26	6	48	10	8	12	2	8	36	8	—	1160	15	10	
780	12	11	151	6	6	37	24	2	113	12	4	3629	6	5	
989	26	5	39	17	10	9	27	—	29	20	10	950	8	7	
941	6	5	37	19	5	9	12	4	28	7	1	903	17	—	
931	2	10	77	7	3	19	9	4	57	27	11	1853	25	7	
154	24	4	306	5	9	201	16	5	604	19	4	19348	18	7	
665	11	3	66	18	5	16	19	7	49	28	10	1598	22	10	
734	26	—	29	11	10	7	10	5	22	1	5	705	14	2	
400	7	3	96	—	3	24	—	—	72	—	3	2304	7	—	
459	—	9	58	10	10	14	17	8	43	23	2	1400	19	11	
066	23	4	42	20	2	10	20	1	32	—	1	1024	3	2	
096	28	5	43	26	4	10	29	1	32	27	3	1053	2	1	
3622	22	6	144	27	4	36	6	10	108	20	6	3477	25	2	
952	26	9	38	3	6	9	15	10	28	17	8	914	23	3	
776	21	8	31	2	1	7	23	—	23	9	1	745	19	7	
546	1	3	21	25	3	5	13	10	16	11	5	524	6	—	
563	16	9	22	16	3	5	19	1	16	27	2	541	—	6	
2839	6	5	113	17	1	28	11	9	85	5	4	2725	19	4	
567	13	7	22	20	11	5	20	3	17	—	8	544	22	8	
675	14	9	27	—	7	6	22	8	20	7	11	648	14	2	
764	2	—	30	16	11	7	19	3	22	27	8	733	15	1	
601	13	3	24	5	4	6	1	4	18	4	—	580	7	11	
2611	13	7	104	13	9	26	3	6	78	10	3	2506	29	10	

Nro.	1	2	3	4	5			6			7		
								und werden berech[illegible]					
	Kreis	Zu veranlagende Summe.	Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent.			der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem all[illegible] meinen [illegible] missions Fonds ⅔ Prozent		
		Rthlr.		Rthlr.	Rtr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
	Euskirchen		Friesheim	958	25	16	5	19	4	10	6	11	
			Weilerswist	1293	34	14	5	25	25	10	8	18	
			Lommersum	854	22	23	3	17	2	5	5	20	
				3105	82	24	1	62	3	1	20	21	
			Gymnich	1208	32	6	5	24	4	10	8	1	
			Summa vom Kreise Euskirchen	16101	429	10	9	322	—	7	107	10	
4	Bonn	17165	Bonn	500	13	10	—	10	—	—	3	10	—
			Godesberg	2262	60	9	7	45	7	2	15	2	
			Villip	1682	44	25	7	33	19	2	11	6	
				3944	105	5	2	78	26	4	26	8	
			Poppelsdorf	2839	75	21	2	56	23	5	18	[illegible]	
			Oedekoven	1802	48	1	7	36	1	2	12	—	
			Waldorf	2192	58	13	7	43	25	2	14	16	
			Sechtem	1949	51	29	3	38	29	5	12	21	
				4141	110	12	10	82	24	7	27	18	
			Hersel	1916	51	2	10	38	9	8	12	23	
			Vilich	2023	53	28	5	40	13	10	13	14	
			Summa vom Kreise Bonn	17165	157	22	—	343	9	—	114	13	—
5	Rheinbach	15110	Rheinbach	3722	99	7	7	74	13	2	24	24	
			Adendorf	2330	62	4	—	46	18	—	15	16	—
			Cuchenheim	3226	86	—	10	64	15	7	21	15	
			Münstereifel	2660	70	28	—	53	6	—	17	22	—
			Ollheim	3172	84	17	7	63	13	3	21	4	
			Summa vom Kreise Rheinbach	15110	402	28	—	302	6	—	100	22	—

8			9			10			11			12			
…ch Abzug der …, Prozent …bt von der zu …eranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1 Prozent.			der Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Kontingent, welches an die König. Kassen zu zahlen			Anmerkungen.
…thlr.	Sg.	Pf.	Rtr.	Sg.	Pf.	Rtr.	Sg.	Pf.	Rtr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
932	13	7	37	8	11	9	9	9	27	29	2	895	4	8	
258	15	7	50	10	3	12	17	7	37	22	8	1208	5	4	
831	6	9	33	7	6	8	9	5	24	28	1	797	29	3	
022	5	11	120	26	8	30	6	9	90	19	11	2901	9	3	
175	23	7	47	—	11	11	22	8	35	8	3	1128	22	8	
671	19	3	626	26	—	156	21	6	470	4	6	15044	23	3	
486	20	—	19	14	—	4	26	—	14	18	—	467	6	—	
2201	20	5	88	2	—	22	—	6	66	1	6	2113	18	5	
1637	4	5	65	14	7	16	11	2	49	3	5	1571	19	10	
3838	24	10	153	16	7	38	11	8	115	4	11	3685	8	3	
2763	8	10	110	16	—	27	19	—	82	27	—	2652	22	10	
1753	28	5	70	4	8	17	16	2	52	18	6	1683	23	9	
2133	16	5	85	10	3	21	10	1	64	—	2	2048	6	2	
897	—	9	75	26	5	18	29	1	56	27	4	1821	4	4	
1030	17	2	161	6	8	40	9	2	120	27	6	3869	10	6	
1864	27	2	74	17	11	18	19	6	55	28	5	1790	9	3	
1969	1	7	78	22	10	19	20	8	59	2	2	1890	8	9	Billich gehört zur Rezeptur Königswinter.
6707	8	-	668	8	8	167	2	2	501	6	6	16038	29	4	
3622	22	5	144	27	4	36	6	10	108	20	6	3477	25	1	
2267	26	—	90	21	5	22	20	4	68	1	1	2177	4	7	
3139	29	2	125	18	—	31	12	—	94	6	—	3014	11	2	
2589	2	—	103	16	11	25	26	9	77	20	2	2485	15	1	
3087	12	5	123	14	10	30	26	3	92	18	7	2963	27	7	
4707	2	—	588	8	6	147	2	2	441	6	4	14118	23	6	

Nro.	Kreis.	Zu veranlagende Summe.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe.	Hievon betragen $2\frac{2}{3}$ Procent			und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Procent.			dem allgemeinen Remissions-Fonds $\frac{2}{3}$ Procent.		
1		2	3	4	5			6			7		
		Rtlr.		Rtlr.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg	Pf	Rtl.	Sgr	Pf.
6	Mülheim	19757	Mülheim	4402	117	11	8	88	1	3	29	10	5
			Merheim	2770	73	26	—	55	12	—	18	14	—
			Heumar	1695	45	6	—	33	27	—	11	9	—
			Wahn	1584	42	7	2	31	20	4	10	16	10
				10451	278	20	10	209	—	7	69	20	3
			Bensberg	2232	59	15	7	44	19	2	14	26	5
			Gladbach	1787	47	19	7	35	22	2	11	27	5
			Odenthal	2113	56	10	5	42	7	10	14	2	7
			Roesrath	1386	36	28	9	27	21	7	9	7	2
				7518	200	14	4	150	10	9	50	3	7
			Overath	1788	47	20	5	35	22	10	11	27	7
			Summa vom Kreise Mülheim	19757	526	25	7	395	4	2	131	21	5
7	Wipperfürth	10516	Wipperfürth	1768	47	4	5	35	10	10	11	23	7
			Klüppelberg	1748	46	18	4	34	28	9	11	19	7
			Cürten	1680	44	24	—	33	18	—	11	6	—
			Olpe	1334	35	17	2	26	20	5	8	26	9
				6530	174	3	11	130	18	—	43	15	11
			Lindlar	2598	69	8	5	51	28	9	17	9	8
			Engelskirchen	1388	37	—	5	27	22	10	9	7	7
				3986	106	8	10	79	21	7	26	17	3
			Summa vom Kreise Wipperfürth	10516	280	12	9	210	9	7	70	3	2
8	Gummersbach	12045	Gummersbach	2001	53	10	10	40	—	7	13	10	3
			Gimborn	1553	41	12	5	31	1	10	10	10	7
			Marienheide	1181	31	14	10	23	18	7	7	26	3
			Neustadt	1520	40	16	—	30	12	—	10	4	—
			Ründeroth	1237	32	29	7	24	22	2	8	7	5
				7492	199	23	8	149	25	2	49	28	6
			Nümbrecht	1224	32	19	2	24	14	5	8	4	9
			Marienberghausen	1299	34	19	2	25	29	5	8	19	9
			Wiehl	986	26	8	10	19	21	7	6	17	3
			Drabenderhöhe	1044	27	25	2	20	26	5	6	28	9
				4553	121	12	4	91	1	10	30	10	6
			Summa vom Kreise Gummersbach	12045	321	6	—	240	27	—	80	9	—

8			9			10			11			12			
Nach Abzug der $2\frac{2}{3}$ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs-Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1 Procent.			Der Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen.			Anmerkungen.
Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	
4284	18	4	171	11	6	42	25	4	128	16	2	4113	6	10	
2696	4	—	107	25	5	26	28	10	80	26	7	2588	8	7	
1649	24	—	65	29	9	16	14	11	49	14	10	1583	24	3	
1541	22	10	61	20	1	15	12	6	46	7	7	1480	2	9	
10172	9	2	406	26	9	101	21	7	305	5	2	9765	12	5	Zur Rezeptur Mülheim gehören noch die Landgemeinen Deutz, Landkreises Köln.
2172	14	5	86	27	—	21	21	9	65	5	3	2085	17	5	
1739	10	5	69	17	3	17	11	10	52	5	5	1669	23	2	
2056	19	7	82	7	11	20	17	—	61	20	11	1974	11	8	
1349	1	3	53	28	10	13	14	9	40	14	1	1295	2	5	
7317	15	8	292	21	-	73	5	4	219	15	8	7024	24	8	
1740	9	7	69	18	5	17	12	1	52	6	4	1670	21	2	Gehört zur Rezeptur Lindlar, Kreises Wipperfürth.
19230	4	5	769	6	2	192	9	—	576	27	2	18460	28	3	
1720	25	7	68	25	—	17	6	3	51	18	9	1652	—	7	
1701	11	8	68	1	8	17.	—	5	51	1	3	1633	10	—	
1635	6	—	65	12	3	16	10	7	49	1	8	1569	23	9	
1298	12	10	51	28	1	12	29	6	38	28	7	1246	14	9	
6355	26	1	254	7	—	63	16	9	190	20	3	6101	19	1	
2528	21	7	101	4	6	25	8	8	75	25	10	2427	17	1	
1350	29	7	54	1	2	13	15	3	40	15	11	1296	28	5	
3879	21	2	155	5	8	38	23	11	116	11	9	3724	15	6	Zu dieser Rezeptur gehört noch, wie vor bemerkt, die Bürgermeisterei Overath.
10235	17	3	409	12	8	102	10	8	307	2	—	9826	4	7	
1947	19	2	77	27	2	19	14	3	58	12	11	1869	22	—	
1511	17	7	60	13	11	15	3	6	45	10	5	1451	3	8	
1149	15	2	45	29	5	11	14	10	34	14	7	1103	15	9	
1479	14	-	59	5	4	14	23	10	44	11	6	1420	8	8	
1204	—	5	48	4	10	12	1	3	36	3	7	1155	25	7	
7292	6	4	291	20	8	72	27	8	218	23	—	7000	15	8	
1191	10	10	47	19	7	11	27	5	35	22	2	1143	21	3	
1264	10	10	50	17	3	12	19	4	37	27	11	1213	23	7	
959	21	2	38	11	8	9	17	11	28	23	9	921	9	6	
1016	4	10	40	19	5	10	4	10	30	14	7	975	15	5	
4431	17	8	177	7	11	44	9	6	132	28	5	4254	9	9	
11723	24	—	468	28	7	117	7	2	351	21	5	11254	25	5	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe. Rtlr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Rtlr.	Hievon betragen 2⅔ Prozent Rtl.	Sg.	Pf.	und werden bere… der Bürgermeisterei 2 Prozent. Rtl.	Sg.	Pf.	dem allgemeinen [Kom]missions-Fonds ⅔ Prozent Rtl.	Sg.	Pf.
1	1	2	3	4	5			6			7		
9	Waldbroel	6600	Waldbroel	1671	44	16	9	33	12	7	11	4	9
			Dattenfeld	1740	46	12	—	34	24	—	11	18	—
			Morsbach	922	24	17	7	18	13	2	6	[illegible]	[illegible]
			Eckenhagen	1175	31	10	—	23	15	—	7	25	—
			Denklingen	1092	29	3	8	21	25	3	7	8	[illegible]
			Summa vom Kreise Waldbroel	6600	176	—	—	132	—	—	44	—	—
10	Sieg	30957	Siegburg	2083	55	16	5	41	19	10	13	26	[illegible]
			Niederkassel	1985	52	28	—	39	21	—	13	7	—
			Sieglahr	1667	44	13	7	33	10	2	11	3	[illegible]
			Wahlscheid	1276	34	—	10	25	15	7	8	15	[illegible]
			Lohmar	2041	54	12	10	40	24	7	13	18	[illegible]
				9052	241	11	8	181	1	2	60	10	6
			Königswinter	3273	87	8	5	65	13	10	21	24	7
			Menden	1274	33	29	2	25	14	5	8	14	[illegible]
			Oberkassel	1491	39	22	10	29	24	7	9	28	[illegible]
				6038	161	—	5	120	22	10	40	[illegible]	[illegible]
			Hennef	2213	59	—	5	44	7	10	14	[illegible]	[illegible]
			Lauthausen	1177	31	11	7	23	16	2	7	[illegible]	[illegible]
			Oberpleis	2659	70	27	3	53	5	5	17	21	[illegible]
			Uckerath	1404	37	13	2	28	2	5	9	10	[illegible]
			Neunkirchen	2204	58	23	2	44	2	5	14	[illegible]	[illegible]
				9657	257	15	7	193	4	3	64	11	[illegible]
			Eitorf	1656	44	4	10	33	3	7	11	1	3
			Herchen	1108	29	16	5	22	4	10	7	11	7
			Much	1897	50	17	7	37	28	2	12	19	5
			Ruppichteroth	1549	41	9	2	30	29	5	10	9	9
				6210	165	18	—	124	6	—	41	12	—
			Summa vom Kreise Sieg	30957	825	15	8	619	4	3	206	11	5

Wieder…

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe. Rtlr.		Zu veranlagende Summe. Rtlr.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
1	Köln, Landkreis	22810		22810	608	8	—	456	6	—	152	2	—
2	Bergheim	20707		20707	552	5	8	414	4	3	138	1	5
3	Euskirchen	16101		16101	429	10	9	322	—	7	107	10	2
4	Bonn	17165		17165	457	22	—	343	9	—	114	13	—
5	Rheinbach	15110		15110	402	28	—	302	6	—	100	22	—
6	Mülheim	19757		19757	526	25	7	395	4	2	131	21	5
7	Wipperfürth	10516		10516	280	12	9	210	9	7	70	3	2
8	Gummersbach	12045		12045	321	6	—	240	27	—	80	9	—
9	Waldbroel	6600		6600	176	—	—	132	—	—	44	—	—
10	Sieg	30957		30957	825	15	8	619	4	3	206	11	5
	Total	171768		171768	4580	14	5	3435	10	10	1145	3	[illegible]

Köln, den 4. October 1834.

8			9			10			11			12			
…ch Abzug … 2 2/3 Pro… bleibt von … zu veran… …agenden Summe.			Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs- Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1 Prozent.			Davon beziehen der Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen.			Anmerkungen.
…tl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	
…26	13	3	65	1	9	16	7	11	48	23	10	1561	11	6	
…93	18	—	67	22	4	16	28	1	50	24	3	1625	25	8	
…97	12	5	35	26	11	8	29	3	26	27	8	861	15	6	
…43	20	—	45	22	5	11	13	1	34	9	4	1097	27	7	
…62	26	4	42	15	5	10	18	10	31	26	7	1020	10	11	
…24	—		256	28	10	64	7	2	192	21	8	6167	1	2	
…27	13	7	81	2	11	20	8	3	60	24	8	1946	10	8	
…32	2	—	77	8	5	19	9	7	57	28	10	1854	23	7	
…22	16	5	64	27	1	16	6	9	48	20	4	1557	19	4	
…41	29	2	49	20	4	12	12	7	37	7	9	1192	8	10	
…86	17	2	79	13	10	19	25	11	59	17	11	1907	3	4	
…10	18	4	352	12	7	88	3	1	264	9	6	8458	5	9	
…85	21	7	127	12	10	31	25	9	95	17	1	3058	8	9	
…40	—	10	49	18	—	12	12	—	37	6	—	1190	12	10	
…51	7	2	58	1	5	14	15	4	43	16	1	1393	5	9	
…76	29	7	235	2	3	58	23	1	176	9	2	5641	27	4	
…153	29	7	86	4	10	21	16	3	64	18	7	2067	24	9	
…145	18	5	45	24	9	11	13	8	34	11	1	1099	23	8	
…588	2	9	103	15	9	25	26	5	77	19	4	2484	17	—	
…366	16	10	54	19	11	13	20	—	40	29	11	1311	26	11	
…145	6	10	85	24	4	21	13	7	64	10	9	2059	12	6	
…399	14	5	375	29	7	93	29	11	281	29	8	9023	14	10	
…611	25	2	64	14	3	16	3	7	48	10	8	1547	10	11	
…078	13	7	43	4	2	10	23	7	32	10	7	1035	9	5	
…846	12	5	73	25	8	18	13	11	55	11	9	1772	16	9	
…507	20	10	60	9	3	15	2	4	45	6	11	1447	11	7	
…044	12	—	241	23	4	60	13	5	181	9	11	5802	18	8	
…131	14	4	1205	7	9	301	9	6	903	28	3	28926	6	7	
…olung.															
22201	22	—	888	2	1	222	—	6	666	1	7	21313	19	11	
20154	24	4	806	5	9	201	16	5	604	19	4	19348	18	7	
15671	19	3	626	26	—	156	21	6	470	4	6	15044	23	3	
16707	8	—	668	8	8	167	2	2	501	6	6	16038	29	4	
14707	2	—	588	8		147	2	2	441	6	4	44118	23	6	
19230	4	5	769	6	2	192	9	—	576	27	2	18460	28	3	
10235	17	3	409	12	8	102	10	8	307	2	—	9826	4	7	
11723	24	—	468	28	7	117	7	2	351	21	5	11254	25	5	
6124	—	—	256	28	10	64	7	2	192	21	8	6167	1	2	
30131	11	4	1205	7	9	301	9	6	903	28	3	28926	6	7	
167187	15	7	6687	15	—	1671	26	3	5015	18	9	160500	—	7	

…königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern ꝛc.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 22. October 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 642.

Instruktion über die Prüfung der Steinhauer-Gesellen, welche das Steinhauer-Gewerbe künftig selbstständig betreiben wollen.

Indem wir die nachstehende Instruktion des Königl. Hohen Ministerii des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten in Betreff der Prüfung der Steinhauer-Gesellen, welche das Steinhauer-Gewerbe künftig selbstständig betreiben wollen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und zur Nachachtung empfehlen, zeigen wir gleichzeitig an, daß die hier niedergesetzte Prüfungs-Kommission bestehen wird:

aus dem Königl. Polizei-Direktor,
" " Landbau-Inspector Biercher,
" " Landbau-Inspector Zwirner,
" " Maurermeister Joseph Schmitz, und
" " Maurermeister Ferdinand Sieger.

Köln, den 14. Oktober 1833.

D. 9334.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. der §. 94 des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 dahin declarirt worden:

daß künftighin die Ausübung des Steinhauer-Gewerbes gleichfalls nur auf den Grund eines Prüfungs-Attestes der Provinzial-Regierung zulässig sein soll,

wird zur Ausführung dieser Vorschrift hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1. Ein jeder Steinhauer (Steinmetz, Steinsetzer), welcher sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken befassen will, muß seine Tüchtigkeit hierzu durch Ablegung der in den nachfolgenden §. §. angeordneten Prüfung darthun und darf dies Gewerbe nicht betreiben, bevor er nicht das Qualifications-Attest nach Vorschrift des §. 15 erlangt hat. Die Verbindlichkeit, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, besteht jedoch nur für diejenigen, welche seit Publication der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. den selbstständigen Betrieb des gedachten Gewerbes anfangen wollen. Auch sind diejenigen, welche das Steinhauer-Gewerbe nicht in dem oben angegebenen Umfange betreiben, sondern in Steinbrüchen oder Werkstätten nach gegebenen Modellen die Steine bearbeiten, nicht verbunden, eine Prüfung zu bestehen.

Durch diese Vorschrift in Betreff der Prüfung wird in den sonstigen Bestimmungen, welche über die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe sowohl im Allgemeinen als in besonderer Beziehung auf das Steinhauer- (Steinmetz. Steinsetzer) Gewerbe bestehen, nichts geändert.

§. 2. Zur Prüfung ist jeder zuzulassen, der sich ausweisen kann, zwei Jahre hindurch, als Steinhauer praktisch gearbeitet zu haben, und ein Zeugniß seines Wohlverhaltens von der Polizei-Behörde seines Wohnorts beibringt. In Betreff der über jene Beschäftigung vorzulegenden Zeugnisse bleibt es der Beurtheilung der Prüfungs-Kommission überlassen, in wie weit dieselben für zuverlässig und zulänglich zu erachten seyen.

§. 3. Jede Prüfungs-Kommission wird bestehen aus:

1) dem Polizei-Dirigenten oder einem geeigneten Mitgliede der Polizei-Behörde des Orts;
2) einem oder zweien Bau-Beamten;

3) zweien oder dreien Steinhauer-Meistern, d. h. solchen Steinhauern, welche, sie seyen zünftig oder nicht, sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken beschäftigen.

Zur Gültigkeit der Verhandlungen ist die Gegenwart des von der Polizei-Behörde deputirten Mitgliedes oder dessen Stellvertreters, wenigstens eines Bau-Beamten, und zweier Meister erforderlich.

Wo und für welche Bezirke dergleichen Prüfungs-Kommissionen niedergesetzt worden sind, wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

§. 4. Das Gesuch um Prüfung wird schriftlich unter Einsendung des Lebenslaufs und der nach §. 2 erforderlichen Atteste bei der Kommission angebracht, bei welcher der Bittsteller, nach der ihm zustehenden Wahl, die Prüfung abzulegen wünscht, und circulirt bei den Mitgliedern der Kommission; der Bittsteller wird, wenn er nicht ohne Weiteres zurückgewiesen werden muß, in möglichst kurzer Frist zu einem Tentamen vorgeladen.

§. 5. Im Tentamen überzeugt die Kommission sich zuvörderst davon: ob der zu Prüfende mit gehöriger Geläufigkeit schreiben, mündlich und schriftlich sich deutlich ausdrücken, fertig rechnen, vorgelegte Zeichnungen erklären, und so viel zeichnen kann, daß die Lösung der Probe-Aufgaben auch hierin von ihm zu erwarten sey.

Findet bis dahin sich keine Veranlassung, das Tentamen abzubrechen, so wird dasselbe schriftlich und mündlich fortgesetzt und über folgende Materien ausgedehnt:

a) Zeichnen der beim Land- und Brücken-Bau vorkommenden Bögen nach gegebenen Bedingungen, sowohl solcher, welche aus mehreren Kreisstücken zusammengesetzt sind, als eliptischer, parabolischer und hyperbolischer, imgleichen der Schnecken-Linie, der Verjüngungs-Linie bei Säulen;

   Angabe des Verfahrens beim Auftragen dieser Linien auf den Reißboden;

b) Zeichnen einzelner Körper und Gebäude-Theile nach der Projection auf gegebene Ebenen;

c) Berechnen des Inhalts und der Begränzungs-Flächen prismatischer, pyramidalischer, cylindrischer, konischer und sphärischer, imgleichen solcher Körper, welche aus den genannten zusammengesetzt sind, wobei darauf zu sehen ist, daß die Berechnung ohne Reduction der Längen auf einerlei Einheiten, abgekürzt durch Einführung verschiedener Einheiten für Flächen und Körper ausgeführt werde (also Berechnen nach Quadrat-Fußen, Riemen und Quadrat-Zollen, nach Kubik- Schacht- und Balken-Fußen ꝛc.).

d) Kenntniß von dem verschiedenen Haupt- und Verbindungs-Material zur Steinmetz-Arbeit und von den Eigenschaften und dem Verhalten desselben unter verschiedenen Umständen, unter Einwirkung von Wärme und Kälte, Trockenheit und Nässe; von den Rücksichten, welche bei der Bearbeitung und dem Versetzen von Werckstücken aus geschichteten Felsarten auf die ursprüngliche Lage der Steine zu nehmen sind; von den Fehlern einzelner Werckstücke aus sonst gutem Gestein und den Mitteln, diese Fehler zu entdecken und sie unschädlich zu machen, von der Zusammensetzung und Bereitung des Verbindungs-Materials.

   Zu zweckentsprechender Prüfung in dieser Materie wird bei jeder Kommission durch geringe Bemühung der Mitglieder und ohne Kosten-Aufwand eine kleine Sammlung von Handstücken der verschiedenen Felsarten und von Proben der Verbindungs-Materialien anzulegen und nach und nach zu vervollständigen sein.

e) Erklärung der bei der Arbeit des Steinmetzen vorkommenden Kunstausdrücke, wobei wenigstens nach und nach dahin zu wirken ist, daß provinzielle Bezeichnung der Begriffe vermieden und die Terminologie guter Schriftsteller im technischen Fache immer allgemeiner beobachtet werde.

   Erklärung der in der Lehre von den Säulen-Ordnungen vorkommenden Benennungen, imgleichen der Bau-Verzierungen, welche gewöhnlich von Steinmetzen ausgeführt werden.

f) Angabe des Verfahrens bei dem Sprengen, Klöben, Schneiden, Bohren der Steine, bei der Bearbeitung aus dem Rohen bis zum Schleifen und Poliren mit Rücksicht auf die Textur der Felsarten, imgleichen bei dem Transport, dem Heben und Aufrichten großer Blöcke, bei dem Versetzen, Verklammern und Vergießen der Werkstücke.
g) Kenntniß von den bei allen diesen Arbeiten erforderlichen Werkzeugen, Geräthen, Gerüsten und Maschinen, Schätzung des Effects der letzteren im Verhältnisse zu der zu verwendenden Kraft und deren Geschwindigkeit.

§. 6. Die schriftlichen Aufgaben und deren Lösung, so wie die Zeichnungen, welche aus freier Hand oder mit Zirkel und Lineal gefertigt sind, werden von dem Examinanden und den Kommissions-Mitgliedern unterschrieben, zu den Acten genommen und in einem Protocolle beurtheilt, welches sich auch über das Ergebniß des mündlichen Tentamens ausdehnt, und die Beurtheilung der von dem Examinanden gezeigten Kenntnisse in den §. 5 genannten einzelnen Materien enthält.

§. 7. Fällt das Urtheil durch einmüthigen Beschluß der sachverständigen Mitglieder günstig aus, so werden dem Examinanden Probe-Aufgaben zur Bearbeitung unter specieller Aufsicht eines zur Kommission gehörenden Meisters und Mitaufsicht der Bau-Beamten zugetheilt.

Sind die Stimmen getheilt und erklärt Examinand nicht selbst zu Protokoll, daß er von seinem Vorhaben vorläufig abstehe, so ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, welche entscheiden wird, ob die Prüfung einzustellen oder auf Verlangen des Examinanden fortzusetzen sey. Halten sämmtliche gedachte Mitglieder dafür, daß wegen schon gezeigter Unzulänglichkeit der Kenntnisse ein weiteres Verfahren zwecklos seyn werde, so wird dies dem Examinanden schriftlich eröffnet. Ihm bleibt im letztern Falle nur der Recurs an die betreffende Regierung.

§. 8. Wenn aus dem nach §. 4 eingereichten Lebenslaufe hervorgeht, daß Examinand noch nicht merkwürdige oder in Gegenständen der Steinmetz-Arbeit bedeutende Gebäude gesehen, an Orten, wo vorzüglich gut gebaut wird, einige Zeit gearbeitet und eine Bau-Handwerks-Schule besucht habe, oder aus dem Tentamen, daß dies nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit und mit Erfolg geschehen sey, soll die Benutzung dieser Bildungs-Mittel vor der weiteren Prüfung ihm jedenfalls empfohlen werden, wenn auch kein Grund vorhanden seyn sollte, ihn zurückzuweisen.

§. 9. Bei Bestimmung der Probearbeiten ist genau zu unterscheiden, was Sache des Baumeisters und des Werkmeisters ist.

Von Letzterm kann nicht die Anordnung ganzer Gebäude oder Säulen-Gänge, der Entwurf großer Brücken u. s. w. verlangt werden, eben so wenig Kenntniß von der Wirkung, welche Gebäude oder einzelne Theile derselben auf den Schönheitssinn des Beschauers hervorbringen sollen. Es genügt, wenn er nach dem Entwurfe des Baumeisters auch die schwierigern Arbeiten seines Handwerks auszuführen versteht, als:

die Bearbeitung einer Säule von gegebenem Verhältniß, mit Kanelen, auch Kapitäl;

die Bearbeitung und Verbindung von Säulen, Gebälken mit Gesimsen bei beträchtlicher Säulenweite, sowohl aus großen Blöcken, als aus kleinern Werkstücken, deren Anwendung die Construction scheitrechter Bögen unvermeidlich macht;

die Verbindung gerader und gewundener Treppen, auch solcher, welche frei sich selbst tragen;

die Ueberwölbung von Räumen verschiedener, auch unregelmäßiger Grundfläche und nach verschiedenem Profile;

die Verbindung solcher Gewölbe, welche sich schneiden, als Tonnen-Gewölbe unter sich und mit Kuppel-Gewölben;

die Konstruction von Bögen, deren Grundfläche ein verschobenes Viereck oder ein Trapez ist, imgleichen von Brückenbögen großer Spannung und geringer Höhe. Hiernach sind die Probearbeiten zu wählen, dabei aber auch solche Bedingungen zu vermeiden, welche in der Wirklichkeit gar nicht oder in äußerst seltnen Fällen vorkommen und nur vom Eigensinne erfunden zu werden pflegen.

Für die Ausführung ungewöhnlich schwieriger Arbeiten wird man sich nach Meistern umsehen können, die anderweitig schon bewiesen haben, daß sie solchen Arbeiten gewachsen sind. Es ist nicht erforderlich, daß jeder Meister dergleichen zu fertigen verstehe.

§. 10. Die Probearbeiten bestehen aus:

a) einer Zeichnung nach der Ansicht und nach verschiedenenen horizontalen und verticalen Durchschnitten des gewählten Gegenstandes;

b) einem Modell in Gyps oder leicht zu bearbeitendem Stein, denselben Gegenstand darstellend, mit Bezeichnung des Fugenschnitts, ingleichen von einzelnen Theilen desselben nach größerm Maaßstabe, der angemessen bestimmt wird;

c) einem Anschlage zur Ausführung nach gegebenen örtlichen Verhältnissen, in welchem der Arbeitslohn nach üblichen Preisen für Einheiten des Flächen- und Körper-Maaßes, und nach Tagewerken, das Hauptmaterial nach dem rohen und reinen Maaße berechnet werden muß.

§. 11. Die Anfertigung der Probe-Arbeiten durch den Examinanden ohne Hülfe Anderer wird von den Aufsichtsführenden Kommissions-Mitgliedern unter denselben bescheinigt, das Modell im Lokal der Kommission aufgestellt, der Anschlag und die Zeichnung circuliren bei sämmtlichen Mitgliedern, deren schriftliche Erinnerungen in einer Konferenz erwogen werden, und in dieser wird nach den Bestimmungen §. 7 beschlossen, ob die mündliche und schriftliche Prüfung stattfinden könne, oder Verbesserung und Vervollständigung der Probe-Arbeiten zu verlangen sey; im erstern Falle auch ein naher Termin angesetzt.

§. 12. Die Prüfung hat zum Haupt-Gegenstande die Kenntniß von den Verbindungen bei der Steinmetz-Arbeit im Land-, Brücken- und Wasser-Bau, von der Art und Weise des Austragens der Lehrbretter bei verschiedenen Wölbungen, bei steinernen Gebälken und Gesimsen, bei Treppen, von der Bekleidung solcher Mauern, welche aus Bruchsteinen oder Ziegeln aufgeführt werden, mit Hausteinen, von der Mitwirkung anderer Gewerksleute bei der Steinmetz-Arbeit. Wenn der Examinand aber im Tentamen zwar im Allgemeinen bestanden ist, jedoch in einigen der §. 5 genannten Materien nur nothdürftige Kenntniß gezeigt hat, muß außerdem erforscht werden, mit welchem Erfolge er bemüht gewesen ist, die früher bemerkten Lücken auszufüllen.

Auch werden die Erinnerungen gegen seine Probe-Arbeiten ihm vorgehalten und es wird ihm überlassen, diese Erinnerungen zu beantworten, oder die bemerkten Fehler zu verbessern.

Beim Schluß der Prüfung wird nach Analogie des §. 6 und 7 verfahren und entschieden, ob dem Geprüften ein Meisterbau aufzugeben sey.

§. 13. Wenn die Kommission einen solchen Bau nicht bestimmt, ist es Sache des angehenden Meisters, denselben zu ermitteln und vorzuschlagen. In diesem Falle erwägt die Kommission die Angemessenheit des Vorschlags, genehmigt oder verwirft ihn.

Der Mangel an Gelegenheit zu Ausführungen im Bezirke kann nicht Veranlassung geben, den Geprüften von dem Meisterbaue zu dispensiren, sondern nur ihn damit an eine andere Kommission zu verweisen. In dergleichen Fällen ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, auf deren Ersuchen die Kommission, in deren Bezirk der Bau ausgeführt werden soll, zur Beaufsichtigung und Beurtheilung desselben von der betreffenden Regierung angewiesen werden wird.

§. 14. Es genügt, wenn bei dem aufzugebenden Baue nur eine scheitrechte oder Bogen-Wölbung in Hausteinen, oder eine nicht ganz einfache Treppe oder aber eine Säulenstellung vorkommt.

Neubaue oder bedeutende Wiederherstellungen von großer Ausdehnung können deßhalb auch für mehrere Stückmeister benutzt werden.

§. 15. Bei Ausführung des Meisterstücks führt ein zur Kommission gehörender Meister die Aufsicht, und überzeugt sich, daß der Stückmeister die ihm aufgegebenen Arbeiten selbst

leitet, und nur mit Hülfe von Gesellen und gemeinen Arbeitsleuten arbeitet. Die übrigen Kommissions-Mitglieder unterstützen dabei jenes Mitglied.

Nach Beendigung des Baues wird eine Besichtigung desselben durch die ganze Kommission abgehalten, die etwaigen Mängel werden dem Stückmeister bemerklich gemacht und es wird dessen Erklärung darüber zu Protokoll genommen.

Bei einer Entfernung des Meisterbaus von mehr als einer Meile vom Sitze der Kommission wird die Beaufsichtigung während der Ausführung dem Königlichen Land-Bau-Beamten des Bezirks unentgeldlich übertragen, und die definitive Abnahme nur von 2 Mitgliedern der Kommission besorgt, von welchen das eine, ein Königlicher Bau-Beamter seyn muß. Das andere Mitglied und der Bau-Beamte, Letzterer insofern der Meisterbau außerhalb seines Bezirks liegt, können dafür die reglementsmäßigen Gebühren fordern, im Falle der Geprüfte nach dem Urtheile der Königlichen Regierung sie zu entrichten vermögend ist.

Nachdem die Besichtigung stattgefunden hat, wird von der Kommission, unter Einsendung der Acten, an die Regierung gutachtlich berichtet, und von dieser entweder das Qualifications-Attest ausgestellt oder die Vervollständigung der Prüfung verfügt. In dem Atteste ist nach Lage der Verhandlungen, nach dem Gutachten der Kommission und dem Ermessen der Bauräthe genau auszudrücken, in welchen Materien der Geprüfte sich mehr oder weniger unterrichtet oder geschickt bewiesen hat. Bedingte Fähigkeits-Zeugnisse zu ertheilen, ist nicht verstattet.

§. 16. Für die ganze Prüfung erlegt der Geprüfte Fünf Thaler Gebühren, welche sogleich beim Tentamen einzuzahlen, jedoch erst nach Besichtigung des Meisterbaus, oder nach Einstellung der Prüfung unter die Mitglieder der Kommission nach Verhältniß ihrer Theilnahme an den Verhandlungen zu vertheilen sind. Außerdem sind in dem §. 15 angegebenen Falle die dort bezeichneten Gebühren zu entrichten.

Berlin, den 14. August 1833.

Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Herrn Chefs Excellenz, Beuth.

Nro. 643. Litterarische Anzeige. D. 4049.

Von dem Taubstummen-Lehrer Kuhlo zu Soest ist ein Bericht über die erste methodische Anleitung zum schriftlichen Ausdruck erschienen.

Da sich diese Schrift durch ihre Zweckmäßigkeit, so wie durch ihre Wohlfeilheit sehr empfiehlt, so weisen wir die Herren Schulpfleger unsers Verwaltungsbezirks an, für die Verbreitung derselben Sorge zu tragen.

Köln, den 9. Oktober 1833.

Nro. 644. Litterarische Anzeige. D.4050.

Von dem Königlichen Superintendenten und Professor der Theologie D. Gebser und Professor D. August Hagen zu Königsberg wird eine Schrift unter dem Titel:

„Beschreibung und Geschichte der Domkirche zu Königsberg"

herausgegeben. Dieses Werk enthält einen Text von 10 bis 12 Bogen in groß Octav und in einem besondern Hefte acht lithographirte Abbildungen in groß Folio-Format.

Da dieses Werk sowohl von seinem geschichtlichen Standpunkte aus als auch durch seinen eigentlichen Kunstwerth die Theilnahme des Publikums erwecken dürfte, so hat das Königliche Hohe Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten uns beauftragt, dasselbe zu empfehlen, um der Beförderung der Subscription darauf weitern Fortgang zu verschaffen. Der Subscriptionspreis ist für den Text und die acht Abbildungen vier Thaler Preuß. Cour., der später eintretende Ladenpreis wird jedoch auf 5½ Thaler Preuß. Cour. erhöhet.

Die Subscription kann in Königsberg bei dem ersten Vorsteher der Domkirche und Rendant der Kirchen-Kasse, Kaufmann Mutzenbecher, jedoch auch in jeder Buchhandlung mit einer nur geringen Preiserhöhung geschehen.

Köln, den 9. Oktober 1833.

mit überhaupt 1953 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. reservirt, um die gegen die ausgeschriebenen Beiträge pro 1833 etwa erforderlichen Mehr-Ausgaben letztgedachten Jahres damit zu decken.

Köln, den 10. Oktober 1833.

Abschluß

von dem bei der Regierungs-Haupt-Kasse zu Köln befindlichen Nebenfonds an erstatteten Gemeindebeiträgen zur Unterhaltung der Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Gemeinden des Regierungsbezirks Köln.

	Rtl.	Sg.	Pf.
Einnahme.			
Nach dem Rescripte des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 31. Dezember 1832, Nro. 828, sind für die auf Kosten des Staats während des Jahres 1831 in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler untergebracht gewesenen Individuen von der Königlichen General-Staats-Kasse vergütigt worden . . .	2549	8	6
Ausgabe.			
Aus obiger Einnahme sind in Bezug auf die Bekanntmachung vom 22. November 1832 (Amtsblatt pro 1832, Stück 49, Nr. 672) zur Deckung der Mehr-Ausgaben gegen die repartirten Beiträge pro 1832 nach der Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidii vom 2. Mai 1833, Nro. 3032, und der Auseinandersetzung der Anstalts-Kasse mit den betheiligten Königlichen Regierungen verwendet und der Anstalts-Kasse erstattet worden	2424	8	8
Ist also noch ein Bestand vorhanden von	124	29	10

Köln, den 10. Oktober 1833.

Nro. 648. Künftige Polizei- und landräthliche Verwaltung für die Stadt und den Stadtkreis Köln.

Allerhöchster Bestimmung gemäß ist die Polizeiverwaltung für die Stadt und den Stadtkreis Köln provisorisch wieder mit der Communalverwaltung und dem Oberbürgermeisteramte vereinigt worden. Es bildet indeß diese Polizeiverwaltung eine eigene besondere Abtheilung in der Communalverwaltung, welche unter der Oberaufsicht des Oberbürgermeisters von einem beigeordneten Beamten wahrgenommen, und der speciellen Leitung und Verantwortlichkeit desselben übergeben werden soll.

Als beigeordneter Beamte für die Polizeiverwaltung ist mit dem Titel eines Polizeidirectors von des Königs Majestät der bisherige Kreispolizei-Inspector und Bürgermeister Heister aus Cleve ernannt und am 18. d. M. in sein Amt eingeführt worden. Derselbe wird die amtliche Correspondenz mit den Behörden und alle sonstigen Geschäftsverhandlungen im eigenen Namen und unter seiner Firma führen und besorgen, sich aber nach den nähern Bestimmungen seiner Instruction in diesen Beziehungen mit dem Oberbürgermeister benehmen. Nur in Beschwerdesachen über Polizeimaaßregeln und über das Benehmen der Angestellten werden die Bescheide unmittelbar von dem Oberbürgermeister erlassen und gezeichnet werden.

Die landräthlichen Geschäfte in der Stadt und dem Stadtkreise Köln, sind bis auf weitere Anordnung ebenfalls dem Polizeidirector Heister in gleicher Art übertragen worden, und wird auch in dieser Beziehung die Geschäftsverwaltung unter der Firma des Polizeidirectors erfolgen.

Die polizeilichen Angelegenheiten der Stadt Deutz wird der Polizeidirector Heister aus speciellem Auftrage wahrnehmen.

Wir bringen diese veränderte Einrichtung hiemit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen und der Aufforderung an alle Behörden und Ortseinwohner, sich fernerhin in allen polizeilichen und landräthlichen Angelegenheiten der Stadt und des Stadtkreises Köln an den Polizeidirector Heister zu wenden.

Köln, den 19. Oktober 1833.

Nro. 645. Bestrafung eines Baumfrevels. B. 10087.

Es sind neuerdings zwei Individuen wegen frevelhafter Verstümmelung mehrerer an der Chaussee stehenden Bäume zu einer Gefängnißstrafe von zwanzig Tagen und in die Kosten gerichtlich verurtheilt, demjenigen aber, der diesen Baumfrevel entdeckt, und zur Anzeige gebracht hat, fünf Thaler als Prämie heute von uns angewiesen worden.

Köln, den 12. Oktober 1833.

Nro. 646. Allgemeine katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Prausnitz. D. 3992.

Um der katholischen Gemeinde zu Prausnitz, Regierungsbezirk Breslau, welche bei dem daselbst im Monat Juni d. J. zur Nachtzeit entstandenen Brande, wodurch 487 Personen ihres Obdaches beraubt worden, und 44 Familien dieser kleinen Stadt ganz verarmt, auch der Thurm, die Glocken und Orgel der katholischen Kirche zerstört worden sind, bei der Wiederherstellung dieser Gegenstände, die einen Kostenaufwand von 6- bis 7000 Rthlr. erfordern wird, den die arme Gemeinde nicht bestreiten kann, zu Hülfe zu kommen, hat das Königliche Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Breslau eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer unsers Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 3. November in ihren resp. Kirchen anzuberaumen und die eingegangenen milden Gaben demnach vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 14. Oktober 1833.

Nro. 647. Unterhaltungs-Beiträge für die Arbeits-Anstalt in Brauweiler pro 1834. B. 10174.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat auf das Gutachten der zum dritten Rheinischen Provinzial-Landtag versammelt gewesenen Stände mittelst Verfügung vom 16. August d. J. genehmigt, daß die für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler erforderlichen Zuschüsse zu den jährlichen Unterhaltungskosten künftig nach Maaßgabe der Bevölkerung auf die Regierungs-Bezirke und die aufzubringende Quote für jeden Regierungs-Bezirk auf die einzelnen Gemeinden desselben, ebenfalls nach Verhältniß der Bevölkerung, repartirt und von der Regierungs-Hauptkasse halbjährig pränumerando am 1. Januar und 1. Juli an die Kasse der Anstalt abgeführt werden sollen.

Dem zufolge ist nach der Verfügung des Königl. Rheinischen Oberpräsidii vom 23. v. M., Nro 6859, für das Jahr 1834, nach Maaßgabe der Bevölkerung der zum Verbande gehörenden Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Aachen und Düsseldorf, von 1,867,283, und der in der Anstalt unterzubringenden 600 Köpfe, das Contingent unsers Verwaltungs-Bezirks nach der Bevölkerung von 392,315, auf 126 unterzubringende Köpfe oder 45,990 Verpflegungstage, und der Verpflegungssatz pro Kopf und Tag nach Abzug des Arbeits-Verdienstes, auf 3 Sgr. 8 Pf., also überhaupt auf 5621 Rthlr. vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Final-Abschlusse, festgestellt worden.

	Rtl.	Sg.	Pf.
Die Repartition auf die Bürgermeistereien dieser	5621	„	„
nach Abzug des bei unserer Haupt-Kasse noch vorhandenen und hier zu verwendenden Bestandes von erstatteten Beiträgen aus der Staats-Kasse, laut hier unten abgedruckten Abschlusse mit	124	29	10
also von den noch erforderlichen	5496	—	2

ist nunmehr nach dem angeordneten Maaßstabe der Bevölkerung (Amtsblatt pro 1833, Stück 15, Nro. 173) angefertigt worden, und wird auszugsweise den Herren Landräthen und dem hiesigen Oberbürgermeister-Amte zur Uebernahme der repartirten Beiträge in die Communal-Büdjets pro 1834 zugefertigt werden, welche Beiträge, wie bereits oben gedacht, halbjährig pränumerando an unsere Hauptkasse abzuführen sind.

Uebrigens werden die aus der Staats-Kasse vergütigten Unterhaltungskosten für die auf deren Rechnung in der Anstalt während des Jahres 1832 untergebracht gewesenen Individuen

Nro. 649.
Hebammen-Distrikte.
B. 10782.

Die Bürgermeisterei Much im Siegkreise, welche bisher nur einen Hebammen-District bildete, ist jetzt in zwei Districte getheilt worden, von welchen der 1. die Gemeinden Miebach, Gerlinghausen, Bonrath und Hersch mit dem Sitze der Hebamme in Oberwahn, der 2. die Gemeinden Much, Löbach, Bennrath und Mackelsbach mit dem Sitze der Hebamme in Much in sich begreift.

Für den 1. Bezirk ist die bisherige alleinige Districtshebamme Catharina Berger, verehlichte Heß, in Oberwahn beibehalten, für den zweiten die Hebamme Anna Amalie Bonn, verehelichte Willmund, in Much ernannt worden.

Köln, den 16. Oktober 1833.

Nro. 650.
Erledigte Kreisthierarztstelle.
B. 10750.

Durch die Versetzung des bisherigen Kreisthierarztes Koerber zu Mülheim als Departements-Thierarzt im Regierungsbezirk Merseburg, ist dessen bisherige Stelle erledigt.

Wir fordern daher diejenigen Thierärzte zweiter Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 17. Oktober 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 651.
Steckbrief.

Der Tischlergeselle Cornelius Lempertz von hier, zweier Diebstähle beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement und ein Verzeichniß der entwendeten Gegenstände anfüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Lempertz ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Zugleich ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, mir solche bald gefälligst zu ertheilen.

Köln, den 14. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Signalement des Tischlergesellen Cornelius Lempertz aus Köln.

Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Eine silberne Taschenuhr, an den Seiten gereift, auf dem Boden glatt, mit arabischen Ziffern. An der Uhr hing ein schwarzes Bändchen, mit messingenem Schlüssel und Haarkette mit goldenem Schlößchen; ein Paar Stiefel; ein Paar Frauenschuhe; ein gelbes Halstuch; ein gelbes Kamisol und eine wollene Halsshwale.

Nro. 652.
Steckbrief.

Am 7. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Grimberg, Bürgermeisterei Odenthal, 1) hundert Ellen gut gebleichtes Flächsentuch, ohne Zeichen; 2) ein silbernes Ohreisen, gezeichnet M. G. M.; 3) ein desgleichen, gezeichnet M. C. M; 4) ein Frauen-Kopftuch, mit rothem Grunde, weißen Blümchen und breiten Leisten; 5) vier flächsene Mannshemde, gezeichnet P. M.; 6) zwei weiße flächsene Betttücher, ohne Zeichen; 7) eine einhäusige silberne englische Taschenuhr, mit stahlener Kette, einem Schlüssel von weißem Kupfer, deutschen Ziffern und Callot um das Werk versehen, woran der Kasten mittelst eines Druckes aufsprang; — und am 9. dieses Monats von einer hiesigen Bleiche: 1) ein Tischtuch und sieben Servietten von feinem Damast, mit kleinem Quarré darin, gezeichnet M. 12; 2) vier Servietten, von feinem Damast mit Bordure und länglich viereckigem Muster, gezeichnet F. M. 18; 3) zwei Paar Frauenstrümpfe, gezeichnet Louisa; 4) zwei desgleichen, gezeichnet I. M., gestohlen worden.

Indem ich diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche zu ertheilen.

Köln, den 14. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Nro. 653. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Sinzig zu Mülheim ist durch eine Verfügung des Herrn General-Prokurators vom 17. dieses Monats, gemäß seinem Wunsche, aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse entlassen worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 18. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Nro. 654. Justiz-Personal-Chronik.

Seinem Gesuche zufolge ist der Gerichtsvollzieher Wirths zu Rosbach aus seinem Dienstverhältnisse durch Verfügung des Herrn General-Prokurators vom gestrigen Tage entlassen worden.

Dieses wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 18. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Nro. 655. Steckbrief.

Der hier unten signalisirte Seidenweber Friedrich Wilhelm Kortzge, eigentlich Kurzke, welcher wegen Landstreicherei eine dreimonatliche Gefängnißstrafe im hiesigen Arrest- und Korrektionshause verbüßt hat, nun unterm 24. Mai c. mittelst Zwangspasses in seine Heimat Glogau in Schlesien entlassen wurde, ist dieser Weisung nicht nachgekommen.

Die betreffenden respektiven Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den rc. Kurzke im Betretungsfalle arretiren und an die unterzeichnete Behörde oder den Magistrat zu Glogau abliefern zu lassen.

Köln, den 14. Oktober 1833.

Königliches Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Kortzge, rectius Kurzke; Vorname: Friedrich Wilhelm; Geburtsort: Glogau; Alter: 37 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: breit; Gesichtsbildung: rund.

Nro. 656. Diebstahl.

Am 1. d. M. sind zu Limperich bei Bonn nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden, und wird ein Jeder, der über die unbekannten Thäter oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, hierdurch aufgefordert, seine Wissenschaft mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Bonn, den 14. Oktober 1833.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Eine silberne zweihäusige Taschenuhr, mit einem silbernen und einem kupfernen Schlüssel, an einem grünen perlenen Bändchen, woran noch ein Pettschaft hing, worin folgende drei Buchstaben: I. M. B. und ein Anker gravirt waren. Das Zifferblatt war mit römischen Ziffern versehen, und stand auf demselben mit lateinischen Buchstaben das Wort London. Am Griffe der Uhr befand sich ein kleines kupfernes Plättchen eingelöthet. 2) Für drei Paar Schuhe Kalb- und für ein Paar Schuhe Rindleder. 3) Ein Paar weiße geknüpfte Hosenträger und ein Halstuch von Baumwolle, mit gelbem Grunde und blauen Blumen. 4) Drei flächsene Leintücher, ohne Zeichen.

Nro. 637. Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Färbergesell August Böhmer aus Barmen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1833.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktions-Richter,
Fuchsius.

Signalement. Name: August Böhmer; Geburts- und Wohnort: Barmen; Gewerbe: Färbergesell; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 638. Diebstahl.

In der Nacht vom 18. zum 19. dieses Monats wurden dahier die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 19. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator, von Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Vier Frauenhemde von bielefelder flächsener Leinewand, zwei noch wenig getragen, die andern schon mehr gebraucht; die kurzen Aermel, so wie der Brustausschnitt sind mit einem Finger-breiten Steppsaume gesäumt; dieselben sind am Brustausschniit roth gezeichnet, und zwar zwei B. W., eines C. W. und eines J. W. 2) Ein altes Tischtuch. 3) Vier Frauenhemde von flächsenem Mitteltuch, mit kurzen Aermeln; zwei derselben sind roth C. G. und zwei blau T. B. gezeichnet. 4) Vier weiße leinene Kinderwindeln, J. S. gezeichnet. 5) Zwei blaue leinene Windeln, ohne Zeichen. 6) Zwei wollene Kindereinschlagsdecken, die eine dunkel und hellblau gestreift, 2 Ellen lang, 1½ Elle breit, die andere roth und weiß gestreift, 1½ Elle lang, 1¼ Elle breit. 7) Ein kleiner Strohsack, blau gefärbt, ungefähr 1½ Elle groß 8) Ein altes Frauenhemd, unten von Kattun, oben von Leinen, F. H. Nro. 9 gezeichnet.

Nro. 639. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Friedrich Neumann ist am 6. Oktober d. J. von der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. Oktober 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Neuman, aus Friedenshof, Kreis Gerdomen, Regierungsbezirk Königsberg, gebürtig, ist 23 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4³/₄ Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen und schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, dicke Nase, ovales Kinn, schwarzen Bart, bedeckte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, grautuchnen Hosen, Schuhen und Artillerie-Mütze.

Nro. 660. Erledigung der Schullehrerstelle zu Hahnenberg.

Die vakante Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Hahnenberg in der Bürgermeisterei Klüppelberg im Kreise Wipperfürth, soll wieder besetzt werden und belaufen sich die mit dieser Stelle verbundenen jährlichen Einkünfte für den Lehrer,

a) an firem Gehalte	66	Thlr.
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern	100	"
c) an Entschädigung für Wohnung und Garten, bis dahin wo das neue Schulgebäude erbaut, und ein Garten aquirirt sein wird .	15	"
d) für den Unterricht von armen Kindern	12	"
Summa	193	Thlr.

Ueber die Heizung des Schulzimmers wird ein besonderer Vertrag mit dem Lehrer abgeschlossen werden.

Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Ortsschulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Dechanten und Pfarrer Brede in Lindlar persönlich melden.

Wipperfürth, am 21. Oktober 1833. Der Bürgermeister, Schondorf.

Nro. 661. Besetzung der Lehrerstelle an der Schule zu Röttgen.

Die Lehrerstelle zu Röttgen, in der Bürgermeisterei Poppelsdorf, Kreis Bonn, ist erledigt und soll von neuem besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung und Garten am Hause und einer Berechtigung zum Weidegang fürs Vieh im Kottenforste:

	Thl.	Sgr.	Pf.
a) an Normal-Gehalt	50	—	—
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern	64	15	5
c) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	14	12	—
d) an Heizungskosten	8	—	—
und e) an Zinsen und Pacht von zur Schule gehörigen Kapitalien und Grundeigenthum	13	4	8
Summa	150	2	1

Lusttragende qualifizirte Lehrer wollen sich binnen drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Pfarrer Herrn Lohe in Kessenich, bei dem Schulvorstande in Röttgen und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Poppelsdorf, den 19. Oktober 1833.

Der Bürgermeister von Poppelsdorf und Oedekoven, Balbiano.

Nro. 662.

Verkauf Königlicher Magazin-Vorräthe in Saarlouis.

Auf Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii sollen aus den hiesigen Magazin-Vorräthen:

1) verschiedene Weine, als circa

119 Fuder Moselweine
4 Fuder Rothwein
4 Stück Oppenheimer Gewächs
} aus verschiedenen Jahrgängen.

2) circa 94 Ohm Weinessig

incl. Fässer auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Diese Versteigerung erfolgt in einzelnen Fudern, kann aber auch, wenn es der Verwaltung angemessen erscheint, im Ganzen erfolgen. Der Termin dazu ist auf Montag den 11. November d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, wonächst an den darauf folgenden Tagen bis zur Beendigung mit dem Verkaufe fortgefahren wird.

In sofern die Gebote der Steigerer nicht unter dem von der höheren Behörde gesetzten Preis-Minimum bleiben, erfolgt der Zuschlag auf der Stelle, der Ansteigerer hat den Geldbetrag sogleich baar zu entrichten und den ersteigerten Wein aus dem Magazine abzunehmen; entgegen gesetzten Falls aber, wenn die Gebote unter dem gedachten Preis-Minimum verbleiben, wird die höhere Genehmigung vorbehalten und der Ansteigerer bleibt an seinem Gebote vier Wochen gebunden, binnen welcher Zeit ihm die höhere Entscheidung zugehen soll.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich zu dem gedachten Termine bei dem bombenfesten Magazine hieselbst einzufinden.

Saarlouis, den 16. Oktober 1833. Königliches Proviant-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 22. October 1833.

Bekanntmachung.

Die nachstehend bezeichneten Bergwerks-Concessionen sollen aufgehoben und zurückgenommen werden:

1) Die durch Verordnung vom 16. November 1818 dem damaligen Gutsbesitzer zu Königsdorf, Carl Georgeon, ertheilte Concession auf ein zwischen Königsdorf und Ichendorf gelegenes Braunkohlenfeld von 73 Hectaren, weil der Concessionair bereits seit vielen Jahren alle Arbeiten, als erfolglos, aufgegeben und nun auch das Land verlassen hat.

2) Die durch Verordnung vom 25. April 1825 dem Ackersmann Joseph Jung zu Walberberg, Bürgermeisterei Sechtem, ertheilte Concession auf eine Braunkohlengrube, genannt Jungsgrube, 230 $^{45}/_{80}$ Quadratlachter groß, bei gedachtem Walberberg gelegen, weil der Concessionair das Grubenfeld für abgebaut erklärt hat.

Höherer Vorschrift gemäß bringen wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche gegen die Aufhebung dieser Concessionen aus irgend einem Grunde Einwendung zu machen, oder Rechte zu wahren haben möchten, auf, ihre Erklärungen binnen zwei Monaten bei uns abzugeben.

Düren, am 11. Oktober 1833. Königlich Preuß. Bergamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt in Brauweiler während des Jahres 1834 muthmaßlich erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände und sonstigen Effekten, bestehend in:

1) 2191 Pfund Schurwolle,
2) 100 „ feinem Flachs,
3) 869 „ gewöhnlichem Flachs,
4) 55 „ Schusterhanf,
5) 332 „ ungebleichtem hanfen Webgarn.
6) 1238 „ flächsen Werggarn,
7) 130 „ gebleichtem flächsen Webgarn,
8) 157 „ Pferdehaaren,
9) 141 „ grauem Nähgarn,
10) 30 „ schwarzem Nähgarn,
11) 6270 Ellen $1^1/_{32}$ Elle breitem gebleichtem Hanfleinen
12) 3000 „ 1 Elle breitem grauem Wergleinen,
13) 4420 „ $^5/_4$ Elle breitem Drillich,
14) 284 Pfund Oberleder,
15) 556 „ Sohlleder,
16) 211 „ Brandsohlleder,
17) 876 Paar Holzschuhen,

soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Termin auf Montag den 4. November c., Vormittags 10 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst anberaumt worden ist. Lieferungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk in dem Regierungs-Gebäude eingesehen werden können.

Köln, den 10. Oktober 1833. Der Ober-Regierungs-Rath, gez. Gossen.

Unter Autorisation Königl. hochlöblicher Regierung zu Köln werden am Donnerstag den 7. November, Nachmittags drei Uhr, verschiedene, der Pastorat zu Müllenbach angehörige Grundstücke, bestehend aus Ackerland und Wiesen, und im Ganzen 12 Morgen und 19 Ruthen enthaltend, das Ackerland auf der Dannenbergerhöh, die Wiesen in der Thalbecke gelegen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lusttragende wollen sich alsdann bei dem Ackersmann Pet. Wilh. Heed zum Dannenberg einfinden.

Die Bedingungen können in Termino, so wie vorher auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau, eingesehen werden.

Müllenbach, am 16. Oktober 1833. Der Bürgermeister v. Marienheyde, Gösser.

Holzverkauf.

Montag den 28. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, sollen aus den Gräflich von Gelderschen Büschen zu Frechen im Hause des Wirthes Johann Herrlich daselbst zwanzig Loose hochstämmiges Buchenheisterholz und siebenzehn Loose Eichen-Stammholz; ferner Dinstag den 29. und folgende Tage aus den zu Bachem gelegenen Büschen oben benannten Eigenthümer sechs und achtzig Loose Schlagholz und neun und sechszig Loose Stammholz bei dem Wirthe Auweiler zu Bachem unter vortheilhaften Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsfristen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Kaufbedingungen liegen beim Unterzeichneten, Sternengasse Nro. 73, und auf der Rentmeisterei zu Bachem zur Einsicht offen.

Köln, den 20. Oktober 1833. H. Graß, Gerichtsvollzieher.

Präparatorische Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Ackersleute Jakob und Wilhelm Hohn, in der Eschbach bei Bensberg wohnend; 2) der Kinder des verlebten Caspar Schmitz, namentlich: a) Eheleute Mathias Ellersbach, Renteidiener, und Magdalena Schmitz; b) Paulus Schmitz, stud. med. zu Münster; 3) des Mathias Herweg, Ackersmann auf dem Hackberg zu Bensberg; 4) Wilhelm Schmitz, Wittwer von Sybilla Herweg, Ackersmann daselbst; 5) Theodor Schlimbach, Ackerer auf dem Herweg bei Bensberg; 6) der Elisabeth Herweg, Dienstmagd zu Köln; 7) Anton Herweg, Ackersmann; 8) Balthasar Schlimbach, Ackersmann; 9) Peter Schlimbach, Schuhmacher; 10) Johann Schlimbach, Ackersmann, alle vier zu Bensberg wohnend; 11) Heinrich Hosang, Schmidt zu Herkenrath, als Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court;

Gegen Gerhard Höller, Schuhmacher zu Bensberg, als Verwalter des Vermögens der mit seiner Ehefrau Elisabeth Wessel erzielten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Joseph und Christina Höller, Theilungsbeklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Gerkrath;

Hat das Königliche Landgericht zu Köln durch Urtheil vom 28. August l. J. den Verkauf der den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Bensberg und in der Gemeinde Bensberg gelegenen Immobilargüter verordnet und den unterzeichneten Notar mit der Abhaltung des Verkaufs beauftragt.

Die zu verkaufenden Immobilien sind folgende:

1) Das in Bensberg gelegene, mit der Nummer 45 bezeichnete, massiv in Stein aufgeführte Wohnhaus; dasselbe enthält im Erdgeschoß drei schöne Zimmer und eine geräumige Küche, im obern Stockwerk sechs Zimmer, ferner einen schönen Speicher und einen gewölbten Keller. Dasselbe ist sodann versehen mit einem guten Brunnen, mit Scheune, Stallung, Remise und Garten, und befinden sich sämmtliche Gebäulichkeiten in einem durchaus guten Bauzustande.

2) Das ebenfalls in Bensberg gelegene, mit der Nummer 72 bezeichnete Wohnhaus, enthaltend sieben Zimmer und eine Küche, einen geräumigen Speicher und gewölbten Keller. Dasselbe befindet sich in einem ganz guten Bauzustande und ist ebenfalls versehen mit einem Brunnen, mit Garten, Scheune und Stallung.

3) Ein ungefähr 10 Minuten von Bensberg gelegenes Ackergut, Moitzfeld genannt, bestehend aus Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten, Hof und Garten, circa 40 Morgen Ackerland, 75 Morgen Büschen und 7 bis 8 Morgen Wiesen.

4) Ein in der Nähe des vorigen gelegenes kleineres Ackergut, wozu außer den Gebäulichkeiten, dem Hof und Garten, ungefähr 12 Morgen Ackerland, 24 Morgen Büsche und $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen gehören.

5) Drei Morgen 65 Fuß Ackerland, das Herwegsfeld genannt.

6) Vier Morgen Ackerland, am sogenannten Zuckerhütchen.

7) Eine Wiese von 1 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß, am Milchborn.

8) Circa drei Morgen Busch in der sogenannten Bensberger Gemeinheid.

Außer den vorbezeichneten Realitäten gehören zu dem gemeinschaftlichen Vermögen der Parteien drei in Bensberg gelegene Baumwiesen, welche sich zu Hausplätzen vorzüglich eignen würden, und auch deßhalb einzeln zum Verkauf ausgestellt werden.

Die präparatorische Versteigerung wird am Freitag den 8. November laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Bensberg in der Amtsstube des Unterzeichneten, bei dem Taxe und Bedingungen eingesehen werden können, Statt finden.

Bensberg, den 18. Oktober 1833. F. Hanf, Notar.

In Gefolg höherer Genehmigung soll 1. die der Stadt Euskirchen zugehörige Mahlmühle, gelegen in Euskirchen am Wey-Bach, nahe am Schulgebäude, zum Abbruch, dann ein Flächenraum von $24\frac{11}{12}$ Quadrat-Ruthen jenseits, nämlich auf dem rechten Ufer des Mühlen-Bachs daselbst zum Neubau einer Mahlmühle mit einem doppelten Frucht-Mahlgange, wobei auch zugleich Tuchscheer- und Rauchmaschinen angebracht werden dürfen; und 2. eine Holzberechtigung im Flammersheimer Erbwalde,

Dinstag den 5. künftigen Monats November,

Vormittags 10 Uhr, im Saale des Gastgebers Herrn Kolvenbach in Euskirchen, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte in Euskirchen und auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Zülpich, den 19. Oktober 1833. Krüppel, Notar.

Holzverkauf.

Die Erben des zu Langenbrück verlebten Gutsbesitzers Herrn Erasmus Dupagne wollen aus ihr- bei Bensberg gelegenen Waldungen circa 1300 Stöcke, und 50 bis 60 schwere Eichenstämme, wovon meh- rere zu Mühlenaxen gebraucht werden können, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Das erwähnte Holz steht im s. g. Kesselsstück und Kellersweier, und wird der Ackersmann Heinrich Meurer auf der Kaule zu Bensberg dasselbe den Kauflustigen anweisen.

Der Verkauf wird am Dinstag den 5. November l. J. Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung an Ort und Stelle, bei ungünstiger Witterung aber zu Bensberg in dem Gasthause zur schönen Aussicht vorgenommen werden.

Bensberg, den 18. Oktober 1833. F. Hanf, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 29. October 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 1459 die Ministerial-Erklärung vom 28. Sept. 1833, die erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Konvention zwischen der Königlich-Preußischen und Kurfürstlich-Hessischen Regierung betreffend.

Nro. 663. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 664. Besetzung der Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Delling. D. 4184.

Die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle der evangelischen Gemeinde Delling ist erledigt und soll baldmöglichst von Neuem besetzt werden. Die mit disen kombinirten Stellen verbundenen jährlichen Einkünfte und Natural-Nutzungen betragen:

1) für die Lehrerstelle außer freier Wohnung, Garten u. s. w., ungefähr	135	Rthlr.
2) für die Organisten- und Küsterstelle etwa	22	—
Im Ganzen etwa	157	—

welche in der Vokation näher werden nachgewiesen werden.

Qualifizirte Schulamts-Candidaten, welche geneigt sind, dise Stelle anzunehmen, haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Pfarrer Hengstenberg zu Delling sowohl als bei dem Bürgermeister und den beiden andern Schulvorstehern persönlich zu melden.

Köln, den 19. October 1833.

Nro. 665. Berichtigung. C. 7640.

In die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17. September c. wegen Einlösung der unzinsbaren vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine Lit. E. (Amtsblatt, Stück 41, Nro. 606) ist bei Bezeichnung der einzulösenden Appoints ein Fehler eingeschlichen, und muß es statt der Beträge 33, 35, 37, 39 mit der allegirten Scala übereinstimmend heißen, 34, 36, 38, welches hierdurch berichtigt wird.

Köln, den 22. October 1833.

Nro. 666. Schutzpocken-Impfung. B. 10986.

Höherer Bestimmung zufolge ist künftig dem jährlichen summarischen Auszuge aus den Impflisten eine besondere Rubrik der von den Menschenblattern Ergriffenen, unter der Ueberschrift: „Es wurden im Jahre . . . . überhaupt von den Menschenblattern ergriffen," vor der Rubrik Bemerkungen einzuschalten und der Zahl nach auszufüllen: was die Herren Landräthe gehörig beachten wollen.

Köln, den 23. Oktober 1833.

Nro. 667. Vorsichtsmaßregeln für Brunnen-Arbeiter. B. 10901.

Am 20. Juni d. J. hat sich in Erkelenz, im Regierungs-Bezirk Aachen, ein bemerkenswerther Unglücksfall ereignet, den wir zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt machen.

Ein Kupferschläger war mit drei Gesellen in einen Brunnen gestiegen, um eine Reparatur vorzunehmen. Obgleich der Brunnen bis auf den Wasserspiegel eine Tiefe von 80 Fuß enthielt, so spürten die Arbeiter doch eine Zeit lang nicht die mindeste Unbehaglichkeit, welche

auf das Vorhandensein von Stickgas oder kohlensaurem Gas in dem Brunnenschacht hätte schließen lassen. Erst nachdem sie bereits eine halbe Stunde in dem Brunnen gearbeitet hatten, begann der jüngste Geselle, welcher die glühenden Bolzen zu dem Meister herab und die kalten zu den zwei andern Gesellen, welche etwa in der mittlern Etage des Brunnens das Feuer unterhielten, heraufbrachte, über Uebelsein zu klagen. Der Meister schob ihn zu den andern Gesellen hinauf, wo er sich niedersetzte, sein Uebelsein aber zunahm. Bald klagte auch der zweite Geselle über Schwindel, und als der Meister, der, um Essig zu holen, herausgestiegen war, zurückkam, lag auch der dritte Geselle in demselben Zustande. Der Meister besprengte sie alle drei mit Essig, scheint aber nun auch von derselben Betäubung befallen worden und in die Tiefe herabgestürzt zu sein, wo er den Tod im Wasser fand. Durch den Muth und die Entschlossenheit des Landwehr-Artilleristen Leonhard Aretz ist es gelungen, zwei der Gesellen zu retten; der Meister und der dritte Geselle waren, aller angewendeten Hülfsmittel ungeachtet, nicht wieder ins Leben zurückzurufen.

Eine nähere Untersuchung hat nun ergeben, daß die Ursache dieses Unglückes keineswegs in dem etwa im Brunnenschacht vorhanden gewesenen Stickgas oder kohlensauren Gas, sondern lediglich nur in dem offenen Holzkohlenfeuer, welches die Gesellen in der mittlern Etage des Brunnens zum Glühen der Bolzen unterhielten, zu suchen ist. Das hierdurch erzeugte kohlensaure und Kohlenoxydgas (halbkohlensaures Gas), welches erstickend auf die menschlichen Respirations-Organe wirkt, mußte allmählich den untern Raum des engen Brunnens ausfüllen, da kein Luftzug Statt fand und das Gas, wegen seiner größern spezifischen Schwere nicht in die Höhe steigen, vielmehr nach unten sinken mußte. — Es erklärt sich hieraus auch der Umstand, warum die, näher beim Feuer beschäftigten Gesellen früher von Schwindel und Betäubung befallen wurden als der in der Tiefe des Brunnens arbeitende Meister. —

Was nun die Schutzmittel zur Verhütung von dergleichen Unglücksfällen betrifft: so erheischt die Vorsicht, daß die Arbeiter, ehe sie in die Tiefe der Brunnen herabsteigen, vorerst ein brennendes Licht herablassen und erforschen, ob dasselbe fortbrennt oder ob es in gewissen Distanzen erlischt. Beim Fortbrennen des Lichts ist keine Gefahr vorhanden; beim Erlöschen muß die Luft zuerst gereinigt werden. Chemisch dient hierzu Kalkmilch, mechanisch das abwechselnde Auf- und Ablassen eines großen Bündels Stroh, den man in der Kalkmilch getränkt hat und im Herablassen durch Umdrehen des Seiles in eine quirlende Bewegung setzt, damit die Kalkmilch wie Regen in Tropfen herabfällt und damit der Bauschen dem Gase eine große Oberfläche darbietet. Die Kalkmilch absorbirt das kohlensaure Gas, zugleich wird durch den Strohbündel die Luft mechanisch mit einer neuen Atmosphäre in Berührung gebracht. Das Schießen mit Feuergewehren in die Brunnen hat auch keine andere Wirkung als die mechanische Zerstreuung der schädlichen Luftarten.

Da aber die Pumpenmacher nicht selten in den Fall kommen, in der Tiefe der Brunnen löthen zu müssen und das Feuer hierzu in der Nähe gehalten werden muß: so ist die Einrichtung eines tragbaren Ofens von Eisenblech nothwendig, dessen Röhre durch Aufsetzen von verschiedenen Stücken bis zur Mündung des Schachtes verlängert werden kann, wie man sie in allen Werkstätten der Klempner sieht. Dadurch werden die schädlichen Gasarten abgeleitet. Ohne eine solche Vorrichtung und bei offenem Kohlenfeuer ist die Gefahr immer um so größer, je enger der Raum und je tiefer der Schacht ist, worin das Feuer brennt.

Wir machen insbesondere die Pumpen- und Brunnen-Arbeiter auf diese Vorsichtsmaaßregeln aufmerksam und empfehlen ihnen solche zur sorgfältigen Beachtung.

Köln, den 23. October 1833.

Nro. 668. Sanitäts-Berichte. B 10985.

Das Ministerium hat aus dem an werthvollen Mittheilungen immer reicheren Inhalte der in der letztern Zeit im Drucke erschienenen Sanitäts-Berichte mit besonderem Wohlgefallen von dem immer regeren Eifer sich überzeugt, den die Medicinal-Personen im Allgemeinen der Förderung der eben so sehr den Einzelnen ansprechenden als für das Ganze in wissenschaftlicher und administrativer Beziehung gleich wichtigen Zwecke widmen, welche an die gegenwärtig in das Leben eingeführte Einrichtung der zu erstattenden Sanitäts-Berichte geknüpft sind. Wenn es hiernach nun auch einer besonderen Aufforderung zur ferner thätigen Mitwirkung hierbei nicht weiter zu bedürfen scheint, so hält es das Ministerium doch für gerecht und billig, daß denjenigen Medicinal-Personen die verdiente Anerkennung zu Theil werde, welche durch fleißige Einsendung interessanter Materialien für die zur allgemeinen Kenntniß zu bringenden Sanitäts-Berichte eben so wohl von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen einen ehrenvollen Beweis abgelegt, als auch durch die löbliche Bereitwilligkeit, mit welcher sie den zur Erreichung eines allgemeinen Zweckes von Seiten des Staates an sie ergangenen Anforderungen genügt, für die treue Erfüllung ihrer Pflichten in einem ihnen anzuvertrauenden öffentlichen Amte eine ihnen zur besonderen Empfehlung gereichende Gewähr geleistet haben. Die Königlichen Regierungen werden daher hiermit aufgefordert, im Falle von Anmeldungen zur Zulassung zu den Physikats-Prüfungen, so wie überhaupt bei Anträgen auf die Anstellung oder Beförderung einzelner Medicinal-Personen in irgend einer Kategorie auf die Leistungen derselben in der in Rede stehenden Beziehung, vorzugsweise mit Rücksicht zu nehmen. Diese Circular-Verfügung ist durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 25. September 1833.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 23. October 1833.

Nro. 669. Marsch-Beköstigungsgelder der Militair-Personen. B. 10984.

Es ist der Fall vorgekommen, daß auf dem Marsche befindliche Militairpersonen versucht haben, ihre Quartiergeber zu einem Erlaß an den denselben zu zahlenden Beköstigungsgeldern zu bewegen, auch haben öfter einzeln marschirende Soldaten, namentlich entlassene Kriegsreserve-Mannschaften die Marschbeköstigungs-Vergütung für überschlagene Marsch- und Ruhetage sich zur Ungebühr von den Ortsbehörden auszahlen lassen.

Da es sowohl für die Truppen als für die Quartiergeber nur von Nachtheil sein kann, wenn die Soldaten an den Verpflegungsgeldern Theil nehmen, die letzteren auch nur für die wirklich auf dem Marsche zugebrachte Zeit zu gewähren sind; so hat das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei im Einverständnisse mit dem Königlichen Kriegs-Ministerio bestimmt, daß die Marsch-Beköstigungsgelder von jetzt ab nur an die Quartiergeber, niemals und unter keinem Vorwand aber an die marschirenden Militairs des Gemeinen- und Unteroffizier-Standes, sie seien einquartirt oder nicht, ausgezahlt werden dürfen.

Vorstehende Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und haben die Ortsbehörden sich hiernach genau zu achten.

Köln, den 24. October 1833.

Nro. 670. Verbot feuergefährlicher Dachbedeckungen. B. 10863.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 18. September d. J., B. Nro. 9886 (Amtsblatt vom 24. Sept. d. J., Stück 39, Nro. 573), in Betreff der in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot der Anlage feuergefährlicher Dachbedeckungen, setzen wir hiermit fest, daß die in dieser Bekanntmachung angegebenen, noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Beschlusses vom 13. Juni 1811 des Präfecten des ehemaligen Roer-Departements auch auf diejenigen Theile unsers Verwaltungs-Bezirks ausgedehnt werden, welche zum ehemaligen Rhein- und Mosel-Departement gehörten.

Köln, den 24. October 1833.

Nro. 671.

Bauten an den Landstraßen.

B. 11135.

Wir haben Veranlassung hiermit festzusetzen, daß die Bestimmungen der Beschlüsse des Präfecten des ehemaligen Roer-Departements in Betreff der Polizei der Landstraßen und Flüsse, nämlich der Beschlüsse vom 29. Nivose und 5. Prairial J. XI und vom 9. Ventose und 3. Messidor XIII, namentlich die Bestimmung des letztern, „daß kein Neubau, keine Erneuerung oder Wiederaufbauung, keine theilweise Herstellung oder Umänderung eines vorhandenen Baues, keine Ausbesserung von Façaden, keine Pflanzung, Aushöhlung oder Vertiefung näher als sechs Meter weit von dem äußern Rande der Landstraßen oder ihrer Gräben, wenn deren vorhanden sind, geschehen darf, es sey dann, daß die Erlaubniß zum Bauen an eine festgesetzte Straßen-Alignements-Linie schon vorher durch den Präfecten bewilligt worden wäre,"

auch auf denjenigen Theil unseres Verwaltungs-Bezirks ausgedehnt werden, welcher zum ehemaligen Rhein- und Mosel-Departement gehörte.

Köln, den 25. Oktober 1833.

Nro. 672.

Steckbrief.

B. 11063.

Die unten signalisirten Deserteurs, der Tambour Skripczinski und die Musketiere Blaszkiewitz und Czaja, vom 2. Bataillon des 34. Infanterie-Regiments, sind am 15. d. M. aus der Garnison Jülich entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf dieselben vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an die Königliche Kommandatur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Oktober 1833.

Signalement des Tambours Peter Skripczinski.

Geburtsort: Labusch, Regierungsbezirk Posen; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: schwarz; Nase: stark; Mund: mittel; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein. Bekleidung. Eine Militair-Feldmütze, eine Militair-Jacke mit der Nro. 34, ein Paar Militair-Tuchhosen mit rother Biese, ein Hemde, ein Paar Tuchhandschuhe, eine Militair-Halsbinde; außerdem besitzt derselbe eine kurze Tabackspfeife.

Signalement des Musketiers Stephan Blaszkiewitz.

Geburtsort: Wroncke im Herzogthum Posen; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahr 2 Monate; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: schwarz; Stirn: hoch; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: schmal; Gesichtsfarbe: braun; Statur: mittel; spricht polnisch und gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge hat derselbe eine Narbe und ein Zahn fehlt ihm im Munde auf der rechten Seite. An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine blaue Feldmütze, eine blaue Tuchjacke, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar weiß leinene Pantalons, ein Paar Commisstiefeln, zwei Hemden; außerdem hat er noch dem Bataillons-Tambour Müller seine Halbstiefeln mitgenommen.

Signalement des Musketiers Anton Czaja.

Geburtsort: Sczymanowo im Herzogthum Posen; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahr 1½ Monat; Größe: 5 Fuß, 2 Zoll 2 Strich; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Nase: kurz und dick; Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: polnisch. An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine blaue Feldmütze, eine blaue Tuchjacke, ein Paar graue Tuchhosen, zwei Paar Commisstiefeln, zwei Hemden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 673. Stempel.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben nachgelassen, daß diejenigen Auszüge aus den Grund-Steuer-Mutterrollen, welche in Folge der deßhalb ertheilten Anweisung bei Kauf- und andern Veräußerungs-Verträgen beigebracht werden müssen, damit die zu veräußernden Grundstücke in genauer Uebereinstimmung mit den Steuer-Mutterrollen bezeichnet werden, stempelfrei ausgefertigt werden dürfen, und zugleich bestimmt, daß in dem Atteste selbst der die Stempelfreiheit begründende Zweck, wozu der Auszug ertheilt worden ist, ausgedrückt werden muß.

Indem ich diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß derjenige, welcher sich eines solchen Auszuges zu einem andern die Stempelpflichtigkeit bedingenden Gebrauche bedient, strafbar wird.

Köln, den 20. October 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 674. Verwaltung des Hypothekenamts.

An die Stelle des auf sein Ansuchen mit Pension entlassenen Hypothekenbewahrers Forst ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz der bisherige Ober-Zoll-Inspector zu Trier, Steuerrath Rosbach, zum Hypothekenbewahrer hierselbst ernannt worden. Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Steuerrath Rosbach nach vorschriftsmäßiger geleisteter Amts-Kaution und abgelegtem Diensteid das Amt sofort antreten wird.

Köln, den 22. October 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 675. Diebstahl.

In der verflossenen Nacht ist in hiesiger Stadt ein bedeutender Diebstahl von Taschenuhren und baarem Gelde mittelst Einbruchs ausgeführt worden. Es wurden nämlich gestohlen: 1) eine goldene Cilinder-Uhr, Werth 40 Thlr.; 2) eine dito Repetir-Uhr, Werth 60 Thlr.; 3) eine dito Repetir-Uhr, Werth 32 Thlr.; 4) zwei dito Damen-Uhren, eine mit goldenem und eine mit silbernem Blatte, Werth 32 Thlr.; 5) drei silberne Cilinder-Uhren, Werth 45 Thlr.; 6) zwei silberne Repetiruhren mit Emailleblätter, Werth 26 Thlr.; 7) 101 silberne Uhren, theils ein-, theils zweigehäusige, worunter verschiedene mit silbernen und vergoldeten Blättern, Werth 455 Thlr.; sodann 374 Thlr. in Kassenanweisungen, in Paketen à 50 Thlr., mit einem Kreuzcouverte und der Aufschrift: Königliche Haupt-Kasse zu Trier, versehen, und 332 Thlr. in Courant, und endlich eine Partie stählerne Zeiger mit messingenen Büchsen, Spindeln, Federn, Zifferblättern und alle Sorten Triebe.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den oder die allenfalsigen Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche bald gefälligst mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Köln, den 23. October 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 676. Steckbrief.

Der, der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt zugehörige neben bezeichnete Häusling, Heinrich Düster aus Stommeln im Landkreise Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 21. außerhalb der Anstalt und zwar von dem Wege nach Köln, auf welchem er beschäftigt gewesen, entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. October 1833. Die Direction der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Stommeln; letzter Aufenthaltsort: Sinnersdorf; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemd, eine grautuchne Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchne Kappe mit rothem Besatz.

Nro. 677. Steckbrief. Der der Unterschlagung beschuldigte Tagelöhner Johann Klus aus Wülfrath, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. October 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Johann Klus; Stand: Tagelöhner; Geburts- und Wohnort: Wülfrath; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Alter: 34 Jahre: Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Nro. 678. Gefundene Leiche. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 9. des v. M. (Amtsblatt St. 38, Nro. 567) in Betreff einer am 3. v. M. ohnweit Homberg im Rhein aufgefundenen männlichen Leiche, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß es keiner deßfallsigen weitern Nachforschungen bedarf, weil nunmehr alles deßfalls Nöthige ermittelt worden ist.

Cleve, den 23. October 1833. Der Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 679. Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Arrestaten Johann Conrad Wilhelm Jäger und Caspar Heseler, von welchen der Erstere sich wegen angeschuldigter Diebstähle in Untersuchung befand, der Letztere wegen Nothzucht zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt war, haben in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. Gelegenheit gefunden. aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen. Auch sind dieselben dringend verdächtig, einem Mitgefangenen die nachstehend beschriebenen Kleidungsstücke entwendet und mitgenommen zu haben.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf die Entsprungenen wachen, dieselben im Fall der Verhaftung an uns abliefern zu lassen, und wenn die gestohlenen Kleidungsstücke noch bei ihnen gefunden werden sollten, solche in Beschlag zu nehmen und uns zu übersenden.

Hamm, den 13. October 1833. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. 1) des Johann Conrad Wilhelm Jäger. Geburts- und Wohnort: Königsborn; Stand und Gewerbe: Gärtner; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Blau tuchene Kappe mit ledernem Schirm und rothem Rande, weißes Halstuch, gelb gestreifte Weste, blau baumwollener Kittel, grau leinene Hosen und Halbstiefel.

Signalement. 2) des Caspar Heseler. Geburts- und Wohnort: Bausenhagen; Stand und Gewerbe: Ackerknecht; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond und kraus; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: ordinair; Zähne: gesund; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Schwarz filzener Hut, rothes Halstuch, rothe gestreifte Weste, blau wollen Kamisol, gestreifte nanquine Hose, weiße wollene Socken und Schuhe mit Riemen.

Entwendete Kleidungsstücke. 1. Ein blauer Kittel. 2. Eine grau nanquine Hose. 3. Eine schwarze Kasimir-Weste. 4. Ein schwarz seidenes Halstuch. 5. Ein schwarzer runder Hut. 6. Ein altes Schnupftuch.

Auf Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii sollen aus den hiesigen Magazin-Vorräthen: Nro. 680.

Verkauf Königlicher Magazin-Vorräthe in Saarlouis.

1) verschiedene Weine, als circa
119 Fuder Moselweine
4 Fuder Rothwein
4 Stück Oppenheimer Gewächs
} aus verschiedenen Jahrgängen.

2) circa 94 Ohm Weinessig

incl. Fässer auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Diese Versteigerung erfolgt in einzelnen Fudern, kann aber auch, wenn es der Verwaltung angemessen erscheint, im Ganzen erfolgen. Der Termin dazu ist auf Montag den 11. November d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, wonächst an den darauf folgenden Tagen bis zur Beendigung mit dem Verkaufe fortgefahren wird.

In sofern die Gebote der Steigerer nicht unter dem von der höheren Behörde gesetzten Preis-Minimum bleiben, erfolgt der Zuschlag auf der Stelle, der Ansteigerer hat den Geldbetrag sogleich baar zu entrichten und den ersteigerten Wein aus dem Magazine abzunehmen; entgegen gesetzten Falls aber, wenn die Gebote unter dem gedachten Preis-Minimum verbleiben, wird die höhere Genehmigung vorbehalten und der Ansteigerer bleibt an seinem Gebote vier Wochen gebunden, binnen welcher Zeit ihm die höhere Entscheidung zugehen soll.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich zu dem gedachten Termine bei dem bombenfesten Magazine hieselbst einzufinden.

Saarlouis, den 16. Oktober 1833. Königliches Proviant-Amt.

Personal-Chronik.

Dem practischen Arzte Dr. Victor Canetta dahier ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 8. August c. das Fähigkeits-Zeugniß zu einer Physikats-Stelle ertheilt worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie, Carl Joseph Hergersberg zu Bonn, ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 15. Juni c. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen und unter dem 25. Juni c. als Geburtshelfer approbirt worden.

Dem Candidaten des evangelischen Predigtamts Carl Trommershausen aus Wiedenest ist auf den Grund der von dem Königl. Rheinischen Consistorio vorschriftsmäßig mit ihm abgehaltenen Prüfung die Wahlfähigkeit zum Predigeramte zugestanden worden, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Der bisherige provisorische dritte Lehrer an der Stadtschule zu Bonn, Johann Joseph Schmitz, ist unterm 23. Oktober c. als solcher definitiv ernannt worden.

Die Hebamme Maria Magdalena Rahms, verehelichte Kirschbaum zu Leuscheid, hat die fernere Ausübung ihrer Kunst freiwillig aufgegeben, und ist im Verzeichnisse der Medizinalpersonen gelöscht worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro 15. Aug. — 15. Sept. 1833.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	19	11	1	19	8	1	20	1	1	19	11
	Roggen	1	8	2	1	6	6	1	8	4	1	7	8
	Gerste	1	2	5	—	29	10	1	—	4	1	—	10
	Hafer	—	27	—	—	24	5	—	26	6	—	26	4
	Weitzenmehl	3	23	—	4	15	—	3	24	—	4	—	8
	Roggenmehl	3	2	—	2	21	—	2	13	6	2	22	2
	Bohnen	2	19	7	2	24	—	3	2	9	2	25	5
	Erbsen	2	9	7	2	18	—	1	9	9	2	2	5
	Linsen	1	25	5	2	6	—	1	23	—	1	27	10
	Graupen	3	28	—	3	10	—	3	5	6	3	14	6
	Grütze	3	22	—	3	22	—	2	17	6	3	—	6
	Erdäpfel	—	17	9	—	14	—	—	7	—	—	12	11
p. Pf.	Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	4	—	—	3	—	—	3	—	—	3	4
	Butter	—	5	4	—	6	—	—	5	—	—	5	5
p. Q.	Bier	—	1	2	—	1	6	—	1	8	—	1	5
	Branntwein	—	5	4	—	6	—	—	6	—	—	5	9
pro Ctr. Heu		—	21	6	1	—	—	—	26	6	—	26	—
pro Schock Stroh		3	23	9	5	15	—	4	22	6	4	22	1

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 29. October 1833.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Carl Halbach, früher in Düsseldorf, gegenwärtig in Köln wohnend, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, 1) der Wittwe Henrich Wescher, geborne Maria Gertrud Bick, Gutsbesitzerinn, wohnhaft in Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach; 2) den Scheffen und Branntweinbrenner Christian Wescher, wohnhaft zu vorbesagter Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, in Beschlag genommene, zu Obergelpe, theils in der Gemeinde Obergelpe und theils in der Gemeinde Niedergimborn, beide in der Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, denselben gemeinschaftlich zugehörige Gut, wovon die Grundsteuer pro 1833 6 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. beträgt, am

Donnerstag den 13. Februar 1834, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: A. Immobilien in der Gemeinde Obergelpe: 1) 2 Wohnhäuser, bezeichnet mit Nro. 31 und 32. 2) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) Ein Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. 4) 117 Ruthen Gebäude-Grundfläche und Hof. 5) 23 Ruthen Garten ober dem Hofe. 6) 9 Ruthen dito im Neuhofsgarten. 7) 132 Ruthen Ackerland am Neuenberg. 8) 7 Morgen 74 Ruthen dito an der Nordhellen. 9) 1 Morgen 114 Ruthen dito unter den Büchen. 10) 128 Ruthen dito ober dem Klev. 11) 40 Ruthen dito am Kohlhagen. 12) 1 Morgen 23 Ruthen dito ober dem Hof. 13) 96 Ruthen dito auf der Nörren. 14) 4 Morgen 133 Ruthen dito am Krähnochen. 15) 26 Ruthen dito am Baumhofsgarten. 16) 1 Morgen 29 Ruthen dito vor der Osterweiden. 17) 27 Ruthen Wiese auf der Neuhofswiese. 18) 28 Ruthen dito die Hofwiese. 19) 24 Ruthen dito im alten Weyer. 20) 4 Ruthen Wiesen unter Krahenhaus. 21) 8 Ruthen dito auf der Engerwiese. 22) 57 Ruthen dito auf der Wahlscheiderwiese. 23) 116 Ruthen dito in der Osterwiese. 24) 22 Ruthen dito in der Wehbach. 25) 4 Morgen 49 Ruthen Busch, hinter den Aehren. 26) 1 Morgen 137 Ruthen dito ober dem Rothfelde. 27) 2 Morgen 94 Ruthen Busch ober dem Hilgestock. 28) 52 Ruthen Busch ober dem alten Felde. 29) 45 Ruthen dito an der Nordhellen. 30) 63 Ruthen dito ober dem Hofe. 31) 24 Ruthen dito ober dem Hofe mitten. 32) 45 Ruthen dito daselbst hinten. 33) 29 Ruthen dito auf der Schladen. 34) 115 Ruthen dito in den Büchen. 35) 55 Ruthen dito am kleinen neuen Berg. 36) 69 Ruthen dito an der Main. 37) 8 Ruthen dito an der Scheune. 38) 51 Ruthen dito am Krähnochsfelde. 39) 48 Ruthen dito am Krähnochen. 40) 104 Ruthen dito ober dem Rehberg. 41) 26 Ruthen dito daselbst mitten. 42) 74 Ruthen dito am Rehberg. 43) 24 Ruthen dito an der Rothen oben. 44) 10 Ruthen dito am Garten.

B. In der Gemeinde Niedergimborn: 45) 12 Ruthen Garten an der Hühnen. 46) 14 Ruthen Wiese im Bruche. 47) 31 Ruthen Busch in der Kohlmig. 48) 50 Ruthen dito in der Hühnen. 49) 23 Ruthen dito am Nöchelchen. 50) 56 Ruthen dito in der Kohlmig. 51) 36 Ruthen dito daselbst.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 17. Oktober 1833.

Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Carl Halbach, früher in Düsseldorf, gegenwärtig in Köln wohnend, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, soll das gegen dessen

Schuldner, den Scheffen und Branntweinbrenner Christian Wescher, wohnhaft in Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach in Beschlag genommene, zu Hülsenbusch, in der Gemeinde Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, von dem Herrn Bürgermeister Karthaus zu Hülsenbusch bewohnt und benutzt werdende Gut, wovon die Grundsteuer pro 1833 2 Thlr. 6 Pf. beträgt

am Donnerstag den 13. Februar 1834, Nachmittags 4 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) 1 Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 11, nebst zugehörigen Wirthschaftsgebäuden. 2) 16 Ruthen Gebäudegrundfläche. 3) 18 1/4 Ruthe Ackerland im Platzgarten. 4) 1 Morgen 9 Ruthen dito im Acker. 5) 1 Morgen 92 1/2 Ruthe dito daselbst. 6) 2 Morgen 12 7/8 Ruthen dito unterm Schaafsstall. 7) 1 Morgen 30 1/2 Ruthe dito am Butznochen. 8) 1 Morgen 69 1/4 Ruthe dito daselbst. 9) 41 3/8 Ruthen dito hinterm Platzgarten. 10) 41 Ruthen Wiese auf der Hofwiese. 11) 1 Morgen 38 3/8 Ruthen dito die Bruchwiese. 12) 1 Morgen 37 Ruthen dito in der Hülsbach. 13) 100 3/8 Ruthen dito daselbst. 14) 31 1/2 Ruthe Hochwald am Künsberg. 15) 1 Morgen 134 1/2 Ruthe dito beim Hause. 16) 1 Morgen 93 1/4 Ruthe Hoch- und Heidbusch im Knappen. 17) 1 Morgen 139 3/8 Ruthen dito daselbst. 18) 93 3/4 Ruthen dito in der Kalkkuhl. 19) 1 Morgen 79 Ruthen dito in der Gummershardt. 20) 119 1/8 Ruthe dito am Künsberg. 21) 1 Morgen 128 Ruthen dito in der Klübbe. 22) 61 5/8 Ruthen dito im Kühlenberg. 23) 29 Ruthen dito daselbst. 24) 146 1/2 Ruthe dito daselbst. 25) 136 3/8 Ruthen dito am Röckel. 26) 1 Morgen 139 1/4 Ruthen dito hinterm Platzgarten. 27) 77 1/4 Ruthe Wüstenei, im Acker oberm Land. 28) 27 3/4 Ruthen dito unterm Land hinterm Platzgarten. 29) 113 Ruthen Ackerland im Acker am Schaafsstalle. 30) 13 Ruthen Schlagholz daselbst.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 17. Oktober 1833.

Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf Anstehen der Stadt Köln, und auf Betreiben ihres Ober-Bürgermeisters Adolph Steinberger, daselbst wohnhaft, welche durch Beschluß der Königlichen Regierung dahier vom 4. Juni c. gehörig autorisirt, zum Zwecke des Gegenwärtigen in der Wohnung des Advokat-Anwalts Zimmermann hierselbst Domizil erwählt hat, sollen

Dinstag den 10. December c.,

Vormittags 11 Uhr, im Sitzungs-Local des Königlichen Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das von dem Subhastations-Verklagten Jakob Henneckens, Kaufmann und Krahnen-Empfänger, so wie von dessen Sohn Wilhelm Henneckens, Kaufmann, und Tochter Catharina Henneckens, ohne Gewerbe, bewohnte, in Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Breitstraße sub Nro. 159 gelegene Haus, zeigend straßenwärts eine doppelte Hausthüre, ein Einfahrtsthor nebst 6 Fenstern, im ersten Stocke dagegen 9 Fenster mit Jalousie-Laden, und darüber 3 kleine Speicherfenster, enthaltend einen Keller, im Erdgeschoße 4, im ersten Stocke aber 8 Zimmer, nebst Speicher, sammt dem dahinter befindlichen Hof mit Waschküche, Pütz- und Regenpumpe und dem daran stoßenden, einen Hinterbau umschließenden Garten, im Wege der öffentlichen Lizitation für das Erstgebot von 5000 Thaler ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Ganze liegt auf einem Flächenraum von 105 Ruthen 10 Fuß, und ist mit 34 Thaler 17 Sgr. 9 Pf. besteuert.

Der hierüber sprechende Mutterrollen-Auszug sowohl, als die von der Extrahentinn entworfenen Kaufbedingungen können von Jedem auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Köln, den 23. August 1833.

Der Königliche Friedensrichter 2. Stadtbezirks,
(gez.) Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt in Brauweiler während des Jahres 1834 muthmaßlich erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände und sonstigen Effekten, bestehend in:

1) 2191 Pfund Schurwolle
2) 100 „ feinem Flachs,
3) 869 „ gewöhnlichem Flachs,
4) 55 „ Schusterhanf,
5) 332 „ ungebleichtem hanfen Webgarn,
6) 1238 „ fláchsen Werggarn,
7) 139 „ gebleichtem fláchsen Webgarn,
8) 157 „ Pferdehaare,
9) 141 „ grauem Nähgarn,
10) 30 „ schwarzem Nähgarn,
11) 6270 Ellen 1 1/32 Elle breitem gebleichtem Hanfleinen,
12) 3000 „ 1 Elle breitem grauem Wergleinen,
13) 4420 „ 5/4 Elle breitem Drillich,
14) 284 Pfund Oberleder,
15) 556 „ Sohlleder,
16) 211 „ Brandsohlleder,
17) 876 Paar Holzschuhen,

soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Termin auf Montag den 4. November c., Vormittags 10 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst anberaumt worden ist. Lieferungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen schon vor dem Termine, bei dem Botenmeister Schenk in dem Regierungs-Gebäude eingesehen werden können.

Köln, den 10. Oktober 1833. Der Ober-Regierungs-Rath, gez. Gossen.

Unter Autorisation Königl. hochlöblicher Regierung zu Köln werden am Donnerstag den 7. November, Nachmittags drei Uhr, verschiedene, der Pastorat zu Müllenbach angehörige Grundstücke, bestehend aus Ackerland und Wiesen, und im Ganzen 12 Morgen und 19 Ruthen enthaltend, das Ackerland auf der Dannenbergerhöh, die Wiesen in der Thalbecke gelegen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lusttragende wollen sich alsdann bei dem Ackersmann Pet. Wilh. Heed zum Dannenberg einfinden.

Die Bedingungen können in Termino, so wie vorher auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau, eingesehen werden.

Müllenbach, am 16. Oktober 1833. Der Bürgermeister v. Marienheyde, Gösser.

Die Mahlmühle zu Paffendorf, wozu noch eine Oelmühle kommen wird, in einer an Mahlgästen reichen Gegend, welche vom Erftstrom überflüssiges Wasser hat, mit Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Gärten, Ländereien, Wiesen und Holzung, alles im besten Bau- und Kulturzustand, soll am Montag den 18. November 1833, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Notar Frenß auf dessen Schreibstube in Bergheim für eine Reihe von Jahren meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind bei Herrn Müller, Spiegelfabrikant in Köln am Malsbüchel, beim Herrn Notar Frenß in Bergheim und beim Unterzeichneten zu erfahren. Kessel, Advokat-Anwalt in Köln.

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer neuen Sacristei an der Kirche zu Ramershoven, veranschlagt zu 125 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll am Montag den 11. November, Morgens 8 Uhr, auf dem Bureau des Untrezeichneten, bei welchem auch Plan, Kostenanschlag und Bedingungen einzusehen sind, öffentlich an den Mindestforbernden vergantet werden.

Rheinbach, den 21. October 1833. Der Bürgermeister, Ridder.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 5. November 1833.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 16., 17. und 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthalten unter — Nro. 681. Gesetz-sammlung.

Nro. 1460 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. October 1833, wegen der Gebühren-Taxe für die Gerichte und Justiz-Kommissarien in den Mandats-, dem summarischen und Bagatell-Prozesse.

" 1461 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. August 1833, betreffend die Anwendbarkeit der Verordnung vom 8. August 1832 (Ges.-S. Nr. 1382) in der Provinz Posen.

" 1462 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Setember 1833, welche die Bestimmungen §. 156 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 und §. 94 der Ordnung wegen Versteuerung des Branntweins vom 8. Februar 181! deklarirt.

" 1463 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Ocober 1833, die Ausführung der Verordnung vom 1. Juni d. J., den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß betreffend.

" 1464 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. September 1833, wegen Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung, welche zur Errichtung gemeinschaftlicher Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen erforderlich ist.

" 1465 die Verordnung, die Verpflichtung der Preußischen Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner betreffend, vom 5. October 1833.

" 1466 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. October 1833, über das bei Berichtigung des Besitztitels in Folge der Kabinetsordre vom 31. October 1831, von den Hypothekenbehörden zu beobachtende Verfahren.

Bekanntmachung.

Nro. 682.

Seine Majestät der König haben auf meine Anzeige, daß mein Gesundheitszustand mich vielleicht verhindern dürfe, das mir anvertraute Amt des Königlichen Commissarius bei dem bevorstehenden Landtage zu verwalten, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. d. M. allergnädigst geruhet, den Königlichen Oberst und Landrath Herrn Grafen zu Stollberg-Wernigerode zu meinem Stellvertreter zu ernennen.

Coblenz, den 31. October 1833.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez). von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 683. Herbst-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Bethäuser unseres Regierungsbezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, die Ersteren auf Sonntag den 24., die Letzteren aber auf Samstag den 23. k. M. abhalten zu lassen, und die eingegangenen milden Gaben der bestehenden Vorschrift gemäß abzuliefern.

Köln, den 31. October 1833. — D. 4521.

Nachweisung

Nro. 684. der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegenden Gelder.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln (Stadtkreis)	15128	22	4	Armenverwaltung.	Armenverwaltung.
	1810	—	—	Kirche St. Andreas	Professor Breuer, Andreaskl…
	1800	—	—	" " Maria in Capitol	Rendant Düssault, Marienplatz.
	5170	—	—	" " Columba	Kirchenvorstand von St. Columba.
	2400	—	—	" " Cunibert	Rendant Klein am alten Ufer.
	926	8	7	" " Mauritius	" Schmitz in der Hahnenstraße.
	484	18	5	" " Maria i. d. Kupfergasse	" Astrupp in der Röhrgasse.
	2600	—	—	" " Martin	" Sittmann, Altenmarkt.
	1800	—	—	" " Severin	Canonicus Linden an der Eiche.
	1400	—	—	" " Aposteln	Kirchenvorstand an St. Aposteln.
	8950	—	—	" " Alban	Rendant Guillaume in der Höhle.
Köln (Landkreis)	248	25	4	" zu Fischenich	Kirchenvorstand zu Fischenich.
	200	—	—	" " Longerich	Rendant Burghard zu Longerich.
	225	—	—	" " Riehl	" Stein zu Riehl.
	929	24	9	" " Efferen	Pfarrer Kappenhagen zu Efferen.
	780	—	—	" " Sürth	Rendant Kraus zu Sürth.
	76	27	8	" " Brauweiler	" Welter zu Dansweiler.
Bonn	2105	—	—	Armenverwaltung zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn.
	205	17	9	" " Godesberg	Rendant Schmitz zu Godesberg.
	50	—		" " Hersel	" Moll zu Uedorf.
	224	11	1	" " Sechtem	Bürgermeister Strick zu Trippelsdorf.
	234	25	7	" " Vilip	Rendant Schmitz zu Godesberg.
	502	—	—	" " Waldorf	" Schmitz zu Dersdorf.
	51	17	5	Kirche St. Remigius zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn.
	100	—	—	" zu Obeindorf	Derselbe.
	370	—	—	" " Rungsdorf	Rendant Mathonet zu Godesberg.
	215	9	1	" " Urfel	" Moll zu Widdig.
	490	—	—	" " Wesseling	" Euler zu Wesseling.
	150	—	—	" " Witterschlick	" Schäfer zu Witterschlick.
	245	8	5	" " Sechtem	" Müller zu Sechtem.
	408	2	8	" " Merten	" Pieck zu Walberberg.
	1514	1	7	" " Vilip	" Kühlwetter zu Vilip.
	46	6	5	" " Berckum	" Mathonet zu Godesberg.
	405	17	9	" " Waldorf	" Schäfer zu Waldorf.
	102	5	11	" " Hemmerich	Derselbe.
	278	8	3	" " Brenig	Derselbe.
	975	—	—	Weiler'sche Stiftung zu Sechtem	" Müller zu Sechtem.
Bergheim	50	—	—	Armenverwaltung zu Königshoven	Bürgermeisteramt zu Königshoven.
	100	—	—	" " Blatzheim	Pfarrer Lauffs zu Blatzheim.
	140	—	—	" " Esch	Bürgermeister Wolf zu Oberembt.
	77	—	—	" " Sindorf	Rendant Kleu zu Sindorf.
	200	—	—	" " Kerpen	Bürgermeisteramt zu Kerpen.
	90	—	—	" " Kirchherten	" " Kirchherten.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bergheim	100	—	—	Kirche zu Blatzheim	Pfarrer Lauffs zu Blatzheim.
	161	—	—	„ „ Esch	Bürgermeister Wolf zu Oberembt.
	85	—	—	„ „ Niederembt	Rendant Schnitzler zu Niederembt.
	71	—	—	„ „ Bergheimerdorf	„ Bodewig zu Bergheim.
	45	—	—	„ „ Paffendorf	Bürgermeisteramt zu Paffendorf.
	240	—	—	„ „ Sindorf	Rendant Kleu zu Sindorf.
	150	—	—	„ „ Buisdorf	Bürgermeisteramt zu Hüchelhoven.
	270	—	—	„ „ Fliestedten	Desgleichen.
	107	—	—	„ „ Hüchelhoven	Pfarrer Borgs zu Hüchelhoven.
	441	—	—	„ „ Kirchherten	„ Heinemann zu Kirchherten.
	153	—	—	Vikarie zu Balkhausen	„ Königs zu Balkhausen.
Euskirchen	65	3	6	Armenverwaltung zu Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen.
	150	—	—	„ „ Friesheim	Bürgermeisteramt zu Friesheim.
	212	26	2	Kirche zu Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen.
	150	—	—	„ „ Lövenich	„ Braun zu Lövenich.
	330	—	—	„ „ Dirmerzheim	„ Gumperz zu Dirmerzheim.
	410	—	—	„ „ Liblar	Bürgermeisteramt zu Liblar.
	1690	—	—	„ „ zu Lommersum	Rendant Irresheim zu Lommersum.
	80	—	—	„ „ Pingsheim	„ Jülich zu Pingsheim.
Gummersbach	169	7	2	„ „ Gummersbach	„ Torley zu Großbernberg.
	96	5	5	Schule daselbst	Derselbe.
	100	—	—	„ zu Lieberhausen	Bürgermeisteramt zu Neustadt.
	62	—	—	„ zu Marienberghausen	„ „ Nümbrecht.
Mülheim	1034	—	—	Armenverwaltung zu Bensberg	„ „ Bensberg.
	293	—	—	„ „ Overath	„ „ Overath.
	1350	—	—	Gemeinde zu Dünnwald	Notar Nuß zu Mülheim.
	1360	—	—	Evang. Andreas-Gem. z. Mülheim	Rendant Andreä daselbst.
	885	12	8	„ Petri „ „ „	Notar Nuß daselbst.
	350	6	9	Kathol. Kirche daselbst	Derselbe.
	410	26	8	„ „ zu Flittard	Rendant Milz zu Flittard.
	153	25	—	Kapelle zu Stammheim	Derselbe.
	104	5	5	Kirche zu Heumar	Bürgermeisteramt zu Wahn.
	462	13	1	„ „ Bensberg	„ „ Bensberg.
	326	27	8	„ „ Herkenrath	Desgleichen.
	162	14	7	„ „ Marialinden	Kirchenraths-Präsident Höller zu Marialinden.
Rheinbach	500	—	—	Armenverwaltung zu Cuchenheim	Bürgermeisteramt zu Weidesheim.
	100	—	—	Kirche zu Hilberath	„ „ Rheinbach.
	218	—	—	„ „ Neukirchen	Dasselbe.
	207	—	—	„ „ Oberdrees	Dasselbe.
	52	—	—	„ „ Flerzheim	Dasselbe.
	46	—	—	„ „ Ramershoven	Dasselbe.
	270	—	—	„ „ Iplendorf	Dasselbe.
	390	—	—	„ „ Kirchheim	Bürgermeisteramt zu Weidesheim.
	545	—	—	„ „ Münstereifel	Rendant Windeck zu Münstereifel.
	240	—	—	„ „ Iversheim	Derselbe.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Rheinbach	176	—	—	Kirche zu Kirspenich	Rendant Hoven zu Kirspenich.
	185	—	—	„ „ Houverath	Pfarrer Lieser zu Houverath.
	710	—	—	„ „ Müdscheid	Rendant Loehr zu Odesheim.
	100	—	—	„ „ Schönau	„ Nettesheim zu Schönau.
	2300	—	—	Gymnasium zu Münstereifel	„ Beßgen zu Münstereifel.
Siegkreis	60	9	8	Armenverwaltung zu Uckerath	Bürgermeisteramt zu Uckerath.
	380	—	—	„ „ Boedingen	Dasselbe.
	500	—	—	„ „ Oberpleis	Dasselbe.
	93	17	7	„ „ Neunkirchen	Dasselbe.
	230	15	8	„ „ Siegburg	Bürgermeisteramt zu Siegburg.
	150	—	—	„ „ Sieglahr	„ „ Sieglahr.
	57	8	4	„ „ Menden	Notar von Klein zu Siegburg.
	134	—	—	Gemeinde Caldauen	Bürgermeisteramt.
	127	—	—	„ Braschoß	Dasselbe.
	180	26	8	Kirche zu Uckerath	Bürgermeisteramt zu Uckerath.
	140	—	—	„ „ Stieldorf	Rendant Lehmacher zu Stieldorferhöhe.
	200	18	1	„ „ Seelscheid	Bürgermeisteramt.
	198	28	5	„ „ Leuscheid	Rendant Rheinhard zu Leuscheid.
	200	8	11	„ „ Herchen	„ Feld zu Herchen.
	70	6	2	„ „ Troisdorf	Bürgermeisteramt zu Siegburg.
	570	—	—	„ „ Lülsdorf	Dasselbe.
	140	—	—	„ „ Niedercassel	Dasselbe.
	80	1	7	„ „ Mondorf	Dasselbe.
	599	—	—	„ „ Sieglahr	Dasselbe.
	338	—	—	„ „ Bergheim	Dasselbe.
	198	28	10	„ „ Lohmar	Dasselbe.
	63	17	2	„ „ Altenrath	Dasselbe.
	86	1	—	„ „ Königswinter	Pfarrer Cordier zu Königswinter.
	448	—	—	„ „ Honnef	„ Scheuren zu Honnef.
	190	—	—	„ „ Aegidienberg	„ Schwerzchen z. Aegidienberg
	404	5	7	„ „ Obercassel	Rendant Uhrmacher zu Obercassel.
	80	—	—	„ „ Oberdollendorf	„ Uckerath zu Oberdollendorf.
	897	29	6	„ „ Niederpleiß	Notar von Klein zu Siegburg.
	240	—	—	Schule zu Boedingen	Bürgermeisteramt.
	87	15	8	„ „ Siegburg	Dasselbe.
Wipperfürth	222	9	4	Armenverwaltung zu Wipperfürth	Dasselbe.
	727	14	9	Kirche zu Olpe	Bürgermeister Bau zu Erlenbusch.
	748	8	7	„ „ Cürten	„ Lange zu Biesfeld.
	181	28	4	„ „ Biesfeld	Derselbe.
	200	—	—	Vikarie zu Hohkeppel	Bürgermeister Court zu Lindlar.

Köln, den 2. November 1833.

Nro. 685. Verzeichniß der zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes berechtigten Bauhandwerker. B. 9997.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß seit unsrer, in der Beilage zum 32. Stücke des Amtsblatts 1832 abgedruckten Bekanntmachung vom 12. Juli v. J. noch folgende Bauhandwerker im hiesigen Regierungsbezirke zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes zugelassen worden sind:

I. Im Stadtkreis Köln.

1) Balthasar Butz, Maurermeister
2) Joseph Felten, dito
3) Tilman Göbbels, dito
4) Joseph Baudewin, Zimmermeister
5) Michael Fleischhauer, dito
6) Johann Philipp Hansen, Pumpenmachermeister
7) Friedrich Offermann, dito
8) Heinrich Plten, dito
} in Köln.

II. Im Landkreis Köln.

9) Heinrich Kosmann, Maurermeister zu Frechen.

III. Im Kreise Bonn.

10) Peter Höllen, Maurermeister zu Kessenich,
11) Joseph Prior, dito
12) Heinrich Werner dito
} zu Bonn.

Köln, den 30. October 1833.

Nro. 686. Steckbrief. B. 11364.

Der unten signalisirte Musketier Eiserfay von der 1. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments, ist am 28. v. M. aus der Garnison Köln entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 2. November 1833.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Eiserfay; Geburtsort: Berg, Kreis Schleiden, Regierungs-Bezirk Aachen; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarzblond; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich, mit etwas aufgeworfenen Lippen; Zähne: gesund; Bart: blond, etwas Backenbart; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: plattdeutsch und etwas französisch; Statur: gesetzt.

Bekleidet war derselbe mit Czakot mit Dekoration, Montirung, Tuchhose, Säbel mit Koppel, einem Commishemde und Commisschuhen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 687. Ausdehnung des Armen-Rechts.

Während meiner Anwesenheit in den Rheinprovinzen sind mir mehrmals Fälle bekannt geworden, in welchen Prozesse und andere Rechtsangelegenheiten der zum Armenrechte zugelassenen Parteien einen Fortgang nicht haben erhalten können, sondern beruhen geblieben sind, weil die Armen-Partei unvermögend war, die zum Fortgang der Sache erforderlichen baaren Kosten aufzubringen, die französische Gesetzgebung aber über die anderweitige Aufbringung dieser Kosten keine genügende Fürsorge, wie sie in der Preußischen Allgem. Ger.-Ordnung Thl. I Tit. 23 §. 36 sich befindet, enthält. Es ist durchaus unverantwortlich, die Justiz einer Partei deßhalb zu verschließen, weil sie unvermögend ist, die zu deren Verwaltung erforderlichen Kosten aufzubringen und wird daher wegen Abstellung dieses Mißstandes das Weitere vorbehalten.

Allein diese recht eigentliche und drückende Ungleichheit vor dem Gesetze kann auch nicht bis zu dieser definitiven Abhülfe weiter geduldet werden, und wird daher hierdurch bis auf Weiteres bestimmt, daß wenn in einem Civil-Prozeß oder in einer andern gerichtlichen Ange-

legenheit die zu deren Fortgang erforderlichen Kosten, und insonderheit die Reise und anderen Kosten der Vernehmung der am persönlichen Erscheinen im Gerichtslokale behinderten Zeugen oder der Lokalbesichtigungen von der Armen-Partei, wenn sie zum Armenrecht nicht zugelassen war, aufzubringen oder mindestens vorzuschießen sein würden, von jetzt an unter Berücksichtigung des Dekrets vom 18. Juni 1811 Art. 2 Nro. 4 und Art. 88 mit Vorbehalt etwaniger Wiedererstattung von Seiten des unterliegenden Theils, auf den Kriminal-Justiz-Fonds des betreffenden Gerichts liquidirt und von demselben getragen werden sollen. Die Gerichtshöfe haben jedoch hiebei möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß solche gerichtliche Verhandlungen benachbarten Friedensrichtern übertragen werden.

Ew. Hochwohlgeboren beauftrage ich hiernach, das Weitere zu veranlassen und darauf zu halten, daß wegen Mangels an Fonds zur Bestreitung der Kosten, Armen-Parteien die Rechtspflege nicht verschränkt werde.

Aachen, den 30. August 1833. Der Justiz-Minister, gez. v. Kampz.

Aus besonderm Befehle Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 18. dieses Monats bringe ich das Vorstehende Rescript vom 30. August d. J. zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 26. October 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 688. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. — 17. dieses Monates sind aus einem Laden zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Waaren gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche baldgefälligst zu ertheilen.

Köln, den 24. October 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Verzeichniß der gestohlenen Waaren. 1) Ein Stück dunkelgrauen Biber, circa 37 Ellen; 2) ein Stück grünen Biber, circa 53 Ellen; 3) ein Stück grauen Biber, circa 10 Ellen; 4) ein Stück grau wollen Tuch, circa 10 Ellen; 5) Ein Stück dunkelblau Tuch, circa 10 Ellen; 6) Ein Stück lilla Calicot, $^{6}/_{4}$ breit, circa 38 Ellen; 7) circa 7 Ellen schwarzen Manchester; 8) ein Stück gelbgeblümten Kattun, circa 15 Ellen; 9) ein Stück Kattun, gelb mit Reiserchen, circa 15 Ellen; 10) ein Stück halbseiden Zeug, braunroth, circa 8 Ellen; 11) ein Stück weiß-battist Nesseln, circa 40 Ellen; 12) drei Stück Westen, von weiß und grüner Farbe; 13) vier Stück Kappen-Kattun, weiß mit blau und rothen Blumen, zusammen 20 Ellen; 14) ein Stück geblümtes Nesseln, circa 6 Ellen; 15) drei Dutzend weiß und rothe und blaue Taschentücher; 16) ein Stück Siamoise, roth mit weißen Räutchen, circa 40 Ellen; 17) Ein Stück Siamoise, roth mit weißen Streifen, circa 34 Ellen; 18) ein Stück Siamoise blau mit rothen Streifen, circa 43 Ellen; 19) ein Stück blauen Schaßeng, (wahrscheinlich Geangent) circa 40 Ellen; 20) ein Stück desgleichen, circa 20 Ellen; 21) zwei Stück weiß und roth geblümten desgleichen, circa 10 Ellen; 22) ein halb Stück desgleichen mit schwarzen Blümchen, circa 20 Ellen; 23) ein Stück grünen Merinos, circa 10 Ellen; 24) ein Stück Siamoise, blau mit rothen Streifen, circa 15 Ellen; 25) ein Stück lilla Nanquin, circa 40 Ellen; 26) ein Stück Nanquin, braun mit Streifen, circa 40 Ellen; 27) ein Stück grau Futterleinen, circa 15 Ellen; 28) ein Dutzend graue Mannssocken von Wolle; 29) circa sechs Packetchen Taback.

Nro. 689. Diebstahl.

Am 27. dieses Monates, Abends von 8 bis 11 Uhr, sind aus einer hiesigen Wohnung nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldgefälligst zu ertheilen.

Köln, den 30. October 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände. 1) ein lichtgrüner Ueberrock, Kragen und Klappen mit schwarzem Sammt besetzt, mit übersponnenen Knöpfen und schwarz seidenem Besatz; 2) ein neuer Frack, und 3) ein Paar neue Hosen, beide von schwarzem Tuche; 4) ein Paar Hosen von gelblichem Kasemir; 5) eine Kiste von Tannen Holz, mit plattem gebrochenem Deckel, der sich nur in der Mitte öffnet, das Schloß ist ein altdeutsches, die 4 Füße derselben sind gebogen, die Kiste war früher grau angestrichen und ist circa 3 Fuß lang; 6) ein pappdeckelnes rundes Kistchen, worin sich eine goldene Repetiruhr mit massiver Kette und Uhrschlüssel mit weißem Stein befand. Die Ziffer auf der Uhr sind deutsche, die Zeiger von Stahl. Die goldene Kette ist aus breiten flachen Ringen zusammengesetzt; 7) ein blau und weiß karrirtes Beutelchen von Zwillich, worin 16 Rthlr. in Courant; 8) ein weißes Papier mit 100 Rthlr. in Kassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und 10 Rthlr. in 1/1; 9) eine grau papierne Blase, circa 170 Rthlr. in Courant enthaltend, worunter sich einige Kronthaler befanden; 10) eine weiße Blase, worin sich 1) ein doppelter französischer Louisd'or, 2) ein Lüneburger Zehnthaler-Stück, 3) ein Napoleonsd'or, 4) ein neuer holländischer Ducat, 5) sechs französische Fünffrancs-Stücke, 6) ein Zweifrancs-Stück, 7) drei Einfrancs-Stücke, 8) ein halber und 9) ein viertel Franc; 10) fünf französische Kronthaler, wovon zwei etwas leicht sind, enthalten waren; 11) mehrere dem Depräbaten Franz Anton Frank zugehörige Quittungen, Rechnungen und Privatpapiere; 12) ein altes Gebetbuch, und 13) ein Pappschachtelchen mit Haaren.

Nro. 690. Muthmaßlich gestohlener Regenschirm.

In dem Besitze einer hierselbst auf frischer That ertappten Diebinn ist unter andern auch ein dunkelbrauner seidener Regenschirm mit einem Stock von Pfefferrohr und einer kleinen Krücke von schwarzem Horn, sodann ein braunes irdenes Töpfchen mit Salz gefunden worden.

Diese Gegenstände scheinen ebenfalls von einem Diebstahle herzurühren, und ersuche ich daher diejenigen, denen sie etwa entkommen sind, oder die über ihr Entkommen Auskunft zu geben vermögen, mir hiervon baldige Anzeige zu machen.

Köln, den 24. October 1833. Der Instructions-Richter, Oedenkoven.

Nro. 691. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. Juni c. ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Lamertz zu Ratingen wegen Gebührenüberhebung und fälschlicher Führung seines Repertoriums auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826, wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 29. October 1833. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 692. Steckbrief.

Die nachstehend, so vollständig als es dermalen geschehen kann, bezeichneten, wegen der ihnen zu Last liegenden Verbrechen vor den hiesigen Königl. Assisenhof verwiesenen Individuen haben zur Zeit, als die Untersuchungen gegen sie eingeleitet wurden, denselben sich zu entziehen Gelegenheit gefunden, und sind noch bis jetzt nicht eingebracht worden.

Da es im Interesse Aller liegt, daß diese, der Person und dem Eigenthum eines jeden Einzelnen gefährliche Menschen der gerechten Ahndung ihrer Handlungen entgegengeführt werden, so ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt des Einen oder Andern Kenntniß haben möchte, der nächsten Polizeibehörde deßfallsige Anzeige zu machen, sämmtliche Polizei-Offizianten aber auf diese mehr oder minder gefährlichen Subjecte besonders aufmerksam zu sein, und wo immer einer derselben sich treffen lassen möge, ihn sofort zu verhaften und für dessen sichern Transport und Vorführung hieher das Zweckdienliche veranlassen zu wollen.

Aachen, den 16. October 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator und Geheime Justiz-Rath.
Für denselben, Zweifel.

1. Sebastian Keinkenberg, Kutscher, zu Nereth im Belgischen geboren, im Jahre 1826 in Eupen wohnhaft.

II. Johann Remakel Lücker, 34 bis 37 Jahre alt, Fuhrmann, in Malmedy wohnhaft.
III. Heinrich Frings, Maurer, zu Echtz, Kreis Düren, geboren, in Frohnhoven, Kreis Jülich wohnhaft.
IV. Martin Stollenwerk, 30 Jahre alt, Zimmermann, geboren und wohnhaft in Derichsweiler, groß: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval.
V. Wilhelmina Eckardt, 24 Jahre alt, Haushälterinn, geboren in Köln, im Jahre 1831 in Aachen, sodann später angeblich in London sich aufhaltend; groß: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Augen: schwarz; Nase: stumpf; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund, mit etwas schielendem Blicke.
VI. Wilhelm Hagelstein, 30 Jahre alt, Tuchweber, in Homburg im Belgischen gebürtig, zu Vaelserquartier wohnhaft; groß: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: desgleichen; Kinn: oval; Gesicht: ebenfalls.
VII. Peter Bischoff, Sohn des Ackerers und Fuhrmannes Heinrich Joseph Bischoff zu Bank auf dem Hofe Kiefenkey.
VIII. Joseph Anton Kämer, 40 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Frelenburg; groß: 5 Fuß 11 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: vollständig; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; geht etwas gebückt.
IX. Joseph Goldhausen, 25 Jahre alt, Ackerer, geboren und wohnhaft in Aachen, groß: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich; Gesicht: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: roth; Zähne: gesund; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark;
X. Mathias Schmitz, Webergesell, in Randerath wohnhaft.
XI. Adolph Clemens von Merzbrücken.
XII. Johann Heinrich Jansen, Maurer von Rathheim, Kreis Heinsberg. Dieser, der Entführung eines minderjährigen Mädchens, die sub Nro. I bis inclus. VI qualifizirter Diebstähle; die übrigen qualifizirter Mißhandlungen angeklagt.

Nro. 693.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Rößgen, ist am 19. October d. J. von der 3. Fuß-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 26. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Rößgen aus Synthern im Kreise und Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist 20 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, lange und spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, längliches Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe, breite Stirn, und als besondere Kennzeichen: hat beim Gespräch mit Andern stets das Gesicht zur Erde gesenkt und scheint eingeschüchtert.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer braunen Tuchjacke, einer grauen Mütze mit Schirm, blauleinen Hosen, Schuhen und weißwollnen Strümpfen.

Nro. 694.

Erledigung der Schullehrerstelle zu Kerpen.

Die zweite Lehrerstelle an der Elementar-Knabenschule zu Kerpen, Kreis Bergheim, ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist nebst freier Wohnung . . . . 140 Thlr. Pr. Ct.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Zimmermann zu Hemmersbach und beim Schulvorstande persönlich melden.

Kerpen, am 29. October 1833. Der Bürgermeister, W. Closterhalfen.

Nro. 695.

Patent-Ertheilung.

Dem Kupferschmiede-Meister Karl Heckmann in Berlin ist unter dem 26. October 1833 ein Fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Entfuseln des Branntweins und eine Verbesserung im Hefengeben und Stellen der Branntwein-Maische verliehen worden.

Nro. 696.

Domanial-Holzverkäufe in der Oberförsterei Ville.

An nachbezeichneten Orten und Tagen werden aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville die angegebenen Schläge meistbietend verkauft werden.

Montag den 25. November c., Vormittags zehn Uhr, bei Gastwirth Meller in Königsdorf, in der Unterförsterei Königsdorf.

1) Distrikt Mulde, 15 Morgen 125 Ruthen Schlagholz in 52 Loosen und 67 Eichen- und Buchenstammholzloosen.

2) Im neuen Archerbusch, 18 Morgen Schlagholz in 36 Loosen und 31 Eichen-Stammholzloosen.

Dinstag den 26. November allda.

3) Im Vorst, 18 Morgen gemischtes Schlagholz in 44 Loosen und 44 Eichen- und Buchenstammholzloosen.

4) In der Delle und Basseichenhau, 30 Morgen 28 Ruthen Schlagholz in 68 Loosen und 68 Loose Eichenstammholz.

Mittwoch den 27. November, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

5) In der Fuchskaule und Rabenbogen, 31 Morgen 114 Ruthen gemischt Schlagholz in 64 Loosen und 98 Eichen- und Buchenstammholzloose.

Donnerstag den 28. November allda.

6) In der Dreßkaule, 40 Morgen Schlagholz in 95 Loosen und 110 Eichen- und Buchenstammholzloose.

Freitag den 29. November allda.

7) Im Wolfsbogen, 17 Morgen 23 Ruthen gemischt Schlagholz in 34 Loosen nnd 49 Eichen- und Buchenstammholzloose.

An vorgenannten 3 Tagen wird zugleich mehreres gefälltes Eichen-Oberholz auf den vorigjährigen Schlägen mit verkauft.

Samstag den 30. November allda.

8) In der Pfeifenkaule, 16 Morgen 65 Ruthen Schlagholz in 32 Loosen und 32 Eichen- und Buchenstammholzloose.

9) Im Burbacherbruch, 11 Morgen 14 Ruthen Schlagholz in 25 Loosen und 35 Eichen- und Buchenstammholzloose.

Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

10) In der Steinmaar, 19 Morgen 177 Ruthen gemischt Schlagholz in 44 Loosen und 57 Eichen- und Buchenstammholzloose.

Zugleich wird das Oberholz von 16 Eichen auf dem Schlage am Villenkreuz verkauft.

Dinstag den 3. Dezember allda.

11) Im Seelhau, 14 Morgen 47 Ruthen gemischt Schlagholz in 35 Loosen und 58 Eichen- und Buchenstammholzloose, sodann das Oberholz von 20 Eichen auf dem Schlage pro 1833.

12) In Seel und Sausubel, 15 Schlagholzloose und 21 Eichen- und Buchenstammholzloose.

Mittwoch den 4. Dezember allda.

13) Im Bayenthal, 28 Morgen 103 Ruthen gemischtes Schlagholz in 47 Loosen, sodann 61 Eichen- und Buchenstammloose; dann das Oberholz von 36 Eichenstämmen auf dem Schlage pro 1833.

Donnerstag den 5. Dezember allda.

14) Im Robberbruch, 26 Morgen 160 Ruthen in 66 Loosen Schlagholz und 82 Eichen- und Buchenstammholzloose; sodann das Oberholz von 22 Eichen auf dem vorigjährigen Schlage.

Freitag den 6. Dezember allda.

15) In den Bend-Hundert-Morgen, 16 Morgen 132 Ruthen Schlagholz in 34 Loosen und 34 Eichenstammholzloose; sodann das Oberholz von 15 Eichen im vorigjährigen Schlage.

16) Im Thiergarten, 3 Morgen 165 Ruthen in 32 Buchen-, Eichen- und Lindenstammholzloosen und 1 Loos Erlenschlagholz.

Samstag den 7. Dezember allda.

17) Im großen Benderseegel, 25 Morgen 138 Ruthen Schlagholz in 54 Loosen und 53 Loosen Eichen- und Buchenstammholz; dann das Oberholz von 6 Eichen auf dem vorjährigen Schlage.

Montag den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

18) Im Katzenloch, 11 Morgen 133 Ruthen gemischt Schlagholz in 30 Loosen, und 39 Eichen- und Buchenstammholzloose; sodann das Oberholz von 12 Eichen auf dem vorjährigen Schlage.

19) Im Poschenhau, 15 Morgen 93 Ruthen Schlagholz in 31 Loosen, und 26 Eichen- und Buchenstammholzloose.

Dinstag den 10. Dezember allda.

20) Im Burschhoben, 58 Loose Schlagholz und 58 Eichen- und Buchenstammholzloose.

Kauflustige können die Schläge vorher durch die einschlägigen Förster, wenn sie sich melden, angewiesen erhalten, so wie die Verkaufsbedingungen bei Unterzeichneten einsehen.

Bensberg, den 22. Oktober 1833.

Der Domainenrath,	Der Forstinspektor,	Der Oberförster,
Lützeler.	Fromm.	Ilse.

Nro. 697.

Verkauf Königlicher Magazin-Vorräthe in Saarlouis.

Auf Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii sollen aus den hiesigen Magazin-Vorräthen

1) verschiedene Weine, als circa

119 Fuder Moselweine	}	aus
4 Fuder Rothwein	}	verschiedenen
4 Stück Oppenheimer Gewächs	}	Jahrgängen.

2) circa 94 Ohm Weinessig

incl. Fässer auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Diese Versteigerung erfolgt in einzelnen Fudern, kann aber auch, wenn es der Verwaltung angemessen erscheint, im Ganzen erfolgen. Der Termin dazu ist auf Montag den 11. November d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, wonächst an den darauf folgenden Tagen bis zur Beendigung mit dem Verkaufe fortgefahren wird.

In sofern die Gebote der Steigerer nicht unter dem von der höheren Behörde gesetzten Preis-Minimum bleiben, erfolgt der Zuschlag auf der Stelle, der Ansteigerer hat den Geldbetrag sogleich baar zu entrichten und den ersteigerten Wein aus dem Magazine abzunehmen; entgegen gesetzten Falls aber, wenn die Gebote unter dem gedachten Preis-Minimum verbleiben, wird die höhere Genehmigung vorbehalten und der Ansteigerer bleibt an seinem Gebote vier Wochen gebunden, binnen welcher Zeit ihm die höhere Entscheidung zugehen soll.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich zu dem gedachten Termine bei dem bombenfesten Magazine hieselbst einzufinden.

Saarlouis, den 16. Oktober 1833. **Königliches Proviant-Amt.**

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 5. November 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Maria Agnes Sommer, Wittwe von Franz Bramino, wofür bei dem zu Lechenich wohnenden Gastwirth Paul Bechard Domizil gewählt ist, Gläubigerinn der in Lechenich wohnenden Ehe- und Ackersleute Franz Wilhelm Bendermacher und Cäcilia Stemmeler, sollen am Dinstag, als den 17. Dezember 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Rathhause daselbst, nachbenannte, in den Gemeinden Lechenich und Ahrem, Bürgermeisterei Lechenich, Kreis Euskirchen gelegenen, gegen die vorbenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke für die unten von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A) Ackerländereien.

1) 1 Morgen am Haacher Pfädchen gelegen, schießend einerseits auf Joh. Loeser und andererseits auf Theod. Hamacher; Erstgebot 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten, gelegen im Burgfelde, schießend einerseits auf Pet. Fischer und andererseits auf Bern. Kiel, benutzt von Kiel; zu 13 Thlr. 3) 3 Viertel in der Erper Hutte, einerseits Joh. Pick, andererseits Gertrud Stemmeler, benutzt von Adam Bendermacher; zu 19 Thlr. 4) 3 Viertel im Ahremerfelde, schießend auf das Danielspfädchen, einerseits Joh. Peter Kiel, andererseits Herr Wiel in Köln, benutzt von Giese; zu 19 Thlr. 5) 1 Morgen 3 Viertel am Herriger Kreuz, längs der Dricht, ein- und anderseits Erben Rundholz; zu 44 Thlr. 6) ½ Morgen im Burgfelde, einerseits Jakob Arer, anderseits die Domainen-Länderei; zu 13 Thlr. 7) 1 Morgen, gelegen im Böttchen, einerseits Jakob Trimborn, anderseits Johann Pick; zu 25 Thlr. 8) 1 Morgen daselbst, einerseits Frenzenhalfen, anderseits Bernard Kiel, benutzt von Düsterwald; zu 25 Thlr. 9) ½ Morgen, gelegen im Sack, einerseis Bernard Kiel, anderseits Bernard Schnorrenberg; zu 13 Thaler. 10) 1 Viertel, gelegen im Böttchen, einerseits Frohn, anderseits Frenzenhalfen; zu 6 Thlr. 11) 3 Viertel 2 Pinten in den Benden in der Aue, einerseits Bernard Meller, anderseits Wittwe Helmes, zu 13 Thlr. 12) ½ Morgen, schießend auf den Bach, einerseits Jacob Cahen, anderseits Wilhelm Kiel; zu 13 Thlr. 13) 3 Viertel auf der Haacherdricht, die Länge getheilt aus 5½ Viertel, schießend auf die Landstraße, einerseits Wittwe Jos. Stöcker, anderseits Johann Pick; zu 19 Thlr. 14) ½ Morgen auf der Haacherdricht, schießend auf die Landstraße, einerseits Christ. Stemmeler, anderseits Wittib Zipp, benutzt von Johann Esser; zu 13 Thlr. 15) 1 Morgen auf dem Taubenpfad, einerseits Wiel, anderseits verschiedene Anschießende; zu 26 Thlr. 16) ½ Morgen auf der Kummen, einerseits Wittib Heinrich Linden, anderseits Alexianer; zu 13 Thlr. 17) ½ Morgen, aus anderthalb Morgen auf dem Steinfeld, einerseits Joh. Pick, anderseits Gertr. Stemmeler, benutzt von Henn; zu 13 Thlr. 18) 3 Viertel aus 2 Morgen 1 Viertel, gelegen durch den Weg von Ahrem nach Herrig, einerseits Joh. Pet. Kiel, anderseits Joh. Pick, besessen von Joh. Schönenberg; zu 19 Thlr. 19) ½ Morgen aus 2 Morgen, schießend auf den Kirchpfad, einerseits Johann Pick, anderseits Gertrud Stemmeler; zu 13 Thlr. 20) 3 Viertel, schießend auf den Steinweg, einerseits Adolph Stemmeler, anderseits Christ. Stemmeler, benutzt von Hochgürtel; zu 19 Thlr. 21) 3 Viertel, schießend auf das Lehmthal, einerseits Joh. Kreyes, anderseits Mathias Breuer; zu 19 Thlr. 22) 1½ Viertel auf dem Steinwege, einerseits Beckers, anderseits Wittib Cöllens; zu 19 Thlr. 23) 1 Morgen aus 2 Morgen, getrennt, schießend auf die Juche, einerseits Wilh. Rolshoven, anderseits verschiedene Anschießende, benutzt von Rieger; zu 25 Thlr. 24) 1 Viertel längs dem Ahremer Leichenwege gelegen, anderseits Bernard Meller; zu 6 Thlr.

B) Wiesen.

25) ½ Morgen, getrennt, schießend nach Sonnenaufgang, einerseits Hospital zu Lechenich, anderseits Er-

Kamp; zu 26 Thlr. 26) ½ Morgen, beiderseits Erben Poll; zu 26 Thlr. 27) 1 Viertel an der kleinen Schleifmühle, einerseits Wittib Cöllen, anderseits Johann Bendermacher; zu 20 Thlr.

C. Gärten.

28) 1 Viertel zwischen dem Mühlenbach und dem Stadtweyer, schießend auf die Gärten der Mühle und jene von Johann Trimborn; zu 12 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Grundstücken 10 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Lechenich, den 17. August 1833. Der kommissarische Friedensrichter, Gerling.

Unter Autorisation Königl. hochlöblicher Regierung zu Köln werden am Donnerstag den 7. November, Nachmittags drei Uhr, verschiedene, der Pastorat zu Müllenbach angehörige Grundstücke, bestehend aus Ackerland und Wiesen, und im Ganzen 12 Morgen und 19 Ruthen enthaltend, das Ackerland auf der Dannenbergerhöh, die Wiesen in der Thalbecke gelegen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Luftragende wollen sich alsdann bei dem Ackersmann Pet. Wilh. Heed zum Dannenberg einfinden.

Die Bedingungen können in Termino, so wie vorher auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau, eingesehen werden.

Müllenbach, am 16. Oktober 1833. Der Bürgermeister v. Marienheyde, Göffer.

Die Mahlmühle zu Paffendorf, wozu noch eine Oelmühle kommen wird, in einer an Mahlgästen reichen Gegend, welche vom Erftstrom überflüssiges Wasser hat, mit Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Gärten, Ländereien, Wiesen und Holzung, alles im besten Bau- und Kulturzustand, soll am Montag den 18. November 1833, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Notar Frenß auf dessen Schreibstube in Bergheim für eine Reihe von Jahren meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind bei Herrn Müller, Spiegelfabrikant in Köln am Malzbüchel, beim Herrn Notar Frenß in Bergheim und beim Unterzeichneten zu erfahren. Kessel, Advokat-Anwalt in Köln.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 5. November 1833.

Nro 698.

Der General der Kavallerie von Borstell hat Mir angezeigt, daß bei Ausführung der neuen Dislocation Meiner Truppen sämmtliche Behörden und die Einwohner in den Städten eine große Bereitwilligkeit bewiesen hätten. Dies veranlaßt Mich, sowohl denselben, als auch Ihnen selbst, insbesondere aber der Commune Wetzlar, welche sich durch die bereitwillige Aufnahme eines Bataillons des 19. Infanterie-Regiments neben der schon daselbst befindlichen 3. Schützen-Abtheilung ausgezeichnet hat, hierdurch Mein Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Berlin, den 28. October 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten von Pestel in Koblenz.

Nro. 699.
Staats-schulden-Tilgung.

Nach der nunmehr für das Jahr 1833 geschlossenen Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine, resp. aus dem Zeitraume vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818, sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre 266,753 Rt. 23 Sg. einschließlich 3433 Rt. 12 Sg. 6 Pf. Gold zum Börsen-Course angekauft, und demnächst als getilgt cassirt worden, so daß unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 5. März 1832 bereits früher getilgten . . . 1,866,732 R. 5 S. 3 P. einschließlich 75,708 R. 12 S. 6 P. Gold,

bis jetzt überhaupt . . . . 2,133,485 Rt. 26 S. 3 P. einschließlich 79141 Rt 25 S. Gold, in rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheinen zur Einlösung gelangt sind, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 18. October 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 700.
Erneuerung des Abonnements auf das Amtsblatt.
B. 10615.

Die in Köln wohnenden Privat-Abonnenten unsres Amtsblatts werden ersucht, wegen des Abonnements desselben für das Jahr 1834, sich entweder an die Amtsblatt-Expedition oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger, und die auswärtigen Privat-Abonnenten, sich entweder an die Landräthlichen Behörden resp. Bürgermeister oder an die Post-Anstalten, noch vor Ende des laufenden Monats November zu wenden, da nach höhern Vorschriften nur wenige Exemplare über diejenige Anzahl, welche sich nach den mit Ende d. M. zu schließenden Listen herausstellen wird, abgedruckt werden sollen, bei späteren Anmeldungen es daher zweifelhaft ist, ob solche werden berücksichtigt werden können.

Köln, den 2. November 1833.

Nro. 701.
Prämien-Verloosungen der Seehandlungs-Societät.
C. 7872.

Von der Liste der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rthlr. in der am 15. v. M. angefangenen und am 19. ejd. beendigten Ersten Ziehung ausgeloofet worden sind, haben wir Exemplare in den Geschäfts-Büreaus des hiesigen Polizei-Directors und der Landräthe zu

Bonn, Bergheim, Euskirchen, Rheinbach, Mülheim, Gummersbach, Wipperfürth und Hennef zur Einsicht des Publikums offen legen lassen, wovon Letzteres hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.
Köln, den 6. November 1833.

Nro. 702. Steckbrief. B. 11516.

Der unten signalisirte Füsilier Flierenbaum von der 9ten Kompagnie des 28ten Infanterie-Regiments ist am 29. v. M. aus dem hiesigen Militair-Arresthause entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das genannte Regiment hieher abliefern zu lassen. Köln, 7. November 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Everhard Flierenbaum; Alter: 20 Jahr 11 Monat; Geburtsort: Bonn, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln; Profession: Tischler; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Haare: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer grauen Tuchhose, einer schwarzen Tuchhalsbinde, einer blauen Dienstmütze und einem Paar Stiefel.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 703. Steckbrief.

Alle respective Hochlöbliche Justiz- und Polizei-Behörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hierunten signalisirten Studiosus juris Bernhard Lizius aus Aschaffenburg fahnden, denselben betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Diese Maaßregel wurde veranlaßt, weil der Verfolgte, welcher wegen Theilnahme an der am 3. April l. J. dahier stattgehabten bewaffneten Bestürmung der Wachen verhaftet gewesen, in der vergangenen Nacht aber mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entwichen ist.

Frankfurt am Main, den 1. November 1833. Peinliches Verhör-Amt.

Person-Beschreibung. Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Schuh 3 Zoll; Haare: hellbraun und gelockt; Augen: blau; Augenbraunen: hellbraun; Nase: fein; Mund: gewöhnlich; Stirn: offen; Bart: hellbraun; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: frisch.

Bekleidung. Bei seiner Entweichung hatte er einen kleinen Schnurr- und sogenannten Ziegenbart, trug helle grauliche Tuchhosen, eine Pique-Weste mit gelbem Grund und dunkeln Blumen, eine gelbe Barège-Halsbinde mit dunkeln Streifen, einen neuen grünen Tuch-Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, Halbstiefel, und war ohne Kopfbedeckung. Am kleinen Finger der rechten Hand trug er einen kleinen goldenen Ring.

Indem ich auf den Grund vorstehender Requisition diesen Steckbrief hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden der resp. Behörden, auf den Lizius &c. sorgfältig zu machen, denselben in dem Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.
Köln, den 6. November 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 704. Diebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monats wurde in der Gemeinde Urdenbach aus einem Pferdestalle eine hellbraune Stute, 9 bis 10 Jahr alt, 16 Hand hoch, mit Stern, langem Schweif, einem weißen Hinterfuße, und auf beiden Schenkeln drei Zeichen, welche wahrscheinlich von früher gesetzten Zügen herrühren, gestohlen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Pferdes warne, ersuche ich Jeden, der über dasselbe oder den Dieb etwas in Erfahrung bringen möchte, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizei-Behörde ungesäumt Anzeige davon zu machen.
Düsseldorf, den 3. November 1833. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Wilhelm Esser, Müller und Landwirth zu Zieverich, bei Bergheim, dringend verdächtig, die neue Windmühle bei Elsdorf vermittelst einer Mine zu sprengen versucht, und dieselbe bedeutend beschädigt zu haben, ist auf flüchtigem Fuße. — Nro. 705. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Köln, den 2. November 1833. Der Instructions-Richter, Odenkoven.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Derselbe führt wahrscheinlich einen ihm unterm 7. December 1832 zur Reise nach der belgischen Gränze und den Rheingegenden zu Bergheim ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Paß bei sich.

Der des Todtschlags beschuldigte Hammerschmidt-Geselle, Matthias Ackermann, zu Krebsryn, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich mache dessen Signalement hier unten bekannt, und ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. — Nro. 706. Steckbrief.

Düsseldorf den 6. November 1833.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Matthias Ackermann; Gewerbe: Hammerschmidt-Gesell; Geburtsort: Kierspe; Aufenthaltsort: Krebsryn und Kräwinkel; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: bräunlich; Stirne: flach; Augenbraunen: bräunlich; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Der unten näher bezeichnete Maurer und Musikant Lorenz Otto aus Wiesenscheid hat sich der gegen ihn wegen mehrer qualificirter Diebstähle einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen; auf Grund eines von dem Herrn Untersuchungsrichter wider denselben erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. — Nro. 707. Steckbrief.

Coblenz, den 28. October 1833. Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Personbeschreibung des Lorenz Otto.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, niedere Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ein breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gesetzte Gestalt. Derselbe war bekleidet mit einem blautuchenen ganz kurzen Frackrock, blautuchenen langen Beinkleidern, einer braunen in's Grüne gehenden Tuchmütze mit Schirm und Besatz von gepreßtem Sammetband, Stiefeln — öfters trägt derselbe auch einen Kittel.

Der unten signalisirte Unteroffizier Carl Ziebell, von der 6. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments, ist am 8. November d. J. aus der Garnison Jülich entwichen. — Nro. 708. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, insbesondere die Königliche Gensd'armerie werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Festungs-Commandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 9. November 1833.

Die Königliche Festungs-Commandantur, v. Othegraven.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Ziebell; Geburtsort: Cöslin, Regierungsbezirk Cöslin; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre 8 Monate; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich, die Oberlippe dick; Bart: einen mittelmäßigen blonden Schnurbart und Backenbart; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittlere; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Blau tuchene Feldmütze mit Schirm, braunen Ueberrock, schwarze Tuchweste, schwarz tuchene Halsbinde, grau tuchene Militair-Hosen, lange Stiefel, leinenes Hemd gezeichnet C. Z.

Nro. 709. Steckbrief.

Steckbrief

wider die Militair-Sträflinge Gottfried Portius vom 31. Infanterie-Regiment, welcher zu 20 Jahren; Hubert Proemler, vom 25. Infanterie-Regiment, welcher zu 3 Jahren; Mathias Stimmes, vom 35. Infanterie-Regiment, welcher zu 3 Jahr 3 Monat; Caspar Festor, von der 8. Artillerie-Brigade, welcher zu 2 Jahr 3 Monat; Ludwig Schlesinger vom 4. Dragoner-Regiment, welcher zu 6 Monaten, und Joseph Müllner, Landwehr-Sträfling des 13. Landwehr-Regimentes, welcher zu 6 Jahren und 6 Monaten, sämmtlich theils wegen Widersetzung und Diebstahls, theils aber wegen Desertion zu dem angegebenen Festungs-Arreste verurtheilt sind, haben mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse auf Ober-Ehrenbreitstein die Flucht ergriffen, ohne daß bis jetzt die Spur derselben aufgefunden worden.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf diese Verbrecher ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Eskorte an die Commandantur zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. November 1833. Königliche Commandantur. Gez. Aster.
General-Lieutenant und Festungs-Commandant.

Signalement. 1) Vor- und Zunamen: Gottfried Portius; Alter: 28 Jahre; Haare: blond; Stirne: hoch; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Nase: dick; Mund: groß; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Kreuz gestochen.

2) Vor- und Zunamen: Hubert Proemler; Alter: 22 Jahre; Haare: braun; Stirn: hoch; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase: dick; Mund: klein; Bart: wenig; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein. Besondere Kennzeichen: zwei Muttermale neben einander.

3) Vor- und Zunamen: Mathias Stimmes: Alter: 24 Jahre; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein.

4) Vor- und Zunamen: Caspar Festor; Alter: 24 Jahr; Haare: blond; Stirne: hoch; Augen: schwarz; Augenbraunen: blond; Nase: dick; Mund: etwas aufgeworfene Lippen; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Mundseite und auf beiden Backen eine Warze, auf'm rechten Arm etwas gestochen.

5) Vor- und Zunamen: Ludwig Schlesinger; Alter: 20 Jahre; Haare: blond; Stirn: flach; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein.

6) Vor- und Zunamen: Joseph Müllner; Alter: 31 Jahr; Haare: blond; Stirn: hoch; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase: groß, erhaben; Mund: groß; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Dieselben waren bei ihrer Entweichung sämmtlich bekleidet mit einer blauen tuchnen Oberjacke mit rothem Kragen, grau tuchenen Hose, Mütze mit rothem Streifen, Halsbinde, einem Paar Schuhe.

Nro. 710. Rheinfischerei-Verpachtung.

Am zwei und zwanzigsten November a. c. Morgens eilf Uhr soll in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths, der Rheinfischerei-Distrikt von Merkenich bis Zons diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1. Januar 1834 an Arnold Klütsch hierselbst für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold, unter den gewöhnlichen Bedingungen nochmals zur Wiederverpachtung auf drei oder sechs stete Jahre öffentlich ausgestellt werden.

Köln, den 5. November 1833.

Der Königliche Landrath, (gez.) Gymnich.

Der Königliche Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 12. November 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Priesters Hermann Joseph Xavier Pelmann, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastationsverfahrens bei dem in Lechenich wohnenden Gastwirthe Paul Bechardt Domizil gewählt hat, Gläubiger der zu Niederberg wohnenden Ehe- und Ackersleute Hubert Klammer und Anna Gertrude geborne Müller, sollen am Dinstag den 28. Januar 1834, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause daselbst, nachstehende in der Gemeinde Niederberg, Bürgermeisterei Friesheim, Kreis Euskirchen gelegene, den oben erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, und von ihnen selbst besessene Immobilien für die unten angegebenen, von dem Gläubiger gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

I. Gebäulichkeiten.

Ein zu Niederberg in der Büchelstraße zwischen Bresseler und der Gemeinde gelegenes, Nro. 18 bezeichnetes Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheune, Stallung und einem daran stoßenden Garten. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind aus Holz- und Lehmfachwerk gebauet und mit Stroh gedeckt. Am Hause befinden sich straßenwärts 4 und nach dem Gemeindeplatz 1 Fenster. Der am Hause befindliche Garten ist mit Obstbäumen bepflanzt, und mit einer Hecke umgeben. Das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von einem halben Morgen. Erstgebot 50 Thaler.

II. Ackerländereien.

1) Ein Viertel Morgen Ackerland in dem Friesheimer Banne in der Bleistraße neben Reinold Koch und der Gemeinde, Vorhaupt der Bleistraße, zu 15 Thaler; 2) 3/4 Ackerland daselbst auf dem Klinkenberg neben zwei Angewänden, Vorhaupt ebenfalls die Angewände, zu 40 Thaler; 3) 8 Morgen Ackerland daselbst von der Heide, neben Peter Kolvenbach und der Heide, Vorhaupt Bartmann, zu 100 Thaler; 4) 7 Morgen daselbst am Bücherbaume neben Theodor Firmenich und dem Busch, Vorhaupt Joseph Kalk, zu 100 Thaler; 5) 1 Viertel Morgen daselbst am Kuhweg, neben Johann Dickopp und Franz Quirin Müller, Vorhaupt der Kuhweg, zu 20 Thaler; 6) 1 und 1/2 Viertel Morgen Ackerland daselbst auf der Filzkaule, neben Erben Mühlenmeister und Johann Firmenich, Vorhaupt Bartmann, zu 10 Thaler; 7) 3/4 Morgen daselbst auf der Bleistraße neben Joseph Kalker und Heinrich Schein, Vorhaupt die Bleistraße, zu 20 Thaler; 8) 1 und 1/2 Viertel Morgen Ackerland daselbst auf der Filzkaule neben Joseph Mühlenmeister und den Angewänden, Vorhaupt Angewände, zu 10 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Grundstücken 8 Thaler 9 Sgr. 3 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Lechenich am 1. Oktober 1833. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Gerling.

Auf Betreiben des Kaufmannes Louis Hasenclever zu Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof dahier gewählt, soll am

24. Januar künftigen Jahres, des Vormittags 11 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, das in der Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfurth gelegene, dem Ackersmann Michael Hamacher daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte, dem Louis Hasenclever verpfändete, unten näher beschriebene Gut, auf den Grund des von dem Extrahenten gethanen Erstgebots von 400 Thaler,

öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält in sich: 1) Ein Wohnhaus unter Nummer 48; 2) ein Backhaus unter Littera A.; 3) 2 Morgen 32 Ruthen Ackerland das rauhe Feld; 4) 1 Morgen 101 Ruthen dito daselbst; 5) 1 Morgen 16 Ruthen dito die Höhe; 6) 3 Morgen 42 Ruthen dito am Kalkofen; 7) 56 Ruthen dito an der Scheune; 8) 3 Morgen 51 Ruthen dito das rauhe Feld; 9) 113 Ruthen Wiese die Auer; 10) 53 Ruthen Busch im Kühlchen; 11) 104 Ruthen dito im Müllers Kampfeld; 12) 131 Ruthen dito, der hinterste; 13) 5 Morgen 78 Ruthen dito, vor dem Kampe; 14) 112 Ruthen dito, das wüste Feld; 15) 30½ Ruthen dito vor dem Kranz.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 7 Thaler 1 Groschen 8 Pfennige an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 2. Oktober 1833. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Verkaufs-Anzeige.

In Folge zweier vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 14. Mai und 5. August l. J. in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Adolph Haeger und Anna Margaretha geb. Orbach und deren kinderlos verlebten Sohnes Johann Haeger erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) der Eheleute Johann Gerhard Spicher, Schuster, und Wilhelmina geborne Haeger, wohnhaft zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, und 2) der Wittwe des verlebten Christian Haeger, Anna Maria geb. Berger, jetzt Wittwe von Jakob Breidenbach, Ackersfrau, wohnhaft zu Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder erster Ehe, namentlich: Anna Maria und Wilhelm Haeger, worüber der Georg Steinbach, Steinhauer zu Rübach, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, — Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, sollen die von den gedachten Eheleuten Adolph Haeger und deren Sohn Johann Haeger nachgelassenen beiden Güter, als: A. Ein Gut zu genanntem Scheel, bestehend 1) in einem vierten Antheil Wohnhaus, nächst Johann Christian Roderwieser, 2) in 17 Ruthen Hofraum, 3) in 20 Ruthen Garten, 4) in 3 Morgen 77 Ruthen Ackerland, 5) in 43 Ruthen Wiesen und 6) in 4 Morgen 82 Ruthen Büschen, kölnisches Maaß, abgeschätzt zu 217 Thaler 21 Sgr. 3 Pf. Preußisch; und B. ein Gut zu genanntem Frilingsdorf, bestehend 1) in einem Wohnhause nebst Antheil Scheune, 2) in 68 Ruthen Hofraum, 3) in 97 Ruthen Garten, 4) in 9 Morgen 91 Ruthen Ackerland, 5) in 1 Morgen 81 Ruthen Wiesen und 6) in 9 Morgen 25 Ruthen Büschen, Kölnisches Maaß, abgeschätzt zu 601 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. Preuß. Cour.,

am Samstag den 23. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr,

in dem Hause des Herrn Christian Bremer, Kleinhändler zu Lindlar, durch unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar — wobei die Abschätzung der Güter, so wie die Verkaufsbedingungen, zur Einsicht offen liegen — zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, den 6. November 1833. (gez.) J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 15. Mai und 13. August l. J. in Theilungssachen der Erben Wilhem Pefferköver zur Hartegasse erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Severin Pefferköver, Ackersmann, wohnhaft zu Löb-Süng, Bürgermeisterei Lindlar, 2) der Eheleute Georg Wurth, Fuhr- und Ackersmann, und Maria Christina geb. Pefferköver, wohnhaft zur Hartegasse, Bürgermeisterei Lindlar, und 3) des Christian Peter Pefferköver, Fuhrknecht, wohnhaft ebenfalls zur Hartegasse, Theilungskläger, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Court zu Köln, sodann 4) der Eheleute Wilhelm Müller und Maria Catharina geb. Pefferköver, Ackersleute, wohnhaft zur genannten Hartegasse, 5) des Johann Wilhelm Frangenberg, Taglöhner, wohnhaft zu Lindlar aufm Korf, für sich und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria geb. Pefferköver gezeugten noch minderjährigen Kindes Leonard Frangenberg, ohne Gewerb, beim Vater wohnhaft, worüber der genannte Christian Peter Pefferköver Gegenvormund ist, und 6) des Christian Wilhelm Herweg, Taglöhner, wohnhaft zur vorgenannten Hartegasse, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner ver-

lebten Ehefrau Anna Catharina geb. Pefferköver gezeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Wilhelm, Johann Peter und Johann Herweg, ohne Gewerb zur Hartegasse — worüber der gedachte Severin Pefferköver Gegenvormund ist — Theilungsbeklagter, ohne Anwaltsbestellung, sollen die denselben zugehörigen, zur genannten Hartegasse gelegenen Immobilien, in den gebildeten 3 Abtheilungen, als: A. Erstes Gut, bestehend 1) in dem Hauptwohnhause, nebst zugehörigem Antheil Scheune und Antheil Backhaus, Bienenhaus und Abtritt; 2) in 79 Ruthen Hofraum; 3) in 32 Ruthen Garten; 4) in 9 Morgen 119 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 18 Ruthen Wiesen und 6) in 9 Morgen 100 Ruthen Büschen, Kölnisches Maaß, abgeschätzt zu 970 Thlr. 17 Sgr. Preußisch. B. Zweites Gut, bestehend 1) in der Hälfte des mit Kesseler gemeinschaftlichen Hauses nächst Morgen, nebst Antheil Scheune; 2) in 61 Ruthen Hofraum; 3) in 26 Ruthen Garten; 4) in 6 Morgen 66 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 18 Ruthen Wiesen, und 6) in 4 Morgen 106 Ruthen Büschen, kölnisches Maaß, abgeschätzt zu 594 Thaler 2 Sgr. 2 Pf. Preuß. Cour., und C. drittes Gut, bestehend 1) in dem obersten halben Hause, neben Johann Klein, nebst Antheil Scheune und Antheil Backhaus; 2) in 64 Ruthen Hofraum; 3) in 25 Ruthen Garten; 4) in 7 Morgen 13 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 19 Ruthen Wiesen, und 6) in 5 Morgen 78 Ruthen Büschen, Kölnisches Maaß, und abgeschätzt zu 497 Thaler 8 Silbergr. 6 Pf. Preußisch Courant,

am Freitag den 22. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr,

im Stammwohnhause beim Miterben Wurth zur Hartegasse, durch unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar — wobei die Abschätzung der Güter, so wie die Verkaufsbedingungen einzusehen sind — zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 8. November 1833. (gez.) J. D. Zimmermann.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Ackersleute Jacob und Wilhelm Hohn, in der Eschbach bei Bensberg wohnend, 2) der Kinder des verlebten Caspar Schmitz, namentlich a) Eheleute Matthias Ellersbach, Renteidiener, und Magdalena Schmitz, b) Paulus Schmitz, stud. med. zu Münster, 3) des Matthias Herweg, Ackersmann, auf dem Hackberg zu Bensberg, 4) Wilhelm Schmitz, Wittwer von Sibilla Herweg, Ackersmann daselbst, 5) Theodor Schlimbach, Ackersmann, auf dem Herweg bei Bensberg, 6) der Elisabeth Herweg, Dienstmagd zu Köln, 7) Anton Herweg, Ackersmann, 8) Balthasar Schlimbach, Ackersmann, 9) Peter Schlimbach, Schuhmacher, 10) Johann Schlimbach, Ackersmann, alle vier zu Bensberg wohnend, 11) Heinrich Hosang, Schmidt zu Herkenrath, 12) Matthias Herweg, Ackerer auf der Meisheide bei Bensberg, als Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court,

gegen Gerhard Höller, Schuhmacher zu Bensberg, als Verwalter des Vermögens der mit seiner Ehefrau Elisabeth Wessel erzielten, noch minderjährigen Kinder, namentlich Joseph und Christina Höller, Theilungsbeklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Gerkrath;

Hat das Königliche Landgericht zu Köln durch Urtheil vom 23. August l. J. den Verkauf der den vorgenannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Bensberg und in der Gemeinde Bensberg gelegenen Immobilargüter verordnet, und den unterzeichneten Notar mit der Abhaltung des Verkaufs beauftragt.

Die zu verkaufenden Immobilien sind folgende:

1) Das in Bensberg gelegene, mit der Nummer 43 bezeichnete, massiv in Stein aufgeführte Wohnhaus; dasselbe enthält im Erdgeschoß drei schöne Zimmer, und eine geräumige Küche, im obern Stockwerke sechs Zimmer, ferner einen schönen Speicher und einen gewölbten Keller. Dasselbe ist sodann versehen mit einem guten Brunnen, mit Scheune, Stallung, Remise und Garten, und befinden sich sämmtliche Gebäulichkeiten in einem durchaus guten Bauzustande.

2) Das ebenfalls in Bensberg gelegene, mit der Nummer 72 bezeichnete Wohnhaus, enthaltend sieben Zimmer und eine Küche, einen geräumigen Speicher und gewölbten Keller. Dasselbe befindet sich in einem ganz guten Bauzustande, und ist ebenfalls versehen mit einem Brunnen, mit Garten, Scheune und Stallung.

3) Ein ungefähr 10 Minuten von Bensberg gelegenes Ackergut, Moitzfeld genannt, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäulichkeiten, Hof und Garten, circa 40 Morgen Ackerland, 75 Morgen Büschen und 7 bis 8 Morgen Wiesen.

4) Ein in der Nähe des vorigen gelegenes Ackergut, wozu außer den Gebäulichkeiten, dem Hof und Garten, ungefähr 12 Morgen Ackerland, 24 Morgen Büsche und $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen gehören.

5) Drei Morgen 65 Fuß Ackerland, das Herwegsfeld genannt.

6) Vier Morgen Ackerland am so genannten Zuckerhütchen.

7) Eine Wiese von einem Morgen 74 Ruthen 80 Fuß am Milchborn.

8) Circa drei Morgen Busch in der so genannten Bensberger Gemeinheidt.

Außer den vorbezeichneten Realitäten gehören zu dem gemeinschaftlichen Vermögen der Parteien drei in Bensberg gelegene Baumwiesen, welche sich zu Hausplätzen vorzüglich eignen würden, und auch deßhalb einzeln zum Verkauf ausgestellt werden.

Nachdem die präparatorische Versteigerung am 8. l. M. Statt gefunden, wird die definitive Versteigerung nunmehr am 22. d. M., Morgens 10 Uhr, dahier zu Bensberg, in dem Gasthause zur schönen Aussicht vor sich gehen.

Bensberg, den 9. November 1833. F. Hanf.

Vergantung.

Am Samstag den 16. November, Morgens neun Uhr, soll auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Bureau der Neubau einer Brücke über den Umbach hier in Gleuel, veranschlagt zu 189 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich verganter werden, wozu Lusttragende eingeladen wirden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können von heute an hierselbst, auch in termino, eingesehen werden.

Gleuel, den 2. November 1833. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Verdingung.

Mittwoch den 20. November, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete, in dem Hause der Frau Wittwe Schultheiß Koch hieselbst

1) den Neubau einer Pfarrerwohnung zu Nümbrecht, veranschlagt zu 2403 Thlr. 15 Sgr. und

2) den Neubau einer Scheune dazu, im Anschlage von 757 Rthlr. 28 Sgr.

öffentlich dem Wenigstfordernden verdingen.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hiezu eingeladen, und können die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen vorher bei mir eingesehen werden.

Nümbrecht, den 5. November 1833. Der Bürgermeister, Gericke.

Herr Jakob von Groote, zu Haus Pesch, Gemeinde Mülheim, Bürgermeisterei Wichterich, Eigenthümer des mit Nro. 3 bezeichneten Haus Pesch und Nebengebäude, hat die Anzeige gemacht, daß er von heute an aus der Bergischen Feuer-Assekuranz austrete.

Es wird dieses vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit jeder, der gegen den quest. Austritt Einspruch machen zu können glaubt, solchen geltend machen könne.

Wichterich, am 6. November 1833.

Der Bürgermeister von Wichterich, Hennes.

Der unterzeichnete Doctor der Medizin und Chirurgie zeigt die Niederlassung in Commeren am Bleiberge als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer ganz ergebenst an.

Commeren, den 8. November 1833. Peter Worbertz.

Dinstag den 3. Dezember laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, werden in dem Hause des Gastwirths Peter Koep in Berrenrath bei Gleuel, aus den zu dem Hause Aldenrath gehörigen Büschen 96 Loose Schlagholz und 62 Loose Stammholz unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Förster Weber auf dem Hause Aldenrath, unweit Gleuel, wird den Kauflustigen das Holz, worunter auch mehreres zu Mühlenaxen und anderes gutes Bauholz befindlich ist, anweisen.

Der Igeler Hof, Bürgermeisterei Gladbach, circa 100 Morgen Ackerland haltend, wird am Freitag den 29. November 1833, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des Herrn Notars Nuß zu Mülheim am Rhein, auf eine Reihe von Jahren zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt werden.

Nähere Anweisung
zur
Ausführung der Instruction vom 10. Juni 1833, das Amt der Gerichtsvollzieher und deren Gebühren betreffend.

Die mit Allerhöchster Genehmigung erlassene, durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen bekannt gemachte Instruction vom 10. Juni 1833, das Amt der Gerichtsvollzieher und deren Gebühren betreffend, enthält mehrere Bestimmungen, zu deren Ausführung noch eine weitere Anweisung erforderlich ist, welche nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Hohen Justiz-Ministeriums und in Gemäßheit des Auftrags desselben in Nachstehendem gegeben und denjenigen, welche es angeht, zur Nachachtung vorgeschrieben wird.

§. 1 (zu §. 2).

Abweichend von der bisherigen Gesetzgebung verordnet der §. 2 der erwähnten Ministerial-Instruction, daß die Gerichtsvollzieher außer einem Journale zwei Repertorien führen sollen, das eine derselben ist bloß bestimmt für die Akte, welche für Rechnung des Criminalfonds gefertigt werden, das zweite für alle übrigen Akte.

Zu den ersteren gehören alle Akte in Strafsachen, das heißt in polizeilichen, zuchtpolizeilichen und peinlichen Angelegenheiten, außer diesen aber auch alle andere Angelegenheiten, in welchen die Staatsbehörde von Amtswegen zu handeln berufen ist, wie dies durch die Artikel 117 und folgende des Dekrets vom 18. Juni 1811 bestimmt ist.

Das Formular zu den Repertorien findet sich am Schlusse der gegenwärtigen Anweisung, eben so wie das Formular zu dem von den Gerichtsvollziehern zu führenden Journale. In dieses Journal werden von Tag zu Tag alle Aufträge, welche dem Gerichtsvollzieher gegeben werden, eingeschrieben. Der Zweck dieses Journals liegt klar am Tage; es dient dazu, die Amtsführung und die Thätigkeit des Gerichtsvollziehers in jeder einzelnen, ihm übertragenen, Sache beurtheilen zu können.

Oft wurde Beschwerde geführt über Vernachlässigung oder Verschleppung der ertheilten Aufträge, und gewöhnlich suchte der Gerichtsvollzieher mit überhäufter Arbeit oder damit sich zu entschuldigen, daß ihm der Beschwerdeführer nicht alle nöthigen Aktenstücke eingehändigt habe; oft war auch die Zeit der Uebergabe dieser Aktenstücke ungewiß und bestritten, und der Grund oder Ungrund der Beschwerde konnte in den mehrsten Fällen nicht ermittelt werden.

Diesem Mangel wird durch die befohlene Führung des Journals abgeholfen, weil dessen Vergleichung mit dem Repertorium die Aufsichtsbehörde in den Stand setzen wird, zu beurtheilen, ob der Gerichtsvollzieher die ihm gegebenen Aufträge mit der Pünktlichkeit erledigt hat, welche jeder, der sich seines Beistandes bedient, zu fordern berechtigt ist. Deswegen wird aber auch auf die regelmäßige Führung dieses Journals mit Strenge zu halten sein, und jeder Gerichtsvollzieher, welcher in dieser Hinsicht der Vorschrift nicht genügt, ist deshalb gerichtlich zu verfolgen, damit die festgesetzte Strafe gegen ihn ausgesprochen werde.

§. 2 (zu §. §. 3 und 4).

Die §. §. 3 und 4 der Instruction haben die Absicht, einem Mißbrauche ein Ende zu machen, der an verschiedenen Orten bemerklich geworden ist; der Gerichtsvollzieher darf in Zukunft seine Gebühren von der Partei, gegen welche er instrumentirt, nur in dem einzigen Falle annehmen, wenn auch alle Forderungen der Partei, in deren Auftrage er handelt, zugleich vollständig berichtigt worden.

Die Reisekosten außerhalb des friedensgerichtlichen Bezirkes müssen zwar, wie bisher, dem Gerichtsvollzieher von der requirirenden Partei bezahlt, aber sie dürfen der Gegenpartei nur für den Betrag in Anrechnung gebracht werden, welchen diese dem zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher hätte bezahlen müssen.

In dem Falle also, daß alle in einem friedensgerichtlichen Bezirke wohnenden Gerichtsvollzieher gesetzlich verhindert wären, den Akt aufzunehmen, werden die Reisegebühren des instrumentirenden Gerichtsvollziehers der Gegenpartei nur in dem Betrage zur Last gelegt, den sie an den zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher des benachbarten Bezirkes zu entrichten verpflichtet gewesen wäre.

Bisher ist die Bestimmung der Gesetze, nach welcher die Gerichtsvollzieher in dem ganzen Bezirke des Landgerichts zu instrumentiren berechtigt sind, zum großen Nachtheile der Gerichtseingesessenen mißbraucht, und es sind die Gerichtskosten durch die Reisen der Gerichtsvollzieher in entfernte Kantone oft auf eine nicht zu rechtfertigende Art vermehrt worden.

Diesem Uebelstande ist nun durch die Vorschrift des §. 4 abgeholfen, und werden die gerichtlichen Behörden ernstlichst angewiesen, diese Vorschrift mit Ernst und Strenge zur Anwendung zu bringen.

Es kann dies um so unbedenklicher geschehen, als die mit den Gerichtsvollziehern vor ihrer Anstellung vorgenommene Prüfung dafür bürgt, daß jeder derselben zur Aufnahme aller Amtshandlungen gehörig befähigt ist, und die Staatsbehörde dieselben zur Thätigkeit anhalten wird.

Daß jeder Gerichtsvollzieher verpflichtet ist, die ihm bestimmten, in seine Amtsbefugnisse einschlagenden Aufträge anzunehmen, versteht sich von selbst und ist zum Ueberflusse in dem Art. 9 der Instruction wiederholt. Es bedarf jedoch keiner Erinnerung, daß diese allgemeine Vorschrift die gesetzlichen Bestimmungen nicht aufhebt, welche den Gerichtsvollziehern in gewissen Fällen, z. B. wegen zu naher Verwandtschaft mit einer der Parteien, für dieselben zu instrumentiren verbietet.

Eben so wenig ist die Bestimmung des §. 4 der Instruction auf solche Geschäfte anwendbar, welche nicht eigentlich zu den Amtsattributionen der Gerichtsvollzieher gehören, deren Besorgung ihnen vielmehr nur in Concurrenz mit anderen Beamten erlaubt ist, wie dies namentlich bei freiwilligen Mobilar-Verkäufen der Fall ist.

Zur Abhaltung eines solchen Mobilar-Verkaufes ist daher der Gerichtsvollzieher gegen seinen Willen nicht verpflichtet.

Von der anderen Seite dürfen aber die Gerichtsvollzieher auch keine Geschäfte übernehmen, welche zu ihren Amtsbefugnissen nicht allein nicht gehören, sondern deren Besorgung sie sogar verhindern kann, ihren Amtspflichten zu genügen.

Es ist daher den Gerichtsvollziehern unbedingt untersagt, sich mit Consuliren abzugeben, oder Parteien bei den Friedensgerichten zu vertreten, namentlich die Betreibung von Subhastationen zu übernehmen.

Dies ist bisher mißbräuchlich an verschiedenen Orten geschehen, und manche Gerichtsvollzieher haben sich sogar erlaubt, sich als Geschäftsmänner in öffentlichen Blättern anzukündigen.

Je weniger dieses gebilligt werden kann, desto sorgfältiger werden die Aufsichtsbehörden darauf wachen, daß die Gerichtsvollzieher die Gränzen ihrer Amtsbefugniß in keiner Art überschreiten, daß sie durch unbefugte Einmischung in Geschäfte, die ihrem Amte fremd sind, die Gerichtseingessenen weder gefährden, noch belästigen, und in den Geschäftskreis anderer Beamten nicht eingreifen.

In Rücksicht auf diesen letzten Punkt ist namentlich zu bemerken, daß die Gesetze den Gerichtsvollziehern ausnahmsweise das Abhalten von Mobilar-Verkäufen gestatten, daß diese Befugniß, gerade weil sie eine Ausnahme ist, den Gerichtsvollziehern durch ein spezielles Gesetz beigelegt worden, daß daher auch diese Ausnahme nicht, wie bisher an manchen Orten zur Ungebühr geschehen, über die gesetzlichen Gränzen ausgedehnt werden darf.

Es kann folglich den Gerichtsvollziehern nicht ferner gestattet werden, andere als Mobilar-Verkäufe, im gesetzlichen Sinne, öffentlich abzuhalten.

Die öffentlichen Versteigerungen von Holz auf dem Stamme, von Früchten auf dem Halme, so wie öffentliche Verpachtungen von Grundstücken sind daher den Gerichtsvollziehern untersagt, und es ist gegen die, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, im Wege der Dis-

ciplin zu verfahren, oder deren Versetzung ohne weiteres, und beides jedesmal unter disciplinarer Anweisung der Herausgabe der erhobenen Diäten oder jeder anderen Remuneration zu verfügen.

Als unbefugte Einmischung in fremdartige Geschäfte ist es auch zu betrachten, wenn Gerichtsvollzieher, wie ebenfalls bisher an manchen Orten geschehen ist, sich mit Abfassung von Privaturkunden gegen Remuneration oder Entgeld beschäftigen, und es wird denselben untersagt, fernerhin sich damit abzugeben.

Die vorgesetzten Behörden werden stets darauf bedacht sein, den Gerichtsvollziehern die Mittel zu einer anständigen und sorgenfreien Existenz zu sichern, es wird deswegen aber auch von diesen Beamten gefordert, daß sie sich auf ihre Berufsgeschäfte beschränken und das Einkommen anderer Beamten nicht zu schmälern suchen.

§. 3 (zu §. 13 ff).

Eine der wichtigsten Bestimmungen der Instruction vom 10. Juni ist die über die Vereinigung aller Gerichtsvollzieher eines Landgerichtsbezirkes in einen Verein, die dadurch nöthig gewordene Bildung eines Ausschusses und einer gemeinschaftlichen Kasse (§. 13 ff.).

Der Ausschuß soll seinen Sitz in dem Hauptorte des Bezirkes haben, und diese Vorschrift ist in Beziehung auf die Wahl der Mitglieder wichtig.

Zwar kann jeder, auch entfernt vom Hauptorte wohnende, Gerichtsvollzieher als Mitglied des Ausschusses gewählt werden; aber es ist einleuchtend, daß er seinen Pflichten als Mitglied des Ausschusses, gerade wegen der Entfernung, nicht so, wie es zu wünschen ist, nachkommen kann, und daß selbst bei einer unvollständigen Erfüllung seiner Pflichten, wegen der Reisekosten und des Zeitverlustes, immer für ihn fühlbare Opfer unvermeidlich sein würden.

Es wird daher bei der Wahl der Mitglieder des Ausschusses in der Regel wohl auf die Gerichtsvollzieher Rücksicht zu nehmen sein, welche an dem Sitze des Landgerichts, oder doch ganz in dessen Nähe wohnen.

Die Mitglieder des Ausschusses sollen von den Gerichtsvollziehern des ganzen Bezirkes gewählt werden.

Bei der großen Ausdehnung der Landgerichtsbezirke ist aber eine Vereinigung aller Gerichtsvollzieher am Hauptorte des Bezirks zum Zwecke der Wahl nicht ausführbar, theils wegen der großen Entfernung und der mit der Reise verbundenen Kosten, welche manchen von der Theilnahme an der Wahl abhalten möchten, theils weil die Gerichtseingesessenen und die Gerichte selbst während mehrerer Tage der Beamten entbehren müßten, deren sie zu jeder Stunde sich müssen bedienen können.

Es haben deswegen die Gerichtsvollzieher ihre Stimmen bei dem Friedensrichter, in dessen Bezirke sie wohnen, abzugeben; jeder überreicht dem Friedensrichter, offen oder verschlossen, einen Zettel, auf welchem die Namen dreier Gerichtsvollzieher sich befinden; über die Abgabe des Stimmenzettels wird von dem Friedensrichter eine kurze Notiz gehalten, welche er mit den Stimmenzetteln an den Ober-Prokurator einsendet, sobald die zur Wahl festgesetzte Frist abgelaufen ist.

Sobald diese Notizen von allen Friedensrichtern eingegangen sind, wird durch den Ober-Prokurator oder einen von ihm kommittirten Prokurator in Gegenwart zweier, von dem Ober-Prokurator zu bezeichnenden, an dem Hauptorte wohnenden, Gerichtsvollzieher das Resultat der Wahl zusammengestellt und der Ausschuß aus denjenigen, welche die mehrsten Stimmen haben, ohne daß eine absolute Majorität erforderlich wäre, zusammengesetzt.

Bei stattfindender Stimmengleichheit gibt das Dienstalter den Vorzug, und, wenn auch dieses ungewiß oder gleich sein sollte, so hat der Ober-Prokurator den Kandidaten, der in den Ausschuß treten soll, zu bezeichnen.

Die über diese Bildung des Ausschusses aufzunehmende Verhandlung wird in das Protokoll des Ausschusses eingetragen, die Urschrift bleibt aber in der Kanzelei des Ober-Prokurators.

Dieser bestimmt sodann, welcher der Gewählten der Vorsteher des Ausschusses, der Cassirer, der Protokollführer sein soll.

Der Ausschuß tritt mit dem 1. Januar in Thätigkeit, in dem präclusivischen Zeitraume vom 15. bis 25. November müssen die Wahlzettel für die Bildung des Ausschusses des künftigen Jahres in der oben angegebenen Art eingereicht werden, und der neue Ausschuß muß vor dem 15. Dezember gebildet sein. Dieser hat alsdann den Gerichtsvollziehern des Bezirks die Namen seiner Mitglieder und deren Qualität im Ausschusse bekannt zu machen.

Die Functionen des Protokollführers ergeben sich schon aus seinem Namen; er ist mit Aufnahme der Verhandlungen des Ausschusses und deren Aufbewahrung beauftragt und besorgt die Correspondenz.

Der Cassirer hat die Verwaltung der gemeinschaftlichen Casse, sorgt für das regelmäßige Eingehen der für diese Casse bestimmten Summen und für die Berichtigung der auf die Casse lautenden Anweisungen.

Er ist für die treue Verwaltung der Casse verantwortlich, und, wenn der Ausschuß es fordert, zur Stellung einer Kaution verpflichtet.

Dem Cassirer wird durch den Ober-Prokurator von jeder im Wege der Disciplin gegen einen Gerichtsvollzieher ergangenen Verurtheilung zu einer Geldbuße Nachricht gegeben, damit er deren Einziehung bewirke.

Hinsichtlich der durch die Gerichtsvollzieher zu entrichtenden Beiträge ist bestimmt, daß solche nie den zehnten Theil der Summe übersteigen dürfen, welche ein Gerichtsvollzieher in dem vorhergehenden Jahre nach seinem Repertorium, mit Ausnahme der in dem §. 14 der Instruction genannten Akte, für Original-Urkunden und Vacationen zu beziehen hatte.

Zu Anfang eines jeden Jahres muß der Ausschuß sich vor allem angelegen sein lassen, das wahrscheinliche Bedürfniß für das beginnende Jahr möglichst genau zu ermitteln, damit die aus dem abgelaufenen Jahre vorhandenen Bestände vergleichen und die alsdann durch Beiträge noch aufzubringende Summe bestimmen.

In dem ersten Jahre sind, außer den allenfalls beigetriebenen Geldbußen, keine Bestände vorhanden, und das ganze Bedürfniß wird deswegen vorzüglich, wo nicht einzig, durch Beiträge der Einzelnen zu decken sein.

In dem folgenden Jahre muß aber spätestens bis zum 15. Januar von dem Cassirer ein Status vorgelegt werden, aus welchem wenigstens mit Wahrscheinlichkeit der Zustand der Casse zu entnehmen ist.

Der Beschluß, welchen alsdann der Ausschuß über die Höhe der zu zahlenden Beiträge fassen wird, muß dem betreffenden Königlichen Landgerichte, gehörig motivirt, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Ist diese erfolgt, so schreitet der Ausschuß zur Vertheilung der zu erhebenden Summe auf die einzelnen Gerichtsvollzieher nach dem schon angegebenen Maßstabe, und, um ihn hierzu in den Stand zu setzen, verpflichtet der §. 14 der Instruction jeden Gerichtsvollzieher, jährlich einen Auszug seines Repertoriums an den Ausschuß einzusenden.

Dieser Vorschrift muß in jedem Jahre vor dem ersten Februar, und zwar ohne besondere Aufforderung, genügt werden.

Der Auszug des Repertoriums muß genau nachweisen, auf welche Summe die Gebühren für Original-Urkunden und Vacationen nach §. 14 der Instruction in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre sich belaufen haben.

Eine Unrichtigkeit in diesem Auszuge wird mit einer Geldbuße bestraft; der Cassirer des Ausschusses hat demnach das Recht wie die Pflicht, wenn er Ursache hat, eine Unrichtigkeit zu vermuthen, sich das Repertorium vorlegen zu lassen.

Jeder Gerichtsvollzieher, der die Vorlegung seines Repertoriums verweigern sollte, ist in dem Wege der Disciplin dazu anzuhalten.

Sobald die Repartition in der angegebenen Art gemacht ist, wird jedem Gerichtsvollzieher durch den Cassirer die von ihm zu entrichtende Summe bekannt gemacht, und diese muß sodann in vierteljährigen Raten in den Monaten März, Juni, September und Dezember an den Cassirer bezahlt werden.

Wenn im Laufe des Jahres ein Gerichtsvollzieher aus einem Landgerichtsbezirke in einen andern versetzt wird, so zahlt er den festgesetzten Beitrag des Quartals, in welchem seine Versetzung erfolgt, an den Cassirer des Ausschusses, in dessen Bezirke er bisher fungirt hat, die Beiträge der folgenden Quartale aber an den Ausschuß des Bezirkes, in welchen er versetzt worden.

Der Cassirer hat dem Ausschusse vierteljährig die Lage der Casse bekannt zu machen, die im Rückstande gebliebenen Debenten zu bezeichnen und nachzuweisen, welche Schritte geschehen sind, um den Rückstand beizutreiben.

Sollte, was jedoch nicht zu vermuthen ist, ein Gerichtsvollzieher Ursache zu haben glauben, zu behaupten, daß er zu hoch angeschlagen sei, so ist ihm eine Reklamation bei dem Ausschusse, und, wenn diese keinen Erfolg hat, der Rekurs an das Königliche Landgericht gestattet, doch muß er den ihm zugetheilten Betrag vorläufig und vorbehaltlich der Ausgleichung bei künftigen Zahlungen unweigerlich entrichten, und kann, des Rekurses ungeachtet, zu dessen Bezahlung im Wege der Exekution angehalten werden.

Welche Ausgaben aus der gemeinschaftlichen Casse bestritten werden sollen, bestimmt die Instruction im §. 15.

Die dem Cassirer und dem Protokollführer zu bewilligende Remuneration und die Büreau-Bedürfnisse des Ausschusses können schon im Anfange des Jahres wenigstens mit Wahrscheinlichkeit berechnet und der hierüber zu fassende Beschluß kann daher auch sogleich dem Königlichen Landgerichte zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Anders ist aber hinsichtlich der Unterstützungen hülfsbedürftiger Gerichtsvollzieher und der Wittwen und Kinder der Verstorbenen.

Jeder darüber gefaßte Beschluß muß dem Königlichen Landgerichte besonders zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß alle Verhältnisse der zu unterstützenden Personen genau ermittelt und nachgewiesen werden müssen.

Diese Verhältnisse können sich ändern, es kann eine Erhöhung der bewilligten Unterstützung nöthig werden, es kann auch ein gänzliches Aufhören derselben sich rechtfertigen lassen.

Es muß daher jeder Beschluß die Zeit angeben, für welche die Unterstützung bewilligt ist; sie kann nie auf mehr als ein Jahr bewilligt werden, vorbehaltlich durch einen weiteren Beschluß das Fortbestehen derselben zu gestatten.

Wenn der Ausschuß aus unzureichenden Gründen eine Unterstützung ganz verweigern oder zu gering bestimmen sollte, so hat das Königliche Landgericht auf die, an dasselbe gelangende, Reklamation das Erforderliche zu bestimmen.

Die Ordnung in dem Geschäftsgange erfordert, daß die Rechnung nach Ablauf des Jahres baldigst geprüft und abgeschlossen werde. Deswegen ist der Cassirer verpflichtet, die vollständig geordnete Rechnung mit allen Belägen spätestens bis zum 15. Febr. dem Ausschusse vorzulegen.

Dieser hat dieselbe zu prüfen und mit seinem Gutachten begleitet vor dem 1. Mai dem Königlichen Landgerichte zur definitiven Festsetzung einzureichen.

§. 4 (zu §. 17).

Die Instruction bestätigt die früheren Gesetze hinsichtlich der Gebühren der Audienz-Gerichtsvollzieher für die Zustellung der Anwaltsakte und für das Aufrufen der Parteien in der Sitzung des Gerichts.

Diese Gebühren sollen zwischen den Audienz-Gerichtsvollziehern in gleichen Raten vertheilt werden, und kommen bei Festsetzung der an die gemeinschaftliche Casse zu machenden Zahlungen nicht zur Anrechnung.

Die Audienz-Gerichtsvollzieher eines jeden Gerichts haben sich hierüber monatlich oder vierteljährig, wie sie es angemessen finden, mit einander zu berechnen; auch ist es ihnen überlassen, Einem unter ihnen den Auftrag zu geben, die Gebühren bei den Anwälten zu erheben.

Köln, den 22. October 1833.

Der General-Prokurator bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe,

R u p p e n t h a l.

Civil-Repertorium

1. Fortlaufende Nr.	2. Datum der Urkunde.	3. Datum des Auftrags.	4. Nummer des Journ.	5. Namen, Vornamen und Wohnort der Parteien, die zustellen lassen.	6. Namen, Vornamen und Wohnort der Parteien, welchen die Zustellung geschieht.	7. Ort der Zustellung.	8. Natur des Aktes.	9. Gebühren der Urschriften: Anwalts-Akte. Rtlr.	Sg.	Pf.	10. Gebühren der Urschriften: sonstige Urkunden. Rtlr.	Sg.	Pf.

Criminal-Repertorium

1. Fortlaufende Nr.	2. Datum des Aktes.	3. Ort der Zustellung.	4. Natur des Aktes.	5. Namen, Vornamen und Wohnort der Parteien, die zustellen lassen.	6. Namen, Vornamen und Wohnort der Parteien, denen zugestellt wird.

Dienst-Journal

1. Fortlaufende Nr.	2. Datum des erhaltenen Auftrages.	3. Namen, Stand und Wohnort der Requirenten.	4. Namen, Stand und Wohnort der Gegenpartei.	5. Natur des erhaltenen Auftrages.

r i ch t s v o l l z i e h e r.

12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22	23
…riften …unden	Der abschriftlich mitgetheilten Aktenstücke		Einholung des Visa.		Der zurückgelegten Meilen		Vacationen.				
…bühren.	Rollenzahl.	Gebühren.	Zahl derselben	Gebühren.	Zahl derselben	Gebühren.	Zahl derselben	Gebühren.	Stempel.	Nr. des Kostentarifs.	Bemerkungen.
…lr Sgr. Pf		Rtlr. Sgr Pf.		Rtlr. Sgr. Pf.		Rtlr. Sgr. Pf.		Rtlr. Sgr. Pf	Rtlr. Sg. P.		

e r i ch t s v o l l z i e h e r.

…	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
…g.	Anzahl der Abschriften.	Betrag derselben.	Anzahl der Rollen der zugestellten Schriften.	Gebühren dieser Rollen.	Anzahl der Assistenzen bei Eintragung in das Gefangen-Register.	Gebühren derselben.	Zurückgelegte Meilen.	Reisekosten	Nr. des Kostentarifs.	Bemerkungen
…Pf.		Rtlr. Sgr. Pf.		Rtlr. Sgr. Pf.		Rtlr. Sgr. Pf.		Rtlr. Sgr. Pf.		

G e r i ch t s v o l l z i e h e r.

6.	7.	8.	9.	10.
…trag für den …uirenten …en Gelder.	Datum		Tag der Ablieferung oder Einsendung der Papiere an den Requirenten.	Bemerkungen.
Sgr. Pf.	des Empfanges.	der Ablieferung an den Requirenten respective der Hinterlegung.		

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 19. November 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 711. Steckbrief. B. 11635.

Der unten bezeichnete Musketier Fischer von der 6. Kompagnie des Königl. 28. Infanterie-Regiments ist am 30. v. M. aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert rsp. ersucht, auf den Entwichenen Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 9. November 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: August Fischer; Alter: 23 Jahr; Geburtsort: Insterburg, Regierungsbezirk Gumbinnen; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Religion: evangelisch; Profession: Oeconom; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Bart: blond; Mundart: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein mit Zinoberroth gestochenes Herz mit den Buchstaben S. W.

Bei der Entweichung hat derselbe nachstehende Gegenstände mitgenommen, mit denen er muthmaßlich theilweise bekleidet gewesen: eine neue Unteroffizier-Montirung, eine neue Tuchhose, eine neue Halsbinde, zwei Paar neue Stiefel, ein neues Hemde, einen Czakot mit kompletter Decoration, einen Czakot-Ueberzug, einen Säbel nebst Kuppel und Unteroffizier-Trodde, einen Regendeckel und ein Paar lederne Handschuhe.

Statist[…]
des Schulwesens im[…]

Es waren vorhanden im Regierungsbezirk 1832.		Bei einer Bevölkerung					
		nach den Religionsverhältnissen			nach dem Geschlechte		
		katholische	evangelische	Juden	männliche	weibliche	
1. Aachen	1. katholische	340746					
	2. evangelische		10105				
	3. jüdische			2121			
	Summa	340746	10105	2121	174379	178593	35
2. Köln	1. katholische	335866					
	2. evangelische		52201				
	3. jüdische			4248			
	Summa	335866	52201	4248	193210	199105	3
3. Düsseldorf	1. katholische	424133					
	2. evangelische		269655				
	3. jüdische			6240			
	Summa	424133	269655	6240	351518	348510	700
4. Trier	1. katholische	332899					
	2. evangelische		39924				
	3. jüdische			3730			
	Summa	332899	39924	3730	186012	190541	37651
5. Coblenz	1. katholische	277299					
	2. evangelische		133210				
	3. jüdische			6824			
	Summa	277299	133210	6824	206719	210614	4173
In der Provinz	1. katholische	1710746					
	2. evangelische		505095				
	3. jüdische			23163			
		1710746	505095	23163	1111838	1127363	2239

sicht

n = Provinz 1832.

Schulanstalten, Lehrer und Schüler.										In Allem				
	...stalten	b) Stadtschulen			c) Elementarschulen					Schulanstalten.	Lehrer	Schüler		
	Schüler	Zahl derselben	Lehrer	Schüler	Zahl derselben.	Lehrer	Schüler. Knaben.	Mädchen.	Summa.			männliche	weibliche	Summa.
	460	13	34	662	429	495	25089	21568	46457	444	557	26211	21368	47579
	10				34	37	741	618	1359	34	37	751	618	1369
					6	6	67	44	111	6	6	67	44	111
	470	13	34	662	469	538	25897	22030	47927	484	600	27029	22030	49059
	612	3	18	221	408	518	27802	24597	52399	414	574	28635	24597	53232
	160	2	5	68	76	83	4074	3295	7369	79	101	4302	3295	7597
					7	7	84	63	147	7	7	84	63	147
l	772	5	23	289	491	608	31960	27955	59915	500	682	33021	27955	60976
5	432	6	22	269	362	464	27785	24598	52383	371	511	28486	24598	53084
1	457	12	44	1269	324	440	23371	21030	44401	340	525	25097	21030	46127
					10	10	416	340	756	10	10	416	340	756
6	889	18	66	1538	696	914	51572	45968	97540	721	1046	53999	45968	99967
16	394	5	13	150	627	655	29803	28942	58745	633	684	30347	28942	59289
12	119				77	82	3659	3527	7186	78	94	3778	3527	7305
					11	11	172	147	319	11	11	172	147	319
28	513	5	13	150	715	748	33634	32616	66250	722	789	34297	32616	66913
19	367	6	16	114	528	564	25776	24380	50156	535	599	26257	24380	50637
20	207	7	17	152	322	350	12479	12322	24801	331	387	12838	12322	25160
					25	25	321	276	597	25	25	321	276	597
39	574	13	33	266	875	939	38576	36978	75554	891	1011	39416	36978	76394
126	2265	33	103	1416	2354	2696	136255	123885	260140	2397	2925	139936	123885	263821
86	953	21	66	1489	833	992	44324	40792	85116	862	1144	46766	40792	87558
					59	59	1060	870	1930	59	59	1060	870	1930
212	3218	54	169	2905	3246	3747	181639	165547	347186	3318	4128	187762	165547	353309

Indem wir die vorstehende, durch das Königlich Rheinische Ober-Präsidium veranstaltete Uebersicht der in der Rheinprovinz vorhandenen Schulen und ihrer Frequenz hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich im Auftrag eben dieser Behörde, daß dieselbe noch in einigen Stücken mangelhaft erscheint und für das Jahr 1833 u. f. in folgender Weise zu ergänzen ist:

1) Hinter der Rubrik „Bevölkerung" ist einzuschalten die Zahl der schulpflichtigen Kinder:
   a) der Kinder von 5 — 14 Jahren,
   b) der dispensirten und bereits entlassenen,
   c) der zum wirklichen Schulbesuch verpflichteten.
2) Bei der Angabe der Lehrer und Schüler ist überall, auch bei den höhern Schulen zu unterscheiden, wie viel davon katholischer oder evangelischer Konfession, eben so bei den Schülern, wie viel derselben unter 14 Jahren sind.
3) Unter der Rubrik: „Stadtschulen" sind nur die höhern Schulen dieser Art, Progymnasien u. s. w. zu verstehen, und, wo die Elementarschulen mit denselben verbunden sind, die dazu gehörigen Klassen unter die folgende Rubrik zu bringen.
4) Nach der Rubrik „Stadtschulen" ist die Rubrik „Privatschulen" einzuschalten, unter denen höhere und niedere zu unterscheiden, übrigens dieselben Unterabtheilungen anzugeben sind, wie bei den übrigen Schulen; nur ist die Zahl der wirklich getrennten Klassen noch beizufügen, was auch bei den Elementarschulen erforderlich ist.
5) In den Rubriken „Schüler" sind gewissenhaft nur die wirklich die Schule im Ganzen regelmäßig besuchenden Kinder anzugeben, so daß am Schlusse der ganzen Tabelle die Rubrik einzuschalten ist. „Von den zum Schulbesuch verpflichteten Kindern zwischen 5 und 14 Jahren haben die Schule besucht":
   a. regelmäßig, b. unregelmäßig, c. gar nicht.
6) Sonntagsschulen und ähnliche Anstalten, die bloß zur Nachhülfe der bereits entlassenen Schüler dienen, gehören nicht hierher; wohl aber Armenschulen, Industrieschulen u. s. w., in denen Arbeit und Unterricht abwechselt. Wo in Fabrikgegenden dergleichen Einrichtungen bestehen, die einstweilen wegen noch bestehenden Mangels an geregeltem Schulbesuch der in den Fabriken arbeitenden Kinder geduldet werden, ist darüber in einer besondern Anlage zu vorstehender Tabelle unter Angabe aller dahin gehörigen Notizen zu berichten

Die auf diese Art vervollständigte Uebersicht erwarten wir für das Jahr 1833 spätestens gegen Ende des nächsten Monats Februar, und zwar in der Weise, daß sie für jede Schule besonders gegeben, nach Bürgermeistereien zusammen gezogen, und am Schlusse in eine Totalsumme gebracht ist.

Die bisher gewöhnliche Liste über den jährlichen Schulbesuch wird dadurch überflüssig und durch die gegenwärtige ersetzt.

Köln, den 9. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 713. Empfehlung einer Schrift.

Der Elementar-Oberlehrer Hund hierselbst wird zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unseres Regierungs-Bezirks das unter dem Titel „Aachner Neujahr-Büchlein für die Jugend" bisher erschienene Werkchen ferner herausgeben.

Den Inhalt des schon seit vielen Jahren so beliebten Werkchens sollen, wie früher, belehrende Erzählungen, interessante Beschreibungen und ähnliche für Elementar-Schüler und Schülerinnen passende Aufsätze in gebundener und ungebundener Rede, auch zur Aufheiterung einige Räthsel, Charaden, Logogryphen, Anagrammen rc., leicht ausführbare und lehrreiche irgend einen wichtigen Satz der Naturlehre erläuternde Kunststücke, zweckmäßige Kinderspiele rc.

wie diese Aufsätze entweder von Lehrern und Jugendfreunden eingesendet, oder von dem Oberlehrer Hund verfaßt, und unter welchen von einem hiesigen Lehrer-Verein eine passende Auswahl getroffen worden, auch ferner ausmachen.

Indem wir dies zur allgemeinen und besondern Kenntniß der Schullehrer unseres Regierungsbezirks bringen, bemerken wir, wie wir es mit besonderm Wohlgefallen sehen werden, wenn sie durch fortzusetzende Beiträge ihre Theilnahme zur Förderung des nützlichen und wohlthätigen Zweckes bekunden.

Der wohlthätige Zweck, so wie die Angemessenheit des Inhalts des Schriftchens, welches 2 Bogen stark brochirt, das Dutzend 10 Sgr. kostet, und der Umstand, daß der vorige Jahrgang, welcher 6000 Exemplare stark gewesen, sich besonders unter dem Lehrer-Publikum einer günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt hat, lassen auch auf einen diesmaligen reichlichen Absatz günstig schließen.

Zugleich beauftragen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspectoren, so wie die städtischen Schul-Commissionen vom hiesigen Regierungsbezirke, sich der Sammlung der Subscriptionen auf das Werkchen zu unterziehen.

Aachen, den 6. November 1833. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Nro. 714. Empfehlung einer Schrift.

Das berg- und hüttenmännische Publikum wird hiermit auf das in Halle bereits in einer 2. Auflage in diesem Jahre erschienene, nur wenige Groschen kostende, von dem dasigen Königl. Oberbergamts-Assessor Herrn Perlberg redigirte Gesangbuch für Berg- und Hüttenleute, nebst einigen Gebeten, aufmerksam gemacht, und diese Liedersammlung zum Gebrauche bei religiösen Versammlungen der Berg- und Hüttenleute völlig geeignet empfohlen.

Bonn, den 31. October 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Oberbergamt.

Nro. 715. Justiz-Pers.-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den Advocat-Anwalt Ferdinand Esser beim hiesigen Landgerichte zum Justiz-Rath zu ernennen.

Köln, den 5. November 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 716. Justiz-Personal-Chronik.

Durch die Beschlüsse der General-Versammlung des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 21. October d. J. ist

1) der Gerichtsvollzieher Baum von Waldbroel nach Mülheim a/R.,
2) der Gerichtsvollzieher Koch von Wipperfürth nach Denklingen,
3) der Gerichtsvollzieher Asthöver von Bensberg nach Wipperfürth,
4) der Gerichtsvollzieher Henderichs von Overath nach Bensberg

versetzt, sodann ist den provisorisch zu Gerichtsvollziehern für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannten Heinrich Keller und Karl Merrettig, und zwar dem Erstern Waldbroel und dem Letztern Overath zum Wohnorte angewiesen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Köln, den 5. November 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 717. Justiz-Pers.-Chronik.

Der hiesige Notar Hilger Flamm hat seine Entlassung nachgesucht, und erhalten. An dessen Stelle ist der bisherige Notar Pascal von Wassenberg, im Landgerichtsbezirke Aachen, hierher versetzt worden.

Köln, den 11. November 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 718. Straßenraub.

Am 6. laufenden Monats November, Morgens früh, ist einem Fuhrmann auf der Straße von Schlebuch nach Dünwald gewaltsamer Weise ein Koffer, in welchem sich außer einigen Kleidungsstücken, an baarem Gelde die Summe von 246 oder 247 Thalern, bestehend in 35 Pistolen, mehreren Französischen Kronenthalern und einiger Scheidemünze befand, von der Karre weggenommen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der geraubten Gegenstände oder die Räuber selbst einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt solche mitzutheilen.

Köln, den 11. November 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 719. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 4. bis zum 7. d. M. sind theils hier, theils in Hersel nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) In Hersel, vom 4. bis 6. November: ein fast neuer schwarzer tuchener Ueberrock, einem Schustergesellen zugehörig; ein Paar noch neue Beinkleider von dunkelblauem Tuche; eine tombakene Taschenuhr, deren Kasten mit Laubwerk geziert ist; 2) in Bonn am 6. November: ein Damenmantel von schwarzem Terantin, mit schwarzer Seide gefüttert, mit einem langen Kragen ohne Frangen und einem kleinen Kragen von schwarzem Sammet; ein deßgleichen von olivenfarbigem wollenem Tuche mit großem und einem kleinen Kragen vom nämlichem Tuche, ungefüttert; 3) in Bonn in der Nacht vom 7.—8. November: verschiedene Reste von wollenem Tuche aus einem Tuchladen, nämlich: 32 Ellen feines blaues Tuch, in 3 Resten von 17, 10 und 5 Ellen; 15 Ellen feines schwarzes Tuch in Resten von 2, 3, 4 und 6 Ellen; 23½ Elle mittelfeines schwarzes Tuch in Resten von 3, 4½, 7 und 9 Ellen. Ich ersuche einen Jeden, der über das Verbleiben dieser gestohlenen Sachen einige Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 13. November 1833.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 720. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, eines Mordes beschuldigte Ackersknecht, Christian Fischer, zu Kirchherten, im Regierungsbezirk Köln gebürtig, und zuletzt zu Willich bei Crefeld wohnhaft gewesen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Fischer strenge zu vigiliren und denselben im Ertappungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. November 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter, v. Marées.

Signalement. Namen: Christian Fischer; Geburtsor: Kirchherten; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre; Gewerbe: Ackersknecht; Größe: circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: ordinair; Mund: ordinair; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: ziemlich gesetzt. Besondere Kennzeichen: ziemlich düstere und freche Gesichtszüge, überhaupt liegt in seiner ganzen Haltung und in seinem Gange Stolz und Frechheit. Derselbe war bekleidet mit einem dunkelbraunen tuchenen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, am Kragen etwas eingerissen, hellblaue tuchene Hosen, gelb geblümte Pique-Weste, Halbstiefeln und einer mit einem grauen Pelzstreifen besetzter grau tuchenen Kappe mit Schirm.

Nro. 721. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Ludwig Hesse ist am 1. November d. J. von der 2ten Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte rc. Hesse aus Königsberg in Ostpreußen gebürtig, ist 19 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat bräunliche Haare, blaue Augen, großen aufgeworfenen Mund, dicke aufgeworfene Nase, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: beim Sprechen holt er oft Athem und keucht dabei hörbar auf der Brust, er trägt einen Bruchband. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer guten Artillerie-Montirung, dergl. Tuchhosen, Mütze und Halsbinde, ferner mit Kamaschenhosen, Lederhandschuhen, Hemde und Schuhen.

Nro. 722. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Johann Valentini und Peter Kremer sind am 4. November d. J. von der 3ten Fußkompagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des Joh. Valentini. Derselbe ist aus Dahnen, Kreis Prüm, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 20 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, spitze Nase, gesunde Zähne, rund und breites Kinn, länglich rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und als besonderes Kennzeichen, sieht gewöhnlich mit halb zugedrückten Augen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit neuen Militairtuchhosen, Dienstschuhen, einem neuen blauen Kittel und einer Civilmütze.

Signalement des Peter Kremer. Derselbe ist aus Burscheid, Kreis Daun, Rehierungsbezirk Trier gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat rothe Haare, blaugraue blöde Augen, rothe Augenbraunen, spitze Nase, weiße Zähne, rundes Kinn, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe und schmale Stirn, und als besonderes Kennzeichen: er spricht heiser und hat sommersprössiges Gesicht. Bei seiuer Entweichung war derselbe bekleidet mit neuen Militairtuchhosen, Dienstschuhen, einem alten runden Filzhut und altem blauen Kittel.

Nro. 723. Steckbrief.

Der unten signalisirte Vice-Bombardier Caspar Brockmüller, von der 7. Fuß-Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade, ist am 9. d. M. aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert, respective ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Festungs-Commandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 11. November 1833.

Die Königliche Festungs-Commandantur, v. Othegraven.

Signalement. Vor- und Zuname: Caspar Brockmüller; Geburtsort: Jülich, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre 6 Monate; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen; braun und groß; Nase: lang und spitz; Mund: klein; Bart: schwarz und schwach; Kinn: spitz; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung. Eine Artillerie-Montirung mit der Nummer 7 auf den Schulterklappen eine grau tuchene Militair-Hose, eine Feldmütze, ein leinenes Hemd, Halbstiefeln, einen Säbel mit weißer Koppel.

Nro. 724. Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Lieberhausen.

Die Lehrerstelle an der evangel. Elementarschule zu Lieberhausen, hiesiger Bürgermeisterei, mit welcher zugleich der Organisten- und Küsterdienst verbunden ist, findet sich durch Pensionirung des bisherigen Lehrers erledigt. Die jährlichen Einkünfte betragen jetzt:

1) an baar	154 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.
2) Wohnung und Grundstücke, angeschlagen zu :	17 Thlr. 15 Sgr.
Summa .	172 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.

Nach dem Tode des Emeritus wird das Einkommen zu 250 Thlr. zu stehen kommen.

Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister, dem Schulvorstande zu Lieberhausen, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Superintendent und Pfarrer Nohl in Marienhagen, persönlich melden.

Neustadt, den 8. November 1833.

Der Bürgermeister, Bubbe.

Nro. 725. Patentertheilung.

Dem Gewehr-Arbeiter Franz Siebel zu Niederndorf im Kreise Siegen ist ein, vom 4. November 1833 Acht hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkanntes Gewehr-Schloß mit Sicherheits-Deckel für Perkussions-Gewehre,

ertheilt worden.

Nro. 726. Rheinfischerei-Verpachtung.

Am zwei und zwanzigsten November a. c. Morgens eilf Uhr soll in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths, der Rheinfischerei-Distrikt von Merkenich bis Zons diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1. Januar 1834 an Arnold Klütsch hierselbst für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold, unter den gewöhnlichen Bedingungen nochmals zur Wiederverpachtung auf drei oder sechs stete Jahre öffentlich ausgestellt werden.

Köln, den 5. November 1833.

Der Königliche Landrath, (gez.) Gymnich.

Der Königliche Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Nro. 727. Holzverkauf.

An nachbezeichneten Tagen und Orten sollen in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Kottenforst nachstehende Schläge öffentlich und meistbietend verkauft werden:

Montag den 9. Dec. d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Schwindt zu Rötgen.

In der Unterförsterei Heidgen.

1) Im Suders und Cunibertsbusch, 10 Loose Buchen- und Eichenkopfstämme.
2) Im Probstforst 15 Morgen 93 Ruthen Schlagholz, mit Buchen- und Eichenstämmen, in 28 Loosen.
3) Im Münchholz in der Klöppelsheck, 30 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen, in 45 Schlagholz- und 44 Baumholz-Loosen.

Dinstag den 10. December, Morgens 10 Uhr, an demselben Orte.

In der Försterei Schönewaldhaus.

4) Im Sauschutt und Dörne, 20 Morgen 11 Ruthen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen, in 48 Schlagholz- und 47 Baumholz-Loosen.
5) Röttges Viehweide, 13 Loose Eichen- und Buchenstämme.

Mittwoch den 11. December, Morgens 10 Uhr, an dem nämlichen Orte.

6) Am Saustiefel, 20 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen, in 31 Schlagholz- und 45 Baumholz-Loosen.

Donnerstag den 12. December, Morgens 10 Uhr.
Auf dem Forsthause zu Schönewaldhaus.

7) Untere Greisbecke, 52 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen in 68 Loosen.
8) Zuschlag an der Vilipper Viehweide, mehrere Eichen- und Buchenstämme, in 5 Loosen.

Freitag den 13. December, Morgens 10 Uhr.
Auf dem Forsthause zur Venne.

9) Die Schleid, 24 Morgen 95 Ruthen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen, in 47 Schlagholz- und 58 Baumholz-Loosen.

Samstag den 14. December, Morgens 10 Uhr, an demselben Orte.
In der Försterei Venne.

10) Im Schrauert, 24 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen, in 33 Schlagholz- und 21 Baumholz-Loosen.
11) Klufterhardt, Eichen- und Buchenstämme in 10 Loosen.

Montag den 16. December, Morgens 10 Uhr, an dem nämlichen Orte.

12) Im Bettenbusch, 30 Morgen Schlagholz mit Eichen-, Buchen- und Birkenkopfholz und einigen Eichenstämmen in 72 Loosen.

Dinstag den 17. December, Morgens 10 Uhr, auf dem Forsthause zu Buschhoven.
In der Försterei Buschhoven.

13) In Bierschlag und Steffelsloch, 50 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen in 75 Loosen.
14) Fletige Maar, 12 Morgen 70 Ruthen 68 Fuß Schlagholz mit Buchen- und Eichenstämmen in 17 Loosen.

Mittwoch den 18. December, Morgens 10 Uhr.
An dem nämlichen Orte.

15) Impekover Zuschlag, 20 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen in 28 Loosen.
16) Mohrenhoverforst, einige Eichenstämme in 36 Loosen.
17) An der Königsmaar, 11 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen in 17 Loosen.

Donnerstag den 19. December, Morgens 10 Uhr.
Auf dem Gemeindehause zu Rheinbach, in der Försterei Wormersdorf.

18) Im Tombergerbusch, 8 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen in 18 Loosen.
19) Wehrbusch, 10 Morgen 90 Ruthen Eichenschälholz von vorzüglicher Güte in 12 Loosen.

In der Waldwärterei Hardt.

20) Unter dem Acker, 16 Morgen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen in 25 Loosen.
21) Unter dem Castenholzer Wege, 20 Morgen 90 Ruthen Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen in 19 Loosen. Dieser Schlag eignet sich besonders zum Borkeschälen.

Die Kaufbedingungen können auf den Schreibstuben der Unterzeichneten eingesehen werden.
Bensberg, den 14. November 1833.

Der Königl. Domainenrath, de Claer. Der Königl. Forstinspektor, Fromm. Der Königl. Oberförster, Stemmer.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin, Abraham Gompertz dahier, ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 18. Mai l. J. als practischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Kaufmann Hr. Gerhard Schaurte zu Deutz ist zum zweiten Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt, und am 29. October in den Dienst eingeführt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Hahnenberg rc. Johann Groll ist unterm 14. October c. als Lehrer der katholischen Schule zu Scheuren, im Kreise Mülheim, definitiv ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat und bisherige Unterlehrer zu Kessenich, Johann Reger, ist unterm 6. November c. als Lehrer der katholischen Schule zu Dottendorf im Kreise Bonn auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete, bisher als Unterlehrer an der Elementar-Knabenschule der Pfarre St. Andreas und St. Maria Himmelfahrt in Köln angestellte Schulamts-Kandidat, Wilhelm Wolter, ist unterm 2. November c. als Lehrer an der Schule zu Berrendorf, im Kreise Bergheim, auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 19. November 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Musikus Hermann Joseph Dacus, in seiner Eigenschaft als Cessionar des in Köln wohnenden Bierbrauers Friedrich Hochkirchen, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem in Rodenkirchen wohnenden Wirthe Johann Weiß Domicil gewählt ist, sollen am

Freitag den 28. Februar 1834,

Vormittags um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts Nro. III, Sternengasse Nro. 25, die nachstehend beschriebenen, gegen dessen Schuldner, die zu Rodenkirchen wohnenden Ackers- und Eheleute Maternus Knütgen und Mechtildis geborne Hochkirchen, in Beschlag genommenen Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein im Dorfe Rodenkirchen an der Hauptstraße gelegenes, mit der Nummer 84 bezeichnetes Eckhaus nebst Zubehör, begränzt von Christian Pullem und der Schule; es ist in Stein aufgebaut, hat nach der Hauptstraße zu, unten 3 Fenster und das Einfahrtsthor, ferner im ersten Stocke 3 Fenster, nach der Straße zu, welche zur Kirche führt, unten 3 Fenster und die Hausthür; im ersten Stock 2 Fenster, im zweiten ein Speicherfenster; ferner befindet sich im Hause ein gewölbter Keller, zur Erde ein Vorhaus und 3 Zimmer; im ersten Stocke 3 Zimmer nebst Flur, dann ein Speicher und darüber ein mit Pfannen gedecktes Dach. Hinter dem Hause ist der Hof, und hier befindet sich eine Pützpumpe, ein Brennhaus und ein Pferdestall in Holz- und Lehmfachwänden, ein Abtritt, Schweinestall und Scheune in Stein und sämmtlich dem Dache des Wohnhauses gleich gedeckt. Hinter der Scheune ist ein kleiner, theils mit einer Mauer, theils mit einer Hecke umgebener Garten. Das Ganze enthält einen ungefähren Flächeninhalt von 40 Ruthen 84 Fuß. Das Erstgebot beträgt 60 Thaler. 2) Ein an der Windmühle (Kataster Lit. A Nro. 136) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 1 Morgen 62 Ruthen, anschießend an die Pastorat zu Rodenkirchen und die Armen-Verwaltung zu Köln. Erstgebot 20 Thaler. 3) Ein am Sandkäulchens Weg (Kataster Lit. A Nro. 156) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 9 Morgen 118 Ruthen 35 Fuß, anschießend an die Pastorat und Jakob Hilgers. Erstgebot 140 Thaler. 4) Ein daselbst (Kataster Lit. A Nro. 216) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 2 Morgen 78 Ruthen 78 Fuß, anschießend an Johann Weiß und Mathias Klein. Erstgebot 30 Thaler. 5) Ein daselbst (Kataster Lit. A. Nro. 219) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 1 Morgen 4 Ruthen 69 Fuß, anschießend an Wittwe Engels und Barthel Hanrlede. Erstgebot 15 Thaler. 6) Ein an der Bonner Landstraße (Kataster Lit. A Nro. 351) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 3 Morgen 108 Ruthen 87 Fuß, anschießend an die Armen-Verwaltung zu Köln und Jakob Hilgers. Erstgebot 45 Thaler. 7) Ein am Rodbergarten (Kataster Lit. C Nro. 44) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 2 Morgen 117 Ruthen 10 Fuß, anschießend an Barthel Hanrlede und Wittwe Engels. Erstgebot 35 Thaler. 8) Ein im Kesselethale (Kataster Lit. C Nro. 56) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 3 Morgen 178 Ruthen 18 Fuß, anschießend an die Armen-Verwaltung zu Köln und Geschwister Engels. Erstgebot 50 Thaler. 9) Ein in der obern Aue (Kataster Lit. C Nro. 262) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 1 Morgen 150 Ruthen 70 Fuß, anschießend an Heinrich Barth und Christian Zehnpfenning. Erstgebot 20 Thaler. 10) Ein daselbst (Kataster Lit. C. Nro. 267) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 1 Morgen 133 Ruthen 96 Fuß, anschießend an die Pastorat zu Rodenkirchen und Joh. Rodenkirchen. Erstgebot 20 Thaler. 11) Ein im Dorfe Rodenkirchen (Kataster Lit. B Nro. 176) gelegener Garten, haltend circa 1 Morgen 43 Ruthen 59 Fuß, anschießend an Johann Horn und Kayser et Junker. Erstgebot 50 Thaler.

Sämmtliche Grundstücke sind gelegen in der Gemeinde Rodenkirchen, Bürgermeisterei Rondorf und Landkreis Köln; sie werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt, und ist davon pro 1833 eine Grundsteuer von 12 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. zu entrichten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtsbezirks Köln Nro. 3 zur Einsicht offen.

Köln, den 5. November 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) v. Weise.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Waarenmaklers Johann Baptist Canetta soll Dinstag den 25. Februar 1834, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das dem Debitor Peter Joseph Bohlen, Kaufmann dahier, zugehörige, vom Lederhändler Ludwig Engelbert Hartmann miethweise bewohnte, hierselbst in Köln, Kreis und Regierungs-Bezirk gleichen Namens, in der großen Budengasse sub Nro. 14 gelegene Haus, aus einem Flächenraum von 6 Ruthen in Stein aufgeführt, enthaltend einen gewölbten Keller mit Oberstellung, einen großen Hausflur, eine Küche, im Ganzen 10 Zimmer und 2 Speicher, besteuert nach dem auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszug aus der Mutterrolle mit 13 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., für das Erstgebot von 2100 Rthlr. im Wege der öffentlichen Lizitation mit Zugrundlegung der entworfenen und eben so einzusehenden Bedingungen, ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 29. October 1833.

Der Königliche Friedensrichter, 2. Stadtbezirks, gez. Schirmer.

Verkauf einer Mahlmühle.

Am Freitag den 29. November l. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirthes Keller zu Wichterich, die in der Dorfgemeinde Niederelvenich, Kreis Euskirchen gelegene Mahlmühle, die Büschermühle genannt, bestehend:

a) in einem Wohnhause, worin sich das Mühlenwerk, bestehend in zweien Gängen, einem für Roggen und einem für Weizen, befindet;
b) in dem Mühlenteiche, groß 61 Ruthen 80 Fuß;
c) in einem Höfchen und kleinen Baumgarten, groß 6 Ruthen 70 Fuß;
d) in 41 Ruthen 80 Fuß Gemüse-Garten;
e) in 1 Morgen 39 Ruthen Weide mit Obst- und Weidenbäumen besetzt;
f) 1 Morgen 141 Ruthen 60 Fuß Gemüse-Garten mit Aepfelbäumen besetzt,

öffentlich und definitiv, unter den bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert werden.

Euskirchen, den 17. November 1833. Maus, Notar.

Am 28. November d. J., Morgens 10 Uhr, wird bei dem Gastwirthen Herrn Schäfer zu Metternich die öffentliche Verdingung der daselbst über den Swistbach zu bauenden hölzernen Fahrbrücke, im Gesammtbetrage zu 474 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, vor dem Unterzeichneten Statt finden.

Unternehmungslustige belieben dort in Termino erscheinen zu wollen.

Vernich, den 9. November 1833. Der Bürgermeister von Weilerswist, Wermerskirchen.

In einer der hiesigen Gemeinden ist gestern im Rheine eine etwa 30 Pfd. schwere Kiste mit weißer Stangenseife aufgefischt worden. Der Eigenthümer derselben kann gegen gehörige Ausweise und Erstattung der Kosten sich auf hiesigem Bürgermeisteramte melden.

Weßling, am 10. November 1833. Der Bürgermeister, Freiherr von Geyr.

Der auf den 3. des k. M. Dezember in Nro. 46 des öffentlichen Anzeigers angekündigte Holzverkauf bei Peter Koep in Berrenrath ist eingetretener Hindernisse wegen auf Freitag den 6. Dezember, Morgens 9 Uhr, ebendaselbst verlegt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 26. November 1833.

Nro. 728.

Längst war es Mein sehnlicher Wunsch, Westphalen und den Rhein wiederzusehen. Des Königs Gnade hat ihn erfüllt. Ich stehe am Ziel einer Mir unbeschreiblich theuern Reise. Eine Anerkennung der milden gesegneten Regierung Seiner Majestät erwartete Ich von Völkern deutscher Gesinnung. Ich habe mehr erfahren und preise Gott dafür. Mit Liebe ward auch Ich empfangen. Sagen Sie den vielen Städten und Orten, denen Ich selbst nicht besonders danken konnte, Meinen wärmsten Dank dafür. Mit bewegtem Herzen scheide Ich aus ihrer Mitte. Meine heißesten Segenswünsche weilen aber stets bei ihnen und gern kehre Ich dereinst wieder.

Koblenz, den 20. November 1833.

(Gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den Ober-Präsidenten Herrn von Pestel in Coblenz.

Ich kann den vorstehend mir ertheilten Auftrag nicht besser erfüllen, als indem ich den gnädigen Erlaß Seiner Königlichen Hoheit, auf den die Provinz stolz sein wird, der Oeffentlichkeit übergebe.

In der ungeheuchelten Freude, in der herzlichen Ergebenheit, mit welcher Seine Königliche Hoheit überall empfangen wurden, haben Höchstdieselben die unwandelbare und wahrhafte Treue und feste Anhänglichkeit eines dankbaren Volkes an seinen König und dessen hohes Haus erkannt; diese Anerkennung wird mit der Gesinnung, der sie in so ausgezeichnet gnädiger Weise zu Theil geworden, unter uns fortleben und auf die folgenden Geschlechter vererben; unvergeßlich aber wird auch für jetzt und künftig mit dem Gedächtniß der schönen Tage, welche die Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit uns bereitete, die Huld und Theilnahme, in welcher Seine Königliche Hoheit unter uns wandelten, bleiben.

An dem Throne Seines Vaters, des Besten der Könige, wird Er unsere schöne Heimath vertreten und Zeugniß geben von unserer Liebe und Treue; — wir aber wollen, gestärkt durch die Gewähr und Zuversicht, welche Er uns gebracht, getrost auf Gott und den König, fest beharren in dem, was Gott und dem Könige wohlgefällig ist, — in dieser Liebe und Treue.

Gott segne und erhalte den König, den Erben Seiner Krone, das Königliche Haus!

Koblenz, den 20. November 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
(gez.) von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 729. Herausgabe der Karte vom Siegkreise. B. 1499.

Wir benachrichtigen das Publikum, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16. September 1830 im 38. Stücke Nro. 557 des Amtsblatts vom Jahre 1830, daß die lithographirte Karte des Siegkreises fertig und bei dem Regierungs-Assistenten Baasel im Regierungs-Gebäude hierselbst, Baubüreau 1. Stock oben, für den mit Rücksicht auf die Mehrkosten, welche durch die größere Ausdehnung dieser Karte im Verhältniß zu den schon herausgegebenen Kar-

ten der Kreise Köln, Bergheim, Bonn, Euskirchen, Rheinbach und Mülheim entstanden sind, auf zwölf Sgroschen sechs Pfennige pro Exemplar festgesetzten Preis zu haben ist.

Köln, den 13. November 1833.

No. 730.

Nachweisung der Martini-Durchschnittspreise pro 1833 von verschiedenen Naturalien.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen.	Weizen						Roggen						Gerste						Hafer						Heu			Stroh			Wein					
	der Berliner Scheffel.			das Kölnische Malter.			der Berliner Scheffel.			das Kölnische Malter.			der Berliner Scheffel			das Kölnische Malter.			der Berliner Scheffel.			das Kölnische Malter.			der Berliner Zentner.			das Berliner Schock.			rother, die Ohm.			weißer, die Ohm.		
	rt.	sgr.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.
Köln . .	1	16	3	4	—	9	1	5	4	3	2	3	—	29	1	2	15	11	—	24	4	2	3	7	1	—	—	5	22	6						
Bonn . .	1	16	4	4	1	—	1	5	10	3	3	7	—	27	4	2	11	5	—	24	3	2	3	4	1	2	—	6	—	—	18	—	—	8	—	—
Bensberg, Königswinter . .	1	17	11	4	5	2	1	8	6	3	2	9	—	28	10	2	15	4	—	24	6	2	4	—	1	3	—	4	24	—						

Die obigen Durchschnittsmarktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Herren Domainen-Rentmeister zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1833 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Cultus-Kosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 25. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 731.

Erforderniſſe zur Immatrikulation bei der Rheinuniversität.

Es sind bei dem Anfange der diesmaligen Wintervorlesungen auf der hiesigen Universität mehrere Fälle vorgekommen, die es nöthig machen, gewisse gesetzliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Da eine gründliche Vorbereitung zum akademischen Studium in der Regel nur auf den Gymnasien erreicht wird, so sollen, zum Beweise, daß dies geschehen sei, die Jünglinge bei dem Abgange sich einer Prüfung unterwerfen, und nicht anders, als mit einem Zeugniß darüber, die Universität beziehn. Dieser heilsamen Verordnung zuwider, kommen immer einige, die das Gymnasium ohne Prüfung verlassen haben, mit dem Ansinnen her, bei der hiesigen Prüfungskommission zugelassen zu werden, die doch eigentlich, was die Immatriculationsprüfungen betrifft, nur für solche bestimmt ist, die kein Gymnasium besucht, sondern Privatunterricht genossen haben. Manche wollen sogar ohne Prüfung und ohne Matrikel sich eine Zeit lang hier aufhalten, und an den Vorlesungen Theil nehmen. Beide aber werden nothwendig abgewiesen, und ziehn sich dadurch Verlegenheit zu. Sie scheuen sich zurückzureisen, und vor ihre Eltern zu treten, denen sie jene auf dem Gymnasium ihnen bekannt gemachte Verordnung verhehlt haben. Es ist sogar vorgekommen, daß sie sich schon Wohnungen hier gemiethet hatten.

Damit den betheiligten Eltern und Vormündern diese verdrießliche Lage erspart werde, ist zweckdienlich, sie von folgenden Vorschriften wiederholentlich in Kenntniß zu setzen. 1) Wer das Gymnasium ohne Prüfungszeugniß verlassen hat, kann nur nach Verlaufe eines Jahrs von der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungskommission angenommen werden. 2) Als sogenannte

Hospitanten, die, ohne zur Universität zu gehören, bloß zu ihrer weitern Ausbildung einige Vorlesungen zu besuchen wünschen, werden nur Männer zugelassen, von denen man versichert ist, daß sie nie auf die Matrikel Anspruch machen werden. Solche Jünglinge aber, welche dann die akademische Laufbahn förmlich zu betreten, und sich zu öffentlichen Aemtern vorzubereiten gedenken, sind davon ausgeschlossen, weil durch ihre Zulassung der wohlthätigen Wirksamkeit der Gymnasien Eintrag geschehn würde.

Bonn, den 14. November 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität, geheime Regierungsrath, (gez.) Hüllmann.

Nro. 732.

Stiftung eines Stipendiums bei der Rhein-Universität zu Bonn.

Es gereicht den Bewohnern von Rheinpreußen und Westphalen zur Ehre, daß sie die zunächst für ihre Söhne gestiftete hohe Schule zu Bonn dankbar als eine Anstalt würdigen, die zu ihrem theuersten Eigenthum gehört. Ein vorzügliches Beispiel von Anerkennung und reger Theilnahme hat im vorigen Jahre ein Mann gegeben, dessen Andenken unter uns gesegnet bleiben wird, der am 16. Februar 1832 verstorbene Landgerichtsrath Johann Schippers zu Aachen. Er hat zum Besten hülfsbedürftiger Studierenden auf der hiesigen Universität ein Vermächtniß von Ein Tausend Thalern gestiftet. Der höhern Verfügung zufolge wird dasselbe als verzinsliches Kapital ausgethan, und der Ertrag jährlich als Stipendium, mit der ausdrücklichen Bezeichnung des Schipperschen, einem dürftigen und vorzüglich würdigen Studierenden, nach der Reihenfolge der Facultäten, verliehen werden.

Möchte die edle That, die nur der einfachen Bekanntmachung bedarf, dadurch noch fruchtbarer werden, daß sie zur Nacheiferung ermuntert! Möchte sie wenigstens den Sinn der Wohlthätigkeit von Neuem beleben, der in Ansehung der für dürftige Studierende bestimmten Kirchen-Kollecten leider in einigen Gegenden merklich abnimmt! Diese Angelegenheit einer der vortrefflichsten Anstalten des Vaterlandes wird auf den nahe liegenden Anlaß allen vaterländisch gesinnten Rheinpreußen und Westphälingern ans Herz gelegt.

Bonn, den 8. November 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, geheime Regierungsrath, (gez.) Hüllmann.

Nro. 733.

Zinsen-Zahlung der Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien pro 1833.

Die Inhaber von ehemals Churkölnisch-Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen, auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher von der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden anburch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr (1833) am fünften December d. J. bei uns anfangen, und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage, auch den 10. 11. und 12. December ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird; weßhalb den Interessenten noch besonders anempfohlen wird, in besagtem Monate ihre Zinsen zu erheben.

Im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten vier Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung viermal in der Woche, und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar k. J. werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom ersten März ab können solche an den Tagen, wie im Januar, Vormittags erhoben werden.

Uebrigens wird in Hinsicht der zur Zinsen-Erhebung bestehenden Vorschriften auf die Bekanntmachungen der vorherigen Jahre Bezug genommen.

Köln, den 19. November 1833. Königl. Regierungs-Hauptkasse.

Nro 734.

Vorsichtsmaaßregeln beim Bergbau.

Da es zur Kenntniß des unterzeichneten Königl. Ober-Bergamts gekommen ist, daß auf einigen Schiefer- und Steinbrüchen im Bergamts-Bezirke Saarbrücken bei der Sprengarbeit noch eiserne Raumnadeln im Gebrauche sind, dadurch aber das Leben der mit der Sprengarbeit beschäftigten Arbeiter in die größte Gefahr gesetzt wird, indem die eiserne Raumnadel beim Herausschlagen aus dem besetzten Bohrloche an harten Gesteinarten Funken reißt und so der Schuß entzündet werden kann, während der Arbeiter noch damit beschäftigt ist, so findet das unterzeichnete Königl. Ober-Bergamt sich veranlaßt, die von dem Königl. Bergamte zu Düren, unter dem 11. December 1816, in dieser Beziehung bereits erlassene Verordnung nicht nur zu erneuern, sondern deren Bestimmung auch ausdrücklich auf den Bezirk des Königl. Bergamts zu Saarbrücken auszudehnen und hierdurch allgemein für beide genannte Bergamts-Bezirke zu verordnen:

1) daß die eisernen Raumnadeln, wo dieselben auf Gruben oder bei Stein- oder Schieferbrüchen, welche unter der Aufsicht der Königl. Bergwerks-Behörden stehen, bisher noch im Gebrauche gewesen, abgeschafft, und durch messingene oder kupferne ersetzt werden sollen, so wie
2) daß diejenigen Besitzer und Betreiber von Bergwerken und Stein- oder Schieferbrüchen, welche sich nach Ablauf von 4 Wochen, nachdem gegenwärtige Verordnung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, noch eiserner Raumnadeln bedienen, zur gesetzlichen Bestrafung denunciirt werden sollen.

Bonn, den 19. November 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 735.

Steckbrief.

Joseph Proemper aus Aachen ist dringend verdächtig, sich an einem unter erschwerenden Umständen ausgeführten Diebstahle betheiligt zu haben.

Derselbe befindet sich seit mehren Monaten auf flüchtigem Fuße, und treibt sich dem Vernehmen nach unter dem Namen Heinrich Blumenberg und mit einem falschen Passe in der Rheinprovinz und dem angränzenden Belgien herum.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Köln, am 15. November 1833. Der Instructions-Richter, Odenkoven.

Signalement. Namen: Joseph Proemper, oder fälschlich Heinrich Blumenberg; Geburtsort: Bardenberg, bei Aachen, letzter Wohnort Aachen; Alter: circa 24 Jahre; Gewerbe: Kellner; Größe, circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schlicht und blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond und dünn; Augen: groß und grau; Nase: grade und groß; Mund: groß; Lippen: aufgeworfen; Kinn: klein; Bart: weiß; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Sprache: rasch; Dialect: hochdeutsch, mit Spuren der Aachener Mundart.

Bekleidung. Braune gestickte Hängkappe mit einem Quäßchen, schwarze seidene Halsbinde, schwarzer Frackrock, schwarze tuchene Weste, lange graue Hose, Halbstiefel, schwarze Handschuhe.

Nro. 736.

Forschung nach der Herkunft eines aufgegriffenen blödsinnigen Knaben.

Am 4. d. M. wurde zu Siegburg ein unbekannter blödsinniger Knabe aufgegriffen. Da man aus seiner Vernehmung keine verständliche Auskunft über seinen Namen, Geburts- und Wohnort erhalten kann, so bringe ich untenstehend sein Signalement zur öffentlichen Kunde, und ersuche alle diejenigen, welche über die Herkunft dieses Knaben eine gegründete Vermuthung haben möchten, der unterzeichneten Stelle, oder der nächsten Polizeibehörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 16. November 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: circa 11 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau, tiefliegend; Nase: glatt; Mund: groß;

dbae: gut; Kinn: platt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch, unverständlich. Besondere Kennzeichen: er stammelt.

Bekleidung. Grau leinene Hose, blau leinenes Kamisol, blaue Tuchweste, Schuhe, blaue Tuchmütze mit himmelblauem Besatz, mit Schirm.

Nro. 737. Raubmord.

Am 22. October d. J., Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, wurde der Bote Conrad Mosblech aus Windhagen bei Gummersbach, auf dem Wege von Elberfeld nach Ronsdorf, zwischen dem sogenannten Sandplatz und dem Freudenberg durch einen Schuß getödtet.

Aller Bemühungen ungeachtet ist es bisher nicht gelungen des Thäters, welcher unter Zurücklassung des Gewehrs, die Flucht ergriffen, habhaft zu werden.

Ich mache demnächst dessen Personbeschreibung, insoweit solche hat ermittelt werden können, so wie das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche bei dem Erschossenen vermißt worden, hierdurch bekannt, und ersuche jeden, welcher über den Thäter oder die geraubten Sachen Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. November 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Personbeschreibung des Thäters. Alter: 35 bis 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Nase: mittelmäßig; Bart: schwach; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: stark und gesetzt.

Kleidung. Schwarz beschmutzte Schirmkappe, wahrscheinlich mit mehr als gewöhnlichen Näthen, dunkelblaues Kollet oder Frack mit gelben blanken Knöpfen, dunkele, jedoch etwas hellere Hose als der Frack, und dicke gute Schuhe.

Beschreibung der Uhr. Diese ist eine große englische Uhr mit drei Gehäusen, wovon das Aeußerste braun lackirt und mit silbernen Stiften, früher war auch ein Datum-Zeiger auf der Uhr, den der Eigenthümer aber hat abnehmen lassen; der Anhang bestand in einer kupfernen Kette, kupfernem Pettschaft und kupfernem Schlüssel, mit einem weißen Agatstein.

Beschreibung der Pfeife. Der Kopf ist von feinem Masernholz mit Silber beschlagen, klein gemasert, circa zwei Zoll hoch, in der Mitte etwas gebaucht mit schmalem Hals, vorne am Kopfe ist eine kleine vom Fallen entstandene Beschädigung. Das Rohr war circa ³/₄ Fuß lang mit grün elastischem Mittelstück, an der Spitze ist nur noch ein Knopf resp. Ring vorhanden, indem die übrigen durch langen Gebrauch abgebissen sind. Eine grün seidene Kordel mit Eicheln von Seide und Silber ist daran befindlich.

Beschreibung des Beutels. Derselbe ist von blau und roth gedoppelter Siamoise.

Nro. 738. Wiederbesetzung der Stelle einer ersten Lehrerinn an der Mädchenschule in Siegburg.

Die Stelle der ersten Lehrerinn an der hiesigen Mädchenschule ist durch den Tod der bisherigen Lehrerinn Herwarz erledigt.

Die zur Annahme derselben geneigten und qualifizirten Lehrerinnen werden eingeladen, sich deßhalb bis zum 15. Januar k. J. bei der unterzeichneten Kommission unter Ueberreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse zu melden, wo auch über das mit der Stelle verbundene Einkommen nähere Erkundigung einzuziehen ist.

Es wird sehr gewünscht, daß die anzustellende Lehrerinn im Stande sey, einen Theil des Unterrichts an der höhern Töchterschule zu übernehmen, und namentlich einen gründlichen Unterricht in der französischen Sprache, verbunden mit Sprechübungen in derselben zu ertheilen. Unter mehreren Bewerberinnen würden diese Fähigkeiten einen Vorzug begründen.

Siegburg, den 13. November 1833. Die städtische Schul-Kommission.

Nro. 739. Besetzung der Lehrer- und Küsterstelle zu Büschhoven.

Die Lehrer- und Küster-Stelle zu Büschhoven, im Kreise Rheinbach, ist erledigt und soll von Neuem besetzt werden.

Das mit diesen Stellen verbundene jährliche Einkommen besteht nebst freier Wohnung im Schulhause:

A. Lehrer-Stelle.

1) An Normal-Gehalt	65 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
2) An Schulgeld von bemittelten Kindern	65 "	— "	— "
3) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	8 "	— "	— "
4) Entschädigung für Garten	2 "	— "	— "
5) Entschädigung für Heizung	7 "	— "	— "
	147 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.

welche von dem Kommunal-Rendanten bezahlt werden, und zwar die Posten 1 und 2 in monatlichen Raten.

B. Küster-Stelle.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt nach sicherer Berechnung als Minimum angenommen . . . . . . 45 Thlr. — Sgr. — Pf.

zusammen 192 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger, Herrn Landdechanten und Pfarrer Clemens in Meckenheim, bei dem Schulvorstande und bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Ludendorf, am 21. November 1833. Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

Nro. 740. Verpachtung einer Domanial-Wiese.

Am Donnerstag den 5. December, Morgens 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, in dem Königlichen alten Schlosse in Bensberg, die am 22. Febr. 1834 pachtfällig werdende Domanial Dürscheider Wiese, in den nämlichen vier Abtheilungen, in welchen dieselbe ehemals verpachtet war, zum Verkaufe alternativ zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Die Verkaufs- und die Verpachtungs-Bedingungen können vorläufig auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Bensberg, den 20. November 1833. Der Domainen-Rath, Kobell.

Nro. 741. Holzverkauf.

Samstag den 7. December d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei Marr im weißen Pferdchen zu Brück nachstehende Schläge in Königlichen Waldungen der Oberförsterei Königsforst meistbietend verkauft werden.

1) Im Kürtenwald der Dickenhecke, 108 Eichenkopfstämme, in 14 Loosen;
2) allda im Wildfange, 80 Eichenkopfstämme, in 11 Loosen;
3) im Königsforst am Dreibornenberg, 6 Loose gemischt Schlagholz mit 21 darin stehenden Eichen;
4) allda am Porzerweeg und Moorsgrube, 16 Loose gemischt Schlagholz mit 81 Eichen, und den darin stehenden Buchenkopfstämmen;
5) allda an der Gräfenfurth, 28 Loose Eichenschälholz;
6) allda am alten Eichenkamp, Entenpfuhl und Dörnenberg, 63 Eichennutzholzstämme, in 23 Loosen, und 105 Buchenkopfstämme, in 17 Loosen;
7) allda am Giesenbruch bei Forsbach, 4 Loose gemischtes Schlagholz mit mehreren darin stehenden Eichen- und Buchenkopfstämmen;

8) allda am Effenberg, unterm Schwiegelshohner Eichenkamp, 64 Eichen, in 25 Loosen, und 261 Buchenkopfstämme, in 17 Loosen.

Die einschlägigen Förster des Königsforstes werden jedem Kauflustigen auf Verlangen die Loose vorher anweisen.

Bensberg, den 15. November 1833. Der Forstinspector, Fromm.

Nro. 742. Verpachtung von Thongräbereien.

Nachdem der auf den 12. d. M. anberaumt gewesene Termin zur Verpachtung der Thongräbereien in der Gemarkung Bendorff und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg vom 1. Januar 1834 an, abgehalten worden, sind noch Nachgebote auf das in jenem Termine abgegebene Meistgebot eingegangen. Dies verhindert die Abschließung der Pachtkontrakte auf die, der Nachgebote wegen, höhern Orts nicht genehmigten im Termine vom 12. d. M. abgegebenen Meistgebote.

Es wird deßhalb ein neuer Termin zur Verpachtung der vorgedachten Thongräbereien auf Dinstag den 3. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Vallendar in der Wohnung des Gastwirths Angelo vor dem Königl. Hütten-Rendanten Susewind anberaumt, zu welchem alle Pachtlustigen hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Siegen, den 16. November 1833. Königl. Preuß. Bergamt.

Nro. 743. Patent-Ertheilung.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15. November 1833 ein neues Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Papierzeugs und zum Trennen des Ganzzeugs vom Halbzeug, sowohl für sich, als auch in Verbindung mit den bekannten Holländern und Stampfen,

auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Nro. 744. Patent-Ertheilung.

Dem Zöglinge des Gewerbe-Instituts in Berlin, Karl Vonpier aus Aachen, ist unterm 15. November 1833 ein auf zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des preuß. Staats gültiges Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung und in der Art seiner Anwendung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Erhitzung von atmosphärischer Luft, Behufs des Betriebs von Maschinen,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Director des evangelischen Gymnasiums zu Kreuznach, Professor Eilers zum Regierungs- und Schulrathe bei der Regierung und dem Provinzial-Schul-Collegium in Coblenz, an die Stelle des zum Provinzial-Schul-Collegium in Berlin versetzten Regierungs- und Schulraths Lange, zu ernennen geruhet.

Der Priester Michael Dohmen von hier ist zum Kaplan der Pfarre Honnef ernannt und von uns als solcher bestätigt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Bürgermeisters Frizen ist dessen Sohn der Beigeordnete Peter Joseph Frizen, zum Bürgermeister zu Odenthal ernannt und als solcher am 11. September d. J. eingeführt und verpflichtet worden.

Der bisherige Schul-Vikar Ignaz Feinen zu Scheiderhöhe ist unterm 16. November c. zum Pfarrer in Rösrath ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 26. November 1833.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der zu Solingen wohnenden Wittwe Johann Peter Theegarten, geb. Bongardt, Rentnerinn, wofür auf der Schreibstube des zu Lindlar wohnenden Notars Zimmermann Domizil gewählt ist, sollen die den Erben des Johann Offermann zur Schwarzenbach, Bürgermeisterei Lindlar, namentlich 1) Maria Catharina, gebornen Offermann, Ehefrau des Schneiders Christian Heinrich Dresbach zu Schwarzenbach; 2) Johann Offermann, Fuhrmann zu Bickenbach, Bürgermeisterei Ründeroth; 3) Franz Offermann, Fuhrmann zu Dohrgaul, Bürgermeisterei Klüppelberg; 4) Wilhelm Offermann, Fuhrmann zur genannten Bickenbach; 5) Joseph Offermann, Taglöhner zur genannten Schwarzenbach; 6) Peter Offermann, Dienstknecht zu Keimerich, Bürgermeisterei Lindlar; 7) Leonhard Offermann, Dienstknecht ebendaselbst, und 8) Friedrich Offermann, ohne Gewerbe, zum genannten Schwarzenbach, zugehörigen, zur Schwarzenbach, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegenen, ein Gut bildenden und in der Grundsteuer für das Jahr 1833 zu 6 Thaler 5 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien Freitag den 28. Februar 1834, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: 1) ein mit Nummer 135 bezeichnetes, zweistöckiges, in Lehmfachwerk und zu einem Theile an der Erde in Mauern erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, mit Stallung und angebautem Backofen; 2) eine in Holz erbaute, mit Stroh gedeckte Scheune; 3) ein Stück Ackerland in der Schwarzenbach, haltend 6 Morgen 138 Ruthen, wovon circa 50 Ruthen zum Gebäudeplatz und Hofraum genommen; 4) ein Stück Ackerland am Falkemich, haltend 6 Morgen 145 Ruthen, alles aneinander schießend; 5) eine Wiese in der Schwarzenbach, haltend 1 Morgen 42 Ruthen, wovon etwa 40 Ruthen zu Garten gemacht sind; 6) ein Busch, Rabenbusch, haltend 2 Morgen 84 Ruthen; 7) ein Busch im Brungerst, haltend 1 Morgen 66 Ruthen; 8) ein dito in der Schwarzemich, haltend 4 Morgen 93 Ruthen; 9) ein dito im Brungerst, 40 Ruthen; 10) ein dito in den Birken, 7 Morgen 124 Ruthen; 11) ein dito auf der Kellersheide, 6 Morgen 76 Ruthen, und 12) ein dito auf der Falkenbergsheide, haltend 1 Morgen 74 Ruthen, alles Kölnisches Maaß.

Die Gebäude werden von den Miterben, Eheleuten Dresbach bewohnt, und benutzt, die übrigen Immobilien aber werden von den nämlichen Eheleuten Dresbach, Joseph Prangenberg, Theodor Klee, Johann Kesseler und Ludwig Fasbender benutzt. Erstgebot 200 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 16. November 1833. Der Friedensrichter, gez. Brüning.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Carl Halbach, früher in Düsseldorf, gegenwärtig in Köln wohnend, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, 1) der Wittwe Henrich Wescher, geborne Maria Gertrud Bick, Gutsbesitzerinn, wohnhaft in Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach; 2) den Scheffen und Branntweinbrenner Christian Wescher, wohnhaft zu vorbesagter Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, in Beschlag genommene, zu Obergelpe, theils in der Gemeinde Obergelpe und theils in der Gemeinde Niedergimborn, beide in der Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, denselben gemeinschaftlich zugehörige Gut, wovon die Grundsteuer pro 1833 6 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. beträgt, am

Donnerstag den 13. Februar 1834, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: A. Immobilien in der Gemeinde Obergelpe: 1) 2 Wohnhäuser, bezeichnet mit Nro. 31 und 32. 2) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) Ein Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. 4) 117 Ruthen Gebäude-Grundfläche und Hof. 5) 23 Ruthen Garten oder dem Hofe. 6) 9 Ruthen dito im Neuhofsgarten. 7) 132 Ruthen Ackerland am Neuenberg. 8) 7 Morgen 74 Ruthen dito an der Nordhellen. 9) 1 Morgen 114 Ruthen dito unter den Büchen. 10) 128 Ruthen dito ober dem Klev. 11) 40 Ruthen dito am Kohlhagen. 12) 1 Morgen 23 Ruthen dito ober dem Hof. 13) 96 Ruthen dito auf der Nörren. 14) 4 Morgen 133 Ruthen dito am Krähnochen. 15) 26 Ruthen dito am Baumhofsgarten. 16) 1 Morgen 29 Ruthen dito vor der Osterweiden. 17) 27 Ruthen Wiese auf der Neuhofswiese. 18) 28 Ruthen dito die Hofwiese. 19) 24 Ruthen dito im alten Weyer. 20) 4 Ruthen Wiesen unter Krahenhaus. 21) 8 Ruthen dito auf der Engerwiese. 22) 57 Ruthen dito auf der Wahlscheiderwiese. 23) 116 Ruthen dito in der Osterwiese. 24) 22 Ruthen dito in der Webbach. 25) 4 Morgen 49 Ruthen Busch, hinter den Aehren. 26) 1 Morgen 137 Ruthen dito ober dem Rothfelde. 27) 2 Morgen 94 Ruthen Busch ober dem Hilgestock. 28) 52 Ruthen Busch ober dem alten Felde. 29) 45 Ruthen dito an der Nordhellen. 30) 63 Ruthen dito ober dem Hofe. 31) 24 Ruthen dito ober dem Hofe mitten. 32) 45 Ruthen dito daselbst hinten. 33) 29 Ruthen dito auf der Schladen. 34) 115 Ruthen dito in den Büchen. 35) 55 Ruthen dito am kleinen neuen Berg. 36) 69 Ruthen dito an der Main. 37) 8 Ruthen dito an der Scheune. 38) 31 Ruthen dito am Krähnochsfelde. 39) 48 Ruthen dito am Krähnochen. 40) 104 Ruthen dito ober dem Rebberg. 41) 26 Ruthen dito daselbst mitten. 42) 74 Ruthen dito am Rebberg. 43) 24 Ruthen dito an der Rothen oben. 44) 10 Ruthen dito am Garten.

B. In der Gemeinde Niedergimborn: 45) 12 Ruthen Garten an der Hühnen. 46) 14 Ruthen Wiese im Bruche. 47) 31 Ruthen Busch in der Kohlmig. 48) 50 Ruthen dito in der Hühnen. 49) 23 Ruthen dito am Nöchelchen. 50) 56 Ruthen dito in der Kohlmig. 51) 36 Ruthen dito daselbst.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 17. Oktober 1833.

Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Carl Halbach, früher in Düsseldorf, gegenwärtig in Köln wohnend, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den Scheffen und Branntweinbrenner Christian Wescher, wohnhaft in Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach in Beschlag genommene, zu Hülsenbusch, in der Gemeinde Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, von dem Herrn Bürgermeister Karthaus zu Hülsenbusch bewohnt und benutzt werdende Gut, wovon die Grundsteuer pro 1833 2 Thlr. 6 Pf. beträgt

am Donnerstag den 13. Februar 1834, Nachmittags 4 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) 1 Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 11, nebst zugehörigen Wirthschaftsgebäuden. 2) 16 Ruthen Gebäudegrundfläche. 3) 18 1/4 Ruthe Ackerland im Platzgarten. 4) 1 Morgen 9 Ruthen dito im Acker. 5) 1 Morgen 92 1/2 Ruthe dito daselbst. 6) 2 Morgen 12 7/8 Ruthen dito unterm Schaafsstall. 7) 1 Morgen 30 1/2 Ruthe dito am Butznochen. 8) 1 Morgen 69 1/4 Ruthe dito daselbst. 9) 41 5/8 Ruthen dito hinterm Platzgarten. 10) 41 Ruthen Wiese auf der Hofwiese. 11) 1 Morgen 38 3/8 Ruthen dito die Bruchwiese. 12) 1 Morgen 37 Ruthen dito in der Hülsbach. 13) 100 3/8 Ruthen dito daselbst. 14) 31 1/2 Ruthe Hochwald am Künsberg. 15) 1 Morgen 134 1/2 Ruthe dito beim Hause. 16) 1 Morgen 93 1/4 Ruthe Hoch- und Heidbusch im Knappen. 17) 1 Morgen 139 3/8 Ruthen dito daselbst. 18) 93 3/4 Ruthen dito in der Kalkkuhl. 19) 1 Morgen 79 Ruthen dito in der Gum-

mershardt. 20) 119 ¹/₈ Ruthe dito am Künsberg. 21) 1 Morgen 128 Ruthen dito in der Klübbe. 22) 61 ⁵/₈ Ruthen dito im Kuhlenberg. 23) 29 Ruthen dito daselbst. 24) 146 ¹/₂ Ruthe dito daselbst. 25) 136 ³/₈ Ruthen dito am Nöckel. 26) 1 Morgen 139 ¹/₄ Ruthen dito hinterm Platzgarten. 27) 77¹/₄ Ruthe Wüstenei, im Acker oberm Land. 28) 27³/₄ Ruthen dito unterm Land hinterm Platzgarten. 29) 113 Ruthen Ackerland im Acker am Schaafsstalle. 30) 15 Ruthen Schlagholz daselbst.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 17. Oktober 1833.

Der Friedensrichter (gez.) Pollmann.

In Folge eines beim Königlichen Landgerichte zu Köln am dreißigsten September jüngsthin in Sachen der groß- und minderjährigen Erben der zu Niederheukelbach in der Bürgermeisterei Klüppelberg verstorbenen Eheleute, Friedrich Wilhelm Voswinkel und Anna Sibilla Schwager, namentlich:

1) der Maria Gertrud Voswinkel, ohne Gewerb zu Niederheukelbach;
2) Friedrich Wilhelm Voswinkel, Kleinhändler zu Rönsahl, Bürgermeisterei Meinertzhagen;
3) Peter Christian Voswinkel, Ackersmann, zu Niederherschbach, Bürgermeisterei Halver, wohnhaft, Theilungsprovokanten gegen

1) den Caspar Fastenrath, Ackersmann, zu Niederheukelbach, als Vormund über die mit der Maria Catharina Voswinckel gezeugten minderjährigen Kinder, Karl, Wilhelm und Louise Fastenrath;
2) Friedrich Dörseler, Ackersmann, zu obigem Niederheukelbach, als Vormund seines mit der Anna Maria Voswinkel gezeugten minderjährigen Sohnes, Wilhelm Dörseler, Theilungsprovokaten, ergangenen Urtheils, wird der untengenannte Notar das gesagten Erben in Gemeinschaft zugehörige, zu vorgenanntem Niederheukelbach in der Bürgermeisterei Klüppelberg gelegene Hofgut,

Mittwoch den 11. nächstkünftigen Monats December,

Vormittags zehn Uhr, im Hause des Gastgebers Friedrich Neuhaus zum Ohl, für die Taxe von 1601 Thaler 7 Groschen zum präparatorischen Verkauf ausstellen.

Das gesagte Gut enthält nebst Wohnhaus und Backhaus,

	Morgen	Ruthen	Fuß
an Hofraum	—	20	—
„ Garten und Grasblech	—	112	85
„ Wiesen	6	64	75
„ Ackerland	26	41	45
„ Busch und Waldung	20	140	30
Im Ganzen	54	19	35

Die nähere Beschreibung desselben, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zu eines jeden Einsicht offen.

Wipperfürth, am 20. November 1833.

Fürth, Notar.

Bekanntmachung.

Die zur Nachlassenschaft des zu Wildenburg verlebten Amtmanns, Herrn Heinrich Geelbach gehörigen Mobilar-Effekten, werden am 2. December 1833, Morgens 10 Uhr auf dem Schlosse daselbst öffentlich meistbietend versteigert werden.

Verpachtung.

Der sogenannte Fußbergerhof bei Ruppichteroth (Friedensgerichtsbezirk Eitorff) gelegen, bestehend aus soliden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Gärten, Baumgärten, und circa hundert Morgen Ackerländereien, Wiesen und Büschen guter Qualität, ist auf mehrere Jahren zu verpachten und gleich anzutreten.

Das Nähere erfährt man mündlich, oder in portofreien Briefen zu Köln, Oben Marspforten Nr. 13.

Köln, den 25. November 1833.

Die Erben des zu Düsseldorf verlebten Staatsraths, Herrn Engelbert von Fuchsius, lassen am Mittwoch den 4. December dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirthes Becher zu Hallberg bei Lohmar, eine Partie größtentheils sehr schöne, zu Nutzholz jeder Art geeignete Eichen-Stämme und circa 70 bis 80 Klafter Buchen-Holz, aus ihren bei Hallberg, Sammtgemeinde Lohmar im Siegkreise gelegenen Waldungen, öffentlich zum Verkauf ausstellen.

Hennef, den 24. November 1833. Fr. Strunk.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 3. Dezember 1833.

Nro. 745. Gesetzsammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 19. und 20. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen. Das 19. Stück enthält unter

Nro. 1467 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. October 1833, über die Aufhebung des 2. Senats bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder und: die Bestimmung des Instanzenzuges bei allen andern, nur aus einem Civil-Senate bestehenden Oberlandesgerichten, in Mandats-, summarischen und Bagatell-Sachen.

Nro. 1468 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. October 1833, wegen der Gränzen der Gewerbescheinpflichtigkeit der Musiker.

Nro. 1469 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. October 1833, das Ausscheiden der Stadt Halbau aus dem städtischen Wahlverbande betreffend.

Nro. 1470 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. November 1833, die Einführung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831, in der Stadt Kempen im Regierungsbezirk Posen, betreffend.

Das 20. Stück enthält unter

Nro. 1471 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. November 1833, nebst deren Anlage, die Abänderungen im Zolltarif betreffend.

Nro. 746.

Ich habe mit Wohlgefallen aus dem Zeitungsberichte der Regierung zu Trier für den Monat September dieses Jahres ersehen, welche Bereitwilligkeit die Einwohner bei der Bequartierung durch die Truppen der 16. Division, bei Gelegenheit der Zusammenziehung zum Herbstmanöver gezeigt und welche Aufnahme die Truppen gefunden haben. Ich trage Ihnen auf, solches bekannt zu machen, auch die Geistlichen zu beloben, welche von der ihnen zustehenden Einquartierungsfreiheit keinen Gebrauch gemacht haben, sondern in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorangegangen sind.

Berlin, den 5. November 1833.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Brenn.

Nro. 747.

Bekanntmachung.

Um häufig eingetretenen Mißverständnissen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf die von der Seehandlungs-Societät ausgegebenen Prämienscheine von 50 Rthlr. pro Stück, über welche letztere die Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 eine vollständige Belehrung enthält, lediglich als eine Privatspeculation zu betrachten ist, welche weder von uns ausgeht, noch in irgend einer Art von uns vertreten werden kann.

Berlin, den 10. October 1833.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

(Gez.) Kayser. Wentzel.

Nro. 748.

Bekanntmachung,

betreffend die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Neumärk'schen Interimsscheinen.

Vom 2. Januar 1834 ab wird täglich, die Sonn- und Festtage, so wie die drei letzten Tage eines jeden Monats ausgenommen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nro. 30, die Ausreichung neuer, den Zeitraum vom 1. Januar 1834 bis Ende December 1837 umfassenden, Zins-Coupons Series IV Nro. 1 à 8 von verificirten Neumärk'schen Interimsscheinen erfolgen, zu welchem Ende und damit auch die Abstempelung der Coupons bewirkt werden kann, der gedachten Behörde die Interimsscheine nach der Nummer-Folge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare jetzt schon unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen sind.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, daß die Beamten der Kontrolle der Staats-Papiere sich neben ihren, bei der Ausreichung der neuen Zins-Coupons eintretenden Amts-Verrichtungen mit dem Publikum eben so wenig in Briefwechsel, als auf Uebersendung von dergleichen Effekten einlassen können, daß sie vielmehr die Anweisung erhalten haben, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden, welches ebenmäßig verfügt werden müßte, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 13. November 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(Gez.) Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.
Der Deputirte der Provinz Neumark, (gez.) Endell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 749. Schulpflegebezirke im Siegkreise. D. 4434.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Erzbischof ist eine anderweite Abgränzung der Schulpflege-Bezirke im Siegkreise angeordnet, und diesemnach

1) dem Herrn Pfarrer Sternenberg die Schulpflege in der Bürgermeisterei Sieglar, Niedercassel, Hennef und Siegburg, mit Ausschluß der Schulen der Stadt Siegburg, welche unter der Aufsicht und Leitung der daselbst angeordneten Schul-Kommission stehen;
2) dem Herrn Landdechanten und Pfarrer Buchholz zu Lohmar, die Schulpflege in den Bürgermeistereien Lohmar, Lauthausen, Neunkirchen und Wahlscheidt, und
3) dem Herrn Pfarrer Zimmermann zu Eitorf die Schulpflege in den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Ruppichteroth, Much und Uckerath übertragen.
   Letzterer wird zugleich jene der katholischen Schulen des Kreises Waldbroel übernehmen.
4) Die Schulpflege des Herrn Landdechanten und Pfarrers Sugg zu Menden bleibt unverändert und umfaßt die katholischen Schulen der Bürgermeistereien Menden, Königswinter, Obercassel und Oberpleiß.

Köln, den 20. November 1833.

Nro. 750. Evangelische Kirchen-Kollekte für die evangelische Gemeinde zu Bukarest. D. 4709.

Zu Bukarest in der Wallachei ist ein evangelisches Kirchensystem errichtet worden und des Königs Majestät haben auf den Antrag des Predigers dieser Gemeinde Emmerich Schükei, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. v. M. die Veranstaltung einer allgemeinen Kirchen-Kollekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie zu genehmigen geruht, um jener Gemeinde dadurch einen Theil der noch fehlenden Mittel zur Vollendung des Kirchenbaues und zur Gründung einer evangelischen Schule zu verschaffen.

Die evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf den Sonntag nach

Neujahr in ihren Kirchen anzuberaumen und die eingehenden Beträge vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 23. November 1833.

Nro. 751. Auszüge aus den Kataster-Büchern. C. 8299.

Von höherer Behörde ist verordnet, daß von den Bürgermeistern Auszüge aus den Kataster-Büchern, außer den öffentlichen Behörden und den Grundeigenthümern nur denjenigen Personen gegeben werden dürfen, welche sich durch die Verfügung einer öffentlichen Behörde, worin sie zur Beibringung eines solchen Auszuges aufgefordert worden sind, ausweisen, oder für welche die Erlaubniß dazu von uns besonders ertheilt worden ist.

Die Herren Bürgermeister werden hierdurch angewiesen, auf die genaue Befolgung obiger Vorschrift zu halten.

Köln, den 25. November 1833.

Nro. 752. Nachweisung der Bau-Conducteure und Feldmesser. B. 12345.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse machen wir die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Bau-Conducteure und Feldmesser auf die genaue Befolgung der im 1. Stück Nro. 4 unsres Amtsblatts vom Jahr 1830 enthaltenen Bekanntmachung vom 30. December 1829 aufmerksam.

Köln, den 26. November 1833.

Nro. 753. Verbot des Gebrauchs des Zinks bei der Anlegung von Saugbrunnen. B. 11863.

Ein Bericht der Königlichen Regierung zu Düsseldorf in Betreff des Gebrauchs des Zinks bei der Anlegung von Saugbrunnen, hat das Königliche Hohe Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu folgender Verfügung veranlaßt, deren Inhalt wir dem Publikum und namentlich den Pumpen- und Brunnenmachern zur Nachachtung anempfehlen.

Köln, den 26. November 1833.

Auf den Bericht der Königlichen Regierung vom 14. August d. J., hat das Ministerium über die Anwendbarkeit des Zinks zu Pumpbrunnen zunächst das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erfordert. Dieselbe erklärt sich in ihrem nunmehr eingegangenen Berichte mit der Königlichen Regierung dahin einverstanden, daß das Zink nicht nur eben so leicht, sondern noch leichter oxydirbar ist, als das Blei, wenn es mit Wasser und Luft in Berührung kommt. Da nun das Brunnen-Wasser niemals ein reines Wasser ist, sondern stets freie Kohlensäure, so wie verschiedene Salze, nämlich: Chlornatrium und Chlor-Magnesium enthält, so ist eine Lösbarkeit des gebildeten Zink-Oxyds und sein Uebergehen in das Wasser unvermeidlich. Wenn ferner die Zinksalze auch weit weniger giftig sind, als die Bleisalze, so wirken sie doch Erbrechen erregend, wie solches früher der Gebrauch der aus Zinkblech gearbeiteten Küchengeräthe in den Militär-Anstalten in Belgien gelehrt hat, von welchem man sehr bald hat abstehen müssen.

Unter diesen Umständen kann der Gebrauch des Zinks bei der Anlegung von Saugbrunnen in medizinisch-polizeilicher Hinsicht auf keine Weise für zulässig erachtet werden.

Berlin, den 29. October 1833.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) von Altenstein.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 754. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Erkenntniß vom 13. November d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahre 1780 in Köln gebornen Anton Fischer ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 25. November 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 755. Justiz-Pers.-Chronik.

Der bisherige Referendar Stephan Sitt ist zum Friedensrichter des Cantons Eitorf ernannt und angewiesen worden, diese Stelle am 1. Januar künftigen Jahres anzutreten.

Köln, den 25. November 1833.

Der Landgerichts-Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 756. Justiz-Pers.-Chronik.

Der bisherige Referendar Anton Victor Hardung ist zum Friedensrichter zu Lindlar ernannt worden, und wird mit dem 1. Januar 1834 diese Stelle antreten.

Köln, den 25. November 1833.

Der Landgerichts-Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 757. Diebstahl.

Am 20. d. M. wurde aus einer hiesigen Wohnung ein Pack gez. B. R. et G. Nr. 2, enthaltend 2 Stück gebleichte weiße Leinwand, wiegend 141 Pfund, gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlene Leinwand einige Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Köln den 25. November 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 758. Diebstahl.

Am 21. d. M. ist aus einem offenen Zimmer des Schulhauses zu Kerpen eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr entwendet worden, woran eine Halskette von blauer Haarlitze sich befand. Das Zifferblatt hat fremde Ziffern, die weder arabisch noch römisch, sondern angeblich türkisch sind; die fünfte war eine komplette Null, die übrigen aber einfache Striche, oben stärker als unten, mit oben angehängten kleinen Halbkreischen. Im äußern Gehäuse lag eine Adresse vom verlebten Uhrmacher Ermekeil aus Bonn.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlene Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 28. November 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 759. Diebstahl.

In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats sind bei Gelegenheit des auf dem Thurnmarkte hierselbst Statt gehabten Brandes aus einem Koffer folgende Gegenstände, als: 1) Drei und zwanzig neue Hemden, bezeichnet G. W.; 2) ein Stück Leinen; 3) zwei goldene Ringe, wovon der eine auf der äußern, der andere auf der innern Seite mit G. W. bezeichnet waren; 4) ein goldenes Kreuz, das oben einen Stern und unten ein plattes viereckiges Kreuz bildete; 5) eine goldene Nadel, in deren Mitte eine Eichel befestigt, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den resp. die Thäter, oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde, solche sofort mitzutheilen.

Köln, den 29. November 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 760. Diebstahl.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind in der Kapelle auf dem Kreuzberge bei Bonn folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Etwa ein ein halber Thaler aus einem Opferstocke; 2) zwei kupferne versilberte Kronen von etwa sechs Zoll Durchmesser; die eine war mit einigen rothen und einem grünen Steinchen besetzt; die andere war mit einer vergoldeten Kugel und einem vergoldeten Kreuze darauf versehen; 3) ein silbernes übergoldetes Herz, 23 Sgr. an Werth; 4) ein blechernes übersilbertes Herz; 5) ein Kreuzchen von Glas mit einem silbernen Kettchen; 6) zwei silberne vergoldete Schaumünzen, wovon die eine auf der einen Seite das Abendmahl, auf der andern Adam und Eva darstellte.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Sachen etwas erfahren möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 22. November 1833. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 761. Steckbrief.

Aus der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt ist der neben bezeichnete Johann Jacob Joseph Bosen aus Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 25. d. des Morgens entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. November 1833. Die Direction der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Seilspinnerlehrling; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: länglich, gesund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine drillichene Hose, ein halbes blau und weiß karirtes Halstuch, eine grautuchene Kappe, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, ein Hemd mit dem Anstaltsstempel bezeichnet.

Nro. 762. Erledigung der Unterlehrerstelle zu Kessenich.

Die erledigte Unterlehrerstelle in Kessenich, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von 100 Thaler, soll wieder besetzt werden.

Lusttragende und qualifizirte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 14 Tagen mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Lohe in Kessenich, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Poppelsdorf am 16. November 1833.

Der Bürgermeister von Poppelsdorf und Oedekoven, Balbiano.

Nro. 763. Erledigung der Schullehrerstelle zu Liblar.

Die Lehrerstelle zu Liblar im Kreise Euskirchen ist erledigt und soll von Neuem besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Normal-Gehalt	65	18	9
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern, circa . .	130	—	—
c) für Heizungskosten	10	—	—
d) für Miethe der Wohnung und Garten	10	—	—
Summa .	215	18	9

Lusttragende qualifizirte Lehrer wollen sich binnen 3 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Pfarrer Vogt zu Wichterich, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden. Es wird gewünscht, daß die Stellbewerber im Orgelspielen erfahren seien, um zugleich gegen eine billige Vergütung die Organistenstelle übernehmen zu können.

Liblar, am 26. November 1833. Der Bürgermeister Curt.

Nro. 764. Patentertheilung.

Dem Mechanikus F. A. Egells in Berlin ist unterm 21. November 1833 ein auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen in Hinsicht seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten, aus gußeisernen Röhren bestehenden Dampf-Entwickelungs-Apparat, so wie er durch Zeichnung und Beschreibung erläutert worden, ertheilt worden.

Nro. 765. Holzverkauf.

An nachbezeichneten Tagen und Orten soll aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge das unten verzeichnete Holz öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Dinstag den 17. December d. J., Morgens 10 Uhr, bei Gastwirth Heinrichs in Eitorf.

A. In der Försterei Rödder.

1) In der Eichelharth, 90 Klafter gefälltes Buchen-Brennholz nebst davon abfallendem Reisholze.

2) Am Strombacher Oertchen 50 Klafter dito.

3) Im Thälchen 20 Klafter dito.

4) Aufm Schaden 60 Klafter dito.

5) In der Odenbach 100 Klafter gemischtes Knüppel- und 50 Klafter Reisholz in Haufen.

6) Im Junkerbusch 30 Klafter Knüppel- und 30 Klafter Reisholz in Haufen.

Mittwoch den 18. Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, bei Gastwirth Neß, im Stern in Siegburg.

B. Försterei Aulgasse.

7) In der Widdau, im Eichelkamp, 800 Cubikfuß Eichennutzholz und 80 Klafter Eichenbrennscheitholz, in mehreren Loosen auf'm Stamme.

8) Im Stockbusch, 640 Cubikfuß Eichennutzholz und 8 Klafter Eichenbrennscheitholz auf'm Stamme.

Donnerstag den 19. December c. Morgens 9 Uhr daselbst.

C. Waldwärterei Oberpleis.

9) In der Moosergemarke 24 Klafter gemischtes Knüppel- und 24 Klafter Reisholz in Haufen.

10) Im Eschhofe 20 Klafter aufgelegtes Buchenbrennholz nebst Reisholz.

11) Im Dollscheid 70 Klafter gehauenes Buchen- und gemischtes Brennholz mit abfallendem Reisholze.

12) Im Braubusch 60 aufgelegte Klafter Buchenbrennscheitholz und dem abfallenden Reisholze.

Bensberg, den 1. December 1833. Der Forstinspector Fromm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 3. December 1833.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer des zu Esch gelegenen Frohnhofes Nro. 73 hat bei mir die Erklärung abgeben lassen, mit diesem Hause sammt dessen Nebengebäuden aus der bergischen Brand-Assekuranz von jetzt an austreten zu wollen, welches nun hiermit vorschriftsmäßig bekannt macht

Oberembt, den 28. November 1833. Der Bürgermeister von Esch, Wolf.

Bekanntmachung.

Gemäß den bestehenden Statuten über die bergische Feuerversicherung wird hiermit zur Oeffentlichkeit gebracht, daß der Baron von Müller, zu Metternich, bei mir erklärt hat, von dieser Gesellschaft mit dem Schlusse dieses Jahres auszutreten.

Vernich, den 29. November 1833. Der Bürgermeister von Weilerschwist, Wermerskirchen.

Die Erben der Anna Catharina Frütel, gewesenen Ehefrau des in Mülheim am Rhein im Jahre 1818 ohne bekannten Erben verstorbenen Zuckerbäckers Johann Philipp Goebel, sind beim Königlichen Landgericht in Köln eingekommen, um in der Eigenschaft als Nachfolger der nach ihrem Ehemann verstorbenen Erblasserinn, gemäß dem Art. 767 des bürgerlichen Gesetzbuchs in den Besitz der Nachlassenschaft des genannten Johann Philipp Goebel eingewiesen zu werden.

Dieselbe Gerichtsbehörde hat durch Rathskammerbeschluß vom 12. November 1831 den Bittstellern aufgegeben, vorher die gesetzlichen vorgeschriebenen Publikationen zu bewirken, damit die etwaigen unbekannten Erben des Johann Philipp Goebel ihr Interesse wahrnehmen könnten; was hiermit Seitens der Betheiligten zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Verpachtung.

Der sogenannte Fußbergerhof bei Ruppichteroth (Friedensgerichtsbezirk Eitorff) gelegen, bestehend aus soliden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Gärten, Baumgärten, und circa hundert Morgen Ackerländereien, Wiesen und Büschen guter Qualität, ist auf mehrere Jahren zu verpachten und gleich anzutreten.

Das Nähere erfährt man mündlich, oder in portofreien Briefen zu Köln, Oben Marspforten Nr. 13.

Köln, den 25. November 1833.

Vergantung.

Eine auf 49 Thaler 17 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparatur am Schulhause hierselbst soll am 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtsstube, wo Kostenanschlag und Bedingungen eingesehen werden können, an den Mindestfordernden vergantet werden.

Dünnwald, den 1. December 1833. Der Bürgermeister Faßbinder.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag, den 11. Dezember 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 766. Resultat der diesjährigen Schauämter. B. 12458.

Dem §. 4 der im 2. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachung in Betreff der Köhrordnung gemäß, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von den im October d. J. abgehaltenen Schauämtern nachbemerkte Hengste zum Beschälen für tauglich erklärt und die Besitzer derselben mit einem für ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden sind.

Nro.	Kreis	Name des Eigenthümers.	Dessen Wohnort.	Des abgekohrten Hengstes: Farbe	Abzeichen	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahr	Race	Besondere Kennzeichen
1	Landkreis Köln.	Schmitz	Marsdorf	Fliegenschimmel	ohne	5	3	11—12	gemischter deutscher	
2	idem	Schiffer	Auweiler	Dunkelfuchs.	weiße Mähnen, Schweif und ein kleiner Stern	5	4	6	holländisch.	
3	idem	Kraus	Weiß	Hellfuchs	durchgehende Bläße	5	3	9	desgl.	
4	idem	Badem	Hökem	hellbraun	kleiner Stern und linker Hinterfuß etwas weiß	5	7½	9—10	deutscher veredelter	
5	idem	Derselbe	idem	braun	keine	5	6	10—11	holländisch	
6	Euskirchen.	Bläsen	Euskirchen	hellbraun	Bläße, linker Hinterfuß weiß gefesselt	5	6	12	idem	
7	idem	Wittwe Braun	Antweiler	gelb	schwarzer Streifen übers Kreuz	5	7	9	idem	
8	Bergheim	Stumm	Angelsdorf	Blauschimmel.	weißer Schweif und Mähne	5	4	6	idem	
9	idem	Lothmann	Frauweiler	hellbraun	kleine Flocke auf der Stirn	5	6	9	idem	einige weiße Haare auf dem Widerrüst.
10	idem	Breuer	Stammeln	Dunkelfuchs mit einigen Stichelhaaren	Bläße	5	6	4	idem	

Köln, den 4. December 1833.

Nro. 767.
Litterarische Anzeige.
B. 12171.

Unterstützt und gefördert von den höhern Behörden hat der Buchhändler Brüggemann, jetzt zu Berlin, eine Sammlung der Denkmünzen zur Geschichte Seiner Majestät des Königs in Abbildungen mit Erläuterungen und Urkunden angekündigt.

Indem wir das Publikum auf dieses Werk, welches von dem Herrn Dr. Bolzenthal, Vorsteher der Königlichen Münzsammlung in Berlin, redigirt und zu Ostern künftigen Jahres auf elegantem Papier, mit ungefähr 31 Kupfertafeln verziert, in drei Ausgaben, nämlich zu 6 Rthlr. 15, Rthlr. und 20 Rthlr. erscheinen wird, aufmerksam machen, beauftragen wir die Herren Landräthe unseres Regierungsbezirks, sich der Sammlung der Subscriptionen auf dieses Werk zu unterziehen.

Köln, den 27. November 1833.

Nro. 768.
Litterarische Anzeige.
D. 3673.

Von dem Seminardirector Sickel zu Erfurt ist kürzlich eine Schrift unter dem Titel:
„Handbuch der Schulmeister-Klugheit"
herausgegeben worden.

Da hierin den angehenden Lehrern eine vollständige Anweisung zur Verwaltung des Schulamts ertheilt wird und die Berufsverhältnisse des Lehrers zweckmäßig beleuchtet worden sind, so machen wir aus Auftrag des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen rc. rc. Angelegenheiten die Herren Schulpfleger unseres Verwaltungsbezirks auf das gedachte Werk zur weitern Empfehlung hierdurch aufmerksam.

Köln, den 28. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 769.
Einziehung gestundeter Honorare für Vorlesungen bei der Rhein-Universität.

Die vormaligen Herren Studierenden hiesiger Universität, denen von den Lehrern derselben Honorare für Vorlesungen gestundet worden, fordern wir hierdurch auf, nach § 19 des Reglements Eines hohen Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. September 1831, die schuldigen Summen zur Vermeidung kostspieliger Weiterungen an die akademische Quästur dahier portofrei einzusenden, widrigenfalls diese verpflichtet ist, gegen sie bei den betreffenden Behörden und nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten, in vorgeschriebener Art weitere Anträge zu machen.

Bonn, den 1. December 1833.

Rector und Senat der Königl. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, Brandis.

Nro. 770.
Verlängerung der Chaussegeld-Freikarten auf ein Jahr.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 7. December v. J. benachrichtige ich die Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten, bis zum 31. December 1832 resp. 1833 gültig, ausgefertigt worden sind, daß diese Freikarten noch ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. December 1834 gültig sein werden, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Köln, den 27. November 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Nro. 771.
Diebstahl.

In der Nacht vom 2. auf den 3. December d. J. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich: 1) ein brauner Ueberrock mit schwarzseidenem Futter; 2) ein Hemde ohne Zeichen; 3) ein Kissen-Ueberzug; 4) ein nesselner Frauen-Halskragen, und 5) eine grüne Mütze mit Pelz besetzt. Jeder, welcher über den Dieb, oder die gestohlenen Gegenstände irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche mir unverzüglich mittheilen zu wollen.

Köln, den 6. December 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 772. Steckbrief.

Am 2. December c. ist der unten bezeichnete Militair-Sträfling Johann Joseph Rodenkirchen, welcher wegen Mißhandlung seiner leiblichen Eltern, vom 2. November 1832 an gerechnet, eine fünfjährige Festungsstrafe zu verbüßen hatte, und sich als Kranker im hiesigen Garnison-Lazareth befand, aus demselben entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 3. December 1833. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Köln am Rhein; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Steinpflasterer; Alter: 26 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: ordinair; Mund: ordinair; Zähne: vollzählig; Bart: schwarzbrann; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: groß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine Narbe.

Nro. 773. Vermißte Person.

Am 22. des v. M. verließ der hiesige Einwohner, Lotterie-Einnehmer Joseph Oppenheim, seine Wohnung, um eines Geschäftes wegen an den Rhein zu gehen, und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Indem ich auf den Wunsch der Familie sein Signalement bekannt mache, ersuche ich Jedermann, der über sein Verbleiben Auskunft geben kann, die hiesige Stelle darüber baldigst zu benachrichtigen, insbesondere aber die gerichtlichen und Polizeibehörden des untern Rheinstroms, von dem etwaigen Anlanden einer dem Bezeichneten ähnlichen Leiche dem Unterzeichneten Kenntniß zu geben.

Bonn, den 2. December 1833. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Ungefähr 40 Jahre alt, 5 Schuh und vielleicht ein Paar Zoll groß, hat schwarze Haare und dergleichen blöde Augen, pockennarbiges Gesicht. Seine Kleidung bestand in einem braunen Oberrock mit zwei Reihen Knöpfen, einem schwarzseidenen Halstuche, einer brauntuchenen Weste mit gelben Knöpfen, einer langen gräulichen, ins Olivenfarbige spielenden Hose, leinenen Unterhose, grau wollenen Socken, kurzen Stiefeln, und einer weißen wollenen Unterweste über dem Hemde. Er trug auch einen Hosenträger und sein Hemd ist J. O. gezeichnet, ferner eine schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirm. Seine silberne französische Taschenuhr, welche sich nicht vorfindet, wird er ebenfalls bei sich haben.

Nro. 774. Zurücknahme des in Nr. 48 angekündigten blödsinnigen Knaben.

Der mittelst Bekanntmachung vom 16. v. M. signalisirte, hier detinirte blödsinnige Knabe ist von seinen Angehörigen anerkannt und zurückgenommen worden.

Bonn, den 5. December 1833.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 775. Steckbrief.

Der unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Arbeitsknecht Wilhelm Schmitz, zu Kanderath, Bürgermeisterei Frimmersdorf, zuletzt wohnend, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, den Schmitz im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1833.

Der Königl. Instructionsrichter, v. Marées.

Signalement. Namen: Wilhelm Schmitz; Alter: 24 Jahre; Geburtsort: Spiel im Kreise Jülich; Religion: katholisch; Größe: circa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: platt; Augenbraunen: schwarz; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß; Bart: schwarz; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: hager.

Bekleidung. Schwarze Mütze mit ledernem Schirm, Frackrock von aschgrauem Sommerzeug, lange Beinkleider von schwarzem Sommerzeug und ein Paar kurze Stiefeln.

Nro. 776. Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Nagelschmiedegeselle Philipp Jacobi, zuletzt zu Kaiserswerth wohnhaft gewesen, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht

entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, den ꝛc. Jacobi im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1833.

Der Königl. Instructionsrichter, v. Marées.

Signalement. Namen: Philipp Jacobi; Gewerbe: Nagelschmidt; Geburtsort: Remig im Luxemburgischen; Alter: ungefähr 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: auf beiden Armen tatuirt und trägt einen Schnurrbart.

Bekleidung. Ein alter brauner Oberrock, graue Hose, bunte Weste, ein Paar Halbstiefel und schwarze tuchene Mütze mit grünen Schnüren.

Nro. 777. Steckbrief.

Der eines qualifizirten Diebstahls beschuldigte Knecht Adolph Hammerstein vulgo Bollenberger Olef aus Haan hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Adolph Hammerstein vulgo Bollenberger Olef; Geburts- und Aufenthaltsort: Haan; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: offen, rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stumpf und eingedrückt; Mund: groß; Zähne: gelb und gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Zeichen: hat auf beiden Augen Flecken.

Nro. 778. Diebstahl.

In der Nacht vom $^{28}/_{29}$ vorigen Monats wurde in der Wohnung des Kaufmanns Carl Wilhelm Hütz hierselbst mittelst äußeren und inneren Einbruchs ein Diebstahl mit vieler Verwegenheit verübt, wobei folgende Gegenstände gestohlen worden sind:

1) 113 Thaler Cour., wovon etwa 60 Thaler in ⅓ und ⅙ Thalerstücken, und das übrige in einem französischen Kronenthaler, so wie in doppelten und einfachen Pistolen bestanden; 2) sechszig holländische Ein Guldenstücke in einem leinenen Beutel; 3) sechs silberne Theelöffelchen, gezeichnet C. W. H. und mit dem Stempel des hiesigen Goldarbeiters Teuwsen; 4) ein kleiner silberner Eßlöffel ohne Zeichen; 5) ein silbernes Theesiebchen, im Werthe von 6 Thaler; 6) ein Paar Mannsstiefel.

Am Orte der That fand man von den Dieben zurückgelassen, ein mit einem alten Stück Leinen zusammen gebundenes Paketchen, siebenzehn Stück Dietriche und Nachschlüssel enthaltend, zwei Leitern, wovon die eine 8 Fuß hoch und 11 Sprossen, die andere 11 Fuß hoch und 13 Sprossen hält, ferner ein Pflugschwert und ein Pflugkolter, endlich einen 2 Fuß 9 Zoll langen, 1 Zoll dicken eichenen Stock mit einem ledernen Riemchen, und zwei angebrannte Stücke Talglichter.

Nach den zurückgebliebenen Fußtritten zu urtheilen, ist der Diebstahl von zwei Personen verübt worden, welche nach der Verübung desselben als für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Verbrecher erscheinen.

Unter der öffentlichen Bekanntmachung dieses Diebstahls fordere ich daher um so mehr Jeden auf, der zur Ermittelung der Thäter desselben etwas beizutragen vermag, davon mir oder seiner zunächst vorgesetzten Behörde ohne Verzug Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. December 1833.

Für den Ober-Prokurator,
der Erste Prokurator, Wingender.

Nro. 779. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Häusling Johann Jacob Joseph Bosen heute freiwillig wiederum anher zurückgekehrt ist, so wird der unterm 25. vorigen Monats gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 2. December 1833.

Die Direction der Anstalt.

Nro. 780. Holzverkauf.

Samstag den 21. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll bei Gastwirth Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg, nachverzeichnetes Holz aus den Domanialwaldungen der Oberförsterei Königsforst meistbietend verkauft werden.

1) Aus dem Steinhauserwalde im Langenberg an der Brüderstraße, 4 Loose Buchenkopfholz auf'm Stamme.
2) allda am Hinterfeld, die Hecke um die Eichenkultur in 3 Loosen;
3) im Bockenberg 90 Buchenkopfstämme in 4 Loosen;
4) in der Bensbergerhart 23 Loose Buchenkopfholz mit dem darin stehenden Stangenholz nebst 2 Loosen Eichenstammholz;
5) im Kirdorfer Walde 2 Loose Buchenkopfholz;
6) im Mistenhofswalde, den Hohensträuchen, 113 Buchenkopfstämme in 5 Loosen;
7) in dem zum Schulfonds gehörigen Halfer-Dombacher-Walde 40 Buchenkopfstämme in 2 Loosen und eine vom Winde umgeworfene Eiche.

Bensberg, den 4. December 1833. Der Forstinspector, Fromm.

Nro 781. Litterarische Anzeige.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Pr. Staaten, ist die 19. Lieferung, (gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 3 Abbildungen. Preis 1⅔ Rthlr.) im Selbstverlage des Vereins, erschienen und durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Secretär der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nro. 81 a. in Berlin zu haben. Von den frühern Lieferungen kostet die 18te mit 2 Abbildungen 1⅔ Rthlr., die 17te mit 3 Abbild. 1⅔ Rthlr., die 16te mit 3 Abbild. 2 Rthlr., die 15te mit 2 Abbild. 2⅙ Rthlr, die 14te mit 1 Abbild. 2 Rthlr., die 13te mit 1 Abbild, 2⅙ Rthlr., die 12te ohne Abbild. 2 Rthlr., die 11te mit 2 Abbild. 2 Rthlr., die 10te mit 1 Abbild. 2 Rthlr., die 9te mit 2 Abbild. 1⅔ Rthlr., die 8te mit 1 Abbild. 2 Rthlr., die 7te mit 28 Abbild. 2⅓ Rthlr., die 6te mit 2 Abbild. 1 Rthlr., die 5te mit 8 Abbild. 3 Rthlr.

Nro 782. Patent-Ertheilung.

Der unverehelichten Karoline Eichler in Berlin ist unterm 23. November 1833 ein auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkanntes, künstliches Bein zum Ersatze des Ober- und Unter-Schenkels, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Peter Adams ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Morsbach ernannt und als solcher bereits am 13. Mai d. J. eingeführt und vereidet worden.

An die Stelle des Lehrers Baum ist der Schulamts-Kandidat Carl Wilhelm Knab unterm 30. November c. zum Lehrer der evangelischen Schule zu Hochwald im Kreise Waldbroel provisorisch ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der höhern Stadtschule zu Siegburg, G. Brambach, ist unterm 2. December c. als zweiter ordentlicher Lehrer an gedachter Schule von uns definitiv ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Hangelahr im Siegkreise, Caspar Halberg, ist unterm 3. December c. als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische erste Lehrer an der katholischen Knabenschule zu Euskirchen Franz Obernier ist unterm 4. December c. als solcher definitiv bestätigt worden.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro Sept. — Okt. 1833.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel. Weitzen	1	19	8	1	17	11	1	19	—	1	18	10
Roggen	1	6	10	1	5	10	1	6	2	1	6	3
Gerste	1	2	5	—	29	10	1	1	2	1	1	2
Hafer	—	25	—	—	23	—	—	26	6	—	24	10
Weitzenmehl	3	18	—	4	14	—	3	24	—	3	28	8
Roggenmehl	3	10	—	2	20	6	2	12	—	2	24	2
Bohnen	2	22	6	2	22	—	2	26	—	2	23	6
Erbsen	2	15	—	2	16	6	1	16	—	2	5	10
Linsen	1	29	—	2	5	—	1	21	8	1	28	4
Graupen	3	24	—	3	10	—	2	22	—	3	8	8
Grütze	3	27	—	2	22	—	2	14	6	3	1	2
Erdäpfel	—	18	—	—	12	—	—	8	3	—	12	9
pro Pf. Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	6
Rindfleisch	—	4	—	—	3	—	—	3	—	—	3	4
Butter	—	5	3	—	6	—	—	6	10	—	6	—
pro Q. Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	8	—	1	6
Branntwein	—	5	4	—	6	—	—	5	2	—	5	6
pro Ctr. Heu	—	27	—	1	—	—	1	4	6	1	—	6
pro Schock Stroh	4	15	3	5	15	—	5	7	6	5	2	7

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 10. December 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Kaufmannes Louis Hasenclever zu Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof dahier gewählt, soll am 24. Januar künftigen Jahres, des Vormittags 11 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, das in der Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Michael Hamacher daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte, dem Louis Hasenclever verpfändete, unten näher beschriebene Gut, auf den Grund des von dem Extrahenten gethanen Erstgebots von 400 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält in sich: 1) Ein Wohnhaus unter Nummer 48; 2) ein Backhaus unter Littera A.; 3) 2 Morgen 32 Ruthen Ackerland das rauhe Feld; 4) 1 Morgen 101 Ruthen dito daselbst; 5) 1 Morgen 16 Ruthen dito die Höhe; 6) 3 Morgen 42 Ruthen dito am Kalkofen; 7) 56 Ruthen dito an der Scheune; 8) 3 Morgen 51 Ruthen dito das rauhe Feld; 9) 113 Ruthen Wiese die Auer; 10) 53 Ruthen Busch im Kühlchen; 11) 104 Ruthen dito im Müllers Kampfeld; 12) 131 Ruthen dito, der hinterste; 13) 5 Morgen 78 Ruthen dito, vor dem Kampe; 14) 112 Ruthen dito, das wüste Feld; 15) 30½ Ruthen dito vor dem Kranz.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 7 Thaler 1 Groschen 8 Pfennige an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 2. Oktober 1833. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Priesters Hermann Joseph Xavier Pelmann, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastationsverfahrens bei dem in Lechenich wohnenden Gastwirthe Paul Bechardt Domizil gewählt hat, Gläubiger der zu Niederberg wohnenden Ehe- und Ackersleute Hubert Klammer und Anna Gertrude geborne Müller, sollen am Dinstag den 28. Januar 1834, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause daselbst, nachstehende in der Gemeinde Niederberg, Bürgermeisterei Friesheim, Kreis Euskirchen gelegene, den oben erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, und von ihnen selbst besessene Immobilien für die unten angegebenen, von dem Gläubiger gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

I. Gebäulichkeiten.

Ein zu Niederberg in der Büchelstraße zwischen Bresseler und der Gemeinde gelegenes, Nro. 18 bezeichnetes Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheune, Stallung und einem daran stoßenden Garten. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind aus Holz- und Lehmfachwerk gebauet und mit Stroh gedeckt. Am Hause befinden sich straßenwärts 4 und nach dem Gemeindeplatz 1 Fenster. Der am Hause befindliche Garten ist mit Obstbäumen bepflanzt, und mit einer Hecke umgeben. Das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von einem halben Morgen. Erstgebot 50 Thaler.

II. Ackerländereien.

1) Ein Viertel Morgen Ackerland in dem Friesheimer Banne in der Bleistraße neben Reinold Koch und der Gemeinde, Vorhaupt der Bleistraße, zu 15 Thaler; 2) ¼ Ackerland daselbst auf dem Klinkenberg neben zwei Angewänden, Vorhaupt ebenfalls die Angewände, zu 40 Thaler; 3) 8 Morgen Ackerland daselbst von der Heide, neben Peter Kolvenbach und der Heide, Vorhaupt Bartmann, zu 100 Thaler; 4) 7 Morgen daselbst am Bücherbaume neben Theodor Firmenich und dem Busch, Vorhaupt Joseph Kalk,

zu 100 Thaler; 5) 1 Viertel Morgen daselbst am Kuhweg, neben Johann Dickopp und Franz Quirin Müller, Vorhaupt der Kuhweg, zu 20 Thaler; 6) 1 und ½ Viertel Morgen Ackerland daselbst auf der Filzkaule, neben Erben Mühlenmeister und Johann Firmenich, Vorhaupt Bartmann, zu 10 Thaler; 7) ¾ Morgen daselbst auf der Bleistraße neben Joseph Kalker und Heinrich Schein, Vorhaupt die Bleistraße, zu 20 Thaler; 8) 1 und ½ Viertel Morgen Ackerland daselbst auf der Filzkaule neben Joseph Mühlenmeister und den Angewänden, Vorhaupt Angewände, zu 10 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Grundstücken 8 Thaler 9 Sgr. 3 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Lechenich am 1. Oktober 1833. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Gerling.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Kleinhändlers Christian Bremer daselbst, Cessionar des zu Wipperfeld in der Bürgermeisterei Olpe wohnenden Ackersmannes Wilhelm Welzer, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Wirthen Adolph Pfeifer zu Thier, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gewählt, soll am

Freitag den 14. März künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nummer 118 daselbst, das zur Jörgensmühle, theils in der Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, theils in der Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Fuhr- und Ackersmann Johann Hoffstadt, daselbst, zugehörige, theils von ihm selbst, theils von seinem Bruder Caspar Hoffstadt zur Jörgensmühle bewohnt und benutzte, am 6. dieses Monats zum Vortheil des obgedachten Kleinhändlers Christian Bremer in gerichtlichen Beschlag gelegte Gut, auf den Grund des von dem Extrahenten gethanen Erstgebots von 200 Thalern öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht

1) In der östlichen Hälfte des dem Giebel nach durchgetheilten Hauses unter Nummer 62, zweistöckig, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, vom Caspar Hoffstadt bewohnt; 2) in der Hälfte des Backhauses, zweistöckig, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3) in der vor dem Hause gelegenen Stallung, einstöckig in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) in dem zugehörigen Antheil Scheune, in Holz erbaut und mit Stroh gedeckt. Die letztern Gebäulichkeiten werden theils von dem Schuldner, theils von dem Caspar Hoffstadt benutzt. 5) In 64 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 6) in 92 Ruthen Baumhof hinter der Scheune; 7) in einem Ort Garten am Hof, haltend 124 Ruthen, einschließlich des Wiesenblechs; 8) in drei vierten Theilen des Buchengartens, haltend im Ganzen 38 Ruthen; 9) in 5 Morgen 90 Ruthen Ackerland auf dem Felderfeld; 10) in einem Ort Ackerland, genannt Böckenfeld, obenher, haltend 10 Morgen 97½ Ruthen; 11) in der Krautwiese vor dem Hause, haltend 2 Morgen 54 Ruthen; 12) in noch einer Krautwiese, haltend 45 Ruthen; 13) in einer Wiese, Böckenwiese genannt, untenher, haltend 1 Morgen 110¾ Ruthen; 14) in dem kleinen Büschchen am Feld, haltend 37 Ruthen; 15) in 3 Morgen 82½ Ruthe Busch, der Buchenberg am Hof, obenher; 16) in drei vierten Theilen des Aherbusches obenher, haltend im Ganzen 4 Morgen 34 Ruthen; 17) in drei vierten Theilen des Busches am Forsten, haltend im Ganzen 13 Morgen 130 Ruthen, wovon diese drei Viertel vorher liegen; 18) in dem Eichenbusch, groß 2 Morgen 46 Ruthen; 19) in dem Busche unterm Bremberfelde, groß 1 Morgen 97 Ruthen, und 20) in drei vierten Theilen des großen Busches hinten an, haltend im Ganzen 4 Morgen 16 Ruthen. — Alles Kölnisches Maaß. Diese Immoblien werden von dem Schuldner selbst benutzt.

Der vollständige Auszug aus den Grundsteuerheberollen, wonach von diesem Gute an Grundsteuer 7 Thaler 2 Groschen 5 Pfennige für das laufende Jahr bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 26. November 1833. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Zell wohnenden Kaufmanns Joseph Bremm, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem Königlichen Notar Johann Peter Fier dahier Domizil erwählt, und kraft eines von der Rathskammer des Königlichen Landgerichts hierselbst am dritten September currentis erlassenen Beschlusses, sollen **Dinstag den 18. März 1834, Vormittags 10 Uhr,** in der öffentlichen Sitzung des committirten Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln — Sternengasse Nro. 25 — die dem ehemaligen Handelsmann, jetzigen Angestellten auf dem Rathhause Peter Wilhelm Jacob Strömer, und dessen mit seiner verstorbenen Ehefrau Helena Flor erzeugten minorennen Kindern: Amalie, Elisabeth, Friedericke und Pauline Strömer, zugehörigen nachbezeichneten Gebäude im Wege des öffentlichen Verkaufs für die resp. Angebote ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein hierselbst (Gemeinde und Kreis Köln) in der Weißbüttengasse sub Nro. 8 gelegenes, auf einem ungefähren Flächenraum von 41 Ruthen 50 Fuß errichtetes, unbewohntes Haus, dessen vorderer Giebel ganz neu, in rohen Massiv-Mauern aufgeführt, außer zwei Hausthüren sieben Fenster zeigt, besteuert mit 12 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., Angebot 800 Rthlr.; 2) ein anderes daselbst in der Trankgasse sub Nro. 27, enthaltend mit Zubehör einen ungefähren Flächenraum von 13 Ruthen 70 Fuß, und ebenso aufgeführt wie jenes, hat a) gegen die Trankgasse hin: eine Hausthüre, 11 Fenster und 7 Speicherfenster; b) nach dem Lupus-Platze hin: eine Haus- und Schrottthüre nebst 12 Fenstern, wird von dem Schuldner Strömer selbst bewohnt, und mit 26 Rthlr. 12 Sgr. besteuert; Angebot 3000 Rthlr.

Sowohl der Auszug aus der Mutterrolle als die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Köln, den 30. November 1833.

Der Königliche Friedensrichter II. Stadtbezirks, (gez.) **Schirmer.**

Auf Anstehen der hiesigen gehörig autorisirten Armenverwaltung, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Advokat-Anwalt Zimmermann dahier Domicil erwählt, und auf Betreiben ihres Rendanten, des hierselbst wohnenden Franz Freiherrn von Anstel, soll

Dinstag den 18. März 1834,

Vormittags 11 Uhr, im öffentlichen Sitzungs-Lokal des Königlichen Friedensgerichts 2ten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das dem Spezereihändler Peter Joseph Bohlen zugehörige, von ihm bewohnte und in der großen Budengasse sub Nro. 23 dahier, Kreis und Regierungsbezirk Köln, gelegene, und nach dem auf der Gerichtsschreiberei einzuziehenden Auszug aus der Mutterrolle mit 23 Thaler 13 Sgr. besteuerte Haus, zeigend straßenwärts eine Thür, 9 Fenster und 5 Speicherfenster, enthaltend auf einem Flächenraum von 26 Ruthen 10 Fuß, 2 gewölbte Keller, eine Küche mit Pumpe, 10 Zimmer, einen Saal, einige Speicher, 1 Vorhaus, einen daran stoßenden Hof mit Pumpe und Regensarg und einen kleinen Garten, für das Erstgebot von 3000 Thaler und unter den ebenfalls zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, im Wege der Lizitation ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 30. November 1833.

Der Königl. Friedensrichter II. Stadtbezirks (gez.) **Schirmer.**

Bekanntmachung.

Am Samstag den 14. d. M. Morgens 10 Uhr, wird aufm hiesigen Bürgermeisteramte zur Verganttung eines in Hersel zu erbauenden Brunnens geschritten werden, wozu der Kostenanschlag ad 152 Rtl. und die Bedingungen daselbst zur Einsicht offen liegen.

Wesseling, den 1. December 1833. Der Bürgermeister, von Geyr.

Verpachtung.

Der sogenannte Fußbergerhof bei Ruppichteroth (Friedensgerichtsbezirk Eitorff) gelegen, bestehend aus soliden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Gärten, Baumgärten, und circa hundert Morgen Ackerländereien, Wiesen und Büschen guter Qualität, ist auf mehrere Jahren zu verpachten und gleich anzutreten.

Das Nähere erfährt man mündlich, oder in portofreien Briefen zu Köln, Oben Marspforten Nr. 13.

Köln, den 25. November 1833.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 17. December 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 783. Gesetzsammlung.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 1472 den Zollvereinigungs-Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen, Sr. Hoh. dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Hessen einerseits, dann Sr. Maj. dem Könige von Baiern und Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg andererseits. Vom 22. März 1833.

Nr. 1473 den Zollvereinigungs-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Hoh. dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen, dann Sr. Maj. dem Könige von Baiern und Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg einerseits, und Sr. Maj. dem Könige und Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Mitregenten von Sachsen andererseits. Vom 30. März 1833.

Nr. 1474 den Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige und Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Mitregenten von Sachsen wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 30. März 1833.

Nr. 1475 den Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleitz, Reuß-Greitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, wegen Errichtung des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins. Vom 10. Mai 1833.

Nr. 1476 den Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthume Hessen, ferner Baiern und Würtemberg, sodann Sachsen einerseits, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten andererseits, wegen Anschließung des letzteren Vereins an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1477 Zoll-Cartel zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, ferner Baiern und Würtemberg, sodann Sachsen einerseits und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten andererseits. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1478 den Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen übrigen Staaten, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1479 den Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Durchl. dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, betreffend die Zoll- und Handels-Verhältnisse, imgleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. Vom 25. Mai 1833.

Nr. 1480 den Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach, betreffend die Zoll- und Handels-Verhältnisse, imgleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in den Großherzoglichen Aemtern Allstedt und Oldisleben. Vom 30. Mai 1833.

Nr. 1481 den Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Durchl. dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, betreffend die Zoll- und Handels-Verhältnisse, imgleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Vom 8. Juni 1833.

Nr. 1482 den Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Durchl. den Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, imgleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in dem Herzoglich-Sachsen-Coburg-Gothaischen Amte Volkenrode. Vom 26. Juni 1833.

Nro. 784. Einjähriger freiwilliger Militärdienst. C. 12604.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Königl. hohe Kriegsministerium hat mittelst Verfügung vom 29. October d. J. bestimmt:

1) daß einjährige Freiwillige, welche vor Ablauf ihrer einjährigen Dienstzeit für die von ihnen gewählte Waffe unbrauchbar werden, aber noch für eine andere Waffe tauglich bleiben, zu welcher sie auszubilden die ihnen noch obliegende Dienstzeit nicht ausreicht, nach vorhergegangener Super-Revision aus dem Dienststande ohne Weiteres ausscheiden und zur Armee-Reserve designirt werden sollen;
2) daß solche einjährige Freiwillige, welche nach beendigter Ausbildung zu einer andern Waffe überzutreten wünschen, sich solchen Falles auch der für letztere nothwendigen Ausbildung zu unterziehen verpflichtet sind.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 9. December 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 785. Personal-Veränderungen unter den Bergbeamten.

Der bisherige Vice-Geschworne Jung zu St. Goar, Bergamtsbezirks von Saarbrücken ist zum Königlichen Berg-Geschwornen befördert, und

der bisherige Berg-Eleve Brahl zum Königlichen Berg-Geschwornen für das Revier Friesenhagen, Bergamtsbezirks von Siegen, ernannt worden.

Zugleich wird, da bei dem Personal der Gruben-Rechnungs-Führer bei den Königl. Steinkohlengruben im Bergamtsbezirke von Saarbrücken, seither verschiedene Veränderungen Statt gefunden haben, ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen bei diesen Gruben dermalen angestellten Schichtmeister nachfolgend bekannt gemacht.

Namen des Rechnungsführers.	Namen der Steinkohlengrube, bei welcher derselbe fungirt.
Thönes, Grubenrechnungsführer u. Geschworner	Jägersfreude.
Georg Müller, Schichtmeister.	Prinz Wilhelm.
Kneist, desgl.	Gerhardgrube.
Heinrich Müller, desgl.	Geislautern.
Eberhardt, Oberschichtmeister	Sulzbach-Duttweiler.
Helmsdorf, Schichtmeister.	Kronprinz Friedrich Wilhelm.
Spenler, desgl.	Merchweiler und Quierschied.
Till, desgl.	Königsgrube.
Jung, desgl.	Friedrichsthal.
Posth, desgl.	Wellesweiler.

Bonn, am 9. December 1833.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 786. Ertheilung von Auszügen aus den Hypotheken-Registern.

Nach dem Art. 2196 des bürgerlichen Gesetzbuches sind die Hypothekenbewahrer verpflichtet, allen denjenigen, die es verlangen, eine Abschrift der in ihre Register eingeschriebenen Akte, so wie der noch bestehenden Eintragungen, oder ein Zeugniß, daß keine vorhanden sind, zu ertheilen.

Unter „noch bestehenden Eintragungen" sind nur diejenigen zu verstehen, welche zur Zeit noch wirklich bestehen und gültig, mithin in dem laufenden Decennio erfolgt oder erneuert worden sind, und es sind demgemäß zur Vermeidung unnöthiger Kosten die Hypothekenbewah-

rer angewiesen werden, wenn Auszüge der noch bestehenden Eintragungen gefordert werden, in dieselben nur die wirklich bestehenden Eintragungen aufzunehmen, und mithin, wenn bereits eine Erneuerung Statt gefunden, nur die letzte Erneuerung, nicht aber die ursprüngliche Eintragung und die etwa früheren Erneuerungen aufzunehmen.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, wenn in einzelnen Fällen von den Interessenten verlangt werden möchte, daß der nachgesuchte Auszug aus den Hypothekenregistern nicht bloß die bestehenden Eintragungen, sondern auch die ursprünglichen Eintragungen und die inzwischen Statt gefundenen Erneuerungen enthalten, die Hypothekenbewahrer zwar verpflichtet sind, solche Auszüge auf Erfordern zu ertheilen, dieser Antrag jedoch von den Interessenten jedesmal schriftlich gemacht werden muß, widrigenfalls die noch bestehenden Eintragungen aufgenommen werden. Köln, den 8. December 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 787. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 20. November d. J. ist Marimilian Friedrich Franz Lucchesi aus Bonn für abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. Dezember 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 788. Diebstahl.

Diesen Morgen sind aus einer hiesigen Wohnung, außer einigem Gelde, folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich: 1) Ein Herrn-Mantel von schwarzem Tuch ohne Aermel, welcher ziemlich abgetragen, mit einem schwarzen sammtnen, hin und wieder zerrissenen Kragen, an dem ein kleiner silberner, 2 Köpfchen vorstellender Krampen mit silberner Kette befestigt war. 2) Ein dito Mantel von blauem Tuche mit Aermeln, woran ein Krampen von Messing nebst messingener Kette, zwei Händchen vorstellend, befindlich war. 3) Ein silbernes Ohreisen mit übergoldeten Knöpfchen, gezeichnet H. K. 4) Ein leinenes Betttuch ohne Zeichen. 5) Ungefähr sechs flächsene Mannshemden, von denen mehre mit D. M., einige aber gar nicht gezeichnet waren. 6) 10 neue Frauenhemden, gezeichnet A. H. K. 7) Ein grünes Deckelkörbchen. 8) 5 Ellen neues feines schwarzes Tuch. 9) Ein rothes mit Blumen gestricktes Geldbeutelchen, und 10) ein kleines schwarz seidenes mit Perlchen gestricktes Beutelchen. Indem dieser Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird, ersuche ich Jeden, der über den etwaigen Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 9. December 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 789. Diebstahl.

Am Abend des 5. Dezember c. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) 17 baumwollene Taschentücher, roth mit gelb, Figuren der Eisenbahn enthaltend; 2) ein dito in braun und dunkelgelb; 3) ein dito braun und blau; 4) sechs baumwollene, roth, schwarz und weiß; 5) drei dito etwas größer; 6) ein dito gelb mit schwarzer Bordur; 7) ein dito blau mit schwarzer Bordur; 8) ein baumwollenes, lilla und und weiß, mit Obst darauf; 9) ein gelb seidenes Tuch, in der Mitte drei männliche Figuren, die dreifarbige Fahne tragend; 10) ein grün seidenes Tuch, in der Mitte ein Medaillon, mit Borduren und Eckstücken; 11) drei Stück dito, Scene aus Figaro's Hochzeit, zwei gelb mit roth und ein roth mit gelb; 12) drei Stück dito, eine Jagd vorstellend, ein roth und zwei violett; 13) zwei Stück dito, blaßgelb, in der Mitte drei Hirschköpfe; 14) drei Stück dito, blau mit schwarzen Blättern; 15) drei rothe seidene Tücher, in der Mitte einen Quacksalber zu Pferd; 16) ein gelb seidenes Tuch, in der Mitte einen Maler, und 17) ein dunkel braun seidenes Tuch, in der Mitte einen Friseur.

Jeder, der über den oder die Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, mir davon sofort die Anzeige zu machen.

Köln, den 11. Dezember 1833. Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Nro. 790. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Hornist Christian Heuft ist am 2. December d. J. von dem Königl. 29. Infanterie-Regimente aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren

und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen. Koblenz, den 9. December 1833. Königl. Regierung. A. d. J.

Signalement. Der obengenannte rc. Heuft aus Körlich bei Koblenz gebürtig, ist 21 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 3/4 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, platte Stirn, und als besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt und beim Sprechen schlägt er gewöhnlich die Augen nieder. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze, einer tuchnen Halsbinde, einem Hemde und Halbstiefeln.

Nro. 791. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Militairsträflinge Reinarz und Loewen sind am 7. December c. von der Arbeit beim Fort Großfürst Constantin entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungscommandantur hierselbst abliefern zu lassen.

Koblenz, den 13. December 1833. Königl. Regierung. A. d. J.

Signalement. 1. Der obengenannte Peter Joseph Reinartz, aus Aachen gebürtig, ein Schneider, ist 27 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, großen Mund, etwas gebogene Nase, längliches Kinn, hohe Stirn, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, grautuchenen Hosen, Schnürschuhen und einer Dienstmütze mit rothem Band.

2. Der Ferdinand Loewen aus Nieheim im Kreise Rakel, Reg. Bez. Minden gebürtig, ein Apotheker, 25 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, große blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe. Derselbe war bekleidet mit einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze mit schwarzem Band und Schnürschuhen.

Nro. 792. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M., so wie in jener vom 11. zum 12. d. M. wurden dahier an der Mosel das erste Mal 44, das letzte Mal 156 Bretter gestohlen. Diese Bretter sind Frankfurter Bretter, 10 Fuß lang, acht Zoll breit; 76 waren ausgesuchte reine.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Bretter warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß demjenigen, der den Dieb glaubhaft nachweist, von dem Eigenthümer der Bretter eine Belohnung von 10 Thaler zugesichert wird.

Koblenz, den 13. December 1833. Der Ober-Prokurator, von Olfers.

Nro. 793. Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Hohl.

Die evangelische Lehrerstelle an der bisherigen Vorschule zu Hohl, im Kreise Waldbroel, welche zu einer vollständigen Elementar-Schule erhoben werden soll, ist erledigt.

Die jährlichen Einkünfte des Lehrers an Normalgehalt, Schulgeld und Entschädigung für Wohnung und Garten werden sich zu 130 bis 140 Thaler belaufen.

Diejenigen Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geeignet und geneigt sind, haben sich spätestens innerhalb 14 Tagen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Renkhof zu Odenspiel, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und bei dem Orts-Schulvorstande zu melden.

Eckenhagen, den 30. November 1833. Der Bürgermeister, Garenfeld.

Nro. 794. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Merkens zu Köln ist unterm 5. December 1833 ein auf zehn hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine Verbesserung der Dampfmaschine zum Treiben von Schiffsgefäßen, in einer, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenstellung und Verbindung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 17. December 1833.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Musikus Hermann Joseph Dacus, in seiner Eigenschaft als Cessionar des in Köln wohnenden Bierbrauers Friedrich Hochkirchen, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem in Rodenkirchen wohnenden Wirthe Johann Weiß Domicil gewählt ist, sollen am

Freitag den 28. Februar 1834,

Vormittags um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes Nro. III., Sternengasse Nro. 25, die nachstehend beschriebenen, gegen dessen Schuldner, die zu Rodenkirchen wohnenden Ackers- und Eheleute Maternus Knütgen und Mechtildis geborne Hochkirchen, in Beschlag genommenen Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein im Dorfe Rodenkirchen an der Hauptstraße gelegenes, mit der Nummer 84 bezeichnetes Eckhaus nebst Zubehör, begränzt von Christian Pullem und der Schule; es ist in Stein aufgebaut, hat nach der Hauptstraße zu unten 3 Fenster und das Einfahrtsthor, ferner im ersten Stocke 3 Fenster, nach der Straße zu, welche zur Kirche führt, unten 3 Fenster und die Hausthür; im ersten Stock 2 Fenster, im zweiten 1 Speicherfenster; ferner befindet sich im Hause ein gewölbter Keller, zur Erde ein Vorhaus und 3 Zimmer; im ersten Stocke 3 Zimmer nebst Flur, dann ein Speicher und darüber ein mit Pfannen gedecktes Dach. Hinter dem Hause ist der Hof, und hier befindet sich eine Pützpumpe, ein Brennhäus und ein Pferdestall mit Holz- und Lehmfachwänden, ein Abtritt, Schweinestall und Scheune, in Stein, und sämmtlich dem Dache des Wohnhauses gleich gedeckt. Hinter der Scheune ist ein kleiner, theils mit einer Mauer, theils mit einer Hecke umgebener Garten. Das Ganze enthält einen ungefähren Flächeninhalt von 40 Ruthen 84 Fuß. Das Erstgebot beträgt 60 Thaler. 2) Ein an der Windmühle (Kataster Lit. A Nro. 136) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 1 Morgen 62 Ruthen, anschießend an die Pastorat zu Rodenkirchen und die Armen-Verwaltung zu Köln. Erstgebot 20 Thaler. 3) Ein am Sandkäulchens Weg (Kataster Lit. A Nro. 136) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 9 Morgen 118 Ruthen 35 Fuß, anschießend an die Pastorat und Jakob Hilgers. Erstgebot 140 Thaler. 4) Ein daselbst (Kataster Lit. A Nro. 216) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 2 Morgen 78 Ruthen 78 Fuß, anschießend an Johann Weiß und Mathias Klein. Erstgebot 30 Thaler. 5) Ein daselbst (Kataster Lit. A Nro. 219) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 1 Morgen 4 Ruthen 69 Fuß, anschießend an Wtwe. Engels und Barthel Hanrlede. Erstgebot 15 Thaler. 6) Ein an der Bonner Landstraße (Kataster Lit. A Nro. 351) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 3 Morgen 108 Ruthen 87 Fuß, anschießend an die Armen-Verwaltung zu Köln und Jakob Hilgers. Erstgebot 45 Thaler. 7) Ein am Roddergarten (Kataster Lit. C Nro. 44) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 2 Morgen 117 Ruthen 10 Fuß, anschießend an Barthel Hanrlede und Wittwe Engels. Erstgebot 35 Thaler. 8) Ein im Kesselsthale (Kataster Lit. C Nro. 56) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 3 Morgen 178 Ruthen 18 Fuß, anschießend an die Armen-Verwaltung zu Köln und Geschwister Engels. Erstgebot 50 Thaler. 9) Ein in der obern Aue (Kataster Lit. C Nro. 262) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 1 Morgen 150 Ruthen 70 Fuß, anschießend an Heinrich Barth und Christian Zehnpfenning. Erstgebot 20 Thaler. 10) Ein daselbst (Kataster Lit. C Nro. 267) gelegenes Stück Ackerland, haltend circa 1 Morgen 133 Ruth. 96 Fuß, anschießend an die Pastorat zu Rodenkirchen und Johann Rodenkirchen. Erstgebot 20 Thaler. 11) Ein im Dorfe Rodenkirchen (Kataster Lit. B Nro. 176) gelegener Garten, haltend circa 1 Morgen 43 Ruthen 59 Fuß, anschießend an Johann Horn und Kayser et Junker. Erstgebot 50 Thaler.

Sämmtliche Grundstücke sind gelegen in der Gemeinde Rodenkirchen, Bürgermeisterei Rondorf und Landkreis Köln; sie werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt, und ist davon pro 1833 eine Grundsteuer von 12 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. zu entrichten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtsbezirks Köln Nro. 3 zur Einsicht offen.

Köln, den 5. November 1833. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) v. Weise.

Auf Anstehen des in Nymbrecht, in der Bürgermeisterei gleiches Namens, im Friedensgerichtsbezirk Homburg und Kreise Gummersbach wohnenden Handelsmanns Jacob Herz, in der Eigenschaft 1) als Cessionar des Kaufmannes Herrn Gustav Milchsack zu Nymbrecht, sodann 2) als Cessionar der Erben des verstorbenen Branntweinbrenners Johann Heinrich Schäffer auf dem Neuenclef, namentlich: des Ackerers Friedrich Schäfer, des Kleinschmidts Christian Halstenbach, Namens seiner Ehefrau Wilhelmina Schäfer, des Ackerers Johann Christian Klein, Namens seiner Ehefrau Maria Catharina Schäfer, alle wohnhaft zum Neuenclef, und des Ackerers Johann Clemens, wohnhaft zu Bomig, als Vormund der minderjährigen Maria Elisabetha Schäfer, ohne Gewerbe aufm Neuenclef; ferner 3) als Cessionar des Kirchenältesten und Landwirths Wilhelm Koch, wohnhaft zu Nymbrecht, dieser als Cessionar des Schmiedemeisters Johann Friedrich Drinhaußen zu Heddinghaußen, und 4) als Cessionar der Gastwirthinn Anna Catharina Mebus, Wittwe des verlebten Gerichtsvollziehers Ludwig Koch zu Nymbrecht, extrahirenden Gläubigers, sollen verschiedene, in und bei dem Dorf Nymbrecht, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Nymbrecht, im Friedensgerichtsbezirk Homburg und Kreise Gummersbach gelegene, in Gebäulichkeiten und Grundstücken bestehende, unten näher angegebene und bezeichnete Immobilien, von welchen die Grundstücke theils an verschiedene Dorf-Nymbrechter-Eingesessene verpachtet sind, unter andern an Herrn Bürgermeister Otto Gericke, Gerichtsvollzieher Johann Carl Wirth, Carl Schmidt, Schneidermeister Ludwig Klesing, Schmiedemeister Friedrich Bremer; welche Immobilien dessen nunmehrigen Schuldnern, den beiden minderjährigen Kindern und Erben der zu vorgedachtem Nymbrecht, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, in der Bürgermeisterei Nymbrecht und Kreise Gummersbach gewohnt habenden und allda verstorbenen Eheleuten Gastwirth Johannes Koch und Elisabeth geborne Heckmann, namentlich: Ferdinand Koch und Wilhelmina Koch daselbst, ersterer Schreinerlehrling und letztere Dienstmagd, deren Hauptvormund der daselbst in Nymbrecht wohnende Landwirth und Maurer Johann Friedrich Simon, und deren Gegenvormund der gleichfalls in bemeldetem Nymbrecht wohnhafte Kirchenälteste und Landwirth Wilhelm Koch ist, gemeinschaftlich nunmehro zuständig, und zur Befriedigung und auf Anstehen und Betreiben desselben, des vorhin besagten Handelsmannes Jacob Herz zu Nymbrecht, deren jetzigen Gläubigers, in seinen vorhergedachten Eigenschaften, gegen solche in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, worauf die Grundsteuer pro 1833 beträgt 4 Thaler 6 Silbergroschen 10 Pfenninge, und auf die, und zwar auf jedes Stück derselben von dem gemeldeten extrahirenden Gläubiger, Cessionar Jacob Herz, die Erklärung eines Erstgebots gemacht und jedem Stück beigefügt ist, wie folgt:

Wohnhaus.

1) Ein circa mitten im Dorf Nymbrecht an der Hauptstraße stehendes, mit Nro. 62 bezeichnetes, im Jahr 1832 neu erbautes, in Holz- und Lehmfachwerk bestehendes, mit Pfannen oder Dachziegeln gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, welches 32 Fuß lang, 30 Fuß dick, und ohne das Mauerwerk 19 Fuß bis zum Dachwerk hoch ist; im ersten Stock befindet sich eine Küche mit 1 Fenster, drei Zimmer mit 6 Fenstern, im zweiten Stocke sind ein Gang bei der Treppe mit 2 Fenstern und drei Zimmer mit 6 Fenstern. Unter dem Hause im Erdgeschoß befindet sich ein Balkenkeller, ein Viehstall und Strauscheppen; die Haupteingangsthür ist südwestlich. Ueber dem ganzen Gebäude befindet sich ein Söller oder Boden. Der unterhabende Hausgrund und dazu gehöriger Hofraum ist circa 12 Ruthen; Erstgebot auf das Gebäude 300 Thaler. Das Haus stehet zunächst zwischen dem Hause des Jacob Herz und dem der Wittwe Johann Friedrich Vester, und wird noch nicht bewohnt.

Ackerland.

2) 81 Ruthen auf der Bilgenbitzen neben Johann Peter Heckmann und Jacob Herz; Erstgebot 3 Thlr.
3) 74 Ruthen hinter den Buchen neben Frau Wittwe Ludwig Koch und Wigand Rausch; zu 2 Thaler.
4) 2 Morgen im Lochfeld, neben Apotheker Schmitz und Frau Wittwe Ludwig Koch; zu 30 Thaler.
5) 43 Ruthen oberm Dorf, neben Ludwig Koch und Carl Kaufmann; zu 2 Thaler. 6) 63 Ruthen auf der Sengert, neben Joh. Pet. Heckmann und Peter Stöcker; zu 3 Thlr. 7) 64 Ruthen daselbst, neben Joh. Peter Heckmann und Ludwig Koch; zu 2 Thaler. 8) 67 Ruthen noch daselbst, neben Ludwig Koch und Scheffen Becker; zu 2 Thaler. 9) 14 Ruthen noch daselbst, Bleße, neben Vorigen; zu 5 Silbergroschen. 10) 67 Ruthen am Huttenweg, neben Ludwig Koch und Christian Becker; zu 2 Thaler. 11) 112 Ruthen in der Gerekeuser-Schladen, neben Friedrich Koch und Wittwe Johann Friedrich Vester; zu 6 Thlr. 12) 91 Ruthen am Spreitger-Weg, neben Erben Heckmann und Schmitz; zu 5 Thaler. 13) 58 Ruthen

aufm Seiffenfeld, neben Wittwe Deubel und Wilhelm Spies; zu 2 Thaler. 14) 59 Ruthen auf der Sengert, neben Jost Vorländers und Peitgens Erben; zu 1 Thaler 15 Sgr. 15) 105 Ruthen in der Bitzen, neben Louisa Sohn und Erben Milchsack; zu 6 Thaler. 16) 126 Ruthen am Pfaffenberg, neben Frau Wittwe Ludwig Koch und Johann Heinrich Diederichs; zu 2 Thaler 10 Sgr.

Garten.

17) 33 Ruthen im Weidendraußgarten, neben Apotheker Schmitz und Erben Milchsack; Erstgebot 4 Thlr.

Wiesen.

18) 27 Ruthen in der Lohwies, neben Ferdinand Koch und Wittwe Wilhelm Koch; Erstgebot 1 Thaler. 19) 42 Ruthen an Simons daselbst, neben Wittwe Ludwig Vorländer und dem Kirchweg; zu 1 Thaler. 20) 13 Ruthen in der Junkerwies, neben Erben Thönes in der Eckenbach und Carl Kaufmann; zu 2 Thlr. 21) 25 Ruthen in der obersten Wies, neben Wigand Rausch und Johannes Saßenhaußen; zu 1 Thlr. 22) 21 Ruthen in der Wistenbacher Stegswiese, neben Ferdinand Koch und Johann Friedrich Stöcker; zu 15 Sgr. 23) 15 Ruthen noch daselbst, zwischen Ferdinand Koch, zu beiden Seiten; zu 15 Sgr. 24) 51 Ruthen oberm Kochs-Weier, neben Ludwig Koch und Johann Peter Heckmann; zu 15 Sgr. 25) 7 Ruthen noch daselbst, neben Vorigen; zu 5 Sgr. 26) 8 Ruthen im Dietzenwieschen, neben Christian Vorländer und der Pfarrwiese; zu 5 Sgr. 27) 52 Ruthen in der Haanwies, neben Wittwe Ludwig Koch und Johannes Saßenhaußen; zu 1 Thaler. 28) 18 Ruthen in der Ottenwies, neben Ludwig und Ferdinand Koch; zu 1 Thaler. 29) 27 Ruthen bunter der Eckenbach, neben Johann Wilhelm Bestges und dem Felde; zu 3 Thlr. 30) 10 Ruthen in der Dellewies, neben Wittwe Deubel und Johannes Heckmann; zu 10 Sgr. 31) 6 Ruthen im Lehnenwieschen, neben Vorigen; zu 4 Sgr. 32) 29 Ruthen in der obersten Wies, zwischen Johannes Saßenhausen; zu 1 Thaler. 33) 10 Ruthen in der Junkerwies, neben Kirchmeister Simon und Carl Kaufmann; zu 5 Sgr. 34) $12\frac{1}{2}$ Ruthe oberm Wistenbacher Steg, hinter neben dem Busch und dem Wasserfluß, und $12\frac{1}{2}$ Ruthe noch daselbst, hinter neben dem Busch und dem Wasserfluß; beides zu 15 Sgr. 35) $11\frac{3}{4}$ Ruthen in der Junkerwies, neben Erben Thönes und Carl Kaufmann; zu 1 Thaler. 36) $5\frac{1}{4}$ Ruthen noch daselbst, neben Vorigen; zu 5 Sgr.

Weiden.

37) 35 Ruthen im Kochsgarten, neben Christian Becker und Wittwe Bremer; zu 3 Thaler. 38) 5 Ruthen im Martgarten, zwischen Ludwig Koch und Erben Peitgen; zu 5 Sgr. 39) 11 Ruthen im Eckenbacher Kampe, neben Wittwe Ludwig Koch und Johannes Kochs Erben; zu 5 Sgr. 40) 4 Ruthen aufm Hof, neben Erben Milchsack und Erben Johann Heinrich Stöcker; zu 5 Sgr. 41) 9 Ruthen aufm Eichenkümpchen, neben Wittwe Ludwig Koch und Carl Bester; zu 3 Sgr. 42) 7 Ruthen in der Altenwies, zwischen Erben Vorländer und dem Busch; zu 5 Sgr. 43) 18 Ruthen noch in der Altenwies, neben Vorigen; zu 10 Sgr.

Gemischtholz.

44) 9 Ruthen aufm Pricklösche, neben Ferdinand Koch und Erben Bau; zu 5 Sgr. 45) 48 Ruthen in der Homerich ein Ort, neben Erben Paß und Friedrich Koch; zu 10 Sgr. 46) 18 Ruthen beim obersten Homerichsweier, neben Vorländers und Milchsacks Erben; zu 5 Sgr. 47) 36 Ruthen daselbst, neben Ludwig Koch und Wilhelm Koch; zu 10 Sgr. 48) 34 Ruthen noch allda, neben Adolph Leffherz Erben und Frau Wittwe Koch; zu 10 Sgr. 49) 32 Ruthen bunterm untersten Homerichs-Weier, neben Carl Kaufmann und Wittwe Ludwig Koch; zu 5 Sgr. 50) 40 Ruthen zwischen den Wegen in der Homerich, neben Apotheker Schmitz und Wittwe Stöcker; zu 10 Sgr. 51) 37 Ruthen in der Altenwies, neben Vorländers Erben und dem Busch; zu 5 Sgr. 52) 12 Ruthen unterm Pricklösche, neben Erben Milchsack und Wittwe Schmelzer; zu 5 Sgr. 53) $18\frac{7}{8}$ Ruthen in der Altenwies, neben Erben Vorländers und Johannes Koch; zu 1 Thaler. 54) 19 Ruthen an der obersten Homerichswiese, neben Wilhelm Koch und Johann Heinrich Becker; zu 5 Sgr. 55) 108 Ruthen unterm Pricklösch, neben Wittwe Christian Schmelzer und Caspar Joest; zu 1 Thaler.

Heiden oder Heidbüschen.

56) 24 Ruthen in der Mägdborn, neben Peter Wilhelm Schemm und Wilhelm Spies et Consorten; zu 5 Sgr. 57) 18 Ruthen beim Homerichs-Born, neben Ferdinand Koch und Erben Dar; zu 5 Sgr. 58) 30 Ruthen bei der Brauteich, neben Schnabels und Schäfers Erben; zu 5 Sgr. 59) 17 Ruthen oberm

Lohweiher, neben Wittwe Ludwig Koch und Wittwe Isperts; zu 5 Sgr. 60) 45 Ruthen auf der Kohlgruben, neben dem Felde und dem Buschgraben; zu 5 Sgr. 61) 17 Ruthen in den Fuchslöchern, neben Ferdinand Koch und Johann Heinrich Sträßer; zu 5 Sgr. 62) 39 Ruthen in der Mägdborn, neben Peter Wilhelm Schemm und Wilhelm Spies; zu 5 Sgr. 63) 36 Ruthen bunter der Bitzen, neben Vorländers Erben und der Fuhr; zu 5 Sgr. 64) 35 Ruthen unter der Homerichsbitzen, neben Wittwe Ludwig Koch und Johannes Becker; zu 10 Sgr. 65) 30 Ruthen am Ameisenberg, neben Erben Simon und dem Seiffen; zu 5 Sgr. 66) 18 Ruthen bei der obersten Homerichswies, neben Peter Kauf und Hahnen Erben; zu 5 Sgr. 67) 39 Ruthen jenseits derselben, neben Vorigen; zu 5 Sgr. 68) 82 Ruthen am Mühlenschladen-Ufer, neben Wilhelm Thönes Erben und Wittwe Bremer; zu 10 Sgr. 69) 56 Ruthen im Ahlbusch am Wege, neben Ludwig Koch und Frau Wittwe Gerichtsvollzieher Koch; zu 3 Sgr. 70) 15 Ruthen im Tiefendahl, neben Erben Jäger und Erben Braun; zu 2 Sgr. 71) 16 Ruthen noch allda, neben denselben; zu 2 Sgr. 72) 17 Ruthen aufm Lindchen, neben Johannes Affolterbach und hinter dem Feldgraben; zu 2 Sgr. 73) 22 Ruthen am Hegelschoß, neben Wilhelm Jäger Erben und dem Ufer; zu 2 Sgr. 74) 5 Ruthen daselbst, neben Vorigen; zu 1 Sgr. 75) 54 Ruthen im Ahlbusche, neben Wittwe Ludwig Koch und Johannes Kauffmann; zu 2 Sgr. 76) 13 Ruthen ober der Loshardt, neben Wittwe Ludwig Koch und Ludwig Koch; zu 2 Sgr. 77) 18 Ruthen ober der Mägdborn, neben Ludwig Koch und Caspar Soest; zu 2 Sgr. 78) 9 Ruthen aufm Eckenbacher-Kampe, neben Ferdinand Koch und Jacob Kochs Erben; zu 1 Sgr. 79) 38 Ruthen im Ahlbusche unterm Kirchwege, neben Heinrich Wilhelm Simons und Johannes Vorländers Erben; zu 2 Sgr. 80) 11 Ruthen bei der Oberelbener Bitzen, neben Pfeiffers- und Ludwig Sohns Erben; zu 1 Sgr. 81) 32 Ruthen am Ameisenberg, neben Erben Bau und dem Altengraben; zu 5 Sgr. 82) 13 Ruthen aufm Rabenbusch, neben Ferdinand Koch und Johann Heinrich Sträßer; zu 1 Sgr. 83) 27 Ruthen oberm Mägdborn, neben Erben Schnabel nnd Wilhelm Koch; zu 1 Sgr. 84) 13 Ruthen jenseits der Eckenbach, neben Adolph Leffherz Feld und Wittwe Ludwig Koch; zu 5 Sgr. 85) 19 Ruthen am Mühlenschladen-Ufer, neben Ludwig Koch und Wittwe Bremer; zu 1 Sgr. 86) 25½ Ruthe in der Mägdborn, neben Erben Koch und Erben Baßbenders; zu 5 Sgr. 87) 29½ Ruthe aufm Pricklösch, neben Carl Klein und Johannes Saßenhaußen und dem Kirchweg; zu 5 Sgr. 88) 27 Ruthen am Sümmerstück, neben Wittwe Runkel und Erben Koch; zu 2 Sgr. 89) 18 Ruthen im Ahlbusch an der Straße, neben Ludwig Koch und der Straße; zu 1 Sgr. 90) 40 Ruthen jenseit der Möhnweier, neben dem Felde und dem Fuhrwege; zu 5 Sgr.

ferner

folgen hier die Grundstücke, welche gemäß (beiliegendem) Auszug aus der Grundmutterrolle der Gemeinde und Bürgermeisterei Nymbrecht Art. 124 zwar auf den Namen des verlebten Johann Heinrich Bäches stehen, welcher davon Nutznießer gewesen, jedoch zur Hälfte der Ehefrau Johannes Koch, Elisabeth geborne Heckmann, und jetzt deren Kindern und Erben Ferdinand und Wilhelmina Koch zuständig sind, und provisorisch mit der Wittwe Friedrich Carl Deubel, Anna Catharina geborne Heckmann, abgetheilt worden sind, wie unter dem Auszug aus der Grundmutterrolle bemerkt ist.

Garten.

91) 3½ Ruthe im Propfgarten, aus 7 Ruthen die Hälfte neben Erben Johann Heinrich Vester und Caspar Soest; zu 5 Sgr.

Ackerland.

92) 30 Ruthen unten am Hömerich, aus 60 Ruthen die Hälfte, neben Pfarrland und Wilhelm Koch; zu 2 Thlr. 93) 33 Ruthen daselbst, aus 66 Ruthen die Hälfte, neben fürstlichen Homburger Grundstücken und Anton Windhausen; zu 1 Thaler. 94) 43 Ruthen auf der Glockenspitzen, aus 86 Ruthen die Hälfte, neben Anton Windhausen und Wittwe Ernst Windhausen; zu 1 Thaler. 95) 36 Ruthen daselbst, unterm Wege aus 72 Ruthen die Hälfte, neben Jacob Heckmann und Wilhelm Koch; zu 15 Sgr. 96) 33 Ruthen am Spreitzer-Weege, aus 66 Ruthen die Hälfte, neben Peter Rosenkranz und Jacob Heckmann; zu 2 Thaler. 97) 29 Ruthen aufm Weidendrauste, aus 58 Ruthen die Hälfte, neben Christian Schmidts Wittwe und Friedrich Vester; zu 2 Thaler. 98) 43½ Ruthe oberm Wistenbacher-Wege, aus 87 Ruthen die Hälft,e neben Pfarrei-Land und Jacob Heckmann; zu 2 Thaler. 99) 6 Ruthen noch daselbst, aus 12 Ruthen die Hälfte, neben Vorigen; zu 5 Sgr.

Wiesen.

100) 3 Ruthen in der Mestelswiese, aus 6 Ruthen die Hälfte, neben Herr Gustav Milchsack und Fr. Müller zu 10 Sgr. 101) 4½ Ruthe in der obersten Wies, aus 9 Ruthen die Hälfte, neben Heinrich Stöcke und Christian Schmidt; zu 1 Sgr. 102) 4 Ruthen in der untersten Bitzen, aus 8 Ruthen die Hälfte, neben Ferdinand Koch und Jacob Heckmann; zu 1 Sgr. 103) 8 Ruthen in der Hüttenwies, aus 16 Ruthen die Hälfte, neben Jacob Kauffmann und Anton Windhausen; zu 5 Sgr. 104) 7 Ruthen in der Lohwies, aus 14 Ruthen die Hälfte, neben Wittwe Ludwig Koch und Erben Johannes Koch; zu 5 Sgr.

Weiden.

105) 6½ Ruthe im Gerhardts-Garten, aus 13 Ruthen die Hälfte, neben Caspar Soest und Wilhelm Koch; zu 10 Sgr. 106) 4 Ruthen noch daselbst, aus 8 Ruthen die Hälfte, neben Erben Christian Schmidt und Johannes Saßenhaußen; zu 2 Sgr. 107) 1 Ruthe bei Jacob Neuschaffers Haus, eine Ruthe ganz neben Jacob Heckmann und Jacob Neuschaffer; zu 1 Sgr. 108) 1 Ruthe bei Jfangs Haus, eine Ruthe ganz neben Gustav Milchsack und Christian Schmidts Erben; zu 1 Sgr.

Heiden oder Heidbüsche.

109) 6½ Ruthe in der Göperkeuser-Dellen, aus 13 Ruthen die Hälfte, neben Caspar Soest und Erben Johannes Vorlander; zu 2 Sgr. 110) 6 Ruthen aufm Mühlenschladsufer, aus 12 Ruthen die Hälfte, neben Pfarrbusch und Erben Windhaußen; zu 1 Sgr. 111) 7 Ruthen in der Gerckauser-Schladen, aus 14 Ruthen die Hälfte, neben Erben Johann Heinrich Vester und Erben Windhaußen; zu 1 Sgr. 112) 16½ Ruthe im Mähborn, aus 33 Ruthen die Hälfte, neben Friedrich Müller und Christian Schmidts Erben; zu 2 Sgr. 113) 13½ Ruthe bei der Goldkaule, aus 27 Ruthen die Hälfte, neben Andreas Neuschaffer Erben und Jacob Heckmann; zu 1 Sgr. 114) 10 Ruthen ober dem Mähborn, aus 20 Ruthen die Hälfte, neben Friedrich Müller und Jacob Heckmann; zu 1 Sgr. 115) 27 Ruthen ober Spreitchen, aus 54 Ruthen die Hälfte, neben Friedrich Müller und Johannes Sohn; zu 2 Sgr. 116) 5 Ruthen aufm Hömerich, aus 10 Ruthen die Hälfte, neben Erben Bau und Erben Sohn; zu 1 Sgr. 117) 29 Ruthen ober der Goldkaulen, aus 58 Ruthen die Hälfte, neben Erben Andreas Neuschäfer und Jacob Heckmann; zu 5 Sgr. 118) 9½ Ruthe aufm Lindchen, aus 19 Ruthen die Hälfte, neben Johannes Seinsche und Erben Windhausen; zu 1 Sgr. 119) 34 Ruthen daselbst, aus 68 Ruthen die Hälfte, neben Vorigen; zu 2 Sgr. 120) 16 Ruthen im Ahlbusch, aus 32 Ruthen die Hälfte, neben Christian Schmidt und Schnabels Erben; zu 1 Sgr. 121) 6½ Ruthe am Ameisenberg, aus 13 Ruthen die Hälfte, neben Erben Schmelzer und Erben Sebastian Sohn; zu 1 Sgr. 122) 8½ Ruthe aufm Galgenbusch, aus 17 Ruthen die Hälfte, neben Johannes Gerhard Wilhelms Erben und der Fuhr; zu 1 Sgr. 123) 4 Ruthen noch daselbst, aus 8 Ruthen die Hälfte, neben Vorigen; zu 1 Sgr. 124) 8 Ruthen in den Fuchslöchern, aus 16 Ruthen die Hälfte; zu 1 Sgr.

ferner

folgen hier diejenigen Grundstücke, welche gemäß (angebogenem) Auszug aus der Grundmutterrolle der Gemeinde und Bürgermeisterei Nymbrecht, Art. 128, zwar auf den Namen des verlebten Johannes Heckmann stehen, jedoch zur Hälfte der Ehefrau Johannes Koch, Elisabeth geborne Heckmann, und jetzt deren hinterlassenen beiden Kindern und Erben Ferdinand und Wilhelmina Koch zuständig und provisorisch mit der Wittwe Friedrich Carl Deubel, Anna Catharina geborne Heckmann, abgetheilet worden sind, wie unter dem Auszug angemerkt ist.

Ackerland.

125) 47½ Ruthe aufm Spreitzer-Berg, aus 95 Ruthen die Hälfte, neben Friedrich Müller und Johann Peter Heckmann; zu 2 Thlr. 126) 22½ Ruthe im Ebenbruch, aus circa 45 Ruthen die Hälfte, neben Johannes Heckmann und Carl Hein; zu 5 Sgr.

Wiesen.

127) 3 Ruthen in der Dellenwies, aus circa 6 Ruthen die Hälfte, neben Johannes Koch und Johann Friedrich Simon; zu 3 Sgr. 128) 3 Ruthen in der Lehnenwies, aus circa 6 Ruthen die Hälfte, neben Wittwe Deubel und Johannes Heckmann; zu 3 Sgr.

Weiden.

129) 2 Ruthen bei Carl Heinen Haus aus circa 4 Ruthen die Hälfte, neben Johann Peter Heckmann

und Johannes Heckmann; zu 1 Sgr. 130) 3½ Ruthen im Garten, aus circa 7 Ruthen die Hälfte, neben Christian Heckmann und Carl Hein; zu 2 Sgr.

Heiden oder Heidbüsche.

131) 2½ Ruthe aufm Kampe, aus circa 5 Ruthen die Hälfte, neben Caspar Soest und Johann Peter Heckmann; zu 1 Sgr. 132) 13½ Ruthe in der Goepenkeuser-Dellen, aus circa 27 Ruthen die Hälfte, neben Erben Vorländer und Wittwe Deubel; zu 1 Sgr. 133) 16 Ruthen am Ameisenberg, aus circa 32 Ruthen die Hälfte, neben Friedrich Müller und Carl Hein; zu 1 Sgr. 134) 15 Ruthen auf der Kurhardt, aus circa 30 Ruthen die Hälfte, neben Erben Andreas Neuschäfer und Erben Heckmann; zu 1 Sgr. 135) 5½ Ruthe am Oberelbener Feld, aus circa 11 Ruthen die Hälfte, neben Erben Heckmann und Erben Sohn; zu 1 Sgr. 136) 19 Ruthen auf der Geißhardt, aus circa 38 Ruthen die Hälfte, neben Erben Heckmann und Fr. Müller; zu 1 Sgr. 137) 18 Ruthen im Ebenbruche aus circa 36 Ruthen die Hälfte, neben Erben Heckmann und Fr. Müller; zu 1 Sgr. 138) 22½ Ruthe oberm Seiffenfeld, aus circa 45 Ruthen die Hälfte, neben Johann Peter Heckmann und dem Fahrwege; zu 1 Sgr. 139) 11 Ruthen ober der Glockenspitze, aus circa 22 Ruthen die Hälfte, neben Friedrich Müller und Johannes Sohn; zu 1 Sgr.

Ein den Eheleuten Johannes Koch, laut Kaufact, (jetzt nach deren Absterben deren Kindern) zuständiges Wohnhaus mit Gärtchen.

140) ein ober- und außerhalb dem Dorf Nymbrecht, nordöstlich desselben stehendes, mit Nro. 105 bezeichnetes, zweistöckiges, in Holz- und Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, 24 Fuß lang und eben so dick; im untern Stock befindet sich eine Küche und zwei Zimmer mit 6 Fenstern, im zweiten Stock ein Gang mit zwei Zimmern und etlichen Fenstern; unterm Hause befindet sich ein Balkenkeller und ein Behälter, so jetzt zur Schmiede benutzt wird; nordöstlich befindet sich ein angebauter Schoppen. Die Haupteingangsthür ist südöstlich. Ueber dem zweiten Stock befindet sich ein Söller. Dieses Gebäude stehet an dem Spreitzer-Kirchwege, wird miethweise von Wittwe Johann Friedrich Knotte bewohnt, hat circa an unterhabendem Grunde und Hofraum vier Ruthen; zu 95 Thaler. 141) Zu diesem Hause gehört und gränzt südöstlich daran ein Gärtchen, haltend circa mit der Wüstenei, 108 Ruthen, gränzt an den Spreitcher-Kirchweg und Wilhelm Koch, wird von gedachter Wittwe Knotte miethweise benutzt; zu 5 Thlr.

Summe des Erstgebots Fünfhundert sechszehn Thaler dreizehn Silbergroschen Preußisch Courant.

Zu anbesagtem Ende zur Befriedigung des obengenannten Cessionars, nunmehrigen Gläubigers, für das auf solche gemacht wordene, jedem Stück vorstehend beigesetzte Erstgebot, von sämmtlichen vorhin benannten und beschriebenen Immobilien überhaupt den Betrag von Fünfhundert sechszehn Thaler, dreizehn Silbergroschen Preußisch Courant ausmachend, hiefür Montags den 7. Tag des Monats April des künftigen Jahres 1834, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht Homburg, allhier zu Homburg, an ordentlicher Gerichtsstelle zusammen öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der vollständige Auszug aus den Steuerrollen, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des Homburger Friedensgerichts dahier in Homburg einzusehen ist.

Homburg, den 7. Tag des Monats December des Jahres 1833.

Der Königl. Friedensrichter des Kantons Homburg, C. Schnabel.

Auf Anstehen des Ludwig Freiherrn von Bourscheidt, Königl. Bayerischen Obristen und dessen Ehegattinn Maria Anna Paulina Franziska, geborne Freiin von Vorst-Lombeck, Gutsbesitzerinn, in Köln wohnend, sollen die nachverzeichneten, der Freifrau von Bourscheidt verpfändeten, den Eheleuten Gerhard Krumbach, Fischer und Ackerwirth, und Maria Magdalena geb. Becker; sodann deren Kinder Laurenz Krumbach und Gertrud Krumbach, ohne eigenes Geschäft, alle am Steinendeich, Gemeinde Buisdorf, wohnend; fort der Barbara Krumbach, Haushälterinn, zu Schwarzenbroich, Kanton Düren, wohnend, zugehörigen, gegen dieselben in Beschlag genommenen Realitäten, gelegen am Steinendeich, Gemeinde Buisdorf, Bürgermeisterei Menden, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln,

Donnerstag den 17. April 1834, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter für die vermerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein in der Hühnerlage, Gemeinde Buisdorf, gelegenes, neu erbautes Wohnhaus, sammt Stallungen und Scheune, so wie darunter und umgelegenen Grund und anschießenden Garten, nebst den Bepflanzungen in Obst- und andern Baumgattungen, Alleen und Einfassungen von Hecken, nördlich an's fließende Wasser, südlich an den Gemeindeweg gr nzend, haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von 4 Morgen ohngefähr. Das Haus ist zweistöckig, mit Nr. 80 in der Brandassekuranz eingetragen, hat südlich im Erdgeschosse die Eingangsthüre und an jeder Seite derselben 2 Fenster mit Läden, oben 5 Fenster; in jedem Giebel 4 Fenster und hofwärts eine Thüre und 4 Fenster; ist etwa 45 Fuß lang und 30 Fuß tief; die Stallungen und Scheune, mit Lit. B bezeichnet, haben eine Länge von 50 resp. 45 Fuß und eine Breite von ohngefähr 18 Fuß. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind neu, in Holz und Steinfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; im Hofraume ist ein Wasserbrunnen; unter dem Hause ein Keller; vor dem Hause sind Lustanlagen und ein großer mit Hecken umzäunter Garten, welches Alles sich zu einer Gastwirthschaft eignet. Erstgebot 800 Thlr. 2) 37 Ruthen Ackerland in den Buisdorfer Hecken, neben Hubert Schmitz und Heinrich Küpper. Erstgebot 5 Thlr. 3) $3^3/_4$ Morgen Ackerland, in der Hühnerlage, neben Johann Kuttenkeuler, Wimar Söntgerath und Jakob Lyversberg. Erstgebot 60 Thlr. 4) 3 Morgen 47 Ruthen Ackerland daselbst, neben Domanialland, Wimar Soentgerath und Jakob Lyversberg. Erstgebot 60 Thlr. 5) $2^3/_4$ Morgen Ackerland daselbst, neben Domainen und Jakob Lyversberg. Erstgebot 40 Thlr. 6) 75 Ruthen Ackerland daselbst, neben Hubert Schmitz, Johann Hagen und dem Fuhrweg. Erstgebot 10 Thlr. 7) $1^3/_4$ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Jakob Lyversberg und Gemeinde Buisdorf. Erstgebot 25 Thlr. 8) 1 Morgen $2^1/_2$ Viertel Ackerland daselbst, neben Wimar Söntgerath, Johann Becker, Jakob Lyversberg und dem Siegdamme. Erstgebot 25 Thlr. 9) 1 Morgen $3^1/_2$ Viertel Ackerland daselbst, neben Friedrich Scherpich. Erstgebot 25 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1833 beträgt 8 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. und liegen die betreffenden Steuerauszüge, so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 9. December 1833. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Wrede.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmannes Friedrich Bollmann soll Dinstag den 18. März 1834, Nachmittags 4 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts II., Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das dem Schuldner Johann Laurenz Ebermeyer, früher Gastgeber und Weinwirth, resp. dessen, durch ihren Syndik Franz Peter Gottlieb, Sekretär beim Rath der Gewerbverständigen dahier, repräsentirte Fallitmasse zugehörige, hierselbst in der Ehrenstraße sub Nro. 20 auf einem Flächenraume von 113 Ruthen 60 Fuß gelegene Gebäude nebst Zubehör, nämlich: a) das Wohnhaus, genannt zum neuen Kuhberg, aufgeführt in Stein, straßenwärts mit einem Einfahrtsthore, einer Thüre und sieben Fenster versehen, enthält einen Keller, ein Vorhaus mit Pumpe, sechs Zimmer, zwei Hangzimmerchen, eine Küche und drei Speicher; b) der links dahinter befindliche Anbau, versehen mit drei Zimmern, Waschküche, Pferdestall und zwei Speichern; c) der Anbau rechter Hand, enthaltend zwei Tanzsäle und zwei Gesellschaftszimmer; d) einen Hof mit Regensarg und einen circa hundert fünf Ruthen 70 Fuß großer Garten, welches alles vom Debitor bewohnt, mit 29 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., ausweise des auf der Gerichtsschreiberei einzusehenden Auszugs aus der Mutterrolle besteuert ist, unter den gleichfalls offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 4000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Köln, den 4. Dezember 1833.

Der Königliche Friedensrichteu II. Stadtbezirks, (gez.) Schirmer.

Auf Anstehen der hiesigen Armenverwaltung, welche von der Königlichen Regierung dahier gehörig authorisirt, zum Zwecke des Gegenwärtigen bei ihrem Mandatar, dem Advokat-Anwalt Zimmermann hierselbst, Domicil erwählt hat, soll das den Erben der verstorbenen Eheleute Hermann Holzem und Catharina Jaeger, namentlich: 1) Winand Holzem Metzger, 2) Franz Peter Holzem, ohne Gewerbe, beide von hier, 3) Joseph Holzem, Pastor in Weilerswist, 4) Heinrich Holzem, Kaufmann, ohne bekannten Aufenthalt, 5) der Eheleute Peter Esser, Metzger, und Catharina Schrantz, Wittwe aus erster Ehe von Wilhelm Holzem zu Lechenich, in eigenem Namen und als Vormünder des mit Letzterm in erster Ehe erzeugten minorennen Sohnes Hermann Holzem, ferner dessen Nebenvormund, 6) Theodor Lützenkirchen, Kaufmann hierselbst, 7) die Eheleute Adolph Birkenbusch, Weber, und Anna Maria Pütz, dahier wohnhaft, als Vormünder des von Letzterer in ihrer ersten Ehe mit Johann Arnold Otten erzeugten minderjährigen Sohnes Ferdinand Otten, dessen Nebenvormund, 8) Peter Andreas Jaeger, Goldarbeiter, 9) Catharina Otten,

Näherinn, und 10) die Eheleute Suibert Weber, Schreiner, und Gertrud Otten, Letztere, drei hier wohnhaft, zugehörige, hier zu Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, in der Blümchesgasse sub Nro. 5 gelegene Haus mit Zubehör,

Dinstag den 18. März 1834,

Nachmittags 3 Uhr, im Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts 2ten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, im Wege der Lizitation für das Erstgebot von 1800 Thaler ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Gebäude, dessen Grundfläche 33 Ruthen 50 Fuß beträgt und welches mit 7 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. für's laufende Jahr besteuert ist, zeigt straßenwärts 16 Fenster, enthält einen Keller, Thorweg, 13 Zimmer und 2 Speicher nebst einem dahinter befindlichen, mit einer Küche, Pumpe, Regensarg, Bleichplatz und kleinen Garten umschließenden Hofraum, und wird von den Debitoren, Eheleuten Adolph Birkenbusch und Suibert Weber, sodann miethweise von Heinrich Herrath, Seidenweber, Johann Klein, ebenfalls Seidenweber, der Wittwe Ernst Stein, Taglöhnerinn, dem Metzgergehülfen Heinrich Koch, der Wittwe Heinrich Büttgen, Taglöhnerinn, und der Ehefrau Jacob Christ, Lumpenhändlerinn, bewohnt. Sowohl der Auszug aus der Steuerrolle, als die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Köln, den 4. December 1833.

Der Königliche Friedensrichter II. Stadtbezirks, (gez.) Schirmer.

Verkaufs-Anzeige.

In Folge eines vom königl. Landgericht zu Köln am 24. Juni l. J. in Theilungssachen des Hrn. Johann Daniel Bey, Kaufmann, wohnhaft zu Urdenbach bei Düsseldorf, als Kreditor des Hrn. Christian Wolff, Kleinhändler, wohnhaft zu Loope, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Court zu Köln, gegen den genannten Christian Wolff, für sich und zugleich als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Sabine Dietz gezeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Lisette, Jakobine und Juliane Wolff und den Peter Baumann, Ackersmann, wohnhaft zu Stürzenberg beim Dorf, und in der Bürgermeisterei Engelskirchen, in der Eigenschaft als Gegenvormund der vorgenannten minderjährigen Wolff, Theilungsbeklagten, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Kessel zu Köln erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Interessenten, sollen die den genannten Theilungsbeklagten Christian Wolff und dessen minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, zu erwähntem Loope gelegenen Immobilien, als 1) Ein Stück Ackerland, haltend 2 Morgen 146 Ruthen; 2) drei Oerter Wiesen, haltend 3 Morgen 40 Ruthen; 3) vier Oerter Busch, haltend 3 Morgen 34 Ruthen Magd. Maß, im Ganzen abgeschätzt zu 271 Thlr. Preuß., am Freitag den 27. l. Mts., Vormittags 9 Uhr, in dem Wohnhause des mehrgedachten Wolff zu Loope, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Abschätzung der Immobilien, so wie die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 7. December 1833. Gez. J. D. Zimmermann, Notar.

Verpachtung.

Da der am 30. August l. J. Statt gefundene Verding des neuen Schulhauses zu Friesheim höhern Orts nicht ratifizirt worden ist, so wird der Termin zur Wiedervergantung dieses Neubaues, veranschlagt zu 2174 Thlr., hiermit auf Dinstag den 31. December l. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthen Hrn. M. Wierz zu Friesheim anberaumt. Gleichzeitig wird an diesem Tage der Neubau von vier massiven Durchlässen auf die Gemeindewege, im Ganzen zu 169 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, an den Wenigstfordernden überlassen werden. — Bedingungen, Plane und Kostenanschläge liegen zur Ansicht offen, und zwar auf dem Bürgermeisteramte zu Friesheim. Lusttragende Unternehmer wollen sich im Termine mit guter Bürgschaft versehen.

Liblar, den 12. December 1833. Der Bürgermeister zu Friesheim, Curt.

Ein ziemlich langhaariger Hühnerhund, weiß mit großen braunen Flecken, mit braunem Kopfe und Behang, gelber Auszeichnung auf den Kinnladen, einer weißen Fahne, von langgestrecktem doch magerm Körperbau, mit Wolfsklauen und den so genannten Schäckerplacken über den Augen, auf den Ruf Flanqueur hörend, ist am 19. November c. von Bergheim durch einen abgegangenen Militair mitgenommen und in Köln zum Verkauf angeboten worden. Wer den Hund ermittelt oder in der Glockengasse Nro. 20 zurückbringt, erhält eine Belohnung von 5 Thalern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 24 December 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 795. Gesetzsammlung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetsordres unter

Nr. 1483 vom 11. Juli 1833, über die Glaubwürdigkeit der von Lazareth-Administrationen ausgestellten Todtenscheine und die Aufbewahrung der von Militärpersonen im Felde errichteten Testamente.

Nr. 1484 vom 23. October 1833, die Genehmigung des Gewerbebetriebs der Buch- und Kunsthändler, Bibliothekare, Antiquare, Buchdrucker und Lithographen betreffend.

Nr. 1485 vom 2. November 1833, betreffend den Gerichtsstand minderjähriger oder unter väterlicher Gewalt stehender Soldaten in Civilsachen.

Nr. 1486 vom 5. November 1833, wegen der Dienst- und Bürger-Eide.

Nr. 1487 vom 23. November 1833, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Meseritz.

Nr. 1488 vom 24. November 1833, betreffend die Deklaration der §§. 37 und resp. 24 und 23 der Gesetze vom 21. April 1825, über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 796. Grundsteuerbeischläge für das Kataster. C. 8630.

Bei den in Ihrem Berichte vom 9. d. M. angezeigten Umständen genehmige Ich, daß zur Aufbringung der für das Katasterwesen in den westlichen Provinzen noch erforderlichen Kosten auf das nächste Jahr ein allgemeiner Zuschlag zur Grundsteuer à 7 Procent ausgeschrieben, für diejenigen Regierungsbezirke jedoch, welche nach dem Resultat der definitiven Abrechnung durch diesen Zuschlag zu viel gezahlt haben sollten, die Erstattung vorbehalten werde.

Berlin, den 23. November 1833. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Maaßen.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, durch welche der bisherige Procentsatz um ein halbes Procent vermindert worden, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 10. December. 1833.

Nro. 797. Bei der Prüfung der Handwerker zu verlangende Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen. B. 12606.

Da nach dem jetzigen Zustande der allgemeinen Bildung, Fertigkeit im Lesen und Schreiben, so wie Kenntniß der ersten Elemente der Rechenkunst bei jedem Individuum, welches ein Gewerbe selbstständig betreiben will, vorausgesetzt werden kann, so bestimmt das Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe, daß in allen Fällen, wo die Gesetze eine Prüfung als Bedingung der selbstständigen Ausübung eines Gewerbes anordnen, diese auf Fertigkeit im Lesen und Schreiben, so wie auf Kenntniß der ersten Elemente der Rechenkunst gerichtet und das Zeugniß verweigert werde, wenn der Candidat diese nicht besitzt.

Berlin, den 15. November 1833.

Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten,
(gez.) von Schuckmann.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Vorstehende Ministerial-Verfügung bringen wir mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß, daß die hier und zu Bonn zur Prüfung der Bauhandwerker bestehenden Kommissionen heute von uns zur Befolgung der Bestimmungen dieser Verfügung angewiesen worden sind.

Köln, den 13. December 1833.

Nro. 798.

Kirchen- und Haus-Kollekte für die abgebrannten Städte Prausnitz, Tost und Grottkau.

D. 4364.

Innerhalb weniger Wochen sind die Städte Tost und Grottkau, Regierungs-Bezirks Oppeln, und Prausnitz, Regierungsbezirks Breslau, von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht.

In Tost, woselbst das Feuer am 20. Mai d. J. vor Tages-Anbruch auf eine bis jetzt nicht ermittelte Weise entstand, wurden in einer Stunde außer dem Rathhause und mehreren andern städtischen Gebäuden 124 Privatwohnhäuser, 79 Hintergebäude und 15 Scheunen, nebst dem größten Theile der darin befindlichen Gegenstände ein Raub der Flammen und beinahe 200 Familien verloren dadurch Obdach und Habe. Nach den veranlaßten Ermittelungen beträgt der gesammte Schaden etwa 220,000 Rthlr. wovon nur etwa 90,000 Rthlr. durch Feuer-Societät-Entschädigungen gedeckt werden.

Noch bedeutender ist der Verlust, welchen die Stadt Grottkau am 24. Juli erlitten hat, an welchem Tage in sehr kurzer Zeit 8 öffentliche Gebäude mit Einschluß des Rathhauses, der katholischen Pfarrkirche und Pfarrwohnung, 114 Wohnhäuser, 84 Hintergebäude und Stallungen und 13 Scheunen vom Feuer zerstört und gegen 300 Familien obdachlos wurden, auch den größten Theil ihres Mobilarvermögens einbüßten. Der dadurch erwachsene Schaden ist auf 230,000 Rthlr. berechnet, während die den Beschädigten zu Theil werdenden Versicherungssummen noch nicht 40,000 Rthlr. ausmachen.

In Prausnitz endlich brannten in der Nacht vom 21. zum 22. Juni d. J. außer der evangelischen Schule 59 Wohnhäuser nebst Zubehör ab und mehr als 100 Familien verloren Obdach und Habe. Der Gesammtschaden ist zu beinahe 100,000 Rthlr. abgeschätzt, während die Vergütungen sich etwa nur auf 45000 Rthlr. belaufen.

Der ersten dringendsten Noth ist zwar durch die milden Beiträge der Bewohner der Umgegend und durch das von des Königs Majestät sogleich aus Allerhöchst Ihrer Chatulle bewilligte Gnadengeschenk abgeholfen; indessen bedürfen die Verunglückten noch fernere Unterstützungen, wenn es ihnen möglich seyn soll, das nothwendigste Haus- und Wirthschaftsgeräthe wieder anzuschaffen und die zerstörten Gebäude wieder herzustellen.

Die Königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben daher für die Abgebrannten dieser drei Städte eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte in der ganzen Monarchie bewilligt.

Da indessen gemäß unsern Verfügungen vom 22. August und 14. October c. bereits eine allgemeine Haus-Kollekte für die Städte Tost und Grottkau und eine katholische Kirchen-Kollekte für Prausnitz abgehalten worden ist, so bleibt noch die Kollecte für Prausnitz auf eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte auszudehnen und für jede der Städte Tost und Grottkau auch die weiter bewilligte allgemeine Kirchen-Kollekte noch abzuhalten.

Die sämmtlichen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen,

die evangelische Kirchen- und allgemeine Hauskollekte für die Stadt Prausnitz, so wie die allgemeine Kirchen-Kollecte für die Städte Tost und Grottkau

sobald als möglich abhalten zu lassen und die Ablieferung der eingehenden milden Gaben bis spätestens Ende Februar d. J. zu bewirken.

Köln, den 16. December 1833.

Nro. 799.

Baumfrevel.

B. 12724.

In der Mitte des verflossenen Monats sind in den Abendstunden auf der holländischen Straße zwischen Mülheim am Rheine und Küppersteg 30 Stück der dort gepflanzten jungen Bäume zerbrochen und abgeschnitten und auf derselben Straße in der Nacht vom 30. November bis zum 1. dieses Monats 90 Stück Bäume muthwilliger Weise zerstört worden.

Demjenigen, welcher zur Entdeckung und Ueberführung des oder der Urheber dieser Frevel und die Mittel an die Hand gibt, wird hierdurch eine Belohnung von 25 Rthlr. zugesichert.

Köln, den 13. December 1833.

Nro. 800.

Paßpolizeiliche Vorschriften für Reisen durch und nach Baiern.

B. 13055.

Das Königlich Baierische Ministerium hat anderweitig an die dortigen Kreis-Regierungen verfügt:

1) Daß jeder durch und nach Baiern reisende Ausländer das Baierische Gesandtschaftsvisa an jedem von ihm auf seiner Reise berührten Sitze einer Baierischen Gesandschaft erneuern lassen soll, und Ausnahmen davon nur bei ganz unverdächtigen Personen Statt finden, wenn die Dringlichkeit der Reise, z. B. die Benutzung der Schnellpost oder die Tageszeit, zu welcher der Gesandtschafts-Sitz durchreiset wurde, vermuthen läßt, daß das Visa nicht zu erlangen war, und wenn nicht das Datum der übrigen Visas oder ein sonstiger Gegenbeweis auf die Unwahrheit der Angaben schließen läßt.

   Aber auch unter den eben erwähnten Voraussetzungen darf die Ausnahme nicht auf das Visa jener Baierischen Gesandtschaft erstreckt werden, welche bei dem Gouvernement des Staates accreditirt ist, in welchem der Paß ausgestellt wurde.

   Ein Paß ohne Visa der Baierischen Gesandtschaft zieht nur bei Angehörigen der an das Baierische Gebiet angränzenden Bundesstaaten und auch bei diesen nur in so fern die Eintrittsbewilligung nach sich, als:

   a) der Reisende seine Reise von einem mit keiner Baierischen Gesandtschaft versehenen Orte angetreten hat, und nicht mit einem Ministerial-Passe, sondern bloß mit einem sonstigen Reise-Passe versehen ist;

   b) gegen den betreffenden Reisenden sonst kein Anlaß zum Verdachte obwaltet.

2) Das Visa einer Baierischen Gesandtschaft kann durch das Visa eines andern an dem Sitze der ersteren befindlichen Gesandten nur dann ersetzt werden, wenn der letztere Namens der Baierischen Gesandtschaft als von dieser substituirt, visirt, und diese Substitution beim Visa zugleich bemerkt hat.

   Außerdem ist

3) von dem Königlich Baierischen Ministerio angeordnet worden, daß jeder Lohnfuhrmann eine besondere polizeiliche Legitimations-Karte in Baiern zu nehmen und diese an allen Orten, wo die Pässe vorgezeigt werden müssen, ebenfalls der Behörde vorzulegen hat, auch sind die mit dergleichen Lohnfuhren nach und durch Baiern Reisende ebenfalls verbunden, wie jeder andere Reisende sich durch die vorschriftsmäßigen Pässe zu legitimiren. Indem wir im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. October c. diese Bestimmungen nachträglich zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die betreffenden Behörden, welche zur Ausstellung von Ausgangs-Pässen autorisirt sind, hierdurch an, auf den Pässen für Reisende nach und durch Baiern ausdrücklich zu bemerken, daß der Inhaber verbunden sei, den Paß, wenn er einen Ort passirt, wo ein Baierischer Gesandte sich befindet, sein Aufenthalt sei so kurz er wolle, von demselben visiren zu lassen, damit der Inhaber in steter Kenntniß davon verbleibe; auch hat die den Paß ausstellende Behörde dem Paßinhaber anzuempfehlen, daß wenn er einen Ort berührt, wo sich gleichzeitig ein Königlich Preußischer Gesandte 2c. und ein Königlich Baierischer Gesandte befindet, er seinen Paß zuerst dem Ersteren zur Ertheilung des Visas vorlegt, weil dies ihn um so leichter zu dem Zwecke, das Visa des Baierischen Gesandten zu erhalten, führen wird.

Köln, den 18. December 1833.

Nro. 801.

Final-Kassen-Abschluß für 1833.

C. 9102.

Für den bevorstehenden Final-Kassen-Abschluß pro 1833 bleiben die in unserer Bekanntmachung vom 17. December 1828, C. Nro. 11036, welche im 52. Stück des Amtsblatts von 1828 abgedruckt ist, enthaltenen Vorschriften in Wirksamkeit.

Indem wir die sämmtlichen Domainen-, Forst- und Steuer-Kassen unseres Departements darauf hinverweisen, erwarten wir die pünktliche Befolgung jener Vorschriften auch für das laufende Jahr.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Gehälter, Pensionen, Wartegelder oder sonstige

etatsmäßige oder besonders angewiesene Zahlungen zu beziehen haben, die Aufforderung, die guthabenden Beträge spätestens bis zum 15. Januar 1834 bei den Königlichen Kassen zu erheben. Sodann wollen alle diejenigen, welche an die unterzeichnete Behörde Lieferungen gemacht, oder sonstige liquide Forderungen haben, ihre deßfallsigen Liquidationen unverzüglich einreichen. Köln, den 21. December 1833.

Nro. 802. Zurückgenommener Steckbrief. B. 13167.

Da der am 2. d. M. aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichene Militair-Sträfling Johann Joseph Rodenkirchen am 16. d. M. wiederum gefänglich eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 3. c. (Amtsblatt St. 50, Nr. 772) erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 19. December 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 803. Vollstreckung executivischer Maßregeln gegen Militair-Personen, welche in Kasernen und ähnlichen Dienstgebäuden wohnen.

Um allen Irrungen und Weiterungen bei Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Januar d. J. vorzubeugen, nach welcher executivische Maaßregeln gegen die in Kasernen und ähnlichen Dienstgebäuden wohnenden Militairpersonen, wenn sie in diesen Gebäuden zur Ausführung kommen müssen, nicht durch die Civilgerichte, sondern nur durch Requisition der Militairgerichte vollstreckt werden sollen, bestimmt der Justiz-Minister, nach vorgängiger Einigung mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium, auf Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 9. vorigen Monats, daß in allen den Fällen, in welchen eine Execution in einem militairischen Gebäude zur Vollstreckung zu bringen ist, der Gläubiger sich mit seinem Executions-Antrage an das öffentliche Ministerium des betreffenden Landgerichts zu wenden, und dieses das Vorhandensein eines gültigen Executionstitels nach der dortigen Gesetzgebung, so wie überhaupt nach den dafür vorhandenen Bestimmungen die Zulässigkeit des Executionsantrags zu prüfen, demnächst aber, wenn es solchen zulässig findet, die nöthige Requisition wegen dessen Erledigung an das betreffende Militairgericht zu erlassen habe, welches dann der Requisition nachzukommen nicht unterlassen wird. In letzterer Hinsicht wird Ihnen zugleich eröffnet, daß die Militairgerichte zur Ausführung der Execution selbst nicht nöthig haben, sich der Gerichtsvollzieher zu bedienen, und daß dies nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Januar dieses Jahres nicht einmal zulässig ist.

Es wird Ihnen ferner eröffnet, daß nach dem §. 155 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. November 1831, (Gesetzsammlung Seite 250) die Execution in das Mobiliare dienstthuender Offiziere, Unteroffiziere und gemeiner Soldaten nicht Statt findet, sondern nur ausstehende Forderungen, öffentliche Papiere, ingleichen baares Geld, goldene, silberne und andere Medaillen, Juwelen und Kleinodien, welche ein Offizier, Unteroffizier und gemeiner Soldat besitzt, der Execution unterworfen sind. Auch gestattet das Gesetz nicht, die Militair-Person durch den Executor anzuhalten, ihre Behältnisse aufzuschließen, damit dieser sich überzeugen könne, ob der Schuldner Gegenstände, welche der Execution unterworfen sind, besitze; sondern der §. 155 a. a. O. bestimmt nur, daß der Schuldner darüber, ob er dergleichen besitze, vorher vernommen, und bei vorhandenem Zweifel zum Manifestations-Eide verstattet werde.

Von einer Execution gegen Offiziere, Unteroffiziere und gemeine Soldaten in der Kaserne oder in einem ähnlichen Dienstgebäude kann daher überhaupt nur in dem seltenen Falle die Rede sein, wenn er bei der im §. 155 l. c. vorgeschriebenen Vernehmung oder bei Ableistung des Manifestations-Eides erklärt, daß er einen der Execution unterworfenen Gegenstand besitze, denselben jedoch nicht herausgibt.

Für dergleichen seltene Fälle kann dem Auditeur die Leitung der Execution gegen gemeine Soldaten und Unteroffiziere, unter Beiordnung eines Feldwebels, und wenn dieselbe gegen einen Offizier gerichtet werden soll, unter Beiordnung eines Offiziers höheren Ranges, als der Exequendus bekleidet, übertragen werden.

Die Militairgerichte werden also die Executions-Maaßregeln sehr wohl durch ihre eigenen Organe zur Ausführung bringen können.

Würden sich aber bei diesen Executions-Vollstreckungen Einsprüche gegen dieselben erheben, oder sonst Rechtsstreite entstehen, über welche gerichtlich zu entscheiden wäre, so werden alsdann die Militairgerichte, als nur requirirte Behörden, die Entscheidung nicht selbst vor sich ziehen, sondern den Parteien überlassen, solche bei den kompetenten Civilgerichten zur Entscheidung zu bringen.

Hiernach sind die Militairbehörden von dem Königlichen Kriegs-Ministerium angewiesen worden, und werden Ew. Hochwohlgeboren beauftragt, diese Verfügung durch die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Berlin, den 29. November 1833. Der Justiz-Minister, (gez.) v. Kamptz.

An den Königlichen General-Prokurator Herrn Ruppenthal zu Köln.

Dem mir gegebenen Befehle gemäß bringe ich obige Verfügung hiermit zur Kenntniß der Behörden und des Publikums.

Köln, den 15. December 1833. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 804. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das I. Quartal des Jahres achtzehnhundert vier und dreißig wird hiermit auf Montag den 20. Januar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Paschen zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. December 1833.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Ober-Sekretär, J. Themer.

Nro. 805. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 20. vorigen Monats ist der hiesige Gerichtsvollzieher Arnold Eckardt, wegen Dienstwidrigkeit, zu einer zweimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Köln, den 20. December 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 806. Diebstahl.

Am 14. d. M., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, ist in hiesiger Stadt von einem Frachtkarren ein Sack, worin ein anderer Sack mit einem blauen, vorn eingenähten Kittel, ein Hemd, eine schwarze manchesterne Hose, drei Paar lange Strümpfe, dann ein Notizbuch mit Klappen in Halbleder gebunden, mit fünf Frachtbriefen, zwei Begleitscheinen und sonstigen Papieren enthalten war, gestohlen worden.

Jeder, der über den Thäter oder den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, mir solche baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 19. December 1833. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 807. Diebstahl.

Als Nachtrag zu der am 9. d. M. erlassenen Bekanntmachung des Herrn Ober-Procurators von Collenbach, einen am Morgen desselben Tages in einer hiesigen Wohnung verübten Diebstahl betreffend, zeige ich hiemit an, daß außer den in der erwähnten Bekanntmachung bezeichneten Gegenständen ein Paar glatte silberne Schuhschnallen mit abgerundeten Ecken entwendet worden sind, wogegen das unter Nro. 7 genannte grüne Deckelkörbchen irrthümlich als gestohlen bezeichnet worden ist.

Wer über den Besitzer dieser Schnallen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, hiervon mich oder die nächste Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 16. December 1833. Der Instructionsrichter, Oedenkoven.

Nro 808. Steckbrief.

Der unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Seidenweber, Johann Dunkels, zu Crefeld zuletzt wohnhaft gewesen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den 2c. Dunkels vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1833.

Der Königliche Instruktionsrichter, Marées.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 809. Steckbrief.

Die unten näher signalisirten, der Fälschung und Diebeshehlerei beschuldigten Eheleute Leiser Wolff haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Behörden ersucht werden, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. December 1833.

Der Königliche Instruktionsrichter, Marées.

Signalement. 1. des Leiser (Lazarus) Wolff; Geburtsort: Gladbach; Wohnort: Schelsen; Religion: jüdisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: lang und spitz, etwas gebogen; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß und vollzählig; Bart: blond und schwach; Kinn: rund und oval; Gesicht: oval länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank und stark.

2. Dessen Ehefrau Henriette (Schöngen) Levi. Geburtsort: Schelsen; Wohnort: Schelsen; Religion: jüdisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: kurz und breit; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: kurz und breit: Mund: mittelmäßig; Zähne: unrein und mangelhaft; Kinn: rund; Gesicht: ovalbreit; Gesichtsfarbe: gelb mit Sommerflecken und Pocken; Statur: untersetzt.

Nro. 810. Vermißte Person.

Seit dem 19. November c. Nachmittags wird zu Andernach ein Knabe vermißt, welcher dem dortigen Bürger Johann Müller im August 1827 in Pflege gegeben war. Man sah denselben zuletzt bei einem fremden Manne, welcher einen sogenannten polnischen, mit schwarzem Pelz und grünen Schnüren besetzten Rock trug. Möchte Jemanden etwas über den dermaligen Aufenthalt dieses Knaben bekannt sein, so ersuche ich um Nachricht.

Koblenz, den 14. December 1833. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Der Knabe heißt Julius Cäsar Otto von Buttler, ist am 3. November 1821 zu Liegnitz geboren, folglich etwa 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß und einige Zoll groß, hat hellblondes Haar, platte Stirn, gräuliche Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, sehr gesunde weiße Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe mit rothen Wangen und etwas Sommersprossen. Bei seinem Fortgehen war er bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, grautuchenen Weste, hellbrauntuchenen Hose, weißwollenen Strümpfen, Schuhen und Hemde.

Nro. 811. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 27. Mai l. J. von mir steckbrieflich verfolgte Johann Mathias Schick von Hargesheim ist wieder ergriffen und hierhin eingeliefert worden, weßhalb der wider ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Coblenz, den 15. December 1833. Der Ober-Procurator v. Olfers.

Nro. 812. Diebstahl.

In der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monates wurde dahier der unten näher bezeichnete Nachen gestohlen.

Indem ich vor dessen Ankauf warne, fordere ich jeden, dem derselbe vorkommt, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 15. December 1833. Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Beschreibung des gestohlenen Nachens. Derselbe ist ungefähr 28 Fuß lang, im Boden drei Fuß breit, trägt 36 Centner. An demselben befinden sich 12 Paar Korbeln, wovon 8 zwischen den Bänken; an dessen Spitze befinden sich zwei kleine viereckigte Löcher, und ein größeres rundes Loch. Derselbe ist von Eichenholz, jedoch durchaus mit zwei Tannen-Brettern gesohlt und inwendig neu getheert.

Nro. 813. Diebstahl.

Am 15. d. M. wurden dahier die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 17. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Ein braun tuchener Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe mit Kragen von demselben Tuch, Leib und Aermel sind mit grauem Futterleinen, die Aermelaufschläge mit schwarzer Seide gefüttert, auf der linken Seite inwendig befindet sich eine Brusttasche, welche mit blauseidener Schnur eingefaßt ist; 2) ein Paar lange blaue Tuchhosen; 3) eine rothe saffianene Brieftasche mit einem Taufschein des Heinrich Joseph Nest; 4) ein Felleisen von schwarzem Kalbleder, viereckig, an beiden Seiten mit Taschen versehen, und mit ledernen Riemen zum Zuschnallen, die Trageriemen sind mit zwei Kissen gefüttert; 5) ein Ueberrock von oliven grünem Tuch mit einer Reihe schwarzer gepreßter Hornknöpfe, Kragen von demselben Tuch, die Aermel sind mit grauer Leinwand gefüttert, auf der linken Brustseite inwendig befindet sich eine Tasche; 6) eine lange schwarze Tuchhose mit schwarzen Hornknöpfen; 7) eine graue Tuchhose; 8) eine seidene Weste, veilchenblau und gelb gewürfelt, mit einer Reihe gelber Glasknöpfe; 9) eine schwarze Tuchweste mit einer Reihe übersponnener Knöpfe; 10) eine alte gelbe Kasimirweste; 11) drei seidene Halstücher, ein schwarzes, ein roth gewürfeltes und ein weiß und grau karirtes; 12) ein weiß batistenes Halstuch; 13) drei Schnupftücher, zwei davon roth und grün, das dritte roth und weiß karirt; 14) zwei leinene Mannshemden, am Brustausschnitt H. roth gezeichnet; 15) zwei batistene Vorhemden, das eine gestickt, das andere mit gelben Metallknöpfen; 16) fünf weiße Kragen; 17) eine braune lederne Brieftasche mit einem Lehrbrief und einem Gesellenschein, auf Balthasar Hahn lautend; 18) zwei Paar Halbstiefel, das eine Paar ist neu besohlt; 19) eine Kleider- und eine Schuhbürste; 20) eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Nro. 814. Diebstahl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden aus einem Hause zu Wallersheim folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein gestreiftes Weibskleid von Hausmachen-Tuch; 2) eine weiße gewürfelte Schürze; 3) ein blau wollenes Halstuch; 4) ein weißer Unterrock mit rothen Streifen; 5) eine roth kattunene, noch nicht ganz fertige Schürze; 6) ein blau tuchener Unterrock mit drei kleinen Knöpfen auf dem Rücken; 7) eine Serviette; 8) ein Paar violette Strümpfe; 9) eine mit Perlchen gestickte Weibermütze mit einem Paar goldenen Ohrkrampen; 10) ein blau und weiß gewürfelter Ueberzug von einem Bettpfühl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die unten näher beschriebene Weibsperson. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu invigiliren und, falls dieselbe im Besitz der gestohlenen Gegenstände befunden werden sollte, und nicht als ansässig bekannt ist, dieselbe verhaften und mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 19. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung: Die des Diebstahls verdächtige Weibsperson nennt sich angeblich Marianne, ist groß and schlank, noch jung, hat schwarzes Haar, geht ohne Kopfbedeckung, das Haar mit einem Kamm aufgesteckt und ein schwarzes Bändchen um den Kopf; sie ist bekleidet mit einem blau und weiß gedruckten Kleide, einem blauen Halstuch und violetten Strümpfen.

Nro. 815. Permissions-Document für das Pochwerk im Olligsmühlchen bei Commern.

Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 22. November 1833 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für das Pochwerk Olligsmühlchen bei Commern wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 12. December 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen wie folgt:

Art. 1. Den Erben des Adam Olligschläger zu Commern, namentlich:

Johann Joseph, Hubertus, Anna Catharina, Peter Joseph und Anna Elisabeth Olligschläger, wird hiermit die Berechtigung ertheilt, das früher bestandene und auf den Grund des Art. 78 im Gesetz vom 21. April 1810 bisher betriebene Pochwerk im so genannten Olligsmühlchen am Bleibach zu Commern ferner zu betreiben.

Art. 2. Nach den der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unterm 17. August 1833 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage liegt die Oelmühle, in welche das Pochwerk eingebaut ist, sechs und zwanzig Lachter unterhalb der Commerschen Mahlmühle, und empfängt ihren Aufschlag theils aus dem Untergraben der letztern, theils unmittelbar aus dem Bleibach, in welchem ein Wehr mit zwei Schleusen eingebaut ist. Die Poch- und Waschvorrichtungen bestehen aus einem Pochsatze von 4 Stempeln und aus einer Glasurerz-Mühle, welche durch das siebenzehn Fuß hohe Straubrad der Oelmühle gleichzeitig oder abwechselnd mit dieser in Bewegung gesetzt werden; ferner aus einem Glasurheerde und einem Schlämmgraben.

Die Poch- und Waschwasser erfolgen aus dem Bleibach und werden, nachdem sie in 8 Sümpfen den Pochschlamm abgesetzt haben, 13 Lachter unterhalb des Gebäudes in den Bach zurückgeführt.

Art. 3. Die Permissionaires sind verbunden, was die Instandhaltung und den Betrieb dieses Werkes betrifft, sich nach den Bestimmungen der unterm 30. Juni 1824 ergangenen Polizei-Ordnung für die Pochwerke und Erzwäsche am Bleiberg zu achten, namentlich nach den Art: 6, 7, 13, 15, 17, 18 und 21.

Art. 4 Da die Anstalten bei den oberhalb belegenen Pochwerken das Fortschwemmen des Sandes in den Bleibach verhindern, und daher die Permissionaires für die Versandungen, die unterhalb ihres Pochwerkes und bis zur Noldenshütte entstehen möchten, allein angesehen werden könnten, so sind sie insbesondere verbunden:

1) in ihrem Pochwerke nur sogenannte Schlämmerze, die von den obern Pochwerken am Bleibach erfolgen, und keine Knottenerze zu verarbeiten, und
2) den hierbei abfallenden Sand nicht lange auf dem freien Haldenplatze lagern zu lassen, sondern, wenn er sich anhäufen sollte, in eigenen Behältnissen gegen das Fortspülen zu sichern.

Art. 5. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Oberbergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 6. Da die Permission einer Societät ertheilt wird, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 7. Die den Permissionaires durch gegenwärtigen Akt ertheilten Rechte gehen verloren, wenn dieselben keinen Gebrauch davon machen, und ohne Genehmigung der Behörde den Betrieb über Jahr und Tag unterbrechen. Es kann Seitens der Staatsbehörde auf gerichtliche Aufhebung der Permission angetragen werden, wenn die Permissionaires den damit verbundenen Verpflichtungen nicht Genüge leisten.

Art. 8. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Aus-

führung dieses Beschlusses beauftragt, welcher durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Berlin, den 22. November 1833.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(gez.) Klügel.

Nro. 816.

Besetzung der Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Erp.

Die Errichtung einer katholischen Mädchenschule zu Erp, im Kreise Euskirchen, ist höhern Orts genehmigt worden, und soll diese Lehrerinnstelle bei derselben nunmehr besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt:

1) an Normal-Gehalt	50	Thlr.
2) an Schulgeld	84	—
3) an Entschädigung für Wohnung, so lange bis selbige im neuen Schulhause zu beziehen sein wird	10	—
4) aus einer Stiftung für den Unterricht der Armen-Kinder approximative	9	—
5) für Heitzungskosten	3	—
Summa	156	—

Durch Neben-Unterricht in Handarbeiten wird das Einkommen noch erhöht werden können.

Geprüfte und qualificirte Lehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, und bei dem Schulvorstande in Erp persönlich melden.

Erp, den 19. December 1833. Der Bürgermeister Komp.

Nro. 817.

Erledigung der Schullehrerstelle zu Kerpen.

Die zweite Lehrerstelle an der Elementar-Knabenschule zu Kerpen, Kreis Bergheim, ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist nebst freier Wohnung . . . . 140 Thlr. Pr. Ct.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Zimmermann zu Hemmersbach und beim Schulvorstande persönlich melden.

Kerpen, den 21. December 1833. Der Bürgermeister, W. Closterhalfen.

Nro. 818.

Domainen-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge sollen Montag den dreißigsten December a. c., Morgens eilf Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Königlichen Landraths, Breitstraße Nro. 118, die unter dem 29. Juli l. J. zu Bergheim im Einzelnen bereits zum Verkauf ausgestellten Domainen-Grundstücke, bestehend:

A. in 132 Morgen 55 Ruthen 32 Fuß M. M. Ackerland,
B. in 37 Morgen 10 Ruthen 57 Fuß M. M. Wiesen und Benden,
C. in 9 Morgen 18 Ruthen 35 Fuß M. M. Gärten,

gelegen in mehrern einzelnen Stücken und in verschiedenen Gemeinden des Landkreises Bergheim, unter den gewöhnlichen Bedingungen im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 17. December 1833.

Die Veräußerungs-Kommissarien.

Der Königliche Landrath, (gez.) Gymnich. Der Königliche Domainenrath, (gez.) Lützeler.

Vermischte Nachrichten.

Derselbe ungenannte Wohlthäter, welcher nach unserer Bekanntmachung vom 13. August d. J. der hiesigen Armen-Verwaltung zur Erbauung eines mit dem Waisenhause in Verbindung zu setzenden, der Verpflegung von Kindern unter 7 Jahren bestimmten Hauses unter dem Vorbehalt des lebenslänglichen Zinsgenusses zu 4 Procent jährlich ein Geschenk von 4000 Rtlr. machte, hat diese Schenkung unter derselben Bedingung nachträglich noch um 1000 Rthlr. erhöht, und haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. v. M. hierzu die Genehmigung zu ertheilen geruht.

Personal-Chronik.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Franz Büger zu Mülheim ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 23. November c. als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Heinrich Fuhrmann zu Bergheim ist unterm 3. December c. definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Gimborn im Kreise Gummersbach, Christian Peter Groneuer, ist unterm 16. December c. als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer bei der evangelischen Schule zu Dorn, Ferdinand Friedrich Kauert, ist unterm 9. December c. definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 24. December 1833.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Carl Halbach, früher in Düsseldorf, gegenwärtig in Köln wohnend, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den Scheffen und Branntweinbrenner Christian Wescher, wohnhaft in Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach in Beschlag genommene, zu Hülsenbusch, in der Gemeinde Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, von dem Herrn Bürgermeister Karthaus zu Hüllsenbusch bewohnt und benützt werdende Gut, wovon die Grundsteuer pro 1833 2 Thlr. 6 Pf. beträgt,

am Donnerstag den 13. Februar 1834, Nachmittags 4 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) 1 Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 11, nebst zugehörigen Wirthschaftsgebäuden. 2) 16 Ruthen Gebäudegrundfläche. 3) $18\frac{1}{4}$ Ruthe Ackerland im Platzgarten. 4) 1 Morgen 9 Ruthen dito im Acker. 5) 1 Morgen $92\frac{1}{2}$ Ruthe dito daselbst. 6) 2 Morgen $12\frac{7}{8}$ Ruthen dito unterm Schaafsstall. 7) 1 Morgen $30\frac{1}{2}$ Ruthe dito am Butznochen. 8) 1 Morgen $69\frac{1}{4}$ Ruthe dito daselbst. 9) $41\frac{3}{8}$ Ruthen dito hinterm Platzgarten. 10) 41 Ruthen Wiese auf der Hofwiese. 11) 1 Morgen $38\frac{3}{8}$ Ruthen dito die Bruchwiese. 12) 1 Morgen 37 Ruthen dito in der Hülsbach. 13) $100\frac{5}{8}$ Ruthen dito daselbst. 14) $31\frac{1}{2}$ Ruthe Hochwald am Künsberg. 15) 1 Morgen $134\frac{1}{2}$ Ruthe dito beim Hause. 16) 1 Morgen $93\frac{1}{4}$ Ruthe Hoch- und Heidbusch im Knappen. 17) 1 Morgen $139\frac{5}{8}$ Ruthen dito daselbst. 18) $93\frac{3}{4}$ Ruthen dito in der Kalkkuhl. 19) 1 Morgen 79 Ruthen dito in der Gummershardt. 20) $119\frac{1}{8}$ Ruthe dito am Künsberg. 21) 1 Morgen 128 Ruthen dito in der Klübbe. 22) $61\frac{5}{8}$ Ruthen dito im Kühlenberg. 23) 29 Ruthen dito daselbst. 24) $146\frac{1}{2}$ Ruthe dito daselbst. 25) $136\frac{3}{8}$ Ruthen dito am Nöckel. 26) 1 Morgen $139\frac{1}{4}$ Ruthen dito hinterm Platzgarten. 27) $77\frac{1}{4}$ Ruthe Wüstenei, im Acker oberm Land. 28) $27\frac{3}{4}$ Ruthen dito unterm Land hinterm Platzgarten. 29) 113 Ruthen Ackerland im Acker am Schaafsstalle. 30) 13 Ruthen Schlagholz daselbst.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 17. Oktober 1833.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Carl Halbach, früher in Düsseldorf, gegenwärtig in Köln wohnend, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, 1) der Wittwe Henrich Wescher, geborne Maria Gertrud Bick, Gutsbesitzerinn, wohnhaft in Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach; 2) den Scheffen und Branntweinbrenner Christian Wescher, wohnhaft zu vorbesagter Obergelpe, Bürgermeisterei Gimborn, in Beschlag genommene, zu Obergelpe, theils in der Gemeinde Obergelpe und theils in der Gemeinde Niedergimborn, beide in der Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, denselben gemeinschaftlich zugehörige Gut, wovon die Grundsteuer pro 1833 6 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. beträgt, am

Donnerstag den 13. Februar 1834, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: A. Immobilien in der Gemeinde Obergelpe: 1) 2 Wohnhäuser, bezeichnet mit Nro. 31 und 32. 2) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) Ein Backhau

bezeichnet mit Lit. B. 4) 117 Ruthen Gebäude-Grundfläche und Hof. 5) 23 Ruthen Garten ober dem Hofe. 6) 9 Ruthen dito im Neuhofsgarten. 7) 132 Ruthen Ackerland am Neuenberg. 8) 7 Morgen 74 Ruthen dito an der Nordhellen. 9) 1 Morgen 114 Ruthen dito unter den Büchen. 10) 128 Ruthen dito ober dem Klev. 11) 40 Ruthen dito am Kollhagen. 12) 1 Morgen 23 Ruthen dito ober dem Hof. 13) 96 Ruthen dito auf der Nörren. 14) 4 Morgen 133 Ruthen dito am Krähnochen. 15) 26 Ruthen dito am Baumhofsgarten. 16) 1 Morgen 29 Ruthen dito vor der Osterweiden. 17) 27 Ruthen Wiese auf der Neuhofswiese. 18) 28 Ruthen dito die Hofwiese. 19) 24 Ruthen dito im alten Weyer. 20) 4 Ruthen Wiesen unter Krahenhaus. 21) 8 Ruthen dito auf der Engerwiese. 22) 57 Ruthen dito auf der Wahlscheiderwiese. 23) 116 Ruthen dito in der Osterwiese. 24) 22 Ruthen dito in der Webbach. 25) 4 Morgen 49 Ruthen Busch, hinter den Aehren. 26) 1 Morgen 137 Ruthen dito ober dem Rothfelde. 27) 2 Morgen 94 Ruthen Busch ober dem Hilgeseck. 28) 52 Ruthen Busch ober dem alten Felde. 29) 45 Ruthen dito an der Nordhellen. 30) 63 Ruthen dito ober dem Hofe. 31) 24 Ruthen dito ober dem Hofe mitten. 32) 45 Ruthen dito daselbst hinten. 33) 29 Ruthen dito auf der Schladen. 34) 115 Ruthen dito in den Büchen. 35) 55 Ruthen dito am kleinen neuen Berg. 36) 69 Ruthen dito an der Main. 37) 8 Ruthen dito an der Scheune. 38) 31 Ruthen dito am Krähnochsfelde. 39) 48 Ruthen dito am Krähnochen. 40) 104 Ruthen dito ober dem Rehberg. 41) 26 Ruthen dito daselbst mitten. 42) 74 Ruthen dito am Rehberg. 43) 24 Ruthen dito an der Rothen oben. 44) 10 Ruthen dito am Garten.

B. In der Gemeinde Niedergimborn. 45) 12 Ruthen Garten an der Hühnen. 46) 14 Ruthen Wiese im Bruche. 47) 31 Ruthen Busch in der Kohlmig. 48) 50 Ruthen dito in der Hühnen. 49) 23 Ruthen dito am Röchelchen. 50) 56 Ruthen dito in der Kohlmig. 51) 36 Ruthen dito daselbst.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Role, nebst den Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 17. Oktober 1833.

Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf den Antrag der zu Solingen wohnenden Wittwe Johann Peter Thegarten, geb. Bongardt, Rentnerinn, wofür auf der Schreibstube des zu Lindlar wohnenden Notars Zimmermann Domizil gewählt ist, sollen die den Erben des Johann Offermann zur Schwarzenbach, Bürgermeisterei Lindlar, namentlich 1) Maria Catharina, gebornen Offermann, Ehefrau des Schneiders Christian Heinrich Dresbach zu Schwarzenbach; 2) Johann Offermann, Fuhrmann zu Bickenbach, Bürgermeisterei Ründeroth; 3) Franz Offermann, Fuhrmann zu Dorgaul, Bürgermeisterei Klüppelberg; 4) Wilhelm Offermann, Fuhrmann zur genannten Bickenbach; 5) Joseph Offermann, Taglöhner zur genannten Schwarzenbach; 6) Peter Offermann, Dienstknecht zu Ketmerich, Bürgermeisterei Lindlar; 7) Leonhard Offermann, Dienstknecht ebendaselbst, und 8) Friedrich Offermann, ohne Gewerbe, zum genannten Schwarzenbach, zugehörigen, zur Schwarzenbach, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegenen, ein Gut bildenden und in der Grundsteuer für das Jahr 1833 zu 6 Thaler 5 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien Freitag den 28. Februar 1834, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: 1) ein mit Nummer 135 bezeichnetes, zweistöckiges, in Lehmfachwerk und zu einem Theile an der Erde in Mauern erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, mit Stallung und angebautem Backofen; 2) eine in Holz erbaute, mit Stroh gedeckte Scheune; 3) ein Stück Ackerland in der Schwarzenbach, haltend 6 Morgen 138 Ruthen, wovon circa 50 Ruthen zum Gebäudeplatz und Hofraum genommen; 4) ein Stück Ackerland am Falkemich, haltend 6 Morgen 145 Ruthen, alles aneinander schießend; 5) eine Wiese in der Schwarzenbach, haltend 1 Morgen 42 Ruthen, wovon etwa 40 Ruthen zu Garten gemacht sind; 6) ein Busch, Rabenbusch, haltend 2 Morgen 84 Ruthen; 7) ein Busch im Brungerst, haltend 1 Morgen 66 Ruthen; 8) ein dito in der Schwarzenich, haltend 4 Morgen 93 Ruthen; 9) ein dito im Brungerst, 40 Ruthen; 10) ein dito in den Birker, 7 Morgen 124 Ruthen; 11) ein dito auf der Kellersheide, 6 Morgen 76 Ruthen, und 12) ein dito auf der Falkenbergsheide, haltend 1 Morgen 74 Ruthen, alles Kölnisches Maaß.

Die Gebäude werden von den Miterben, Eheleuten Dresbach bewohnt, und benutzt, die übrigen

Immobilien aber werden von den nämlichen Eheleuten Dresbach, Joseph Prangenberg, Theodor Klee, Johann Kesseler und Ludwig Fasbender benutzt. Erstgebot 200 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 16. November 1833. Der Friedensrichter, gez. Brüning.

Auf Anstehen und Betreiben des zu Künzenhohn wohnenden Ackerwirthen Johann Krautscheid sollen die nachbeschriebenen, wider die Maria Anna Rübhausen, Wittwe von Michael Kaufmann, früher Handelsfrau, jetzt ohne Gewerb, zu Uckerath wohnend, als Hauptschuldnerinn, sodann den Heinrich Rübhausen, Kleinkrämer, daselbst wohnhaft, als jetzigen Benutzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Wellesberg, Uckerath, Bülgenauel, Adscheid und Lichtenberg, Bürgermeisterei Uckerath, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 26. März 1834, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Wellesberg.

1) Nr. 10 der Flur, Nr. 17 der Parzelle. Die halbe Scheußmühle mit dem dazu gehörigen Mühlengeräthe und 4 Ruthen 2 Fuß Gebäudefläche, längs Heinrich Joseph Rübhausen und die Hauptschuldnerinn, zwischen den Parzellen Nr. 18 und 16 gelegen. Das ganze Mühlengebäude beruht auf 8 Ruthen 5 Fuß Flächen-Inhalt, ist mit Ziegeln gedeckt, circa 32 Fuß lang und 20 Fuß breit, zweistöckig, wovon der untere Stock in Stein, und der obere aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt ist, und enthält außer einer Wohnung für den Müller eine oberschlägige, mit zwei Mahlgängen versehene Fruchtmühle. Angebot auf die Hälfte 150 Thlr. 2) Flur 10, Parzelle 12, die Hälfte der 44 Ruthen 50 Fuß großen Mühlenwiese, neben dem Mühlengraben und Heinrich Joseph Rübhausen; zu 25 Sgr. 3) Flur 10, Parzelle 13, die Hälfte des 105 Ruthen Flächenmaaß haltenden Mühlengrabens, längs die vorige Wiese und Heinrich Joseph Rübhausen; zu 5 Thlr. 4) Flur 10, Parzelle 16, die Hälfte von 145 Ruthen 15 Fuß Wiese an der Mühle längs Heinrich Joseph Rübhausen, Peter Winterscheid und Mathias Seescheid; zu 8 Thlr. 5) Flur 10, Parz. 18, die Hälfte von 20 Ruthen 60 Fuß Holzung ober der Mühle, längs Heinrich Joseph Rübhausen und Matthias Seescheid; zu 10 Sgr.

B. Gemeinde Uckerath.

6) Flur 4, Parzelle 125, die Hälfte von 3 Morgen 11 Ruthen 60 Fuß Wiese am Scheußweyer, zwischen Jodokus Rosbach und Gemeinde Wellesberg; zu 40 Thlr. 7) Flur 4, Parz. 126, die Hälfte von 149 Ruthen 50 Fuß Laache daselbst, bei voriger Parzelle gelegen; zu 8 Thlr. 8) Flur 4, Parzelle 211, die Hälfte von 71 Ruthen 55 Fuß Wiese in der Selbach, zwischen Theodor Bendel und Wilhelm Dohr; zu 7 Thlr.

Die vorbeschriebenen 5 ersten Parzellen liegen in der Mühlenwiese, und sind die obigen 8 Parzellen zur Hälfte Eigenthum des Heinrich Joseph Rübhausen zu Neustadt, in noch ungetheilter Gemeinschaft.

9) Flur 10, Parzelle 26, 21 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Mühlenwiese, neben dem Pastoralbusche und dem Scheußbache, in der Gemeinde Wellesberg gelegen; zu 10 Sgr.

Ferner Gemeinde Uckerath.

10) Flur 1, Parzelle 81, 2 Morgen 12 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Thielsbach, zwischen Posthalter Birnich und Peter Schmitz; zu 15 Thlr. 11) Flur 1, Parz. 84, 79 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Anton Melzer und Mathias Berger; zu 25 Sgr. 12) Flur 3, Parzelle 11 a, 3 Morgen 68 Ruthen 77 Fuß Ackerland auf dem Acker, zwischen Heinrich Mundorf und Jakob Rübhausen; zu 50 Thlr. 13) Flur 3, Parz 88, 88 Ruthen 85 Fuß Ackerland auf dem Sträßergarten, zwischen Erben Peter Henseler und Mathias Seescheid; zu 15 Thlr. 14) Flur 3, Parz. 157, 1 Morgen 58 Ruthen 75 Fuß Ackerland in den Markgärten, zwischen Anton Büllesfeld und dem Kirchwege; zu 43 Thlr. 15) Flur 4, Parz. 217, 1 Morgen 129 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Mühlenwiese, zwischen Jodokus Held und dem Wege; zu 35 Thlr. 16) Flur 4, Parz. 241, 1 Morgen 110 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Leidenbergsfelde, neben Erben Peter Henseler und Wittwe Joseph Geuer; zu 40 Thlr. 17) Flur 4, Parz. 265, 143 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Fuchshölle, zwischen Jodokus Held und Anton Büllesfeld; zu 30 Thlr. 18) Flur 5, Parz. 176a, 1 Morgen 123 Ruthen 2 Fuß Wiese auf dem Kramich oder Kra-

merich, zwischen Joseph Schwamborn und dem Wege; zu 5 Thlr. 19) Flur 7, Parz. 170, 27 Ruthen 80 Fuß Wiesen in der Sommershoferwiese, zwischen Heinrich Hoß und Anton Englender; zu 1 Thlr. 20) Flur 7, Parz. 267, 117 Ruthen 85 Fuß Wiese in der Tönnes-Hegge, zwischen Karl Eberhard Meurer und Bürgermeister Breiderhof; zu 15 Thlr. 21) Flur 7, Parz. 272, 151 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Jodokus Stockhausen und Peter Wilkomsfeld; zu 18 Thlr. 22) Flur 9, Parz. 584, 1 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß Heide auf der Heide, zwischen Jodokus Held und Wittwe Anton Melzer; zu 1 Thlr. 23) Flur 7, Parz. 43, 1 Morgen 55 Ruthen 75 Fuß Ackerland auf'm Lohbüchel, neben Anton Löwen und Jakob Rubhausen; zu 20 Thlr. 24) Flur 7, Parz. 55, 10 Ruthen 85 Fuß Holzung im Hardtseifen, zwischen voriger Parzelle Nr. 43 und Anton Löwen; zu 10 Sgr. 25) Flur 7, Parz. 104, 1 Morgen 66 Ruthen 15 Fuß Ackerland auf dem Hardtsberge, zwischen Godfried Rosbach und mehrere Anschießende; zu 21 Thlr. 26) Flur 9, Parz. 614, 71 Ruthen 80 Fuß Heide an der Kallen, zwischen Anton und Franziska Broich; zu 20 Sgr. 27) Flur 3, Parz. $^{89}/_{90}$, 51 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Sträßergarten, zwischen Parzelle Nr. 88 und Joseph Schwamborn; zu 3 Thlr. 28) Flur 7, Parz. 184, 79 Ruthen Wiese in der Sommershoferwiesen, zwischen Wilhelm Heinrich Welterath und Wittwe Peter Rübhausen; zu 2 Thlr. 29) Flur 7, Parz. 185, 32 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben vorigen Anschießenden; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 30) Flur 3, Parz. 33, 36 Ruthen 35 Fuß Wiese im Marktsiefen, zwischen Schuldner selbst und Peter Winterscheid; zu 1 Thlr. 31) Flur 5, Parz. 76, ein zweistöckiges, aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführtes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus auf der Bitzen zu Uckerath, circa 50 Fuß lang und 36 Fuß breit; sodann die beim Hause stehende Scheune, circa 42 Fuß lang und 20 Fuß breit, ebenfalls aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; — ferner die dazu gehörige Hoflage nebst dem unter und um beide Gebäude liegenden Grunde, haltend circa 171 Ruthen 55 Fuß; — dann der dem Hause gegenüberliegende Garten, haltend circa ½ Morgen. Das Ganze begränzt durch Michael Weber und Erben Fassbender, dann die Marktstraße; die Gebäude mit der Hoflage sind theils mit einer Hegge umgeben; der Garten, welcher von dieser Hegge durch das Kirchgäßchen getrennt, ist ebenfalls durch eine Hecke eingeschlossen; zu 200 Thlr.

C. Gemeinde Bülgenauel.

32) Flur 7, Parzelle 2, 55 Ruthen 5 Fuß Wiese im Dorfe zu Oberscheid, zwischen Peter Klein und dem Wege; zu 3 Thlr. 33) Flur 7, Parz. 3, ein Wohngebäude daselbst, mit 7 Ruthen 10 Fuß dazu gehörigem Grunde, zwischen voriger Parzelle, Peter Klein und Wittwe Kremerius, dasselbe ist circa 15 Fuß lang und 10 Fuß breit, einstöckig, aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt, mit Stroh gedeckt, und wird von Johann Schorn, Wagner zu Oberscheid, bewohnt; zu 5 Thlr. 34) Flur 7, Parz 37, 2 Morgen 123 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, zwischen Godfried Schorn und der Schulkommission; zu 10 Thlr. 35) Flur 8, Parz. 37, 2 Morgen 164 Ruthen 85 Fuß Ackerland auf dem Boden, zwischen Jodokus Stockhausen und Joseph Schwamborn; zu 60 Thlr. 36) Flur 8, Parz. 43 a, 2 Morgen 164 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Höhlenbachsiefen, zwischen Heinrich Joseph Rübhausen und Karl Eberhard Meurer; zu 36 Thlr. 37) Flur 8, Parz, 162 b, 2 Morgen 96 Ruthen 85 Fuß Ackerland oberm Dorfsgarten, zwischen Heinrich Joseph Rübhausen und Wittwe Mathias Thurn; zu 30 Thlr. 38) Flur 8, Parz. 163 b, 4 Ruthen 65 Fuß Baumwiese daselbst, an vorige Parzelle und Heinrich Joseph Rübhausen anschießend; zu 10 Sgr. 39) Flur 9, Parzelle 8, 2 Morgen 176 Ruthen Ackerland im Gronenthal, zwischen der Schulkommission und Heinrich Joseph Rübhausen; zu 30 Thlr. 40) Flur 9, Parz. 37, 137 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Flenscher-Wiese, zwischen Erben Pampus und dem Bache; zu 5 Thlr. 41) Flur 9, Parz. 300, 1 Morgen 33 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Krabachsbitzen, zwischen Heinrich Schiefer und der Schulkommission; zu 3 Thlr 42) Flur 22, Parz. 32, 141 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Kleinschilderhardt, zwischen Mathias Halm und Wittwe Franz Jonen; zu 2 Thlr. 43) Flur 23, Parz. 134, 3 Morgen 93 Ruthen 95 Fuß Holzung auf'm Nassen, zwischen Wittwe Mathias Thurn und Kapellengut; zu 10 Thlr.

D. Gemeinde Adscheid.

44) Flur 3, Parz. 192, 85 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Butterhecke, längs Peter Fischer und Adolph Stranscheid; zu 2 Thlr. 45) Flur 7, Parz. 145, 1 Morgen 88 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Lescheiderfelde, zwischen Jakob Rübhausen und Adolph Katterbach; zu 20 Thlr. 46) Flur 7, Parz. 187, 3 Morgen 94 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Heinrich Schumacher und Heinrich Held; zu 70 Thlr.

47) Flur 9, Parz. 106, 110 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Dellen, zwischen Heinrich Hohn und folgender Parzelle; zu 1 Thlr. 48) Flur 9, Parz. 111, 127 Ruthen 65 Fuß Holzung daselbst, zwischen Hilger Klöver und voriger Parzelle; zu 20 Sgr. 49) Flur 10, Parz. 223 a, 135 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Kauen, längs Jakob Rübhausen und Heinrich Joseph Rübhausen; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 50) Flur 11, Parz. 183, 2 Morgen 167 Ruthen Holzung am Bierter Heidenknopf, zwischen Anton Lescheid und Heinrich Joseph Rübhausen; zu 8 Thlr. 25 Sgr.

E. Gemeinde Lichtenberg.

51) Flur 10, Parzelle 116 a, 4 Morgen 12 Ruthen 45 Fuß Holzung im Röchet, längs Heinrich Joseph Rubhausen, der Siefen und mehrere Anschießende; zu 20 Thlr.

Die Parzellen sub Nr. 1 bis 8 werden von Heinrich Joseph Rübhausen zu Neustadt, Nr. 31 von der Hauptschuldnerinn und dem genannten Heinrich Rübhausen und die übrigen Parzellen, außer Nr. 33, von Letzterm allein benutzt, und sind sämmtlich für's l. J. mit 12 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 13. December 1833.

Der Königliche Friedensrichter, gez. Scheven.

Auf den Grund eines beim Königlichen Landgerichte zu Köln am dreißigsten September jüngsthin in Sachen der groß- und minderjährigen Erben der zu Niederheuckelbach in der Bürgermeisterei Klüppelberg verstorbenen Eheleute Friedrich Wilhelm Voswinkel und Anna Sibilla Schwager, namentlich:

1) der Maria Gertrud Voswinkel, ohne Gewerbe, zu Niederheuckelbach;
2) des Friedrich Wilhelm Voswinkel, Kleinhändler, zu Rönsahl, Bürgermeisterei Meinerzhagen;
3) des Peter Christian Voswinkel, Ackersmann, zu Niederherschbach, Bürgermeisterei Halver wohnhaft, Theilungsprovokanten, gegen

1) den Caspar Fastenrath, Ackersmann, zu Niederheuckelbach, als Vormund über seine mit der Maria Catharina Voswinkel gezeugten minderjährigen Kinder: Carl, Wilhelm und Louise Fastenrath;
2) Friedrich Dörseler, Ackersmann, zu Niederheuckelbach, als Vormund seines mit der Anna Maria Voswinkel gezeugten minderjährigen Sohnes Wilhelm Dörseler, Theilungsprovokaten, ergangenen Urtheils, wird der unterzeichnete Notar das gesagten Erben in Gemeinschaft zugehörige, zu vorgenanntem Niederheuckelbach gelegene, zu 1601 Thlr. veranschlagte Hofgut, worauf in dem präparatorischen Verkaufstermine 1480 Thlr. sind geboten worden

Donnerstag den 2. nächstkünftigen Monats Januar, Vormittags zehn Uhr, im Hause des Gastgebers Friedrich Neuhaus zum Ohl, zum Verkauf nochmals öffentlich ausstellen, und bei erreicht werdender Taxe definitiv zuschlagen.

Wipperfürth, am 13. December 1833.

Fürth, Notar.

Oeffentlicher Verkauf.

Am künftigen Montag den siebenundzwanzigsten Januar achtzehnhundert vierunddreißig, des Morgens um neun Uhr, soll bei der Wittwe Wingen, Wirthinn zu Altenrath, Sammtgemeinde Lohmar;

Auf Anstehen und in Beiseyn des Wohllöblichen Kirchenvorstandes der Pfarrei Altenrath, in Gegenwart des Ortsbürgermeisters, durch unterzeichneten, in Siegburg, Regierungs- und Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden, besonders dazu beauftragten Königlichen Notar;

In Gemäßheit der von der Hochlöblichen Königlichen Regierung zu Köln unterm sechszehnten October achtzehnhundert dreiunddreißig, und vom Hochwürdigen Erzbischöflichen General-Vicariat zu Köln unterm neunzehnten August achtzehnhundert dreiunddreißig ertheilten Ermächtigung, unter den entworfenen und genehmigten, bei unterzeichnetem Notar täglich einzusehenden Bedingungen, das der besagten Pfarrei Altenrath zugehörige Hofgut Burhohn, bestehend in a) Wohnhaus, Hof ꝛc., b) hundert vierzig Ruthen Garten; c) sieben Morgen vierundvierzig Ruthen Ackerland, d) einem Morgen sechsundvierzig Ruthen Wiesen, e) sechszehn Morgen hundert neunundzwanzig Ruthen Büschen, und f) zweihundert fünf Morgen circa Heidbusch, gelegen zu Altenrath, wovon die einzelnen Bestandtheile hiernach näher bezeichnet sind, für die gemachte Abschätzung von fünfzehnhundert einundneunzig Thaler eilf Groschen sechs Pfennige zum öffentlichen Verkauf zuerst theilweise und nachher im Ganzen ausgesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der höhern Behörde an den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Altenrath.

Nro.	Natur der Güter.	Lage derselben.	Größe. M.	Größe. R.	Größe. F.	Werth. Thlr.	Werth. Sgr.	Werth. Pf.
1	Wiese	Burhohns Acker	—	128	83	18	—	—
2	Land	id.	10	11	90	220	—	—
3	Garten	id.	—	42	4	5	25	—
4	Haus und Hofraum	id.	—	17	70	5	—	—
5	Garten	id.	—	56	87	7	25	—
6	Gebäude-Fläche	id.	—	1	30	—	6	6
7	Baumgarten	id.	—	19	80	5	—	—
8	Hütung resp. Stockbusch	Burhohner Kirchenbusch	10	—	—	120	—	—
9	id.	id.	—	—	—	40	—	—
10	id.	id.	20	—	—	250	—	—
11	vermischt mit Hochwald id.	id.	—	—	—	120	—	—
12	Hütung resp. Heide	id.	243	100	40	487	—	—
13	Wiese	Im Utzroth	—	113	99	20	—	—
14	Weidenpflanzung	id.	—	101	48			
15	Haus, Scheune und Backhaus	Burhohner Garten	—	—	—	146	15	—
16	Hütung resp. Holzung	Lange Wiese	10	41	85	30	—	—
17	Hütung ohne Gehölz	Im Thelgen	7	105	40	14	—	—
18	Holzung	Am Krankenbrünnchen	—	64	55	6	—	—
19	Hütung	Lange Wiese	—	—	—	100	—	—
			304	86	11	1591	11	6

Siegburg, am siebenzehnten December achtzehnhundert dreiunddreißig.

Jacob Joseph von Klein.

Dinstag den 7. künftigen Monats Januar, Vormittags 10 Uhr, wird in des Unterzeichneten Geschäfts-Lokale, Eigelstein Nro. 70, die Lieferung von 900 Schock Waldfaschinen und eben so viel Faschinen-Pfählen zu Rheinuferbauten bei Kasselberg in der Bürgermeisterei Worringen, hiesigen Regierungsbezirkes, öffentlich vergantet werden. Die höheren Ortes genehmigten Bedingungen sind in dem Königlichen Regierungsgebäude bei dem Botenmeister Herrn Schenk und bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 22. December 1833. Franke, Königl. Wasserbauinspector.

Verpachtung.

Da der am 30. August l. J. Statt gefundene Verding des neuen Schulhauses zu Friesheim höhern Orts nicht ratifizirt worden ist, so wird der Termin zur Wiedervergantung dieses Neubaues, veranschlagt zu 2174 Thlr., hiermit auf Dinstag den 31. December l. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthen Hrn. M. Wierz zu Friesheim anberaumt. Gleichzeitig wird an diesem Tage der Neubau von vier massiven Durchlässen auf die Gemeindewege, im Ganzen zu 169 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, an den Wenigstfordernden überlassen werden. — Bedingungen, Plane und Kostenanschläge liegen zur Ansicht offen, und zwar auf dem Bürgermeisteramte zu Friesheim. Lusttragende Unternehmer wollen sich im Termine mit guter Bürgschaft versehen.

Liblar, den 12. December 1833. Der Bürgermeister zu Friesheim, Curt.

Bekanntmachung.

Daß der Gastwirth Caspar Kirsch zu Weilerswist und der Schönfarber Gerard Hoffmann zu Vernich bei mir erklärt haben, mit dem Schlusse dieses Jahres aus der Bergischen Brandversicherung auszutreten, mache ich hierdurch kundbar.

Vernich, den 18. December 1833.

Der Bürgermeister Wermerskirchen.

// Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 53.

Dinstag, den 31. December 1833.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 819. Gesetzsammlung.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1489 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. November 1833, erläuternde Bestimmungen in Bezug auf die künftige Ergänzungsweise der Truppen enthaltend.

Nro. 1490 Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. November 1833, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831, an die Stadt Bielefeld.

Nro. 1491 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Dezbr. 1833, betreffend die Bestrafung derjenigen Handlungen, wodurch die gerichtliche Pfändung beweglicher Sachen in den Rheinprovinzen vereitelt wird.

Nro. 820. Aufhebung des Blasenzinses für die Liqueur-Fabrikation.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. December c. genehmiget, daß der für die Liqueur-Bereitung neben der Maischsteuer bisher entrichtete Blasenzins vom 1. Januar künftigen Jahres fernerhin nicht erhoben, und die im §. 9 des Regulativs vom 1. December 1820 hierüber enthaltene Vorschrift in Ansehung solcher Gewerbetreibenden, welche neben der Branntwein-Fabrikation oder auch ohne dieselbe Branntwein über Ingredienzien abziehen oder überhaupt durch weitere Destillation von Branntwein Liqueur bereiten, nicht weiter in Anwendung gebracht werde.

Indem ich diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Destillirgeräthe, die nicht zur Branntwein-Fabrikation aus Maische oder anderen Substanzen, sondern lediglich zur Liqueurbereitung benutzt werden, und deren Inhaber nicht im Besitz von Maischgefäßen sind, ferner der allgemeinen Aufsicht der Steuerbehörde, gleichwie Destillirgeräthe, welche ausschließlich zu anderem Gebrauche, als zur Branntwein-Bereitung gehalten werden, unterworfen bleiben.

Berlin, den 23. December 1833. Der Finanz-Minister, (gez.) Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 821. Instruction über das bei Leichenöffnungen zu beobachtende Verfahren. B. 13005.

Auf höhere Anweisung bringen wir die in der besondern Beilage zu gegenwärtigem Stücke des Amtsblatts abgedruckte Instruktion der vormaligen Königlichen Immediat-Justiz-Kommission hieselbst vom 4. Februar 1818 über das bei Leichen-Untersuchungen zu beobachtende Verfahren, imgleichen das dieselbe erläuternde und in einigen Punkten modificirende Rescript des Herrn Justizministers Excellenz vom 15. März d. J. zur allgemeinen Kenntniß der Medizinal-Beamten unsres Verwaltungsbezirkes und verpflichten die Letztern zu deren genauen Beachtung in vorkommenden Fällen.

Köln, den 28. December 1833.

Nro. 822. Steckbrief. B. 13419.

Am 21. d. M. ist der unten bezeichnete Husar Schuffert von der 4. Escadron des 9. Husaren-Regiments aus der Garnison Saarbrücken entwichen. Sämmtliche Civil- und Mili-

tairbehörden werden aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 27. December 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Christian Schuffert; Alter: 20 Jahre; Geburtsort: Bergenroth, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion: evangelisch; Profession: Maurer; Haare: schwarz; Stirn: breit und niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: stumpf und aufgeworfen; Bart: keinen; Mund: breit; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: auf der Stirn eine kleine Narbe.

Derselbe hat an Königlichen Montirungsstücken mitgenommen: 1 Paar Stiefel mit Sporen, 1 Paar Reithosen pro 1832, 1 alten Pelz, 1 Halsbinde, 1 Mütze.

Nro. 823. Steckbrief. B. 13478.

Der unten signalisirte Kanonier Fr. Hansen von der 8. Fußkompagnie der 8. Artillerie-Brigade ist am 25. d. M. aus der Garnison Köln entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die genannte Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Dezember 1833.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Hansen; Geburtsort: Deuz, im Kreise und Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: blond und schwach; Stirn: oval; Augenbraunen: blond; Augen: grau und klein; Nase: groß; Mund: groß; Bart: blond, trug einen kurzen Backenbart; Kinn: spitzig; Gesicht: hager; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: klein und hager.

An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: 1 blaue Artillerie-Dienstjacke, 1 blaue Artillerie-Feldmütze, 1 Paar graue militairische Tuchhosen, 1 schwarze Halsbinde, 1 Paar Schuhe, 1 Hemde.

Bemerkung. Bei seiner Entweichung ist derselbe wahrscheinlich mit einem blauen Civil-Ueberrock mit Sammtkragen, einem Hut, blauen Beinkleidern, schwarzem Halstuch und einer schwarzen Weste mit dergl. Knöpfen bekleidet gewesen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 824. Bedingungen der Zulassung zu den Vorlesungen bei der Rhein-Universität.

Von Seiten der Königlichen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Jünglinge, die entweder kein Gymnasium besucht, oder nicht die erste Klasse desselben erreicht haben, zwar nicht schlechterdings von der Universität ausgeschlossen, aber, um zu dem Examen bei dem Anfange der Vorlesungen zugelassen zu werden, gesetzlich an folgende Bedingung gebunden sind. Sie haben sich, ehe die Zeit des Examens eintritt, einer Vor-Prüfung oder einem Tentamen zu unterziehen, dessen Erfolg über die Zulassung zum Examen entscheidet. Dieses Tentamen hat immer Statt in den Monaten März und August; den Tag bestimmt der zeitige Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission jedem, der sich bei ihm zur Theilnahme meldet. Wer diese Meldung versäumt, kann nicht zum Examen angenommen werden. Bei denen, die auf einem Gymnasium gewesen sind, wird überdies vorausgesetzt, daß sie durch Zeugnisse nachweisen, dasselbe seit einem Jahre verlassen zu haben.

Bonn, den 18. December 1833.

Der stellvertretende
Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte.

Nro. 825. Abwesenheit.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 25. November d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Geschwister Maria Sophia Elisabeth van Hasselt und

Johann Adam van Hasselt, beide zu Erkelenz im Jahr 1752 resp. 1758 geboren, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 26. December 1833. Der General-Procurator, Ruppenthal.

Nro. 826. Vermißte Person.

Seit dem 9. d. M. wird die unten näher bezeichnete Margaretha Mohr, gebürtig aus Air, bei Commern, und seit vier Jahren in hiesiger Stadt als Köchinn dienend, vermißt. Daß sie ihre sämmtliche Effekten zurückgelassen und andere Umstände lassen vermuthen, daß sie den Tod im Rheine gefunden, weßhalb ich die betreffenden Behörden des unteren Rheinstromes ersuche, von dem etwaigen Anlanden einer der Vermißten ähnlichen Person mir gefällige Nachricht zu geben.

Bonn, den 20. December 1833. Der Königliche Procurator, Eversmann.

Signalement: 25 Jahre alt, mittlerer Größe, hatte schwarze Haare und Augenbraunen, schmale Stirn, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Farbe; quer über die Nase hatte sie eine kleine Narbe. Sie war bekleidet mit einem Mantel von blauem Katun, einer blauen Jacke mit gelben Tupfen, einem Rocke von dunkelblauem Katun, einer gewöhnlichen Bauernhaube, blaugrauen baumwollenen Strümpfen und ledernen Schuhen.

Nro. 827. Zurückgenommener Steckbrief.

Die mittelst Steckbriefs vom 16. October 1829 und 12. Junius 1832 verfolgte Johann Froitzheim von Baschdorf ist zur Haft gebracht worden, und werden daher obige Steckbriefe hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 20. December 1833. Der Königliche Procurator, Eversmann.

Nro. 828. Angeblicher Diebstahl.

Ein hier logirender Fremder klagte am 4. November c., daß er auf einem einsamen Spaziergange vor der Stadt angefallen, und ihm folgende Gegenstände geraubt worden seien: 1) Seine Börse (von grüner gewebter Seide, in länglichter Form, mit 2 kupfernen Ringen zum Zuziehen), enthaltend 11 einzelne Friedrichsd'or; 2) seine Brieftasche (von rothem Saffian, inwendig mit gelbem Leder gefüttert, worauf die Abbildungen auf der einen Seite das Pont-neuf zu Paris, auf der andern die St. Pauls-Kirche zu London), enthaltend 15 französische Banknoten, deren Nummer nicht angegeben werden kann, jede von 1000 Franken.

Mehrere Umstände machen die Wahrheit dieser Anzeige zweifelhaft. Sollten indessen die vorerwähnten Gegenstände irgendwo zum Vorschein kommen, sollten insbesondere französische Banknoten von 1000 Fr. von nicht ganz unverdächtigen Leuten zum Umsatz angeboten werden, so werden hierdurch alle und jede, insbesondere die resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht, der unterzeichneten Stelle davon Mittheilung zu machen.

Bonn, den 18. December 1833. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro 829. Steckbrief.

Am 22. December c. ist der untenbezeichnete Militairsträfling Carl Friedrich Klier, welcher wegen versuchter Ermordung eines Individui eine vierjährige Festungsstrafe zu verbüßen hatte, von hier entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 23. December 1833.

Königlich Preußische Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Barmen; Kreis: Elberfeld; Regierungsbezirk: Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Barmen; Religion: evangelisch; Gewerbe: Gastwirth und Pferdehändler; Alter: 35 Jahr 6 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbrau; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: ziemlich dick; Mund: ordinair; Zähne: auf jeder Seite fehlt ein Backzahn; Bart: blond;

Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund, aufgebläht; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittlere, untersetzt; Sprache: deutsch, etwas französisch und Stromersprache.

Besondere Kennzeichen. Auf der Brust mehrere von einer überstandenen Krankheit herrührende weiße Flecken; auf der linken Wange eine leichte Narbe.

Bekleidung. Eine blaue Mütze mit Rothbesatz, eine schwarze Tuchhalsbinde, eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Nro. 830.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Karl Friedrich Otto ist am 13. d. M. von der 4. Fuß-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 23. December 1833. Königl. Reg., Abth. d. Innern,

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Otto aus Nauen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 20 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, ein Seiler, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, gewöhnliche Nase, weiße vollständige Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, freie und flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: zeichnet sich durch seine außerordentlich tiefe Stimme beim Sprechen aus.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Ueberzug, einer Montirung, Tuchhosen, einem Säbel mit Koppel, Schuhen, einer Halsbinde und Tuchhandschuhen.

Nro. 831.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Karl Behm von der 7. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments ist am 24. Dezember d. J. aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, insbesondere die Königliche Gensd'armerie, werden demnach aufgefordert respective ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 26. December 1833. Die Königliche Festungs-Kommandantur.

v. Othegraven.

Signalement: Vor- und Zuname: Karl Behm; Geburtsort: Rothen-Kempenow, Kreis Randow, Regierungs-Bezirk Stettin; Religion: evangelisch; Profession: Schuhmacher; Alter: 26 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: mittelmäßig; Bart: klein; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: in der obern Reihe der Zähne fehlt vorn einer.

Bekleidung: Eine Militair-Jacke mit der Nummer 34 auf den Schulterklappen; grau tuchene Militair-Hose; eine Militair-Feldmütze; ein Hembe; eine seidene Halsbinde; ein Paar Schuhe.

Nro. 832.

Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Vingst.

Die erledigte Lehrerstelle zu Vingst, verbunden mit einem jährlichen Einkommen:

		Thlr.	Sgr.
a) an Gehalt von	. . . .	68	12
b) an Garten-Entschädigung von	. . . .	4	—
c) an Heizungskosten von	. . . .	8	—
d) an Schulgeld von bemittelten Kindern circa	. . .	62	—
e) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder von		8	—
	Summa	150	12

soll wieder besetzt werden.

Lusttragende und qualifizirte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 14 Tagen, mit ihren Zeugnissen versehen, mündlich bei dem Herrn Schulpfleger, Pfarrer Vincenten hierselbst, oder dem Unterzeichneten melden.

Deuz, den 14. December 1833. Der Bürgermeister, Neuhöfer.

Nro. 835. Holzverkauf.

Mittwoch den 8. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird beim Wirthen Urban Odenthal in Gronau nachverzeichnetes Holz aus Königlichen und Schulfonds-Waldungen meistbietend verkauft werden:

1) Aus dem Buchholze 17 Eichen in 5 Loosen und 10 Loose Buchenkopfholz.
2) Dort am Wapelsberge 18 Eichen in 6 Loosen und 2 Loose gemischtes Knüppelholz.
3) Im Hebborner Walde dem Eichholze zwei Eichenstämme und 2 Loose Buchenkopfholz.
4) Im Gereonswalde 3 Loose Buchenkopfholz.
5) Im Diepesrather Walde am Mühlenwege 16 Eichenstämme in 6 Loosen und 85 Buchenkopfstämme in 14 Loosen.
6) Allda 3 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden Kopfstämmen.
7) Im Scheidt 10 Loose gemischtes Schlagholz mit 3 Eichen.
8) Im Schulfonds-Walde Weidenbusch 19 zu Nutzholz taugliche Eichen in 5 Loosen und 3 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden Buchenkopfstämmen.

Bensberg, den 24. December 1833. Der Forstinspektor, Fromm.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln pro Okt. — Nov. 1833.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel Weitzen	1	17	—	1	16	7	1	17	8	1	17	1
Roggen	1	5	5	1	5	7	1	5	2	1	5	5
Gerste	—	28	9	—	28	8	—	29	2	—	28	10
Hafer	—	24	5	—	23	8	—	24	11	—	24	4
Weitzenmehl	3	14	—	4	12	—	3	22	6	3	26	2
Roggenmehl	2	25	—	2	20	—	2	10	—	2	18	4
Bohnen	2	13	4	2	21	—	2	26	—	2	20	1
Erbsen	2	7	6	2	15	—	1	18	7	2	3	8
Linsen	1	22	6	2	6	—	1	21	8	1	26	9
Graupen	3	2	—	3	10	—	2	22	—	3	1	4
Grütze	3	8	—	2	21	—	2	14	—	2	24	6
Erdäpfel	—	11	—	—	10	—	—	7	—	—	9	4
pro Pfund Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	6
Rindfleisch	—	3	10	—	3	—	—	3	—	—	3	3
Butter	—	5	6	—	6	6	—	5	6	—	5	10
pro Quart Bier	—	1	2	—	1	6	—	1	8	—	1	5
Branntwein	—	5	—	—	6	—	—	5	—	—	5	4
pro Ctr. Heu	—	28	—	1	1	—	1	3	—	1	—	8
pro Schock Stroh	5	18	9	5	22	6	4	24	—	5	11	9

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Bürgermeister zu Odendahl ernannten Beigeordneten Frizen ist der Ackerer Anton Meyer zu Unterodendahl zum Beigeordneten daselbst ernannt und als solcher am 18. December d. J. eingeführt und verpflichtet worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der Armenschule zu Deutz ꝛc. Benedict Heinen ist unterm 26. Dezember c. als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der evangelischen Schule zu Ruppichteroth, Gottfried Kuhn aus Gahlen ist unterm 19. December c. definitiv ernannt worden.

Der unterm 2. April 1831 von der Königl. Regierung zu Trier approbirten Hebamme Anna Jung, Ehefrau Duwé ist die Erlaubniß ertheilt worden, ihre Kunst in Köln ausüben zu dürfen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 53.

Köln, Dinstag den 31. December 1833.

Subhastations=Patente.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Waarenmaklers Johann Baptist Canetta soll Dinstag den 25. Februar 1834, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25, das dem Debitor Peter Joseph Bohlen, Kaufmann dahier, zugehörige, vom Lederhändler Ludwig Engelbert Hartmann miethweise bewohnte, hierselbst in Köln, Kreis und Regierungs=Bezirk gleichen Namens, in der großen Budengasse sub Nro. 14 gelegene Haus, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen in Stein aufgeführt, enthaltend einen gewölbten Keller mit Oberstellung, einen großen Hausflur, eine Küche, im Ganzen 10 Zimmer und 2 Speicher, besteuert nach dem auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszug aus der Mutterrolle mit 13 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. für das Erstgebot von 2100 Rthlr. im Wege der öffentlichen Lizitation mit Zugrundelegung der entworfenen und eben so einzusehenden Bedingungen, ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 29. October 1833.

Der Königliche Friedensrichter, 2. Stadtbezirks, gez. Schirmer.

Oeffentlicher Mobilienverkauf.

Auf Anstehen der Erben des zu Langenbrück verlebten Gutsbesitzers Herrn Erasmus Dupagne sollen sämmtliche von dem Letztern hinterlassene Mobilar=Effekten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben bestehen in a) Hausmobilien aller Art, b) Ackergeräthschaften, worunter mehrere Karren und Pflüge, c) drei Pferden, d) achtzehn Stück Hornvieh, e) zehn Schweinen, f) 10000 Pfund Heu g) 70000 Pfund Stroh, h) 100 Malter Korn, i) 30 Malter Weizen, k) 30 Malter Gerste, l) 70 Malter Hafer, m) 100 Malter Kartoffeln u. s. w.

Der Verkauf wird am Dinstag den 28. Januar künftigen Jahres und an den folgenden Tagen zu Langenbrück, im Sterbehaus des erwähnten Herrn Dupagne Statt finden. Am zweiten Tage werden die Pferde und das Vieh zum Verkauf kommen.

Bensberg, den 28. December 1833.

Fr. Hanf, Notar.

Instruction

für Untersuchungs-Richter, Staats-Prokuratoren und Friedensrichter über das bei Leichen-Untersuchungen zu beobachtende Verfahren.

§. I.

Sobald der Justiz-Beamte, welcher den Thatbestand aufzunehmen hat, an Ort und Stelle kommt, so hat er in Gegenwart derjenigen Personen, welche sie aus eigener Wissenschaft bekunden können, die Umstände, unter welchen der todte Körper gefunden worden, oder der Tod erfolgt ist, sorgfältig zu untersuchen und solche, so wie das Signalement des Leichnams, zu Protokoll zu verzeichnen.

In Ansehung derjenigen Maßregeln, welche zur Rettung der Scheintodten zu ergreifen sind, verbleibt es bei den bestehenden polizeilichen Vorschriften.

§. II.

Ist von einem gewaltsamen Tode durch Schuld eines Dritten, oder von einem Tode, dessen Ursache unbekannt und verdächtig ist, die Rede, so hat der Justiz-Beamte stets das Gutachten eines Physikus oder Districts-Arztes, und eines Wund-Arztes über die Ursachen des Todes und den Zustand des Leichnams zu erfordern, und die Obduction des Leichnams bald möglichst zu veranlassen.

§. III.

Die Stelle des ordentlichen Physikus oder Distrikts-Arztes kann in Ermangelung des Einen und Andern durch einen approbirten Arzt ersetzt werden, die Stelle des Wundarztes kann ein zweiter Arzt vertreten.

§. IV.

Die Obduction ist nie denjenigen Sachverständigen aufzutragen, welche den Verstorbenen seit dem Vorfall, der zur Untersuchung Veranlassung gibt, behandelt haben; jedoch sind dieselben, sofern es möglich ist, zur Aufklärung der Sache bei der Obduction zuzuziehen.

§. V.

In der Regel sollen die Obductionen unter unmittelbarer Leitung der Untersuchungs-Richter und Staats-Prokuratoren, selbst im Fall des Art. 32 der Criminal-Prozeß-Ordnung, erfolgen. Nur alsdann, wenn nach besonderer Bewandtniß der Umstände die Beschleunigung dieses Akts unumgänglich nothwendig ist, kann die Obduction unter Leitung des Friedensrichters, mit Zuziehung des Gerichtsschreibers vorgenommen werden. Die Bürgermeister und andere Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei haben sich darauf zu beschränken, die übrigen Thatumstände des Verbrechens oder Vergehens und die Verdachts-Gründe gegen die Thäter nach Maßgabe der Vorschriften der Criminal-Prozeß-Ordnung auszumitteln und festzustellen. Sie sind ferner schuldig, den Staats-Prokurator, oder wenn dieser zu weit entfernt wäre, den Friedensrichter zur Einleitung des weitern Verfahrens schleunigst herbeiholen zu lassen, und bis dahin

die Veranstaltung zu treffen, daß, wenn der Tod wirklich erfolgt, der Körper bis zur Ankunft jener Beamten unter ihrer Aufsicht von der Stelle, an welcher er gefunden ist, erhoben und dergestalt aufbewahrt werde, daß er nicht durch Ungeziefer, andere Thiere oder durch Fäulniß schneller als gewöhnlich zerstört werden möge.

§. VI.

Vor der Obduction muß derjenige, welcher solche leitet, zuvörderst dafür sorgen, daß die Leiche denen, die den Verstorbenen gekannt haben, und wo möglich dem vermuthlichen oder geständigen Thäter zum Anerkenntnisse vorgelegt werde. Sollte dieses nicht möglich sein, so hat der Justiz-Beamte sich auf alle Art zu vergewissern, daß in Absicht der Leiche weder eine Verwechselung noch ein Irrthum vorgefallen sey.

§. VII.

Alsdann muß er die Sachverständigen auffordern, die Besichtigung des Leichnams vorzunehmen, und dessen Beschaffenheit sowohl, als die an demselben befindlichen äußern Verletzungen nach ihrer Lage, Größe und Tiefe genau zu bemerken. Die Sachverständigen müssen jedesmal mit ihrem Gutachten über die Werkzeuge, mit welchen die Verletzungen beigebracht sein können, gehört, es müssen ihnen die etwa vorgefundenen Werkzeuge vorgelegt, und sie darüber vernommen werden: ob durch diese die Verletzungen haben hervorgebracht werden können, und ob aus der Lage und Größe der Wunden ein Schluß auf die Art, wie der Thäter wahrscheinlich verfahren habe, und auf dessen Absicht und körperliche Kräfte gemacht werden könne.

§. VIII.

Bei Körpern, die aus dem Wasser gezogen, erhenkt oder bei starkem Froste im Freien, oder beim Kohlendampfe todt gefunden worden, muß die Untersuchung der Sachverständigen sorgfältig darauf gerichtet werden, ob dies auch wirkliche Todesursache gewesen, oder ob der todte Körper in diese Lage gebracht worden, nachdem der Tod schon auf andere Art erfolgt war.

§. IX.

Zu einer vollständigen Obduction gehört die Eröffnung des Kopfs, der Brust und des Unterleibes, und die Besichtigung und Eröffnung der vorzüglichsten Eingeweide und anderer Theile des Körpers, deren Verletzung von erheblichem Einfluß sein kann.

§. X.

Wenn gleich in irgend einem Theile des Körpers die Kennzeichen der gewaltsamen Todesart von den Sachverständigen mit Zuverlässigkeit entdeckt worden, so muß dennoch die weitere Eröffnung der drei Höhlungen des Körpers geschehen.

§. XI.

Bei neugebornen Kindern muß nicht bloß die Lungenprobe vorgenommen, sondern überhaupt nach allen denjenigen Merkmalen geforscht werden, die das Urtheil des Arztes, ob das Kind todt oder lebendig, lebensfähig oder nicht, zur Welt gekommen sey, bestimmen können.

§. XII.

Ist Verdacht vorhanden, daß der Verstorbene durch Gift ums Leben gekommen sey, so müssen von dem Arzte nöthigenfalls mit Zuziehung eines praktischen Chemikers, die etwa gefundenen Ueberbleibsel des vermeintlichen Giftes, so wie die in dem Magen und Speisekanal angetroffenen verdächtigen Substanzen, nach chemischen Grundsätzen geprüft werden, wobei jedoch von der die Obduction leitenden Gerichtsperson mit größter Sorgfalt dahin zu sehen ist, daß die zu untersuchenden festen oder flüssigen Körper nicht vertauscht oder verwechselt werden, sondern deren Identität außer Zweifel gesetzt sey. Zu diesem Ende müssen, wenn der chemische Prozeß nicht füglich in Gegenwart der Gerichtsperson abgemacht werden kann, den Sachverständigen diese Substanzen versiegelt mittelst gerichtlichen Protokolls übergeben und in eben der Art zurückgeliefert werden.

§. XIII.

Ueber die ganze Handlung der Obduction nimmt die Gerichtsperson ein vollständiges Protokoll auf, worin umständlich bemerkt werden muß, was nach den obigen Vorschriften ge-

schehen ist. Die Gerichtsperson muß jeden wesentlichen Schritt der Sachverständigen in dem Protokolle bezeugen, sich dabei dasjenige, was durch die äußeren Sinne wahrgenommen werden kann, vorzeigen lassen, außer dem Thatbestande das Resultat der Obduction, und so viel möglich das Gutachten der Sachverständigen im Allgemeinen zu Protokoll bringen, die Gründe des Gutachtens aber dem Obductions-Berichte vorbehalten, und das Protokoll von ihnen unterschreiben lassen.

§. XIV.

Die Sachverständigen müssen einen besondern Obductions-Bericht abfassen, darin die Beschreibungen der innern und äußeren Verletzungen, der Beschaffenheit der Lebens-Organe und des Körpers überhaupt, bei neugebornen Kindern die Wahrnehmungen über die Reife des Körpers und über das Leben des Kindes nach oder in der Geburt, aufnehmen, und ihr Gutachten über die Tödtlichkeit der Verletzungen und die Ursache des Todes beifügen, besonders aber folgende zwei Fragen ganz bestimmt beantworten, oder die Gründe, aus welchen es nicht geschehen kann, angeben:

1) Ob die Verletzung so beschaffen sei, daß sie in dem Alter des Verletzten entweder unbedingt und unter allen Umständen, oder nach dessen individueller Beschaffenheit für sich allein den Tod zur Folge haben mußte?
2) Ob sie in dem Alter des Verletzten, entweder aus dem Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes, oder durch Zutritt einer äußern Schädlichkeit den Tod zur Folge gehabt habe?

Wenn eine dieser Fragen nicht ganz bestimmt in dem Obductions-Berichte entschieden, und eben so wenig, warum solches nicht angehe, ausgeführt wird, muß die Gerichtsperson, welche die Obduction geleitet hat, auf eine nachträgliche Erklärung der Obduzenten darüber bestehen.

§. XV.

Wenn der Inhalt des Obductions-Berichts von dem Inhalte des Obductions-Protokolls in wesentlichen Punkten abweicht, so müssen die Sachverständigen von der Gerichtsperson zu einer schriftlichen oder mündlichen Angabe der Gründe dieser Abweichungen aufgefordert werden.

§. XVI.

Kann auf diese Art die Differenz oder der Widerspruch nicht gehoben werden, und betrifft die Differenz zwischen dem Obductions-Protokolle und dem Obductions-Berichte das aus dem befundenen Thatbestande hergeleitete Urtheil: so soll, wenn die Differenz auf die Entscheidung von erheblichem Einfluß sein könnte, von dem Untersuchungs-Richter, im Laufe der Instruction, das Gutachten der Medizinal-Behörde der Provinz eingeholt werden.

§. XVII.

Auch soll ein solches Gutachten eingeholt werden:

1) Wenn die Obduzenten sich nicht getrauen, ein bestimmtes sachverständiges Urtheil abzugeben,
2) Wenn sie untereinander in diesem Urtheil nicht übereinstimmen, und
3) Wenn sich in dem erstatteten Obductions-Berichte solche Dunkelheiten oder Widersprüche finden, welche sie auf eine befriedigende Weise nicht zu heben vermögen, und wodurch bei dem Untersuchungs-Richter ein gegründeter Zweifel gegen die Richtigkeit des abgegebenen Gutachtens entsteht.

§. XVIII.

In einem solchen Falle muß der Untersuchungs-Richter dem Medizinal-Collegio bestimmte Fragen zur Beantwortung vorlegen, und demselben zugleich zur vollständigen Uebersicht der Sache diejenigen Theile der Untersuchungs-Akten, welche auf die Beantwortung jener Fragen Beziehung haben, mittheilen.

§. XIX.

Da es bloß die Absicht der gegenwärtigen Instruction ist, innerhalb der Gränzen der bestehenden Gesetzgebung, den gerichtlichen Behörden eine Anleitung zu ihrem Verfahren zu geben: so versteht es sich von selbst, daß alle Vorschriften der bestehenden Gesetze, welche sich auf denselben Gegenstand beziehen, vorläufig in ihrer völligen Kraft verbleiben.

Köln, den 4. Februar 1818. Die Immediat-Justiz-Commission, Sethe.

Rescript,

betreffend das Gutachten über die Lethalität der Wunden.

Die in dem abschriftlich beiliegenden Berichte des zc. N. vom 13. Januar d. J. enthaltenen Bemerkungen über den nachtheiligen Einfluß der in Folge der Instruktion der Königl. Immediat-Justiz-Kommission vom 4. Februar 1818 von den Sachverständigen abgegebenen Gutachten über die Lethalität der Wunden, auf den Ausspruch der Geschwornen, welche schon öfter zur Sprache gekommen, geben mir Veranlassung, mich über diesen Gegenstand gegen Ew. Hochwohlgeboren auszusprechen.

Zuvorderst scheint bei Anwendung jener Gutachten auf die Feststellung des Thatbestandes der Tödtung sowohl, als der Schuld des Angeklagten, ganz übersehen worden zu seyn, daß die Immediat-Justiz-Kommission, weit entfernt durch die getroffene Anordnung etwas in den Vorschriften der Rheinischen Kriminalgesetze abändern zu wollen, sich über die entgegengesetzte Absicht im §. 19. a. a. O. ausdrücklich ausgesprochen hat. Wenn daher gleichwohl im §. 14. ebendaselbst vorgeschrieben ist, daß bei Tödtungen das Gutachten sich näher darüber äußern soll, ob die Verletzung absolut, und zwar:

1) allgemein, oder
2) individuell tödlich gewesen, — ob sie dieses
3) aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes, oder
4) durch den Zutritt einer äußerlichen Schädlichkeit geworden sei,

so ist hierdurch der Frage:

„in welchem von diesen Fällen der Thatbestand der Tödtung als feststehend anzunehmen?"

eben so wenig präjudizirt, als daraus die Folgerung abzuleiten ist, daß dazu die absolute Lethalität der Verletzung gehöre, die Lethalität wegen Mangels eines zur Heilung erforderlichen Umstandes aber nicht hinreiche.

Es wird daher zunächst darauf ankommen, daß die Geschwornen hierauf aufmerksam gemacht werden, um sie vor irrthümlichen Ansichten und Aussprüchen zu bewahren, wie ein solcher erst vor Kurzem in der Untersuchung wider den Heinr. E. von S Veranlassung zu einer Kassation der Prozedur im Interesse des Gesetzes durch Urtel des Revisions- und Kassationshofes vom 28. April 1832 gegeben hat. In diesem Falle hatten die Geschwornen, statt die Frage zu beantworten: ob die Verletzte an den Folgen der Verletzung gestorben sei, sich begnügt, zu erklären, daß die Verletzung nicht absolut lethal gewesen sei.

Besondere Rücksicht verdienen hierbei die Fälle, in welchen die Sachverständigen die Verletzung für **zufällig** oder **per accidens** tödlich erklären. Denn, obwohl jener Kunstausdruck, welchen der §. 169 Nr. 3 der Preußischen Kriminal-Ordnung (der Quelle der Verordnung der Immediat-Justizkommission) dem oben ad 3 erwähnten Falle der Tödtlichkeit durch Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes beigefügt hat, in die Verordnung vom 4. Febr. 1818 mit Recht nicht aufgenommen worden ist, so pflegt er doch von den Sachverständigen zur Bezeichnung dieses Falles gebraucht zu werden, und führt dann nothwendig, wenn

nicht eine Verständigung über ihn erfolgt, zu Mißverständnissen, da er im gemeinen Sprachgebrauche eine durchaus verschiedene, ja, oft entgegengesetzte Bedeutung hat.

Wenn die Geschwornen den Kausal-Zusammenhang einer Handlung mit einer Wirkung feststellen sollen, so muß es ihnen widerstreben, diesen anzunehmen, wenn ihnen gesagt zu werden scheint, daß ein Zufall, ein von dem Willen des Handelnden unabhängiges, oder von dem gewöhnlichen Laufe der Dinge abweichendes Ereigniß, die Wirkung herbeigeführt hat. Wird ihnen aber, wenn die Sachverständigen anwesend sind, durch die von diesen selbst abzugebenden Erläuterungen, deutlich gemacht, daß jener Kunstausdruck oft etwas ganz anderes bedeute, daß letztere z. B. die Tödtung durch Einschlagen des Schädels in der Kunstsprache ebenfalls unter diese Rubrik bringen würden, weil die Trepanation gar nicht, oder, wie sich bei der Sektion ergibt, an der unrechten Stelle angewendet worden, so werden die Geschwornen durch jenen, in solchen Fällen gebrauchten Ausdruck nicht irre geführt werden. Sie werden, wenn sonst der Kausal-Zusammenhang zwischen der That und dem Erfolge feststeht, den Thatbestand richtig würdigen und eben so gut, als festgestellt annehmen, als z. B. den des Verbrechens der Brandstiftung, wenn der Angeklagte das Feuer angelegt, und letzteres die dazu bestimmten Gegenstände verzehrt hat, obwohl letzteres der Fall nicht gewesen sein würde, wenn die Feuerlöschungs-Anstalten zur Stelle gewesen wären.

Aehnliche Mißverständnisse von Kunstausdrücken der Sachverständigen werden auch dann veranlaßt, wenn dieselben, wie es oft geschieht, nur die unmittelbare innere Ursache des Todes und die Form, unter welcher er eintritt, ins Auge fassen und angeben, z. B. bei einem Erhängten, Erstickten, Ertränkten dieselbe als Apoplexie bezeichnen, welches, da dieses Wort im gewöhnlichen Sprachgebrauche eine natürliche Todesursache andeutet, ohne die nöthigen Erläuterungen ebenfalls zu falschen Urtheilen der Geschwornen führen kann.

Wenn die Assisen-Präsidenten sich Mühe geben, die Kunstausdrücke der Sachverständigen in ihrer wahren Bedeutung den, auch nicht wissenschaftlich gebildeten Geschwornen klar zu machen, und sie dadurch in den Stand zu setzen, mit voller Sachkenntniß das Gutachten der erstern, sowohl in Beziehung auf den Thatbestand als auf die Verschuldung des Angeklagten anzuwenden, so zweifle ich nicht, daß die behaupteten Nachtheile jener Verordnung der Immediat-Justiz-Kommission verschwinden werden, wogegen unter eben dieser Voraussetzung der Nutzen der nach diesen Vorschriften eingerichteten Gutachten, selbst in Bezug auf die Feststellung der Schuld des Angeklagten, unverkennbar ist, indem die Absicht desselben bei der Handlung häufig nur aus der Wirkung der letztern erkannt werden kann, und bei einer Nothwendigkeit der letztern nach allgemeiner Erfahrung sich bündigere Schlüsse darauf, daß der Thäter diese Wirkung vorhergesehen und gewollt habe, ziehen lassen, als wenn der eingetretene Erfolg für einen ungewöhnlichen oder minder nothwendigen zu achten ist.

Um jedoch auch eine zweckmäßigere Fassung der Gutachten selbst möglichst herbeizuführen, müssen die 4 in dem oben erwähnten §. 14 der Instruktion in zwei Fragen zusammengedrängten Fälle in die 4 besondern Fragen aufgelöst werden, nämlich:

1) mußte die Verletzung im Alter des Verletzten unbedingt und unter allen Umständen den Tod zur Folge haben?
2) Mußte sie dies nach dessen individueller Beschaffenheit für sich allein?
3) Hatte sie im Alter des Verletzten den Tod aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Gegenstandes zur Folge?
4) Entstand diese Folge nur durch den Zutritt einer äußern Schädlichkeit?

und es muß darauf gehalten werden, daß sich die Sachverständigen in dem dritten Falle des, weder durch den Sprachgebrauch, noch durch das Gesetz gerechtfertigten Ausdrucks: „zufällig", nicht ferner bedienen.

Ueberhaupt müssen dieselben bei der Redaktion des Gutachtens nicht vergessen, daß es zunächst für Laien bestimmt ist, und daher mit möglichster Vermeidung dieser den letztern un-

verständlichen Kunstausdrücke, in einer allgemein faßlichen Sprache abgefaßt sein muß; ferner, daß es für den Zweck des Strafverfahrens bei Tödtungen hauptsächlich darauf ankommt:

ob der Tod als die Folge der dem Beschuldigten zur Last gelegten Handlung anzusehen sey, oder nicht?

In dem vierten Falle wird diese Frage immer zu verneinen, in dem ersten immer, aber auch in dem zweiten und dritten Falle in der Regel, zu bejahen sein. Nachdem also im Kontert des Gutachtens nicht allein jene vier Fragen, sondern auch noch die übrigen, deren die §§. 7 und 8. der mehrgedachten Instruktion erwähnen, oder wozu die Eigenthümlichkeit des Falles Veranlassung gibt, erörtert worden sind, muß am Schlusse eine bestimmte Antwort auf die obige Hauptfrage, als das Haupt-Resultat des Gutachtens, abgegeben, oder (besonders im zweiten und dritten Falle) die Gründe angegeben werden, warum dies ausnahmsweise nicht geschehen könne, damit die Geschwornen, welche sich mehr an das Resultat, als an dessen Motive halten, eine sichere Basis für ihr Urtheil gewinnen.

Auch kann man die Frage, ob das Königl. Medizinal-Kollegium um ein ferneres Gutachten zu ersuchen, nicht wie im §. 18 der vorallegirten Instruktion geschehen ist, dem Ermessen des Instruktionsrichters allein anheimstellen, sondern die Rathskammer muß solche auf den Antrag des öffentlichen Ministeriums und auf den Vortrag des Instruktionsrichters entscheiden und die Entscheidung motiviren, damit das Medizinal-Kollegium ersehe, worüber das Gericht zweifle.

Hiernach werden die gedachten Paragraphen der Instruktion vom 4. Februar 1818 modifizirt.

Ew. Hochwohlgeboren fordere ich daher auf, diese Verfügung dem Appellationsgerichtshofe, den Assisen-Präsidenten, den Landgerichten und Ober-Prokuratoren zur Nachachtung mitzutheilen, und durch letztere auch den Friedensgerichten und Kreisärzten mittheilen zu lassen, auch die Beamten der gerichtlichen Polizei anzuweisen, den Medizinal-Beamten bei Aufnahme der Obduktions-Protokolle stets dieselbe in Erinnerung zu bringen und darauf zu halten, daß sie beobachtet werde.

Berlin, den 15. März 1833.

Der Justizminister, v. Kamptz.

An
den Königlichen ersten Präsidenten des Rheinischen Apellationsgerichtshofes, Herrn Schwarz, und den Königlichen General-Prokurator, Herrn Ruppenthal, Hochwohlgeboren, in Köln.

